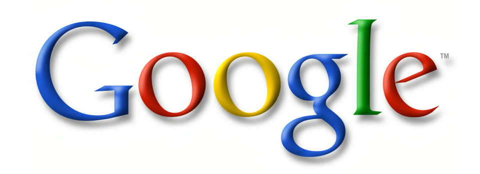
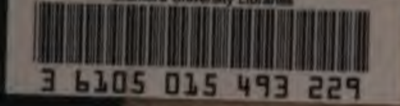




Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich Organ des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1903.

Erstes Heft.

Hannover 1903.
Hahn'sche Buchhandlung.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich Organ des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des

Landes Hadeln.

Jahrgang 1903.

Hannover 1903.

Hahn'sche Buchhandlung.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

I.

Über den Ursprung der Stadt Hannover.

Von Dr. C. Schuchhardt.

Die Geschichte Hannovers möchte ich zurückverfolgen in die Zeit, wo Geschichte und Vorgeschichte sich berühren, wo die Grundlagen sich gestaltet haben, die uns für die ganze spätere Entwickelung so viel Aufklärung geben können. Die urkundlichen Nachrichten reichen für Hannover nur mit wenigen zarten Spitzen bis in die karolingische Periode zurück; so muß ich von einem andern Gebiete, dem archäologischen und zwar speciell von der Burgenforschung aus vorzudringen suchen. Ich möchte den Charakter der Burg Lauenrode feststellen, die in der heutigen Neustadt Hannover „auf dem Berge“ gelegen hat, und hoffe durch die Erkenntnis der Beziehungen dieser Burg zu ihrer Umgebung Licht zu gewinnen für die Entstehung der ganzen Ansiedlung.

Zu diesem Ziele kann ich aber nur auf einem großen Umwege gelangen, nach Durchmusterung der ganzen Analogien, die andere Burgen und Städte uns bieten. Dafür muß ich im Voraus die Geduld und Nachsicht der Leser erbitten Nach der langen Vorbereitung wird uns dann das, was wir erstreben, als reife Frucht in den Schoß fallen.

Die Burgenforschung hat sich in den letzten Jahren zu einer erfreulichen Klarheit durchgearbeitet. Die Zeit ist vorüber, wo der Begriff alter Befestigungen ein Chaos von unbestimmbaren Schanzen bezeichnete, aus denen der Geschichtsfreund beliebige herausgreifen konnte, um damit in der Nähe

seines Wohnsitzes, gleichviel ob dieser bei Detmold oder bei Osnabrück oder im Emmerthale oder bei Beckum lag, die Varuskatastrophe zu seiner eigenen und aller Gaugenossen höchsten Befriedigung anschaulich wieder aufzubauen.

Aus dem Chaos haben sich heute verschiedene große Bestandtheile ausgelöst, von klarer Form und Bedeutung jeder und von solchem Umfang, daß nur ein verhältnismäßig geringer Rest der alten verworrenen Mischung übriggeblieben ist. Diese fest bestimmbaren Bestandtheile sind:

I. Große Volksburgen.

II. Befestigte Wirthschaftshöfe.

III. Kleine Dynastenburgen.

Es fehlen noch, wie man sieht, die Heiligthümer. Vielleicht sind sie in der Regel gar nicht mit Wall und Graben, sondern nur mit einem Zaun oder einer Hecke umgeben gewesen und haben daher keine äußerlich sichtbare Spur hinterlassen. Und es fehlen ferner die zu vorübergehendem Zweck angelegten Heerlager und Wachtposten, die bisher für diejenigen, welche aus den vorhandenen Resten gewisse Feldzüge zu reconstruieren suchten, gerade im Vordergrunde des Interesses standen. Was aber die römischen Lager betrifft, die man bei uns an so vielen Stellen erkennen wollte, wo nur irgend eine Mauer mit Kalkmörtel aus dem Wall herausguckte, so hatten uns schon die Limesgrabungen gezeigt, daß die Römer in Deutschland erst etwa zu hadrianischer Zeit begonnen haben, ihre Kastelle mit Steinen und Kalk zu mauern; die früheren Anlagen, z. B. aus dem Chattenkriege Domitians (83 n. Chr.) sind alle bloß aus Erde und Holz gebaut. Die Grabungen bei Haltern haben diese Erfahrung dann auch für unsere Gegend bestätigt. Die großen Anlagen dort — bisher ein Kastell, ein großes Lager, ein Anlegeplatz an der Lippe und ein Brückenkopf — gehen weit über den Charakter eines bloßen Feldlagers hinaus. Sie sind für die Dauer berechnet und z. Th. sehr stark gebaut gewesen. Und trotzdem ist auch bei Haltern nicht ein einziger Mauerstein und nicht ein Bröckchen Kalk gefunden, sondern alle Werke waren auch hier aus Erde und Holz; und trotz der starken Bauart, trotzdem

der Wall durch eine Wand mit großen Pfosten abgestützt war und zwei tiefe Spitzgräben davorlagen, war vor der Ausgrabung nicht eine Spur der ganzen Anlagen zu sehen gewesen.

Darnach ist wenig Aussicht, bei uns noch die Spuren eines gewöhnlichen römischen Feldlagers über dem Boden zu finden. Unsere eigenen Vorfahren aber, die Germanen zur

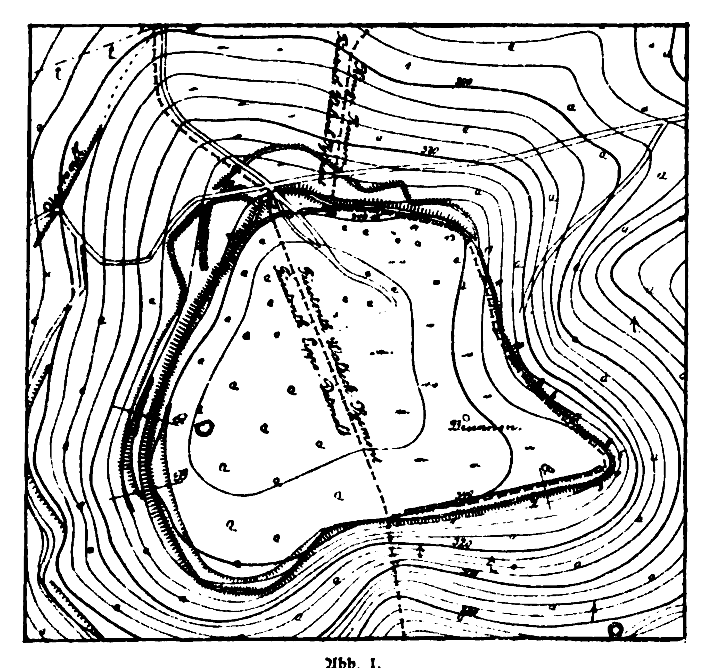


Abb. 1.
Skidroburg (Herlingsburg) bei Schieder, altsächsische Volksburg.
Maßstab 1:6250, ebenso für alle folgenden Burgpläne.

Zeit der Römer und die Sachsen zur Zeit Karls des Großen, scheinen nur in seltenen Fällen eine Befestigung für einmalige Benutzung angelegt zu haben. Denn die großen Umwallungen auf Bergen, welche bisher das Einzige sind, was wir mit Sicherheit ihnen zuschreiben können, sind nach ihrer sorgfältigen Bauart und nach ihrem Zusammenhang mit den Verhältnissen der Umgebung offenbar nicht plötzlich von einem land= oder doch ortsfremden Heerführer angelegt, sondern sie sind organisch

aus dem Gau erwachsen und waren bestimmt, ein für alle Mal, so oft der Krieg in die Gegend hineinspielte, als Zufluchtsort für die nicht kämpfende Bevölkerung zu dienen, so wie auch als Stützpunkt für die Operationen der Kämpfenden.[1])

Der Zusammenhang mit den Verhältnissen der Umgebung, auf den ich eben für die großen Volksburgen hindeutete, gilt für alle drei oben erwähnten Befestigungsgruppen, also außer den Volksburgen auch für die befestigten Höfe und für die Dynastenburgen. Am Fuße einer Volksburg findet sich so gut wie immer ein großer Wirthschaftshof, auf dem offenbar der Herr (Gaufürst, Graf) wohnte, dem die Burg unterstand. Der Hof scheint in ältester Zeit unbefestigt gewesen zu sein, wenigstens ohne die noch heute erkennbare Befestigung von Wall und Graben. Als Karl der Große das Sachsenland eroberte, zog er eine Menge dieser großen Güter, jedenfalls die, welche widerspenstigen sächsischen Adeligen gehörten, als Krongut ein und vergab sie als Reichshöfe an seine Getreuen. Außerdem legte er auch auf neuem, durch Rodung gewonnenen Gebiete Reichshöfe an. Damit suchte er sich, besonders an den Heerstraßen und an den Flußläufen entlang, das eroberte Land bis weit in das Innere hinein zu sichern. Diese Reichshöfe nun sind zum großen Theil mit einer starken Befestigung fränkischen Styls versehen, ein Beweis dafür, daß die ganze Maßnahme ihrer Anlegung nur halb wirthschaftlich, halb aber militärisch war.

Etwa ein Jahrhundert lang haben die Grafen auf diesen befestigten Höfen gewohnt. Dann erwies sich in den unsicher werdenden Zeiten, angesichts der ständigen Ungarngefahr, der Schutz einer solchen Befestigung für Herrn wie Volk als unzureichend. Die ausgedehnten Linien einer Hofumwallung erfordern zur Vertheidigung eine zahlreiche Mannschaft. Bei einem plötzlichen Überfall konnte es kommen, daß sie nicht

---

[1]) Schon Cäsar erzählt (b. g. IV 18 u. 19), daß, als er über den Rhein kam, im Sigambrerlande Alles in solitudinem ac silvas, d. h. auf die Volksburgen geflohen sei, und Pipin und Karl d. Gr. mußten bei ihrem Einfall in Sachsen regelmäßig erst die Hohsiburg oder Eresburg oder Sigiburg erobern.

ausreichend zur Stelle war und Hof und Herr zu Grunde gingen. War aber die Gefahr vorauszusehen, so strömte gewiß weit mehr Volks der Hofbefestigung zu als diese aufnehmen konnte.

Daher entwickeln sich in der Folgezeit zwei neue Arten von Befestigungen: die Dynastenburg für einen oder mehrere Herren und daneben die Stadt[2]) für das Volk. Die Dynastenburg unterscheidet sich von dem befestigten Hofe dadurch, daß sie nicht die Ställe und Scheunen mit umfaßt, sondern auf weit kleinerem und auch möglichst unzugänglichem Platze nur die Familie des Herrn und seine Dienstleute beherbergt. Die Stadt entwickelt sich fast überall im Anschluß an den von dem Herrn selbst nun verlassenen Wirthschaftshof oder am Fuße seiner neuen Burg.

Das ist der Faden, an dem sich alle unsere bisher überhaupt bestimmbaren Befestigungen wie zu einer in klaren Farben abwechselnden Perlenschnur aufreihen, und der Faden ist doppeldrähtig, aus archivalischem und archäologischem Garn gleichmäßig geflochten. Es sind nämlich die Forschungen des Stadtarchivars Dr. Rübel in Dortmund und die meinigen zunächst ohne Kenntnis von einander parallel gegangen, bis sie sich bei dem ersten Ziele — den fränkischen Wirthschaftshöfen in Sachsen — fanden und dann den weiteren Weg zusammen machten.

Ich muß aus diesen Forschungen hier noch einiges Einzelne mittheilen, um für die These, die ich über den Ursprung Hannovers aufstellen möchte, eine nicht bloß behauptete, sondern auch bewiesene Grundlage zu gewinnen. Die drei Gattungen von Befestigungen, welche ich nannte, bezeichnen zugleich drei Stadien der Entwickelung:

1. Die Volksburg mit dem Herrenhof an ihrem Fuße.
2. Der Herrenhof in karolingischer Befestigung.
3. Der Herrenhof geht auf in Dynastenburg und Stadt.

In dem ersten Stadium ist die Zugehörigkeit eines großer Hofes zur Volksburg etwas Allgemeingültiges gewesen, denn

---

[2]) Ich meine diesen Ausdruck hier nicht im rechtlichen, sondern nur im Befestigungssinne.

bei so ziemlich allen Volksburgen, die wir überhaupt kennen, können wir auch in der Nachbarschaft den großen Hof nachweisen, in gleichem Besitz wie das Burggelände, oft durch gleichen Namen mit der Burg verbunden, vielfach von Karl d. Gr. zum Reichshof gemacht und nicht selten bald darauf mit einem Kloster besetzt.

So liegt

1. am Fuße der Hohensyburg [3]) (775 erwähnt) der Reichshof Westhoven;
2. am Fuße der Eresburg (772) der Hof Horhusen;
3. zur Schanze im Asseler Walde gehört der Königshof Wrexen (Rübel, Die Franken, S. 8 Anm. und 9);
4. zur Siburg bei Karlshafen Hof und Kloster Helmarshausen (944 Mai 1, Dipl. Ottos I., Nr. 57);
5. zur Hünenburg auf der Windgelle bei Hemeln der Königshof Hemlion (834 Mai 15, Mühlbacher Reg. 897 w.);
6. zur Brunsburg bei Höxter (775) der Reichshof Huxori, den schon 822 Ludwig der Fromme zur Gründung des Klosters Corvey schenkte (822 Juli 27, Mühlbacher Reg. 754);
7. zur Karlsschanze bei Willebadessen das große Reichsgut Hellmern (Rübel, Die Franken, S. 13);
8. die Iburg bei Driburg (753) hatte einen Hof im heutigen Driburg, dessen Spuren noch vorhanden sind;

[3]) Die hier aufgezählten 16 Volksburgen sind sämmtlich im Atlas vorgesch. Befestigungen (Hannover, Hahn) veröffentlicht, und zwar die meisten (2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 13, 14, 16) in Heft VII; nur 1, 10 und 15 befinden sich in Heft VI, 5 in Heft IV, 11 und 12 in Heft I. Ebenda (Heft VII) sind auch die Höfe zu 2, 9, 11, 16 bereits nachgewiesen, zu fast allen übrigen Burgen verdanke ich sie Rübel, der für 1 und 6 die Belege bereits in seinen „Reichshöfen" gegeben hat, für die übrigen sie in seinem neuen Buche, „Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem", dessen betr. Theile ich im Manuscript lesen durfte, geben wird.

9. eine halbe Stunde von der Skidroburg (784) liegt die curtis Schidara (Schieder a. d. Emmer, „Atlas", Heft VII), s. Abb. 1 u. 2;
10. etwas weiter von der Amelungsburg bei Hessen-Oldendorf villa und Kloster Fischbeck (955 Jan. 10, Dipl. Ottos I., Nr. 174);
11. am Fuße der Wittekindsburg bei Porta das Gut Wedigenstein;
12. am Südfuße der Babilonie bei Lübbecke das große Reichsgut Kilver (852 Dec. 8, Mühlbacher Reg. 1362);
13. beim Tönsberglager bei Örlinghausen die Königshöfe Mönkhausen und Öttinghausen (Rübel, Westd. Ztschr. XXI, S. 227);
14. bei der Hünenburg bei Bielefeld der Meierhof Borgsen (Wilbrand, Ravensb. Bl. 1902, S. 50 fg.);
15. bei der Barenburg bei Eldagsen das Klostergut Wülfinghausen;
16. zur Grotenburg bei Detmold endlich gehört der Teuthof, dessen Name mich vor einem Jahre bei der ersten Erkenntnis der Zusammengehörigkeit von Volksburg und Herrensitz veranlaßt hat, wieder entschieden für die Identität der Grotenburg mit der Teutoburg einzutreten. Denn daß die Zusammengehörigkeit von Burg und Hof auch schon für die altgermanische Zeit gilt, zeigt eine Stelle des Tacitus (Ann. II, 62), wo er von der regia des Marbod spricht und dem castellum iuxta situm. Und ähnlich spricht 500 Jahre später Gregor von Tours (II 9) von dem Wohnsitz des Chlogio apud Dispargum castrum.

Wie diese Volksburgen nach Ausweis der fränkischen Annalen die Zielpunkte in der Kriegführung Karl d. Gr. gebildet haben, so sind sie nach Ausweis der Königshöfe, die wir neben vielen von ihnen schon heute nachweisen können, von ihm auch in erster Linie dauernd in Beschlag genommen worden. Wie aber solch ein Königshof Karls d. Gr. aussah und daß es deren auch ganz in unserer Nähe gegeben hat,

das wissen wir, seit zu der geringen literarischen Überlieferung die archäologische Aufklärung getreten ist. Freilich hat diese Aufklärung auf dem ganz neuen Gebiete erst sehr allmählich festen Fuß fassen können. Es handelt sich um die Gruppe jener Befestigungen, die wie die Heisterburg auf dem Deister oder die Wittekindsburg bei Rulle merkwürdig römisch erschienen.

Nachdem aber einerseits endlich ein wirkliches Römerkastell gefunden war, bei Haltern an der Lippe (1899), andererseits ein wirkliches Kastell Karls d. Gr., Hohbuoki b. Gartow an der Elbe (1897),[4]) konnte ich schon im Herbst 1899 auf der Bremer Philologenversammlung aussprechen, daß jene vielumstrittene Gruppe von Burgen einen fränkischen Typus zeige, der erst vom achten Jahrhundert an nach Sachsen eingeführt sein kann. Für die Franken, die im Rheinlande auf römischem Culturboden groß geworden sind, erklärt sich die strikte Nachahmung römischer Bauart ja leicht.

Dieses allgemeine Ergebnis ist dann durch Rübels Forschungen sehr bald in eine festere Form gebracht worden. Schon 1901 hat Rübel nachgewiesen (Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege, Dortmund 1901), daß der Hellweg, die große Heerstraße, welche vom Rheine aus zwischen Lippe und Ruhr hinauf nach Paderborn und weiter in's Sachsenland führt, erst von Karl d. Gr. angelegt ist und daß er dicht besetzt ist mit Königshöfen, für die das Land durch neue Rodungen gewonnen war. Die wichtigsten dieser Königshöfe sind Duisburg, Dortmund, Brakel, Soest, Paderborn. Eine ähnliche dichte Besetzung mit Königsgut weist Rübel dann auch an der Landwehr zwischen Niedersachsen und Hessen nach (von Knickhagen a. d. Fulda über Hofgeismar, Volkmarsen, Arolsen bis gegen Brilon), die ich schon 1893 als eine karolingische Linie erkannt hatte und in Heft IV des „Atlas“ genau beschrieben habe. Rübel hat schließlich im letzten Jahre (1902) gesehen, daß Karl d. Gr. auch in anderen, entfernteren Landestheilen genau so vorgegangen

[4]) Atlas vorgesch. Bef. Heft VI, Blatt 46.

ist, daß seine Königsländereien ebenso lagen „an der Sarazenengrenze, im südöstlichen Alpengebiete am Limes Forojuliensis, am Ostrande des Alpengebietes von der Leithamündung bis zum Plattensee; sie bildeten hier den Limes Pannonicus, sie waren an der nordöstlichen Sachsengrenze am sächsischen und dänischen Limes. Sie waren für Ansiedelung durch Königsbauern, durch Vasallen, durch kirchliche Niederlassungen in Aussicht genommen, königliche curtes begleiteten den Zug der Grenzwehr, einzelne „Burgen" schützten den Zug derselben. — Von den zum Frankenreiche gehörigen Ländern her zogen eben solche Streifen Königslandes sich an die Grenzwehren heran; wenn irgend möglich, folgten die Franken hier den Flüssen, auch alten Römerstraßen gingen sie nach. Der Hellweg ist ein solches Territorium, im südlichen Frankreich, in Oberitalien finden sich solche Territorien." [5])

Diese seine Untersuchungen waren für die meinigen in zwei Punkten besonders wichtig. Einmal zeigte sich, daß das, was ich vorsichtig nur „fränkischen Typus" genannt hatte, dabei offen lassend, wie viele der Anlagen von wirklichen Franken, wie viele von ihnen nachahmenden Sachsen angelegt seien, wohl in den allermeisten Fällen von den Franken selbst stammt. Rübel weist hin auf eine Stelle der Ann. Laur. min. (Mon. Germ. Ss. I 119), die vom Jahre 797 berichten: Karlus in Saxoniam Francos conlocat, Saxones inde educens cum uxoribus et liberis, id est tertium hominem. Er weist hin darauf, daß wir einen Brenking und Hesselinc als Besitzer eines Reichshofes in Brakel (östlich Dortmund) finden, daß unter der Iburg bei Driburg viele Franken wohnen, daß es in der Nachbarschaft der Wittekindsburg bei Rulle einen „Frankensundern" giebt. Der andere Punkt aber, der mir für die Erklärung der Befestigungen von fränkischem Typus wichtig war, ist dieser. Wenn Karl d. Gr. nicht bloß an den Heerstraßen, sondern auch an seinen Landwehren Königshöfe

---

[5]) Rübel, Vortrag a. d. Anthrop.-Vers. in Dortmund, siehe Corr.-Bl. d. deutsch. Ges. für Anthr. ꝛc. Oct. 1902, S. 99.

anlegt, so ist damit ausgesprochen, daß sie nicht bloß einem friedlichen kolonisatorischen Zweck dienen, sondern entschieden zugleich dem militärischen, die Linie zu schützen und das Land in Ruhe und Ordnung zu halten. Daraus erklärt sich dann aber, daß so manche dieser Anlagen stark befestigt sind und sich eine hohe sichere Lage ausgesucht haben, die für einen bloßen Wirthschaftshof kaum begreiflich wäre (Heisterburg, „Hohe Schanze“ bei Freden, „Schanze“ auf den Eberschützer Klippen).

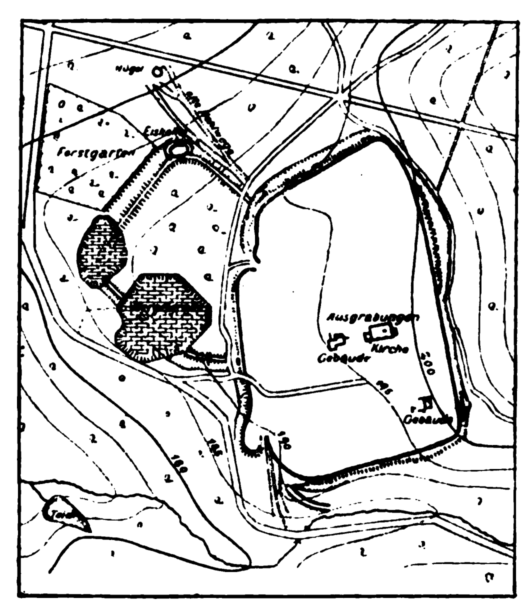


Abb 2.
Alten Schieder, karolingische curtis. Maßstab 1:6250.

Wie wir uns nun einen solchen Königshof vorzustellen haben, zeigt am besten die Befestigung Altenschieder a. d. Emmer, die zugleich wohlerhalten, leidlich erschöpfend ausgegraben und in ihrer Bedeutung urkundlich beglaubigt ist. Sie besteht aus zwei Theilen, einem großen etwas verschobenen Rechteck von ca. 250 m Länge und 170 m Breite und einer im W schräg vorgelegten rechteckigen Schanze von ca. 120 m Breite und Länge. Den Haupttheil umgiebt eine 1,30 m

starke Mauer; der Wall, der hinter ihr lag, ist heute völlig eingeebnet. Vor der Mauer befindet sich eine ca. 2 m breite Berme und vor dieser ein bis 3 m tief in den Felsen geschnittener Spitzgraben. Es ist also ein Profil, das, abgesehen von der breiteren Berme, genau dem der römischen Saalburg entspricht. Dieser Theil hat zwei Thore auf der Westseite, die beide durch starkes Einbiegen der Mauerenden gebildet werden; das eine führt in's Freie, das andere in die Vorschanze. Die Vorschanze ist von einem starken Erdwall — ohne Mauer — nebst davorliegenden tiefen Spitzgraben umgeben. Nordwestlich noch 60 m vor der Ecke der Vorschanze liegt ein flacher Erdhügel, der keine Bestattungsreste enthielt, also wohl nur das Überbleibsel eines hölzernen Wachtthurmes sein wird. Im Norden, über 200 m von der Hauptanlage entfernt, sperrt ein langer Vorwall die die Emmer heraufkommende Straße.[6])

Die von Hölzermann 1868 aufgebrachte und bis zu unseren Ausgrabungen (1899) herrschende Meinung war, daß in der Anlage drei Perioden zu unterscheiden seien. Das Hauptviereck sei ein altgermanisches Lager, nachher hätten die Römer dasselbe benutzt und die sehr regelmäßige Vorschanze selber hinzugefügt; schließlich hätten die Sachsen in den Wall des altgermanischen Lagers eine Mauer eingebaut.

Über diese Auffassung brauche ich heute kein Wort mehr zu verlieren, aber während der Ausgrabung (1899) war mir doch noch keineswegs klar, um was es sich handle. Ich dachte in erster Linie an ein Heerlager Karls d. Gr., der nach den fränkischen Annalen im Jahre 784 prope castrum Saxonum Skidroburg Weihnachten gefeiert hat. Die Reichsannalen sagen allerdings, daß dies in Liudihi (Lügde) gewesen sei, und weitere Momente machten die Auffassung als Heerlager bald ganz unmöglich. Erstens brachten die Versuchsgräben im Hauptviereck überall Culturreste und auch steinerne Grundmauern zu Tage, während in der Vorschanze sich gar nichts finden wollte. Die beiden Theile waren also nicht

---

6) Atlas, Heft VII, Bl. 54, S. 68—71.

gleichmäßig zum Lagern oder Wohnen benutzt worden. Zweitens fand sich ungefähr in der Mitte des Hauptvierecks eine ziemlich große Capelle mit vielen Beisetzungen ringsherum, was natürlich auch zu einem Lager nicht paßte. Drittens begannen die zu Tage tretenden Culturreste zwar mit der karolingischen Zeit, gingen aber weit über dieselbe hinaus bis in's 15. oder 16. Jahrhundert hinein. Die Entscheidung brachte eine Nachforschung meines Freundes Otto Weerth im Detmolder Archiv. Von der curtis Schidara, die schon von König Arnulf 889 als Krongut an das Kloster Corvey geschenkt wird und die nachher bis in's 16. Jahrhundert als Hof Altenschieder zu verfolgen ist, wußte ich wohl, aber ich hatte sie bisher an einer anderen Stelle, weiter abwärts, wo jetzt das Schloß und die Domäne steht, vermuthet. Jetzt fand Weerth eine Urkunde von 1713, die „den wüsten Platz Altenschieder" genau beschreibt, wie er heute ist und sogar seine Gestalt exakt aufgemessen darstellt. Das beseitigte natürlich allen Zweifel und schenkte uns den ersten karolingischen Königshof in natura.

So wie er sind im Wesentlichen alle anderen, die ich bisher kennen gelernt habe, angelegt. Nur ist das Hauptviereck gewöhnlich bedeutend kleiner, etwa 100—130 m im Quadrat und dafür die Vorschanze beträchtlich größer, manche haben auch Vorschanzen auf beiden Seiten. Eine Mauer hat keineswegs jeder, viele zeigen einen bloßen Erdwall.

Der Rahmen, den die bisherigen Terrainforschungen uns bieten, füllt sich nun mit einem hübschen Bilde, wenn wir ein eigenartiges Schriftstück Karls d. Gr. über seine curtes lesen. Der große König war ein Mann der Ordnung. Er wollte ein Inventar seiner sämmtlichen Krongüter aufgestellt sehen und ließ als Muster für jedes einzelne ein paar vom Großen bis in's Kleinste beschreiben. Dies Schema, in dem die Güter Asnapium und Treola — von denen wir aber nicht wissen, wo sie gelegen haben — und mehrere nicht genannte behandelt werden, ist uns erhalten.[7]) Es werden in

---

[7]) Beneficiorum fiscorumque regalium describendorum formulae. Mon. Germ. Leg. I, S. 175 ff.

ihm nicht bloß die Befestigungen des Hofes und der Häuser, sondern auch jeder Tisch, jedes Bettlaken und jede Schaufel und Mistgabel aufgeführt.

Zunächst erfahren wir, daß fast jede curtis ihre curticula hat, die wie sie von einer Befestigung umgeben ist. In der curtis stehen die Wohnhäuser, Küche, Backhaus, Ställe u. s. w. Die curticula ist ordinabiliter disposita diversique generis plantata arborum. Damit erklärt sich, was wir bisher Hauptviereck und Vorschanze genannt haben, und warum sich in der Letzteren gar keine Culturreste gefunden haben: nur der Hauptthejl ist bewohnt, die Vorschanze ist Garten mit Obstbäumen. Einmal heißt es: (habet) curticulam similiter tunimo [8]) interclusam. Pomerium contiguum diversi generis arborum nemorosum. Es scheint, daß da neben der curticula noch ein pomerium, ein Baumgarten, weit umher bestanden hat. Auch dies kann zur Erklärung mancher unserer Grundrißformen dienen (Wittekindsburg bei Rulle).

In Bezug auf die Befestigung werden vier Hauptarten unterschieden. Nur einmal, bei Treola, heißt es curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta, sonst ist die curtis und gleicherweise die curticula immer tunimo circumdata. Aber während dieser tunimus einmal allein verwendet ist (Asnapium: curtem tunimo strenue munitam, cum porta lapidea . .) tritt er ein ander Mal mit einer Dornhecke bekrönt auf: curtem tunimo circumdatam desuperque spinis munitam cum porta lignea . .) und ein drittes Mal von einem Flechtwerkzaune bekrönt (curtem tunimo circumdatam et desuper sepe munita). Der tunimus, nach einer althochdeutschen Glosse = hovazun, Hofzaun, kann somit nicht eine bloße Palissade oder Planke sein, sondern er muß das sein, was ich vorigen Sommer (1902) bei vierzehntägiger Grabung in allen Wallinien der Skidroburg (Herlingsburg bei Schieder) gefunden habe, ein 3—5 m dicker, vorn und hinten mit

[8]) Das Wort ist augenscheinlich eine Latinisierung unseres tun = Zaun, von dem auch das englische town stammt. Eine althochdeutsche Glosse besagt tunimus-hovazun (Hofzaun).

Hölzern abgesteifter Erdwall; auf einem solchen konnte man sowohl eine Dornhecke pflanzen wie einen Flechtzaun aufrichten. Als letzte und einfachste Umhegung der Höfe Karls d. Gr. wird der Flechtzaun allein genannt, er tritt viermal für die curtis auf, u. A. in der villa Grisio (curtem sepe circumdatam, curtem sepe munitam, curtem sepe bene munitam, curtem sepe munitam cum portis ligneis) und diese Höfe scheinen deshalb nicht die geringsten zu sein, denn nur unter ihnen hat einer eine capellam ex lapide bene constructam.[9])

Zu beachten ist noch, daß in jeder curtis sich ein Königshaus befindet, das immer an erster Stelle erwähnt wird; invenimus in Asnapio fisco dominico salam regalem ex lapide factam optime, ein anderes Mal domum regalem exterius ex lapide, et interius ex ligno bene constructam, weiter casam regalem cum cameris totidemque caminatis — domum regalem ex ligno ordinabiliter constructam — casam dominicatam ex lapide optime factam.

Damit waren offenbar alle Inventar-Möglichkeiten erschöpft, aber daß dieses Stück nie fehlt und immer an erster Stelle genannt wird, zeigt wohl, daß die Königshöfe in erster Linie auch auf die Unterkunft des Königs selbst bedacht sein mußten. Wenn an einer wichtigen Station, wie Dortmund, der König sich ein besonderes Haus abseits von der curtis erbaut hatte (Rübel: Reichshöfe S. 104), so wird doch für gewöhnlich auf friedlicher wie kriegerischer Fahrt die in regelmäßigen Zwischenräumen am Wege auftretende curtis ihm Quartier geboten haben.

Wie eine solche curtis gelegentlich von den Soldaten als Zufluchtsstätte aufgesucht wird, zeigt die Begebenheit bei der Krönung Heinrichs II. in Paderborn 1002, August 10, wo die Baiern, die die Bauern der Umgegend gereizt hatten,

[9]) Mit einem solchen Flechtwerk umgeben erscheint noch in Hartmann Schedels Weltchronik (1493) die Festung Sabaz an der Sau. S. unten Abb. 8.

vor ihnen in regalem curtem fliehen mußten (Mon. Germ. Ss. III, S. 796. Rübel: Reichshöfe S. 30).

Meine Liste solcher fränkischen Befestigungen umfaßt bisher folgende Namen, und die mit einem Stern (*) versehenen sind bereits durch Ausgrabungen als karolingisch erwiesen:

*1. Altenschieder (Atlas, Heft VII).

*2. und *3. Bumannsburg, Dolberg (Mittheil. Westf. Alt.-Comm. I Schuchhardt, II Ritterling).

*4. Heisterburg a. d. Deister, darunter Kloster Barsinghausen (Plan Atlas I, 3).

*5. Wittekindsburg bei Rulle mit Kloster Rulle und einem „Frankensundern" (Plan Atlas I, 7).

*6. Wittekindsburg a. d. Schultenhofe zu Rüssel bei Bersenbrück (Plan Atlas II, 9).

7. Schanze a. d. Eberschützer Klippen, Reichsgut 1047, Sept. 2 (Wilmanns-Philippi I, 200. Plan Atlas VI, 25 C).

8. Hohe Schanze bei Freden (Winzenburg) mit Kloster Lamspringe (Plan Atlas V, 28 A).

9. Bennigser Burg a. d. Deister (Plan Atlas I, 2).

10. Brunsburg bei Nienburg (erscheint Atlas Heft VIII).

*11. Uffoburg bei Bremke mit Kloster Möllenbeck (Atlas Heft VII, 57). S. Abb. 3.

12., 13. und *14. Hünsche Burg bei Hofgeismar, Schanzrest bei Waizroth, Burg bei Knickhagen, mit Frankenhusen (Pläne Atlas IV).

15. Hünenburg bei Stadtlohn (noch nicht veröffentlicht).

16. Hünenburg bei Melle (noch nicht veröffentlicht).

*17. Hünengräben bei Kirchborchen (Mitth. Westf. Alt.-Comm. I, Biermann.)

*18. Hünenburg bei Brenken (Hölzermann, Localuntersf., Tafel 47).

19. Burg bei Altenwalde-Cuxhaven (noch nicht veröffentlicht).

20. Hünenburg bei Hedemünden, Reichsgut (Plan Atlas IV, 28).

21. Hünenburg bei Dransfeld (Plan Atlas IV, 29).

Daß alle diese Befestigungen Wirthschaftshöfe (curtes) gewesen seien, will ich nicht behaupten. Karl d. Gr. hat

auch castella für eine Besatzungsmannschaft (praesidium) errichtet, und das erste bisher festgestellte Beispiel eines solchen, Hohbuoki a. d. Elbe (Atlas Heft VI), zeigt ganz denselben Befestigungstypus wie die curtis Schidara.[10]).

Vielleicht auch aus diesem Grunde deckt sich meine Liste noch nicht ganz mit den von Rübel bisher ermittelten Königshöfen. Es kommt hinzu, daß für die von mir festgestellten Burgen vielfach noch die urkundlichen Nachforschungen fehlen, ebenso wie für die von Rübel urkundlich festgestellten Königshöfe noch vielfach die Nachforschungen im Terrain



Abb. 4.

Hünenburg bei Todenman (Rinteln) Dynastenburg von ca. 900.
Maßstab 1:6250.

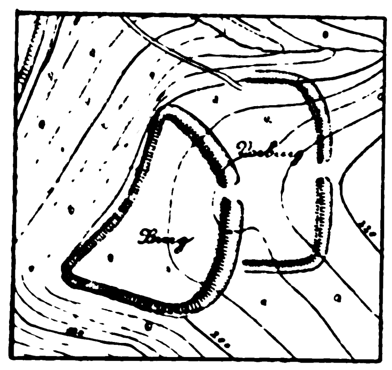


Abb. 3.

Hünenburg bei Bremke (Rinteln), karolingische curtis. Maßstab 1:6250.

fehlen. Schließlich darf man nicht vergessen, daß viele Königshöfe, die sich urkundlich nachweisen lassen, im Terrain heute überhaupt nicht mehr zu erkennen sein werden, weil, wie wir aus den formulae Karls d. Gr. gesehen haben, viele nur mit einem Zaun umgeben waren, von dem natürlich über dem Boden keine Spur übrig bleibt.

* * *

Ich komme nun zu dem dritten und für unsern heutigen Zweck wichtigsten Stadium, dem Übergang vom Herrenhofe

10) Dieselbe Erscheinung wird uns weiterhin bei den „Burgen" des 10. und der nächstfolgenden Jahrhunderte begegnen, wo auch die für einen einzelnen Dynasten angelegten fortifikatorisch ganz ebenso erscheinen wie die für eine Gruppe von Burgmannen bestimmten.

zur Dynastenburg und Stadt. Auch hier kann ich eine Erfahrung aus unserer Nachbarschaft als Leitmotiv vorausschicken.

In glaubwürdiger Quelle wird berichtet, daß in der Nähe von Rinteln ein Graf Uffo, dessen Gemahlin Hiltborch im Jahre 896 das Kloster Möllenbeck gestiftet hat, zwei castra opima besaß, eins bei der villa Bredenbeke (heute Bremke südlich Rinteln), das andere bei Steinbergen. Diese beiden Befestigungen ließen sich wiedererkennen, die eine in der Hünenburg auf dem Rintel'schen Hagen, die andere in der Hünenburg bei Todenman, eine halbe Stunde westlich von Steinbergen, und beide haben bei Ausgrabungen die Zeit ihres Ursprungs im neunten Jahrhundert deutlich zu erkennen gegeben.[11]) Ein Vergleich beider zeigt nun, daß die Burg bei Bremke noch die stattliche karolingische curtis mit curticula ist, auf der der Herr zwischen seinen Ställen und Scheunen wohnt, die Burg bei Todenman aber schon die neumodische kleine Dynastenburg, die nichts weiter enthält als Pallas, Bergfrit und Kapelle. Damit ist der Übergang von der einen Wohn- und Befestigungsart zur andern für unsere Gegend auf die Zeit um's Jahr 900 festgelegt. Von da an wurde sie rasch allgemein üblich und besonders durch König Heinrich I. energisch gefördert.

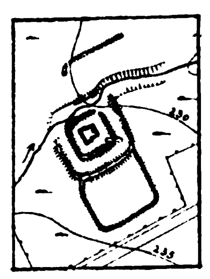


Abb. 5.
Gräfte bei Driburg.
Wohnburg von fränkischem Typus.
Maßstab 1 : 6250.

In Bezug auf die Form dieser neuen kleinen Wohnburg sind zwei Arten zu unterscheiden, die sich als eine fränkische und eine sächsische leicht zu erkennen geben. Die fränkische ist nichts als eine verkleinerte Copie der alten curtis. Der Hauptheil ist ein quadratischer Platz von 15—20 m Durchmesser, von tiefen Wassergräben umgeben und durch das aus diesen Gräben gewonnene Material künstlich stark erhöht. Auf diesem künstlichen Hügel stand der Wohnthurm, wie ich

11) Atlas, Heft VII, S. 59 u. 77. — Hierneben Abb. 3 u. 4.

ihn z. B. in der „Gräfte“ bei Driburg — der von anderer Seite so lebhaft für die ara Drusi in Anspruch genommenen — mit wohlerhaltenem Fundament nachgewiesen habe (Atlas, Heft VI, Blatt 47). Diesem künstlichen Hügel, auf dem der Wohnthurm stand, ist regelmäßig eine viereckige Schanze vorgelegt, die für den Ausgrabenden ebenso unergiebig ist wie die curticula am alten Hofe, also ähnlichen Nebenzwecken gedient haben wird.

Diese kleine fränkische Wohnburg mit künstlichem Hügel tritt bei uns zunächst spärlich auf. Außer der genannten Gräfte von Driburg habe ich sie fast nur an der Lippe kennen gelernt in der Burg „zum Berge“ bei Hünxe, den „3 Hügeln“ bei Gartrop, der Hohenburg bei Herringen nächst Hamm. Nur wenig veränderte Fortbildungen dieses Typus sind aber auch die Ascheburg bei Burgsteinfurt,[12] die Burg Friedland bei Göttingen,[13] die Hünenburg bei Amelgatzen[14] (Vorgängerin der Hämelschen Burg), der Königshof Bodfeld von Heinrich I. (Abb. 6) und manche Andere.[15] Sehr verbreitet dagegen ist dieser Typus in England, wohin er durch die Normannen, also von Nordfrankreich aus, gebracht ist. Wilhelm der Eroberer hat sich Englands in ganz ähnlicher Weise bemächtigt, wie Karl d. Gr. Sachsens. Er hat seine Getreuen überall an den Heerstraßen, Flußläufen und Grenzlinien Befestigungen anlegen lassen, nur erstanden diese Befestigungen den veränderten Zeitumständen entsprechend nicht mehr als Wirthschaftshöfe, sondern als kleine Wohnburgen.

Abb. 6.

[12]) Wird in Heft III der Mitth. der Westf. Alt.-Comm. (voraussichtlich 1903) durch Baurath Schmedding-Münster veröffentlicht werden. — [13]) Atlas, Heft IV. — [14]) Hölzermann, Localuntersuchungen, Taf. XXXI. — [15]) Der deutsche Orden in Preußen, der überhaupt nach den Grundsätzen Karls d. Gr. vorgegangen zu sein scheint, mit regelrechter Besetzung der Straßen und Flußläufe, hat auch seine Burgen auf dem Grundriß der karolingischen curtes erbaut; so zeigt die Marienburg als Haupttheil ein Quadrat von ca. 60 : 60 m (Hochschloß) mit davorgelegtem etwas größeren Viereck (Mittelschloß). In Hartmann Schedels Weltchronik (Nürnberg 1493) ist S. CCLIII die Feste Sabaz a. d. Sau, 70 km westl. von Belgrad, dargestellt

Im Gegensatz zu der Seltenheit der fränkischen Wohnburgen bei uns sind die sächsischen wie Sand am Meere.

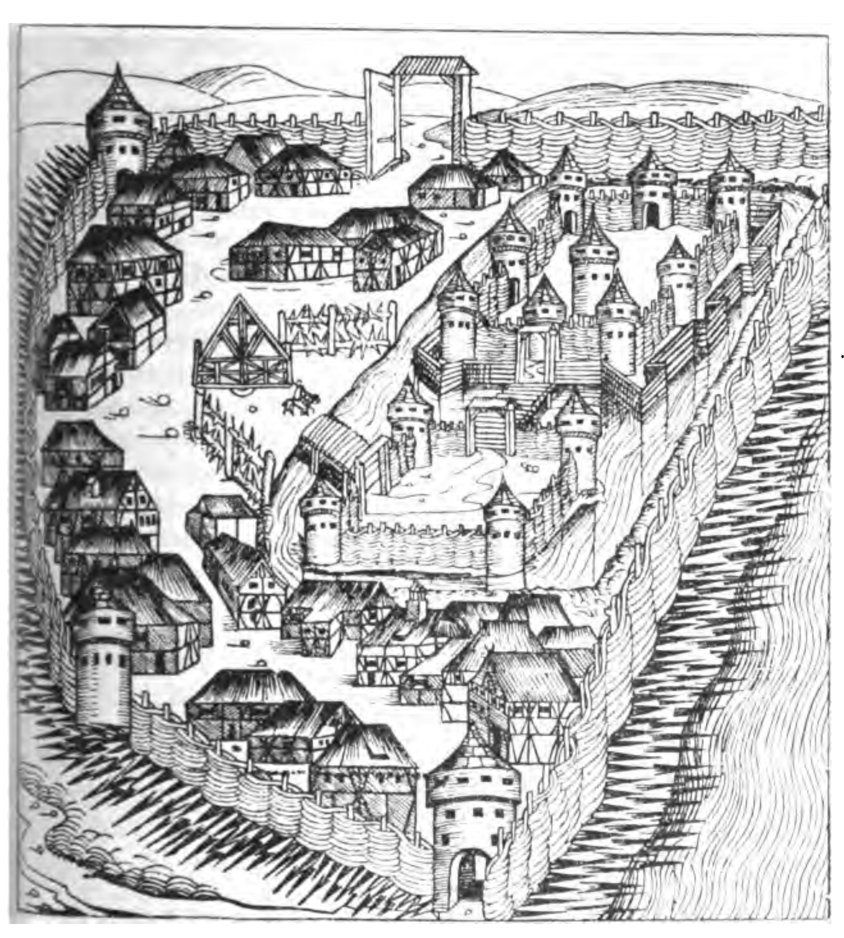


Abb. 7.
Die Feste Sabatz a. d. Sau, nach Hartmann Schedels Weltchronik, Nürnberg 1493 (s. Anm. 15).

als eine rechteckige zweitheilige curtis, von einem Flechtzaun und Wassergräben umgeben; das in die curticula führende Thor ist durch eine Vorlinie (Verhau) geschützt. Das Ganze wird weit

Zuerst kleben ihnen noch einige Eigenthümlichkeiten der fränkischen curtes an, so die Zweitheilung der ganzen Anlage und die Verwendung der Grabenerde zur Erhöhung der Innenböschung oder des ganzen Innenraumes[16]; nachher wird das Grabenmaterial an den Abhang gekarrt und der Graben dafür um so tiefer gemacht. Dann treten immer mehr und mehr die Eigenthümlichkeiten wieder hervor, die den alten sächsischen Volksburgen ihr eigenartiges Gepräge gegeben hatten: die Zwingeranlage auf der schwachen Seite, die raffinierte Führung der Linien zur Bildung der Eingänge, die ausgiebige Vorlegung von Außenlinien (s. Abb. 1).[17] Diese Anknüpfung an das Altsächsische ist wohl erklärlich. Je mehr die Sitte des Burgenbaues sich über den Kreis der eingewanderten Franken hinaus verbreitete, je mehr auch jeder kleine sächsische Edeling sich durch eine Befestigung zu sichern suchte, um so mehr traten die altangestammten Auffassungen und Gewohnheiten wieder hervor. So ist es gekommen, daß unsere voll entwickelte mittelalterliche Dynastenburg weit mehr mit der altsächsischen Volksburg gemein hat als mit fränkischem oder römischem Wesen.

* * *

Der Übergang vom Wirthschaftshofe zur Dynastenburg vollzieht sich in der Weise, daß der Herr den Hof verläßt, um von nun an mit seiner Familie und einigen Burgmannen auf einer sicheren kleinen Feste zu wohnen. Damit geht aber der Wirthschaftshof selbstverständlich nicht ein. Er wird fortgeführt und liefert nach wie vor der Herrschaft ihren Lebensunterhalt. So ist, als der Landgraf von Thüringen auf die neu-

umher von einer äußeren Linie umschlossen und diese ist gebaut als Wall ohne Wassergraben; auf dem Walle steht ein Flechtwerkzaun und die äußere Böschung des Walles ist mit spitzen Pfählen gespickt (Abb. 7).

[16] Hünenburg b. Todenman, Burg b. Deckbergen, Schwedenschanze a. d. Limberge, Große Harzburg. — [17] Über diese Eigenthümlichkeiten der Sachsenburgen habe ich schon 1899 auf der Bremer Phil.-Vers. gehandelt (Neue Jahrb. f. class. Phil. 2c. 1900, S. 107—110) und ferner im Atlas, Heft VII, § 231.

erbaute Wartburg zog, der alte Steinhof im heutigen Eisenach noch lange in Betrieb geblieben. Und so ist auch da, wo ein Kloster auf dem Gebiete eines Königshofes errichtet wurde, dieser Hof gerade immer das erste gewesen, was für den Unterhalt der Mönche aufzukommen hatte; daher denn heute noch so vielfach neben alten Klöstern der Gutsbetrieb besteht: Kloster und Domäne Lüne, Wülfinghausen, Bursfelde, Weende, Ilfeld ꝛc.

In dem Weiterbestehen des Wirthschaftshofes ist nun auffallend, wie zäh derselbe die Form der alten fränkischen curtis festhält: Das Rechteck mit der Zweitheilung in Gutshof und Garten, von Mauer und Wassergräben umzogen. Die Sachsen hatten wohl aus ihrer eigenen Vergangenheit kein Vorbild für einen Hof mit wehrhafter Befestigung, und die dem römischen Lager nachgebildete Form erschien für die Stellung der Gutsgebäude und die Anlage des Gartens sehr geeignet. Noch heute sieht man daher diese Gutshöfe, wohin man blickt: In Bettensen ist das v. Münchhausen'sche Gut so gestaltet, ebenso die Güter in Leveste und Ekerde, in Apelern, Bodenengern, Poggenhagen bei Wunstorf, Bennemühlen, um nur einige aus der näheren Umgegend zu nennen. Aber auch in Westfalen findet sich dasselbe; allein auf dem Meßtischblatt Rhynern (2435), also in einem Umkreise von zwei Stunden, habe ich acht solcher Höfe gezählt.

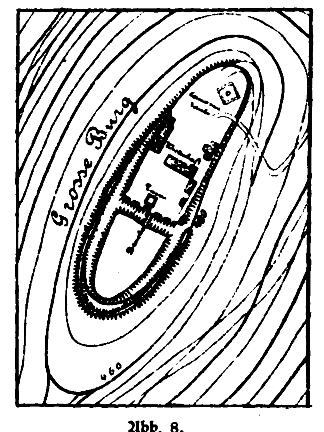


Abb. 8.
Große Harzburg. Zwingburg Heinrichs IV. 1070. Maßstab 1 : 6250.

Das Verhältnis der fortbestehenden Wirthschaftshöfe zu den Dynastenburgen ist nun dieses. Es hat bei weitem nicht jeder Wirthschaftshof es zu einer Dynastenburg gebracht. Das Gebiet mancher Dynasten war so groß, daß es darauf eine ganze Reihe von Meierhöfen gab, aber der Dynast

[illegible] eine Burg. So darf man also nicht in jedem Hof eine Burg suchen, wohl aber darf man für jede Burg mindestens einen Hof voraussetzen. Nur in dem Falle ist eine Burg nicht von einem Hofe aus gegründet worden, wo sie als Zwingburg von einem landfremden Herrn angelegt wurde. Dieser Fall ist bei uns aber nur unter Heinrich IV. vorgekommen, der in solcher Weise z. B. die Harzburg, die Heimburg bei Blankenburg, die Mosebürg bei Stangerode, den Sassenstein bei Sachsa und die Burg auf dem Steinberge bei Goslar erbaute, Burgen, die aber alle nur ein kurzes Dasein gefristet haben. Fortifikatorisch sind auch diese Burgen Heinrichs IV. noch aus dem Grundriß der karolingischen curtis entwickelt und den Dynastenburgen des 10. Jahrhunderts aufs Engste verwandt. (Vgl. Abb. 8.)

Für die von einem Hofe aus gegründete Burg eines einzelnen Dynasten ist die wohlausgegrabene Hünenburg bei Todenman (Rinteln) bei uns das classische Beispiel. Sie enthält nur ein Wohnhaus (den Palas) und dazu Bergfrit und Kapelle. (S. oben Abb. 4.)

König Heinrich I. überließ aber den Burgenbau nicht bloß der Initiative und dem guten Willen der einzelnen Adligen. Er hielt ihn zur Sicherung des ganzen Landes für so nothwendig, daß er auf seinem Königsgut ihn selbst systematisch überall durchführte.[18]) Von der curtis Quitilinga aus, heute S. Wiperti, baute er die Quedlinburg (heute „Schloßberg"), in deren Kirche er sich auch die Grabstätte bereitete, und ebenso hat er in Magdeburg, Merseburg, Mühlhausen, Nordhausen, Allstedt, Eschwege, Seesen, Dalheim (Königsdahlum) neben alten Königshöfen neue Burgen (urbes) errichtet.[19]) Widukind sagt, es übersteige seine Kräfte zu schildern,

[18]) Das hat vortrefflich nachgewiesen Paul Höfer: Die Ausgrabung des Königshofes Bodfeld (Zeitschr. des Harzvereins 1902, Bd. XXXV, S. 239—243). — [19]) Auf anderem Königsgut, wie Memleben, Walhausen, Tilleda, Berga, Werla (a. d. Oker) ist, wie Höfer vermuthet, nur die alte Hofbefestigung durch eine Mauer verstärkt worden. — Wie viele Burgen schon vor Heinrich I.

mit welcher Klugheit und Sorgfalt der König in den 9 Jahren von 924—933 am Werke gewesen sei, das Vaterland durch Befestigungen zu sichern; Tag und Nacht habe man an den Burgen gebaut und nach des Königs Befehl sollten fürderhin die Gerichtstage und alle Festversammlungen und Gelage in urbibus abgehalten werden. Den Erfolg können wir an einem kleinen Zuge erkennen. Als im Jahre 938 ein ungarischer Heerhaufe von seinem Lager an der Bode in einem Tage bis Steterburg (b. Wolfenbüttel) vorgedrungen war, wurde er von der dortigen Besatzung (urbani) in die Flucht geschlagen und auf seinem Rückwege von den am Wege liegenden Burgen (urbes quas obvias habuere) überall hart bedrängt (Widuk. II, 14).

Heinrich I. hat also nach demselben System Burgen gebaut wie Karl der Große befestigte Höfe angelegt hatte.

Die erste gründliche Aufklärung über eine befestigte Anlage Heinrichs I. ist uns geworden durch die musterhafte Ausgrabung seines Königshofes Bodfeld im Harz bei Elbingerode, die Paul Höfer vorgenommen hat. Es ist wieder eine curtisartige zweitheilige Anlage, der Hauptheil, ein unregelmäßiges Viereck, von nur 23 : 18,5 m Fläche ummauert, die Vorschanze, ebenfalls viereckig und etwas größer, nur von Wall und Graben umzogen, das Ganze rund 50 : 100 m (Abb. 6). Diesen Königssitz, auf dem Heinrich I., die Ottonen und noch Heinrich III. so oft und lange geweilt haben, hatte man sich sehr viel größer vorgestellt. Aber auch die Quedlinburg, der Hauptsitz Heinrichs, ist nur ganz wenig größer, nämlich 60 : 130 m.

Die Vorstellung, daß die urbes Heinrichs I. bereits „Städte" im eigentlichen Sinne gewesen seien, befestigte Wohnsitze von Leuten, die Handel und Gewerbe trieben, werden wir aufgeben müssen. Höfer bringt ein schönes Beispiel zur

bestanden, geht daraus hervor, daß das Hersfelder Zehntverzeichnis schon um 890 die 19 Burgwardorte des Hosgaus als urbes bezeichnet, und daß Heinrich I. in Merseburg neben dem Königshofe schon die Festung vorfand, die er nun mit einer Mauer umgab. (Höfer a. a. O., S. 238.)

[illegible] umstrittenen Stelle Widukind's, nach der auf Heinrichs I. Befehl jeder neunte miles agrarius habe in die urbes ziehen müssen, um für sich und die acht auf dem Lande verbleibenden confamiliares Wohnhäuser zu bauen, Proviant bereit zu halten u. s. w. In der Burg Mühlhausen haben bis zu ihrer Zerstörung i. J. 1256 neun Wohnhäuser (curiae) gestanden, welche den umwohnenden Adelsgeschlechtern gehörten, darunter das Haus des Reichskämmerers (camerarius oder praefectus).[20] Wurden also die urbes Heinrichs I. nur von je einer Gruppe der neun milites in Anspruch genommen, nicht von mehreren solchen Gruppen, sodaß sie nur von einer Familie ständig bewohnt waren, so erklärt sich, daß sie in Größe und Charakter den „Privatburgen" der einzelnen Edelinge durchaus entsprechen.

Unter dem, was ich nach dem Befestigungstypus „Dynastenburg" nenne, werden sich daher viele solcher Genossenschaftsburgen, wie die urbes Heinrichs I. waren, befinden.

Um aber zu zeigen, wie auch angesichts der unzähligen Burgen, die die Sitte oder besser die Noth der Zeit vom 9.–13. Jahrhundert entstehen ließ, doch bei genauerem Zusehen noch für jede der Hof oder die Gruppe von Höfen, von wo aus sie gegründet ist, sich nachweisen läßt, will ich zu den bereits erwähnten noch eine Auswahl der bekannteren Namen geben, zunächst der entfernteren, dann der uns näher [illegible]

[illegible] Dortmund [illegible] an der Weser über [illegible]

[illegible] schon [illegible] hat, [illegible] Burg [illegible] mit dem [illegible] Geld- [illegible] Burg [illegible] mit [illegible] und [illegible] Burg

[illegible]

Schöneberg mit dem Königshof Eberschütz (auch karolingische Befestigung, Atlas, Heft IV, Blatt XXV C.)

Im Leinegebiet ist die Alte Riedeck bei Göttingen aus dem Hof Riedeck (heute Domäne) hervorgegangen,

die Burg Friedland aus dem gleichnamigen Hofe,

die Burg Plesse aus den Höfen Eddigehausen und Weende, die Burg Hardenberg aus Gut und Domäne daneben,

die Winzenburg bei Freden aus der karolingischen „Hohenschanze" darüber (offenbar Königsgut).

Weiter haben wir gleichnamig Burg und Domäne Catlenburg, Greene, Salzderhelden, Kalenberg, die Homburg mit den Gütern Stadtoldendorf und Wickensen,

die Ebersteinburg mit der Domäne Bevern, die Burg Hunsrück bei Dassel mit den Domänen Hunsrück und Erichsburg,

die Ohsensburg bei Hameln mit dem Hof Hastenbeck,

die Burg Schellpyrmont mit dem Braukamp bei Oesdorf,

die Alte Bückeburg bei Obernkirchen mit dem Hofe Behlen.

Wo ein starker Verkehr war, entwickelte sich schon früh ein größerer Ort. Dadurch ist heute oft schwer zu erkennen, daß auch bei solchen das erste ein Hof und erst das zweite die Burg und die bürgerliche Ansiedelung war. Aber es gelingt doch auch für die mit Hannover am nächsten verwandten und am engsten verbundenen Städte: Braunschweig, Lüneburg, Bardowiek, Hildesheim.

An der Stelle des heutigen Braunschweig lagen vier Freihöfe und in der Mitte ein herzoglicher Hof. Neben ihm erstand die Burg Dankwarderode und an seiner Stelle selbst die erste Ansiedlung, „die alte Wiek".[21])

---

[21]) Dr. Varges in der Zeitschrift des Harzvereins, Bd. 25 (1892), S. 104. So auch schon Leibniz SS. rer. Brunsv.

In Hliuni (Lüne) bei Bardowiek hat schon Karl d. Gr. 795 gelagert.[22]) Es wird zwar nicht ausdrücklich als Hof bezeichnet; aber der Name zeigt, daß es der Ausgangspunkt war für Lüneburg, Schloß und Stadt. Erst um 950 hat Hermann Billung auf dem andern Ufer der Ilmenau, auf dem für solchen Zweck einzig gegebenen Punkte, dem Kalkberge, seine Dynastenburg gebaut. Die hier erstandene Michaeliskirche wurde Besitzerin von Lüne und gründete dann dort 1172 das Kloster, neben dem aber bis heute die Domäne als Wahrzeichen des alten Hofes besteht.

Die Stadt Bardowiek ist wie Braunschweig aus mehreren Höfen erwachsen, unter denen einer an seinem riesigen Grundbesitz noch heute als der Haupthof zu erkennen ist, nämlich der St. Nicolaihof mit einem erhaltenen Besitz von 1226 Morgen. Es soll ein Herrenhof der Widonen, von denen Widekind stammte, gewesen sein und von diesem Hofe aus ist ohne Frage die Burg am Flusse gegründet worden.[23])

Hildesheim giebt uns ein Beispiel dafür, wie die bischöfliche Burg ganz dieselbe Rolle spielt wie die Burg eines weltlichen Dynasten. Ludwig der Fromme, heißt es, gründete auf einem Herrenhofe das Bisthum, das Karl der Große in Elze hatte anlegen wollen. Erst Bernward (10. Jahrh.) machte dann den Bischofssitz zu einer „Burg", indem er die Domfreiheit mit Mauern und Thürmen befestigte. Die Straße, die vom Michaeliskloster zu diesem Platze hinführt, heißt noch heute die „Burgstraße".[24])

* * *

Ich glaube, die Beispiele genügen, um zu zeigen, wie man regelmäßig bei einer Dynastenburg den Hof, aus dem sie hervorgegangen ist, aufweisen kann. Und damit bin ich am Ende des langen Vorbereitungsweges, den ich den Leser führen mußte, angelangt. Sein Ergebnis läßt sich nun in wenige

---

[22]) Ann. Laur. 795 ad locum qui dicitur Hliuni. Die Ann. Einh. sagen nur iuxta locum qui Bardenwih vocatur. — [23]) Führer durch Lüneburg 1886, S. 64. — [24]) Mithoff, Kunstd. u. Alt. III, S. 92–94. In derselben Weise ist Bremen auf karolingischem Königsgut entstanden (Berges in dieser Zeitschr. 1885, S. 208).

Sätze zusammenfassen. Es lautet: Der Hof, der Wirthschaftshof, ist bei uns in Sachsen der Keim alles Siedelungs- und Befestigungswesens. Schon die alte Volksburg ist nicht zu denken ohne den Hof, auf dem der Herr wohnt, der über die Burg und die ganze Umgegend gebietet. An den Hof schließen sich schon früh verschiedene Ansiedler und bilden eine villa, ein Dorf, dann gebiert der Hof die Dynastenburg als eine kleinere und festere Wohnstätte des Adels für unruhige Zeiten, und die Handel- und Gewerbetreibenden, um den alten Hof oder am Fuße der Burg gruppiert, sichern ihre Ansiedlung ebenfalls durch eine Befestigung (Stadt, civitas).

Damit komme ich denn endlich zum Ziele der ganzen Betrachtung, zu Hannover.

Man hat sich die Entstehung der Stadt bisher ungefähr so vorgestellt, daß an dem einladenden hohen Ufer der Leine, bis wohin die Schifffahrt ohne Schwierigkeit betrieben werden konnte, sich allerhand Ansiedler zusammengefunden hätten, daß dann, unbestimmt wann, von wem und warum, das Schloß Lauenrode am gegenüberliegenden Ufer erbaut sei, daß dies sich den Bürgern im Laufe der Zeit immer mehr lästig gemacht habe und daher von dem erstarkten Gemeinwesen, das wahrscheinlich schon vor Heinrich dem Löwen Befestigungen erhalten hatte, im Jahre 1371 zerstört wurde.

Sehen wir nun, ob wir mit dem durch die Betrachtung so vieler gleichartigen Verhältnisse an anderen Orten geschärften Auge in dem Dunkel der ersten Jahrhunderte Hannovers nicht etwas bestimmtere Formen erkennen können.

Der Name Hannover kommt entschieden vom „hohen Ufer". Ich kann zwei Analogien aus Westfalen dafür beibringen. An der Lippe südlich Ahlen liegt ein Gut Hohenover,[25]) und bei Haltern wird die Stelle, an der wir die römischen Stapelanlagen gefunden haben, der hohe Quai des alten römischen Anlegeplatzes, vom Volke „up'n Hannover" genannt.

---

[25]) Meßtischblatt Rhynern 2435.

Aufklärung der vielumstrittenen Stelle Widukind's, nach der auf Heinrichs I. Befehl jeder neunte miles agrarius habe in die urbs ziehen müssen, um für sich und die acht auf dem Lande verbleibenden confamiliares Wohnhäuser zu bauen, Proviant bereit zu halten u. s. w. In der Burg Mühlhausen haben bis zu ihrer Zerstörung i. J. 1256 neun Wohnhäuser (curiae) gestanden, welche den umwohnenden Adelsgeschlechtern gehörten, darunter das Haus des Reichskämmerers (camerarius oder praefectus).[20]) Wurden also die urbes Heinrichs I. nur von je einer Gruppe der neun milites in Anspruch genommen, nicht von mehreren solchen Gruppen, sodaß sie nur von einer Familie ständig bewohnt waren, so erklärt sich, daß sie in Größe und Charakter den „Privatburgen" der einzelnen Edelinge durchaus entsprechen.

Unter dem, was ich nach dem Befestigungstypus „Dynastenburg" nenne, werden sich daher viele solcher Genossenschaftsburgen, wie die urbes Heinrichs I. waren, befinden.

Um aber zu zeigen, wie auch angesichts der unzähligen Burgen, die die Sitte oder besser die Noth der Zeit vom 9.—13. Jahrhundert entstehen ließ, doch bei genauerem Zusehen noch für jede der Hof oder die Gruppe von Höfen, von wo aus sie gegründet ist, sich nachweisen läßt, will ich zu den bereits erwähnten noch eine Auswahl der bekannteren Namen geben, zunächst der entfernteren, dann der uns näher gelegenen.

Im Westen sind in Duisburg und Dortmund Burgen neben den Königshöfen entstanden, an der Weser über dem Königshof Hemeln die Bramburg.

Im Eder- und Diemel-Gebiete, wo Rübel ebenfalls schon große Striche von karolingischem Königsgut erwiesen hat, haben wir Schloß Waldeck mit der Domäne unten, Burg und Gut Itter, Burg Eisenberg mit dem Gute Goldhausen, Burg und Domäne Twiste, Burg Lichtenfels mit Gut Kamp, Burg Desenberg mit Rothenburg und Klingenberg, Burg und Gut Trendelenburg, Burg

[20]) Höfer a. a. O., S. 240.

Schöneberg mit dem Königshof Eberschütz (auch karolingische Befestigung, Atlas, Heft IV, Blatt XXV C.)

Im Leinegebiet ist die Alte Riedeck bei Göttingen aus dem Hof Riedeck (heute Domäne) hervorgegangen,

die Burg Friedland aus dem gleichnamigen Hofe,

die Burg Plesse aus den Höfen Eddigehausen und Weende, die Burg Hardenberg aus Gut und Domäne daneben,

die Winzenburg bei Freden aus der karolingischen „Hohenschanze" darüber (offenbar Königsgut).

Weiter haben wir gleichnamig Burg und Domäne Catlenburg, Greene, Salzderhelden, Kalenberg, die Homburg mit den Gütern Stadtoldendorf und Wickensen,

die Ebersteinburg mit der Domäne Bevern, die Burg Hunsrück bei Dassel mit den Domänen Hunsrück und Erichsburg,

die Odensburg bei Hameln mit dem Hof Hastenbeck,

die Burg Schellpyrmont mit dem Braukamp bei Oesdorf,

die Alte Bückeburg bei Obernkirchen mit dem Hofe Behlen.

Wo ein starker Verkehr war, entwickelte sich schon früh ein größerer Ort. Dadurch ist heute oft schwer zu erkennen, daß auch bei solchen das erste ein Hof und erst das zweite die Burg und die bürgerliche Ansiedelung war. Aber es gelingt doch auch für die mit Hannover am nächsten verwandten und am engsten verbundenen Städte: Braunschweig, Lüneburg, Bardowiek, Hildesheim.

An der Stelle des heutigen Braunschweig lagen vier Freihöfe und in der Mitte ein herzoglicher Hof. Neben ihm erstand die Burg Dankwarderode und an seiner Stelle selbst die erste Ansiedlung, „die alte Wiek".[21])

---

[21]) Dr. Varges in der Zeitschrift des Harzvereins, Bd. 25 (1892), S. 104. So auch schon Leibniz SS. rer. Brunsv.

In Hlinni (Lüne) bei Bardowiek hat schon Karl d. Gr. 795 gelagert.[22]) Es wird zwar nicht ausdrücklich als Hof bezeichnet; aber der Name zeigt, daß es der Ausgangspunkt war für Lüneburg, Schloß und Stadt. Erst um 950 hat Hermann Billung auf dem andern Ufer der Ilmenau, auf dem für solchen Zweck einzig gegebenen Punkte, dem Kalkberge, seine Dynastenburg gebaut. Die hier erstandene Michaeliskirche wurde Besitzerin von Lüne und gründete dann dort 1172 das Kloster, neben dem aber bis heute die Domäne als Wahrzeichen des alten Hofes besteht.

Die Stadt Bardowiek ist wie Braunschweig aus mehreren Höfen erwachsen, unter denen einer an seinem riesigen Grundbesitz noch heute als der Haupthof zu erkennen ist, nämlich der St. Nicolaihof mit einem erhaltenen Besitz von 1226 Morgen. Es soll ein Herrenhof der Widonen, von denen Widekind stammte, gewesen sein und von diesem Hofe aus ist ohne Frage die Burg am Flusse gegründet worden.[23])

Hildesheim giebt uns ein Beispiel dafür, wie die bischöfliche Burg ganz dieselbe Rolle spielt wie die Burg eines weltlichen Dynasten. Ludwig der Fromme, heißt es, gründete auf einem Herrenhofe das Bisthum, das Karl der Große in Elze hatte anlegen wollen. Erst Bernward (10. Jahrh.) machte dann den Bischofssitz zu einer „Burg", indem er die Domfreiheit mit Mauern und Thürmen befestigte. Die Straße, die vom Michaeliskloster zu diesem Platze hinführt, heißt noch heute die „Burgstraße".[24])

* * *

Ich glaube, die Beispiele genügen, um zu zeigen, wie man regelmäßig bei einer Dynastenburg den Hof, aus dem sie hervorgegangen ist, aufweisen kann. Und damit bin ich am Ende des langen Vorbereitungsweges, den ich den Leser führen mußte, angelangt. Sein Ergebnis läßt sich nun in wenige

[22]) Ann. Laur. 795 ad locum qui dicitur Hlinni. Die Ann. Einh. sagen nur iuxta locum qui Bardenwih vocatur. — [23]) Führer-Lüneburg 1896, S. 64. — [24]) Mithoff, Kunstd. u. Alt. III, S. 92–94. In derselben Weise ist Bremen auf karolingischem Königsgut entstanden (Varges in dieser Zeitschr. 1895, S. 208).

Sätze zusammenfassen. Es lautet: Der Hof, der Wirthschaftshof, ist bei uns in Sachsen der Keim alles Siedelungs- und Befestigungswesens. Schon die alte Volksburg ist nicht zu denken ohne den Hof, auf dem der Herr wohnt, der über die Burg und die ganze Umgegend gebietet. An den Hof schließen sich schon früh verschiedene Ansiedler und bilden eine villa, ein Dorf, dann gebiert der Hof die Dynastenburg als eine kleinere und festere Wohnstätte des Adels für unruhige Zeiten, und die Handel- und Gewerbetreibenden, um den alten Hof oder am Fuße der Burg gruppiert, sichern ihre Ansiedlung ebenfalls durch eine Befestigung (Stadt, civitas).

Damit komme ich denn endlich zum Ziele der ganzen Betrachtung, zu Hannover.

Man hat sich die Entstehung der Stadt bisher ungefähr so vorgestellt, daß an dem einladenden hohen Ufer der Leine, bis wohin die Schifffahrt ohne Schwierigkeit betrieben werden konnte, sich allerhand Ansiedler zusammengefunden hätten, daß dann, unbestimmt wann, von wem und warum, das Schloß Lauenrode am gegenüberliegenden Ufer erbaut sei, daß dies sich den Bürgern im Laufe der Zeit immer mehr lästig gemacht habe und daher von dem erstarkten Gemeinwesen, das wahrscheinlich schon vor Heinrich dem Löwen Befestigungen erhalten hatte, im Jahre 1371 zerstört wurde.

Sehen wir nun, ob wir mit dem durch die Betrachtung so vieler gleichartigen Verhältnisse an anderen Orten geschärften Auge in dem Dunkel der ersten Jahrhunderte Hannovers nicht etwas bestimmtere Formen erkennen können.

Der Name Hannover kommt entschieden vom „hohen Ufer". Ich kann zwei Analogien aus Westfalen dafür beibringen. An der Lippe südlich Ahlen liegt ein Gut Hohenover,[25]) und bei Haltern wird die Stelle, an der wir die römischen Stapelanlagen gefunden haben, der hohe Quai des alten römischen Anlegeplatzes, vom Volke „up'n Hannover" genannt.

---

[25]) Meßtischblatt Rhynern 2435.

Das hohe Ufer an der Leine, das gegen die ausgedehnte Marsch flußauf- und abwärts in der That sehr auffällt, ist indessen nicht eine Fortsetzung des Höhenrückens, der mit dem Lindener Berge auf die Ihme stößt und weit jenseits der Leine mit dem Kronsberge wieder beginnt. Diese Höhen zeigen gleich unter der Oberfläche den Kalkstein, während das hohe Ufer bis tief hinunter aus Sand besteht. Ein Kärtchen, das Herr Wasserbaudirector Bock zur Darstellung der Wasserverhältnisse um Hannover entworfen hat (Taf. I), hat ihn zu der Überzeugung geführt, daß bis Hannover eine alte Meeresbucht gereicht hat und daß der Wasserspiegel hier längere Zeit auf dem Niveau der heutigen 55 m-Curve gestanden hat. Das Wasser bedeckte also die ganze Fläche vom Lindener Berge bis zum Kronsberge und andererseits nach den Isernhagener Höhen. Innerhalb dieses Beckens sind dann große Sandbänke angespült worden, die aus der nordsüdlichen Bewegung von Ebbe und Fluth entstanden ihre Längserstreckung naturgemäß von Osten nach Westen haben. Als die See abflaute, ist die Leine offenbar eine Weile von Döhren über Kleefeld[26]) geflossen und das Bett der Wietze hinunter in gerader Linie zur Aller. Erst als dieser Weg sich hoch zugesetzt hatte, hat sie sich von Döhren westlich in das Bett der heutigen Ihme begeben.

Eine solche durch Meeresspülungen entstandene Sandbank ist also das hohe Ufer der Leine. Ein Querschnitt westöstlich durch die Stadt Hannover gezogen, den ich ebenfalls der Güte des Herrn Bock verdanke, zeigt wie die Altstadt mit der Marktkirche in der Mitte sich genau den höchsten und trockensten Baugrund ausgesucht hat. Das Grundwasser tritt hier erst in 5—6 m Tiefe auf, während es in anderen Stadttheilen schon bei 3 und 2, ja bei $1^1/_2$ m kommt.

Das hohe Ufer, das der Stadt den Namen gegeben hat, liegt aber nur rechts von der Leine, was links in der Neustadt hoch ist, dürfte alles nur künstliche Aufhöhung sein. Das geht aus Verschiedenem hervor. Noch heute kann man

[26]) Herr Director Bock hat hier bei Tiefbohrungen alten Leinekies gefunden.

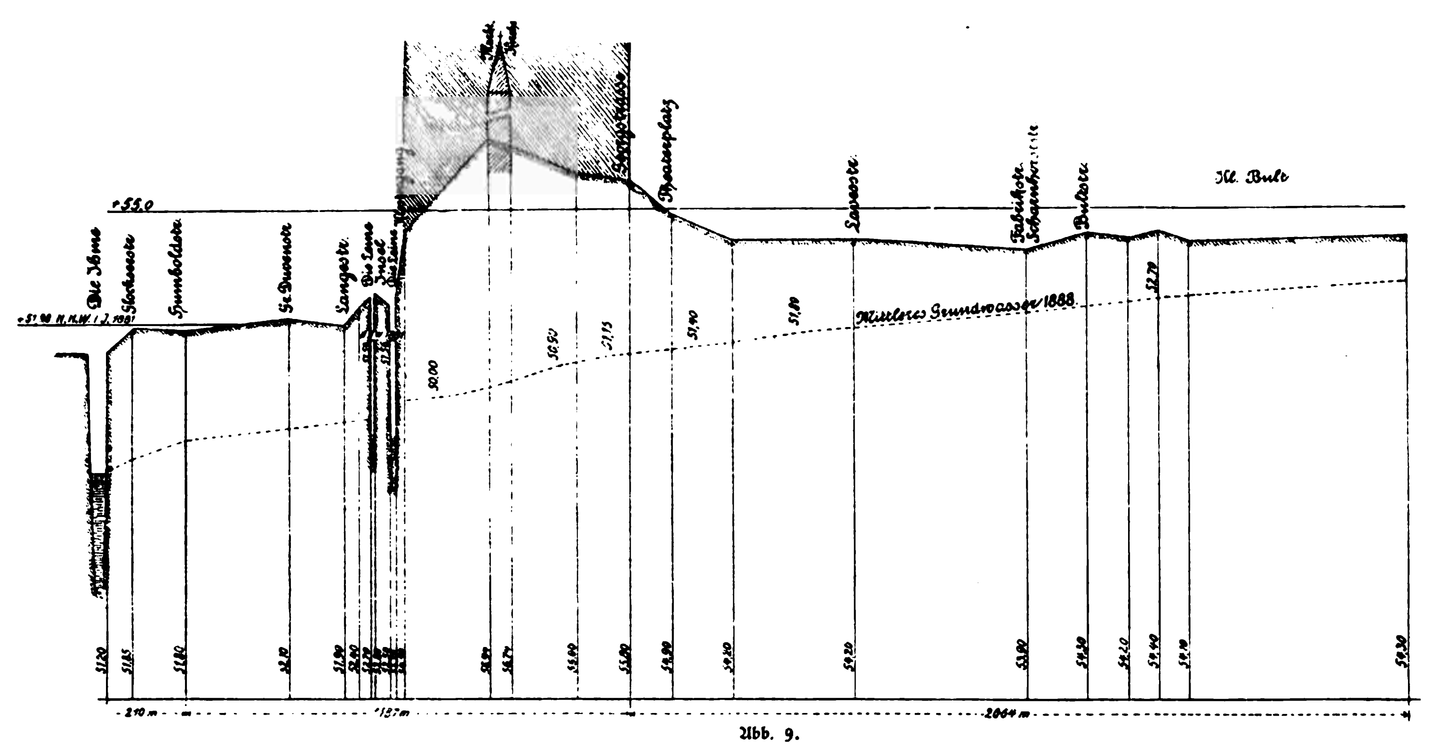


Abb. 9.

Profil von West nach Ost in der Achse der Marktkirche.
Maßstab 1 : 10000 für die Längen, 1 : 100 für die Höhen.

Das hohe Ufer an der Leine, das gegen die ausgedehnte Masch flußauf- und abwärts in der Thal sehr auffällt, ist indessen nicht eine Fortsetzung des Höhenrückens, der mit dem Lindener Berge auf die Ihme stößt und weit jenseits der Leine mit dem Kronsberge wieder beginnt. Diese Höhen zeigen gleich unter der Oberfläche den Kalkstein, während das hohe Ufer bis tief hinunter aus Sand besteht. Ein Kärtchen, das Herr Wasserbaudirector Bock zur Darstellung der Wasserverhältnisse um Hannover entworfen hat (Taf. I), hat ihn zu der Überzeugung geführt, daß bis Hannover eine alte Meeresbucht gereicht hat und daß der Wasserspiegel hier längere Zeit auf dem Niveau der heutigen 55 m-Curve gestanden hat. Das Wasser bedeckte also die ganze Fläche vom Lindener Berge bis zum Kronsberge und andererseits nach den Isernhagener Höhen. Innerhalb dieses Beckens sind dann große Sandbänke angespült worden, die aus der nordsüdlichen Bewegung von Ebbe und Fluth entstanden ihre Längserstreckung naturgemäß von Osten nach Westen haben. Als die See abflaute, ist die Leine offenbar eine Weile von Döhren über Kleefeld[26]) geflossen und das Bett der Wietze hinunter in gerader Linie zur Aller. Erst als dieser Weg sich hoch zugesetzt hatte, hat sie sich von Döhren westlich in das Bett der heutigen Ihme begeben.

Eine solche durch Meeresspülungen entstandene Sandbank ist also das hohe Ufer der Leine. Ein Querschnitt westöstlich durch die Stadt Hannover gezogen, den ich ebenfalls der Güte des Herrn Bock verdanke, zeigt wie die Altstadt mit der Marktkirche in der Mitte sich genau den höchsten und trockensten Baugrund ausgesucht hat. Das Grundwasser tritt hier erst in 5—6 m Tiefe auf, während es in anderen Stadttheilen schon bei 3 und 2, ja bei $1^1/_2$ m kommt.

Das hohe Ufer, das der Stadt den Namen gegeben hat, liegt aber nur rechts von der Leine, was links in der Neustadt hoch ist, dürfte alles nur künstliche Aufhöhung sein. Das geht aus Verschiedenem hervor. Noch heute kann man

---

[26]) Herr Director Bock hat hier bei Tiefbohrungen alten Leinekies gefunden.

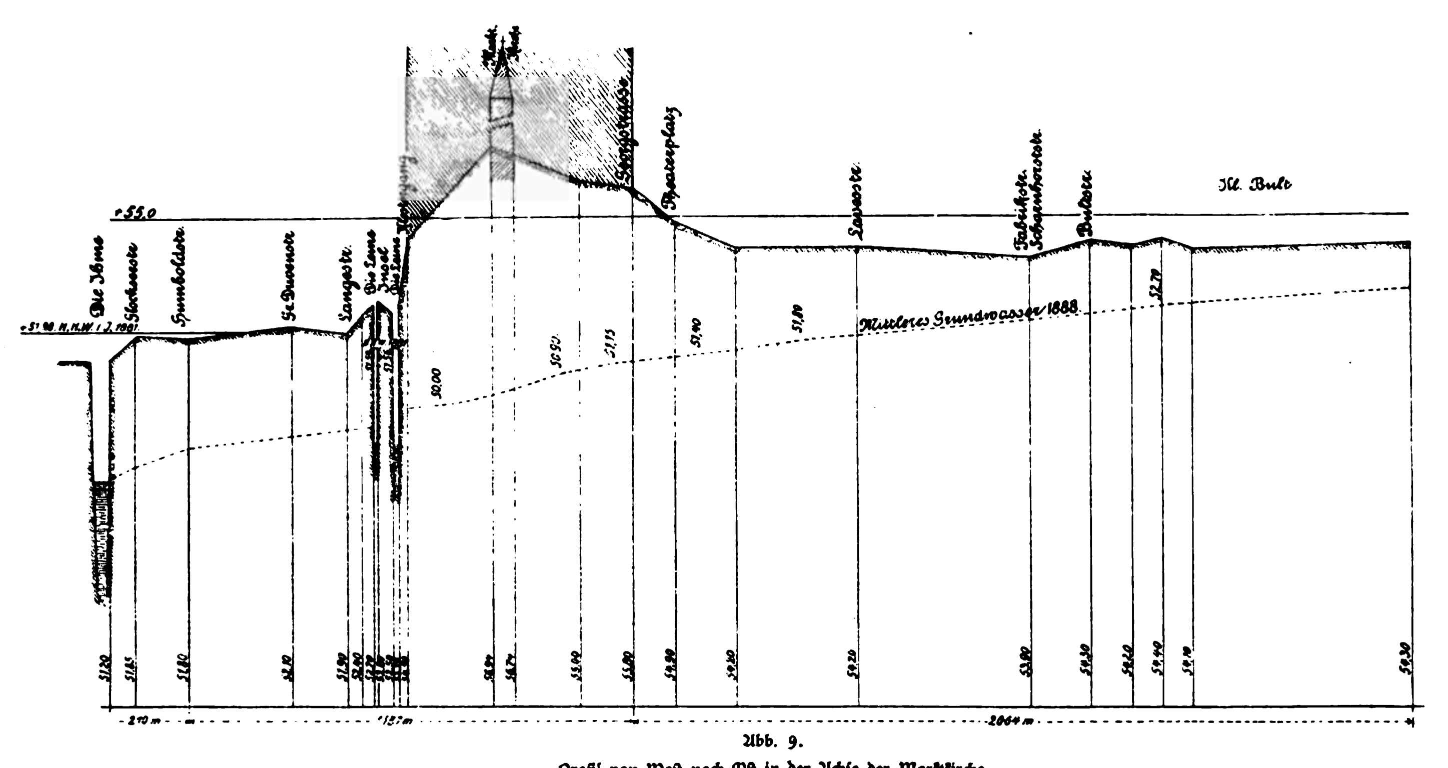


Abb. 9.

Profil von West nach Ost in der Achse der Marktkirche.
Maßstab 1 : 10000 für die Längen, 1 : 100 für die Höhen.

von dem rechten hohen Ufer „Am Marstalle“ aus deutlich sehen, daß das gegenüberliegende von Natur ganz flach ist, daß die Häuser dort ihre Hinterfronten auf 5—6 m hohe Grundmauern gestellt haben. Bei der Kanalisierung der Neuen Straße hat sich gezeigt, daß dieselbe auf einer hohen Lage von Schutt und Mudde läuft. Es wäre auch nicht einzusehen, wie die Leine eine isolierte lange Sandbank durchgesägt haben sollte, statt das dahinter liegende bequeme Bett der Ihme für sich zu benutzen. Man wird vielmehr annehmen müssen, daß sie in der That ursprünglich in dem noch heute etwa 3 m tiefer liegenden Bett der Ihme geflossen ist —, das nimmt auch Herr Director Bock an —, daß sie dann von der rechts ansteigenden Sanddüne immer mehr weggenagt hat, bis sie ihr heutiges Bett erreichte, an dem nun die Düne mit scharfem Steilhang emporsteigt.

Den „Berg“ in der Neustadt, auf dem die Burg Lauenrode gelegen hat, halte ich demnach für einen künstlichen, bei Anlage der Burg aufgeworfenen, und das Material für ihn muß aus dem Judenteich gewonnen sein. Der Judenteich hat die Fläche des heutigen Neustädter Marktes, der Neustädter Kirche und wahrscheinlich noch weiterhin bis zur Bäckerstraße eingenommen und ist erst nach 1648 zugeschüttet worden (Grupen, S. 269). Daß Berg und Judenteich zusammengehören, geht auch daraus hervor, daß allein diese beiden Theile nach der Zerstörung der Burg 1371 der Stadt Hannover zugefallen sind (Grupen, S. 270). Die Burg wäre demnach von jener Form gewesen, wie sie sich im engen Anschluß an die karolingische curtis entwickelt hatte, das was die Engländer moated mound nennen. Auf jeden Fall war sie eine Wasserburg: östlich und nördlich durch die Leine, westlich durch die Ihme und nun noch auf der letzten, der südlichen Seite durch den Judenteich geschützt.[27])

[27]) Der Burgplatz selbst, der „Berg“, ist durch die Kanalarbeiten des letzten Jahrzehntes nicht berührt worden, da in der Neustadt die alten Kanäle zumeist erhalten werden konnten. Wie heute das Terrain liegt, kann es sich nur um den Platz von der oberen Bergstraße bis gegen den Simonsplatz und von der Langen-

War nun diese Burg Lauenrode die Zwingburg eines neuen Gewalthabers oder war sie von einem ortsangesessenen Herrn nach der allgemeinen Sitte der Zeit angelegt? Das Letztere ist nach unserem voraufgegangenen Überblick bei uns zu Lande von vornherein das weitaus Wahrscheinlichste. Wem gehörte das Terrain, auf dem die Burg steht, und das, auf dem Hannover sich entwickelte? Die erste Erwähnung Hannovers findet sich in den Miracula S. Bernwardi, wo erzählt wird, daß am Grabe des Heiligen quaedam puella in vico Hanovere von einem Augenleiden geheilt worden sei (Mon. G. S. IV 782). Dann folgt eine Urkunde, welche einen Hoftag bezeugt, den Heinrich der Löwe 1163 in „Hanovere“ gehalten hat (testes sunt viri qui curie nostre Hanovere intererant ... Acta sunt hec in predicto Hanovere conventu. H. U.-B. Nr. 1). Herzöge pflegten ebensowenig wie Könige ihre Hoftage auf dem Eigenthum eines beliebigen kleinen Adeligen zu halten. Hannover gehörte also wahrscheinlich dem Herzog; und daß dies in der That der Fall war, sagt die nächstfolgende Urkunde vom Jahre 1202 mit klaren Worten. In einer Erbtheilung, die Heinrichs des Löwen

---

zur Bäckerstraße handeln. Vom Fürstenhof über die Synagoge steigt das Terrain langsam auf und erreicht erst zwischen Berg- und Bockstraße seine volle Höhe. Hier ist — von Bergstraße 8 und von Bockstraße 18 und 19 zugänglich — ein großes altes Mauerstück erhalten: 20 m in grader Linie lang, $5^1/_2$ m hoch und 0,80 m dick, aus Kalkbruchsteinen mit Mörtel gebaut. Eine Thür, von einem Ziegelflachbogen überwölbt, ist später hineingebrochen (Bockstraße 19). Wahrscheinlich ist diese Mauer ein Theil der alten Burgumfassung, dafür spricht ihre lange Ausdehnung und das Fehlen jeder alten Fenster- oder Thüröffnung, dagegen kann die geringe Stärke (0,80 m) nicht Ausschlag geben, denn auch die hannoversche Stadtmauer hat bei derselben Bauart (Kalkbruchstein) hinter der Reichsbank und bei dem runden Thurm, Friedrichstraße, rund 1 m, bei dem viereckigen Thurm auf dem Schulhofe, Köbelingerstraße, nur 0,90 m Stärke. Als Burgmauer würde die Linie zwischen Berg- und Bockstraße die südliche Front darstellen; davon bis zum Judenteich hätte dann die Vorburg (preurbium) gelegen. Von dieser Mauer ist südlich bis zum Fürstenhofe (Poststraße) und nördlich bis zum Simonsplatze je 100 m Entfernung.

Sohn, König Otto IV., mit seinen Brüdern vorgenommen hat, heißt es: a Flotwide usque Hanovir oppidum, quod ducis est cum omnibus suis attinentibus (Hann. Urk.=B., Nr. 2).

Die Burg Lauenrode ist der Sitz einer Grafschaft und nach ihr nennt sich ein Rittergeschlecht (1230 Graf Conrad v. Lewenrode, 1248 Graf Heinrich v. Lauenrode). Aber trotzdem der Besitz häufig wechselt (1236 kauft Bischof Conrad v. Hildesheim die kleine Grafschaft, 1283 belehnt Bischof Sigfrid v. Hildesheim den Herzog Otto v. Br. mit Schloß Lauenrode und der Stadt Hannover), schreiben doch die Adeligen, welche Urkunden in Lauenrode ausstellen, immer nur „in Lewenroth" (1215 Conradus de Rothen, älteste Erwähnung der Burg), „in Pomerio ante castrum Lewenroth" (1256 miles dictus de Lothe), „apud Lewenrode" (1290 und 1295 verschiedene milites de Alten), „in castro Lewenrode" (1321 Berthold de Redhen). Die Herzöge dagegen schreiben regelmäßig in castro nostro Lewenrode (1253 Albert), in castro nostro Lewenrothe (1254 derselbe), in castro nostro Lewenroth (1270 Johannes).

In einer dieser Urkunden wurde schon das Pomerium ante castrum Lewenroth (Gr. S. 196) genannt. Das ist der „Baumgarten"[28], in dem das höchste Gericht der Grafschaft stattfindet. „Vor unsen hogesten Gerichte nempliken uppe dem Bomgarten vor Lauenrode" sagt z. B. Herzog Wilhelm († 1369);[29] daß der Baumgarten ein regelmäßiges Zubehör der karolingischen curtis ist, hat uns deren Betrachtung vorhin gezeigt.[30] Der vor Lauenrode ist, wie schon Grupen (S. 188)

---

[28]) Auch der Eigenname Baumgarten wird de Pomerio übersetzt Volger, Lünebg. U.=B. I, Nr. 136 i. J. 1281. — [29]) Grupen S. 189. — [30]) Er findet sich auch bei Volksburgen, z. B. der Amelungsburg bei Hessen=Oldendorf (Meßtischblatt Oldendorf) und der Ruhnsburg bei Bleicherode (Meßtischblatt Bleicherode). — Übrigens wird neben dem castrum Lauenrode auch einmal ein preurbium genannt, mit dem wohl eine für Bewohnung früh in Anspruch genommene südliche Vorburg gemeint ist, während der Baumgarten, wie schon Grupen annimmt, gegen Westen lag. 1283 Dec. 16 isti burgenses jacebunt extra muros Honovere aut in Nova Civitate aut in Brulone aut in preurbio aut in castro.

gesehen hat, aller Wahrscheinlichkeit nach der Nachfolger des Platzes, der schon im Jahre 1124 als placitum comitis Hildeboldi in occidentali parte fluminis Himene (Ihme) genannt wird, und der Graf Hildebold war hier natürlich eben so gut Lehnsmann des Herzogs wie später die Lauenröder Grafen. Ja wir werden uns nun auch des vielbesprochenen Tigislege — nach H. L. Ahrens gleich „Volksversammlungsplatz“ [31]) — erinnern, das in einer wohl schon auf Ludwig den Frommen zurückgehenden Urkunde genannt wird als der Punkt, wo die Grenze zwischen den Bisthümern Minden und Hildesheim, die von Süden her die Haller und Leine verfolgt hatte, den Leinefluß verläßt, um auf Ortschaften zu ziehen, die wir nicht mehr identificieren können.[32]) Da aber in der ganzen Folgezeit jene Grenze dicht vor Hannover von der Leine ab nach Norden sich wendet, muß Tigislege dicht bei Hannover angenommen werden.

Der Punkt, an welchem Hannover liegt, ist also von alter Bedeutung, tritt mit seinem Namen zu Anfang des 11. Jahrhunderts auf und befindet sich jedenfalls im 12. Jahrhundert im Besitz der Landesfürsten. Die Burg Lauenrode wird erst 1215 zuerst erwähnt. Sie ist, zumal sie im Schwemmlande auf einem künstlichen Berge lag, nach Umfang und Befestigung entschieden eine Dynastenburg gewesen, und ob von einem einzelnen Herrn für sich allein angelegt oder nach Art der urbes Heinrichs I. als Schutzburg für eine Gruppe der umher begüterten Adligen, können wir, glaube ich, auch noch erkennen. Daß bald ein Rothen, bald ein Lothe, bald ein Alten, bald ein Redhen in oder vor dem castrum Urkunden ausstellt, ohne daß man von einem Verkauf der Burg, noch, was schwerer wiegt, von einem Grundbesitz der Burg selbst [33])

---

[31]) Tigis = Genetiv von tie, thing Volksversammlung, lege = lage wie in Bentlage, Stapelage, Aselage. — [32]) . . . ille vero fluvius Leine in locum qui dicitur Tigislehe. Inde in locum Puttanpathu. Inde Budansathim. Inde Kananbrug, inde Hrokke, inde Mesansthene. H. L. Ahrens, Tigislege, Progr. des Lyc. I, Hann. 1872, S. 5. — [33]) Den Burgmännern wurde für ihren Unterhalt ein census militum von der Stadt entrichtet. (Grupen S. 192 ff.)

erfährt, deutet schon auf eine Gruppenburg. Erwiesen scheint sie mir zu werden durch die Urkunde von 1282 Februar 10. (Hann. Urk.-B.), in der Herzog Otto schreibt: scolas committere debemus persone ydonee, quam quatuor castellanorum in Lewenrodhe et quatuor burgensium civitatis Honovere predicte nobis duxerint presentandam. Ein Colleg, zusammengesetzt aus 4 Burgmannen von Lauenrode, d. h. Adligen, die ein Anrecht an die Burg haben, und 4 Bürgern der Stadt Hannover soll dem Herzog den neuen Schuldirector vorschlagen.

Lauenrode dürfen wir also ansehen, als eine Schutzburg (urbs) für die umwohnenden Adelsgeschlechter, die der Landesherr gebaut hatte und die ihm deshalb auch dauernd unterstand. Auf jeden Fall haben wir zu suchen, ob nicht ein Hof da ist, von dem die Burg ausging. Ist sie landesherrlich, so muß es auch der Hof sein, und in diesem Falle läßt sich seine Geschichte vielleicht in größeren Zusammenhang bringen.

Unter der ziemlichen Anzahl von Mühlen, die sich im Laufe der Zeit an den verschiedenen Armen der Leine angesiedelt haben, sind zwei, die 1314 Oct. 16 im Besitz des Herzogs auftreten[34]) nämlich novum molendinum suum in pratis (in der Danzelmarsch) et unum molendinum quod vicinius jacet castro suo Lewenrode. Die letztere ist offenbar dieselbe, die 1316 Februar 8 genauer bezeichnet wird als molendinum quod dicitur Hofmöle, und 1329 de Hofmolen [de] bi Lowenrode licht, — die Herzöge belehnen damals zwei hannoversche Bürger mit der Hofmühle (Hann. Urk.-B. Nr. 166) — und die 1357 an den Rath der Stadt Hannover verkauft wird als de molen de de Hofmohlen gheheten is under Lowenrode.

Diese Hofmühle kann ihren Namen nur von einem Hofe haben und da sie „unter Lauenrode“ also wohl gleich unter-

34) Als dritte erscheint 1329 Aug. 1 die Brückmühle (am Friederikenplatz), als vierte 1331 Sept. 22 die Hamelmühle zwischen Lauenrode und dem Damme als herzoglich.

halb der Insel gelegen hat, werden wir den Hof nicht weit von da zu suchen haben.[35])

Es ist nun in älterer Zeit nur ein großer Hof auf dem hannoverschen Gebiete vorhanden, denn die kleinen, welche verschiedenen Klöstern und Adeligen gehören, oder der städtische Holzhof kommen natürlich nicht in Betracht; und dieser eine große befindet sich, soweit wir seine Geschichte verfolgen können, auch immer im Besitz der Herzöge.

Es ist der St. Gallen-Hof, der an der Stelle des heutigen Ballhofes ganz von der Burgstraße bis zur Knochenhauerstraße durchging. Die Nachrichten über ihn sind freilich spärlich, und daher kommt es mit, daß seine Bedeutung bisher nicht erkannt ist, aber sie reichen doch aus, um ihm nach den hundertfachen Analogien, die wir heute haben, seine richtige Stelle anzuweisen.

Grupen muß noch zwei Urkunden gekannt haben, deren Verbleib heute unbekannt ist. Er spricht (S. 369) mit Citaten davon, daß „die Curia St. Galli und alle dabey gehörigen Land Güther dem capellano St. Galli in Castro Lauenrode bey dem Altari summo beygegeben“ waren. Der St. Gallen-Hof war also der Kirche auf der Burg Lauenrode zur Nutznießung überwiesen worden. Dieselbe Thatsache wird bezeugt durch eine andere Urkunde, die er weitläufig citiert. Nachdem i. J. 1371 die Burg Lauenrode mit ihrer St. Gallen-Capelle zerstört ist, wird diese St. Gallen-Capelle 1440 auf dem St. Gallen-Hofe an der Burgstraße wieder aufgebaut, und der Bischof von Minden bestätigt, daß diese neue Capelle, ebenso wie die alte auf der Burg es war, ausgestattet werden soll mit all den Zubehörungen der Capelle oder des Hofes des hlg. Gallus.[36]) Das zeigt gewiß einen engen Zusammenhang der Burg Lauenrode mit dem St. Gallen-Hofe.

[35]) Daß die Wassermühle, von den Franken in Sachsen eingeführt, ein ständiges Zubehör der Königshöfe ist, hat Rübel in seinem im Drucke befindlichen Buche (Die Franken 2c.) S. 21 erwiesen. — [36]) Dotare dictam Capellam prout hactenus dotata quondam Capella in Castro Lauwenrode situata, cum eisdem

Ja der Zusammenhang ist noch enger als es auf den ersten Blick scheint. Bei näherem Zusehen muß man, meine ich, erkennen, daß in der Urkunde von 1440 von drei St. Gallen-Capellen die Rede ist: 1. der neuen, die damals auf dem Hofe gegründet werden soll, 2. der Burgcapelle, die 1371 mit Lauenrode zerstört ist, und 3. einer alten Capelle, die schon viel früher, wohl schon vor der Burg auf dem St. Gallen-Hofe gestanden haben muß. Der Ausdruck ad capellam sive curiam St. Galli pertinentibus macht diese Annahme nothwendig. Wenn „zu der Capelle oder dem Hofe des hlg. Gallus" die Güter gehören, mit denen die Burgcapelle ausgestattet war, so muß jene Capelle eben älter sein als die Burgcapelle und bereits auf dem Hofe gestanden haben.

Der St. Gallen-Hof wird zuerst genannt 1356 Oct. 17: domus) sita in opposito curie sancti Galli und 1361 März 22: mansio) penes curiam sancti Galli in parvo vico sita. Seine Capelle aber können wir viel weiter zurückverfolgen. Sie tritt auf in den Urkunden von 1241, 1294 und 1315. 1241 heißt es: census arearum infra civitatem accipiet advocatus post nativitatem Domini, preter censum ecclesiarum beatorum Egidii atque Galli. Infra civitatem heißt „innerhalb der Stadt Hannover", d. i. in der befestigten Ansiedlung am hohen rechten Ufer der Leine,[37]) und daß die ecclesia S. Galli ohne Ortsbezeichnung auch dort liegt, zeigen die folgenden Urkunden. 1294 Mai 21 ist die Rede von dem [rector capelle] sancti Galli in Honovere und 1315 Mai 4 heißt es de casis ante

rebus, Donis, hominibus et clenodiis ad Capellam sive curiam sancti Galli praedictam spectantibus et pertinentibus. (Grupen S. 369.)

[37]) In officiellen Urkunden, wie dies eine ist, wird immer streng unterschieden zwischen castrum Lauenrode und civitas Honovere. So heißt es in derselben (1241 Juni 25) munitio quae est inter castrum et civitatem posita; 1283 Dec. 16: proprietatem castri Lewenrodhe et civitatis Honovere; 1357 munitio inter castrum et civitatem.

civitatem Honovere destructis ad capellam sancti Galli ibidem pertinentibus, inter dominum Eckehardum, capellanum Sancti Galli, et burgenses civitatis Honnovere in nostra presencia est, prout sequitur, placitatum. Die capella S. Galli ibidem liegt also in Hannover, der dann genannte capellanus S. Galli Eckehard wird nicht localisiert. Eine andere Urkunde[38]) der Zeit verräth uns aber, daß er nach Lauenrode gehört. Es werden also thatsächlich die Güter der hannoverschen St. Gallen-Capelle von dem Lauenröder Capellan verwaltet und die späteren, nur aus Grupen's Citaten bekannten Urkunden haben also Recht. Da es zwei Capellen, aber nur einen Capellan gab, erklärt es sich, daß regelmäßig zu den ersteren, aber nur selten zu dem letzteren die Ortsbestimmung gesetzt wird.[39])

Durch die Feststellung einer alten St. Gallen-Capelle auf dem Hofe tritt auch für die alte Verwendung der Ortsbezeichnung in Honovere überhaupt eine erfreuliche Klärung ein. Die Herausgeber des Hann. Urk.-B. haben angenommen, wo immer bis 1440 eine St. Gallen-Capelle erwähnt wird, und mag noch so ausdrücklich in Honovere dabei stehen, sei die Capelle auf Lauenrode gemeint (H. U.-B. Index S. 523). Jetzt sehen wir, daß die Bezeichnung Honovere von Hause aus nur für das rechte Leine-Ufer verwendet wird, ganz entsprechend den heute festgestellten geognostischen Verhältnissen. Erst als die Stadt selbst auf das linke Ufer hinübergreift, beginnt auch ihr Name es zu thun. Schon 1274 wird ein Rotbertus de Nova Civitate erwähnt, und die Nova Civitas dann 1283 und 1284 weiter; 1322 im Gegensatz zu ihr die antiqua civitas. So ist es wohl erklärlich, daß 1273 der Herzog sagt advocati et castellani nostri de Luneborg, de Thune, de Horborch, de Lichtenberghe et de Honovere. Der advocatus (Vogt) wohnt in der

---

38) 1309 Juni 1. capellanis nostris videlicet Echardo Sancti Galli in Lewenrode... — 39) Wie oben in der Urkunde von 1315 Mai 4, fehlt sie auch 1362 Oct. 19 und 1363 Juni 20 (H. U.-B.).

Seite, die castellani auf der Burg; mit dem Ausdruck Honovere wird hier also beides zusammengefaßt. Aber ein Beispiel, daß mit Honovere nur das Schloß Lauenrode gemeint sei, wie es in den Ausdrücken capella S. Galli in H. der Fall sein müßte, ist mir in Urkunden nicht begegnet.

Somit muß auch Heinrich der Löwe, als er 1163 in Hanovere Hoftag hielt, noch in der alten curtis gewohnt haben.

* * *

Bisher habe ich für den St. Gallen-Hof nur bewiesen, daß er schon 1241 eine Capelle hatte, die offenbar von früh an auf ihm befindlich die Vorgängerin der St. Gallen-Capelle auf Lauenrode gewesen ist, und daß dann dieser Lauenröder Capelle der Hof mit all seinen Zubehörungen überwiesen war. Beide Umstände sind bekannte Erscheinungen. Auch auf der curtis Schidara (Altenschieder) haben wir bereits eine Capelle kennen gelernt. Die curtis Quitilinga wird, nachdem um 920 die Quedlinburg erbaut ist, im Jahre 961 dem Servatius-Stifte daselbst überwiesen; der Hof Lüne wird nach Erbauung der Lüneburg dem dortigen St. Michaelis-Kloster überwiesen.

Durch die Überweisung des St. Gallen-Hofes an die Capelle in Lauenrode ist eigentlich schon klargestellt, daß auch der Hof den Herzögen gehörte. Es läßt sich aber noch näher erkennen, welchen Charakter der Hof hatte und wie zäh die Herzöge an seinem Besitz festgehalten haben.

Die Zerstörung der Burg Lauenrode erfolgte im Jahre 1371 im lüneburgischen Erbfolgekriege. Die Hannoveraner waren gegen den braunschweigischen Herzog Magnus Torquatus mit den sächsischen Herzögen Albrecht und Wenzel im Bunde, und diese hatten ihnen für den Fall ihres gemeinsamen Sieges die verhaßte Burg preisgegeben. So wurde die Burgstätte und der Judenteich davor hannoversch, aber der St. Gallen-Hof mit allem Zubehör verblieb herzoglich. Er geht im 15., 16. und 17. Jahrh. als Lehen von Hand zu Hand, und hier und da wird die Erlaubnis ertheilt zur Erbauung eines neuen Gebäudes. Aber Grupen bezeugt,

daß noch zu seiner Zeit die Judenstraße (die heutige Ballhofstraße) nur an **einer** Seite bebaut gewesen sei, an der anderen habe der St. Gallen-Hof gelegen.

Zwei Verzeichnisse der Güter des Hofes sind mir bekannt geworden, das eine von 1578, das andere von 1727, beide im Kgl. Staatsarchive. Das erste, von 1578, ist aufgestellt, um eine restitutio ad pios usus der prophanierten St. Gallen-Güter in die Wege zu leiten. Es nennt sich „Register aller zugehörigen Stücke an Garten, Wiesen, Lande, Meyerhöffen und Zinsen zum Rectoratt St. Gallen gehörig, soviel mir davon bewußt, auf anhalten des Herrn Vogts zum Calenberg auf Papier gebracht", von Hieronymus Wedekind.

Darin wird aufgezählt:

1. Das Ackerland, von dem 138 Morgen an 7 Leute aufgetheilt sind,[40]) dazu kommen 6 nicht vertheilte Morgen, sodaß die Summe 144 Morgen ergiebt. Dies Land liegt rings um Hannover: im Egidiifelde, beim holen Kreutz, beim Schweine-Pool, am Listwege, hinter der Bodtfelder Straßen, im Hohenfelde, hinter dem Ziegelhoffe, bei der Meßkuhlen, beim Gericht, auf'm Hasenkamppe, aufm Rische, am Klosterkampp, vor der Eilenriede, beim Neuen Thor, im Nattenkamppe, beim Dwenger.

2. „Die gestendigen Geldtzinße von Garten, Lande, Wiesen und Hofzinsen" von denselben 7 Leuten und dazu der „Worttzins aus den Häusern" in der Oster- und Kramerstraße betragen Summa Summarum 48 fl. 5 gr. 11 Witte (Dreier).

3. „An gestendigem Zinskorn zum Gallo gehörig" wird geliefert Roggen 14 Malter, Gerstenn 16 Malter 5 Himpten.

---

[40]) Es haben:

Canzler Jobst v. Balthusen	47	Morgen
M. Johan Giersewaldt	15	"
Voigt zum Calenberg	16	"
Dr. Conradt Bünting	15	"
Hieronimus Wedekind	15	"
Mathias Limborg	15	"
Hans v. Wintheimb	15	"
	138	Morgen

4. Die 5 Höfe in Bornum (2 Hufen), Seelze (2 Hufen, „die Hufe etwa zu 18 Morgen"), 2 in Horihausen = Herrenhausen (zu je 16 Morgen „und 6 Stücke, die im Drisch liggen") und Dörnen = Döhren (7 Morgen) liefern viele Scheffel Roggen und Gerste, an Wiesenwachs 60 Fuder = 21 fl., dazu Bornum 8 Stiege Eier.

Der Hof hat also damals noch, wenn wir die Grundstücke in 2 mit veranschlagen, einen Besitz von zwischen 300 und 400 Morgen. Das zeigt, daß er ein Meyerhof war und wenn, wie anzunehmen, die Häuser an der Oster- und Kramerstraße auf seinem alten Gebiet erbaut sind, muß dies auch in der späteren Altstadt Hannover von beträchtlicher Ausdehnung gewesen sein.

Vom Jahre 1727 liegt wieder ein Verzeichnis vor, weil jetzt der Oberamtmann Wedemeyer alle St. Gallen-Güter mit dem lehnsherrlichen Consens des Königs an die Stadt Hannover verkauft. Diese wird dann als Lehnsträger von Sr. Majestät investiert. Der Besitzstand ist noch ziemlich derselbe wie 1578. Es werden aufgezählt

1. das Freyhaus an der Burgstraße (auf dem Hofe selbst) zwischen Windtheim und Pasenauen,
2. $193^3/_4$ Morgen Ackerland,
3. $51^1/_2$ Morgen Wiese,
4. 39 Morgen Gartenland,

5.—9. die Meyer zu Bornum, Herrenhausen (2), Seelze, Döhren, sowie „Zinsgesellen" zu Vahrenwald und List.

Ein besonderes Stück des St. Gallen-Hofes selbst haben die Herzöge schon früher anderweit vergeben, aber auch immer nur als Lehn. In der Zeit von 1661—1664 nämlich hat Herzog Georg Wilhelm auf dem St. Gallen-Hofe das Ballhaus errichtet als öffentliches Festhaus und ein Nebengebäude „zur Wohnung des Ballmeisters und Bewirthung der Ballgäste". 1664 hat er den St. Gallen-Hof mit diesen neuen Gebäuden seinem Kammerdiener „Francesco Capelli, sonstgenannt Stechinelli . . . auf sein unterthänigstes Gesuchen und Bitten . . .

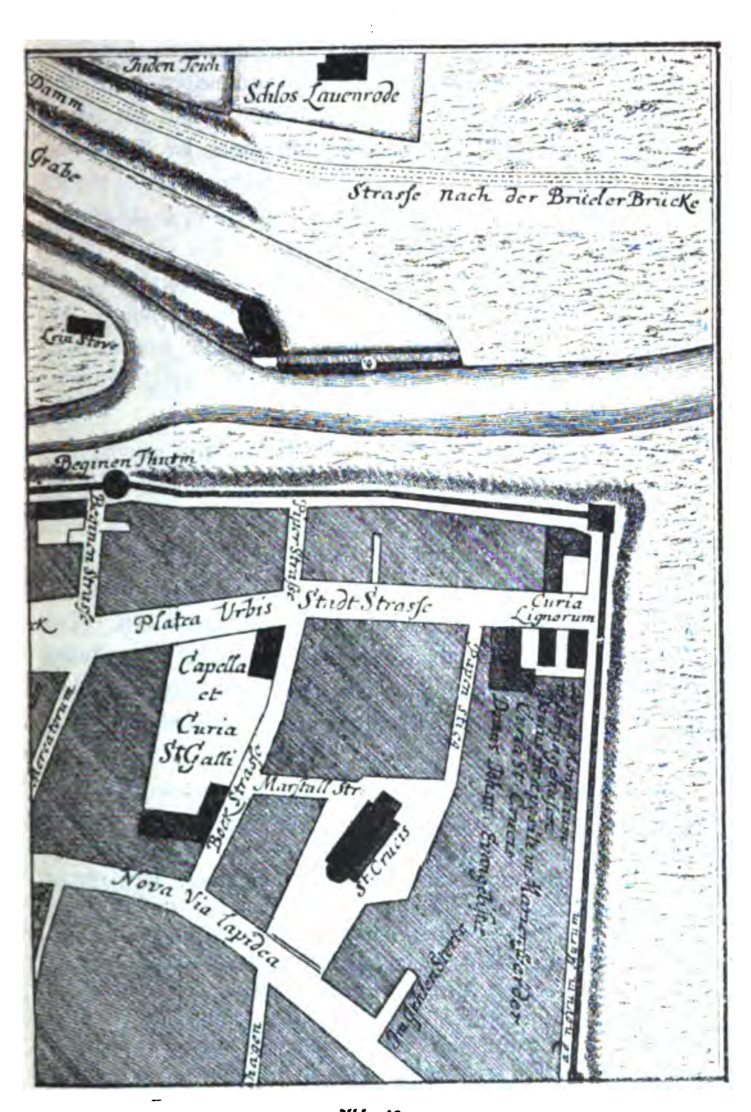


Abb 10.

St. Gallenhof und Burg Lauenrode. (Ausschnitt aus Grupens Stadtplan.)

aus Gnaden erblich geschenket, verehret und zugewandt". Dabei hat er aber die Bedingung gemacht, daß, wenn St. den Besitz verkaufen wolle, er das dem Herzog anzumelden habe und daß dieser das Vorkaufsrecht habe; und 1666 hat Ernst August bei der Bestätigung dieser Schenkung die Bedingung hinzugefügt, daß das Ballhaus stets als solches erhalten werden müsse. Daher wird in der Folgezeit bei einem beabsichtigten Verkauf stets an die Regierung berichtet. Der Fürst erklärt stets, und so noch 1836, daß er auf sein Vorkaufsrecht für diesmal verzichte, aber die beiden Bedingungen, daß es ihm auch fernerhin zustehe und daß das Ballhaus seinem alten Zweck erhalten werden müsse, aufrecht halte. (Kgl. Staatsarchiv Cal. Br. 8, Nachtrag Nr. 1.)

Für die Rolle, die der alte St. Gallen-Hof gespielt hat, kann ich jetzt nach Feststellung seiner Eigenthumsverhältnisse noch drei Punkte anführen.

Erstens: Es scheint vom Hofe durch die heutige Roßmühle, ursprünglich Piperstraße genannt, eine gerade Verbindung mit der Burg Lauenrode bestanden zu haben. Das hat Grupen schon geistvoll erschlossen aus der Erwähnung eines Durchgangs[41]) an der Stadtmauer im Zuge der Roßmühle und der ihm noch erinnerlichen „alten Sommerbrücke“

[41]) 1284 Febr. 12 (H. U.-B.) wird von der Parochie der Marktkirche der nördliche Theil als neue Parochie St. Spiritus abgezweigt und die Grenze, die noch die heutige zwischen Markt- und Kreuzgemeinde ist (Roßmühle, Ballhofstraße, Kaiserstraße, Kl. Packhofstraße), läuft a porta quae ducit ab oppido usque ad urbem, et usque ad parvum Wlveshorn (Kl. Packhofstraße). Nicht bloß Grupen, sondern auch die Herausgeber des Hann. U.-B. (Karte) haben darnach die porta und die ihr entsprechende Brücke verständiger Weise in den Zug der heutigen Roßmühle gelegt. — Damit man die porta nicht für die 1301 genannte valva Brulonis halte, will ich beifügen, daß ich valva Brulonis für den älteren Namen des von 1314 an immer als valva Lapidea — was doch kein ursprünglicher Name sein kann — bezeichneten Thores ansehe. Das Steinthor führt auf den Brühl und weiter nach St. Nicolai. So werden die hier liegenden Kotten immer bezeichnet ante valvam lapideam et Brulonem (1314 u. 1315 H. U.-B. Nr. 117—123).

unterhalb der Insel, die erst 1680 an die Stelle der heutigen Brücke beim Beguinenthurm verlegt wurde. Grupen schließt daraus, daß der capellanus von St. Gallen auf Lauenrode, dem der St. Gallen-Hof zugewiesen war, einen nur kurzen und geraden Weg gehabt habe vom einen zum andern.

Zweitens: Die Straße vom St. Gallen-Hofe zum Fluß hieß Piperstraße. Eine Piperstraße giebt es auch in Bardowiek an der westlichen Grenze der Stadt. Der Piper ist der Stadtpfeifer, aber zugleich der Thurmwächter. Das sehen wir noch deutlich aus ein paar Urkunden von 1602, die Jugler veröffentlicht hat.[42] Der Stadtpfeifer hat damals versäumt, den Herzog bei dessen Durchreise vom Thurme „gehörig anzublasen", was anscheinend die den heutigen Salutschüssen entsprechende Begrüßung ist.[43] Er soll deshalb vom Rath abgesetzt werden und schildert nun kläglich seine Pflichttreue im Dienst auf dem Thurme zur Sicherheit der Stadt wie bei fröhlichen Festlichkeiten. Der Piper wohnte vor jener Zeit lange auf dem Thurme des Steinthors. Der Dienst des Stadtpfeifers als Hochzeitsmusikant hat sich offenbar aus dem des Thurmwächters, der Signale zu geben hatte, entwickelt. Wenn nun die Straße, die von der curtis zum Fluß und weiter zur Burg führt, Piperstraße heißt, so vermuthe ich, daß zu der Zeit, wo für Hannover die Hauptverkehrsstraße die Leine war, auch der Hauptwachtthurm an der Leine gelegen hat. In Bremen heißt die genau entsprechende Straße, die vom Dom und Rathhause nach der Weser führt, die Wachtstraße.

Drittens ist auffällig, daß die Straße neben dem St. Gallen-Hofe die Judenstraße heißt — wenn auch vorher Bockstraße und parvus vicus — und der Teich vor der Burg Lauenrode der Judenteich. Die Juden waren, um nicht vogelfrei zu sein, im frühen Mittelalter unter besonderen fürstlichen

---

[42]) Aus Hannovers Vorzeit S. 130 ff. — [43]) Rübel vermuthet, daß dies nicht bloß eine Begrüßung sei, wie unsere heutigen Salutschüsse, sondern daß es den Signaldienst bezeichne, der auf den Heerstraßen eingerichtet gewesen sei.

Schutz gestellt. Schon unter Friedrich Barbarossa werden sie die kaiserlichen Kammerknechte genannt. So werden sie in Hannover neben der alten curtis von den Herzögen angesiedelt sein, und vielleicht sind sie dann bei Anlage der Burg Lauenrode mit verwendet worden, sodaß die alte Überlieferung Recht hätte, die den Judenteich von ihnen gegraben sein läßt. Auch damit hätten wir also wieder eine Beziehung vom St. Gallen-Hofe zur Burg Lauenrode.

* * *

War der St. Gallen-Hof ein großer herzoglicher Meierhof und stand er zu jeder Zeit und in jeder Weise in engster Beziehung zur Burg Lauenrode, so ist er ohne Frage die curtis, mit der die Landesherren zuerst von dem „hohen Ufer" Besitz ergriffen, um nachher gegenüber die festere Burg zu erbauen. Nur so erklärt es sich, daß die Herzöge später immer noch Herren von ganz Hannover sind,[44]) wo ihnen der Werder, die Mühlen, die Fischerei, der Zoll, die Münze gehören, und die Kirchen und Schulen unterstehen, was alles erst nach und nach von den Bürgern erworben wird.

Mit dem landesherrlichen Hof als erstem Stück kommen wir aber für den Ursprung Hannovers um mehrere Jahrhunderte über die bisherige Zeitannahme zurück. Die curtis muß mindestens ins neunte Jahrhundert hinaufgesetzt werden; denn wenn im 10. Jahrhundert, z. B. Heinrichs I., ein Herr einen neuen Platz in Beschlag nehmen wollte, that er das nicht mehr durch Anlage eines Hofes, sondern einer Burg.[45])

Gern würde man bestimmter erfahren, wann und durch wen die Besitzergreifung erfolgte, aber das läßt sich bisher nur ahnen. Die Herzöge haben hier nicht bloß den Hof mit seinen Zubehörungen und die Burg Lauenrode besessen, sondern

44) 1298 Honovere oppidum quod ducis est cum omnibus suis attinentiis. 1241 Juni 25 civitas Honovere dominum nostrum [illegible] 1284 Nov. 21 [illegible] Honovere. — 45) So Heinrich I. selbst in [illegible]

sie sind ursprünglich Herren eines weiten Gebietes an beiden Ufern gewesen, das leineaufwärts in Emmer, Döhren, Laatzen (Lathusen), Pattensen, sowie abwärts in Herrenhausen (Horihusen), Seelze Anschluß fand. Das geht aus den herzoglichen Lehnregistern von 1330—1352 und 1360[46]) klar hervor. Solcher herzogliche Besitz zieht sich aber überhaupt die ganze Leine hinauf und läßt sich an einigen Stationen als auf karolingischem Königsgut fußend erkennen, so in Elze, wo schon Karl d. Gr. ein Bisthum anlegen wollte, in Brüggen, das unter Otto I. öfter als Königshof genannt wird, bei Freden, wo die „Hoheschanze“ eine karolingische curtis anzeigt, bei Ludolfshausen, wo Gertenbach als solche genannt wird.

Die Erbtheilungsurkunde der Söhne Heinrichs des Löwen von 1202 zieht als Grenze eine Linie von der Mündung der Sevina in die Elbe über Danlo, Nortburg, Flotwide, Hanovir, Northeim, Gudingin, Haninstein und von da recta via et regia strata usque Moguntiam (Mainz), eine Linie, die man schon als einen befestigten Heerweg Karls d. Gr. betrachten möchte. Als Karl den limes Saxonicus gegen die Slaven angelegt hatte, von der Elbe bei Lauenburg über Oldesloe bis gegen Kiel, brauchte er nothwendig gesicherte Straßen, die aus Franken dorthin führten (s. oben S. 9).

In der That sehen wir den König zwei Mal an die untere Elbe ziehen auf Wegen, die beide über Hannover geführt haben werden. Im Jahre 795 geht er von Mainz direct nach Lüne (Ann. Laur. u. Einh.), also im Wesentlichen wohl auf der 1202 genannten Linie; im Jahre 798 kommt er von Köln und überschreitet bei Minden die Weser, um zu den transalbingischen Sachsen zu gelangen.

Wir sind nicht so glücklich wie die Westfalen und Thüringer, die ihr geschlossenes karolingisches Königsgut noch direct aus den Urkunden nachweisen können. Aber daß es bei uns eben so gut wie dort bestanden hat, zeigen einzelne Höfe wie Hedemünden, Gimte, Hemeln, Gertenbach und Befestigungen wie die

---

[46]) H. U.-B. Nr. 167 und 396.

Hoheschanze b. Freden, die Bennigser- und die Heisterburg, die Brunsburg bei Nienburg. Wie sollte Karl d. Gr. sein festes System der Occupation, das uns vom Rhein bis zur Weser und dann wieder um den Harz und an der unteren Elbe vor Augen steht, haben durchführen können, wenn er das dazwischen liegende Ostfalen frei ließ? Der karolingische Ursprung ist bei uns dadurch verwischt, daß schon die Ludolfinger das karolingische Krongut mit ihrem Hausgut verschmolzen.[47]) So werden wir abwarten müssen, bis die weiteren Forschungen uns weiteres karolingisches Gut bei uns erkennen lehren, um dann zu prüfen, ob die curtis in Honovere nicht schon eine Anlage Karls d. Gr. war, die er am Kreuzungspunkt der Leinestraße mit der von Minden gegen Osten ziehenden und an der Leine nach Magdeburg und Lüneburg sich gabelnden vielleicht besonders nöthig hatte.

---

[47]) Rübel, Die Franken, S. 10.

II.

Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.

Gesammelt und erklärt von Oberlehrer P. Kühnel.

II. Theil.*)

Weitere benutzte Quellen und Litteratur:

Das Winsener Schatzregister: 14 Handschriften vom Jahre 1450, im Lüneburger Museums-Archiv. Sie enthalten das Verzeichnis der dem Herzog Friedrich von Lüneburg 1450 geleisteten „gemeinen Landbede", und sind hier von außerordentlicher Wichtigkeit, weil sie in den wendischen Vogteien und Ämtern und in den gemischten (deutschen nnd wendischen) Vogteien und „Ghoen" genau die Steuer nach Haken (bei den Wenden) und nach Pflügen (bei den Deutschen) unterscheiden. Es fehlen darin überhaupt die Steuerrollen der Ämter Gartow (IV dieser Abhandlung), Neuhaus (VII), Fallersleben (IX), Gifhorn (X), Bleckede (XI), Oldenstadt (XIV), Bodenteich (XV), Isenhagen (XVI), Meinersen (XVII). — Bezeichnung im folgenden durch R. 1450.

Ein Auszug aus diesem Schatzregister befindet sich in der Kgl. Bibliothek zu Hannover, in Gebhardi's handschriftlichen Sammlungen, Bd. XI, 654—657 c.

Eine Veröffentlichung des ganzen Schatzregisters ist erfolgt durch den verstorbenen Pastor in St. Dionys Th. Meyer: das Winsener Schatzregister, herausgegeben und mit geschichtlichen Erläuterungen versehen, Lüneburg (Herold & Wahlstab) 1891, IV, 192 S. 8⁰.

Einzelne Theile des Schatzregisters (Bardowik, Gho zur Oldenbrügge, Gho zu Bevensen, Gho to Ebbekestorppe, Vogedie to Bynenbuttell) sind mit Bemerkungen veröffentlicht in den Jahresberichten des Museumsvereins zu Lüneburg 1887—1890, S. 38—66.

Amtbuch zu Dannenberg vom Jahre 1559 (das älteste; der Titel ist neu; aufbewahrt im Landrathsamte zu Dannenberg, Rep.-Nr. 1, Archiv-Nr. 1).

---

*) Erster Theil Jahrgang 1901, S. 66—234.

[illegible] hat [illegible] ihn aus den [illegible] Dannenberg, Ülzen, [illegible] für Niedersachsen [illegible] zur Verfügung gestellt.

[illegible] des [illegible] nach [illegible] z. Säcularfeier [illegible] zu Celle 1864).

[illegible] des Herzogtums [illegible]

[illegible] Braunschweiger [illegible]kunde, 2. Aufl. Braunschweig [illegible] die Spuren der Wenden.

[illegible] Ortsnamen der Neumark [illegible] der Neumark), Landsberg [illegible]

[illegible] Ortsnamen in Holstein [illegible] Lübeck [illegible] Programm-Beil. der Kgl. [illegible] S. 4°.

[illegible] Brückner, zur Stellung des Polnischen, Archiv für [illegible] Philol. Bd. 23, S. 230—241.

G. Hey, die Namen der Pfarrorte (in der Ephorie [illegible]) erklärt. Neue Sächs. Kirchengallerie Sp. 1259—1270, 19[illegible]

G. Hey, in „Neues Lausitzisches Magazin" 1902, Bd. [illegible], Heft 2, S. 283—287, eine ausführliche Besprechung des ersten Theiles der vorliegenden Arbeit mit zahlreichen dankenswerten Zusätzen und Verbesserungsvorschlägen.

A. Pagus Drevani. (Fortsetzung.)

V. Amt Dannenberg.

Die geschichtlichen Belege dafür, daß der Pagus Drevani auch den jetzigen **Kreis** Dannenberg, d. h. Stadt Dannenberg, A. Dannenberg und A. Hitzacker umfaßte, befinden sich in der Einleitung zum I. Theile dieser Abhandlung.

Stadt und A. **Dannenberg** liegen zu beiden Seiten der unteren Jeetzel, während das Mündungsgebiet der letzteren schon zum A. Hitzacker gehört. Im O. reicht das A. Dannenberg bis an die Elbe, jedoch hat der Lauf derselben im N. von Dannenberg seit dem Mittelalter einige Veränderung erfahren, wobei der alte Flußlauf noch durch den Penkefitzer [illegible] angedeutet ist. [illegible] gehören Penkefitz und Strachauer Rad[illegible] nicht zum A. Dannenberg, sondern zum A. Hitzacker.

A. Hitzacker bildet ein Dreieck, dessen Grenzlinie im NO. die Elbe, im W. der Cateminer Bach ist; im S. stößt es an das A. Dannenberg. Außerdem gehörte zum A. Hitzacker eine Reihe von Ortschaften am rechten Ufer der Elbe, zwischen Elbe und Krainke oder Kränke. [Die Namen dieser hitzackerschen, also lüneburgischen Ortschaften sind von NW. nach SO.: Kolepant, Pommau (hitzack. Anth. oder Pommau II), Bancke (Df. und Bw.), Rassau (oder Groß-Rassau), Prilipp, Bitter, Pläderau, Herrenhof, Brandstade, Werder bei Bitter, Strachau]. Die Krainke, deren Namen zum altsl. kraj „Rand, Grenze“ gehört und, polabisch Krajnka, „Grenzfluß“ bedeutet (s. weiter unten die Einleitung zum A. Neuhaus a. d. E.), ist also die SW.-Grenze des Darzing gewesen, und H. Guthe, die Lande Braunschweig und Hannover S. 99, hat das Richtige getroffen, wenn er sagt: „Indessen liegen auch einige alt-lüneburgische Dörfer auf dem rechten Ufer der Elbe, die also (in ihrem jetzigen Laufe) hier keine Landesgrenze des alten welfischen Besitzthums bildete. Der Grund scheint der zu sein, daß die Elbe ehemals diese Gegend in mehreren Armen durchfloß. Es durchzieht nämlich dieses Gebiet eine Niederung, die Krainke, deren Bach sich mit der Rögnitz, welche die Grenze Hannovers gegen Mecklenburg bildet, vereinigt und oberhalb von Boitzenburg als Schwarzwasser in die Elbe geht. Diese Niederung scheint einen alten Flußarm zu bezeichnen, der mit dem anderen, gegenwärtig einzigen Arme des Flusses äußerst fruchtbare Inseln einschloß, die von lüneburgischer Seite um so lieber besetzt wurden, als hier . . . der Rücken der Haide unmittelbar an den Fluß herantritt“. (Wenn Prof. Guthe die Bedeutung der Krainke als „Grenzfluß“ gekannt hätte, so hätte er seine Vermuthung gewiß positiver ausgedrückt.) Der schmale Streifen Landes aber, von dem H. Guthe spricht, zwischen Krainke und Elbe, gehörte zwar den Grenzbestimmungen nach zum Lande Weningen, war aber in früher Zeit wegen der häufigen Überschwemmungen wahrscheinlich wenig begehrt, und wird erst durch Deichanlagen fruchtbar und dadurch werthvoller geworden sein. So erklären sich wohl auch die oben aufgeführten Dorfanlagen vom

[illegible] finden,
[illegible] folgende:
[illegible] Popelau,
[illegible] Lemmaul,
[illegible] Laake,
[illegible] Lenzenburg,
[illegible] jedoch
[illegible] zwischen
[illegible] d. h.
[illegible] Swinedung
[illegible]

[illegible] der
[illegible] bildete,
[illegible] ndlichen
[illegible] Sommer
[illegible] es sich
[illegible] gelegenen
[illegible] Lenzenbruch
[illegible] Land
[illegible] Scheide
[illegible]

[illegible] Einteilung
[illegible] Ge-
[illegible] Kirch-
[illegible]

[illegible] **Dannenberg.** [illegible] Dannesberck (!), [illegible] 1293 burgenses civitatis et oppi-
dum [illegible] 1311 Dannenberch 1315 comes
[illegible] 1356 to Dannenberge — [illegible]

[illegible] die Stadt wendischen Namen,
ob [illegible] nacheinander, ist aus den Quellen
nicht zu [illegible] Im Neuen Vaterl. Arch. II. 1822 (aus
der [illegible] von Hennigs Wörterbuch). S. 222
steht „Dannenberg" Woidars; Koch (s. u.) hat auch Woidars;
ebendaselbst [illegible] (in einem Briefe des Superintendenten
Hempel): „Dannenberg nannten die Wenden Sweidelgoehrd
von Swoidel die Tanne oder Tanne und Goehrd der Berg."

Bei H. Guthe, die Lande Braunschweig und Hannover S. 101 steht endlich ohne Quellenangabe: „Dannenberg von den Wenden ehemals Woikam genannt.“ Die drei Benennungen haben keinerlei Zusammenhang miteinander. Die erste, Weidars, Woidars, ist schwierig zu erklären; vielleicht ist es Zusammensetzung aus Präpos. westsl. vy — aus, und altsl. der- rauben, vgl. poln. wydranina Raub, wydartek Raub —; weißruss. vydziraċ rauben, vydzirstvo Raub; hier etwa altsl. *Vydars(tvo), drav. Vojdars(tvo) oder ähnlich „der Raub“, also das den Wenden Abgenommene (?); oder es ist Ableitung von einem PN., z. B. serb. Vojdrag „den Kriegern theuer“, würde polab. Vojdarg lauten; Vojdarž = Vojdarg-ju „Ort des Vojdarg“, § 4 f. Die zweite Bezeichnung „Sweidelgöhrd“ ist deutlicher, altsl. *Svêtlŭ gradŭ, drav. Sveitly gord „die helle Burg“; zu altsl. svêtlŭ hell, und altsl. gradŭ, polab. gard, drav. gord Burg. — Die dritte Benennung Woikam scheint ein Instrum. Sg. zu sein zu altsl. *vĭsĭ, westsl. *vika, polab. vika, drav. Wejka, váika, aus dem Deutschen herübergenommen, goth. veihs, agſ. vîc, ahd. wîch, niederd. wîk, lat. vicus, griech. οἶκος „Markt, Marktort“. Boguſ. c. 1250: „Vicus enim in slavonico proprie civitas, in qua forum exercetur. Nunquam aliqui dicunt: transeamus ad civitatem, sed: vadamus ad wyk“. Draven.: Johsszang kaa Weitje heit ich will nach (der) Stadt gehen; hier also Instrum. Sg. *Viką, drav. Váiką „mit dem Markte“, etwa zu deuten altsl. *Gradŭ sŭ Viką, drav. Gord sa Váiką die Burg mit dem Marktflecken“ (?). — In Dannenberg selbst sind wenige wendische Localnamen übriggeblieben, nur das „Dravenerthor“ 1635 Dravehnerthor, jetzt Mühlenthor (s. Einl. zu Theil I, Erklärung von pagus Drevani), sowie früher die „Barnitz-Straße“ jetzt Adolfsplatz (wohl nach dem von Dannenberg im NO. liegenden Orte Barnitz, s. Nr. 186); endlich die Vorstadt „im Lauben“ (1613 in den Löben (!), St.-A. 1625 im Lobenn, 1636 Lauben, St.-A. 1750 Lauben; wenn nicht deutsch, zu altsl. lubŭ Baumrinde, ON. poln. Łubno, tschech. Luby, Lubno, Lubné, Lubná, hier ebenso „Ort, dessen Häuser mit Baumrinde bekleidet und gedeckt sind“ ,§ 4, 15).

Flurnamen (Plan der Dannenbergischen großen Marsch 1795): Seebansche Rieth (ob slavisch?); Strez-Karren (Bedeutung?); kleine Dumlaase (Zusammensetzung aus altsl. dąbŭ Eiche und altsl. *lazŭ Rodung, ON. tschech. Dubov díl, Dubový mlýn, Dammgarten Pomm. urk. Dambogora, d. i. Dąbogora, hier Dąbovy laz, Dąbolaz „Eichenrodung“, § 4, 19, 18); Preim-Kuhle (wohl zu altsl. prêgynja wüstes Land, ON. poln. Przeginia, hier ebenso Prêginja § 4, 1, 22); die Goor, Goorplatz (scheint nicht zu altsl. gora Berg zu gehören, sondern zu altsl. gorêti brennen, ON. Gohrisch und Görzig in Sachs., poln. Górzno, Gorzekały, hier also „Brand. Brandplatz“); Laasen Kahl (Zusammensetzung, altsl. *Lazovŭ kalŭ oder Lazĭnŭ kalŭ „Rodesumpf“ zu altsl. *lazŭ Rodung, kalŭ Sumpf, ON. nsl. Rdeči kal, hier also polab. Lazovy kal oder Lazny kal, § 4, 19); Besen-sitteri, Klarbesensitteri (Bedeutung?); Stromske Rieth (zu altsl. strŭmŭ, tschech. strmý, os. *stromy steil, abschüssig, ON. nsl. Strmica, Strmnica, serb. Strmec, os. Stromy kamen Stromberg, hier Stromsko, d. i. altsl. Strŭmĭsko, § 4, 14 „abschüssiges Land“), Paask (am Ende der Flur, wohl zu altsl. *pasêka, tschech. paseka Holz-schlag, Neubruch, ON. tschech. Paseka, poln. Pasieka, hier ebenso Pasêka „Holzschlag“, § 4, 1); Dooren (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvory, Dvorany, hier ähnlich).

Ferner Flurnamen 1853: Prissersche Pörmke (Prisser, Dorf im SW. von Dannenberg, s. Nr. 221; Pörmke zu altsl. *porąbŭ, *porąba, tschech. porub, poruba, poln. porąb, poręba Holzschlag, ON. poln. Porąba, Poręby, Porąbka, hier ganz wie der letztere poln. ON. „Holzschlag“, § 4, 1, 8); große Modde, kleine Modde (ob zu altsl. modrŭ, os. poln. modry blau, ON. tschech. Modrá, poln. [illegible], Modrz d. i. *Modr-jŭ, hier ebenso, Modry, Modra, [illegible] Modř „die blaue, schieferhaltige Stelle, § 4, 12, 13?); [illegible] Leene (ob slavisch?); Tollkamp, Todtenlager (beide [illegible] — Ferner (Kat.): Beesenberg (1635 Vorwerk [illegible], ob slavisch? Vgl. ON. poln. Bzowo, Bzówko, [illegible] Bzenec Berg, zu altsl. bŭzı, poln. bez Hollunder,

hier Bzowa gora oder Bzina gora „Hollunderberg“, § 4, 22); im Pangs (Wiese, wohl zu altsl. *ponikva, nsl. ponikva unterirdischer Wasserlauf, ON. nsl. Ponkvica, poln. Ponik, Poniki, hier ähnlich?); Bonatzwiesen (zu altsl. bon- Mord, PN. tschech. Bonec, ON. tschech. Bonetice, hier ähnlich, des Bonac, Bonec, Bonata, § 4, 22); Looßwiesen (wenn slavisch, zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Rodeland, ON. und Flurn. häufig, § 4, 22); im Juvenack (zu altsl. govĭno, poln. gówno Mist, Dung, ON. os. Flurn. Howńecy, d. i. *Govĭnici, hier Govĭnik, Govĭnak „die Dungstätte“, § 4, 4); Kempenberg (Wiese, deutsch oder slavisch, altsl. kąpa, poln. kąpa, kępa Flußinsel, Werder, ON. poln. Kąp', Kąpin, Kępin, Kępno, hier ebenso, § 4, 22); im Lauben (s. Dannenberg, Vorstadt); Develang (1513 bepflanzten die „Dannenberger den „Develang“ mit Heistern“, s. Koch, Wendland II, S. 116 ff., zu altsl. dêva Jungfrau, ON. tschech. Děvin, Děvice, also hier Dêvoląg „Jungfrauenhain“, § 4, 18; oder zu altsl. divŭ Wunder, divij wild, poln dziwy, ON. os. Dziwoćicy, tschech. Divice; also hier Divy ląg „wilder Hain, wildes Sumpfland“, § 4, 19); Schottstücke (deutsch; s. Andree Volksk.², S. 118).

Zum A. Dannenberg gehören folgende Ortschaften:

186. Barnitz, KO. Dannenberg, R. 1450 Barnetze ⁴/₂ pl. (plog), 1 k (kot), St.-A. c. 1600 Behrens, 1613 Barnitze, St.-A. 1625 Barnitze, 1717 Barnitz, 1764 Barnitz — zu altsl. brŭno, brŭnije, polab. barn Sumpf, ON. tschech. Brniště, nsl. Brnce, hier also = Barnice, Barnec, Barnce „Sumpfort“, Collect. § 4, 6, 8.

Flurnamen: 1613 vom Sandacker vor dem groten Roxe (zu altsl. rogozĭ Schilf, ON. poln. Rogóż, Rogożno, hier ebenso Rogoz „das Schilf“, Rogož'e „Schilfsumpf“ § 4, 1, 3).

Flurnamen (Kat.): Aleiten-Stücke (Bedeutung? Vielleicht zu altsl. poln. tschech. jelito Wurst, ON. poln. Jelitki, polab. Geltow, urk. Geliti, hier ebenso Jelity?); im Freen (Bedeutung?); Gußensfeld (ob nach e. Fam.-N.?); Plein-Grund (zu altsl. plêva, poln. plewa Streu, ON.

Flurnamen (Plan der Dannenbergischen großen Marsch 1795): Seebansche Rieth (ob slavisch?); Strez-Karren (Bedeutung?); kleine Dumlaase (Zusammensetzung aus altsl. dąbŭ Eiche und altsl. *lazŭ Rodung, ON. tschech. Dubov díl, Dubový mlýn, Dammgarten Pomm. urk. Dambogora, d. i. Dąbogora, hier Dąbovy laz, Dąbolaz „Eichenrodung", § 4, 19, 18); Preim-Kuhle (wohl zu altsl. prěgynja wüstes Land, ON. poln. Przeginia, hier ebenso Prěginja § 4, 1, 22); die Goor, Goorplatz (scheint nicht zu altsl. gora Berg zu gehören, sondern zu altsl. gorěti brennen, ON. Gohrisch und Görzig in Sachs., poln. Górzno, Gorzekały, hier also „Brand. Brandplatz"); Laasen Kahl (Zusammensetzung, altsl. *Lazovŭ kalŭ oder Lazinŭ kalŭ „Rodesumpf" zu altsl. *lazŭ Rodung, kalŭ Sumpf, ON. nsl. Rdeči kal, hier also polab. Lazovy kal oder Lazny kal, § 4, 19); Besensitteri, Klarbesensitteri (Bedeutung?); Stromske Rieth (zu altsl. strŭmŭ, tschech. strmý, os. *stromy steil, abschüssig, ON. nsl. Strmica, Strmnica, serb. Strmec, os. Stromy kamen Stromberg, hier Stromsko, d. i. altsl. Strŭmisko, § 4, 14 „abschüssiges Land"), Paasl (am Ende der Flur, wohl zu altsl. *pasěka, tschech. paseka Holzschlag, Neubruch, ON. tschech. Paseka, poln. Pasieka, hier ebenso Pasěka „Holzschlag", § 4, 1); Dooren (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvory, Dvorany, hier ähnlich).

Ferner Flurnamen 1853: Prissersche Pörmke (Prisser, Dorf im SW. von Dannenberg, s. Nr. 221; Pörmke zu altsl. *porąbŭ, *porąba, tschech. porub, poruba, poln. porąb, poręba Holzschlag, ON. poln. Porąba, Poręby, Porąbka, hier ganz wie der letztere poln. ON. „Holzschlag", § 4, 1, 8); große Modde, kleine Modde (ob zu altsl. modrŭ, os. poln. modry blau, ON. tschech. Modrá, poln. Modrze, Modrz d. i. *Modr-jŭ, hier ebenso, Modry, Modra, Modre, Modř „die blaue, schieferhaltige Stelle, § 4, 12, 13?); auf der Reene (ob slavisch?); Tollkamp, Todtenlager (beide deutsch). — Ferner (Kat.): Beesenberg (1635 Vorwerk Besenberg, ob slavisch? Vgl. ON. poln. Bzowo, Bzówko, Bzin, klr. Bzenec Berg, zu altsl. bŭzŭ, poln. bez Hollunder,

hier Bzowa gora oder Bzina gora „Hollunderberg", § 4, 22); im Pangs (Wiese, wohl zu altsl. *ponikva, nsl. ponikva unterirdischer Wasserlauf, ON. nsl. Ponkvica, poln. Ponik, Poniki, hier ähnlich?); Bonatzwiesen (zu altsl. bon- Mord, PN. tschech. Bonec, ON. tschech. Bonetice, hier ähnlich, des Bonac, Bonec, Bonata, § 4, 22); Looßwiesen (wenn slavisch, zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Rodeland, ON. und Flurn. häufig, § 4, 22); im Juvenack (zu altsl. govĭno, poln. gówno Mist, Dung, ON. os. Flurn. Howneey, d. i. *Govĭnĭci, hier Govĭnik, Govĭnak „die Dungstätte", § 4, 4); Kempenberg (Wiese, deutsch oder slavisch, altsl. kąpa, poln. kępa, kępa Flußinsel, Werder, ON. poln. Kąp', Kąpin, Kępin, Kępno, hier ebenso, § 4, 22); im Lauben (s. Dannenberg, Vorstadt); Develang (1513 bepflanzten die „Dannenberger den „Develang" mit Heistern", s. Koch, Wendland II, S. 116 ff., zu altsl. dêva Jungfrau, ON. tschech. Děvin, Děvice, also hier Dêvolęg „Jungfrauenhain", § 4, 18; oder zu altsl. divŭ Wunder, divij wild, poln dziwy, ON. os. Dziwoćicy, tschech. Divice; also hier Divy lęg „wilder Hain, wildes Sumpfland", § 4, 19); Schottstücke (deutsch; s. Andree Volksk.[2], S. 118).

Zum A. Dannenberg gehören folgende Ortschaften:

186. Barnitz, KO. Dannenberg, R. 1450 Barnetze $^{4}/_{2}$ pl. (plog), 1 k (kot), St.-A. c. 1600 Behrens, 1613 Barnitze, St.-A. 1625 Barnitze, 1717 Barnitz, 1764 Barnitz — zu altsl. brŭno, brŭnije, polab. barn Sumpf, ON. tschech. Brniště, nsl. Brnce, hier also = Barnice, Barnec, Barnce „Sumpfort", Collect. § 4, 6, 8.

Flurnamen: 1613 vom Sandacker vor dem groten Roxe (zu altsl. rogozĭ Schilf, ON. poln. Rogóž, Rogožno, hier ebenso Rogoz „das Schilf", Rogož'e „Schilfsumpf" § 4, 1, 3).

Flurnamen (Kat.): Aleiten-Stücke (Bedeutung? Vielleicht zu altsl. poln. tschech. jelito Wurst, ON. poln. Jelitki, polab. Geltow, urk. Geliti, hier ebenso Jelity?); im Freen (Bedeutung?); Gußensfeld (ob nach e. Fam.-N.?); Plein-Grund (zu altsl. plêva, poln. plewa Streu, ON.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

draven. Ausspr. des polab. Kiju, Kijov, Kijovo; Bedeutung ebenso).

188. Brandleben, O. Dannenberg, 1613 Brandtleve, 1636 Brandleben, R. 1450 Brantleue 3/2 pl, 1 k. — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Giesnicken (zu altsl. ježĭ Igel, ON. tschech. Ježov, Ježník, hier ebenso Ježnik „Igelplatz", § 4, 4 Collect.); Thräns (ob nach e. Fam.-N.?); Gusneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld", hier häufiger Flurn.); Schulzen-Kamp (eigentlich dasselbe, ebenso wie Gastkamp, s. Nr. 309, Privelack); Rubens (zu altsl. novŭ neu, poln. nowizna Neuland, ON. nsl. Novine, hier ähnlich „Neuland", § 4, 7, 16); hinter den Höfen (charakteristisch für wendische Ortschaften); Pauschen (zu altsl.? Vergl. ON. poln. Pužice Pusitz, hier *Pužno, Bedeutung?); Zamosch (Zusammensetzung, altsl. *Zamostije, zu altsl. za jenseits, hinter, und mostŭ Brücke, ON. nsl. Zamost, tschech. Zamostí, os. Zamosty Zweibrücken, poln. Zamoszcz, Zamość, hier Zamost, Zamost'e „Stück hinter der Brücke", § 4, 1, 3, 20) Free (Bedeutung?).

189. Breese im Bruch, oder Bresenbrook, S. Dannenberg, 1382 im Broke, R. 1450 Brefze im Bruke 8 h., 1613 Brese, St.-A. 1635 Bresenbrock, 1745 Bresebrock, 1750 Brese im Bruch — zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březí, nsl. Brêzje, Brêze, hier ebenso Brêz'e „Birkenwald", § 4, 3 Collect.

Flurnamen 1847: Ruptein (wohl wie öfters, statt Ruktein, zu altsl. rakyta Bachweide, ON. poln. Rokocin, Rokiciny, hier ebenso, polab. Rokitino „Sahlweidenufer", § 4, 16; s. aber auch Brückner, Altm. S. 94: Ruptein, Rutein (Flurn.), vgl. ON. poln. Ropocice, tschech. Rapotín); Reisken, Kat. Reifken (zu altsl. nizŭkŭ niedrig, ON. os. Nizka Nieske, hier ebenso, Nizka, Nizki „niedrige Stelle(n)", § 4, 1, 2; wenn Reifken, zu altsl. niva Flur, Acker, ON. poln. Niwki, hier ebenso); Lieper Weide (nach dem Nachbarorte Liepen, s. d. Nr. 210); daneben: Leipeitz (also nach draven; Aussprache verändert, zu altsl. lipa Linde, ON. nsl. poln. Lipice, hier ebenso, „Lindenplatz", § 4, 6);

Zeerken (zu altsl. crŭky, serb. crkva Kirche, ON. poln. Cerkwia, nsl. Cirkno Kirchbach, hier wohl ebenso, § 4, 15 „die Kirchstücke"); Tautsche (zu altsl. tukŭ, os. tuk, poln. tuk, tucz Fett, ON. poln. Tuczno Tuz Wpr., Tuczki Tautschken Wpr., hier ebenso, oder ähnlich „fettes Stück"); Jeetzel-Wiesen, die Mühlen-Jeetzel (Grenzfluß, 1268 ultra Yesnam, 1303 ab ista parte Albiae et Yhesene, zu altsl. jasenŭ, tschech. jesen Esche, ON. tschech. Jasenná (Bach), poln. Jasiela, also „Eschenbach", § 4, 12, oder zu altsl. jasĭnŭ hell, PN. bulg. Jasna, hier ebenso, also „Lauterbach", § 4, 12); Tribeneitzen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso, Trêbnicy „die Rodestellen", § 4, 6); Stoor-Wiesen (zu altsl. starŭ, poln. stary alt, ON. tschech. Stará, poln. Starzno, Starzyn, hier ähnlich „alte Wiesen", § 4, 22); Gusneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastland", hier häufiger Flurn., § 4, 6).

190. Breese in der Marsch, RO. Dannenberg, 1360 to deme Breze dat vor Dannenberghe lit, 1613 Brese, St.-A. 1625 Brese, St.-A. c. 1670 Breße (in) der Marsch deß Ambtß D. — ebenso zu erklären wie der vorige ON. — Rundbau.

Flurnamen 1788: Die Beyers und Roland, daneben Sabeyers (nach dem letzteren Flurnamen zu urtheilen, scheint auch „die Beyers" nicht deutsch zu sein, man vergleiche altsl. bêgati laufen, fliehen, PN. tschech. Běhar, ON. tschech. Běhařovice, Běharov, hier könnte man an den Pl. Bêgary „die Läufer, Ort der Läufer" oder an Bêgarice „Gut der Läufer" denken; der andere Flurn. wäre dann Za-Bêgaric(e) „Stück hinter Bêgarice", § 4, a?; ob Roland = Rolany?); Pasacken, (Kat.) Pasacken (!) (zu altsl. pasŭ Hutung, ON. poln. Paski, os. Flurn. Pasowki sehr häufig, hier ebenso „die Hutungsstücke", § 4, 8); Thrimsen (wenn sl., gleich Trêbĭnica „Rodestücke", zu altsl. trêbiti roden, § 4, 6); Fangeln (häufig, zu altsl. ąglĭ, poln. węgiel Kohle, ON. nsl. Vôgle, poln. Węgle Wengeln, hier ebenso „die Kohlen(brenner)stücke", § 4, 2, 3, oder zu altsl. ąglŭ, poln. węgieł Winkel, ON. nsl. Vôglje, Vôgle Winklern, hier ebenso Vągl'e



„Winkelort, Winkel“, § 4, 3); Fabelsen, (Kat.) Jabelsen (Bedeutung?); Sabeln (vergl. ON. poln. Zabiele Sabellen Opr., Zabielne Sabielnen Wpr., zu altsl. za jenseits, hinter, und bělŭ weiß, „hinter den weißen Stücken“?); Puhlen (wohl zu altsl. polje, poln. pole Feld, ON. tschech. Pole, hier ebenso, „freies Feld“, § 4, 1); Sanct Karm (ob slav.?); Priewitzen (vergl. os. Flurn. Přiwica, Přiwicy, hier ebenso, Bedeutung?); Seidens, lütje Seidens (zu altsl. žid-, židŭkŭ weich, ON. tschech. Židenice, hier ebenso „die weichen Stücke“, § 4, 6); Gutjens (zu altsl. gut-, Bedeutung?, ON. poln. Gutowo, Gutowiec, Guty, hier ähnlich); achter den Höffen (bezeichnend für wendische Bauart); Rekowen (zu altsl. rêka, os. řeka Fluß, Adj. os. řekow(it)y, ON. poln. Rzeka, serb. Reka, hier Adj. „Stücke am Fluß“?); Bancken (ob deutsch?); Seisselchen, (Kat.) Seiselken (zu altsl. žuželĭ Käfer, tschech. žižela Ungeziefer, Wurm, Insekt, ON. tschech. Žiželice, poln. Žužel; hier = *Žiželik „Ungezieferplatz, Wurmfeld“, § 4, 4); Siebelsken (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, tschech. sedlo Gau, Sitz, ON. tschech. Sedlička, poln. Siedliska, hier ähnlich, „Stücke bei der Wohnstätte“, Adj. § 4, 14); Krieben (zu altsl. krivŭ, krumm, ON. serb. Kriva, poln. Krzywe Wpr., Krzywa Kreibau Schles., hier ebenso „die krummen Stücke“, § 4, 12); Prietzens (zu altsl. prêkŭ quer, ON. nsl. Prêčna, tschech. Příčno, poln. Przeczno, hier wohl ebenso, Prêčno oder *Prêčinica „Querstück“, § 4, 15); Waterdong (niederd.); Sabelangs (scheint slav. appellative Zusammensetzung *žabolągŭ zu sein, zu altsl. žaba Frosch, lągŭ Hain, Sumpf (?). Sonst sind Zusammensetzungen mit žaba als ON. nicht selten, bezeichnen aber meist die Bewohner und sind Spitznamen, z. B. poln. Žabojady Opr., „die Froschesser“, tschech. Žabonosy „die Froschnasen“, Žabokrky „die Froschhälse“ u. s. w. Hier also „Froschsumpf“, § 4, 18); Peylahn (in dieser Form wohl jung, zu altsl. *pilŭ, serb. pile Hühnchen, drav. „Peylan Göffel“, junge Gans; wohl kaum zu altsl. pila Säge, Sägemühle, vergl. ON. tschech. Pila, Pilna, hier also Pilany „Leute bei der Sägemühle“, § 4, 11?); Bruern,

[illegible] (zu altsl. *brovari, r. browař [illegible], [illegible] browarz [illegible], [illegible] browarni. [illegible] poln. Browarnik [illegible] die Brovarne [illegible]. § 4. 15); [illegible] poln. Mojek, Mojask [illegible]): [illegible] Se to Gomeze, [illegible] (mohl zu [illegible] poln. Moczysko, hier [illegible] § 4. 22).

[illegible]

191. [illegible] unde [illegible] to Brezelenz. R. 1450 [illegible] Breselenz [illegible] Grammühle. [illegible] Grammühle. R. 1450 [illegible] — [illegible]; [illegible] gramen [illegible] Brezowa gora, poln. [illegible] gora [illegible] Brezegorei, in [illegible] *Brezolačino [illegible] altsl. breza [illegible] und laka [illegible] 1360 to [illegible] holdorp to Rikeve [illegible] poln. [illegible] Rikow [illegible] ebenso [illegible] § 4. [illegible]

[illegible] Trzebnica, hier [illegible] § 4. [illegible].

[illegible]): Die [illegible] cern, tarn, [illegible] Tarnowica, [illegible] Wege [illegible] sedlo [illegible] bei der [illegible] (sonderlich [illegible] § 3); auf [illegible].

poln. Zielisław, tschech. Želech, ON. poln. Zielkowo, hier ebenso, Žalkovo, Želkovo „(eingegangenes) Gut des Žalk", § 4, d); die Stragans wiesen (entweder zu altsl. strahŭ Schreck, PN. nsl. Strahomêr, poln. Strachan, tschech. Strachoň, ON. tschech. Strachoňovice, poln. Strachanów, hier „des Strachan", § 4, i; oder zu altsl. strêgŭ Schutz, PN. tschech. Střzislav, Střehna, ON. tschech. Střihanov, d. i. altsl. Strêganovo, hier ebenfalls „des Strêgan", § 4, i); der vorderste, der hinterste Kieblee (wohl drav. Ausspr. Kibil'e für Kobilje, zu altsl. kobyla Stute, drav. bei Eccard Tgiboalke Stute, ON. tschech. Kobylí, serb. Kobilji, hier dasselbe Kobilje „Stutenanger", § 4, 3); das Breustianer Gehege (s. Nr. 192).

192. Breustian, S. Dannenberg, 1330/52 to Breynstan, 1360 to Breystan, c. 1395 Breszstade (!), R. 1450 Breyſtjan 5 h.; St.-A. c. 1670 Breustian, St.-A. 1750 Breustian, Man. Broistian — zu altsl. brêstŭ Ulme, ON. kro. Brestane, poln. Brzesciany, klr. Berestjany, tschech. Břešt'any, hier genau ebenso, polab. Brêstjani „die Leute bei den Ulmen", § 4, 11.

Flurnamen (Kat.): Stragauwiesen (s. Nr. 191 Flurn.); Paggeleitz (die Vergleichung mit den poln. ON Pawłowo Groß-Paglau, Pawłowko Klein-Paglau, Pawłówko Pagellau zeigt, daß Paggeleitz = polab. Pavlice ist „die Leute des Pavl", altslov. Pavlŭ Paul, § 4, a; Paggeleitz kann auch appellat. sein, vgl. Brückner, Altm. S. 21: „Paggeleiz, Art Weizenbrotes in Hufeisenform bei Festlichkeiten im Hannoverschen und den angrenzenden altmärk. Dörfern — ob hier davon abzuleiten?); Parreiz (vielleicht Porêč „Stück am Fluß", zu altsl. rêka Fluß, ON. serb. Porêčí, tschech. Poříč, § 4, 1, 20); Sileiz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, Sedlice „der gute Acker in der Nähe der Ortschaft", § 4, 6); Davein (vergl. ON. poln. Dobin, Doboń; oder tschech. Děvín, Divin?); Plaaßkuhle (altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaz Fläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso, § 4, 22); Soreitz (zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žd'árec, poln. Zdziarzec, hier ebenso, Žarec oder Žarice „Brandstelle", § 4, 9, 6).

Zeerken (zu altsl. crŭky, serb. crkva Kirche, ON. poln. Cerkwia, nsl. Cirkno Kirchbach, hier wohl ebenso, § 4, 15 „die Kirchstücke"); Tautsche (zu altsl. tukŭ, os. tuk, poln. tuk, tucz Fett, ON. poln. Tuczno Tutz Wpr., Tuczki Tautschken Wpr., hier ebenso, oder ähnlich „fettes Stück"); Jeetzel-Wiesen, die Mühlen-Jeetzel (Grenzfluß, 1268 ultra Yesnam, 1303 ab ista parte Albiae et Yhesene, zu altsl. jasenŭ, tschech. jesen Esche, ON. tschech. Jasenná (Bach), poln. Jasiela, also „Eschenbach", § 4, 12, oder zu altsl. jasĭnŭ hell, PN. bulg. Jasna, hier ebenso, also „Lauterbach", § 4, 12); Tribeneitzen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso, Trêbnicy „die Rodestellen", § 4, 6); Stoor-Wiesen (zu altsl. starŭ, poln. stary alt, ON. tschech. Stará, poln. Starzno, Starzyn, hier ähnlich „alte Wiesen", § 4, 22); Gusneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastland", hier häufiger Flurn., § 4, 6).

190. Breese in der Marsch, NO. Dannenberg, 1360 to deme Breze dat vor Dannenberghe lit, 1613 Brese, St.-A. 1625 Brese, St.-A. c. 1670 Breße (in) der Marsch deß Ambtß D. — ebenso zu erklären wie der vorige ON. — Rundbau.

Flurnamen 1788: Die Beyers und Roland, daneben Sabeyers (nach dem letzteren Flurnamen zu urtheilen, scheint auch „die Beyers" nicht deutsch zu sein, man vergleiche altsl. bêgati laufen, fliehen, PN. tschech. Běhar, ON. tschech. Běhařovice, Běharov, hier könnte man an den Pl. Bêgary „die Läufer, Ort der Läufer" oder an Bêgarice „Gut der Läufer" denken; der andere Flurn. wäre dann Za-Bêgaric(e) „Stück hinter Bêgarice", § 4, a?; ob Roland = Rolany?); Pasacken, (Kat.) Pasacken (!) (zu altsl. pasŭ Hutung, ON. poln. Paski, os. Flurn. Pasowki sehr häufig, hier ebenso „die Hutungsstücke", § 4, 8); Thrimsen (wenn sl., gleich Trêbĭnica „Rodestücke", zu altsl. trêbiti roden, § 4, 6); Fangeln (häufig, zu altsl. ąglĭ, poln. węgiel Kohle, ON. nsl. Vôgle, poln. Węgle Wengeln, hier ebenso „die Kohlen(brenner)stücke", § 4, 2, 3, oder zu altsl. ąglŭ, poln. węgiel Winkel, ON. nsl. Vôglje, Vôgle Winklern, hier ebenso Vągl'e

„Winkelort, Winkel“, § 4, 3); Fabelsen, (Kat.) Jabelsen (Bedeutung?); Sabeln (vergl. ON. poln. Zabiele Sabellen Opr., Zabielne Sabielnen Wpr., zu altsl. za jenseits, hinter, und bělŭ weiß, „hinter den weißen Stücken“?); Puhlen (wohl zu altsl. polje, poln. pole Feld, ON. tschech. Pole, hier ebenso, „freies Feld“, § 4, 1); Sanct Karm (ob slav.?); Prievitzen (vergl. os. Flurn. Přiwica, Přiwicy, hier ebenso, Bedeutung?); Seidens, lütje Seidens (zu altsl. žid-, židŭkŭ weich, ON. tschech. Židenice, hier ebenso „die weichen Stücke“, § 4, 6); Gutjens (zu altsl. gut-, Bedeutung?, ON. poln. Gutowo, Gutowiec, Guty, hier ähnlich); achter den Höffen (bezeichnend für wendische Bauart); Rekowen (zu altsl. rěka, os. řeka Fluß, Adj. os. řekow(it)y, ON. poln. Rzeka, serb. Reka, hier Adj. „Stücke am Fluß“?); Vancken (ob deutsch?); Seisselchen, (Kat.) Seiselken (zu altsl. žuželĭ Käfer, tschech. žižela Ungeziefer, Wurm, Insekt, ON. tschech. Žiželice, poln. Žužel; hier = *Žiželik „Ungezieferplatz, Wurmfeld“, § 4, 4); Siedelsken (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, tschech. sedlo Gau, Sitz, ON. tschech. Sedličko, poln. Siedliska, hier ähnlich, „Stücke bei der Wohnstätte“, Adj. § 4, 14); Krieben (zu altsl. krivŭ, krumm, ON. serb. Kriva, poln. Krzywe Wpr., Krzywa Kreibau Schles., hier ebenso „die krummen Stücke“, § 4, 12); Prietzens (zu altsl. prěkŭ quer, ON. nsl. Prěčna, tschech. Přično, poln. Przeczno, hier wohl ebenso, Prěčno oder *Prěčĭnica „Querstück“, § 4, 15); Waterdang (niederd.); Sabelangs (scheint slav. appellative Zusammensetzung *žabolągŭ zu sein, zu altsl. žaba Frosch, lągŭ Hain, Sumpf (?). Sonst sind Zusammensetzungen mit žaba als ON. nicht selten, bezeichnen aber meist die Bewohner und sind Spitznamen, z. B. poln. Žabojady Opr., „die Froschesser“, tschech. Žabonosy „die Froschnasen“, Žabokrky „die Froschhälse“ u. s. w. Hier also „Froschsumpf“, § 4, 18); Peylahn (in dieser Form wohl jung, zu altsl. *pilŭ, serb. pile Hühnchen, drav. „Peylan Gössel“, junge Gans; wohl kaum zu altsl. pila Säge, Sägemühle, vergl. ON. tschech. Pila, Pilna, hier also Pilany „Leute bei der Sägemühle“, § 4, 11?); Bruern,

(Kat.) Brauern (zu altsl. *brovarĭ, os. browaŕ Brauer, poln. browarz Brauhaus, Adj. os. browaŕni, ON. poln. Browarnik, hier also Brovarne „Brauhausstücken“, § 4, 15); Magusens (wohl nach e. Fam.-N., vergl. poln. Mojek, Mojusz, hier ähnlich); Gümser See (1350 Se to Gomeze, s. d. ON. Gümse, Nr. 199): Maatsch-Damm (wohl zu altsl. mok-, moč- Sumpf, ON. poln. Moczysko, hier ebenso „Sumpf“, § 4, 22).

Ferner (Kat.): Tungen (ob niederd.?); Schmaggels (Bedeutung?); Fabbeland (Bedeutung?).

191. Breselenz mit der **Crammühlen** und dem Vorwerk **Riekau**, S. Dannenberg, ersteres 1330/52 dorp unde molen to Breselenze, 1360 to Brezelenz, R. 1450 Breſzelentze 1 pl. 9 h., 1654 Mer. Breselentz, ferner St.-A. 1635 Crammöhle, St.-A. c. 1670 Crammühle, R. 1450 Rykauw 4 h. 1 k. — B. ist slavische Zusammensetzung; vergl. ON. nsl. Brêzji graben, kro. Brezova gora, poln. Brzozowa góra, polab. *Brezogory (Brezegore), in Mecklenb. Bresegard, 1230 Brezegore; hier etwa *Brêzoląčĭno oder Brêzoląčije „Birkenau“, zu altsl. brêza Birke und ląka Wiese, Au, § 4, 18. Der andere ON. Riekau, 1360 to Rykeue; dat dorp to Rikeue; 1368 dat holtdorp to Rikeve zu altsl. rykati, rikati brüllen, poln. ryk Gebrüll, PN. poln. Ryk, tschech. Rik, ON. poln. Ryków, tschech. Rikov, hier ebenso „Ort des Ryk, Rik, § 4, d.

Flurnamen zu Breselenz Gut (Kat.): Die Trieneitz-Wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso, Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6).

Flurnamen zu Breselenz Gemeinde (Kat.): Die Thornsen (zu altsl. trŭnŭ, tschech. trn, poln. cierń, tarn, ON. tschech. Trnčé, Trnovce, poln. Tarnewiec, Tarnowica, hier ähnlich „Dornenland“, § 4, 6); am Gamehler Wege (s. Nr. 215); die Zielitz-Wiesen (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Wiesen bei der Ansiedelung, beste Wiesen“, § 4, 6); Schulzenland (charakteristisch für wendische Orte); hinter den Höfen (ebenso, Einl. § 3); auf dem Salkow (zu altsl. žalĭ Schmerz, želja Sehnsucht, PN.



poln. Zielisław, tschech. Želech, ON. poln. Zielkowo, hier ebenso, Žalkovo, Želkovo „(eingegangenes) Gut des Žalk", § 4, d); die Stragans wiesen (entweder zu altsl. strahŭ Schreck, PN. nsl. Strahomêr, poln. Strachan, tschech. Strachoň, ON. tschech. Strachoňovice, poln. Strachanów, hier „des Strachan", § 4, i; oder zu altsl. strêgŭ Schutz, PN. tschech. Střzislav, Střehna, ON. tschech. Stříhanov, d. i. altsl. Strêganovo, hier ebenfalls „des Strêgan", § 4, i); der vorderste, der hinterste Kieblee (wohl drav. Ausspr. Kibil'e für Kobilje, zu altsl. kobyla Stute, drav. bei Eccard Tgiboalke Stute, ON. tschech. Kobylí, serb. Kobilji, hier dasselbe Kobilje „Stutenanger", § 4, 3); das Breustianer Gehege (s. Nr. 192).

192. Breustian, S. Dannenberg, 1330/52 to Breynstan, 1360 to Breystan, c. 1395 Breszstade (!), R. 1450 Breystjan 5 h.; St.-A. c. 1670 Breustian, St.-A. 1750 Breustian, Man. Broistian — zu altsl. brêstŭ Ulme, ON. kro. Breštane, poln. Brześciany, klr. Berestjany, tschech. Břešt'any, hier genau ebenso, polab. Brêstjani „die Leute bei den Ulmen", § 4, 11.

Flurnamen (Kat.): Straganwiesen (s. Nr. 191 Flurn.); Paggeleitz (die Vergleichung mit den poln. ON Pawłowo Groß-Paglau, Pawłowko Klein-Paglau, Pawłówko Pagelkau zeigt, daß Paggeleitz = polab. Pavlice ist „die Leute des Pavl", altslov. Pavlŭ Paul, § 4, a; Paggeleitz kann auch appellat. sein, vgl. Brückner, Altm. S. 21: „Paggeleiz, Art Weizenbrotes in Hufeisenform bei Festlichkeiten im Hannoverschen und den angrenzenden altmärk. Dörfern — ob hier davon abzuleiten?); Parreiz (vielleicht Porêč „Stück am Fluß", zu altsl. rêka Fluß, ON. serb. Porêčí, tschech. Poříč, § 4, 1, 20); Sileiz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, Sedlice „der gute Acker in der Nähe der Ortschaft", § 4, 6); Davein (vergl. ON. poln. Dobin, Doboń; oder tschech. Děvín, Divin?); Plaaßkuhle (altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaz Fläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso, § 4, 22); Soreitz (zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žd'árec, poln. Zdziarzec, hier ebenso, Žarec oder Žarice „Brandstelle", § 4, 9, 6).



Zeerken (zu altsl. crŭky, serb. crkva Kirche, ON. poln. Cerkwia, nsl. Cirkno Kirchbach, hier wohl ebenso, § 4, 15 „die Kirchstücke"); Tautsche (zu altsl. tukŭ, os. tuk, poln. tuk, tucz Fett, ON. poln. Tuczno Tutz Wpr., Tuczki Tautschken Wpr., hier ebenso, oder ähnlich „fettes Stück"); Jeetzel-Wiesen, die Mühlen-Jeetzel (Grenzfluß, 1268 ultra Yesnam, 1303 ab ista parte Albiae et Yhesene, zu altsl. jasenŭ, tschech. jesen Esche, ON. tschech. Jasenná (Bach), poln. Jasiela, also „Eschenbach", § 4, 12, oder zu altsl. jasĭnŭ hell, PN. bulg. Jasna, hier ebenso, also „Lauterbach", § 4, 12); Tribeneitzen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso, Trêbnicy „die Rodestellen", § 4, 6); Stoor-Wiesen (zu altsl. starŭ, poln. stary alt, ON. tschech. Stará, poln. Starzno, Starzyn, hier ähnlich „alte Wiesen", § 4, 22); Gusneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastland", hier häufiger Flurn., § 4, 6).

190. Breese in der Marsch, NO. Dannenberg, 1360 to deme Breze dat vor Dannenberghe lit, 1613 Brese, St.-A. 1625 Brese, St.-A. c. 1670 Breße (in) der Marsch deß Ambtß D. — ebenso zu erklären wie der vorige ON. — Rundbau.

Flurnamen 1788: Die Beyers und Roland, daneben Sabeyers (nach dem letzteren Flurnamen zu urtheilen, scheint auch „die Beyers" nicht deutsch zu sein, man vergleiche altsl. bêgati laufen, fliehen, PN. tschech. Běhar, ON. tschech. Běhařovice, Běharov, hier könnte man an den Pl. Bêgary „die Läufer, Ort der Läufer" oder an Bêgarice „Gut der Läufer" denken; der andere Flurn. wäre dann Za-Bêgaric(e) „Stück hinter Bêgarice", § 4, a?; ob Roland = Rolany?); Pasacken, (Kat.) Pasacken (!) (zu altsl. pasŭ Hutung, ON. poln. Paski, os. Flurn. Pasowki sehr häufig, hier ebenso „die Hutungsstücke", § 4, 8); Thrimsen (wenn sl., gleich Trêbĭnica „Rodestücke", zu altsl. trêbiti roden, § 4, 6); Fangeln (häufig, zu altsl. ągli, poln. węgiel Kohle, ON. nsl. Vôgle, poln. Węgle Wengeln, hier ebenso „die Kohlen(brenner)stücke", § 4, 2, 3, oder zu altsl. ąglŭ, poln. węgieł Winkel, ON. nsl. Vôglje, Vôgle Winklern, hier ebenso Vągl'e

„Winkelort, Winkel“, § 4, 3); Fabelsen, (Kat.) Jabelsen (Bedeutung?); Sabeln (vergl. ON. poln. Zabiele Sabellen Opr., Zabielne Sabielnen Wpr., zu altsl. za jenseits, hinter, und bêlŭ weiß, „hinter den weißen Stücken“?); Puhlen (wohl zu altsl. polje, poln. pole Feld, ON. tschech. Pole, hier ebenso, „freies Feld“, § 4, 1); Sanct Karm (ob slav.?); Priewitzen (vergl. os. Flurn. Přiwica, Přiwicy, hier ebenso, Bedeutung?); Seidens, lütje Seidens (zu altsl. žid-, židŭkŭ weich, ON. tschech. Židenice, hier ebenso „die weichen Stücke“, § 4, 6); Gutjens (zu altsl. gut-, Bedeutung?, ON. poln. Gutowo, Gutowiec, Guty, hier ähnlich); achter den Höffen (bezeichnend für wendische Bauart); Rekowen (zu altsl. rêka, os. řeka Fluß, Adj. os. řekow(it)y, ON. poln. Rzeka, serb. Reka, hier Adj. „Stücke am Fluß“?); Bancken (ob deutsch?); Seisselchen, (Kat.) Seiselken (zu altsl. žuželí Käfer, tschech. žižela Ungeziefer, Wurm, Insekt, ON. tschech. Žiželice, poln. Žužel; hier = *Žiželik „Ungezieferplatz, Wurmfeld“, § 4, 4); Siedelsken (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, tschech. sedlo Gau, Sitz, ON. tschech. Sedlička, poln. Siedliska, hier ähnlich, „Stücke bei der Wohnstätte“, Adj. § 4, 14); Krieben (zu altsl. krivŭ, krumm, ON. serb. Kriva, poln. Krzywe Wpr., Krzywa Kreibau Schles., hier ebenso „die krummen Stücke“, § 4, 12); Prietzens (zu altsl. prêkŭ quer, ON. nsl. Prêčna, tschech. Příčno, poln. Przeczno, hier wohl ebenso, Prêčno oder *Prêčĭnica „Querstück“, § 4, 15); Waterdeng (niederd.); Sabelangs (scheint slav. appellative Zusammensetzung *žabolągŭ zu sein, zu altsl. žaba Frosch, lągŭ Hain, Sumpf (?). Sonst sind Zusammensetzungen mit žaba als ON. nicht selten, bezeichnen aber meist die Bewohner und sind Spitznamen, z. B. poln. Žabojady Opr., „die Froschesser“, tschech. Žabonosy „die Froschnasen“, Žabokrky „die Froschhälse“ u. s. w. Hier also „Froschsumpf“, § 4, 18); Peylahn (in dieser Form wohl jung, zu altsl. *pilŭ, serb. pile Hühnchen, draw. „Peylan Göffel“, junge Gans; wohl kaum zu altsl. pila Säge, Sägemühle, vergl. ON. tschech. Pila, Pilna, hier also Pilany „Leute bei der Sägemühle“, § 4, 11?); Bruern,

(Kat.) Brauern (zu altsl. *brovarĭ, os. browaŕ Brauer, poln. browarz Brauhaus, Adj. os. browaŕni, ON. poln. Browarnik, hier also Brovarne „Brauhausstücken“, § 4, 15); Magusens (wohl nach e. Fam.=N., vergl. poln. Mojek, Mojusz, hier ähnlich); Gümser See (1350 Se to Gomeze, s. d. ON. Gümse, Nr. 199): Maatsch=Damm (wohl zu altsl. mok-, moč- Sumpf, ON. poln. Moczysko, hier ebenso „Sumpf“, § 4, 22).

Ferner (Kat.): Tungen (ob niederd.?); Schmaggels (Bedeutung?); Fabbeland (Bedeutung?).

191. Breselenz mit der **Crammühlen** und dem Vorwerk **Riekau**, S. Dannenberg, ersteres 1330/52 dorp unde molen to Breselenze, 1360 to Brezelenz, R. 1450 Breſzelentze 1 pl. 9 **h.**, 1654 Mer. Breselentz, ferner St.=A. 1635 Crammöhle, St.=A. c. 1670 Crammühle, R. 1450 Rykauw 4 h. 1 k. — B. ist slavische Zusammensetzung; vergl. ON. nsl. Brêzji graben, kro. Brezova gora, poln. Brzozowa góra, polab. *Brezogory (Brezegore), in Mecklenb. Bresegard, 1230 Brezegore; hier etwa *Brêzoląčĭno oder Brêzoląčije „Birkenau“, zu altsl. brêza Birke und ląka Wiese, Au, § 4, 18. Der andere ON. Riekau, 1360 to Rykeue; dat dorp to Rikeue; 1368 dat holtdorp to Rikeve zu altsl. rykati, rikati brüllen, poln. ryk Gebrüll, PN. poln. Ryk, tschech. Rik, ON. poln. Ryków, tschech. Rikov, hier ebenso „Ort des Ryk, Rik, § 4, d.

Flurnamen zu Breselenz Gut (Kat.): Die Trieneitz=Wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso, Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6).

Flurnamen zu Breselenz Gemeinde (Kat.): Die Thornsen (zu altsl. trŭnŭ, tschech. trn, poln. cierń, tarn, ON. tschech. Trnčé, Trnovce, poln. Tarnewiec, Tarnowica, hier ähnlich „Dornenland“, § 4, 6); am Gamehler Wege (s. Nr. 215); die Zielitz=Wiesen (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Wiesen bei der Ansiedelung, beste Wiesen“, § 4, 6); Schulzenland (charakteristisch für wendische Orte); hinter den Höfen (ebenso, Einl. § 3); auf dem Salkow (zu altsl. žalĭ Schmerz, želja Sehnsucht, PN.

poln. Zielisław, tschech. Želech, ON. poln. Zielkowo, hier ebenso, Žalkovo, Želkovo „(eingegangenes) Gut des Žalk“, § 4, d); die Stragans wiesen (entweder zu altsl. strahŭ Schreck, PN. nsl. Strahomêr, poln. Strachan, tschech. Strachoň, ON. tschech. Strachoňovice, poln. Strachanów, hier „des Strachan“, § 4, i; oder zu altsl. strêgŭ Schutz, PN. tschech. Střizislav, Střehna, ON. tschech. Střihanov, d. i. altsl. Strêganovo, hier ebenfalls „des Strêgan“, § 4, i); der vorderste, der hinterste Kieblee (wohl drav. Ausspr. Kibil'e für Kobilje, zu altsl. kobyla Stute, drav. bei Eccard Tgiboalke Stute, ON. tschech. Kobylí, serb. Kobilji, hier dasselbe Kobilje „Stutenanger“, § 4, 3); das Breustianer Gehege (s. Nr. 192).

192. Breustian, S. Dannenberg, 1330/52 to Breynstan, 1360 to Breystan, c. 1395 Breszstade (!), R. 1450 Breyſtjan 5 h.; St.-A. c. 1670 Breustian, St.-A. 1750 Breustian, Man. Broistian — zu altsl. brêstŭ Ulme, ON. kro. Breštane, poln. Brześciany, klr. Berestjany, tschech. Břešt'any, hier genau ebenso, polab. Brêstjani „die Leute bei den Ulmen“, § 4, 11.

Flurnamen (Kat.): Straganwiesen (s. Nr. 191 Flurn.); Paggeleitz (die Vergleichung mit den poln. ON Pawłowo Groß-Paglau, Pawłowko Klein-Paglau, Pawłówko Pagelkau zeigt, daß Paggeleitz = polab. Pavlice ist „die Leute des Pavl“, altslov. Pavlŭ Paul, § 4, a; Paggeleitz kann auch appellat. sein, vgl. Brückner, Altm. S. 21: „Paggeleiz, Art Weizenbrotes in Hufeisenform bei Festlichkeiten im Hannoverschen und den angrenzenden altmärk. Dörfern — ob hier davon abzuleiten?); Parreiz (vielleicht Porêč „Stück am Fluß“, zu altsl. rêka Fluß, ON. serb. Porêčí, tschech. Poříč, § 4, 1, 20); Sileiz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, Sedlice „der gute Acker in der Nähe der Ortschaft“, § 4, 6); Davein (vergl. ON. poln. Dobin, Doboń; oder tschech. Děvín, Divin?); Plaaßkuhle (altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaz Fläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso, § 4, 22); Soreitz (zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žďárec, poln. Zdziarzec, hier ebenso, Žarec oder Žarice „Brandstelle“, § 4, 9, 6).

193. Bückau, S. Dannenberg 1330/52 to Buckene (statt -eue), 1360 to Bukeve, to Boukeve, R. 1450 Bukouw 6 h., St.-A. 1625 Bückow, St.-A. 1670 Bükau, 1764 Bukau — zu altsl. buky, nsl. bukev, tschech. buk Buche, ON. tschech. Bukov, Buková, Bukové, poln. Bukowie, hier ebenso „Buchdorf“, § 4, 17.

Flurnamen 1812, 1839: Die Pörmke (zu altsl. porąbŭ, poln. porąb, poręba Holzschlag, ON. poln. Porąba, Poręby, Porąbka, hier ebenso, wohl Pl. Porąbki „die kleinen Holzschläge“, § 4, 2); die Molak-Wiesen (zu altsl. nsl. mlaka Pfütze, nässender Grund, ON. nsl. kro. Mlaka, Mlaky, tschech. Mlaka, hier ebenso, also „die nassen Wiesen“, § 4, 22); im Dreim (wohl statt Drein, zu altsl. drênŭ Kornelkirsche, Hartriegel, drav. „Drên Dorn“, ON. kro. Drenje, tschech. Dřín, hier ebenso Drên, Drênje „Hartriegelgehölz, Dornbusch“, § 4, 1, 3); hinter Lobadk, 1808 die Laubacken (wohl kaum zu altsl. lada Schönheit, poln. ładny schön, PN. tschech. Ladek, Ladka, hier also (Gut des) Ladak, Ladek, sondern zu altsl. ladija, poln. łodzia Boot, ON. poln. Łodz, hier Lodik, Lodek Bootsplatz, § 4, c, nämlich an der Jetzel); Bückauer Ellernholz (s. den ON.).

Ferner (Kat.): Laasenwiesen (zu altsl. *lazŭ; nsl. laz Gereut, ON. poln. Łaz, Łazy, hier ebenso, Laz, Lazy, „Rodelandwiesen“, § 4, 22); die Blandkuschen (Bedeutung?); Dautschen (vergl. ON. in Meckl. Dütschow 1273 Duzekowe, Dutzow 1230 Duzowe, hier ähnlich zu altsl. ?); Drieven (zu altsl. drêvo Holz, ON. klr. Derevna, poln. Drzewin Holzort, Wpr., hier wohl ebenso, Drêvno, § 4, 15, Drêvin, § 4, 17 „Holzort“); im Klafeiu (zu altsl. hlêvŭ Stall, hlêvina Haus, ON. kro. Hlevnica, poln. Chlewna, hier Chlêvina „Stallstück“, § 4, 7); Vorstunche (zu altsl. stanŭ Zelt, Gasthaus, ON. nsl. tschech. Stan, poln. Stany, Stanko, hier ebenso, § 4, 8, „kleines Krugstück“?); die Priwensch (scheint Privinica, zu altsl. pri bei, vinica Weinberg, ON. nsl. tschech. Vinice; oder Privnica, eine weitere Form zu dem häufigeren Privica; Bedeutung?); Sielpoot (wohl niederd.); im Trivian (nach e. Fam.-N.); die Quebbels

(ob slavisch?); Lieper-Wiesen (nach dem Nachbarort Liepe, s. d., Nr. 210).

194. Cacherien, O. Dannenberg, R. 1450 Ghergerin (horet hern Vicken, van Bulow), St.-A. c. 1600 Kocherin, Kecherin, 1613 zu Cachrin, St.-A. 1635 Chaggrinn (!), St.-A. c. 1670 Cacherin, 1750 Cachrin — zu altsl. kok-, kokoravŭ kraus, serb. kokorav struppig, bulg. kokorko Stutzer, Fem. kokorka, PN. *Kokor, ON. ns. Köckeritz, Kökern, Kockrow, Kokrow, tschech. Kokořov, Kokořín, poln. Kokorzyno, hier ebenso, Kokorin „Ort des Kokor", § 4, e.

Flurnamen (Kat.): Auf der Krautze (zu altsl. gruša, ns. kruša Birnbaum, ON. tschech. Hruška, Hrušky, os. Krušwica, hier ähnlich); die Gleinken (zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. poln. Glina, Glinka, Glinki, hier ebenso, „die kleinen Lehmstellen", § 4, 8); die Klatzen (zu altsl. klada Klotz, Baumstamm, ON. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko, beides „Glatz", hier ebenso, Kladsko „Stubbenland", § 4, 14); Steildungstaaren, Flachtungstaaren (Bedeutung?); die Lausatz (zu altsl. luža Sumpf, Tümpel, ON. tschech. Lužice, os. Łužicy Lausitz, hier *Lužačĭ, polab. Lužač „Sumpfstelle", § 4, 6); die Nuhben (zu altsl. novŭ neu, ON. nsl. Novine, hier ebenso, „Neuland", § 4, 7); auf dem Kar (Bedeutung?); die Ruben-Stücke (ob nach e. Fam.-N.?); in den Dohrken (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvorek, hier ebenso, „Höfchen", § 4, 8); die Triems-Wiesen, Hochtriems (zu altsl. trĕbiti roden, ON. tschech. Trzebnica, hier Trĕbnica „Rodeland", § 4, 6); in den Klautzen (zu altsl. ključĭ Haken, Flußkrümmung, ON. serb. Ključ, poln. Klucze Klutschau, Klučova Kleutsch, hier ähnlich); Gutzkahl (Zusammensetzung, etwa *Gvozdikal, zu altsl. gvozdĭ Wald, kalŭ Sumpf, vergl. ON. nsl. Rdeči kal, hier „Waldsumpf", § 4, 18); die Roben, auf den Roben (ob slavisch?); Petergurken (ob slav. Zusammensetzung? Der zweite Theil zu altsl. gora, poln. gora, Demin. górka Berg, Hügel, ON. ns. Gorki, hier ebenso, „Hügel", § 4, 8, 2); die krummen Kliesen, die großen Kliesen, die Gest-Kliesen (zu altsl. kljusę, tschech. klise, klisa Stute, ON. tschech. Kliska,

Klisa, poln. Klusy; vergl. poln. Kliszyno, hier ähnlich, „die Stutenwiesen“, § 4, 2?); auf dem Klohn, der Klohnerwinkel (zu altsl. klenŭ Ahorn, poln. klon, ON. poln. Klon, Klonia, Klonowo, hier ebenso, „der Ahorn, der Ahornwinkel“, § 4, 1, 22); der Fangel-Acker (zu altsl. ągli Kohle, poln. węgiel, ON. poln. Wąglik, Węgle Wengeln Wpr., hier ebenso, Vągle „Kohlen(brenner)platz“, § 4, 3, oder zu altsl. ąglŭ Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier Vągl'e „Winkel“, § 4, 3); auf dem Gureitz, vor dem Gureitz (zu altsl. gora Berg, ON. nsl. Gorica, tschech. Hořice, poln. Gorzyce, hier ebenso Gorica „Bergland“, § 4, 6).

195. Dambeck, A. Dannenberg, R. 1450 Dambecke 3 pl., St.-A. c. 1600 Dambeck, St.-A. 1625 Dambeck, Man. Dambecke — zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. russ. Dubki, tschech. Doubek, poln. Dąbki, hier wie tschech. Dąbek „Eichengehölz“, § 4, 4.

Flurnamen 1851 und (Kat.): Die Röxwiesen (1613 vor dem groten Roxe zu altsl. rogozŭ, nsl. rogoz, poln. rogož Binse, Schilf, ON. poln. Rogozna, tschech. Rogozec, hier ebenso, „Schilfwiesen“, § 4, 22); Zerrtzen, (Kat.) Zersen (ob zu altsl. sêra Schwefel, ON. poln. Siercza, Siarczana gora, hier *Sêrčíno „Ort, wo Schwefel gefunden wird“, § 4, 15?); Thunsen (vielleicht zu altsl. tynŭ Mauer, Planke, ON. nsl. Tunice, tschech. Týnec, poln. Tyniec, hier ähnlich, „mit Planken umgebenes Stück“?); Garlsen (wohl zu altsl. grŭlo, polab. garlo Schlund, Schlucht, ON. serb. Grljište, poln. Gorlice, Gorliczyna, Gierłoža „Görlitz“ Wpr., hier ähnlich); herrschaftlicher Isserkamp, (Kat.) Isserkamp (zu altsl. jezero See, ON. nsl. Jezero, tschech. Jezeř etc., hier ebenso, „Seekamp“, § 4, 22); Riesens (zu altsl. nižĭnŭ niedrig, ON. poln. Nižna, hier ebenso „niedrige Stellen“, § 4, 15, 12); Palanken (Kat.) Parlanken (zu altsl. pa, po nach hinter, und laka Wiese, Au, Sumpf, ON. vergl. kro. Zaloka, tschech. Přiluka, hier also Paląki „die Stücke hinter der Wiese“, § 4, 20); Zagens (entweder zu altsl. zagonŭ Furche, ON. nsl. kro. Zagon, also „Furchenstücke“, oder zu altsl.

zajęcí Hase, ON. tschech. Zaječí, hier ebenso *Zajęčje „Hasenfeld“, § 4, 1, 3); Großlanken (zu altsl. ląka Sumpf, poln. łąka Wiese, Au, ON. poln. Łąkie Lanken Wpr., hier ebenso, Ląkie „Wiesenland“, Collect. § 4, 3); Züracken, (Kat.) Zarücken (zu altsl. surovŭ grün, roh, serb. sirov, ON. poln. Surowa, Surowki, hier ebenso, Surovki „die grünen Stücke“, § 4, 8 oder zu altsl. žeravĭ, russ. žuravlĭ, poln. žoraẃ, os. žorav Kranich, ON. klr. Žoravka, russ. žuravka, hier ebenso, Žoravki „die kleinen Kranichstücke“, § 4, 8. Wenn Zarücken zu lesen wäre, würde dies = Zarovki „die kleinen Furchen-Stücke“ sein, s. Nr. 92, Flurn.); Gussens (wohl zu altsl. guz-, poln. guz Beule, Knirps, ON. poln. Guzianka, Guzy, Guzki, Guzne, hier ähnlich); Blanzens (zu altsl. *blana, tschech. blana Rasen, poln. błonie Weide, ON. tschech. Blansko, Blanice, hier ähnlich; vergl. aber auch noch ON. poln. Błęcki, Blądźikowo Blandzikau Wpr., Błądziejewo Blanzienaw, zu altsl. blądŭ Fehler); Wappereuth (vielleicht slav. Zusammensetzung aus altsl. vapĭno, poln. os. wapno Kalk, und altsl. ryti graben, vergl. ON. tschech. vápno, vápenice, also „Kalkgrube“? oder zu altsl. obrêt- Erfindung, ON. tschech. Obřit', hier ebenso, polab. Vobrêt, Vobrit „des Vobrêt“, § 4, f); Kries (altsl. križĭ Kreuz, ON. nsl. Križ, tschech. Kříž, hier ebenso, „Ort wo ein Kreuz steht“ oder „das Kreuz“, § 4, 1); herrschaftliche Stretzwiese (zu altsl. strek-, Bedeutung? vergl. poln. *streka Streifen, PN. fehlen, ON. poln. Strzeczona Stretzin Wpr., hier wohl ähnlich).

Ferner (Kat.): Schräbendieck (zu altsl. žrêbę, poln. žrebię, drav. Zribung Füllen, ON. klr. Žerebky, Schrebitz in Sachsen, hier also „Füllendeich“, § 4, 22); Preckelscamp (vergl. Pröckelwitz, poln. Prakwice. Opr., Prechlau, poln. Przechlewo; sichere Deutung fehlt).

196. Damnatz mit **Claasen** (1613 Klaserhoven, später auch Claasenhof), NO. Dannenberg, 14. Jh. Dampna (?), R. 1450 Danatze 12 $^{8}/_{2}$ pl., 1613 Damnatze und Klaserhoven; in Damnatz; vor Damnatze; St.-A. 1625 Damnatze; 1764 Damnatz — zu altsl. domŭ Haus,

PN. poln. Domaslav, tschech. Doman, ON. tschech. Domanovice Domanice, hier ebenso, oder Domanec, Domance, d. i. Sg. *Domanici oder Pl. *Domanici „Leute, Gut des Doman“, § 4, b.

Flurnamen 1613: vom Woter-Acker vor Damnatze (ob slav.?); in D. die Stücken Nedderwart (deutsch).

Flurnamen (Kat.): im Rör (altsl. rogozi Schilf, ON. tschech. Rohozec, poln. Rogóż, hier ebenso Rogoż d. i. Rogoz-jü „Schilfland“, Wj. § 4, 13); achter Kaje-Dach (deutsch. [illegible] zu altsl. kyj Hammer, poln. kij Knüttel, ON. tschech. Kyje, sl. Kij, poln. Kijewo, hier ähnlich „Knüppeldamm“, § 4, 22); Nemitz-Feld (altsl. němici Deutsche, ON. poln. Niemce, hier ebenso, Němici, Němce „die Deutschen“, oder „Familie Němec“, § 4, 2; § 4, e); Koreitz ([illegible] zu altsl. *kurica „Hühnerhof“, hier ebenso i. [illegible]); achter Höfen ([illegible] bei [illegible]).

197. Plieschen, [illegible]. R. 1450 Plessaw [illegible] 1636 „Fliessau [illegible]“ [illegible] c. 1640 Pliesan [illegible] 1750 [illegible] — [illegible] zu [illegible] plěch-, [illegible] plech [illegible] pläsi [illegible] ON. poln. Plessow, Plessowice, oder zu [illegible] pleso [illegible] ON. tschech. Plesov, Ples, hier [illegible] Plěšov oder Plesov, [illegible] § 4, 17. — [illegible]

[illegible] R. 1450 [illegible] 3k. [illegible] ON. [illegible] Sucinchi [illegible] § 4, 19 [illegible]

[illegible]

rinnen, sprudeln, nsl. mzêti, ON. tschech. Mže Mies, nsl. Mježa Mieß, Mißbach, hier ebenso, § 4, 22); Vorbeitzfeld (zu altsl. vrŭba, poln. wierzba, tschech. vrba, drav. Vårba Bachweide, ON. tschech. Vrbice, poln. Wierzbica, hier ebenso, polab. Varbica „Weidenbach, Weidenstand“, § 4, 6).

198. Grippel, O. Dannenberg, 1360 to dem Grippele, 1368 to dem Grippelde (!), 1395 to Grippel im Melkede, St.-A. 1625 Grippell, 1636 Grippel — wenn der Name slavisch ist, könnte er dem nsl. ON. Griblje gleichstehen, zu altsl. gribŭ Pilz, ON. serb. Gribi, poln. Grzybowa, nsl. Griblje, hier ebenso, „Pilzstelle“, § 4, 3 (?); oder der Name gehört zu altsl. hrip–, hriplivŭ, tschech. chriplý heiser, PN. scheinen zu fehlen, ON. poln. Chřepice, Chřepiny, poln. Chryplin, das hier unserm Namen nahesteht, hier Chriply, Pl. § 4, 2 „die Familie Chripel (Heiser)“. Ob Rundbau?

Flurnamen (o. J.) auch (Kat.): Groß-Rebsen, Klein-Rebsen (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpše, kro. Repišče, poln. Rzepiczna, hier ähnlich, wie der nsl. ON.); Zagelapp (das altsl. *zaglavki giebt hier immer Sageloften, es muß also ein anderes Wort zu Grunde liegen, aber welches? Vergl. ON. poln. Zagolub', oder *Zachalupy „die Stücke hinter den Hütten“; Sicherheit der Deutung fehlt); Killnitz (zu altsl. hylŭ gebeugt, geneigt, tschech. chylný, vergl. ON. tschech. Chýlice Kilitz, poln. Chylowo, Chylonia, hier *Chylnice „das geneigte Land“, § 4, 6); Güstnitz (zu altsl. gostĭ Gast, drav. ǵüst, altsl. *gostĭnica Gastland, polab. gustenytze, 1345 dat Burmestersrecht, dat menliken gheheten is Gustenytze); Lauseitz (zu altsl. nsl. poln. os. luža Sumpf, Tümpel, ON. tschech. Lužice, nsl. Łuzycy, hier Lužice „Sumpfland“, § 4, 6); Drieneitz (zu altsl. drênŭ Kornelkirsche, Hartriegel, drav. drên Dorn, ON. tschech. Drênica, serb. Dřenice, hier ebenso „Hartriegelbusch, Dornbusch“, § 4, 6); Plahsten (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“, hier sehr häufiger Flurn., § 4, 1, 2); Strohweide (ob deutsch?); Kroten (wohl zu altsl. krŭtŭ Maulwurf, ON. klr. Kroty, tschech. Krty, hier ebenso, Kroty „die Maulwürfe“, § 4, 2); Zaden (zu altsl. sadŭ, poln.

… ON. nsl. Sad, poln. Sadów, hier Sad
… Gärten", § 4, 1, 2); Kleeweiz (zu
… ON. nsl. Chleviše, poln. Chlewisk, kro.
… Chlivce, hier *Chlêvice „Stallstück",
… (zu altsl. tschech. blana Rasenland, poln.
… tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenstück",
… anden, Klein-Landen (zu altsl. lędina,
… tschech. lado, lada Unland, Lehde, Mißland,
… poln. Lęda, ns. L'eda Lehde, hier ebenso
… Unland, Mißland", § 4, 12). Nach Manecke
… die Feldmark von Hohen-Wentorf (St.-A.
… Wendhorßt (!), 1635 Ambt Hohen-
… Dorf, später Vorwerk, 1792 eingegangen,
… ische Ansiedlung, s. Einl. § 3).

… Gümse, AO. Dannenberg, 1350/52 dorp
… Gomoze; Se to Gomoze 1360 dat halve dorp
… St.-A. c. 1600 Gumbs, Gümbser See, St.-A.
… 1654 Mer. Gumbse, 1717 Gümitz (!), 1750
… wohl zu altsl. hom-, homątŭ Joch, Kummet, PN.
… mut, Chomata, ON. tschech. Chomutice, poln.
… Meckl. Gömtow 1344 Ghometowe, hier wohl
… Chomatce „Leute des Chomata", § 4, b.
… rnamen St.-A. 1625 Gümbzer Heide, Vw.,
… eingegangen ist (s. den ON.).
… rnamen (Kat.): Wabbreiten (Bedeutung? Altsl.
… finden, auffinden; obora Viehgehege, Thiergarten
… in Frage kommen; zu letzterem vgl. ON. tschech.
… Vobora, Wobern Thiergarten, Obořice, hier wohl
… Voborice „Thiergarten", § 4, 6; zu ersterem ON.
… brit' und oben bei Nr. 195 den Flurn. Wappereuth).

… 0. Gr.-Gusborn, O. Dannenberg, 1360 to
groten Gusborne, tome Gosbornen; 1368 to groten
… born, R. 1450 Groten Gufzbornn 6 ³/₂ pl., 1613
… born — wohl deutsch, aber Rundbau.
Flurnamen 1852: Dauschen (entweder zu altsl.
… Athem, Seele, PN. serb. Dušan, tschech. Duše (Fem.),
ON. tschech. Dušejov, poln. Duszowo, oder draven.

Form zu altsl. dlŭgu, polab. dolg, drav. daug lang; wie Flurn. Daug zu ON. r. Dolg(oje), so verhielte sich hier Dauschen zu ON. russ. Dolžino); Leipens (zu altsl. lipa Linde, ON. tschech. Lipenec Lippenz, dem der Flurn. hier genau entspricht „Lindenplatz“, § 4, 9); Briesens (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březnice, hier ähnlich); Zörtz (zu altsl. črŭtŭ, russ. čortŭ Teufel, ON. serb. Črŭteži, klr. Čertež, poln. Czartowiec Wpr., hier ähnlich Čortež, Čortec „Teufelsplatz“, § 4, 9); Gusneitz (zu gostŭ Gast, gostĭnica „Gastland“, sehr häufig, s. Flurn. zu Grippel Nr. 198); Wahrens (zu altsl. vranŭ schwarz, vrana Krähe, drav. „Wornó“, ON. poln. Wronie, Wronowo, Wronowice, nsl. Vrajnica, hier ebenso Varnice „Krähenfeld“, § 4, 6); Prieskamp, Priesmoor, Priesstücke (nahe am Dorfe, verkürzt aus altsl. *prêsêka, tschech. přeseka Aushau des Waldes, ON. nsl. Presek, tschech. Příseka, poln. Przysieka; hier ebenso, vgl. Hennings, Wendl. S. 35: „Prießink“ an der niederen Seite des Dorfes ein Bruch, der als Schweineweide und Gemeindeforst benutzt wurde); Stauenk (zu altsl. stavŭ, tschech. stav Damm, poln. staw Teich, ON. poln. Stawek, Stawki; hier wohl *Stavnik „der Teichwärter“, resp. dessen Haus); Klein-Pardein (zu altsl. prŭdŭ „peditum“, prŭdêti „pedere“, ON. os. Flurn. Pjerdawki; hier *Pardina „campus pedendi“, § 4, 6, oder zu altsl. *prŭtĭ, serb. prt, prtina Schneebahn, tschech. prt' Fußsteig, poln. perć Fußsteig, klr. pert' Treibe, ON. fehlen wohl; davon hier Pertina „Schaftrieb, Treibe“, § 4, 7, 16?); Hölten-Jahs (zu altsl. jazŭ, serb. jaz Kanal, nsl. jêz Damm, ON. klr. Jaz, poln. Jazy, Jazów, hier ebenso, Jaz „Damm, Kanal“, § 4, 1); Flickerstrube (ob deutsch?); Kuhlbelsch, Kuhlbelschwiesen (Bedeutung?); die Webs-Riethe (ob zu altsl. veprĭ, poln. wieprz Eber, ON. tschech. Vepřec, hier ebenso, Veprec „Wildschweins-Riethe“, § 4, 22?).

Ferner (Kat.): Jahsgärten (zu altsl. *jazŭ Damm, Kanal, ON. poln. Jazy, Jazowa, hier ebenso, „mit Kanälen oder Dämmen versehene Gärten“, § 4, 22); die Düpe (zu altsl. dupa Höhle, Loch, ON. poln. Dupki, hier Dupa „das Loch“,

§ 4 l: der Flurn. daneben „das tiefe Loch“, ein Anger, bestätigt die Richtigkeit der Deutung; Dülpe ist in das Niederd. übergegangen und bedeutet „Sumpfloch im Lande“, Andree a. a. O. S. 92). Gieneiß=Wiesen (zu altsl. gyn-, gynąti zu Grunde gehen. PN. serb. Gyn, tschech. Hynek, ON. tschech. Hynice. hier ebenso Ginice „(eingegangenes) Gut des Gin“ [illegible] § 4 a).

201. Kl.-Gusborn, O. Dannenberg. 1360 to lutteken Gusborn 1368 to lutteken Ghuseborn. R. 1450 Luthken Gusborn — [illegible]

[illegible] 1849 [illegible] plasta [illegible] plast [illegible] pläz [illegible] plaza [illegible] Na plazu [illegible] Plaza [illegible] Plaz [illegible] § 4 [illegible] geleitet [illegible] § 4 [illegible] [illegible] ON. [illegible] [illegible] novi [illegible] poln. [illegible] Nowiny [illegible] tschech. [illegible] Sedlisko [illegible] ON. [illegible] Sedlice tschech. [illegible] Sedlice [illegible] veli [illegible] ON. [illegible] Wielno [illegible] poln. [illegible] ON. poln. [illegible] altsl. [illegible] Personennamen [illegible] ON. poln. Mielno

Wellen, hier ebenso „seichte Wiesen", § 4, 22); im Gieneitz (s. Nr. 200, Flurn.); im Dau (wohl statt Daug, drav. Ausspr. für altsl. dlŭgŭ, polab. dolg, drav. „Daug lang", vgl. ON. klr. Dołhe, russ. Dolgoje, hier ebenso „das lange Stück", § 4, 12); Stapuhl (wohl kaum zu altsl. stublĭ Brunnen, vgl. ON. kro. serb. Stubalj, Stubline, hier ähnlich (?), oder vgl. ON. poln. Szczubliny Opr.? Richtiger wohl zu altsl. stĭplĭ Schwein, polab. *stapel, vgl. ON. polab. Stapel, 1291 Stapele, Nr. 313 und Stiepelse, urk. 1209 Stapelitz, 1308 Stypelse, hier also gleich Stapl'e „Schweineweide", § 4, 3 Collect; Prof. Hey schlägt vor Stare pole zu lesen „Altenfeld", § 4, 19); Jabelenz (zu altsl. jablanı, poln. jabłoń Apfelbaum, ON. nsl. Jablanec, poln. Jabłończ, tschech. Jablonec, hier ebenso „kleines Stück beim Apfelbaum", oder „(Stück beim) kleinen Apfelbaum", § 4, 9); Ziemschen, (Kat.) Zienschen (vgl. altsl. sêm-, Person, Samen, PN. serb. Semko, poln. Siemien, ON. tschech. Semčice, Semošice, hier ähnlich?); Leibchen (zu altsl. lipa Linde, ON. tschech. Lipa, v Lipach, Lipka, hier wohl ebenso „Klein-Linden", § 4, 8); Stracha (zu altsl. strahŭ Schreck, PN. russ. Strach, ON. poln. Strachów, Strachowo; hier entweder ebenso, oder Genit. Sg. Stracha „des Strach (Schreck)", § 4, d); Wehnschen (zu altsl. ąžĭ, poln. wąž, os. wuž Schlange, ON. poln. Węže, Wężewo Wensöwen, hier wohl auch Vęž'e „Schlangenort", Collect. § 4, 3); Muthschel (altsl. *močilo, tschech. močidlo Flachsröste, aber auch Sumpf, ON. nsl. Močile, tschech. Močidly, hier ebenso „Flachsröstestelle", § 4, 1); Rierbs (wenn slavisch, wohl zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpše, Rêpišče, hier ähnlich).

Ferner (Kat.): Planneitz (zu altsl. *planŭ, tschech. planý eben, poln. płonny dürr, ON. nsl. Planica, tschech. Planice, hier ebenso „dürre (flache) Stelle", § 4, 6); im Glieneitz (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glinica, hier ebenso „Lehmstelle", § 4, 6).

202. Gr.-Heide, S. Dannenberg, R. 1450 tor Sloteshehde 6 h., 1613 Heide, Mer. 1654 Grossenheide — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung und Rundbau.

Flurnamen (o. J.): Kleine Gey-Wiesen (altsl. gaj Hain, ON. poln. Gaj, Gajewo, hier ebenso „Hainwiesen“, § 4, 22); Pagels Kamp (zu altsl. Pavlŭ Paul, das im polab., niederd. Gebiet immer Pagel giebt, hier ebenso); Isserkamp (zu altsl. jezero See, ON. tschech. Jezeř, nsl. Jezero, hier also „Seekamp“, § 4, 22); Guhlji-Feld (zu altsl. golŭ nackt, ON. tschech. Hole, Holy, hier entweder Pl. Goly, oder Collect. Golije „nacktes Feld“, § 4, 2, 3); Kunspuhl (wohl anstatt Knunspuhl, slav. Zusammensetzung, zu altsl. kunęzĭ Fürst, Herzog, und polje Feld, vgl. ON. klr. Kňažpol', tschech. Kněžpole Kniespol, Knispel, altsl. *Kneže polje, hier ebenso polab. Knąžpole „Fürstenfeld, Herzogsfeld“, § 4, 19; Prof. Hey denkt an Zusammensetzung: konec + pole „Ende des Feldes“?;) Lauji (zu altsl. lugŭ neben lągŭ Sumpf, drav. laugi Pl. „die Weiden“, s. Brückner, slav. Archiv für 1901, Bd. 23, S. 235; sowie Brückner, Altm. S. 74); Leibguhr (slav. Zusammensetzung *lipogora, zu altsl. lipa Linde, und gora Berg, vgl. ON. poln. Lipica gora, hier also Lipogora „Lindenberg“, § 4, 18); Mielesitz (zu altsl. milŭ lieb, gut, PN. tschech. Miloslav, Mil, ON. tschech. Milovice, poln. Miłowice, hier ebenso „(Gut des) Mil, der Mila“, § 4 a; wohl kaum zu altsl. mělĭ seichte Stelle); Bruhr (zu altsl. *brovarı, poln. browarz Brauhaus, os. browar Brauer, ON. os. Flurn. Browarne, hier also „Brauhausstücken“, e. Flurn., der sonst auch vorkommt); Fausen (ob slav.?); Kreibsen (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivec, klr. Kryvča, hier ähnlich); Munker (zu altsl. mąkarĭ, Pl. mąkari, drav. Munkari „Mehlhändler“, ON. polab. Anker i. Lauenb. 1230 Mancre, os. Mukarje Muckern, s. Hey, ON. von Lauenburg, S. 4 f., hier ebenso Mąkar(i) „der, die Mehlhändler“, § 4, 11); Prielesitz (vgl. ON. poln. Przelewice, Przyłbice, die beide dem Flurn. entsprechen könnten, Bedeut.?); Heidedahlen (zu altsl. dalŭ, dalinŭ fern, dale weit, ON. poln. Dalekie, os. Daloke, hier „die fernen Stücke“); lange Blarsen, (Kat.) Blärsen (Bedeut.?); Jauckenduhl (wenn nicht verschrieben für Zaukenduhl, das zu altsl. suhŭ trocken, dolŭ Thal, gehören würde, zu altsl. juha Brühe, Jauche, und dolŭ Thal Bedeutung?); Sam-

model (zu altsl. samŭ selbst, PN. poln. Samobor tschech. Samodel „der für sich selbst thätig ist", hier als Ortsbezeichnung ebenso „(Gut des) Samodel", § 4 c); Fahrenboden (ob slavisch?); Wildsein (wohl wie Wilsein zu altsl. vŭlg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, hier *Vilžina feuchtes Land; eine Ableitung zu altsl. vlŭkŭ Wolf, ON. *vlŭčina würde hier Wolkschein oder ähnlich lauten!); Bauck (zu altsl. buky Buche, ON. kro. Buk, tschech. Buk, Buky, hier ebenso „die Buche(n)", § 4, 1); Briese=Wiesen (zu altsl. brêza Birke, häufig als Orts= und Flurn. „Birkenwiesen", § 4, 1, 2); Castruwe (zu altsl. kostrŭ, nsl. koster Holzhaufe, Scheiterhaufe, ON. serb. Kostreš, Kostroma, hier also „Kostrovo Ort, wo die Holzhaufen stehen", § 4, 17); Communionweide Bruerdein (Bedeutung?); Kopen=Wiesen (zu altsl., tschech., poln. kopa Hügel, Kuppe, ON. serb. Kope, hier also „Wiesen am Hügel"; oder zu altsl. kopanŭ gegraben, ON. kro. Kopan, hier ebenso „die gehackten Wiesen", § 4, 22). Ferner: Baleiz (zu altsl. ba-, bal heilen, PN. bulg. Balomir, poln. Bał. ON. poln. Balino, Balewo, hier Balice „Leute des Bal", § 4, a); Kamerland (ob slavisch?); Straucham (Bedeutung?).

203. Kl.=Heide, S. Dannenberg, St.=A. R. 1450 tor Wernerszheide 6 h., c. 1670 Lütgen Heyde, St.=A. 1750 Kl.-Heide — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen ergänzt aus dem Verkoppelungsrecesse von 1883 (R.): (aus Meitzen, III, S. 449) 1873: Saguhschlie, R. Saguhschiefeld (zu altsl. gvozdĭ Wald, ON. klr. Zahvôzdje, tschech. Předhvozdí, Oberlaus. Mons in Zagozd, hier ebenso, polab. Zagozdje „Stück hinter dem Walde", § 4, 3 Collect.); Guhlich, Receß: lange Gulzih (zu altsl. golŭ nackt, kahl, ON. nsl. Golek, kro. Golik, hier ersteres wohl ebenso, Golik „Heideland", § 4, 4 Collect., letzteres wie ON. serb. Golija, Golja, hier Golije Collect. § 4, 3 „Heideland"); alte Guschien (Bedeutung? Vgl. ON. poln. Guzianka, Guzy Gussen; oder zu altsl. gvozdĭ Wald, ON. poln. Gwoździan, hier ähnlich Gvozdina oder Gvozdane „Waldort, Waldbewohner" (?), § 4, 7 oder § 4, 11); Klautzen, Klautzenfeld (zu altsl. ključĭ, poln. kluč Haken, Fluß=

biegung, ON. russ. Ključi, poln. Klucze, hier ebenso Kluče Stücke an der Flußbiegung, § 4, 2, 3); auf Wattk und Laujitz (in den Wiesen gelegen, ersteres wohl zu altsl. voda, poln. woda Wasser, wodka Wässerchen, ON. kro. Vode, bulg. Voden, poln. Wodna, hier wohl Vodka „Wässerchen", § 4, 1; oder Vodik „Wasserstück", § 4, 4; letzteres drav. Pl. zu altsl. lągŭ, aber auch *lugŭ, drav. „Läuge Weiden", § 4, 2 „die Weiden"); Schnick (ob slav.? s. weiter unten Schienk); die Spannstätte (deutsch).

Ferner noch folgende aus dem Rec.: Peischien, Peischiensgrund (zu altsl. pêsŭkŭ Sand, ON. serb. Pêsĭcina, hier ebenso Pêsčina „Sandgrund", § 4, 7); Presähs, Prewächs (zu altsl. prŭvŭ, poln. pierwy erster, PN. serb. Proslav, russ. Pervuša, ON. poln. Pierwój, Pierwoszyn, hier ähnlich; oder zu altsl. prêvozŭ Übergang, ON. klr. Perevoz, tschech. Přívoz, hier ebenso Prêvoz, § 4 1); Kuhreitz, Koritsch (zu altsl. *kurŭ Hahn, kura Henne, drav. k'eur Hahn, k'euraica, „Tjaureze Vorstadt", d. i. altsl. kurica „Hühnerdorf", hier also Kurica „Hühnerdorf" oder das demselben entsprechende Landstück, § 4, 6), (s. Lüchow, Flurn. Th. I); Dobbeiten (Bedeutung?); Guhrtschen, Guhrtsch und Bartsch (erstere zu altsl. gora Berg, ON. nsl. Gorče, Gorači, poln. Gorzyce, hier ähnlich „Bergstücke; letzteres entweder zu altsl. brŭtĭ Bienenstock im hohlen Baume, ON. tschech. Brtce, poln. Barcice, hier entweder Bartce d. i. Bartĭci, oder Bartice, § 4, 9 resp. § 4, 6, oder zu altsl. *borŭ Föhre, ON. nsl. Borče, tschech. Borčice, hier ebenso, oder ähnlich „Fichtenholz"); Stack (wenn slavisch, zu altsl. sŭtoka, tschech. stoka, poln. stok Zusammenfluß, ON. tschech. Stoky, ns. Stoki Stacke, hier ebenso Stok (Sg.), Stoki (Pl.) „Zusammenfluß", § 4, 1, 2); Wischhof (charakteristisch für wendische Orte); im Duhl (altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); Purlang (vgl. Parlang Flurn. zu Nr. 195); Prehestand (zu altsl. sta-, stanŭ bestehen bleiben, am Leben bleiben, PN. tschech. Stanislav, Přestan, ON. poln. Stanisławice, tschech. Stanov, hier Prêstany Pl. „die Prêstan, Gut der Prêstan", § 4, c); auf Schienk (zu altsl. sêno

Heu, ON. tschech. Seník, hier ebenso Sênik „Heuplatz", § 4, 3); **Krumel** (ob slavisch?); oberste, unterste **Dover** (zu altsl. dobrŭ gut, ON. serb. Dobro, tschech. Dobré, Dobrá, hier ebenso Dobre, Dobra „Gutenfeld", § 4, 12); **Krie** (wohl **Kriwe**, zu altsl. krivŭ krumm, ON. poln. Krzywe, hier ebenso Krive „das krumme Stück", § 4, 12); **Laujih** und **Kabeljih** (ersteres s. weiter oben, letzteres zu altsl. kobyla Stute, ON. tschech. Kobylí, poln. Kobyle, hier ebenso Kobylje „Stutenplatz, Stutenwiese", § 4, 3); **Vorlaff** (Bedeutung? Vielleicht zu altsl. orĭlŭ Adler, ON. tschech. Orlov, hier polab. Vorlov „Adlerhorst", § 4, 17); **Jeetjahn** (Bedeutung? vielleicht zu altsl. jedla, tschech. jedla, poln. jedła, jodła, drav. jådla Tanne, ON. tschech. Jedlina, hier Jedlany „die bei den Tannen wohnen", § 4, 11?); **Purneitz** (wohl zu altsl. *parna, nsl. parna, tschech. perna Scheuer, ON. tschech. Perná, hier Parnice Scheunenstück, § 4, 6); auf **Zeiben** (Bedeutung? vgl. Ziebe-Fluß, urk. Zeiba in der Oberlausitz); **Straujih** (zu altsl. srŭ-, stru- fließen, struga Fluth, poln. zdrój (aus struj) Quelle, ON. poln. Zdroje (häufig), hier ebenso „Quellort", § 4, 3); **Stückiegarten** (wenn slavisch? s. auch Stock zu altsl. sŭtoka, tschech. stoka, ON. tschech. Stoky); **Krangen** (zu altsl. kragŭ Kreis, Rundung, ON. poln. Krąg, hier ebenso, oder Pl. Krągy „Rundung, Rundungen", § 4, 1, 2).

Ferner (Kat.): im **Viel** (zu altsl. velij groß, ON. poln. Wiele, hier ebenso Vele „das große Stück", § 4, 8); **Lohdack** (wohl zu altsl. ladija, poln. łodź, łodka Schiff, Kahn, ON. poln. Łódź, hier Lodik, Lodjak, „Schiffsplatz", § 4, 4; Kl.-H. liegt an der Jeetzel; nicht zu altsl. lada Schönheit, PN. tschech. Ladek).

204. Jameln, S. Dannenberg, 1360 to Jemelen (?), 1395 item Jemel, R. 1450 tom Jamell 1 pl. 4 h., 1 k., St.-A. c. 1670 Jamell, St.-A. 1750 Jamel — zu altsl. imela, tschech. jemela, poln. jemioła Mistel (auf Bäumen), ON. vgl. tschech. Jemelí, Jamolice, poln. Jemielna, hier Pl. oder Collect. Jameli, Jamel'e „die Misteln, Ort wo Misteln wachsen", § 4, 2, 3.

Flurnamen (o. J.): Kleine Gey-Wiesen (altsl. gaj Hain, ON. poln. Gaj, Gajewo, hier ebenso „Hainwiesen", § 4, 22); Pagels Kamp (zu altsl. Pavlŭ Paul, das im polab., niederd. Gebiet immer Pagel giebt, hier ebenso); Isserkamp (zu altsl. jezero See, ON. tschech. Jezeř, nsl. Jezero, hier also „Seekamp", § 4, 22); Guhlji-Feld (zu alsl. golŭ nackt, ON. tschech. Hole, Holy, hier entweder Pl. Goly, oder Collect. Golije „nacktes Feld", § 4, 2, 3); Kunspuhl (wohl anstatt Knunspuhl, slav. Zusammensetzung, zu altsl. kunęzĭ Fürst, Herzog, und polje Feld, vgl. ON. klr. Kńažpol', tschech. Kněžpole Kniespol, Knispel, altsl. *Kneže polje, hier ebenso polab. Knążpole „Fürstenfeld, Herzogsfeld", § 4, 19; Prof. Hey denkt an Zusammensetzung: konec + pole „Ende des Feldes"?;) Lauji (zu altsl. lugŭ neben lągŭ Sumpf, drav. laugi Pl. „die Weiden", s. Brückner, slav. Archiv für 1901, Bd. 23, S. 235; sowie Brückner, Altm. S. 74); Leibguhr (slav. Zusammensetzung *lipogora, zu altsl. lipa Linde, und gora Berg, vgl. ON. poln. Lipica gora, hier also Lipogora „Lindenberg", § 4, 18); Mielefitz (zu altsl. milŭ lieb, gut, PN. tschech. Miloslav, Mil, ON. tschech. Milovice, poln. Miłowice, hier ebenso „(Gut des) Mil, der Mila", § 4 a; wohl kaum zu altsl. mêlĭ seichte Stelle); Bruhr (zu altsl. *brovarı, poln. browarz Brauhaus, os. browar Brauer, ON. os. Flurn. Browarne, hier also „Brauhausstücken", e. Flurn., der sonst auch vorkommt); Fausen (ob slav.?); Kreibsen (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivec, klr. Kryvča, hier ähnlich); Munker (zu altsl. mąkarĭ, Pl. mąkari, drav. Munkari „Mehlhändler", ON. polab. Anker i. Lauenb. 1230 Mancre, os. Mukarje Muckern, s. Hey, ON. von Lauenburg, S. 4 f., hier ebenso Mąkar(i) „der, die Mehlhändler", § 4, 11); Prielefitz (vgl. ON. poln. Przelewice, Przyłbice, die beide dem Flurn. entsprechen könnten, Bedeut.?); Heidedahlen (zu altsl. dalŭ, dalĭnŭ fern, dale weit, ON. poln. Dalekie, os. Daloke, hier „die fernen Stücke"); lange Blarsen, (Kat.) Blärsen (Bedeut.?); Jauckenduhl (wenn nicht verschrieben für Zaukenduhl, das zu altsl. suhŭ trocken, dolŭ Thal, gehören würde, zu altsl. juha Brühe, Jauche, und dolŭ Thal Bedeutung?); Sam-

model (zu altsl. samŭ selbst, PN. poln. Samobor tschech. Samodel „der für sich selbst thätig ist", hier als Ortsbezeichnung ebenso „(Gut des) Samodel", § 4 c); Fahrendoven (ob slavisch?); Wildsein (wohl wie Wilsein zu altsl. vŭlg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, hier *Vilžina feuchtes Land; eine Ableitung zu altsl. vlŭkŭ Wolf, ON. *vlŭčina würde hier Woltschein oder ähnlich lauten!); Bauck (zu altsl. buky Buche, ON. kro. Buk, tschech. Buk, Buky, hier ebenso „die Buche(n)", § 4, 1); Briese=Wiesen (zu altsl. brêza Birke, häufig als Orts= und Flurn. „Birkenwiesen", § 4, 1, 2); Castruwe (zu altsl. kostrŭ, nsl. koster Holzhaufe, Scheiter=haufe, ON. serb. Kostreš, Kostroma, hier also „Kostrovo Ort, wo die Holzhaufen stehen", § 4, 17); Communionweide Bruerdein (Bedeutung?); Kopen=Wiesen (zu altsl., tschech., poln. kopa Hügel, Kuppe, ON. serb. Kope, hier also „Wiesen am Hügel"; oder zu altst. kopanŭ gegraben, ON. kro. Kopan, hier ebenso „die gehackten Wiesen", § 4, 22). Ferner: Baleiz (zu altsl. ba-, bal heilen, PN. bulg. Balomir, poln. Bał. ON. poln. Balino, Balewo, hier Balice „Leute des Bal", § 4, a); Kamerland (ob slavisch?); Strauchham (Bedeutung?).

203. Kl.=Heide, S. Dannenberg, St.=A. R. 1450 tor Wernerſzheide 6 h., c. 1670 Lütgen Heyde, St.=A. 1750 Kl.-Heide — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen ergänzt aus dem Verkoppelungsrecesse von 1883 (R.): (aus Meitzen, III, S. 449) 1873: Saguhschlie, R. Saguhschiefeld (zu altsl. gvozdĭ Wald, ON. klr. Zahvôzdje, tschech. Předhvozdí, Oberlaus. Mons in Zagozd, hier ebenso, polab. Zagozdje „Stück hinter dem Walde", § 4, 3 Collect.); Guhlich, Receß: lange Gulzih (zu altsl. golŭ nackt, kahl, ON. nsl. Golek, kro. Golik, hier ersteres wohl ebenso, Golik „Heideland", § 4, 4 Collect., letzteres wie ON. serb. Golija, Golja, hier Golije Collect. § 4, 3 „Heide=land"); alte Guschien (Bedeutung? Vgl. ON. poln. Guzianka, Guzy Gussen; oder zu altsl. gvozdĭ Wald, ON. poln. Gwoździan, hier ähnlich Gvozdina oder Gvozdane „Wald=ort, Waldbewohner" (?), § 4, 7 oder § 4, 11); Klautzen, Klautzenfeld (zu altsl. ključi, poln. klucz Haken, Fluß=

biegung, ON. ruff. Ključi, poln. Klucze, hier ebenso Kluče Stücke an der Flußbiegung, § 4, 2, 3); auf Wattk und Laujih (in den Wiesen gelegen, ersteres wohl zu altsl. voda, poln. woda Wasser, wodka Wässerchen, ON. kro. Vode, bulg. Voden, poln. Wodna, hier wohl Vodka „Wässerchen", § 4, 1; oder Vodik „Wasserstück", § 4, 4; letzteres drav. Pl. zu altsl. lągŭ, aber auch *lugŭ, drav. „Länge Weiden", § 4, 2 „die Weiden"); Schnick (ob slav.? s. weiter unten Schienk); die Spannstätte (deutsch).

Ferner noch folgende aus dem Rec.: Peischien, Peischiensgrund (zu altsl. pêsŭkŭ Sand, ON. serb. Pêsĭcina, hier ebenso Pêsčina „Sandgrund", § 4, 7); Prefähs, Prewächs (zu altsl. prŭvŭ, poln. pierwy erster, PN. serb. Proslav, ruff. Pervuša, ON. poln. Pierwój, Pierwoszyn, hier ähnlich; oder zu altsl. prêvozŭ Übergang, ON. klr. Perevoz, tschech. Přívoz, hier ebenso Prêvoz, § 4 1); Kuhreitz, Koritsch (zu altsl. *kurŭ Hahn, kura Henne, drav. k'eur Hahn, k'euraića, „Tjaureze Vorstadt", d. i. altsl. kurica „Hühnerdorf", hier also Kurica „Hühnerdorf" oder das demselben entsprechende Landstück, § 4, 6), (s. Lüchow, Flurn. Th. I); Dobbeiten (Bedeutung?); Guhrtschen, Guhrtsch und Bartsch (erstere zu altsl. gora Berg, ON. nsl. Gorče, Gorači, poln. Gorzyce, hier ähnlich „Bergstücke; letzteres entweder zu altsl. brŭtĭ Bienenstock im hohlen Baume, ON. tschech. Brtce, poln. Barcice, hier entweder Bartce d. i. Bartĭci, oder Bartice, § 4, 9 resp. § 4, 6, oder zu altsl. *borŭ Föhre, ON. nsl. Borče, tschech. Borčice, hier ebenso, oder ähnlich „Fichtenholz"); Stack (wenn slavisch, zu altsl. sŭtoka, tschech. stoka, poln. stok Zusammenfluß, ON. tschech. Stoky, ns. Stoki Stacke, hier ebenso Stok (Sg.), Stoki (Pl.) „Zusammenfluß", § 4, 1, 2); Wischhof (charakteristisch für wendische Orte); im Duhl (altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); Purlang (vgl. Parlang Flurn. zu Nr. 195); Prehestand (zu altsl. sta-, stanŭ bestehen bleiben, am Leben bleiben, PN. tschech. Stanislav, Přestan, ON. poln. Stanisławice, tschech. Stanov, hier Prêstany Pl. „die Prêstan, Gut der Prêstan", § 4, c); auf Schienk (zu altsl. sêno

Heu, ON. tschech. Senîk, hier ebenso Sênik „Heuplatz", § 4, 3); Krumel (ob slavisch?); oberste, unterste Dover (zu altsl. dobrŭ gut, ON. serb. Dobro, tschech. Dobré, Dobrá, hier ebenso Dobre, Dobra „Gutenfeld", § 4, 12); Krie (wohl Kriwe, zu altsl. krivŭ krumm, ON. poln. Krzywe, hier ebenso Krive „das krumme Stück", § 4, 12); Laujih und Kabeljih (ersteres s. weiter oben, letzteres zu altsl. kobyla Stute, ON. tschech. Kobylí, poln. Kobyle, hier ebenso Kobylje „Stutenplatz, Stutenwiese", § 4, 3); Vorlaff (Bedeutung? Vielleicht zu altsl. orĭlŭ Adler, ON. tschech. Orlov, hier polab. Vorlov „Adlerhorst", § 4, 17); Jeetjahn (Bedeutung? vielleicht zu altsl. jedla, tschech. jedla, poln. jedła, jodła, drav. jådla Tanne, ON. tschech. Jedlina, hier Jedlany „die bei den Tannen wohnen", § 4, 11?); Purneitz (wohl zu altsl. *parna, nsl. parna, tschech. perna Scheuer, ON. tschech. Perná, hier Parnice Scheunenstück, § 4, 6); auf Zeiben (Bedeutung? vgl. Ziebe=Fluß, urk. Zeiba in der Oberlausitz); Straujih (zu altsl. srŭ-, strufließen, struga Fluth, poln. zdrój (aus struj) Quelle, ON. poln. Zdroje (häufig), hier ebenso „Quellort", § 4, 3); Stückiegarten (wenn slavisch? s. auch Stock zu altsl. sŭtoka, tschech. stoka, ON. tschech. Stoky); Krangen (zu altsl. kragŭ Kreis, Rundung, ON. poln. Krąg, hier ebenso, oder Pl. Krągy „Rundung, Rundungen", § 4, 1, 2).

Ferner (Kat.): im Viel (zu altsl. velij groß, ON. poln. Wiele, hier ebenso Vele „das große Stück", § 4, 8); Lohdack (wohl zu altsl. ladija, poln. łodź, łodka Schiff, Kahn, ON. poln. Łódź, hier Lodik, Lodjak, „Schiffsplatz", § 4, 4; Kl.=H. liegt an der Jeetzel; nicht zu altsl. lada Schönheit, PN. tschech. Ladek).

204. Jameln, S. Dannenberg, 1360 to Jemelen (?), 1395 item Jemel, R. 1450 tom Jamell 1 pl. 4 **h.**, 1 k., St.=A. c. 1670 Jamell, St.=A. 1750 Jamel — zu altsl. imela, tschech. jemela, poln. jemioła Mistel (auf Bäumen), ON. vgl. tschech. Jemelí, Jamolice, poln. Jemielna, hier Pl. oder Collect. Jameli, Jamel'e „die Misteln, Ort wo Misteln wachsen", § 4, 2, 3.

Flurnamen zu Jameln (Kat.): der Broden (zu altsl. brodŭ Furth, ON. poln. Brod, Brody, Brodowo, *Brodno, hier ebenso „das Furthstück“); Claartsch (wohl zu altsl. klada Baumstumpf, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko, beides Glatz, hier ebenso Kladsko „Stubbenland“, § 4, 14); der Barzein (zu altsl. brŭzŭ schnell[fließend], poln. barzy, ON. tschech. Brzice, Brzina, hier ebenso Barzina „der schnellfließende Bach“, § 4, 7, oder zu altsl. borŭ Föhre, ON. altsl. *Borĭčane, serb. Borci, tschech. Borčice, Borčany, hier *Borčina „Kiefernwald“, § 4, 7); der Dodel (vielleicht zu altsl. dêlŭ, serb. dijel, ON. tschech. Děl, Dil, Zadíl, hier Dodêl „Amberg“, § 4, 20?).

205. Jasebeck, N. Dannenberg, 1330/52 dorp Iasbeke, 1360 to deme Jasbeke, R. 1450 Jaſbecke 3 ⁵/₂ pl., St.-A. c. 1600 Jaſsbeck, 1750 Jasebeck — wohl deutsch.

Flurnamen (Kat.): am Penkefitzer See (s. Nr. 265); die wenigen Flurnamen sind deutsch. Nach Man. gehört hierzu die wüste Feldmark Zetau (s. Nr. 286 Flurn.).

206. Laase, O. Dannenberg, 1330/52 to dem Laze, 1360 tome Laze vor der Pritzeren, 1368 dat gantze dorp to Laze, St.-A. 1625 Lasche, Lase, St.-A. 1635 Lahſse in der Marsch; Manecke Lase auch „Lase in der Marsch“ oder Prezezenlase genannt — zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, Rodung, ON. klr. Łazy, tschech. Laz, poln. Łazy, unser ON. ebenso Lazy „die Rodungen“, § 4, 2. Rundbau.

Flurnamen 1835: der Priesch, achter Priesch (dicht beim Dorfe, zu altsl. prêsêka Waldaushau, ON. nsl. Prêseka, tschech. Příseka, hier ebenso „der Waldaushau, Hag“, vgl. Nr. 200, Flurn., § 4, 1); die Dahlswiesen (zu altsl. dalŭ, dalĭnŭ, fern, ON. poln. Dalekie, os. Dalokie, hier „die fernen Wiesen“, § 4, 22); im Strehm (ob slav.?); Trebeler (zu ergänzen: Land, Stück, Wald u. s. w. nach dem südlich von Laase im A. Gartow gelegenen Dorfe Trebel, Nr. 182); auf dem Thiedchen-Moore (wohl nach e. Fam.-N.); Gromatz (zu altsl. gromada Versammlung, Haufen, ON. os. Flurn. Hromadnica, hier etwa *Gromadĭcĭ, Gromadec „Versammlungsort“, Deminut. § 4, 9); Brosein

(zu altsl. brêza, poln. brzoza Birke, ON. tschech. Březina, poln. Brzezina, hier ebenso, Brêzina „Birkenbusch“, § 4, 7); im Wildsein (wohl zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, ON. fehlen, hier *Vilžina „feuchtes Stück“, § 4, 7); Wischgarens (niederd. „Wiesengärten“, charakteristischer Flurn. für wendische Ortschaften); Leisch (wohl zu altsl. lisŭ, lisica Fuchs, ON. serb. Lis, Lisice, hier ähnlich); Seinstücken (zu altsl. sêno Heu, ON. nsl. Sêne, tschech. Senice, ns. Syneńce Zinnitz, hier wie nsl. Sên'e Collect. „Heustelle“, § 4, 3, 22); Maleinstücke (zu altsl., poln. malina, Himbeere, ON. nsl. Maline, ns. Malin Mehlen, hier ebenso Maline Pl. „die Himbeerenstücke“, § 4, 2, 22); Groß-Brott, Klein-Brott, Brottbusch (zu altsl. brodŭ Furth, ON. Brodek, poln. Brodki, hier ebenso „Furthstück, Furthstelle“ u. s. w. § 4, 8; § 4, 22).

Ferner (Kat.): die Lankens-Wiesen (zu altsl. ląka Wiese, Au, ON. u. Flurn. häufig); Dahlswiesen (s. weiter oben); Glambecks Wiesen (nach e. Fam.-N. oder zu altsl. gląbokŭ tief, ON. poln. Głąbowo, Głębokie, hier ebenso); die Thiedcken (wohl nach e. Fam.-N.); Gordelitzer Fuhrenkamp (wohl nach einem eingegangenen Orte, zu altsl. grŭlo Schlund, ON. serb. Grljište, tschech. Hrdlovka Herrlich, poln. Gorlice, hier ebenso Gor(d)lice „Stück an der Schlucht“, § 4, 6); Grusenhorst (zu altsl. groza Schreck, Adj. grozavŭ os. Adj. hrozny garstig, häßlich, poln. groźny schaurig, ON. os. Flurn. Hrozny puć, hier ebenso Grozny „schauriger Horst“, § 4, 22); im Fell (ob slavisch?).

207. Landsatz, NO. Dannenberg, R. 1450 Lentzatze, St.A. c. 1600 Landtsatz, St.-A. c. 1670 Lentzatze, 1745 Lenzaz, 1750 Landsatz, 1760 Landsätze, Man. Landsatze, St.-A. 1635 Landtsatze — wohl zu altsl. *ląčŭ, ląčije Riedgras, poln. łącz Binse, ON. poln. Łączyk, hier Ląčatce gebildet von e. Adj. ląčaty binsenreich, wie ON. serb. Rogatce, § 4, 9?

Flurnamen (Kat.): Hinter den Höfen (charakteristisch für wendische Orte); auf Goor (zu altsl. gorêti brennen, sengen, tschech. hoř Brand, ON. Gohrisch und Görzig in Sachsen, hier Gor(jŭ), Gor „Brandstelle“, § 4, 13).

208. Langendorf, O. Dannenberg, 1318 Langendorp, 1385 in Langhendorpe, R. 1450 Tom Langendorppe 10 $^5/_2$ pl. 5 k, 1613 Langendorpe, St.-A. 1625 Langendorff — deutsch. Reihendorf.

Flurnamen 1830: Lausatz, im L. (zu altsl. luža, poln. łuža Tümpel, Pfütze, ON. tschech. Lužice, os. Łusk Lauske, hier scheint es gleich *Lužačí, polab. Luzac zu sein „Sumpfland", § 4, 6); im Sohl (zu altsl. solĭ Salz, ON. poln. Sol, hier ebenso „Salzstelle", § 4, 1); Börmke (vielleicht statt Pörmke, s. Nr. 193, Flurn., zu altsl. porąbŭ, poln. porąb Holzschlag, ON. poln. Porąbka, hier Pl. Porąbki „die kleinen Holzschläge", § 4, 8, 2); Langneiben (zu altsl. niva Ackerland, ON. poln. Niwa, Niwy, hier ebenso, Sg. oder Pl. „Ackerstücke", § 4, 1, 2, 22); Billbohm (ob slav.?); Sahlken (Bedeutung? Wenn slavisch zu altsl. solĭ Salz, ON. poln. Solca, Solka, dann hier ebenso Solka, Solki „die kleinen Salzstellen", § 4, 8); Dohlbrack (niederd.); auf den Groben (ob deutsch? Wenn slav., entweder zu altsl. grabŭ Buche, ON. serb. Grab, Grabje, oder zu altsl. grobŭ Graben, Grab, ON. tschech. Hrob, Hroby, hier ähnlich, Grob, Groby, Grob'e); Langglein, Doofglein (zu altsl. glina Lehm, ON. nsl. Gline, poln. Glina, Gline, hier ebenso „Lehmstück", § 4, 22); Cessau (zu altsl.? Vgl. ON. tschech. Čečov); Fangel (zu altsl. ąglĭ, poln. węgiel, drav. Wungill Kohle, ON. poln. Węgle Wengeln, hier ebenso Vągle „die Kohlen(brenner)stelle", § 4, 3; oder zu altsl. ąglŭ Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier ebenso Vągl'e „Winkelstücke, Eckstücke", § 4, 3).

209. Langenhorst, SO. Dannenberg, 1613, 1625 St.-A., 1636 Langenhorst — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1850, 1874: Brodei (ist die Communionweide von Langenhorst, Soven und Gr.-Heide, zu alsl. brodŭ Furth, ON. serb. Brode, tschech. Brody, Brodi, hier ebenso Brodije „Furthstelle", § 4, 3); Kohstrube (ob niederd.? Wenn slavisch, vgl. ON. os. Kósćebra Kostebrau Sachs.? oder zu altsl. *kostreva, os. kostřava, ns. kostřova Trespe, Rade, ON. nsl. Kostrivnica, tschech. Kostřec, hier Kostrov'e



„Trespefeld“, § 4, 3; oder endlich zu altsl. kostŭrŭ, russ. kosterŭ Holzhaufe, ON. tschech. Kostřice, Kostrčany, hier Kostrovo „Holzplatz“, § 4, 17; vgl. Nr. 202 Flurn.); das Krangenfeld, Schulzes Krangen, Kossater Krangen (zu altsl. kragŭ Kreis, ON. nsl. Krôg, tschech. Kruh, poln. Krąg, Krangen Wpr., hier ebenso Krąg „Kreisstück, Rundstück“, § 4, 22); im Fangel (s. eben, Nr. 208, Flurn.); in der Düpe (zu altsl. dupa, Höhle, Loch, ON. tschech. Dupica, poln. Dupki, hier also Dupa „Höhlung“, § 4, 1); Nufein Kamp, im Nufein (zu altsl. novu neu, nowi(z)na Neuland, ON. nsl. Nowine, hier ebenso Novina „Neuland“, § 4, 7); Neif-Kamp zu altsl. niva Acker, ON. poln. Niwa, Niwy, Niwka, hier Niwa „Acker“, § 4, 1, 22); der Lodack (wohl kaum zu altsl. lada Schönheit, PN. tschech. Ladislav, Ladek, ON. poln. Ładnówko, hier Ladek, Ladak „Ort des Ladek, Ladak“, Sg. § 4, c; sondern zu altsl. ladija, tschech. lodi, poln. łodzia, Schiff, drav. Lŭdja, ON. poln. Łodź, hier Lodik, Lodak „Schiffsplatz, Bootsplatz“, § 4, 3); Wildsein (wohl zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit; ON. fehlen, hier *Vilžina „feuchter Platz“, § 4, 7); im Bruerdein (Bedeutung? Ob für Brodein?); im Bauck (altsl. buky Buche, ON. tschech. Buk, Buky, hier ebenso „die Buche, die Buchen“, § 4, 1, 2); im Lan (zu altsl. *lanŭ, tschech. lán Hufe Landes, ON. tschech. Lány, Lanov, hier also Lan „die Hufe“ § 4, 1); im Bruer-Anger (zu altsl. *brovarĭ, os. browař Brauer, poln. browarz Brauhaus, ON. os. Flurn. Browaŕne, hier ähnlich „Brauhausanger“, § 4, 22); in den Jastrackwiesen (entweder für Jastramk-W. zu altsl. jastrębĭ, poln. jastrząb' Habicht, ON. tschech. Jestčáb, poln. Jastrzęb, Jastrząbka, hier Jastrąbki, „Habichtwiesen“, § 4, 22; oder besser zu altsl. jašterŭ, tschech. ještěr, ještěrka Eidechse, ON. poln. Jaszczurów, polab. Jastrow in Meckl., hier Jašterki „die kleinen Eidechsen-Wiesen“, § 4, 8); im Beblas (entweder für Bemblas, vgl. Boblas Sachs.-Mein., zu altsl. bąbŭlí „Dickbacke“, PN. poln. Bobola (für Bąbola), hier „Gut des Bęblus, Bęblas“, § 4, c; oder Zusammensetzung Babilês „Großmutterwald“, wie ON. poln. Babidół?) Wacker-

[illegible] altsl. ograda, polab. *vogarda Zaun, [illegible] ograda, serb. Ogradjenik, tschech. Ohrada, hier [illegible] Vogardije Collect. „die Zaunstellen“, § 4, 2, 3); [illegible] zu altsl. vruteti, tschech. vrtěti drehen, ON. tschech. [illegible] Vrcovice. Urkund. Sachs. 932 Vurcin, hier ebenso, oder [illegible] die [illegible]-Wiesen (wohl statt Pirdeitz, zu altsl. [illegible] pri. os. pjerd „peditum“, altsl. prŭděti [illegible] os. Flurn. Pjerdawki, hier [illegible] § 4, 6); die Kreiweitz-Wiesen (zu altsl. [illegible] ON. [illegible] Krivice, hier ebenso Krivica „krumme [illegible] in Bauckeln (wohl zu altsl. buky Buche, ON. [illegible] Bukovina, hier ebenso „das Buchenholz“, § 4, 7, 16); [illegible] zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. [illegible] § 4, 22); die Rudthein-Wiesen (zu [illegible] ON. [illegible] Rokity, Rokocin, Ro- [illegible] Rokitno „Sumpfweiderland, Weidenufer“, § 4, 16); [illegible] zu altsl. pati Weg, poln. *pat, ON. poln. [illegible] Patki die Fam. Patka, [illegible] § 4 a; § 4, 8); in den [illegible] zu altsl. [illegible] blana Wiese, Rasenland, [illegible] Blanska, Blanice, hier [illegible] Pulei-Felde (zu altsl. [illegible] Pole, hier ebenso Polije [illegible] Schortitz (Weitiche, [illegible] zu altsl. crŭtŭ, [illegible] Čertova, serb. Čri- [illegible] durch das seltene [illegible] ähnlich wie § 4. 51.

[illegible] R. 1450 [illegible] Lyppe [illegible] Lype, [illegible] 1750 [illegible] Lipje, tschech. [illegible] ebenso Lip'e „[illegible]- [illegible]

[illegible] (vgl. ON. poln. [illegible] wend. *Porěčowe (?) die Stücke [illegible] zu altsl. po an, längs und [illegible] ON. [illegible] Poreče, Poréčane, tschech.

Pořič; oder zu altsl. prêkŭ quer, ON. tschech. Príčno, hier ähnlich).

211. Lüggau, W. Dannenberg, 1360 to Lugheue, R. 1450 Luggauw 1 pl., 1613 Lüggau – zu altsl. ląg-, lug-, vgl. altsl., nsl., tschech. luža Sumpf, ON. zu der Weiterbildung luža sind zahlreich, nicht aber zu der anderen Form lug-; sie ist jedoch im Polab. und noch im Draven. vorhanden, vgl. Hilferding, Denkm. S. 17 (aus Parum-Schulze): „Läugen kann man zu dieser Zeit nicht so eben wissen, dann der Ort weide heißt Läug"; hier scheint ein PN. zu Grunde zu liegen: Ort des Lug-? Bedeutung? § 4, d.

Flurnamen 1853: Kampen (wenn slavisch zu altsl. Kąpa Flußinsel, Horst, ON. poln. Kąp', Kąpin, Kępin, hier ähnlich); das Plachsfeld (zu altsl. plah-, plahŭ, poln. płochy scheu, PN. tschech. Plach, poln. Płoch, Płochota, ON. poln. Płochocin, Płochowo; Płachów, Płaszów; hier „des Plach"; oder vgl. os. płachta Tuch?); Staben (zu altsl. stavŭ, poln. staw Teich, tschech. stav Damm, ON. tschech. Stav, poln. Stawy, hier ebenso „Teich oder Damm", § 4, 2); Miehlneitzen (zu altsl. mêlĭ Untiefe, Seichtheit, ON. serb. Melnica, klr. Mil'nyća, hier ebenso „Mêlnica seichte Stelle", § 4, 6); Sageist (der häufige Flurname „Geist, Geistwiesen" u. s. w. läßt vermuthen, daß wie dort so hier ein häufig gebrauchtes Appellativum zu Grunde liege, nämlich altsl. gvozdĭ, nsl. gozd, gojzd, poln. gwoźdź Wald, ON. nsl. Gojzd, Gozdje und wie hier mit Präpos. zusammengesetzt, ON. nsl. Zagozdac, klr. Zahvôzdje; Mons in Zagozd Oberlaus., hier ebenso „Zagozd das Stück hinter dem Walde", § 4, 20. An Zusammensetzung mit *jazdŭ, nämlich altsl. zajazdŭ, poln. zajazd Markung, Einfahrt, tschech. zajězd Grundstück, ON. tschech. Zajezd, Zajezdec, klr. Zajizd, poln. Zajazd, wird wohl nicht zu denken sein; oder das Wort ist Za-gajište, vgl. serb. ON. Zagajci, zu altsl. gaj Wald, „Stück hinter dem Walde", § 4, 20); Kriemeitzen (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica „krummes Stück", § 4, 6); die Guhren (zu altsl. gora, poln. góra Berg, ON. und Flurn. häufig,

hier Gory „die Berge“, § 4, 2); die Jeetze (Grenzfluß, s. Nr. 189, Flurn.).

212. Mehlfien, SW. Dannenberg, 1360 to Melvin, 1613 Melevin, St.=A. 1625 Melevienn, St.=A. 1635 Melefinn, St.=A. c. 1640 Melevien, St.=A. c. 1670 Mellefihnn, Mehlefin, St.=A. 1760 Mehlfin, Man. Melefien — zu altsl. milŭ lieb, gnädig, PN. serb. Miloslav, Milovan, poln. Miłowan, serb. Mileva (Fem.); ON. tschech. Milovanice, serb. Miliva, Milava, hier wohl Milevino „Ort der Miliva, Mileva“ § 4, e.

Flurnamen (Kat.): Zarten, baben Zarrten (zu altsl. črŭtŭ, poln. czart Teufel, ON. poln. Czartowo, Czartołom, Czarcia góra, tschech. Čertův důl, hier Čart'e „Teufelsplatz“, § 4, 3); Scheerkens, die alten Scheerkens (zu altsl. žirŭ Weide, ON. tschech. Žirov, Žirec, nsl. Žiri, hier Žirki „die kleinen Weidestücke“, § 4, 8); Wabkahlen (sieht aus wie *obí- kalije „ringsum Sumpf, großer Sumpf“?); Gustneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn.); Copneyen, der Copneyberg (zu altsl. kopati graben, kopanŭ gegraben, ON. klr. Kopań, tschech. Kopanina, poln. Kopania, hier ebenso „das umgegrabene Land“, § 4, 7, 12); Paperdein (zu altsl. *praprotŭ, poln. paproć, tschech. paprat Farnkraut, ON. nsl. Praprotje, serb. Popratište, hier Paprotina „Farnstand“, § 4, 7); Beisen (wohl zu altsl. bĭzŭ, tschech., poln. bez Hollunder, ON. kro. Bezje, tschech. Bzí, poln. Bzowo, hier wohl Bezje, oder Bezino „Hollunderstand“, § 4, 3, 16); Repeitzen (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpišče, tschech. Repisko, us. Řepišča, hier Rêpica „Rübenland“, § 4, 6); der Beidberg (vielleicht zu altsl. bêda, poln. bieda Leid, Noth, ON. tschech. Bêdovice, poln. Biedowo?); auf den Plaaßen (zu altsl. plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso Plaz, Plaza, Plazy „Sandstellen“, § 4, 1, 2); der Schmeige=Berg (Bedeutung?); die Sand-Pugens, die langen Pugens, Pugens (wohl kaum zu altsl. pogonŭ Tenne, Fläche, ON. klr. Pohoňa, hier Pogonica, Pogonce „die Flächen“, § 4, 2?); Restein, lüttje Restein

(Wiesen, zu altsl. rast- wachsen, rastŭ Wuchs, tschech. letorost, draw. Rûst Wuchs, ON. poln. Rościec, Rościszewo, hier Rastina „Wachswiese", § 4, 7); auf den Kaaleitsch (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. serb. Kalište, tschech. Kaliště, poln. Kalisz, hier wohl Káliŝte Sumpfland, § 4, 6); Nalerbeitzen (entspricht etwa polab. Na- lobice, Na- lubovice „das Stück über Lobice, Lubice" oder ähnlich; sichere Deutung ist unmöglich); auf der Labein-Weide (zu altsl. ladija Schiff, Kahn, poln. łodź, draw. Lŭdja Schiff, ON. poln. Łódź, hier Ladina, Lodina „Schiffsstelle, Kahnplatz", § 4, 7); Dorkens (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvorecko, Dvorek, hier ebenso „die kleinen Stücke beim Hofe", § 4, 8); Machels Scheune (wohl nach einem Fam.-N.); das Laasen-Feld (zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, ON. poln. Łaz, Łazy, hier ebenso Lazy „Rodeland", § 4, 1, 2, 22); Dießel-Stücke (ob deutsch?); Zieleitz-Gärten (zu altsl. selo, sedlo, Acker, Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „gutes Ackerland beim Dorfe", § 4, 6).

213. Mützingen, SW. Dannenberg, 1318 Mutsinghe (Muntsinge), R. 1450 Mutzen 4 h., 1 k, St.-A. 1625 Mützing, St.-A. c. 1670 Mützingen, St.-A. 1750 Mützingen — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen (Kat.): im Guhl (altsl. golŭ kahl, nackt, ON. nsl. Golo, serb. Gola, tschech. Holy, Hole, Holá, hier ebenso Gola, Gole, Golo „das kahle Land, Heide", § 4, 12); Marscharrens Berg, Marscharrenspring (wohl nach einem Fam.-N.); Riebracken (zu altsl. rybarĭ Fischer, ON. tschech. Rybár, Rybáry, poln. Rybaki [häufig], hier Rybarki „die kleinen Fischerstücke", § 4, 8); Kuhbrein, Klein Kuhbrein (zu altsl. kopriva Brenn-Nessel, ON. nsl. Koprivna „Koprein", hier ebenso „Nesselplatz", § 4, 15); Querluseitz (zu altsl. luža Sumpf, Tümpel, ON. tschech. Lužice, hier ebenso „Sumpfstelle", § 4, 6); Rehpeitz (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpišcě, tschech. Repisko, hier ähnlich „Rübenland", § 4, 5); Anduhr (an Duhr, zu altsl. drovŭ Hof, ON. nsl. Dvor, tschech. Dvůr, hier ebenso Dvor „Hof", § 4, 1); Andrähn (d. h. an Drähn, zu altsl. drênŭ Hartriegel, draw. Drên Dorn,

OR. nsl. Dren, tschech. Dřin, hier ebenso Drěn „Dornstrauch", § 4, 1): Beitjähn (Bedeutung? Vgl. OR. poln. Bytonia, Bytyń).

214. Nebenstedt, O. Dannenberg, 1330/52, 1360 to Nevenstede, R. 1450 Neuenstede $2^{6}/_{2}$ pl., St.-A. c. 1600 Nevenstedt, St.-A. 1625 Nevenstete — deutsch.

Flurnamen 1854: An der Streetzer Wiese (nach dem Nachbarorte Streetz, s. d.); Neun Peits (ob slavisch? Dann wohl zu altsl. pešti Felshöhle, nsl. peč Klippe, Fels, poln. piec Backofen, OR. nsl. Peč, Běla Peč Weißenfels; vgl. tschech. OR. Pečno, hier also Pecy, Pl. „die Backöfen", § 4, 2). Im Kat.-Flurbuche steht Neun Peils statt des eben genannten Peits; (wenn richtig, wäre das Ganze wohl als Nova Pilica „neue Sägemühle", § 4, 1 aufzufassen, zu altsl. pilica, poln. piła Sägemühle, OR. nsl. Pilica, poln. Piła Schneidemühl): Butjahn (zu altsl. botijanŭ, poln. bocian, os. baćon Storch. OR. poln. Bocień, Bocianowo, os. Baćoń, hier ebenso *Botijan-jŭ. Botijan, „Storchnest, Storchort", Adj. § 4, 13): Splietauer Jahrwiesen, (s. Nr. 230).

215. Riestedt mit Vorwerk **Gamehlen,** SW. Dannenberg, ersteres erst 1795 angelegt; letzteres 1360 Gymelen, R. 1450 Gymelen 7 h., 1613 Ghimelen, 1635 Chimelenn, c. 1670 Chimehlen, St.-A. 1750 Ghamehlen — ersteres deutsch; letzteres zu altsl. chmelĭ, tschech. chmel Hopfen, OR. tschech. Chmelna, Chelna, poln. Chmielno, hier ebenso Chmelno „Hopfenpflanzung", § 4, 15.

Flurnamen: Die wenigen Flurnamen zu Riestedt sind deutsch.

Flurnamen zu Gamehlen [illegible]: Der Sassberg [illegible] zu altsl. sasina [illegible] tschech. sas Sachse, OR. [illegible] Sasi [illegible] Sase [illegible] Sasov [illegible] „Sachsen[illegible]" § 4 [illegible] zu altsl. drači Dorn[illegible] OR. [illegible] Dračevo [illegible] Griechenland [illegible] 115[illegible] Dartsowe, [illegible] Dassebek, [illegible] Darčovo [illegible] § 4, 1[illegible].

216. Pisselberg, NW. Dannenberg, R. 1450 Bisselberge 5 ½ pl., St.-A. c. 1600 Pißelberg, 1613 Pisselberge, St.-A. 1625 Pisselberg — deutsch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1854: Sage-Wiesen (ob slav.?); Garels (wohl zu altsl. grŭlo Schlund, ON. serb. Grlliče, Grljište, vgl. poln. Gorlice, hier ähnlich „Stücke am Wasserschlund"?); Trienlase (sieht aus wie eine slav. Zusammensetzung *trêbĭnolazije, zu altsl. trêbiti reinigen, roden und lazŭ Gereut, also Tautologie?); Streetz-Karren (Bedeutung?); Vorwerk Besenberg (vgl. Dannenberg, Flurn.); Dummlase (altsl. dąbilazije Eichenrodung, zu altsl. dabŭ Eiche und altsl. lazŭ Rodung, vgl. tschech. Dubov dil, polab. Dąbogora, hier Dąbilaz'e, § 4, 18).

217. Platenlaase, S. Dannenberg, 1369 dat gantze dorp to Laze (Böttg. II, 252), R. 1450 Laze, horet den von Plote vnd sint 6 h., noch 1613 Laase, St.-A. 1635 Lahße uffm Dravehn, St.-A. c. 1670 Platen Lahse, St.-A. 1750 Platenlase — zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, Rodung, ON. tschech. Laz Loosen, poln. Łazy, os. Łaz Lohsa, os. Laz Lahse, hier ebenso Sg. oder Pl. Laz, Lazy „Rodeland", § 4, 1, 2.

Flurnamen 1800 und 1841: Jamanns, das Jamannsfeld (zu altsl. jama Grube, ON. os. Jamno, Jahmen; ns. Jamnice Jamnitz, hier wohl ähnlich); Gemeleitzen (entweder zu altsl. hmêlĭ, tschech. chmel Hopfen, ON. tschech. Chmelice, hier ebenso Chmêlice „Hopfengarten", oder zu altsl. imela, tschech. jemela, poln. jemioła Mistel auf Bäumen, vgl. ON. tschech. Jemeli, Jamolice, hier ebenso Jemelice „Stelle, wo viele Misteln auf Bäumen schmarotzen", § 4, 6); Lode-Wiesen, Loda-Wiesen, hinter Loda (wohl kaum zu altsl. lada Schönheit, poln. ładny schön, PN. tschech. Ladek, Ladka, hier „des Lada", § 4 c, sondern zu altsl. ladija Schiff, Kahn, s. Nr. 209 Flurn.); Sietz-Wiesen, Siels-Wiesen (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. und Flurn. häufig, § 4, 22); Pastry (1800), die Plastrunach-Wiesen (1841, Kat. Pastrunah-Wiesen, zu altsl. pastyrĭ, os. pastyŕ

hier Gory „die Berge“, § 4, 2); die Jeetze (Grenzfluß, s. Nr. 189, Flurn.).

212. Mehlfien, SW. Dannenberg, 1360 to Melvin, 1613 Melevin, St.-A. 1625 Melevienn, St.-A. 1635 Melefinn, St.-A. c. 1640 Melevien, St.-A. c. 1670 Mellefihnn, Mehlefin, St.-A. 1760 Mehlfin, Man. Melefien — zu altsl. milŭ lieb, gnädig, PN. serb. Miloslav, Milovan, poln. Miłowan, serb. Mileva (Fem.); ON. tschech. Milovanice, serb. Milíva, Milava, hier wohl Milevino „Ort der Miliva, Mileva“ § 4, e.

Flurnamen (Kat.): Zarten, baben Zarrten (zu altsl. črŭtŭ, poln. czart Teufel, ON. poln. Czartowo, Czartołom, Czarcia góra, tschech. Čertův důl, hier Čart'e „Teufelsplatz“, § 4, 3); Scheerkens, die alten Scheerkens (zu altsl. žirŭ Weide, ON. tschech. Žirov, Žirec, nsl. Žiri, hier Žirki „die kleinen Weidestücke“, § 4, 8); Wabkahlen (sieht aus wie *obí- kalije „ringsum Sumpf, großer Sumpf“?); Gustneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn.); Copneyen, der Copneyberg (zu altsl. kopati graben, kopanŭ gegraben, ON. klr. Kopań, tschech. Kopanina, poln. Kopania, hier ebenso „das umgegrabene Land“, § 4, 7, 12); Paperdein (zu altsl. *praprotŭ, poln. paproć, tschech. paprat Farnkraut, ON. nsl. Praprotje, serb. Popratište, hier Paprotina „Farnstand“, § 4, 7); Beisen (wohl zu altsl. bĭzŭ, tschech., poln. bez Hollunder, ON. kro. Bezje, tschech. Bzí, poln. Bzowo, hier wohl Bezje, oder Bezino „Hollunderstand“, § 4, 3, 16); Repeitzen (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpišče, tschech. Repisko, ns. Řepišća, hier Rêpíca „Rübenland“, § 4, 6); der Beidberg (vielleicht zu altsl. bêda, poln. bieda Leid, Noth, ON. tschech. Bêdovice, poln. Biedowo?); auf den Plaaßen (zu altsl. plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso Plaz, Plaza, Plazy „Sandstellen“, § 4, 1, 2); der Schméige-Berg (Bedeutung?); die Sand-Pugens, die langen Pugens, Pugens (wohl kaum zu altsl. pogonŭ Tenne, Fläche, ON. klr. Pohoňa, hier Pogonica, Pogonce „die Flächen“, § 4, 2?); Restein, lüttje Restein

(Wiesen, zu altsl. rast- wachsen, rastŭ Wuchs, tschech. letorost, drav. Rüst Wuchs, ON. poln. Rościec, Rościszewo, hier Rastina „Wachswiese“, § 4, 7); auf den Kaaleitsch (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. serb. Kalište, tschech. Kaliště, poln. Kalisz, hier wohl Kálište Sumpfland, § 4, 6); Nalerbeitzen (entspricht etwa polab. Na- lobice, Na- lubovice „das Stück über Lobice, Lubice“ oder ähnlich; sichere Deutung ist unmöglich); auf der Labein-Weide (zu altsl. ladija Schiff, Kahn, poln. łodź, drav. Lüdja Schiff, ON. poln. Łódź, hier Ladina, Lodina „Schiffsstelle, Kahnplatz“, § 4, 7); Dorkens (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvorecko, Dvorek, hier ebenso „die kleinen Stücke beim Hofe“, § 4, 8); Machels Scheune (wohl nach einem Fam.-N.); das Laasen-Feld (zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, ON. poln. Łaz, Łazy, hier ebenso Lazy„ Rodeland“, § 4, 1, 2, 22); Dietzel-Stücke (ob deutsch?); Zieleitz-Gärten (zu altsl. selo, sedlo, Acker, Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „gutes Ackerland beim Dorfe“, § 4, 6).

213. Mützingen, SW. Dannenberg, 1318 Mutsinghe (Muntsinge), R. 1450 Mutzen 4 h., 1 k, St.-A. 1625 Mützing, St.-A. c. 1670 Mützingen, St.-A. 1750 Mützingen — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen (Kat.): im Guhl (altsl. golŭ kahl, nackt, ON. nsl. Golo, serb. Gola, tschech. Holy, Hole, Holá, hier ebenso Gola, Gole, Golo „das kahle Land, Heide“, § 4, 12); Marscharrens Berg, Marscharrenspring (wohl nach einem Fam.-N.); Riebracken (zu altsl. rybarĭ Fischer, ON. tschech. Rybár, Rybáry, poln. Rybaki [häufig], hier Rybarki „die kleinen Fischerstücke“, § 4, 8); Kuhbrein, Klein Kuhbrein (zu altsl. kopriva Brenn-Nessel, ON. nsl. Koprivna „Kop-rein“, hier ebenso „Nesselplatz“, § 4, 15); Querluseitz (zu altsl. luža Sumpf, Tümpel, ON. tschech. Lužice, hier ebenso „Sumpf-stelle“, § 4, 6); Rehpeitz (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpišcě, tschech. Repisko, hier ähnlich „Rübenland“, § 4, 5); Anduhr (an Duhr, zu altsl. drovŭ Hof, ON. nsl. Dvor, tschech. Dvůr, hier ebenso Dvor „Hof“, § 4, 1); Andrähn (d. h. an Drähn, zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. Drên Dorn,

ON. nsl. Dren, tschech. Drin, hier ebenso Drên „Dornstrauch", § 4, 1); Seitjahn (Bedeutung? Vgl. ON. poln. Brtownia, Brtyn).

214. Nebenstedt, O. Dannenberg, 1330/52, 1360 to Nevenstede, R. 1450 Neuenstede 2 6/2 pl., St.-A. c. 1600 Nevenstedt, St.-A. 1625 Nevenstete — deutsch.

Flurnamen 1854: An der Streetzer Wiese (nach dem Nachbarorte Streetz, s. d.); Neun Peits (ob slavisch? Dann wohl zu altsl. pešti Felshöhle, nsl. peč Klippe, Fels, poln. piec Backofen, ON. nsl. Peč, Bêla Peč Weißenfels; vgl. tschech. ON. Pečno, hier also Pecy, Pl. „die Backöfen", § 4, 2). Im Kat.-Flurbuche steht Neun Peils statt des eben genannten Peits; (wenn richtig, wäre das Ganze wohl als Nova Pilica „neue Sägemühle", § 4, 1 aufzufassen, zu altsl. pilica, poln. piła Sägemühle, ON. nsl. Pilica, poln. Piła Schneidemühl): Butjahn (zu altsl. botijanŭ, poln. bocian, os. bać́on Storch, ON. poln. Bocień, Bocianowo, os. Baćoń, hier ebenso *Botijan-jŭ, Botijan, „Storchnest, Storchort", Adj. § 4, 13); Splietauer Jahrwiesen, (s. Nr. 230).

215. Riestedt mit Vorwerk **Gamehlen**, SW. Dannenberg, ersteres erst 1795 angelegt; letzteres 1360 Gymelen, R. 1450 Gymylen 7 h., 1613 Ghimelen, 1635 Chimelenn, c. 1670 Chimehlen, St.-A. 1750 Ghamehlen — ersteres deutsch; letzteres zu altsl. hmêlĭ, tschech. chmel Hopfen ON. tschech. Chmelné, Chelná, poln. Chmielno, hier ebenso Chmêlno „Hopfenpflanzung", § 4, 15.

Flurnamen: Die wenigen Flurnamen zu Riestedt sind deutsch.

Flurnamen zu Gamehlen (Kat.): Der Saasberg (Holzung, Weide, zu altsl. sasinŭ, tschech. sas Sachse, ON. kro. Sasi, serb. Sase, tschech. Sasov, hier ähnlich „Sachsenberg", § 4, 22); Dassau (Holzung, zu altsl. dračí Dornstrauch, polab. *darč, ON. serb. Dračevo, in Griechenland Dračova, polab. in Meckl. Land Dassow, 1158 Dartsowe, Datzebach, 1552 Dartze, später Dassebek, hier also Darčovo „Dornenland", § 4, 17).

216. Pisselberg, NW. Dannenberg, R. 1450 Bisselberge 5 1/2 pl., St.-A. c. 1600 Pißelberg, 1613 Pisselberge, St.-A. 1625 Pisselberg — deutsch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1854: Sage-Wiesen (ob slav.?); Garels (wohl zu altsl. grŭlo Schlund, ON. serb. Grlìče, Grljište, vgl. poln. Gorlice, hier ähnlich „Stücke am Wasserschlund"?); Trienlase (sieht aus wie eine slav. Zusammensetzung *trêbĭno-lazije, zu altsl. trêbiti reinigen, roden und lazŭ Gereut, also Tautologie?); Streetz-Karren (Bedeutung?); Vorwerk Besenberg (vgl. Dannenberg, Flurn.); Dummlase (altsl. dąbilazije Eichenrodung, zu altsl. dabŭ Eiche und altsl. lazŭ Rodung, vgl. tschech. Dubov dil, polab. Dąbogora, hier Dąbilaz'e, § 4, 18).

217. Platenlaase, S. Dannenberg, 1369 dat gantze dorp to Laze (Böttg. II, 252), R. 1450 Laze, horet den von Plote vnd sint 6 h., noch 1613 Laase, St.-A. 1635 Lahße uffm Dravehn, St.-A. c. 1670 Platen Lahse, St.-A. 1750 Platenlase — zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, Rodung, ON. tschech. Laz Loosen, poln. Łazy, os. Łaz Lohsa, os. Laz Lahse, hier ebenso Sg. oder Pl. Laz, Lazy „Rodeland", § 4, 1, 2.

Flurnamen 1800 und 1841: Jamanns, das Jamannsfeld (zu altsl. jama Grube, ON. os. Jamno, Jahmen; ns. Jamnice Jamnitz, hier wohl ähnlich); Gemeleitzen (entweder zu altsl. hmêlĭ, tschech. chmel Hopfen, ON. tschech. Chmelice, hier ebenso Chmêlice „Hopfengarten", oder zu altsl. imela, tschech. jemela, poln. jemioła Mistel auf Bäumen, vgl. ON. tschech. Jemelí, Jamolice, hier ebenso Jemelice „Stelle, wo viele Misteln auf Bäumen schmarotzen", § 4, 6); Lode-Wiesen, Loda-Wiesen, hinter Loda (wohl kaum zu altsl. lada Schönheit, poln. ładny schön, PN. tschech. Ladek, Ladka, hier „des Lada", § 4 c, sondern zu altsl. ladija Schiff, Kahn, s. Nr. 209 Flurn.); Sietz-Wiesen, Siels-Wiesen (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. und Flurn. häufig, § 4, 22); Pastry (1800), die Plastrunach-Wiesen (1841, Kat. Pastrunah-Wiesen, zu altsl. pastyrĭ, os. pastyř

Hirt, pastyŕnja Hirtenhaus, ON. os. Flurn. Pastyŕska, hier Pastyrnja „Hirtenhaus", resp. na Pastyrńach „auf den Hirtenwiesen, § 4, 22); Pliewein (zu altsl. plev- Bedeutung?, ON. tschech. Plevnice, russ. Plevna, hier *Plevina, oder zu altsl. plyt-, plit-, nsl. plitev, plitek seicht, ON. kro. Plitvica, Bach, See, Dorf; Plietnitz Pomm., hier *Plitvina „seichte Stelle", § 4, 7); im Griesen (1800), das Greisenfeld (1841, wenn slavisch, wohl mit drav. Aussprache, zu altsl. groza Schreck, drav. grŭzni schrecklich, häßlich, PN. tschech. Hrozňata, ON. tschech. Hroznětin; ferner os. Flurn. Hrozny puć, tschech. Hroznice; oder zu altsl. grižŭ Sand, ON. kro. Grižani, nsl. Griže; vgl. ferner ON. poln. Gryze, Griesen Wpr.); Tomendole, Kat. Tonnendohle (wohl slavische Zusammensetzung, zu altsl. tĭma, drav. t'åma Finsternis, bulg. tŭmen, poln. ciemny finster, ON. serb. Tamnava knežina Bach, hier polab. *Tamnodol „Finstergrund", § 4, 19; der zweite Theil der Zusammensetzung ist altsl. dolŭ Thal, häufig in ON. z. B. nsl. Suchodol, kro. Pustodol, tschech. Černodol); Meßkaleitz (scheint zusammengesetzt *meždŭkalnica „Stelle zwischen den Sümpfen", § 4, 20, zu altsl. meždŭ zwischen, und altsl. kalŭ Sumpf; vgl. zu letzterem ON. tschech. Kalovice, Kalište, nsl. Kalica; Zusammensetzungen mit der Präpos. meždŭ sind häufig, z. B. ON. tschech. Meziboří, Mezihoří, Mezilesí, poln. Międzygorz, polab. Meisduhlen, was einem tschech. Mezidolí entspräche; hier Mezikalnica, § 4, 20); Daubestruck (ob slav.?); im Sielneitz (wohl kaum zu altsl. selo Acker, ON. nsl. Selnica Zellnitz, kro. Selnice, also „Ackerland", sondern zu altsl. os. zelo Kraut, altsl. zelenŭ grün, ON. kro. Zelenica, tschech. Zelenice, hier ebenso „Krautland", § 4, 6); Schlesneitz, im Schleseneitz (zu altsl. želêzo Eisen, ON. nsl. Želêzno Eisendorf, Želêznica Eisenhof, tschech. Železnice, hier ebenso „Eisenfeld", § 4, 6); Warsau (wohl zu altsl. vrŭhŭ Höhe, Gipfel, ON. tschech. Vrchova Vršany, poln. Warszawa Warschau, hier ebenso „Hochland", § 4, 17); Jeetze-Wiesen (s. Nr. 189 Flurn.); Güstneiz-Land (zu altsl. gostĭ, drav. güst Gast, hier *gostĭnica „Gastkamp", § 4, 6); im Triebeneiz (zu altsl. trêbiti

roden, ON. tschech. Třebelice, poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6); die Kuneiz=Wiesen (zu altsl. kuna Marder, ON. tschech. Kunice, hier ebenso „Marderfeld“, § 4, 6) die Ruckstein=Wiesen (zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. tschech. Rokytnice, Rokytno, poln. Rokiciny, hier Rokitino „Weidenufer, Weidenstand“, § 4, 16).

218. Prabstorf, SO. Dannenberg, R. 1450 Pravesztorppe 1 h., St.=A. 1625 Prawstorff, St.=A. 1750 Prapstorf, 1752 Prabstorf, — wohl kaum deutsch; zu altsl. prava Recht, pravŭ recht, PN. os. Pravotěch, tschech. Pravek, Praveš, ON. tschech. Pravětín, hier „Dorf des Praveš“, § 4, i. — Rundbau und theilweise von Wenden bewohnt.

Flurnamen 1871: im Kuswurm (scheint slavisch, Bedeutung? Vgl. os. Flurn. Kosywomod, und Kazywoma, die beide bisher nicht erklärt sind); Ravelingen (wohl deutsch); Sieleitz=Feld (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, bezeichnet hier immer „das gute Ackerland in der Nähe der Wohnstätten“, s. Nr. 7, Flurn. Theil I); im Duhl (altsl. dolŭ, poln. dół Thal, ON. poln. Dół, hier ebenso Dol „Thal“, § 4, 1); vor der Jeetze (s. Nr. 189).

219. Predöhl, N. Dannenberg, 1330/52 dorp Predole, 1360 Pridelen, R. 1450 Pryddole 8 pl.. 2 k., St.=A. c. 1600 Predöhle, 1613 Predole, St.=A. 1625 Predoell — Zusammensetzung aus altsl. prê, poln. prze um, vor, über, aus, überaus, und dolŭ Thal, *prêdolŭ Thal (das prê verstärkt nur den Begriff beim Namen), gebildet wie prêrovŭ = rovŭ Graben, vergl. ähnlich gebildete ON. poln. Przebrno, Przelęk; andere Zusammensetzungen mit dolŭ sind häufig, ON. serb. Razdolje, klr. Podołyny, Rozdół, tschech. Podol, Zádolí, poln. Podole; hier also Prêdol oder Prêdole, Prêdol'e (d. i. Prêdolije) „Thal, Thalland“, § 4, 20. — Rundbau.

Flurnamen 1844: Die Niesenwiesen, der Niesendeich (zu altsl. nizŭ nieder, nižĭnĭ niedrig, tschech. nižni niedrig, ON. os. Niža wjes Niesendorf, tschech. Nižná, poln. Nižna, hier ebenso „die niedrigen“ (Wiesen u. s. w.), § 4, 15); im Triems (wenn slav., zu altsl. trêbiti roden, ON. poln.

Trzebnica, hier Trěbnica „Rodeland“, § 4, 6); auf Klieka (wohl Klinka, zu altsl. klinŭ Keil, Zipfel, Winkel, ON. tschech. Klin, Kliny, poln. Klińcz, Schles. Klinkenbach; oder PN. Klinek, Gen. Klinka?); die Dungen (ob deutsch? Vgl. altsl., poln. dąga Daube, Bogen, ON. fehlen); die Zeiten (wohl zu altsl. sitŭ Binse, Schilf, ON. serb. Sitno, tschech. Sytno, poln. Sitno, hier ebenso „Binsenstand“, § 4, 15); hinter den Höfen (charakteristischer Flurn. für wendische Ortschaften); im Krohn (zu altsl. kron-, ON. poln. Kronowo, Kronówko, Bedeutung?).

220. **Pretzetze**, C. Dannenberg, 1362 Slot Prytzetzen, 1369 Pritzetze, 1372 use Slod de Priczece, 1373 unde de Pretzetzen, St.-A. 1600 Prezeize, St.-A. 1625 Pretzetze — zu altsl. prêsêka Thal, tschech. přeseka Holzschlag, Hag, ON. kro. Presečno, tschech. Přisečna Prißnitz, hier ebenso Prêsečno „Hag“, § 4, 15.

Flurnamen 1857: Laser Schulgarten, Laser Weide (nach dem Nachbarort Laase, s. Nr. 206); der Wildsein (wohl zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, ON. fehlen, hier *Vilžina „feuchte Stelle“, § 4, 7); Norder-Düpe (zu altsl. dupa Höhle, Loch, ON. poln. Dupy, Dupki, hier Dupy „die Höhlen, Löcher“, § 4, 2); Puttlosen, Puttlosen-Moor, Puttlosen-Dicken (eingegangene Ortschaft, noch vorhanden auf der hdschr. Karte vom 17. Jh. im St.-A. c. 1600: Putlose, Putloseberg, St.-A. 1635: Puttlosen Schäfferey, Ambt Hohenwentorff, zu altsl. podŭ unter, lazŭ Gereut, ON. os. Łaz Lohsa, nsl. Podlazy, das wohl unserm Flurn. genau entspricht „die Stücke unter der Rodung“, § 4, 20; oder zu altsl. nsl. loza Zweig, Wald, ON. tschech. Loza, serb. Lozna, klr. Za-lôzči, wäre hier *Podlozy „die Stücke unter dem Wald“, § 4, 20); Wentorfer Berg (s. den vorigen Flurn.); Grippeler Moor und Dicken (s. Grippel, Nr. 198); im Mißland (Übersetzung des häufigen wendischen „Landen“, poln. Lęda, Lędy); die Graumatz (zu altsl. gromada Haufen, Gemeindeversammlung, os. hromada, hromadnik, Ort der Gemeindeversammlung, ON. os. Flurn. Hromadnik, Hromadnica, hier ähnlich); Dampelsriethe (Bedeutung?);

Grusen-Horst, Grusen-Wiesen (wohl zu altsl. groza Schreck, os. Adj. hrozny, schrecklich, häßlich, hier wohl auch Adj. Grozny, § 4, 15, 22, s. Nr. 217 Flurn.); Planeitz (zu altsl. planŭ, tschech. planý, poln. płonny dürr, ON. tschech. Planice, nsl. Planica, hier ebenso „Fläche", § 4, 6).

221. Prisser, SW. Dannenberg, 1350 to Pritzer, 1360 tome Laze vor der Pritzeren, 1384 de Prissir, R. 1450 Prittzer 1 pl. 7 h. 1 k., St.-A. 1625 Prisser — nach Hilferding zu altsl. prizirati anschauen, ON. poln. Przyzorz, hier *Prizor „Blick, Aussicht", § 4, 1; vielleicht aber eher zu altsl. pri bei, dicht bei, an, und žirŭ Weide, ON. nsl. Žiri, tschech. Žirov, Žirava, hier also Prižirje „dicht bei dem Weideland", § 4, 20? — Rundbau.

Flurnamen 1842: Lasey, an Lasey (zu altsl. lazŭ Gereut, ON. nsl. Lazi, poln. Łazy, hier ebenso Pl. Lazy, oder Lazije „Rodeland", § 4, 2, 3); Lagusch, an Lagusch (zu altsl. lagŭ, lagoda Lieblichkeit, PN. os. Łahoda, poln. Łagusz, ON. poln. Łaguszewo, hier „des Laguš", § 4, c); die Guhrkeien (zu altsl. gora Berg, poln. góra, Demin. górka, ON. klr. Hôrky, russ. Gorki, tschech. Horky, ns. Gorki, hier ebenso, „die Hügel", § 4, 2); Paleitzen (zu altsl. pal-, paliti brennen, paleži Brand, ON. serb. Palež, Palivo, vom selben Stamm, PN. tschech. Palek, Paleč, poln. Pałęga, ON. tschech. Opalice, os. Palow, hier Palica „Brandstelle", § 4, 6 oder Palice „Leute, Hof des Pal", § 4, a); Planeitz (zu altsl. planŭ eben, tschech. planŭ eben, poln. płonia dürrer Boden, ON. nsl. Planica, tschech. Planice, hier ebenso, „flache, dürre Stelle", § 4, 6); Pleiß (zu altsl. plêh-, os. plêch kahl, altsl. plêši Kahlheit, ON. nsl. Plêš, tschech. Plešina, Plešice, hier wie nsl. Plêš, Adj. § 4, 13 „kahler Fleck"; oder zu altsl. *pleso, tschech. pleso Pfütze, See, ON. tschech. Ples Josefstadt, Plesy, hier ähnlich); Plaassen (wohl statt Plaasten, zu altsl. *plastŭ, draven. plast, plost Hufe, Hufenland, ON. tschech. Plastovice, hier sehr häufig als Flurn. Plast „Hufenland", § 4, 1, oder zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso, Plaz(a), § 4, 1, 2); im

Kat.-Flurb. steht dann: Schnieder Schmallen Pleiß Plassen (s. die beiden vorhergehenden Flurnamen, der Flurn. bedeutet also „des Schneiders Schmal „kahle Stellen"); breite Sageloßken (zu altsl. za hinter, jenseits, und altsl. glava Kopf, Ende, ON. serb. Zaglavak, hier sehr häufig in der obigen Form, d. i. polab. Zaglavki „die Stückchen am Ende"; gewöhnlich liegen die „Sagloßken" genannten Stücke am Ende der Feldmark; § 4, 20; § 4, 8); vorderste, achterste Paguhlen (zu altsl. pa, po an, bei, gebildet wie paseka, pažili rc., und altsl. golŭ kahl, nackt, ON. poln. Gola, ns. Golin, hier *Pogoly „Stücke am kahlen Lande", § 4, 2, 20); Betziren (zu altsl. večerŭ, poln. wieczór, tschech. večer, PN. serb. Večerin, ON. sind selten, poln. Wieczorkowo, hier etwa Plur. *Večery „die Večer, Gut der Večer", § 4, c?); Buwicken (zu altsl. bobŭ Bohne, ON. nsl. Bobovek, serb. Bobovik, welchen unser Flurn. hier ganz gleichsteht, also Bobovik „Bohnenfeld", § 4, 4); Lieckub (ob niederd. lik up?); auf dem Lüggauschen Moore (nach dem Nachbarorte benannt, s. Nr. 211).

222. Quickborn, O. Dannenberg, 1330/52 to Quicborne, 1360 to deme Quicborn, R. 1450 Quigkbornn 14 4/2 pl. 2 k — deutsch.

Flurnamen 1849: Schmal-Repken (zu altsl. rêpa Rübe, Demin. rêpka, ON. serb. Ripnik, Ripna, tschech. Repik, hier wohl ebenso Rêpik „Rübenfeld", § 4, 4); Stüden (zu altsl. studŭ, os. stud Kühle, altsl. studenŭ frisch, kalt, ON. nsl. Studeno Kaltenfeld, tschech. Studená, denen unser Flurn. genau entspricht, also Studeno, Studena „kaltes Feld", § 4, 12); lange Remitz, Osternemitz, Remitzerföhrt (zu altsl. nêmicĭ der Deutsche, ON. kro. Nemci, tschech. Němče, Němči, poln. Niemce Nimptsch, os. Němcy Deutschland, Němcy Dörgenhausen, auch hier wie die meisten ON. oben Nèmci „die Deutschen", oder (eingegangenes) „Gut der Familie Nêmec, Pl. Nèmci", § 4, h); Plönsnitz (zu altsl. plęsŭ Tanz, ON. poln. Plęsy Wpr., Plęsno Opr., nsl. Plešišče, hier Plęsnica „Tanzplatz", § 4, 6); Sprinken (ob deutsch); Rabland (ob slavisch?

Wenn so, gehört es zu altsl. ralija Ackerland, poln. rola, ON. tschech. Role, os. Rolany, hier ebenso Rolany „die Ackersleute", § 4, 11); Motel (zu altsl. mot-, motati rasch bewegen, *motilo, os. motydło Haspel, Weife, ON. poln. Motyła, os. Motydło „Weifa" hier ebenso Motilo „Haspel", § 4, 1); Wulfsahl (eingegang. Ortschaft, deutsch; damit scheint der im Kat.-Flurb. stehende Flurn. das Wolkenfeld zusammenzuhängen, wohl zu altsl. vlŭkŭ poln. wilk, tschech. vlk, polab. volk, drav. Wauzka, d. i. Volčka, ON. nsl. Volki, tschech. Vlkov, hier also etwa gleich Volkove pole „Wolfsfeld", § 4, 22).

223. Schaafhausen, S. Dannenberg, 1330/52 en dorp, Scaphus, 1360 to dem Scaphusen, R. 1450 Schapphußen, St.-A. 1625 Schaffhaussen — deutsch.

Flurnamen 1848: Klatzen (zu altsl. klada Klotz, Baumstumpf, ON. nsl. Kladnice, tschech. Kladsko, poln. Kłodsko beides „Glatz", hier ebenso Kladsko „Stubbenacker", § 4, 14); Gustneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica hier häufig „Gastfeld, Gastkamp", § 4, 6); Sthulküssen (ob slav.? Bedeutung?); baberst Loden, unterst Loden, Heidloden (wohl deutsch); Balattenberg (sicher nach einem slav. PN., zu altsl. hvala Lob, Ruhm, PN. poln. Boguchwał, Bogufał, tschech. Chval, Chvalata, ON. tschech. Chvaletice, poln. Falęcice, d. i. des Falęta, hier also „Berg des Chvalata, Falata" § 4, i); Breisten (zu altsl. brêstŭ Ulme, Rüster, ON. serb. Brist, Brêstĭ, Brêstije, tschech. Břešt'any „die bei den Ulmen wohnen", hier ähnlich); Jaaßen (entweder zu altsl. jasenŭ, tschech. jasen Esche, ON. nsl. Jase, tschech. Jaseň, Jasená, hier ähnlich „Eschenstücke", oder zu altsl. jazŭ Damm, serb. jaz Kanal, ON. tschech. Jezná, poln. Jazy, Jazów, ähnlich hier); baben Lauseitz (zu altsl. luža Tümpel, Pfütze, ON. tschech. Lužice, hier ebenso „Stück am Tümpel, Sumpf", § 4, 6); Vorwerk Riekau (s. Nr. 191); Breeser Weide (nach dem Nachbarort Breese, s. d. Nr. 189).

Ferner (Kat.): Kahlen, Heidkahlen (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kal, Kaly, hier ebenso „Sumpfland", § 4, 1, 2, 22); Prieveneitz (vgl. os. Flurn. Přiwica, Přiwicy;

hier etwa Weiterbildung Privnica? Bedeutung? Privinica? Vgl. aber auch ON. poln. Priwodnik, also Privodnica?).

224. Schmarsau, SW. Dannenberg, 1350 dorp Smersowe, R. 1450 Smersauw 1 k, St.A. 1625 Schmarsow, 1654 Mer. Smarsow — wohl kaum zu altsl. smrŭdŭ der unfreie Bauer, Knecht, drav. smardi Bauerschaft, zusammenhängend mit altsl. smrŭdêti stinken (nach Mist!), tschech. smrad, poln., os. smród Gestank, PN. tschech. Smrd, poln. Smierdel, ON. tschech. Smrdov, poln. Smardzew, Smardzowice, hier etwa Smardišov oder ähnlich, nicht aber Smardzow, Smardzew, welches polab. (drav.) Smardov ergiebt, also „Ort des Smardis", § 4, d; sondern besser vielleicht zu altsl. smrŭzĭ Morchel, os. smorža, ON. klr. Smoržôv, ns. Smaržov Schmarse, hier ebenso „Morchelplatz", § 4, 17.

Flurnamen 1837: im Mausebeck (wohl deutsch); am Maleizberge, der Maleizkamp (nach Lebbin gehörig, wohl zu malina Himbeere, ON. nsl. Malnica, Malince, Malinšek, hier wohl Malinca oder Malnica „Himbeerkamp", § 4, 6, 22; kaum zu altsl. malŭ klein, PN. tschech. Malek, Malik, ON. tschech. Maleč, hier ähnlich?); Bw. Gamehlen (s. Nr. 215); im Maujahn (wohl nach einem Fam.-N.; wenn slav. zu altsl. moj mein, PN. tschech. Mojmir, serb. Momir, ON. tschech. Mojkov, Mojné, hier Mojany, Mojeny „die Mojan", § 4 c).

Ferner (Kat.): die Lanken (zu altsl. ląka Wiese, Au, ON. und Flurn. häufig); Pannerberg (wohl zu altsl. panŭ Herr, oder zu altsl. pĭnĭ Baumstamm?); Klieneitz-Stück (zu altsl. klinŭ Keil, Ecke, Winkel, ON. serb. Klinci, tschech. Klin, Kliny, hier Klinice „Keilstück", § 4, 6); Kuhpanzen (Bedeutung? Wohl zu altsl. kopanŭ gegraben, ON. kro. Kopanica, ns. Kopańce, hier ebenso Kopance „die kleinen umgegrabenen Stücke", § 4, 9); Nufein (zu altsl. novŭ neu, ON. nsl. Novine, klr. Novyny, hier ebenso Novina „Neuland", § 4, 7).

225. Seedorf, NO. Dannenberg, St.-A. 1265 Sehedorff, 1360 to Zedorpe, R. 1450 Sedorppe 2 ½ pl., St.-A. c. 1600 Seedorff, 161[illegible] Sedorf, 1636 Seedorf — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Wangel (zu altsl. ągli, poln. węgiel, drav. „Wungahl Kohle", ON. poln. Węgle Wengeln, hier ebenso Vągle „Kohlenbrennerort", oder zu altsl. ąglŭ, poln. węgieł Winkel, ON. nsl. Vêgle, hier Vągl'e, § 4, 3); Töhn (ob slav.?); Jangens (wohl zu altsl. iovanŭ, poln. janŭ Johann, ON. poln. Janki, hier wohl ebenso „die Stücke des Jan, Janek", § 4, 2?); Drenacken (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. drên Dorn, ON. nsl. Drenik, tschech. Dřínek, hier Drênik, Drênak „Dornland", § 4, 4); Dungen (ob slav.? Vgl. altsl. poln. dąga Daube, Brett, ON. scheinen zu fehlen, hier Dągi, Bedeut.?); Wappreits (zu altsl. obora Viehhag, ON. tschech. Obořice, hier ebenso Voborice „Viehhag", § 4, 6; vgl. aber auch Wappereut Flurn. zu Nr. 195, 199); Supen (zu altsl. župa Gegend, ON. tschech. Župa, klr. Župava, serb. Županac, hier wohl Župa § 4, 1?); Kuljahn (zu altsl. kula Kugel, ON. os. Kulow, Kulowc, Kulecy, poln. Kulice, Kulinowo, hier *Kuljany?); Gusen (vgl. ON. poln. Guzianka, Guzowo, Guzy, hier wohl ebenso, Bedeutung?); Barzen (zu altsl. vrŭhŭ Gipfel, Anhöhe, ON. poln. Wierzchy, serb. Vīršije, tschech. Vršany, hier ähnlich); Krieben (zu altsl. krivŭ krumm, ON. kro. Kriva, klr. Kryve, tschech. Křivé, hier ebenso Krivo, Krive „krummes Stück", § 4, 12).

226. Seybruch, O. Dannenberg, St.-A. c. 1600 Seybruch, 1750 ebenso, Man. II. 88 Seibrook — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Langsbuhl (wohl *lągodol „Wiesenthal", zu altsl. lągŭ Hain, und altsl. dolŭ Thal); Bödelhorst (wenn slavisch, zu altsl. bydlo Wohnstätte, ON. tsch. Bydlo, hier ebenso?).

227. Siemen, SO. Dannenberg, 1350 to Semyn(?), R. 1450 Symon 8 h., 1613 Simon, Symon, St.-A. 1625 Simenn, 1636 Siemen, St.-A. 1750 Siemen — zu altsl. poln. zima Winter, poln. zimny kalt, ON. poln. Zimna, Zimnowo, hier ebenso „Kaltenfeld", § 4, 8, 17; oder zu altsl. zêmija Erde, poln. ziemia, ON. poln. Ziemiany, hier ebenso Zêmjany „Flachlandbewohner", Pl. § 4, 11.

Flurnamen 1827: Groß- und Klein-Machael (wohl nach einem PN., vgl. altsl. Mihaelŭ Michael, poln. os. Michał, ON. poln. Michałowo, os. Michałki); im Draupel (ob slav.? Dann Zusammensetzung zu altsl. drugŭ anderer, zweiter, Druge pole, Drugopole, das andere Feld, „Nebenfeld“?); Breischen-Wiese zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Bříza, Březno, hier ähnlich „Birkenwiese“, § 4, 22); Wastraf (zu altsl. ostrovŭ, os. wotrow statt wóstrow Insel, ON. kro. Ostrovo, poln. Ostrów, hier ebenso Vostrov „Insel, Horst“, § 4, 1); Sammodel, Sammodel-Gärten (ein slav. PN., zu altsl. samŭ selbst, das öfters als erster Theil von Zusammensetzungen vorkommt, vgl. PN. poln. Samobor, „Samotulius“, und tschech. Samodel, zu altsl. dêlati thun, schaffen, arbeiten, also hier Samodêl „des Samodêl, der für sich schafft“, § 4, c); Wildfeitz (entweder zu altsl. vil-, tschech. vila Thor, (der) poln. wiła Narr, ON. tschech. Vilov, Vilín, Vilovice, poln. Wilanowo; oder zu altsl. velij groß, poln. wiele viel, sehr, PN. poln. Wielęta, ON. tschech. Veletin, Veletice, poln. Wielęcice; hier also Vilovice oder Velovice (oder ähnlich), „Gut des Vila, Vela“ 2c., § 4, a); Saguls Wiese, Saguls Horst (wenn nicht nach einem Fam.-N. Sagul, zu altsl. za hinter, und golŭ kahl, ON. nsl. Golice; hier Zagolice oder ähnlich?); Jatey-Feld (entweder zu altsl. *gatĭ, russ. gat Damm, nsl. gat Kanal, os. hat Teich, ON. nsl. Gače, klr. Za-hat'e, poln. Gatno, tschech. Z hati, os. Hatk; hier also Gaty, Pl. „Feld mit Dämmen, Kanälen“, § 4, 2; oder vgl. ON. poln. Jatno, Jaty, von denen letzterer unserem Flurn. ganz genau entspricht; Bedeutung?); Neish (zu altsl. niva Acker, Flur, ON. tschech. Niva, Nivy, poln. Niwa, Niwy, hier ebenso, „Ackerland“ Sg. oder Pl. Niva, Nivy, § 4, 1, 2); Uhstack-Feld (wohl kaum zu altsl. ustije Mündung, ON. klr. Ustje, tschech. Ousti Aussig, poln. Ustka; sondern zu altsl. osŭtŭ, nsl. poln. oset Distel, ON. poln. Osetno, hier Osetik, Osetak, Ostak „Distelfeld“, § 4, 4; man würde Wostack erwarten); im Leib, das Leibfeld (zu altsl. lipa Linde, ON. und Flurn. zahlreich, hier wohl Lip'e

„Lindenplatz“, § 4, 3); Plaas Feld (entweder statt Plaast zu altsl. *plastŭ, drav. plast „Hufenland“, wie hier häufig, oder zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, tschech. plaz schlüpfriger Weg, ON. poln. Płaza, klr. Płazôv, hier ähnlich „flaches Feld“, § 4, 22); Viersatz-Riethe (zu altsl. vrŭhŭ Höhe, Hügel, nsl. Vrhovce, kro. Vrhovčak, klr. Verchôvci, hier wie serb. Verchovec, Verchovac „Stück (See u. s. w.) am Hügel“, § 4, 6); Jser-Horst (zu altsl. jezero See, ON. tschech. Jezeř, hier ähnlich, „Seehorst“, § 4, 22); die Cuperneitz (zu altsl. kopriva Brennessel, ON. tschech. Koprivnica, Köpernitz Brandenb., hier ebenso „Brennnesselland“, § 4, 6; an *Koprĭnica „Dill-feld“, zu altsl. koprŭ Dill, kann hier kaum gedacht werden, da die „Kupernitz“ ein großes Gebiet der Lucie ist); Plawitz-Horst (zu altsl. plaviti flößen, tschech. plav das Flößen des Holzes, ON. kro. Plavnica (Bach), tschech. Plavnice, hier ebenso „Flößplatz“, Plavice, Plavnice, § 4, 6); im Gleinjack (zu altsl. glina Lehm, ON. nsl. Glinek, tschech. Hlinik, hier wohl *glinjakŭ, Glinjak „Lehmstelle“, § 4, 4); im Greba (entweder zu altsl. grebenĭ Fels, Klippe, Kamm, ON. nsl. greben, tschech. Hřeben, oder zu altsl. gribŭ Schwamm, Pilz, ON. tschech. Hriby poln. Grzybowa, Grzybno Grewen-hof Wpr., hier ähnlich); Pichten-Wiese (ob slav.?); Zabrum-Wiese (Kat.) Zabrau-Wiese (s. Nr. 238); Pruschack-Feld (zu altsl. prus-, prusinŭ. tschech. poln. prus, os. prusak Preuße, ON. tschech. Prusy, Prusice, poln. Prusje, hier wie os. „des Prusak, oder des Preuß“, § 4, i; § 4, 22); Kallacka-Kuhle (ob zu einem Fam.-N.? Oder zu altsl. *kalkŭ, os. kalk, Gen. Kalka, oder zum Adj. os. Kalkowy?); auf dem Lau (vgl. ON. poln. Łoj, Łoje = *lovje „Jagd-grund“; oder ON. poln. Ławy, zu altsl. lava Sumpfsteg, Brücke, altpoln. ława Wasser?); im Faujiel (wohl statt Fangel, zu altsl. ǫglĭ, poln. węgiel Kohle, ON. nsl. Vôgle, poln. Węgielnici, Wąglik, Węgle, hier wohl ebenso Vągle „Kohlen[brenner]platz“, § 4, 3, oder Vągle „Winkel“, zu altsl. ǫglŭ Winkel); Dalf vor Struve (zu altsl. dale fern, dalekŭ entfernt, ON. poln. Dalekie, hier ebenso „das ferne Stück“, § 4, 12); die Saamelungs-Horst (ob nach einem

PN. *Samoląk, zu altsl. samŭ selbst, altsl. ląkŭ, tschech. luk Pfeilbogen?); Warwans Horst (nach einem Fam.-N.).

Ferner (Kat.): die Laubswiesen, vor und hinter den Laubs-Wiesen (zu altsl. lubŭ Rinde, ON. tschech. Lubenec, poln. Łubnica, tschech. Luby, hier ähnlich); auf den Kahnk (entweder zu altsl. *kanja der Weihe, tschech. káně, ON. os. Kanjow Kahna; oder zu altsl. hvoja Tanne, poln. choja, os. khójiňa Kiefer, ON. tschech. Chvojno Kahn, poln. Chojno, hier *Chojnko „kleines Kieferholz“, § 4, 8); die Meinkwiesen (wohl nach e. Fam.-N.); Viehjacken (Bedeutung?); vor den Breuschwiesen (s. weiter oben Breischenwiese); die Haiguhlen (zu altsl. gaj Hain, und altsl. golŭ nackt, ON. nsl. Gaj, tschech. Háj, ferner serb. Goline, tschech. Holy, Holá, Hole, hier etwa *Gajogolije „Hainöde“, § 4, 18, 3?); die Gihlswiesen, Purgihlswiesen (vgl. ON. poln. Gil, Gilowo, Giławy, ferner Gillnitz Jełownica, zu altsl. *gelŭ gelb, poln. gil, tschech. hyl Gimpel, Dompfaff; oder zu altsl. ilŭ Thon, Lehm, ON. poln. Iłowo, Iława; die Deutung ist nicht sicher); das Klatzfeld (zu altsl. klada Baumstumpf, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko beide „Glatz“, hier ebenso Kladsko „Stubbenland“, § 4, 14); das Sagafeld (wohl statt Saganfeld, zu altsl. zagonŭ „Gewende“, ON. os. Flurn. Zahon, ns. Zagon, hier ebenso § 4, 1); Sagalaftstücke (altsl. *zaglavy, *zaglavki zu glava Kopf, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy „die kleinen Endstücke“, § 4, 8); Puttverzei-Wiesen (zu altsl. vrŭhŭ Höhe, Gipfel, ON. serb. Podvrška, Završije, hier ähnlich *Podveršije „Wiese unter der Anhöhe“, § 4, 20); Prietknick (zu altsl. prêkŭ quer, ON. nsl. Prêčna, serb. Preka, tschech. Příčno, hier ähnlich; oder zu altsl. prêtokŭ Durchfluß, poln. przetok Durchlauf, Sieb, ON. serb. Pretoke, tschech. Přítoky, Přítočno, hier vielleicht Prêtočnik „Durchflußstelle“, § 4, 4); Willwerstrube (Bedeutung?); Gußnitzfeld (zu altsl. gostĭ Gast, gostinica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn.); Geinerbs (Bedeutung?); Panstrube (ob zu altsl. panŭ Herr? der zweite Theil scheint niederd.); im Blaneitz (zu altsl. blana, tschech. blana, poln. błonie Rasen, Au, Gemeintrift, ON. tschech. Blanice, hier ebenso

„Gemeindeweide, Trift“, § 4, 6); Noahwiesen (ob nach dem PN.? Vielleicht ebenso richtig zu altsl. novŭ neu, hier wie ON. tschech. Nove, Nová, ebenso Nova nämlich ląka „Neue Wiese“, § 4, 19, 22); bei der Jahskuhle (zu altsl. *jazŭ Damm, Kanal, ON. klr. Jaz, poln. Jazy, Jazów, Jazowa, hier ebenso „Dammgrube, Kanalgrube“, § 4, 22); Pavorstruve (Holzung, Bedeutung?).

228. Sipnitz, NO. Dannenberg, R. 1450 Tzippenyttze 4 k., St.-A. c. 1600 Sibnitz, 1614 Sippenitze, St.-A. 1625 Sippenitze, 1636 Sipnitz — zu altsl. sip-, šip-, šip-, tschech. sipěti zischen, serb. sipiti fein regnen; r. šipêti pfeifen, altsl. šipŭtŭ Geflüster, poln. szeptać flüstern, Flußn. os. Šepc Schöps, hier Sipnica „Flüsterbach“, resp. „Ort am Flüsterbach“, § 4, 6; sowie Schiebenitz-Bach in Lauenbg. — Früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1850: Gümser Blaneitz (s. Gümse Nr. 199; Blaneitz zu altsl., tschech. blana Rasen, poln. błonie Wiese, ON. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenplatz“, § 4, 6); Dreschen (ob slav.?); Sagorts, (Kat.) Sagert (zu altsl. za hinter, jenseits, gradŭ Burg, zagrada Zaun, polab. zagarda, zagorda, ON. tschech. Zahrada, Zahradiště, dem unser Flurn. ziemlich genau entspricht, hier also Zagarda, Zagardice „Stück am Zaun“, oder „Stück hinter der Burg“, § 4, 1, 6); Gussen(s) (Bedeutung?); Gießens (Bedeutung?); Krohm (Bedeutung?); Twehlen (wohl kaum slavisch).

229. Soven, S. Dannenberg, R. 1450 tor Tzuven 2 k., 1613 Soven, St.-A. 1625 Sovenn, 1636 Soven, 1717 Sove, Man. Zoven — zu altsl. sova, poln. sowa Eule, ON. tschech. Sovy, poln. Sowina, ns. So(v)je, hier wohl ebenso Sov'e, Sovno „Eulenholz“, § 4, 2, 3, 15.

Flurnamen (Kat.): Pormeitz (zu urslav. pormŭ oder pormenŭ; ersteres altsl. *pramŭ, serb. pram, tschech. prám, poln. pram, prom, polab. *porm, Schiff, Prahm, Fähre, ON. in Sachs. Promnitz a. d. Elbe, 1234 Promniz, hier *Porm(in)ica „Fährstelle“, § 4, 6; letzteres altsl. pramení Faden, tschech. pramen Strahl, Quelle, Sprudel, os.

promjen, ON. in Sachs. Promnitzbach, hier *Pramenica, Parmenica „Sprudelstelle“, § 4, 6; Soden liegt zwischen mehreren Armen der hier schiffbaren Jeetzel); Wallaschwiesen, Wallaschfeld (zu altsl. hvala Lob, Ruhm, PN. poln. Boguchwał, Bogufal, Chwałęta, Falęta, tschech. Chvališ, ON. tschech. Chvalešovice, hier „des Chvalaš, Falaš“, § 4, i); Rodeinz-Wiese (zu altsl. ruda Eisenstein, rothe Erde, ON. tschech. Rudnice, serb. Rudinica, kro. Rudenice, hier ebenso „Rasenerzwiese“, § 4, 6); Guhrfeld (zu altsl. gora Berg, ON. u. Flurn. häufig, § 4, 22); Plast (altsl. *plastŭ, drav. plast „Hufenland“, hier häufiger Flurname, § 4, 1); im Blein (vgl. ON. poln. Blenowo, oder wohl noch besser Błędno, Błędowo Blendowen, die letzteren zu altsl. blędi Betrug, blądŭ Irrthum, hier wohl gleich Blędno „Irrung, Irrthumsfeld, Streitfeld“, § 4, 15); Sabeland (ob hybride Zusammensetzung, zu altsl. žaba Frosch, ON. nsl. Zabje, hier ebenso § 4, 3, 22 „Froschland“?); Waperfeld (wohl zu altsl. obora Viehgehege, ON. tschech. Obora, Vobora Wobern, hier ebenso „Viehgehege“, § 4, 22); Sakreitz (zu altsl. kŭrŭ Wurzel, tschech. keř Gestrüpp, poln. kierz Gestrüpp, Strauch, ON. poln. Zakrzewice, ns. Zakrejc [genau so ausgesprochen wie der obige Flurn.] aus *zakŭrevĭcĭ, hier ebenso Zakrevice, Zakrevc „Stück hinter den Sträuchern“, § 4, 6, 9); Brurdei (Bedeutung?); im Kriefein (zu altsl. krivŭ krumm, ON. serb. Krivina, hier ebenso „krummes Land“, § 4, 7); Kastrube (zu altsl. kostŭrŭ, nsl. koster Holzhaufe, oder zu altsl. kostreva, poln. kostrzewo, os. kostřava, ns. kostřova Trespe, Rade, ON. tschech. Kostřice, Kostrčany, hier entweder Kostrovo „Stelle wo Holzhaufen stehen“, § 4, 17 oder Kostrov'e „Radestelle, Trespenstelle“, § 4, 3); Krangen, zwischen Krangen (zu altsl. kragŭ Kreis, runder Platz, ON. poln. Krąg Krangen, hier ebenso § 4, 1, 2 „Kreis, Kreise“).

230. Splietau, O. Dannenberg, 1330/52 to Splitave, van Splitaue, R. 1450 Splitaue 6 $^2/_2$ pl. 1 k., St.-A. c. 1600 Splitow, 1613 Splietaw, St.-A. 1625 Splitav, Splitaff, 1636 Splietau — wohl zu altsl. plyt-,

plit-, altsl. plytŭkŭ, poln. płytki, nsl. plitev, kro. plitav seicht, ON. kro. Plitvica, hier Splitava, von *sŭ-plitvŭ sehr seicht, sehr flach, demnach „der flache Ort“, § 4, 17(?).

Flurnamen 1839 (Karte des Splietauer Forst-Reviers): Brisch-Wiesen (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březí, hier ebenso Brêz'e „Birkenwiesen“, § 4, 3, 22); Durlang (Zusammensetzung *dvorilągŭ, zu altsl. dvorŭ Hof und lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfland; vgl. ON. nsl. Dvor, Dvorska vas, hier „Hain, Sumpf in der Nähe der Höfe“ ?); große Biel, kleine Biel (zu altsl. vel-, velij groß, ON. serb. Velja, poln. Wiele, hier ebenso Vele „großes Stück“, § 4, 12); Dau-Wiesen (wenn slav., zu altsl. dlŭgŭ, polab. dolg, drav. daug lang, ON. russ. Dolgoje, klr. Dołhe, Dołha, tschech. Dlouhé, hier ebenso Dolg, aber mit neu-drav. Ausspr. „Daug“, „langes Wiesen-Stück“, § 4, 12, 22); am Marjahl, Marjahlshorst (wohl nach einem Fam.-N.); Geistheide (wohl zu altsl. gvozdĭ, serb. gojzd Wald, ON. nsl. Gojzd, tschech. Hvozd, hier ebenso Gvozd „Wald“, § 4, 1, 22); Duhl (zu altsl. dolŭ, poln. dół Thal, ON. tschech. Dol, Doly, hier ebenso „Thal“ § 4, 1, 2); Clautzen (zu altsl. ključĭ, serb. ključ Haken, Flußbiegung, ON. poln. Klucze Klutschau, Kluczowa Kleutsch, hier ähnlich); Gey-Wiesen (zu altsl. gaj Hain, ON. nsl. Gaj, poln. Gaje, hier ebenso „Hain-Wiesen“, § 4, 22); Sapressen-Feld (wohl zu altsl. za hinter, und prêkŭ quer, ON. kro. Prečno, hier wohl *Zaprêčno, Zaprêčné „Stück hinter dem Querlande“, § 4, 20?); Leib-Chur (Zusammensetzung, zu altsl. lipa Linde, gora Berg, vgl. ON. polab. Lipigora Liebgarten Pomm., hier ebenso „Lindenberg“, § 4, 18); Splietauer Gärten (s. den ON.); auf Lohsen (entweder zu altsl. lazŭ, nsl. laz Gereut, ON. tschech. Laz Loosen, os. Łaz Lohsa, hier ebenso Laz „Rodeland“, § 4, 1); oder zu altsl. nsl. loza Zweig, Wald, ON. kro. tschech. Loza, hier ebenso „Wald“, § 4, 1).

Flurnamen (aus dem Kat.-Flurb.): Kämpenkamp (zu altsl. kąpa Flußinsel, ON. poln. Kąp', Kępa, Kępie, hier ebenso § 4, 22); das Gulschie Land (zu altsl. golŭ kahl, nackt, ON. serb. Goliše, Golšev, serb. Golušĭ,

hier ähnlich); das Kuhlsche Land (wohl nach einem Fam.-N. oder gleich dem vorherigen); Planeitz (zu altsl. planŭ, tschech. planý flach, eben, poln. płonny dürr, ON. tschech. Planice, hier ebenso „flaches, dürres Stück“, § 4, 6); Kremen, Kremenschen Tannen (zu altsl. kremy, kremenĭ Kiesel, Stein, Fels, ON. tschech. Křemen, poln. Krzemionna, hier ähnlich „Steinstück“, § 4, 1, 12); das Plastenfeld (zu altsl. *plastŭ, drav. plast „Hufenland“, hier häufiger Flurn., § 4, 22); das Putberger Feld (hybride Form, von altsl. podŭ unter, § 4, 22; oder volksetymologisch entstellt aus pod-brêgŭ „Stück unter dem Ufer“ (der Jeetzel), zu altsl. podŭ unter, brêgŭ Ufer, vgl. ON. nsl. Podbreg, Prodbrêžje, tschech. Podbřeží, poln. Zabrzeg, hier Podbrêg, § 4, 20); das Steter Bau-Feld (Bedeutung?); das Langi-Feld (wohl Laugi-F., drav. Form, Pl. zu altsl. lugŭ statt lągŭ Hain, s. Nr. 211 den ON.); Lautagi-Feld (Bedeutung?); Pils-Feld (zu altsl. pilica, poln. piła Sägemühle, ON. tschech. Pilice, poln. Piła, hier ebenso § 4, 1); das Butjahns Feld (zu altsl. botijanŭ Storch, ON. poln. Bocień, Bocianowo, hier ebenso Botjan, § 4, 22); das Stepelfei-Feld (zu altsl. steblĭ Stengel, Kraut, ON. tschech. Steblová, poln. Steblowo, hier ebenso „Krautfeld“, § 4, 17; oder zu altsl. stĭplĭ Schwein, polab. *stapel, ON. polab. Stapel, urk. Stapele, hier Staplevo „das Schweineland“, § 4, 17); die Ziebels-Gärten (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Land in der Nähe der Ortschaft“, § 4, 6); die Guhli-Gärten (zu altsl. golŭ kahl, nackt, ON. nsl. Golija, hier Golije „kahle Stelle“, § 4, 3); das Briesen-Gehäge, die Briesen-Wiesen (s. oben); die Triems-Wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6).

231. Streetz, NW. Dannenberg, 1296 in Stretze, 1330/52 to Streteze, 1360 to Stretze, R. 1450 Stretze, 3 h., St.-A. c. 1600 Streetz, St.-A. 1625 Stretze — zu altsl. strŭk- stechen, strŭkŭ Bremse, poln. *streka Streifen, ON. poln. Strzeczona Stretzin Wpr., hier Strečije, Strečʼe „Bremsenplatz“, § 4, 3. Die Ableitung ist ungewiß.

Flurnamen (Kat.): Klein Maujahns-Acker, Maujahns Plaarsen (wohl zu altsl. moj mein, PN. tschech. Mojslav, serb. Mojaš, hier Mojany „die Mojan“); Richtenbergs Plaarsen (zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz, poln. płaza Sandfläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso § 4, 1, 2); die Kreiweitzen (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica, § 4, 6 „krummes Stück“ oder Krivice, § 4, a „Leute des Kriv“); Prissersbusch (nach dem Nachbarort, s. Nr. 221); Grabacken (zu altsl. grabŭ, poln. grab Weißbuche, ON. klr. Hrabok, Hrabôvka, poln. Grabowka, hier ähnlich), Kämsch Busch zu altsl. kamy, kamenĭ, Stein, Fels, ON. kro. Kamešnica, Kamežnica, serb. Kamičak, hier ähnlich *Kamešĭ „Steinbusch“, § 4, 6); die Lozein-Wiesen (zu altsl. loza Zweig, nsl. loza Wald, ON. klr. Łozyna, tschech. Lozica, Bach Lozina in Sachs., hier ebenso Lozina „Waldwiesen“, § 4, 7); Ruptein (wohl statt Ruktein, zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. poln. Rokity, Rokiciny, hier ebenso Rokitino „Sahlweidenlaub“, § 4, 7, 1, 6; vgl. aber auch polab. Flurn. Ruptein, Rutein bei Brückner, Altm. S. 94); die Trieneitz-Wiesen (zu altsl. trěbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trěbnica „Rodewiese“, §, 4, 6).

232. Teichlosen, SW. Dannenberg, R. 1450 Techelhusen 6 h., St.-A. 1625 Teichlosenn, St.-A. 1636 Teichlosen, St.-A. c. 1670 Teglosen, 1750 Teichlosen — der Name scheint eine hybride Form zu sein, zusammengesetzt aus dem deutschen Teich und dem slav. Losen, vgl. oben Nr. 230, Flurn. Lohsen, zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, ON. tschech. Laz Loosen, os. Łaz Lohsa, hier also „Teich-Rodung, Rodung am Teich“ § 4, 22. — Prof. Hey deutet den Namen Tycholazy „die Stillschleicher“, also als Pl. eines Spitznamens. Ringsum slav. Orte!

Flurnamen (Kat.): Brahmstücke (ob slav.? zu altsl. poln. brama Thor, Pforte, ON. ns. Brama, hier ebenso § 4, 22); Groß Glein, Klein Glein (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glina, Gliny, hier ebenso „Lehmstücke“, § 4, 1, 2); Goreitz-Berg (Tautologie, zu altsl. gora Berg, ON. nsl.

Gorica, tschech. Hořice, poln. Gorzyce, hier ebenso Gorica, § 4, 6); Süplei (wohl zu altsl. plŭnŭ, poln. pełny, upełny, zupełny voll, ON. poln. Pelnik, hier Zupelnie?); Rothneitz, achter N. (ähnlich wie der Flurn. Satineitz, s. Nr. 98 Flurn., zu ten- hauen, hacken, altsl. zatonŭ Verhau, Bucht, natonŭ, nsl. naton Platz vor dem Hause zum Holzhacken, tschech. nátoň Holzplatz, poln. natoń, natonie Holzplatz, ON. tschech. Zaton, hier Natonice, § 4, 6 „Holzplatz"); die Sicleitz-Wiesen (altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. Sedlice, hier häufig); Fummels (wohl Fungels, Fangels, zu altsl. ąglĭ, poln. węgiel, drav. Vungahl Kohle, ON. poln. Węgle, Węglisko; oder zu altsl. ąglŭ, poln. węgieł Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier Vąglec „kleiner Winkel", § 4, 9, oder § 4, 3, 5 „Kohlenplatz"); im Gohß (wohl altsl. gvozdi, poln. gwoźdź Wald, ON. poln. Gwoźdź, hier ebenso Gvozd „Wald", § 4, 1); die Priwitzahn-Wiesen (Bedeutung? Vgl. PN. tschech. Přivitan „Willkommen", zu altsl. tschech. vitati bewillkommnen); Breiten in Dobro, Schmalen in Dobro (zu altsl. dobrŭ gut, ON. tschech. Dobré, Dobrá, serb. Dobro, hier ebenso „das gute Stück", § 4, 12); Gr. Gurken, Kl. Gurken (altsl. gora, poln. góra, Demin. górka Berg, Hügel, ON. ns. Gorki, poln. Górka, hier ebenso „der, die Hügel", § 4, 1, 2); vor Beilfein, achter Beilfein (zu altsl. bêlŭ schön, weiß, ON. serb. Beljina, ns. Bjelina, hier Bêlavina oder Bêlovina „weiße, schöne Stelle", § 4, 7); Daal Leesfein, die Schmalen hinter Leeßein (zu altsl. lêsŭ Wald, ON. klr. L'isov, L'isovaja, hier Lêsovina, Lêsina „Waldstück", § 4, 7); Gr. Plauseneitz, Kl. Plauseneitz (zu altsl. plugŭ, nsl. plug, bulg. plug, plužnica, ON. kro. Plužnice, poln. Płužnica Plusnitz Wpr., hier ebenso „das Pflugland", § 4, 6); Gr. Wormadig, Kl. Wormadig (Bedeutung?); Scherrick (zu altsl. žirŭ Weideland, ON. nsl. Žiri, tschech. Žirec, hier Žirik „Weidefleck", § 4, 4); Wistricken (zu altsl. bystrŭ schnellfließend, lauter, ON. poln. Bystra, Bystrzec, tschech. Bystřice, hier Bystrik „Stück am Lauterbache", § 4, 4); Locau-Stücke, Gr. Locau-Stücke (vgl. ON. poln. Łukowo,

dem der Flurn. genau entspricht, zu altsl. lukŭ, poln. łuk Lauch); Kl.=Strein, Gr.=Strein (zu altsl. sru-, stru- fließen, struj, struja Fluß, poln. zdrój Quelle, ON. poln. Zdroje, Zdrojewo, Zdrojno, hier ebenso Zdrojno „Quell=platz“, § 4, 15); baben Maschein (wohl zu altsl. meždа Grenze, Mitte, poln. miedza, tschech. meze, ON. tschech. Mezina, hier ebenso „Grenzstück“, § 4, 7?); Witz=Guren (d. i. wiedest, weitest); Förnst (vorderste) Guren (zu altsl. gora „Berg“, poln. góra, ON. und Flurn. häufig); Güsteneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn.); Gräpen=Stücke (ob deutsch?); Lause=wiesen (zu altsl. luža, poln. łuża Sumpf, Tümpel, Pfütze, ON. nsl. Luža, tschech. Luže, hier ebenso „Sumpfwiesen“, § 4, 22).

233. Thunpadel mit **Lebbien**, W. Dannenberg, ersteres R. 1450 Tupatell, 1 pl. 5 h. 1 k., St.=A. 1625 Tuenpadell, 1636 Thunpadeln, St.=A. c. 1670 Tunpadele, St.=A. 1750 Thunpadel, 1843 Thumpadel — zu altsl. tąpŭ, poln. tępy stumpf, poln. tąpać, tępać, tupać mit den Füßen stampfen, tupanie das Stampfen, *tąpadło das Werkzeug zum Stampfen, die Stampfe, vgl. ON. poln. dar=nach Tępcze Tempst, Tąpadło Tampadel Schles., Tupadły Tupadel Wpr., Tupadel im Neustädter Kreise (Volger), hier ebenso Tąpadlo „die Stampfe“, § 4, 10, — Rundbau; letzteres 1322 super villam Leppin, 1360 Loubin (!), 1368 ebenso, 1613 Lebbin — zu altsl. lêpŭ schön, PN. serb. Ljeposava Fem., nsl. Lêpa Fem., ON. serb. Lepojevići, hier Lêpin „Ort des, der Lêpa“, § 4, e.

Flurnamen 1843: Net=Loge, das Loge=Feld, die Loge=Weide (zu altsl. *leg- liegen, *logŭ Acker, nsl. prelog, serb. prijelog Abacker, tschech. přiloh Brachfeld, ON. nsl. Prêlog; der erste Flurn. scheint zusammengesetzt mit altsl. nêtŭ Brand, nêtiti anzünden, ON. tschech. Nícov, os. Niethen Něčin, hier *Nêtologŭ Brandacker?); Sageloffken (zu altsl. glava, ON. serb. Zaglavak, hier Zaglavki „die End=stückchen“, § 4, 8); Leipein, Lüt Leipein (zu altsl. lipa Linde, ON. tschech. Lipina, Lipiny, hier ebenso „Lindenfeld“,

§ 4, 7); Kaulitz (zu altsl. kula Kugel, PN. poln. Kuła, ON. poln. Kuła, Kułow, Kulice, hier ebenso „Gut, Leute des Kula“, § 4, a); Ulei tz (zu altsl. ulí Bienenstock, ON. serb. Ulište, d. i. Ulice, ebenso hier „Bienenstand“; vgl. auch außerdem PN. tschech. Ula, wozu ein Patron. Ulice ganz wie hier „Gut, Leute des Ula“ lauten würde; vgl. ferner poln. ulica Straße, Reihe, dem unser Flurn. auch entsprechen könnte); Dobro (zu altsl. dobrŭ gut, ON. serb. Dobro, Dobra, ebenso hier „das gute“ (Feld), § 4, 12); Staulitzberg (zu altsl. stolŭ Stuhl, Bank, besonders in Bergnamen, ON. serb. Stol (Berg), Stolova (Berg), Stolovi (Berg), tschech. Stolín, hier *Stolica „Stuhlberg“, § 4, 22); die großen und kleinen Meisduhlen (zu altsl. meždŭ zwischen, und dolŭ Thal, vgl. ON. tschech. ähnlich gebildet Meziboří, Mezihoří, Mezilesí, Meziříčí, hier altsl. *meždŭdolije das einem tschech. *Mezidolí genau entspricht „zwischen den Thälern“, § 4, 18; oder wie der nsl. ON. Mišidol Meussenthal, „Mäusethal“, § 4, 18, 19); Pugen (wohl zu altsl. puh-, puhlŭ stolz, puhati aufblähen, PN. tschech. Pucha, poln. Puchała, ON. tschech. Puchy, poln. Puchówka Puchow in Meckl.; kaum zu altsl. pogonŭ Fläche, Trift, ON. klr. Pohoňa, hier Pogon „die Fläche, das Beet“, § 4, 1); Covent-Stücke (wohl deutsch); Nufein (zu altsl. novŭ neu, novina, poln. nowina, nowizna Neuland, ON. nsl. Novine, klr. Novyny, hier ebenso Novina, Novine, Noviny „Neuland“, § 4, 7); Leiseik (zu altsl. lisŭ Fuchs, ON. serb. Lis, poln. Lis, Lisewo, Lisaki, hier Lisik, gebildet auf ikŭ, welches Collectiva bezeichnet, wie klr. Bobryk, tschech. Vorlik, poln. Wroblik, also „Fuchsplatz, Fuchsbau“, § 4, 4); Lokei (Bedeut.?); Maujahn, nahe Maujahn (ein Moor, siehe Nr. 231, Flurn.); Brudberg, die Brudstücke (zu altsl. brodŭ, poln. bród Furth, ON. nsl. Brod, Brode, tschech. Brod, Brody, hier ebenso, also „Furthstücke“, § 4, 22); Diereitz-Wippen (zu altsl. dĕra, tschech. díra, poln. dziura Loch, Riß, Spalte, ON. poln. Dziura Durra Wpr., tschech. Dírné, Sächs. Diera, hier also Dêrica „rissiges, gespaltenes Land“, § 4, 6); Pannersberg (ob slav. oder niederd.?);



Trieneitzwiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. nsl. Trebinec, poln. Trzebnica Trebnitz, hier Trêbnica „Rodeland", § 4, 6). Schulzenland (charakteristisch für wend. Orte).

234. Tramm, S. Dannenberg, 1360 to Tramme, 1368 to Tramme, R. 1450 to Trame Trammen 2 h., 1613 Tramme, St.-A. 1625 Tramme — zu altsl. tramŭ, poln. tram Balken, Träger, Knüpel, ON. nur im polab. Gebiet: Tramm in Meckl. 1230 Tramme, Tramme (1230) wüst bei Wittenburg in Meckl.; Tramm, 16. Jh. Tramme, bei Kriwitz in Meckl., Tramm bei Salzwedel (von Brückner nicht erklärt); endlich Tramm in Lauenburg 1230 Tramme; alle diese Orte scheinen Tramy Pl., oder Tram'e Collect. zu sein, „die Balken" oder „Balkengerüst, Balkenbau", § 4, 2, 3. Die Ableitung von einem PN. Trąba, zu altsl., poln. trąba Trompete, also Pl. „Trąby" ist durch die urkundlichen Formen nicht erfordert und nicht gerechtfertigt.

Flurnamen (Kat.): Breeser Weide (s. Breese im Bruch, Nr. 189); Klenzer Weg-Stücke (s. Nr. 83); Gusneitzen (altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastland", hier häufiger Flurn.); die übrigen sämmtlich deutsch.

235. Tripkau, NW. Dannenberg, 1332/50 to Trippekowe, 1360 to Trebekow, to Tribbekow — zu altsl. trêbŭ nöthig, trêba Werk, PN. tschech. Třebomysl, Třeba, Třebek, Třebka, ON. tschech. Třebkov, poln. Trzebuchów, hier Trêbkov „Ort des Trêbek, Trêbka", § 4 d.

Flurnamen 1838: der Cosackenberg (deutsch); Tripkauer Ackerland (s. den ON.); das Kahlland (ob slav.? Wenn so, zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kal, Kaly, hier also „Sumpfland", § 4, 22).

236. Volkfien, SW. Dannenberg, R. 1450 Volkwin 1 pl. 6 h. 1 k., 1613 Volkfien, St.-A. 1625 Volchevein, St.-A. c. 1670 Volckefihn, Volkevin, St.-A. 1750 Volkfin — zu altsl. vlŭkŭ, poln. wilk, tschech. vlk, polab. volk, drav. Wančka Wolf, PN. serb. Vlkoslav, Vlkava (Fem.), tschech. Vlkava (Fem.), ON. tschech. Vlkovice, serb. Vukovac, tschech. Vlkava, hier darnach Vólkavino „Ort der Volkava", § 4, d.

[illegible] (Kat.): Sanne-Stücke (zu altsl. sěno [illegible] Sena, kr. Senava, tschech. Senik, hier [illegible] § 4, 22); am Brela (etwa zu altsl. brŭlogŭ [illegible], OR. tschech. Brloh Berlau, hier ebenso *Berlog [illegible] § 4, 1; oder zu altsl. bryl-, poln. bryła Klumpen, OR. poln. Brylisko, Brylewo, polab. Brelitz [illegible] Brilow Altmark, hier also Brylevo „Klumpenland", § 4, 1[illegible]); Brieseneitzen (Bedeutung?); der Tasseberg (Bedeutung?); Loock-Stücke, Ober-Loock (Bedeutung?); die Sauren-Stücke (zu altsl. suhŭ trocken, OR. tschech. Souše, Súš, Sušno, hier ebenso „die trocknen, dürren Stücke", § 4, 15).

237. Wibbese, SW. Tannenberg. 1[illegible]52 to W[illegible]beze, 13[illegible]0 to Witbeze, 1[illegible] to Wibbezede, R. 1450 Wibbeizde 4 h., 1613 Wibbesede, St.-A. 1625 Wibbesede, 1636 Wibbese, St.-A. 1750 Wibbese — zu altsl. *objazdŭ, wie ujazdŭ Grenzumritt behufs Besitzergreifung, OR. poln. Ujazd, Uyazdy, tschech. Oyjezd; ferner poln. Objazda, Wobjazda Wobesde, hier genau ebenso Wobjazda, Wobjazd, Wobjezd „Umritt", § 4, 1.

Flurnamen (Kat.): die Wirreitz-Heide (zu altsl. virŭ Strudel, OR. serb. Virovci, hier Virice „Stück am Strudel", § 4, 6); am Göhrde-Wege (s. Nr. 250); Platz-Feld (zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz, poln. płaza Sandfläche, OR. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso § 4, 22); Dassau-Stück (zu altsl. drači Dornstrauch, OR. serb. Dračevo, in Meckl. Dassow, 1219 Darzowe, hier ebenso Darčovo „Dornenstück", § 4, 17); Sarte-Feld (ob zu altsl. črŭtŭ, poln. czart, russ. čort Teufel, OR. poln. Czartowo, hier ebenso „Teufelsfeld", § 4, 22?); im Scharlau (zu altsl. žrělo Stimme, Schlund, žrŭlo Quelle, tschech. žřídlo, poln. źrzodło, os. žorło Quelle, OR. serb. Žrelo, poln. Źrzodła, hier Žorlo „die Quelle", oder Žorlovo „Quellort", § 4, 1, 17); das Krammeitzfeld (zu altsl. hramŭ, hramina Haus, poln. chromina, ns. chrom Gebäude, OR. tschech. Chrámiště, poln. Chromno, hier Chram(n)ica „Hausfeld", § 4, 6); achtern Tobeinkamp (ob zu [illegible] dŭb-, poln. dbać schleichen, [illegible] [illegible]bati, [illegible]bati?).

238. **Zadrau**, SO. Dannenberg, R. 1450 Tzaderouw 4 h., 1613 Zadrau, St.-A. 1625 Zadrow, c. 1670 Zadrow, Zadrau, St.-A. 1750 Zadrau — zu altsl. čad-, čadrŭ Bedeutung? ON. os. Flurn. Zschadern. — Rundbau.

Flurnamen 1855: die Gey-Wiesen zu altsl. gaj Hain, ON. nsl. Gaj, poln. Gaje, hier ebenso „Hainwiesen", § 4, 1, 3, 22); Kopsfeld (zu altsl., tschech., poln. kopa Hügel, ON. serb. Kope, tschech. Kopec, poln. Kopki, hier wohl Kopy Pl. „Hügelfeld", § 4, 2, 22); auf Sapressen (entweder zu altsl. prêkŭ quer und za hinter, also Zaprêčno „hinter dem Querstück", § 4, 18; oder vgl. ON. poln. Przysowa (Fluß)?); im Leibguhr (Zusammensetzung *Lipogora „Lindenberg", § 4, 18; vgl. Nr. 230 Flurn.); Wiscar, auf Wiscar-Wiesen (zu altsl. kara Streit, karati strafen, PN. serb. Kariman, Karan, tschech. Kaŕen, vgl. ON. poln. Karnów, tschech. Vsěkary, hier ebenso Všekary „cum omnibus rixantes", Pl., § 4, c; der Name ist gebildet wie die tschech. ON. Všebohy, Všehrdy, Všeliby, Všemily, Všechlapy, sämmtlich Plurale, einige Spitznamen); die Breeser Düpe (Breese, Nachbarort, s. Nr. 189; Düpe zu altsl. dupa Loch, Höhlung, ON. poln. Dupy, Dupki, Dupice, hier Sg. oder Pl. Dupa, Dupy „Höhlung(en)", § 4, 1, 2); das Priwitzfeld (entspricht ganz dem os. Flurn. Přiwica, Pl. Přiwicy, Bedeutung?); in den Guertzen-Wiesen (wohl zu altsl. gora, poln. góra Berg, ON. nsl. Gorice, Gorce, poln. Gorzyce, hier ähnlich); im Wildsein (zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, ON. fehlen, hier Vilžina „feuchtes Land", § 4, 7); das Gurkenfeld (zu altsl. gora, poln. góra, Demin. górka Berg, Hügel, ON. klr. Hôrky, tschech. Horki, poln. Górka, hier ebenso Gorka „Hügel", § 4, 22); im Dobein (zu altsl. doba Güte, dobli edel, gut, PN. Doba, Doben, ON. tschech. Dobev, Dobenín, hier Dobino „Gut des, der Doba", § 4, 16); im Geistfeld (wohl zu altsl. gvozdí, serb. gojzd Wald, ON. serb. Gojzd, hier ebenso, § 4, 22; oder Gajište „Waldland", zu altsl. gaj Hain, Wald, § 4, 5); Mijahl (ob zu altsl. Mihaelŭ, poln. Michał Michael, ON. tschech. Michalovice, poln. Michałów, Michale,

hier ebenso „die Michael", § 4, c); Muußenfeld (die Erklärung ist unsicher; entweder zu altsl. motyka Haue, Hacke, ON. poln. Motycze, Motyczna gora; oder zu altsl. muk-, muc-, ON. poln. Mucnowo Mützenow Pomm.?); das Draguhlfeld (man würde polab. Darguhl erwarten, wenn nach einem PN. zu altsl. dragŭ, polab. darg lieb, theuer, PN. serb. Dragoljub, bulg. Dragul, serb. Dragulj, Dragojlo, ON. serb. Dragol, Dragelj, tschech. Drahelitce, hier „des Dragul", § 4, i; vielleicht aber Ableitung zu draga Thal, entweder Dragola oder Dragodol wie serb. ON.); das Kusein-Feld (entweder zu altsl. kosŭ, serb. kos Amsel, ON. serb. Kosovo polje Amselfeld, poln. Kosowo, Kose, hier *Kosina „Amselfeld", § 4, 7; oder zu altsl. koza Ziege, ON. klr. Kozyn, russ. Kozino, tschech. Kozín, hier ebenso Kozin, Kozina, Kozino, Adj. § 4, 16 „Ziegenfeld"); Leipeils (Bedeutung?); Laubsfeld (zu altsl. lubŭ Rinde, ON. tschech. Luby, Lubno, hier ähnlich „Rindenschälplatz", § 4, 22).

VI. Amt Hitzacker.

Zum Amt Hitzacker gehören folgende Ortschaften:

239. Bahrendorf, NW. Hitzacker, 1326, 1371 to Berdorpe, 1393 Barendorpe up den Dravenen, R. 1450 Barendorppe 6 h., 1 k., St.-A. c. 1600 Berend., 1750 Barendorf — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung. — Bau unregelmäßig.

Flurnamen (o. Z.): Paarlang (slav. Zusammensetzung, aber wohl kaum aus altsl. para, os. para Dampf, pariti dampfen, und altsl. lągŭ Hain, oder wohl besser łąka Wiese, *also parolągŭ, parołąka „Dunstwiese, Dampfwiese", gebildet wie moderne slav. Zusammensetzungen, z. B. os. parojězd Dampffahrt, paromłyn Dampfmühle, § 4, 18, sondern aus pa, po (nach hinter) und lągŭ, ON. poln. Podłęże, hier Paląg „Stück hinter dem Hain, Sumpf", § 4, 20); Nief, achter Nief (zu altsl. niva Acker, Flur, ON. nsl. Njiva, tschech. Niva, Nivy, hier ebenso „Ackerland", § 4, 1, 2);

Bonatzberg, vor Bonatzberg (wohl nach einem PN. zu altsl. bon- Mord, vgl. tschech. Bonata, Bonek, Bonec, hier „des Bonac, Bonec“, § 4, i); Plassen (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plast Hufenland, plosnik Hüfner, hier häufiger Flurn., Sg. Plast, Pl. Plasty „Hufenland“, § 4, 1, 2; oder zu altsl. *plazŭ Sandlehne u. s. w., ON. poln. Płaza, hier ebenso Plaza, oder Pl. Plazy „Sandlehnen“, § 4, 1, 2); Ilschenberg, bei Groß Ilschen (ob slav.?); Gastkamp, Gastkampfeld (Übersetzung des häufigen Güstneitz, Gostinica); Klatzfeld (zu altsl. klada Klotz, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko, beides „Glatz“, hier ebenso Kladsko „Stubbenfeld“, § 4, 14, 22); Damkahl, Damkohl (möglicherweise slav. Zusammensetzung *dąbikalŭ, dąbikalije, zu altsl. dąbŭ Eiche, und altsl. kalŭ Sumpf, ähnlich gebildet wie ON. klr. Dubšara, polab. Dąbogora Dammgarten Pomm., poln. Dębigóry Wpr., hier also Dąbikalŭ, Dąbokalije „Eichsumpf“, § 4, 18); achter Kartenberg (ob deutsch, oder zu altsl. hrŭtŭ, os. khort, ns. chart Windhund, ON. os. Khortnica Cortnitz, hier hybrides Wort „Windhundberg“, § 4, 22?); südlich von der Feldmark Bahrendorf liegt „die Wüsteney“ Posade, ursprünglich Dorf, 1636 Posade, im Kriege zerstört, s. Nr. 254, (zu altsl. *posada, klr. posada, soviel wie das tschech. lhota, oder das poln. wola „Freigut, Freiland“, ON. klr. Posada, tschech. Posoda, also hier ebenso „Freigut“, § 4, 1); südwestlich von der Feldmark Bahrendorf liegt „die Wüsteney“ Daseneck (1636 Daseneick, im Kriege zerstört, die große Feldmark 1834 mit Forst Leitstade vereinigt; zu altsl. da-, dati geben, PN. altsl. Daždа, os. Daža, ON. os. Dažin Großdehsa, Dažink Kleindehsa, welches letztere unserem Flurn. genau entspricht, hier also Dažinek, Dažink „Klein-Dažin, kleines Gut des Dažin“, als Gegensatz zu einem nicht vorhandenen [Groß]-Dažin, § 4, g).

240. Braasche mit **Mehlfiel** (Hof), SW. Hitzacker, ersteres R. 1450 Bratzc 2 h., 1613 Brasche, St.-A. 1625 Brasche, 1636 Braasche, c. 1670 Brasche und Mehlfin, c. 1700 ebenso, St.-A. 1750 Brasche, c. 1670 Brasche und Melevin, St.-A. 1635 Brasche vndt Melefin, St.-A.

hier ebenso „die Michael", § 4, c); Muutzenfeld (die Erklärung ist unsicher; entweder zu altsl. motyka Haue, Hacke, ON. poln. Motycze, Motyczna gora; oder zu altsl. muk-, muc-, ON. poln. Mucnowo Mützenow Pomm.?); das Draguhlfeld (man würde polab. Darguhl erwarten, wenn nach einem PN. zu altsl. dragŭ, polab. darg lieb, theuer, PN. serb. Dragoljub, bulg. Dragul, serb. Dragulj, Dragojlo, ON. serb. Dragol, Dragelj, tschech. Drahelilce, hier „des Dragul", § 4, i; vielleicht aber Ableitung zu draga Thal, entweder Dragola oder Dragodol wie serb. ON.); das Kusein-Feld (entweder zu altsl. kosŭ, serb. kos Amsel, ON. serb. Kosovo polje Amselfeld, poln. Kosowo, Kose, hier *Kosina „Amselfeld", § 4, 7; oder zu altsl. koza Ziege, ON. klr. Kozyn, russ. Kozino, tschech. Kozín, hier ebenso Kozin, Kozina, Kozino, Adj. § 4, 16 „Ziegenfeld"); Leipeils (Bedeutung?); Laubsfeld (zu altsl. lubŭ Rinde, ON. tschech. Luby, Lubno, hier ähnlich „Rindenschälplatz", § 4, 22).

VI. Amt Hitzacker.

Zum Amt Hitzacker gehören folgende Ortschaften:

239. Bahrendorf, NW. Hitzacker, 1326, 1371 to Berdorpe, 1393 Barendorpe up den Dravenen, R. 1450 Barendorppe 6 h., 1 k., St.-A. c. 1600 Berend., 1750 Barendorf — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung. — Bau unregelmäßig.

Flurnamen (o. J.): Paarlang (slav. Zusammensetzung, aber wohl kaum aus altsl. para, os. para Dampf, pariti dampfen, und altsl. lągŭ Hain, oder wohl besser ląka Wiese, *also parolągŭ, paroląka „Dunstwiese, Dampfwiese", gebildet wie moderne slav. Zusammensetzungen, z. B. os. parojězd Dampffahrt, paromłyn Dampfmühle, § 4, 18, sondern aus pa, po (nach hinter) und lągŭ, ON. poln. Podłęże, hier Paląg „Stück hinter dem Hain, Sumpf", § 4, 20); Nief, achter Nief (zu altsl. niva Acker, Flur, ON. nsl. Njiva, tschech. Niva, Nivy, hier ebenso „Ackerland", § 4, 1, 2);

Bonatzberg, vor Bonatzberg (wohl nach einem PN. zu altsl. bon- Mord, vgl. tschech. Bonata, Bonek, Bonec, hier „des Bonac, Bonec“, § 4, i); Plassen (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plast Hufenland, plosnik Hüfner, hier häufiger Flurn., Sg. Plast, Pl. Plasty „Hufenland“, § 4, 1, 2; oder zu altsl. *plazŭ Sandlehne u. s. w., ON. poln. Płaza, hier ebenso Plaza, oder Pl. Plazy „Sandlehnen“, § 4, 1, 2); Jlschenberg, bei Groß Jlschen (ob slav.?); Gastkamp, Gastkampfeld (Übersetzung des häufigen Güstneitz, Gostinica); Klatzfeld (zu altsl. klada Klotz, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko, beides „Glatz“, hier ebenso Kladsko „Stubbenfeld“, § 4, 14, 22); Damkahl, Damkohl (möglicherweise slav. Zusammensetzung *dąbikalŭ, dąbikalije, zu altsl. dąbŭ Eiche, und altsl. kalŭ Sumpf, ähnlich gebildet wie ON. klr. Dubšara, polab. Dąbogora Dammgarten Pomm., poln. Dębigóry Wpr., hier also Dąbikalŭ, Dąbokalije „Eichsumpf“, § 4, 18); achter Kartenberg (ob deutsch, oder zu altsl. hrŭtŭ, os. khort, ns. chart Windhund, ON. os. Khortnica Gortnitz, hier hybrides Wort „Windhundberg“, § 4, 22?); südlich von der Feldmark Bahrendorf liegt „die Wüsteney“ Posade, ursprünglich Dorf, 1636 Posade, im Kriege zerstört, s. Nr. 254, (zu altsl. *posada, klr. posada, soviel wie das tschech. lhota, oder das poln. wola „Freigut, Freiland“, ON. klr. Posada, tschech. Posoda, also hier ebenso „Freigut“, § 4, 1); südwestlich von der Feldmark Bahrendorf liegt „die Wüsteney“ Daseneck (1636 Daseneick, im Kriege zerstört, die große Feldmark 1834 mit Forst Leitstade vereinigt; zu altsl. da-, dati geben, PN. altsl. Dažda, os. Daža, ON. os. Dažin Großdehsa, Dažink Kleindehsa, welches letztere unserem Flurn. genau entspricht, hier also Dažinek, Dažink „Klein-Dažin, kleines Gut des Dažin“, als Gegensatz zu einem nicht vorhandenen [Groß]-Dažin, § 4, g).

240. Braasche mit **Mehlfiel** (Hof), SW. Hitzacker, ersteres R. 1450 Bratzc 2 h., 1613 Brasche, St.-A. 1625 Brasche, 1636 Braasche, c. 1670 Brasche und Mehlfin, c. 1700 ebenso, St.-A. 1750 Brasche, c. 1670 Brasche und Melevin, St.-A. 1635 Brasche vndt Melefin, St.-A.

1715 Braasche — wohl zu altsl. brazda Furche, ON. scheinen zu fehlen, hier *Brazdy, Brazd'e „Furchenland“, § 4, 2, 3?; letzteres R. 1450 Melvyn bij Bratze 1 k., St.-A. 1635 Melefin, St.-A. 1670 Mehlfin, Melevin, c. 1700 Mehlfin, noch bei Man. II. 73 Mehlefin, — zu altsl. milŭ lieb, PN. tschech. Miloslav, serb. Milovan, Mileva (Fem.), poln. Miłowan, ON. tschech. Milovanice, serb. Miliva, Milava, hier wohl Milevino, Milivino „Ort der Mileva“, § 4, e.

Flurnamen (Kat. o. J.): Göhrdefeld (s. Nr. 250); Postberge (ob deutsch?); Mutzehl (zu altsl. mok- naß, serb. močilo Sumpf, Flachsröste, tschech. močidlo Röste, ON. nsl. Močile, Močidle Matschiedel, poln. Moczydło, tschech. Močidlo, hier ebenso „Sumpf, oder Flachsröste“, § 4, 1); Güstneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastland § 4, 1).

241. Bredenbock, W. Hitzacker, 1339 item Bredenbeke, 1361 to deme Breynboke, 1363 Bredenbeke, 1426 to Breynbocke, R. 1450 Breybogk 5 h., St.-A. 1715 Bredenbock — der Name scheint deutsch, die Bevölkerung war theilweise wendisch.

Flurnamen 1854: Däselienfeld (Bedeutung?); Bredusenfeld (Bedeutung?); der Boneitzberg, hinter dem Boneitzberg, Boneitzbergfeld (vgl. Bonatzberg, Flurn. zu Bahrendorf, Nr. 239, mit dem er aber nicht identisch ist, zu altsl. bon- Mord, PN. tschech. Bonata, Boněta, Bonec, hier ähnlich); Saatskarr (Bedeutung?); Grabelangsfeld (ob slav. Zusammensetzung *grabolągŭ, zu altsl. grabŭ Buche, lągŭ Hain „Buchenhain“, ähnlich gebildet ist Breselenz Nr. 191; vgl. ON. poln. Grabowy ostrów, d. i. Buchenwerder Wpr.); Soracksfeld (entweder zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Ždár Saar, Ždárek, os. Zdžar Sohre, hier polab. Žarek „kleiner Brand“, oder „Brandstätte“, § 4, 8, 4; oder zu altsl. žeravŭ, russ. žuravlĭ Kranich, ON. klr. Žoravka, russ. Žuravka, hier ebenso Žoravka „Kranichfeld“, § 4, 22); Lankenfeld (Kat.), Lankerfeld (zu altsl. ląka Wiese, Aue, ON. poln. Łąka, Łęki, hier ebenso „Wiesenfeld“, § 4, 22).

Ferner (Kat.): das Mütschelsfeld (zu altsl. mokną, serb. močilo Sumpf, Flachsröste, tschech. močidlo Röste, ON. poln. Moczydło, tschech. Močidlo, hier ebenso „Flachsröstefeld", § 4, 22).

242. Breese a. G., W. Hitzacker, R. 1450 Brese 13 ½ pl., St.-A. 1600, 1613, 1750 Brese — zu altsl. brêza Birke, ON. nsl. Brêzje, poln. Brzezie, tschech. Březí, hier ebenso Brêz'e Birkenbusch", § 4, 3.

Flurnamen (Kat.): Vor der Göhrde, das Göhrde-Feld (s. Nr. 250); vorm Klotzen (wenn nicht deutsch, zu altsl. klada Balken, Baumstamm, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko beides „Glatz", hier ebenso Kladsko, § 4, 14); Riebrauer Blöcke (s. Nr. 271); das Brascher Feld (s. Nr. 240).

243. Carwitz, S. Hitzacker westlich vor Dannenberg, 1330/52 dorp Karvitze, R. 1450 Karuetze 8 mk., 1613 Carwitz, Man. Karfiz, St.-A. 1625 Karvitze, Carvitze — zu altsl., nsl. krava, poln. krowa, drav. korvó Kuh, ON. kro. Kravice, klr. Korovyća, hier Karvica, Karvice „Kuhplatz, Kuhweide" u. s. w., § 4, 6.

Flurnamen (Kat.): die Carwitzer Tannen und Heide (s. oben den ON.); Gamehlerberg (Nachbarort Gamehlen, s. Nr. 215); Taterstücke (niederd., Tater = Zigeuner); Groß- und Klein-Kusatzen (entweder Kosovec, Kosovc „Amselfeld", oder Kozovc „Ziegenfeld", oder wie ON. klr. Kozaky, Kozačyna, zu altsl. *kozakŭ, tschech. kozák Ziegenhirt, Sicherheit der Deutung ist unmöglich); Saalsken (wohl zu altsl. lêsŭ Wald, vgl. ON. klr. Zal'isći, poln. Lasek, Podlasek, Zalas, Zalesie, hier Zalêsk „hinter dem kleinen Walde", § 4, 20); Gleins, Gleinsberg (zu altsl. glina Lehm, ON. tschech. Hlince, Hlinsko, Hlinske, poln. Glińcz, hier ähnlich, Glinec, Glinč, Glinsk „Lehmstück"); Sageloffen (zu altsl. glava Kopf, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy „Endstücken", § 4, 20); Zapussen (zu altsl. pustŭ wüst, öde, ON. nsl. Pušava, tschech. Poušt', hier *Zapustno „hinter dem wüsten Stück", § 4, 20); Nufein (zu altsl. novŭ neu, klr. novyna Neuland, ON. nsl. Novine, poln.



[illegible] Dvo- [illegible]

[illegible] poln. Gorki. [illegible] § 4, 2). [illegible] Reez [illegible] poln. Rzeczka, [illegible] „Stücke am Bache". [illegible] berg (zu altsl. selo Acker. [illegible] tschech. Sedlice, hier ebenso „Ackerland in der Nähe der Ansiedlung", § 4, 6); Jabelohn (zu altsl. [illegible] Apfelbaum, [illegible] tschech. Jablon, Jabloň, poln. [illegible] „Stück beim Apfelbaum". [illegible]

244. Collase, SW. Hitzacker, 1368 Kalas, R. 1450 Kallatz 4 h., St.-A. c. 1640 Kollaße, St.-A. 1715, 1750 Collase — vielleicht zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. serb. Kaluža, poln. Kaługa, ob hier ähnlich?

Flurnamen (Kat.): Gleinkenfeld (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glinka, Glinki, hier ebenso „die kleinen Lehmstücke", § 4, 2); Kohlgarten (charakteristisch für wendische Ortschaften).

245. Neu-Darchau, NW. Hitzacker (Dorf), „an der Elbe und am Cateminer Bache, besteht aus 3 Häuerlingshäusern, die von den Eingesessenen des Dorfes Darchau jenseits der Elbe im Amte Neuhaus . . erbauet sind, um von solchen aus ihre Ländereien . . allhier besser nutzen zu können" (Manecke II, 76), c. 1760 Neu-Darchau — zu altsl. dragŭ, polab. darg lieb, theuer, PN. serb. Dragomir, Drag, Draga (Fem.), ON. serb. Dragovac, tschech. Drahov, hier ebenso Dargov „Ort des Darg", § 4 d. Vgl. Darchau Amt Neuhaus, weiter unten Nr. 294.

Flurnamen (Kat.): Klinkberg (zu altsl. klinŭ Keil, ON. poln. Klińcz, tschech. Klin, Kliny, hier ebenso „Keil, Keile", § 4, 22); Lauks (zu altsl. lukŭ, poln. łuk Lauch, ON. poln. Łuka, nsl. Lukovica, hier wohl ebenso, oder Lukovec „Lauchfeld", § 4, 6, 9?).

246. Darzau (Vorwerk und Mühle), NW. Hitzacker, 1330/52 Darksen (? v. Hamm.), 1360 Dargessen (v. Hamm.), R. 1450 Dertzauw 4 h., St.-A. 1715 Dartzaw, St.-A. 1750 Darzau Mühle, Vorwerk, 1664 Darzau — zu altsl. dragŭ, polab. darg lieb, theuer, PN. serb. Dragič, ON. poln. Drogoszewo, hier Dargoszewo „des Dargoš", § 4 d; oder zu altsl. drači Dornstrauch, ON. polab. Dassow, wie hier Darčovo „Dornland", § 4, 17.

Flurnamen (Kat.): beim Heljäger (deutsch, wie alle übrigen).

247. Dötzingen (Gut), **Neu-Dötzingen** (Dorf), **Dötzinger-** oder Junkermühle, **Junkernwerder, Mendelsitz** (Vorwerk), W. Hitzacker, erstere 1330/52 de mollen to Dotsinghe, 1360 dene hof to Dotsinghe, 1764 Dotzingen;

[illegible]

24[illegible]. **Dreth[illegible]** [illegible] pro Drez[illegible] [illegible] Dretem. [illegible] Dretem, [illegible] Dreten. [illegible] Dretem — zu nsl. drezga [illegible] trezle [illegible] drezga [illegible] Drežďany [illegible] Drežďany Dresden [illegible] = *Drezg-ja[illegible] hier wohl ebenso *Drezdžani „die Waldbewohner“ § 4, 11 ([illegible] [illegible]

[illegible]namen (1[illegible]): Baarlangsfeld die Ba[illegible]langsstücke s. Nr. 239 Flurn., § 4, 22); das Brees[illegible]feld, Steinbreese (zu altsl. brěza Birke, ON. und Fl[illegible] zahlreich, hier also „Birkenfeld“, § 4, 22); Plaarsgr[illegible] (wohl zu altsl. plazŭ Fläche, nsl. plaz Sandlehne, ON. p[illegible] Płaza, klr. Płazôv, hier ähnlich „Sandlehnengrund“, § 4, 2[illegible] Kriesfeld (zu altsl. križi Kreuz, ON. nsl. Križ, tsch[illegible] Kříž, Křížov; hier also „Kreuz(weg)feld“ § 4, 22); dem Gieberg (wenn slav., zu altsl. iva, tschech. jíva E[illegible] Taxus, ON. poln. Iwiec, tschech. Jiví, serb. Iva pla[illegible] „Eibenwald“, hier „Eibenberg“, § 4, 22); auf dem Fadd[illegible]kamp (zu altsl. hvatŭ Eile, hvtati raffen, os. kh[illegible] Eile, PN. tschech. Chvatal, hier „des Chvatoš, Chva[illegible] § 4 i); das Wickleitzfeld (zu altsl. *viklŭ, poln. w[illegible] Gestrüpp, ON. poln. Wikielec, polab. Wieglitz Altm., also *Viklica „Gestrüppfeld“, § 4, 6, 22); auf dem Less[illegible]dohn (der erste Theil der Zusammensetzung scheint zu a[illegible] lěsŭ Wald zu gehören, ON. tschech. Lesna; der zweite T[illegible]

[illegible] poln. [illegible]. Dünen Boden?); im Lau (vielleicht zu altsl. [illegible] Jagd, ON. poln. Łowin, Łowisko, Łoje [illegible] Lowje], hier ebenso *Lovje »Jagdgrund, Wald«, § 4, 37); das Plaßfeld (wohl statt Plastfeld, zu altsl. [illegible] plast Hufenland, hier häufiger Flurn., § 4, 22); auf der Zeetzer Fahr nach dem Nachbarorte Zeetz, s. Nr. 327].

249. Glienitz. KW. Hitzacker, 1336 Colepant [illegible] Glinitze, 1361 mit . . . Kolepant unde . . . [illegible] (Ghlynitze), 1613 Glinike, Glieneitz, St.-A. 1625 [illegible] — zu altsl. glina, poln. glina Lehm, ON. serb. [illegible] tschech. Hlinice, poln. Glinica, hier ebenso [illegible] § 4, 6.

Flurnamen (Kat.): Im Dohl (zu altsl. [illegible] ON. und Flurn. häufig); im Puttstrohm [illegible] zu altsl. strŭmŭ steil, tschech. strmý, ON. [illegible] Strmnica, Strmen, serb. Strmna, [illegible] »Stück unter dem Steilen«. §. 4, 29); auf den [illegible] porten (Bedeutung? Ob Zusammensetzung mit altsl. [illegible] ob *prŭti, tschech. prt', poln. [illegible] *[illegible]port'e »Stück am steilen [illegible]

250. Göhrde (Jagdschloß [illegible] Zienitz, Wolfshof (Forsthäuser [illegible] Jagdschloß (schon 1569 [illegible] Jagdhaus Gorde, 1730 [illegible] und die Gorde — zu altsl. [illegible] gorĕti brennen, [illegible] Gorela, [illegible] Goreczyn, [illegible] ON. Gor[illegible] [illegible]

[illegible]

Senice, nſ. Synence Zinnitz, hier ebenſo Sênice, „Heuort“, § 4, 6.

Flurnamen 1880: Nadlitz (vielleicht eine eingegangene kleine Ortſchaft; zu vergleichen wäre etwa oſ. ON. Nadźanecy Nadelwitz, urk. Nodlewitz, 1514 Nadelwitz, zu altſl. nadêjati se hoffen, tſchech. naděje, poln. nadzieja Hoffnung, PN. tſchech. Nadĕy?); Lübener Heide, Lübener Zuſchlag (nach dem Nachbarorte Lüben, ſ. d. A. Bleckede Nr. 437); Schlamien (zu altſl. slama Stroh, ON. nſl. Slamnik, Slamna vas, poln. Słomowo, Słomianki, hier *Slamino „Strohſtelle“, § 4, 16). — Ferner (Kat.): Ließauer Berge (Holzung, zu altſl. lisŭ Fuchs, ON. ſerb. Lisina, Lisović, poln. Lisewo, hier ebenſo Lisovo „Fuchsberg“, § 4, 17); Hohenzethener Berg (Nachbarort Hohenzethen, A. Medingen, ſ. ſpäter); Schanzen (Holzung); Langebätz (Holzung, Hofraum, alſo eine Wohnſtätte; ob der Name ſlaviſch?).

251. Govelin, W. Hitzacker, 1360 Govelin, R. 1450 Ghobelin 3 h., St.-A. 1715 Govelien — zu altſl. govêti, govlją verehren; PN. tſchech. Havel, Havlik, vgl. ON. klr. Hovilôv; ferner poln. Gawlik, Gawłowice, hier Govelin „Ort des Govêl(a)“, § 4, e.

Flurnamen 1859: Stauns (zu altſl. stavŭ, tſchech. stav Damm, poln. staw Teich, ON. ſerb. Stavica, poln. Stawnica, hier wohl ebenſo „Teichland, Dammland“ § 4, 6); Flickedur (vgl. Flurn. zu Nr. 275 Sarenſeck: Flickedohl; wenn ſlaviſch, wohl ähnlich zu erklären wie ON. kro. Plitka draga, wörtlich „ſeichtes Thal“, zu altſl. plytŭkŭ, poln. płytki, altſl. plitvŭ, nſl. plitev ſeicht, ON. kro. Plitvica, hier Plitki dol „ſeichtes Thal“, § 4, 1); Sielitz (zu altſl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. und Flurn. häufig, tſchech. Sedlice, hier ebenſo „das gute Ackerland in der Nähe der Anſiedelung“, § 4, 6); in der Poſa (entweder ſtatt Poſar, oder Poſade; erſteres zu altſl. požaru Brand, ON. kro. Požar, poln. Požarzyszcze, hier wie kro. Požar „Brandſtelle“, § 4, 1; letzteres zu altſl. *posada, klr. posada Freigrund, was ſonſt poln. wola, und tſchech. lhota bedeutet, ON. klr. Posada, tſchech. Posada, hier ebenſo „Freigrund“,

§ 4, 1); Kochlitz (zu altsl. hoholŭ Strudel, Wasserfall, ON. poln. Chochół, Kochelfall in Schles., hier *Chocholice Stück am Strudel, Wasserfall", § 4, 6).

252. Graban (Dorf), SO. Hitzacker, 1330/52 dorp Grabow, 1360 to Grabowe, 1368 to Graben, R. 1450 Grabouw (in dem . . . Melkede), 6 k., St.-A. 1600 Grabow — zu altsl. *grabŭ, nsl. gaber, serb. poln. grab Weißbuche, ON. serb. Grabovo, tschech. Hrabovo, hier Grabovo „Weißbuchenstand", § 4, 17. — Rundbau.

Flurnamen (Kat.): Brodacker (wenn slavisch, zu altsl. brodŭ Furth, ON. tschech. Brod, Brody, hier ebenso „Acker an der Furth", § 4, 22); Saggelafsgarten, Sagelafsfeld (zu altsl. glava Haupt, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy „Endstücke", § 4, 20); im Gaarfelde (zu altsl. jarŭ Kanal, Graben, ON. klr. Hłubokyj jar, hier also „Grabenfeld", § 4, 22); auf dem Hustanz (wohl niederd.); auf dem Tarn, Tarndeich (altsl. trŭnŭ Dorn, ON. nsl. Trn, tschech. Trnov, poln. Tarnowo, hier also „Dorn"deich u. s. w., § 4, 22); auf dem Lang (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfland, ON. und Flurn. häufig); Tenzgaar (wenn slavisch, vielleicht „Hof des Têšigor", zu altsl. têha Trost, PN. poln. Cieszygor, d. i. altsl. Têšigorŭ, hier ebenso das Adj., § 4, f.?); die Bulleinwiese (ob verschrieben für das häufige Bullenwiese? oder zu altsl. bylŭ gewachsen, poln. bylina Kraut, ON. poln. Byłowo, hier Bylina „Wachswiese", § 4, 1, 7); im Krahm (zu altsl. hramŭ Haus, tschech. chrám Tempel, ON. tschech. Chrámy, poln. Chromno, hier ähnlich); Kleinblanst, Großblanst (zu altsl. *blana, tschech. blana Rasen, poln. błonie Weide, ON. tschech. Blanice, Blansko, hier Blanište „Rasenland", § 4, 5); im Wabbereits (zu altsl. obora, tschech. obora, vobora Viehhag, ON. tschech. Obora, Vobora, Obořice, hier ebenso Voborice „Viehplatz, Thiergarten", § 4, 6); hinter den Höfen (charakteristisch für wendische Orte); der Riesendeich (zu altsl. nižiní der untere, ON. tschech. Nižná, poln. Nižna, os. Niža vjes Niesendorf, hier ebenso „niederer Deich", § 4, 22); im Feisch (zu altsl. vyšij vyše, hoch, höher, ON. poln.

Neu-Dötzingen, früher Dorf Hasenberg, 1636 zerstört — deutsch; letzteres R. 1450 Moyleuittze 4 h., 1636 Moidelfitz, Meudelfitz, St.-A. c. 1640 Meidelvitz, St.-A. 1715 Moilvitz (wüst), St.-A. 1750 Meulefilz — zu altsl. my-, myti waschen, mylo ποιὰ πλυνόντων, poln. myć, waschen, mydło Waschmittel, Seife, polab. *moidlo, ON. poln. Pomyje, polab. Pommau, urk. Pomoyge, hier *Mydlovice, Moidlovice „Waschstelle an der Elbe", § 4, 6).

Flurnamen Man. II c. 1760: die Klötzie (Forst, wenn slavisch, zu klada Baumstumpf, Klotz); der Mauschepanz (verschrieben statt Moschefanz, s. Nr. 288). Alle übrigen Flurn. sind deutsch.

248. Drethem, NW. Hitzacker, 1322 pro Drezdem (Dredzem), St.-A. 1640 Dretem, 1717 Dretem, St.-A. 1750, 1800 Dreten, 1764 Dretem — zu altsl. dręzga Wald, Locat. dręzdě im Walde, serb. drezga Hag, Hain, ON. os. Drežďźany, ns. Dreždžany Dresden (= *Dręzg-jani), hier wohl ebenso *Drezdžani „die Waldbewohner", § 4, 11 (?). — Rundbau.

Flurnamen 1850: Paarlangsfeld, die Paarlangsstücke (s. Nr. 239 Flurn., § 4, 22); das Breesenfeld, Steinbreese (zu altsl. brêza Birke, ON. und Flurn. zahlreich, hier also „Birkenfeld", § 4, 22); Plaarsgrund (wohl zu altsl. plazŭ Fläche, nsl. plaz Sandlehne, ON. poln. Płaza, klr. Płazôv, hier ähnlich „Sandlehnengrund", § 4, 22); Kriesfeld (zu altsl. križĭ Kreuz, ON. nsl. Križ, tschech. Kříž, Křižov; hier also „Kreuz(weg)feld" § 4, 22); auf dem Gieberg (wenn slav., zu altsl. iva, tschech. jíva Eibe, Taxus, ON. poln. Iwiec, tschech. Jivi, serb. Iva planina „Eibenwald", hier „Eibenberg", § 4, 22); auf dem Faddoskamp (zu altsl. hvatŭ Eile, hvtati raffen, os. khwat Eile, PN. tschech. Chvatal, hier „des Chvatoš, Chvatuš, § 4 i); das Wickleitzfeld (zu altsl. *viklŭ, poln. wikla Gestrüpp, ON. poln. Wikielec, polab. Wieglitz Altm., hier also *Viklica „Gestrüppfeld", § 4, 6, 22); auf dem Leissenbohn (der erste Theil der Zusammensetzung scheint zu altsl. lêsŭ Wald zu gehören, ON. tschech. Lesna; der zweite Theil

dŭno, poln. dno, polab. Dånŭ Boden?); im Lau (vielleicht zu altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łowin, Łowisko, Łoje [statt Łowje], hier ebenso *Lovje „Jagdgrund, Wald", § 4, 3); das Plaßfeld (wohl statt Plastfeld, zu altsl. *plastŭ, drav. plast Hufenland, hier häufiger Flurn., § 4, 22); auf der Zeetzer Fuhr nach dem Nachbarorte Zeetz, s. d. Nr. 321).

249. Glienitz, NW. Hitzacker, 1336 Colepant unde Glinitze, 1361 mit . . . Kolepant unde . . . Glymitze (Ghlymitze), 1613 Glinike, Glieneitz, St.-A. 1625 Glinitze — zu altsl. glina, poln. glina Lehm, ON. serb. Glinice, tschech. Hlinice, poln. Glinica, hier ebenso „Lehmstelle", § 4, 6.

Flurnamen (Kat.): Im Dohl (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); im Puttstrohm (Zusammensetzung, zu altsl. strŭmŭ steil, tschech. strmý, ON. nsl. Strmec, Strmica, Strmen, serb. Strmna gora, hier Podstrom'e „Stück unter dem Steilen", §, 4, 20); auf den Nagelpoorten (Bedeutung? Ob Zusammensetzung aus altsl. naglŭ steil, und *prŭtĭ, tschech. prt', poln. perć Fußsteig, hier also *Nagloport'e „Stück am steilen Steige" [Prof. Hey]?).

250. Göhrde (Jagdschloß und Forsthof), Hohenfier, Röthen, Zienitz, Wolfshof (Forsthöfe), SW. Hitzacker, Göhrde mit Jagdschloß (schon 1569 vorhanden), 1296 in Gorenthin, 1745 Jagdhaus Gorde, 1750 Gorde Walt, 1764 Schloß Görde und die Görde — zu altsl. gor-, gorij schlimmer, gorje wehe; gorěti brennen, PN. altsl. Těšigorŭ, russ. Gorislav, serb. Goreta, poln. *Goręta, ON. serb. Goračin, poln. Goraczyn, Goręczyn; das letztere entspricht genau unserem ON. Gorętino „Ort des Goręta", § 4, e. Mit gora „Berg" hat der Name der „Göhrde" nichts zu thun, ebenso wenig mit alsl. gradŭ, polab. gard, gord „Burg". — Hohenfier, St.-A. 1750 Hohenvier — wohl deutsch. Röthen ist 1715 unter den Ortsch[illegible] no[illegible] genannt, also wohl deutsch. Zienitz 136[illegible] [illegible]ze; to Synisse; to Zinisse, St.-A. [illegible] 1750 Sinitz — zu altsl. sěno Heu [illegible] tschech.

Senice, nſ. Synećce Zinnitz, hier ebenſo Sênice, „Heuort“, § 4, 6.

Flurnamen 1880: Radlitz (vielleicht eine eingegangene kleine Ortſchaft; zu vergleichen wäre etwa oſ. OR. Nadźanecy Radelwitz, urk. Nodlewitz, 1514 Nadelwitz, zu altſl. nadêjati se hoffen, tſchech. naděje, poln. nadzieja Hoffnung, PR. tſchech. Naděy?); Lübener Heide, Lübener Zuſchlag (nach dem Nachbarorte Lüben, ſ. d. A. Bleckede Nr. 437); Schlamien (zu altſl. slama Stroh, OR. nſl. Slamnik, Slamna vas, poln. Słomowo, Słomianki, hier *Slamino „Strohſtelle“, § 4, 16). — Ferner (Kat.): Ließauer Berge (Holzung, zu altſl. lisŭ Fuchs, OR. ſerb. Lisina, Lisović, poln. Lisewo, hier ebenſo Lisovo „Fuchsberg“, § 4, 17); Hohenzethener Berg (Nachbarort Hohenzethen, A. Medingen, ſ. ſpäter); Schanzen (Holzung); Langebätz (Holzung, Hofraum, alſo eine Wohnſtätte; ob der Name ſlaviſch?).

251. Govelin, A. Hitzacker, 1360 Govelin, R. 1450 Ghobelin 3 h., St.-A. 1715 Govelien — zu altſl. govêti, govlją verehren; PR. tſchech. Havel, Havlik, vgl. OR. klr. Hoviłôv; ferner poln. Gawlik, Gawłowice, hier Govelin „Ort des Govêl(a)“, § 4, e.

Flurnamen 1859: Stauns (zu altſl. stavŭ, tſchech. stav Damm, poln. staw Teich, OR. ſerb. Stavica, poln. Stawnica, hier wohl ebenſo „Teichland, Dammland“ § 4, 6); Flickedur (vgl. Flurn. zu Nr. 275 Sarenſeck: Flickedohl; wenn ſlaviſch, wohl ähnlich zu erklären wie OR. kro. Plitka draga, wörtlich „ſeichtes Thal“, zu altſl. plytŭkŭ, poln. płytki, altſl. plitvŭ, nſl. plitev ſeicht, OR. kro. Plitvica, hier Plitki dol „ſeichtes Thal“, § 4, 1); Sielitz (zu altſl. selo Acker, sedlo Siedelung, OR. und Flurn. häufig, tſchech. Sedlice, hier ebenſo „das gute Ackerland in der Nähe der Anſiedelung“, § 4, 6); in der Poſa (entweder ſtatt Poſar, oder Poſade; erſteres zu altſl. požaru Brand, OR. kro. Požar, poln. Požarzyszcze, hier wie kro. Požar „Brandſtelle“, § 4, 1; letzteres zu altſl. *posada, klr. posada Freigrund, was ſonſt poln. wola, und tſchech. lhota bedeutet, OR. klr. Posada, tſchech. Posada, hier ebenſo „Freigrund“,

§ 4, 1); Kochlitz (zu altsl. hoholŭ Strudel, Wasserfall, ON. poln. Chochół, Kochelfall in Schles., hier *Chocholice Stück am Strudel, Wasserfall", § 4, 6).

252. Grabau (Dorf), SO. Hitzacker, 1330/52 dorp Grabow, 1360 to Grabowe, 1368 to Graben, R. 1450 Grabouw (in dem . . . Melkede), 6 k., St.-A. 1600 Grabow — zu altsl. *grabŭ, nsl. gaber, serb. poln. grab Weißbuche, ON. serb. Grabovo, tschech. Hrabovo, hier Grabovo „Weißbuchenstand", § 4, 17. — Rundbau.

Flurnamen (Kat.): Brodacker (wenn slavisch, zu altsl. brodŭ Furth, ON. tschech. Brod, Brody, hier ebenso „Acker an der Furth", § 4, 22); Saggelaksgarten, Sagelaksfeld (zu altsl. glava Haupt, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy „Endstücke", § 4, 20); im Gaarfelde (zu altsl. jarŭ Kanal, Graben, ON. klr. Hłubokyj jar, hier also „Grabenfeld", § 4, 22); auf dem Hustanz (wohl niederd.); auf dem Tarn, Tarndeich (altsl. trŭnŭ Dorn, ON. nsl. Trn, tschech. Trnov, poln. Tarnowo, hier also „Dorn"deich u. s. w., § 4, 22); auf dem Lang (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfland, ON. und Flurn. häufig); Tenzgaar (wenn slavisch, vielleicht „Hof des Têšigor", zu altsl. têha Trost, PN. poln. Cieszygor, d. i. altsl. Têšigorŭ, hier ebenso das Adj., § 4, f.?); die Bulleinwiese (ob verschrieben für das häufige Bullenwiese? oder zu altsl. bylŭ gewachsen, poln. bylina Kraut, ON. poln. Byłowo, hier Bylina „Wachswiese", § 4, 1, 7); im Krahm (zu altsl. hramŭ Haus, tschech. chrám Tempel, ON. tschech. Chrámy, poln. Chromno, hier ähnlich); Kleinblanst, Großblanst (zu altsl. *blana, tschech. blana Rasen, poln. błonie Weide, ON. tschech. Blanice, Blansko, hier Blanište „Rasenland", § 4, 5); im Wabbereits (zu altsl. obora, tschech. obora, vobora Viehhag, ON. tschech. Obora, Vobora, Obořice, hier ebenso Voborice „Viehplatz, Thiergarten", § 4, 6); hinter den Höfen (charakteristisch für wendische Orte); der Riesendeich (zu altsl. nižĭnĭ der untere, ON. tschech. Nižná, poln. Nižna, os. Niža vjes Niesendorf, hier ebenso „niederer Deich", § 4, 22); im Feisch (zu altsl. vyšij vyše, hoch, höher, ON. poln.

Wysokie, Wyszogrod etc., Wyszka, hier ähnlich, vielleicht direct Vyše „das höhere (Stück)“, § 4, 8); im Doarke (vielleicht zu dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvor, Dvorek, hier ebenso „kleiner Hof“, § 4, 1).

253. Gülden, SW. Hitzacker, 1360 to Gulde, to Goldien (!), 1368 to Ghulden, 1613 Gulden, St.-A. c. 1640 Gülden, St.-A. 1715 Gülden, — zu altsl. glŭdŭ; polab. gold, PN. in Meckl. 1174 Zapacha et frater eius Goldon, ON. in Meckl. Goldenitz, 1285 Goldeniz, 1292 Goldenitz, hier wohl Pl. „die Goldon“, § 4, c; andere leiten den Namen von altsl. golŭ kahl ab, PN. serb. Gola Fem., poln. Golan, ON. tschech. Holice, Holonice, poln. Gołonice, hier also Golon, „des Golon, Goldon“ mit epenthetischem d, wofür hier fast das einzige Beispiel im Lüneburgischen wäre (!?). — Rundbau.

Flurnamen 1852: der Brünsche Berg (ob slav.?); im Strachsfelde (zu altsl. strahŭ Schreck, PN. russ. Strach, poln. Strachota, ON. tschech. Strachov, hier ähnlich „des Strach“, § 4, i); Knüttendählweide (Bedeutung?); hinter Höfen (charakteristischer Flurn. bei wendischen Ortschaften); die Grabacken (zu altsl. grabŭ Buche, tschech. hrab, poln. grab, ON. nsl. Grabovka, klr. Hrabok, ns. Grabkov, hier also Grabovki „die kleinen Buchenstellen“, § 4, 8, oder *Grabaki „die Buchenplätze“, § 4, 4); die Larsitz (wohl statt Lasitz, zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, Hag, ON. nsl. Lazič, Laznica, tschech. Laziště, Lazice, hier ebenso „das Rodeland“, § 4, 6); das Domsenfeld (wohl zu altsl. dąbŭ, poln. dąb Eiche, ON. serb. Dubač, Dubčany (d. i. *dąbĭčani), poln. Dąbsko, Dębowiec, Dąbnica, Dębowica, tschech. Dubec, Dubeč, hier ähnlich „Eichenfeld“, § 4, 22); im Priesseck (zu altsl. prêsêka Holzhau, Lichtung, Hag, ON. nsl. Prêseka, tschech. Přiseka, poln. Przysieka, hier ebenso Prêsêka, Prisêka „Lichtung, Holzhau“, § 4, 1); die Plastberge (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufiger Flurn. „Hufenlandberge“, § 4, 22); die Nadzetzweide (wohl slavische Zusammensetzung, zu altsl. nad, na über, und altsl. *sêkŭ Hag, ON. nsl. Sêč Hag, tschech.

Seč, klr. Pośič, serb. Pasičina, tschech. Oseč, hier also Nadsêčije, Nadsêč „das Stück über dem Hag, über dem Aushau“, § 4, 1, 3, 20, 22).

254. Harlingen mit Posade, W. Hitzacker, ersteres 1330/52 to Harling, 1354 to dem Middelsten Harlinge. R. 1450 Herlingk 9 h., 1764 Harling — deutsch, kein Rundbau, aber theilweise von Wenden bewohnt; Posade, 1360 to Posat (?), R. 1450 Possade 4 h., St.-A. c. 1640 Posade, 1717 Posade, St.-A. 1715 Posade (wüst) — ist nur noch ein einzelnes Haus; das dazu gehörige Land heißt auf der Flurkarte von Nr. 282 (Thiesmesland) „Wüsteney Posade“, zu altsl. *posada, klr. posada Freigrund, wie tschech. lhota, poln. wola, ON. klr. tschech. Posada, hier ebenso „Freigrund“, § 4, 1; vgl. auch oben Nr. 239 Flurn.

Flurnamen zu Harlingen fast nur deutsch, außer: Jürkenberg (zu altsl. gora Berg, ON. poln. Górki, hier ebenso); Duhlsfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); zu Posade fehlen weitere Flurnamen.

255. Hitzacker, 1203 Hidesackere, 1323 tů Hitzacker (Hidzakker), 1373 Hidzacker — soll nach Hiddo, einem Friesen, genannt sein, so bei C. Kempius de Origine, Situ etc. Frisiae, Colon. 1588 III. 6, „Hiddonis ager“, was schon Man. II. 20 unwahrscheinlich findet; slavisch, wie Dr. Bronisch I, S. 3 meint, Vyžšagor(a), und wie Guthe S. 101 annehmen möchte, ist der Name nicht.

Flurnamen (Kat.): die Jeetzel (s. oben Nr. 189); im Lang (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. poln. Łąg, hier ebenso Ląg „der Hain“, § 4, 1).

256. Kähmen, S. Hitzacker, 1360 to Komene, R. 1450 Komen 6 h., St.-A. c. 1600 Köhmen, 1613 Kähmen, 1750 Kämen — wohl zu altsl. kumŭ, tschech. kum, slovak. kom, koma Gevatter, PN. serb. Kumodrag, tschech. Komuš, ON. serb. Kumodraž, tschech. Komušin, poln. Kominy, Komoszewo, hier ähnlich wie poln. Komino, Kominy „Ort des Koma, Gevatter“, § 4, 17.

Flurnamen 1862: Stohrz (zu altsl. starŭ alt, ON. serb. Staričina, klr. Staryky, poln. Starzyska, hier *Starisko

oder *Starište, „der alte Platz“, § 4, 5); Dohlfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. u. Flurn. sind häufig, hier „Thalfeld“, § 4, 22); Dallenfeld (zu altsl. dale weit, Adj. dalĭnŭ fern, ON. poln. Dalekie, os. Flurn. Dalina, hier entweder ebenso, oder zum Adj. dalĭnŭ, § 4, 22); Klötz (ob slavisch?); Gleinken (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glina, Gliny, Glinki, hier ebenso „die kleinen Lehmstellen“, § 4, 8); Siedelsgärten (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. u. Flurn. häufig, hier „die Gärten mit gutem Ackerland“, § 4, 22); Latuck (wohl zu altsl. *lata, tschech. lata Flicken, Fetzen, ON. fehlen, hier wohl Latovko „kleines Stück, Flicken“, § 4, 17, 8); Trieneitz (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6); Brode (zu altsl. brodŭ Furth, ON. tschech. Brod, Brody, hier ebenso „die Furthstücke“, § 4, 2).

257. Keddien, SW. Hitzacker, 1350 to Kedin, 1360 to Ketdin, R. 1450 Kyddyn, St.-A. c. 1640 Keddien — die Erklärung ist schwierig; entweder zu altsl. kydati werfen, os. kidać, wuskidać auswerfen, ON. os. Wuskidz Weißkeisel, oder zu altsl. kŭt-, poln. kcieć keimen, sprießen, ON. poln. Kczewo Exau, altpoln. Kcyn, dem ein polab. Ktin entsprechen würde, wie hier; die Deutung ist unsicher.

Flurnamen (Kat.): Widdets (zu altsl. vidŭ Gesicht, vidêti sehen, PN. serb. Vidoslav, tschech. Vid, Vida, ON. poln. Widowici, tschech. Vidice, hier ebenso „eingegangenes Gut des Vid“, § 4, a); im Pormei (wohl zu altsl. porąbŭ, poln. porąb, poręba Holzschlag, ON. poln. Poręby, hier genau so mit draven. Aussprache „Porembei, die Holzschläge“, § 4, 2); das Loge-Feld (zu altsl. leg- sich legen, *logŭ Lager, lože Lager, Bett, tschech. přiloh Brachacker u. s. w.); im Sieleitz, Sieleitz-Berge (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker in der Nähe der Wohnstätten“, § 4, 6); im Drommatz (Acker, Hofraum, eingegangenes Dorf, s. Wedderien Nr. 286, Flurn.); im Mutzehl (zu altsl. *močilo Röste, serb. močilo Sumpf, tschech. močidlo Flachsröste, ON. tschech. Močidlo, hier ebenso „Sumpf, Flachsröste“, § 4, 1).

258. Kl.=Kühren, NW. Hitzacker (vgl. Groß=Kühren A. Neuhaus i. L.), 1388 to Kůrem, R. 1450 Drauensche Kurem 1 h., 4 k., St.=A. c. 1640 und 1750 Klein Kühren, St.=A. 1715 Kl. Kühren, 1764 L. Kuren — zu altsl. kor-, koriti demüthigen, poln. korzyć, os. korić, poln. pokora Demuth, PN. poln. Korzel, Korzym, ON. tschech. Kořelive, Kourim Kaurim, poln. Korzelice, os. Korzym, hier ebenso *Korim-jŭ, Korim „Ort des Korim", § 4 f. — Rundbau.

Flurnamen 1856: Pracherberg (das Wort Pracher ist deutsch geworden, zu altsl. *prohati, prositi, klr. prochaty bitten, „Bettlerberg", § 4, 22); Goordsberg, Goordsgrund (zu altsl. gradŭ, polab. gard, gord Burg, PN.); Rechtpank (Bedeutung?); Mitsch, Mitschberg (wohl nach einem PN. benannt, vgl. PN. os. Mitaš, Mitš, ON. os. Flurn. Mitašecy, zu altsl. metati werfen, hier des Mitaš, Mitš? § 4, i); Lankerfeld (zu altsl. ląka Wiese, Au, ON. und Flurn. zahlreich, „Auenfeld", § 4, 22); auf dem Bipel (wenn slav., zu altsl. opol- opolje, ON. poln. Opel Oppeln, hier ebenso mit draven. Aussprache statt Vopol „das ringsum freie Feld", § 4, 20); auf dem Kiewlandsberge (wenn slav., zu altsl. kyj Stock, Knüppel, ON. poln. Kijewo, Kijew, hier ähnlich, § 4, 22); auf dem Geschenberg (ob slav.?).

259. Lenzen, S. Hitzacker, 1330/52 dat dorp Lentze, 1393 dre houe to Lentze, R. 1450 Lentze, 4 h., 2 k., St.=A. 1625 Lentzenn, 1636 Lenzen — zu altsl. ląka Wiese, poln. łąka Wiese, Au, ON. tschech. Lučno, Lučna, poln. Łączno, Łączna, Łączyno, Łęczany, Łeczeń, Łęczno, hier ebenso Lęčno, oder Lęčina „Wiesenort, Sumpfort", § 4, 15, 16, 7.

Flurnamen 1862: Bunei (vgl. ON. poln. Buńki Bunkenmühle, Meckl. Bünstorf 1158 Bunisdorp; Bedeutung?); Ploge (wohl niederd.); Gleinei (zu altsl. glina Lehm, ON. nsl. Glinje, hier ebenso „Lehmstelle", § 4, 3); Roneitz (zu altsl. ravĭnŭ, poln. rowny, os. rowny, runy eben, ON. nsl. Ravnica, Ravnice, hier ebenso Rovnice „das flache ebene Stück", § 4, 6); Marjahn (wohl nach einem Fam.=N.); Sageloffken (zu altsl. za hinter, glava Kopf, ON. serb.

Zaglavak, hier Zaglavki „die kleinen Endstücken", § 4, 8); Gurken (zu altsl. gora, poln. góra, Demin. górka, ON. poln. Górki, ns. Górki Görigk, hier ebenso Gorki „die Hügel", § 4, 8, 2); Güsteneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, os. ǵüst, altsl. gostĭnica Gastland, hier sehr häufig, § 4, 6); Marschfein (zu altsl. mrŭha, tschech. mrcha Aas, tschech. Adj. mrši, ON. tschech. Mrchojedy, hier Meršovina „Aasbruch, faules Bruch", § 4, 7); auf Loge (zu altsl. leg- sich legen, liegen *logŭ Lager, Acker (?) altos. logan Bauerkerl, ON. fehlen).

Ferner (Kat.): Statt Marjahn steht daselbst Maujahn (Bedeutung, s. Nr. 231, Flurn.); Natbeinstücke (Bedeutung? Vielleicht zu altsl. *nadoba, tschech. poln. nadoba Gefäß, ON. fehlen sonst, hier Nadobina „Gefäßfeld, Urnenfeld"? § 4, 7).

260. Marwedel, mit Neu-Marwedel und Hagen, S. Hitzacker, 1322 in villa Merwede, 1330/52 to Marwede, 1368 dat gud to dem Marwede, R. 1450 Merwede, St.-A. c. 1600 Marwedel — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen: die Stranse-Stücke zu (altsl. *strąkŭ, poln. strąk Schote, ON. poln. Stręczno Stranz Wpr., hier ähnlich „Schotenfeld", § 4, 15); die Plaß-Stücke (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plast Hufenland, hier sehr häufiger Flurn., oder zu altsl. plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, ON. poln. Płaza, hier ähnlich, § 4, 22); auf Lang (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. und Flurn. sehr häufig, hier Ląg „Hain, Sumpfland", § 4, 1); die Jeetze, die Jeetzestücke (s. N. 189).

261. Metzingen, SW. Hitzacker, 1360 to Metsinghe, R. 1450 Metzinge 5 h., St.-A. c. 1640 Metzingen — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung und vielleicht ehemals Rundbau.

Flurnamen 1856: Plaastfeld (zu altsl. *plastŭ, drav. plast Hufenland, hier sehr häufig, § 4, 22); Lausacksfeld (zu altsl. luža Tümpel, Pfütze, ON. klr. Łužky, os. Łusk Lauske, hier mit der Collectiv-Endung akŭ gebildet, Lužak „Sumpfland", aber auch „Sumpfbewohner", § 4, 4); das Penniesenbergsfeld (wohl kaum zu altsl. pênęgĭ, pênędzĭ, pênęzĭ, poln. pieniądz Pfennig, pieniąž Schilling,

nsl. pênez, tschech. pêniz, ON. poln. Pieniążkowo; sondern zu altsl. nižinĭ niedrig, ON. poln. Nižna, hier Ponižna „hinter dem Flachland“, § 4, 20, 22); das Sagaſt-feld (der Flurn. hier zeigt, daß auch an anderen Stellen bei „Geist“ und „Sageist“ eine Ableitung von altsl. gvozdĭ, nsl. gojzd Wald vorliegen kann, ON. nsl. Gojzd, Zagozdac, klr. Zahvôzdje, Mons in Zagozd Oberlaus., hier ebenso Zagozd „Feld jenseits des Waldes“, § 4, 1, 20, 22); Tribengsfeld (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebianka, Trzebionka, hier ähnlich Trêbnik oder Trêbianka „Rodeland“, § 4, 4, 8, 22); im Wilsen (zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, os. Adj. wjelžny feucht, ON. fehlen, hier wohl Adj. *Vilžny, Vilžna, Vilžno „das feuchte“ Land, § 4, 12); Leersenfeld (Bedeutung?).

262. Middefeitz, SW. Hitzacker, St.-A. c. 1640 Miedevitz, 1747 Middefitz — zu altsl. medŭ Honig, poln. miód, ON. serb. Medovina, Medojevac, tschech. Medná, klr. Medova, poln. Miedzno, hier Medovica „Honigwiese, Honigland“, § 4, 6.

Flurnamen (Kat.): Dohlsfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); Müthzohl (altsl. serb. močilo Sumpf, Flachsröste, tschech. močidlo Röste, ON. tschech. Močidlo, hier ebenso „Sumpf, Flachsröste“, § 4, 1); Glein (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glina, Gliny, Glinie, hier ebenso „Lehmstück“, § 4, 1, 2, 3); Sarsitz-Feld (zu altsl. rŭži, poln. rež, drav. råz Roggen, ON. nsl. Ržišče, hier *Zarŭžište, Zarežice „Stück hinter dem Roggenfeld“, § 4, 6, 20); an Prepow (Nachbarort, s. Nr. 267); im Retznitz (Bedeutung?; wohl zu altsl. nik- sprossen, PN. serb. Nikosava, Niča, poln. Niczek, ON. serb. Nikšići, hier Ničanice oder ähnlich?); Levin-Heide (zu altsl. lêvŭ link, PN. serb. Lev, russ. Leva, tschech. Léva, poln. Lewin, ON. tschech. Levin, hier ebenso Levin „des Leva“, § 4, e); Planeitz (zu altsl. planŭ, tschech. planý eben, dürr, ON. tschech. Planice, hier ebenso „flaches, dürres Stück“, § 4, 6); Güstneitz-Feld (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn., § 4, 6); Prisings-Feld (zu altsl. prê-

sêka Waldaushau, Hag, ON. tschech. Přiseka, hier ebenso Prêsêka „das als Schweineweide benutzte Waldstück in der Nähe des Dorfes“, s. Nr. 200, Flurn.); achter Lankau (zu altsl. ląka Wiese, Aue, ON. poln. Łąkawa, hier ebenso Ląkava „Wiesenstück“, § 4, 17).

263. Nausen (Dorf), mit **Dragahn** (Vorwerk), S. Hitzacker, ersteres R. 1450 Nouzen 5 **h.**, 1 **k.**, 1613 Nausen, St.-A. 1635 Naußen, St.-A. c. 1670 Nausen, St.-A. 1750 Nausen — zu altsl. nudi, nuditi nöthigen, nužda Noth, tschech. nouze Noth, nuziti nöthigen, poln. nuda Langweile, PN. und ON. scheinen zu fehlen, vgl. ON. polab. Nauden, hier Nr. 59, Naudin in Meckl., hier wohl Nužno „Elendsort“, § 4, 15; letzteres 1330/52 Dargan (?) Dargen (? v. Hamm.), 1613 den Dragahn — zu altsl. draga, russ. doroga, os. droha, tschech. dráha, poln. draga Bahn, Weg, Thal, os. Adj. drohowny, ON. nsl. Draga, Draganje, das unserem ON. genau entspricht, „Thalort“, § 4, 3.

Flurnamen (Kat.): Großer und kleiner Saaßenkamp, die Saaßen, die Quersaßen (zu altsl. sasinŭ, tschech. sas Sachse, ON. klr. Sasy, tschech. Sasov Sachsenthal, hier ebenso Sasy „die Sachsen“, § 4, 2); Lütt-Smies (Bedeutung?); Kielort (ob deutsch?); der Priebohm, hinter dem Priebohm, Priebohms Grund (zu altsl. priby vermehren, PN. tschech. Přibislav, Přibin, poln. Przybon, hier ebenso „des Pribon“, § 4, f); im Dulei (zu altsl. dolŭ Thal, ON. kro. Dolje, tschech. Doly, hier ebenso, Pl. oder Collect., § 4, 2, 3); die Saglasen (verschrieben statt Saglafen, zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy „die Endstücken“, § 4, 20); der Glystneitz (wenn nicht verschrieben statt Güstneitz, zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastland“, dann zu altsl. glista Wurm, Raupe, ON.? hier Glistnica Raupenfeld, § 4, 6); die Zetahs Grund (zu altsl. cet- Bedeutung? ON. tschech. Cetov, in Sachs. Zetta, poln. Cetnowo, hier wohl Cetov, § 4, 17); der kleine Lokau, im Lokau, der Lokaus Kamp, wohl zu altsl. lukŭ Lauch, ON. poln. Łukowo, hier ebenso Lukov, Lukovo „Lauchacker“, § 4, 17?).

Flurnamen zu Dragahn (Kat.): Forstort Dragahn (s. oben den ON.); Forstort Zetau (s. eben, Flurn. bei Nausen); Forstort Schnörken (s. Nr. 268); Forstort Granthien (s. Nr. 268, Flurn.); sämmtlich Holzungen.

264. Niendorf, SO. Hitzacker, R. 1450 Nygendorppe $3/_2$ pl., St.-R. c. 1600 Niendorff, 1613 Niegendorf, St.-R. 1625 Niendorff — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Fangel (polab. Vągl'e, entweder wie poln. ON. Węgle, zu altsl. ągli Kohle, oder zu altsl. ąglŭ Winkel, ON. nsl. Vôgle, Collect. „Kohlenstelle" oder „Winkelstück", § 4, 3); Barneitz (zu altsl. brŭno, brunije, polab. barn Sumpf, ON. tschech. Brnice, hier ebenso Barnice „Sumpfland", § 4, 6); Klatzfeld (zu altsl. klada Stamm, Baumstumpf, ON. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko beide Glatz, hier ebenso Kladsko „Stubbenland", § 4, 14, 22); Grabauer Wiesenfeld (s. Nr. 252); der Niesendeich (zu altsl. nižĭnĭ niedrig, ON. tschech. Nižná, poln. Nižna, hier ebenso „niederer Deich", § 4, 22); Goor (Feld, entweder zu altsl. gora Berg, häufige ON., oder zu altsl. gorêti brennen, ON. Gohrisch in Sachs., d. i. Gorešĭ?).

265. Penkefitz (Dorf) mit **Strachauer Radt** (einzelne Höfe), O. Dannenberg, ersteres R. 1450 Penckeuittze 9 $^2/_2$ pl., St.-R. c. 1600 Penkefitz, daneben Penkef.: Bresen, 1717 Panckewitz, 1873 Penkefeitz — zu altsl. pąk- tönen, PN. poln. Pekosław, Pęka, ON. poln. Pękowo, Pękowice; dieses aber entspricht genau unserem ON. Pękovice „Leute, Gut des Pęka", § 4, a; letzteres 1773 erbaut, Strachauer Rade genannt (Manecke II, 78), gehört zu Strachau, A. Hitzacker, jenseits der Elbe, s. weiter unten A. Neuhaus, Nr. 328.

Flurnamen 1818: Penkefitzer Rad, P. See, P. Werder (s. den ON.); der Titz-Las (wenn slavisch, gehört der zweite Theil zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Hag, Gereut, ON. und Flurn. häufig; der erste Theil Titz?); der Trasfelsberg (ob slavisch?); der Draggadel (beinahe buchstäblich gleich dem serb. ON. Dragodol wörtlich „Thal im Thale, Thal, durch welches ein Weg geht", zu altsl. draga Thal,

ruff. doroga, poln. droga Weg, und altsl. dolŭ Thal, § 4, 18); der Roer (zu altsl. rogozĭ Schilf, Binse, ON. Rohozec, poln. Rogoźna Rogäsen, Rogóž, hier ebenso Rogož „Binsenstand", § 4, 13); der Strachauer Mittelwerder (s. den ON. Strachau, Nr. 328).

Ferner (Kat.): Regattel (ob das obige Draggadel? Bedeutung?); Wappeitz (zu altsl. *vapĭno Kalk, ON. tschech. Vápenice, hier ebenso Vapnice „Kalkfeld", § 4, 6); Gusen (zu altsl. guz-, poln. guz Beule, Knorren, ON. Guzki, Guzowy młyn, Guzy, hier wohl ebenso, Bedeutung?); Fickplassen, Plasstücke (zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso „Sandlehnenstücke", § 4, 22); Schulzenland (charakteristisch für wendische Orte); im Marahni (zu altsl. *morava, slovak. morava Au, poln. murava Rasenplatz, ON. tschech. Morava Mohrau, Moravany, hier ähnlich); Crivitzstücke (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivice „krummes Stück", § 4, 6); Fießen (Bedeutung?); Blanskerjahn (zu altsl. blana, poln. błonie Rasen, ON. tschech. Blansko, hier?) Pekrans-Stücke (zu altsl. krątŭ krumm, ON. polab. Wokrent in Meckl., hier *Pokrątĭcĭ, Pokrątec?); im Oldlang (zu altsl. lągŭ Hain, ON. poln. Łag, hier ebenso); Sagelassen (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy „Endstücke", § 4, 2, 20); Pretken-Stücke (zu altsl. prêdĭ das Vordere, poln. przod, przodek, os. prědk Vordertheil, ON. poln. Przodkowo, hier Prêdki „die Vorderstücke", § 4, 2); Große und kleine Zickdohlstücke (Zusammensetzung: ob aus suhŭ trocken und dolŭ Thal, also wie tschech. ON. Suchodol „Dürrthal", § 4, 19?); Radderahms-Stücke (Zusammensetzung: möglicher Weise PN. *Radirąkŭ Flinkhand, zu altsl. radŭ, vgl. ON. polab. Rederank in Meckl. 1244 curia Rederanke, hier ebenso „des Radirąk", § 4, c?); Kabelken, zu altsl. kobyla Stute, ON. tschech. Kobylá, Kobylka, hier ebenso „kleines Stutenfeld", § 4, 8, 1); Nieperfitz (zu altsl. por- stützen, opr- widerstreben, kro. opor Hindernis, poln. opor Hartnäckigkeit, PN. serb. Oporĭc, poln. Opor, polab. *Vopor,

im Meckl. Newoper d. i. Nevopor, ON. polab. Neppersmühlen in Meckl., 1280 Newopperesmolen, hier Nevoprovice „Leute des Nevopor", § 4, a, wahrscheinlich eingegangener Hof); im Penkefitzer See (s. den ON.); im Gohleitz (zu altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golice, tschech. Holice, hier ebenso Golica „kahles Land", § 4, 6); Klooksen (zu altsl. klokotŭ Sprudel, tschech. klokotati sprudeln, russ. klektatĭ sprudeln, vom Wasser, poln. głogotać, ON. serb. Klokotĭ, tschech. Klokoty, Klokočna, hier Klokotec, Klokotce oder Klokočna „kleine Sprudelstelle(n)", § 4, 11); im Kohl (Wiese, zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kal, Kaly, hier ebenso „Sumpfstück", § 4, 1, 2); im Bresstah (zu altsl. brêstŭ Ulme, Rüster, ON. serb. Brestovo, klr. Berestovaja, poln. Brzostowa góra, hier ähnlich Brêstova, Brêstovo „Ulmenplatz", § 4, 17); Plasstücke (zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz, poln. płaza Sandlehne, ON. poln. Płaza, nsl. Plaz, hier ebenso „Sandlehnenstücke", § 4, 22); Gordack (zu altsl. gradŭ, polab. gard, gord Burg, ON. klr. Horodok, tschech. Hrádek, ns. Grodk, hier ebenso Gordek, Gordk „kleine Burg, Burgplatz", § 4, 8).

266. Plumbohm, SW. Hitzacker, schon 1273 in villa Plumbom, R. 1450 Plumbom 4 h., St.-A. c. 1640 Plumbaum, St.-A. 1715 Plumbohm, St.-A. 1750 Plumenbom — niederdeutsch; die Deutung aus dem Slavischen: po volovinji „am Ochsenstall" von Dr. Bronisch II 6 ist unmöglich.

Flurnamen sämmtlich deutsch, nur „der Schulzenbusch" erinnert an die in slavischen Orten übliche Institution des „Schulzenlandes, Gastlandes" u. s. w.

267. Prepow, SW. Hitzacker, 1610 Schmölau, Retzien, Prepow, 1727 Prepow, bei Man. II. 158 Prepow und Prepau — wenn, was sich aus Mangel an älteren urkundlichen Formen nicht darthun läßt, aus Preprow entstellt, würde es zu altsl. prêpera, poln. przepiora Wachtel gehören, ON. poln. Przepiórki, hier Prêprov „Wachtelort", oder „des (der) Prêpera", § 4, 17; § 4, d?

Flurnamen (Kat.): Klanswiesen, hinter dem Klans (zu altsl. klanĭcĭ Bügung, Krümmung, Hilf.: kląčĭ leerer

Platz, Hain, Teich u. s. w., worauf sich das wendische Dorf stützt, noch jetzt drav. Klancaj); hinter dem Glainck (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glinki, Glinik, hier ebenso „kleine Lehmstelle(n)", § 4, 8); im Tünnbusch (ob deutsch?); am Lankolsberg (vgl. ON. poln. Łąkorz, Łąkorek, polab. Langhagen-See 1227 Lanckauel, ob zu altsl. ląkavŭ böse, schlecht, ląkavŭ angelŭ Teufel, hier ebenso ląkavlŭ „Teufelsberg"?); Saatkörnk (ob deutsch?); Pracherberg (zu altsl. *prohati, klr. prochaty bitten; Pracher ist fast allgemein deutsch geworden „Bettler"); Pampörn (zu altsl. pąpŭ, poln. pęp, drav. pāp Nabel, PN. poln. Pąpek, ON. poln. Pępowo, Pęperzyn, polab. Pamprin, 1230 Pampurine, 1326 Pamperin, hier ebenso Pąpêrino, oder Pąporino „eingegangener Ort des Pąpêra, Pąpora" § 4, e; oder *Pąpury „die Hügelstücke", da pąpŭ auch die Bedeutung „flacher Hügel" hat).

268. Pudripp (Dorf) mit **Schnörken** (einz. Haus), SW. Hitzacker, ersteres 1360 to Poderepe; to Puderep, 1368 to Puderep, St.-A. 1750 Puderip — die Erklärung ist schwer und unsicher; der erste Theil ist wohl altsl. podŭ unter; der zweite soll nach Hilferd. alttschech. rip Berg sein (?), darnach wäre der ON. *Podripje „Ort unter dem Berge", § 4, 3 (?). Man vgl. noch die ON. tschech. Repov, Repin, poln. Rzepowo Reppow Opr.; tschech. Repnice, ns. Rěpišćo Reppist. Rundbau. — Zu Schnörken (nicht angeführt bei Man. II 72; s. Nr. 286 Wedderien, Flurn.) vgl. ON. poln. Sznurki Schnurken Wpr., dem es wohl genau entspricht, zu altsl. *šnura, russ. snur, snurok, tschech. šňůra, poln. sznur, sznor, sämmtlich aus dem Deutschen entlehnt, „Schnur", ON. sonst nicht vorhanden außer poln. Sznurki Schnurken, und Flurn. „im Schnork" bei Beutow, I. Theil, Nr. 76, s. dort; Bedeutung? —

Flurnamen 1852: das Geifholz (wenn slavisch, zu altsl. iva, tschech. jiva Eibe, Taxus, ON. tschech. Jivno, Jivi, hier ähnlich „das Eibenholz", § 4, 22); im Gatt-Garin (Zusammensetzung aus altsl. gati, russ. gat Damm, nsl. gat Kanal, ON. nsl. Gače, trv. Gat, und altsl. *jarŭ, poln.

jar Thal, ON. tro. Jarki, klr. Hłubokyj jar, hier etwa *Gatna Jarina „das mit Kanal versehene Thal" (?), § 8, 7, 16); auf dem Göhrdehofsberge (s. ON. Göhrde Nr. 250); Wüstenei Schnörken (s. oben den ON., 1859 an die Regierung verkauft); das Loogsfeld, in den Loogstannen (zu altsl. leg- legen, nsl. polog Kesselthal, s. leglo Brut, tschech. přiloh Brachacker, poln. przyłog, rozłog; man könnte ein altsl. *logŭ Liegendes, „Acker" vermuthen, nach alt-os. łogan Bauerkerl, vgl. ON. serb. Polog, klr. Połohy?); bei den Rahmasselstücken (Bedeutung? Vielleicht zu altsl: rem-, *remeslo Handwerk, hier ebenso Remeslo, vielleicht „Zimmerplatz", § 4, 1?). An die Feldmark grenzt Wüstenei Granthien (entweder zu altsl. gor-, gorje wehe! gorij schlimmer, gorěti brennen, PN. serb. Goreta, poln. Goręta, ON. poln. Goręczyn, d. i. altsl. Gorętino, hier ebenso „(eingegangener) Ort des Goręta", oder zu altsl. grąbŭ roh, dick, grob, PN. serb. Grubota, Grubadin, ON. os. Hrubocicy Grubditz, 1486 Grubdiz, Grobtitz, d. i. altsl. Grąbotice, hier Grąbotino „Ort des Grambota, Grąbota", § 4, e).

Ferner (Kat.): im Preußenlande (deutsch, beweist aber, daß die Erklärung des Flurn. Pruschak, Nr. 228 als Preußenfeld richtig ist); im Grobkirr (ob Zusammensetzung zu altsl. grabŭ Buche und altsl. kŭrĭ, tschech. keř, poln. kierz Gesträuch, vgl. ON. tschech. Popův keř, Nákři, hier Grabov ker „Buchengesträuch", § 4, 19?).

269. Pussade (Dorf), W. Hitzacker, 1330/52 dorp Putsat, 1360 to Padzad, R. 1450 Posszade 6 **h.**, St.-A. c. 1640 Pußade, daneben steht Posade, s. Nr. 254, 1715 Pußade — wohl nicht wie Posade (Nr. 254) zu erklären, wogegen die urkundlichen Formen sowie der jetzige Name sprechen, sondern Zusammensetzung, zu altsl. podŭ unter, und sadŭ poln. sad Garten, tschech. sad Obstgarten, ON. nsl. Sad, tschech. Novosady, hier Podsad'e, Podsad „der Ort unter dem Gartenlande", § 4, 20, 8. — Rundbau.

Flurnamen 1835: Garoß-Moor, Geroß-Moor (ob zu altsl. har-, harĭ Gunst, russ. chorošij gut, schön, poln., chorosz(y) schön, ON. fehlen, hier „das schöne (?) Moor"

§ 4, 22?); Pracherberg (Bettlerberg, s. Flurn. zu Kl.-Kühren, Nr. 258); Lanken (zu altsl. ląka, poln. łąka Wiese, Aue, ON. poln. Łąka Lanken, hier ebenso Ląka, Ląki, § 4, 1); Duhlberg (zu altsl. dolŭ Thal, ON. tschech. Dol, Doly, Důl-, hier ebenso, § 4, 22); Stuckelberg (wohl deutsch).

270. Quarstedt, NW. Hitzacker, 1613 Quarstede, St.-A. 1625 Quarstede — deutsch.

Flurnamen 1849: die Wickeleitsheide, das Wickeleitsfeld (zu altsl. vik-, poln. wiklo Gestrüpp, ON. poln. Wikielec, ferner Wieglitz Altm., hier *Viklica „Gestrüppfeld", § 4, 6); Siedelsberg (zu altsl. selo Acker, sedlo Wohnsitz, Siedelung, ON. tschech. Sedlo, Sedlice, hier ebenso „Berg bei der Ansiedelung", § 4, 22); der Schulzenkamp (charakteristischer Flurn. bei wendischen Ortschaften).

271. Riebrau, SW. Hitzacker, R. 1450 Ryberauw 5 k., 1636 Riebrau, 1717 Rieberau, St.-A. 1750 Ribrau — zu altsl. rybarĭ, serb. ribar, poln. rybarz Fischer, PN. os. Rybař, ON. kro. Ribarica, serb. Ribari, poln. Rybarzowice, hier *Rybarevo, Rybarovo „Ort des Rybar (Fischer)", § 4, d, oder „Fischerort", § 4, 17. Die letztere Etymologie wird durch den Flurn. „Alt-Riebrau, ein Teich" gestützt, s. gleich unten. — Rundbau.

Flurnamen 1859: Göhrdefeld (die Feldmark grenzt an die Göhrde, s. Nr. 250); Alt-Riebrau (ein Teich, dasselbe wie der ON., s. diesen); der Moselbusch (ob slavisch?); Wedderiener-Weg-Feld (s. d. ON. Wedderien, Nr. 286).

272. Riskau, S. Hitzacker, R. 1450 Ryskauw, 1613 Rischow, Riskau, St.-A. 1625 Rischow, St.-A. c. 1670 Rißkau, St.-A. 1750 Riskau — zu altsl. rŭd-, ryd-, ryždĭ, poln. rydz Reizker, tschech. ryzi roth, os. ryzy fuchsroth, ryzak Rothschimmel, PN. os. Ryzyk, ON. poln. Rydzewo, Ryszka; hier vielleicht Ryzakovo, Ryzkovo „Ort des Ryzak, Ryzk", § 4, d. — Zerstreute Häuser.

Flurnamen 1843: auf Muhkatzen, das Muhkatzenfeld (vielleicht zu altsl. mŭhŭ, os. moch Moos, Adj. os. mochaty, ON. klr. Mochnate, ns. Mochov, hier Adj. Mochaty, a, e oder *Mochačina „Moosplatz", § 4, 7?);

die Sagelaffen (hier häufiger Flurn., zu altsl. za jenseit, hinter, und glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier *Zaglavki „die Endstückchen", § 4, 8); die Gusteneizen (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld", hier sehr häufiger Flurn.); die Rickengärten (wohl zu altsl. rêka Fluß, ON. nsl. Rêka Rieg, klr. Rika, hier ebenso § 4, 1, 22 „die Gärten am Fluß"); das Laasse-Feld, hinter Laasse (zu altsl. lazŭ, nsl. laz Hag, Gereut, ON. tschech. Laz Loosen, poln. Łazy, hier ebenso „Rodefeld", § 4, 22); im Dower (zu altsl. dobrŭ gut, ON. serb. Dobro, tschech. Dobrá, Dobré, hier ebenso, Dobry, a, o „das gute" (Land), § 4, 12); auf Kosselohn, hinter K. (Zusammensetzung, deren zweiter Theil altsl. *lanŭ, tschech. lán, poln. łan Hufe ist, das in ON. ziemlich häufig vorkommt, z. B. tschech. Lány, Lanov, klr. Załanyn; der erste Theil ist entweder altsl. *kosa, serb. kosa schräge Lage, Berg, ON. kro. Kosa, pod Kosom, Kuhschnappel Sachs., d. i. Kosnopole, poln. Kośno Kosno, hier *Kosolanje, *Kosolan „die schräge Hufe", § 4, 1, 3, 18; oder altsl. kosŭ Amsel, ON. tschech. Kosova hora Amschelberg, serb. Kosovo polje, hier *Kosovy lan, Kosolan „Amselfeld", oder schließlich altsl. koza Ziege, das in zusammengesetzten ON. häufig vorkommt, z. B. nsl. Kozji hrbet, tschech. Kozínoha, Kozodry, Kozlany, das unserem Flurn. genau entspricht, also Kozolan(y) „die Ziegenhufe, der Ziegenacker", Sg. oder Pl. § 4, 18).

273. Sammatz, NW. Hitzacker, R. 1450 Zamaſzeke 6 h., St.-A. 1625 Sammatzsche, St.-A. 1635 Sammatze, St.-A. c. 1670 Sammatze, 1636, 1750 Sammatz — vgl. ON. poln. Zamoszcz Zamoß, Zamość Zamoß, beide in Wpr., dem Laute nach ähnlich, aber nicht dasselbe, hier wohl altsl. *Zamočije „Ort jenseits des Sumpfes", § 4, 3, zu altsl. mok-, mokrŭ naß, moča Sumpf, polab. also Zamoč'e.

Flurnamen (Kat.): die Pahrlang (kaum Zusammensetzung *parolęgŭ Dunstwiese, Dunsthain, sondern statt *padlęgŭ, podlęgije, palęgije, vgl. ON. tschech. Podluhy, poln. Podlęże)?; in Bouhren (Bedeutung?); der Schulzenkamp

(häufig bei wendischen Ortschaften); in Bauß (wohl zu altsl. buky Buche, ON. serb. Bučije, tschech. Buči, hier ebenso Buč'e, mit draven. Aussprache Bauße [Bauc'e], § 4, 3, „Buchenwald"); der Lehrmsack (Bedeutung?); für den Kolß (ob zu altsl. kolo Kreis, Scheibe, Rad, ON. tschech. Koleč d. i. kolîk·jŭ „der kleine Kreisacker", § 4, 8, 13); der Lassen Berg (zu altsl. lazŭ, nsl. laz Hag, Rodung, ON. poln. Łaz, Łazy, hier ebenso „Rodeberg", § 4, 22); der Briesack (zu altsl. brêza Birke, ON. nsl. Breznik, Brezik, hier ebenso „kleiner Birkenbusch", § 4, 8); in alten Göhren (altsl. gora Berg, ON. häufig); die Mürnei (zu altsl. morava Aue, Rasen, Wasser, ON. tschech. Morava, Mory, Mořiny, hier wohl auch Moriny „die Rasenflächen", § 4, 7, 16); in Langgäh (wohl zu altsl. lągŭ Hain, ON. poln. Łęgowe, hier ebenso oder ähnlich § 4, 17 „Hain"); über Barbenst (zu altsl. *brŭvĭno, tschech. břevno, poln. bierwiono Balken, ON. tschech. Břevniště, oder zu altsl. barwena Barbe, ON. poln. Barwiny, hier Barvenište „Barbenteich", § 4, 5); hinter den Ließow (zu altsl. lisŭ, lisica Fuchs, ON. poln. Lisewo, hier ebenso „Fuchsplatz", § 4, 17); auf den Marrast (Acker, ob deutsch? Oder zu altsl. mravija, poln. mrowka, drav. morvi Ameise, ON. tschech. Mraviště, poln. Mrowisko, hier wohl ähnlich); die Sednerneid, oben Sednerneid (Bedeutung?); die Prießierl (Demin. zu Preßier, *prêžirŭkŭ, s. Nr. 15, I. Theil?); die Plahrs (zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz, poln. płaza Sandlehne, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso „die Sandlehne", § 4, 1); auf der Ziedeliß, Ziedelißer Berg (zu altsl. selo Acker, sedlo Siß, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker beim Dorfe", § 4, 6); Schleichter Berg (Bedeutung?).

274. Sarchem mit der **Sarchemer** oder **Herrenmühle**, W. Hißacker, 1330/52 to Serkem, St.-A. c. 1640 Sarchen, St.-A. 1715 Sorchem, 1717 Sarchen — zu altsl. žarŭ Glanz, Adj. žarŭkŭ glänzend, PN. serb. Žarko, ON. serb. Žarkovo, poln. Žarchowo, hier Žarkimjŭ, Žarkim „Ort des Žarkim", ein PN. gebildet wie os. Korzym, tschech. Bořim, poln. Borzym, § 4, f. — Großer Rundbau.

Flurnamen 1846: Klößberg, vor Klöß (wenn slav., zu altsl. klada Baumstamm, ON. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko beides Glatz, hier ähnlich, § 4, 22); große Wendstücke (der Flurname könnte mit Wende, Slave zusammenhängen).

275. Sarenseck, SW. Hitzacker, R. 1450 Sarnſzecke 4 h., St.-A. 1625 Sarenseck, 1636 Sarenseck, St.-A. c. 1640 Sahrenseck, St.-A. c. 1670 Sahrensek — zu altsl. žrŭny Mühle, nsl. žrna Mühlstein, und altsl. sêk-, sêkati schneiden, hauen, ON. tschech. Žernoseky, os. Žernoseki Sornßig, hier ebenso Žarnoseki „die Mühlsteinhauer", § 4, 21. — Rundbau.

Flurnamen 1857: Glenkenkuhle, Glenkenfeld (wohl zu altsl. glina Lehm, ON. nsl. Glinek, poln. Glinik, Glinki, hier ebenso „Lehmkuhle", § 4, 22); Langdohlfeld, Kurzdohlfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. zahlreich); Flickdohlfeld (vgl. Flickedur, Flurn. zu Govelin Nr. 251; wenn slav., zu altsl. plitvŭ, plytŭkŭ, nsl. plitev, poln. płytki seicht, flach, ON. kro. Plitka draga, hier *Plitki dol „seichtes Thal", § 4, 19); Krautzenfeld (wenn slav., zu altsl. hruša, krušĭka, tschech. hruše, poln. grusza, os. krušev, krušej Birnbaum, ON. nsl. Kruševo, os. Krušvica Krauschwitz, hier ähnlich „Birnbaumfeld", § 4, 22); Suberitzfeld (zu altsl. ząbrĭ, russ. zubrí, poln. entlehnt, zubr für ząbr, das sich nur in ON. findet, Bison, Wisent, bos iubatus, ON. kl. Zubryca, tschech. Zubrica, poln. Zembrow, Zambrzyce, Zemborzyce; man würde auch hier etwa Samberitz erwarten, d. h. *Ząbrica; statt dessen ist die Form hier Zubrica, Zubrice „Wisentfeld", § 4, 6); Schulzen-Camp (charakteristisch bei wendischen Ortschaften).

276. Schmardau, SW. Hitzacker, 1330/52 to Zmartene (statt -eue), 1365 to Smardow, 1393 to Smardow, R. 1450 Smardaw 5 h., 1 k., 1613 Schmardau, St.-A. 1625 Schmardow, 1745 Smerdaw — zu altsl. smrŭdŭ Bauer, drav. smardi Bauerschaft, PN. u. App., ON. tschech. Smrdov, poln. Smardzew, Smardzowice, hier Smardov „Ort des Smard" oder „Bauerndorf", § 4, d oder § 4, 17. — Rundbau.

Flurnamen 1847: das Schulzenland (häufiger Flurn. bei wendischen Orten); Kletzgrund (wenn slav., zu altsl. klet- ON. nsl. Kleče, poln. Klecie, hier ebenso, Bedeutung?); Naselwiehm (sicher die Präpos. na „auf" mit dem Loc. Sing. eines Adj., wie z. B. poln. Na zieloném „auf dem Grünen", hier vielleicht ähnlich?); — die Namitzheide, das Namitzfeld (wohl statt Nemitz, zu altsl. nêmĭcĭ Deutscher, ON. tschech. Němče, poln. Niemce Nimptsch, hier ebenso Němcy „die Deutschen", oder „die Familie Němec", § 4, 2): oder § 4, c); Mußberg (ob slav.?); das Duhlsfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); das Tungenfeld (ob slav.?); Zuhnsberg (vgl. ON. tschech. Čunkov, Ort der Čunka, Demin. zu tschech. čuna Sau, čunka Ferkel; ob hier zu diesem Worte, also Čuna „Sauberg", § 4, 22?); Perzuschen (wohl altsl. *Prêsušĭno, polab. Prêsušno „vor dem trockenen dürren Stücke", zu altsl. prê, per vor, und altsl. suhŭ trocken, ON. tschech. Sušno, Sušany Zuscha, vgl. Nr. Pódsuche, § 4,20); der Moselbusch (ob slav.?).

277. **Schmessau**, SW. Hitzacker, 1330/52 dorp Smezeve, 1360 to Smezowe, R. 1450 Smezauw 4 h., 1613 Schmitzow, Schmetzow, St.-A. 1625 Schmetzow, Man. Schmesau — zu altsl. smêdŭ „fuscus", PN. bulg. Sméda, ON. serb. Smedovac, tschech. Smědovice, hier etwa Smêdišov „Ort des Smêdiš"; oder zu altsl. smi-, smêhŭ, tschech. smich Gelächter, Lachen, PN. tschech. Smich, ON. tschech. Smichov; hier also Smêšov „Ort des Smêš", § 4, d. Vgl. noch ON. tschech. Zmišovice. — Rundbau.

Flurnamen 1862: Gahrzberge (zu altsl. gradŭ, russ. gorod, polab. gard Burg, ON. kro. Gradec, tschech. Hradec Grätz, poln. Grodziec Grätz, Grodzisk Grätz, hier wohl Gardec „kleine Burg, Schanze", § 4, 1, 22); Sapersseeren (Bedeutung?); Colleitzberg (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kalovice, nsl. Kalica, hier ebenso „Berg am Sumpfe", § 4, 6); das Schulzenland (häufig bei wendischen Orten); Volleitz (zu altsl. hvala Lob, Ruhm, PN. poln. Chwaliboge, serb. Hval tschech. Chval, poln. Chwał, Chwaleta (Faleta), ON. tschech. Chvalovice, poln. Chwa-

lęcin (Falęcin), hier Chvalice (Falice) „die Leute des Chval“, § 4, a); Schäne Gurken (scheint altsl. Ženine gorki „die Weiberhügel“ zu sein, zu altsl. žena Weib, und gora, poln. góra, Demin. górka Berg, Hügel, § 4, 2); Dorneims (Bedeutung?); im Leib, Leibsberg (zu altsl. lipa Linde, ON. nsl. Lipa, Lipje, hier ebenso „Lindenberg“, § 4, 3, 22); das Boneitzfeld (zu altsl. bon- Mord, PN. tschech. Bonata, Bonec, ON. poln. Boniewo, tschech. Bonětice, hier Bonice Leute des Bon-“, § 4, a); Neibens (zu altsl. niva Flur, Acker, ON. poln. Niwa, Niwy, nsl. Nivice, tschech. Nivnice, hier wohl ebenso „Ackerland“, § 4, 6).

Ferner (Kat.): Supenskuhle (Bedeutung? Vielleicht nach e. Fam.-N. Supan Župan); Prielacken (zu altsl. *prêvlaka, russ. perevoloka Strecke zwischen zwei Flüssen, über die Fahrzeuge geschleppt oder Waaren gefahren werden, ON. serb. Prêvlaka, poln. Przewłoka, polab. Privelack A. Neuhaus, urk. Privelok, Pryveloke, hier ebenso Prêvlaka, eine solche „Überfahrtsstelle“, § 4, 1); Sagers Feld (wenn nicht nach e. Fam.-N. zu altsl. gora Berg, ON. serb. Zagorica, tschech. Záhořice, poln. Zagorz, hier wohl ebenso Zagorica „Feld jenseits des Berges“, § 4, 20).

278. Schutschur und **Neu-Schutschur**, NW. Hitzacker, 1636 Sutschur, St.-A. 1640 1750 Schutschur, 1760 Schütschur, Schütschurer Werder und S. Weide — aus Mangel älterer urkundlicher Formen nicht sicher zu erklären.

Flurnamen 1877 rechts der Elbe: die Brobracken (statt Bobracken, zu altsl. bebrŭ, bobrŭ, poln. bobr Biber, ON. nsl. Bebrovnik, klr. Bobryk, Bôbrka, poln. Bobrek, Boberka, hier ähnlich Bobrik, Bobrak „Biberstand“, § 4, 4); im Parlangswerder (Zusammensetzung *Paląg „hinter dem Hain“, zu altsl. pą, po hinter, und altsl. lągŭ Hain, § 4, 22). Links der Elbe 1875: am Dammerag (wohl zu altsl. dąbrava Eichenhain, ON. klr. Dubrôvka, poln. Dąbrowka, hier ebenso Dąbrovka, Dąbravka „kleiner Eichenhain“, § 4, 1, 8); Dallwart (Bedeutung?); der Wasterberg, am Wasterbergsfelde (zu altsl. ostrŭ scharf, spitz, ON. nsl. Ostro, tschech. Ostra, poln. Ostre, hier ebenso „Spitzberg“,

§ 4, 22); der Raberg, daneben der Ruhberg (ob slavisch?): im Plaß (Kat.) am Plassenberg, (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plast Hufenland, hier häufiger Flurn. oder zu altsl. plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Na plazŭ, poln. Płaza, hier ebenso, § 4, 1); das Schulzenland (häufiger Flurn. bei wendischen Ortschaften): das (Kat.) Glienkersfeld, Glienfeld (zu altsl. glina Lehm, Thon, Letten, ON. nsl. Gline, poln. Glina, hier ebenso „Lehmfeld“, § 4, 22); im Schöttelk (ob slav.?); in den Schnippstücken (ob slav.? Vgl. ON. poln. Snopki Snopken Wpr.). Südlich von Schutschur liegt die Feldmark Lissa (Kat.) Klein=Ließau=Feld (zu altsl. lisŭ Fuchs, ON. serb. Lis, Lisa, Lisine, Lisice; hier wie serb. „Fuchsplatz“).

Ferner (Kat.) das Zieperbergsfeld (ob slavisch?).

279. Seerau, S. Hitzacker, R. 1450 Seraue 5 h., St.-A. c. 1600 Serow, 1613 Seerau, St.-A. c. 1640 Serau — wohl zu altsl. žirŭ Weideland, Eichelmast, ON. nsl. Žirovše, kro. Žirovac, klr. Žyrava, tschech. Žirov, Žirava, hier ebenso „Weideland, Weideort“, § 4, 17.

Flurnamen (Kat.): Staarsen, Staarsenberg (zu altsl. straža Wache, ON. tschech. Stráža, poln. Strożna, hier ebenso polab. Staržna, Staržno „Wachberg“, § 4, 15; oder zu altsl. starŭ alt, ON. poln. Starsen, Starznó (d. i. aber Starino); Scharrenberg (ob deutsch?); die Klötzstücke, Klötzgrund (ob deutsch, oder zu altsl. klada Baumstamm, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko?); auf dem Dohlk, Dohlkenkamp (zu altsl. dolŭ Thal, ON. poln. Dołki, hier ähnlich Dolk „Thälchen“, § 4, 8); Paaschweide (wohl zu altsl. *pasěka, tschech. paseka Holzschlag, Neubruch, poln. pasieka Verhau, Bienengarten, ON. tschech. Paseka „Brand“, poln. Pasieka).

280. Sellien, W. Hitzacker, 1330/52 to Zelen, 1360 to Selen, to Zelen, 1368 to Zelen, 1374 in Zelen (?), St.-A. c. 1640 Sellien, St.-A. 1750 Sallien — entweder zu altsl. zel-, zelije Kohl, Kraut, zelenŭ grün, ON. klr. Zelona, tschech. Zelené, Zelená, hier ebenso „Grünplan“, § 4, 8; oder zu altsl. žal-, želja Trauer, PN. tschech. Želiv,

Želev, Želen, ON. os. Želnje, das unserem ON. sehr nahe steht, tschech. Želenice; hier ähnlich *Želen-jü, Želeń, Adj. § 4, oder Želenje Pl. wie der os. ON. § 4, 3, also „Ort des Želen", oder Familie Želen". — Sehr klein, früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1849: die Gohrde (an der Grenze, s. Nr. 250); auf dem Jahlfielsfelde (wohl zu altsl. jalovŭ unfruchtbar, jalovica unbebauter Acker, ON. tschech. Jalovec, hier ähnlich, § 4, 22 „das unfruchtbare Feld", § 4, 22); auf dem Klenzerfelde (scheint mit dem meilenweit entfernten Klenze, Nr. 83, nichts zu thun zu haben, ist aber zu erklären wie jenes, zu altsl. klanĭcĭ Biegung, nsl. klanec Hohlweg, serb. klanac Engpaß; „das Wort fehlt poln. u. s. w.", [Miklos. etym. Wört. S. 117]. Im Draven. ist es vorhanden, noch jetzt Klautzey, Hennig, Wendl. 32; Hilferd. klačĭ [gemeint ist klanĭcĭ] „leerer Platz zwischen den Häusern, Hain, Morast u. s. w., worauf sich das wendische im Halbkreise gebaute Dorf stützt und absperrt". Es könnte hier ein anderes Klenze untergegangen sein, worauf sich der Flurn. bezieht); der Schulzenkamp (charakteristisch für wendische Orte).

281. Spranz, WSW. Hitzacker, 1360 to Spranse, to Spranzen, Man. Spranze — zu altsl. sŭprętъ klein, ON. poln. Spręcowo, oder zu altsl. sprętije, poln. sprzęt Geräth; vgl. Sprenz in Meckl. 1270 Sprentze; Sicherheit der Deutung fehlt.

Flurnamen (Kat.): auf Jiseitz (zu altsl. ježĭ Igel, ON. serb. Ježevica, hier Ježica „Igelplatz" § 4, 6).

282. Thiesmesland, NW. Hitzacker, R. 1450 Tysmerfzlande 7 h., 3 k., St.-A. 1625 Tismirlandt, St.-A. c. 1640 Tiesmeslandt, 1715 Thiesmesland, St.-A. 1750 Tismesland, 1800 Tiescenslandt — wohl kaum deutsch, sondern hybride Form „Land des *Têšimêrŭ", zu altsl. têha Trost, PN. serb. Têšemir, Meckl. Tessemarus, tschech. Těch, Utěch, Těša, ON. tschech. Těšetice, hier „des Têšimêr". § 4, i. Besteht aus zwei noch deutlichen Rundbauen.

Flurnamen 1836: im Nachklink (ob slav.? zu altsl, klinŭ Keil, Winkel, ON. tschech. Klin, Kliny, kro. Klinac,

... Klinci, poln. Klincz; hier?) Hoddam, Hoddams... slav., gleich *vu dąba bei der Eiche?); Brissuhn ... altsl. brêgŭ Ufer, ON. klr. Berežany, tschech. Bře... hier ebenso Brêžany „die Uferbewohner", ... oder zu altsl. brêza Birke, ON. poln. Brzežany, ... Brežany „die bei den Birken wohnen", § 4, 11, ... Wort ist deutsch, wie Prof. Brückner, Altm. S. 93 ... Kassuhn, Kerkuhn, Schallun, Satthun, Tarthune ... möchte); Roden, Rodens, Rodensberg (ob ... (ob slav.? Dann wohl zu altsl. gvozdĭ Wald, ... Gojzd, ns. Gózd?); Baddohl (wohl zu altsl. ... oudol, poln. wadoł Thal, ON. nsl. Andol, ... poln. Wądołek, Wądół, hier ebenso Vądol ... § 4, 1 (?), oder einfach polab. drav. Vadole, Vadol ...): Klatzberg (zu altsl. klada Balken, Baumstamm, ... Kládsko, hier ebenso Kladsko „Stubbenberg, ...berg", § 4, 22); Bauckens (wohl nicht niederd., ... zu altsl. buky Buche, ON. nsl. Bukovica ꝛc., hier ... Jenseits der Feldmark liegt „die Wüstenei Posade" ... 254).

... **Thießau**, NW. Hitzacker, R. 1450 Tytzauw ... c. 1640 Tießau, St.-A. 1715 Tießau, St.-A. ...ssau, 1800 Tissau — zu altsl. têha Trost, PN. ...omil, tschech. Těch, Těš, ON. tschech. Těchobuz, ..., Těšice, Těšovice, hier Těšov „Ort des Těš", ... Rundbau.

...urnamen 1855: Rietzing-Moor (ob slavisch? ... zu gnêt-, altsl. gnêtiti, nsl. nêtiti, poln. niecić an... ON. tschech. Nícov, os. Něčin Niethen, hier ähnlich); ... Kat.-Flurk. Retz (Bedeutung?); Criwitz (zu altsl. ... krumm, PN. poln. Krzywosąd, tschech. Křivosud, ... ON. poln. Krzywin, tschech. Křivice, hier ebenso, ... „Leute (Gut) des Kriv", § 4, a, oder Krivica ... Stück", § 4, 6); Kriesfeld (entweder mit Be... den vorigen Flurnamen zusammengezogen aus ... zu altsl. križĭ Kreuz, ON. nsl. Križ, tschech. ... Kreuzfeld", § 4, 22); Platz (entweder zu

altsl. *plastŭ, drav. plast Hufe, hier häufig; oder zu altsl. plazŭ Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Na plazu, poln. Płaza, hier ebenso Plaza „Sandlehne", § 4, 1); Sagelav (statt des häufigeren Demin. Sagelofken, zu altsl. za jenseit, glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavje „Endstück", § 4, 20); Posa (grenzt mit der Wüstenei Posade, hier wohl statt Posar, zu altsl. požarŭ Brand, ON. kro. Požar, poln. Požarzyszcze, hier Požar „Brand", § 4, 1).

Ferner (Kat.) Buhrkenberg, Buhrkenfeld (wohl deutsch); Reds Berg, Reds Moor (Bedeutung?).

284. Timmeitz, SW. Hitzacker, R. 1450 Tymetze 3 h., 1 k., 1613 Thimmeitze, St.-A. 1625 Timmeitze, 1745 Timmez, St.-A. 1750 Timmeitz — zu altsl. tim-, PN. russ. Timoša, Timoch, vgl. ahd. Timo Thieme, ON. tschech. Tymova, poln. Tymawa Thiemau, hier Timice „Leute des Tima, Timo, Tim", § 4, a. — Nur einzelne Häuser.

Flurnamen 1854: die Heide vor der Göhrde (letztere grenzt an die Feldmark, s. Nr. 250); Gleinekenfeld (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glinik, Glinki, hier ebenso „Lehmfeld", § 4, 22); das Jahsinsfeld (zu altsl. jasenŭ, tschech. jasen, poln. jasion Esche, ON. tschech. Jaseno, Jaseň, Jasyna, tschech. Jasień, hier ähnlich „Eschenfeld", § 4, 8, 13, 22); das Briseikenfeld (zu altsl. brêza Birke, ON. kro. Brezik, tschech. Březovík, hier ebenso Brêzik „Birkenholz", § 4, 4); das Gusneitzfeld, die Gusneitzheide (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld", hier sehr häufiger Flurn.); die Brunsberge (ob slavisch?).

285. Tollendorf, W. Hitzacker, R. 1450 Tollendorppe $2^2/_2$ h., St.-A. 1715 Tollendorff, St.-A. 1750 Tollendorf — deutsch, aber mit theilweise wend. Bevölkerung und Rundbau.

Flurnamen 1849: Fammels (entweder Fangels, zu altsl. ąglĭ; poln. węgiel Kohle, ON. poln. Wąglik, Węgle; oder zu altsl. ąglŭ Winkel, hier Vąglica Winkelstück); Rubenstücke (zu altsl. novŭ neu, poln. nowina Neuland, ON. klr. Novyny, hier wohl auch Novina „Neuland,

zum ersten Male ... (§ 4. 7). ...
... nom. c. ... ntii. buky ...
...?): das ... graboù Buche, O.-L. ... grabok ... Grabow ...
... Grabak „Buchenkamp“ (§ 4. 8): ... gola ...
... vom. Gola ... Kulturkamp. ... Glina ...
... glina Lehm, O.-L. ... Glina ...

... **Wedderien**, ... 1360 ... Wydderin 3 ... 1523 Wedderien ...
... wvora Fischotter, O.-L. ... Vydri ...
... vom. ... Wydrna. Wydrzno. Wydryny ...
... letztere Vydrino ...
... O.-R. serb. Vetrio ... Vetrno ...
... (§ 4. 16): ...
... Hundbau.

... 1857: ... gat ...
... Gatien, ... deutsch): ...
... mühü ...
... Eiche, O.-L. ... Dabec ...
... *Dabiei ...
...?): ...
... richech. ...
Südlich ...
... 268). ...
... Bruch ...
... Ceten, O.-L. ...
... Cetnowo, ...
Bei Wedderien ...
... Dorfer 1650 ...
... 1651 ...
... Danier, 1. ...

mmaž", zu altsl. dram-, dramiti wecken, PN. und ON. nen zu fehlen, hier Dromač, d. i. Dromak.ju „Gut Dromak", § 4, f?).

287. Wietzetze (Dorf) **mit Grünhagen** (Bw.) und **tade** (Forsthof), NW. Hitzacker, ersteres 1330/52 to setze, to Wytzetze, 1360 to Witzenze, R. 1450 Wittzetze 2 k., St.-A. 162o Witzetze, St.-A. 1750 Witzeze — zu vysokŭ hoch, ON. serb. Vysočica, Vysočani, klr. čka, poln. Wysoczany, hier Vysočica Hohendorf, oder ka „Klein-Hohendorf", § 4, 6, 8. Man vgl. aber noch ON. tschech. Oseč, poln. Osieczno, zu osêkŭ ag, denen unser ON. entsprechen könnte, polab. Voseč, no, § 4, 13, 15, „Viehgehege". — Rundbau. hagen, St.-A. c. 1640 und 1721 Grünhagen — Leitstade, ursprünglich Dorf, 1636 Leitstade, 1715 Leitstade (wüst) — wohl deutsch.

lurnamen 1845: Liessauer Berg (nach der Feld- ssa, einer eingegangenen Ortschaft südlich von Schutschur, 278 Flurn., benannt, zu alts. lisŭ Fuchs, ON. serb. oln. Lis Lissa, Lisewo, hier ebenso „Fuchsplatz", 7); Pannerberg (Bedeutung?); große Lau, kleine 'auweg (zu altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łoje für hier ebenso „Jagdgrund, Wald", § 4, 3); Paar- usammensetzung, zu altsl. pa, po hinter und lągŭ ier also Paląg „hinter dem Hain", § 4, 19); ı (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plast Hufe, lg, oder zu alsl. *plazŭ Sandlehne, Fläche, ON. za); Görksberg (Tautologie, zu altsl. gora Berg, Gorki Görigk, hier ebenso); Naddeguhr (zu altsl. und gora Berg, ON. nsl. Podgorje, Medgorje, hier Nadgorje „Stück über, oder auf dem Berge", Zierken, kurze Z. (zu altsl. crŭky, tschech. crkev . nsl. Cirkno; vgl. poln. Cerekwia, Cerekwica; hier r ähnlich „Kirchenstück", § 4, 15); Guhrken (zu poln. gora, ON. poln. Górki, hier ebenso Gorki ", § 4, 2); Schulzenkamp (charakteristisch für rtschaften); Hupstehn (ob slavisch?); Schlerens-

[illegible], bei [illegible]ens (wohl nach [illegible]). Endlich von der [illegible]mark liegt [illegible] Daieneck (s. Nr. 239, Flurn.).

Ferner (Kat.): Plaßerberg (zu altsl. *plastŭ, drav. plast „Hufenland“, hier häufig als Flurn., § 4, 22); vor Krauß, Kraußberg (ob zu altsl. *krusa, poln. grusza, os. krušej Birnbaum, ON. serb. Kruševo, tschech. Hrušov, os. Krušvica Krausche, hier ebenso, § 4, 22?); Ilschenberg (ob deutsch?).

Flurnamen zu Leistade (Kat.): Dassens Berge (wohl zu altsl. dračí Dornstrauch, ON. serb. Drača, Dračevo, Dračevica, polab. Dassow in Meckl., 1219 Dartsove, Darz in Meckl., Dartce, Dertce, Dasse, hier ebenso, Darč'e „Dornenland“, § 4, 3, 22).

288. Wrechau und **Parpar** (Vorwerke), SW. Hitzacker; ersteres 1360 to Vrechov, R. 1450 Wrechauw 2 h., 1618 Wrichow, St.-A. c. 1640 Wrechau, 1715 Wrichau — zu altsl. orĕhŭ, nsl. oreh, polab. vorêch Nuß, ON. tschech. Ořechov, poln. Orzechów, hier ebenso Vorêchov „Nußbaumpflanzung“, § 4, 17. Letzteres, früher Dorf von fünf Höfen, 1360 to Parpart, 1368 to Parparde, R. 1450 Parparde 6 h., 1636 Parpar, St.-A. c. 1646 Parpardt, St.-A. 1715 Parpar (wüst) — zu altsl. praprotĭ, tschech. paprat, polab. parpart Farnkraut, ON. nsl. Paprot, poln. Paproc, ns. Paprotna, hier also *Parpart-jŭ, Parpart oder Parpart'e, Adj. § 4, 13, oder Collect. § 4, 3 „Farnkrautland“.

Flurnamen: Wüst bei Parpar liegt Moschefanz (1[illegible] Mussikevantz, Zusammensetzung, zu altsl. mŭhŭ, os. moch Moos, os. Demin. mošk Flaumfeder, und vąsŭ Bart, ON. poln. und polab. Golovąsy, Čarnovąsy, Tolstovąsy, [illegible] hier also Moškovąsy [Spitzname] „die Flaumbärte“ [illegible] § 4 [illegible]. [illegible] liegt ferner wüst der [illegible] (1[illegible] Pampow, zu altsl. pąpŭ, [illegible] in der Bedeutung [illegible] ON. [illegible]. Pampow in [illegible] Papowo „der Wald auf dem [illegible] § 4 [illegible].

289. Wussegel, SW. Hitzacker, 1330/52 dorp Wuzzezegkele, 1360 tome Wozesechele, 1393 to Wusseseggele, to Wusse seggele, St.-A. c. 1600 Wußegel, 1613 Wussegel, St.-A. c. 1640 Wußegell — der ON. ist sicher slavische Zusammensetzung und zwar Plural eines PN., dessen erster Theil altsl. vĭšĭ all, alles ist; man vgl. PN. dieser Art, tschech. Všebor, Všebud, Všehrd, Všemila (Fem.), Všerad, Všeslav, russ. Vsevolod, Vseslav, poln. Wszebor, sowie ON. russ. Vsevolož, tschech. Všebohy, Všebořice, Všehrdy, Všeliby, Všemily, Všemyslice, Všeraz, Všeradice, Všechlapy, poln. Wszeradów; der zweite Theil der Zusammensetzung ist altsl. žeg-, tschech. žéhati brennen, poln. żglić brennen lassen, PN. tschech. Žezamil, poln. Żegota, ON. tschech. Žehrovice; hier *Vĭšežegli, tschech. Všežehly, Pl. eines Spitznamens „die Alles verbrennen"; § 4, c. — Rundbau.

Flurnamen (Kat.): der Riesendeich (zu altsl. nižĭnĭ nieder, ON. tschech. Nižná, hier ebenso, § 4, 22 „der niedere Deich"); die Dammsen (ob zu altsl. dąbŭ Eiche?).

290. Zernien, SW. Hitzacker, 1360 to Schernyn, R. 1450 Cernyn 2 h., 1613 Zernien, St.-A. 1625 Cernienn, St.-A. c. 1670 Zernihn, St.-A. 1750 Zernien — zu altsl. črŭnŭ, poln. czarny, draven. cårny schwarz, PN. serb. Crnomir, tschech. Črna, Černín, ON. klr. Czernôv, tschech. Černovice, Černín, welchem letzteren unser ON. genau entspricht, „Ort des Černa, Čarna", § 4, e.

Flurnamen (Kat.): vor der Göhrde (s. Nr. 250); Lipser Moor (wohl nach einem eingegangenen Orte Liepz genannt, zu altsl. lipa Linde, ON. tschech. Lipice, Lipec, hier ebenso, „Lindenstand", § 4, 8); an der Kebdiener Seite (s. Nr. 257); Güldener Feld (s. Nr. 253).

B. Theil des Pagus Polaborum:

VII. Amt Neuhaus a. d. Elbe.

Das Amt Neuhaus a. d. E., oder Neuhaus i. L., auf der rechten Seite der Elbe, im Gau der Polaben, umfaßt

zwei alte slavische Ländchen, und zwar Weningen theilweise, den Darzing aber, welcher wiederum einen Theil des ersteren bildete, ganz.

Das erstere, Land Weningen, zwischen Rögnitz, Elbe und Elde, mit dem Hauptorte Malk in Mecklenburg, wird zuerst 1158 erwähnt. In diesem Jahre dotiert Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern, das Bisthum Ratzeburg und führt u. A. die bischöflichen Höfe auf, in welchen dem Bischof Vogtei und Schutzherrschaft zustehen sollte (novellam in Raceburg ecclesiam . . . Evermodo commisimus . . . et ab omni quaerimonia Verdensi . . . terminos Raceburgenses liberos reddimus . . . In sustentationem autem et antistitis et canonicorum . . . in dotem ecclesiae trecentos mansos cultos et incultos cum totis decimis . . . conferimus . . . Omnis enim decima per totum episcopatum ad episcopum pertinet . . . Ipsius autem sedis cathedralis, id est curiae fratrum, et insuper omnium curiarum episcopalium, ubi mansionem faciet episcopus, advocatiam et tuitionem episcopo liberam esse designamus. Curie vero episcopales hec (!) sunt: in Raceburg Verchowe . . . in Wanigge Malke, in Boyceneburg Benin, in Sadelbandia Pvtrowe . . .). — Im Jahre 1171 befreit derselbe Herzog die Bischofshöfe von der Heerfolge, dem Markding und dem Burgwerke (Omnibus . . . innotuisse cupimus quod . . . quasdam villas sanctae Razesburgensis ecclesiae in usus episcopales destinatas in quietam possessionem contulimus, uti collatis eisdem bonis . . . episcopus utatur. Ab his tamen, quae iure ducatus nos contingunt, ista nominatim excludimus, videlicet expeditiones et forense placitum, quod marktinc vulgo dicitur et castrorum structuras, quas vulgariter burgwerc vocamus. Nomina vero villarum praesens demonstrat pagina: in terra Brizen villam Liubimari . . . in Wanige Mealke, in territorio Boiceneburg Benine . . .). — Derselbe Herzog bestätigt und erweitert im Jahre 1174 die dem Bisthum Ratzeburg ertheilten Privilegien unter Anwendung derselben Ausdrücke wie in den

früheren Urkunden (in Waninge Mallke, in Boiceneburg Benin etc.). — Bischof Isfried von Ratzeburg überläßt zwischen 1190 und 1195 dem Grafen Heinrich von Dannenberg die Zehnten u. A. im Lande Weningen zwischen Walerow (Rögnitz), Elbe und Elde unter besonderen Bestimmungen (. . . Comes de Dannenberche Henricus . . . petivit a nobis ut quicquid in terra Jabele et Waninge incoli ac inhabitari posset, decimam de tota sibi praestare dignaremur . . . Convenimus . . . quod eidem comiti totam decimam praeter villam Malcke et suos terminos in terra illa, quae est inter Walerowe et Albiam et Eldenam, in beneficio libere possidendam praestaremus sub tali forma, quod, quamdiu Sclavi illam terram incolerent, Racesburgensis episcopus integraliter super omnes Sclavos suo sclavico iure gauderet . . . cum autem in eandem terram Theuthonici coloni intrarent et decimam darent, iam dictus comes beneficio suo gauderet et decimam perciperet . . . Sodann folgt die Bestimmung über das Land Jabel in Mecklenburg zwischen Sude und Walerow [Rögnitz] . . .). Im Ratzeburger Zehntenregister, zwischen 1230 und 1234, wird unter die Lehen der Dannenberger Grafen vom Bisthum Ratzeburg (beneficia quae de comites Danneberge tenent ab episcopo Raceburgensi) auch das Land Weningen gerechnet. (Es ist in dieser großen Urkunde diesem Ländchen ein besonderer Abschnitt gewidmet mit der Überschrift: „In terra Waninke“ und dann heißt es: In terra vero Waninke quae est inter Walrerowe (!) et Albiam et Eldenam, idem comites totam decimam habebunt ab episcopo, praeter villam Malke cum omnibus suis terminis, quae una est de curiis episcopalibus et ad dotem pertinet Raceburgensis ecclesiae, et praeter villam Brezegore [Bresegard in Mecklenburg], quam Godescalcus . . . episcopus ab eisdem comitibus pro triginta marcis puri argenti emit cum terminis ad eandam villam iure pertinentibus . . . In villa Melgoz [Mallitz in Mecklenburg] Theodericus de Hiddesakere totam decimam habet ab

episcopo . . .) Sodann wird das Land Weningen noch einmal erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1236, in welcher Friedrich II., römischer Kaiser, den Besitz des Capitels zu Ratzeburg bestätigt (Nos . . . eundem episcopum [Petrum] successoresque suos, capitulum, possessiones, decimas, omnia bona et iura confirmamus . . . curias episcopales, in terra Raceburg Verchowe . . . in terra Waninge villas Malke et Brezegore cum earum terminis . . .). Hiermit hören die urkundlichen Erwähnungen des Landes Weningen auf, das also ursprünglich slavisch war, dem Bisthum Ratzeburg gehörte, in seinem östlichen Theile drei bischöfliche Höfe Malk, Bresegard, Mallitz besaß und bei der Verleihung an die Grafen von Dannenberg schon großentheils germanisiert war, da nur noch von Zehnten die Rede ist. Das Land Weningen wird dann nicht mehr als solches erwähnt; bei der beabsichtigten Theilung desselben zwischen den Herzögen von Mecklenburg und Lauenburg 1372 z. B. heißt der östliche Theil desselben hus stad und land to Domenicze „Land Dömitz". An das Land erinnern nur noch die Dörfer Wendisch-Weningen in Mecklenburg und Deutsch-Weningen oder Junker-Weningen im Amt Neuhaus. Zwischen diesen beiden Dörfern Weningen ging bei der genannten Theilung die Grenze von der Elbe zur Rögnitz. Der westliche lauenburgische Theil hat seit jener Theilung die Schicksale des zweiten slavischen Ländchens, des Darzing, von dem gleich die Rede sein wird, getheilt. Das Schloß Weningen im Amt Neuhaus, vielleicht manchmal einschließlich des lauenburgischen Antheils an dem früheren Ländchen Weningen, wird noch öfters urkundlich genannt, und zwar auch meist mit dem Darzing zusammen. Allein kommt es vor 1334, 6. März, wo Hinric van Dannenberge tu Weninghe als Zeuge auftritt; 1336, wo derselbe Heyneke van Dannenberge riddere . . to Wenighe den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg Salzgüter zu Lüneburg restituiert; 1361, 17. Mai, wo Volleke van Tzule von Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg 350 Mark Pfennige van der helfte des slotes to Weninghe zu erhalten hat; endlich 1361, 22. Sept.,

wo Hinrik van Dannenberghe bekennt, das Schloß tho Weyninghe von demselben Herzog empfangen zu haben, d. h. die andere Hälfte: er und Vollrad von Tzule besaßen es also gemeinsam. —

Das zweite Ländchen, der Darzing, zwischen Rögnitz, Krainke und Sude [also der lauenburgische Theil vom Lande Weningen ohne das Gebiet zwischen Krainke und Elbe] wird zuerst im Ratzeburger Zehntenregister (1230—1234) erwähnt. (Hinter dem oben angeführten Abschnitte über das Land Weningen heißt es unter der besonderen Überschrift In terra Dirtzinke folgendermaßen: In terra Dirtzinke Sclavi sunt, ubi episcopus Raceburgensis suo sclavico iure gaudebit, sicut supra scriptum est, nisi tantum in bonis domini Rabodonis, quae per omnia beneficium suum sunt, et praeter bona Gerungi, qui tamen bona sua de manu Godescalci episcopi nunquam recepit.) Das Land Dirtzinke gehört also auch den Grafen von Dannenberg, als Lehen der Bischöfe von Ratzeburg; es ist von Slaven bewohnt, erst zwei deutsche Herren werden daselbst als Pioniere deutscher Cultur genannt, welche keinen Zehnten geben. Zugleich aber setzen sich die Herzöge von Sachsen-Lauenburg in dem Ländchen fest, das Herzog Albrecht 1258 thatsächlich erhält, in einem Vergleiche mit Herzog Albrecht von Braunschweig, wonach letzterer sich bemühen soll, die anderen Besitzer auf dem Darzing mittelst Kaufs oder Tauschs von da zu entfernen (. . . Super haec omnia Dux de Brunswic, ut illi qui bona habent super Dertsingen, amoveantur vel aliorum bonorum restauro vel precio, dabit operam et operam bona fide). Etwas Derartiges scheint geschehen zu sein, denn die Grafen von Dannenberg erscheinen nicht mehr als Besitzer des Darzing. — Im Jahre 1261 entsagen Herzogin Helena von Sachsen und ihre Söhne Johann und Albert ihrem Besitze auf das Land Boitin zu Gunsten des Ratzeburger Domcapitels und bestimmen des Bischofs Rechte in den Kirchen von Lütau, Neu-Gamm, im Darzing u. s. w. (. . . Recognoscimus etiam eidem episcopo ius patronatus in ecclesia Lutowe et in Nova Gamma. De terra vero Dertsinge, cum primum pos-

sessa fuerit et excoli inceperit, pro fructibus decimae, quam recipiemus . . . damus iam dicto episcopo et canonicis duodecim mansos Hollandrenses cum omni iure et iudicio colli et manus, servitio et utilitate. Aggerem vero homines nostri totum comportabunt. Ecclesias etiam ipsius terrae dotabimus quamlibet cum uno manso . . .). Im selben Jahre giebt der Bischof Rudolf von Schwerin sein Zeugnis über den obigen Vertrag fast in denselben Ausdrücken (. . . De terra vero Dertsinge etc.). Im selben Jahre verkaufen die Herzöge Johann und Albert von Sachsen-Lauenburg dem Bischof Ulrich und der Kirche zu Ratzeburg die Vogtei des Landes Boitin u. s. w. mit denselben Rechten im Darzing (. . . De terra vero Dertsiggc etc.). Zehn Jahre später, 1271, leisten die beiden genannten Herzöge für die Summe von tausend Mark dem Bischofe von Ratzeburg Verzicht auf ihre Ansprüche auf das Land Boitin u. s. w. und bestätigen seine Rechte im Darzing (. . . De terra vero Dertsinge etc.). In den folgenden dreißig Jahren muß der Darzing wieder seinen Besitzer gewechselt haben, denn 1306 verkauft Ritter Hermann Ribe den Herzögen und der Herzogin von Sachsen-Lauenburg das Land Darzing (Ego Hermannus Rybe praesentibus recognosco publice protestando, quod omnia bona quae in terra Dertzinghe habui, titulo emptionis vel feodi . . . Dominis meis ducibus Saxoniae Alberto et Erico et Dominae Margaretae Ducissae ibidem vendidi . . . Specialiter autem et nominatim cum totali terra Derzinghe vendidi et resignavi ipsis Ducibus et Ducissae omnia bona sita in Ripa Albeae cum decima ibidem . . .). Beim Aussterben der Grafen von Dannenberg (1306/7) zogen die Herzöge von Sachsen den Darzing als offenes Lehen ein und ließen ihn in den kaiserlichen Lehnsbriefen namentlich mit aufnehmen, wie die nächste Urkunde von 1314 zeigt. In diesem Jahre bestätigt nämlich König Ludwig der oben beim Jahre 1306 genannten Herzogin Margarethe, als Wittwe des Herzogs Albrecht von Sachsen-Lauenburg, als ihr Leibgedinge: Schloß Ratzeburg, Dutzow, das Land Darzing, Neu-Gamme

u. s. w. (. . . de bonis infrascriptis de Castro Razeburg, de Castro Duzouwe, de terra Derzingorum, Nova Gamma . . .). Später, 1334, vergleicht sich Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit seinem Vetter Erich wegen seiner Ansprüche auf das Land Darzing, auf Redesin (Land Jabel), Weningen u. s. w. (. . . vor de Dertzynge, vor den Redevyn, vnn vor Wenynge). In den nächsten Jahren darauf muß Herzog Erich den Darzing an die von Scharfenberg überlassen haben, deren Besitz daselbst aber schon 1345 wieder aufhört und zwar wegen Straßenraubes. Einige Jahre später und zwar 1355 finden wir Wasmod von Meding als Amtmann des Herzogs Erich im Lande Darzing (Ic Wasmod van Medyngh bekenne . . . dat de dorchluchtghe Hertogh . . Erik van Sassen de jungher . . . heft mi vntphangen to sime Amtmanne in dem Dertzyngh . . .). Derselbe Herzog Erich gelobt den Rathsherrn und Bürgern der Stadt Lüneburg Schutz in seinem Lande in einem 1357 „im Darzing“ geschriebenen Briefe (Desse bref is gegeven vnd screven in dem Dertzinge . . .). Später ist der Darzing dem Grafen Vicke von Hitzacker und seinen Söhnen verpfändet; 1363 wird ihnen ein kleiner Theil der Pfandsumme vom Herzog Erich zurückbezahlt (Vicke van Hidzacker, her Vicke vnd Juries myne sones, bekennet . . . dat vse leve here hertoghe Erik van Zassen vs beret heft . . twe hundert mark . . van den dre vnd twintich hundert marken de he vs schuldich is; dar wy de Dertzinghe vore to pande hebben . . .). Im Jahre 1369 überläßt Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg Wilhelm und Magnus sein Fürstenthum und seine Herrschaft Sachsen mit Schloß Lauenburg und Zubehör, mit Ratzeburg — Schloß, Stadt und Zubehör —, mit dem Darzing — mit Neuhaus und Zubehör — mit dem Schlosse Neuhaus an der Delvenau u. s. w. (We Erik . . bekennen . . . dat we hebben gelaten vnde gesat alle vnse herscop tu Sassen . . . mit den Sloten de hir na stan beschreven · Louenborch mid alle deme dat dar tû hort · Rasseborch hus vnn

stad · vnn alle dat dar tů hort · De Dertzinghe vnn dat Nyehus, mid alle deme dat dar tů hort · vnde dat Niehus, dat dar licht uppe der Delvene . . vnsen leven heren vnde swagheren hertegen Wilhelm vnn hertegen Magnůse · hertegen tů Brunswic vnde tů Luneborch . . .). Endlich beansprucht 1372 Herzog Albrecht von Mecklenburg von den Herzögen Wenzlaus und Albrecht von Sachsen und Lüneburg für seine Hülfe gegen Herzog Magnus von Braunschweig Schloß, Stadt und Land Dömitz, Schloß Weningen, Schloß Neuhaus im Darzing mit dem Darzing und dem Elbgestade als erbliche Überlassung. Auch sollen sie ihm den Darzing mit Neuhaus und Zubehör von Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg einlösen u. s. w. (Wy Albrecht . . Hertoge to Mekelenborch . . bekennen . . dat wy uns . . mit den . . herren hern Wenczlaw vnd hern Albrechte hertogcn to Saffen vnd to Luemborch . . . vorbunden hebben . . dat wy densulven . . behulpen syn willen, weder Hertogen Magnus van Brunswik . . Dar vor scholen vns . . de vorbeneumbden . . erflik vorlaten vnd . . in vse were antwerden. Hus Stad vnd Land to Domenicze, dat hus to Wenyngen, dat hus to dem Nyen hus in dem Derczynge met dem Derczynge . . . Ok scholen sy vnd ere Erven · vs vnd vsen Erven . . entvrien den Derczyng mit dem Nyenhuse, mit erer tobehorunge van hertogen Erike van Sassen . . .). Es scheint aber weder der Darzing mecklenburgischer Besitz geworden, noch von den Ansprüchen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg freigemacht worden zu sein. Noch 1492 und 1497 sind urkundlich Darzing und Neuhaus bei Sachsen-Lauenburg. Nach dem Aussterben des Mannesstammes der askanischen Herzöge im Jahre 1689 würde Lauenburg von Herzog Georg Wilhelm von Celle in Besitz genommen und ging 1705 mit Lüneburg selbst an Hannover über. Im Jahre 1816 wurde es durch Bestimmung des Wiener Congresses an Preußen, und von diesem an Dänemark abgetreten, außer den Theilen Amt Neuhaus, Amt Artlenburg und den Patrimonialgerichten Lüdersburg, Obermarschacht, Preten und Weningen, die bei Hannover blieben.

Im 14. und 15. Jahrh. besaßen viele adlige Geschlechter Dörfer und Höfe in den Grenzen des Amtes Neuhaus, welche die Herzöge nach und nach an sich gebracht haben, worüber die dem „Grenzbuch Amts Neuhaus“ angehängten Urkunden Auskunft geben sollen; es sind aber solche nicht mehr vorhanden!

In kirchlicher Beziehung gehörten die Länder Weningen und Darzing wie der ganze Polabengau zum Erzbisthum Hamburg, seit Gründung des Bisthums Ratzeburg im Jahre 1154 zu diesem letzteren. (Vgl. Annal. Saxo, Monum. Germ. VI. 609, zum Jahre 952: . . . Cum Slavis . . . Polabingis, Linonibus, Warnabis . . . Hammaburgensi metropoli subjectae sunt; Adami Brem. gesta Hamm. eccl. pont., Mon. Germ. VII. 311: Omnes populi Slavorum qui ad Hammaburgensem respiciunt dyocesim . . . Waigri, Obidriti, Polabingi; schließlich die Bestätigungsurkunde des Bisthums Ratzeburg durch Papst Hadrian IV. vom Jahre 1158: Ecclesiam Razeburgensem sub . . . nostra protectione suscipimus . . . statuentes, ut quascunque possessiones . . . possidet . . . illibata permaneant. In quibus . . . Sadelbandiam atque Polabiam totam et integram cum ecclesiis et earum decimis.)

Für die vorstehende Zusammenstellung sind das Mecklenb. Urk.-B. I—IV, Sudendorf, Urk.-B. zur Gesch. der Herzz. v. Br.-L. I—XI, H. Ernst, Colonis. von Ost-Deutschland I. 1888, Manecke, A. Neuhaus in „Beschreibung“ u. s. w. II. 409—416, und M. Bär, Übersicht über die Bestände des Kgl. Staats-Archivs zu Hannover 1900, S. 7 f., benutzt worden.

Ausdehnung und Grenzen des Amt Neuhaus sind durch die am Anfange dieses Theiles in der Einleitung zu Amt Dannenberg und Amt Hitzacker gegebenen Übersicht schon festgestellt.

Die slavischen Sprachüberreste in den Orts- und Flurnamen des Amt Neuhaus sind viel spärlicher als im Wendlande; die Rundlingsform der Ortschaften hat sich, auch nach den theilweise ziemlich alten Karten, nirgends erhalten; auch sind die slavischen Flurnamen in ihrer Form öfters verderbt und entstellt. Eine kurze Besprechung verdienen zunächst die Namen

des Landes und der Grenzflüsse. Der älteste Name des Landes Weningen (1158 Wanigge, 1171 Wanige, c. 1190 Waninge, c. 1230 in terra Waninke), an den im südwestlichen Mecklenburg, dem Hauptheil des Ländchens, noch 1166 Wanzeburch, 1309 terra Wanzeberg, 1506 der Wanzenberg [d. i. wohl halbe Übersetzung von Vanica gora „Berg der Van-“], „Höhenzug zwischen Elde und Rögnitz“, sowie 1232 Wanowe mogili „Hügel der Van-“; (Grenzbestimmung des Landes Bützow, soweit könnte das Land Weningen gereicht haben) erinnern, gehört zu einem altsl. van- Volksname; Bedeutung? Hier Vanije, Collect. „Land des Van-“, § 4, 3 (?), oder Vanija „Land der Van-“ (?).

Der Name des anderen Ländchens Darzing (c. 1230 terra Dirtzinke, 1258 Dertsingen, 1261 Dertsinge, Dertsigge, 1271 Dertsinge) gehört zu einem altsl. drŭk-, drŭč-, Bedeutung? oder zu altsl. derą, drati reißen, dračí Dornstrauch, ON. serb. Dračevo, klr. Derečanka; dračí würde polab. darč ergeben, vgl. ON. in Meckl. Dassow, 1219 Dartsowe, Land Dassow 1158 Dartsowe, 1174 Dartzowe, Darz 1274 villa Dertze, ON. klr. Derečanka wäre polab. Darčanka; die ersten urkundlichen Formen hier würden eher auf ein *drŭčinki als auf *Darčinki, *Darčniki „die Leute im Dornenland“, § 4, 11, führen; die Ableitung bleibt also ungewiß. — Der Flußname Elbe urslav. *Olbije, altslov. *Labĭ, tschech. Labe, drav. Låbi, Låbü, os. Łobjo, ns. Łobjo, poln. Łaba, vgl. serb. Labí ein Bach, russ. Lobĭ ein Bach, ON. serb. Labljane, klr. Łabova, Łabovec — dunkler Bedeutung. — Die Rögnitz Grenzfluß des Landes Darzing (Weningen), c. 1190 Walerowe, c. 1230 Wal-[illegible]owe, also zuerst Walerow genannt — wohl zu altsl. vel-, valŭ Woge, valiti, „volvere“ wälzen, tschech. úval Thal, přival Platzregen, valný wogend, hier *Valarov, „der wassereiche, [illegible] Fluß“ (?) —, später, z. B. 1566 Röcke-[illegible] Rögnitz, 1690 Rögenitz genannt — [illegible] Sahlweide, ON. serb. Rakitnica, tschech. [illegible] „Sahl-Weidenfluß“, § 4, 6. — Die [illegible] 1690 Kriencke, sonst immer Krainke,

SW. Grenze des Dorfes, zu [illegible] Amt [illegible]
OR. asl. Kraj, sech. Krajina [illegible]
Krajenka, hier *Krajnka [illegible] § [illegible] — [illegible]
Sude, Grenzfluß im S. des [illegible]
und 1230 inter Zudam et W[illegible]
et Eldenam — zu asl. sudĭ [illegible]
Wort würde altsl. sudŭ lauten [illegible]
in der Bedeutung [illegible]

Was die Bestandtheile und [illegible]
anbelangt, so sagt darüber [illegible]

Amt Neuhaus im [illegible]

im Herzogthum Sachsen-Lauenburg [illegible]
Fürstenthum Lüneburg. [illegible]
ganzen der Krone Hannover [illegible]
Sachsen-Lauenburg, soweit [illegible]
liegt. Indes sind die Gemeinden [illegible]
die Gemeinden Gosemeier und [illegible]
die sämmtlichen, unter b. erwähnten [illegible]
Amt Hitzacker, Bestandtheile des [illegible]

a. Das bisherige A. [illegible]
schaften:

291. Gr. u. Kl. Banrat. [illegible]
hof to Bandrase, 1395 twe hove [illegible]
1397 myne hove to groten Bandrase [illegible]
— zu altsl. bad- [illegible]
böhm. Bohumjerowjce, poln. [illegible]
merstorpe in Meckl., poln. [illegible]
(d. i. Bodzechowice), Bohomir [illegible]
hier Bodicadici, Bodicadice [illegible]
Personen. § 4, b.

Flurnamen (Gr. 1873): [illegible]
[illegible] Medova, sched. Medny [illegible]
[illegible] (zu altsl. [illegible]
[illegible] Sarnes, sched. [illegible]
[illegible] Pasterz, hier [illegible]
[illegible] 4, 2).

292. **Caarßen**, SO. Neuhaus, c. 1700 Karsen, c. 1720 Kaarsen, 1764 Carsen, 1770 Carſſen — zu altſl. krŭčí, d. i. polab. *karč, nſl. ſerb. krč Rodeland, tſchech. krč Strunk, Baumſtumpf, ON. nſl. Krčje, ſerb. Krčina, tſchech. Krč, hier entweder ebenſo Karč, oder Adj. Karčno „Rodeland“, § 4, 1, 15.

Flurnamen 1854: Im Lausk (zu altſl. luža Tümpel, Sumpf, ON. klr. Łužky, oſ. Łusk, d. i. lužísku „Lauske“, hier ebenſo Lusk „Sumpfſtelle“, § 4, 14); im Nuben (zu altſl. novŭ neu, ON. klr. Noviny, tſchech. Nový, hier ähnlich „Neuland“, § 4, 7, 12); die Bannißen (vielleicht zu altſl. bon- Mord, PN. tſchech. Bonata, Bonek, Bonec, ON. poln. Boniewo, tſchech. Boňkovice, hier Bonice „die Leute des Bon-“, § 4, a); hinter Wildſien (zu altſl. vlŭg, poln. wilgi, oſ. wjelžny feucht, ON. fehlen, hier Vilžina „feuchte Stelle“, § 4, 7); Kat. 1801: Sagera (zu altſl. gora Berg, und Präp. za hinter, ON. tſchech. Záhoří, poln. Zagorze, oſ. Zahoř Sagar, hier ebenſo Zagorje „Stück hinter dem Berge“, § 4, 20).

293. **Carrenzien**, S. Neuhaus, 1764 Carentzin, 1770 Carntzien — zu altſl. krŭnŭ „mit abgeſchnittenen Ohren“, tſchech. krniti verſchneiden, polab. *karn, PN. tſchech. Krn, Krněj, poln. Kornala, ON. tſchech. Krnín, Krnějovice, poln. Kornalowice, polab. Karenzin in Meckl. 1334 Carntzin, hier ebenſo Karnčino „Ort des Krnka, Karnka“, § 4, e.

Flurnamen c. 1800: Carnßiner Feldt, C. Maaſch (ſ. den ON.); ferner 1844, 1859: bei den Neunſtücken (wohl deutſch, nicht Novina); im Moker (zu altſl. mokrŭ naß, ON. tſchech. Mokré, Mokrá, ſerb. Mokro, hier ebenſo „das naſſe Stück“, § 4, 12); das Schweitenmoor (zu altſl. svĭt-, svit-, svêt-, svitati tagen, svêtŭ Licht, svêtlŭ licht, hell, ON. tſchech. Světlá, nſ. Svetov Zwitto, hier ähnlich „das lichte Moor“, § 4, 22); Schultenlandes Schlagbaum (charakteriſtiſch bei wendiſchen ON.); Kat. 1862: Stawahlk (Bedeutung?); Mothel (zu altſl. motati ſich bewegen, tſchech. motovidlo, drav. mŭtŭvaidlŭ, oſ. motydło

Haspel, Weise, ON. os. Motydło Weifa, hier ebenso Motydlo „Weise, Haspel", § 4, 1).

294. Darchau mit **Groß-Kühren**, S. Neuhaus, ersteres 1360 to Darchowe, to Dargow, to Dargouwe, 1368 Darchowe, St.-A. 1715 Darchau (wüst) oder Neu Closter (Manecke: Fridrikenheim darauf angelegt) — zu altsl. dragŭ lieb, theuer, polab. darg, PN. poln. Dragosław, serb. Drag, Drago, Draga, ON. serb. Dragovac, hier Dargov „Ort des Darg, Liebe", § 4, d; letzteres 1388 to Kûrem, St.-A. c. 1640 Großen Kühren, 1608 Kühren, 1764 Kuren — zu altsl., tschech. koriti demüthigen, poln. pokora Demuth, PN. poln., os. Korzym, ON. tschech. Kouřim Kaurim, os. Korzyḿ, d. i. Korim-jŭ, hier ebenso Korim(jŭ) „Ort des Korim" Demuth, § 4, f.

Flurnamen zu Darchau c. 1800: Darchower Feldt (s. den ON.); (Kat.) 1873: Penneisen (zu altsl. niva Acker, Flur, und Präp. po auf, ON. tschech. Podniví, hier ähnlich Ponivje „Ackerstück, auf dem Acker", § 4, 3); Kahrens (zu altsl. korenĭ Wurzel, ON. tschech. Kořenice, Kořen, poln. Korzeniec, ns. Koreń Kahren, hier ebenso, Adj. Koreń, § 4, 13, oder Korenc, Korenice, § 4, 6, 9 „Wurzelfeld").

295. Dellien, N. Neuhaus, 1762 by Dellin, 1764 Dallin, c. 1800 Dellin, Delliner Feldt, Delliner Wiesen — wohl zu altsl. dalŭ gegeben, PN. tschech. Dalimil, Dalata, Dalica, Dal, ON. tschech. Dalebořice, Dalevice, Daletice, hier Dalino „Ort des Dal", § 4, e.

Flurnamen (Kat.) 1872: Dohlken (zu altsl. dolŭ Thal, ON. poln. Dółki, hier ähnlich Sg. oder Pl. Dolk, Dolki „Thälchen", § 4, 1, 2, 8); Jeßen (zu altsl. jasenŭ, tschech. jasen, jesen, poln. jasion, jesion Esche, ON. tschech. Jeseny, Jesení, poln. Jasień, os. Jasońca Jeśnitz, Sächs. Jessen, hier wie poln. oder tschech. Jaseń, Jeseń Adj. § 4, 13 „Eschenstand").

296. Gosewerder mit **Bergünne**, O. Hitzacker; ersteres St.-A. 1640 Gosewarder, St.-A. 1715 Gosewerder, 1764 Gosenwerder — deutsch; letzteres „ist 1590 als Vorwerk

auf dem Acker Laubitz anzulegen vergönnet", Manecke II. 410 — deutsch; Laubitz zu altsl. ljubŭ lieb, PN. tschech. Lubomír, Lub, ON. poln. Lubicz, tschech. Lubčice, hier Lubice „Leute des Lub, der Luba", § 4, a.

Flurnamen 1872: der Lei-Graben (wohl zu altsl. li-, lijati gießen, vgl. ON. poln. Liwa? S. jedoch auch weiter unten); Triems (wohl zu altsl. trěbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier wohl ebenso, also Trěbnica „Rodeland", § 4, 6); im Seebens (zu altsl. *zęba, poln. zięba, os. zyba, Fink, ON. os. Zebnica Sebnitz, poln. Ziąbień, Ziębinka, hier Zębnica, Zebnica „Finkenplatz, Finkenbach", § 4, 6); Plaastens (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, ON. poln. Płaszczyce, tschech. Plastovice, hier Plastnica „Hufenland", § 4, 6); Proos-Stücke (wohl statt Proost, zu altsl. prostŭ gerade, ON. poln. Prostki, hier Prosty „die geraden Stücke", § 4, 12); Daackens (Kat. 1880 Daarkens, vielleicht zu altsl. draga Thal, russ. doroga Weg, poln. dróga Weg, polab. darga, ON. nsl. Draganje, tschech. Drahy, hier *Dragenica „Thalstück"? Oder ist das Wort deutsch?); Laaker-Stücke (s. d. Nachbarort Laake, Nr. 302). Ferner Kat. 1880: im Daarkens und Lang (ersteres s. oben, letzteres zu altsl. lągŭ Hain, poln. ląg Sumpfboden, ON. u. Flurn. zahlreich); der Leitgraben (wäre also deutsch, s. oben Leigraben (!); jedoch ist die Schreibung der Namen auf den Verkopp.-Karten zuverlässiger, als im Kat.-Flurb.); auf Plaassens (s. oben Plastens); auf Sage Lassen (d. i. Sagelassen, zu altsl. glava Haupt, Ende, und Präpos. za hinter, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy, statt des häufigeren Demin. Zaglavki „die Endstücke", § 4, 20); Grenzgraben gegen Strachau Nachbarort, siehe die Nr. 328).

297. Gülstorf, SW. Neuhaus, 1401 dat ganse dorp to Ghulstorpe, 1764 Gülsdorp, c. 1770 Gulstorff — Dorf des Gol oder Gul, entweder zu altsl. golŭ nackt, PN. serb. Goliklas, Gola, Fem., russ. Golo, poln. Golisza, ON. russ. Golino, tschech. Holin, Holešov; oder zu altsl. *gŭljati schwelgen, tschech. hulak Schlemmer, PN. tschech.

Hul, Hula, Hulyš, ON. in Meckl. Gülzow, 1333 Gultzowe, tschech. Hulín, Hulice, § 4, i.

Flurnamen 1863: die Leinitzstücke (entweder statt Gleinitz, zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. nsl. Glinice, tschech. Hlinice, poln. Glinica, hier ebenso, „Lehmstück", § 4, 6, oder zu altsl. linĭ, tschech. líň, poln., os. lin Schleie, ON. poln. Linowo, Lińsk, hier *Linica „Schleiensee", § 4, 6.

298. Gußtitz, SO. Neuhaus, c. 1760 Gütjitz, 1764 Gutjetz (!) — zu altsl. gut- Bedeutung? ON. poln. Guty, Gutowo, Gutowiec, Gutków, polab. Gutow i. Meckl., hier Gutice „Ort, Leute des Gut-, Guta", § 4, a.

Flurnamen 1861: der Rens, Rens-Abfindung (1690 durch den Renßen, zu altsl. ręsa Kätzchen an Bäumen, lat. iulus, ON. serb. Resnica, ruff. Rjasy, d. i. altsl., polab. Ręsy „die Kätzchen", § 4, 2. Der Rens zieht sich meilenweit an der Rögnitz, dem „Flusse der Weiden" hin, deren Kätzchen also darnach dem ganzen Striche den Namen gegeben haben); der Schulzenkamp (charakteristisch für wendische Orte); der Bridahl, der Bridahlsee (c. 1760 Bredahl; die Erklärung ist schwierig, vgl. ON. serb. Brdo, Brdilo, zu altsl. brŭdo Hügel; besser wohl zu altsl. *bridŭ, tschech. břid das Ekelhafte, Häßliche, poln. brzyd, przebrzydły Adj., ON. fehlen, hier also *Bridlo, polab. *Bridal, nämlich Bridlo jezero „der häßliche See", § 4, 8); die Kränecke (Grenzfluß; s. oben die Einleitung zu A. Dannenberg, polab. Krajnka „Grenzfluß").

299. Haar, S. Neuhaus, 1764 Haar — deutsch.

Flurnamen o. J. fast alle deutsch; auffallend ist der Besehrsberg (Bedeutung?). Kat. 1796: Bangels (ob statt des häufigen Fangels, Bangels, zu altsl. ąglĭ, poln. węgiel Kohle, ON. poln. Węgle, Wegliska, hier wohl ebenso Vaglisko oder Vąglica „Kohlen(brenner)platz", § 4, 14, 6, oder zu ąglŭ Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier Vąglec „Winkel", § 4, 9); Blanitz (zu altsl. *blana, tschech. blana, poln. błonie Rasen, ON. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenstück", § 4, 6).

292. Caarßen, SO. Neuhaus, c. 1700 Karsen, c. 1720 Kaarsen, 1764 Carsen, 1770 Carſſen — zu altſl. krŭčí, d. i. polab. *karč, nſl. ſerb. krč Rodeland, tſchech. krč Strunk, Baumſtumpf, ON. nſl. Krčje, ſerb. Krčina, tſchech. Krč, hier entweder ebenſo Karč, oder Adj. Karčno „Rodeland", § 4, 1, 15.

Flurnamen 1854: Im Lausk (zu altſl. luža Tümpel, Sumpf, ON. klr. Łužky, oſ. Łusk, d. i. lužisku „Lauske", hier ebenſo Lusk „Sumpfſtelle", § 4, 14); im Nuben (zu altſl. novŭ neu, ON. klr. Noviny, tſchech. Nový, hier ähnlich „Neuland", § 4, 7, 12); die Bannitzen (vielleicht zu altſl. bon- Mord, PN. tſchech. Bonata, Bonek, Bonec, ON. poln. Boniewo, tſchech. Boňkovice, hier Bonice „die Leute des Bon-", § 4, a); hinter Wildſien (zu altſl. vlŭg, poln. wilgi, oſ. wjelžny feucht, ON. fehlen, hier Vilžina „feuchte Stelle", § 4, 7); Kat. 1801: Sagera (zu altſl. gora Berg, und Präp. za hinter, ON. tſchech. Záhoří, poln. Zagorze, oſ. Zahoŕ Sagar, hier ebenſo Zagorje „Stück hinter dem Berge", § 4, 20).

293. Carrenzien, S. Neuhaus, 1764 Carentzin, 1770 Carntzien — zu altſl. krŭnŭ „mit abgeſchnittenen Ohren", tſchech. krniti verſchneiden, polab. *karn, PN. tſchech. Krn, Krněj, poln. Kornala, ON. tſchech. Krnín, Krnějovice, poln. Kornalowice, polab. Karenzin in Meckl. 1334 Carntzin, hier ebenſo Karnčino „Ort des Krnka, Karnka", § 4, e.

Flurnamen c. 1800: Carntziner Feldt, C. Maaſch (ſ. den ON.); ferner 1844, 1859: bei den Neunſtücken (wohl deutſch, nicht Novina); im Moker (zu altſl. mokrŭ naß, ON. tſchech. Mokré, Mokrá, ſerb. Mokro, hier ebenſo „das naſſe Stück", § 4, 12); das Schweitenmoor (zu altſl. svĭt-, svit-, svêt-, svitati tagen, svêtŭ Licht, svêtlŭ licht, hell, ON. tſchech. Světlá, nſ. Svetov Zwitto, hier ähnlich „das lichte Moor", § 4, 22); Schultenlandes Schlagbaum (charakteriſtiſch bei wendiſchen ON.); Kat. 1862: Stawahlk (Bedeutung?); Mothel (zu altſl. motati ſich bewegen, tſchech. motovidlo, drav. mütüvaidlü, oſ. motydło

Haspel, Weise, ON. os. Motydlo Weisa, hier ebenso Motydlo „Weise, Haspel", § 4, 1).

294. Darchau mit **Groß-Kühren**, S. Neuhaus, ersteres 1360 to Darchowe, to Dargow, to Dargouwe, 1368 Darchowe, St.-A. 1715 Darchau (wüst) oder Neu Closter (Manecke: Fridrikenheim darauf angelegt) — zu altsl. dragŭ lieb, theuer, polab. darg, PN. poln. Dragosław, serb. Drag, Drago, Draga, ON. serb. Dragovac, hier Dargov „Ort des Darg, Liebe", § 4, d; letzteres 1388 to Kůrem, St.-A. c. 1640 Großen Kühren, 1608 Kühren, 1764 Kuren — zu altsl., tschech. koriti demüthigen, poln. pokora Demuth, PN. poln., os. Korzym, ON. tschech. Kouřim Kaurim, os. Korzyrh, d. i. Korim-jŭ, hier ebenso Korim(jŭ) „Ort des Korim" Demuth, § 4, f.

Flurnamen zu Darchau c. 1800: Darchower Feldt (s. den ON.); (Kat.) 1873: Penneifen (zu altsl. niva Acker, Flur, und Präp. po auf, ON. tschech. Podniví, hier ähnlich Ponivje „Ackerstück, auf dem Acker", § 4, 3); Kahrens (zu altsl. korenĭ Wurzel, ON. tschech. Kořenice, Kořen, poln. Korzeniec, ns. Koreń Kahren, hier ebenso, Adj. Koreń, § 4, 13, oder Korenc, Korenice, § 4, 6, 9 „Wurzelfeld").

295. Dellien, N. Neuhaus, 1762 by Dellin, 1764 Dallin, c. 1800 Dellin, Delliner Feldt, Delliner Wiesen — wohl zu altsl. dalŭ gegeben, PN. tschech. Dalimil, Dalata, Dalica, Dal, ON. tschech. Daleбořice, Dalevice, Daletice, hier Dalino „Ort des Dal", § 4, e.

Flurnamen (Kat.) 1872: Dohlken (zu altsl. dolŭ Thal, ON. poln. Dółki, hier ähnlich Sg. oder Pl. Dolk, Dolki „Thälchen", § 4, 1, 2, 8); Jeßen (zu altsl. jasenŭ, tschech. jasen, jesen, poln. jasion, jesion Esche, ON. tschech. Jeseny, Jesení, poln. Jasień, os. Jasońca Jeßnitz, Sächs. Jessen, hier wie poln. oder tschech. Jaseń, Jeseń Adj. § 4, 13 „Eschenstand").

296. Gosewerder mit **Bergünne**, O. Hitzacker; ersteres St.-A. 1640 Gosewarder, St.-A. 1715 Gosewerder, 1764 Gosenwerder — deutsch; letzteres „ist 1590 als Vorwerk

auf dem Acker Laubitz anzulegen vergönnet", Manecke II. 410 — deutsch; Laubitz zu altsl. ljubŭ lieb, PN. tschech. Lubomír, Lub, ON. poln. Lubicz, tschech. Lubčice, hier Lubice „Leute des Lub, der Luba", § 4, a.

Flurnamen 1872: der Lei-Graben (wohl zu altsl. li-, lijati gießen, vgl. ON. poln. Liwa? S. jedoch auch weiter unten); Triems (wohl zu altsl. trěbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier wohl ebenso, also Trěbnica „Rodeland", § 4, 6); im Seebens (zu altsl. *zęba, poln. zięba, os. zyba, Fink, ON. os. Zebnica Sebnitz, poln. Ziąbień, Ziębinka, hier Zębnica, Zebnica „Finkenplatz, Finkenbach", § 4, 6); Plaastens (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, ON. poln. Płaszczyce, tschech. Plastovice, hier Plastnica „Hufenland", § 4, 6); Proos-Stücke (wohl statt Proost, zu altsl. prostŭ gerade, ON. poln. Prostki, hier Prosty „die geraden Stücke", § 4, 12); Daackens (Kat. 1880 Daarkens, vielleicht zu altsl. draga Thal, russ. doroga Weg, poln. dróga Weg, polab. darga, ON. nsl. Draganje, tschech. Drahy, hier *Dragenica „Thalstück"? Oder ist das Wort deutsch?); Laaker-Stücke (s. d. Nachbarort Laake, Nr. 302). Ferner Kat. 1880: im Daarkens und Lang (ersteres s. oben, letzteres zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. u. Flurn. zahlreich); der Leitgraben (wäre also deutsch, s. oben Leigraben (!); jedoch ist die Schreibung der Namen auf den Verkopp.-Karten zuverlässiger, als im Kat.-Flurb.); auf Plaassens (s. oben Plastens); auf Sage Lassen (d. i. Sagelassen, zu altsl. glava Haupt, Ende, und Präpos. za hinter, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy, statt des häufigeren Demin. Zaglavki „die Endstücke", § 4, 20); Grenzgraben gegen Strachau Nachbarort, siehe die Nr. 328).

297. Gülstorf, SW. Neuhaus, 1401 dat ganse dorp to Ghülstorpe, 1764 Gülsdorp, c. 1770 Gulstorff — Dorf des Gol oder Gul, entweder zu altsl. golŭ nackt, PN. serb. Golíklas, Gola, Fem., russ. Golo, poln. Golisza, ON. russ. Golino, tschech. Holín, Holešov; oder zu altsl. *guljati schwelgen, tschech. hulák Schlemmer, PN. tschech.

Hul, Hula, Hulyš, ON. in Meckl. Gülzow, 1333 Gultzowe, tschech. Hulin, Hulice, § 4, i.

Flurnamen 1863: die Leinitzstücke (entweder statt Gleinitz, zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. nsl. Glinice, tschech. Hlinice, poln. Glinica, hier ebenso, „Lehmstück“, § 4, 6, oder zu altsl. linĭ, tschech. lín, poln., os. lin Schleie, ON. poln. Linowo, Lińsk, hier *Linica „Schleiensee“, § 4, 6.

298. Gutitz, SO. Neuhaus, c. 1760 Gütjitz, 1764 Gutjetz (!) — zu altsl. gut- Bedeutung? ON. poln. Guty, Gutowo, Gutowiec, Gutków, polab. Gutow i. Meckl., hier Gutice „Ort, Leute des Gut-, Guta“, § 4, a.

Flurnamen 1861: der Rens, Rens-Abfindung (1690 durch den Renßen, zu altsl. ręsa Kätzchen an Bäumen, lat. iulus, ON. serb. Resnica, russ. Rjasy, d. i. altsl., polab. Ręsy „die Kätzchen“, § 4, 2. Der Rens zieht sich meilenweit an der Rögnitz, dem „Flusse der Weiden“ hin, deren Kätzchen also darnach dem ganzen Striche den Namen gegeben haben); der Schulzenkamp (charakteristisch für wendische Orte); der Bridahl, der Bridahlsee (c. 1760 Bredahl; die Erklärung ist schwierig, vgl. ON. serb. Brdo, Brdilo, zu altsl. brŭdo Hügel; besser wohl zu altsl. *bridŭ, tschech. bříd das Ekelhafte, Häßliche, poln. brzyd, przebrzydły Adj., ON. fehlen, hier also *Bridlo, polab. *Bridal, nämlich Bridlo jezero „der häßliche See“, § 4, 8); die Kränecke (Grenzfluß; s. oben die Einleitung zu A. Dannenberg, polab. Krajnka „Grenzfluß“).

299. Haar, S. Neuhaus, 1764 Haar — deutsch.

Flurnamen o. J. fast alle deutsch; auffallend ist der Besehrsberg (Bedeutung?). Kat. 1796: Bangels (ob statt des häufigen Fangels, Vangels, zu altsl. ągli, poln. węgiel Kohle, ON. poln. Węgle, Wegliska, hier wohl ebenso Vaglisko oder Vąglica „Kohlen(brenner)platz“, § 4, 14, 6, oder zu ąglŭ Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier Vąglec „Winkel“, § 4, 9); Blanitz (zu altsl. *blana, tschech. blana, poln. błonie Rasen, ON. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenstück“, § 4, 6).

300. Konau, SW. Neuhaus, 1360 dat dorp Konowe (?), 1385 tho Konow, 1764 Conau, c. 1770 Conow — zu altsl. koni, poln. koń Pferd, ON. russ. Konevo, poln. Koń, Konek, Konewka, hier Konovo „Pferdeplatz", § 4, 17.

Flurnamen c. 1770: im Conower Parensk (wohl = *Poręsŭkŭ, Poręsk, Paręsk „Stück hinter dem kleinen Rens", s. Flurnamen zu Nr. 298); 1874: nur deutsch. Kat. 1782: Teldau (Wiesenland an der Elbe, 1209 in prato dicto Teltowe, 1258 terra Teldove, zu altsl. telę, telęta Kalb, Kälber, ON. nsl. Telče, tschech. Telce, poln. Cielęta, d. i. altsl. Telęta; hier *Telętovo „Kälberwiese", § 4, 17).

301. Krusendorf, W. Neuhaus, 1330/52 to Krusendorpe, 1360 to Cruzendorpe, 1764 Crusendorp — deutsch.

Flurnamen 1848: in der Mandikow (entweder zu altsl. mątŭ Schmutz, poln. męt trübes Wasser, ON. nsl., tschech. Mutnik, poln. Męcinka, d. i. altsl. *Mątinka, hier ähnlich; oder zu altsl. mądrŭ klug, PN. tschech. Mudrota, ON. poln. Mądrzechowo, Mędromierz oder Mędomierz, Mędrzyny, Mędrzyce Mendritz, Mędrzechowice, Fam.-N. Mędrzyk, hier also Mądrikovo „(eingegangenes) Gut des Mądrik", § 4, d, oder endlich zu altsl. mądo „testiculus", hier des Mądik?); in der Tellau (s. eben Flurn. bei Konau, Nr. 300); Kiebeland (wenn slavisch, zu altsl. kyj Stock, Knüttel, ON. poln. Kijów, Kijew, Kijewo, hier ähnlich, Kijevo „Stöckicht", § 4, 17); das Tüschenholz (wenn slavisch, zu altsl. tuh-, tus-, poln. potucha Muth, otucha Hoffnung, ON. poln. Tuszewo, Tuszyn, Tuszyny, hier ähnlich; oder zu altsl. tukŭ, os. tuk Fett, Adj. tučny fett, ON. poln. Tuczno Tütz, hier ebenso?); auf dem Quitzow (zu altsl. cvětŭ, tschech. květ, poln. kwiat Blume, PN. serb. Cvitimir, tschech. Květ, Květa, Květica, ON. poln. Kwieciszów, d. i. polab. Květišov, das unserem Flurn. genau entspricht „(eingegangenes) Gut des Květiš", § 4, d).

302. Laake, O. Hitzacker, 1399 dat ghanze dorp to der Lake, 1764 Laak — der Name kann deutsch sein von der Lage des Ortes an einem Seearme; wenn slavisch, gehört er zu altsl. lava Bank, poln. ława Wasser, Bank, Steg, Sumpfsteg, Demin. ławka, ON. poln. Ławki, dem er ganz entsprechen würde, polab. Lavki „die Stege", § 4, 2. Flurnamen (Kat.) 1872: Prußen (entweder zu altsl. prusinŭ, tschech., poln. prus der Preuße, ON. klr. Prusy, Prusje, poln. Prusy, Prusinowo Prussendorf, Prusewo, hier ähnlich; oder zu altsl. *prusŭ, nsl. prus im Schritt gehendes Pferd, wozu Prof. Hey einen Theil der obigen ON. stellen möchte, vgl. ON. tschech. Koněprusy Spitzname, Pl. „die dem Pferde gleich die Beine heben"); Feispel (gebildet wie ON. in Schles. Knispel, d. i. altsl. Kneže polje, tschech. Knězpole, d. h. der zweite Theil der Zusammensetzung ist polje Feld; der erste ist wohl altsl. vyšij, vyše hoch, höher, vgl. ON. tschech. Vyšehrad, poln. Wyszegrod, hier also polab. Vyšepole „Hohenfeld", § 4, 19; wegen der Aussprache vgl. ON. os. Vysoka Weissig, nsl. Višprije Weispriach).

303. Laave, SO. Neuhaus, 1762 im Laver Scheideholz, 1764 Lave — zu altsl. lava Bank, poln. ława Wasser, Bank, Sumpfsteg, ON. poln. Ławy, hier ebenso Lavy „die Bänke, die Stege", Pl. § 4, 2.

Flurnamen 1849: die Röchnitz (Rögnitz, Grenzfluß, s. oben vor Nr. 291 Einl.); auf dem großen Böllang (wohl slavische Zusammensetzung Bukoląg „Buchenhain", § 4, 18, zu altsl. buky Buche, lągŭ Hain, vgl. ON. klr. Mokrołuh, Tolstołuh); der Sabock, die Sabocksriethe (zu altsl. žaba Frosch, ON. nsl. Žabjak, klr. Žabky, hier wohl Žabak, Collect. § 4, 4 „der Froschsumpf"); auf dem Lanken (zu altsl. ląka Wiese, ON. u. Flurn. häufig „die Wiese"); im Fangels (zu altsl. ągli, poln. węgiel, drav. „Wungahl Kohle", ON. poln. Węgliska, Węgle, Wąglik, hier wohl Vągelsk, oder Vąglica „Kohlenbrennerplatz", oder zu altsl. ąglŭ Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier Vąglec „Winkel", § 4, 14, 6, 9); Nuben (zu altsl. novŭ neu, ON. klr. Novýny, tschech.

Nový, hier ähnlich „Neuland“); der Sermiehn (zu altsl. *žürŭ, tschech., os., poln. žur Sauer, Sauerbrei, PN. os. Žur, poln. Žuroma Saurma, ON. poln. Žur, Žuromin, hier ebenso „(eingegangener) Hof des Žuroma“, § 4, e); der kleine Plaars, großer Plaarskamp, das Bahnplarsmoor (wohl zu altsl. plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. poln. Płaza, hier ebenso Plaza „Fläche, Sandlehne“, § 4, 1, 22); am Boork (zu altsl. borŭ, Collect. borije Fichte, Föhre, poln. bor Fichtenwald, ON. poln. Bor, Borki, Borek, hier ebenso Bork „kleiner Fichtenwald“, § 4, 8, oder Collect. Borek „das Fichtenholz“, § 4, 4); der Krohn (ob slav.? vgl. ON. poln. Kronowo, Kronówko); die große und kleine Plaut, die Plautkuhle (zu altsl. plavŭ, tschech. plavý weiß, fahl, falb, PN. serb. Plavko, Plavša, ON. tschech. Plavkovice, poln. Plawty Plauth, das unserm Flurn. genau entspricht, hier polab. Plavoty, Plavty, Pl. „die Plavota, Gut der Plav(o)ta, § 4, c; mit altsl. plavŭ Flößen des Holzes scheint der Flurn. nichts gemein zu haben, da hierdurch das t nicht erklärt wird); der Schulzenkamp (charakteristisch für wendische Orte); der Hongohr (zu altsl. *ągrĭ, nsl. ôgor, tschech. úhoř, poln. węgorz, drav. „Wungjör Aal“, ON. poln. Węgornia, Węgorska, Węgorzyn, hier Vągoř, Adj. 4, 13, oder Vągorje, Collect. § 4, 3 „Aalfang“); die Rehrkwiesen (ob slavisch? dann vielleicht zu altsl. rêka Fluß, ON. nsl. Rêka, tschech. Reka, § 4, 22); die alte Laave (s. den ON.); das Kriwitzfeld, der Kriwitzmoor, Kriwitzsandhügel (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica „krummes Stück“, § 4, 6, oder Krivice „Leute, Gut des Kriv, Krumm“, § 4, a); der Pahnort (ob zu altsl. panŭ, poln. pan Herr, ON. tschech. Panská?); im Dammde, die Dammdesberge (Bedeutung? Ob zu altsl. dąbŭ, poln. dąb Eiche?); der Golatz, der Neugolatz, im Golatzmoore (zu altsl. golŭ nackt, ON. kro. Golac, poln. Golce, Golczewo Golzau, hier wohl wie kro. „Golac, altsl. Golačí, der kahle Platz“, § 4, 6); die Muckersfahrt (ob slavisch, zu altsl. mokrŭ naß, ON. tschech. Mokré, Mokrá?).

304. Neuhaus i. L., Flecken, mit **Gülze**, Vw.; ersteres 1369 do Dertzinge vnn dat Nyehus, 1372 dat hus to dem Nyen hus in dem Derczynge, c. 1700 Niehuß — deutsch! letzteres 1360 van Ghůltzow, Man. II. 409 Vorwerk Gülze — zu altsl. golŭ nackt, PN. serb. Golíklas, tschech. Holec, Holeš, poln. Goliszcza, ON. tschech. Holešov, Holišov, hier also Golišovo, oder Golcovo „Ort des Goliš, Golec", § 4, d; oder zu altsl. guljati schwelgen, tschech. hulák Schlemmer, PN. tschech. Hulek, Hulyš, ON. tschech. Hulice, Hulcze, hier Gulčovo „Ort des Guleč", § 4, d.

Flurnamen zum Schäferhof vor Neuhaus 1862: die große Bartsch, die kleine Bartsch, Bartsch=Hofstelle (1690 das herzogliche Vorwerk zum Barsche, c. 1770 Kat.: die groote Baarsch, die lütje Baarsch, das alte Vw. Baarsch, entweder zu altsl. brŭtĭ, poln. barć Bienenbeute, Bienenstock in einem hohlen Baume, ON. tschech. Brtce, poln. Barcie, Barcice, hier wohl Bartec, d. i. altsl. *Brŭtĭcĭ, § 4, 9, oder Bartce, § 4, 6 „Waldbienenplatz", oder zu altsl. borŭ Föhre, poln. bor Fichtenwald, ON. nsl. Borče, Borčec, serb. Borci, Borač, russ. Borec, tschech. Borčice, hier ähnlich „Fichtenwald", § 4, .6 u. s. w.); die Schanzhöfe (deutsch, vielleicht auf wendische Schanze bezüglich).

Flurnamen zu Gülze (Kat.) 1836: Porens (Zusammensetzung, polab. Poręsije, Poręs'e „das Land hinter dem Rens", § 4, 20, zu altsl. po an, bei, auf, und ręsa Kätzchen an Bäumen, vgl. oben Guhtitz, Nr. 298, Flurn.).

305. Pinnau, N. Hitzacker, c. 1720 Pinnow, 1764 Pinnau — zu altsl. pĭnĭ, poln. pień Baumstumpf, ON. poln. Pniów, Pniewo Stobben Opr., hier ebenso *Pĭnjovo „Ort bei den Baumstümpfen, Stubben", § 4, 17.

Flurnamen (o. J.): auf dem Feiertsch (Bedeutung? Vgl. ON. poln. Wirty, hier Virtice?); Greimert (wohl nach e. PN. oder Fam.=N. Grimota, vgl. PN. poln. Grzymek, Grzymała?); im Seesack (ob slavisch?); Criwitz Ort (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica „das krumme Stück, § 4, 6, oder Krivice „(eingegangenes) Gut des Kriv, Krumm", § 4, a); Napant

(Zusammensetzung, zu altsl. Präpos. na hin, nach, auf und pąti Weg, drav. „Punt Weg", ON. poln. Rozpętec, in Meckl. Panten, 1158 Pantin, hier Napątije, Napąt „Stück am Wege", § 4, 20); Goar, Schlepen Goar (sicherlich sehr alte Bezeichnung, wohl zu altsl. ku-, kovati schmieden, kovačí, kovarí, kovalí, os. kowař, poln. kowal und alt *kowarz, ON. tschech. Kovary, poln. Kowary, Kowale; und altsl. slêpŭ, poln. ślepy blind, hier also Slêpy Kovar „der blinde Schmied", resp. sein Stück Land, § 4, 1); im Widdel (vgl. ON. poln. Widlice Widlitz Wpr., Widlin Wedlin Wpr., zu altsl. vid- sehen, bulg. vidêl, serb. vidjelo Licht, poln. widok lichter Ort [os. widła, widły Gabel, Heugabel, zu altsl. vi-, viti winden, vitlŭ „machina", nsl. vitel „Weberspule" hat damit nichts zu thun], hier also *Vidêlo, *Vidlo „der lichte Platz", § 4, 1?); Plassen (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufig als Flurn., oder zu altsl. *plazŭ, poln. płaza Sand=fläche, ON. poln. Płaza, § 4, 1); auf Humitz (wohl statt Gumitz, Gumnitz, zu altsl. gumĭno Tenne, tschech. humno Scheune, drav. tscheimene (gaumnü) Hof, ON. tschech. Humnice, vgl. poln. Gumowo; *Gumence i. Pomm., jetzt Schüne, nsl. in Griechenl. Gumenica, hier ebenso „das Scheunenstück", § 4, 6); der Gastkamp (charakteristisch für slavische Orte); Fallans, im Fallans (zu altsl. hvala Lob, PN. poln. Boguchwał Bogufal, tschech. Chvalata, poln. Chwalęta, Falęta; ON. poln. Chwalęcice, Falęcice, hier wohl genau ebenso „Leute des Chvalęta, Falęta", § 4, a); Staats Seggor, Mieths Seggor (zu altsl. gora Berg, ON. nsl. Zagorje, tschech. Záhoří, os. Zahoř Sagar, hier genau ebenso „Stücke hinter dem Berge", Staats' und Mieths' sind Fam.=N., § 4, 20); Drinatz (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drev. drên Dorn, ON. nsl. Drenovac, Drenak, hier Drênac, d. i. altsl. Drênačı „Dornenplatz", § 4, 6); Pusselbars (Bedeutung? Es scheint, nach Prof. Hey, Zusammensetzung aus altsl. bŭčela, drav. cela Biene und altsl. brŭti, poln. barć Bienenbeute, hohler Baum als Bienenstock, zu sein, ON. serb. Pčelice, poln. Pszczołczyn,

sowie tschech. Brtce, poln. Barcie, Barcice, hier also polab. *Bčelo-bartec „Bienen-Stock", § 4, 18?); Facken Duhl (wohl altsl. *Oknovŭ dolŭ, zu altsl., nsl., poln. okno, polab. vokno Fenster, serb. okno Brunnen, Schacht, ON. klr. Okno, tschech. Vokna, hier Voknovy dol, oder Voknodol „Brunnenthal, Schachtthal" u. s. w., § 4, 19); Banser Grund (Bedeutung? Nach einer eingegangenen Ortschaft?); der Wildsien (zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, os. wjelžny feucht, ON. fehlen, hier wohl *Vilžina „das feuchte Land", § 4, 7, 16); Sagan (zu altsl. zagonŭ Furche, os. zahon Gewende, ON. nsl. Zagon, os. Flurn. Zahon, deutsch Sahon, Sagon und Sagan, außerordentlich häufig, Sagan Schles. allerdings os. Žahan, hier Zagon „das Gewende", § 4, 1); Jara Fangel (sieht aus wie grammatische Construction, polab. Jara Vągl'e „Kohlen(brenner)-platz des Jar" oder „Winkel des Jar" (?), letzteres zu altsl. jarŭ streng, PN. poln. Jarosław, tschech. Jara Fem., ON. tschech. Jarov); die Briesen (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březí, Březno, hier ebenso „Birkenholz", § 4, 3, Brêz'e, oder § 4, 15 Brêzno); der Rens (s. Nr. 298, Flurn.).

306. Pommau I. (Anth. Lauenb.), S. Neuhaus, 14. Jh. to Pomoyge (Poymoyge), R. 1450 Poygemoyg 2pl., St.-A. 1640 Pomau, St.-A. 1715 Pommau, c. 1750 Pommo, 1764 Pomau — entspricht ganz und gar dem poln. ON. Pomyje Pommey Wpr., altsl. pomyję, poln. tschech. pomyje Spülicht, von altsl. myją, myti waschen, drav. måje er wäscht, hier also polab. drav. Pomoyje „das Spülicht, das Abspülen, der Spülplatz" u. s. w.; der Ort liegt direct an der Elbe, § 4, 1.

Flurnamen fehlen, nur c. 1750 Pommoer Werder (s. den ON.).

307. Popelau, SW. Neuhaus, 1360 dat dorp Popelow, 1391 twe houe to Pŏpelow, 1411 in dem dorpe to Popelow, c. 1760 Poplau, 1764 Peplau (!) — zu altsl. popelŭ, pepelŭ Asche, poln. popioł, tschech. popel, drav. „Püpel Asche", PN. tschech. Popel, poln. Fam.-N. Popiołek, ON. poln. Popielewo, Popioły, Popiele, hier

polab. Popelovo „Ort des Popel, Asche“, § 4, d, oder „Aschenplatz“, § 4, 17. —

Flurnamen 1854: die Lahnskuhle (zu altsl. *lanŭ, tschech. lán Hufe Landes, poln. łan, ON. tschech. Lany, Lanské, poln. Łansk, hier ebenso „Lansk Hufenland“, § 4, 14, 22); das Sohrkleistück (wenn slavisch, wohl zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žd'ár Saar, os. Zdžar Sohra, hier ebenso, polab. Žar „Brand“, § 4, 1, 22); die Pappelberge (vielleicht in Beziehung auf den mißverstandenen ON.!); Kat. 1873: Tutsen (zu altsl. tukŭ, tschech. tuk, poln. tuk, tucz, os. tuk Fett, Adj. os. tučny, ON. poln. Tuczno Tütz, Tuczno, hier ebenso Tučno „das fette Stück“, § 4, 8).

308. **Preten** mit der **Holländerei**, **Pretener Fähre** und **Ziegelei** (früher Forsth. **Bullenholz**), N. Neuhaus, 1322 et Prethen, 1764 Preten und Preter Fehr — entweder zu altsl. prêtŭ Drohung, prêtiti drohen, ON. scheinen zu fehlen, hier altsl. *Prêtĭno, polab. Prêtno „der drohende Ort“ (als eine Grenzburg gegen die Nachbarn, § 4, 15, 8); oder zu altsl. *prêtonŭ, *pritonŭ Aushau, vgl. zatonŭ Insel, Bucht, vgl. ON. serb. Zaton, tschech. Záton, hier Prêton „Aushau, Lichtung“, § 4, 1 (?).

Flurnamen 1853: im Preten (s. den ON., der Flurn. scheint die obige erste Erklärung zu unterstützen); auf der Schanze (spricht ebenfalls für obige erste Erklärung); die Salasstücke (zu altsl. *lazŭ, nsl. laz, poln. łaz Gereut, Rodeland, ON. poln. Załazie, hier ganz ebenso Zalaz'e „die Stücke hinter dem Rodeland“, § 4, 3, 20). Ferner Kat. 1872: Vols (zu altsl. *volja, tschech. vola, poln. wola Freigrund, ON. poln. Wola, Wolka, Wolica, hier ebenso „das Freiland“, § 4, 6); Rehßen (zu altsl. rêka Fluß, os. rěka Fluß, Adj. rěčny Fluß-, poln. rzeka Fluß, ON. poln. Rzeczyca, kr. Rične, serb. Rêčani, hier wohl ähnlich); Zimmel (vgl. os. Flurn. „Semylowe khójny die Semelower Kiefern, wohl nach e. eingegangenen Orte, zu altsl. sêm-, sême Same, PN. serb. Semiko, ON. poln. Siemkowice, Fam.-N. Siemiętkowski, os. Semichow, hier Sg. oder Pl. „Gut des (der) Semyl“, § 4, c, oder nach

Prof. Hey zu altsl. čimelŭ, tschech. čmel, poln. czmiel Hummel, Waldbiene, ON. tschech. Čmelinky, hier Čmel'e „Waldbienenfeld“, § 4, 3?); Karchau (zu altsl. krŭhŭ, tschech. krchý, os. korch links, linkshändig, PN. os. Korch, poln. Karch „Scaevola“, ON. os. Korchecy (Hausname), tschech. Krchov, poln. Karchów, Karchowo, in Meckl. Karchow, Körchow, hier ebenso Karchovo „Gut des Karch, Linkhand“, § 4, d); Triebel (zu altsl. trêbiti roden, ON. tschech. Trebovle, nsl. Trebelevo, ns. Třebule, hier ähnlich).

309. Privelack, S. Neuhaus, 1345 we . . . al gheheten van deme Lobeke . . . hebbet vorkoft . . . den Privelok · myt verteyn mannen . . . vnde dat Burmestersrecht · dat menliken gheheten is Gustenytze [durch diese urkundliche Stelle ist die Bedeutung des häufigen Flurn. Güsteneitz, altsl. gostinica als „Gastkamp, Gastfeld, Gastland“, dessen Benutzung dem Bauermeister zur Bestreitung des Aufwandes für Gäste zustand, sichergestellt; „Schulzenkamp, Schulzenland“ hatten denselben Zweck; vgl. noch N. V. A. 1822, II. S. 235: „zweitens haben auch die partiellen Ländereien noch wendische Namen. So heißen a) das Dienstland des Schulzen Gusseneiz, von Guss oder Gussen der Schulze, und Eiz Land, Kamp, Ort; b) das bessere Land, worauf Weizen, Bohnen, weißer Kohl u. s. w. gebauet wird, ein Gegensatz des Sandlandes, Südeleiz, auch Siedeleiz oft ausgesprochen, von Südel tief, oder „Masch, und Eiz Land“ — wobei die dargelegte Thatsache wie die merkwürdigen Etymologien gleichmäßig interessant sind!] 1373 mid deme dorpe to deme Pryveloke — zu altsl. *prêvlaka, russ. perevoloka Strecke zwischen zwei Flüssen, über die Fahrzeuge geschleppt oder Waaren gefahren werden, ON. serb. Prêvlaka, klr. Perevoloka, poln. Przewłoka, nsl. Próvlaka in Griechenland am Berge Athos; hier also Prêvlaka „Überfahrt zwischen zwei Flüssen“, § 4, 1; die Erklärung paßt zu der Lage: Pr. liegt zwischen zwei einander nahen Flußarmen, der jetzigen Elbe und einem Zufluß zur Krainke.

Flurnamen o. J.: die Martutzenweide (zu altsl. mrŭti, tschech. mříti sterben, Adj. altsl. mrŭtvŭ todt, drav.

eumjårly todt, ON. poln. Martwia, hier Martučno Bedeutung? § 4, 22); der Liesblant (Zusammensetzung, etwa altsl. *Lêsoblanje, ebenso polab. „Rasenplatz am Walde", § 4, 18); zu lêsŭ Wald, und blana Rasen?); der Krins zu altsl. krynica Quelle, ON. klr. Kernyća, poln. Kryniec, hier ebenso „das Quellland", § 4, 9); im Rohrsei (ob slavisch?); im Jaaks (zu altsl. *jarŭ, jarŭkŭ, nsl. jarek Graben, Kanal, poln. jar Thalgrund, ON. kro. Jarek, Jarki, hier wohl ähnlich?); vor dem Gieben, unter dem G. (zu altsl. iva, tschech. jiva Eibe, poln. iwa Sahlweide, ON. tschech. Jivno, hier ebenso „Eibenstand", § 4, 15); der Myalk, Myalksgrund, Myalksriethe (wohl zu altsl. mihaêlŭ Michael, PN. os. Michał, poln. Michał, ON. os., poln. Michałki, hier Michalk „Stück des Michalk, des kleinen Michael", § 4, c); im Triens (zu altsl. trêbili roden, ON. poln. Trzebnica, hier Trêbnice „Rodeland", § 4, 6); im Rupen (zu altsl. *rupí, tschech. roup, os. rupawa Raubfliege, Bremse, ON. tschech. Roupov Ruppau, hier Rupno „Raubfliegenstelle, Bremsenstelle", § 4, 15); der Kobrom (zu altsl. kovrŭ, kobrŭ, poln. kobierzec Decke, Teppich, PN. tschech. Kober, poln. Kobier, ON. Kobrow in Meckl., 1307 Kobrowe, hier?); Zeetzer Werder (nach dem Nachbarorte Zeetz, s. d. Nr. 321).

310. Raffatz, D. Hitzacker, St.-A. c. 1640 Raffatz, St.-A. 1715 Raffatz, St.-A. 1727 Raffatz, 1764 K. Raffholtz (!) -- vielleicht zu altsl. rovŭ Grube, Graben, ON. kro. Rovan, Rovišće; hier Rovatici, Rovatec, oder Pl. Rovatce gebildet wie die ON. serb. Rogatíci, tschech. Rohatec, Rohatce? „Ort reich an Gräben" § 4, 9? Prof. Hey schlägt Deutung aus altsl. rŭ-, rvati raufen, drav. råvat, tschech. rváti raufen, rváč Raufbold vor; ON. tschech. Rvačov, dem hier Rvačy (Råvacy) Pl. „die Raufbolde" entsprechen würde, § 4, c.

Flurnamen 1856: der Pleidenkamp (ob zu altsl. plyl-, plytŭkŭ seicht, nsl. plitev, poln. płytki flach, ON. kro. Plitvica, Pomm. Plietnitz, urk. Plitucza, hier ähnlich?); der Nubenkamp (zu altsl. novŭ neu, ON. nsl. Novine, tschech. Nové, hier ähnlich).

311. (Kl.=) Rassau, SO. Neuhaus, St.=A. 1715 Raßau — zu altsl. rah- Bedeutung? tschech. rachati grunzen, PN. tschech. Rach, Ráš, Raša (Fem.), Rašek, ON. tschech. Rašovice, os. Rašow, poln. Raszew, Raszewo, Raszków, hier Rašov „Ort des Raš“, § 4, d. —

Flurnamen 1857: Stechen=See (ob slavisch?); Kränke (s. Einl. zu A. Dannenberg); Brobra (wohl statt Bobra, zu altsl. bebrŭ, bobrŭ, tschech. poln. bobr Biber, ON. tschech. Bober, Bobrov, Bobrová, poln. Bobrowa, hier ebenso „Biber=bach“, § 4, 17); Kroom (entweder zu altsl. hromŭ hinkend, tschech. chromý, poln. chromy, os. khromy, drav. Chrymy, PN. serb. Hromić, hier Chrom „(Ort des) Chrom Hinkers“, § 4, c; oder zu altsl. hramŭ Haus, kann es auch gehören); Briest (zu altsl. brêstŭ Ulme, ON. tschech. Břest, Bříště, poln. Brzeście, hier Brêst, Brêstje „Ulme(nstand)“, § 4, 1; § 4, 3); Schlei (ob slavisch?); Rupens (zu altsl. rupí, tschech. roup, os. rupava Raubfliege, Bremse, ON. tschech. Roupov Ruppau, hier Rupenec oder Rupnica „Raubfliegenfeld, Bremsenfeld“, § 4, 6, 9); Plasst (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, ON. tschech. Plastovice, hier Plast sehr häufig als Flurn. „Hufenland“, § 4, 1).

312. Rosien mit Bohldamm und Auf der Heide, NO. Neuhaus, 1726 nach Rosien, 1764 Rossin, c. 1800 Rosien, Rosiner Feldt -- zu altsl. rŭži, poln. rež, drav. „Raze Korn, Roggen“, ON. serb. Ržanice, kro. Rženica, nsl. Ržno, hier Režin, Ražin „Roggenland“, § 4, 16.

Flurnamen 1845: im Spröckel, Kat. 1800 im Sprickel (wohl kaum slavisch); Mockersche Schlagbaum (zu altsl. mokrŭ naß, ON. tschech. Mokré, Mokrá, poln. Mokre, Mokra, hier ebenso „das nasse Land“, § 4, 8); auf dem Schmors (kaum zu altsl. smrŭdêti stinken, smrŭdŭ Knecht, unfreier Bauer, PN. u. App., vgl. ON. poln. Smardzów Schmarsau; sondern zu altsl. smrŭži, os. smorža Morchel, ON. klr. Smoržôv, v Smoržy, ns. Smaržov Schmarse, hier ähnlich); Jestersche Horst, Kat. 1800 Jesters (wohl zu altsl. jašterŭ, tschech. ještěr Eidechse, ON. poln. Jaszczerek, Jaszczerz, d. i. Jašter-jŭ, hier ebenso „Eidechsenplatz“, § 4, 13.

313. Stapel, mit **Grüne Jäger** (Forsth.), SO. Neuhaus, 1291 priorissae in Eldena . . . archydiaconatum in Eldena . . . Jabele . . . Stapele . . . inter Szudenam et Eldenam fluvios contulimus, 1335 taxa ecclesiarum per . . . diocesim Razeburgensem . . . Stapel, 1504 bannus Stapele, 1764 Stapel — zu altſl. stipli Schwein, das polab. *stapl ſein müßte (wie altſl. dini, polab. dan Tag), ON. ſcheinen ſonſt zu fehlen, polab. noch Stiepelie, urk. 1209 Stapelitz, hier Stapl'e, Collect. „Schweineplatz“, „Schweineweide“, § 4, 3; Prof. Hey möchte Stare pole, Staropole „Altenfeld“ annehmen, wogegen wohl die alten urkundlichen Formen ſprechen. —

Flurnamen (Kat.) 1855: Greups, Grups (Bedeutung? Vgl. PN. tſchech. Chrapa, ſerb. Chropina zu chrapati ſchnarchen, tſchech. chrupač Schnarcher); Lonzanz (zu altſl. ląka Wieſe, ON. ſerb. Lučinica (d. i. altſl. Ląčinica), klr. Łučynec (d. i. altſl. Ląčinici), Łučyńci (der Pl. zu dem vorigen, altſl. Ląčinici), hier wohl ähnlich *Ląčinicĭ, polab. Ląčinec „Wieſenland“, § 4, 9); Paaſchgaaren (ob niederd.? Oder zu altſl. pasěka Hag?); Dabbenei (zu altſl. dobā rechte Zeit, gut, edel, PN. poln. Dobiesław, tſchech. Doben, ON. poln. Doba Doben, Dobeń, Dobin, hier Doben-jŭ „Ort des Doben“, Adj. § 4, f); Leubs (zu altſl. ljubŭ lieb, PN. tſchech. Libomír, Luboš, ON. tſchech. Lubčice, Libuš, poln. Lubusza, oſ. Lubil' Leuba, hier etwa Luboš „Ort des Luboš, Sg. § 4, c; oder zu altſl. lubŭ Baumrinde, ON. tſchech. Lubenec, poln. Łubnica, hier ähnlich „Ort, deſſen Häuſer mit Baumrinde bekleidet und bedeckt ſind“); Streling (zu altſl. strêla Pfeil, strêlĭcĭ Schütze, ON. poln. Strzelnik, Strzelniki, hier ebenſo Strêlniki „die Pfeilſchützen“, Pl. § 4, 11); Launiſch (wohl kaum zu altſl. *lanŭ, tſchech. lán Huf, ON. poln. Lańsk (?), Łańsk, Łańsko, tſchech. Lanské, hier ebenſo „Hufenland“, § 4, 14; vielleicht zu altſl. luní Geier, tſchech. lonŭ, poln. Lunawy, Łunawy Lunau, hier Lunište „Geierhorſt“, § 4, 5?).

314. Stixe (Dorf, Domäne), mit **Stixerhof** (Bw.), SO. Neuhaus, Manecke II. 410 Stichsee, Stichserhof,

c. 1800 Stiexer Bauer Feld — vielleicht zu altsl. sŭtoka, sŭtek-, poln. stok, stek Zusammenfluß, ON. tschech. Stoky, polab. Stecknitz in die Trave, 1202 flumen Cikinize, 1335 Stekenitze, hier Stekíci, Stekce „Zusammenfluß (zweier Arme der Krainke)“, § 4, 9(?). Sicherheit der Deutung ist beim Fehlen älterer urkundlicher Formen nicht möglich.

Flurnamen (Kat.) 1778: Wildsien (zu altsl. vlŭg-, poln. wilgi feucht, wilženie Feuchtigkeit, ON. scheinen zu fehlen, hier Vilžina „feuchtes Land“, § 4, 7).

315. Sückau, N. Neuhaus, 1690 unter Suckau, 1762 bey Sückau, c. 1800 Sucow — entweder zu altsl. žukŭ Binse, Ginster, ON. poln. Žukowo, hier ebenso Žukovo „Binsenort“, § 4, 17, oder zu altsl., poln. suka Hündin, PN. in Meckl. 1186 piscator Suk, ON. polab. Suckow in Meckl., hier ebenso Sukov „Ort des Suk, der Suka“, § 4, d.

Flurnamen (Kat.) 1851: Cravaaß? Cravaak? (zu altsl. hrŭvatŭ, nsl. horvat, tschech. charvat, poln. karwat Kroate, ON. nsl. Horvače, tschech. Charvatce, hier ebenso Kravatce „die Leute des Kravat Kroat“, Patronym. § 4, b (?); oder zu altsl. kŭrĭ, tschech. keř Staude, Wurzel, křovi Gestrüpp, křák, křovák, ON. tschech. Křoví, hier Krovak „Gestrüpp“?).

316. Sumte, W. Neuhaus, 1399 ene houe to Sumpte, 1563 tho Sumpte — zu altsl. sąbota, nsl. sobota, poln., tschech. sobota, drav. Sŭbŭta Samstag, PN. serb. Subota (Fem.), tschech. Sobotka, ON. nsl. in Ung. Muraiszombat, Szepes szombat, poln. Sobota, Sobótka, Zobten in Schles. 1193 forum in Sabat, 1221 Sobotha; hier Sąboty mit dem auch altsl. erhaltenen Nasal, Pl. „die Sąbota Sabbath“, § 4, c; oder zu altsl. sąpŭ, poln. sęp Geier, PN. altsl. *Sąponĭ, tschech. Supoň, os. Supoń, ON. os. Supow, poln. Sępowo, Sąpy, hier Sąpoty „die Sąpota Geier“, § 4, c; oder endlich zu altsl. *ząbŭ, poln. ząb Zahn, PN. russ. Zubava, Zubolomič, ON. poln. Ząbie, Ząbinowice, Zębowo, Zębice, Zębocin; das letztere bedeutet „Leute des Zębota, hier würde ihm der Pl. Ząboty „die Ząbota“ sehr nahe kommen, § 4, c. Sicherheit der Entscheidung unter diesen drei Deutungen ist unmöglich. —

Flurnamen c. 1800 das Sumbter Holz (s. den ON.); 1856: im Siedel (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. und Flurn. häufig, § 4, 1); der Lang, die Langkoppel (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. und Flurn. häufig, § 4, 1, 22); der Gastkamp (charakteristisch für wendische Orte). Kat. 1872: Triensen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier wohl ebenso Trêbnica „Rodeland", § 4, 6); Schweur oder Schweus (Bedeutung?); Telbau (s. Nr. 300, Flurn.).

317. Tripkau, Tripkauer Mühle, **Havekenburg**, ersteres St.-A. c. 1640 Tripkau, wüste, St.-A. 1715 Tripkau, 1764 Tribbekau, c. 1770 Tripekow — zu altsl. trêbŭ nöthig, trêba geeignete Zeit, PN. poln. Trzebiesław, tschech. Třebek, Třebka, ON. Třebichov, Třebkov, hier ebenso Trêbkov „Ort des Trêbek, Trêbka", § 4, d; letzteres 1690 die Havicksborg — deutsch.

Flurnamen 1852, 1859: die Sude (s. Einl. zum A. Neuhaus); der Rens (s. Nr. 298, Flurn.); Tripkauer Ackerland (s. den ON.). Kat. 1786: Priesch (zu altsl. prêsêka Waldaushau, ON. poln. Przysieka, hier Prêsêka Hag, in der Nähe des Dorfes, s. Nr. 200, Flurn.); Wildsien (zu altsl. vlŭg-, poln. wilgi feucht, wilženie Feuchtigkeit, ON. fehlen, hier Vilžina „feuchtes Land", § 4, 7).

318. Bockfey, S. Neuhaus, 1336 in deme dorpe to Vokeue (soll verschrieben sein, Sudendorf, Urk.-B.), 1749 Vockefey, bestand nach Manecke II. 409 i. J. 1305 aus zwei Dörfern „Bockfey und Savekau, auch Satkau" (ohne Belege) — zu altsl. oko Auge, os. woko Auge, PN. tschech. Okun, Okoun, Okor, ON. tschech. Okounov, Okunov, Okoř, Vokoř, Okořin; aber auch appellat. oko Auge, Brunnen, ON. tschech. Vokov, Vokovice, hier Vokovo oder ähnlich. —

Flurnamen 1875: Gaur (zu altsl. javorŭ Platane, tschech. javor, poln. jawor Ahorn, ON. nsl., tschech. Javor, tschech. Javory, Javoří, hier ebenso Javor oder Javorje „Ahorn" oder „Ahornbusch", § 4, 1 oder § 4, 3); Klören (Bedeutung?).

319. We(h)ningen (Gut und Dorf), O. Hitzacker, 1334 tu Weninghe, 1336 to Wenighe, 1361 to Weninghe — Erklärung s. Einl. zum A. Neuhaus.

Flurnamen (Kat.) 1802: Schandow (zu altsl. *šan-, nsl. šantati hinken, bulg., serb. Adj. šantav hinkend, tschech. šantati hinken, šanda, šanta Herumtreiber, PN. os. Šanda, tschech. Šanta, ON. tschech. Šantov, hier Šandov „Gut des Šanda", § 4, d); Jasperhorn (wohl deutsch); Driewing (zu altsl. drêvo Holz, poln. drzewo Holz, os. drjewnik Holzaufseher, ON. tschech. Dřevníky, hier ebenso Drêvnik „der Holzaufseher, resp. dessen Haus", § 4, 11).

320. Wilkenstorf, O. Hitzacker, 1306 villam Willekensdorp, 1395 to Wilkenstorpe, c. 1700 Willikendorp, c. 1720 Willikinsdorp — deutsch.

Flurnamen (Kat.) 1872: Luben (zu altsl. lubŭ Rinde, ON. tschech. Luby, Lubná, Lubné, Lubno, Lubny, poln. Łubno, hier ebenso „Haus oder Örtlichkeit mit Baumrinde gedeckt oder bekleidet", § 4, 15); Nemsen (zu altsl. nêmĭcĭ Deutscher, ON. tschech. Nêmče, poln. Niemce Nimptsch, os. Njemcy, hier ebenso Nêmce „die Familie Nêmec Deutsch" (Pl.), oder „die Deutschen", § 4, c oder § 4, 2).

321. Zeetze, Neu-Zeetze (oder **Heidkrug**), **Falkenhof**, SO. Neuhaus, 1296 Szesense, Man. II. 410 Zeesee — zu altsl. sêkati hauen, sêkŭ, tschech. seč Hau, ON. nsl. Sêč „Gehag, Gehack", tschech. Seč, Seča, hier ebenso Sêč „Hau", § 4, 13. —

Flurnamen 1862: der Gresen, im Gresen (vielleicht zu altsl. grêza Reisig, ON. Groessin Pomm., 1420 Gressen, hier ebenso Grêzina Reisiggehölz, § 4, 7); Fargswiesen (ob slavisch? Dann zu alsl. vragŭ Feind, böse Feind, polab. varg, ON. in Meckl. 1215 Wargulin Warlitz, 1230 Wargelitz); der Mieds (zu altsl. medŭ Honig, ON. serb. Medsjovac, tschech. Medný, hier wohl Medovica „Honigwiese", § 4, 6); der Zeetzer See (eine Erweiterung der Krainke, s. den ON.); der Topel (entweder zu altsl., poln. topola Weißpappel, ON. nsl. Topolje, poln. Topole, hier ebenso „Pappelholz", § 3, 3; oder zu altsl. topiti

überschwemmen, *topelĭ, poln. topiel Schlund, ON. tschech. Topělec, hier Topel „der Schlund, Abgrund“, § 4, 1); im Wallatsch (entweder zu altsl. volŭ, poln. Ochs, ON. tschech. Volovica, Volovec, hier ähnlich; oder nach einem PN., vgl. zu altsl. *valiti, tschech. valéti kämpfen, PN. poln. Wałosław, Walo, ON. tschech. Valeč, das unserem Namen ziemlich genau entspräche, os. Walow, Walowy; ferner zu altsl. vol- wollen, PN. poln. Wolimierz, tschech. Voliš, ON. poln. Wolęcin, hier?); Plaarsfeld (wohl zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandfläche, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ähnlich „Sandfeld“, § 4, 1, 22); im Wastro (entweder zu altsl. ostrogŭ, polab. vostrog Schanze, ON. nsl., russ. Ostrog, oder zu altsl. ostrovŭ, polab. vostrov, drav. wastrüw, ON. poln. Ostrow, draven. Wastrüw Wustrow, also hier nach Einl. § 4, 1 „Schanze“ oder „Insel“); der Briedahl, Briedahl See (Bedeutung s. Nr. 298); auf dem Lanken (zu altsl. ląka Au, Wiese, ON. und Flurn. häufig); im Siffláschen (Bedeutung?); der Rens (zu altsl. ręsa Kätzchen an Bäumen, ON. russ. Rjasy, d. i. altsl. *Ręsy, serb. Resnik, poln. Rząska, Sarranzig in Pomm., 1420 Szarantzick, d. i. Za-rąsĭ(ni)kŭ, hier Ręsije, § 4, 3, oder Ręsy, § 4, 2, „die Kätzchen an den Bäumen“); der Schulzenkamp (charakteristisch für wendische Ortschaften); Rahn (zu altsl. ravinŭ eben, flach, poln. równy, ON. tschech. Rovno, os. Rovno Rauno, hier ebenso Ravno „das flache Stück“, § 4, 12).

b. Rechtselbischer Theil des A. Hitzacker.

322. Bancke (Dorf und Vorwerk), A. Hitzacker, 1306 in villa Banke, R. 1450 Bangken 4 pl., St.-A. 1715 Banke, 1736 Dorff Bancke, 1764 Bancket (!) — zu altsl. *bąkŭ, poln. bąk Rohrdommel, ON. poln. Bąków, in Schles. Bunkei, poln. Bąków, hier ebenso Bąkov „Ort des Bąk, § 4, d, oder „Rohrdommelplatz“, § 4, 17, oder Pl. Bąki „die Bąk“, § 4, c, oder „die Rohrdommeln“, § 4, 2. — Flurnamen fehlen.

323. **Bitter** (Dorf) mit **Pläderau** (Hof), N. Hitzacker, ersteres R. 1450 Bithter 8½ pl., St.-A. c. 1640 Bitter, St.-A. 1715 Bitter, 1736 Hofe zum Bitter — wohl deutsch. Man. II. 77: „von Bitter eine Kote auf dem Elbwerder Kovient genannt" (zu altsl. kŭ-, kov- schlagen, ON. poln. Kownaty, Kownatka, Kownatki, hier wohl ähnlich wie der erstere poln. ON.); Pläderau c. 1640 Plederau, einzeln. Hoff, wüste — wohl zu altsl. plet- flechten, nsl. plot Zaun, pleterka Korb, ON. poln. Plotnica Pleetnitz, hier *Pletarovo?, § 4, 17.

Flurnamen zu Bitter (Kat.) 1834: in und auf den großen Wiesen und Craarsen (wohl zu altsl. krasa Schönheit, krasĭnŭ schön, ON. poln. Krasna łąka, Krasnołąka Schönwiese, tschech. Krasno, Krásné, hier ebenso Krasny, Krasne „die schönen (Wiesen)", § 4, 12); auf den Kobelanken (zu altsl. kobyla Stute, ON. poln. Kobylany, Kobylanka, hier ebenso, Kobylanki Demin. zu Kobylany „die bei den Stuten, Gestüt", § 4, 13); im Tabaul (zu altsl. tobol-, tobolĭcĭ Tasche, Sack, tschech. tobola, poln. toboła, ON. poln. Toboła, Tobółka, hier also Tobola „die Tasche", woher die Bezeichnung?); auf dem Saderken (wohl Sadecken? Zu altsl. sadŭ Garten, ON. poln. Sady, Sadowo, Sadówko, Sadek hier ebenso „Gärtchen", § 4, 8; oder zu altsl. dvorŭ Hof, vgl. ON. tschech. Dvorek, Nádvoří, klr. Zadvôrje, hier Zadvorek „das Stück hinter dem kleinen Hofe", § 4, 19?); in und auf den Partießen, die P. (zu altsl. *prŭtĭ, tschech. prt' Fußsteig, poln. perć Steig, klr. pert' Schafspur, ON. scheinen zu fehlen, vgl. etwa poln. Parzczenica Parsczesnica Wpr., hier Partica „Steig, Schaftreibe", § 4, 6?); auf dem Nahberstahns (wenn nicht niederd., zu altsl. na auf, brěstŭ Ulme, ON. tschech. Břeštany, poln. Brześciany, hier *na Brěstanach „auf dem Lande derer bei den Ulmen", § 4, 11); an und auf den Salems-Stücken (zu altsl. zalomŭ Biegung des Ufers, poln. załom, ON. poln. Załom Salm Wpr., hier ebenso Zalom „Biegung des Ufers", § 4, 1); bei Saquams-Ort (Bedeutung?).

[illegible]

[illegible] Beziehung [illegible] unsicher. —

Flurnamen fehlen.

327. Rassau (Groß), K. [illegible]. R. 1450 Rassaw [illegible] pl., 1 k. — zu altsl. rah-, tschech. rachati grunzen, [illegible] tschech. Rach, Raš, Raša, ON. tschech. Rašov, poln. [illegible]ewo, [illegible] Rašov „Ort des Raš“. S. 4. d. —

Flurnamen: [illegible] auf dem Feisch, auf dem Vor[illegible], im [illegible] zu altsl. vysokŭ hoch, ON.

tschech. Vysoké Weissig, os. Vysoka Weissig, hier ebenso Vysoko, oder Vyše „das hohe Feld“, § 4, 12); auf dem Plaßt (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“, hier als Flurn. häufig, § 4, 1); im Peils (zu altsl. pilica Sägemühle, poln. pila, ON. nsl., serb. Pilica, poln. Piła, Pilewice, hier wohl Pilica „Sägemühlstelle“, § 4, 6); die Klotzie (zu altsl. klada, poln. kłoda Baumstamm, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko beides „Glatz“, nsl. Kladnice, hier ähnlich); auf dem Jacks (späterhin kommt auf der Feldmark vor am Jakobsgraben, ob dasselbe?); Seers, auf dem Seers (wohl zu altsl. žirŭ Weide, ON. tschech. Žirovec, Žirec, hier dann ebenso Žirec „kleines Weideland“, § 4, 9); im Delgen (wohl zu altsl. dlŭgŭ lang, polab. dolg, ON. russ. Dolgoje, hier ähnlich Dolge „langes Stück“, § 4, 12); auf dem Briest (zu altsl. brêstŭ Ulme, ON. nsl. Brêst, serb. Brêstije, poln. Brzescie, hier ebenso Brêst „die Ulme“, § 4, 1, oder Brêst'e „Ulmenstand“, § 4, 3); Krohm (zu altsl. hramŭ, hramina, poln. chromina Haus, tschech. chrám Steinhaus, Tempel, ON. tschech. Chrámy, poln. Chromno, hier ähnlich Chrom, Chromno „Steinhaus(stelle)“, § 4, 1, 15); im Krauel (Bedeutung?); auf dem Göreck (zu altsl. gora Berg, ns. Gorki Görigk, hier ebenso Gorka, Gorki „Hügel“, § 4, 1, 2); im Gust (zu altsl. gvozdĭ Wald, ON. poln. Gwoźdź, os. Gojzd, hier ebenso Gvozd „Wald“, § 4, 1).

Ferner (Kat.) 1849: am Göderich (Bedeutung?); der Abhang am Rahne (zu altsl. ravĭnŭ flach, eben, ON. tschech. Roono, os. Rovno Rauno, hier ebenso Ravno „das ebene Stück“, § 4, 12); die Riede am Seers (s. oben); auf Pausch (Bedeutung?); längs der Krähnke (s. Einl. z. A. Neuhaus); Wiesenhöfe am Grohm (wohl Krohm, siehe oben).

328. Strachau, O. Hitzacker, R. 1450 Strachauw $^6/_2$ pl., St.-A. c. 1640 und 1715 Strachau, 1764 Strachau — zu altsl. strahŭ Schreck, PN. nsl. Strahomêr, russ. Strach, ON. poln. Strachów, Strachowo, hier ebenso Strachovo „Ort des Strach, Schreck“, § 4, d.



III.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Hermann Dalton, Daniel Ernst Jablonski. **Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren.** Berlin, Martin Warneck, 1903. XV und 435 S.

Daniel Ernst Jablonski hat in den Beziehungen zwischen den Häusern Brandenburg und Hannover in den letzten Jahren des 17. und den ersten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eine so wichtige Rolle gespielt und ist in diesem Zusammenhang in ein so nahes Verhältnis zu Leibniz getreten, daß ein Buch, welches die erste ausführliche Biographie dieses Mannes darstellt, in unserer Zeitschrift nicht übergangen werden darf.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. Die beiden ersten schildern die Kindheit und Jugend Jablonski's und das erste Jahrzehnt seines Wirkens im Amt, bis zur Berufung nach Berlin, anfangs 1693. Auf treuem, zuweilen recht mühsamem Quellenstudium beruhend und warm und anschaulich geschrieben, müssen diese ersten Bogen als ein werthvoller und interessanter Beitrag zur Culturgeschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelten. Näher: zur Geschichte der böhmischen Brüderunität in der Epoche ihres Exils, zwischen ihrer Vertreibung aus der Heimath im Gefolge der Schlacht am Weißen Berge und ihrer Wiederversammlung in dem Herrnhut Zinzendorfs. Denn in den Kreisen dieser Bedrückten und Verfolgten wächst Jablonski auf, der Enkel des Amos Comenius, der Sohn des Peter Figulus, des Wandergefährten des Schotten Dury. Der böhmischen Brüderunität verdankt er seine Entwickelung und die Ideale und Ziele seines Lebens. Der dritte Abschnitt, drei Viertel des Ganzen einnehmend, behandelt dann den Hofprediger in Berlin, die einflußreiche, segensvolle Lebensarbeit eines halben Jahrhunderts; Jablonski hat noch die Thronbesteigung Friedrichs des Großen gesehen und im Dom die Festpredigt für den Sieg von Mollwitz gehalten. Die Vorzüge des Buches, liebevolles Interesse für den Gegenstand, geschickte, gern den örtlichen und persönlichen Beziehungen nachgehende Erzählung und Ausnutzung mancher ungedruckten, oder doch sonst schwer zugänglichen Quelle,

[illegible] [illegible] Zeitschrift werden [illegible] Jablonski als Mitglied [illegible] der Berliner Akademie der Wissenschaften und [illegible] seines Staates [illegible] was er hier finden [illegible].

[illegible] der Idee der Akademie, wie sie sich in [illegible] der Verfasser, gestützt auf die Untersuchungen [illegible] die Gesellschaften, die in den [illegible] „Naturphilosophen" ihr [illegible] dem Boden der deutschen [illegible] Leibniz, [illegible] Zusammenhang zwischen [illegible] gehaltenen, in einer seltsamen [illegible] praktischen Speculationen [illegible] in London und Paris [illegible] modernen Akademie, die aus dem Machtbewußtsein und [illegible] Naturwissenschaft des 17. Jahrhunderts [illegible]. Aber dieses zweite Moment [illegible] der Verfasser nicht [illegible] dürfen. Um so weniger, als er [illegible] Gelegenheit gefunden hätte, das Verhältnis zwischen Jablonski und Leibniz tiefer zu [illegible], feiner zu zeichnen. Im Übrigen konnte er in diesem kurzen Kapitel, nach der eingehenden Darstellung Harnack's in seiner Geschichte der Berliner Akademie, neue Aufschlüsse kaum bieten. Er macht zwar den Versuch, den Antheil Jablonski's an der Stiftung merklich zu vergrößern; einer unbefangenen Prüfung an der Hand der Quellen hält indessen dieser Versuch nicht Stand. Und ebenso wenig der andere, dem Hofprediger auch aus seiner Thätigkeit in der gegründeten Akademie einen gewissen Ruhmestitel zu construieren.

Das Interesse an dem Buch kehrt sogleich zurück, sobald sich der Verfasser zur Darstellung der Bemühungen Jablonski's um die Union der protestantischen Bekenntnisse wendet. Das allgemeine Motiv für Jablonski und seine Zeitgenossen, sich noch einmal, zum [illegible] Mal für mehr denn ein Jahrhundert, an diesem Problem zu versuchen, ist bekannt. Es entsprang aus der Nothwehrstellung, in [illegible] sich seit dem Frieden von Ryswick die protestantische Welt [illegible] die Hochfluth der katholischen Gegenreformation gedrängt sah. [illegible] Jablonski wirkte es stärker denn in jedem anderen; unser [illegible] schildert in schöner Ausführlichkeit, wie er mit der evange[illegible] Diaspora in den Ländern Osteuropas, in Böhmen, Ungarn, [illegible] Litauen, persönlich und brieflich in be[illegible] [illegible]bt, rastlos arbeitend, das traurige [illegible] zu mildern, und doch schließlich in [illegible] liegend, wie er hier die furchtbare

Gewalt des Katholicismus fortwährend in nächster Nähe kennen lernt. So ist er die Seele der irenischen Verhandlungen, welche zwischen Brandenburg und Hannover unmittelbar nach dem Frieden von Ryswick begonnen und, zum Theil weitere Faktoren, vor Allem England, einbeziehend, drei Jahrzehnte lang fortgesetzt wurden, bald amtlich, bald privatim, bis zu dem Conclusum des Corpus evangelicum von 1722 und dem wilden Federkrieg, der sich gegen diesen Beschluß erhob und seine Durchführung vereitelte. Der Verfasser berichtet diesen Verlauf. Die offen ausgesprochene praktische Tendenz, welche ihn bei seiner Biographie leitet, seine Überzeugung, daß zwischen den Aufgaben unserer heutigen evangelischen Kirche und den Gesinnungen jener längst vergangenen, durch die Arbeit von zwei Jahrhunderten für immer von uns geschiedenen Tage eine innere Gemeinschaft bestehe, welche es möglich und vor Allem nützlich mache, die Gestalt Jablonski's „vor das Gewissen der Gegenwart zu stellen" — kommt zwar gerade hier so energisch zum Ausdruck, daß sich ein Leser, der dem Gegenstand nur das einfache geschichtliche Interesse entgegenbringt, in diesem Kapitel zuweilen etwas fremd fühlt; er wird die historische Farbe, und oft sogar den historischen Zusammenhang der Erzählung vermissen. Das thut doch dem Werth dieser Darstellung keinen Eintrag. Sie ist die erste, welche das Thema auf Grund eines einigermaßen genügenden, zuverlässigen Materials behandelt; der Verfasser konnte vor allem den jüngst veröffentlichten Briefwechsel zwischen Jablonski und Leibniz und auch das eine und andere archivalische Actenstück benutzen. Und sie ist nicht minder die erste, welche die politische Seite dieser Bestrebungen nachdrücklich betont und wiederholt auch im Einzelnen treffend aufzeigt, das heißt, so weit sie in der Abhängigkeit des Ursprunges, Verlaufes und Schicksales der Verhandlungen von den politischen Constitutionen hervortritt. Ein späterer Geschichtsschreiber wird nur die Aufgabe haben, diesem Zusammenhang an weiteren Punkten überall näher nachzugehen, dazu freilich die andere Pflicht, zu untersuchen, wie dieser Einfluß der Politik bis in den dogmatischen Inhalt der Verhandlungen hineinreicht und wie er sich dann hier auseinander zu setzen sucht mit den selbständigen Momenten, die aus der ganzen geistigen Verfassung der betheiligten Personen und aus der allgemeinen Entwickelung der religiösen Gedanken entspringen. P. Ritter.

R. Ehmck und W. von Bippen, Bremisches Urkundenbuch. [illegible]er Band. VIII und 615 Seiten. 4⁰. Bremen 1902.

[illegible]orliegende Band bringt sechs Jahre nach Ausgabe des [illegible]ollständige Abdrücke von Urkunden, von denen 401 [illegible]50 aus dem erzbischöflichen Bremischen Archiv im

Kgl. Staatsarchiv zu Hannover stammen, während der Rest verschiedenen Quellen entnommen ist. In den Noten werden ferner noch 72 Urkunden im Auszuge gegeben. Dies umfangreiche Material vertheilt sich auf die Jahre 1411 bis 1433, auf eine der interessantesten Perioden der Bremischen Geschichte. An den Gewinn der Herrschaft Bederkesa schloß sich die Unterwerfung des Stadlandes und die Erwerbung des bis dahin als reichsunmittelbar geltenden Butjadinger Landes, dessen Besitz den Bremern durch eine Urkunde Kaiser Sigismunds von Prag aus bestätigt wurde. Bremen kam hierdurch auf die Höhe seiner Macht, freilich nur für kurze Zeit, da es schon 1424 in dem zu Oldenburg geschlossenen Frieden (U.-B. Nr. 232 und 233) auf das Gebiet am linken Weserufer verzichten mußte zu Gunsten der nach langen Kämpfen siegreichen friesischen Häuptlinge, unter denen besonders Sibet von Rüstringen zu nennen ist. Diese und andere auswärtige Nöte — so wurde 1427 über Bremen die Verhansung, d. h. der Ausschluß aus der Hansa ausgesprochen (U.-B. Nr. 312) — hatten die Anforderungen sehr gesteigert, die der Rath nothgedrungen an die Bürgerschaft richten mußte. Es kam aus diesem Grunde zu Unruhen in der Stadt, in deren Verlauf am 24. Januar 1428 eine neue Rathsverfassung auf rein demokratischer Grundlage geschaffen wurde (U.-B. Nr. 356). Doch war damit der Bürgerzwist noch nicht beendet, auch nicht mit der Hinrichtung des um die Stadt in früheren Zeiten wohlverdienten Bürgermeisters Johann Vasmer (Juni 1430); erst das Jahr 1433 brachte das Ende der Bürgerkämpfe durch die Wiederaufhebung der vor fünf Jahren beschlossenen Verfassung und durch Einführung einer neuen (U.-B. Nr. 499), die seitdem vier Jahrhunderte lang in Kraft blieb. — Vier Register sind willkommene Beigaben des auch im Druck gut ausgestatteten Buches.

Fr. Wecken.

Der jüngste Band der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (Jahrgang 7, Braunschweig 1903) wird fast ganz von der Fortsetzung des aus der Feder K. Kayser's stammenden Abrisses der hannover-braunschweigischen Kirchengeschichte eingenommen (S. 1—226). Der diesmal gegebene Abschnitt umfaßt die Jahre 1122—1235 und behandelt in übersichtlicher und flüssiger, zur Einführung in die Materie sehr geeigneter Darstellung unter Beifügung reicher Litteraturangaben die folgenden Kapitel: § 29: Die sächsische Kirche in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst. § 30: Die vorübergehende Reaction der sächsischen Herzogsgewalt. § 31 und 32: Die sächsischen Bischöfe der Erzdiöcesen Mainz und Köln. § 33: Die Erzbischöfe der Erzdiöcese Hamburg-Bremen. § 34: Der Clerus und die

Vollendung der kirchlichen Organisation. § 35: Das Mönchsthum. § 36: Kreuzzüge und Mission. § 37: Kirchliches und sittliches Leben. Wissenschaft und Kunst. — Aus dem weiteren Inhalt des Bandes seien genannt: S. 235—249: C. Borchling, Ein Streitlied der Hildesheimer Protestanten aus den Jahren 1542—1543; ferner sehr lesenswerthe und für die Geschichte der älteren deutschen Brieflitteratur wichtige Handwerkerbriefe aus der Zeit der Reformation, die U. Hölscher aus dem Goslarer Stadtarchiv mittheilt (S. 250—274). B. L.

Die im Verlage von M. und H. Schaper, Hannover, erschienene Schrift von Friedrich Schmidt, Die Anfänge des Welfischen Geschlechtes (1900; XI, 60 und 51 Seiten, 3 Mk.) behandelt das im 11. Jahrhundert ausgestorbene alte Welfische Geschlecht im Allgäu. Das jüngere Braunschweig-Lüneburgische Fürstenhaus will Sch. nur fälschlich als Welfisch gelten lassen. Die Methode, mit der der Verf. arbeitet, hat in verschiedenen Besprechungen scharfe Zurückweisung gefunden, sehr ausführlich von H. Witte in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", Band XVI (1901), S. 691—706: „Zur neuesten Litteratur über den Ursprung des Welfengeschlechtes" (zugleich ein Buch von E. Krüger, „Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland" behandelnd). Fr. W.

Der soeben erschienene erste Band des neubegründeten „Jahrbuchs des Geschichtsvereins für das Herzogthum Braunschweig" (Wolfenbüttel, Zwißler, 1902) enthält aus der Feder des Herausgebers P. Zimmermann einen aus Material der Archive zu Wolfenbüttel und Hannover erwachsenen Aufsatz über die Entstehungsgeschichte von Merians Topographie der Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg. Das ganze Werk des Frankfurter Buchhändlers, soweit es sich auf Deutschland bezieht, erschien in den Jahren 1642—1654 in zwölf Foliobänden, deren vorletzter Niedersachsen und deren letzter die Fürstenthümer Braunschweig-Lüneburg enthält. Ursprünglich war beabsichtigt, ganz Niedersachsen mit Einschluß der welfischen Lande in einem Bande darzustellen, schließlich behandelte man aber und zwar auf Anregung von Seiten der Fürsten, namentlich des gelehrten, um die Förderung des Werkes eifrig bemühten Herzogs August von Wolfenbüttel, die welfischen Territorien besonders; so kommt es, daß dieser Theil weit mehr auf Einzelheiten eingeht und in höherem Maße die fürstlichen Besitzungen berücksichtigt als es in den anderen Bänden der Fall ist. Die nothwendigen Zeichnungen lieferte fast sämmtlich der Kupferstecher Konrad Buno und zwar mit soviel

machen sich auch hier geltend. Den Leser unserer Zeitschrift werden vor allem die drei Kapitel anziehen, welche Jablonski als Mitgründer und Mitleiter der Berliner Akademie der Wissenschaften und als Träger der auswärtigen Kirchenpolitik seines Staates darstellen. Ein paar Worte mögen andeuten, was er hier finden kann und was nicht.

Zum Verständnis der Idee der Akademie, wie sie sich in Berlin verwirklichte, verweist der Verfasser, gestützt auf die Untersuchungen Keller's, mit Recht auf die Gesellschaften, die in den Kreisen des Comenius und der anderen „Naturphilosophen" ihr Wesen getrieben hatten. Auch besteht auf dem Boden der deutschen Cultur, und vor allem in Leibniz, ein innerer Zusammenhang zwischen diesen mehr oder minder geheim gehaltenen, in einer seltsamen Mischung von tief religiösen und derb praktischen Speculationen wurzelnden Vereinen und der zuerst in London und Paris constituierten modernen Akademie, die aus dem Machtbewußtsein und Machtbedürfnis der jungen mathematischen Naturwissenschaft des 17. Jahrhunderts hervorgeht. Aber dieses zweite Moment hätte der Verfasser nicht vergessen dürfen. Um so weniger, als er hier Gelegenheit gefunden hätte, das Verhältnis zwischen Jablonski und Leibniz tiefer zu fassen, feiner zu zeichnen. Im Übrigen konnte er in diesem kurzen Kapitel, nach der eingehenden Darstellung Harnack's in seiner Geschichte der Berliner Akademie, neue Aufschlüsse kaum bieten. Er macht zwar den Versuch, den Antheil Jablonski's an der Stiftung merklich zu vergrößern; einer unbefangenen Prüfung an der Hand der Quellen hält indessen dieser Versuch nicht Stand. Und ebenso wenig der andere, dem Hofprediger auch aus seiner Thätigkeit in der gegründeten Akademie einen gewissen Ruhmestitel zu construieren.

Das Interesse an dem Buch kehrt sogleich zurück, sobald sich der Verfasser zur Darstellung der Bemühungen Jablonski's um die Union der protestantischen Bekenntnisse wendet. Das allgemeine Motiv für Jablonski und seine Zeitgenossen, sich noch einmal, zum letzten Mal für mehr denn ein Jahrhundert, an diesem Problem zu versuchen, ist bekannt. Es entsprang aus der Nothwehrstellung, in welche sich seit dem Frieden von Ryswick die protestantische Welt durch die Hochfluth der katholischen Gegenreformation gedrängt sah. Bei Jablonski wirkte es stärker denn in jedem anderen; unser Buch schildert in schöner Ausführlichkeit, wie er mit der evangelischen Diaspora in den Ländern Osteuropas, in Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, Polen und Littauen, persönlich und brieflich in beständigem Zusammenhang lebt, rastlos arbeitend, das traurige Loos der Glaubensverwandten zu mildern, und doch schließlich in dem ungleichen Kampf unterliegend, wie er hier die furchtbare

Gewalt des Katholicismus fortwährend in nächster Nähe kennen lernt. So ist er die Seele der irenischen Verhandlungen, welche zwischen Brandenburg und Hannover unmittelbar nach dem Frieden von Ryswick begonnen und, zum Theil weitere Faktoren, vor Allem England, einbeziehend, drei Jahrzehnte lang fortgesetzt wurden, bald amtlich, bald privatim, bis zu dem Conclusum des Corpus evangelicum von 1722 und dem wilden Federkrieg, der sich gegen diesen Beschluß erhob und seine Durchführung vereitelte. Der Verfasser berichtet diesen Verlauf. Die offen ausgesprochene praktische Tendenz, welche ihn bei seiner Biographie leitet, seine Überzeugung, daß zwischen den Aufgaben unserer heutigen evangelischen Kirche und den Gesinnungen jener längst vergangenen, durch die Arbeit von zwei Jahrhunderten für immer von uns geschiedenen Tage eine innere Gemeinschaft bestehe, welche es möglich und vor Allem nützlich mache, die Gestalt Jablonski's „vor das Gewissen der Gegenwart zu stellen" — kommt zwar gerade hier so energisch zum Ausdruck, daß sich ein Leser, der dem Gegenstand nur das einfache geschichtliche Interesse entgegenbringt, in diesem Kapitel zuweilen etwas fremd fühlt; er wird die historische Farbe, und oft sogar den historischen Zusammenhang der Erzählung vermissen. Das thut doch dem Werth dieser Darstellung keinen Eintrag. Sie ist die erste, welche das Thema auf Grund eines einigermaßen genügenden, zuverlässigen Materials behandelt; der Verfasser konnte vor allem den jüngst veröffentlichten Briefwechsel zwischen Jablonski und Leibniz und auch das eine und andere archivalische Actenstück benutzen. Und sie ist nicht minder die erste, welche die politische Seite dieser Bestrebungen nachdrücklich betont und wiederholt auch im Einzelnen treffend aufzeigt, das heißt, so weit sie in der Abhängigkeit des Ursprunges, Verlaufes und Schicksales der Verhandlungen von den politischen Constitutionen hervortritt. Ein späterer Geschichtsschreiber wird nur die Aufgabe haben, diesem Zusammenhang an weiteren Punkten überall näher nachzugehen, dazu freilich die andere Pflicht, zu untersuchen, wie dieser Einfluß der Politik bis in den dogmatischen Inhalt der Verhandlungen hineinreicht und wie er sich dann hier auseinander zu setzen sucht mit den selbständigen Momenten, die aus der ganzen geistigen Verfassung der betheiligten Personen und aus der allgemeinen Entwickelung der religiösen Gedanken entspringen. P. Ritter.

R. Ehmck und W. von Bippen, Bremisches Urkundenbuch. Fünfter Band. VIII und 615 Seiten. 4°. Bremen 1902.

Der vorliegende Band bringt sechs Jahre nach Ausgabe des vierten 519 vollständige Abdrücke von Urkunden, von denen 401 aus Bremen, 50 aus dem erzbischöflichen Bremischen Archiv im

[illegible] zu Hannover stammen, während der Rest ver- [illegible] entnommen ist. In den Noten werden ferner [illegible] im Auszuge gegeben. Dies umfangreiche Material [illegible] die Jahre 1411 bis 1433, auf eine der interessantesten [illegible] Bremischen Geschichte. An den Gewinn der Herrschaft [illegible] sich die Unterwerfung des Stadlandes und die [illegible] bis dahin als reichsunmittelbar geltenden But- [illegible]landes, dessen Besitz den Bremern durch eine Urkunde [illegible] von Prag aus bestätigt wurde. Bremen kam [illegible] auf die Höhe seiner Macht, freilich nur für kurze Zeit, [illegible] 1424 in dem zu Oldenburg geschlossenen Frieden [illegible] Nr. 232 und 233) auf das Gebiet am linken Weserufer ver- [illegible] zu Gunsten der nach langen Kämpfen siegreichen [illegible] Häuptlinge, unter denen besonders Sibet von Rüstringen [illegible] ist. Diese und andere auswärtige Nöte — so wurde [illegible] über Bremen die Verhansung, d. h. der Ausschluß aus der [illegible] ausgesprochen (U.-B. Nr. 312) — hatten die Anforderungen [illegible] gesteigert, die der Rath nothgedrungen an die Bürgerschaft [illegible] mußte. Es kam aus diesem Grunde zu Unruhen in der [illegible] in deren Verlauf am 24. Januar 1428 eine neue Raths- [illegible] auf rein demokratischer Grundlage geschaffen wurde [illegible] Nr. 356). Doch war damit der Bürgerzwist noch nicht be- [illegible] auch nicht mit der Hinrichtung des um die Stadt in früheren [illegible] wohlverdienten Bürgermeisters Johann Vasmer (Juni 1430); [illegible] das Jahr 1433 brachte das Ende der Bürgerkämpfe durch die [illegible]aufhebung der vor fünf Jahren beschlossenen Verfassung [illegible] durch Einführung einer neuen (U.-B. Nr. 499), die seitdem [illegible] Jahrhunderte lang in Kraft blieb. — Vier Register sind will- kommene Beigaben des auch im Druck gut ausgestatteten Buches.

Fr. Wecken.

Der jüngste Band der **Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte** (Jahrgang 7, Braunschweig 1903) wird fast ganz von der Fortsetzung des aus der Feder K. Kayser's stammenden **Abrisses der hannover-braunschweigischen Kirchengeschichte** eingenommen (S. 1—226). Der diesmal gegebene Abschnitt umfaßt die Jahre 1122—1235 und behandelt in übersichtlicher und flüssiger, zur Einführung in die Materie sehr geeigneter Darstellung unter Beifügung reicher Litteraturangaben die folgenden Kapitel: § 29: Die sächsische Kirche in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst. § 30: Die vorübergehende Reaction der sächsischen Herzogsgewalt. § 31 und 32: Die sächsischen Bischöfe der Erzdiöcesen Mainz und Köln. § 33: Die Erzbischöfe der Erzdiöcese Hamburg-Bre[illegible] § 34: Der Clerus und die

Vollendung der kirchlichen Organisation. § 35: Das Mönchsthum. § 36: Kreuzzüge und Mission. § 37: Kirchliches und sittliches Leben. Wissenschaft und Kunst. — Aus dem weiteren Inhalt des Bandes seien genannt: S. 235—249: C. Borchling, Ein Streitlied der Hildesheimer Protestanten aus den Jahren 1542—1543; ferner sehr lesenswerthe und für die Geschichte der älteren deutschen Brieflitteratur wichtige Handwerkerbriefe aus der Zeit der Reformation, die U. Hölscher aus dem Goslarer Stadtarchiv mittheilt (S. 250—274). V. L.

Die im Verlage von M. und H. Schaper, Hannover, erschienene Schrift von Friedrich Schmidt, Die Anfänge des Welfischen Geschlechtes (1900; XI, 60 und 51 Seiten, 3 Mk.) behandelt das im 11. Jahrhundert ausgestorbene alte Welfische Geschlecht im Allgäu. Das jüngere Braunschweig-Lüneburgische Fürstenhaus will Sch. nur fälschlich als Welfisch gelten lassen. Die Methode, mit der der Verf. arbeitet, hat in verschiedenen Besprechungen scharfe Zurückweisung gefunden, sehr ausführlich von H. Witte in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", Band XVI (1901), S. 691—706: „Zur neuesten Litteratur über den Ursprung des Welfengeschlechtes" (zugleich ein Buch von E. Krüger, „Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland" behandelnd). Fr. W.

Der soeben erschienene erste Band des neubegründeten „Jahrbuchs des Geschichtsvereins für das Herzogthum Braunschweig" (Wolfenbüttel, Zwißler, 1902) enthält aus der Feder des Herausgebers P. Zimmermann einen aus Material der Archive zu Wolfenbüttel und Hannover erwachsenen Aufsatz über die Entstehungsgeschichte von Merians Topographie der Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg. Das ganze Werk des Frankfurter Buchhändlers, soweit es sich auf Deutschland bezieht, erschien in den Jahren 1642—1654 in zwölf Foliobänden, deren vorletzter Niedersachsen und deren letzter die Fürstenthümer Braunschweig-Lüneburg enthält. Ursprünglich war beabsichtigt, ganz Niedersachsen mit Einschluß der welfischen Lande in einem Bande darzustellen, schließlich behandelte man aber und zwar auf Anregung von Seiten der Fürsten, namentlich des gelehrten, um die Förderung des Werkes eifrig bemühten Herzogs August von Wolfenbüttel, die welfischen Territorien besonders; so kommt es, daß dieser Theil weit mehr auf Einzelheiten eingeht und in höherem Maße die fürstlichen Besitzungen berücksichtigt als es in den anderen Bänden der Fall ist. Die nothwendigen Zeichnungen lieferte fast sämmtlich der Kupferstecher Konrad Buno und zwar mit soviel



Sorgfalt und Zuverlässigkeit, daß seinen Bildern auch heute noch ein namhafter Werth zukommt. Der begleitende Text, der im Auftrage der Fürsten meist von den Beamten geliefert und dann in den Centralstellen redigiert wurde, kann vor strenger Kritik heute vielfach nur schlecht bestehen, enthält aber doch zahlreiche Nachrichten, die heute noch von Werth und für die Ortsgeschichte noch nicht voll ausgenutzt sind. — Aus dem weiteren Inhalte des Jahrbuchs notieren wir: S. 1—37: P. J. Meier, Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel. (1. Die Grundlagen für die Entstehung der Stadt Wolfenbüttel; 2. Herzog Julius als Erbauer von bürgerlichen Wohnhäusern in Wolfenbüttel.) S. 67—96: F. Tetzner, Zur Geschichte des polabischen Wörterbuchs. S. 115—148: C. Schüddekopf, Caroline Neuber in Braunschweig. V. L.

In den Hannoverschen Geschichtsblättern (Jahrgang 1902, S. 375—384, 568—571) handelt Hans Graeven mit Benutzung weit zerstreuter und theilweise sehr entlegener Litteratur über Leibnizens Grabstätte anläßlich der Öffnung des Grabes, die bei den jüngst vorgenommenen Erneuerungsarbeiten in der Neustädter Kirche zu Hannover nothwendig wurde. Der schimpflichen Art, in der man Leibniz begraben hatte, entsprach auch der unwürdige Zustand, in dem wenigstens in den ersten Jahrzehnten nach seinem Tode das Grab belassen worden war. — Gleichfalls bei Gelegenheit der Öffnung des Grabes sind die Knochenreste von dem Anatomen Professor Krause einer eingehenden Untersuchung unterworfen worden; über sie erschien in den „Abhandlungen der Königlich Preuß. Akademie der Wissenschaften" (Berlin 1902) ein Bericht, dem eine fünf verschiedene Ansichten des Schädels zeigende Lichtdrucktafel beigegeben ist. V. L.

In die stattliche Reihe hannoverscher Staatsmänner, denen F. Frensdorff in der „Allgem. Deutschen Biographie" Denksteine gesetzt hat, sind neuerdings auch Georg Heinrich Justus Bacmeister und Wilhelm Friedrich Otto Graf von Borries, zwei der bedeutsamsten Minister aus König Georgs V. Zeit eingetreten. (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 46, S. 175—180, Bd. 47, S. 116—134). Von den eingehenden biographischen Skizzen, die der Göttinger Staatsrechtslehrer beiden Männern widmet, darf namentlich der Aufsatz über Borries als gleich ausgezeichnet durch Lebendigkeit der Schilderung und durch eindringende nicht bloß die Schattenseiten des vielgeschmähten Mannes herauskehrende Würdigung hervorgehoben werden. Es kommt Frensdorff zu Gute, daß er zahlreiche Briefe Borries' an Bacmeis[illegible] dem Jahre 1862 hat



benutzen können, die sich namentlich über das Verhältnis des Grafen zu seinem königlichen Herrn und zu seinen Ministercollegen als den inneren Grund seiner Entlassung im August 1862 verbreiten.

F. Th.

In der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde (Berlin 1902) veröffentlicht Fr. Wecken 109 Urkundenregesten aus dem von ihm geordneten von Alten-Goltern'schen Hausarchiv zu Grasdorf, die den Jahren 1367 bis 1778 angehören und vornehmlich der Geschichte des Alten'schen Güterbesitzes dienen. Ein Theil der mitgetheilten Regesten ist bereits in dem 1901 erschienenen Altenschen Urkundenbuch (vergl. Zeitschrift 1902, S. 288) veröffentlicht, das hier einige Berichtigungen erfährt.

V. L.

Band XIV (Jahrgang 1902) des „Jahrbuches der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden“ enthält auf Seite 236 bis 279 den Abdruck eines Gutachtens, das G. Sello im Auftrage des Magistrats zu Emden über „Das Stadtwappen von Emden“ erstattete. Die Abbildungen im Text und auf drei Tafeln haben mit kurzen erläuternden Zusätzen schon 1901 Aufnahme gefunden in der „Festschrift zur Eröffnung des neuen Ember Seehafens“. — Die Vorgeschichte dieses Gutachtens ist diese: Im Jahre 1894 brachte „Der Deutsche Herold“ in Berlin aus der Feder seines Herausgebers einen Aufsatz, in dem der Nachweis geführt wurde, daß die Stadt Emden die Krone auf ihrem Wappenschilde zu Unrecht führe. Gegen diese Behauptung wendet sich Sello und versucht darzulegen, daß die Krone im Laufe der Zeit ein rechtlicher Bestandtheil des Wappens geworden ist. Sie wird nämlich nicht genannt in der Wappenbeschreibung des Wappenbriefes Kaiser Maximilians I., durch den der Stadt ein bleibendes Wappen gegeben wurde, während sie bis dahin in ihren Siegeln die Wappenbilder ihrer Herren führte und so ein Bild des häufigen und raschen Wechsels in der Herrschaft über Emden gab. Das 1495 verliehene Wappenbild erscheint zuerst in dem 1504 neu beschafften städtischen Siegelstempel. Das älteste bekannte Stadtsiegel datiert vom Jahre 1427.

Fr. W.

Die Redactionscommission empfiehlt den nachstehenden Aufruf der Beachtung der Vereinsmitglieder:

Interakademische Leibniz-Ausgabe.

Aufruf.

Die erste Generalversammlung der internationalen Association der Akademien (Paris 16. bis 20. April 1903) hat die Akademien von Paris (Académie des Sciences und Académie des Sciences morales et politiques) und von Berlin (Königl. Preußische Akademie der Wissenschaften) beauftragt, eine vollständige Ausgabe der Werke von Leibniz vorzubereiten.

In der Erkenntnis, daß viele Handschriften und seltene Drucke des großen Philosophen noch nicht genügend bekannt und benützt sind, wenden sich die drei Akademien an alle Besitzer oder Verwalter öffentlicher oder privater Archive, Bibliotheken und Sammlungen mit der angelegentlichen Bitte, ihnen das für diese Leibniz-Ausgabe in Betracht kommende Material nach umstehendem Fragebogen bezeichnen und beschreiben zu wollen. Wie weit die Beantwortung der in diesem Schema aufgestellten Fragen in's Einzelne sich erstrecken soll, stellen sie dem Ermessen der betreffenden Behörden und Privatpersonen anheim; sie sind für jede, auch die kleinste Mittheilung dankbar.

Da die drei Akademien verpflichtet sind, der nächsten Generalversammlung der Association (London 1904) den Plan der neuen Ausgabe vorzulegen, so bitten sie, ihnen die gewünschten Antworten thunlichst bald zukommen zu lassen. Die genauere Adresse ist in dem Fragebogen angegeben.

Paris, den 29. December 1902.

Académie des Sciences
Paris.

Académie des Sciences
morales et politiques
Paris.

Königl. Preußische Akademie der Wissenschaften
Berlin.

Fragebogen.

Antworten erbeten an die Königl. Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

---

1) Besitzt man in Originalen, Entwürfen und Abschriften
   a. handschriftliche Werke (Abhandlungen, Denkschriften, überhaupt Aufzeichnungen irgend welcher Art), als deren Verfasser Leibniz feststeht oder vermuthet wird?
   b. handschriftliche Briefe, als deren Absender oder Empfänger Leibniz entweder feststeht oder vermuthet wird?
   c. handschriftliche Werke (Abhandlungen Denkschriften, überhaupt Aufzeichnungen irgend welcher Art), als deren Verfasser Personen feststehen oder vermuthet werden, welche mit Leibniz in persönlichen oder schriftlichen Beziehungen gestanden haben?
   d. handschriftliche Briefe, als deren Absender oder Empfänger Personen der Kategorie c feststehen oder vermuthet werden?

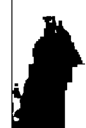
2) Besitzt man Sammlungen von Manuscripten irgend welcher Art aus der Zeit von 1664—1716, welche bisher noch nicht so genau untersucht sind, daß die Möglichkeit, in ihnen Stücke der unter 1 a—d bezeichneten Art zu finden, ausgeschlossen ist?

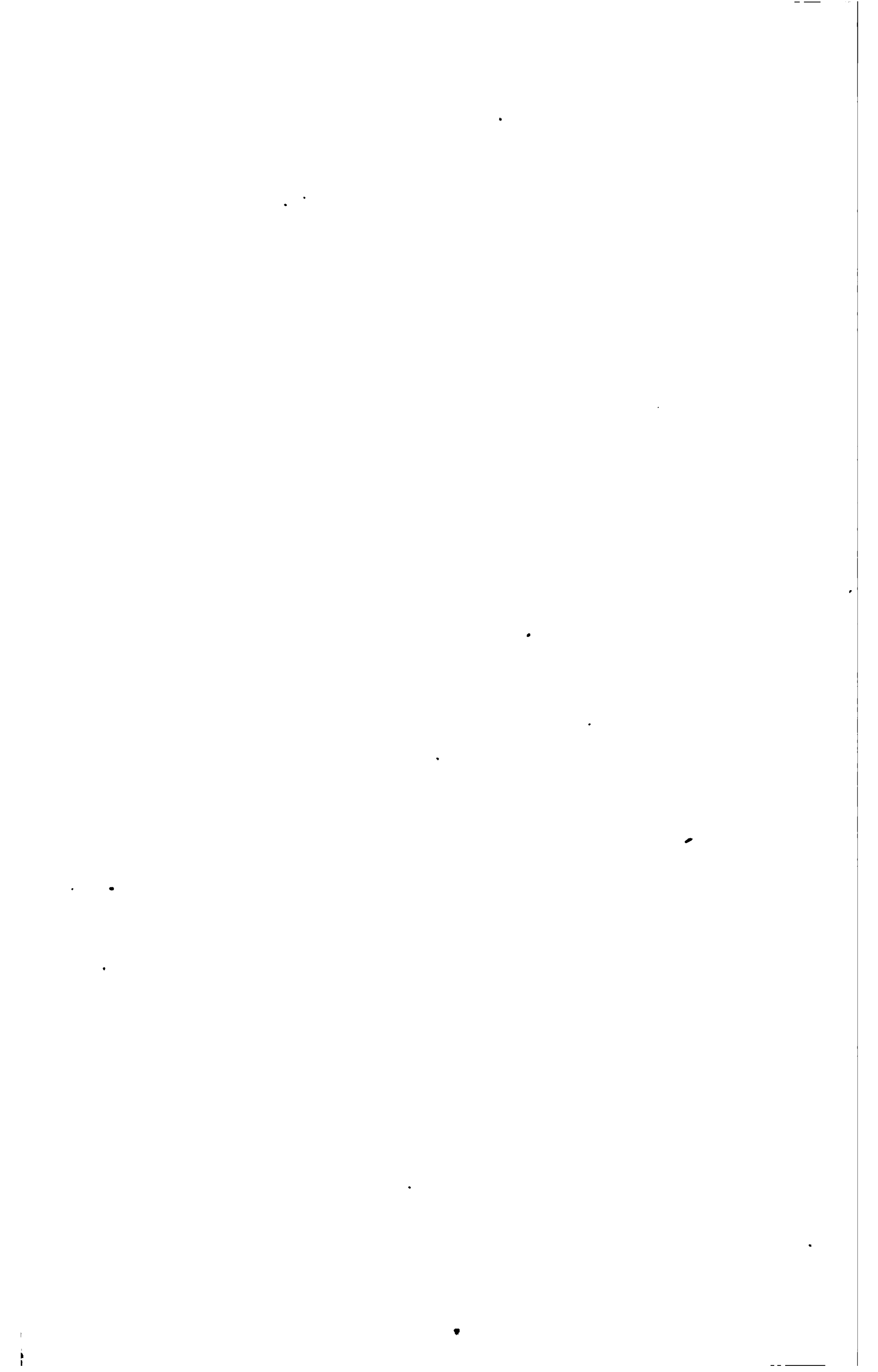
3) Besitzt man gedruckte Bücher, in denen sich handschriftliche Eintragungen (Widmungen, Anmerkungen, Zusätze) finden, als deren Verfasser Leibniz entweder feststeht oder vermuthet wird?

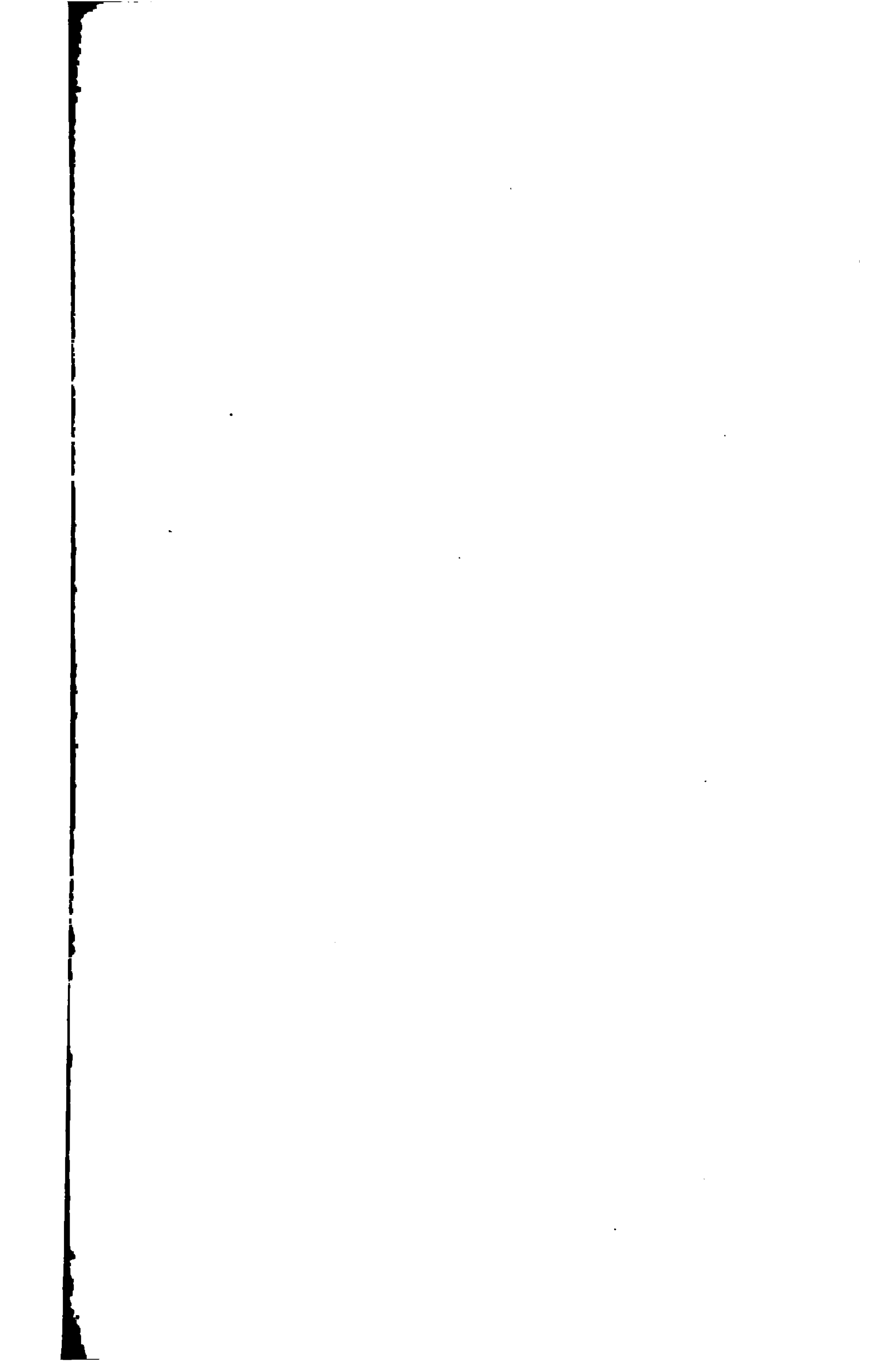
4) Besitzt man Drucke aus der Zeit von 1664—1716
   a. von Werken, Denkschriften u. s. w., als deren Verfasser Leibniz feststeht oder vermuthet wird?
   b. von Briefen, als deren Absender oder Empfänger Leibniz feststeht oder vermuthet wird (z. B. *De la tolérance des religions, Lettres de Mr Leibniz et réponses de Mr. Pelisson.* Cologne A. Pierrot, 1692, 12⁰, 128 SS.)?

5) Besitzt man gedruckte Flugschriften (Flugblätter, Gelegenheitsschriften) aus der Zeit von 1664—1716, gleichviel von welchem Verfasser?

6) Kennt man kleinere oder unbekanntere Archive, Bibliotheken, Museen, Autographensammlungen, in denen Manuscripte oder Drucke der unter 1—5 aufgezählten Kategorien zu finden sind oder vermuthet werden?

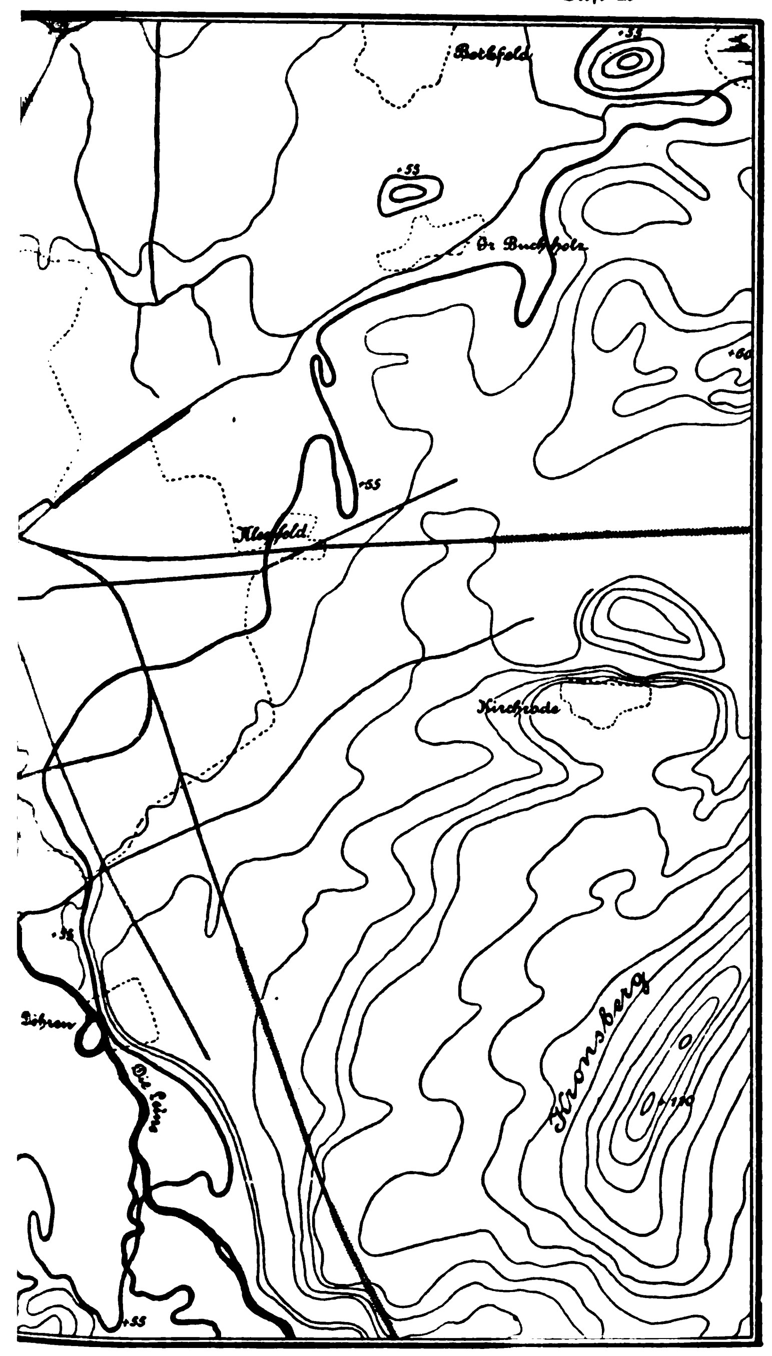




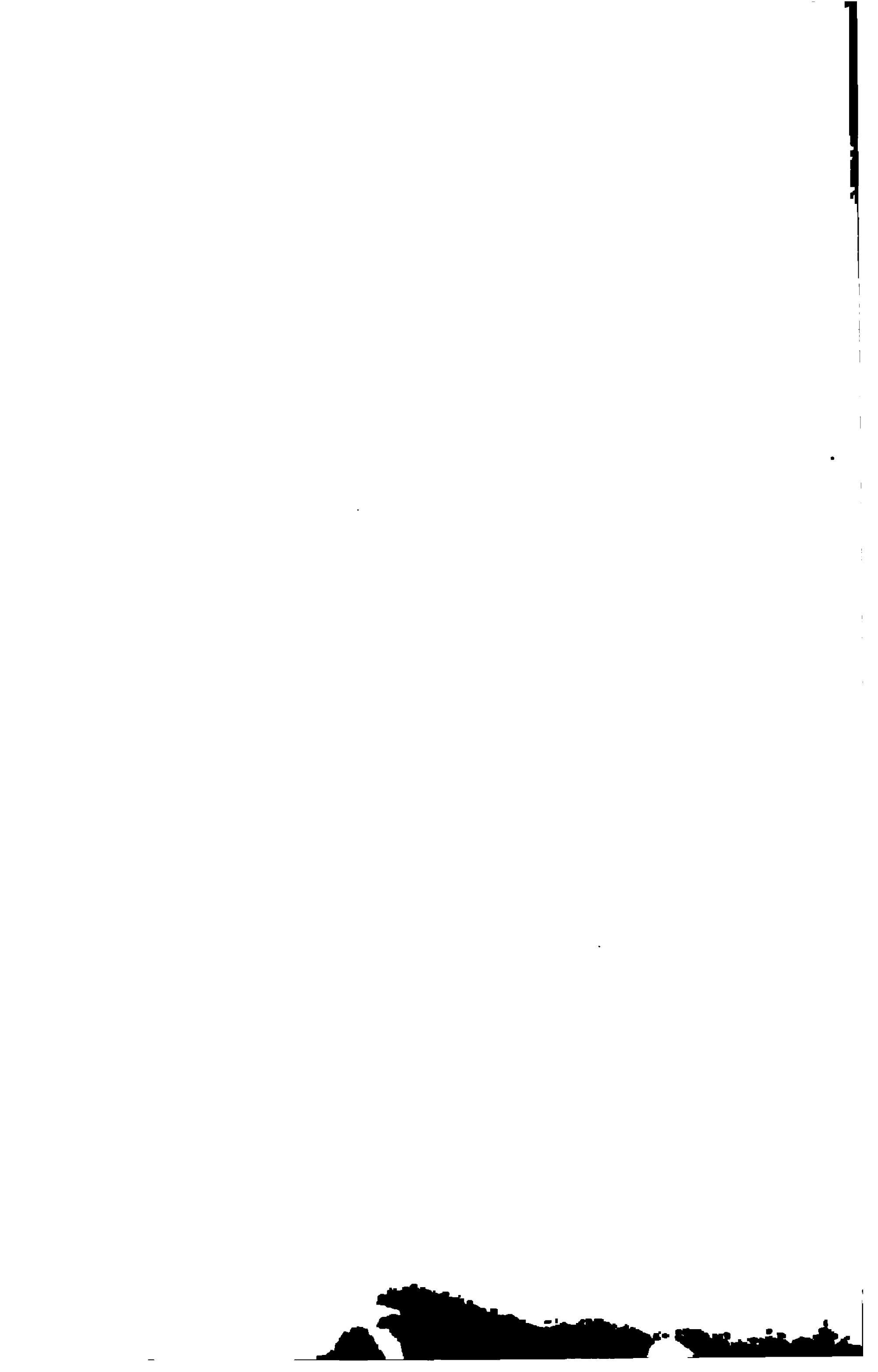




Die Wasser- und Bergverhältnis



Hannover 1902. Maßstab 1 : 66 000.



IV.

Zur Geschichte des Verkehrs zwischen Lüneburg und Hamburg.[1])

Von Bibliothekar Dr. Ernst Baasch in Hamburg.

Die Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Hamburg und Lüneburg sind sehr alt, wohl so alt wie das gleichzeitige Bestehen beider Städte. Lüneburger Salz und Lüneburger Kalk bildeten wichtige Einfuhr- und Bedarfsartikel für Hamburg; auch Lüneburger Bier wird in letzterer Stadt schon früh erwähnt. Andererseits gingen nach Lüneburg Hamburger Bier und alle anderen Waaren, die über die Seestadt den Weg in's Binnenland nahmen.

Von Interesse ist nun weniger der Verkehr, der bedingt wurde durch den Local-Consum hier Hamburger, dort Lüneburger Waaren und Producte, als der Verkehr, der durch die Stellung beider Städte im allgemeinen Handel hervorgerufen wurde. Im allgemeinen Handelsverkehr nahmen aber beide Städte eine ganz verschiedenartig charakterisierte Stellung ein. Lüneburg war für den von Hamburg ausgehenden Verkehr meist nicht Ziel, sondern Durchgangsplatz; hingegen war Hamburg als am großen schiffbaren Strom gelegene, wichtige Seehandelsstadt für den von Lüneburg kommenden Waarenverkehr meist Ziel, wenigstens continentales, deutsches Ziel.

[1]) Das Material für diese Arbeit ist im Wesentlichen dem Stadtarchiv in Lüneburg und den Acten der alten Commerzdeputation in Hamburg entnommen. Das Hamburger Staatsarchiv und die Correspondenz der holländischen Residenten in Hamburg im Reichsarchiv Haag lieferten einige ergänzende Notizen.



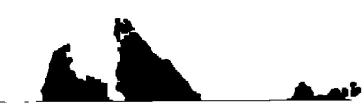
... Hamburg kam es darauf an, daß seine von auswärts ... Waaren auf möglichst sicherem Wege an das ... Ziel oder daß die aus dem Binnenland kom- ... zur Ausfuhr bestimmten Güter ebenso sicher und ... nach Hamburg gelangten; ob dieser Transport über ... ging, konnte dem Hamburger im Allgemeinen gleich- ... Lüneburgs Streben mußte dagegen dahin gehen, ... den großen Waarenzuge, der von Süden, Südosten und ... nach Hamburg ging, eine Etappe zu bilden.

In den folgenden Blättern soll nun gezeigt werden, wie sich dieses beiderseitige Streben bethätigte und wie die ... beider Städte sich bald bekämpften, bald ausglichen.

Zwischen Hamburg und Lüneburg fließt der breite Elbstrom, und Lüneburg ist mit diesem verbunden durch den ... Hamburgs in die Elbe einmündenden kleinen Fluß Ilmenau. Die alte große Landstraße von Lüneburg nach der Elbe ging nicht etwa nach Harburg, sondern über Adendorf, ...ingen, Lüdershusen nach Artlenburg; hier wurde die Elbe überschritten, und die Poststraße nach Hamburg ging dann weiter über Lauenburg durch die Vierlande und Bergedorf. Eine andere Verbindung mit der Elbe und Hamburg stellte für Lüneburg der Fluß Ilmenau dar, der schiffbar war und über dessen Befahrung Lüneburg mehrere Privilegien besaß.[1]) Die Ilmenau wurde in dem Lüneburg-Hamburgischen Frachtverkehr älterer Zeit stark benutzt.

Etwas südlich der Mündung der Ilmenau in die Elbe, an der Luhe und unweit der Stelle, wo die Luhe sich mit der Ilmenau verbindet, liegt der Ort Winsen. Hier hatte der Herzog von Braunschweig-Lüneburg eine Zollstelle. Dieser Ort hat schon frühzeitig den Lüneburgern Kummer bereitet. Ihre günstige Lage nahe der Elbe benutzend, suchten nämlich die Winsener seit dem Ende des 16. Jahrhunderts an den Güterbeförderungen von und nach Hamburg theilzunehmen. Sie bedienten sich hierbei sowohl des Land- wie des Wasser-

[1]) Vgl. Manecke, Top.-hist. Beschreibungen 2c. Fürstenth. Lüneburg I. 86.



weges; des ersteren, auf der Haide zwischen Lüneburg und Winsen, des letzteren, indem sie von Winsen und dem an der Mündung der Ilmenau in die Elbe belegenen Hoopte aus die Güter zu Schiff weiter transportierten.

Die Lüneburger waren aber nicht geneigt, sich ihre Privilegien verkürzen zu lassen. Gegen die Umfuhr um die Stadt besaßen sie ebensowohl Privilegien,[3]) wie sie für ihre Schiffer das alleinige Recht der Güterbeförderung von Lüneburg nach Hamburg in Anspruch nahmen. Die Winsener aber behaupteten nun, auch privilegiert zu sein, nämlich mit dem alleinigen Rechte für ihre Fuhrleute, alle Kaufmannsgüter, die von Hamburg kamen und zwischen der Seve und der Roddau[4]) über Land gefahren würden, für Fremde zu fahren und nach Lüneburg schaffen zu dürfen.

Es kam Anfang des 17. Jahrhunderts deshalb zu einem Processe am Reichskammergericht. Wie er geendet und ob er überhaupt geendet, weiß ich nicht; jedenfalls bestätigte am 9. April 1613 Herzog Friedrich von Celle den Winsener Schiffern ihre Privilegien; in dieser Bestätigung ist auch der Fahrt zwischen Hamburg und Winsen Erwähnung gethan; die Winsener Schiffer sollten „nunhinfürder von Winsen ab von jeder Person 5 ß und, wenn sie vom Hope abfahren, 4 ß, von einem ganzen Schiffe aber von Winsen bis gen Hamburg 4 Mark, von einem kleinen Schiff aber sechsunddreißig Schilling nehmen, es auch hinfürder mit den Hamburger Schiffleuten, so die Schiffuhr nach dem Hope haben, gleich wie sie es zu Hamburg mit ihnen halten, erfahren mögten“.

Das betraf ja nur die Winsen-Hamburger Fahrt; diese allein war von Lüneburg nicht bestritten, aber allein hatte sie auch keine Bedeutung. Bedeutung erlangte sie erst durch die Weiterführung des Transportweges in's Innere, sei es zu Lande, sei es auf der Ilmenau. Und die Winsener fuhren thatsächlich ruhig fort, das, was ihnen von den Lüneburgern streitig gemacht wurde, auszuüben. Namentlich seit Ende der

---

[3]) Manecke, S. 51. — [4]) Nebenfluß der Ilmenau, der bei Fahrenholz in diese mündet.

1630er Jahre begann wieder ein lebhafter Kampf zwischen Lüneburg und Winsen. Es kam zu Gewaltthätigkeiten, wie sie dem Zeitcharakter entsprachen. Die Fuhrleute aus Winsen überfielen einmal im Frühjahr 1639 eine Anzahl Lüneburger Schiffer, die auf ihren Fahrzeugen, Kalk, Salz u. A. m. von Lüneburg nach Hamburg fahren wollten, schleppten die Überfallenen nach Winsen, nahmen die Waaren aus den Lüneburger Evern und führten sie auf ihren eigenen Schiffen nach Hamburg. Ein ander Mal spannten die Winsener den Lüneburger Fuhrleuten die Pferde aus.

Und nicht nur den Waarentransport, auch die Personenbeförderung und den Reiseverkehr suchten jene an sich zu ziehen. Mit den Winsenern verbanden sich die Bauern in der Umgegend und widmeten sich der Personen- und Güterbeförderung; ein Bauer in Alten-Meding organisierte eine ordentliche Postfahrt.

Es kam hierüber zu Verhandlungen, die sich lang hinzogen. Die Winsener erhoben den Anspruch auf ein neues Privileg, nämlich das Vorrecht, daß die Reisenden von Lüneburg aus nicht zu Schiffe, sondern mit den Winsener Wagen fortgeschafft werden müßten. Dem gegenüber konnten freilich die Lüneburger darauf hinweisen, daß es ein Unding sei, die Kaufleute und Reisenden zu zwingen, auf die Winsener Fuhrleute zu warten. Auch bestand ja in umgekehrter Richtung, von Hamburg nach Lüneburg, der Schifffahrtsverkehr fort, und wurde auch von Reisenden benutzt. Und endlich stand es fest und wurde ausdrücklich im Jahre 1640 von alten Ilmenau-Schiffern bezeugt, daß seit Menschengedenken binnenländische Kaufleute, Ülzener Lakenmacher, Flachskäufer u. A. m. sich gemeinschaftlich in Lüneburg Ever mietheten und auf ihnen mit ihren Waaren nach Hamburg und von hier zurückzufahren pflegten.

Gegen die offenbaren, gewaltsamen Übergriffe der Winsener schritt der Herzog dann ein. Im Juni 1644 überfielen sie aber wieder den Lüneburger Fuhrmann, der den nach Hamburg reisenden Nürnberger Boten fuhr. Am 1. Juli 1645 verfügte nun der Herzog Friedrich, daß die Fuhrleute die Reisenden und „weiße Laken" von Lüneburg bis Winsen und



die Schiffer sie von dort weiter nach Hamburg zu führen berechtigt sein sollten.

Sein Nachfolger, Herzog Christian Ludwig, stellte sich wieder mehr auf Seiten der Lüneburger; durch Decret vom 29. Juni 1650 wies er die Winsener ab und gestattete den Lüneburger Fuhrleuten und Schiffern, die Reisenden mit ihren Gütern jeder Art nach Hamburg zu führen.

Damit war den Lüneburgern nicht nur die freie Fuhr an sich gestattet, sondern sie betrachteten sich nun in dem Besitz des ausschließlichen Rechts auf diese Fuhren. Die Fracht- und Passagierbeförderung durch die Bauern nahm nun wirklich ab; die Winsener ließen sich doch nicht ganz verdrängen.

In diesem Interessenkampfe spielten nun auch die Hamburger Schiffer eine Rolle.

Von Alters her bestand in Hamburg eine Brüderschaft der „Bötere", d. h. von elbaufwärts fahrenden Schiffern.[5]) Diese Schiffer fuhren auch zwischen Hamburg und Lüneburg. Ebenso gab es in Lüneburg Böter, die gleichfalls u. A. auch zwischen jenen beiden Städten fuhren.[6]) Die Hamburgischen und die Lüneburgischen Böter nun hatten, um Zwistigkeiten, die unter ihnen entstanden waren, beizulegen, am 1. August 1573 einen Vergleich[7]) mit einander geschlossen. In diesem Vergleich wurde den Hamburger Bötern erlaubt, in Lüneburg Waaren ohne alle Ausnahme einzuschiffen und nach Hamburg zu führen, und ebenso dasselbe den Lüneburger Schiffern in Hamburg zugestanden. Doch sollte die Einnahme der Güter in Hamburg nach der Reihenfolge der Ankunft der Schiffer erfolgen, und der zuerst kommende Schiffer auch zuerst sein Schiff beladen und der nächstfolgende warten, bis jener sein Schiff gefüllt habe. Auch sollten die beiderseitigen Böter den Kaufmann nicht mit den Frachten übervortheilen. Beide

[5]) Rüdiger, Hamb. Zunftrollen. S. 237 ff. — [6]) Bodemann, Lüneb. Zunfturkunden. S. 191 ff. — [7]) Vgl. unten Anhang I. Das ist wohl ohne Zweifel der von Rüdiger S. 237 erwähnte „Pergamentbrief vom 1. Aug. 1573", der sich im hamburgischen Archiv nicht mehr befindet. Die Urkunde scheint nicht mit Siegeln versehen gewesen zu sein.

Für Hamburg kam es darauf an, daß seine von auswärts kommenden Waaren auf möglichst sicherem Wege an das binnenländische Ziel oder daß die aus dem Binnenland kommenden, zur Ausfuhr bestimmten Güter ebenso sicher und prompt nach Hamburg gelangten; ob dieser Transport über Lüneburg ging, konnte dem Hamburger im Allgemeinen gleichgültig sein. Lüneburgs Streben mußte dagegen dahin gehen, in dem großen Waarenzuge, der von Süden, Südosten und Südwesten nach Hamburg ging, eine Etappe zu bilden.

Auf den folgenden Blättern soll nun gezeigt werden, wie sich dieses beiderseitige Streben bethätigte und wie die Interessen beider Städte sich bald bekämpften, bald ausglichen.

Zwischen Hamburg und Lüneburg fließt der breite Elbstrom, und Lüneburg ist mit diesem verbunden durch den oberhalb Hamburgs in die Elbe einmündenden kleinen Fluß Ilmenau. Die alte große Landstraße von Lüneburg nach der Elbe ging nicht etwa nach Harburg, sondern über Adendorf, Breitlingen, Lüdershusen nach Artlenburg; hier wurde die Elbe überschritten, und die Poststraße nach Hamburg ging dann weiter über Lauenburg durch die Vierlande und Bergedorf. Eine andere Verbindung mit der Elbe und Hamburg stellte für Lüneburg der Fluß Ilmenau dar, der schiffbar war und über dessen Befahrung Lüneburg mehrere Privilegien besaß.[2]) Die Ilmenau wurde in dem Lüneburg-Hamburgischen Frachtverkehr älterer Zeit stark benutzt.

Etwas südlich der Mündung der Ilmenau in die Elbe, an der Luhe und unweit der Stelle, wo die Luhe sich mit der Ilmenau verbindet, liegt der Ort Winsen. Hier hatte der Herzog von Braunschweig-Lüneburg eine Zollstelle. Dieser Ort hat schon frühzeitig den Lüneburgern Kummer bereitet. Ihre günstige Lage nahe der Elbe benutzend, suchten nämlich die Winsener seit dem Ende des 16. Jahrhunderts an den Güterbeförderungen von und nach Hamburg theilzunehmen. Sie bedienten sich hierbei sowohl des Land- wie des Wasser-

---

[2]) Vgl. Manecke, Top.-hist. Beschreibungen ꝛc. Fürstenth. Lüneburg I. 86.



weges; des ersteren, auf der Haide zwischen Lüneburg und Winsen, des letzteren, indem sie von Winsen und dem an der Mündung der Ilmenau in die Elbe belegenen Hoopte aus die Güter zu Schiff weiter transportierten.

Die Lüneburger waren aber nicht geneigt, sich ihre Privilegien verkürzen zu lassen. Gegen die Umfuhr um die Stadt besaßen sie ebensowohl Privilegien,[3]) wie sie für ihre Schiffer das alleinige Recht der Güterbeförderung von Lüneburg nach Hamburg in Anspruch nahmen. Die Winsener aber behaupteten nun, auch privilegiert zu sein, nämlich mit dem alleinigen Rechte für ihre Fuhrleute, alle Kaufmannsgüter, die von Hamburg kamen und zwischen der Seve und der Roddau[4]) über Land gefahren würden, für Fremde zu fahren und nach Lüneburg schaffen zu dürfen.

Es kam Anfang des 17. Jahrhunderts deshalb zu einem Processe am Reichskammergericht. Wie er geendet und ob er überhaupt geendet, weiß ich nicht; jedenfalls bestätigte am 9. April 1613 Herzog Friedrich von Celle den Winsener Schiffern ihre Privilegien; in dieser Bestätigung ist auch der Fahrt zwischen Hamburg und Winsen Erwähnung gethan; die Winsener Schiffer sollten „nunhinfürder von Winsen ab von jeder Person 5 ß und, wenn sie vom Hope abfahren, 4 ß, von einem ganzen Schiffe aber von Winsen bis gen Hamburg 4 Mark, von einem kleinen Schiff aber sechsunddreißig Schilling nehmen, es auch hinfürder mit den Hamburger Schiffleuten, so die Schiffuhr nach dem Hope haben, gleich wie sie es zu Hamburg mit ihnen halten, erfahren mögten".

Das betraf ja nur die Winsen-Hamburger Fahrt; diese allein war von Lüneburg nicht bestritten, aber allein hatte sie auch keine Bedeutung. Bedeutung erlangte sie erst durch die Weiterführung des Transportweges in's Innere, sei es zu Lande, sei es auf der Ilmenau. Und die Winsener fuhren thatsächlich ruhig fort, das, was ihnen von den Lüneburgern streitig gemacht wurde, auszuüben. Namentlich seit Ende der

---

[3]) Manecke, S. 51. — [4]) Nebenfluß der Ilmenau, der bei Fahrenholz in diese mündet.

1630er Jahre begann wieder ein lebhafter Kampf zwischen Lüneburg und Winsen. Es kam zu Gewaltthätigkeiten, wie sie dem Zeitcharakter entsprachen. Die Fuhrleute aus Winsen überfielen einmal im Frühjahr 1639 eine Anzahl Lüneburger Schiffer, die auf ihren Fahrzeugen, Kalk, Salz u. A. m. von Lüneburg nach Hamburg fahren wollten, schleppten die Überfallenen nach Winsen, nahmen die Waaren aus den Lüneburger Evern und führten sie auf ihren eigenen Schiffen nach Hamburg. Ein ander Mal spannten die Winsener den Lüneburger Fuhrleuten die Pferde aus.

Und nicht nur den Waarentransport, auch die Personenbeförderung und den Reiseverkehr suchten jene an sich zu ziehen. Mit den Winsenern verbanden sich die Bauern in der Umgegend und widmeten sich der Personen- und Güterbeförderung; ein Bauer in Alten-Meding organisierte eine ordentliche Postfahrt.

Es kam hierüber zu Verhandlungen, die sich lang hinzogen. Die Winsener erhoben den Anspruch auf ein neues Privileg, nämlich das Vorrecht, daß die Reisenden von Lüneburg aus nicht zu Schiffe, sondern mit den Winsener Wagen fortgeschafft werden müßten. Dem gegenüber konnten freilich die Lüneburger darauf hinweisen, daß es ein Unding sei, die Kaufleute und Reisenden zu zwingen, auf die Winsener Fuhrleute zu warten. Auch bestand ja in umgekehrter Richtung, von Hamburg nach Lüneburg, der Schifffahrtsverkehr fort, und wurde auch von Reisenden benutzt. Und endlich stand es fest und wurde ausdrücklich im Jahre 1640 von alten Ilmenau-Schiffern bezeugt, daß seit Menschengedenken binnenländische Kaufleute, Ülzener Lakenmacher, Flachskäufer u. A. m. sich gemeinschaftlich in Lüneburg Ever mietheten und auf ihnen mit ihren Waaren nach Hamburg und von hier zurückzufahren pflegten.

Gegen die offenbaren, gewaltsamen Übergriffe der Winsener schritt der Herzog dann ein. Im Juni 1644 überfielen sie aber wieder den Lüneburger Fuhrmann, der den nach Hamburg reisenden Nürnberger Boten fuhr. Am 1. Juli 1645 verfügte nun der Herzog Friedrich, daß die Fuhrleute die Reisenden und „weiße Laken“ von Lüneburg bis Winsen und

die Schiffer sie von dort weiter nach Hamburg zu führen berechtigt sein sollten.

Sein Nachfolger, Herzog Christian Ludwig, stellte sich wieder mehr auf Seiten der Lüneburger; durch Decret vom 29. Juni 1650 wies er die Winsener ab und gestattete den Lüneburger Fuhrleuten und Schiffern, die Reisenden mit ihren Gütern jeder Art nach Hamburg zu führen.

Damit war den Lüneburgern nicht nur die freie Fuhr an sich gestattet, sondern sie betrachteten sich nun in dem Besitz des ausschließlichen Rechts auf diese Fuhren. Die Fracht- und Passagierbeförderung durch die Bauern nahm nun wirklich ab; die Winsener ließen sich doch nicht ganz verdrängen.

In diesem Interessenkampfe spielten nun auch die Hamburger Schiffer eine Rolle.

Von Alters her bestand in Hamburg eine Brüderschaft der „Bötere", d. h. von elbaufwärts fahrenden Schiffern.[5]) Diese Schiffer fuhren auch zwischen Hamburg und Lüneburg. Ebenso gab es in Lüneburg Böter, die gleichfalls u. A. auch zwischen jenen beiden Städten fuhren.[6]) Die Hamburgischen und die Lüneburgischen Böter nun hatten, um Zwistigkeiten, die unter ihnen entstanden waren, beizulegen, am 1. August 1573 einen Vergleich[7]) mit einander geschlossen. In diesem Vergleich wurde den Hamburger Bötern erlaubt, in Lüneburg Waaren ohne alle Ausnahme einzuschiffen und nach Hamburg zu führen, und ebenso dasselbe den Lüneburger Schiffern in Hamburg zugestanden. Doch sollte die Einnahme der Güter in Hamburg nach der Reihenfolge der Ankunft der Schiffer erfolgen, und der zuerst kommende Schiffer auch zuerst sein Schiff beladen und der nächstfolgende warten, bis jener sein Schiff gefüllt habe. Auch sollten die beiderseitigen Böter den Kaufmann nicht mit den Frachten übervortheilen. Beide

---

[5]) Rüdiger, Hamb. Zunftrollen. S. 237 ff. — [6]) Bodemann, Lüneb. Zunfturkunden. S. 191 ff. — [7]) Vgl. unten Anhang I. Das ist wohl ohne Zweifel der von Rüdiger S. 237 erwähnte „Pergamentbrief vom 1. Aug. 1573", der sich im hamburgischen Archiv nicht mehr befindet. Die Urkunde scheint nicht mit Siegeln versehen gewesen zu sein.

Parteien verpflichteten sich, daß jeder Verstoß gegen diese Ordnung mit 10 Thalern gebüßt werden solle. Ausdrücklich wurde überdies bemerkt, daß die Schiffahrt der anderen Mitbürger nach der Mark, Magdeburg u. s. w. durch diesen Vergleich nicht betroffen werde.

Der Abschluß des Vergleichs erfolgte in Anwesenheit von zwei Hamburgischen Rathsherren; alle Böter beider Städte — je 13 — unterzeichneten ihn.

Über die Vorgeschichte dieses Vergleichs ist nichts bekannt, ebenso wenig über seine praktische Handhabung. Höchst wahrscheinlich ist aber, daß er im Zusammenhange steht mit den allgemeinen Verhältnissen der Elbschiffahrt jener Zeit. Seit den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts tobte zwischen den an der Elbschiffahrt betheiligten Städten, namentlich Hamburg, Magdeburg und Lüneburg, ein erbitterter Kampf um die Schiffahrt und den Handel auf der Elbe. Während dieses Kampfes ist die Elbschiffahrt zwischen Hamburg und Magdeburg wiederholt von den Herzögen von Lüneburg gehemmt und gesperrt gewesen, namentlich in dem Jahrzehnt 1560 bis 1570. Der Kampf hat bis in's 17. Jahrhundert hinein gedauert.[8] Da fühlten denn die Schiffer Lüneburgs und Hamburgs das Bedürfnis, wenigstens in die Schiffahrt zwischen ihren beiden Städten eine gewisse Ordnung zu bringen. Die ausdrückliche Ausschließung der Magdeburger Fahrt ist ja bezeichnend. Später, im Jahre 1631, erinnerten die Hamburger selbst daran, daß der Vergleich von 1573 und die damals getroffene Einigung über die Reihefahrt abgeschlossen sei zu einer Zeit, wo sie in der übrigen aufwärtigen Elbfahrt behindert worden seien.

Inzwischen war nämlich die 1573 eingerichtete Reihefahrt offenbar außer Gebrauch gekommen. Im Jahre 1618 klagten die Lüneburger Böterschiffer bei dem Rath ihrer Stadt, daß ihre Hamburger Collegen eine „newe Ordnung wegen einschiffung der Kaufmanns-Güter“ gemacht hätten, indem sie

[8] Vgl. Schmoller im Jahrbuch f. Gesetzgebung u. s. w. 1884. S. 1038 ff.

neben den Lüneburgern und zwar abwechselnd mit diesen die Güter in beiden Städten einluden; dreizehn neue Schiffe seien im Winter 1617/18 von Jenen eingestellt, die „nach gewisser Ordnung“ die Fahrt auf Lüneburg neben den Lüneburgern betreiben sollten. Die letzteren waren aber gleichzeitig von den Hamburgern aufgefordert worden, in diese Ordnung einzuwilligen.

Dazu wollten sich aber die Lüneburger nicht verstehen; sie bestritten nun die Existenz einer Reiheordnung und wollten nur eine freie Fahrt nebeneinander gelten lassen; die hohen Frachtpreise der Hamburger machten eine Reihefahrt unmöglich. Müßten sie, die Lüneburger, in Hamburg in der Reihe warten und still liegen, so sei zu besorgen, daß der Lüneburger Handel Schaden erleide, „alldieweill der Kaufmann nicht gerne gezwungen sein will“. In Folge dessen schrieb der Lüneburger Rath am 28. März an den Hamburger Rath und bat, es möge beim Alten, d. h. der freien Einschiffung der Güter bleiben. Von dem Vergleich von 1573 ist hier nicht die Rede; ob er vergessen war, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls wurde die in ihm festgesetzte Reihefahrt damals, 1618, von den Lüneburgern als etwas Neues hingestellt.

Die Antwort des Hamburger Raths ist nicht bekannt. Dann aber brach eine Reihe von Jahren später, 1631, der Streit von Neuem aus. Nunmehr wollte man in Hamburg nicht zulassen, daß die Lüneburger Böter in Hamburg auf ihren Schiffen, mit denen sie Waaren angebracht, nun wieder Waaren luden; und in Lüneburg andererseits verweigerte man den Hamburgern das Laden. Letztere warfen den Lüneburgern offen die Verletzung des Vergleichs von 1573 vor; die Hamburger betonten, daß den Lüneburgern die freie Fahrt von Hamburg aus gestattet sei nur in der Voraussetzung einer Reciprocität. Auch andere Differenzen kamen bei dieser Gelegenheit zur Aussprache. Die Hamburger behaupteten, daß sie für diese Fahrt nur kleine, flache Kähne verwendeten, und warfen den Lüneburgern die Benutzung größerer, mit schärferem Kiel versehener Kähne vor, die den Ilmenaufluß verdürben, ihnen aber gestatteten, mehr einzuladen, als die Hamburger.

Den Vorwurf der Lüneburger, daß die Hamburgischen Schiffe langsamer führen, wiesen die Hamburger zurück. Letztere beklagten sich außerdem darüber, daß der Amtmann von **Winsen** die dortigen und **Bardowiker** Everführer in die Lüneburger Böterzunft einreihe, während doch jene an dem Vergleich von 1573 keinen Antheil hätten; auch sei den Bardowikern und Winsenern von jeher nur erlaubt, Wurzeln, Kohl und Kraut nach Hamburg zu führen, nicht aber Kaufmannsgüter.[9])

Gegenüber dieser Darlegung, die sich in einer Beschwerdeschrift der „semptliche Zunft- und Brüderschaft der uffwertsfahrenden Schiffer" vom 21. Sept. 1631 findet, bestritten die Lüneburger Böter zunächst die Rechtsgültigkeit des Vergleichs von 1573, der ohne Zustimmung ihres Rathes geschlossen und deshalb recht- und kraftlos sei. Sie beschwerten sich darüber, daß zu Hamburg vor der Börse öffentlich ausgerufen worden sei, daß Niemand die Lüneburger Schiffe beladen möge. Für sich nahmen die Lüneburger Böter das Recht in Anspruch, in Lüneburg die Güter auf dem Kaufhause einzuladen, während sie den Hamburgern nur die Güter zustehen wollten, die nicht am Kaufhause eingeladen würden.

Der Streit blieb unentschieden; in Lüneburg wurde eine eingehende Untersuchung angestellt. In Hamburg hatte man kein Interesse an einer schnellen Erledigung und zog die Sache hin, worüber man in Lüneburg sehr ärgerlich war. Jedenfalls bestand die Reihefahrt nicht mehr.

Es ist von Interesse, daß, wie der Streit zwischen Lüneburg und Winsen, sich auch jetzt wieder der Streit zwischen Lüneburg und Hamburg vom Waarenverkehr ausdehnte auf den Personenverkehr. Die Lüneburger und Winsener Schiffer und Fährleute hatten in jener Zeit die Personenbeförderung von Hamburg nach dem jenseitigen Elbufer zum Theil an sich gebracht. Da man nun den Hamburger Schiffern in Lüneburg das Gleiche nicht gestattete, so erließ der Hamburger

---

[9]) Den Hamburg-Bardowiker Vertrag über die Benutzung des Zippelhauses vgl. in Mitth. d. Ver. f. hamb. Geschichte Jahrg. 1886, S. 13 f.



Rath am 2. October 1640 ein Mandat[10]), in dem er den Lüneburger und Winsener Fährleuten bei Strafe der Confiscation ihrer Ever verbot, in Hamburg Personen einzunehmen und sie nach Lüneburg oder Winsen zu befördern, es sei denn, es geschehe das mit Erlaubnis der Hamburger Fährleute. Das Mandat wurde noch am 20. Juni 1666 erneuert.

Dies waren nicht die einzigen Streitpunkte, die zwischen beiden Städten schwebten. Im Jahre 1634 hatte man in Hamburg auf die Einfuhr von Salz eine Auflage von $1/2$ Reichsthaler per Tonne gelegt; in Folge dessen mußten die Lüneburger Schiffer stets am Winserbaum anlegen. Da hier oft wenig Wasser war, beschwerten sich jene durch Vermittlung ihres Rathes wiederholt in Hamburg, ohne daß diese Beschwerde Erfolg hatte.

Dann beeinträchtigten die Hamburger durch die hohe Accise, die sie auf den Essig legten, den Absatz der Lüneburger Essigbrauer nach Hamburg in hohem Grade.[11]) In Lüneburg wußte man sich freilich zu entschädigen. Die Licenten, die man hier auf Branntwein legte, gaben wieder den Hamburgischen Brantweinbrennern und — Händlern, die nicht nur auf offenem Markte, sondern in kleinen Wirthschaften, Buden und Kellern Lüneburgs ihren Branntwein absetzten, Veranlassung zu Beschwerden. Als dann im Jahre 1656 der Hamburger Rath diese in Lüneburg vorbrachte, antwortete der Lüneburger Rath, wenn Hamburg die Essig-Accise von $1/2$ Thaler pro Tonne abschaffte, wollte Lüneburg auch die Licenten auf Branntwein aufheben; den offnen Markt wollte man den Hamburgern in Lüneburg nicht verweigern, wohl aber verbot man ihnen den heimlichen Verkauf in Buden, Kellern u. s. w.

Alles dies erklärt, daß die nachbarlichen Gefühle bei beiden Städten damals nichts weniger als freundschaftliche waren; und vielleicht scheiterte auch an diesem Umstande das Project einer Treckschutenfahrt zwischen Hamburg und Lüneburg,

---

10) Handschriftl. Mandatensammlung der Commerz-Bibliothek in Hamburg. — 11) Vgl. Zeitschrift d. Ver. f. Hamb. Geschichte IX, S. 353, Anm. 2.

von dem uns der Chronist **Janibal** zum Jahre 1667 berichtet.[12])

Wichtiger als jene kleineren Differenzen war doch jener alte Streit um die beiderseitige Schifffahrt und Befrachtung. Längere Zeit scheint man sich leidlich vertragen zu haben. Dann klagten im Winter 1672/73 wieder einige Hamburgische Schiffer, daß man in Lüneburg sie am Einnehmen von Gütern habe hindern wollen. In seiner Beschwerde vom 31. Januar 1673 berief sich der Hamburger Rath auf den Vergleich von 1573 und drohte mit Repressalien. Die Lüneburger bestritten wieder die Rechtsgültigkeit dieses Vergleichs und erboten sich zu dem Nachweis, daß den Hamburgern jeder Zeit, wenn sie Kaufmannsgüter von Lüneburg nach Hamburg abzuholen sich angemaßt hätten, solches verboten worden sei und sie ledig hätten zurückfahren müssen. Die Lüneburger Böter seien stets in dem ausschließlichen Besitze der Schifffahrt von Lüneburg nach Hamburg gewesen. Diesen Ausführungen seiner Schiffer trat der Lüneburger Rath vollkommen bei; dem Hamburger Rath erklärte er in seinem Schreiben vom 28. Februar: die Hamburger hätten nie in Lüneburg laden dürfen, weil diese Stadt den Ilmenaufluß unterhalte und dafür jährlich an den Landesherrn etwas bezahlen müsse. Dagegen beanspruchten die Lüneburger die freie Ladung in Hamburg.

Nun machte der Hamburger Rath Ernst. Er erließ am 3. März ein Mandat[13]), in dem er mit Bezugnahme auf die alten Verträge und das Herkommen, nach denen den Hamburger Schiffern stets in Lüneburg das Laden zugestanden habe, und mit Hinweis auf die jetzt dort zum Abbruch der Hamburger Schiffer übliche Praxis allen Hamburgischen Handelsleuten bis zur Abstellung jener Praxis verbot, in Lüneburger Schiffen Waaren dorthin zu verladen.

Dieser Schritt erregte in Lüneburg große Bestürzung. Die dortigen „Factoren“, d. h. Spediteure und Lagerhalter,

[12]) Die handschriftliche Chronik in der Commerz-Bibliothek; Mitth. d. Ver. f. Hamb. Geschichte, Jahrg. 1883, S. 118. — [illegible], Anhang II.

fürchteten, daß in Zukunft ihre Auftraggeber im Inlande die Güter nicht mehr über Lüneburg, sondern über Harburg, Winsen, Magdeburg kommen lassen würden; die Hamburger Schiffer hätten an Lüneburg kein Interesse und würden sich mehr nach Magdeburg wenden. In seiner Noth rief der Lüneburger Rath die Unterstützung der Regierung in Celle an; diese deputierte den Kanzler Schultz; und es kam am 11. April und den folgenden Tagen zu einer Verhandlung in Hamburg. Der Hamburger Rath ordnete hierzu die Rathsherren Lt. Westermann und Otte ab.

In dieser Verhandlung bestanden die Hamburger vornehmlich auf der Herstellung einer Reihefahrt, in der Art, daß 1—2 Hamburgische und ebensoviel Lüneburger Schiffe abwechselnd hier und dort befrachtet werden sollten. Die Hamburger wiesen dabei hin auf die blühende Hamburg-Amsterdamer Reihefahrt[14]). Gegen eine solche Reihefahrt hatten aber die Lüneburger schwere Bedenken. Zunächst meinten sie, die Kaufleute würden den Zwang in der Auswahl des Schiffes, den ihnen die Reiheordnung auferlege, doch zu umgehen suchen und dann für ihre Güter andere Verkehrswege aufsuchen.

Ein weiteres Bedenken bestand in Folgendem: Viele inländische Güter von Leipzig, Nürnberg u. s. w., die eigentlich bestimmt waren, mit der Achse nach Harburg zu gehen und von hier den Wasserweg nach Hamburg zu benutzen, wurden bereits in Lüneburg abgeladen. Die Fuhrleute mußten dann den dortigen Factoren und Schiffern für den Weitertransport zu Wasser nach Hamburg eine Vergütung geben, während die Lüneburger Factoren den Fuhrleuten die noch restierende Landfracht baar auszahlten; die den Weitertransport besorgenden Schiffer hatten dann in Hamburg diese Gelder von den Güterempfängern einzuziehen und nachher den Factoren zurückzuzahlen. Waren diese Schiffe nun Lüneburger, so konnten die Lüneburger Factoren das in jener Transaktion beruhende

[14]) Über diese vgl. Baasch, Forschungen z. Hamb. Handelsgeschichte II (1898).

von dem uns der [illegible] Schiffern [illegible] in dieser
richtet.[12]) [illegible] uneburger [illegible] so bedenk-

Wichtiger als [illegible] n dem [illegible] starker Ver-
alte Streit um die [illegible] Magdeburger [illegible] seien,
Längere Zeit schein [illegible] Hamburger ihrer Schulden
Dann klagten im [illegible] sie sich jetzt der Lüne-
Schiffer, daß man [illegible] wollten die mit Salz
Gütern habe hinde [illegible] in Lüneburg nicht den
31. Januar 1673 [illegible] Verkauf in Hamburg an-
Vergleich von 1573 [illegible] bei den Lüneburger
burger bestritten wie [illegible] überbrachten. Nach
und erboten sich zu [illegible] deren die Salzfahrt
jeder Zeit, wenn sie [illegible] zu Zeiten, wo das
Hamburg abzuholen [illegible] führen oft 4, 5 und
worden sei und sie [illegible] nter; der Zwang
Lüneburger Böter sei [illegible] und schließlich zur
der Schifffahrt von Lü [illegible]
Ausführungen seiner [illegible] Reihefahrt als ein
kommen bei; dem H [illegible] zu verderben; die
Schreiben vom 28. F [illegible] ung und Löschung
Lüneburg laden dürfen [illegible] die Güter schon
unterhalte und dafür [illegible] nmen; dem Ham-
zahlen müsse. Dagegen [illegible] ung des Handels;
Ladung in Hamburg. [illegible] und werde

Nun machte der Ha [illegible] burg abfahren
3. März ein Mandat [13]) [illegible] Amsterdam
die alten Verträge und [illegible] Holland sei
Hamburger Schiffern stets [illegible] nur Durch-
habe, und mit Hinweis [illegible] andere Wege
Hamburger [illegible] erschwert.
leuten [illegible] im All-
Schiff [illegible] sind
[illegible]

…amburgern nicht versprechen, daß diese nun auch wirklich
…eburg Ladung bekämen; und auf schriftliche Abmachungen,
…an sie in Hamburg wünschte, wollte man sich in Lüne=
…cht einlassen. Das Ergebnis war schließlich die münd=
…rede, daß den beiderseitigen Kaufleuten frei stehen sollte,
… Schiffer sie benutzen wollten.

…mit war freilich den Hamburger Schiffern wenig
…ie setzten es durch, daß schon am 26. April der
…r Rath wieder an den Kanzler Schultz nach Celle
… den abermaligen Vorschlag einer Reihefahrt machte.
…Hamburg aber eine offene Ablehnung; die Re=
…Celle wies den Vorschlag zurück; gleichzeitig bat
…r Rath den Amtmann in Winsen, er möge den
… Schiffern keinen Vorschub leisten und den Lüne=
…m Kampfe beistehen.

…lang zieht sich dieser Streit hin, ohne daß in
… Verhältnis sich etwas änderte. Die Ham=
…r rächten sich gelegentlich an ihren Lüne=
…enn sie nach Hamburg kamen, durch Gewalt=
…schimpfungen; mit Vorliebe wurde den
…ort „Haidfüchse" an den Kopf geworfen;
…die letzteren über mangelhafte Justiz in
…en die Hamburger Schiffer auch nach
…hier ungehindert Fracht ein. Beliebt waren
…ger Kaufleuten nicht; das gab der dortige
…mündliche Abrede von 1673 galt als
…as bestätigte der Lüneburger Rath im
…ung in Celle, als sich die Hamburger
…en Schiffern in Lüneburg die Rückfracht

…nahmen freilich die Lüneburger Schiffer
…ruch, nämlich Salz; sowohl die Böter
…daselbst behaupteten im Jahre 1680,

…waren die speciell dem Salztransport
…öter durften Salz nur mit Erlaubnis
…schiffen (Angabe des Hamb. Comm.=
…en Manecke I, S. 52).

daß die Beförderung dieses Artikels von Lüneburg nach Hamburg seit Menschengedenken den Hamburgern nicht zustehe; nicht einmal den Hamburger Kaufleuten, die in Lüneburg Salz kauften, wollten sie gestatten, dieses durch ihre eigenen Schiffer abholen zu lassen.

Dieser Salzconflict blieb vorläufig noch ziemlich harmlos. Wessen man sich aber von dem Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg versah, deutet der in Hamburg residierende holländische Resident Kuysten an, der in einem Briefe vom 4. Juni 1680 bemerkt, der Herzog wolle die Zufuhr von Lüneburger Salz nach Hamburg verbieten, es solle nun alles nach Harburg. Der Plan einer Vergrößerung Harburgs auf Kosten Hamburgs lag damals überhaupt in der Luft und beschäftigte Kaufleute und Politiker. Kuysten berichtete am 21. Januar 1681 wieder: in Hamburg sei bekannt, daß die Cellesche Regierung Harburg vergrößern und zu einer Handelsstadt machen, dorthin die anderen Nationen einladen, ihnen Privilegien geben wolle u. s. w.

Ganz unbegründet sind diese Befürchtungen Hamburgs nicht gewesen. Als das Jahr 1684 den schweren Conflict Hamburgs mit Herzog Georg Wilhelm brachte[16]) und in Folge dessen zeitweise ein vollständiger Abbruch der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und den herzoglichen Staaten eintrat, hat man eine dauernde Schädigung Hamburgs auf Kosten der am linken Elbufer belegenen Städte befürchtet. So schrieb z. B. Kuysten am 16. Februar 1685: wenn Moorburg nicht restituiert werde, sei zu befürchten, daß der ganze oberelbische Handel von Hamburg sich nach Harburg wenden würde.

Nun hatte freilich auch Hamburg Mittel wirthschaftlicher Art, mit denen es sich wehren konnte. Es verbot im Frühjahr 1685 die Einfuhr aller lüneburg-cellischen Produkte, namentlich das lüneburger Salz. Aber wie bedenklich der Abbruch der Handelsverbindung mit den Cellischen Landen doch auch dem Hamburger Kaufmann erschien, geht deutlich hervor aus einer

[16]) Vgl. Gallois, Hamb. Chronik III, S. 542 ff.

Eingabe, die am 22. Juni 1685 der „Ehrb. Kaufmann“ Hamburgs an den Rath richtete. Es wird hier darauf aufmerksam gemacht, daß die Hamburger weit mehr bei dem Abbruch riskierten, als die Lüneburger Unterthanen, da erstere im Herzogthum hundertmal mehr Schulden ausstehen hatten als jene in Hamburg. Ganz besonders gefährlich sei aber das Verbot der Durchfuhr durch die Lüneburgischen Lande; man müsse in Folge dessen große Umwege einschlagen, um Güter nach Hessen, Thüringen, Westfalen zu befördern; dadurch würden die Kosten sich stark vermehren; und die Folge werde sein, daß den Bremern dieser ganze Handel zufallen werde; auch die Holländer würden sich das zu Nutze machen und direkt über Harburg verkehren. Sei der Landhandel einmal der Stadt entfremdet, werde man ihn nur schwer wieder an sich fesseln können.

Sicher waren diese Besorgnisse nicht grundlos; ein dauernder Abbruch wäre Hamburg ohne Zweifel sehr schädlich gewesen. Da aber schon im Jahre 1687 der Conflict beigelegt wurde, haben die linkselbischen Städte Harburg und Lüneburg wohl mehr Schaden gehabt als Hamburg.[17])

* *
*

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sahen sich die beiden Städte, deren wechselseitigen Verkehr wir hier betrachten, vor die schwere Aufgabe gestellt, Rechte zu vertheidigen, von deren Aufrechterhaltung scheinbar ihrer beider Existenz abhängig war beide hatten für ihr Stapelrecht einzutreten, beide die „Umfuhr“ zu bekämpfen. Und dieser beiderseitige Kampf ist für uns besonders wichtig deshalb, weil der Kampf der einen Stadt in Verbindung steht mit dem der andern.

Lüneburg erhob von Alters her den Anspruch auf die „Niederlage“; kein Fuhrmann durfte auf Nebenwegen bei der Stadt vorbeifahren, sondern er hatte seinen Weg auf der Hauptstraße durch die Stadt zu nehmen. Für Hamburg, d. h.

---

[17]) Für Harburg spricht diese Ansicht aus Ludwig, Geschichte der Stadt Harburg (1845) S. 185 f.

die Stadt, mit der Lüneburg wohl den größten directen Güterverkehr hatte, hatte die Lüneburger „Niederlage" naturgemäß eine nicht geringe Bedeutung. Wurde die „Niederlage" dahin ausgelegt — und es hat solche Zeiten gegeben —, daß jede Lüneburg passierende, nach Hamburg bestimmte Waare erst in Lüneburg abgeladen werden mußte, so stellte dies für den hamburgischen Handel eine arge Belästigung dar. Begreiflich, daß man sich in Hamburg gegen eine solche Auslegung verwahrte. Als es in Niedersachsen am Ende des 30jährigen Krieges allmählich etwas ruhiger zu werden schien, man an Wiederanknüpfung der unterbrochenen Verbindungen glaubte denken zu können und deshalb Wege, Brücken u. s. w. in bessern Stand setzte, fragte im März 1645 der Hamburgische Rath bei dem Rath von Lüneburg an, wie es sich mit den Ansprüchen dieser Stadt hinsichtlich des Stapels und der Niederlagsgerechtigkeit verhalte. Die Antwort, die der Rath von Lüneburg hierauf am 3. Mai gab, stimmte überein mit dem, was er kurz vorher in Bergedorf erklärt hatte: daß nämlich die Kauf- und Fuhrleute nicht gezwungen werden sollten, ihre aus dem Reich kommenden, durch Lüneburg gehenden und auf Hamburg bestimmten Güter in Lüneburg abzuladen, sondern daß diese Güter zur freien Disposition des Kauf- und Fuhrmanns verblieben. Aber gleichzeitig bedankte sich der Lüneburger Rath dafür, daß man sich in Hamburg bereit erklärt habe, anzuordnen, daß die Wagen und Karren die rechte Heer- und Landstraße nach Lüneburg benutzen und sich der Neben- und Umwege enthalten sollten. Und endlich verlangte der Lüneburger Rath von Hamburg die reciproke Behandlung, nämlich: daß die Hamburger auch ihrerseits zu Wasser und zu Lande der Ab- und Zufuhr „ihren freyen und unverhinderten Lauf" lassen möchten. Die Lüneburger warfen nämlich den Hamburger Güter-Bestättern vor, daß sie die Fuhrleute nöthigten, die in Hamburg ankommenden Waaren dort auf jeden Fall abzuladen, auch wenn sie noch weiter bestimmt waren.

Was damals weiter aus dieser Erörterung erfolgt, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls lehrt sie, daß beide Städte

hinsichtlich des sie betreffenden Verkehrs grundsätzlich dieselben Ansprüche erhoben und von dieser höchstens abzugehen geneigt waren bei reciproker Behandlung.

Das alte Lüneburger Niederlagsrecht wurde noch am 20. Sept. 1674 von Herzog Georg Wilhelm dahin bestätigt, „daß bey Vermeidung willkürlicher Bestraffunge die Kauf- und Fuhrleute keiner Neben- und Umwege sich gebrauchen, sondern diejenige Straße, welche auf ernandte Statt Lüneburg zugehet, fahren und nehmen sollen, worüber Wir auch ferner ernstlich zu halten gemeinet“. Übertreten ist das Privileg auch früher schon. Ende des 17. Jahrhunderts sah aber Lüneburg seine „Niederlage“ ernstlich gefährdet. Und diese Gefährdung ging aus von zwei Seiten, von Norden und Süden. Von Norden wollten die Hamburger sich dem Zwang, Lüneburg zu passieren, nicht fügen. Im Jahre 1691 klagten Hamburgische Kaufleute, daß man ihnen in Lüneburg zumuthen wolle, auf der Reise nach Leipzig Lüneburg zu passieren. Der Lüneburger Rath sandte, um die wiederholt vorgekommene Umfuhr zu verhindern, seine reitenden Diener aus und stellte durch diese fest, daß die Hamburger Fuhrleute nach Artlenburg fuhren und dann Lüneburg umgehend den Weg nach Leipzig einschlugen; auch die Zölle von Winsen und Lüneburg wurden dadurch vermieden. Herzog Georg Wilhelm, an den der Hamburgische Rath sich wandte, schrieb diesem am 5. September: es müsse bei dem Lüneburg ertheilten Privileg bleiben; dies treffe seine anderen Unterthanen ebenso wie die Hamburger; die langjährige Benutzung des falschen Weges seitens dieser könne an dem Rechtsverhältnis nichts ändern.

Auch von Süden her kam ein Angriff auf die Lüneburger Niederlage. Die Nürnberger Handelsleute, die nach Hamburg zogen, verletzten jenes Privileg ebenfalls und weigerten sich, ihre Waaren in Lüneburg auf- und abzuladen. Im Jahre 1694 kam es hierüber zu einem Briefwechsel zwischen beiden Städten. Die Nürnberger wollten von einer Zwangsniederlage nichts wissen und meinten, es könnte nur von einer freiwilligen Niederlage die Rede sein. Den Hauptinhalt der Nürnberger Beschwerde bildete aber der Zustand des Lüneburger Fuhrwesens.

In Folge des Mangels an Fuhrwerk in dieser Stadt wollte hier Niemand mehr ab- und aufladen; die Frachten stiegen dort, die Güter wurden nicht befördert; Grund genug für die Fuhrleute, die Stadt zu meiden.

Gegen diese Vorwürfe war die Vertheidigung Lüneburgs nur schwach. Den Mangel an Fuhrwerk begründete es mit dem Mangel an Fuhrleuten und diesen mit der Theuerung des Futters. Auf den Vorschlag der Nürnberger, die Reihe-Ordnung, nach der die Güter je nach ihrer Ankunft befördert wurden, zu verbessern, antworteten die Lüneburger: diese Reihe-Ordnung habe nun „so lange Jahr hero" bestanden, „daß solche nunmehr wohl nicht geendert werden könne; denn wenn solche Ordnung nur in ein Punct solte löchricht gemacht, die jüngere den älteren Gütern vorgezogen oder etwa ein Umbsatz darin solte gemacht werden, so würde ein Haufen Confusion daraus entstehen;" es müsse beim Alten bleiben.

Das Ende war, daß der Nürnberger Rath am 14. December 1694 an den Lüneburger Rath schrieb: an den Weg über Lüneburg könne man sich nicht binden, umso weniger, als man im Winter nicht auf die Elbe rechnen könne. Auch seien die Nürnberger Kaufleute von verschiedenen Kaisern privilegiert, daß sie wider ihren Willen auf gewisse Straßen, die ihnen nicht paßten, von Niemandem könnten beschränkt werden.

In diesen Lüneburg-Nürnberger Beziehungen spielen aber auch Hamburger Einflüsse eine Rolle. Wie in Lüneburg, so klagte man in Hamburg über die Vorbeifuhr von Gütern, die Verletzung des Stapelrechts, die Eingriffe namentlich Altonas in die alten Niederlagsrechte Hamburgs. Und hier findet sich denn die Berührung mit den Nürnberger Beziehungen. Die Verbindung Altonas, Hamburg vorbeigehend, mit Lüneburg war schon seit einiger Zeit für die Hamburger eine betrübende Erscheinung. Die direkte, selbst regelmäßige Schifffahrtsverbindung, die zwischen Holland und Altona bestand, [18]) kam jener weiteren Verbindung Altonas mit Lüneburg in

[18]) Baasch, Forschungen rc. II, S. 17.

hohem Grade zu Statten. Es war eine in Hamburg wie in Lüneburg wohlbekannte Thatsache, daß damals die nach Nürnberg bestimmten Güter von Amsterdam meist nach Altona und von da mit Umgehung Hamburgs nach Lüneburg gingen, „welches“, wie ein Lüneburger Factor im Juni 1694 vor dem Rath seiner Stadt bezeugte, „den Herren Kaufleuten in Hamburg sehr übel gefiel“. Die Bemühungen der letzteren, dies abzustellen, waren ziemlich ergebnislos geblieben. Hamburg sah seine Stellung als continentaler Ausgangs- und Endpunkt für den Waarenzug von Süden nach Norden und vice versa gefährdet.

Die Folge jener Altona-Lüneburger Verbindung war, daß nun die Hamburger Kaufleute mehr denn je die Nürnberger Güter dem Transport durch Lüneburg entzogen und sie meist über Winsen und Harburg durch die Haide nach Braunschweig, Quedlinburg und weiter leiteten. Da Nürnberg, eins der Hauptcentren des binnenländischen Handels, mit dieser Umgehung Lüneburgs, wie wir sahen, meist einverstanden war, so war die Lage Lüneburgs in dieser Beziehung nicht sehr vortheilhaft.

Allerdings beschränkte sich Hamburg nicht auf dies Mittel, um den Altona-Lüneburger Verkehr zu paralysieren. Der Hamburger Rath suchte auch direct die Lüneburger Schiffer zu behindern. Im November 1694 wurden zwei Lüneburger Schiffe, die Nachts von Altona kommend bei Hamburg vorbeifahren wollten, von den Hamburgischen Ausliegern festgenommen und den Schiffern Geldbuße auferlegt. Die Beschwerde des Lüneburger Raths wies Hamburg mit Berufung auf seine alten Privilegien ab; gegenüber der Behauptung der Lüneburger, daß sie solche Vorbeifahrt schon seit 40—50 Jahren ausübten, meinte der Hamburger Rath: das sei unmöglich, Altona sei erst seit kaum 20 Jahren „von einiger consideration“, und Kaufmannsgüter seien dorthin wenig oder garnicht gegangen.

Doch lag dem Hamburger Rath daran und er gab auch die Hoffnung nicht auf, gerade von Lüneburg und seinem Landesherrn auf gütlichem Wege eine Anerkennung des

hamburgischen Stapelrechts zu erreichen. Sowohl die Commerzdeputierten wie auch der Rath gaben dieser Hoffnung Ausdruck; ein Aufsatz des Bürgermeisters Schaffshausen vom 18. März 1695 betont, daß Niemand besser für dies hamburgische Interesse sorgen könne als die Regierung in Celle, die ihre Unterthanen in Lüneburg, Harburg, Winsen anweisen könne, daß alle Waaren aus dem Inlande nicht nach Altona, sondern nur nach Hamburg geschifft würden.

Diese Hoffnung war aber eitel; die Kaufleute gingen ihren eigenen Weg; künstlich ließ sich die Altona-Lüneburger Verbindung nicht sperren.

Die Lüneburger ihrerseits hatten sich ja selbst ihrer Haut zu wehren; ihr Verkehr mit der Unterelbe war nicht minder bedroht wie der Hamburgs mit dem Inlande. Jetzt waren es die Magdeburger Fuhrleute und abermals die Winsener Schiffer, die den Lüneburgern Sorge bereiteten. Die Magdeburger zogen, wie im Frühjahr 1696 zuerst actenmäßig festgestellt wurde, es vor, nicht über Lüneburg ihren Weg zu nehmen, sondern über Luhdorf, Winsen, Hoopte oder über Seebruck [19]). Diese Fuhrleute hatten in Magdeburg Auftrag erhalten, ihre Güter „auf einer Achse", d. h. ohne Umladung, nach dem Hoopte zu fahren, dort in Ever zu laden und nach Hamburg zu schaffen; sie führten namentlich Taback, der früher oft in Lüneburg liegen geblieben und verdorben war, ehe er weiterbefördert war.

In Lüneburg wollte man weder den Weg über Winsen dulden noch die Niederlage in Hoopte oder Seebruck. Jene Fuhrleute wurden zwangsweise nach Lüneburg geführt und hier in Strafe genommen. Wie sich die Magdeburger gegenüber diesem Verfahren verhielten, weiß ich nicht. Die Hamburger ließen sich eine ähnliche Behandlung nicht gefallen. Im Februar 1703 brachten reitende Diener der Stadt Lüneburg mehrere Hamburgische Kaufleute, die über Winsen nach

---

[19]) Seebruck findet sich auf keiner Karte und in keinem geographischen Wörterbuch; der Forst Seybrook (Manecke II, S. 88) bei Quickborn kann nicht gemeint sein; wahrscheinlich ist gemeint die Fähre über die untere Seeve bei Seevenhaus.

Braunschweig fahren und Lüneburg vermeiden wollten, unweit Sahrendorf auf und nach Lüneburg. Hierüber entstand ein erbitterter Streit. Daß man selbst dem Personenverkehr die Route über Lüneburg vorschreiben wollte, war den Hamburgern, die hinsichtlich des Waarentransports ja ähnliche Ansprüche erhoben, doch zu stark. In einem scharfen Schreiben beschwerte sich der Rath bei der Regierung in Celle über dies Verfahren, die Visitierung und Verzollung der Reisekoffer der Kaufleute in Lüneburg, wie endlich auch über die hier erhobenen hohen Fuhrtaxen.

Die Regierung stand diesmal nicht so fest zu Lüneburg; sie mahnte wiederholt den Rath dieser Stadt, doch nicht zu hart auf den Privilegien zu bestehen; es sei, so mahnte sie, nicht zu leugnen, daß den Hamburgern auch andere Wege auf Braunschweig, Leipzig u. s. w., ohne Lüneburg zu berühren, offen ständen, so über Harburg; Hamburg habe ferner Mittel genug, die Lüneburger ihr Verfahren entgelten zu lassen; endlich wäre es wohl besser gewesen, sie wären mit den arretierten Kaufleuten etwas glimpflicher umgegangen.

Während aber der Lüneburger Rath hartnäckig blieb und weder die Strafgelder noch den Kofferzoll zurückerstatten wollte, bestritt Hamburg jenen Alles, das Stapelrecht, das jus constringendi u. s. w.; solche alten Rechte wahrzunehmen, sei überhaupt nicht zeitgemäß. Von Seiten Hamburgs, das selbst an seinen alten Rechten hartnäckig festhielt, berührt diese Äußerung freilich seltsam.

Die Sache selbst blieb unerledigt. Noch im December 1711 wurde der Hamburgische Jude Berend Salomon von reitenden Dienern der Stadt Lüneburg in der Haide aufgegriffen und nebst seinen Koffern nach dort geschleppt.

In Hamburg suchte man auf andere Art den Lüneburgern Abbruch zu thun. Dazu diente besonders das Institut des Güterbestätters, des Beamten, dem die Spedition der „in's Reich" bestimmten Güter und der Empfang der von dort kommenden oblag. Wiederholt war dieser Beamte mit den Lüneburger Factoren in Conflict geraten; diese pflegten oft Güter, die jener nach Lüneburg sandte,

monatelang im Kaufhause lagern zu lassen unter dem Vorgeben, es müsse die Reihe der Versendung eingehalten werden. Versuche, die Reihe zu durchbrechen, waren mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Das konnte weder dem Bestätter noch den Kaufleuten in Hamburg passen; ersterer wandte sich deshalb nach Winsen und umging die Lüneburger Niederlage. Jahrelang hat der Hamburger Güterbestätter Zelle alle Waaren, über die er zu verfügen hatte, über Winsen gehen lassen. Der Lüneburger Rath versuchte zwar persönlich auf Zelle einzuwirken, versprach ihm auch Abstellung seiner Beschwerden; Zelle wandte sich jedesmal, nachdem er es mit Lüneburg versucht hatte, bald wieder Winsen zu.

Dieses Städtchen hatte dadurch natürlich viele Vortheile; die Fuhrleute und Kärrner sammelten sich dort an; es entstand ein „Brauwerk"; man ging mit dem Plan um, ein Kaufhaus zu bauen, und bedrohte auf diese Weise das alte Lüneburg mit einer scharfen Concurrenz.

Der Rath dieser Stadt, die Ergebnislosigkeit seiner Verhandlungen mit dem Güterbestätter einsehend, beschwerte sich im Jahre 1708 über ihn beim Hamburger Rath. Er behauptete, im Jahre 1646 sei von Lüneburg den Hamburgern die Freiheit der unabgeladenen Durchfuhr ihrer Güter durch Lüneburg eingeräumt worden, wohingegen Hamburg sich verpflichtet habe, keine Güter nach Harburg oder Winsen gehen zu lassen; wolle Hamburg dies jetzt nicht einhalten, so sei Lüneburg berechtigt, ihm gegenüber sein altes Niederlagsrecht wieder geltend zu machen.

In Hamburg war man weit davon entfernt, sich den Lüneburgern zu fügen. Der Schriftwechsel von 1644 — von 1646 ließ sich weder damals, noch jetzt etwas auffinden — verpflichtete ja beide Theile. Aber die späteren Schritte Lüneburgs, der wiederholt thatsächlich dort ausgeübte Zwang, Hamburgische Durchgangsgüter entgegen dem Wortlaut der Frachtbriefe abzuladen und zu lagern, die Bestrebungen der Lüneburger, die nach Hamburg bestimmten Fuhrleute und Waaren allerlei Zwangsmaßregeln, der Reihe-Ordnung und

dgl. zu unterwerfen, alles dies hatte die Hamburgische Kaufmannschaft, soweit sie mit dem Lüneburger Fuhrwesen zu thun hatte, sehr erbittert. In einer Versammlung am 13. März 1709 genehmigte der „Ehrb. Kaufmann" eine Eingabe an den Rath. Sie lehnte alle Neuerungen der Lüneburger in scharfen Ausdrücken ab, beklagte ihre „violence und attentata" und wies darauf hin, daß sie seit einigen Jahren „von dem alten Herkommen und nachbarlicher Vertraulichkeit so weit abgewichen", daß sie, die Lüneburger, die meisten Güter bei Hamburg vorbeiführten u. s. w.

Man erkennt hieraus wiederum die Reciprocität des Verfahrens hier und dort. In der Sache selbst kam es zu keinem Ergebnis, trotz mehrmaligen Hin- und Herschreibens. Im Grunde war der Hamburger Rath nicht geneigt, diese Sache auf die Spitze zu treiben; die Stadt hatte auf wirthschaftlichem wie politischem Gebiete mit genug Schwierigkeiten zu kämpfen. Schon im Februar 1709 äußerte er sich deshalb gegenüber den Commerz-Deputierten, er halte für gut, daß man Lüneburg „nicht irritirte, sondern zu Freunde behielte".

Lüneburg aber setzte es durch, daß Winsen wenigstens formell in die Schranken zurückgewiesen wurde, die es verlassen; eine Verfügung der Regierung in Hannover vom 2. April 1712 verbot die Niederlassung von Faktoren und die Gründung von Faktoreien in Winsen. Damit war die Weiterentwicklung Winsens zu einer Kaufmannsstadt freilich gehemmt.

Wenn in der nächsten Zeit wir von diesen Zwistigkeiten nichts hören, so ist der Hauptgrund wohl die in Hamburg wüthende Pest, die den Verkehr zwischen beiden Städten unterbrach.

Überhaupt aber wurde der wirthschaftliche Gegensatz jetzt milder. In Hamburg gewöhnte man sich allmählich an den Gedanken, die alten Stapelprivilegien aufzugeben; man schuf im Jahre 1713 den Transito. Der Transito, d. h. die Einrichtung, nach der gewisse Waaren, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes transitieren sollten, zollfrei blieben, war allerdings nicht zum mindesten gerichtet gegen die benachbarten

Concurrenzstädte. Und daß durch ihn dem weiteren Aufblühen dieser Städte auf Hamburgs Kosten eine Schranke gesetzt werden würde, war damals wohl allgemeine Anschauung. So schrieb am 12. Februar 1712 der holländische Resident van den Bosch aus Hamburg: der beabsichtigte Portofranco werde Holland nützlich, für Altona und Harburg aber schädlich sein.

In Wirklichkeit war das in dem Transito geschaffene Instrument doch nur eine sehr unvollkommene wirthschaftliche Waffe; sie wäre noch unvollkommener gewesen, wenn man nicht in Hamburg vielfach eine wohlwollende Connivenz gezeigt und vielfach ein Auge zugedrückt hätte, wenn gegen alte wirthschaftliche Anordnungen Verstöße vorkamen, die nicht allgemeine oder besondere Interessen zu schädigen schienen. Und auch auf der anderen Seite des Elbstromes, namentlich in Lüneburg, milderte sich die Schärfe, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Verkehrsfragen gang und gäbe gewesen war.

An kleineren Zusammenstößen fehlte es natürlich nicht. Die Lüneburger Böterschiffer, die auf dem Wege von oder nach Altona Hamburg passierten, sahen sich, wie früher, nicht selten Beschimpfungen ausgesetzt; an dem Vorbeifahren selbst konnte man sie nicht hindern. Als für den Hamburgischen Handel sehr nachtheilig wurde es aber empfunden, daß die Lüneburger oft mit ihren schwer und tiefbeladenen Fahrzeugen zuerst nach Altona fuhren, hier lange Zeit zum Löschen verwandten und dann erst den Rest ihrer Ladung nach Hamburg brachten. Hierüber beschwerten sich im November 1728 die Hamburgischen Commerz-Deputierten; der Lüneburger Rath hielt die Beschwerde für begründet und ordnete an, daß die Schiffe nicht zu tief beladen werden sollten, was auch für den Ilmenaufluß sehr schädlich war, wie auch, daß die Güter nach Hamburg und Altona in Zukunft getrennt auf verschiedenen Fahrzeugen verladen werden sollten.

Weniger Erfog hatte der Hamburger Rath, als im Jahre 1732 die Kaufleute sich über die Erhöhung des Sommerfrachtlohnes von 3 auf 4 Groschen per Schiffspfund, die seitens des Lüneburger Raths auf wiederholtes Gesuch der

Schiffer bewilligt war, beschwerten. Die Lüneburger vertheidigten die Erhöhung damit, daß die Harburger und Winsener für den viel kürzeren Weg, den sie zurückzulegen hatten, fast ebensoviel erhielten, während die Lüneburger ihre Waaren noch überdies mit kostbaren Schlaglaken bedecken müßten. Außerdem führten sie die gestiegenen Schiffsbaupreise, Heuerlöhne u. s. w. an; letztere seien namentlich gewachsen durch den stets sich mehr ausdehnenden Aufenthalt in Hamburg, wo jetzt jeder Kaufmann seine Waaren nach den oft weit entlegenen Packhäusern geschafft haben wollte. Es blieb bei dieser Erhöhung trotz des Anerbietens des Hamburger Raths, auch seinerseits „in Allem, was zu fernerer Beforder- und Unterhaltung eines mutuellen und nachbarlichen Commercii gereichen kann, nach äußerstem Vermögen die Hand zu bieten“.

* * *

Ein Wandel in der Stellung Lüneburgs als Durchgangsplatz auf der Straße vom Süden nach Hamburg trat ein mit dem wirthschaftlichen Kampfe, den König Friedrich II. von Preußen seit seinem Regierungsantritt gegen Kursachsen, namentlich Leipzig führte.[20]) Eines der Mittel, deren sich Preußen in diesem Kampfe bediente, war die Einführung eines Transitzolls auf alle durch das Magdeburgische und Halberstädtische nach Leipzig gehenden Frachtwagen. Durch diesen 1743 eingeführten Zoll sahen sich auch die benachbarten hannöverschen Lande schwer benachtheiligt; in Lüneburg verhandelte man schon im Frühjahr 1744 über Mittel, den Zoll zu umgehen.

Er ist denn auch von allen Seiten umgangen worden; Magdeburg hat nicht die Vortheile davon gehabt, die man ihm zuwenden wollte. Schlimmer wurde es aber, als im Jahre 1755 der Transitozoll verändert wurde und an Stelle des Straßenzwanges eine directe Begünstigung des Weges über Magdeburg eintrat. Der Schlag war ausdrücklich nicht nur gegen Leipzig, sondern auch gegen Hamburg, Lüneburg, Österreich gerichtet.[21])

---

20) Vgl. Schmoller a. a. O., Jahrg. 1886, S. 709 ff. — 21) Schmoller, S. 716 f.

Wir können hier auf den nun entbrennenden heißen Kampf nur eingehen, insoweit er den Hamburg-Lüneburger Verkehr betrifft. Eins der Hauptmittel in dem Kampfe gegen Magdeburg war natürlich die Wahl neuer Wege. In erster Linie kam hier in Betracht die Route von Hamburg nach Lüneburg über Gifhorn, Braunschweig, Osterode, Herzberg, Lauterberg, Nordhausen, Merseburg; oder über Duderstadt. Doch kam von Hamburg aus auch die schon oft benutzte Straße über Harburg, Winsen nach Braunschweig und von hier nach Leipzig in Erwägung. Dann wurde zwar das preußische Gebiet vermieden, Lüneburg aber ebenfalls umgangen. Das ließ sich aber schwer ändern. Die Hamburger standen diesem Kampfe überhaupt mit geringem Interesse gegenüber; ein Teil von ihnen wurde, wie man in Leipzig klagte, sowohl diesem wie auch Lüneburg „untreu“ und wandte sich nach Magdeburg.

In der schwierigsten Lage befand sich jedenfalls Lüneburg. Von Leipzig her mahnte man, Lüneburg müsse zu diesem stehen, müsse mehr Fuhrwerk schaffen und die ganz überlebte Reiheordnung bei der Beladung der Fuhrwerke aufheben. In Lüneburg sträubte man sich aber gegen solche Neuerungen. Der Zwang, den man von Leipzig aus auf die Lüneburger Spediteure und Fuhrleute ausüben wollte, war den Lüneburgern sehr unangenehm; wenn man, so erklärte ein Lüneburger Bürgermeister, die Fuhrleute zu sehr zwinge, könne „totaliter die hiesige Niederlage ruinieret und die übrige von anderen Orten her mit Fracht anhero gekommene Fuhrleute nach andern Niederlags-Örtern, als nach Harburg, Winsen, auch woll gar directe nach Hamburg von Lüneburg gänzlich ab- und verwiesen werden.“ Derselben Meinung war auch die Regierung in Hannover; sie schrieb am 6. December 1755 an den Hamburger Rath: der Straßenzwang, wie ihn Sachsen vorschriebe, könne sich nur auf die sächsischen Kaufleute und deren Güter erstrecken; den Hamburgern und andern Kaufleuten müsse die Freiheit in der Wahl der Straßen verbleiben; andernfalls werde man nur Lüneburg schädigen.

Nachtheile hat Lüneburg durch diesen Kampf ohne Zweifel gehabt. Die neue Straße über Gifhorn oder Uelzen war schlecht, der Gifhorner Zoll hoch; auch fehlte es an einer für den Fuhrbetrieb sehr nothwendigen Einrichtung, an Wirthshäusern; der Lüneburger Syndikus Bünemann schlug im Jahre 1766 vor, Hamburg und Lübeck möchten Gelder herleihen, um die erforderlichen Wirthshäuser einzurichten. Die verschiedenen Änderungen im preußischen Transitzollwesen haben dann Lüneburg noch weiter geschadet; es herrschte hier schwere Verstimmung gegen Preußen[22].) Die hannoversche Regierung hat wiederholt versucht, durch Verhandlungen mit Preußen die bösen Folgen jener Transitabgaben abzuschwächen; es half nichts; im Jahre 1771 setzte Preußen sogar den Transitzoll auf Fabrikwaaren auf 8 Prozent; in Lüneburg war hierüber große Trauer, und man beschloß, die alte Straße durch das preußische Gebiet möglichst zu meiden; doch vereinigten sich auf der neuen Straße die Nachtheile schlechter Wege mit denen hoher Fuhrlöhne.

Auch die Verkehrsbeziehungen mit Hamburg waren für Lüneburg in dieser Zeit nicht erfreulich. Die Elbfahrt zwischen Hamburg und Magdeburg nahm in dieser Periode zu; und wenn auch aus dieser Fahrt die Hamburger Schiffer ganz verdrängt waren, so war dies für den Handel Hamburgs von geringerer Bedeutung; für Lüneburg bedeutete die Zunahme der oberelbischen Schiffahrt aber eine directe Schädigung.

Und im Schiffahrtsverkehr Hamburgs mit den gegenüberliegenden hannöverschen Landen ging auch nicht Alles so, wie es dem Interesse Lüneburgs entsprach. Die Lüneburger Schiffer sahen sich immer mehr aus der Fahrt nach Hamburg verdrängt durch den Mitbewerb der Elb-Bauern, der Winsener und der Bardowiker. Die ersteren, die Elb-Bauern aus der Marsch, haben während des ganzen 18. Jahrhunderts den Lüneburgern viel Abbruch gethan. Im Jahre 1728 fand einmal auf der Kämmerei in Lüneburg eine Verhandlung

---

22) Schmoller a. a. O., S. 720 f.



[illegible] wurde, daß die [illegible] Kaufmannsgüter mit ihren Kähnen aus Hamburg [illegible] und nach [illegible]burg und anderen Orten brachten, um die [illegible] zu entladen und weiterzuschaffen. Die [illegible] des Lüneburger Kaufhauses wurde damals jenem Verfahren [illegible]: mit [illegible] kämpfte man dagegen.

Allmählich hatte diese Konkurrenz wie die der Bardowiker und Winsener einen immer bedrohlicheren Charakter angenommen: durch sehr billige Frachten, aufmerksame Bedienung, pünktliche Lieferung wußten sie die Hamburger Güter an sich zu ziehen. Im Jahre 1764 bat die Lüneburger Schiffergesellschaft ihren Rath, er möge sich ihrer annehmen und die Hamburger veranlassen, die Lüneburger vor jenen Eindringlingen zu bevorzugen. Andernfalls drohten sie mit einer Erhöhung ihrer Frachttaxe.

Diese Drohung war nun sicher das allerwenigst geeignete Mittel, um die Hamburger für sich zu gewinnen. Mit Recht wies die Commerz-Deputation darauf hin, daß an der Abnahme ihrer Schiffahrt nur die Lüneburger selbst Schuld hatten; die Hamburger würden stets lieber die festansässigen Lüneburger Schiffer in dieser Fahrt benutzen als die fremden, wenn jene zu denselben günstigen Bedingungen und mit gleicher Promptheit sie bedienten. Da das jetzt nicht der Fall sei, so gebe der Kaufmann seine Güter dem Schiffer, der der coulanteste sei. Eine Verpflichtung, die Lüneburger zu bevorzugen, lehnten die Hamburger um so mehr ab, als zu befürchten war, daß Lüneburg dann eine Reihefahrt unter seinen Schiffern einführen werde; ein solches Institut war, wenn einseitig nur dem Interesse der Schiffer einer Stadt dienend, erfahrungsgemäß dem Handel nicht förderlich. Eine Erhöhung der Frachttaxe konnte endlich den Lüneburgern nur noch mehr schaden.

Thatsächlich nahm die Schifffahrt der Lüneburger im Verkehr mit Hamburg immer mehr ab; die kleinen Lüneburgischen Schiffe waren, wie die dortige Speditionsgesellschaft im Jahre 1770 selbst zugeben mußte, in Hamburg sehr unbeliebt; man zog ihnen die Bardowiker und Winsener vor.



Nicht besser ging es übrigens in diesem Verkehr den Hamburger Schiffern. Ihre Fahrt nach der Oberelbe hatte im 5. Jahrzehnt des Jahrhunderts aufgehört; in der Fahrt nach Lüneburg hatten sie sich etwas länger behauptet, dann waren sie auch hier verschwunden. Nur nach Winsen fuhren sie noch. Diese kleine Fahrt nach Winsen war, wie im Juli 1767 die Commerz=Deputierten dem Rath vorstellten, „unter den Elb=Fahrten die aller einzige und nur der Schatten von der für die Schiffer, noch mehr aber für die Kaufmannschaft gehabten nützlichen Fahrt der Ober=Elbe, welche den hiesigen Schiffern annoch frey stehet." Es waren die Gebrüder Valentin, Vorsteher und Alte der Oberländischen Schiffer=Brüderschaft, die sich noch dieser Fahrt widmeten; unter nicht geringen Opfern behaupteten sie sich in ihr während des Krieges. Die Fracht betrug im Winter 4, im Sommer 3 Groschen pro Schiffspfund. Im Zollenspieker mußte der Ever außerdem Eslinger Zoll bezahlen, von dem die Winsener Schiffe zwar nicht frei waren, sich aber doch meist frei zu machen wußten.[23]) In Winsen selbst durfte der Hamburgische Ever keine Güter einladen, er mußte sich begnügen mit den Hamburger Gütern, die ihm der Güterbestätter zuwies. Das war ein Übelstand, den man vergeblich wegzuräumen suchte.

Obwohl man nun zwar in Hamburg gern gesehen hätte und es auch ohne Zweifel im Interesse der Stadt lag, nach Winsen, dem Concurrenzplatz Lüneburgs, eine ständige Verbindung zu haben, konnte man sich doch nicht entschließen, den Unternehmern die von ihnen gewünschte und beantragte jährliche Unterstützung zu gewähren. In Folge der mehrfach laut gewordenen Klagen über den Hamburg=Winsener Ever, seine schlechte Führung, Waarendiebstähle rc. kam er zeitweise auch bei Hamburgischen Kaufleuten in Mißcredit; im Jahre 1771 verstand deshalb die Commerz=Deputation sich zu einem Geldopfer, um eine Veränderung in der Führung des Evers herbeizuführen.

---

23) Vgl. Voigt in Mitth. d. Ver. f. Hamb. Gesch. IX, S. 226.

Gegen frühere Zeiten hatte schon damals der beiderseitige Verkehr zwischen Lüneburg und Hamburg abgenommen. Wenn aber für Hamburg dies keinen Verlust bedeutete, da sein binnenwärts gerichteter Handel eben andere Wege einschlug und namentlich die Fahrt nach und von Magdeburg pflegte, so war für Lüneburg die Situation weit ungünstiger. Die Stadt war in ihrem Handelsverkehr und dem Absatz ihrer Producte angewiesen in erster Linie auf die Verbindung mit der Elbe und Hamburg, weiterhin Lübeck. Jeder Schritt, der diese Verbindung umging und überflüssig machte, schädigte Lüneburg. Gegen die schon erwähnte Hamburg-Magdeburgische Elbfahrt konnte es nichts ausrichten. Aber gegen den Landverkehr, der die Stadt umging, suchte Lüneburg noch einmal in den 1770er Jahren energisch einzuschreiten. Namentlich gewisse Magdeburger Fuhrleute vergingen sich in dieser Beziehung. Aber man klagte auch über Fuhrwerk, das von Braunschweig, Leipzig kommend nach Lübeck und Mecklenburg bestimmt war oder vice versa und nicht über Lüneburg seinen Weg nahm, sondern durch das Amt Bleckede. Zweck dieser Umgehung war vornehmlich die Vermeidung des Artlenburger Zolls. Lüneburg schrieb deshalb im Jahre 1773 an die Räthe von Lübeck, Wismar und Rostock; ja, es sandte wieder seine reitenden Diener in die Haide. Ihren Bemühungen gelang es auch, die Fuhrleute zum Theil auf den rechten Weg zu bringen.

Mit Hamburg blieb Lüneburg in ununterbrochener Verbindung; aber dieser Verkehr litt, außer der Schifffahrt, auch noch unter anderen Schwierigkeiten und Veränderungen. So hatte der Korn- und Mehlhandel zwischen beiden Städten, der bis gegen 1740 recht bedeutend gewesen war, fast ganz aufgehört; oberländisches Korn kam nach Hamburg meist von der Oberelbe, und Mehl bereiteten sich die Hamburger selbst. Auch der Salzvertrieb nach Hamburg hatte sehr abgenommen. Nach wiederholten Hamburgischen Mandaten wurde hier nur altes Salz zugelassen und das frische, sog. „Sommersalz", lediglich als Durchfuhrgut gestattet.[24]) Die Bemühungen Lüneburgs,

[24]) Blanck, Sammlung Hamb. Mandate I, S. 137, II, S. 1008, III, S. 1287.

eine Abänderung dieser Verfügungen zu erzielen, waren vergeblich gewesen.

Da man nun aber in Hamburg hinsichtlich des englischen oder schottischen Salzes einen solchen Unterschied nicht machte, so hatte dies ausländische Salz dem lüneburgischen auf dem Hamburger Markte großen Abbruch gethan. Auch das Oldesloer Salz hatte mitgewirkt an der Verdrängung des lüneburgischen.

Dagegen gelang es den Lüneburgern, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, einem neuen Artikel ihrer Industrie in Hamburg Eingang zu verschaffen; das waren Cattune. Seit etwa 1770 bestand in Lüneburg eine Cattun- und Zitz-Druckerei.[25])

Wenn der Absatz alter Lüneburgischer Handelsartikel in Hamburg abnahm, so machten überdies die Hamburger den Lüneburgern in ihrer eigenen Stadt eine höchst unwillkommene Concurrenz. Begreiflich und den wirthschaftlichen Anschauungen der Zeit entsprechend war es, wenn man in Lüneburg diese Concurrenz mit allen Mitteln bekämpfte. Schon Anfang des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1702 ff., hatte eine Abgabe, die von den den Lüneburgischen Jahrmarkt besuchenden Kaufleuten erhoben wurde, den Anlaß zu einer Erörterung zwischen beiden Städten geboten; das rücksichtslose Verfahren Lüneburgs, die Cautionen, die man von den Hamburgern forderte, hatten zu Beschwerden des Hamburgischen Raths bei der Regierung in Celle geführt, die erfolglos geblieben waren. Nichtsdestoweniger waren im Laufe des Jahrhunderts die kleineren Hamburgischen Kaufleute fleißige Besucher Lüneburgs geblieben; in der zweiten Hälfte suchten namentlich die Hamburgischen Juden Lüneburg auf. Im Jahre 1771 liest man in einem Berichte des Lüneburger Kaufmanns Joh. Conrad Lauenstein, daß die Hamburgischen Kaufleute und Juden in Lüneburg wohl viermal soviel Waaren absetzten als die Lüneburger. Er schlug vor, den Hamburgern den Lüneburger Markt ganz zu verbieten

[25]) Näheres hierüber behalte ich mir vor an anderer Stelle zu berichten.

und die Handlung den Lüneburgischen und landesansässigen Kaufleuten vorzubehalten.

Dieser Vorschlag war doch aber selbst für jene Zeit zu radikal; seine Annahme hätte Lüneburg selbst wohl am meisten geschädigt.

Dann versuchte man in Lüneburg, es den Hamburgern gleich zu machen; man knüpfte um jene Zeit directe Beziehungen mit England, Holland, Frankreich, Italien an; namentlich der Kaufmann Albers ist in dieser Beziehung zu nennen. Das Ergebnis dieser directen Waarenbezüge war, wie Albers selbst zugab, nicht günstig; er schreibt dies vornehmlich den vielen Abgaben in Lüneburg zu, die höher seien als in Hamburg, Lübeck, Lauenburg.

Hauptzweig der Lüneburger Geschäfte blieb immer die Spedition. Zeitweise, namentlich zu Beginn der 1760er Jahre, war die Lüneburgische Spedition arg verfallen, und man sann auf Mittel und Wege, sie zu heben. Seit 1766 plante man die Gründung einer Speditionsgesellschaft, die durch ihre zunftmäßige Verfassung und durch Concentrierung bisher zersplitterter Kräfte dem Speditionshandel der Stadt aufhelfen sollte. Gerade als 1769 diese Gesellschaft gegründet wurde, befand sich die Lüneburgische Spedition, wie von sachverständiger Seite erklärt wurde, „in einem sehr blühenden Zustande“. Im nächsten Jahre erhielt die Gesellschaft ein kgl. Reglement, das ihr einen stark exclusiven Charakter verlieh.

Dem Speditionshandel Lüneburgs mag durch diese Gründung mancher Nutzen zu Theil geworden sein. Doch verdankte die Stadt ihre Blüthe am Ende des Jahrhunderts namentlich den für jene Gegend damals sehr günstigen allgemeinen Handelsverhältnissen und der durch sie geschaffenen hohen Blüthe des Hamburgischen Handels. Die bedeutende Zunahme des letzteren förderte auch den Speditionshandel Lüneburgs. Aber man verkannte hier doch nicht, daß, wie die ungeheuere Blüthe Hamburgs, so auch die Zunahme des Lüneburgischen Verkehrs von zufälligen Umständen abhing. Man müsse, schrieb das Hannöversche Commerz-Collegium am 4. Juni 1796 an den Lüneburger Magistrat, den Speditionshandel der Stadt

pflegen, umsomehr „da nach einst wiederhergestelltem Frieden in Deutschland für manche Waaren die vorigen Wege wieder gesuchet werden mögten".

Die sich an diese Mahnung knüpfenden Wünsche des Magistrats waren nicht gering und erstreckten sich auf: Errichtung fester Niederlagshäuser, Verbesserung der Wege und Brücken, Vermehrung der Arbeitskräfte am Kaufhause und der Fuhrleute, Herstellung eines Landesfuhr-Amtes, Verminderung der Zölle, Fährgelder, Herabsetzung der Fuhrlöhne. Solche weitgehenden Wünsche sollten freilich, wenn überhaupt, erst ganz allmählich ihre Erfüllung finden.

Und es gab für Lüneburg und seinen Speditionshandel eine sehr schwache Seite: das war Harburg und die von ihm betriebene Concurrenz. Wie Harburgs Wettbewerb im Speditionsgeschäft damals von Hamburg ganz besonders lästig empfunden wurde, so machte es sich in gleicher Weise bemerkbar für Lüneburg. Gar manche Ladung, von Hamburg in's Innere bestimmt, ging, namentlich im Winter, nicht den alten Weg nach Lüneburg, sondern nach Harburg und wurde von den dortigen Spediteuren ohne Rücksicht auf die Nachbarstadt weitergeschickt. An diesem Verfahren betheiligten sich selbst Harburger Schiffer. Bitter beklagte sich im Februar 1793 die Lüneburger Speditionsgesellschaft über diesen Mißstand.

Daran ließ sich aber ebensowenig etwas ändern wie an dem fortdauernden Wettbewerb der Winsener. Die Winsener Fuhrleute, die im Hamburger Frachtverkehr damals eine nicht unbedeutende Rolle spielten,[26] holten wie früher Güter aus Hamburg und Altona und brachten sie nach Winsen. Über das dortige „unerlaubte Factorei-Treiben" konnte die Lüneburger Speditions-Compagnie nicht genug klagen. Auf einmal hätten, so stellte sie im Jahre 1802 fest, 23 Wagen von Winsener Bauern vor dem Thor von Lüneburg gehalten, hier aber keine Zollzettel gelöst und seien dann um die Stadt herum weiter gefahren.

---

[26]) Vgl. Baasch, Forschungen rc. III, S. 51 (1902).

Der Schiffsverkehr zwischen Lüneburg und Hamburg war in Folge des Aufschwungs des Handels bedeutend. Noch immer nahm Lüneburg für seine Schiffer das ausschließliche Recht der Verladung von Gütern am Kaufhause in Anspruch; während die Schifffahrt von Hamburg aus Jedermann freistand, wurde sie von Lüneburg aus auf diese Weise beschränkt[27]). Am Ende des Jahrhunderts sah sich diese Stadt aber doch genöthigt, wenigstens vorübergehend hierin eine Änderung eintreten zu lassen. In Folge der zahlreichen Veruntreuungen von Gütern im Schifffahrtsverkehr zwischen beiden Städten mußte eine große Anzahl Lüneburger Schiffsknechte zu Karren- oder Gefängnisstrafe verurtheilt werden. Dadurch entstand ein erheblicher Mangel an Schiffsleuten[28]); und der Rath erließ am 10. October 1797 eine Bekanntmachung, nach der es „den fremden Schiffern, so lange nicht ein anderes beliebet wird, erlaubet werde, ohnbeschadet den wohlerworbenen Vorrechten der hiesigen Schiffs-Ämter, am hiesigen Kaufhause Kaufmannsgüter einzunehmen und nach den bestimmten Örtern zu liefern, und werden sie desfalls eingeladen, mit tüchtigen Schiffen und gehöriger Mannschaft sich hieselbst anzufinden und der Befrachtung zu gewärtigen."

Bei der hierüber in Hamburg erfolgten Erörterung wurde sogar der alte Vergleich von 1573 wieder zur Sprache gebracht. Zu Weiterungen kam es aber nicht; die in Rede stehenden Interessen traten hinter weit größeren zurück. Die Hamburger Schiffer nutzten die ihnen gewährte Freiheit soweit möglich aus; es ist nicht ganz klar, ob jene Freiheit noch bis zur französischen Zeit gedauert hat.

Viel schmerzlicher als jene, immerhin nur die Schiffer schädigende Beschränkung war den Hamburgern die schon früher gerügte Verbindung der Fahrt von Lüneburg auf Hamburg mit der von ersterem auf Altona. Daß Schiffe von Lüneburg zuerst nach Altona fuhren, hier löschten, dann

---

[27]) Vgl. Patje, Kurzer Abriß des Fabriken- &c. Zustandes in den churbraunschw.-lüneb. Landen (1796) S. 453 f. — [28]) Die Zahl der Lüneburger Schiffer im Jahre 1795, vgl. Patje a. a. O., S. 338.

nach Hamburg fuhren, daß Altona seine Güter oft 4—5 Tage eher als Hamburg erhielt und erstere deshalb oft um Wochen früher nach England 2c. kamen als Hamburger Güter, das waren Zustände, die den Hamburgern sehr empfindlich waren und denen man den Verfall der Hamburgischen Spedition zum Theil zuschrieb. Daß die Lüneburger nicht zuerst in Hamburg anlegten, konnte man ihnen deshalb nicht verdenken, weil sie in Hamburg den Schauenburgischen Zoll zu entrichten hatten. Die Mahnung der Commerz-Deputierten (8. Febr. 1798), diesen Zoll für die zu Wasser von Lüneburg nach Hamburg kommenden und nach Altona bestimmten Güter aufzuheben, fand beim Senat keine Erhörung. In Lüneburg, wo man Hamburg gern gefällig war und wo der Rath die Vermischung der Hamburger und Altonaer Güter wiederholt verboten hatte, behaupteten überdies die Schiffer, daß eine solche Vermischung unumgänglich sei; sie fuhren meist mit zwei Fahrzeugen, von denen eins für die Hamburger, das andere die Altonaer Güter bestimmt war; da die Quantitäten für beide Schiffe aber meist ungleich, so mußte der Schiffer das eine Schiff mit der Ladung des andern auffüllen.

Von beiden Seiten mußte man also ruhig zusehen, wie alte Ordnungen durch die Praxis durchbrochen wurden. Litt Hamburgs Spedition auch, so fand diese Stadt doch in dem blühenden Eigen- und Commissionshandel reichlichen Ersatz. Das Speditionsgeschäft Lüneburgs war für dieses die wichtigste Nahrungsquelle; und sie floß sehr reichlich. Das alte Lüneburg hat nie bessere Zeiten gesehen als die 90er Jahre des Jahrhunderts und die Jahre 1800 und 1801. Das ist noch lange Jahre später (1826) von der Speditionsgesellschaft anerkannt worden.

Im 19. Jahrhundert hat sich der Verkehr zwischen beiden Städten vollständig verändert. Die Elbschifffahrtsacte von 1821 hob alle ausschließlichen Berechtigungen, Frachtfahrt auf der Elbe zu treiben, auf; die Privilegien der Lüneburger Schiffer, die immerhin der Stadt manche Spedition erhalten hatten, fielen damit endgültig weg. Andere Ver-

änderungen auf dem Gebiet des Wirthschafts- und Transportwesens beeinflußten Lüneburgs Stellung in noch höherem Grade. Immer mehr trat Harburg in den Vordergrund; die Haunöversche Regierung unterstützte diesen aufblühenden Ort nach Kräften.[29]) Auch wurde die directe Verladung der Güter von Hamburg und aus dem Inland nach Hamburg immer mehr zur Regel; die Lüneburger Spediteure verloren dadurch stetig an Bedeutung[30]). Neue Landstraßen, später die Eisenbahn, die für längere Zeit Harburg zum Endpunkt der linkselbischen Schienenstränge machte, thaten ein Übriges.

Es hat Zeiten gegeben, wo zwischen beiden Städten ein „Kampf" bestand. Noch Ende des 17. Jahrhunderts können wir davon reden, und Spuren, die auf eine gewisse Rivalität schließen lassen, zeigen sich noch im 18. Jahrhundert. Dann löste die natürliche Entwickelung des Wirthschafts- und Verkehrslebens diesen „Kampf" allmählich auf und setzte an dessen Stelle ein freundnachbarliches Verhältnis zwischen der stillen, reizvollen Landstadt und dem mächtigen Emporium des Welthandels.

I.

Vergleich zwischen den Hamburger und Lüneburger Bötern und Fährleuten. Hamburg. 1573. August 1.

Tho weten, nademe de Bötere und Feerlüde der Stadt Hamburg und Lüneburg hierna benömet in irrung wegen der schipfart twischen der Stadt Hamburg und Lüneburg geraden, als ist berörte irrung up beidersides Bötere instendige bede und ansökent dorch underhandlung der Erbaren Hoch: und Wolwisen Herrn Albrecht Hakeman und Herrn Laurentz Niebuer, beide Burgermeistere der Stadt Hamburg, folgender gestalt

---

[29]) Vgl. hierüber Baasch, Hamb. Handel u. Verkehr im 19. Jahrhundert (Hamb. 1901). — [30]) Vgl. die Zahlen bei Jürgens, Geschichte der Stadt Lüneburg (1891) S. 109.

bygelegt und entscheden worden: nömlich dat den Hamburgischen Böteren und Feerlüden fry stan und hiermit tho gelaten sin schall, allerhant wahre und güder, so binnen der Stadt Lüneburg ankamen, fallen und vorhanden, nichtes uthbescheden, inthoschepen und up de Stadt Hamburg thofören. Geliker gestalt schall den Lüneburgischen Feerlüden und Böteren fry stan und hiermit thogelaten sin, binnen der Stadt Hamburg allerhande wahren und güdere, so binnen der Stadt Hamburg ankamen, fallen und vorhanden, nichtes uthbescheden, inthoschepen und up Lüneborg tho fören: doch mit dem uthdrücklichen bescheide und vorbeholde, dat ein umb den andern inschepen, und de erst in den bohm kumpt sinen man wachten schall, so dat dersulve vorerst Koepmans ware und güdere innehmen und de ander, so ehme folget, so lange stille liggen und holden schall, bet desulvige, so vorerst binnen bomes gelecht, syne vullenkamene ladung bekamen, und hierinne de gelickheit, sowoll binnen der Stadt Hamburg als der Stadt Lüneburg geholden werden. So schölen ock de Bötere und Feerlüde den hanterenden Koepman baven gewonliche fracht nicht beladen, sondern sick an gewöntlicher fracht bemögen laten, und so jemandts hiergegen handelen und den Koepman baven de gewönliche fracht beschweren worde, schall desulvige in gebörliche strafe genamen werden, und hebben demnha beidersides Bötere sick verwillköret, dat de jennigen, so gegen disse ordeninge handelen werden, schölen tein daler, so oft idt geschüet, thor bröcke und thor strafe tho gevende schuldig und vorplichtet sin. Doch schölen unsere andere burgere und schiplüde by ehrer gewönlichen schipfart und nehrung nha der Marcke, Meideborch und wohr se de sonsten van olders her gehadt, gelaten werden, und ehnen desulvige hiermit vorbeholden sin. So schall ock dieser vordrag Einem Erbaren Rade der Stadt Hamburg, imgeliken Einem Erbaren Rade der Stadt Lüneburg in alle wege unverfenglich und

[illegible] Erbaren [illegible] nohmung ehres [illegible] vormehren [illegible] Weicher Erbaren [illegible] Stede desfals [illegible] vullen und schölen [illegible] wege gehorsamlich [illegible] dusser vordrag up bede [illegible] schriftlich vorfatet, [illegible]:

[illegible] Hans [illegible], Hans Gutyan, Hans [illegible] Lansman, [illegible] Hans Schulte der Olde, [illegible] Hans Ditmers, Toonies [illegible].

[illegible] Heine W[illegible]er, Hinrich [illegible] Hans [illegible]ow, Thomas [illegible] Hans W[illegible]er, Peter Eggers, [illegible] Hans Schuite, Heine Lüders, [illegible].

[illegible] der Stadt Hambourg den ersten [illegible] Christi Unsers leven Herren und Saligmakers [illegible] voffeinhundert dre und [illegible].

[illegible]

II.

Mandat des Rathes von Hamburg gegen die Befrachtung Lüneburger Schiffer 1673, März 3.

Nachdem E. E. Rahte die upwerts fahrende Schiffer dieser Stadt wehemütig Klagen vorgebracht, ob zwar vermöge alter Verträge und Herkommens den gemeldten Hamburger Schiffern, wan sie von Lüneburg wieder zurück gefahren, frey gestanden und zugelassen gewesen, zu Lüneburg angekommene, gefallene und verhandene Güter einzuladen und in ihrer Rück-reise auf Hamburg zu führen, wie dan auch solches denen

Lüneburgischen Schiffern in Ihre Rückreise von hir gleichermaaßen freystehet und zugelassen, daß dennoch denen Unserigen, wan sie von eine Zeit hero Wahren uff Lüneburg geführet, die alda verhandene Wahren einzuladen und in ihrer Rückreise mit anhero zu bringen gewehret worden, und aber solche an Lüneburgischer Seiten untergenommene Newerung und vorhabende Ungleichheit, als wodurch die Unserigen an ihrer Nahrung merklich würden verkürzet werden, nicht zu dulden: solchem nach gebeuht E. E. Raht allen Handelsleuten dieser Stadt bey willkürlicher Strafe ernstlich und wollen, daß sie, bis vorgemeldte Newerung abgethan und eine durchgehende Gleichheit wieder eingeführet, denen anher gekommenen Lüneburgischen Schiffern keine Wahren, dieselben uff Lüneburg zurück zu führen, einladen oder einladen lassen sollen, wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten.

Actum et decretum in Senatu publicatumque sub signeto 3. Martii 1673.

Nach Copie des „affigirten Decreti" im Läneb. Stadtarchiv.

Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.

[illegible]

—

III. (Schluß-) Theil.*)

[illegible]

[illegible]

[illegible]

—

C. Nördlicher Theil des pagus Derlingon.

Wie die bisher behandelten Gebiete, so ist auch der nördliche Theil des pagus Derlingon altes slavisches Land. Zugleich mit der Besetzung des Wendlandes (pagus Drevani) und der westlichen Altmark (pagus Osterwalde) durch lutizische Slaven ist auch der nördliche Theil des pagus Derlingon, das Land zwischen Ohre–Aller und Ise–Aller–Oker Schunter von demselben slavischen Stamme besiedelt worden. Sie fanden daselbst eine wohl spärliche sächsische Bevölkerung vor (Nachkommen der Bezwinger der Thüringer a. 531) die, von vornherein schon an Zahl schwach, durch die Kämpfe und Wanderungen im sechsten Jahrhunderte in dem

*) Erster Theil, Jahrg. 1901, S. 66—234. Zweiter Theil, Jahrg. 1902, S. 47—174.

weiten ihnen überlassenen Gebiete stark vermindert war (Chron. Quedl. I. c. III. 32; Transl. S. Alex. a. 851; Böttger, Brunonen, S. 136 ff., Andree. Braunschw. Volksk.[2], S. 39). Bei der numerischen Schwäche der Sachsen ist die wohl schon vom sechsten Jahrhundert ab stattfindende erfolgreiche Ausbreitung der Slaven im nördlichen pagus Derlingon nicht verwunderlich. Sie sind in diesem Gebiete in südwestlicher und südlicher Richtung bis über Gifhorn und bis Helmstedt vorgedrungen und haben bis auf den heutigen Tag zahlreiche Spuren ihrer Anwesenheit hinterlassen. Für dieselbe sprechen direct die Zeugnisse der Schriftsteller, besonders aber das noch verhältnismäßig späte Vorhandensein der Slaven, der Bau der Ortschaften (Rundlinge) und die Namen der Ansiedlungen (Orts- und besonders Flurnamen).

Für das frühe Vorhandensein der Wenden im nördlichen Derlingon, und zwar im östlichen Theile, sind einige bedeutsame Thatsachen überliefert:

1) Wir erfahren durch den corveyschen Annalisten, daß im Jahre 938 ein Slave die eindringenden Ungarn in die Sümpfe des Drömling lockte, wo sie von den herbeieilenden Sachsen niedergemacht wurden (Andree, Braunschw. Volksk.[2], S. 500: altera pas exercitus [Ungariorum] arte cuiusdam Slavi in locum Thrimining deductus (!) periit, Widuk. 442, s. Brückner, slav. Ansied. in der Altmark, S. 12).

2) Nach einem c. 1160 niedergeschriebenen Güterverzeichnis des vor 886 zur Mission unter den nördlich davon wohnenden Slaven gegründeten Benedictiner-Klosters St. Ludgeri vor Helmstedt haben die Dörfer Brechtorf, Honrode (wüst) und Badekoten (wüst), die auf dem Vorsfelder Werder liegen, dem Propste des Klosters jährlich cum melle fasciculum lini, qui slavice dicitur Tob die Honigabgabe und ein tob (?) Flachs [anderwärts toppum lini] zu liefern, was beweist, daß daselbst noch Slaven saßen (P. J. Meier, Bau- und Kunstdenkm. I., Einl. XV).

3) Zum Jahre 1366 werden im selben braunschweigischen, fast ganz von Lüneburger Gebiet eingeschlossenen Vorsfelder »Werder« — zwischen Aller, kleiner Aller und Drömling —

[illegible] von [illegible] genannte Dörfer [illegible] [illegible] der Braunschweiger Kirche, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1[illegible] vom Herzog Wilhelm von [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] XXIX [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] I, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 13 Dörfer, von denen 12 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], 1[illegible], [illegible] [illegible] 5 [illegible] [illegible] Dörfer des Klosters deutsche Bevölkerung [illegible].]

4) Bei der Stiftung des Klosters zu Diesdorf in der Altmark im Jahre 1160 werden demselben 5 slavische Dörfer in der Altmark übergeben (quarum incolae adhuc Sclavi erant); 12[illegible] werden 4 weitere Dörfer im Amt Knesebeck deren Bewohner Slaven und im christlichen Glauben noch nicht fest sind, als Eigenthum des Klosters genannt (cum homines quidam quarundem villarum videlicet Cuneresdorp, Honlege, Modenborg et item Modenborg [Kühdorf, Hagen (?), (Groß- und Klein-) Mahnburg] ad ecclesiam Distorp pertinentium nondum fidem catholicam ad plenum susceperint sed adhuc quibusdam teneantur paganis ritibus irretiti . . .); endlich wird noch 1319 dem Kloster Diesdorf der Besitz zweier Höfe, auf denen Slaven sitzen, im altmärkischen Dorfe Winkelstedt geschenkt (proprietas duarum curiarum in villa Winkelstede sitarum cum duobis Slauis in eisdem residentibus). Sämmtliche dreizehn slavische Dörfer des Klosters haben deutsche Namen!

5) Noch 1243 erscheinen drei slavische Dörfer, Glüsingen, Wunderbüttel und Wollerstorf, östlich der Ise in der Nähe von Wittingen, als Eigenthum des westlich der Ise gelegenen Klosters Isenhagen (1243 in villis slauicis quas jam adepti sunt fratres ibidem [in Isenhagen] domino famulantes, videlicet Glusinge, Windelmerbutle, Walderstorpe).

6) Die Ausdehnung der Slaven nach Süden bis in die Nähe von Helmstedt beweist eine Urkunde von 1224, durch welche der Pfalzgraf Heinrich dem Augustiner-Nonnenkloster

Marienberg bei Helmstedt die slavische Wüstung Bemisdorf, östlich von Helmstedt, schenkte (villa deserta Bemesdorp nomine iuxta Helmstat in nemore sita, quondam a Slavis inhabitata, cum silva, pratis et agris).

Daß auch im westlichen Theile desselben Gebietes Slaven gesessen, beweisen mehrere durch die Schriftsteller bezeugte Thatsachen:

1. Zur Zeit des hl. Bernward von Hildesheim (993 bis 1022) wurde gegen die Einfälle der Wenden die Veste Wahrenholz an der Ise errichtet (Bernwardus . . . adversariis ecclesiae ... se opposuit et in rure Wirinholt nuncupato . . . ubi tutissima illorum (barbarorum) statio fuerat liber quoque latrocinii cursus . . . praesidium munitissimum instituit fossisque aquarumque meatibus per rivum influentibus tutissimum reddidit; Thangmari vita Bernw. Mon. G. IV, 761), wo also ein Hauptsammelplatz der Wenden gewesen war (Grupen, Origines Germaniae II, S. 253 f.).

2) Derselbe hl. Bernward errichtete auf Wunsch des Kaisers Otto III. die Festung Mundburg (Müden) an dem Zusammenflusse der Aller und Oker gegen die Einfälle der Slaven und erhielt dafür den umliegenden Comitat, welcher ihm von Heinrich II. im Jahre 1013 bestätigt wurde (Cum ejusmodi irruptiones sedari nullo modo possent, quippe cum barbari, qui utrumque littas Albiae et naves omnes sua ditione tenebant, navali evectione per omnem Saxoniam facillime se infunderent . . . in extremo fere sui episcopatus, ubi flumina Alera et Ovokare confluunt, munitiunculam admodum munitam exstruxit, in qua copiis militum dispositis, barbarorum impetum repulit, populumque Dei ab hostili feritate liberavit; vita Bernw. ib.; ferner vgl. die Urkunde Heinrichs II. von 1013: . . . Bernuuardus hildeneshemensis ecclesiae venerabilis antistes nostram regiam clementiam adiit, dicens sibi ab antecessore nostro piae memoriae tertio Ottone imperatore ius speciale castellum aedificandi quod Mundburg vocatur, in ripa Alerae fluminis permissum

V.

Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.

Gesammelt und erklärt von Oberlehrer P. Kühnel.

III. (Schluß-) Theil.*)

Weitere benutzte Quellen und Litteratur:

P. Bronisch, Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstenthum Lübeck. III. Programm-Beil. d. Kgl. R.-Sch. zu Sonderburg, 1903. 17 S. 4°.

Auszug aus dem „Erbregister, de a. 1615, so am fürstlichen Amte Gifhorn vorhanden" (Staatsarchiv Hannover).

C. Nördlicher Theil des pagus Derlingon.

Wie die bisher behandelten Gebiete, so ist auch der nördliche Theil des pagus Derlingon altes slavisches Land. Zugleich mit der Besetzung des Wendlandes (pagus Drevani) und der westlichen Altmark (pagus Osterwalde) durch lutizische Slaven ist auch der nördliche Theil des pagus Derlingon, das Land zwischen Ohre–Aller und Ise–Aller–Oker–Schunter von demselben slavischen Stamme besiedelt worden. Sie fanden daselbst eine wohl spärliche sächsische Bevölkerung vor (Nachkommen der Bezwinger der Thüringer a. 531) die, von vornherein schon an Zahl schwach, durch die Kämpfe und Wanderungen im sechsten Jahrhunderte in dem

*) Erster Theil, Jahrg. 1901, S. 66—234. Zweiter Theil, Jahrg. 1903, S. 47—174.

weiten ihnen überlassenen Gebiete stark vermindert war (Chron. Quedl. I. c. III. 32; Transl. S. Alex. a. 851; Böttger, Brunonen, S. 136 ff., Andree. Braunschw. Volksk.², S. 39). Bei der numerischen Schwäche der Sachsen ist die wohl schon vom sechsten Jahrhundert ab stattfindende erfolgreiche Ausbreitung der Slaven im nördlichen pagus Derlingon nicht verwunderlich. Sie sind in diesem Gebiete in südwestlicher und südlicher Richtung bis über Gifhorn und bis Helmstedt vorgedrungen und haben bis auf den heutigen Tag zahlreiche Spuren ihrer Anwesenheit hinterlassen. Für dieselbe sprechen direct die Zeugnisse der Schriftsteller, besonders aber das noch verhältnismäßig späte Vorhandensein der Slaven, der Bau der Ortschaften (Rundlinge) und die Namen der Ansiedlungen (Orts- und besonders Flurnamen).

Für das frühe Vorhandensein der Wenden im nördlichen Derlingon, und zwar im östlichen Theile, sind einige bedeutsame Thatsachen überliefert:

1) Wir erfahren durch den corveyschen Annalisten, daß im Jahre 938 ein Slave die eindringenden Ungarn in die Sümpfe des Drömling lockte, wo sie von den herbeieilenden Sachsen niedergemacht wurden (Andree, Braunschw. Volksk.², S. 500: altera pas exercitus [Ungariorum] arte cuiusdam Slavi in locum Thrimining deductus (!) periit, Widuk. 442, s. Brückner, slav. Ansied. in der Altmark, S. 12).

2) Nach einem c. 1160 niedergeschriebenen Güterverzeichnis des vor 886 zur Mission unter den nördlich davon wohnenden Slaven gegründeten Benedictiner-Klosters St. Ludgeri vor Helmstedt haben die Dörfer Brechtorf, Honrode (wüst) und Badekoten (wüst), die auf dem Vorsfelder Werder liegen, dem Propste des Klosters jährlich cum melle fasciculum lini, qui slavice dicitur Tob die Honigabgabe und ein tob (?) Flachs [anderwärts toppum lini] zu liefern, was beweist, daß daselbst noch Slaven saßen (P. J. Meier, Bau- und Kunstdenkm. I., Einl. XV).

3) Zum Jahre 1366 werden im selben braunschweigischen, fast ganz von Lüneburger Gebiet eingeschlossenen Vorsfelder „Werder“ — zwischen Aller, kleiner Aller und Drömling —

sieben von Wenden bewohnte Dörfer erwähnt, welche dem Braunschweiger Rathe, dem der Werder sammt Vorsfelde seit 1357 vom Herzog Wilhelm von Lüneburg verpfändet war, zinspflichtig waren (Ok ghevet de wende ut deme werdere XXIX vett schap. der dorp' sint VII. Städtisches Gedenkbuch I., fol. 18 [1], Andree, S. 501, Meier, Einl. S. XV). [Nun sind aber auf dem Werder, abgesehen von den Wüstungen, 13 Dörfer, von denen 12 Rundlinge sind; es haben also schon damals, 1366, schon wieder 5 früher slavische Dörfer des Werders deutsche Bevölkerung besessen.]

4) Bei der Stiftung des Klosters zu Diesdorf in der Altmark im Jahre 1160 werden demselben 8 slavische Dörfer in der Altmark übergeben (quarum incolae adhuc Sclaui erant); 1235 werden 4 weitere Dörfer im Amt Knesebeck, deren Bewohner Slaven und im christlichen Glauben noch nicht fest sind, als Eigenthum des Klosters genannt (cum homines quidam quarundem villarum videlicet Cuzeresdorp, Honlege, Modenborg et item Modenborg [Kähstorf, Hagen (?), (Groß- und Klein-) Mahnburg] ad ecclesiam Distorp pertinentium nondum fidem catholicam ad plenum susceperint sed adhuc quibusdam teneantur paganis ritibus irretiti . . .); endlich wird noch 1319 dem Kloster Diesdorf der Besitz zweier Höfe, auf denen Slaven sitzen, im altmärkischen Dorfe Winkelstedt geschenkt (proprietas duarum curiarum in villa Winkelstede sitarum cum duobis Slauis in eisdem residentibus). Sämmtliche dreizehn slavische Dörfer des Klosters haben deutsche Namen!

5) Noch 1243 erscheinen drei slavische Dörfer, Glüsingen, Wunderbüttel und Wollerstorf, östlich der Ise in der Nähe von Wittingen, als Eigenthum des westlich der Ise gelegenen Klosters Isenhagen (1243 in villis slanicis quas jam adepti sunt fratres ibidem [in Isenhagen] domino famulantes, videlicet Glusinge, Windelmerbutle, Walderstorpe).

6) Die Ausdehnung der Slaven nach Süden bis in die Nähe von Helmstedt beweist eine Urkunde von 1224, durch welche der Pfalzgraf Heinrich dem Augustiner-Nonnenkloster

Marienberg bei Helmstedt die slavische Wüstung Bemisdorf, östlich von Helmstedt, schenkte (villa deserta Bemesdorp nomine iuxta Helmstat in nemore sita, quondam a Slavis inhabitata, cum silva, pratis et agris).

Daß auch im westlichen Theile desselben Gebietes Slaven gesessen, beweisen mehrere durch die Schriftsteller bezeugte Thatsachen:

1. Zur Zeit des hl. Bernward von Hildesheim (993 bis 1022) wurde gegen die Einfälle der Wenden die Beste Wahrenholz an der Ise errichtet (Bernwardus . . . adversariis ecclesiae ... se opposuit et in rure Wirinholt nuncupato . . . ubi tutissima illorum (barbarorum) statio fuerat liber quoque latrocinii cursus . . . praesidium munitissimum instituit fossisque aquarumque meatibus per rivum influentibus tutissimum reddidit; Thangmari vita Bernw. Mon. G. IV, 761), wo also ein Hauptsammelplatz der Wenden gewesen war (Grupen, Origines Germaniae II, S. 253 f.).

2) Derselbe hl. Bernward errichtete auf Wunsch des Kaisers Otto III. die Festung Mundburg (Müden) an dem Zusammenflusse der Aller und Oker gegen die Einfälle der Slaven und erhielt dafür den umliegenden Comitat, welcher ihm von Heinrich II. im Jahre 1013 bestätigt wurde (Cum ejusmodi irruptiones sedari nullo modo possent, quippe cum barbari, qui utrumque littas Albiae et naves omnes sua ditione tenebant, navali evectione per omnem Saxoniam facillime se infunderent . . . in extremo fere sui episcopatus, ubi flumina Alera et Ovokare confluunt, munitiunculam admodum munitam exstruxit, in qua copiis militum dispositis, barbarorum impetum repulit, populumque Dei ab hostili feritate liberavit; vita Bernw. ib.; ferner vgl. die Urkunde Heinrichs II. von 1013: . . . Bernuuardus hildeneshemensis ecclesiae venerabilis antistes nostram regiam clementiam adiit, dicens sibi ab antecessore nostro piae memoriae tertio Ottone imperatore ius speciale castellum aedificandi quod Mundburg vocatur, in ripa Alerae fluminis permissum

fuisse ad munimen . . . et tuitionem contra perfidorum incursionem et vastationem Sclavorum . . . Mercedis causa comitatum circumjacentem illud castellum . . . sibi in beneficiarium jus concesserat . . . Eundum comitatum . . . illi in finem dicrum prestitimus; bei Böttger, Brunonen, S. 200 f., Grupen a. a. O. S. 253).

3) Wahrenholz, das zum Archidiaconat und Kirchspiel Hankensbüttel gehört hatte, wurde davon durch Bischof Konrad von Hildesheim (1221—1246) nebst zwei slavischen Dörfern abgezweigt, unter der Bedingung, der Kirche von Hankensbüttel jährlich eine Abgabe von Feldfrüchten zu leisten; Bischof Johann von Hildesheim gab darüber 1258 eine Urkunde (Notiz bei Böttger, Diöcesangr. II, S. 323 aus Hofmann, Varia Sax. III; bei Grupen a. a. O., S. 253 lautet die Notiz: „Warenholz liegt an der Ise in der Vogtei V., Amts Gifhorn, welche vorhin nach Hankensbüttel eingepfarrt gewesen, welche aber mit zwei kleinen villis, die die Slaven bewohnet, eine eigene Kirche erlanget, die in honorem Sti Nicolai et Cathrinae consecrieret. Wovon die bei dem Hofm. in jus Sax. recensierte Urkunde lautet: Warenholtz, cujus ecclesiae in honorem S. Nicolai et D. Cathrinae consecrata, olim pertinuit ad majorem ecclesiam in Hannekesbutle . . . Conradus Episc. Hildesh. utpote Diocesanus Warnholtinam cum duabus parvis villis, quas Slavi colebant, a Hannekesbutelensi hac ratione avulsit). Andree, Braunschw. Volksk.², S. 502, berichtet darüber — nach Fiesel, Aus achtzehn Jahrhunderten. Gesch. aus dem Papendeich. Gifh. 1897 —: Drei zu Wahrenholz gehörende, noch rechts (westlich!) der Ise gelegene Dörfer Betzhorn, Westerholz und Wesendorf werden bei dieser Gelegenheit „slavische Völker“ genannt (?).

Diese schriftlichen Zeugnisse über die Ausdehnung der Slaven im pagus Derlingon nach Süden bis an die Schunter (im pagus Northuringia bis an die untere Ohra) werden unterstützt durch die noch jetzt vielfach vorhandenen Denkmäler der slavischen Art der Dorfanlage, durch die Rundlinge. Dieselben sind in dem ganzen hier in Betracht kommenden

Gebiete vorherrschend. Nach Dr. R. Andree's Forschungen (Ztschr. d. V. für Volksk. 1896, S. 356 ff., Braunschw. Volksk.[2], S. 500—520) reichen sie südlich bis Helmstedt und Königslutter, westlich an der Ise entlang bis Gifhorn, Fallersleben, obere Schunter, die sie im Amtsgerichtsbezirke Königslutter sogar überschreiten. — Vereinzelte Rundlinge dürften sich noch weiter westlich finden; so ist Walle im Amt Gifhorn, an der Mündung der Schunter in die Ocker (in der Nähe von Groß- und Klein-Schwülper, deren Namen deutlich slavisches Gepräge tragen), auf der Flurkarte von Walle bei der Kgl. General-Commission in Hannover, ein ausgeprägter Rundbau.

Eine weitere Ergänzung zu den bisher angegebenen Beweisstücken für die Ausdehnung des Slaventhums im nördlichen pagus Derlingon bildet als Südgrenze gegen die Wenden „die lange Reihe von Befestigungen, die an der Schunter liegen und sowohl deren nördlichem als deren südlichem Bogen getreulich folgen; es sind durchgehends Wasserburgen, die in dem weithin sumpfigen Gebiet der Schunter eine besonders geschützte Lage besaßen. Von Osten nach Westen sind es folgende: die Süpplingenburg, die Burg bei Gr. Steinum, die Luersburg bei Rieseberg, der Beulwall bei Glentorf (sämmtlich im Kreise Helmstedt), die Burg Campen, die Burg bei Hattorf (Kreis Gifhorn), die Beul- oder Borwälle bei Beiendorf, Flechtorf, Querum, die Brinkenburg nördlich von Wendhausen (sämmtlich im Kreise Braunschweig), die Scheverlingenburg bei Walle (Kreis Gifhorn). Da es sich hier nicht um Gaugrenzburgen handeln kann, wie sie z. B. längs der Ocker nachweisbar sind, so darf man es als ziemlich sicher betrachten, daß sie gegen die Slaven errichtet wurden. Und zwar wird als muthmaßliche Entstehungszeit das Ende des 10. Jahrhunderts anzusehen sein, als in Folge des großen Slavenaufstandes von 938 gewiß auch die linkselbischen Wenden unruhig wurden." [„Als Fortsetzung der Schunterlinie muß aber die der Ocker betrachtet werden, und an deren Mündung erbaute Bischof Bernward von Hildesheim die Mundburg, um später nord-

[illegible]

[illegible] XIII. Über die Verdrängung der von den Slaven besetzten Gebiete durch die Deutschen und für den nördlichen Derlingau [illegible] bestimmte geschichtliche Nachrichten nicht vorhanden. Danach scheint es, als wenn man diese Rückeroberung in den anderen Gebieten ganz allmählich und in der Weise vollzogen hat, daß die wirtschaftlich schwächeren Slaven den überlegenen deutschen Bauern wichen. — Die von dieser Verdrängung der Slaven wohl zu unterscheidende Germanisierung derselben hat viel später stattgefunden; wann letztere erfolgte, läßt sich auch nicht mehr feststellen; jedenfalls geschah sie im nördlichen pagus Derlingon Jahrhunderte früher als im eigentlichen Wendlande,*) wo die falsche Anwendung der Aspiration in der Volkssprache noch jetzt zeigt, daß die Germanisierung der slavischen Bewohner erst kürzlich stattfand (Meyer, a. a. O. I, Einl., S. XV, Andree, a. a. O.,

*) Daher erklärt sich auch die im Verhältnisse zum Wendlande geringe Zahl der slavischen Orts- und Flurnamen im nördlichen Derlingau.

S. 504). Die noch jetzt in der niederdeutschen Mundart unseres Gebietes vorhandenen einzelnen slavischen Ausdrücke haben Andree (a. a. O., S. 504) und Brückner (a. a. O., S. 21 f.) aufgezeichnet, wovon an anderer Stelle die Rede sein soll.

Der Name des Gaues ist wohl deutsch, wie dessen älteste hier folgende Formen zeigen: a. 949 in pago Thorlingo, 953 i. p. Derlingun, 956 i. p. Derlingen, 980 i. p. Derlingon; trad. Fuld.: in pago Darlinga, in terminis Darlingen, i. p. Darlingin; trad. Corbej.: in pago Derlingo, in Derlingi; 1002 in pago Derningon; 1042 in pago Derlingo.

Als älteste Gauorte im Norden des Gaues werden erwähnt: 781 und 803 (Isunna quae dividit Bardangaos et) Witingaos [von dem Gau der Wittingen, der zum pagus Derlingon gehörte und wohl nur das Gebiet des Archidiaconats Wittingen umfaßte, s. Böttger, Diöcesangr. III, 176 f., ist später nicht mehr die Rede; Wittingen selbst wird zuerst c. 1014 erwähnt], 949 Valeresleba . . in pago Thorlingo, . . . in villa Gimin [Fallersleben und Ehmen, A. Fallersl.], 980 in villa Bodenrode nominata in pago Derlingon dicto [Beienrode, A. Fallersl.], trad. Fuld. 10. Jh. Grasaloh [Grassel, combin. mit Eschenrode, A. Gifhorn], trad. Corbej. 10. Jh.: Dallengebudli et Boclo [Allenbüttel, A. Gifhorn; Boclo, woran noch jetzt der Böckling, ein Wald zwischen Stübe und Lessien, A. Knesebeck, erinnert], ebenda Ernun in pago Derlingo [ob Ehra, A. Isenhagen?], c. 1014 usque Stockem . . . usque ad terminos Wittingae villae et abhinc usque ad tyliam iuxta Ordorp [Stöcken, Wittingen und Ohrdorf, alle drei A. Isenhagen, s. weiter oben z. J. 781], 1022 Wurungon cum silva Alabure [Uhry beim Walde „auf dem Ölper", A. Fallersl.], Witildbutile [Wedesbüttel], Mainum [Meine], Sinesrothe [Essenrode], Wilradesbutile [Wasbüttel], Aldagesbutile [Allenbüttel], Wrthorp [Vordorf, sämmtlich A. Gifhorn].

Durch die eben genannten im Norden des Gaues nachgewiesenen Orte wird dessen Umfang annähernd bestimmt.

Seine genauen Grenzen sind von Böttger (Brunonen, S. 179—190; Diöcesan- und Gaugr. III, S. 141—143) als übereinstimmend mit den Grenzen des westlichen Theiles der Diöcese Halberstadt festgestellt, zu welcher der pagus Derlingon in kirchlicher Beziehung gehörte. Da diese Grenzbestimmungen hier auch in sprachlicher Beziehung in Betracht kommen, sollen sie, soweit sie den nördlichen Theil des Gaues betreffen, in Kürze besprochen werden.

Die Grenzbestimmungen des Bisthums Halberstadt sind uns in drei verschiedenen Redactionen überliefert, zu denen die Grenzbestimmungen für die Bisthümer Verden und Hildesheim ergänzend hinzukommen.

I. Annal. Quedlinb. ad a. 781: . . . Huiusque episcopii terminos constituit ... Oraccram, Schuntram, Dasanek, Drichterbiki, Aeleram, Isunnam paludem, quae dividit Bardangaos et Huuntangaos (!), Aram (Millam, Bisam et Precekinam et iterum Albiam).

II. Annalista Saxo, ad a. 803: Hii sunt termini . . . Ovacra, Scuntra, Dasanek, Druchterbike, Elera, Isunna palus quae dividit Hardengaos (!) et Witingaos, Ara (Milda, Precekina [Pretekina] et iterum Albia).

III. Umfangsgrenze, erwirkt durch Bischof Arnulf vom Papste Benedict VIII, c. 1014: Termini Halberstadensis dyocesis . . . per descensum Calvere usque in fluvium Ovecare, et per descensum eius usque ad pontem Ellardesheym, a ponte usque ad montem Wallenberch, abhinc usque per viam quae descendit per villam Bocle, a Bocle usque in fluvium Alleram, per ascensum eius quo ei influit Ysne, et per ascensum eius usque Stockem, abhinc usque ad lapidem qui dicitur Bikkenstem, et abhinc usque ad terminos Wittinge ville, et abhinc ad tyliam iuxta Ordorp, a tylia usque in viam que dicitur Hekkenkesweech et per viam usque ad ortum fluvii Rodowe (et per descensum eius usque in fluvium Jesne [verschrieben für Biese] et per descensum eius usque in fluvium Prsatne, et per descensum eius usque quo ipse influit Albie).

Als Ergänzung dient zunächst die Grenzenbestimmung der Diöcese Verden ad a. 786 [in umgekehrter Reihenfolge]: (in Albiam, inde in rivum Alend, inde in rivum Bese, inde in Rodowe usque in paludem que dicitur Rokesford,) inde in Horam fluvium, Callenvorde, inde in ortum Hore, hinc in ortum Hisne, hinc in rivum Scarbach . . .

Als weitere Ergänzung dienen die Grenzbestimmungen des Bisthums Hildesheim, ebenfalls in drei Redactionen, wovon hier aber nur zwei in Betracht kommen (beide ebenfalls in umgekehrter Reihenfolge).

a) im 10. Jh. . . . Elmenau usque in Arumbiki, inde in Rumeshag, inde in Isundebrok, et illa Isunda in Elere; inde in Helde, inde in Druchterbiki, usque in Dudanroth, inde per viam unam ad orientalem partem in locum qui dicitur Wegbani, in Dasanek, inde in Giftine Spekkiam, inde in Exuvite fontem, inde in Ewressol. Deinde in Wetan Spekkiam in flumen, quod dicitur Scuntera . . . ab oriente flumen, quod dicitur Ovekara, de illo loco ubi Scuntera incidit (usque ad fontem Rotanbiki etc.).

b) a. 1013 . . . Elmenau, Arumbiki et per Isinnebroc, in Aelere et Helde, et Druhtherbiki et per viam orientalam in Wecbani, in Dasanhec, Ewressol, et sic Wetanspaekian . . . de loco qui dicitur Wetanspaekie in Scuntere, inde Ovekare (sic Rotanbiki etc.).

Durch diese Urkunden werden also die Grenzen (des westlichen Theiles) der Diöcese Halberstadt und damit unseres Gebietes, des nördlichen pagus Derlingon genau angegeben: die Ocker abwärts in die Schunter, diese aufwärts bis zur Brücke bei Eylersbüttel (auch Frickenmühle genannt), über Dasanek,*) Drüffelbeck in die Hehlenriede, diese abwärts, am Wohlenberge vorbei nach dem eingegangenen Kloster Bokel (bei Brenneckenbrück) in die Aller, diese aufwärts zur Mündung der Ise, die Ise (welche den Bardengau vom Witingengau

*) Dasenek ist von Frh. v. Hammerstein, Zschr. f. Niders., Jahrg. 1858 als eine Wüstung im A. Gifhorn festgestellt worden.

trennt) aufwärts in die Stöckener Teiche, von da zum Bittenstein (es scheint ein anderer als der, welcher der Bickelsteiner Heide den Namen gegeben hat), bis zur Grenze von Wittingen, von da bis zur Linde bei Ohrdorf, wo die Ohre entspringt und dann die Ohre abwärts [bis zum Drömling, dann westlich auf der Grenze zwischen A. Fallersleben [Haienwinkel) und braunschweigischem A. Vorsfelde zur Aller u. s. w.]. Mehrere der angegebenen Grenzpunkte lassen sich nicht mehr mit Sicherheit deuten. —

Einige der vorstehenden Namen haben slavisches Gepräge: Die Ocker (a. 781 Ovaccram Acc., 803 Ovacra, 997 ad fluvium qui dicitur Ovacra, 10. Jh. Ovekara, 1014 in fluvium Ovekare) scheint dasselbe zu sein wie poln. Wkra, Nebenfl. d. Narew; vgl. die Ucker, 1235 Ukera, in der Uckermark, vom 6. Jahrhundert ab von den Ukranern Uchri, Wucri, Ukrani, dem östlichsten Zweige der Polaben bewohnt, das Land selbst Ukera oder Terra Ukera genannt, zu altsl. *kra, tschech. kra Klumpen, Stück, poln. kra Eisscholle, damit gebildete ON. poln. Kra-study, tschech. Kralupy, hier also Vkra „Eisfluß", § 4, 1 (?). — Die Schunter (a. 781 Schuntram Acc., 803 Scuntra, 10. Jh. Scuntera (möglicherweise zu altsl. kąt-, kątŭ Winkel, Kante, sŭkątati beiseite legen, *Sŭkątora mit vielen Winkeln (?). — Dasanek (783, 803; Dasanhek 1013), d. i. altsl. *Dažanŭkŭ, Dažinŭkŭ „kleiner Ort des Dažan, Dažin", zu altsl. da- geben, ON. os. Dažink „Klein-Dehsa", dem die Form hier ganz gleich steht, s. I. Th. Einl., § 4, 1, g. — Die Ise (781 Isunnam paludem, 786 in ortum Hisne, 803 Isunna palus, 10. Jh. Isunda, in Isundebrok, 1013 Isinnebroc, 1014 Ysne) gehört wohl zu altsl. *jasenŭ, tschech. jasen, jesen, poln. jasion, jesion, polab. Gôßîn Esche, ON. tschech. Jasená, poln. Jasionów, Jasionka, os. Jasońca, hier also Jasona, Jesena „Eschenbach", § 4, 12.

Ob die Ohre, 937 Horana, 973 Ora, vgl. Ustuire die Ohremündung, Brückner 84, Perwolf 38 ustĭ urie (wohl ušt' ury oder ušt' ory) slavisch, ist fraglich; wenn slavisch, gehört sie zu altsl. or-, orati pflügen [oriti fallen

machen], ON. klr. Orjava (Bach), tschech. Orava, hier ebenso.

In kirchlicher Beziehung gehörte der pagus Derlingon zur Diöcese Halberstadt, wie schon erwähnt. Damit collidiert nicht, daß in der Stiftungs- und Bestätigungsurkunde des Klosters St. Michaelis in Hildesheim mehrere Ortschaften im Amt Fallersleben, besonders aber im Amt Gifhorn dorthin gehören; ebenso wenig, daß Kaiser Heinrich III. 1051 dem Marienaltar zu Hildesheim den Comitat des Grafen Bruno, seines Sohnes Ludolf und dessen Sohnes Egbert übertrug, bestehend in den Gauen Nordthüringen, Darlingen, Valen, Saltga, Gretinge und Mulbeze, da es wahrscheinlich nur Pfandobject wurde und sich nur auf die kaiserlichen Einkünfte bezog. Daß die Grenzen und Berechtigungen der Diöcese Halberstadt im pagus Derlingon z. B. von der Nachbardiöcese Verden (in der Altmark) respectiert worden, sehen wir aus einer schon oben (bei Besprechung der Ausdehnung der Wenden 4) erwähnten Urkunde. Der Bischof von Halberstadt erlaubt a. 1235, daß der Propst des Klosters Diesdorf, in der Diöcese Verden, in einem der slavischen Dörfer Kühstorf, Hagen, Groß- und Klein-Mahnburg, welche im Amt Knesebeck gelegen, zur Diöcese Halberstadt gehören, eine Kirche erbaue (Fridericus . . . Halberstadensis episcopus . . . cum homines quidam quarundem villarum videlicet Cuzeresdorp, Honlege, Modenborg et iterum Modenborg ad ecclesiam Distorp pertinentium nondum fidem catholicam ad plenum susceperient sed adhuc quibusdam teneantur paganis ritibus irretiti . . . Tidericus dicte ecclesie prepositus . . in una ipsarum villarum ecclesiam construere definivit . . . cum in nostra sint diocesi constitute, consensum nostrum . . . postulavit . . . de assensu nostri archidiaconi in Witingen, hanc eis gratiam duximus faciendam. Zugleich aber heißt es von den dahin gehörigen Leuten: ad synodum in Witingen venire non cogantur sed per se synodum habeant. Dagegen wird über dieselben 1245 bestimmt: Si autem predicti homines Slavi scilicet suis ritibus renunciare noluerint, teutonici

Seine genauen Grenzen sind von Böttger (Brunonen, S. 179—190; Diöcesan- und Gaugr. III, S. 141—143) als übereinstimmend mit den Grenzen des westlichen Theiles der Diöcese Halberstadt festgestellt, zu welcher der pagus Derlingon in kirchlicher Beziehung gehörte. Da diese Grenzbestimmungen hier auch in sprachlicher Beziehung in Betracht kommen, sollen sie, soweit sie den nördlichen Theil des Gaues betreffen, in Kürze besprochen werden.

Die Grenzbestimmungen des Bisthums Halberstadt sind uns in drei verschiedenen Redactionen überliefert, zu denen die Grenzbestimmungen für die Bisthümer Verden und Hildesheim ergänzend hinzukommen.

I. Annal. Quedlinb. ad a. 781: . . . Huiusque episcopii terminos constituit ... Ovaccram, Schuntram, Dasanek, Drichterbiki, Aeleram, Isunnam paludem, quae dividit Bardangaos et Huuntangaos (!), Aram (Millam, Bisam et Precekinam et iterum Albiam).

II. Annalista Saxo, ad a. 803: Hii sunt termini . . . Ovacra, Scuntra, Dasanek, Druchterbike, Elera, Isunna palus quae dividit Hardengaos (!) et Witingaos, Ara (Milda, Precekina [Pretekina] et iterum Albia).

III. Umfangsgrenze, erwirkt durch Bischof Arnulf vom Papste Benedict VIII, c. 1014: Termini Halberstadensis dyocesis . . . per descensum Calvere usque in fluvium Ovecare, et per descensum eius usque ad pontem Ellardesheym, a ponte usque ad montem Wallenberch, abhinc usque per viam quae descendit per villam Bocle, a Bocle usque in fluvium Alleram, per ascensum eius quo ei influit Ysne, et per ascensum eius usque Stockem, abhinc usque ad lapidem qui dicitur Bikkenstein, et abhinc usque ad terminos Wittinge ville, et abhinc ad tyliam iuxta Ordorp, a tylia usque in viam que dicitur Hekkerikeswech et per viam usque ad ortum fluvii Rodowe (et per descensum eius usque in fluvium Jesne [verschrieben für Biese] et per descensum eius usque in fluvium Prisatine, et per descensum eius usque quo ipse influit Albie).

Als Ergänzung dient zunächst die Grenzenbestimmung der Diöcese Verden ad a. 786 [in umgekehrter Reihenfolge]: (in Albiam, inde in rivum Alend, inde in rivum Bese, inde in Rodowe usque in paludem que dicitur Rokesford,) inde in Horam fluvium, Callenvorde, inde in ortum Hore, hinc in ortum Hisne, hinc in rivum Scarbach . . .

Als weitere Ergänzung dienen die Grenzbestimmungen des Bisthums Hildesheim, ebenfalls in drei Redactionen, wovon hier aber nur zwei in Betracht kommen (beide ebenfalls in umgekehrter Reihenfolge).

a) im 10. Jh. . . . Elmenau usque in Arumbiki, inde in Rumeshag, inde in Isundebrok, et illa Isunda in Elere; inde in Helde, inde in Druchterbiki, usque in Dudanroth, inde per viam unam ad orientalem partem in locum qui dicitur Wegbani, in Dasanek, inde in Giftine Spekkiam, inde in Exuvite fontem, inde in Ewressol. Deinde in Wetan Spekkiam in flumen, quod dicitur Scuntera . . . ab oriente flumen, quod dicitur Ovekara, de illo loco ubi Scuntera incidit (usque ad fontem Rotanbiki etc.).

b) a. 1013 . . . Elmenau, Arumbiki et per Isinnebroc, in Aelere et Helde, et Druhtherbiki et per viam orientalam in Wecbani, in Dasanhec, Ewressol, et sic Wetanspaekian . . . de loco qui dicitur Wetanspaekie in Scuntere, inde Ovekare (sic Rotanbiki etc.).

Durch diese Urkunden werden also die Grenzen (des westlichen Theiles) der Diöcese Halberstadt und damit unseres Gebietes, des nördlichen pagus Derlingon genau angegeben: die Ocker abwärts in die Schunter, diese aufwärts bis zur Brücke bei Eylersbüttel (auch Fridenmühle genannt), über Dasanek,*) Drüffelbeck in die Hehlenriede, diese abwärts, am Wohlenberge vorbei nach dem eingegangenen Kloster Vokel (bei Brenneckenbrück) in die Aller, diese aufwärts zur Mündung der Ise, die Ise (welche den Bardengau vom Witingengau

*) Dasenek ist von Frh. v. Hammerstein, Zschr. f. Niedersächs., Jahrg. 1858 als eine Wüstung im A. Gifhorn festgestellt worden.

[illegible]

[illegible] § 4, 1, g. — Die [Ise] 781 Isunnam [illegible], 786 in orturn Hisne, 803 Isunna palus, 10. Jh. Isunda, in Isundebrok, 1013 Isinnebroc, 1014 Ysnei gehört wohl zu altsl. *jasenŭ, tschech. jasen, jesen, poln. jasion, jesion, polab. Gösin Esche, ON. tschech. Jasená, poln. Jasionów, Jasionka, os. Jasońca, hier also Jasona, Jesena „Eschenbach", § 4, 12.

[Die] Ohre, 937 Horana, 973 Ora, vgl. Ustuire die Ohremündung, Brückner 84, Perwolf 38 ustí urie (wohl ust' ury oder ust' ory) slavisch, ist fraglich; wenn slavisch, gehört sie zu altsl. or-, orati pflügen [oriti fallen

machen], OR. klr. Orjava (Bach), tschech. Orava, hier ebenso.

In kirchlicher Beziehung gehörte der pagus Derlingon zur Diöcese Halberstadt, wie schon erwähnt. Damit collidiert nicht, daß in der Stiftungs- und Bestätigungsurkunde des Klosters St. Michaelis in Hildesheim mehrere Ortschaften im Amt Fallersleben, besonders aber im Amt Gifhorn dorthin gehören; ebenso wenig, daß Kaiser Heinrich III. 1051 dem Marienaltar zu Hildesheim den Comitat des Grafen Bruno, seines Sohnes Ludolf und dessen Sohnes Egbert übertrug, bestehend in den Gauen Nordthüringen, Darlingen, Balen, Saltga, Gretinge und Mulbeze, da es wahrscheinlich nur Pfandobject wurde und sich nur auf die kaiserlichen Einkünfte bezog. Daß die Grenzen und Berechtigungen der Diöcese Halberstadt im pagus Derlingon z. B. von der Nachbar-diöcese Verden (in der Altmark) respectiert worden, sehen wir aus einer schon oben (bei Besprechung der Ausdehnung der Wenden 4) erwähnten Urkunde. Der Bischof von Halberstadt erlaubt a. 1235, daß der Propst des Klosters Diesdorf, in der Diöcese Verden, in einem der slavischen Dörfer Kühstorf, Hagen, Groß- und Klein-Mahnburg, welche im Amt Knesebeck gelegen, zur Diöcese Halberstadt gehören, eine Kirche erbaue (Fridericus . . . Halberstadensis episcopus . . . cum homines quidam quarundem villarum videlicet Cuzeresdorp, Honlege, Modenborg et iterum Modenborg ad ecclesiam Distorp pertinentium nondum fidem catholicam ad plenum susceperient sed adhuc quibusdam teneantur paganis ritibus irretiti . . . Tidericus dicte ecclesie prepositus . . in una ipsarum villarum ecclesiam construere definivit . . . cum in nostra sint diocesi constitute, consensum nostrum . . . postulavit . . . de assensu nostri archidiaconi in Witingen, hanc eis gratiam duximus faciendam. Zugleich aber heißt es von den dahin gehörigen Leuten: ad synodum in Witingen venire non cogantur sed per se synodum habeant. Dagegen wird über dieselben 1245 bestimmt: Si autem predicti homines Slavi scilicet suis ritibus renunciare noluerint, teutonici

catholicae fidei cultores substituantur eisdem . . . synodum autem Witinge frequentabunt, d. h. also: die Slaven gehören nach Diesdorf und bezahlen nur den Bischofszins; werden sie durch Deutsche ersetzt, so gehören diese nach Wittingen und haben den Zehnten an Halberstadt zu bezahlen). Brückner, Altm. S. 14, Böttger, Diöcesangr. II, 223.

Was die Besitzverhältnisse im nördlichen Derlingon anbelangt, so haben die Slaven daselbst nie eine Art von Autonomie behauptet, sondern das Land ist stets im Besitz deutscher Herren gewesen. Die ältesten Besitzer waren die Brunonen bis zum Aussterben des Geschlechts; ihre Nachfolger im Besitz waren Heinrich der Löwe und seine Nachkommen, die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg: Von König Heinrich I. wurde c. 920 der pagus Derlingon seinem Vetter Ludolf II. aus der älteren Linie der Brunonen als Comitat übertragen und blieb, zwischen 949 und 960 in den östlichen und westlichen Derlingon getheilt (ersterer 1022 praefectura Liudgeri, letzterer praefectura Liudolfi genannt), bis zum letzten der Brunonen Egbert II. († 1090), und bis zur letzten Brunonin, Gertrud, Egbert's Erbschwester († 1117), bei dieser Linie, wie aus der Stammtafel derselben, bei Böttger, Brunonen, zu S. 698, ersichtlich ist. Durch die Ehe von Gertrud's Tochter Rienza mit Kaiser Lothar, und durch die Ehe ihrer einzigen Tochter Gertrud mit Herzog Heinrich dem Stolzen ging das gesammte Erbe in den Besitz des Sohnes des letzteren, Heinrich des Löwen, über. Da durch die Reichsacht 1181 seine Erbgüter nicht angetastet, resp. ihm durch seine Aussöhnung mit dem Kaiser 1194 wiedergegeben wurden, konnten sich seine Söhne 1203 in dieselben theilen. Durch Otto das Kind wurden sie dann nach und nach 1213, 1223, 1227 ganz und gar wieder vereinigt und aus ihnen ging am 21. August 1235 durch kaiserliche Erklärung das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg hervor. Nach Otto's Tode, 1252, regierten seine Söhne Albrecht und Johann gemeinsam 15 Jahre und schritten dann 1267 zu einer Theilung des väterlichen Erbes. Nach altem sächsischen Herkommen (maior dividit, minor eligit) sollte Albrecht theilen,

Johann aber wählen; Braunschweig nebst Celle sollte die eine, Lüneburg mit Gifhorn die andere Herrschaft bilden; gemeinsam blieben außer der Stadt Braunschweig, von welcher beide Herzöge den Titel führen sollten, die streitigen und entlegenen Besitzungen.

Dieses ganze Gebiet des nördlichen pagus Derlingon zwischen Ohre–Aller und Ise–Aller–Ocker–Schunter ist nicht unter einem Landesnamen begriffen, sondern zerfiel früh in verschiedene Theile, von denen jeder seine besondere Geschichte hat, und die wir am besten nach dem späteren Eintheilungsprincipe in Ämter betrachten.

Das Amt Knesebeck umfaßt das Gebiet des alten Untergaues des pagus Derlingon, die Witingaos der halberstädtischen Diöcesan-Grenzbestimmungen zum Jahre 781 und 803; als besonderer Gau wird er später nicht mehr erwähnt, an Ausdehnung entsprach er dem Archidiaconate Wittingen (1400 bannus Witinge) der Diöcese Halberstadt. Dieser Landestheil wird durch die Theilungsurkunde von 1202 sammt einem Theile der Altmark dem Herzog Wilhelm zuerkannt; 1293 wird Wittingen unter den Städten aufgeführt, welchen vom Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg Münze verkauft wird (dilectis burgensibus civitatum et oppidorum Luneburch, Ulsen . . . Wittinghe [Witinghe]), also muß es zu Lüneburg gehört haben. Ende des 13. Jh. erscheinen die Ritter von dem Knesebeck als Besitzer des Schlosses, Weichbildes und Landes Wittingen, jedenfalls als Lehnsträger der lüneburgischen Herzöge. Urkundlich erscheinen zuerst Paridam und Wasmod von dem Knesebeck, die 1268 einen Brief in Lüneburg unterzeichnen; 1272 tritt Paridam als Zeuge auf. Nach der von ihnen erbauten Burg Knesebeck wird seitdem das Land Wittingen mit Vorliebe Land Knesebeck genannt, oder beide Bezeichnungen werden neben einander gebraucht. Der erwähnte Paridam von dem Knesebeck hat schon 1284 die zum A. Knesebeck gehörigen Dörfer erhalten und ist damit, ebenso wie sein Bruder, nicht nur von den Herzögen Johann und Otto von Braunschweig-Lüneburg, sondern auch von den brandenburgischen Markgrafen Johann und Conrad in Salzwedel belehnt worden, (J. F. Pfeffinger, Historie S. 789:

Die betreffende Urkunde steht aber daselbst nicht. Manecke II, 215). Diese Lehen haben die Ritter den Herzögen im Laufe des 14. Jh. nach und nach wieder verkauft, wenigstens erscheinen sie nach 1402 nicht mehr als Besitzer des Landes Knesebeck. Im Jahre 1340 bescheinigt Berthold v. d. Knesebeck von den Herzögen Otto und Wilhelm 100 Mark für Wittingen erhalten zu haben. (Ik Bertold van dem Knesbeke Ridder bekenne . . . dat de erbaren vorsten . . . my hundert lodighe mark vor Wytinghe hebbet bered vnde betaled.) Am 9. März 1343 verkaufen die Knappen Balduin, Paridam u. s. w. von dem Knesebeck denselben Herzögen ihren und des alten Balduin Antheil an Schloß Knesebeck, Burg, Vorburg, Kirchenlehen und Gericht (We . . . bekennet openbare . . . dat we . . hebbet vorkoft . . . al dat vse was in deme Knesebeke in der borgh vnde in vorborch in kerkenlene vnde in richte . . .); etwas später, den 8. Nov. 1343 verkaufen die Brüder Paridam und Iwan von dem Knesebeck den Herzögen ihren Theil des Schlosses und Dorfes Knesebeck und des Schlosses und Weichbildes Wittingen mit Zubehörungen zu Wittingen, Glüsingen, Eutzen, Suderwittingen, Rumstorf, Erpensen, Rade, Kakerbeck, Mahnburg, Schneflingen, [illegible], Gladdenstedt (Altmark), Croye, Boitze, Schönenwerder und Wunderbüttel und alle ihre Güter in dem Lande Knesebeck und Wittingen mit Gericht und Patronats[illegible] (We langhe Pardam vnde Ywan van deme Knesbeke brodere, bekennet . . . dat we hebben vorkoft [illegible] [erb]aren vorsten vsen heren, hertoghen [illegible] hertoghen Willehelme . . . vsen del in [illegible] [v]nde in deme dorpe to deme Knesebeke, [illegible] det wj dar hadden vnde hebben . . . [illegible] deme huse vnde in deme wichbelde [illegible] vor drehundert mark vnde ver[illegible] [be]namen dit gůt dat hir na be[illegible] [Wi]tinghe . . . Glusinghe . . . to [illegible] to Rumpstorpe vif men [illegible] Erpensen . . . to Rode [illegible] Kokerbeke . . . to Mo-

denborch . . . to Sneflinghe . . . to deme Tzasbeke . . . to Gledenstede . . . to Kröye . . to Vötze . . . to Schoneworden . . to Wnrebutle . . to Oysen . , alle dat gût . . in deme lande to deme Knesebeke vnde to Wittinghe . .). Zwei Jahre später 1345 verkaufen Paridam und sein Sohn den Herzögen weitere Güter in diesem Gebiete, darunter einen Hof zu Wittingen und ein Viertel der Hauswiese daselbst (We her Pardam ridder, Pardam vse sone, knecht, heten van dem Knesbeke, bekennet . . . dat we . . . hebben vorkofht . . . den ersammen vorsten . . . dit ghut dat hir na screuen steyt. Dre houe to Boytzinghe . . . to Plastove . . . to dem Zasbeke . . . to Kuselstorpe . . . to Suderwitinge . . . to Sconewörden . . . to Witinghe enen vrighen hofh . . . dat virdendel der hoswische (!) . . .). Im Jahre 1350 überlassen die brandenburgischen Markgrafen, die ebenfalls Hoheitsrechte auf das Land Wittingen beanspruchten, Ludwig und Ludwig der Römer, den Herzögen das Eigenthum und die Lehnsherrlichkeit über das Weichbild Wittingen (Wjr Ludwig vnd Ludwig der Römer bekennen . . . daz wir haben gegeben vnd gelazzen . . . herrn Otten vnd hern Willehalme . . . den Eygentûm vnd die Lehenwar ouer daz Wikbelde ze Wittinghe, vnd alles daz, daz zů dem . . . gehöret). Wegen Straßenraubes der Inhaber wird die Veste Wittingen kurz darauf gebrochen und die Brüder Iwan und Paridam von dem Knesebeck geloben, 1350, die Herzöge und alle diejenigen, welche die Veste Wittingen brechen halfen, deswegen unbehelligt zu lassen (We . . bekennet . . dat we de erbaren vorsten . . vnde alle de, de dar mede weren, dat vse Buwe to Wittinghe broken wort, vnde dat Branden vnde Breken, nimmer bedeghedingen scolet noch willet, vmme dat Buwe vnde umme den scaden den wi dar an nemen, noch schuldigen noch vordenken . . .). Es erscheinen seitdem 1354, 1362, 1364 andere Inhaber des Landes Knesebeck; erst 1371 wird Rudolf von dem Knesebeck vom Herzoge Magnus von Braunschweig (nach Aussterben des älteren

Hauses Lüneburg 1369) mit einem Burglehn zu Knesebeck, mit Höfen zu Knesebeck, Vorhop, Erpensen, Zasenbeck, Kakerbeck und Schönewörde belehnt. Im Landbuche Kaiser Karl's IV. c. 1375 heißt es auch noch: „Knesebeck haben die von dem Knesebeck"; noch 1400 wohnt daselbst ein Paridam v. d. Knesebeck; 1402 verschreibt noch Ludolf von dem Knesebeck seinen Antheil daran seiner Ehefrau als Leibgedinge. Kurz nachher muß das A. Knesebeck von ihnen ganz und gar in den Besitz der Landesfürsten gelangt sein, denn es erscheinen seitdem andere Inhaber, und zwar Pfandinhaber; die von dem Knesebeck werden nicht mehr damit belehnt, vielleicht wegen erneuten Straßenraubs; denn 1393 klagt Friedrich von Wustrow bei den Satesleuten wider dieselben, daß sie ihn, während er mit ihnen in Frieden lebte, von Knesebeck und Wittingen her haben berauben lassen. (Gy Sateslude, leven vrunde, ik claghe iu over de van dem Knesbeke alz .. dat se my hebben gheschynt vnd rouet laten, van dem Knesbeke, vnde vte Wytinge . . .). Das Land kam späterhin zum A. Gifhorn, wurde aber im 18. Jh. bei Theilung der zu großen Ämter wieder davon getrennt und ein eigenes A. Knesebeck daraus gebildet (ohne Belege bei Herm. Schulze, Geschichtliches aus dem Lüneburgischen, 3. Aufl., Gifhorn 1877, S. 142). Bei der neuen gerichtlichen Organisation erhielt Knesebeck 1852 zu dem Amte ein Amtsgericht, welches 1859 mit dem zu Isenhagen vereinigt wurde. — Jetzt gehört das Amt zum Kreise Isenhagen.

Das Amt Fallersleben, nördlich vom A. Knesebeck begrenzt, östlich und südlich von braunschweigischem Gebiete eingeschlossen, westlich an das A. Gifhorn stoßend, besteht 1) aus dem Boldeckerland, Kirchspiele Jemke und Fallersleben (theilweise) umfassend, 2) aus der Gohgrafschaft Grevenlah mit dem Flecken Fallersleben, 3) aus der Gohgrafschaft Hasenwinkel. Erst im Jahre 1667 werden im Amts-Lagerbuche außer dem Flecken 17 Dörfer als zum A. Fallersleben gehörig verzeichnet, welche so ziemlich die beiden Gohgrafschaften Grevenlah und Hasenwinkel umfassen; früher erhalten wir über den Umfang des Amtes keine Kunde.

Das **Boldeckerland** hat vor dem Jahre 1517 zum A. Fallersleben gehört (Ztschr. f. Niedersf. 1869, S. 98—148, nach Fiedeler); in diesem Jahre wurde vom Herzoge Heinrich das Gericht über das Boldeckerland denen von Bartensleben (die im Jahre 1742 ausstarben), für den halben Zehnten zu Sülfeld überlassen (Wy Hinrik . . . bekennen . . . dat de von Bartenslebe . . . uns . . . ohren deyll des tegeden (to Solvelde) . . . gelathen; darjegen hebbe wy . . . in geliker gestalt vorlathen . . . unser gerichte aver dat Boldekerlandt . . ., so dat se nu herforder to Vallersleben nicht to gerichte komen, sondern sick gantzlich na den von Bartensleben mit deme gerichte holden schollen; ib. S. 147 f.). Später gehörte das Ländchen zum A. Gifhorn; so bei Hoßmann, Regentensahl, Zelle 1701, S. 627: „Jembke, aus dem Giffhornischen Ampte" (in die Inspect. Fallersleben gezogen); bei Grupen disceptationes forenses, Leipzig 1737, S. 548: der Name des pagus Belkesheim (Balsamerland) scheint dem so genannten Bolckerlande im Amte Giffhorn, und dem Beilckenberge bei Dannenbüttel . . zu adhærescieren". Hoßmann a. a. O. S. 627 bemerkt: „der District da herum (um Jemke) wird geheißen das Boldecken-Land oder das Beilckenland; woher ist ungewiß. Es muß entweder das Volk, so sich in gar uralten Zeiten allda niedergelassen, oder die vormaligen Herren des Ortes die Belicken geheißen haben. Es finden sich Spuren dieses Namens . . . bei Dannenbüttel, indem da zwei Plätze nur von der Aller geschieden, einander gegenüber gezeigt werden, dero der eine genannt wird der Beilikenberg, der andere die Sassenborg". In Grupen Origines Germanicae II (1766) S. 255 heißt es davon: „das so genannte Beilken- oder Boldeken-Land ist der District um Jembke, worin begriffen 1) Ossellesse (Osloß), 2) Wehusen (Weyhausen), 3) Dappebeck (Tappenbeck), 4) Bockedorp (Bockenstorf, 5) Jembke (Jembke,. Jeimke), 6) Warwide (Barwedel)"; [bei Man. II. 240 ist 7) Grussendorf, bei Fiedeler, Ztschr. a. a. O. S. 147 noch 8) Wüste Dörne, woran noch jetzt das Döhren-Moor erinnert, dazu gerechnet]. Daran grenzt

im W. Dannenbüttel am Beilkenberge, der dem Ländchen (nach Grupen u. s. w.) den Namen gegeben haben soll (Man. II 238, 240). Noch 1830 gehörte es zum A. Gifhorn, denn damals enthielt dieses „62 Dörfer mit 14 500 Einwohnern in der Stadt Gifhorn, dem Gerichte Boldekerland oder Wolfsburg“ u. s. w. (Schulze, S. 71, 72). Im Jahre 1852 wurde das A. Gifhorn verkleinert, es blieben ihm nur 20 Ortschaften; damals ist also auch das Boldeckerland an Fallersleben gekommen. — In kirchlicher Beziehung ist zu bemerken, daß nach dem Registrum simpl. procurat. per dioecesin Halvestad. das Ksp. Jemke zum Archidiaconat Wittingen, das Ksp. Fallersleben zum Archid. Meine gehörte (1400) Bannus Witinge: . . . Jemeke; ib. Bannus Meinum: Vallersleve, Meynum, Ysenbuttel, Ghyfhorn, Wytmershagen, Eynem (Ehmen, A. Fallersl.), Graslege, Essenrode, Reybesbuttel, Jelbeke [alle im A. Gifhorn]). Beide Namen Beilken- oder Bolkenland, Bolckerland, oder mit epenthetischem d Boldeckerland (man vgl. auch anderwärts, z. B. 1347 [an das Kloster Chorin] eine Schenkung XVIII mansorum sitorum in villa Boldekendorp) sind slavisch, ersterer zu altsl. bêlŭ schön, weiß, ON. nsl. Belak, klr. Biłka, hier Bêlka, zu ergänzen gora „der kleine, weiße Berg“; oder strana Gegend, Strich, Bêlka strana „der weiße Landstrich“, § 4, 12; letzterer zu bolŭ groß, bolij größer, PN. tschech. Boleslav, Bolek,. Bolik, poln. Bolek, Bolko, hier ebenso Bolek also „Land des Bolek“, § 4, i.

Die Gohgrafschaft **Grevenlah** mit dem Flecken Fallersleben und dem Gebiete südlich davon bis Hattorf, wird erst im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt, während Fallersleben selbst schon im 10. Jahrhundert genannt wird. In einer von Sudendorf und Böttger für echt, von Fiedeler a. a. O. 105 ff. für falsch erklärten, aber nach einer Vorlage von 940—953 angefertigten Urkunde Otto's I. vom Jahre 949 (966) schenkt dieser der Kirche zu Fallersleben 5 Hufen und ebensoviel Familien im Dorfe Ehmen (Otto . . rex . . . Nos . . ad ecclesiam in loco qui dicitur Valareslebo, constructam . . tradimus nostri proprii iuris

mansos quinque et totidem familias, sitas in pago Therlingo . . in villa Gimin; et omne quicquid in predicto loco, videlicet Gimin, iure habuimus . . . ad predictam ecclesiam donavimus). Im Jahre 973 bestätigt Otto II. dem 967 von Otto I. gestifteten Erzbisthum Magdeburg alle Besitzungen; es hat darnach Fallersleben schon vor 973 dem Erzbisthum Magdeburg gehört (Otto . . Imperator augustus . . . nostra quoque nos munificentia uel auctoritate eidem ecclesiae roboramus et confirmamus in locis subnotatis . . Ualresleba, Bardorp, Duttenstedi, Fehtlon cum appendiciis suis . . .). [Auf diese Schenkung stützt sich das Erzstift noch im 14. Jahrhundert; 1337 resignieren die Grafen von Woldenberg dem Erzbischofe von Magdeburg zu Gunsten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg das Dorf Fallersleben, den Stuhl zu Grevenlah und den Papenteich (. . Dei gracia comites de Woldenberghe . . . Reverencie ac paternitati vestre villam Vallersleve et sedem in Grevenla cum omni jurisdictione villarum ad eandem sedem pertinencium ac comeciam over den Poppendik cum omni jure resignamus . . . dummodo memorata bona illustribus principibus Ottoni et Wilhelmo . . . conferatis justo tijtulo feodali) und im Jahre 1371 verpflichten sich die Herzöge Wenzel und Albrecht zu Sachsen in dem Bündnisse mit dem Erzbischofe von Magdeburg gegen den Herzog Magnus von Braunschweig, die früher dem Gotteshause zu Magdeburg gehörigen Schlösser, namentlich auch Fallersleben, wenn dieselben wiedergewonnen würden, dem Erzbischof als Eigenthum zu überlassen (. . Wollen wir . . dem erzbischoffe zu Magdeburg . . behulfen sein . . zu gewinnen . . alle solche sloss, vesten . . . die zu dem gotshuse zu Magdeburg gehoren vnd von alder gehort haben, mit namen disse vesten . . . Vallersleve etc.) Endlich beauftragt 1374 der magister Johannes de Peyne rector parochialis ecclesie in Vallersleve den Vicar Johann von Fallersleben, diese Pfarre dem Herzog Albrecht von Lüneburg zu resignieren. Sie gehört demnach unter die Pfründen, welche der Herzog

... per

... que

... deorsum

... autem

... des 14. Jahr...

... limes Leh...

... Braunschweig

... receperunt ...

... Poppendic ...

... Grafenlah heiße

... diesen Besitz an

... fünf Tage ...

... Grafen der Herzog

V. . . Greuen van Woldenberghe

... we hebbet vorkofft . . den .

dat dorp to Vallersleve, vorkopen

... unde alreme rechte, unde den stol ...

... dat ghërichte over al de ...

... de grafscop over den Poppendica

... Venerabili . . domino Burch-

... archiepiscopo . . . villam Valliers-

... pertinentium, ac comeciam over ...

... omni iure resignamus. ...

... Magnus und Ernst der ...

... fie damit belehnt Comite ...

Woldenberg Comiciam ouer den Poppendyk, villam Vallersleue . . .).

Das Amt oder die Vogtei Fallersleben erscheint aber zugleich im Besitz derer von Campe. Zwar verzichtet Jordan von Campe 1326 seinen Ansprüchen auf die Güter und die Vogtei zu Fallersleben (Ego Jordanus de Campe, miles . . . bona . . . renuncio omni inpeticioni, quam habui in bonis et advocacia in Vallersleve, dimittens ipsa . . principibus [Ottone et Wilhelmo] . . . jure hereditario possidenda), aber später suchen seine Söhne gegen die Herzöge Ansprüche auf die Hälfte von Fallersleben, von Sülfeld und vom Gerichte Grevenlah geltend zu machen (1340: Dit sint de schulde, de we van dem Campe ghevet usen heren hertogen Otten unde hertogen Wilhelme . . .: To deme ersten vordere we dat dorp half to Vallersleve mit alleme rechte, unde Solefelde half mit alleme rechte unde dat richte to dem Grevenla half mit alleme rechte). In Folge Schiedsrichterspruches verkaufen sie alsdann 1344 den Herzögen alle ihre Güter in und vor dem Weichbilde Fallersleben und auch das Patronat über die Kirche (1344, den 4. und 7. Juli: . . Wi . . . knapen unde brodere van deme Kampe . . . bekennet . . . dat wi hebbet verkoft unde vorkopet in desseme . . breve . . usen heren . . alle dat gůd, dat we hadden in deme wikbilde to Vallersleve . .), sodaß die Landesfürsten den uneingeschränkten Besitz des Gebietes haben; jedoch erscheinen noch 1390 und 1485 Herren von Campe in und bei Fallersleben belehnt (vgl. z. B. Lehnbuch des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg 1383/5: van dem Campe: to Vallersleve etc.) Darauf verpfänden 1381 die Herzöge von Sachsen-Lüneburg und von Braunschweig-Lüneburg die Schlösser Gifhorn und Fallersleben dem Rathe zu Braunschweig mit allem Zubehör (dat we . . . deme rade . . der stad to Brunswich hebben vorsad unde vorpendet unse slote Ghifhorne unde Vallersleve . .), und nachdem durch den Vergleich von 1388 Herzog Friedrich das braunschweigsche Land sammt den Schlössern

Gifhorn, Fallersleben u. s. w. erhalten hat (Wy Frederik . . scollen beholden . . . dat land to Brunswik . . unde darto . . . van dem Lande to Luneborg desse nascrevenen slote: Giffhorne, Vallersleve, Lichtenberge etc.), verpflichtet er sich 1389, von dem Rathe zu Braunschweig diese beiden Schlösser einzulösen (dat he dem rade wille afflosen de twe slote Ghiffhorne unde Vallersleve etc.). Im Jahre 1428 endlich ist Fallersleben in der von Herzog Bernhard mit seinem Neffen eingegangenen Landestheilung zum Lüneburgischen Antheil geschlagen worden und seitdem dabei geblieben (Manecke II, 230). Die im Jahre 1451 beabsichtigte Stiftung eines Johanniter-Klosters zu Fallersleben, worüber zwei Reverse mit der Schenkungsurkunde des Herzogs Friedrich von Lüneburg vorhanden sind (Also bekenne wii Frederik . . . dat wii hebben gegheven unde gheven . . unse kerspelkerken, geleghen im unsem wikbelde, geheten Vallersleve, in unser herschop to Luneborch . . myt aller tobehoringe . . . den geystliken unde erbaren heren des ordens sunte Johannis baptisten . .) scheint nicht ausgeführt worden zu sein.

Die Gohgrafschaft **Hasenwinkel**, der südöstliche Theil des Amts Fallersleben, von Heiligendorf bis Rennau und Rettorf, erscheint urkundlich nur als Besitz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Ein Theil derselben, die Dörfer Almke, Reindorf, Serling (jetzt Wüste Sarling) und Elderen umfassend, wird dem Kloster Königslutter im Jahre 1197 zugesprochen, 1227 dieser Besitz bestätigt, 1435 aber vom Kloster theilweise durch Tausch abgetreten, wobei Herzog Heinrich von Braunschweig den Tausch bestätigt. Bei der Landestheilung 1279 kam dieselbe zu Braunschweig in den Besitz von Herzog Wilhelm, nach dessen Tode 1292 an seinen Bruder Herzog Heinrich den Wunderlichen, der ihn sammt Brohme und Vorsfelde 1309 im Kriege gegen seinen Vetter Otto den Strengen von Lüneburg und dessen Bundesgenossen die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg verlor. Die Sieger theilten das eroberte Land in der Weise, daß der Herzog den Hasenwinkel, die Dörfer Ehra, Barnstorf,

Swekendorp, Kliverde (wohl am Eliever Berge), Wellenberg und Stellfelde, die Markgrafen Vorsfelde mit dem Werder, Stadt und Land Brohme erhielten. Als im Jahre 1539 Herzog Ernst dem Bekenner allein die Landesregierung übertragen wurde, bedang sich Herzog Franz, sein Bruder, neben Gifhorn den Hasenwinkel zu seinem Unterhalte aus. (Manecke II, 230).

Das Amt Gifhorn umfaßt nach Ringklib[3] 1859 a) das biherige Amt Gifhorn, b) das bisherige Amt Papenteich. [In kirchlicher Beziehung gehörte der westliche Theil des Amtes Gifhorn, ja ein Theil der Stadt selbst, zur Diöcese Hildesheim, nach den oben angegebenen Grenzen derselben, oder nach der Gaueintheilung zu Gretinge und Flutwidde; der Einheitlichkeit wegen wird aber hier das ganze Amt Gifhorn behandelt.]

Nach H. Schulze, S. 71 f. (ohne Belege) enthielt das Amt 1830 noch 62 Dörfer mit 14500 Einwohnern in der Stadt Gifhorn, dem Gerichte Boldeckerland oder Wolfsburg, der Hausvogtei, der Obergohgrafschaft Papenteich, der Untergohgrafschaft Papenteich und der Hausvogtei Wahrenholz.

Nach Manecke II. 232 war es vordem noch umfangreicher, er schreibt: „das Amt Gifhorn macht seit 1798 zwei Ämter, Gifhorn und Isenhagen, aus, denn jenem Amte ist die Vogtei Steinhorst und Gohgrafschaft Hankensbüttel abgenommen und diesem beigelegt worden“.

Nach der moderneren Eintheilung (von 1859) gehört das Boldeckerland zum Amt Fallersleben (s. dort); die Hausvogtei bildet das Amt Gifhorn; die Vogtei Wahrenholz (1825 mit der Hausvogtei vereinigt) gehört zum Amt Isenhagen; die Vogtei Steinhorst gehört ebenfalls zu Isenhagen, ebenso die Gohgrafschaft Hankensbüttel (s. bei Isenhagen); die Gohgrafschaft Rötgesbüttel bildet den Papenteich.

Die beiden hier in Betracht kommenden Ämter Gifhorn (nebst Stadt Gifhorn) und Papenteich haben jedes seine besondere Geschichte, deren Umrisse in Kürze folgende sind: Gründung von Gifhorn 1037 (Schulze, S. 1, ohne Belege), 1074 Lehen des Klosters zu Gandersheim (in curte Gyfhorn); 1260 als Ort erwähnt (H. Meibomi chronic. Riddags-

husanum 29); 1267 kam Gifhorn (wohl auch das Land?) mit dem Papenteich an Braunschweig (dominium Ghifhorne); 1275 ist es Marktflecken (Jefhorne); 1292 kommt es an Herzog Otto den Strengen von Lüneburg, der 1318 die Zölle von Gifhorn seinen beiden Söhnen Johann und Ludwig (geistlichen Standes) überwies; 1371 wird die Stadt Gifhorn mit Herzog Magnus Torquatus geächtet; 1382 wird Schloß Gifhorn von Herzog Friedrich von Lüneburg an Braunschweig verpfändet, kommt 1428 endgültig an Lüneburg.

Das **Amt** oder die Grafschaft **Gifhorn** sei i. J. 1267, so meint Manecke II, 265, sammt dem Papenteich zum Lande Braunschweig gelegt worden; 1292 ist es mit dem Marktflecken Gifhorn an Herzog Otto den Strengen von Lüneburg gekommen; es ist 1340 als Leibgedinge (der Papenteich zugleich als Pfand) im Besitz des Ritters Albert Bokmast (dat ik in Gifhorn nicht en hebbe mer mine liphtuch vnde in alle deme dat dar to hort . . . den poppendik, den schultet se van minen eruen ver ene vnde viftich . . . Mark losen); es erscheint 1349 als Pfand derer von Bokmast, welche geloben, daß nach ihres Vaters Tode die Grafschaft Gifhorn, für welche er 26 feine Mark gegeben hat, bei dem Schlosse Gifhorn bleiben soll, wenn die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg ihnen diese Summe auszahlen (We Diderik vnde Olrik brodere gheheten Bocmast . . . bekennet . . . dat vse herren Otto vnde Wilhelm . . . scullet vs gheuen . . . ses vnde twintich lodeghe mark . . . de vse vader gaf vor de grafschop Githorne. Vnde de sulve grafschop scal bliuen to dem Hus to Gifhorne na vses vader dode . . .). Im Jahre 1381 werden die Schlösser Gifhorn und Fallersleben mit allem Zubehör, aber ohne weltliche und geistliche Lehen an Braunschweig verpfändet (. . we hebben . . . vorpendet unse slote Ghifhorne vnde. Vallersleue myd allem rechte nut vnde thobehoringhe), und 1389 deren Einlösung gelobt; 1338—1400 erscheint die Vogtei Gifhorn unter den Pfründen, welche Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zu vergeben hat (Ista benefica habet conferre dom. meus

Fridericus dux in Brunswich et Luneborch infra ducatum Brunsw. in ecclesia Halberstadensi in advocatia Gifhorne: ecclesiam in Gifhorne, Vallersleue, Ysenbutle, Witmershagen, Soluelde, Edzenrode, Wenthusen, Vlechdorpe, Swelbere, Wenden, Stenhorst); 1428 kommt Gifhorn endgültig an Lüneburg.

Das Amt **Papenteich** soll, wie eben gesagt, 1267 mit A. Gifhorn an Braunschweig gekommen sein; 1318 erscheinen im Lehnbuche des Herzogs Otto von Braunschweig die Grafen von Woldenberg damit belehnt (Comites de Wolenberge receperunt . . villam in Vallersleve . . . Comiciam in Poppendic); 1337 verkaufen dieselben den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg Fallersleben, den Stuhl zu Grevenlah und die Grafschaft über den Papenteich (Vallersleve . . . Grevenla . . . unde de grafscop over den Poppendich, de angheyt an deme Druchterbeke wente to den Bolen to dem Knesbeke, mid alleme rechte vnde nůt), und resignieren zugleich diesen Besitz dem Erzbisthum Magdeburg zu Gunsten der Herzöge (Nos . . . Comites de Woldenberghe villam Vallersleue . . . ac Comeciam over den Poppendik cum omni jure resignamus); trotzdem erscheinen die Grafen von Woldenberg im Lehnbuche der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig von 1344—1365 damit belehnt (Comites de Woldenberg . . . Comiciam ouer den Poppendyk, villam Vallersleue . .); bald darauf müssen die Herzöge den Papenteich dem Stifte Hildesheim überlassen haben, wohl weil der westliche Theil desselben, das Archidiaconat Leiferde, in der Diözese Hildesheim lag; denn 1341 verkauft Ritter Balduin von Wenden den Herzögen die Grafschaft über den Papenteich, die er als Lehen von Hildesheim erhalten hat (. . dat ich . . hebbe vorcoft vnde laten . . den Edelen Vorsten . . . de Grafscop ouer den Poppendik), und resigniert dieselbe zugleich dem Bischofe von Hildesheim zu Gunsten der Herzöge (Comeciam in Poppendike a vobis in pheodo a me habitam, dummodo . . . dominis meis . . . conferatur, vestre [sc. reverencie] resigno . .).

Gifhorn, Fallersleben u. s. w. erhalten hat (Wy Frederik . . scollen beholden . . . dat land to Brunswik . . unde darto . . . van dem Lande to Luneborg desse nascrevenen slote: Giffhorne, Vallersleve, Lichtenberge etc.), verpflichtet er sich 1389, von dem Rathe zu Braunschweig diese beiden Schlösser einzulösen (dat he dem rade wille afflosen de twe slote Ghiffhorne unde Vallersleve etc.). Im Jahre 1428 endlich ist Fallersleben in der von Herzog Bernhard mit seinem Neffen eingegangenen Landestheilung zum Lüneburgischen Antheil geschlagen worden und seitdem dabei geblieben (Manecke II, 230). Die im Jahre 1451 beabsichtigte Stiftung eines Johanniter-Klosters zu Fallersleben, worüber zwei Reverse mit der Schenkungsurkunde des Herzogs Friedrich von Lüneburg vorhanden sind (Also bekenne wii Frederik . . . dat wii hebben gegheven unde gheven . . unse kerspelkerken, geleghen im unsem wikbelde, geheten Vallersleve, in unser herschop to Luneborch . . myt aller tobehoringe . . . den geystliken unde erbaren heren des ordens sunte Johannis baptisten . .) scheint nicht ausgeführt worden zu sein.

Die Gohgrafschaft **Hasenwinkel**, der südöstliche Theil des Amts Fallersleben, von Heiligendorf bis Rennau und Rettorf, erscheint urkundlich nur als Besitz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Ein Theil derselben, die Dörfer Almke, Neindorf, Serling (jetzt Wüste Sarling) und Elderen umfassend, wird dem Kloster Königslutter im Jahre 1197 zugesprochen, 1227 dieser Besitz bestätigt, 1435 aber vom Kloster theilweise durch Tausch abgetreten, wobei Herzog Heinrich von Braunschweig den Tausch bestätigt. Bei der Landestheilung 1279 kam dieselbe zu Braunschweig in den Besitz von Herzog Wilhelm, nach dessen Tode 1292 an seinen Bruder Herzog Heinrich den Wunderlichen, der ihn sammt Brohme und Vorsfelde 1309 im Kriege gegen seinen Vetter Otto den Strengen von Lüneburg und dessen Bundesgenossen die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg verlor. Die Sieger theilten das eroberte Land in der Weise, daß der Herzog den Hasenwinkel, die Dörfer Ehra, Barnstorf,

Swekendorp, Kliverde (wohl am Cliever Berge), Wellenberg und Stellfelde, die Markgrafen Vorsfelde mit dem Werder, Stadt und Land Brohme erhielten. Als im Jahre 1539 Herzog Ernst dem Bekenner allein die Landesregierung übertragen wurde, bedang sich Herzog Franz, sein Bruder, neben Gifhorn den Hasenwinkel zu seinem Unterhalte aus. (Manecke II, 230).

Das Amt Gifhorn umfaßt nach Ringklib[3] 1859 a) das biherige Amt Gifhorn, b) das bisherige Amt Papenteich. [In kirchlicher Beziehung gehörte der westliche Theil des Amtes Gifhorn, ja ein Theil der Stadt selbst, zur Diöcese Hildesheim, nach den oben angegebenen Grenzen derselben, oder nach der Gaueintheilung zu Gretinge und Flutwidde; der Einheitlichkeit wegen wird aber hier das ganze Amt Gifhorn behandelt.]

Nach H. Schulze, S. 71 f. (ohne Belege) enthielt das Amt 1830 noch 62 Dörfer mit 14500 Einwohnern in der Stadt Gifhorn, dem Gerichte Boldeckerland oder Wolfsburg, der Hausvogtei, der Obergohgrafschaft Papenteich, der Untergohgrafschaft Papenteich und der Hausvogtei Wahrenholz.

Nach Manecke II. 232 war es vordem noch umfangreicher, er schreibt: „das Amt Gifhorn macht seit 1798 zwei Ämter, Gifhorn und Isenhagen, aus, denn jenem Amte ist die Vogtei Steinhorst und Gohgrafschaft Hankensbüttel abgenommen und diesem beigelegt worden“.

Nach der moderneren Eintheilung (von 1859) gehört das Boldeckerland zum Amt Fallersleben (s. dort); die Hausvogtei bildet das Amt Gifhorn; die Vogtei Wahrenholz (1825 mit der Hausvogtei vereinigt) gehört zum Amt Isenhagen; die Vogtei Steinhorst gehört ebenfalls zu Isenhagen, ebenso die Gohgrafschaft Hankensbüttel (s. bei Isenhagen); die Gohgrafschaft Rötgesbüttel bildet den Papenteich.

Die beiden hier in Betracht kommenden Ämter Gifhorn (nebst Stadt Gifhorn) und Papenteich haben jedes seine besondere Geschichte, deren Umrisse in Kürze folgende sind: Gründung von Gifhorn 1037 (Schulze, S. 1, ohne Belege), 1074 Lehen des Klosters zu Gandersheim (in curte Gyfhorn); 1260 als Ort erwähnt (H. Meibomi chronic. Riddags-

husanum 29); 1267 kam Gifhorn (wohl auch das Land?) mit dem Papenteich an Braunschweig (dominium Ghifhorne); 1275 ist es Marktflecken (Jefhorne); 1292 kommt es an Herzog Otto den Strengen von Lüneburg, der 1318 die Zölle von Gifhorn seinen beiden Söhnen Johann und Ludwig (geistlichen Standes) überwies; 1371 wird die Stadt Gifhorn mit Herzog Magnus Torquatus geächtet; 1382 wird Schloß Gifhorn von Herzog Friedrich von Lüneburg an Braunschweig verpfändet, kommt 1428 endgültig an Lüneburg.

Das Amt oder die Grafschaft **Gifhorn** sei i. J. 1267, so meint Manecke II, 265, sammt dem Papenteich zum Lande Braunschweig gelegt worden; 1292 ist es mit dem Marktflecken Gifhorn an Herzog Otto den Strengen von Lüneburg gekommen; es ist 1340 als Leibgedinge (der Papenteich zugleich als Pfand) im Besitz des Ritters Albert Bokmast (dat ik in Gifhorn nicht en hebbe mer mine liphtuch vnde in alle deme dat dar to hort . . . den poppendik, den schultet se van minen eruen ver ene vnde viftich . . . Mark losen); es erscheint 1349 als Pfand derer von Bokmast, welche geloben, daß nach ihres Vaters Tode die Grafschaft Gifhorn, für welche er 26 feine Mark gegeben hat, bei dem Schlosse Gifhorn bleiben soll, wenn die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg ihnen diese Summe auszahlen (We Diderik vnde Olrik brodere gheheten Bocmast . . . bekennet . . . dat vse herren Otto vnde Wilhelm . . . scullet vs gheuen . . . ses vnde twintich lodeghe mark . . . de vse vader gaf vor de grafschop Githorne. Vnde de sulve grafschop scal bliuen to dem Hus to Gifhorne na vses vader dode . . .). Im Jahre 1381 werden die Schlösser Gifhorn und Fallersleben mit allem Zubehör, aber ohne weltliche und geistliche Lehen an Braunschweig verpfändet (. . we hebben . . . vorpendet unse slote Ghifhorne vnde Vallersleue myd allem rechte nut vnde thobehoringhe), und 1389 deren Einlösung gelobt; 1338—1400 erscheint die Vogtei Gifhorn unter den Pfründen, welche Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zu vergeben hat (Ista benefica habet conferre dom. meus

Fridericus dux in Brunswich et Luneborch infra ducatum Brunsw. in ecclesia Halberstadensi in advocatia Gifhorne: ecclesiam in Gifhorne, Vallersleue, Ysenbutle, Witmershagen, Soluelde, Edzenrode, Wenthusen, Vlechdorpe, Swelbere, Wenden, Stenhorst); 1428 kommt Gifhorn endgültig an Lüneburg.

Das Amt **Papenteich** soll, wie eben gesagt, 1267 mit A. Gifhorn an Braunschweig gekommen sein; 1318 erscheinen im Lehnbuche des Herzogs Otto von Braunschweig die Grafen von Woldenberg damit belehnt (Comites de Wolenberge receperunt . . villam in Vallersleve . . . Comiciam in Poppendic); 1337 verkaufen dieselben den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg Fallersleben, den Stuhl zu Grevenlah und die Grafschaft über den Papenteich (Vallersleve . . . Grevenla . . . unde de grafscop over den Poppendich, de angheyt an deme Druchterbeke wente to den Bolen to dem Knesbeke, mid alleme rechte vnde nůt), und resignieren zugleich diesen Besitz dem Erzbisthum Magdeburg zu Gunsten der Herzöge (Nos . . . Comites de Woldenberghe villam Vallersleue . . . ac Comeciam over den Poppendik cum omni jure resignamus); trotzdem erscheinen die Grafen von Woldenberg im Lehnbuche der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig von 1344—1365 damit belehnt (Comites de Woldenberg . . . Comiciam ouer den Poppendyk, villam Vallersleue . .); bald darauf müssen die Herzöge den Papenteich dem Stifte Hildesheim überlassen haben, wohl weil der westliche Theil desselben, das Archidiaconat Leiferde, in der Diözese Hildesheim lag; denn 1341 verkauft Ritter Balduin von Wenden den Herzögen die Grafschaft über den Papenteich, die er als Lehen von Hildesheim erhalten hat (. . dat ich . . hebbe vorcoft vnde laten . . den Edelen Vorsten . . . de Grafscop ouer den Poppendik), und resigniert dieselbe zugleich dem Bischofe von Hildesheim zu Gunsten der Herzöge (Comeciam in Poppendike a vobis in pheodo a me habitam, dummodo . . . dominis meis . . . conferatur, vestre [sc. reverencie] resigno . .).

Die slavischen Ortschaften und Flurnamen in den eben geographisch und historisch skizzierten Ämtern sind nun folgende (Orte mit nur deutschen Namen und nur deutschen Flurnamen sind unberücksichtigt geblieben):

VIII. Amt Knesebeck.

329. Altendorf, SO. Knesebeck, c. 1700 Oldendorff, c. 1750 Altendorf — deutsch.

Flurnamen (Kat.): im Plost (zu altsl. plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufiger Flurn.); das Logfeld, in der Loge (zu altsl. log-, ložiti legen, lože Nest, Lager, tschech. přiloh Brachacker, ON. serb. Polog, nsl. Prêlog, hier Log, Bedeutung?); das Duleitzfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. nsl. Dolič, hier ebenso, § 4, 22); in der Strau (zu altsl. struga Fluth, Flußbett, ON. tschech. Struhy, serb. Struge, poln. Strug (Fluß), vgl. ON. poln. Zdroje, hier ebenso § 4, 1).

330. Benitz, mit der **Gödchenmühle**, SO. Knesebeck, das erstere 1624 Behnsen, 1667 Behnsen, c. 1700 Behnsen, c. 1750 Benitz — zu altsl. ben- töten, PN. tschech. Ben, Béňa, poln. Bien, ON. tschech. Beňov, Benšice, hier Benšin, oder Benice „Leute des Beneš oder des Bena, § 4, a; das letztere, 1667 die Göttjen Mühle, wohl nach einem Fam.-N. — Benitz ist Rundbau.

Flurnamen, Karte c. 1850 und (Kat.): im Maleien-Felde (zu altsl. malina Himbeere, ON. nsl. Maline, kro. Malina, ns. Maliń Mehlen, hier Maliny oder Malin'e „Himbeerenfeld", Pl. § 4, 2, oder Collect. § 4, 3); die Lage (wohl Loge, s. oben Nr. 329, Flurn.); das Krunkenfeld (zu altsl. krągŭ Kreis, ON. poln. Krąg, hier ebenso § 4, 22); der Gurkenberg (Tautologie, zu altsl. gora Berg, ON. häufig, hier „Bergelberg", § 4, 22); die Ploost (s. oben Nr. 329, Flurn.); Solaftjen (drav. Aussprache für Zaglavki, zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Pl. § 4, 2 „die Endstückchen"); Gortzberg (zu altsl. gradŭ, polab. gard, drav. gord Burg, ON.



nsl. Gradec, tschech. Hradec, Hrádce, poln. Grodziec Grätz, hier polab. Gordec „kleine Burg, Schanze", § 4, 22 „Burgberg").

331. Boitzenhagen, SO. Knesebeck, 1340 to Boytzinghe twene man, 1345 to Boytzinghe, 1352 to den Boytsinghen, c. 1700 Beutzenhagen, 1736 Boitzenhagen — wohl nach einem PN. Byta, Bytin, zu altsl. byti sein, werden, wachsen, vgl. polab. Boizenburg in Meckl., und Bethenici polab. Stamm, nach Perwolf Bytinici (?).

Flurnamen (Kat.): das Zieleitschenfeld, bei Andree, Zeitschr. 1896, S. 357 Zieleitsche (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland in der Nähe der Ansiedlung", § 4, 6); Kiebbusch (wohl zu altsl. kyj Knüppel, Stock, ON. poln. Kijewo, Kijew, hier ebenso § 4, 22).

332. Bro(h)me, SO. Knesebeck, 1295 in Brome, 1309 die lant tů Varsuelde · Brůme · unde Steleuelde; weme Brůme tů valt, 1352 mid deme Slote Brome, 1355 unses huses to Brome; oppe unsem huse Brome; 1360 unse hus to Brome — zu altsl. poln. brama Thür, Thor, ON. ns. Brama Brahmo, tschech. Broumov Braunau, polab. Brohm, Broma in Meckl. 1338 Brůme, 1406 Brom, 1475 to Brame, hier ebenso Bramy, Bromy, Brom'e „die Pforten", § 4, 2, 3; woher die Bezeichnung? Kein Rundbau.

Flurnamen 1825 und (Kat.); die Bromer Haide (s. den ON.); das Streblingsfeld (ob slavisch?); der Botz (Bedeutung?) der heilige Kamp (woher die Benennung?) Trünnings Kamp (wohl nach einem Fam.-N.); der Sierau, das Sierau-Moor (zu altsl. zirŭ Weide, ON. tschech. Žirov, Žirava, hier ebenso „das Weideland", § 4, 17, 22); die Burgwiesen (!); das Zaracksfeld (zu altsl. žeravŭ Kranich, Storch, ON. klr. Žoravka, russ. Žuravka, hier ebenso „das kleine Kranichfeld", § 4, 22, oder Zarovka „Furchenland", s. Nr. 92, 195); der Kleibbusch, die Kleibwiesen (zu altsl. hlĕbŭ, poln. chléb Brot, ON. tschech. Chlebov, Chléby, hier ebenso; oder zu altsl. hlêvŭ Stall, ON. poln. Chlewisk, nsl. Hlêve, hier ebenso Chlêve, § 4, 22).

333. Kroya mit **Kaiserwinkel** (jetzt Gem.=Bez. Zollhaus), SO. Knesebeck, 1343 to Kröye, c. 1700 Croje — zu altsl. kraj Land, Rand, Grenze, kroj Schneide, Schnede, PN. serb. Krajeslav, Kraja, ON. serb. Krajići; ferner appellat. ON.: klr. Krajno, poln. Krajewo; ferner poln. ON. Krojanka, hier entweder Krajy „die Kraja", Plur. § 4 c, oder Kraj, Kroj „die Grenze" (gegen den Gau Osterwalde), § 4, 1.

Flurname 1890 und (Kat.): die Convents=Riede, die Convents=Wiesen (ob deutsch?); die Nachtweide (scheint nur bei slavischen Orten vorzukommen); die Soloffen (zu altsl. glava Kopf, Ende, hier häufig Zaglavy, noch öfter das Demin. Zaglavki „die Endstücken", § 4, 2, 18); die Lankenwiesen (Tautologie zu altsl. ląka Au, Wiese, ON. häufig, § 4, 22); die Besein=Wiesen (zu altsl. bĭzŭ, poln. bez Hollunder, ON. kro. Bezovina, poln. Bzin, hier ebenso Bezina, Bezino, Bezin, § 4, 16); die Trieneitz=Wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier Trêbnica „Rodeland", § 4, 6, 22); die Bier= und Brod=Wiese (!); auf dem Drömling, Tülauer Drömling, Zicherier Drömling (deutsch, a. 938 Thrimining; Zicherie, Nachbarort, s. Nr. 363).

334. Darrigsdorf, N. Knesebeck, R. 1450 Dargelstorppe 6 pl. 2 k., 1476 belegen to Dergestorpe, 1494 in dem dorpe tho Dargelstorpe, 1701 Hoßmann: Daringsdorff oder Dargestorff, 1828 Darriesdorf — zu altsl. dragŭ, polab. darg lieb, theuer, PN. poln. Dragosław, serb. Dragaš, -oš,- iš,- uš, bulg. Dragul, ON. tschech. Drahelice, serb. Dragol, hier „Dorf des Dargela", wie der tschech. ON. § 4, i. — Kein Rundbau.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

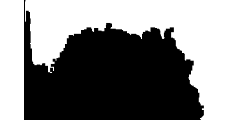
335. Ehra, S. Knesebeck, 10. Jh. in Ernun in pago Derlingo (?), 1309 tů Ere — deutsch, aber großer, ideal schöner Rundbau.

Flurnamen 1864 f. und (Kat.): die Spretzer Höhe (wohl deutsch); Bickelsteins Heide (so officiell, deutsch); der Lannebusch (zu altsl. *lanŭ, tschech. lán Hufe Landes, ON. tschech. Lány, Lanov, hier ebenso, § 4, 22); die Munte=





Wiesen (zu altsl. mątŭ Schlamm, poln. męt Schmutzwasser, ON. tschech. Mutná, poln. Mątawy, hier ähnlich, § 4, 22); der bombarische Berg (Bedeutung?); der Bockstuh (bei Manecke II. 210 Forst „Großen=Bocksstübe“, wohl deutsch); der Pötschersberg (Bedeutung?); Pölitzer Feld, Pölitzer Moor (Ehra soll vor dem dreißigjährigen Kriege weiter östlich auf dem Pölitzer Feld gestanden haben, zu altsl. polje Feld, ON. nsl. Poljica, hier ebenso, § 4, 22); Pölitzer Bahn (zu altsl. bagno Sumpf, ON. tschech. Bahno, poln. Bagno, hier ebenso „Sumpf“, § 4, 1); Briesein rechts, Briesein links (zu altsl. brêza Birke, ON. nsl. Brezine, tschech. Březina, hier ebenso Brêzina „Birkenwald“, § 4, 7); die Briesenwiesen (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březno, hier Brêzno, § 4, 22); die Bruneitzwiesen, Bruneitzerbruch (zu altsl. brunŭ braun, PN. und App., ON. poln. Brunowo, Brunikowo, hier Brunica „braune Wiese“, § 4, 6, kaum Brunice „Leute, Gut des Brun“, § 4, a); daneben die Brunwiesen (also Übersetzung des vorigen Flurn.); die Roschwiesen (Bedeutung?); die Begienen, die Begienen=Wiese, der Begienenbrand (wenn nicht deutsch, zu altsl. bêgŭ Lauf, Flucht, PN. tschech. Běhan, poln. Biegan, Biegun, ON. poln. Bieganów, Bieganowice, hier Bêguny, Bêgany „die Bêgan, Bêgun“, Pl. § 4, c); die Jahrschen, Jahrsche Heide (zu altsl. jarŭ herb, streng, PN. tschech. Jaroslav, tschech. Jaroš, os. Jariš, ON. poln. Jarosze, Jaroszów, hier Jarišy „die Jariš“, Pl. § 4, c), oder appellat. Jariší, Jaruša [vgl. serb. ON. Goluš, Goruša] „das herbe, strenge Land“ u. s. w., § 4, 6); der große, der kleine Plost (zu altsl. *plastŭ, drav. plost „Hufenland“, hier häufiger Flurn.); die Koleitzsche (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. nsl. Kalica, hier ähnlich „das Sumpfland“, § 4, 6); die Lokenwiesen (ob slavisch?); die Grashöfe (häufig bei wendischen Orten); die Leineitzen (wohl für Gleineitzen, zu altsl. glina Thon, Lehm, ON. poln. Glinica, hier ebenso „die Lehmstelle“, § 4, 6); die Düpe (zu altsl. dupa Loch, Höhlung, ON. poln. Dupki, hier Dupa, Dupy „Höhlung(en)“, § 4, 12); die Malcheneitze, Andree a. a. O. S. 357 Malkeneitz (zu altsl. malŭ



klein, PN. tschech. Malek, Malík, russ. Malucha, tschech. Malechna (Fem.); hier ist der Flurn. von letzterem PN. die patronym. Ableitung Malechnice „Gut der Malechna“, § 4, a); daneben: die Malkenwiesen (ebenso zu erklären „der Malechna“ Fem., § 4, 22); der Seutjenberg (mit drav. Ausspr. zu altsl. sukŭ, sŭka Hund, Hündin, ON. polab. Süctow in Meckl., oder zu altsl. žuku Binse, Ginster, ON. poln. Žukowo, hier wohl wie letzteres „Ginsterberg“, § 4, 22); Dränekenstücke (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. „Drên Dorn“, ON. nsl. Drenik, tschech. Dřínek, hier ebenso Drênik „Hartriegelholz, Dornbusch“, § 4, 4); vor den Hülschen (wohl deutsch); der Bemkersberg (wohl nach e. Fam.-N.); die Grammwiesen (ob deutsch?); Bieleitz (zu Kaiserwinkel, resp. Zollhaus gehörig, zu altsl. bêlŭ weiß, schön, ON. nsl. Belica, hier ebenso Bêlica „das weiße Stück, der weiße Bach“ u. s. w., § 4, 6).

336. Erpensen, N. Knesebeck, 1343, 1373 to Erpensen, R. 1450 Erpensen 8 pl. — deutsch.

Flurnamen 1844: die Nachtweide (häufig bei slavischen Orten); im Loshagen (Bedeutung?); das Tessmoor (ob nach einem PN. zu têha Trost, PN. tschech. Těš, hier ebenso „des Têš“, § 4, i?); die breite Loge (s. Nr. 329, Flurn.); alle übrigen Flurn. sind deutsch.

337. Eutzen, N. Knesebeck, 1243 Oyesim; Wenetthorp, Oyesem, 1337 una curia sita in villa Oysem, 1344/65 Oysen, 1384 van Oyttzem, 1436 Oytzem, R. 1450 Oytzem 6 $^2/_2$ pl., 1518 to Oissenn, 1540 Euse — zu altsl. jazdŭ der Ritt, ujazdŭ Umritt zum Zweck der Besitzergreifung, tschech. oujezd Umgang, bildet PN. und App.; vgl. PN. altsl. Jazdimirŭ, serb. Jezdimir, Jezda, Pojezda, Prijezda, poln. Uniazd, russ. Vŭnêzd, tschech. Jezdek, ON. serb. Ujezdína, poln. Ujazdów; ferner ON. vom App., tschech. Oujezd, Oyjezdec, os. Wujezd, Wuježk; hier liegt der PN. *Ujezdim, *Ojezdim zu Grunde — mit der nicht seltenen Endung -imŭ, wie in Bajim, Borzym, Budim, Kajim, Radim, Tolima — und der ON. ist *Ujezdim-jŭ oder *Ojezdim-jŭ, also „Ort des Ujezdim, Ojezdim“, § 4, f.

Flurnamen (Kat.): Isebecks Wiesen (Ise s. Einl. zum pagus Derlingon, weiter oben); Stiebel-Wiesen (ob slavisch? vgl. ON. poln. Steblewo); Grashöfe (Beweis für slavischen Bau).

338. Gannerwinkel, N. Knesebeck, 1332 in villa Ganrewinkele, 1330/52 to Garenwinkel (!) enen hof des burmesters, 1394 in vnsen dren houen to Gannerwinkel — deutsch, aber reizender Rundbau.

Flurnamen (Kat.): im Hönekenfeld (Bedeutung?); auf dem Hasper (wohl deutsch); an der Ise (s. oben); im Tobrückfelde (Bedeutung?); alle übrigen deutsch.

339. Glüsingen, N. Knesebeck, 1243 cum villis . . . Glusinge, 1244 in uillis sclauicis quas jam adepti sunt fratres ibidem (in Isenhagen) domino famulantes, videlicet Glusinge, Windelmerbutle et Walderstorpe, 1247 decimae in Glusinge, R. 1450 Glusinge 4 pl., 2 k. — deutsch, aber vollendeter kleiner Rundbau.

Flurnamen (Kat.) meist deutsch; auffallend: die Smallen (sind keine schmalen Stücke, vielleicht zu altsl. smola Pech, Theer, ON. poln. Smolno, hier ebenso „das Theerschwälerstück“, § 4, 15; der Mannhagen; die Wöhrdestücke.

340. Hagen b. Witt., NO. Knesebeck, ist vielleicht 1235 eines der dem Kloster Diesdorf gehörigen slavischen Dörfer, s. oben Einl. zum pagus Derlingon, 1235 Honlege (?) — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Kat.): Eutzener Heide (s. Nr. 337); Dahlwärtsfeld (ob niederd.?); im Grashof (charakteristisch für slavische Orte).

341. Kakerbeck, NO. Knesebeck, 1243 Cokerbeke cum molendino; Kokerbeke, 1343 to Kokerbeke, R. 1450 Kokerbeke 5 1/2 pl., 1540, 1701 Kakerbeck mit der Mühle — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Kat): Grashof (beweist slavische Anlage); alle übrigen deutsch.

342. Knesebeck (Dorf), mit **Stütz** (bei Man. II. 204 der Stüde) und **Malloh** (1696 im Malloh, Mallau), S. Wittingen, 1310 (nobiles de Knesbeck conveniunt) dimidietatem



nostrae partis castri in Knesbeck et suburbium quod Vorborch dicitur, 1318 de Knisbeke, 1337 to dem Knesbeke, 1340 des Huses vnd des Dorfes zu Knisebeke, des huses to deme Knesebeke, 1343 Knesebeke, R. 1450 tom Knefbecke 15 pl., 3 k — nach dem Bache, woran es liegt, genannt, dem Kniesebache oder Knesekenbeke, Man. II. 204, Bedeutung? Polabisch würde man Knonsebeke oder ähnlich erwarten.

Flurnamen (Kat.): Stüh (wenn Stüde, wie Man. II. 204 angiebt, wohl kaum deutsch, sondern zu altsl. studŭ, os. stud Kälte, Adj. studenŭ kalt, tschech. studená Brunnen, frischer Quell, ON. nsl. Studeno, tschech. Studené, Studená, poln. Studa, hier ähnlich); Malloh (deutsch, liegt im Schöttelkaß-Forst), Trannenberg (wohl deutsch); das Petz- und Mittelmoor (ob slavisch?); Lehskampenberg (vielleicht slavische Zusammensetzung, altsl. lesŭ Wald, und kapa Werder, Horst, Flußinsel?).

343. Kühstorf, O. Knesebeck, 1235 homines . . villarum videlicet Cuzeresdorp . . . paganis ritibus irretiti, die Einwohner waren also (neubekehrte) Slaven, s. oben Einl. zum pagus Derlingon, 1267 in villis Tessekenstorpe et Curestorpe (!), 1340 to Kützerstorpe, 1345 to Kuselstorpe, 1361 Cuzeresdorpe, R. 1450 Kusterstorpp 2 pl., 1 k. — wohl zu altsl. kozarĭ Ziegenhirt, PN. und App., ON. nsl. Kozarje, klr. Kozary, poln. Kozary, hier „Dorf des Kozar“, § 4, i), oder „des Ziegenhirten, § 4, 22.

Flurnamen nur deutsch.

344. Lessien, S. Knesebeck, 1624 im Dorffe Leßyn, c. 1700 Lassine, c. 1750 Leisfen, darunter steht Lesfine — zu altsl. lêsŭ Wald, ON. poln. Leśna, tschech. Lesna, also „Waldort“; oder zu altsl. lisŭ Fuchs, ON. poln. Lisiny, serb. Lisina, Lisine, hier ebenso „die Fuchsbaue“, § 4, 7, 16.

Flurnamen (Kat.): das Cressienfeld (vgl. ON. poln. Krzeszewo, Krzeszna, Krzeszowy, tschech. Křesice, Křesin, Křesina, hier ebenso Krêsina „des Krês“, § 4, e, i, zu altsl. krêsiti erwecken); die übrigen sind deutsch.

345. Lüben mit **Rumstorf** (jetzt Bw. früher Dorf, s. unten urkundl. Belege), N. Knesebeck, ersteres 956 (nach

v. Hammerst.) Liubene in Marca Lipani (?) — zu altsl. ljubŭ lieb, PN. tschech. Lubomír, Luban, Luboň, Luben, ON. tschech. Libeň, poln. Lubana, hier Luben „des Luben“, § 4, f. — Vollständiger Rundbau. Das letztere, 1343 to Rumpstorpe vif men vnde twene kotseten, R. 1450 Rumstorppe 3 pl. 1 k., 1519 ym dorppe tho Rumstorppe — deutsch.

Flurnamen zu Lüben c. 1840 und (Kat.): in der langen Rettie (Bedeutung?); in den Repen, Repenbruch (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Repnje, serb. Ripna, poln. Rzepnica, Rzepowo, hier entweder Rêpno oder Rêpovo, § 4, 22; oder niederd.); die famalen Äcker (wohl zu altsl. *ąblĭ, serb. ublĭ Teich, ON. tschech. Ublo d. i. *ąblo, polab. *Vąblo, polab. Flurn. Vamleitz, d. i. Vąblica, s. Nr. 201, Flurn., hier Vąblo „Teichacker“, § 4, 1, 22); der Plotzberg, die Plotzheide (entweder zu altsl. *plastŭ, drav. plost „Hufenland“, oder zu altsl. plazŭ Sandlehne, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, § 4, 1, 22); auf dem Wültsenberge (1840), auf dem Wübbsenberge (Kat., Bedeutung?); in den, hinter den Grashöfen (charakteristisch für wendische Orte); die breite Loge (zu altsl. leg- sich legen, lože Lager, tschech. přiloh Abacker u. s. w.); hinter dem Krahberge (ob slavisch?); im Wiebusche, Wiebuschgartenstücke, im Wiebuschfelde (Schwanz, Streifen am Ende der Feldmark, zu altsl. opašĭ, os. wopuš, ns. vopyš Schwanz, ON. os. Flurn. Wopuš häufig, Wopusch, Wiebusch; hier wohl ebenso, polab. *Vopuš „Schwanzstück“, § 4, 1; vgl. drav. „Wappoys Pflugsterz“ ?).

Flurnamen zu Rumstorf (Kat.): Hofschulzenkamp (charakteristisch für wendische Orte).

346. Mahnburg, NO. Knesebeck, 1235 Modenborg et item Modenborg, slavischer Besitz des Klosters Diesdorf in der Altmark, s. oben Einl., wahrscheinlich ein Gr.- und Kl.-M., 1343 to Modenborch — deutsch, aber früher Rundbau, jetzt nicht mehr als solcher erkennbar.

Flurnamen (Kat.) deutsch, auffallend: der Jacksbagen(!).



347. **Ohrdorf,** NO. Knesebeck, 1014 usque ad tyliam iuxta Ordorp, 1311 in Ordorpp apud Witinge, R. 1450 Ordorppe 9 $^{7}/_{2}$ pl. 5 k. — deutsch, aber ausgeprägter Rundbau.

Flurnamen 1843 und (Kat.): Klintgarten (ob deutsch?); Glitzenberg (Bedeutung?); Farrelwiesen (Bedeutung?); Grashöfe (s. Nr. 345); Beberteich (ob slav., zu altsl. bebrŭ, bobrŭ Biber, ON. tschech. Bober, Bobrov, hier ebenso, oder deutsch?).

348. **Plastau,** O. Knesebeck, 1345 to Plastove, 1350/52 Plastoven unde Tessekendorp, 1736 zu Plastow — zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, ON. tschech. Plastovice, hier Plastovo „das Hufenland", § 4, 17. — Kleiner Rundbau von 7 Höfen.

Flurnamen 1860 und (Kat.): Grashöfe (s. Nr. 345); Grammwiesen (Bedeutung?); Kreuzwiesen (ob deutsch?); die Pienken (Holzung, zu altsl. pĭnĭ, poln. pień, os. ns. pjeńk Stamm, ON. poln. Pień, Pieńki (sehr oft), Pieńkowo, hier Pjenki „die kleinen Baumstümpfe", § 4, 8, 2); Döhjchneiwiese (wohl zu altsl. *dêža, nsl. dêža Schüssel, Kübel, tschech. díže, os. dźěža Trog, Mulde, poln. dzieża, ON. os. Dźěže „Diehsa", urk. 1395 Dese; ob hierher auch poln. Dziezno statt Dzieżno? Hier ähnlich „Muldenwiesen", § 4, 22).

349. **Rade,** NO. Knesebeck, c. 1226 in Rode, 1259 decimam in Rothen, 1400 in villis Stockem et Rode, R. 1450 Rode 5 $^{3}/_{2}$ pl. — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1840 und (Kat.): Beerenwiesen (wohl zu altsl. virŭ Strudel, poln. wir Quelle, ON. serb. Vir, Virine, poln. Wiry, hier wohl ebenso, § 4, 22); Loshagen (Bedeutung?); Boßsack (Bedeutung?).

350. **Radenbeck,** O. Knesebeck, 1340 to Rodenbeke, R. 1450 Rodenbeke 6 $^{6}/_{2}$ pl. 2 k. — deutsch, aber Rundbau (vgl. Andree, Ztschr. a. a. O. S. 355).

Flurnamen (Kat.): im Strei (zu altsl. stru- fließen, poln. zdrój [aus struj] Quelle, ON. poln. Zdrojewo, Zdrojek, Zdrojno, Zdroje, hier ebenso Zdroje „Quellacker", § 4, 3); Feld vor Retgau (in der Altmark); das Ziesen-



moor (Bedeutung?); die Klattstücke (wohl zu altsl. klada Baumstamm, ON. nsl. Klada, Kladje, poln. Kłodawa, hier ähnlich, § 4, 22); die Pionken (zu altsl. pinĭ, poln. pień Baumstamm, ON. poln. Pieńki, hier ebenso Pjenki „die kleinen Baumstümpfe“, § 4, 8, 2; es ist sicher dasselbe Flurstück, wie bei Nr. 348, dem benachbarten Plastau „die Pienken“); die Dringjen, Drenjen (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. „drên Dorn“, ON. nsl. Drenje, Drenik, tschech. Dřínek, hier ebenso Drênije oder Drênik „Hartriegelholz“ oder „Dornbusch, § 4, 3, 4).

351. Schnefllingen, SO. Knesebeck, 1340 thu Sneflinghe, 1343 to Sneflinghe, 1330/52 Sneflinge, R. 1450 Snefeling 8 pl. — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen, Andree a. a. O. S. 357: Dolke (zu altsl. dolŭ Thal, ON. poln. Dół, Dółki, hier ebenso Dolk, Dolki „das, die Thälchen“, § 4, 8, 1, 2); Pameil (Wiese, zu altsl. mêlĭ seichte Stelle, Untiefe, ON. tschech. Zámělý, hier Pomêl „an der seichten Stelle“, § 4, 18); Zieleitsche (zu altsl. sedlo Siedelung, selo Acker, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, oder Sedlište „der gute Acker in der Nähe der Ansiedlung“, § 4, 6, 5); Lappka (s. weiter unten Lupötchen); Müssen (eine Tränke, zu altsl. mok- naß sein, moča Sumpf, ON. tschech. Močidlo, poln. Moczadło, hier *Močno nasse Stelle, Sumpf, § 4, 15).

Ferner (Kat.): das Grabenkirr (wohl slavische Zusammensetzung, zu altsl. grabŭ Weißbuche, und kürĭ Gebüsch, vgl. ON. poln. Grabowno Graben; tschech. Popův keř, hier etwa Grab(ov)ni ker „Weißbuchengebüsch“, § 4, 19); die Lupötchen (zu altsl. lopata Schaufel, ON. serb. Lopatica, tschech. Lopata, poln. Łopatki Lopatken Wpr., hier ebenso „Lopatki die kleinen Schaufelstücken“, § 4, 8, 2); die Nachtweide (häufig bei wendischen Orten).

352. Schönewärde, SW. Knesebeck, 1343 to Schonenworden, R. 1450 Schoneworde, 4 pl. 3 k., 1519 tho Schoneworde — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Kat.): das Bollschenfeld (zu altsl. bolij, bolĭši größer, ON. poln. Bolszewo, hier ähnlich,



§ 4, 22); in der Zootsche (Bedeutung? Vgl. poln. ON. Zocie Soczien Opr.); Lottschemb, Lottschamb (Bedeutung?); Morro-Feld (wohl zu altsl. *morava, slovak. morava Au, Wasserlauf, Wiese, ON. tschech. Morava Mohrau, hier ebenso „Au", § 4, 22); Querleitzgarten (Bedeutung? Vielleicht zu altsl. gvorŭ, gvorĭcĭ Wassersprudel; vgl. ON. polab. Gevzin, 1311 Gywirczcin in Meckl., hier Gvorĭlica? „Wiese am Sprudel", § 4, 6?); Reikenkamp (wohl zu altsl. rěka Fluß, ON. nsl. Rêka, hier ebenso, § 4, 22); im Ploost (zu altsl. plastŭ, drav. plost Hufenland, hier häufig, § 4, 1); die Rusche (ob slavisch?).

353. Stöcken, N. Knesebeck, 1246 decimam Stockem, 1247 decimam in Stockem, R. 1450 Stockem, 6 pl. — wohl deutsch, aber Rundbau, stark in die Länge gezogen; s. Andree, Braunschw. Volksk.², S. 510.

Flurnamen 1849 und (Kat.): hinter der Ise (s. Einl. zum pagus Derlingon); bei der Baar-Wiese (vielleicht zu altsl. borŭ, borije, poln. bor Fichtenwald?); Nachtweide (s. Nr. 351, Flurn.); der Muttenkamp (ob deutsch?); Mörkewiesen (ob zu altsl. mrŭha, tschech. marcha Aas, oder zu altsl. mrŭk- merk- naß sein? Vgl. noch ON. poln. Mroczno?); Dummhorst (wohl zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. tschech. Doubí, Dubí, d. i. Dąbije, hier ebenso „Eichhorst", § 4, 3, 22); Zickenland (ob deutsch?).

354. Suderwittingen, NO. Knesebeck, 1343 tho Suderwitinghe, R. 1450 Suderwittinge 8 pl. 4 k. — deutsch.

Flurnamen 1850 und (Kat.): Grashöfe, Grashof (Beweis für Rundbau); Schlacker (Bedeutung?).

355. Teschendorf, O. Knesebeck, 1267 in villis Tessekendorpe et Curesdorpe, 1350/52 Tessekendorp, R. 1450 Tesekendorppe 6 pl. — zu altsl. têha Trost, PN. tschech. Těšivoj, Těšek, ON. tschech. Těškov, hier ebenso „Dorf des Têšek", § 4, i.

Flurnamen (Kat.): die Streu (zu altsl. sru- fließen, poln. zdroj [aus struj] Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellwiese", § 4, 3); Belegrundstücke (zu altsl.

bêlŭ weiß, schön, ON. tschech. Běla, poln. Biała, hier ebenso Bêla, Bêlo, § 4, 8, 22 „weißer Grund“); die Grashöfe (s. Nr. 354).

356. Tülau, Fahrenhorst mit der **Holzmühle**, SO. Knesebeck, ersteres c. 1700 Tullow, c. 1750 Thūlow — zu altsl. tulŭ, poln. tuł Köcher, ON. russ. Tula, poln. Tuławki, hier Tulovo, Tulava „Ort des Tul“, oder „Köcherort“, § 4, d; § 4, 17. Woher die Benennung?

Flurnamen (Kat.): die Klavin-Wiese (zu altsl. hlêvŭ Stall, hlêvina Haus, ON. poln. Chlewisk, hier Chlêvina „Hauswiese, Stallwiese“, § 4, 7); die Voltau-Wiesen (wenn nicht verschrieben, vgl. Sclavi qui Veletabi, d. i. Veletovi, Volotovi, dicuntur, altsl. vlatŭ, russ. volot, klr. velet, Riese, Held?); der Krebitzbach (wohl zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica „der krumme Bach“, § 4, 6); die Grashöfe (s. Nr. 354, Flurname); Schwerinsfeld, Schwerins Wuhlfeld (entweder nach e. Fam.-N., oder zu altsl. zvêrĭ, poln. zwierz wildes Thier, ON. nsl. Zverinac, poln. Źwierzyniec, polab. Schwerin, 1160 Zuerin, hier ebenso Zvêrino „Thiergarten“, § 4, 16; Wuhlfeld, wohl zu altsl. *vola, poln. wola Freiland, ON. poln. Wola, hier ebenso „Freiland“, § 4, 1, 22); Starsenberg (zu altsl. straža Warte, polab. *starža, ON. tschech. Stráž(a), poln. Strožna, hier ebenso Starža, oder Staržna „Wartberg“, § 4, 1, 15, 22); das Lautzer Feld (wohl zu altsl. luža Tümpel, Sumpf, ON. tschech. Lužice, ns. Łužycy Lausitz, hier ebenso Lužica „Sumpffeld“, § 4, 6?); Plost (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“, hier häufig, § 4, 1); Pfergmoor (Bedeutung?).

357. Voitze mit der **Kiebitzmühle**, SO. Knesebeck, 1343 to Vŏtze, 1382 in dem dorpe to Votze, 1670 halb Voitze, c. 1700 Voitzen, 1736 Voitzen — zu altsl. voj Krieger, PN. tschech. Vojslav, Voj, Vojek, ON. tschech. Vojovice, Vojice, hier ebenso Vojice „Leute des Voj“, § 4, a.

Flurnamen (Kat.): am Zirkel (wohl deutsch); die dorschen Enden, die Dorschenenden (Bedeutung?); an der Druvrinne, auf den Druwiesen (ob niederd. Traufrinne?); die

Grashöfe (s. Nr. 354); die Nachtweide (s. Nr. 351); Ploost (s. eben Nr. 356 Flurn.); die Bautze, Bautze-Wiesen (wohl zu altsl. buky Buche, ON. nsl. Bučije, Bučje, hier ebenso Buč'e „Buchenholz", § 4, 3 Collect.); Rathjewiesen (zu altsl. orati pflügen, rataj Landmann, bulg. rataj Knecht, *ratak Knecht, ratakinja Magd, tschech., poln. rataj, serb. rataj, ratar Ackersmann, ON. poln. Ratajowa Wola, serb. Rataj, Ratar, Ratari, tschech. Rataje, hier ebenso, § 4, 22); Crogewiesen, Crojewiesen, das Croje-Bergfeld (benachbart Crona, s. Nr. 333).

358. Vorhop, SW. Knesebeck, 1340 in deme dorpe to Vorhope, 1343, 1371 to Vorhope, R. 1450 Vorhope 4 pl., 1736 Wehrhop (!) — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Kat.): Momer Kamp (zu altsl. moj mein PN., tschech. Mojemir, serb. Mojmêr, Momir für Mojmir, ON. poln. Mojusz, hier Momêr „des Momêr, Mojmêr", § 4, f.); Schlamien (entweder zu altsl. slama Stroh, ON. nsl. Slamnik, poln. Słomianki, Słomowo, hier Slamino „Strohplatz" § 4, 16; oder zu altsl. slêmę Balken, ON. poln. Slemień, tschech. Slemeno, hier *Slemen „Balkenhaus, Gerüst" u. s. w. § 4, 13); die Bröne (zu altsl. branĭ Kampf, tschech. braň, os. bróń Waffe, ON. os. Broń, Bronjo Brohna, hier ebenso Bron'e „Waffenplatz" § 4, 3); Krunkerfeld (wohl zu altsl. krągŭ Kreis, ON. poln. Krąg, hier ebenso, § 4, 22); Grashöfe (s. Nr. 354); Duleigsche (wohl statt Duleizsche, zu altsl. dolŭ Thal, ON. serb. Dolac, tschech. Dolec, nsl. Dolič, Dolce, hier Doliske, Dolsko, Dolec oder wie nsl. Dolič „Thalland").

359. Wiswedel, SO. Knesebeck, 1296 villam Witzemer (?), 1701 Hoßmann: Wisswedel, c. 1700 Wiswedel — deutsch.

Flurnamen (Kat.): der Mußstein (zu altsl. mostŭ Brücke, ON. nsl. Mostina, poln. Moszczany, Moszczenica, hier Mostina „Brückenfeld", § 4, 7).

360. Wollerstorf, N. Knesebeck, 1244 in villis slauicis... Walderstorp, 1338 villam Wolderesdhorpe,

R. 1450 Wolterstorppe, 5 pl. 2 k. — deutsch, war aber von Slaven besetzt.

Flurnamen deutsch.

361. Wunderbüttel, NW. Knesebeck, 1243 Windelmersbutle, Wenththorpe; 1244 in villis slavicis. . Glusinge, Windelmerbutle, R. 1450 Wunrebuttell 2 kl., 1518 tho Wunnerbuttell — deutsch, aber von Wenden besetzt.

Flurnamen (Kat.) fast alle deutsch; Flöh-Wiesen (ob deutsch?); Mehlwiesen (ob deutsch, oder zu altsl. mělĭ seichte Stelle, ON. serb. Meljine, klr. Mel'na, hier ähnlich, § 4, 22 „die Wiesen am seichten Wasser").

362. Zasenbeck, O. Knesebeck, 1343 to deme Tzasbeke, 1345 to deme Zasbeke, 1371 to dem Tzasbeke, R. 1450 tom Tzasbeke $13^3/_2$ pl. 3 k., 1488 in dem dorppe tom Sasszbeke, 1701 Zasenbeck — wohl deutsch, aber in die Länge gezogener Rundbau.

Flurnamen (Kat.) meist deutsch: im breiten Balken; die Nachtweide (s. Nr. 351).

363. Zicherie, 17. Jh. Zicherie, c. 1700 Zicherey, 1750 Zicherie, c. 1800 Zecherie, 1850 Zicherie — zu altsl. sêkyra Axt, Beil, ON. nsl. Sekira, poln. Siekiery, hier ebenso Sêkiry, Pl. „die Äxte", § 4, 2; oder zu altsl. syk- zischen, tschech. os. sykora, poln. sikora Meise, ON. poln. Sikorzyn, Sikorze, Sikorowo, Sikory, hier genau ebenso „die Meisen", § 4, 2.

Flurnamen (Kat.): Böhmekenfeld (wohl nach einem Fam.-N.), Drewes Berge (wohl ebenso); Kahlstücke (entweder deutsch, oder zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kal, Kaly, hier ebenso „Sumpfstücke", § 4, 22); Pfergmoor (s. Nr. 356, Flurn.), Schürnau (wohl zu altsl. žrŭny, tschech. žerna, ON. poln. Žarnowiec, Žarnowa, tschech. Žernový, Žernoví, ns. Žarnov, hier ebenso „Mühlenstück, Mühlenland", § 4, 17. Ferner Grenzbach Teiterwitz, bei Man. II. 204 die Teuternitz (!), bei Hoßmann a. a. O. S. 615 „nachdem sie (die Ohre) den kleinen Fluß die Teiterwitz in sich genommen", Grenzbach, fließt im Drömling in die Ohre (zu



altsl. tetrêvĭ, tetrja, tschech. tetřev Fasan, poln. cietrzew Auerhahn, ON. polab. Teterow in Meckl. 1272 Thiterow, hier Tetrêvica, Tetrêvnica „Fasanenbach, Auerhahnbach", § 4, 6).

IX. Amt Fallersleben.

a) Boldeckerland, dessen Ortschaften sämmtlich slavisch waren:

364. Barwedel mit der **Vogelmühle**, A. Fallersleben, 1609 Barwede, datum Barwedell, 1625 Barwede, 1766 (Grupen) Warwide(!), 1800 Barwede — deutsch, aber früher großer Rundbau.

Flurnamen 1858 und (Kat.): der Seutjenberg (zu altsl. *žukŭ, poln. žuk, polab. zeuk Käfer, ON. poln. Żuków, hier Žukije, mit drav. Ausspr. Zeuk'e, Seutje, § 4, 3, 22, also „Käferberg", oder zu altsl. žukŭ Ginster, ON. poln. Żukowo, hier ähnlich „Ginsterberg"); Bruneitz-Wiesen (zu altsl. brunŭ braun, ON. poln. Brunowo, hier Brunice Patron. § 4, a, oder Brunica Collect. § 4, 6 „des Brun" oder „die braunen Wiesen"); auf den Dünen (ob deutsch?); Lestein, die Lestein-Wiesen (zu altsl. lêska Haselnuß, ON. serb. Leštani, tschech. Leština, hier ebenso Lêština „Haselholz", § 4, 7); die Barreitsche, vor der Barreitsche, Andree Zschr. S. 357 Breitsche (zu altsl. borŭ, poln. bor Föhre, Fichtenwald, ON. russ. Boroviči, tschech. Borovice, polab. Borist in Pommern, hier ebenso Borovice, oder Borište „Fichtenwald" § 4, 6 oder § 4, 5); vor dem Böckling (erinnert an das eingegangene Boclo, 10. Jh., s. oben Gauorte im Derlingon); Wenden-Wiesen (entweder Slavenwiesen oder Grenzwiesen); die Lotsche, in der Lotsche, Andree Lootsche (Bedeutung?); die Kubbeleitsche, Andree Kubeleitsche (zu altsl. kobyla Stute, ON. kro. Kobilić, serb. Kobilice, hier ebenso „Stutenfeld", § 4, 6); das Tiddische Bruch, Weg nach Tiddische (Nachbarort im Braunschweigischen, A. Vorsfelde); Kröschenkamp (ob zu altsl. hruša, os. kruša Birnbaum, ON. serb. Kruševo, hier ähnlich, § 4, 22); die Schnieberneitze (Bedeutung?); in den Krummen, die Krümmke, Krümmker



(ob deutsch?); die Öhrken, Öhrker (ob niederd.?); vor dem Wolfshagen und Dränenberg (letzterer zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. „Drên Dorn, ON. nsl. Dren, Drenje, tschech. Dřín, hier ebenso Drên „Hartriegelberg, Dornberg“, § 4, 22); zwischen Wolfshagen und Makrein-Wege, die Makkrei (zu altsl. mokrŭ naß, ON. nsl. Mokrije, serb. Mokrine, hier ebenso Mokrije Collect. § 4, 3 oder Mokrina Adj. § 4, 7 „nasses Land“); die Gneilken (zu altsl. gnilŭ faul, sumpfig, lehmig, ON. serb. Gnila, serb. Gniłka Gnilkekrug Wpr., hier ebenso Gnilka, Gnilki „die faulen oder lehmigen Stücke“, § 4, 12); die Repzeische (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpše, Rêpišče, ns. Répišća Reppist, hier wohl ebenso Rêpište „Rübenland“, § 4, 5); die Straie, hinter der Straie (zu altsl. stru- fließen, poln. zdrój [aus struj] Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellwiese“, § 4, 3); Verhals-Burg (Bedeutung?); die Langeneitze (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. poln. Łęgowo Langenau, Łążek, Łążyn, Łążynek, hier *Lągŭnica „Sumpfland“, § 4, 6); Duleitsche (zu altsl. dolŭ Thal, ON. nsl. Dolič, hier ebenso, § 4, 6 „Thalstück“); das Gissejohr (wohl zu altsl. jezero, poln. jezioro See, ON. os. Jezor, poln. Jeziorko, hier Jezero „der See“, § 4, 1?); Jahrsche Wiesen, die Jahrsche (letzteres Forstort, auch „Haidplan“ genannt, Flurkarte von 1848, zu altsl. jarŭ herb, streng PN. os. Jariš, hier entweder „des Jariš“ oder appellativ *Jarisko „strenges Land, herbe Wiese“ u. s. w., § 4, 5); die Röhrken (wohl niederd.); die Düpen (zu altsl. dupa Höhlung, Loch, ON. poln. Dupki, hier Dupy „die Höhlungen“, § 4, 2); Krehmeiken-Kamp (zu altsl. kremy Fels, Stein, Kiesel, os. Křem, bulg. Kremak, ON. nsl. Kremenik, poln. Krzemiennik, ns. Kšimice Krimnitz, Krimmitz; hier Kremenik, *Kremik „Steinkamp“, § 4, 4); die Grashöfe (beim Dorfe, charakteristisch für slavische Orte).

365. Backenstorf, A. Fallersleben, 1594 zu Bockenstorff, 1700 Bockenstorf, Grupen 1766 Bockedorp, 1799 Backenstorf — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1850 und (Kat.): Grashöfe (s. Nr. 364); der Vogel (ob so richtig?); die Lautsch(en)stücken (wie Lucie, aber mit draven. Aussprache, Bedeutung?); Lohtsche-Gärten (ob dasselbe?); die Rosche (Bedeutung?); Langestücken (ob deutsch, oder zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. häufig); Mönneckenberg (wohl niederd.); Greitgenstücke (Bedeutung?); Blangeneize (Bedeutung?); Zieleitsche, die Deeren-Zieleitschen, zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, oder Sedliště, „guter Acker bei der Ansiedlung", § 4, 6); Croje Heide (nicht nach dem meilenweit entfernten Croya, sondern wohl zu altsl. kraj Rand, Grenze, kroj Schneide, ON. nsl. Kraj, poln. Krajewo, hier ähnlich, § 4, 22; oder zu altsl. kŭrĭ Wurzel, tschech. křoví Gestrüpp, ON. tschech. Křoví, hier ebenso Krovje „Gestrüppplatz", § 4, 3); Deerenmoor, s. eben Deeren-Zieleitschen (wenn nicht deutsch, zu altsl. dêra Riß, Spalt, tschech. díra, dziura, drav. dåra Loch, ON. poln. Dziura, d. i. Děra, hier ebenso, § 4, 22).

366. Grußendorf, N. Fallersleben, 1310 bona quaedam... in villis Grustendorpe (!), 1322 Grußendorff, 1551 wüste Dorfstedte Grußendorf, 1736 (Pfeffinger) Grußendorff — deutsch.

Flurnamen (Kat.): das Tütfeld (Bedeutung?), Stregstättenfeld (zu altsl. strêgą bewahren, strêgŭ Hut, tschech. strahov Warttthurm, ON. tschech. Strahov, os. Stroga, hier wohl ähnlich; oder vgl. ON. tschech. Střehom, ns. Scegov Strege, in Schles. Striegau, von PN. gebildet, wie *Strêg, *Strêgom, zum selben Stamme); Döhrenmoor (nach dem eingegangenen Orte Dörne benannt, zu altsl. dvorŭ Hof, ON. poln. Dworek, tschech. Dvorany, hier wohl ebenso „die Hofleute", § 4, 11).

367. Jembke, N. Fallersleben, 14. Jh. Jemeke, 1400 Jemeke, 1701 Jembke, 1760 Jemcke — wohl zu altsl. jama Grube, Fallgrube für Wild, jamnikŭ Grubenjäger, os. jamnik Grubenbewohner, ON. poln. Jamy, tschech. Jamnik, Jamníky, hier wohl ebenso Jamniki „die Gruben-

jäger“ u. s. w., oder Jamki „die kleinen Gruben“, § 4, 11 oder § 4, 2. — Rundbau.

Flurnamen 1847 und (Kat.): Makkraie (zu altsl. mokrŭ naß, ON. nsl. Mokrije, hier ebenso, s. Nr. 364, Flurn.); auf der Heidbohle, die Zwerbohle (ob deutsch? Oder zu altsl. dolŭ Thal?); König Karls Feld (!); die Kubeleische (zu altsl. kobyla, ON. kro. Kobilić, serb. Kobilice, hier ebenso „Stutenfeld“, § 4, 6); Prieischenfeld (vergl. os. Flurn. Priwica, Priwicy, hier ebenso, Bedeutung?); die Krümmecken (s. Nr. 364 Flurn.); Pernasen (Bedeutung?); Seins Wiesen, Sogeims Seinswiesen (das erstere zu altsl. sêno Heu, ON. poln. Sianowo, tschech. Senice, hier ebenso „Heuwiesen“, § 4, 6; das letztere? Vielleicht e. PN. Man könnte vermuthen altsl. zajęcĭ, poln. zając, drav. „Sogans Hase“, PN. u. Appell.?); die Kroje (s. Nr. 365 Flurn.); Lapteische, bei Andree S. 357. Labzeitsche (vermuthlich zu altsl. lopata Schaufel, ON. serb. Lopatica, hier ebenso „das Schaufelland“, § 4, 6); Trineitzen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6); die Laie (wohl zu altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łoje, aus *lovije, hier ebenso Loje „Jagdgrund, Wald“, § 4, 3); die Grashöfe (s. Nr. 364, Flurn.).

368. Osloß, N. Fallersleben, 14. Jh. Uslevessen, 1579 am Oslischen Wege; hinter Oslitz an der Ehemau, 1701 (Hoßmann) Oslos, 1766 Grupen: Ossellesse — die slavische Ableitung ist nicht sicher, zu altsl. osĭlŭ, poln. osioł, drav. „Asall Esel“, PN. tschech. Oslata, Osel, os. Wóslik, ON. tschech. Osly, Oslov, Oslovice, hier wohl ebenso Oslovice, Oslice „Leute des Osel, Esel“, § 4, a. — Rundbau.

Flurnamen 1845 und (Kat.): Häseken=Düpe, Reben=Düpe (zu altsl. dupa Höhlung, ON. poln. Dubki, hier Dupa, Dupy, § 4, 1, 2, 22); Barnbruchswiesen, 1701 am Barenbruche, 1781 das Barnbruch, zu altsl. brŭno, brŭnije, polab. barn Sumpf, ON. tschech. Brno, Brná, serb. Brŭnije, hier ebenso, § 4, 22); in der Brodje (zu altsl. brodŭ Furth, ON.

tschech. Brod, Brody, hier wohl Brodije Furthstück, § 4, 3); die Steinneitze (zu altsl. stêna Mauer, ON. kro. Stinica, serb. Stenice (os. Sćeńca, ns. Sćeńc, Steinitz, Mikl. ON. aus App. Nr. 619, gehören wohl nicht hierher, sondern zu os. sćehno Fuß des Berges, Hutung); hier also Stênica „Stück an der Steinmauer“, § 4, 6); im Kreiweiz (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivice „Leute des Kriv“, § 4, a, oder Krivica „das krumme Stück“, § 4, 6); die Pasoten (Bedeutung? Wohl zu altsl. pisŭ, drav. p'ås, os. pos Hund, poln. pies, tschech. psota, ON. poln. Psary, os. Psovje, hier Psoty, drav. Pasoty „die Hundestücke“, § 4, 2?); die großen und kleinen Kämpe (deutsch, oder zu altsl. kąpa Horst, Flußinsel); Soolschen (wohl zu altsl. soli Salz, ON. poln. Solnowo, Solowiec, Solca, hier wohl ähnlich); im Prickenneiz (entweder zu altsl. prêgynja Wüste, ON. klr. Perehynsko, poln. Przeginia, hier Prêginica, § 4, 6, „wüstes Land“; oder besser zu altsl. prêkŭ quer, ON. serb. Preka, Priko, hier Prêknica „das schräge Stück“, § 4, 6); der Havenkamp (wohl deutsch).

369. Tappenbeck, K. Fallersleben, 1612 Tappenbech, 1766 Gruner: Dappebeck, 1788 Tappenbeck — deutsch, oder [illegible]

Flurnamen 1847 [illegible]: Struftenmoor, Struften[illegible] [illegible] (wohl deutsch); der [illegible] zdrój, d. i. [illegible] Zdroje „Quell[illegible]“ § 4 [illegible] kostreva Trespe, [illegible] *Kostrevje „[illegible]“ § 4 [illegible] kostirŭ Holzhaufe, [illegible] *Kostrava „[illegible]“ § 4 [illegible] luža [illegible] Luže, hier ebenso, § 4 [illegible] sedlo [illegible] oder Sedlište [illegible] § 4 [illegible] das Sobre[illegible] Sobra, hier [illegible] Berg (f. eben

Nr. 386 Flurn.); die Sügelken=Stücke (wohl die Sügelaften=Stücke, wie sonst oft, zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavki „die Endstückchen", § 4, 18, 8); der Bockstreu (ob slavisch?); der Lohsenberg (wohl zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, ON. häufig, hier „der Rodeberg", § 4, 22); der Stardenig (Kat. Stardnig, vielleicht zu altsl. starŭ alt, ON. klr. Staryky, kro. Starin, hier *Starinik „das alte Land", § 4, 4; oder zu altsl. strada Mühe, Arbeit, ON. fehlen, hier Stardinik „das Arbeitsfeld", § 4, 3?); die Grashöfe (dicht beim slavischen Dorfe).

370. Weyhausen mit der **Windmühle**, A. Fallersleben, 1344/65 in Weydehusen, 1366 to Weydehusen, 1701 (Hoßmann) Weihusen, 1766 (Gruben) Wehusen — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1842 und (Kat.): der Iffiegarten, das Iffiegartenfeld (Bedeutung?); der Kohleischen=Pfuhl (Tautologie, altsl. kalŭ Sumpf, ON. nsl. Kalica, poln. Kalisz, hier ebenso „Sumpfpfuhl", § 4, 6); die Zieleischen (zu selo, sedlo Acker, Siedelung, ON. Sedlice, hier ebenso); Parneitzen=Riede, Parneitzer Wiesen (zu altsl. para Dampf, drav. Poro „Schmutz", ON. fehlen, hier Parnica „Sumpfwiese", § 4, 6); in der Leische (vielleicht zu lovŭ Jagd, lovĭcĭ Jäger, ON. poln. Łoje, serb. Lovci, klr. Łovče, hier ähnlich?; oder zu altsl. *lečŭ, tschech. leč Netz, Trieb, Jagdtrieb, Waldstück, ON. in Sachsen Lötzschen, urk. Letzschen, hier also Leč „Waldstück", § 4, 1?); die Triebneitze (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland", § 4, 6; die Kneiten=Wiesen (Bedeutung?); die Moosche, die Mooschewiesen, das Mooschover (Forstgrund), der Moscheweg (zu altsl. mŭhŭ, os. moch, Dem. mošk Moos, ON. klr. Mšana, tschech. Mšeno, hier ähnlich); die Barnbruchsabfindung (s. Nr. 368, Flurn.); die Düpe (s. oben Nr. 368, Flurn.); die Klanze (zu altsl. klanĭcĭ „die Örtlichkeit, worauf sich das slavische Dorf stützt", Krümmung, noch jetzt im Wendlande „Klanzey", ON. nsl. Klanc, polab. Klentze, hier ebenso § 4, 1); die Pelau=Horst vielleicht zu altsl. pel-, plêti

zeln, poln. pełki Unkraut, Demin. zu piel Hundsdill, ON. poln. Pełki, Pełkowo; vgl. Pieleszewo; hier Pelovo „Unkrautfeld", § 4, 17).

b) Gohgrafschaft Grevenslah und c) Gohgrafschaft Haienwinkel, letztere mit meist slavischen Ortschaften:

371. Ahmstorf, SO. Fallersleben, 1311 Amelingestorpe, 1667 Ambstorf — deutsch.

Flurnamen 1857 und (Kat.): der Benewinkel (Bedeutung?); die Leichmark (ob deutsch?); die große Luft, die schiefe Luft (Bedeutung?); Kuckelstücken (ob deutsch?); die Uhrau-Wiesen (Uhrau scheint deutsch, s. Nr. 382).

372. Almke, SO. Fallersleben, 1197 Almecke, 1227 Almeke, 1326 villam Allenbeke (!), 1667 Almke — wohl deutsch.

Flurnamen 1828 wohl alle deutsch; auffallend: der Sarling, der Almker Sarling, der Rhoder Sarling (nach einem eingegangenen Dorfe 1197 Serlinge, 1227 Sirlinge, 1311 in Zerlinge, 1435 wüste Dorpstede geheten Tzerlinghe, wohl deutsch).

373. Barnstorf, SO. Fallersleben, 1227 Bernstorpe, 1667 Barnstorf — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1856: Dobberaus Wiese (wohl nach e. Fam.-N.); Brauls (Bedeutung?); Pohlseitz(e) (wohl nicht zu altsl. polije Feld, sondern zu altsl. polŭ Seite, Ufer, Hälfte, ON. os. Połpica [aus poł- połowica] Halbendorf, hier Polovica „das halbe Feld", § 4, 6).

374. Beienrode, Dorf und Gut, S. Fallersleben, 980 in villa Bodenrode, 1667 Beyenroda, 1701 Boyenrode, c. 1780 Begenrode am Dorm — deutsch.

Flurnamen 1853 und (Kat.): Jacken-Kamp (ob deutsch?); Barrel-Land (Bedeutung?); Hölleken (wohl niederd.); das Krinkfeld (zu altsl. krinŭ Scheffel, poln. krzynow Holzmaß, ON. scheinen zu fehlen, hier Krinek „das Scheffelfeld", § 4, 22). Ferner 1780: der Dorm, die Dormische Heide (ob slav.?).

375. Ehmen, mit der Teichmühle, S. Fallersleben, 949 (?) in villa Gimin, 1667 Ehmen — zu altsl. imati, tschech. jimati nehmen, PN. poln. Imisław, os. Imiš, ON. Jmnitz i. Sachs., tschech. Jimlín, hier Jimice „Leute des Jima", § 4, a.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

376. Fallersleben, Flecken, 949 Valaresleba — deutsch.

Flurnamen 1830 und (Kat.): auf dem Langberge (deutsch, oder zu altsl. lagŭ Hain?); Barnbruchswiesen (s. Nr. 368); im krummen Balken, in den langen könen Balken (Bedeutung?); die Düpenwiesen (zu altsl. dupa Loch, Höhlung, ON. poln. Dupki, hier Dupa, Dupy, § 4, 22); die Körbeckenstücke, die Körbeckenwiesen (ob niederd.? Oder zu altsl. krabij, poln. krobia Korb; vgl. tschech. krb, korba, poln. korb, ns. korbik Korb; vgl. ON. poln. Karbowo, Karbowskie?).

377. Mörse, S. Fallersleben, 1349 dat dorp to Mertze (?); 1353 to Marnsene, 1377 van Martzewe, 1383 de Molen to Mortze, 1667 Mörße — zu altsl. mrakŭ, poln. mrok finster, polab. *mork, ON. poln. Mroczno, Mroczenko, serb. Mrkodo, hier Morčno, Morčevo „Finsterwalde", § 4, 15, 17.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

378. Rennau mit **Ölper** (Forsthof) und **Trendel** (einzeln. Haus), SO. Fallersleben, ersteres 1311 in Ronove, 1667 Rennaw — zu altsl. ravĭnŭ flach, ON. os. Rowno Rohna, ns. Rowna Rohne, Rauno, hier ebenso Rovno „der flache Ort", § 4, 17. — Ölper, 1022 Uuurungon cum silva Alabure — wohl deutsch. — Trendel, 1781 die Trentel — wohl ebenfalls deutsch.

Flurnamen zu Rennau Karte und (Kat.): auf dem Carwitzenberge (zu altsl. nsl. krava, poln. krowa, drav. korvó Kuh, ON. kro. Kravice, hier Karvica „Kuhberg", § 4, 6); der Massien-Acker (wohl zu altsl. mŭhŭ, os. moch Moos, ON. tschech. Mšeno, hier Mošina „Moosgrund", § 4, 7, 16); Dohlengrund (zu altsl. dolŭ Thal, ON. häufig); Twitzelnstücke (Bedeutung?); Trendelwiesen

[illegible] der Lehmkrüzen (vielleicht zu altsl. kruči [illegible] tsch. Krč, Krč, hier ähnlich, § 4, 22): die [illegible] (zu altsl. lava Bank, altpoln. ława Bauer, [illegible] Sumpfsteg, ON. klr. Ławky, poln. Ławy, [illegible] ebenso Lavki „die kleinen Sumpfstege (Sumpf- [illegible] § 4, 8, 2); der Trinnberg (vielleicht zu altsl. [illegible], ON. nsl. Trêbno, hier ebenso „Rodeberg“. [illegible]

[illegible]namen zu Ölper sämmtlich deutsch.

[illegible]. **Rhode,** Dorf und Gut, SO. Fallersleben, [illegible] Novali, 1378 plebanus in Rode, 1667 Rhoda [illegible]sch.

Flurnamen 1809 und (Kat.): auf der Mihlder [illegible]tung? Vgl. PN. serb. Milodrag, dem polab. Milodarg [illegible]prache); der große Carwitschenberg, der kleine C. [illegible] Flurn. eben Nr. 378); am Gadenberge (zu altsl. gadŭ [illegible] Schlange, ON. polab. Gr.-Gaddau, Kl.-Gaddau, Nr. 92, [illegible] I. Theil, ferner Schnackenburg, polab. Gadogard, Nr. 180, hier also Schlangenberg, § 4, 22); die Söpöle (Bedeutung?).

380. Sandkamp mit **Stellfelde** (Forsthof), NO. Fallersleben, ersteres 1667 Sandtcampen — deutsch, [illegible] Rundbau; letzteres 1309 Stelevelde, Stellevelt — deutsch.

Flurnamen zu Sandkamp 1832 und (Kat.): auf der [illegible] (deutsch: Grenze, oder nach den Wenden benannt); [illegible]-Stücke (zu altsl. igla Nadel, tschech. jehla, drav. [illegible], ON. serb. Iglarev, poln. Igły, Igliszczyzna, hier [illegible] „Nadelholz“, § 4, 6; oder mit draven. Aussprache zu [illegible] [illegible] Ente, ON. tschech. Hoholice, poln. Gogolin, [illegible], hier wie tschech. Gogolice „Entenpfuhl“, § 4, 6); [illegible] Grashöfe (charakteristisch für wendische Ortschaften).

Flurnamen zu Stellfelde (Kat.): Grifflohberg (deutsch); [illegible] (deutsch).

381. Kl.-**Steimke,** SO. Fallersleben, 1366 Wendisch Steimke (Andree, Volkst.[2] 74), 1667 Lütjen Steimke, 1701 Hoßmann Kleinen Steimbke — deutsch oder Rundbau.

Flurnamen (Kat.): die Grashöfe (s. eben Nr. 380); die Schunter (s. Einleitung); alle übrigen deutsch.

382. Sülfeld mit der **Damm-Mühle,** W. Fallersleben, 1318 de Solevelde, 1338 Tegheden to Solevelde — deutsch.

Flurnamen (o. J.): auf dem Mossek (wohl zu altsl. mostŭ Brücke, OR. tschech. Mostek, hier ebenso „Brücklein", oder „(kleines) Brückenfeld", § 4, 4, 8; oder zu altsl. mŭhŭ, os. moch, Demin. móšk Moos, OR. tschech. Mšeno, hier Mošk, Mošek „kleine Moosstelle", § 4, 8); vor dem Barnbruche (s. Nr. 368).

Die übrigen Ortschaften des Amtes sind, auch was die Flurnamen anbelangt, rein deutsch; es sind: Bisdorf, Hattorf, Heiligendorf mit der Schwinkermühle, Neindorf, Ochsendorf, Rothehof mit Rothenfelde und Schillermühle, Rottorf, Uhry (an der Uhrau, 1022 Uuurungon, 1311 in Uringe, 1667 Uhry, 1701 Ury oder Uringen), Waldhof mit Barnstorferwald (Forsthaus).

X. Amt Gifhorn.

Dasselbe wird eingetheilt in die Ämter Gifhorn und Papenteich, deren Ortschaften nur zum kleinen Theil slavisch sind.

a. Amt Gifhorn.

383. Stadt **Gifhorn,** 1074 in curte Gyfhorn, 1267 dominium Ghifhorne — deutsch.

Flurnamen (Kat.): an der Oldau (Wiese), Oldaustraße (ob slavisch?); der Pocken (Bedeutung?); Cardenapstraße (c. 1750 der Carnap, 1766 Carnab, Stadttheil, wohl nach e. Fam.-N.); das Lenkmoor (ob zu altsl. ląka Wiese, lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden?).

384. Bokel oder **Neubokel,** 1787 auf dem herrschaftlichen Vw. Bokel, an der Stelle des ehemaligen in der Reformationszeit aufgehobenen Klosters Bokel angelegt, W. Gifhorn, 1152 terminus . . . Bŏkla dictus, 1246 villam Bokle, 1248 ecclesiam Bocle, 1610 (Erbregister, s. Einl.

zu [illegible] III [illegible] Bockein — nicht deutsch, vgl. jedoch ON. [illegible] Bukel.

[illegible] vor dem Luckmoor ([illegible]) [illegible]. Ferner 1610: der [illegible] ([illegible] slav.? s. Nr. 389).

[illegible]. Dalldorf. [illegible] c. 1226 Daltorp — nicht [illegible].

[illegible] der [illegible] (c. 1014 [illegible] Walenberg [illegible] zu altsl. *volja, [illegible] Wola [illegible] Wola „Frei[illegible]“ [illegible] S. 35 (Bedeut.?); [illegible] auf dem [illegible].

[illegible]. [illegible] [illegible] **[illegible]** und **[illegible],** [illegible] 1701 [illegible] der Dugebrück, [illegible] Dugebrücke — [illegible].

[illegible] zu [illegible] [illegible] Dzura, [illegible] zu [illegible] [illegible] Gradiše, Gradišťka, [illegible] Gorišťka, Gorisk [illegible] Burg [illegible] zu [illegible] Libochov [illegible] Libok [illegible] zu [illegible] der [illegible] Kralina, [illegible] Brodie, [illegible] altsl. [illegible]

Kališ, § 4, 6 „Sumpfland“); die Sasse (Holzung; niederdeutsch, oder zu altsl. sasinŭ, tschech. poln. sas Sachse, ON. kw. Sasi, serb. Sasę, klr. Sasy, hier ebenso „die Sachsen“, § 4, 2). Ferner 1610: in der Dupe (s. oben); ufm Graßhove (charakteristisch für wendischen Bau); im Kreinbarge (s. oben Kroje, Kreuen).

387. Ettenbüttel, Bokelberge (1610 Bochelberge), **Gilde** (1610 ebenso) [Dörfer], **Brenneckenbrück**, früher Bätjenrode (1610 Betgenrode, Forsthof); ersteres 1344/65 Etenbuttle, 1464 Ettenbuttel — deutsch, aber vielleicht früher Rundbau.

Flurnamen zu Ettenbüttel (Kat.): Rathberge (ob deutsch?); Röhlsestücke (ob zu altsl. ralija Flur, ON. serb. Ralje, tschech. Role, in Thüring. Ruhla, hier *Rolica „Flur, Ackerland“, § 4, 6?); Polkwiesen (zu altsl. polŭ Hälfte, Seite, os. poł, Demin. połka das Halbe, oder zu altsl. polije, poln. pole, Demin. pólko Feld, ON. poln. Pólka, Pólko, hier ebenso, Polko „das kleine Feld“, § 4, 1); der Grashof, die Grashöfe (charakteristisch für wendische Ortschaften); Dummwiese (zu altsl. dabŭ Eiche, ON. tschech. Dub, Duby, poln. Dąb, Dąbie, hier ebenso „Eichwiese“, § 4, 22); im Barnmoor (zu altsl. brŭno, brŭnĭje, polab. barn Sumpf, ON. serb. Brnije, tschech. Brno, Brná, hier ebenso „Sumpfmoor“, § 4, 22); der Rumberg (ob deutsch?); in den Welkmooren (ob deutsch?); das Luckmoor (s. Nr. 383); Osterlangen (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. poln. Łęga, Łęgowo, Łęg, Łąg, hier ebenso, § 4, 22 „östliches Sumpfland“); hinter den Sohren (zu altsl. žarŭ Brand, ON. os. Zdžaŕ Sohra, hier ebenso Žar „Brandstück“, § 4, 1). Ferner 1610: uf dem Werle (ob niederd.?); uf dem Klint (Bedeut.?).

Flurnamen zu Gilde 1610: uf dem Graßhofe (s. Nr. 386); uf der Hofwetze, uf der Meddenwetze (Bedeut.?).

388. Gamsen, mit den **Fabriken** und **Dragen** (Forsthof), K. Gifhorn, ersteres 1248 decimam villae Gamenhusen, 1250 decimam in Gammenhusen, 1390 Gamensen — deutsch. Reihendorf. Dragen, 1610 Dragen, 1799

der Dragen, zu altsl. draga Thal, russ. doroga Weg, tschech. draha, os. droha Bahn, Weg, ON. nsl. Draga, Draganje, hier ähnlich „Thalwald“, § 4, 1, 3.

Flurnamen zu Gamsen (Kat.): Schlawiesen (Bedeutung?); an der Damara (vielleicht zu altsl. dąbrava Eichwald, ON. nsl. Dobrava Dobraua, poln. Dąbrawa Dombrau, Dammer, hier ganz ebenso, § 4, 1 „Eichwald“); Dupwiesen (s. Nr. 386, Flurn.); im Drehn (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. „Drên Dorn“, ON. serb. Drenje, Dren, hier ebenso „Hartriegelholz“, § 4, 1, 3); Rakheide (ob slav.?); Grashof (s. Nr. 368); Luckberg (s. Nr. 384); das Pulschmoor (zu altsl. plŭzěti kriechen, schleichen, os. Polznica Pulsnitz, tschech. Plzeň Pilsen, Plzenec, Plž, hier wie das letztere, Polž „träges Moor ohne Abfluß“, § 4, 22).

Flurnamen zu Forstrevier Dragen 1836: auf dem Mettenkopfe (wohl deutsch); in der Segge (ob zu altsl. žegbrennen, žegŭ Brand, Gluth, ON. tschech. Žehrov?).

389. Hillerse, SW. Gifhorn, c. 1226 Hillerdessen, 1369 de molen to Hillerdessen — deutsch.

Flurnamen (Kat.): das Schlut (Bedeutung?); Eitzerfeld, Eitzerholz (wohl nach einem eingegangenen Orte Eitzen, Bedeutung?); auf den Kreinhöfen (ob niederd.?); Schierkenkamp (vielleicht zu altsl. žirŭ Weide, ON. nsl. Žiri, hier Demin. Žirki „kleines Weideland“, § 4, 22); Geitelfeld, an der Geitelheide (ob deutsch?); auf dem Sohrenkampe (s. Nr. 385, Flurn.). Ferner 1610: uf dem Graßhove (s. Nr. 386); uf der Rietze (ob zu altsl. rêka Fluß, ON. nsl. Rečica, hier etwa Rêčije „Stück am Fluß“, § 4, 3?).

390. Kästorf und zur Krümme (1843 Krümme, einzelne Häuser), 1152 Ketesdorp, 1610 Kaestorf — deutsch (zerstreut).

Flurnamen (Kat.): Gahrwiesen (ob deutsch, oder zu altsl. jarŭ streng, herb, sauer, ON. vgl. Flurn. Nr. 335); auf dem Scheffelberge (zu altsl. žuželĭ, tschech. žižela Käfer, Ungeziefer, ON. poln. Žužel, tschech. Žiželice „Schießelitz“, hier also „Käferberg“, § 4, 22). Ferner 1610: in den Rien, Rinn (wenn slav., zu altsl. *rênŭ, klr. rin Sand, Gerölle, ON.?, hier Rênije Sand-, Geröllplatz, § 4, 3).

391. Leiferde, SW. Gifhorn, c. 1226 Leiforde — deutsch.

Flurnamen 1848: Burgstelle, am Heidgraben, im Langenflathe (Deich, zu altsl. blato Sumpf, ON. poln. Błoto, tschech. Blatno, hier also Blato „Sumpf", § 4, 22).

392. Stüde, NO. Gifhorn, 1610, 1701 Stüde — zu altsl. studŭ, os. stud Kälte, Adj. altsl. studenŭ kalt, tschech. studna, studeň Born, frischer Quell, ON. tschech. Studená, Studené, poln. Studa, hier ebenso „kalte Stelle", § 4, 1.

Flurnamen (Kat.): hinter der Persau (zu altsl. prăh-, polab. parch Staub, appell., ON. fehlen; vgl. os. Poršicy Purschwitz; hier etwa *Poršava „Staubfeld", § 4, 17). Ferner 1610: im Dragen (s. Nr. 388); an der Drenke (niederd., oder zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. Drên Dorn, ON. nsl. Drenik, hier ebenso Drênik „Hartriegelbusch, Dornbusch", § 4, 4); im Stüdischen Felde (s. den ON.).

393. Wärmbüttel, SW. Gifhorn, c. 1226 to Wermeresbutele — deutsch.

Flurnamen (Kat.): der Massel, die Massel (Forst, und Gut Massel, zu altsl. maslo Öl, Salbe, von altsl. mazati schmieren, tschech. máslo, poln. masło Butter, PN. tschech. Mazal, os. Mazula, klr. Mazepa, ON. poln. Masłowice, Masłowizna, hier also Maslo „das Fett, die Schmiere" (?), § 4, 1).

394. Westerbeck mit Neuehaus (Hof), NO. Gifhorn, 1390 to Westerbeke — deutsch, aber früher Rundbau.

Flurnamen 1849 und (Kat.): im Seselberg (s. Nr. 390); im Dragen (s. Nr. 388); Feldmark Triangel (Ortschaft Triangel ist Glashütte, 1793 angelegt); die Grashöfe (s. Nr. 386); die Zieleischengärten (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland bei der Ansiedlung", § 4, 6); Söhrkenfeld (zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žd'ár Saar, Žd'árek, hier Žarek „kleiner Brand", oder „Brandstelle", § 4, 8, 4); Lubocksfeld (s. Nr. 386); Sassenburger Feld (die Sassenburg, soll gegen die Wenden angelegt sein, seit

zu Th. III) Vw. Bockeln — wohl deutsch, vgl. jedoch ON. tschech. Bukol.

Flurnamen (Kat.): Luckmoor, vor dem Luckmoor (Bedeutung?); im Quehlkamp (deutsch). Ferner 1610: der Kamberg (Bedeut.?); der Schierkenkamp (ob slav.? s. Nr. 389).

385. Dalldorf, SW. Gifhorn, c. 1226 Daltorp — wohl niederdeutsch.

Flurnamen (Kat.): der große Wohlenberg (c. 1014 ad montem Wallenberg, ob deutsch, oder zu altsl. *volja, poln. wola Freigrund, ON. tschech. Vola, poln. Wola „Freigrundsberg", § 4, 22); der Kemr Kamp 3, 33 (Bedeut.?); in den Hardensen (ob deutsch?). Ferner 1610: auf dem Hannover (niederd.); Broelwisch (ob slav.?).

386. Dannenbüttel mit **Bevermühle** und **Dagebrück**, O. Gifhorn, 1390 Dannenbuttel, das zweite 1701 Bevermühle, das letztere 1610 hinter der Dagebrück, 1701 Dagebrücke — sämmtlich deutsch.

Flurnamen (Kat.): Derenmoor (ob zu altsl. dêra Riß, poln. dziura, drav. „Dåra Höhle", ON. poln. Dziura, d. i. Dêra, hier ebenso, § 4, 22); Gördschen (zu altsl. gradŭ, polab. gard, gord Burg, ON. nsl. Gradiše, Gradiška, poln. Grodzisk, Grodzisko, hier ebenso Gordiška, Gordišk „kleine Burg, Schanze", § 4, 6, 14); Lubocksriede (zu altsl. ljubŭ lieb, lieblich, anmuthig, PN. u. App., vgl. PN. tschech. Lubek, r. Ljubko, os. Luboch, ON. tschech. Libochov, os. Lubochow, hier ähnlich „des Luboch, Lubak, Lubok", § 4, i); Düpwiesen (zu altsl. dupa Höhlung, Loch, ON. poln. Dupki, hier vom Sg. Dupa oder Pl. Dupy, § 4, 22 „Löcherwiesen"); in der Kroje, in den Kreuen, der Kreuenkamp (wohl zu altsl. kraj Rand, Grenze, oder kroj Schneide, „Schneede", Grenze, ON. nsl. Kraj, serb. Krajina, poln. Krajewo, Krajenko, Krojanka, hier Kraj, Kroj „Grenzkamp", § 4, 1, 2, 22); die Brodje, in den Brodje-Gärten (zu altsl. brodŭ Furth, ON. nsl. Brod, Brode, tschech. Brod, Brody, hier ebenso Brody oder Brodije „Furthgärten", § 4, 2, 3); Kohlaischen, Kohloischen (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. nsl. Kalicz, poln. Kališa, hier ebenso

Kališ, § 4, 6 „Sumpfland"); die Sasse (Holzung; niederdeutsch, oder zu altsl. sasinŭ, tschech. poln. sas Sachse, ON. kr. Sasi, serb. Sase, klr. Sasy, hier ebenso „die Sachsen", § 4, 2). Ferner 1610: in der Dupe (s. oben); ufm Graßhove (charakteristisch für wendischen Bau); im Kreinbarge (s. oben Kroje, Kreuen).

387. Ettenbüttel, Bokelberge (1610 Bochelberge), **Gilde** (1610 ebenso) [Dörfer], **Brennekenbrück**, früher Bätjenrode (1610 Betgenrode, Forsthof); ersteres 1344/65 Etenbuttle, 1464 Ettenbuttel — deutsch, aber vielleicht früher Rundbau.

Flurnamen zu Ettenbüttel (Kat.): Rathberge (ob deutsch?); Röhlkestücke (ob zu altsl. ralija Flur, ON. serb. Ralje, tschech. Role, in Thüring. Ruhla, hier *Rolica „Flur, Ackerland", § 4, 6?); Polkwiesen (zu altsl. polŭ Hälfte, Seite, os. poł, Demin. połka das Halbe, oder zu altsl. polije, poln. pole, Demin. pólko Feld, ON. poln. Pólka, Pólko, hier ebenso, Polko „das kleine Feld", § 4, 1); der Grashof, die Grashöfe (charakteristisch für wendische Ortschaften); Dummwiese (zu altsl. dabŭ Eiche, ON. tschech. Dub, Duby, poln. Dąb, Dąbie, hier ebenso „Eichwiese", § 4, 22); im Barnmoor (zu altsl. brŭno, brŭnije, polab. barn Sumpf, ON. serb. Brnije, tschech. Brno, Brná, hier ebenso „Sumpfmoor", § 4, 22); der Rumberg (ob deutsch?); in den Welkmooren (ob deutsch?); das Luckmoor (s. Nr. 383); Osterlangen (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. poln. Łęga, Łęgowo, Łęg, Łąg, hier ebenso, § 4, 22 „östliches Sumpfland"); hinter den Sohren (zu altsl. žarŭ Brand, ON. os. Zdžař Sohra, hier ebenso Žar „Brandstück", § 4, 1). Ferner 1610: uf dem Werle (ob niederd.?); uf dem Klint (Bedeut.?).

Flurnamen zu Gilde 1610: uf dem Graßhofe (s. Nr. 386); uf der Hofweße, uf der Meddenweße (Bedeut.?).

388. Gamsen, mit den **Fabriken** und **Dragen** (Forsthof), A. Gifhorn, ersteres 1248 decimam villae Gamenhusen, 1250 decimam in Gammenhusen, 1390 Gamensen — deutsch. Reihendorf. Dragen, 1610 Dragen, 1799

der Dragen, zu altsl. draga Thal, russ. doroga Weg, tschech. draha, sl. draga Bahn, Weg, OR. nsl. Draga, Dragarje, hier ähnlich „Thalwald“, § 4, 3).

Flurnamen zu Gamsen (Kat.): Sommerteil (Bedeutung?); an der Dammer [illegible] zu altsl. dǫbrava Eichenwald, OR. nsl. Dobrava [illegible] wend. Dubrawa Dombrau, Dammer, hier ganz ebenso § 4, [illegible] „Eichenwald“); Dupwiesen (s. Nr. 386, Flurn.); am Dreer zu altsl. drěnŭ Hartriegel, draw. „Drěn Dern“, OR. tsch. Drenje, Dren, hier ebenso „Hartriegelholz“, § 4, 1, 3); Krähenheide (ob slav.?); Grashof (s. Nr. 368); Sudberg (s. Nr. 384); das Pulsch-moor (zu altsl. plŭzěti kriechen, schleichen, sl. Plaznica Pulsnitz, tschech. Plzeň Pilsen, Plzenec, [illegible] hier für das letztere, Polž „träges Moor ohne Abfluß“, § 4, 22).

Flurnamen zu Forstrevier Dragen 1650: auf dem Mettenkopfe (wohl deutsch); in der Segge (ob zu altsl. žeg- brennen, žegŭ Brand, Gluth, OR. tschech. Žehrov?).

389. Hillerse, SW. Gifhorn, c. 1226 Hillerdessen. 1369 de molen to Hillerdessen — deutsch.

Flurnamen (Kat.): das Schlut (Bedeutung?); Eitzerfeld, Eitzerholz (wohl nach einem eingegangenen Orte Eitzen, Bedeutung?); auf den Kreinhöfen (ob niederd.?); Schierlenkamp (vielleicht zu altsl. žirŭ Weide, OR. nsl. Žiri, hier Demin. Žirki „kleines Weideland“, § 4, 22); Geitelfeld, an der Geitelheide (ob deutsch?); auf dem Sohrenkampe (s. Nr. 385, Flurn.). Ferner 1610: uf dem Graßhove (s. Nr. 386); uf der Rietze (ob zu altsl. rěka Fluß, OR. nsl. Rečica, hier etwa Rěčije „Stück am Fluß“, § 4, 3?).

390. Kästorf und **zur Krümme** (1843 Krümme, einzelne Häuser), 1152 Ketesdorp, 1610 Kaestorf — deutsch (zerstreut).

Flurnamen (Kat.): Gahrwiesen (ob deutsch, oder zu altsl. jarŭ streng, herb, sauer, OR. vgl. Flurn. Nr. 335); auf dem Scheffelberge (zu altsl. žuželĭ, tschech. žižela Käfer, Ungeziefer, OR. poln. Žužel, tschech. Žiželice „Schießelitz“, hier also „Käferberg“, § 4, 22). Ferner 1610: in den Rien, Rinn (wenn slav., zu altsl. *rênŭ, klr. rin Sand, Gerölle, OR.?, hier Rênije Sand-, Geröllplatz, § 4, 3).

391. Leiferde, SW. Gifhorn, c. 1226 Leiforde — deutsch.

Flurnamen 1848: Burgstelle, am Heidgraben, im Langenflathe (Deich, zu altsl. blato Sumpf, ON. poln. Błoto, tschech. Blatno, hier also Blato „Sumpf", § 4, 22).

392. Stüde, NO. Gifhorn, 1610, 1701 Stüde — zu altsl. studŭ, os. stud Kälte, Adj. altsl. studenŭ kalt, tschech. studna, studeň Born, frischer Quell, ON. tschech. Studená, Studené, poln. Studa, hier ebenso „kalte Stelle", § 4, 1.

Flurnamen (Kat.): hinter der Persau (zu altsl. prŭh-, polab. parch Staub, appell., ON. fehlen; vgl. os. Poršicy Purschwitz; hier etwa *Poršava „Staubfeld", § 4, 17). Ferner 1610: im Dragen (s. Nr. 388); an der Drenke (niederd., oder zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. Drên Dorn, ON. nsl. Drenik, hier ebenso Drênik „Hartriegelbusch, Dornbusch", § 4, 4); im Stüdischen Felde (s. den ON.).

393. Wärmbüttel, SW. Gifhorn, c. 1226 to Wermeresbutele — deutsch.

Flurnamen (Kat.): der Massel, die Massel (Forst, und Gut Massel, zu altsl. maslo Öl, Salbe, von altsl. mazati schmieren, tschech. máslo, poln. masło Butter, PN. tschech. Mazal, os. Mazula, klr. Mazepa, ON. poln. Masłowice, Masłowizna, hier also Maslo „das Fett, die Schmiere" (?), § 4, 1).

394. Westerbeck mit Neuehaus (Hof), NO. Gifhorn, 1390 to Westerbeke — deutsch, aber früher Rundbau.

Flurnamen 1849 und (Kat.): im Seselberg (s. Nr. 390); im Dragen (s. Nr. 388); Feldmark Triangel (Ortschaft Triangel ist Glashütte, 1793 angelegt); die Grashöfe (s. Nr. 386); die Zieleischengärten (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland bei der Ansiedlung", § 4, 6); Söhrkenfeld (zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žďár Saar, Žďárek, hier Žarek „kleiner Brand", oder „Brandstelle", § 4, 8, 4); Lubocksfeld (s. Nr. 386); Sassenburger Feld (die Sassenburg, soll gegen die Wenden angelegt sein, seit

1701 geebnet, Man. II, 239). Ferner 1610: an den Gronsen (wohl zu altsl. gręzi Sumpf, Koth, ON. serb. Grezna, russ. Grjaznoe, hier ebenso Gręzno, Grązno „Sumpfstelle, Schmutzstelle“, § 4, 15.

395. Wilsche, NW. Gifhorn, 1152 in Wilscete, 1238 in villa Wilschethe, 1360 to Wilsede — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Stüden (zu altsl. studŭ Kälte, studenŭ kalt, tschech. studná, studeň frischer Quell, Born, ON. tschech. Studená, Studené, hier ebenso „Bornfeld“, § 4, 8); Köselberg (zu altsl. kozlŭ Bock, ON. poln. Kozieł, Kozłowo, Kozły, polab. Köslin, hier ähnlich „Bocksberg“, § 4, 22); Kleidche (Wiese, Bedeutung?). Ferner 1610: ufm Keinken (Bedeut.?); uf der Naulose (Bedeut.?).

b. Amt Papenteich
(noch bei Hoßmann 1701 der Papedick):

396. Adenbüttel, SW. Gifhorn, 1226 Adenebütle — deutsch.

Flurnamen (Kat.): die Grashöfe, vor den Grashöfen (s. Nr. 386); der Beuenkamp (Bedeutung?); die Keunenwiese (zu altsl. kuna Marder, ON. serb. Kuna, tschech. Kuní, hier ebenso „Marderwiese“, § 4, 22?).

397. Allerbüttel, SO. Gifhorn, c. 1274 Almersbutle — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1850 und (Kat.): Drens, Drenskamp, Drenswiesen (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. „Drên Dorn“, ON. tschech. Dřenice, hier wohl ebenso Drênice „Hartriegelholz“, § 4, 6); Barnbruchswiesen (s. Nr. 368); das Körwecken (ob niederdeutsch?); die Mössick (1610 Mösekop, zu altsl. mŭhŭ, os. moch Moos, ON. klr. Mšana, hier *Mošik „Moosplatz“, oder zu altsl. mostŭ Brücke, ON. tschech. Mostek, hier Mostek oder Mostik „Brückenfeld“, § 4, 4); in den Fehren (Bedeutung?). Ferner 1610: das Mehlfeld (zu altsl. mêlĭ seichte Stelle, ON. serb. Mêlĭ, hier ähnlich „seichte Stelle“, § 4, 22).

398. Ausbüttel, S. Gifhorn, 1383/5 Asedesbuttele, 1701 Augsbüttel — deutsch.

Flurnamen (Kat.): der große und der kleine Goenkamp (zu altsl. goniti treiben, nsl. ogon Ackerbeet, razgon Furche, tschech. hon Jagd, Treibe, ohon Schwanz, poln. wygon Viehtrift, zagon Ackerbeet, russ. pogonŭ Trift, Fläche, OR. nsl. Gonje „Trieb", hier ebenso Gon oder Gonje „Treibefeld, Trift", § 4, 1, 3). Ferner 1610: aufm lütjen Jörden, aufm großen Jörden (ob zu altsl. gradŭ, polab. gard, drav. gord Burg, ON. kro. Gradna, hier *Gradĭno, Gordno „Burgstelle", § 4, 15?); Bomgartenfeld (bei wendischen Orten).

399. Bechtsbüttel, Meinholz (Dörfer), **Wendebrück** und **Wendemühle,** S. Gifhorn — deutsch.

Flurnamen 1869 und (Kat.): der Krügarten (Bedeutung?); die große Straueweike, Strauwecke (Bedeutung?); Dorenheide (ob slavisch?).

400. Calberlah mit **Bullenhaus,** SO. Gifhorn, 1318 in Kalverlege — deutsch.

Flurnamen 1838: auf den Barnbruchswiesen, Barnbruchsabfindung, (s. Nr. 386); auf dem Drens (s. Nr. 392); das Meelfeld (zu altsl. mêlĭ seichte Stelle, Untiefe, ON. klr. Mel'no, hier ähnlich, § 4, 22). Ferner 1610: Rullkamp (ob slav., zu altsl. ralija Ackerland?); gr. Kreckfeld (ob slav.?).

401. Didderse mit **Ersehof** (einständ. Hof), SW. Gifhorn, c. 1226 in Tedekissen (?), c. 1274 in Tidekissen (?), 1321 in villa Diddersen, 1701 Diddersen oder Dittesheim — deutsch, aber wohl slavische Anlage.

Flurnamen 1838 und (Kat.): die Grashöfe (s. Nr. 386); auf den Sessen (Bedeutung?); auf den Weinen, Beiren (Bedeutung?); der Lehrkenkamp (Bedeutung?). Ferner 1610: auf dem Sehsen (. eben); im Gatewischhof an der Aucker (d. i. Ocker, charakteristisch für slavischen Bau).

402. Isenbüttel, SO. Gifhorn, 1318 in Isenbutle, 1400 ecclesiam in Ysenbutle — deutsch. (Massendorf.)

Flurnamen 1831 und (Kat.): das gr. Missel (Bedeutung?); der Seesch, das Seeschfeld (Bedeutung?); hinter den Wiesenhöfen (dasselbe wie Grashöfe, häufig); Barnbruchsabfindung, der Barnbruch (s. Nr. 368); Tautum-Moor (Bedeutung?). Ferner 1610: im Sensfeld! (s. eben); vor den Schierken (ob zu altsl. žirŭ Weide?); Barnsete (Bedeut.?); Mahlenfeld (?); vor den Dicken Dohren (ob slav. Dvorany?); bei der Trensche (Bedeut.?).

403. Rötgesbüttel mit **Schierenbalken** (Forsthof), 1226 in Rotlekesbutle, 1330/52 to Rottekesbutle — deutsch.

Flurnamen (Kat.): das Sülfeld (wohl deutsch); die wüste Mark; auf den Osselkampen (1610 Oßlingskämpe, vielleicht zu altsl. osĭlŭ, poln. osieł Esel, ON. tschech. Osly, Oslov; oder zu altsl. osla, poln. osła Wetzstein, ON. kro. Oslica, tschech. Osly, slovak. Osla).

404. Groß-Schwülper mit **Sandkrug** (einz. Haus), S. Gifhorn, c. 1274 Swulbere, 1338 to Swlbere, 1339 to Sẘlbere, 1340 to Swulbere, c. 1369: 4 hove vnde ene molen to Swulbere, 1389 to Swulber, c. 1400 Swelber — zu altsl. sul-, sulêj besser, PN. tschech. Sulislav, Sulivoj, Sulek, ON. poln. Sulgostów, Szulbory, welches letztere unserm Namen entspricht, also hier wohl Sulibory „die Sulibor", Pl. § 4, c.

Flurnamen 1360: en camp, de Smedebalke het, to Swlbere; 1414: eyne wisch de is gheheten de Pudenwisch, de gheleghen is by Swulber (vielleicht zu altsl. podŭ Gestell, Speicher, ON. serb. Podi, kro. Podovi, hier ähnlich „Wiese am Speicher", § 4, 22); im, am Fiese (Bedeutung? Ob zu altsl. vêža Vorhaus, tschech. věže Thurm, ON. poln. *Białowieža, hier Vêža „Thurm, Feldstück beim Thurm", § 4, 1); Dößkamp, beim Dösse (Bedeutung?); vor, in den Mehlen (zu altsl. mêlĭ seichte Stelle, ON. klr. Mel'no, hier ebenso „Mêlno seichte Stelle", § 4, 15). Ferner 1610: im Waster-Camp (zu altsl. ostrŭ scharf, spitz, ON. tschech. Ostrý, Ostrá, Ostré, hier ebenso „der spitze Kamp", § 4, 22).

405. Klein-Schwülper, Rothemühle (1610 Rohtemühle), **Hülperode**, S. Gifhorn, 1318 in minori Swelbere, c. 1369 to lutteken Swlbere — Erklärung s. Nr. 404. Früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1845: auf dem Suhkampe (wenn slavisch, zu altsl. sŭhŭ trocken, ON. poln. Sucha, hier ebenso „Dürrenkamp", § 4, 8, 22); im Kielen (Bedeutung?); alten Zollen (einige Gebäude); sonst deutsch. (Massendorf.)

406. Vordorf, S. Gifhorn, 1330/52 Vordorpe, 15. Jh. Vordorp — deutsch.

Flurnamen c. 1840: Schween-Wiese (Bedeutung?); vor dem Stadelschlage (deutsch, oder zu altsl., tschech., poln. stado Herde, poln. stadło Paar, Stand, os. stadło Herde, ON. tschech. Stadice, hier Stadlo „Herde, Stand der Herde", § 4, 1); die Mösen (Sumpf und Bruch, zu altsl. mĭzêtĭ tropfen, ON. nsl. Mêža, Moža Mieß, Mežica, Možica Möschach, tschech. Mže Bach, Mies, hier Možy, Pl. „Sumpfbäche", § 4, 2); der Liesberg (zu altsl. lêsŭ Wald, ON. nsl. Lêse, Lêsje, hier ebenso „Waldberg", § 4, 3, 22); die Gertlinken (Bedeutung?). Ferner 1610: Mehlfeld (s. Nr. 397); Cathridesfeld (Bedeut.?).

407. Walle, S. Gifhorn, c. 1368 to Walle, 1610 Walle — zu alts. *valŭ, tschech. val, poln. wał Wall, ON. poln. Wały, häufig, hier ebenso Valy „die Wälle", § 4, 2. Hier lag die Scheverlingenburg, eine Grenzveste gegen die Wenden. — Walle ist ausgeprägter Rundbau.

Flurnamen (Kat.): Boßwiesen (Bedeutung?); Ordo-Wiesen, Ordo-Anger (Bedeutung?).

408. Wasbüttel, S. Gifhorn, 1022 Wilradesbutile, 1760 Wasbüttel — deutsch.

Flurnamen (Kat.): auf den Breutschen (Bedeutung?); der Lebkenstruck, Leibbenstruck (1610 im Lebenstrucke, wohl zu altsl. lipa Linde, ON. tschech. Lipka, os. Lipinki Leippen, hier ähnlich). Ferner 1610: im Mehlfelde, Mehlwisch (s. Nr. 397).

409. Wedelheine, S. Gifhorn, 1610, 1760 Wedelheine — deutsch.

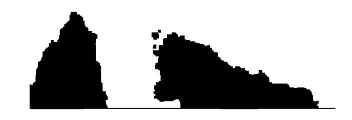
Flurnamen 1836 und (Kat.): die Lanken (zu altsl. łąka Wiese, ON. poln. Łąki, Łąkie, hier ebenso „die Wiesen", § 4, 2, 3).

410. Wedesbüttel, S. Gifhorn, c. 1274 Werdesbutle — deutsch, aber slavisch gebaut.

Flurnamen (Kat.): die Teinert (wohl deutsch); die Biwenden (Bedeutung?); im Gösekenteiche (wohl niederdeutsch); die Grashöfe (charakteristisch für wendische Bauart).

D. Pagus Bardengawi und südliche Nachbargaue.

Während die in den drei vorhergehenden Abschnitten dieser Arbeit behandelten Gebiete des lüneburgischen Landes durchweg altslavischen Besitz erweisen, ist dies im Bardengau und den südlich davon gelegenen Gauen Gretinge, Loingo, Flutwidde nicht der Fall. Sie alle, besonders der östliche Theil des Bardengaues zwischen Cateminer Bach und Ilmenau und nach Westen über dieselbe hinaus (mit Ausnahme des früh von Slaven besetzten Amtes Bleckede) bilden das Gebiet der erbitterten Kämpfe zwischen Wenden und Sachsen vom 8. bis 12. Jahrhunderte, die mit dem schließlichen Siege des Deutschthums und mit der Beschränkung der Wenden auf das Land östlich des Cateminer Baches und der Ise enden. Für das A. Bleckede beweisen die Zeugnisse der Schriftsteller und das Vorhandensein wendischer Flurnamen bei fast sämmtlichen Ortschaften, daß die Besitznahme des Landes durch die Slaven eine frühzeitige und vollständige war. In Bezug auf die zu beiden Seiten der Ilmenau liegenden Ämter Lüneburg, Medingen, Oldenstadt und Bodenteich hat sich die Ansicht herausgebildet, daß deren Theile westlich der Ilmenau im Ganzen nur wenig Spuren des Slaventhums zeigten, daß also die Ilmenau die Westgrenze der Slaven gewesen sei. Maßgebend für diese Ansicht ist wohl der Umstand gewesen, daß sich wendische Ortsnamen im W. der Ilmenau nicht vorfinden, und den Flurnamen, dem Bau der Ortschaften und den Angaben des Schatzregisters über deutsche oder wendische Besteuerung nach Pflügen resp. Haken, hatte man nicht nachgespürt. Und



doch hat schon v. Hammerstein in seinem wichtigen Werke über den Bardengau (1869), wenn er auch der Ansicht ist, daß die Wenden im Allgemeinen nicht über die Ilmenau vorgedrungen sind, an vielen Stellen dargethan, daß solches doch der Fall gewesen; so S. 108—111 und S. 176 in Bezug auf das A. Medingen, S. 100—103 und S. 418 in Bezug auf A. Oldenstadt, endlich S. 424 in Bezug auf A. Bodenteich; derselbe irrt nur, wenn er S. 317 meint, es sei sicher, daß im Goh Modestorpe, d. h. im A. Lüneburg, die Wenden niemals über die Ilmenau vordrangen. Thatsächlich liegt, wie der Verlauf dieser Abhandlung zeigen wird, die Sache folgendermaßen: Im A. Lüneburg ist das Gebiet des eigentlichen Amtes Lüneburg zum großen Theile wendisch, und selbst die im W. der Ilmenau gelegenen Ortschaften zeigen zum größten Theile wendische Merkmale, während die Dörfer des früheren Amtes Artlenburg, nördlich von Lüneburg, sowie die des ehemaligen Amtes Salzhausen, weiter westlich von Lüneburg bis über die Luhe hinaus, nur hie und da Spuren wendischen Wesens aufweisen. Vom A. Medingen ist das ehemalige A. Ebstorf (westlich der Ilmenau) fast ganz deutsch geblieben, während von den Ortschaften des eigentlichen A. Medingen und zwar auch im W. der Ilmenau ungefähr 6/7 mehr oder weniger slavische Spuren aufweisen. — Im A. Oldenstadt sind gleichfalls etwa 5/6 sämmtlicher Ortschaften, auch der im W. der Ilmenau gelegenen, mit slavischen Merkmalen ausgestattet, und im A. Bodenteich ist derselbe Procentsatz, auch wohl wegen der Nähe des eigentlichen Wendlandes, mehr oder weniger slavisch gefärbt. — Im A. Isenhagen, dem östlichen Theile des Gaues Gretinge, ist slavisches Wesen wenig ausgeprägt, da die Ise hier thatsächlich die Grenze des Wendenthums bezeichnet, und nur hier und da ein Übergreifen des Slaventhums über diese Grenze stattgefunden hat. — Im A. Meinersen, in welchem die äußerste Grenzburg gegen die Slaven, Müden an der Aller, errichtet wurde (s. weiter oben, Einleitung), sind die Reste des Slaventhums noch geringer.

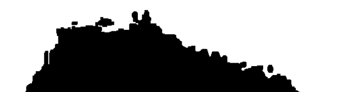
Nach der alten Gauverfassung lagen die Ämter Bleckede, Lüneburg, Medingen, Oldenstadt und Bodenteich im Barden-

gau, A. Isenhagen im Gau Gretinge (1022 in pago Gretinghe Mutha [d. i. Müden]; 1060 in pagis Laingin, Moltbizi, Partungen, Creti; 13. Jh. Gre., Gret., Grete, 1377 oppe dem Grete; 1663 auf dem Grete — wohl deutsche Bezeichnung); A. Meinersen theilweise im Gau Gretinge, theilweise im Gau Flutwidde oder Mulbeze (1051 in pagis . . Grethe, Mulbeze . .; 1052 in pago Flotwida [derselbe Gau], 1053 in pago Flotwito, 1060 in pagis . . Moltbizi . . Creti. 1233 in omni pago Flotwede — Flutwidde ist deutsch, der andere Name scheint slavisch zu sein und einem altsl. *Mlatovici, polab. *Moltovici zu mlatu Hammer, PN. *Mlat, polab. *Molt, oder einem altsl. *Mladovici, polab. *Moldovici, vgl. ON. tschech. Mladovice, zu mladŭ jung, PN. tschech. Mlad, fem. Mlada zu entsprechen?); endlich der westliche schon oben unter X. mitbehandelte Theil des A. Gifhorn ebenfalls im Gau Flutwidde oder Mulbeze.

In kirchlicher Beziehung gehörte der Bardengau zur Diöcese Verden, die Gaue Gretinge und Flutwidde zur Diöcese Hildesheim, deren Grenzen zu einander oben in der Einleitung zum III. Theile dieser Arbeit angegeben sind.

XI. Amt Bleckede.

Das A. Bleckede umfaßt außer dem Lande Bleckede (terra Blekede), das wiederum 1) die Hausvogtei, 2) das Gebiet von Barscamp (das schon früh zum Hause Bleckede gerechnet wurde), 3) die Bleckeder Bruchdörfer, oder das A. Garze, 4) die Bleckeder Marsch in sich begriff, — 5) das Gebiet von Dalenburg, 6) den östlichen Theil des A. Artlenburg, und endlich 7) einen kleinen Theil des Gohes Modestorpe, d. h. des A. Lüneburg. — Von diesen Gebietstheilen gehört Dalenburg schon 1203 zum Herzogthum Lüneburg (haec est autem pars, quae fratrem nostrum Wilhelmum contingit: Luneborch et tota provincia . . . Haec sunt nomina urbium: . . Hedesackere, Dalen-



burch . .). Bleckede, Flecken und Schloß, scheint damals noch nicht bestanden zu haben. Im Jahre 1209 ertheilt der Herzog von Lüneburg der von ihm bei Wendisch-Bleckede zu gründenden Löwenstadt das Recht einer freien Stadt (in australi parte usque ad Slavicum Blekede). Sodann belehnt der Bischof von Verden 1228 den Herzog Otto von Lüneburg und bestimmt, daß die zum Lehen gehörigen im Bruche Bleckede belegenen Güter sich von Bleckede bis zum Fluß Ertene erstrecken sollen (de terminis bonorum ad idem feodum pertinentium, sitorum in palude Blekede determinatum est illos de Blekede protendi usque ad fluvium qui Ertene nominatur). Daß sich die Bischöfe von Verden später immer noch als Lehnsherren der Herzöge für das Gebiet von Bleckede, oder wenigstens für die Bruchdörfer ansahen, zeigt eine Urkunde von 1386 (ista sunt bona Ecclesiae Verd., quae dux Luneburgensis ab eadem tenet in pheodo: termini finiuntur in palude Blekede), sowie ein Verzeichnis der Verdener Lehen aus dem 15. Jh. (comitatum in Walsrode, cuius termini finiuntur in palude Blekede). Im Jahre 1258 wollen Herzog Albrecht von Sachsen und Herzog Albrecht von Braunschweig die Bruchgegend zwischen Bleckede und Hachede gemeinsam zum Urbarmachen austhun; bei dem Vergleiche behält der Herzog von Sachsen die Weichbilde Bleckede und Artlenburg (principes . . paludem a Blekethe usque ad ecclesiam Hachede pari manu ad colendum et in agros redigendum locabunt cultoribus . . . Dominus Dux Saxoniae oppida Blekedhe et Erteneburg cum eorum attinentiis specialiter optinebit). Wie das Land Bleckede unter brandenburgische Herrschaft gekommen, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich; wahrscheinlich befand es sich unter derselben seit 1227 in Folge der Befreiung des Herzogs Otto von Lüneburg aus seiner Gefangenschaft; jedoch war noch 1258 der Herzog von Sachsen im Besitz der Stadt Bleckede — die Burg wird erst 1271 bis 1274 (wo auch von den Marschdörfern die Rede ist) und 1287 erwähnt, in welchem letzteren Jahre der Besitz des Schlosses Bleckede zwischen den Herzögen von Sachsen und von Lüne-

burg streitig war. Aber 1308 verkauft Markgraf Waldemar von Brandenburg das Land Bleckede mit allem Zubehör dem Herzog Otto von Lüneburg (Nos Waldemarus . . . notum esse volumus quod . . terram Blekede cum omnibus suis juribus, bonis et attinenciis et thelones quod ibidem habemus vendidimus), und von da ab ist das Land bei Lüneburg geblieben. —

Die in Betracht kommenden Ortschaften des A. Bleckede mit ihren slavischen Flurnamen sind nun wie folgt:

411. Ahndorf, S. Dahlenburg, 1360 to Anendorpe — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte 1849, Kat. 1851): die Quaswiese (ob niederd.? oder zu altsl. gvozdĭ Wald, ON. poln. Gwózdź, hier ebenso „Waldwiese", § 4, 22); die Spenswiese (ob deutsch?); neben, beim Gelenk (wenn slav., zu altsl. jelenĭ Hirsch, ON. kro. Jelenjak, tschech. Jelenky, hier ähnlich „Jelenik Hirschstand", § 4, 4 Collect.); Leitschenberg, Leitschstücke (zu altsl. *lečŭ, leč Netz, Jagdtrieb, Waldstück, ON. tschech. Leč, in Sachsen Letzschen, urk. Letzschen, also „Waldberg, Waldstücke", § 4, 22); Rallberg (wenn slav., zu altsl. ralija Acker, Flur, ON. serb. Ralja, tschech. Role, hier ähnlich „Ackerberg", § 4, 22); Drahjahnsstücke (zu altsl. draga Thal, Weg, ON. nsl. Draganje, hier ebenso „die Thalbewohner", § 4, 11, 22); Wischhof (charakteristisch für slavische Orte); die, an der Strachau, Strachauweide, das Strachaufeld (nach einer eingegangenen Ortschaft, zu altsl. strahŭ Schreck, PN. sloven. Strahomêrŭ, russ. Strach, ON. poln. Strachów, Strachowo, hier ebenso Strachovo „Ort des Strach, Schreck", § 4, d); im Zieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das beste Ackerland nahe der Ansiedlung" § 4, 6); beim Kaleitz (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kalovice, Kaliště, nsl. Kalica in Griechenl., hier ebenso, § 4, 6 „Sumpfland"); auf dem Briesing, am Briesinger Wege (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březník, hier ebenso Brêznik „Birkenholz", § 4, 4); im Campenort (wohl deutsch).

412. Barscamp, SO. Bleckede, 1209 in nemore in Berscam, 1330/52 to Berscampe, 1375 to Berdorp in parrochia Barscampe, 1563 Barschampe — wohl deutsch.

Flurnamen (Karten 1801, 1823, Kat. 1831): der Kißel, am Rießel (Bedeutung? s. Nr. 549, Flurn.); der Lubki (zu altsl. ljubŭ, poln. luby lieb, lieblich, anmuthig, bildet PN. und App., vgl. als letztere os. Lubata das Löbauer Wasser, ns. Lubostna Fluß bei Guben, hier Lubki, zu ergänzen lês Wald) „der anmuthige", § 4, 8, 12); die Sille (ob deutsch?); der Brützelberg (ob deutsch?); Barskamper Pracherberg (deutsch gewordenes Wort „Pracher" aus dem altsl. *prohati bitten).

413. Bleckede, Flecken, 1224 apud Blekede in castris, 1228 bonorum ... sitorum in palude Blekede, 1258 Blekethe, 1293 Blekede, 1363 uff Bleckte, Blecten, 1373 van Blekede — deutsch.

Flurnamen 1801: auf dem heidnischen Graben (eine Grenzstrecke, auf die Wenden bezüglich, s. Bardengau, S. 375, Anm.); die Vitiko (herrschaftliche Forst, 1209 in septentrionali plaga usque Vitecowe, zu altsl. vit-, vitati bewohnen, *vitati bewillkommnen, *vitĭ Gewinn, PN. tschech. Vitoslav, poln. Witek, ON. tschech. Vítkov, poln. Witków, Witkowo hier ebenso „(Ort, Wald) des Vitek", § 4, d).

414. Boitze und Fladen, S. Dahlenburg, 1316 (in) Boitze, Slavico Sedorpe et Boetze, 16. Jh. Boitze — zu altsl. byti wachsen, sein, werden, polab. boit-, PN. poln. Buta, Byt, Bytek, ON. poln. Bytom', hier etwa Bytice, Bytce „Leute des Byt, Byta", § 4, a, b. Rundbau. Das andere, 1330/52 to Vladen — wohl deutsch.

Flurnamen (Karte und Kat. 1856): Griebau (1350 Gribbowe, eingegangener Ort, zu altsl. gribŭ Pilz, ON. poln. Grzybowa, hier ebenso Gribov, Gribovo „Pilzort", § 4, 17); Dorf Fladen, das Fladenfeld, die schmalen Fladen (s. den ON., wohl deutsch); der Strau (ob zu altsl. sru- fließen, poln. zdrój Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellort", § 4, 3?); die Neiben, die Brodsneiben (zu altsl. niva Flur, Acker, ON. poln. Niwa, Niwy, hier ebenso

Niva, Nivy „die Ackerstücke“, § 4, 2; ob der letztere Flurn. mit brodŭ Furth zusammengesetzt, oder hybride Form ist, bleibt fraglich); der Doak (Bedeut.?); die Gusgärten (ob niederd.?); die Gröpke (zu altsl. grobŭ Grab, Graben, ON. nsl. Grobnik, tschech. Hrob, Hroby, hier Grobki „die kleinen Gräber, Gräben“, § 4, 2); der Breschirr, im Breschier (Bedeut.?); der Breustelberg (ob deutsch?); der Butig (Bedeut.?); der Strietelberg (wohl deutsch); der Kobelsche Berg (vielleicht zu altsl. kobyla Stute, ON. poln. Kobyła, Kobyle, hier ähnlich); Gaunsen (wohl zu altsl. gonŭ, klr. hony, tschech. hon Feldweg, Treibe, ON. nsl. Gonje „Trieb“, hier Goneš oder ähnlich, § 4, 6 „Treibe“); der Radack, Raddek (zu altsl. radŭ gern, froh, bereit, PN. poln. Radosław, Radak, Radek, hier ebenso „des Radek“, § 4, c, ON. sonst tschech. Radikov).

415. Breese am Seisselberge, SO. Dahlenburg, 1358 eynen kamp de tho Brese wort lit — zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březí, nsl. Brêze, Brêzje, hier ebenso Brêz'e „Birkenwald, resp. Ort daran“, § 4, 3, Collect. — Rundbau.

Flurnamen (Karte 1842, Kat. 1853): der Seisselberg (zu altsl. žuželí Käfer, tschech. žižela Ungeziefer, ON. tschech. Žiželice Schießelitz, ferner Seislitz bei Zeitz, hier ähnlich „Ungezieferberg“, § 4, 22); der Pietzenberg (zu altsl. peští, tschech. pec, poln. piec Höhle, Ofen; nsl. peč Felsen, ON. nsl. Peč, polab. Peetz in Mekl. urkundl. Petznitze, villa Pezce, hier „Höhlenberg“ oder „Felsberg“, § 4, 22; wohl kaum zu altsl. pêsŭkŭ Sand, ON. tschech. Písek ꝛc.); der Sebeuthenberg, das Sebeuthenfeld (vielleicht zu altsl. sąbota, poln. sobota Sonnabend, ON. poln. Sobota Zobten (Stadt, nicht Berg), nsl. Sobota, Sveta Sabota „Sabatberg“, hier wohl ebenso Sobota, § 4, 22); der Strohrensberg, Vorstrohren (Bedeut.?); der Murrberg (wohl deutsch); Nilitz, in den Nilitzwiesen (zu altsl.?); Seisselauk (Kat., wohl verschrieben für Seisselberg, s. oben.); das Schulzenland; Wiesenhof (beide charakteristisch für wendische Orte).

416. Bretze, S. Bleckede, 1296 decimam in Bretze, 1314 enen hof to Bretze, 1329 duos viros in Brezne (!) et ibidem unam casam, 1386 Breddessen, 15. Jh. in Bretze decimam, 1384 van dem lutteken Breze (Klein-Bretze, eingegangen), R. 1450 Bretze 6 **h.**, 2 k. — Ableitung von altsl. brêza Birke ist ausgeschlossen; der Name gehört wohl zu altsl. brêt-, obrêt- Erfindung, oder briti schneiden, PN. tschech. Břetislav, ON. os. Brĕtnik, Brĕtnja tschech. Břetĕtice, hier ähnlich Brêtice, Brêtce, Brêtetice „Leute des Brê(te)ta, § 4, a, b (?).

Flurnamen (Kat. 1839): Görgenwiesen (ob deutsch?); auf dem Dumborn (vielleicht zu altsl. dąbrava Eichwald?); am Lippenberg (zu altsl. lipa Linde, ON. poln. Lipa, Lipna, hier ähnlich „Lindenberg", § 4, 22); auf der Teilitsch (zu altsl. telę Kalb, ON. tschech. Teleč Teltsch, Telice, Telce, Telcov Teltsch, hier ähnlich „Kälberwiese", § 4, 6, 9); die Stimpengarten (Bedeutung?); im Plenpool (Bedeutung?).

417. Bruchdorf, SO. Bleckede, 1288 in Brochdorpe, c. 1322 in villa Bokdorpe (!), 1330/52 dat dorp Brochdorpe — deutsch; Reihendorf.

Flurnamen (Kat. 1855): auf dem Hochjahr (Bedeut.?); die Dießangsstücke (Bedeut.? Ob zu drav. desjangt zehn?); im Staatschen Berge, die Staatschen Berge (wohl deutsch); in der Lausche, der Lauschenkamp (zu altsl. luža Pfütze, Tümpel, ON. tschech. Luže, hier ebenso „Sumpfkamp", § 4, 1, 22); im Brandul (Bedeutung?).

418. Buendorf, S. Dahlenburg, 1274 in villa Bunendorpe, 1330/52 to Bunendorpe — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte 1845, Kat. 1848): Fausch-Wiesen (ob deutsch?); Gr. Settens, Kl. Settens (zu altsl. sitŭ Binse, ON. poln. Sitno, Sitnica, hier wohl ebenso „Binsenstelle", § 4, 6); Kampen (deutsch oder slavisch, zu altsl. kąpa Flußinsel, ON. poln. Kępa, oder zu altsl. kąpina Brombeere, ON. poln. Kąpina „Kampen", hier ebenso Brombeergesträuch", § 4, 1, 7, 16); Puttgarten, Puttgartenwiesen (zu altsl. gradŭ Burg, podgradije „Anlage unter der

Burg" suburbium, ON. serb. Podigradije, tschech. Podhrad, Podhradí, hier ebenso polab. Podgardije § 4, 3, Collect.); im Oeßel (zu altsl. osilŭ, tschech. osel Esel, PN. tschech. Osel, os. Wóslik, ON. tschech. Oslov, Osly, hier ebenso Osel Sg., oder Osly Pl. „(Familie) Osel, Esel", § 4, 1, 2); im Gleinck (zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. poln. Glinki, Glinik, hier ebenso „Lehmplatz, § 4, 4).

419. Carze, NW. Bleckede, 1468 Kerze, 1469 Kartze, 1471 Cartz — zu altsl. krŭčĭ, serb. kerč Rodeland, tschech. krč Strunk, ON. nsl. Krčje, tschech. Krč, Krče, hier ebenso Karč'e „Rodeland", § 4, 3, Collect.

Flurnamen (Kat. 1839): die, auf der Kutelitz (zu altsl. kotĭlŭ Kessel, ON. os. Kotłow, hier Kotlica „Thalkessel", § 4, 6); Düpe (zu altsl. dupa Loch, Höhlung, ON. poln. Dupki, hier Dupa, Dupy Höhlung(en), § 4, 1, 2); am Raden, am Radendamm (ob deutsch?); am Kahlschen, am Kahlschenkamp (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. poln. Kalisz, hier ebenso Kališ „Sumpfstelle", § 4, 6, 22).

420. Catemin, NO. Dahlenburg, 1322 in villa Ghotemin, 1340 in villa Gotemin, 1330/52 dat dorp Gotemyn, 1563 Catemin — zu altsl. hotĭ Begehren, Wille, PN. tschech. Chotimír, Chotěn, ON. tschech. Chotěmice, poln. Chocim, hier Chotimino „Ort des Chotim", § 4, e. — Rundbau.

Flurnamen 1848: das Lauschfeld (zu altsl. luža Tümpel, Pfütze, ON. poln. Łuža, tschech. Luže, hier ebenso „Sumpffeld", § 4, 22); der Schoerk (wohl zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žar, os. Žarki, tschech. Žd'árek, hier ebenso Žarek „der kleine Brandplatz", § 4, 1?); der, die Klenz (beim Dorfe, zu altsl. klanĭcĭ, Hilfserb. kląčĭ „leerer Platz zwischen den Häusern, Hain, Morast, worauf sich der wendische Rundbau stützt und absperrt", noch jetzt im Wendland Klantzei, ON. nsl. Klanc, Klance, polab. Klenz in Meckl., Clenze im Wendl., s. Nr. 83, hier ebenso); der Cateminer Bach (nach v. Hammerst. Bardeng., ohne Belege, „die Schetzel" genannt?); der Quasberg, s. Ahndorf, Nr. 411, Flurn.); im Peuschenort (Bedeut.?).

421. Dahlem und **Hungerstorf**, N. Dahlenburg, ersteres 1330/52 to Dalcm, 1380 wetet dat Dalem vorbrant is — zu altsl. da- geben, dalŭ gegeben, PN. tschech. Dalimĕr, ON. tschech. Dalimiřice, polab. Dahlen in Meckl., urk. Dalym. hier ebenso Dalim „Ort des Dalim“, § 4, f. — Hungerstorf, 1661 Hungerstorff — deutsch (nur ein Hof).

Flurnamen (Kat. 1833): im Klänschfeld, an der Klänschweide (entweder zu altsl. klanĭcĭ, s. eben Nr. 420, Flurn., oder zu altsl. klenŭ Ahorn, ON. tschech. Klenice, Klenč, poln. Klonički, hier ähnlich); im Stritzendahl (1360 Stretekesdal, eingegangener Ort, ob slav.? des Stretek?); im Neetzendahlfelde (niederd., Thal der Neetze).

421a. Dahlenburg, Flecken, 1172 Fridericus de Dalenburg, c. 1200 Boguph: nobilis vir de Dalewo, alias de Dalenburg, 1293 Dalenburg — der slavische Name des Ortes war also Dalevo, zu altsl. dalŭ gegeben, PN. tschech. Dalimĕr, polab. Dal, ON. hier „des Dal“, § 4, d. Der deutsche Name bedeutet dasselbe „Burg des Dal, oder der Familie Dal“, § 4, 22.

Flurnamen 1827: im Kneterberg (ob slav.?); im Schwentheil (nach einem eingegangenen Orte Schwendal, 1357 cum curia in villa Swendale prope Dalenborch, quam quidam Slavus nomine Arneke nunc inhabitat, c. 1368 to dem Swendale bi Dalenborch, zu altsl. svęd-, prisvędati verbrennen, verdorren, poln. swąd Brand, swądliwy brenzlich, ON. scheinen sonst zu fehlen, hier Svędalo „Schwende, Brandfleck“, § 4, 1, 10; ebenso ist auch der Flurname „im Schwendel“ zu Nr. 83 [Clenze] zu erklären); Bussenmühle (wohl nach e. Fam.-N.).

422. Dübbekold, SO. Dahlenburg, 1360 to Depekolke (?), R. 1450 Dupkolgk 2 k. — ob deutsch? Reihendorf.

Flurnamen 1850: auf dem Kommors (zu altsl. komarŭ Mücke, ON. serb. Komarice, hier wohl ebenso „Mückenplatz“, § 4, 6); Hölkenberg (ob deutsch?); Wiesenhöfe (häufige Bezeichnung bei wendischen Orten); Plarsfeld (zu altsl. plazŭ Sandlehne, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza,

hier ebenso „schräges Sandfeld“, § 4, 22); auf dem Collaser-berge (nach dem Nachbarorte Collase, Nr. 244); wüste Feldmark Rädelitz (zu altsl. ralo, poln. radło Pflug, ON. poln. Radłowo, hier Radlica „Pflugland“, § 4, 6).

423. Eichdorf, SO. Dahlenburg, 1296 decimam in Ekkendorpe, 1342 dat dorp to Ekdorpe, 15. Jh. Eicendorpe (?), 16. Jh. Echtorpff — deutsch; das Dorf liegt zerstreut.

Flurnamen (Karte 1820, Kat. 1830): vor den Clarz, Clarzfeld (wohl zu altsl. klada Baumstamm, Stock, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko, beides „Glatz“, hier ebenso Kladsk „Stubbenland“, § 4, 14, 22); der Lausack (zu altsl. luža Tümpel, ON. os. Łusk Lauske, hier Lužak, Lužik „Sumpfstelle“, § 4, 4); auf den Silitz (Bardeng. S. 402 „der Sileitz“, zu altsl. selo Acker, sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland beim Orte“, § 4, 6); im Pries (zu altsl. prêsêka Schweinehag beim Dorfe, ON. tschech. Přiseka, hier Prisêka, Presêka, dasselbe, § 4, 1); der Pracherberg (s. Nr. 412, Flurn.); der Murr, im Murrberg, Mörrberg (ob deutsch?); auf der Laas, in den Laas und Kilitzkoppel (ersteres zu altsl. lazŭ Gereut, ON. tschech. Laz, hier ebenso „Rodeland“, § 4, 1; letzteres zu altsl. hylŭ geneigt, tschech. chylný gebeugt, os. khileć neigen, ON. tschech. Chylice „Kilitz“, hier ebenso „schräge Koppel“, § 4, 6, 22).

424. Eimstorf, Gr.- und Kl.-Sommerbeck, Leestahl, W. Dahlenburg, ersteres 122 in villa Eylmestorpe, 1353 to Eygendorpe (?) — deutsch, Dorf jetzt zerstreut, früher Rundbau. Das zweite und dritte 1357 to Zomerbeke, 1369 in dem dorpe to Somerbeke — Gr.-Sommerbeck nur einige Häuser; Kl.-S. zerstreut; beide deutsch. Das letzte, 1360 to Lestam, 16. Jh. Leestell — zu altsl. lĭstŭ, lĭstĭnŭ leicht, PN. tschech. Lstimér, Lstak, poln. Lestek, ON. tschech. Lstiboř, Lštín, Lštěň, Lestkov, hier Lestom, des Lestom (vgl. PN. poln. Gostom) oder Lestal, des Lestal (vgl. PN. poln. Bał, Wartała, Grzymała, serb. Bal, Tezal), § 4, c (?). —

Flurnamen zu Eimstorf 1848: der Saukenkamp (zu altsl. *sukŭ Hund, suka Hündin, ON. polab. Sukow in Meckl., hier also „Hundekamp", § 4, 22; oder zu altsl. žukŭ Ginster, ON. poln. Żuków, hier ähnlich „Ginsterkamp"); auf der Scharzau (Bedeut.?); im Duleiz (zu altsl. dolŭ Thal, ON. nsl. Dolič, hier ähnlich); auf dem Gurkenberge (Tautologie, zu altsl. gora, poln. góra, Dem. górka Berg, ON. poln. Górka, Górki, hier ebenso, also „Bergelberg" [Flurn. in der Oberlausitz], § 4, 22); Wiesenhöfe (charakteristisch für wendische Orte). — Flurnamen zu Gr.-Sommerbeck 1862: hinter den Höfen (ebenso); im Pohl (wohl deutsch); Schorfkamp (wohl deutsch); Breitenschier (scheint Tautologie, zu altsl. širŭ, širokŭ breit, ON. poln. Szerzawa, in Böhmen Scherau, hier Šera, Šero, also „die breite Breite", § 4, 22). — Zu Kl.-Sommerbeck 1855: Pentenbergsheide (ob deutsch?); am Bauzenberge (zu altsl. buky Buche, ON. nsl. Bučije, hier ebenso „Buchenwaldberg", § 4, 3, 22). — Zu Leestahl 1860: im Lupau (zu altsl. lupiti abrinden, schälen, ON. os. Łupa Luppa, tschech. Březolupy, hier Lupa, Lupava „Ort wo Bäume abgeschält werden", § 4, 12, 17); die Windorfer Sieke, der Siekerberg (deutsch, wohl nach dem Nachbarort Sieke, Nr. 428); die Tutenlinke (wohl deutsch).

425. Ellringen mit **Bargmoor** und **Ricklingen,** S. Bleckede, ersteres 1306 in villa Elringe, 1330/52 to Elringe, R. 1450 Elringk 2 **h.** — deutsch, aber theilweise von Wenden bewohnt. Das zweite 1190 villa Berke, 1266 tho dem Berke, 16 Jh. Berckmoor — wohl slavisch, zu altsl. brŭk-, tschech. brk Schwungfeder, poln. bark Schulter, Arm, ON. poln. Barčków, oder zu altsl. ber - rauben, PN. tschech. Berka, ON. tschech. Beřkovice, Berky, hier ebenso „die Fam. Berka" Pl., § 4, c. Das dritte, R. 1450 Rikelinge ½ pl. — deutsch.

Flurnamen zu Ellringen (Kat. 1837): der Strau (wenn slav., zu altsl. sru- fließen, poln. zdrój Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellort", § 4, 3 Collect.); der Glainsch (bei v. Hammerst., Bardeng. S. 402, zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. poln. Gliniczek, tschech. Hlinsko,

nſ. Glinsk, hier ebenſo „Lehmſtelle“, § 4, 14); die Retz=wieſen (ſ. Reetze, Nr. 442). — Zu Bargmoor: der Sieleitz (Bardeng. S. 402, zu altſl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tſchech. Sedlice, hier ebenſo „der beſte Acker beim Orte“, § 4, 6). — Zu Ricklingen 1835: auf dem Gehrkenberge, Gehrkenkamp (ob deutſch?); der Paſchenkamp (ob deutſch, oder zu altſl. pasêka Aushau?); Rowland (ob ſlav. Rolany?); der Kabus (Bardeng. S. 402, vgl. ON. poln. Kobuszewo, Bedeutung?).

426. Garge, (Alt= und Neu=), O. Bleckede, 1804 Alt Garge — zu altſl. grŭg-, nſl. grgati tönen (girren), ON. ? Hier Garg'e „Ort des Tönens“ (Rauſchens, an der Elbe), § 4, 3 (?).

Flurnamen zu Alt=Garge 1862: in den Schanzen (!); wüſte Feldmark Bardorf; der Wohlt (zerſtreute Ortſchaft, deutſch). Zu Neu=Garge und Viehle (Karte 1820 u. 1859, Kat. 1862, 1865): auf dem Krautz (zu altſl. hruša Birn=baum, ON. nſl. Hruševo, tſchech. Hrušky, hier Kruša Sg., oder Krušy, Pl. § 4, 1, 2); der Sumterort (ſ. Nr. 316); der Steber (zu altſl. *stororŭ, ſerb. stobor Umzäumung, nſl. steber Balken, Säule, ON. poln. Stobrawa, hier Stobor „Zaun“, § 4, 1); der Rienitz (vielleicht zu altſl. *rênŭ, klr. rin Sand, Geröll, riniyšče Sandufer, ON. ſcheinen zu fehlen, hier Rênica „ſandiges Ufer“, § 4, 6); der, auf dem Jahrung (ob ſlav.?); in der Teldau (große Wieſenfläche, 1209 in prato Teltowe, zu altſl. telę Kalb, ON. poln. Cielęta, d. i. Telęta „die Kälber“, polab. Teltow, hier Telętovo, Teltovo „die Kälberwieſe“, § 4, 17); auf dem Saalang, Soalang (zu altſl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. nſl. Zalog, tſchech. Zaluží, poln. Załęże, hier Zaląg „Stück hinter dem Sumpfe“, § 4, 20); der Nuben (zu altſl. novŭ neu, novina Neuland, ON. poln. Nowiny, hier Novina „Neuland, Brachland“, § 4, 7); der Jens (Bedeut.?); der Gieß (Bedeut.?); der Goar, etwa zu altſl. *kovarĭ, poln. kowarz Schmied, ON. poln. Kowary, hier Kovar „Schmied“, reſp. „Stück des Schmiedes“, § 4, 1 (?); oder zu gorêti brennen, *gorŭ Brand, hier

Gor „der Brand“, § 4, 1); auf der Gohre (wohl ebenso zu erklären, von gorêti brennen); der Plaß (zu altsl. *plazŭ Sandlehne, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso Plaz „die Sandlehne“, § 4, 1); auf Breust und Plaß, auf dem Breust (zu altsl. brêstŭ Ulme, ON. tschech. Břest, hier ebenso Brêst „die Ulme“, § 4, 1); Biehle (s. Nr. 459); auf dem Schlaar, Schloar (Bedeut.?); im Paarlang (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. nsl. Podlôgam, tschech. Podluhy, poln. Podłęże, hier Podląg, Poląg, Paląg „hinter, an dem Sumpfe“, § 4, 20); im Topel (entweder zu altsl. topolja, poln. topola, tschech. topol Pappel, ON. tschech. Topoly, poln. Topole, hier ebenso „die Pappeln“, § 4, 2, 3; oder zu altsl. topiti überschwemmen, poln. topiel Wasserschlund, Abgrund, ON. tschech. Topělec, hier Topel „der Schlund“, § 4, 1).

427. Garze, R. Bleckede, 1368, 1369 minen hof to Ghertze, 1382 datum Gardz, 1383 dat dorp to Ghertze, 1455, 1462 Gartze, 1467/71 Gartz — zu altsl. gradŭ, polab. gard, drav. gord Burg, umwallter Platz, Schanze, ON. nsl. Gradec, tschech. Hradec, poln. Grodziec „Grätz“, hier Gardec „kleine Burg, Burgort“, § 4, 9. — Früherer Rundbau.

Flurnamen (Karte 1846, Kat. 1847): Lausewiese (zu altsl. luža Tümpel, ON. tschech. Luže, hier also „Sumpfwiese“, § 4, 22); Gastkamp; Schultenwisch (beides bei slav. Orten); der Blönz, achter Meyers Blönz (zu altsl. blana Au, Weide, ON. tschech. Blansk, Blanice, hier ebenso „Weideland“, § 4, 14, 6); die Rahnk, auf dem Rahnks (zu altsl. ravĭnŭ flach, ON. tschech. Rovná, nsl. Ravnik, Ravnica, hier ebenso „das flache Feld“, § 4, 4, 6); auf dem Fangels (zu altsl. ąglĭ, poln. węgiel Kohle, ON. poln. Węgle, Węgliska „Kohlenbrennerplatz“, § 4, 14; oder zu altsl. ąglŭ Winkel, drav. Wungal, ON. nsl. Vogle, hier ebenso Vągle, oder Vąglica „Eckstück, Winkelstück“, § 4, 3, 6); der Stroggenkamp (ob slav.?) im Wierk (wohl zu altsl. virŭ Strudel, ON. tschech. Vir, klr. Vyrky, hier Virek, Virk „kleiner Strudel“, § 4, 8).

428. Gienau, Sieke und Beckingen, W. Dahlenburg, ersteres 1317 in villa Chinowe in curia qua nunc sedet Slavus, Wernerus nomine, magister civium, 1321 in villa Ghinowe, 1330|52 to Ghinowe, 1360 to Ghinow; tho Ghynow — zu altsl. gybnąti, seltener gynąti zu Grunde gehen, nsl. ginoti, tschech. hinouti, poln. gibnąć, ginąć dasselbe, PN. serb. Gyn, tschech. Hynek, ON. tschech. Hynice, hier Gynovo, Ginovo „Ort des Gyn, Gin", § 4, d. Dorf zerstreut. —. Das zweite 1330/52 Lehen von Odeme: to Chinowe, to dem Siken, Bekeling, 1360 to den Syken, to Ghinow — deutsch; Dorf zerstreut, vielleicht früher Rundbau. Das dritte 1330/52 Bekeling, 1360 to Bekelinghe — deutsch.

Flurnamen zu Gienau (Karte 1847, Kat. 1854): die Wiebecks-Abfindung (s. Nr. 436); vor den Briesen (zu altsl. breza Birke, ON. russ. Berezy, tschech. Březno, hier ebenso Brêzy, § 4, 2 „die Birken", oder Brêzno „Birkenholz", § 4, 15); im Taterbusch (niederd. Tatern „Zigeuner"); der Masseidelpohl (Tautologie, zu altsl. močilo, tschech. močidlo „Flachsröste", aber auch „Sumpf", ON. tschech. Močidlo, Močidly, hier ebenso „der Sumpfpfuhl", § 4, 22). — Zu Sieke 1845: Pietschenberg (entweder zu altsl. pêsŭkŭ Sand, ON. tschech. Písek, os. Pjesk, hier ebenso Pêsk, also „Sandberg", § 4, 1, 22; oder zu altsl. peštĭ, tschech. pec, poln. piec Höhle, Ofen; nsl. peč Fels, ON. nsl. Peč, polab. Peetz in Meckl., urkundl. Petznitze, villa Pezce, also „Höhlenberg" oder „Felsenberg", § 4, 1, 22); Kohlgarten, Kohlgartenfeld (häufig bei wendischen Orten); die Gonschekuhle, die Gonsche (herrschaftliche Forst, zu altsl. gonŭ Treibe, ON. nsl. Gonje „Trieb", hier *Gonešĭ, Goneš, Gonš „Treibe, Viehweg", § 4, 6); der Saleitz (Bardeng. S. 402, vgl. ON. poln. Zalec?); auf der Neitsch (zu altsl. *nikŭ, niknąti sprießen, ničati vorgebeugt sein, ON. tschech. Ničkov, os. Nitzschka urk. Nitzkow; oder zu altsl. nizŭ nieder, nizŭkŭ niedrig, ON. os. Nizka Nieske, hier ähnlich). — Zu Beckingen (Karte 1853, Kat. 1856): in den Paneizen (entweder zu altsl. panŭ Herr, ON. os-

Panecy „Pannewitz“, hier ebenso Panice, oder zu altsl. pĭnĭ Baumstumpf, drav. pan Baumklotz, ON. serb. Panjevac, hier *Pĭnica, drav. Panica „Stubbenland“, § 4, 6); der Thaurotzenberg, daneben: in den Thauröthen (Kat. Thaurötzen, zu altsl. turŭ Auer, ON. poln. Turowski, Turowiec, tschech. Turovec, hier genau ebenso „Auerberg“, § 4, 9, 22); Pinkeberg, Pinkebergsfeld (zu altsl. pĭnĭ, poln. pień Baumstumpf, ON. poln. Pieńk, hier ebenso „Stubbenberg“, § 4, 8, 22).

429. Harmstorf, A. Dahlenburg, 1327 in Hermensdorpe villa, 1342 to Hermenstorpe, 1360 to Hermestorpe, 1563 Harmbstorpf — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1834): die Matzelau (Weide, zu altsl. maslo Fett, Butter, ON. poln. Masłowo, Masłów, hier ebenso Maslovo „die fette Weide“, § 4, 17); im Lohnsk (zu altsl. lanŭ, tschech. lán, poln. łan Hufe Landes, ON. tschech. Lanské, poln. Łańsk, Łańsko, hier ebenso Lansk „Hufenland“, § 4, 14); Brietzen (zu altsl. brêza Birke, ON. russ. Berezy, tschech. Březno hier ebenso Brêzy oder Brêzno Pl. oder Adj. „Birken[feld]“, § 4, 2, 14); der Strau (wenn slav., gleich poln. Zdroje „Quellort“, § 4, 3); der Goork (wohl zu altsl. gora Berg, ON. poln. Górka, Górki, hier ebenso Gorka, Gorkí „der, die Hügel“, § 4, 1, 2); die Martzen (wohl zu altsl. mrŭha toter Körper, Aas, tschech. mršnik Schindanger, vergl. Murschnitz, urkundlich Morschnitz, in Sachsen; oder zu altsl. mrŭk- finster werden. mrŭkŭ, serb. mrk, poln. mrok finster, ON. poln. Mroczno, hier wohl ebenso „die finsteren Stücken“, § 4, 15); der Triems (wohl zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6); im Braude (wohl zu altsl. brodŭ Furth, ON. poln. Brod, Brody, hier ebenso „Furthstück[e]“, § 4, 1, 2); im, in der Kahde (v. Hammerst. Bardeng. S. 402 Rade, Bedeut. ?).

430. Heisterbusch, A. Bleckede (einzelnes Haus, Gut), noch nicht bei Manecke — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1863): Bitico (s. Bleckede, Nr. 413, Flurn.); Klempterwiesen (Wiesenfläche von 198 Morgen an

der Elbe, nach dem eingegangenen Orte Klempte genannt, 1464 Clempte, 1623 Clempede, zu altsl. klępŭ Bank; „klempe hieß im A. Bleckede laut alter Deichprotokolle der Deichfuß“, Bardeng. S. 384, ON. poln. Klępiny Klempin Wpr., hier wohl Klępaty Adj. „Dorf am Deichfuße“, § 4, 12).

431. Jürgenstorf (A.= u. N.=), NW. Bleckede, 1326 et Jordenestorpe, 1396 Joendestorp — deutsch.

Flurnamen (Karte 1854, Kat. 1841): Zehrlanden (ob deutsch?); Lauschen (zu altsl. luža Tümpel, ON. tschech. Luže, hier ebenso „die Tümpel“, § 4, 2, 3); die Bumersen (Bedeut.?); der, am Pagolumsweg, die Pagolumswege (zu altsl. pa, po hinter, mit dem Präpositionalis von golŭ kahl, nackt, po golomŭ, hier pa golom „hinter dem kahlen“ nämlich Lande); die Madelke, die Modelke, die kleine Modelke (wohl zu altsl. *modliti beten, tschech. modla Götzenbild, ON. poln. Módłki Modlken, hier ähnlich oder ebenso Modlik, Modlki „Ort des Götzenbildes“ oder „die kleinen Götzen“, § 4, 4, 8); auf dem Venschlage (ob deutsch?).

432. Kleinburg und **Burglehn** (Vororte von Bleckede), NW. Bleckede — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1840): im Potesten (Bedeut.?).

433. Köhlingen, N. Dahlenburg, 1296 villam Cholme (?), 1503 de van Kolinge, 1605 Köling — deutsch; Dorf zerstreut, früher wohl Rundbau.

Flurnamen (Karte 1847, Kat. 1856): der Sanger (Bedeutung?); die Briesen (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březno, hier ebenso Brêzno „Birkenholz“, § 4, 15); auf der Bautz (zu altsl. buky Buche, ON. serb. Bučije, hier ebenso Buč'e „Buchenholz“, § 4, 3, Collect.); im Zietels (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. poln. Siedlce, tschech. Sedlec, Sedlce, hier ebenso „die kleinen Stücken bei der Ansiedlung“, § 4, 9, 2); die Ruckarnstücke, die Ruckarnsgrund (ob niederdeutsch?); Hulla (Bedeutung?); der Gastkamp (häufig bei wendischen Orten); die Dangen, baben Daugen (zu altsl. dąga Bogen, Regenbogen, ON. scheinen sonst zu fehlen); die Kofahlgrund (wohl nach dem nahe gelegenen Kovahl, s. Nr. 435).

434. Koestorf, Köstorf, N. Dahlenburg, 1342 to Cokestorpe, 1330/52 to Ghusendorpe (?), 1563 Koestorff, 1605 Köstorf — wohl deutsch.

Flurnamen (Kat. 1835): die Sileiz-Dreschen (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Land beim Dorfe“, § 4, 6); die Dahlsken (zu altsl. dolŭ Thal, ON. tschech. Dolsko, hier ebenso „Thalland“, § 4, 14); auf dem Brandbuhlsfelde (Bedeutung?, s. auch Bruchdorf Nr. 417, Flurn.); Gleinkenfeld (zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. poln. Glinka, hier ebenso „Lehmfeld“, § 4, 22).

435. Kovahl, Nüdlitz (Hof), **Neestahl** und **Tangsehl,** O. Dahlenburg. Das erste 1489 bynnen deme dorpe to Kouall, 16. Jh. Kovahl — zu altsl. kov-, kovati schmieden, kovalŭ Schmied, ON. tschech. Kovalovice, poln. Kowale, hier ebenso Kovale Pl. „die Schmiede“, § 4, 2, oder „die Koval, Schmidt“, § 4, c; — früher wohl Rundbau. Das zweite 1395 to Nutlesse, 16. Jh. Nülitz, 1645 Nudelitz — zu altsl. nąt-, poln. nęt Köder, nęcić locken, nucić nöthigen, tschech. nutiti zwingen, PN. und ON. scheinen zu fehlen, nur vgl. Nützfelde, A. Lüneburg, unter Nr. 486: 1288 Slavica villa Nuthlikesfelde; hier *Nutlice, „Ort des *Nutla“, dort „des Nutlik“, Bedeutung? — Das dritte, 1807 Nesfthal, 1866 Neestahl — zu altsl. sta- bestehen, am Leben bleiben, PN. poln. Ostagniew, serb. Stal, Staj, ON. tschech. Stajice, Nestajov, hier Nestal(y), Sg. oder Pl. „der, die Nestal“, § 4, c. — Das letzte, 1353 twe hove to Tansele unde de molen, 1360 to Tanzele, 1374 twe houe to Zelen (!), 16. Jh. Tansell — zu altsl. tęza se streiten, PN. serb. Tezal Patronym. Tezalović, wäre polab. Tęzal, Tązal, ON. scheinen zu fehlen, hier Tązaly „die Streiter“ Pl., § 4, c. — Nur einige Häuser.

Flurnamen zu Kovahl (Karte 1848, Kat. 1852): Piepengoos (wohl niederd.); im Dreiort, im Dreiort-Korlein, Korleins (Bedeut.?); im Kneen (Kat. im Knien, ob zu altsl. kŭnęgyni Königin, oder zu kŭnjiga, tschech. kniga Buch?); Dreimkrund (wohl deutsch); Seersgrund (wenn slavisch, zu altsl.

žirŭ Weideland, ON. nsl. Žiri, tschech. Žirov, hier ähnlich, § 4, 22); Prauns (sieht aus wie ein Pravonice „(eingegangenes) Gut des Pravona", zu altsl. pravŭ recht, prava Recht, § 4, a?). — Zu Tangsehl und Pegenfeld (letzteres noch nicht auf der Karte von R. Diederich, ob deutsch?) 1853: boben Fangels (zu altsl. ągli Kohle, ON. poln. Węgle, oder zu altsl. ągli Winkel, ON. nsl. Vôgle, hier Vągl'e, Vąglica, Vąglec „Kohlenstelle" oder „Winkel", § 4, 3); boben Dohren (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvory, hier wohl ebenso oder ähnlich Dvory, Dvor'e, Dvorany „die Höfe" oder „Platz, Leute bei den Höfen", § 4, 2, 3); Grieschensberg, vor Grieschen (vgl. ON. poln. Gryze Griesen Wpr., nsl. Griže Greiß, Bedeut.?); Witteitzbusch (zu altsl. *vitĭ Gewinn, vitati begrüßen, PN. tschech. Vítoslav, Vít, ON. tschech. Vítice, hier ebenso Vitice „Ansiedlung der Familie Vit, Vita", § 4, a); Krietzberg (wohl) zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Krivec, hier ebenso, verkürzt Kric; oder zu altsl. krikŭ Schrei, kričati schreien, PN. Krik, Krič?).

436. Lemgrabe und **Dumstorf**, W. Dahlenburg, 1330/52 to Lemgrave, 1360 tome Lemgraven — niederdeutsch, aber früher wohl Rundbau. Das zweite 1360 to Dummerstorpe, 1468 Dumstorp — scheint Dorf „des Domamêr, zu altsl. domŭ Haus, PN. tschech. Domamir, Doma, Nedoma. — Dorf zerstreut, früher wohl Rundbau.

Flurnamen zu Lemgrabe 1840: Striebelberg (ob slav.?); Schoopen Moor (wohl deutsch); vor dem Wiebeck (Wald, 1290 in silvis Wibeke, Westede.., 1340 Borstelde, dat in dem Wibecke leghe; dat holt den Wibecke; 1340 nemoris Wibeke, 1563 Wybecker Voigtey, ob slav.?); der Wappau (Berg, wohl zu altsl. vapĭno Kalk, ON. tschech. Vápno, hier ähnlich „Kalkberg", § 4, 1); die gr. und kl. Masehrkuhle (Bedeutung?); der Barkt (ob slavisch? Dann etwa *Barkaty, Adj. zu altsl. brŭk-, tschech. brk, poln. bark, klr. bork Feder, Rohr, ON. poln. Barčków, polab. Bergzau in der Altmark?); der Broack (Berg, wohl zu altsl. brodŭ Furth, Fähre, ON. klr. Brôdek, tschech. Brodek, hier ebenso

Brodek, Brodak „Berg an der Furth", § 4, 4?); die Klärnswiese, Bardeng. S. 402 der Klanisch (beim Dorfe (wohl altsl. klanĭcĭ, draven. Klancey „die Örtlichkeit, worauf der slavische Rundbau sich stützt", vgl. polab. Clenze, Nr. 83, hier ähnlich); die Washahnstücke (zu altsl. osa, polab. vosa Espe, ON. tschech. Osná, Osov, nsl. Osina, hier Vosany „die bei den Espen wohnen", § 4, 11); die Wietzenstücke (Bedeut.?); Kolland (ob deutsch?); Mathenei (ob slavisch?); Wirthsein (wohl zu altsl. vrŭhŭ hoch, ON. poln. Wirzch, polab. Virchow in Pommern, tschech. Vršany, nsl. Vršina in Griechenl., hier ebenso Viršina „hochgelegenes Stück", § 4, 7, 16). — Zu Dumstorf (Karte 1841, Kat. 1846): Dübelsanger (niederd.); Plaut (wohl zu altsl. plotŭ Geflecht, Zaun, ON. klr. Płotyč, poln. Płotowo, hier ähnlich); Hogelott (niederd.); die Wappau, Bardeng. S. 402 Wappen (s. weiter oben); im Husdäns (jetzt niederd., aber der zweite Theil ist slav. Ursprungs, altsl. dvorĭnica, draven. dvornáića, „die Diehle", die Stube, in Meckl. „Döns"); Mortsk (wohl zu altsl. mrakŭ, poln. mrok Dunkelheit, ON. poln. Mroczno, Mroczenko, hier *Mračĭskŭ, polab. *Morčsk „Dunkelfeld", § 4, 14); Klänsk (s. weiter oben Klärns).

437. Lüben, SO. Dahlenburg, 1296 in Luwe(?), R. 1450 Luben 3 h., 16. Jh. Lüben — zu altsl. ljubŭ lieb, PN. poln. Luborad, tschech. Lub, Luboň, Luben, ON. poln. Lubień, tschech. Libeň, poln. Luboň, hier ebenso Lubon, Luben „des Lubon, Luben", § 4, f. — Rundbau.

Flurnamen (Karte 1851, Kat. 1854): vor der Göhrde s. Nr. 250); Lausacks wiesen (zu altsl. luža Tümpel, ON., klr. Łužky, hier Lužak, Lužik „Sumpfwiese", § 4, 4); Sehrsbusch (s. Nr. 435, Flurn.); Primstücken (ob slavisch?).

438. Lüdersburg (Dorf und Gut), W. Bleckede, 1344 vor dem vorde to Ludersborgh — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1841): Kräpelsberg (wohl niederd.); Zarentins Wiese (nach e. Fam.-N.); die Malluck (entweder zu altsl. malŭ klein, PN. u. App., so PN. russ. Malŭk, dessen Tochter Maluša, tschech. Malak, Malek, Malucha, ON.

tschech. Malkov, poln. Małki, Maługowo; appellative OR. kro. Mala, nsl. Malewo in Griechenl.; oder zu altsl. mlaka nasser Acker, OR. kro. Mlaka, Mlakva, tschech. Mlaky; die Deutung bleibt unsicher).

439. Moislingen, O. Dahlenburg, 1296 villam Moy(s)linge, 1327 in curia dicta Moysleyk, 16. Jh. Moisell — den urkundlichen Formen nach ist der Name nicht deutsch, sondern gehört zu altsl. myslĭ Sinn, Geist, PN. tschech. Myslibor, Myslek, OR. tschech. Myslov, poln. Mysłaków, hier wohl Myslek „(Ort des) Myslek", Nom. Sg., § 4, c.

Flurnamen (Kat. 1838): Pritzackenberg, Bardeng. S. 402 Priesackenberg (zu altsl. prêkŭ quer, schräg, OR. kro. Prečko, hier Prêčak „Querstreifenberg", § 4, 4, 22); der Kreikenberg (wenn slavisch, zu altsl. krikŭ Schrei, OR. tschech. Křikava, Pokřikov, polab. Krickow in Meckl., hier ähnlich); Strau (wenn slav., zu altsl. sru- fließen, poln. zdrój Quelle, OR. poln. Zdroje, hier ebenso, „Quellort", § 4, 3); das Tangsehler Feld (s. N. 435); im Keetzfelde (wohl zu altsl. hyža, os. khěža Hütte, Fischerhütte, OR. polab. sechsmal Kiez in Meckl., z. B. vor Gadebusch 1302 Molendinum in Kize, 1323 Kitze, entspricht gewöhnlich dem Pl. Chyžy „die Fischerhütten", hier ähnlich, § 4, 22).

440. Mücklingen und **Süschendorf,** O. Dahlenburg. [illegible] 1318 obligavit novem viros in Muckelinghe. 132[illegible] Slavi in villa Muchelinghe; 1360 to Muklynk; to Muckelinge, to Muckelinge — wohl deutsch, aber mit [illegible] [illegible] Bevölkerung: bei den [illegible]. — [illegible] 1360 to Sussendorpe, 16. Jh. Süskendorpe — wenn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sušek [illegible] [illegible] suška [illegible] [illegible] Sušk [illegible] OR. [illegible] Suchowce, [illegible] Sušice, Suška; [illegible] [illegible] „des Sušek oder Suška" § 4 [illegible] — [illegible]

[illegible] 1335 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] OR. [illegible] [illegible] [illegible]. — [illegible] 1335 [illegible] [illegible] OR. [illegible]

hier ähnlich, Plot, Ploty, „Zaun, Zäune", § 4, 1, 2); der Prießberg (zu altsl. prêsêka Hag, bei wendischen Ortschaften gewöhnlich „Priesing", der Schweinehag ON. tschech. Přeseka, Příseka, hier ebenso, § 4, 22); hinterm Plieter (wenn slavisch, zu altsl. plitvŭ, plitŭkŭ seicht, ON. kro. Plitvica, Plitka draga, hier etwa *Plitev, *Plitvo „das seichte" (Wasser), § 4, 12); der Tarrensitz (zu altsl. trŭnŭ, poln. tarn, tschech. trn, ON. tschech. Trnovec, poln. Tarnowiec, hier ebenso Tarnovec „Dornplatz", § 4, 9); vor der Göhrde (s. Nr. 250).

441. Nahrendorf, O. Dahlenburg, 1302 in Norendorpe, 1368 to Norendorpe, 16. Jh. Narendorpff — wohl hybrides Wort zu altsl. norŭ, poln. nora Höhlung unter der Erde, ON. nsl. Norje „Nöring", poln. Nory „Nordenthal", hier ähnlich „Höhlendorf", § 4, 22.

Flurnamen (Kat. 1825) sämmtlich deutsch, außer Kadel (s. eben Mücklingen Nr. 440 Flurn.).

442. Neetze, SW. Bleckede, an der Netze, 1282 in Netesse, 1314 in Netessen, 1330/52 to Netze, 1371 curiam in Netze, 1376 in villis Netze et Nygendorpe prope Netze, 1421 de Molen tor Netze, R. 1450 Netze $2^{1}/_{2}$ pl. 17 k. — zu altsl. net-, Bedeutung? ON. tschech. Netovice, Netunice, hier wohl Netĭce; vgl. aber auch poln. Notec Netzefluß, Prov. Posen.

Flurnamen: bei Netze 1288 aream in campo qui dicitur Wenetdorp (Wendendorf, eingegangen); ferner (Kat. 1851): der Wralsk (wohl zu orĭlŭ, tschech. orel, drav. Vŭral Adler, ON. russ. Orelĭskŭ, hier genau dem entsprechend, polab. Voralsk „Adlerhorst", § 4, 14); der Novels (zu altsl. novŭ neu, PN. und App., vgl. PN. serb. Novalj, Novelja, Novak, ON. poln. Nowaki, Nowalczysko, polab. Naulin, urkundl. Nowelin, ferner Naulitz (s. Nr 122); hier ebenso Novolce, Novelce „[eingegangener] Ort des Novela", § 4, b); auf dem Götschen (Bedeut.?); Kamelken (entweder wie poln. ON. Kębłowo Kamlow", oder wie tschech. Chmélik zu erklären? Vgl. noch tschech. chamol Gestrüpp, ON. Kemmlitz in Sachs.); der Töres (Bedeut.?); die Düpe

(zu altsl. dupa Höhlung, das Wort ist niederd. geworden, „Dupe“ Sandloch, Erdloch, ON. poln. Dupki, polab. Düpe, Theil des Müritzsees in Meckl., 1375 Dupe); die Berlenbüsche (zu altsl. *brŭlo, poln. klr. berło Stock, Stange, Stab; davon eine Weiterbildung altsl. brŭlenĭ, brŭlinĭ Fischrechen oder Floßrechen, Holzrechen im Wasser, dann die Ansiedlung an solchem Fisch- oder Floßrechen, ON. polab. z. B. die sämmtlichen Berlin und Berlinchen, poln. Berlinek Berlinchen Wpr., hier natürlich zu brŭlo (oben), Collect. Berl'e „die Stangenbüsche“, § 4, 3, 22); Melbeck (kaum slav.); der Mötel (zu altsl. motylo, os. motydło Weife, Haspel, ON. poln. Motyła, Motława, os. Motydło „Weifa“, hier ebenso Motylo „die Haspel“, § 4, 1; weshalb so benannt?); beim Gimweg (ob. slav.?).

443. Neetzendorf, S. Dahlenburg, an der Netze, 16. Jh. Netzendorpff — zur Erklärung vgl. Neetze Nr. 442. — Deutlicher Rundbau.

Flurnamen (Karte 1841, Kat. 1848): die Süschendorfer Teiche (s. Nr. 440); der Taranfitz, der Terrenfitz, Bardeng. S. 402 Tarnefitz (s. Nr. 440, Süschendorf, Flurn.); Dovenbötz, oder Dovenlötz (Bedeutung?); der Lausch (Bruch, zu altsl. luža Tümpel, ON. tschech. Luže, hier ebenso „der Sumpf“, § 4, 1); Masierweide, Masierwiesen (ob slav.? Bedeut.?); am Bensch, die Benschwiesen (wohl nach einem Fam.-N. Bensch, Beneš); am Taterberge (niederd.); der Stoinschweg (niederd.); alter Wischhof (häufig bei wendischen Orten; Karnießberg, auf dem Kniesberge (! zu einem PN. Karniš von altsl. krŭnŭ beschnitten, ON. tschech. Krnín, Krňany, Krnějovice, polab. Karmin, Karnitz in Meckl.; hier § 4, 22).

444. Nieperfitz, SO. Dahlenburg, 1330/52 to Niperwitze, to Nypervitze, to Nypernisse (!), 1360 twe man to Nypernitze (!) — wohl zu altsl. opr-, nsl. opornica Strebebaum, bulg. opra stützen, opra se widerstehen, kro. opor Hindernis, PN. serb. Oporić, poln. Opor, polab. in Meckl. 13. Jh. Newoper (d. i. ne-opor), ON. polab. Nepersmühlen in Meckl. 1283 Newopersmolen, hier ähnlich, polab.

Nevoporovice „Leute des Nevopor“, § 4, a; die Deutung ist haltbar wegen des beglaubigten PN. und ON. in Meckl., jedoch vgl. man noch Neppertwitz in Sachsen, 1421 Nipperwitz, das Prof. Hey als *Neprivice oder *Neprějovice erklären möchte, ähnlich den ON. tschech. Nepřivěce oder Nepřejov, zu altsl. prěti streiten, womit das obige opr- zusammengesetzt ist. — Dorf zerstreut.

Flurnamen (Karte 1860, Kat. 1861): die Göhrde (s. Nr. 250); Veel-Berge (zu altsl. velŭ groß, viel, poln. Adv. wiele sehr, ON. poln. Wiele, hier ebenso Vele „die großen, die vielen Berge“, § 4, 3, 22); im Nummerau (Bedeutung?); beim Broerk (zu altsl. *brovarĭ Brauer, poln. browarz Brauhaus, ON. os. Flurn. Browarne, hier Brovarek „Brauhausstück“, § 4, 4, oder Deminut. Brovark, § 4, 8); Pieperpei (Bedeut.?); Jeerßenfeld, bei Jeerßen (Bedeut.? Vgl. den sehr ähnlichen ON. tschech. Jěrišno); an der Grenze: die Rädlitz (s. Nr. 422, Flurn.); der Seisselberg, Seisselbergsfeld (s. Nr. 415, Flurn.).

445. Nindorf, S. Bleckede, 1376 in villis Netze et Nygendorpe — deutsch.

Flurnamen (Karte 1854, Kat. 1857): im Duhnborn (wohl zu altsl. dąbrava Eichenwald, ON. poln. Dąbrowa, Dąbrowo, hier ebenso „Eichholz“, § 4, 1); Gröskestücken (zu altsl. gruša Birnbaum, ON. tschech. Hruška, Hrušky, hier ähnlich Grušik, Grušk „Birnbaumstücke“, oder „am kleinen Birnbaum“, § 4, 4, 8, 22); auf Flansch (zu altsl. blana Au, Weide, ON. tschech. Blanské, Blansko, hier ebenso „Grasplatz, Weideplatz“, § 4, 14); am Breetzer Steige, am Breetzsteig (s. Nr. 416, Breetze); am Sielsfeld (wohl wie tschech. Sedlice, Sedlce „das gute Ackerland in der Nähe des Ortes“, § 4, 6, 9); der Behnkenberg (wohl nach einem Fam.-N.); der Lusk, Luskstücke, vor dem Lusk (zu altsl. luža Tümpel, ON. os. Łusk, d. i. luž-iskŭ, hier ebenso Lusk „das Sumpfland“, § 4, 14). Alle anderen zahlreichen Flurn. sind deutsch.

446. Oldendorf, SO. Dahlenburg, 1342 to Oldendorpe — deutsch; Reihendorf.

Flurnamen (Karte 1834, Kat. 1837): Verdau (zu [illegible] vrŭd-, vgl. poln. wardawy links, linkisch; ON. polab. Wardow in Meckl., hier ebenso Vardov, § 4, 17, Bedeut.?); am Sötzer Wege (Bedeut.?); auf den Plögen, Plögens-weg, die Plögensheide (ob niederd.? Oder zu altsl. plugŭ, [illegible] pług, althochd. pfluog Pflug, ON. poln. Płužnica „Pflugland“, hier ähnlich); am Döhle (zu altsl. dolŭ Thal, ON. tschech. Důl, Doly, hier ebenso Dol „Thal“, § 4, 1); [illegible]erzkamp, Klenzkamp (entweder zu altsl. klanĭci „Örtlichkeit, worauf sich der slavische Rundbau stützt“, ON. nsl. Klanc, Klance, polab. Clenze (s. Nr. 83); oder zu altsl. klenŭ Ahorn, wie ON. tschech. Klenice „Ahornholz“, § 4, 6, 22); oder Ratk (zu altsl. ratĭ Krieg, Kampf, PN. tschech. Ratik, hier ebenso „des Ratik, Ratk“ § 4, c; oder ist die Örtlichkeit appellat. zu fassen, Ratik „militärischer Versammlungsort“, § 4, 3?).

447. Pommoißel, SO. Dahlenburg, 1283 den hof tho Pomoytzele, 1353 to Pomoycele, 1360 to Poumosele, 1360 en man to Pomoyzele, 1382 unsen hof to Pomoytzele — zu altsl. myslĭ Sinn, Geist, PN. tschech. Omysl, Přemysl, poln. Przemysł, ON. tschech. Pomyšl (Sg.), hier Pl. Pomysle „die Pomysl (Geistreich)“, § 4, c.

Flurnamen 1841: die Plautweide, auf der Plautweide (Bedeut.?); Peuschort, hinter Peuschshof (nach e. Fam.-N.); hinter Dorsen, Dorsensberg (nach e. Fam.-N.); der Banosberg (zu altsl.?); Serkstücke (entweder zu altsl. žirŭ Weide, hier Žirek „Weideland“, § 4, 4, 8, oder zu altsl. žarŭ Brand, ON. os. Žarki Särka, Zdźeř, tschech. Žďárek, hier ebenso Žarek „Brandstelle“, § 4, 4, 8); die Lauschweide (zu altsl. luža Tümpel, ON. häufig, hier „Sumpfweide“, § 4, 22).

448. Quickborn, O. Dahlenburg, 1482 tom Quickborne — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1853): der, auf dem Kong (zu altsl. konĭ Pferd, ON. serb. Konjsko, poln. Końsko, Konik. Konek, hier ebenso „Pferdeweide“, § 4, 4).

449. Radegast, N. Bleckede, 1323 dimidium mansum in Radegast, 1326 in villis Mechowe et Redegast, 1330/52 to Radegast, Raddegast; 1433 to Mechow (eingegangener Ort, zu altsl. mêhŭ Sack, Plumpsack, PN. tschech. Měch, Měšek, ON. poln. Miechów, tschech. Měchov, hier ebenso Mêchov „Ort des Mêch", § 4, d) vnd Radegast — zu altsl. radŭ froh, gern, bereit, PN. serb. Radogost, tschech. Radhost, ON. serb. Radogošta, poln. Radogoszcz, hier Radogost-jŭ, Radogost „des Radogost", § 4, f.

Flurnamen (Kat. 1843) fast nur deutsch, wendisch nur Klempter Wiesen (s. Nr. 430, Flurn.); der Strau (Nr. 425, Flurn.).

450. Reeßeln, NO. Dahlenburg, 1330/52 to Ressen, 1360 enen hof to Resen, 1368 to Resne — wohl zu altsl. rêzati schneiden, poln. rzeźny, tschech. řezny hurtig, schneidig, PN. scheinen zu fehlen, ON. (auch appellat.) poln. Rzezawa, Rzeżęcin, Rzeźnica, Rzęźniki, tschech. Reži, Reženčice, hier wohl Pl. „Rêzne, die Familie Rêzny", § 4, c (?). — Rundbau.

Flurnamen 1826: Braamberg (ob zu altsl. brama Pforte, ON. nsl. Brama Brahme?); Bautzberg (zu altsl. buky Buche, ON. nsl. Bučije, hier ebenso Buč'e „Buchenberg", § 4, 3, 22); die Pribohm, Pribohns Grund (zu altsl. priby vermehren, PN. tschech. Přibislav, Přibina, Přibin, poln. Przyboń, ON. nsl. Pribinice, hier *Pribonjŭ, Pribon „des Pribon", § 4, f); das Feechenfeld (Bedeutung?).

451. Rosenthal, NW. Bleckede, 1330/52 Rodesdal, 1468 Rosendal — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1840): der, die Pagalunenhorst (dasselbe, was bei Nr. 431 Jürgenstorf, dem Nachbarorte, als Flurname Pagolum aufgeführt und erklärt ist, also nicht etwa niederd.); in den Guhrken (zu altsl. gora Berg, ON. poln. Górka, Górki, hier ebenso Gorka, Gorki Hügel, § 4, 1, 2).

452. Seedorf, SW. Dahlenburg, 1316 in Slavico Sedorpe, 1330/52 to Zedorpe — wie der Beiname sagt, von Wenden bewohnt, früher Rundbau.

Flurnamen (Karte 1840, Kat. 1846): Wiebecks-[illegible]dung (s. Nr. 436, Flurn.); boben Kuhlink (ob slav.? [illegible] OR. poln. Kuła, Kulice, Kulki); die Klefeinstücke [illegible] altsl. hlêvŭ Stall, OR. nsl. Hlêve, kro. Hlevnica; [illegible] poln. Klewiny, hier entweder Chlêviny „die Stallstücke" [illegible] wie das poln., hier „Kleviny", Bedeutung? § 4, 7, 16); Sieleitzberg (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedel, OR. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland beim Dorfe", § 4, 6); [illegible] große Masehrkuhle (Bedeut.?); die Klawiese (ob Klon-wiese zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn? Oder niederd.?)

453. Stiepelse, O. Bleckede, 1209 in nemore ... in Stapelitz, 1380 to deme Styepelse; to dem Stypelse, 1765 Stipelitze — zu altsl. stĭplĭ Schwein, das polab. *stapel lauten würde, OR. scheinen zu fehlen, außer polab. Stapel, A. Neuhaus, Nr. 313, 1291 Stapele, das dazu gehört; hier also Staplice „Schweineweide, Schweineforst, Saupark", § 4, 6.

Flurnamen (Kat. 1830): Gräfken (zu altsl. grabŭ Weißbuche, poln. grab, nsl. gaber, OR. nsl. Gabrk, tschech. Habrek, ns. Grabkov, hier Grabk „kleines Weißbuchenholz", § 4, 8); Maneetzen (ob zu altsl. man- Bedeut.? PN. serb. Manislav, russ. Man, OR. tschech. Manov, Manice, hier ebenso „(eingegangenes) Gut der Man, Manja", § 4, a?); der Breetzerdin (Bedeut.?); der Beyer (ob deutsch? Wenn slavisch, zu altsl. virŭ Strudel, OR. tschech. Vír, hier ebenso Vir „der Strudel", § 4, 1: Stiepelse liegt an der Elbe); die Lapeuschen (zu altsl. *lopuhŭ, nsl. lopuh, poln. łopuch, russ. lapuch Klette, OR. klr. Łopušny, Łopušany, hier ebenso Lopušny „die Klettenstücke", § 4, 2); im Gabelang (zu altsl. jablanĭ Apfelbaum, OR. serb. Jablanik, poln. Jabłonka, Jabłonki, hier ebenso Jablonka, Jablonek „kleiner Apfelbaum" oder „Stück beim Apfelbaum", § 4, 8, 4); die Lanken (zu altsl. łąka Wiese, Aue, OR. poln. Łąk, Łąki, Łąkie, hier ebenso Łąk, Łąki, Łąk'e „Wiesenland", § 4, 2, 3); die Paarlanden (zu altsl. lędina unbebautes Land, OR. poln. Lędy, Lędowo, hier *Palądije, Poląd'e „Stück beim Unland", § 4, 3, 20).

454. Süttdorf, SW. Bleckede, 1296 in Suthorpe decimam, 1314 Suttorpe, R. 1450 Suttorpe 4 4/2 pl. — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1872): Rienkenbergheide (ob slav.?); Kreizkamp (wohl zu altsl. križi Kreuz, ON. tschech. Kříž, Křižov; Kreisau in Schles., also hier „Kreuzkamp“, § 4, 22).

455. Tosterglope, NO. Dahlenburg, 1330/52 to Toregelop (verschrieben), 1350 in deme dorpe Tosseglop (!), 1352 idem de Tosterglop, 1360 to Testeglop, 1503 Testegelop, Tostegelop, 1563 Tosterglope — die Erklärung ist schwierig; allem Anscheine nach ist das Wort ein Spitzname, der die Bewohner, wie öfters, kennzeichnen soll, vielleicht Zusammensetzung aus altsl. tŭštĭ, serb. tašt, tschech. tešt', klr. toščyj leer, und altsl. hlapŭ Diener, poln. chłop Bauer, Tropf, also Toštochlapy „die leeren Bursche“, § 4, 22 (?).

Flurnamen (Kat. 1830): im Klenisch, Kleinsch (zu altsl. klenŭ Ahorn, ON. tschech. Klenice, poln. Kloniczno, hier Klenište „Ahorngehölz“, § 4, 5); der Baukberg (niederd. oder slav., zu altsl. buky Buche, ON. tschech. Buk, Buky, hier ebenso „Buchberg“, § 4, 1, 2, 22); die Trenpen (Bedeut.?); unterm Neetzberge (nicht in der Nähe der Netze, also wohl zu altsl. gnêtiti, tschech. nítiti, poln. niecić anfachen, PN. tschech. Nêt, ON. tschech. Nicov, os. Něcin, hier ähnlich).

456. Ventschau, NW. Dahlenburg, 1360 dat dorp to Ventzekov altomale, 16. Jh. Vintzkow, 1605 Fennschaw — zu altsl. vęšte mehr, PN. poln. Więcesław, tschech. Vacek (d. i. Vęcek), ON. tschech. Vackov, Víckov, poln. Więcków, dem unser ON. genau entspricht, hier also Vęckov „Ort des Vęcek“, § 4, d. — Reihendorf.

Flurnamen (Karte 1837, Kat. 1848): im Moislinger Felde (s. Nr. 439); im Kovahler Busch (s. Nr. 435); Lauberg (ob slavisch?); Fackeleitz (Gärten (!) zu altsl. okulŭ Kreis, Rondel im Garten, ON. serb. Okolište, hier ebenso Vokolište, Vokolice „(runde) Gartenfläche, Gartenland“, § 4, 5, 6); die Sieleitzgärten (zu altsl. selo Acker, sedlo

Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland bei der Ansiedelung“, § 4, 6).

457. Viehle, O. Bleckede, 1503 de Vyler Fere (Fähre), 1563 von Vile — zu altsl., nsl. vila Nymphe, tschech. vila Narr, poln. wiła bei dem es rappelt, PN. serb. Vilan, tschech. Vileša, ON. tschech. Vilovice, Vilov, Vilin, poln. Wilanowo; hier Pl. „die Vila“, § 4, c). — Rundbau.

Flurnamen s. bei Garge.

458. Vindorf, SW. Dahlenburg, 1330/52 to Winnendorpe, 1338 to Vinnendorpe, 16. Jh. Vindorpff — deutsch, aber ehemals Rundbau.

Flurnamen (Karte 1850, Kat. 1856): im Wiebeck s. Nr. 436, Flurn.); Striepelbergsfeld (ob deutsch?); der Lauschgrund (zu altsl. luža Tümpfel, Pfütze, ON. häufig, hier § 4, 22, „Sumpf-Grund“).

459. Vogelsang, NW. Bleckede, 1468 Vogelsang — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1843): Seersfeld (s. Nr. 435, Flurn.); Gohfahrten (Bedeut.?); im Leestraden (Bedeut.?); der Dambratenhorst (wohl entstellt aus Dąbravka „kleiner Eichwald“, zu altsl. dąbrava Eichwald, ON. häufig, § 4, 1, 8); die Ihlanstücke (zu altsl. ilŭ Lehm, Thon, poln. ił, ON. poln. Iłów, Iława, klr. Il'na, hier ebenso Ilna „Lehmstück“, § 4, 15, oder Ilany „die Leute am Lehmsumpfe“, § 4, 11); der Lauen (zu altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łowisko, Łowin, Łoje, d. i. Lovje, hier ebenso Lovin, oder Lov'e „Jagdgrund, Wald“, § 4, 7, 16, 3).

460. Walmesburg, SO. Bleckede, 1330/52 to Walmesborch, 1360/1363 ebenso — deutsch, aber prächtiger Rundbau.

Flurnamen (Karte 1860, Kat. 1843): auf Wendisch-Radel, der Kleine Wendisch-Radel (zu altsl. radlo Pflug, ON. poln. Radłowo, hier ebenso Radlovo oder Radl'e „Pflugland“, § 4, 17, 3); die Paarlangen (s. Nr. 426, Flurn.); Neben (zu altsl. niva Ackerland, ON. poln. Niwy, hier ebenso „Ackerland“, § 4, 2); Nuben (zu altsl. novŭ neu, ON. poln. Nowiny, hier ebenso Noviny „Neuland,

Brachland", § 4, 7, 16); Argelei, auf Argelei (Bedeutung?); Damschenberg zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dębice Dambitzen, hier ähnlich „Eichenberg", § 4, 22); Pohlstücke, Pohlwiesen (niederd., oder slav. zu altsl. polje Feld, ON. tschech. Pole, hier ebenso „Feld", § 4, 1, 22); der Sabelsch (zu altsl. bêlŭ schön, weiß, ON. nsl. Bêlsko, hier Zabêlsk „das Stück hinter dem weißen Flecke", § 4, 14, 20); die Grasgärten (häufiger Flurn. bei wendischen Orten); am Kluhns (wohl zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn, ON. tschech. Klenice, poln. Kloniczno Klonczen, Pomm., hier ähnlich); Gastkamp (häufig bei wendischen Orten); Gussel (ob slav.?); Branduhl (Bedeut.? Ob slav. Zusammensetzung, zu altsl. branĭ Kampf, Wehr, und dolŭ Thal?); in der Duhle (zu altsl. dolŭ Thal, ON. tschech. Důl, Doly, hier ebenso Dol(y) „Thal", § 4, 1, 2); der, am Appelei (zu altsl. opolje „das ringsum freie Feld", ON. poln. Opol Oppeln, hier Opolje „freies Feld", § 4, 1, 3); der Wirl, Wirdel (Heide, Bedeut.? Wohl niederd.); am Seskers Wege (Bedeut.?).

461. Wendewisch, NW. Bleckede, 1373 to der Wendewisch; mid twen hôuen, der eyn gelegen is in dem dorpe to der Wendewisch unde het de Blucher hôue; 1375 vor der Wendewysk — wohl nicht nach den Wenden benannt, sondern „Wende" soviel wie Scheide, Grenze (des A. Bleckede).

Flurnamen (Kat. 1872): Kleine Milen (wenn slav., zu altsl. mêlĭ Untiefe, seichte Stelle, ON. serb. Meljine, poln. Mielno, hier ebenso Mêlno „seichte Stelle", § 4, 15).

462. Wendischbleckede, S. Bleckede, 1209 usque ad sclauicum Blekede — der Name ist deutsch, der Ort war von Wenden bewohnt.

Flurnamen (Karte 1846, Kat. 1849) überhaupt nur folgende: die Deetzen (Bedeutung?); Fränschenbraak (niederdeutsch); Kuhhagen (deutsch).

463. Wendischthun, O. Bleckede, 13. Jh. castrum Thune, vgl. 1293 terra Thune, 1491 de Buren van

Wendesschen Tüne — der Name wohl deutsch; der Ort war von Wenden bewohnt.

Flurnamen (Kat. 1843): die Ströhmken (zu altsl. strŭmŭ steil, abschüssig, ON. nsl. Strmec, hier *Stromki „die kleinen abschüssigen Stellen", § 4, 8; oder zu altsl. stru- fließen, ON. bulg. Struma, polab. Strumna Fluß, hier Strumki „die kleinen Flüsse", § 4, 8); der, auf dem Platschen (zu altsl. plotŭ Zaun, ON. klr. Płotyč, tschech. Plotište, hier ähnlich, Plotište oder Plotice „umzäuntes Land", § 4, 5, 6); die Telbau (s. Nr. 416, Flurn.); in den Poppeln, neben den Pöppeln (zu altsl. popelŭ, pepelŭ, poln. popiol, tschech. popel Asche, ON. poln. Popiele, hier ebenso Popele „Aschenplatz", § 4, 3); der Witzberg (wenn slavisch „des Vit, Vitec", zu altsl. viti Gewinn, vitati einladen, PN. tschech. Vitoslav, Vit, Vitec etc.); bei der Lausekuhle (wohl nicht deutsch, sondern zu altsl. luža Tümpel, ON. tschech. Luže, hier ebenso „Sumpfkuhle", § 4, 22).

XII. Amt Lüneburg.

Das Amt Lüneburg (früher gewöhnlich Amt Lüne, nach dem Kloster benannt), die Umgebung der Stadt Lüneburg, führt ebenso wie das Land von der Stadt den Namen. Jedoch ist die Bezeichnung „Land Lüneburg" nicht die ursprüngliche, sondern erst seit Anfang des 13. Jh. üblich. Früher hieß das Land Bardengau (a. 783 in finibus Parthanorum, Ann. Quedl. zu 781: Isunnam paludem, quae dividit Bardangaos et Witingaos, Ann. Lauresham. zu 785: Rex Carolus pervenit usque in Bardungaue etc.). Die letzte Erwähnung des Bardengaues ist vom Jahre 1142 (Ullesheim in pago Bardungie) und noch 1205 nennt sich Herzog Wilhelm von Lüneburg princeps Bardinghiae. Seitdem hat der alte Name dem neueren Platz gemacht. Nach der Theilung des väterlichen Erbes unter die Söhne Heinrich des Löwen, 1203, wobei Herzog Wilhelm Stadt und Land Lüneburg erhält (haec est autem pars, quae fratrem nostrum Wilhelmum contingit: Luneborch et tota

provincia a Luneborch usque ad fluvium Sevena), führen er und seine Nachfolger den Titel Herzog von Lüneburg; das Land ist bald als terra L., bald als dominium L., bald als ducatus L. bezeichnet, begriff aber zunächst nicht den ganzen Bardengau in sich, sondern es fehlten darin die terrae Blekede, Ullesen, Bodendiek; erst nach der Theilung von 1267 treten diese letzteren hinzu, und noch später werden sogar die Ämter Knesebeck, Isenhagen, Fallersleben, Gifhorn, Meinersen in diesen Begriff mit hineingezogen.

Zum Amt Lüne(burg) gehören außer der Stadt Lüneburg 77 Ortschaften, von denen die folgenden mit slavischen Merkmalen hier in Betracht kommen:

464. Lüneburg, Stadt, 795 in locum qui dicitur Hliuni, Lambert. Hersfeld. Liuniburc quoque oppidum maximum Ottonis ducis Saxonici, situm in confinio Saxonum et Luticiorum, 956 in urbe Lhiuniburg, 965 fratribus in Luiniburch, 1013 in civitate Luinberg — deutsche Gründung; zur Erklärung des Namens s. Lüne, Nr. 483. — Bei den Wenden hieß die Stadt Glein, d. i. Glin, Glin'e „Lehmort", zu altsl. glina Lehm, § 4, 3.

Flurnamen. Von wendischen Namen innerhalb der Stadt sind nur noch vorhanden: im wendischen Dorfe (Man. I. 82: „ein mit kleinen Wohnungen bebauter Hof, dadurch entstanden, daß ein Brauer auf seinem großen Hofe solche Wohnungen hat erbauen lassen, und die ersten Miethsleute derselben Schiffsknechte gewesen sind, die man aus dem Wendischen hat hierher kommen lassen" — also keine alte wendische Ansiedlung); der Grimm (Stadttheil, 1291 aream sitam in Grimmone sub castro Luneborch, 1303 in Grimmone, 1309, 1323 in Grimme, 1343 duo kot sita in Grimmone, 1355 in deme Grymme, 1359 in deme Grymme upe deme Dependale — zu altsl. grim-, grimati donnern, nsl. grimati poltern, lärmen, PN. poln. Grzymisław, Fem. Grzymisława, Grzymko, tschech. Hřim, ON. poln. Grzymała, Grzymisław, Grzymki, polab. Grimme, Grimmen, hier entweder „Grimo (des) Grimo", oder Pl. „Grimy die Fam. Grim", § 4, c).

Von den Ortschaften der drei Ämter, welche das Amt Lüne(burg) bilden, kommen folgende in Betracht:

a. im eigentlichen A. Lüneburg:

465. Bardowiek, Flecken, N. Lüneburg, 1209 Bardewig, 1321 villa Bardewic — deutsch.

Flurnamen 1850: Vietiheide (hybrides Wort, aber lat.-deutsch, des Vitus); am Pracherſteg (s. Nr. 258, Flurn.); die Grimme (nicht dasselbe wie eben in Lüneburg, Nr. 464, aber ebenso zu erklären); die übrigen Flurn. sind deutsch.

466. Barendorf, SO. Lüneburg, 1368 dat dorp to Barendorpe, R. 1450 Barndorppe 7 h., 1 k. — deutsch, aber theilweise von Wenden bewohnt. — Dorf zerstreut.

Flurnamen 1812: Lirkendahlskamp (niederd.); auf dem Placht (zu altsl. *plahta Blache, poln. płachta Fläche, Tuch, ON. poln. Płachty Plachten Wpr., hier ebenso Sg. Plachta oder Pl. Plachty „Fläche(n)“, § 4, 1, 2); großer Zirkenpool (zu altsl. crŭky, poln. cerkiew Kirche, ON. nsl. Cirkno, hier ebenso „Kirchpfuhl“, § 4, 22); Wischhöfe (nur bei wendischen Ortschaften).

467. Barnstedt, S. Lüneburg, westlich der Ilmenau — 1230/52 to Bernstede, R. 1450 Bernstede 6 pl. — deutsch, jetzt nur ein Gut.

Flurnamen 1820: der Süsing (Wald, wenn slav., zu altsl. suhŭ trocken, ON. kro. Sušik, tschech. Sušno, Sušany, hier Sušnik „Dürrenwald“, § 4, 4); die neue Rade (wohl deutsch); die Wischhöfe (nur bei wendischen Ortschaften); die Mussel (ob zu altsl. maslo Öl, Butter, Fett, ON. poln. Maslów, polab. Maßlow in Meckl., hier ähnlich „das fette Land“, § 4, 13, 17?); auf dem Grebensberge (zu altsl. grebenĭ Fels, ON. tschech. Hřeben, nsl. Grebenec, hier ebenso „Felsberg“, § 4, 9, 22); Breetz, Breetzkamp (Bedeut.? Wohl kaum zu brêza Birke?); Grewöh (ob slav. Grabovo „Buchholz“, zu altsl. grabŭ Weißbuche?).

468. Bavendorf, OSO. Lüneburg, 1332 to Babendorpe, 1340 in villa Babendorpe, R. 1450 Bavendorppe 7 h., 2 k.) — wohl kaum deutsch, sondern zu altsl.

baba Großmutter, Wehemutter, Alte, PN. russ. Jvan Baba, tschech. Baba M. u. Fem., poln. Babka, ON. tschech. Babice, hier ebenso „der Fam. Baba“, § 4, i. — Dorf unregelmäßig, früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1841: Ruthein (statt Ruttein zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. poln. Rokiciny, hier Rokitina „Sahlweidenstand, Weidenbach“, oder zu rup-, rop-, ON. poln. Ropocice, polab. Flurn. Ruptein, Rutein, Brückner, S. 94, oder zu altsl. rŭtŭ Spitze, Anhöhe, ON. serb. Rtenica, hier Rtina, Rutina „Anhöhe“, § 4, 7, 16?); Koppelkenberg (wenn slav., zu altsl. kobyla Stute, ON. tschech. Kobylka, hier ebenso „Füllenberg“, § 4, 22); Schleufk (wohl zu altsl. sliva Schlehe, ON. klr. Słyvky, tschech. Slivnik, hier Slivki, Slivik „die kleinen Schlehensträucher“ oder „der Schlehenstand“, § 4, 2, 8, 4); Seikenberg, Saikberg (ob slav.?); Klaischberg (vgl. ON. tschech. Kliska; ferner poln. Kleszczyna Kleschin Wpr., ersteres zu altsl. kljusę, tschech. klise Stute, letzteres zu altsl. klěšta Zange, Zecke, drav. klësta, poln. kleszcze; hier?); Sieleiz und Kuhlenkamp (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „der beste Acker nahe beim Dorfe“, § 4, 6); Loosch, die Loschkoppel (zu altsl., nsl. loza Wald, poln. łoza Uferweide, ON. tschech. Loza, Lozice, hier ebenso „Wald, Weidengebüsch“, § 4, 1, 6, 22); Kürrmoor (wenn slavisch, zu altsl. kŭrĭ, poln. kierz, tschech. keř, ON. poln. Kierzek, Zakrzew, tschech. Keřkov, hier *Ker Gestrüpp(moor), § 4, 1, 22); Brahmenberg, Brahmerberg (ob zu altsl. brama Thor, Pforte?); am Gohlk (zu altsl. golŭ nackt, kahl, ON. nsl. Golek, hier ebenso „der kahle Fleck“, § 4, 4); Steefkenstücke, Steeft (!) und Krempel (zu altsl. steb-, poln. stebno, stebnik Bienenkeller, ON. poln. Stebne, klr. Stebnyk, hier Stebik, Stebnik „Bienenkeller, Ansiedlung daran“, § 4, 4: „die Slaven hatten die Sitte in sandigen nach S. geneigten Abhängen Löcher, Keller, zu graben, in denen sie während des Winters ihre Bienenstöcke unterbrachten; die dort häufig entstehenden Ansiedelungen wurden nach dem Bienenkeller [stebno] benannt“,

Prof. E. Mucke, Neumark S. 52; oder zu altsl. stavŭ, poln. staw Teich, tschech. stav Damm, ON. poln. Stawy, Stawki Stewken Wpr., hier ebenso „die Teichstücke", § 4, 2, 8, ob Krempel slav.?); in der Studenheide (zu altsl. *studĭ, tschech., os. stud Kälte, altsl. studenŭ kalt, ON. poln. Studa, tschech. Studená, Studené, hier ebenfalls „kalte Heide", § 4, 1, 12); am Koefflenberge (Bedeut.?).

469. Boltersen, O. Lüneburg, 1326 curiam in Boltersen, 1394 to Boltersen, R. 1450 Boltersen 8 **h.**, 1 k. — deutsch, aber theilweise von Wenden bewohnt.

Flurnamen (Kat.) fast sämmtlich deutsch, slavisch vielleicht Mogenriethen (vgl. PN. tschech. Mojen, poln. Mojek, ON. tschech. Mojne, poln. Mojków?); sowie Mortenkamp (Bedeut.?).

470. Deutschevern, S. Lüneburg, 1322 litonis nostri in Everinghe, R. 1450 Dudeschen Everinge — deutsch.

Flurnamen (Kat.), einige sind auffallend, ob slavisch? Das Ordau-Bruch (Bed.?); das Pusserdessche Feld (Bed.?); auf der Finsel (Bed.?); bei den Mielbäumen (Bed.?).

471. Drögen-Nindorf, SW. Lüneburg, westlich der Ilmenau, 1296 in Nendorpe iuxta Smalenowe (an der Schmalenau) — der ON. deutsch, der Flußname wohl auch; das Dorf liegt zerstreut.

Flurnamen 1850, einige sind auffallend; im Rahplan (Bed.?); beim Eifelsahl (?); der Kökenberg (?); der Jaddel (?).

472. Erbstorf mit **Olm,** NO. Lüneburg, 1322 in villa Erpestorpe — deutsch, aber beinahe jetzt noch Rundbau.

Flurnamen (Karte 1800, Kat.): auf drei Seiten des Dorfes Wiesenhöfe (nur bei wendischen Orten); der Olm (See mit Landzunge, wohl deutsch; in den Köhren-Sieken (wohl deutsch).

473. Giffendorf, SO. Lüneburg, 1283 cum decima in Jeuekenthorpe, in Jeuekethorpe; 1333 in Jeuekendorpe — wohl kaum deutsch, sondern wie polab. 1356

Gebekendorpe (eingegangen bei Wismar, Meckl.) zu altsl. jeb-, nsl. jebati „futuere“, PN. *Jebik, hier „Dorf der Familie Jebik“, § 4, i (?) — Rundbau.

Flurnamen (Karte 1841 und Kat.); im Bahlken (wohl kaum, wie Bronisch I, S. 10 f. will, zu altsl. vlok-, [poln. włok Netz, drav. vlak Netz], poln. włoka Hufe, das kaum „valka Ba(h)lken“ ergeben haben würde, sondern zu?); der Pausch (Bedeut.); die Meumstücke (vgl. ON. tschech. Mojne?); das Sieleitzfeld, die Sieleitzstücke (zu altsl. sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „bester Acker beim Dorfe“, § 4, 6); der Göhrgrundsberg, die Göhrgrund-Plosten (ersteres zu altsl. gora Berg, ON. und Flurn. zahlreich, letzteres zu altsl. *plastŭ, draven. plast, plost Hufenland, hier häufig als Flurn., § 4, 1).

474. Glüsingen, S. Lüneburg, westlich der Ilm., 1313 in curia nostra Glusinghe, 1315 in villa Glusinge — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte 1823 und Kat.): auf dem großen Seeßel, auf dem kleinen Seeßel (vielleicht zu altsl. žuželĭ, tschech. žižela Wurm, Käfer, Ungeziefer, ON. poln. Žužel, tschech. Žiželice Schießlitz, ferner os. Seislitz bei Zeitz, urkundl. Suseliz, hier wohl *Žižel'e „Ungezieferplatz“, § 4, 3); im Strohse (zu altsl. straža, poln. straža, stroža Wache, Warte, ON. tschech. Stráž, Stráža, hier ebenso Straža „Warte“, § 4, 1 ?); im Kreetort, (Kat.) Kreckort (Bedeut.?); im Krümmeln-Busche (ob slav.?); am Susingswege (s. Nr. 467 Flurn.).

475. Grünhagen, S. Lüneburg, westlich der Ilm., 1273 in villa Boytelendorpe, 1308 in Gronenhagen, in Gronenhaghene, 1322 a Sclavis dicte ville Rammeshorn inter curiam Gronenhagen et villam Rommeshorne, 1324 in curia Gronehaghen quae olim villa Sclavica et Boyteldorpe vocabatur — zu altsl. byti sein, PN. poln. Buta, Byta, hier „Dorf der Familie Bytila“, § 4, i. — Das in der Nähe eingegangene Ramshorn war auch von Slaven bewohnt.

Flurnamen (Kat.): Breetz (Bedeut.?).

476. Häcklingen, S. Lüneburg, westlich der Ilm., 1330/52 to Hekelinghe, R. 1450 Hekelinge 4 **h.**, 1 k. — deutsch, aber wie Nr. 469. — Langes Reihendorf.

Flurnamen (Kat.): in der Lau (zu altsl. lovŭ Jagd, OR. poln. Łoje d. i. Lovje, hier ebenso „Jagdgrund, Wald“, § 4, 3); alle übrigen Flurn. deutsch.

477. Hagen, W. Lüneburg, 1234 in villa Hagene. 1382 villarum Hagene et Bilne, R. 1450 Haghen $2^2/_2$ pl. — deutsch.

Flurnamen (Kat.): der Bahnkamp (wenn slavisch, zu altsl. bagno Sumpf, OR. tschech. Bahno, poln. Bagno, hier ebenso „Sumpfkamp“, § 4, 22; Bilmerberg (s. Nr. 483); Pußhof (wenn slav., wohl zu altsl. pustŭ wüst, öde, OR. tschech. Pouště, hier ähnlich, § 4, 22); Kurr-Moor s. Nr. 468, Flurn.).

478. Heiligenthal, SW. Lüneburg, westlich d. Ilm., 1352 in Hylgendal, 1373 praepositus in Hilgendale — deutsch.

Flurnamen (Kat.): bei den Schafsspersen (Bedeut.? Vielleicht zu altsl. *prŭtĭ, serb. prt Schneebahn, tschech. prt' Fußsteig, klr. pert' Weg für den Schaftrieb, OR. scheinen zu fehlen, hier Pertica oder ähnlich „Schaftreibe“, § 4, 6); auf dem Karsfelde (Holzung, zu alt. krŭčĭ, polab. karč Rodeland, OR. tschech. Krč, Krče, hier ebenso Karc, Karč'e „Rodung“, § 4, 1, 3, 22).

479. Heinsen, S. Lüneburg, westlich der Ilm., 1261 decimam in Heynsen, 1368 to Hennigessen, R. 1450 Heynsen $1^1/_2$ pl. 1 k. — deutsch; nur zwei Gehöfte.

Flurnamen 1820, einige sind auffallend, ob slavisch? Der Ido (Bed.?); die Daukuhle (wenn slav. aus drav. daug lang, für altsl. dlŭgŭ, polab. dolg, OR. tschech. Dlouhé, poln. Długie, hier ebenso Dolge, Daug „lange Kuhle“, § 4, 1, 12, 22); das Schierfeld, das Schiergehäge (wenn slavisch, zu altsl. širŭ, širokŭ breit, OR. poln. Szerzawa, Szeroko, in Böhm. Scherau, hier Šêra „das breite Feld“, § 4, 12, 12).

480. **Hohenbostel**, S. Lüneburg, 1321 in villa Omborstele, 1324 in Wendeschen Borstle, 1325 im Ouenborstel, 1327 villae Ouenborstele, c. 1400 to dem Homborstelde, R. 1450 Hoghenborstell 9/2 pl. — wie der Beiname besagt, slavisch. — Prächtiger Rundbau.

Flurnamen 1822 nur deutsch.

481. **Horndorf**, SO. Lüneburg, 1299 in villa Horrendorpe, 1330/52 to Horendorpe, R. 1450 Horndorppe 3 h. 1 k. — deutsch, aber wie Nr. 469.

Flurnamen fehlen.

482. **Kolkhagen**, S. Lüneburg, westlich d. Ilm., 1325 in Colichagene, in Kolchhagen, 1330 to Kolchagen, R. 1450 Kolkhaghen 13/2 pl. — deutsch.

Flurnamen (Karte 1874 und Kat.): die Wischhöfe (nur bei wendischen Orten); die Glindenwiesen (niederd.); die Schierenwiesen (s. Heinsen Nr. 479, Flurn.); Gretzfeld, Gretzheide (ob slav.?); der Provinzerkamp (Bedeut.?); der Grawoh (Gehölz, zu altsl. grabŭ Weißbuche, ON. poln. Grabów, Grabowo, hier ebenso Grabov „Buchenholz", § 4, 17); Rust, Rüst (wohl deutsch); Döhrenfeld (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvor, Dvory, hier ebenso „Feld bei den Höfen", § 4, 22).

483. **Lüne** (Domäne und Kloster) mit **Bilm** (Vorw.), O. Lüneburg; ersteres 795 ad locum qui dicitur Hliuni, Hluini, 1172 claustrum Lune est fundatum, 1299 in Lune, 1356 to Lune, 1360 van Lune — wohl deutsch, trotz aller versuchten Etymologien aus dem Slavischen. Nach Lüne ist die Lüneburg benannt (s. Nr. 464). Das zweite, 1262 in villa Bilne apud Luneborch, 1328 Bylne, 1348 van dem velde to Bilne, 1352 to Bilne — zu altsl. bêlŭ schön, weiß, ON. nsl. Bêla, Bêlsko, Belani d. i. Bêljane, serb. Beljina, poln. Bielany, ns. Bjenila Biehlen, hier ebenso Bêlina „Schönfeld", weißes Land u. s. w. § 4, 7, 16.

Flurnamen fehlen.

484. **Melbeck**, S. Lüneburg, westlich der Ilmenau, 1296 in Melbeke, 1300 in villa Melbike, 1303 in villa

Melbeke, 1360 to Melbeke; to Molbeke, R. 1450 Melbeke $7^2/_2$ pl. — wohl deutsch.

Flurnamen (Karte 1820 und Kat.): Dahl (wohl niederd.); Wenschenbruch (ob Wendischenbruch?); Wischhöfe (nur bei slavischen Orten); Glienenkamp (zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. poln. Glina, Gliny, hier ebenso „Lehmkamp", § 4, 22); Wendtorff (Acker, Holzung); Glindenbruch (nicht slav., sondern niederd.).

485. Niendorf, SO. Lüneburg, 1340 in Nendorpe, 1370 to deme Nygendorpe, 1373 pro villa Nygendorpe, R. 1450 Nygendorpe 1 **h.** 1 k. — deutsch, scheint aber Rundbau gewesen zu sein und war theilweise von Wenden bewohnt.

Flurnamen 1840: beim alten Thurm (!); der vorderste, der achterste Wiesenhof (nur bei wendischen Orten); Rupeus (ob zu altsl. *rupĭ, tschech. roup Raubfliege, Bremse, ON. tschech. Roupovo Ruppau, hier?).

486. Nützfelde, O. Lüneburg, 1288 Slavica villa Nuthlikesvelde, 1299 Nutlikesfelde, Slavi monachorum in Scerembeke, R. 1450 Nutekesfelde 4 **h.** — zur Erklärung des Namens vgl. Nüdlitz, Nr. 435; hier „Feld des *Nutlik", § 4, i.

Flurnamen 1818 sehr wenige und nur deutsch.

487. Ochtmissen, NW. Lüneburg, 1327 curiam in Ochtmissen — deutsch.

Flurnamen (Kat.), einige sind auffallend: Tangenwiesen (Bed.?); Kemlade, Kemmend, die Kemnau, Kemau (ob zu altsl. kamy, kamenĭ Stein, ON. os. Kamjena Kammenau, hier ebenso *Kamenĭna, Kamena „Steinort", § 4, 12 ?); Lupener Feld (Bedeut.?); der Bantenberg (Bedeut.?).

488. Radenbeck, SO. Lüneburg, 1342 to Rodenbeke, 1360 to Radenbeke, R. 1450 Radenbeke, Ro- $5^1/_2$ **h.** 2 k. — deutsch, aber wie Nr. 469.

Flurnamen 1826: der gr. und kl. Mattelohn (wohl zu altsl. motylo Haspel, Weife, ON. os. Motydło Weifa, poln. Motyła, hier Motylo „Haspel", § 4, 1; woher die Bezeichnung?); die Gripsgrund (wenn slav. zu altsl.

gribŭ Pilz, ON. tschech. Hribsko, poln. Grzybowice, hier Gribsko oder Gribec „Pilzgrund", § 4, 14, 9); im Süllenbruche (Bedeut.?); im Wendekathener Feld (s. Nr. 497).

489. Reppenstedt, W. Lüneburg, westlich d. Ilm., 1322 to Reppenstede, R. 1450 Repenstede, 4 pl. — deutsch.

Flurnamen 1848: der Schero (Weide, entweder zu altsl. žirŭ Weideland, ON. nsl. Žiri, tschech. Žirava, hier Žirov „Weideland", § 4, 17; oder zu altsl. širŭ, širokŭ breit, ON. poln. Szerzawa, in Böhm. Scherau, hier Širo „das Breite", § 4, 12).

490. Rohstorf, SO. Lüneburg, 1266 Rotzstorpe, 1296 villam Rokestorpe, 1308 in villa Rodestorpe, 1386 to hoghen Rostorpe, 1485 in deme dorpe ziiden Rosstorppe, R. 1450 Rostorpe, 4 **h.** 3 k. — Es gab also zwei Dörfer des Namens, von denen das eine wenigstens theilweise von Wenden bewohnt war.

Flurnamen (Karte 1837 und Kat.): Tantschaat (Bedeut.?); Sieleitzbusch, Sieleitzfeld (zu altsl. sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker beim Dorfe", § 4, 6); Reestfeil (Bedeut.?); Goorkenberg (Tautologie, zu altsl. gora, Demin. gorka Berg, ON. und Flurn. zahlreich, hier also „Bergelberg", § 4, 22); Gelank, Staargelänk (das letztere Zusammensetzung aus altsl. starŭ alt, ON. poln. Stara huta, Stara piła, Starogród, Starybór, und altsl. jelenĭ Hirsch, ON. tschech. Jelenky, hier wohl Stary jelenik, Starojelenik „der alte Hirschplatz" und das erste Jelenik „Hirschplatz", § 4, 4, 19); Muggenkamp, Muggenhäge; Mutzenkamp, Mützenberg (ob slav.?).

491. Scharnebeck und **Sentenau** (nur einige Häuser), NO. Lüneburg, 1324 in Schermbeke, 1344 van dem Schermbeke, Kloster zuerst 1299 in Steinbeck, A. Soltau Stembeke begründet, dann in Rivo Sanctae Mariae quod vulgo dicitur Scerembeke — deutsch.

Flurnamen 1839 und 1879: Wendische Wiesen; die gr. Meene, die kl. Meene (Bedeut.?); Reepen (wohl niederd., oder zu altsl. rêpa Rübe, ON. poln. Rzepki,

Rzepowo, nſl. Rêpnje, kro. Repno, hier wohl ebenſo Rêpno Rübenfeld, § 4, 15); die Lentenau (ob ſlav. zu altſl. lędina unbebautes Land, ON. nſl. Ledine, hier Lędina „das Unland“, § 4, 1?); die Lübela, die Lübbeln (zu altſl. ljubŭ lieb, anmuthig, PN. und App., vgl. ON. poln. Lubiel, hier Lubelov „eingegangener Hof des Lubel“, § 4, d); oder appellat. Bildung, wie ON. oſ. Lubota Löbauer Waſſer, nſ. Lubostna Fluß bei Guben); die Wietzhorſt (Bedeut.?); die Düpe (zu altſl. dupa Loch, Höhlung, niederd. „Düpe, Sandloch“, ON. poln. Dupki, polab. Düpe, urk. Dupe, Theil des Müritzſees in Meckl., hier ebenſo Dupa „Höhlung“, § 4, 1).

492. Sülbeck, O. Lüneburg, 1274 duas domos in Solbeke, R. 1450 Sulbeke 3 **h.** 1 k. — deutſch, nur einzelne Häuſer, war aber theilweiſe von Wenden bewohnt.

Flurnamen 1818 alle deutſch; bei den meiſten ſteht „zehntpflichtig“.

493. Thomasberg, O. Lüneburg, 1296 in Thodemannesborch, 1344 Todemesborg — deutſch.

Flurnamen 1826: der, beim Matlohn (ſ. Nr. 488, Flurn.); aufm Ratk (zu einem PN. Ratik oder Radik? Es hat den Anſchein, als ob mit dieſem häufigen Flurn. ſtets der militäriſche Verſammlungsplatz der Gemeinde, der campus Martius „das Kriegsfeld“ gemeint ſei, zu altſl. ratĭ Krieg, Kampf?); auf den Leipziger Bergen (zu altſl. lipa Linde, ON. oſ. Lipsk Leipzig, hier ebenſo „Lindenberg, § 4, 14).

494. Vaſtorf, SO. Lüneburg, 1238 in villis .. Vastorpe, 1296 decimam in Wasselstorpe, 1310 Vastorpe, R. 1450 Vasselstorppe $^1/_2$ pl. 4 k. — wohl deutſch.

Flurnamen 1820 deutſch, außer: die Klans (Wieſen, zu altſl. klanĭcĭ Örtlichkeit, worauf ſich der wendiſche Rundbau ſtützt, ON. nſl. Klanc, polab. Clenze, ſ. Nr. 83; hier ebenſo, § 4, 1).

495. Volkſtorf, SO. Lüneburg, 1269 in bonis Volquardestorp, R. 1450 Volkesstorppe 2 **h.** 2 k. — deutſch, aber wie Nr. 469.

Flurnamen 1821: Schmuschberg (wohl kaum zu altsl. smrŭžĭ Morchel, os. smorža, ON. klr. Smorža hier ebenso? Eher vielleicht zu altsl. smrŭčĭ, tschech. smrč Fichte, ON. tschech. Smrčná, hier ähnlich); Lunkfeld (zu altsl. ląka Au, Wiese, ON. und Flurn. zahlreich, also „Wiesenfeld, Aue“, § 4, 22); Koistorfer Busch, Kaischstorfer Busch (nach einem untergegangenen Dorfe).

496. Wendischevern mit **Göxe**, SO. Lüneburg, ersteres R. 1450 Wendeschen Everinge 4 **h.** $2^1/_2$ k. — deutschen Namens, aber von Wenden bewohnt, früher entschieden Rundbau. Letzteres 1299 filiam villici nostri de Ghokessen, 1330/52 to Gokesen; meyerhof to Goktzen — niederd.

Flurnamen 1824: Kreickenberg, Schwarz-Kreickenberg (ob slav.?); Klein Rüthey (vgl. polab. Flurn. Ruptei, Riptei, Rutein, bei Brückner Altmark, S. 94, ON. poln. Ropocice? Ferner Nr. 468); auf den Mielbäumen (s. Deutschevern, Nr. 470, Flurn.).

497. Wennekath, O. Lüneburg, 1190 Wendekoten, 1380 in villa Wendekate, 1410 Wendekate, R. 1450 Wennekote $^2/_2$ pl. 2 **k.** — vielleicht nicht nach den Wenden, sondern der „Wende“, Grenze benannt.

Flurnamen (Karte 1842 und Kat.): die Kielstücke (ob slav. zu kolo Kreis, mit drav. Aussprache?); das Bielfeld (zu altsl. bêlŭ weiß, schön, ON. nsl. Bêlo, tschech. Běla, hier ebenso Bêlo, Bêla „das weiße Feld“, § 4, 12); Trimitz (wohl zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6); die Raakenstücke (Bedeut.?); die Reusassengärten (Bedeut.?); der Duhlkenbusch (zu altsl. dolŭ Thal, ON. poln. Dołki, hier Dolk(i) „Thälchen“, Sg. oder Pl., § 4, 1, 2, 22); Stäfen (entweder zu altsl. stavŭ, tschech. stav Damm, poln. staw Teich, ON. poln. Stawy, hier ebenso „Teichstücke, Dammstücke“, oder zu altsl. steb-, poln. stebno, stebnik Bienenkeller, ON. tschech. Stebne, poln. Stebne, Stebny, hier ebenso „Stücke beim Bienenkeller“, § 4, 1, 2); im Klarsk (zu altsl. klada Baumstumpf, Klotz, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko

beides „Glatz“, hier ebenso Kladsko „Stubbenland“, § 4, 14); die Klinkwiese (in einem spitzen Winkel an der Netze, zu altsl. klinŭ Keil, ON. tschech. Klin, Kliny, in Schles. Klinkenbach, hier Klinek, Klink „der kleine Winkel“, §, 4, 1, 8).

498. Wiecheln, O. Lüneburg, 1303 villam et molendinum Wichle cum advocatia, c. 1780 Wicheln — wenn slav., zu altsl. *vikla, poln. wikla, Plur. wikle Gestrüpp, ON. polab. Viecheln, 1370 Vychele in Meckl., Hohen-Vicheln, 1248 Viggle, hier ebenso Vikl'e „Gestrüppstelle“, § 4, 3.

Flurnamen 1848: alle deutsch.

499. Wulfstorf, SO. Lüneburg, L. 1342 in villa Wulverstorpe, 1360 to Wulvestorp — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte 1843 und Kat.): Laucken (zu altsl. łąka, luka Wiese, ON. poln. Pałuki eine Gegend in Großpolen, hier Luki „die Wiesen“, §, 4, 2 oder zu altsl. lukŭ Lauch?); Kirrwischenfeld (Kat.); Kirrwiechenfeld (wohl zu altsl. kŭrĭ Gesträuch, ON. poln. Kicrz, tschech. Keř, hier *Ker, § 4, 1, 22 „Gestrüppfeld“).

b. im bisherigen A. Artlenburg:

500. Brietlingen, N. Lüneburg, 1360 to Brittlinghe, R. 1450 Britlinge 8 1/2 pl. 10 k. — deutsch.

Flurnamen (Kat.) Große und kleine Mehn (Bed.?); auf den Repen (s. Nr. 491, Flurn.); der Fasch (Bedeut.?).

501. Büttlingen, N. Lüneburg, 1334 de Buttlinghen, R. 1450 Butlinge 3 8/2 pl. 6 k. — deutsch.

Flurnamen 1840: Keetz, Ketzer Block (c. 1700 Ketzenblock, wohl zu altsl. hyža, os. khěža Fischerhütte, ON. polab. Kiez oft in Meckl., mehrmals in der Altmark, also Kyžy „die Fischerhütten“, § 4, 2); Gonsbutt (hybride Form „Ende der Gons“, diese letztere zu altsl. gonŭ Feldweg, Treibe, ON. nsl. Gonje Trieb, hier Goneší, Gonš „Treibe“, § 4, 6 oder zu altsl. gąsĭ Gans, ON. tschech. Hus, poln. Gąski, hier Gąsije „Gänseweide“, § 4, 3?).

502. Echem, NO. Lüneburg, 1322 ab ecclesia Echchum, 1344 de bonis in Echem — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Ginneck=Wiesen (ob zu altsl. gybnąti zu Grunde gehen, PN. tschech. Hynek, serb. Gyn, hier „des Gynek, Ginek“, § 4, i?); Schirn (zu altsl. širŭ, širokŭ breit, ON. poln. Szerzawa, in Böhm. Scherau, hier ähnlich?).

503. Lüdershausen, N. Lüneburg, 1262 de Loderdeshusen, 1327 Luderdeshusen —. deutsch.

Flurnamen (Karte 1817 und Kat.): auf der Möllak (Acker, Holzung, wohl zu altsl. mlaka nasser Ackergrund, ON. tschech. Mlaka, Mlaky, hier ebenso Mlaka „nasser Grund“, § 4, 1); auf dem Delg (niederd.); Waaschlaak (Bedeut.?); Schrem=Ort (Bed.?).

504. Sassendorf, ON. Lüneburg, 1385 dar mede Zatendorpe (?), 1760 Sasendorf — deutsch.

Flurnamen (Karte 1857 und Kat.): alte Eilade (Weide der Dörfer Wittbergen und Sasendorf, Bedeut.?); im Grashof (nur bei wendischen Orten); die Mortrie (Bedeut.?); oberste, mittelste und unterste Beihewiese (Bedeut.?).

c. im bisherigen A. Salzhausen (zwischen Luhe und Ilmenau), sämmtlich SW. Lüneburg:

505. Amelinghausen, 1348 Amelinghusen, 1482 to Amelkhusen — deutsch.

Flurnamen (Kat.): der Döhren (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvor, Dvory, hier ebenso, Dvor oder Dvorany „Platz bei den Höfen“, § 4, 1, 11); im Panahl (Bedeut.?).

506. Kirchgellersen, 1326 parrochia Ghelderdessen, 1330/52 to Kerchghellerdessen — deutsch.

Flurnamen 1839: Dester Bruch (Bedeut.?); in der Peul, Peulfeld (wohl zu altsl. polje Feld, ON. tschech. poln. Pole, hier ebenso „das freie Feld“, § 4, 1, 3, 22); Büsselk (Bedeut.?); auf der Meur, das Meurfeld (zu altsl. mor-, morava Aue, poln. murawa Rasenfleck, ON. tschech. Morava Mohrau, hier ähnlich „die Aue, das Aufeld“, § 4, 1, 22); Dohrfeld (s. eben Nr. 505, Flurn.; hier also „Feld bei den Höfen“, § 4, 22); Wiehbuschen Wiesen

(vgl. os. Flurn. Wiebusch statt des häufigeren Wopusch, os. wopuš Schwanz, Zipfel, drav. Wapois Pflugsterz?); Wappenhorn (Holzung, ob slavisch? Dann zu vapino Kalk, ON. tschech. Vápno, hier ebenso?); Sabbenkamp (ob slav.? Dann zu altsl. žaba Frosch, ON. poln. Žabno, hier ebenso „Froschkamp", § 4, 15, 22); Trawes Riethe (wohl zu altsl. trava Gras, ON. poln. Trawice, hier ebenso oder ähnlich „Grasriethe", § 4, 6, 22?); der Kratkamp (Bedeut.?).

507. Oldendorf mit **Marzen am Berge,** ersteres 1511 Oldendorf; letzteres 1296 in Morthusen — beide deutsch; ersteres früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen zu Oldendorf 1837: Suhroh (wohl niederdeutsch); auf dem Dohren (s. eben Nr. 505); Lopau-Heide (an der Lopau, Nebenfluß der Luhe, ob slav.?).

508. Rehlingen, 1704 Reling — wohl deutsch.

Flurnamen (Karte 1837 und Kat.): in den Drumbergen (ob deutsch?); Lüchausberg (wohl nach e. Fam.-N.); im Wiehe (Bedeut.?); Wischhof (nur bei wendischen Orten); Wipprau (Weide und Wiese, zu altsl. veprŭ Eber, ON. poln. Wieprz, tschech. Vepor, Vepřové, polab. Vipperow Pomm., hier ebenso Veprovo „Schweineweide", § 4, 17); die Lopau (Fluß und Graben, s. Nr. 514); das Krönsfeld, (Kat.) das Krensfeld (Bedeut.?); Benneiwiesen (Bedeut.?); Dümmenwiesen (Bedeut.?).

509. Sottorf und **Wohlenbüttel,** ersteres 1374 de kote to Sottorpe, letzteres 1704 Wolenbüttel — beide deutsch.

Flurnamen zu Sottorf (Kat.): Breele (wohl zu altsl. bryla, poln. bryła Klumpen, ON. poln. Bryły; vgl. ferner Brele Opr., hier Bryly „die Schollen", oder Bryl'e „Schollenland", § 4, 2, 3; oder wie poln. ON. Brele, Bedeut.?). Flurnamen zu Wohlenbüttel 1867: Pätzberg (zu altsl. peštĭ Höhle, nsl. peč Fels, poln. piec Backofen, ON. nsl. Peč Pötschberg, hier ebenso „Felsenberg, Höhlenberg", § 4, 22); der Rießel (s. Nr. 549, Flurn.); die Luhe (Fluß, ob slavisch?).

510. Südergellersen, 1326 curiam in Sudergelderdessen, 1360 to Sudergheldersen — deutsch.

Flurnamen (Kat.): im Kerbruch (zu altsl. kŭrĭ, poln. kierz, tschech. keř Gestrüpp, Gesträuch, ON. tschech. Popův Keř, poln. Kierzek, hier Ker „Gesträuchbruch", § 4, 22).

511. Westergellersen, 1304 a decima in Westergelderdessen — deutsch.

Flurnamen (Karte 1846 und Kat.): der Boošel (Bedeut.?); sam Wapenhorn (s. Nr. 506, Flurn.); der Mitschor (Bedeut.?); das Püpendahlsfeld (ob niederd.?); das Duhrfeld (s. Nr. 505, Flurn.); die Breezriethe (Bedeut.?); der Bahn (zu altsl. bagno Sumpf, ON. tschech. Bahno, poln. Bagno, hier ebenso „der Sumpf", § 4, 1).

XIII. Amt Medingen.

Von diesem A. gehörte der westliche Theil, das ehemalige A. Ebstorf, dem am Ende des 12. Jh. gegründeten Kloster Alt-Ebstorf (1228 Ebbekestorpe), welches die einzelnen Güter nach und nach von verschiedenen adligen Herren erwarb, aber selbst unter der Lehnsoberhoheit der Herzöge von Lüneburg stand (so gestatten 1380 die Herzöge Wenzel und Albrecht, daß Hans von dem Berge Güter daselbst verkauft unseme clostere tho Ebbeckestorpe). Der östliche Theil, das eigentliche A. Medingen, gehörte ebenfalls zwei Klöstern, zum größeren Theile dem 1228 gegründeten Kloster Medingen, das von den in jener Gegend angesessenen Adligen zahlreiche Güter erwarb, aber auch unter herzoglicher Oberhoheit stand (1396 unse clostere . . to Medinge, to der Oldenstad, to Ebbekestorppe) — zum kleineren Theile dem Kloster St. Michaelis in Lüneburg, das c. 955 gegründet wurde.

Der westliche Theil des Amtes,

a) das ehemalige Amt Ebstorf

westlich der Ilmenau zeigt nur wenige Spuren des Slaventhums in den folgenden Ortschaften:

512. Golste, W. Medingen, 1316 proprietatem in villa Goltstede, R. 1450 Gholstede 5 pl., 1 h., 3 k. — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen (Kat. 1802) fehlen.

513. Lintzel, SW. Medingen, 1334 to Lynsele, 1360 to Linzele, R. 1450 Linszell, Linssell 2 p. — wohl deutsch; Dorf zerstreut, früher vielleicht (?) Rundbau.

Flurnamen 1868: auf dem Kreisberge (ob deutsch?); vor dem Flothe (wenn slavisch, zu altsl. blato, poln. błoto Sumpf, ON. poln. Błoto, polab. Flatow in Meckl., hier ebenso Bloto „Sumpf", § 4, 1).

514. Lopau (an der Lopau, Nebenfluß der Luhe), W. Medingen, 1330/52 to Lopowe, R. 1450 Loppouw, 1668 Lopaw — hat wahrscheinlich vom Flusse den Namen, ob slav.? Altsl. lop-, lopati stoßen, bersten, ON. polab. Loppin in Meckl., hier Lopava „der stoßende, drängende Fluß", § 4, 17 (?).

Flurnamen 1832: Keunmeer (ob slav.?); Fienenberg (Bedeut.?).

515. Oitzfelde, W. Medingen, 14. Jh. Uzfelde — ob niederd., oder slav.?

Flurnamen fehlen.

516. Oldendorf, W. Medingen, R. 1450 Oldendorppe 5 p. — deutsch.

Flurnamen (Verkoppelungs-Receß 1831): die Legden im Säge (Legde niederd.; Säge, Bedeut.?); der Wiesenhof, Schneiders Wiesenhof, Meyers W., Burmeisters W. (nur bei wendischen Ortschaften); die Rottekuhle in den Flöthen (ob zu altsl. blato, poln. błoto Sumpf, ON. poln. Błoto, hier ähnlich?); der Schierhof (ob deutsch, oder slav.?); die übrigen zahlreichen Flurnamen sind deutsch.

Die Ortsnamen von

b. A. Medingen

zeigen fast alle slavisches Gepräge.

517. Addenstorf, W. Medingen, westlich der Ilm., 1004 Addunestorpe, R. 1450 Addenstorppe 1 pl. 3 **h.**, 1 **k.** — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen nur deutsch.

518. Aljarn, N. Medingen, 1330/52 Ergerde (?), 1482 twischen Aljarn und Boendorf, 18. Jh. Algar — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1837 und Kat.: die Prekueſt (Bedeut.? Ob zu altſl. kostĭ, drav. k'üst Knochen, alſo Prêkost „beim Knochenplatz“, § 4, 20?); der Könekenberg, die Könekenberge (wohl nach einem Fam.-N.); Kleitſch und Brieſen, die Kleitſche, die Brieſen (das erſtere zu altſl. klêtĭ Haus, poln. kleć elendes Haus „Klitſche“, ON. poln. Klecie, nſl. Kleče, hier ebenſo „die elenden Häuſer, reſp. das Feld dabei“, § 4, 3; das zweite zu altſl. brêza Birke, ON. tſchech. Březí, hier Brêz'e „Birkenholz“, § 4, 3); Sieleitzberg, Sieleitzwieſen, das Sieleitzgrasfeld (zu altſl. sedlo, wie ON. tſchech. Sedlice, häufiger Flurn.); die Kempelgärten (zu altſl. kąpêlĭ, poln. kąpiel Bad, ON. ſcheinen zu fehlen, hier alſo „Gärten am Bade“, § 4, 22); das Rutheinsfeld, der Rutheinsberg (wohl kaum zu altſl. rakyta, poln. rokita Sahlweide, ON. poln. Rokiciny, hier ebenſo Rokitino „Weidenfeld“, § 4, 7, 16; ſondern vgl. Brückner, Altm. S. 94); Drummbruche (wohl entſtellt aus Dąbrovka, zu altſl. dąbrava Eichenwald, ON. häufig, hier „kleiner Eichenwald“, § 4, 1).

519. Almstorf, O. Medingen, 1323 in villa Eylemestorppe (?), 1330/52 to Alme(n)storpe, R. 1450 Almestorppe 2 **h.**, 5 k. — deutſch, aber mit (theilweiſe) wendiſcher Bevölkerung.

Flurnamen (Kat.) 1822: Wieneitzberge (zu altſl. vinica Weinberg, ON. tſchech. Vinice, hier ebenſo „Weinberge“, § 4, 6); Sahlske (wohl *Za- lužískŭ, Zalusk „Stück hinter dem Tümpel“, § 4, 20, zu altſl. luža Tümpel, vgl. ON. klr. Załuže, nſ. Zalž Salhauſen).

520. Alten-Medingen mit **Wiebeck,** N. Medingen, 1373 Olden Medinghe; R. 1450 Olden Medingen 2 pl., 7 **h.**, 8 k. — deutſch, aber mit theilweiſe wendiſcher Bevölkerung. Wiebeck: 1340 dat holt, den Wibeke (vgl. A. Bleckede, Nr. 436 Flurn.), wohl auch deutſch.

Flurnamen ſämmtlich deutſch.

521. Barum mit **Wellenberg** und **Sieken,** SW. Medingen, erſteres 1319 in Barum, 1322 actum Barme, R. 1450 Barem 3 p., 6 **h.**, 12 k. — deutſch, aber mit theilweiſe wendiſcher Bevölkerung. Die beiden anderen Orte ſind auch deutſch.

Flurnamen ſämmtlich deutſch.

522. **Bevensen,** S. Medingen, westlich der Ilm., 1293 Bevenhusen — deutsch.

Flurnamen 1844: die Brüllein-Kämpe (zu altsl. bryla Klumpen, Scholle, ON. poln. Bryły, hier Brylina „das Schollenland“, § 4, 7, 16); der gr. u. kl. Pathsberg (Bedeut.?); auf dem Lohnberge (ob deutsch?); die übrigen Flurn. sind deutsch.

523. **Bostelwiebeck,** NO. Medingen, 1340 Borstelde, dat in dem Wibeke leght — deutsch, aber Rundbau. — Wiebeck, s. Nr. 436.

Flurnamen 1847: das Lohnfeld, Lohnkenfeld (s. Nr. 524, Flurn.); die Drennstücke (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. Drên Dorn, ON. nsl. Drên, hier ebenso „Hartriegelstücke oder Dornstücke“, § 4, 22); der Leiden (Bedeut.?).

524. **Brockhimbergen,** O. Medingen, 1006 Brochindbergun, 1296 in Hintberge — deutsch, aber früher sicher Rundbau.

Flurnamen 1846: Perseer (Bedeut.? Ob zu altsl. prŭtĭ Fußsteig?); Lohnkenfeld (poln. Lańsk, hier Lanek, Lank, s. oben Nr. 523, Flurn.); Rubtin (wohl kaum statt Ruktin, zu altsl. rakyte Sahlweide, ON. poln. Rokiciny, hier Rokitino „Weidenbach“, § 4, 7, 16; sondern zu altsl. rabŭ Knecht, rabota Arbeit, ON. fehlen, hier Rabotino „Arbeitsfeld“, § 4, 7, 16 (?). Vgl. Brückner, Altm. S. 94: Flurn. Ruptein u. s. w.).

525. **Bruchtorf,** NW. Medingen, westl. d. Ilm., 1343 to Brokdorp, R. 1450 Bruchtorppe 3½ p., 1 h., 1 k. — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen fehlen.

526. **Kl.-Bünstorf,** S. Medingen, westl. d. Ilm., 1330/50 Bunstorpe bi Bevensen, R. 1450 2 p., 1 h., 4 k. — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen deutsch.

527. **Drögen-Nottorf,** O. Medingen, 1340 to Northdorpe, R. 1450 Northorpe 3 h., 2 k. — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen (Kat.) 1827: Pfleupen (ob slav.? Vgl. OR. tschech. Polubny, Polepy?); Schieren (ob zu altsl. širŭ breit?).

528. Edelstorf, NO. Medingen, 1296 in villa Edelstorpe, R. 1450 Edelstorpe 6 **h.**, 2 k. — deutsch, aber mit theilweise wendischer Bevölkerung.

Flurnamen 1834: Gohnsche (zu altsl. gonŭ Trieb, OR. klr. Hony, hier Gonĕsĭ, Gonš „Treibe", § 4, 6); Kumbsen oder Kumlosen (Bedeut.?).

529. Edendorf, N. Medingen, 1296 in Edendorpe, R. 1450 Edendorpe 3 pl., 3 **h.**, 3 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen nur deutsch.

530. Eitzen mit Bardenhagen, westlich d. Ilm., ersteres 1296 de Eddessem (?), 1450 Eytren $2^1/_2$ pl., 2 **h.**; letzteres 1374 to dem Bardenhaghen, R. 1450 tom Berdenhagen 2 **h.** — beide deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen fehlen.

531. Emmendorf, S. Medingen, westlich d. Ilm., 1006 in Emmenthorpe, R. 1450 Emmendorpe 1 p., 3 **h.**, 6 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen nur deutsch.

532. Eppensen, S. Medingen, westlich d. Ilm., 1390 van Eppensen, R. 1450 2 p., 3 **h.**, 2 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen deutsch.

533. Gollern, O. Medingen, 1295 villa Collerdem, 1296 in Golderden, R. 1450 Gholdern 8 **h.**, 1 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen 1821: Stoder (ob wohl deutsch? Oder zu altsl. stado Herde?); Kothen (wohl deutsch); Dörnken (zu altsl. dvorŭ Hof, OR. tschech. Dvorek, hier Dvornik, oder Pl. Dvorniki „die an den Höfen wohnen", § 4, 11.

534. Haaßel, NO. Medingen, 1296 in Hasle, R. 1450 Hasel 1 **h.**, 4 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen fehlen.

535. Havekost, O. Medingen, 1360 to Hauechorst, R. 1450 Havichorst 3 h., 2 k. — Name niederdeutsch; Bevölkerung wendisch; Rundbau.

Flurnamen 1842: Trasnitz oder Tousnitz (Bedeutung?); die lange Balk (ob wohl deutsch?); Pagohn (zu altsl. pogonŭ Fläche, Ackerstück, ON. klr. Pohońa, hier häufig als Flurn., Pogon „Fläche", § 4, 1).

536. Heitbrack, S. Medingen, 1393 to Heytbrake, R. 1450 Heytbrake 3 h., 1 k. — deutsch, aber wie Nr. 520. Flurnamen fehlen.

537. Groß-Hesebeck, SO. Medingen, 1004 Haterbiki, 13. Jh. Hethesbeke, R. 1450 Groten Hesbeke 1 p., 1 h., 5 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen deutsch.

538. Klein-Hesebeck, SO. Medingen, 1321 proprietas molendini Hesbeke minoris, R. 1450 Lutteken Hesbecke 5 h., 1 k. — Name deutsch, aber wendische Bevölkerung und Rundbau.

Flurnamen 1836: das Möllenbruch, daneben der Mühlenkamp (also wohl niederd.); hinder den Höfen; Wenneich (Bedeut.? Ob *Vornicha, zu altsl. vrana Krähe? s. Nr. 160); der Krunitz (zu altsl. krŭn-, poln. Krynica, Kiernica, ON. poln. Kiernica, Krynica, hier ebenso Krunica „Quellader", § 4, 6); die Trivolitischen Wiesen (ob gleich Trêbnica, *Trêblica zu altsl. trêbiti roden?); die Striebens (s. Nr. 613, Flurn.); das Wemmschbruch (Bedeutung?); die Serostie (Bedeut.? Ob zu altsl. rastŭ Wuchs, ON. polab. Flurn. Rastein (Rastina), hier Zarostije „hinter der Wachswiese", § 4, 3, 20?); der Radacker Berg (zu altsl. radŭ froh, gern, bereit, PN. tschech. Radek, serb. Radak, hier „des Radak", § 4, 1 c); der Klesensberg (Bedeut.? Ob zu altsl. kljusę, tschech. klise Zugthier, Stute, ON. tschech. Kliska?); die übrigen Flurn. deutsch.

539. Himbergen, O. Medingen, 1296 villam Hintberge, R. 1450 dat dorpp to Hintberge (nihil dedit) — deutsch.

Flurnamen 1816: Ruppdeien (wohl kaum zu altsl. rakyta, poln. rokita Sahlweide, ON. poln. Rokiciny

hier Rokitino „Weidenland“, § 4, 7, 16 (?). Eher zu altsl. rabota Arbeit, hier Rabotino „Arbeitsfeld“, § 4, 16?).

540. Hohenbünstorf, SW. Medingen, westlich der Ilm., 1296 in Honbenekestorpe, 1325 in Honbonstorpe, R. 1450 Bonstorpe 2 p., 3 **h**., 5 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen deutsch.

541. Hohnstorf, NW. Medingen, 1308 in curia Honsthorpe, R. 1450 Honstorppe 1 p., 1 **h**., 1 **k** — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen deutsch.

542. Jastorf, S. Medingen, 1296 unam domum in Jerstorpe, Jeſstorp, R. 1450 Jastorppe 7 **h**., 5 k. — wohl deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen (Kat.) 1834: Mellahn (zu altsl. mělĭ seichte Stelle, ON. nsl. Melani, kro. Meljani, hier ebenso Mělany „die Leute am seichten Wasser“, § 4, 11); Witbind (niederd.).

543. Jelmstorf, NW. Medingen, westlich der Ilm., 1287 Zelmestorpe, 1291 in Gelmenstorpe, Necrol. Luneb.: in duobus oppidis in Ibitherse et Gelmenesthorp, R. 1450 Gelmerstorppe 2 p., 2 **h**., 1 k. — wohl deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen deutsch.

544. Kettelstorf, O. Medingen, 1296 in Kethelendorpe, R. 1450 Ketelstorppe 4 **h**., 1 k. — deutscher Name, wendische Bevölkerung, Rundbau.

Flurnamen 1836: Groß-Lohnsch, Klein-Lohnsch, Lohnsch-Feld (zu altsl. *lanŭ Hufe, ON. tschech. Lanské, poln. Łańsk, hier ebenso Lansk „das Hufenland“, § 4, 14); Kahlk (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. nsl. Kal, kro. Kalnik, hier Kalek „der kleine Sumpf“, § 4, 8); Sieleitz (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, „das beste Ackerland beim Dorfe, der Kohlgarten“, § 4, 6); Reims (ob zu altsl. němĭcĭ Deutscher?); Legheiten (Bedeut.?); Pagahlstuck (zu altsl. golŭ kahl, nackt, ON. nsl. na Golem, hier Pogol'e „Stück auf dem Kahlen“, § 4, 3); Latucken=

stück (Bedeut.? Vgl. Nr. 256); der Scharnitz (Bardeng. 401, zu altsl. črŭnŭ schwarz, ON. nsl. Črnica, os. Čorna Tschornitz, hier ebenso Čarnica „die schwarze Stelle", § 4, 6).

545. Kollendorf, O. Medingen, 1006 Krotillanthorp, 1133 Kathelenthorp, 1296 in Coldendorpe, 1360 Collendorpe — deutsch, früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1870: Dellwiesen (niederd.); Glohndicken (zu altsl. hlądŭ Zweig, Ruthe, Stock, ON. tschech. Chloudov, hier Chlądik „Ruthenstand, Ruthenbusch", § 4, 4); Sielitz (s. eben Nr. 544); Gleink (zu altsl. glina Lehm, ON. tschech. Glinka, Glinki, hier ebenso „kleines Lehmstück", § 4, 8, 1, 2); Wienitzberg (zu altsl. vino Wein, vinica Weinberg, ON. tschech. Vinica, hier ebenso „Weinberg", § 4, 6, 22); Planitz (zu altsl. planŭ, tschech. planý unfruchtbar, wild, plano offenes Feld, Aushau, Rodung, ON. nsl. Planica, tschech. Planice, hier ebenso „wüstes Land" oder „offenes Land, Rodeland", § 4, 6); Schruzen Legden (Bedeut.?); Güstritz (zu altsl. gušterŭ Eidechse, ON. serb. Gušterice, hier ebenso, § 4, 6 „Eidechsenort"); Pracherbusch (s. Nr. 412, Flurn.); Dohmbatzen (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. nsl. Dôbec, serb. Dubač, tschech. Dubec, Dubeč, hier Dąbĭci, Dąbec, Dąbac „das kleine Eichenholz", § 4, 8).

546. Masbrock, O. Medingen, 1296 et Masbroke — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1847: in den Brommelsieken (niederd.); auf den Gauersken (zu altsl. javorŭ Platane, Ahorn, ON. tschech. Javorská, hier ebenso Javorske „der Ahornhain", § 4, 14); auf den Penaunsken und kleinen Wellebarsken (ersteres zu altsl. pênęgŭ, pênęzĭ Pfennig, Schilling, poln. pieniądz Geld, pieniąž Schilling, ON. poln. Pieniąžkowo, hier *Pênąž-ĭsk, Pênąsk (wie Lusk von Lužĭsk) „das Geldfeld, Schillingsfeld", § 4, 14; letzteres Zusammensetzung *Velibor-ĭskŭ, zu altsl. velij, velikŭ groß, ON. poln. Wieleń Filehne, und zu altsl. borŭ Föhre, Kiefer, ON. nsl. Borče, klr. Podbôrci, tschech. Borovsko, Borčice; das Ganze ist gebildet wie ON. tschech. Velehrad, polab. 10. Jh. Veligard „Mecklenburg", hier also Veliborsk „großer Föhren-

wald", § 4, 14); auf den Dogen und Roth-Wellebarsten (Dogen vielleicht draven. Ausspr. daug, dôg für polab. dolg, altsl. dlŭgŭ lang, ON. polab. Dolge, draven. Daug, wie hier „lange Stücke", § 4, 1, 12?).

547. Nieudorf, NW. Medingen, 1296 in Nendorpe, 1314 de Nyendorpe, R. 1450 Nyendorpe 6 **h.**, 6 k. — deutsch, aber wie Nr. 520, und früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1842: Wesselasen-Heide (Bedeut.? Vielleicht Zusammensetzung zu altsl. vys-, vysokŭ hoch, vyše höher, ON. klr. Vyšhoród, nsl. Višprije, und altsl. lazŭ Rodung, ON. tschech. Velký laz, Chudolazy (?), hier Vyšelaz „Obergereut", § 4, 19); auf den Schieren (zu altsl. širŭ breit, ON. tschech. *Šerava Scherau, hier ähnlich).

548. Oitzendorf, SO. Medingen, 1296 in Uitzendorpe, 1338 in villa Otzendorpe, 1330/50 to Eytzendorpe, 1355 in villa Etzendorpe Slauicali, 1569 Oitzendorpe — wohl deutschen Namens (? s. auch Nr. 604), aber von Slaven bewohnt; schöner Rundbau.

Flurnamen 1839: Tatenkamp (niederd.); im Lau (altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łoje d. i. Lovje, hier ebenso „Jagdgrund, Wald", § 4, 3); das Struvsche Feld (ob slav.?); Kumhorn (ob deutsch? Oder zu slav. komorŭ?); die deutschen Stücke (!); Drefein, daneben Wohld (zu altsl. drêvo Holz, Wald, ON. poln. Drzewin „Holzort", hier ebenso Drêvin, Drêvino „Holzort, Wald", § 4, 7, 16); der lange Quoschen (zu altsl. gvozdĭ Wald, ON. kro. Gvozna, poln. Gwoździan, ns. Gozna, hier ebenso Gvozdna „Waldort", § 4, 15); Kauloh (ob niederd.?); der Dürkamp (wohl zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvor, Dvory, hier ebenso „Kamp bei den Höfen", § 4, 1, 2, 22); im Bein (ob slav.?); Patrosen (Bedeut.? Vgl. ON. poln. Podróżna, os. Podrože); in der Lank (zu altsl. ląka Wiese, ON. und Flurn. häufig, hier Ląka „Wiese, Aue", § 4, 1); der Staderberg (ob zu altsl. stado Herde, ON. tschech. Stadice, poln. Stadniki, hier Stado oder ähnlich?); auf den Bauken (zu altsl. buky Buche, ON. tschech. Buky, hier ebenso Buki „die Buchen", § 4, 2); die Preteitz-Kämpe (zu altsl. prêtŭ

Drohung, ON. polab. Preten, s. Nr. 308, hier Prêtica? Sicherheit der Deutung fehlt); der Lauschgarten (zu altsl. luža Pfütze, ON. häufig, hier also „Garten am Tümpel", § 4, 22); der Limbusch (ob slavisch?).

549. Reisenmoor (Forsthof), **Scharnhop** und **Solchstorf** (Höfe), A. Medingen, 1367 Reinzedemore ... Ditmer en Wend, 1393 dat dorp to Reynesdemůr, 1396 Reysedemůr — ob slav.? Bedeut.? Jedenfalls (theilweise) von Wenden bewohnt. Das zweite 1307 villa Scharnehop in bonis meis in quibus nunc sedet Slavus nomine Thidericus, ebenso 1317, 1330,52 Scarnehop — deutsch, aber (theilweise) von Wenden besiedelt. Endlich das dritte 1004, 1326 Zolkestorpe, 1296 in Solekestorpe, R. 1450 Solkstorppe 5 **h.**, 1 k. — zu altsl. sulŭ besser, PN. tschech. Sulislav, Sulek, Sulik, ON. tschech. Sulice, hier „des Sulek", § 4, i.

Flurnamen zu Reisemoor: 1396 Reysedemur; (ein Stück Wald) twischen Zosendorpe unde Rysne dat geheten is Zustersrod (der Riesel, Rießel, Rysne, wohl zu altsl. ryždĭ, tschech. ryzí fuchsroth, ryzec Reisker, poln. rydz Reiske(r), Rothpilz, ON. poln. Rydzewo, Rydzówka, hier Ryzne „Pilzwald", § 4, 15, 2?).

Die Flurnamen der Verkoppelungskarte von 1807 sind sämmtlich deutsch.

550. Röbbel, D. Medingen, 1354 Robbelstorff cum molendino et cum iure Slavico quod Dedenick (altsl. *dêdŭnikŭ Großvaterrecht, Erbrecht, von dêdŭ Großvater) vocatur, 1369 zcu Robele, R. 1450 Rebell 7 **h.**, 1 k. — zu altsl. rabŭ Knecht, PN. tsch. Rab, Raba, Raboun, Rabun, Rabak, ON. tschech. Raby, Rabakov, poln. Rabka, hier Rabole, Robole „die Robola", Pl. § 4, c.

Flurnamen fehlen.

551. Rohrstorf, D. Medingen, 1296 decimam in Rodestorpe, R. 1450 Rorstorppe 3 **h.**, 2 k. — deutsch, aber (theilweise) von Wenden besetzt.

Flurnamen (Kat.): Stüh (wenn slav., zu altsl. studŭ, os. stud Kühle, ON. poln. Studa, hier ähnlich „der

kalte Wald", § 4, 1, 2, 12); Peßien und Plaß (ersteres zu altsl. pešti Höhle, nsl. peč Felsen, ON. kro. Pećina, Pećine, hier ebenso, Pečine „Felsen- oder Höhlenstück", § 4, 7, 16; letzteres zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Plaz, Naplaz, poln. Płaza, hier ebenso Plaz „Sandfläche", § 4, 1).

552. **Satendorf**, SW. Medingen, westlich der Ilm., 1338 de Sosendorpe, 1344 Tzacendorpe, 1352 magister de Sozendorpe, 1396 twischen Zosendorpe vnde Rysne, R. 1450 Sosendorppe 2 p., 3 **h.** — der Name des Ortes wohl deutsch, Bevölkerung theilweise wendisch.

Flurnamen fehlen.

553. **Steddorf**, NW. Medingen, 1329 de curia Steddorpe, R. 1450 Stedorppe, 3 1/2 p., 1 k. — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1828): Dohl (Acker, zu altsl. dolŭ Thal, ON. u. Flurn. häufig, hier Dol „Thal", § 4, 1); Tellau (zu altsl. telę Kalb, ON. tschech. Telce, polab. Teldau, Niederung an der Elbe, 1209 in prato Teltowe, Tellow in Meckl., 1445 Teldowe, sämmtlich gleich Telętovo, „Kälberwiese", § 4, 17).

554. **Strothe**, O. Medingen, 1330/52 to (der) Strot, 1340 to der Strůd, 1352 in villa Strode, 1360 to der Strut, 1368 to Strote, R. 1450 Strod 3 **h.**, 2k. — zu altsl. strada Mühe, Mangel, PN. tschech. Strada, Stradoň, ON. tschech. Stradov, Stradonice, Strádaly, hier Strady, Strody, Pl. „Familie Strada, Mühe", § 4, c. Der Ort ist Rundbau.

Flurnamen 1842: Gulitz, der Gulitz Busch (zu altsl. golŭ nackt, kahl, ON. nsl. Golice, tschech. Holice, hier ebenso „kahles Land", § 4, 6); das Kremerfeld (ob slav.?); Wiebecksabfindung (s. Nr. 436).

555. **Tätendorf** mit **Hohstorf**, SW. Medingen, westlich der Ilm., ersteres 1006 Tedanthorp, 1133 Tedenthorp, R. 1450 Tetendorppe 3 p., 1 **h.** — wohl deutsch, aber wie Nr. 520; das letztere R. 1450 Estorppe (?) 2 **h.** — auch deutsch, aber auch wie Nr. 520.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

556. Groß-Thondorf, NO. Medingen, 1133 Totenthorp, 1338 in curia quae Dudeschen Todendorpe nuncupatur, R. 1450 Groten Todendorppe (nihil) — deutsch.

Flurnamen 1855, Kat. 1836: Kitzen Pfuhl (ob slav., zu altsl. hyža Fischerhütte?); Fils (Heide, ob slav.?); Mausch (Acker, ob slav.?); Nakleitz (zu altsl. *naklo, poln. nakło Amboß, ON. tschech. Nakle, Naklov, poln. Nakło, Nakieł, nsl. Nakalce „Steinberg", hier Naklica „Amboßfeld, Steinfeld", § 4, 6).

557. Klein-Thondorf, O. Medingen, R. 1450 Lutteken Todendorppe 4 **h.**, 3 k. — deutscher Name, aber theilweise wendische Bevölkerung.

Flurnamen fehlen.

558. Vinstedt, SW. Medingen, westlich der Ilm., 1311 in villa umstede (d. i. Uinstede), R. 1450 Vinstede 2 p., 1 **h.**, 1 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen alle deutsch.

559. Vorwerk, NO. Medingen, 1296 in villa Vorwerke, R. 1450 Vorwerk 3 **h.**, 3 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen fehlen.

560. Walmstorf, S. Medingen, westlich der Ilm., 1393 wisch to Walmestorpe, R. 1450 Walmestorpe 2 **h.**, 1 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen 1830: Blötzken (wohl zu altsl. blato, poln. błoto Sumpf, ON. kro. Blatsko, tschech. Blatce, poln. Błocko, d. i. *Blat·ĭsko, hier ebenso Blotsko, Blocko „Sumpfstelle", § 4, 14); die übrigen Flurn. sind deutsch.

561. Wichmannsburg, NW. Medingen, 1360 to Wichmansborch — deutsch. Die Äbtissin Judith von Kemnade verschenkt (c. 1140) an ihre Günstlinge zahlreiche Klostergüter, unter anderen: In curia Wichmannesburg . . . dedit insuper 20 villas Slavicas ad eandem curiam pertinentes. Frh. v. Hammerstein, Bardengau, S. 111, meint, die 20 slav. Dörfer seien nicht aufzufinden. Und doch sind sie da! Wenn, wie nach den Auseinandersetzungen bei v. Hammerstein a. a. O. nicht zu bezweifeln ist, die Vogtei Wichmannsburg

der späteren Vogtei Bienenbüttel entspricht, dann sind eben die 20 slavischen Dörfer in der Vogtei mit enthalten! Thatsächlich zeigen fast alle Dörfer der Vogtei Bienenbüttel, wie sie im Winsener Schatzregister vom Jahre 1450 aufgeführt sind (meist im A. Lüneburg), noch jetzt slavische Merkmale, die hier und da sogar noch in jenem Verzeichnisse erkennbar sind: wenn z. B. Hohenbostel von 9/2 pl. steuert, so heißt das hier soviel wie 9 **h.**, denn der Ort ist noch jetzt Rundbau, wenigstens auf der Verkoppelungskarte von 1822 — er heißt ja auch 1324 Wendeschen Borstle — ist also wendisch, wo nur nach Haken gesteuert wurde.

c. A. Lüneburg.

562. Bohndorf, SO. Lüneburg, 1226 Bodentorp, R. 1450 Bodendorppe 5 **h.**, 3 k. — deutsch, aber wie Nr. 520.

Flurnamen 1839: in der Molle (wohl niederd.); Stüdengrund (zu altsl. studŭ, os. tschech. stud Kühle, altsl. studenŭ frisch, kalt, ON. poln. Studa, tschech. Studené, Studená, hier ebenso Studno „Kaltenborn, Kaltengrund“, § 4, 12); Pocal (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kal, Zakałcze, hier Pokal „Stück am Sumpf“, § 4, 20); Sieykerberg (Bedeut.?); Kraatfeinsche Bargfeld, der Straatfeinsche Grund (ob derselbe Name? Bedeut.?); Reestfeil (s. Nr. 490, Flurn., dasselbe Stück); Dreelfein (Bedeut.? Ob zu der-, drati, dralŭ reißen?); Naarts-Stücke (Bedeut.?); Gleimbks Brachen, Gleimbks Grund (wohl nach e. Fam.-N.); Hohebarws (wohl zu altsl. brŭv-, altsl. brŭvĭ, tschech. brv Augenbraue, nsl. brv Steg, ON. nsl. Dolga Brv Langsteg, vgl. tschech. Břevnice, hier *Barvĭcĭ, Barvec „der hohe kleine Steg“, § 4, 9?); Krünitz Brook (zu altsl. *krynica, poln. krynica, kiernica Quelle, ON. klr. Krynyća, hier ebenso Krynica „Quelle“, § 4, 6); Krimmtfelde (Bedeut.?); Migoors Berg, Migoors Grund (Bedeut.?); Fiareek (Bedeut.?); Boolkfuhr (Bedeut.? Ob zu altsl. bolŭ, *bolik groß, bolij größer?); große und kleine Misseitz (entweder zu altsl. myšĭ Maus, ON. nsl. Mišji

dol Mausthal, nſ. Myšyn Miſchen, hier Myšice „Mäuſefeld“, § 4, 6; oder zu altſl. mĭz-, mĭzêti tröpfeln, fließen, ON. nſl. Mižice Miß, tſchech. Mže Mies, hier Mižice „Miesbach“, § 4, 6); Stööſmoor, Stööſmoorſche Berg (Bedeut.?); Miſchirr=Buſch (Bedeut.?).

d. A. Oldenſtadt.

563. Boike, O. Medingen, 1614 Böcke — zu altſl. bykŭ Stier, Ochs, ON. klr. Bykôv, hier Byki, geſprochen Boyki „die Stiere“ oder „Familie Byk, Stier“, § 4, 2, oder § 4, c.

Flurnamen zu Boicke und Schlankau, Kat. 1827: Wirritz (zu altſl. virŭ Strudel, ON. nſl. Virje, tſchech. Vír, hier Virice „Strudelſtelle, § 4, 6); Plöſten (zu altſl. *plastŭ, drav. plost „Hufenland“, hier häufiger Flurname, Plost, Pl. Plosty, § 4, 1); Kilitz (Heide, zu altſl. hylŭ geneigt, ſchräg, ON. poln. Chylowo, Chylowo, tſchech. Chylice, hier ebenſo Chylice „ſchräges Land“, § 4, 6); Plötz (zu altſl. plotŭ Zaun, ON. tſchech. Plotiště, hier ebenſo Plotište oder *Plotĭcĭ, Plotec, eingezäuntes Stück, § 4, 5, 9); Krüsk (Acker, zu altſl. kruhŭ, poln. kruch Stück, Bischen, kruszec Erz, ON. tſchech. Krušov, hier wohl Krušk oder *Krušĭsk „Stückchen“, § 4, 8); Kahlliſchen (zu altſl. kalŭ Sumpf, ON. poln. Kalisz, hier ebenſo Kališ „Sumpfſtelle“, § 4, 6); Purkoth (Acker, Bed.?); Stipp=keſenbühl (Bedeut.?); Buhnſen (Bedeut.?).

564. Hagen, O. Medingen, 1614 Hagen — deutſch, aber Rundbau.

Flurnamen 1845: der Gröneken Kamp (zu altſl. gron- Bed.?, ON. poln. Gronowo, Gronówko, hier Gronek, Bedeut.?); auf den Dulitzen (zu altſl. dolŭ Thal, ON. tſchech. Dolec, Doleč, hier Dolica „Thalland“, § 4, 6); die Briſſelanken, Briſſelanken=Kuhle, weiterhin die Briſen, Briſen=Weide (ob alle zu altſl. brêza Birke? Vgl. polab. Breſegard in Meckl. Brezegore, d. i. *Brêzigory; hier alſo Brêzoląki „Birkenwieſen“, § 4, 18? Ferner nſl. Brêze, tſchech. Březno, hier ebenſo Brêzy, Brêzno „Birken=weide“, § 4, 2, 14, 22); die Drennen (zu altſl. drênŭ,

cornus Hartriegel, drav. Drên Dorn, ON. nsl. Drên, Drênję, hier ebenso „Hartriegel- oder Dornstücke", § 4, 3); vorderste, hinterste Plöosten (s. eben Nr. 563, Flurn.); das Casseer Feld, das Feld achter Cassee (wohl zu altsl. krŭh-, krŭšiti brechen, serb. kršiv abgebrochen, krš Fels, Stein, poln. Krszyć zerbröckeln, ON. serb. Kršicí, Kršna glav, hier wohl Karšije „Felspartie, Steinfeld", § 4, 3, oder zu altsl. kosa schräge Lage, ON. poln. Kosno, kro. Kosa?); die Lohnken (zu altsl. *lanŭ Hufenland, ON. tschech. Lanské, poln. Łańsk, hier Lanki „die kleinen Hufenländereien", § 4, 8); die Clarr-Weide (wohl zu altsl. klada Balken, Baumstumpf, ON. nsl. Klada, serb. Kladare, poln. Kłodawa, polab. Kladrum in Meckl. d. i. Kladrąb, hier ähnlich); die Jamel-Wiesen, im Jamel (Teich, zu altsl. imela, poln. jemioła, tschech. jemela, ON. poln. Jemiołowo, polab. Jamel in Meckl. urk. Jamell, hier ebenso Jamel'e „Mistelplatz, Mistelteich", d. i. Teich umgeben von Bäumen, worauf Misteln sind, § 4, 3).

565. Hohenzethen, O. Medingen, 1289 bona slavicalia .. in Honcethen, 1296 villas Cetene (Cethene) et Ketzin, 1614 Hogenzehten — zu altsl. cet- Bed.? Wohl kaum zu altsl. cęta Kleinigkeit? PN. tschech. Cetorad, Ceta, ON. tschech. Cetov, Cetomice; poln. Cetnovo, tschech. Ceten, hier ebenso Ceten „Ort des Ceten", § 4, c.

Flurnamen fehlen.

566. Groß-Malchau, O. Medingen, 1330/52 to Malchowe, 1614 Malchow — zu altsl. malŭ klein, PN. tschech. Malak, Malek, Malucha, ON. tschech. Malechov, Malkovice, polab. Malchin, Malchow in Meckl., hier ebenso Malkov, Malechov „Ort des Malek, Malech, Malucha" etc., § 4, d. —

Flurnamen 1843: Schmalen (kann deutsch sein); auf dem Hohenzethener Berge (s. den ON.); Ponnitz-Wiesen (zu altsl. nsl. ponikva unterirdischer Wasserabfluß, ON. poln. Ponik, Poniki, Ponikwy, hier wohl *Ponik·je, Poniče „Ort, wo das Wasser sich unter der Erde verliert", § 4, 3?); Güsteneitz (altsl. gostínica „Gastfeld", hier häufiger Flurn.);

Nivelitzer Fuhren (nach dem Nachbarort, s. Nr. 567); Lauschenpohl (Tautologie, zu altsl. luža Tümpel, Pfuhl); Tätenland (ob slav.?); Leibthien (zu altsl. ljubŭ lieb, PN. tschech. Libomír, Lubata, serb. Ljubota, ON. tschech. Libotov, poln. Lubiatów, hier Lubotin(o) (eingegangener) „Ort des Lubota", § 4, e); Stühberg (wohl zu altsl. studŭ Kühle, ON. poln. Studa, hier ähnlich, § 4, 22); Tiedtkenbergsstück (nach e. Fam.-N.).

567. Nievelitz, O. Medingen, 1614 Nivelitz — die Deutung ist schwierig; wohl zu altsl. niva Acker, ON. serb. Nivice, tschech. Nivnice, ns. Niverla Niwerle, hier Nivelica (wie tschech. Třebelice neben poln. Trzebnica, oder wie nsl. Trêbelno, neben Trêbno), d. h. „Ackerland", § 4, 6. — Dorf zerstreut, früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1851: achter den Höfen; Straask (zu altsl. straza Warte, ON. tschech. Stráža, Stražisko, hier ebenso „die kleine Warte" oder *Straž·isk, Strask „Stück bei der Warte", § 4, 14?); am Ruschenberg (wohl deutsch).

568. Reddien und Glieneitz, O. Medingen, ersteres 1330/52 Redeve, c. 1760 Reddin — zu altsl. red-, altsl. redŭ Speise, nsl. rediti nähren, speisen, PN. tschech. Redhost, Redivoj, Redač, Reden, poln. Redzen, Redanta, Redon, ON. zahlreich, poln. Redecz, Redzeń, Redlin, Redłowo, Redętin, hier Redeń „Ort des Reden", § 4, c. Man braucht also nicht den Stamm radŭ herbeizuziehen. — Das letztere c. 1760 Gliniz — zu altsl. glina Lehm, Thon, ON. poln. Glinica, hier ebenso „Lehmort", § 4, 6.

Flurnamen fehlen.

569. Schlagte, O. Medingen, 1330/52 Zlawetote, 1368 to Slowkoten(?), 1614 Schlagte, c. 1750 Slagete — zu altsl. slava Ruhm, Namen, PN. tschech. Slavibor, Slavata, Slavěta, Slavoch, Slavnik, ON. poln. Sławkowo, Sławutowo, Sławutówko, ähnlich hier, vielleicht „des Slavuta", jedoch ist die urkundliche Namensform nicht klar, § 4, d.

Flurnamen zu Schlagte und Hagen, Kat. 1845: Jamel (s. Hagen Nr. 564, Flurn.); Lohnken, Ploosten,

Brisen, Duleitzen, Briesselauken (!) (s. ebenda); Sieleitz (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Kohlgarten“, § 4, 6).

570. Schlankau, O. Medingen, 1750 Slankau, kleines Dorf, zerstreut — zu altsl. slanŭ gesalzen, tschech. slánka, os. słónka Salzbüchse (oder zu altsl. sŭlanŭ, slanŭ zusammengeflossen?), ON. poln. Słone, klr. Sołonka, tschech. Slané Schlan, Slanik, os. Słónkecy Schlungwitz, hier also Slanka „kleine Salzstelle, Salzbüchse“, § 4, 8, 1).

Flurnamen 1855: Throns Moor (Bed.?); Messehr (Bed.?); hinter Stoopken (Bedeut.? Vielleicht zu altsl. stlŭpŭ, polab. stolp Fischständer, Säule, ON. poln. Słupsk Stolpe, hier Stolpk „kleiner Fischständer“, § 4, 8?); Buhnsen (Bed.?); die Beguhn-Wiesen (zu altsl. bêgŭ Flucht, PN. tschech. Běhar, Běhan, poln. Biegun „Läuffer“, ON. poln. Bieganow, hier Bêgun(y) „des Bêgun, der Familie Bêgun“, § 4, c).

571. Stoitze, O. Medingen, 1335 drift in den wold to Stotensen (ob der Ort hier gemeint?), 1614 Stötze, c. 1750 Stoeze — Bedeutung? Wohl zu altsl. stoj - bestehen, leben bleiben, PN. tschech. Stojslav, Stoj, ON. tschech. Stojice, hier Stoje, Pl. „die Stoj“, § 4, c.

Flurnamen fehlen.

572. Testorf, O. Medingen, 1330/52 to Testorpe, 1614 Testorff — zu altsl. têha Trost, PN. tschech. Těšivoj, Těšata, Těš, ON. poln. Cieszyn, tschech. Těšice, hier Dorf „des Těš“, § 4, 2.

Flurnamen 1829 nur: Wohld.

573. Törwe, O. Medingen, 1296 in Thomene (d. i. Thoruene), 1330/52 in Torve, to Torven, 1360 to Torve, 1614 Törve — scheint kaum zu altsl. torba Tasche, Bettelsack zu gehören, ON. poln. Torbiarzy, polab. Törber in Meckl., urk. Turbore, Torber, hier Torbany? Vgl. altsl. tra-, tschech. trvati, poln. trwać dauern? — Früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1845: Schlankauer Feld (s. Nr. 570); Plooft (s. Nr. 563, Flurn.), das Schultenland (nur bei

wendischen Orten); Old Törwer Feld; Dullows Stücke (wohl nach e. Fam.-N.).

574. Zieritz, O. Medingen, 1360 to Tziretze, 1614 Siritze — zu altsl. sirŭ verwaist, PN. poln. Siroslaw, r. Sirota, tschech. Sirata, ON. poln. Siradz, Sirakowo, Siroszewo, hier also Sirice „Leute des Sir, Sira", § 4, a. — Dorf zerstreut, früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1854: Stalitzen (zu altsl. stolŭ Tisch, Stuhl, häufig serb. stol Berg, ON. serb. Stol (Berg), Stolovi (Berg), tschech. Stolín, hier Stolica „Bergstück", § 4, 6); Plautz Kohlgartenstücke (wohl nach e. Fam.-N.).

XIV. Amt Oldenstadt.

Das A. Oldenstadt entspricht der alten terra Ullessen, der Erbschaft des Bischofs Bruno von Verden, des Bruders des jüngeren Wichmann; er hat daraus das von ihm 1006 gestiftete Kloster Ülzen reich dotiert, seine Nachfolger sind seinem Beispiele gefolgt, und noch 1669 hat das Kloster einen Theil dieser Schenkungen besessen. Es war dies alles also zehntenpflichtiges Stiftsgut des Verdener Bisthums (1374 unses stichtes gud dat umme Ullessen unde in der voghedye to Ullessen beleghen is), wovon das Kloster 1289 slavische Güter an den Herzog Otto veräußerte, nachdem schon 1269 der Graf Gunzel von Schwerin als Advokat des Klosters dessen Ansprüche innerhalb Ülzen selbst dem Herzoge abgetreten hatte. Im Jahre 1529 ist das Kloster sammt allem Besitz dem Herzoge zur freien Verfügung übergeben und sodann aufgehoben worden. Daß die Herzöge stets auch über das Land Ülzen die Landeshoheit ausgeübt, ergiebt sich aus der Urkunde des Herzogs Otto vom Jahre 1296, in welcher er Lüneburger Münze an die Weichbilde Lüneburg, Ülzen (Ulsen, Ullessen) u. s. w. verkauft.

Die meisten Ortschaften des A. Oldenstadt (über den Namen s. Nr. 607) zeigen slavische Merkmale.

575. Bahnsen, SW. Ülzen, westlich der Ilmenau, 1004 Bodanhuson, c. 1140 inter Bodenhusen et Sutherburg dedit (Judith abatissa) 25 mansos cum duabus domibus et curtibus earum et villas Slavicas 13 et dimidiam, 1296 in Bodenhusen, 1388 to Bodensen — deutsch, aber in unmittelbarer wendischer Umgebung.

Flurnamen (Kat. 1831): Rahn, Wicht, Dahlen, Kammels, Weddelfelde (wohl sämmtlich deutsch).

576. Bankewitz mit **Rohrstorf,** NO. Ülzen, ersteres 1614 Bankefitz — zu altsl. *bąkŭ, poln. bąk Rohrdommel, bąkać brüllen wie eine Rohrdommel, PN. poln. Bąk, ON. poln. Bąk, Bąkowo, Bącza, Bąkowski młyn, hier Bąkovice „Leute des Bąk", § 4, a. — Früher ein Rundbau.

Flurnamen 1850: die Krum Stücke (ob deutsch?); die Lang Wiesen (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. und Flurn. zahlreich); am Malchauer Wege (s. Nr. 566); am Ribelitzer Felde (s. Nr. 567); das Seinitzmoor (zu altsl. sêno Heu, ON. tschech. Senice, hier ebenso „Heumoor", § 4, 6); die Grapsa Feldmark (zu altsl. grab- rauben, PN. tschech. Hrabiš(e), Hrabišin, ON. poln. Grabiszew, hier ebenso Grabišov „[eingegangener] Ort des Grabiš", § 4, d); Rupthein (vgl. ON. poln. Ropocice, polab. Flurn. Ruptein häufig, s. Brückner, Altmark 94, oder ob hier Rabotino „Arbeitsfeld, Frohnfeld", § 4, 16?); Plasken Feld (zu altsl. ploskŭ flach, breit, ON. tschech. Ploské, poln. Płoska, hier ebenso, Plosko „das flache, breite Feld", § 4, 12); die Höfe; Schulzen Camp (charakteristisch für wendische Orte); die Polauer Heide (s. Nr. 608).

577. Bargfeld, W. Ülzen, 1330/52 to Berchvelde — deutsch. Massendorf.

Flurnamen (Karte 1844, Kat. 1842): Mollsche Bruch (ob niederd.?); Zißel (s. Nr. 415, Flurn.).

578. Barnsen, W. Ülzen, westlich der Ilmenau, 1296 Bernhusen, 1325 Bernsen — deutsch, jetzt kein Rundbau.

Flurnamen 1833: auf dem Brönn (wenn slav., zu altsl. branĭ, os. broń Kampf, Waffe, ON. os. Broń Brohna,

hier ebenso Bronje, Bron'e „Waffenplatz, Wehrstätte", § 4, 3); in den Brützken (Bedeut.?); Wiesenhöfe (nur bei slavischen Orten).

579. Bohlsen, W. Ülzen, westlich der Ilmenau, 1296 in Boltessen, 1355 tho Boldessen — deutsch.

Flurnamen meist deutsch, einige auffallend: Laa-Camp (ob deutsch?); Flooth (deutsch, oder zu blato Sumpf, ON. poln. Błoto, hier Bloto „Sumpf", § 4, 1); Wihr-Wiesen (zu altsl. virŭ Strudel, ON. tschech. Vir, nsl. Vir, hier ebenso „Strudel"-Wiesen, Teichwiesen, § 4, 22); hohen Setschen (Bedeut.? Ob zu altsl. sêk-, sêkati schneiden, tschech. sek, seč Hau, ON. tschech. Seč, Sečany, hier ebenso „Hau, Leute am Hau", § 4, 1, 11).

580. Borg, ON. Ülzen, westlich der Ilmenau, 1273 molendinum in Borech, 1296 in Borch — zu altsl. borŭ, nsl. bor Föhre, poln. bor Fichtenwald, ON. kro. Borik, tschech. poln. Borek, ns. Bork, hier ebenso Borek, Bork „der (kleine) Fichtenwald", § 4, 4, 8. — Rundbau.

Flurnamen (Karte 1840, Kat. 1840): die Mollgrund (ob deutsch?); Sieleitz-Legden (hybrides Wort, zu altsl. sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Acker"-Legden (letzteres niederd.), § 4, 6); die Wipperaue (zu altsl. veprĭ Eber, ON. tschech. Veprové, polab. Wipperow Pomm., Meckl., hier ebenso Veprov „Schweineweide", § 4, 17); der Hohnsch (Bedeut.?); Klanker Rönne (Bedeut.?); die Wüstenei; Bankfeitzer Weg (s. Nr. 576).

581. Borne, S. Ülzen, westlich der Ilmenau, 1400 to dem Bornen — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte c. 1850 und Kat.): Borner Barnbruch, Barrenkamp (zu altsl. brŭno, brŭnije Sumpf, ON. tschech. Brno, Brná, hier ebenso „Sumpfbruch", § 4, 1, 2, 22); Schleitzkamp (zu altsl. sliva Schlehe, Pflaume, ON. nsl. Slivnica Schleinitz, Slivica, polab. Schleiz, hier ebenso Slivica „Schlehenkamp", § 4, 6); auf den alten Müden (Bedeut.? s. Nr. 712?); im Brunsenne (deutsch); die Grablenwiese (zu altsl. grabŭ Weißbuche, ON. kro. Gabrk, tschech. Habrek, ns. Grabkov, hier Grabk „Wiese bei der kleinen

Weißbuche", § 4, 8); Greefenhoop (wohl niederd.); Kreilen (Bedeutung?).

582. Bruchwedel, NO. Ülzen, 1614 Burgwedell — deutsch; Dorf zerstreut.

Flurnamen 1854: im Pannitz, (Kat.) Pameitz (! zu altsl. pinĭ, serb. pan Baumstumpf, ON. serb. Panjevac, d. i. Pĭnice, wie hier Panice „Stubbenfeld", § 4, 6); Lausch, Lauschfeld, Lauschwiesen (zu altsl. luža Tümpel, Sumpf, ON. und Flurn. häufig, hier „Sumpf", § 4, 1, 22); im Sohrnitz (zu altsl. žrŭny Mühle, nsl. žrna, ON. klr. Žernyča, poln. Žarnowice, hier Žarnica „Mühlfeld, Mühlgrund", § 4, 6); Sackau (Bedeut.?); im Pause (Bed.?); der Liegelberg (wohl deutsch).

583. Dörmte, NO. Ülzen, 1269 in Dortmůt quattuor domos, 1360 to Dormete, to Dormeten, R. 1450 Dormpte 1 **h.**, 1 k., 1569 Dormpte — deutsch, „Dorte-Mündung", aber vorzüglicher Rundbau.

Flurnamen 1841 Karte und Kat.: Rechtein, (Kat.) Reesein (ersteres zu vgl. mit Flurn. os. Rĕchty, Rĕchtej, d. h. „Froschgequake", zu altsl. reg-, nsl. regetati, klr. rehotati quaken, polab. Flurn. also Rechtein, wie hier „Platz des Froschgequakes", § 4, 7, 16 (?); wenn Reesein (zu rŭžĭ, nsl. rž Korn, ON. serb. Rřanica, hier *Rŭžica, Rožica „Kornfeld", § 4, 7); Seggepohl; Seggeberg; Rischpohl (niederd.); Lauskenkuhle (zu altsl. luža Tümpel, ON. os. Łusk d. i. Luž·ĭsk, hier ebenso Lusk, § 4, 14); Lehmkenkamp (zu altsl. lomŭ Bruch, Steinbruch, ON. tschech. Lomek, hier ebenso „der kleine (Stein)bruch", § 4, 8).

584. Gansau mit **Wappens** (Hof), O. Ülzen, ersteres 1289 bona Slavicalia in Ganzove, 1296 villam Ganzeve, 1380 tho Ghanzeve — zu altsl. gąsĭ, poln. gęś Gans, PN. und App., ON. tschech. Hus, Huska, poln. Gąsino, Gasowka; hier Gąsov „Ort des Gąs", § 4, d. — Rundbau. Letzteres 1296 villam Wopoyse, zu altsl. opašĭ, ns. vopyš, os. wopuš Schwanz, Ende, drav. wappoys Schwanz, Pflugsterz, ON. os. Flurn. Wopuš, Wopušy, hier polab. Vopyšy, draven. Vopoysy „die Endstücken, die Schwänze", § 4, 2.

Flurnamen 1842: Rassau, am Rassauer Land (Nachbarort, s. Nr. 613); im Gusternitz (zu altsl. gušterŭ Eidechse, kaschub. gusčer Stör; vgl. tschech. ještěr, ON. serb. Gušterice, hier Gušternica „Eidechsenort“, § 4, 6); Puttberg (hybrides Wort, zu altsl. pod hinter; „hinter dem Berg“; das Flurstück liegt hinter einem Berge, § 4, 22?); Popensteins Stücke (ob deutsch?); im Willseink (Bed.? Wohl Vilžinka, Demin. zu dem häufigen Flurn. Vilžina „nasse Stelle“, § 4, 8); Klatsch (zu altsl. klada Baumstumpf, ON. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko, beides „Glatz“, hier ebenso Kladsko „Stubbenland“, § 4, 14); Wappeus (Gehöft), Wappeus-Feld (s. den ON.).

585. Gavel, O. Ülzen, 1765 Gawel, 1780 Gaul — vgl. ON. poln. Gawlik, Gawłowice Gawlowitz Wpr., polab. Govelien, Nr. 251, hier Gavle, Gavli Bedeut.?

Flurnamen fehlen.

586. Gerdau mit der **Klintmühle,** W. Ülzen, westlich der Ilmenau, 1004 curtem Gerdauge, 1322 villam Gerdowe, 1372 dat dorp to der Gherdowe; R. 1450 Klinte, de molner; 1460 tom Clinte — ob beide deutsch?

Flurnamen 1820: Mannhorn (Heideboden, deutsch).

587. Göddenstedt (Dorf und Gut), O. Ülzen, 1296 in Godingestede et molendinum ibidem, 1330/52 to Goddenstede — deutsch.

Flurnamen (Ka.): Sethjahn, Zeddiahn (Acker, Wald; vgl. ON. poln. Ceteń, Cetiń, Cetoń, Cetnowo, os. Zöthain in Sachs., urkundl. Czethan, polab. Zeten-See in Meckl.; 1257 Cetim, zu altsl. cet- (cęta?); oder zu altsl. četa Haufen, tschech. čet, ON. scheinen zu fehlen, hier Cetjany „die bei den (Holz-) Haufen wohnen“, „Waldleute“ (?), § 4, 11); Luhn (entweder statt Luhm, zu altsl. lomŭ Bruch, Windbruch, Steinbruch, ON. nsl. Lom, oder zu altsl. luni Geier; lunŭ Achsennagel, Lünse, ON. poln. Lunau, Łunawy Lunau; Sicherheit der Deutung fehlt).

588. Graulingen, SW. Ülzen, westlich d. Ilm., 1296 unum virum in Gruwinge, 14. Jh. de bonis in Bodenhusen et una domo in Growing; in Grawinghe tres

domus — wohl deutsch, aber in nächster Umgebung Slaven, s. Suderburg, Nr. 620.

Flurnamen 1838: Barnbruch (s. Nr. 581, Flurn.).

589. Halligdorf, SO. Ülzen, 1360 to Hallechtorpe, 1569 Hallichthorp — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1835): Klötz (wenn slavisch, zu altsl. klada Baumstumpf, ON. poln. Kłodsko, hier ebenso Klodsko „Stubbenland", § 4, 14); Steiß und Guni (ersteres zu altsl. *sŭ·tykati, tschech. tykati stecken, tyka Stange, styčiti aufrichten, russ. styk Pfahl, ON. tschech. Stiči, Stičany, os. Stetzsch in Sachs., 1260 Steiz, 1296 Stetsch, hier ebenso Stič'e „Gestänge, Stangenplatz", § 4, 3; letzteres zu altsl. gonŭ, tschech. hon, klr. hony Treibe, Viehweg, ON. nsl. Gonje „Trieb", hier ebenso Gonje „Treibe", § 4, 3).

590. Hambrock, SO. Ülzen, 1296 in Hombroke, 1360 to Honbroke, 1569 tom Hambroke — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1842: Ruhbohm (wohl niederd.); Loosheide (wenn slav., zu altsl. lazŭ Rodung, ON. tschech. Laz Loosen, hier ebenso, § 4, 1, 22); Püsselstücke (Bedeut.?); Citzmännken (Bedeut.?); Pohl (niederd. oder slav. polje, pole Feld); Plohststücke (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufiger Flurn. Plost, § 4, 1, 22); Kohlgartenstücke (häufig bei wendischen Orten, gleich Siedleitz).

591. Hansen, W. Ülzen, westlich d. Ilm., 1296 villam Hanhusen, 1316 in Hannensen — deutsch.

Flurnamen: Dillen (Ackerland, zu altsl. *dělŭ, altserb. dělĭ Hügel, ON. tschech. Děl, Dil, klr. Dił, hier ebenso Dél, Dil „Hügel", § 4, 1).

592. Hanstedt, O. Ülzen, 1382 in dem dorpe to Hanstede by der Wypperow — deutsch. Wegen der Wipperau s. Nr. 580, Flurn.

Flurnamen (Kat. 1832): Pülitz (zu altsl. polje Feld, ON. serb. Poljica, Poljice, hier ebenso Polica „freies Feld", § 4, 6); Lipp und Lung (ersteres zu altsl. lipa Linde, ON. nsl. Lipje, tschech. Lipé, Lipí, poln. Lipie, hier ebenso oder Lipy „Lindenplatz", § 4, 3, 2; letzteres zu

altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. poln. Łąg, hier ebenso Ląg „Hain“, § 4, 1).

593. Hohenwedderin, D. Ülzen, 1368 to Honwederin dat sin ver wendessche houe — entweder zu altsl. vydra, poln. wydra Fischotter, ON. nsl. Vidrnica, tschech. Vydři Widern, poln. Wydryny, hier Vydrino „Fischotterplatz“, § 4, 7, 16; oder, da H. hoch und an keinem nennenswerthen Gewässer liegt, zu altsl. vêtrŭ Wind, ON. nsl. Vêtrno, kro. Veternica, hier Vêtrino „der den Winden ausgesetzte Ort“, § 4, 16.

Flurnamen 1853: Gauelsche Ortstücke (s. Nr. 585); im Kletken (zu altsl. klêtĭ Haus, klêta Keller, klêtŭka Zelle, poln. kleć elendes Haus, tschech. kletka Käfig, ON. tschech. Kletce, Kletečna, poln. Klecie, os. Čertowa Klětka „Teufelshütte“, Berg bei Bautzen, hier ebenso Klêtka, Klêtki „Hütte(n)“, § 4, 1, 2); im Güßneitz, Güstneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastland“, hier häufiger Flurn. Gostnica, § 4, 6); Muggengrund (ob deutsch?); Roscherberg (s. Nachbarort Rosche Nr. 615); Zarenthinerberg (s. Nachbarort Zarenthin Nr. 625); das Priseineken-Feld (höchst interessanter Flurn., welcher beweist, daß anscheinend auf das südslavische Gebiet beschränkte Ortsbezeichnungen auch im äußersten Nordwesten vorkommen können; der Name entspricht ganz genau dem serb. ON. Prisojnik, zu altsl. prisoije sonniger Ort, Gegensatz osoije schattiger Ort, von si-, sinąti erglänzen; andere ON. dazu sind serb. Prisoj, Prisoje; ferner als Gegensätze die weiter verbreiteten nsl. Osojnik, klr. Osoj ein Berg, tschech. Osojnice, ns. Vosenk Oßnig; hier also Prisojnik „das sonnige Feld“, § 4, 4); im Gufken (wohl zu altsl. govĭno, poln. gówno Mist, ON. os. Flurn. Huwenq, hier wohl Govnik „Mistplatz“, § 4, 4?); der Dullahner Berg (s. Dallahn Nr. 634).

594. Holdenstedt, S. Ülzen, westlich d. Ilm., 1296 in Holdenstede — deutsch, Dorf lang, zerstreut.

Flurnamen 1834: Tummerich (Moor, Bedeut.?); Ortbarnbruch, das Barnbruch (s. Nr. 581, Flurn.); der Dehlenberg (Tautologie, zu altsl. dêlŭ Berg, ON. tschech. Dêl, Dil, hier ebenso „der Bergeberg“, § 4, 22).

595. Holthusen, W. Ülzen, westlich d. Ilm., 1344 in dem dorpe to Holthusen — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1839: Heiddöhren Kamp (wohl hybride Zusammensetzung, zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvor, Dvory, hier ebenso „Kamp bei den Heide-Höfen", § 4, 22?); Klent Stücke (Bedeut.?); Steinbalken-Feld (!); Trannberg (wenn slav., zu altsl. trava Gras, ON. nsl. Travna, ns. Tšavnica Tranitz, hier Travna (gora) „Grasberg" § 4, 12, 22); Wahs-Stücke (zu altsl. osa, polab. vosa Espe, ON. tschech. Osi, Osy, hier ebenso Vos'e „Espenholzstücke", § 4, 3, 22); im Sehrg Wieh (wohl zu altsl. žarŭ Brand, ON. os. Žarki Särka, tschech. Žd'árek, hier ebenso Žarek „der kleine Brand", § 4, 8, 22; ist Wieh deutsch?).

596. Holzen, SW. Ülzen, westl. d. Ilm., 1296 unius viri advocaciam in Holekesne, 1330/52 to Holkessen — deutsch.

Flurnamen 1840: Wählen (Acker, ob zu altsl. valŭ Wall?); Schönkenmoor (ob deutsch?); alle übrigen deutsch.

597. Hösseringen, SW. Ülzen, westlich d. Ilm., 1296 decimam in Hoseringe — deutsch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1848: Schooten (Bedeutung?); das Wuckenbeck (Bedeut.?); der Bötzelberg (Bedeut.?).

598. Jarlitz, NO. Ülzen, 1296 villam Jergevisle, 1330/52 to Gherlevessen, 1380 tho beyden dorpen to Yerlevessen, 1614 Jarlitz — es waren also zwei Dörfer des wohl deutschen (?) Namens vorhanden, jetzt nur eines, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte und Kat. 1840): im Soffein (zu altsl. sova Eule, ON. tschech. Sovinky, poln. Sowina, hier ebenso Sovina „Eulenhorst", § 4, 7, 16); vor dem Langlay (Bedeut.?); die Knoten-Tafeln (!); auf dem Stagna, (Kat.) Staguer (wohl zu altsl. stogŭ Haufe, tschech. stoh, poln. stog Schober, ON. poln. Stožne, hier *Stogno (?) „Platz für die Schober", § 4, 15); auf dem Soosberge (Bedeut.? s. Nr. 608, Flurn.); der Lohnden (Bedeut.? Ob zu lądina, lędina „unbebautes Land?); die

Glähnken (ob zu altsl. glenŭ Saft, poln. glan Bodensatz; altsl. *glenŭ, polab. glon Schleim, altsl. *glenu, poln. gleń, glon Knollen Brot?); im Zahlitz (s. Nr. 592, Flurn.); Zühlitz (zu altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golice, hier ebenso „kahles Land", § 4, 6); vor dem Sudekampe (Bedeut.?); Ströhde (zu altsl. strada Mühe, Mangel, ON. poln. Stradów, tschech. Stradov, hier ähnlich).

599. Katzien, D. Ülzen, 1296 villas Cetene et Ketzin, 1614 Katzin — zu altsl. kŭk- Bedeut.? ON. poln. Kcau Kczewo, Kczewska Wola, polab. Eichsen in Meckl. 1217 Exen, Exin in Brandenb., hier wohl ebenfalls *Kczin (?).

Flurnamen fehlen.

600. Mehre, D. Ülzen, 1308 Mere tribus curiis, 1569 Mhere — wohl deutsch.

Flurnamen 1830 deutsch, außer Güstenitz (altsl. gosti Gast, gostinica Gastland, hier häufiger Flurn. Gostnica § 4, 6).

601. Molbath (Dorf) mit **Klein-Molbath** (Hof), D. Ülzen, 1330/52 Maldeboit, 1614 Molbath — wenn die erste urkundliche Form dem Namen wirklich entspricht, so reflectiert dieselbe ein altsl. PN. *Mladobyt, zu altsl. mladŭ jung, zart, und byti sein, Wesen „zarten Wesens", vgl. PN. serb. Mladen, Mladoš; oder ist altsl. mol-, moliti beten zu Grunde legen? Vgl. PN. poln. Modlibog, Modlibor? — Dorf zerstreut.

Flurnamen (Karte und Kat. 1845): im Pagun (zu altsl. pogonŭ Fläche, ON. klr. Pohoňa, hier ziemlich häufiger Flurn. Pogon „Fläche", § 4, 1); im Sieleitzen, Sieleitzenklötze (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „bestes Ackerland in der Nähe des Ortes", § 4, 6); Dobe Legden (niederd.); Dobes Kreitzfeld, im Kreitzfeld (wohl zu altsl. krivŭ krumm, ON. klr. Kryvec, tschech. Krivec, hier ebenso Krivec, *Krivc, *Kric „krummes Feld", § 4, 8); im, achter Fuschell (Bedeut.?); im Glenken (s. Nr. 598, Flurn. Glänken); bei den Bumbarnitzen (vielleicht zu altsl. bąbŭlĭ Wasserblase, ON. os. Bobolcy Boblitz, hier *Bąbelnicy „Stücke beim Sprudel", § 4, 6?);

im Schrieneitz (wohl für Schriebneitz, zu altsl. žrebę junges Thier, Füllen, ON. klr. Žerebky, polab. Flurn. Schriebeneitz, hier also Žrebnica „Füllenweide“, § 4, 6); Sonnenstücke (Bedeut.?); die Wassahnken (zu altsl., poln. osa Espe, ON. tschech. Osy, Osná, poln. Ośnica, hier aus Osany Demin.-Bildung Osanka, wie zu poln. Kobyłany ein Kobyłanka gebildet wurde, „Örtchen bei den Espen“, § 4, 11); die Saloosken (entweder zu altsl. lazŭ Gereut, ON. tschech. Laz Loosen, Lažany Loosan, Zalažany, poln. Załazie, hier Zalaz-iskŭ, Zalazsk, Zalask, wie tschech. Lazsko „hinter dem Rodeland“, § 4, 20, 14; oder zu altsl. nsl. loza Wald, ON. klr. Załôzći, hier Zalozsk, Zalosk „Stück hinter dem Walde“, § 4, 20, 14); die Fehlberge (zu altsl. velŭ groß, viel, ON. poln. Wiele, hier ebenso Vele „viel, große Berge“, § 4, 22).

602. Molzen, NO. Ülzen, 1217 in Maldesten, 1240 Mallesen, 1272 jus patronatus ecclesiae Maldessen, (Maldesheym!), 1289 bona slavicalia . . in Multzene, 1316 in Moldessen, 1330/52 to Moldessen, 1360 to Moldessen, to Molsen, 1368 to Moltzen, 1402 to Moltzen — nach den ältesten Formen wohl zu altsl. mladŭ, poln. młody jung, trotz drav. mlådy, PN. tschech. Mladota, *Mladosta, serb. Mladoš, poln. Młodosz, ON. tschech. Mladočov, Mladoušov, Mladostov, das unserem Namen am genauesten entspricht, hier wohl Mladostin, Maldostin (wie tschech. ON. Radostín) „Ort des Maldosta“, § 4, e. — Sonst vgl. noch etwa Molzahn in Meckl., poln. Molczany.

Flurnamen (Kat., ohne Jahr): Daraund (ob slav.?); Redder (niederd.).

603. Nateln, O. Ülzen, 1133 Natene, 1330/52 de Nathemolen (?), 1461 Nahten, 1614 Nateln — zu altsl. tіną, tęti fällen, nsl. naton, naten Ort vor dem Hause zum Holzhacken, tschech. natoň, poln. natonie Holzplatz, ON. nsl. Tnina, Zaton, polab. Flurn. Satineitz und Rothneiz, hier Natonie, Naton „Holzplatz“, § 4, 3, 1.

Flurnamen (Kat. 1850): Wineiz (Wiesen, zu altsl. vina Wein, vinica Weinberg, ON. tschech. Vinice,

hier ebenso „Weinberg“ § 4, 6); Falljahn (Ackerland, wohl zu altsl. valŭ Wall, ON. kro. Razvale, klr. Zavale, polab. Walle, Nr. 407, hier *Valjany „die Leute am Walle“, § 4, 11).

604. Oitzen mit der Oitzer Mühle, NO. Ülzen, 1274 advocatiam in Utissen, 1360 to Otzen, 1614 Oetzen — wohl zu altsl. ot-, otĭcĭ, poln. ojciec, drav. oita Vater, PN. tschech. Otaslav, Ota, ON. poln. Ojców, hier Otice „Leute des Ota, Oita“, § 4, a (?).

Flurnamen fehlen.

605. Oldendorf, SW. Ülzen, westlich d. Ilm., 1338 to Oldendorpe bi Suderborch — deutsch, kleines Massendorf.

Flurnamen 1844: die Lahstücke (Bed.); die Sussendorfstücke (kein Dorf des Namens in der Nähe!); im Papporen (s. Nr. 30); Balkenkamp (s. Nr. 473); Pfahls Brönn (niederd.).

606. Oldenstadt (ursprünglich Alt-Ülzen, später Oldenstadt), 1133 in loco nostro Ulleshusen, 1296 Ullessen — deutsch.

Flurnamen: 1312 de molendino in Barchove (die Mühle in Oldenstadt, von einem eingegangenen Orte, zu altsl.-polab. brŭk-, tschech. brk, poln. bark Achsel, Rohr, Feder, ON. poln. Barczków, polab. Barkow, Barkentin, hier Barkovo „Ort des Bark“, § 4, d); ferner (Kat. 1834): Haspel und Deyne (ersteres entspricht dem hier ziemlich häufigen slavischen Flurnamen Motylo; ob letzteres deutsch?).

607. Polau, NO. Ülzen, 1614 Polow — wohl nicht zu altsl. polje Feld, wovon eine Bildung *Polovo nicht vorkommt, sondern entweder zu altsl. palŭ Brand, ON. os. Palow Pohla, hier ebenso Palov „Brandort“, § 4, 17; oder Zusammensetzung von altsl. po an, längs, und altsl. lava, poln. ława Bank, Steg, vgl. ON. klr. Zalavje, hier demnach Polav'e „Ort an der Bank, am Stege“, § 4, 3, 20 (?). — Früher wohl Rundbau.

Flurnamen (Karte 1845, Kat.): Sodahl (?) und Bodenspring, große und kleine Sodahn (Bedeut.?); Schulzenkamp (nur bei wendischen Orten); Brüneitzen (zu altsl. brunŭ, os. bruny braun, ON. poln. Brunowo, Brunikowo,

hier Brunicy „braune Wiesen“, § 4, 6); die Klötze (wohl deutsch); die Schmalen (thatsächlich schmale Stücke); Stüh, im kleinen Stüh (wohl zu altsl. studŭ Kühle, studenŭ kalt, ON. poln. Studa, hier Stud, Stud'e „kaltes Stück“, § 4, 1, 3); achter Mautz Hof (nach e. Fam.-N.); Drehnkenfeld (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. „Drên Dorn“, ON. nsl. Drenik, tschech. Dřinek, hier ebenso Drênik „Hartriegelbusch, Dornenfeld“, § 4, 4, 22); achter Dallahner Weg (s. Nr. 634); Dorneizen (vor dem Dorfe, zu altsl. dvorŭ Hof, ON. serb. Dvorica, hier Dvornicy „die Hofstücken, die Stücke bei den Höfen“, § 4, 6); Sohskenberg (zu altsl. soha Knüttel, nsl. soha Gabel, poln. socha Pflugsech, ON. serb. Sošice ein Berg, hier Soška, Soški, Sg. oder Pl. „Knüppel, Knüppelberg“, § 4, 2, 22; s. Nr. 598, Flurn. Soosberg, wohl Sochsberg; kaum zu altsl. sosna Fichte, ON. russ. Sosnovka, hier ähnlich?); Gleinken, Gleinkenstücke (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glinka, Glinki, hier ebenso „die Lehmstücke“, § 4, 2, 22).

608. Prielipp, O. Ülzen, 1569 Prylop, 1614 Prilip — zu altsl. lĭp- anhängen, kleben, lêpŭ Vogelleim, nsl. prilêpek Napfschnecke, bulg. prilêp Fledermaus (wörtlich „das Angeklebte“), ON. bulg. Prilep, tschech. Přilepy, hier ebenso Prilep „das Angeklebte“, wie Preilipp in Meiningen an der Saale, § 4, 1, 2.

Flurnamen (Kat. 1837): Solgeloh (wohl deutsch); Duhnenweitz (wohl zu altsl. dŭno, drav. dånŭ Boden, Thalgrund, ON. os. Dönischen in Sachs., polab. Dünsche, c. 1600 Dunsche s. Nr. 7, hier Dŭnovica, Dånovica „Thalgrund“, § 4, 6).

609. Probien, NO. Ülzen, 1360 to Probin, 1614 Probin — wohl zu altsl. pribyti zunehmen, dazukommen, PN. tschech. Přibislav, Přibin, poln. Przyboń, ON. nsl. Pribinice, serb. Pribinovĭci, hier Pribin, Pribiny „der, die Pribin“, § 4, c. — Dorf zerstreut, nur einige Häuser.

Flurnamen 1855: Bankfeitzer Berg (s. Nr. 576); Grabsau (Wasser), Kl. Grabsau (nach einem untergegangenen Orte Grabišovo, dieselbe Feldmark, wie bei

Nr. 576, Flurn.); Fissten (Bedeut.? Wohl zu altsl. vysokŭ hoch, ON. tschech. Vysoké, poln. Wysokie, hier ebenso Vysoke „das hohe Land“, § 4, 12); Kabusenkamp (Bedeutung?).

610. Räber, SO. Ülzen, 1329 decimam in villa Redhebere, 1330/52 to Rebere, 1429 to Redeber — kaum deutsch, sondern zu altsl. radŭ gern, froh, bereit, PN. serb. Radobud, Radogost, oder zu altsl. redŭ Brod, Nahrung, nsl. rediti nähren, PN. tschech. Redhost; hier also *Radibory „die Radibor“ oder *Redibory „die Redibor“, § 4, c.

Flurnamen (Kat. 1854): Wöhlen (Bedeut.?); Sehseele (Heide, zu altsl. žuželĭ Käfer, tschech. žižala Wurm, Ungeziefer, ON. os. Seislitz bei Zeitz, tschech. Želice Schießelitz, hier Žižel'c „Ungezieferheide“, § 4, 3); Störtbronn (ob deutsch?).

611. Rätzlingen, O. Ülzen, 1280 Retzinghe, 1316 tres curias in Retsinghe, 1360 to Rezinghe — wohl deutsch.

Flurnamen (Kat. 1829): Lanplag (Bedeutung?); Ströhde (zu altsl. strada Mühe, Plage, Mangel, ON. tschech. Stradov, poln. Stradów, hier ähnlich); Lestin (zu altsl. lêska Haselstaude, tschech. léština Haselgebüsch, ON. tschech. Leština, hier ebenso „Haselgebüsch“, § 4, 7, 16); Leseitz und Pulitz (ersteres zu altsl. lêsŭ Wald, ON. tschech. Lesnice, Mezilesice, hier Lêsnica oder Lêsica „Waldstück“, § 4, 6; letzteres zu altsl. polje Feld, ON. nsl. Poljica, hier ebenso Polica „freies Feld“, § 4, 6); Wisterwisch (zu altsl. ostrovŭ Insel, ON. klr. Ostrovčyk, tschech. Ostrovec, poln. Ostrowite, Ostrowsko, hier ähnlich); Schähnk (zu altsl. sêno Heu, ON. tschech. Seník, hier ebenso Sênik „Heuplatz“, § 4, 4); Plast (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“, hier häufiger Flurname Plast, § 4, 1); Sardel (Wiese, wohl ebenso wie tschech. ON. Zadil, in Schles. Zadel, altsl. *Zadêlŭ „hinter dem Berge“, zu dêlŭ Berg, § 4, 20?).

612. Rassau, O. Ülzen, 1307 in villa Rozeve, 1337 to Rosove, 1569 Rossow — zu altsl., tschech. rosa

der Thau, PN. serb. Rosa, Rosnica, ON. poln. Rosa, tschech. Rosovice, Rosejovice, hier Rosovo „Ort des Rosa“ (gegen Ableitung von altsl. rusŭ, röthlich, sprechen die urkundlichen Formen), § 4, d. — Schöner Rundbau.

Flurnamen 1845: auf Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker beim Dorfe“, § 4, 6); Plooft (s. oben Nr. 613, Flurn.); Wahssacken, (Kat.) Wahstacken (zu altsl., poln. *osa, osika Espe, ON. tschech. Osykov, poln. Osików, hier Osak, polab. Vosak „Espenbusch“, § 4, 4; oder zu altsl. osêkŭ Viehhag, ON. tschech. Osek Wosek, os. Vosyk Großhänchen, ns. Ossagk, hier ebenso Vosêk, *Vosak „Viehhag“, § 4, 1); Tätenwiese (Bedeut.?); Ackerthien (wohl zu altsl. ograda Zaun, ON. nsl. Ograda, hier Ogardino „umzäuntes Stück“, § 4, 7, 16); die Olluhn-Stücke (Bedeut.?); die breiten Träben (Bedeut.?); auf Stribeinitz (für Stribeneitz, zu trêbiti, sŭtrêbiti ausroden, ON. poln. Trzebnica, altsl. *Trêbĭnica, wozu *Sŭtrêbĭnica, Strêbnica Nebenform scheint (?), „Rodeland“, § 4, 6?); Bergühl (ob *Ogolije, *Ogol zu altsl. golŭ kahl?); Lütt Larg, die große Largkuhle (Bedeut.?).

613. Retzien, NO. Ülzen, 1461 in deme tegeden to Retsing — scheint darnach deutsch.

Flurnamen (Kat. 1853): Koleitschen (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. serb. *Kalište, nsl. Kalica, tschech. Kalovice, poln. Kalnice, Kalisz, hier ähnlich, Kalice, Kalište, § 4, 6, 5); Setzkohl (ob deutsch? Wenn nicht, slav. Zusammensetzung, von altsl. sêkati hauen, tschech. sek, seč Hau, ON. tschech. Seč, hier Sečikal „Hausumpf“, § 4, 18).

614. Rosche, O. Ülzen, 1133 Rothessen, 1353 to Rorschen, 1360 to Roschen, 1461 to Rosche, 1569 Rosche — wohl deutsch, aber das Dorf ist Rundbau.

Flurnamen (Karte 1838, Kat. 1840): die Mudelitz (vgl. ON. poln. Modziel, Modzele, Bedeut.?); das Mudelitzen- oder Malchauer Feld (s. Nr. 566); Papensiets (Bedeut.?); das Jarlitzer Feld (s. Nr. 598).

615. Schlieckau, O. Ülzen, 1289 bona slavicalia ... in Slikove — wohl zu altsl. zŭlŭ böse, PN. russ. Zlygostĭ, poln. Złodziej, tschech. Zleš, ON. tschech. Zlešin, hier *Zlikovo „Ort des Zlik" (gebildet wie die PN. tschech. Batík, Beník, Myslík u. s. w.), § 4, d.

Flurnamen (Kat. 1852): Soplars (wohl Zusammensetzung aus za hinter und altsl. *plazŭ, nsl. plaz, Sandfläche, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Zaplaz, Zaplazje (ein Berg), Naplas, hier ebenfalls Zaplaz „Stück hinter der Sandlehne", § 4, 20); Lopard (Ackerland, wohl zu altsl. lopata Schaufel, ON. nsl., tschech. Lopata, serb. Lopatanj, Lopatica, hier Lopate „Schaufelland", § 4, 3).

616. Schmölau, NO. Ülzen, R. 1450 Smeloue, 16. Jh. Smolouwe — zu altsl. smola Theer, Erdpech, ON. tschech. Smolov, hier ebenso „Theerort", § 4, 17. — Dorf zerstreut, klein.

Flurnamen 1855: Middeseitzenberg (s. den Nachbarort, Nr. 262); breite Plooften (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufiger Flurn.); im Speise, Speiseführen (daneben Ploogfuhren, ob deutsch?).

617. Schwemmlitz, NO. Ülzen, 1360 to Svemelitze — zu altsl. svoj sein, eigen, PN. tschech. Svojmir, Svojslav, Svéslav, poln. Swesław, ON. tschech. Svémyslice, Sveraz, hier Svojmilice, Svemilice „Leute des Svojmil, Svemil (se ipsum amans)", § 4, a. — Dorf zerstreut.

Flurnamen (Karte 1845, Kat. 1854): Heinatzen und Lohnsch (ersteres wohl zu altsl. gaj Wald, Hain, ON. kro. Gajci, tschech. Hajná, hier *Gajnačĭ, Gajnac „Waldbach, Waldteich", § 4, 6; letzteres zu altsl. lanŭ, tschech. lán, poln. łan Hufes Landes, ON. tschech. Lanské, poln. Łańsko, Łańsk, hier ebenso Lansk „Hufenland", § 4, 14); Kläucken, Kleinken (entweder zu altsl. klinŭ Keil, Winkel, ON. tschech. Klin, Kliny, klr. Klincy, hier Klinki „die kleinen Keile", § 4, 8; oder zu altsl. klenŭ Ahorn, ON. nsl. Klenik, tschech. Klenovka, hier Klenki „die kleinen Ahorne", § 4, 8); Stedineitz (zu altsl. stado Herde, ON. tschech. Stadice, os. Staditz in Sachs., poln. Stadniki, hier

*Stadínica, Stadnica „Viehtrift", § 4, 6); Nurjahn Stücke (zu altsl. nora Höhle, klr. nora Fuchsloch, altsl. norŭ unterirdische Höhlung, in der ein Fluß verschwindet, ON. serb. Nura Bach, nsl. Norje, polab. Nörenberg, poln. Nory, hier Norjany „Höhlenleute", § 4, 11); Rehsfeld (Bedeut.?); Perguden (Wiesen, Bedeut.?); die Baitzen Wiesen (Bedeut.?); achter Probiner Moor (s. Nr. 610); Blaals Stücke (Bedeut.?); Röneitz Kuhle (zu altsl. ravĭnŭ eben, ON. kro. Ravnica, serb. Ravĭnica, hier ebenso Ravnica „flaches Land", § 4, 6); Gansen-Kuhle (zu altsl. gąsĭ, poln. gęś Gans, ON. poln. Gąska, Gąski, Gąsino, Gąsovka, hier Gąsno, Gąsino „Gänseweide", § 4, 15, 16); das alte Dorffeld (s. den nächsten Flurn.); Grabsau Berg, Grabsau Feld (s. Bankewitz, Nr. 576 und Probien, Nr. 610, Flurn.); Bristil (Bedeut.?).

618. Stütensen, O. Ülzen, 1614 Stuttensen — deutsch, aber früher wohl kleiner Rundbau.

Flurnamen 1841: Lohnberg, kurze Lohnbergsstücke, Lahns (zu altsl. *lanŭ, poln. łan Hufe, ON. tschech. Lany, Lanov, hier ähnlich „Hufenberg", § 4, 22; letzteres wie poln. Łańsk, also Lansk „Hufenland", § 4, 14); das alte Dorf; am Polauer Wege (s. Nr. 608); Stüdeberg (zu altsl. studŭ, studĭ, os. stud Kühle, ON. poln. Studa, hier ebenso Kühleberg, § 4, 22); Krummleitz (zu altsl. kroma Rand, kromê draußen, PN. scheinen zu fehlen, ON. polab. Krümmel in Meckl., 1237 Crummemir, also eines Kromêmêr, hier Kromêlice „(eingegangenes) Gut des Kromela, Kromla", § 4, a); Jahlkenberg (zu altsl. jal-, jalovŭ, nsl. jal unfruchtbar, ON. tschech. Jalové dvory, poln. Jalowa buda, hier etwa Jalovik, Jalovka (gora) „unbebauter Berg", § 4, 3, 8, 12; wohl kaum zu altsl. jalovĭcĭ, poln. jalowiec, tschech. jalovec Wachholder?); Dumlitz (Bedeut.? Ob zu domŭ, PN. tschech. Domala?).

619. Suderburg, SW. Ülzen, westlich der Ilm., 1004 Bodanhuson et Sutherburg, c. 1140 inter Bodenhusen et Sutherburg (abbatissa Judith) dedit 25 mansos cum duabus domibus et curtibus earum et villas

Slavicas 13 et unam dimidiam; 1316 to Suderborch — deutsch.

Nach der Angabe der Monum. Corbej. vergiebt c. 1140 die Äbtissin Judith des Klosters Kemnade außer anderen Gütern auch 13 1/2 slavische Dörfer inter Bodanhusen et Sutherburg, d. h. wohl, wie v. Hammerstein, Bardengau, S. 100 f. annimmt, abhängig und in der Umgegend von Bahnsen und Suderburg. Daß dieselben, wie ebenda S. 103 f. erklärt wird, nicht mehr vorhanden sind, kann richtig sein; ein Dutzend kleiner slavischer Walddörfer können dort eingegangen sein und die jetzigen Flurbezeichnungen im Suderburger Revier „große Dorfstelle" und „kleine Dorfstelle" können die Spuren einiger derselben enthalten, aber diese Annahme ist nicht direct nothwendig. Suderburg, eine Grenzburg gegen die Wenden, war Vogtei und besaß ein herzogliches Gericht. In einer Beschreibung des A. Bodenteich von 1614 werden die Ortschaften, die zum Gericht Suderburg (zur späteren Vogtei Suderburg) gehören, aufgeführt; es sind: Suderburg, Oldendorf, Hösseringen, Hamerstorf, Räber, Graulingen, Bahnsen; (Holdenstedt, Borne), Holxen; Gerdau, Böddenstedt, Bargfeld, Barnsen, Holthusen, Hansen, Riebeck, Niehus, Bohlsen, Kl. Süstedt; Eimke, Dreilingen, Bramboftel, Wichtenbeck; Veerßen (?). Von diesen Ortschaften des Gerichts, der Vogtei Suderburg, zeigen sehr viele slavischen Charakter, und es können sehr wohl die 13 1/2 slavischen Dörfer der Äbtissin Judith mit darinstecken.

Flurnamen (Forstrevierkarte 1832): die gr. Dorfstelle, die kl. Dorfstelle (s. eben); im Stüh (zu altsl. studŭ Kühle, ON. poln. Studa, hier ähnlich „Kaltenwalde", § 4, 1); in den Dahlen (zu altsl. dal-, dalja Entfernung, dalinĭ fern, dalekŭ fern, ON. poln. Dalekie, hier Dalno, Dalne „die fernen Stücke", § 4, 15).

620. Klein-Süstedt, SW. Ülzen, westlich der Ilm., 1330/52 to Sustede mit alme rechte, 1360 to Lutteken Sustede — deutsch. Dorf zerstreut, früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1845: Döhrken Heide (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvorek, hier ebenso „Heide vor dem

Hofplatz", § 4, 4, 22); der Mehlenkamp (zu altsl. mêlĭ Untiefe, seichte Stelle, ON. klr. Mil'no, Mel'na, polab. Möln, urk. Melno, hier ebenso Mêlno „Platz am seichten Wasser", § 4, 15); vor, im, hinter dem Balken (ob deutsch?).

621. Tatern, D. Ülzen, 1569 Tatern — wohl niederdeutsch.

Flurnamen (Kat. 1834): Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedel, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „gutes Ackerland", § 4, 6).

622. Teyendorf, D. Ülzen, 1388 van Tedingdorpe, 1614 Teyendorff — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1827): Pretzier (s. Nr. 662).

623. Veerßen, S. Ülzen, 1296 in Versene, 1306 in Versena, 1330/52 to Versne, 1394 to Verssen, 1397 dat Vertzingdor „Veerßener Thor" zu Ülzen — zu altsl. vrŭhŭ Höhe, Anhöhe, ON. tschech. Vršany, hier ebenso *Veršany „die Leute auf der Anhöhe", § 4, 11.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

624. Zarenthien, D. Ülzen, 1360 to Cerntyn — zu altsl. črunŭ, poln. czarny schwarz, PN. serb. Črnomir, tschech. Črna, Černata, ON. tschech. Černětice, hier Čarnętino „Ort des Čarnęta", § 4, e.

Flurnamen fehlen.

XV. Amt Bodenteich.

Das A. Bodenteich, entsprechend der terra Bodendike (1293), im 14. Jh. vagedie Bodendiek, gehörte den schon 1226 erwähnten Herren von Bodenteich (de Bodendik), als Lehnsträgern der Herzöge von Lüneburg, welche letztere (1293) unter Anderem auch diesem Lande lüneburgische Münze überlassen, also daselbst auch eigenen Besitz haben; sodann verkaufen ihnen die Gebrüder von Bodenteich 1323 (vendidimus ... partem nostram castri Bodendike et quicquid in eodem castro et intra oppidum Bodendike habemus), und weiterhin 1347 (usen hof to Bodendike, vnde alle dat gud, dat wi hadden, binnen B. vnde buten B.

. . . mid alleme rechte) ihren Antheil von Schloß und Weichbild Bodenteich mit allem Zubehör, und seitdem ist das Land im Besitze der Herzöge geblieben.

Auch im A. Bodenteich ist das Wendenthum in Orts- und Flurnamen noch reich vertreten, wie die folgende Darstellung klarlegt. Es zeigen slavische Merkmale die Ortschaften:

625. Abbendorf, SO. Bodenteich, 1330/52 to Abbendorpe — deutsch, aber schöner Rundbau.

Flurnamen 1852: die Spetzen (wohl deutsch); Grashöfe (nur bei wendischer Dorfanlage); Wöhren (ob deutsch?); Clenzen (s. Nr. 83); große Johnken-Kuhle (Tautologie, zu altsl. jama Grube, ON. poln. Jamy, Jamno, hier Jamka „die kleine Grube", § 4, 8); das Dohlkenfeld (zu altsl. dolŭ Thal, ON. poln. Doł, Dołki, hier ebenso Dolk, Dolki „Thälchen", Sg. oder Pl., § 4, 1, 2, 8); die Rütken (vielleicht zu altsl. ruda Eisenerz, ON. poln. Rudka, Rudków, hier Rudka, Rudki „Eisenerzstelle(n), eisenhaltiger Bach" u. s. w., § 4, 8, 1, 2).

626. Batensen, NO. Bodenteich, 1614 Battensen — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1826): Trieneitz (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland", § 4, 6); Plosken (zu altsl. ploskŭ flach, breit, ON. tschech. Ploské, poln. Płoska, hier ebenso Ploska, Ploski „flache Stücke", § 4, 8, 1, 2); Wieneitz (Acker, zu altsl. vino Wein, ON. tschech. Vinice, hier ebenso Vinica „Weinberg", § 4, 6); Ploosen (zu altsl. plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, poln. płaza Fläche, ON. nsl. Plaz, poln. Płaza, hier ebenso Plaz, Plazy „Sandlehne(n)", § 4, 1, 2).

627. Bockholt, NO. Bodenteich, 1360 to Bocholte — deutsch, aber ideal schöner Rundbau.

Flurnamen 1846: Dohrkenkamp (beim Dorfe, zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvorek, hier ebenso „Kamp beim Hofplatz", § 4, 4, 22); Gnälkenstücke (zu altsl. gniti faulen, gnilŭ faul, drav. gnåly faul, serb. gnjila Töpfererde, ON. serb. Gnila, poln. Gniłka, hier ebenso Gnilka, Gnilki „faule Stück(e)", § 4, 8, 2); das Blaas

Feld (Bedeut.?); Soloffen Stücke (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. serb. Zaglavak, polab. häufig Zaglavki Sogloffen, hier Zaglavy (nicht deminuiert) „die Endstücke", § 4, 20, 2); Kölauer Heide (s. Nr. 647); die Hagen (beim Dorfe, dem slav. Prêsêka, wend. Priesing entsprechend, s. Nr. 253, Flurn.); Göstauer Heide (s. Güstau, Nr. 643).

628. Bodenteich, Flecken, SO. Ülzen, 1293 in terra.. Bodendike, 1323 intra oppidum Bodendike — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1817) sämmtlich deutsch außer Pollug (zu altsl. lągŭ, *lugŭ, poln. łąg, *ług, oder ląka, *łuka, poln. łąka, łuka, vgl. ON. Pałuki in Großpolen eine Gegend, hier ebenso Paluki oder Palug, Poluki, Polug „an der Au" oder „am Sumpfhain", § 4, 20).

629. Groß-Bollensen, NW. Bodenteich, westlich d. Ilm.; 1006 in Budinsola, 1133 Budinsole, 1360 to Dudescen Boldensen, 1379 rectorem ecclesiae in Boltzen Verdensis dioecesis — deutsch, aber prächtiger Rundbau.

630. Klein-Bollensen, NW. Bodenteich, westlich d. Ilm., 1367 twe houe to Boldesen, 1519 eyn wysche by dem Boldensénwegh — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (zu Groß- und Klein-Bollensen c. 1860): im Bargen (ob deutsch?); Brising (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březina, Březinka, os. Brezynka Briesing, hier ebenso Brêzinka „Birkenwäldchen", § 4, 7, 8); die Wohren, Wöhren (ob deutsch?); Callist (zu altsl. kalŭ Sumpf, Lache, ON. serb. Kalište, tschech. Kaliště, hier ebenso Kalište „Sumpfstelle", § 4, 5); Byhlitz (zu altsl. byti sein, bylĭ Pflanze, poln. bylica Beifuß, ON. poln. Bylewo, Byłowo, hier, Bylica „Krautfeld, Beifußfeld", § 4, 6); Drem (ob statt Drenn zu altsl. drênŭ Hartriegel, Dorn?); Crimin (zu altsl. kremy, kremenĭ Stein, ON. nsl. Kremen, tschech. Křemen, poln. Krzemienna, Krzemieniewo, hier Kremen „Stein" oder Kremenno „Steinplatz", § 4, 1, 15); Wasienkuhle" (zu altsl. osa, polab. vosa Erle, ON. poln. Osow, Osików, hier ähnlich Vosik „Erlenniederung", § 4, 4); Schamau (wohl zu altsl. šuma, ON. serb. Šuma, Šume nsl. Šumnik, os. Šumava Thüringerwald, hier ebenso

Šumava „Waldstück“, § 4, 17); Willkruhn und Langthun (Bedeut.?); Verschnohen (Bedeut.?); Cummlitz-Blöcke (Bedeutung?); Klatzen-Blöcke (zu altsl. klada Baumstumpf, Stumpf, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko beide „Glatz“, hier ebenso Kladsko „Stubben-Blöcke“, § 4, 22); Scheringberg (ob deutsch?); die Rohrn (zu altsl. nora Höhle, klr. nora Fuchsloch, ON. nsl. Norje Nöring, serb. Nura Bach, hier Nory, Norije „Höhlenplatz“, § 4, 2, 3); Schmalen (deutsch oder zu altsl. smola Theer, Erdpech, ON. klr. Smôl'no, tschech. Smolná, hier ebenso Smolno, Smolna „Theerplatz“, § 4, 15); Gröbken (zu altsl. grobŭ Graben, Grab, ON. kro. Grobnik, tschech. Hroby, poln. Gróbki Grobken, hier ebenso Grobki „die kleinen Gräben, Gräber“, § 4, 8, 2); Rosken (zu altsl. rovŭ Grube, nsl. rov Steinbruch, ON. nsl. Rove, poln. Rów, Rowe, hier Rovki „die kleinen Gruben“, § 4, 8, 2); Mittelst Kehren (ob zu altsl. kŭrĭ, poln. kierz, tschech. keř Wurzeln, Gesträuch, ON. poln. Krze, tschech. Popův keř, hier ähnlich?); Senneden Berg (zu altsl. sêno Heu, ON. tschech. Seník, hier ebenso Sênik „Heuberg“, § 4, 4); Groß-Glanken (s. Nr. 598, Flurn.).

631. Bomke, N. Bodenteich, 1338 terciam dimidiam curiam in villa Bombeke — zu altsl. bąb- Schall, bąbĭno Trommel, poln. bęben, klr. bubon Schall, bubnyk Wiedehopf, PN. serb. Bubana, Bubĭc, ON. tschech. Bubenec, hier Bąbiki „die Bąbik“, Pl., § 4, c. — Rundbau.

Flurnamen (Karte 1854, Kat. 1845): Rateh, Breit-Rateh-Stücke, Schmal-Rateh (zu altsl. rataj Landmann, Knecht, zum Kriegsdienst verpflichteter Bauer, drav. rataj Pflüger, ON. tschech. Rataje, hier ebenso „Knechtland“, § 4, 3); Feldmark Könau (s. Nachbarort Nr. 648); Paschirr (zu altsl. žirŭ Weide, ON. nsl. Žiri, tschech. Žirov, hier Požir, Pažir „längs der Weide, hinter dem Weidelande“, § 4, 20); in den Hollen (wohl deutsch); Gohnsenheide, auf den Gohnsen, zu altsl. gonŭ Treibe, ON. nsl. Gonje Trieb, hier *Gonešĭ, Goneš, Gonš Viehtreibe“, § 4, 6); Deelen (ob zu altsl. dêlŭ Berg, ON. tschech. Děl, Dil, hier ebenso?); auf den Wittdöhren (Kat. Mittdöhren,

Bedeut?); Ploost (zu altsl. *plastŭ, draven. plast, plost Hufeland, hier häufig Plost „Hufenland“, § 4, 1); Paarlegen (Bedeut.?); Ratk (zu altsl. ratĭ Krieg, hier Ratik, Ratk „Kriegerplatz“, § 4, 4?); auf Trassen-Wiesen (Bedeutung? Wohl zu altsl. trŭstĭ, tschech. trst, poln. treść, russ. trostĭ Schilf, Rohr, ON. kro. Trsten, Trsteno, poln. Trzciana, klr. Trost'an, hier *Trŭstĭno, *Trosteno Schilfwiese, § 4, 15); auf Pagoden (Bed.?); Günsterberg (ob deutsch Ginster?); Soosken-Fuhren, Soosken Berg (ersteres vielleicht Tautologie, zu altsl. sosna Fichte, Föhre, ON. russ. Sosnovka, hier ähnlich „Föhrenstück“, § 4, 22 (?); vgl. noch Nr. 598, Flurn.); Laseienstücke (Kat. Laseienstücke, ob zu altsl. lazŭ Rodung, ON. poln. Łazy, nsl. Laze, hier „Lazy oder Lazije Rodestücke“ (?), oder zu altsl. lava Bank, Sumpfsteg, ON. klr. Załavje, poln. Ławy, hier Lavy oder Lavije „Stücke an der Bank, am Sumpfsteg“, § 4, 2, 3); Tarleische Kuhle (zu altsl. tĭrą reibe, tschech. trlo Werkzeug zum Zerkleinern, trlice Breche, nsl. trlica Breche, poln. tarlica Flachsbreche, serb. trlo Hürde, Winteraufenthalt des Viehes, ON. zu letzterem bulg. Tŭrlo ein Engpaß, klr. Terło, hier Tarlica „Flachsbreche“, oder *Tarlica „Winterhürdenplatz“, § 4, 6); am Klunskberge (zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn, ON. poln. Klonow, hier Klonsko „Ahornholz“, § 4, 14); Rönnen-Wiesen (wohl zu altsl. ravĭnŭ flach, eben, ON. tschech. Rovno, Rovné, Rovná ebenso hier Rovno, Rovne „ebene Wiese“, § 4, 15); Ploost (zu altsl. *plastŭ, drav. plost Hufenland, hier ebenso Plost, § 4, 1); am Melkenberge (wenn slav., zu altsl. mêlĭ seichtes Wasser, ON. serb. Meljak, tschech. Mělnik Melk, hier ebenso Mêlnik, § 4, 22).

632. Callenbrock, NW. Bodenteich, 15. Jh. Kalebroke, 1569 Callenbroke — Tautologie, zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. nsl. Kal, tschech. Kaly, hier ebenso „Sumpfbruch“, § 4, 22. — Rundbau.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

633. Dallahn, NO. Bodenteich, 1289 bona slavicalia.˙. in Dvlan, 1296 villam Dolene, 1330/52 dat dorp

to Doian. [illegible]

[illegible]

635. Drohe, K. Bodenteich, 1765 zur Owe (!), 1780 Drohe — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte und Kat. 1845): Könauer Moor s. Nr. 648); Wiesenhöfe (nur bei wendischen Orten); die Triebeins-Wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebinia, os. Třebin, hier ebenso Trêbina, Trêbin „Rodeland“, § 4, 7, 16); Krötzer Feld, im Krötzwinkel, die Krötzmühlschen Kehren (s. Nr. 649; Kehren, wenn slav. zu altsl. kŭrĭ Wurzel, tschech. keř Gestrüpp, ON. tschech. Zákřany, Popův keř, hier *Ker, *Kery Strauch, Sträucher, § 4, 1, 2); Hohen Drohe (s. den ON.); im alten Dülow (nicht slav., sondern deutsch Dülloh); im Makrümels, (Kat.) Makrämels (Bed.?); die Fardel Legden, (Kat.) Fardel-Leyden (Bedeut.?); Restfähnken (Bedeut.?); auf Loose (zu altsl. lazŭ Gereut, oder loza Wald, ON. und Flurn. von beiden häufig); die Piel-Wiesen (am Wasser, zu altsl. pila, pilica Sägemühle, ON. poln. Piła Schneidemühl, hier ähnlich Pila, Pily „Sägemühl-wiesen“, § 4, 1, 2, 22).

636. Groß-Ellenberg, K. Bodenteich, 1337 to Ellenberghe, 1449 Ellerberghe prope opidum Vltzen — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1860: im Bathenser Felde (s. Nr. 626); im Reiratz (Bedeut.?); im Luhnsen (Bedeut.?); Langstücke (nicht lang, sondern quadratisch, zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. und Flurn. häufig, hier „Sumpfstücke“, § 4, 22); im Waschtrükken (zu altsl. ostrovŭ Insel, ON. poln. Ostrowek, Ostrówko, hier ebenso polab. Vostrovek, Vostrovko „Inselchen“, § 4, 4, 8); Düleitzstücke (zu altsl. dolŭ Thal, ON. nsl. Dolič Dolitsch, hier ebenso Dolič oder Dolica „Thalgrund“, § 4, 6); auf den Priweitzen (vgl. ON. os. Flurn. Priwica, Priwicy, hier ebenso, Bedeut.? Ob zu altsl. prŭvĭ erster, poln. pierwy, os. pjerwy, vgl. ON. poln. Pierwóy?); Sogeloffen (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavki „hinter den Endstücken“, § 4, 8, 20); die losen Stücke (s. Nr. 635, Flurn.); die nächsten Stücke (!); im Sieleitz (zu altsl. sedlo Siedelung, selo Acker, ON. tschech. Sedlice,

hier ebenso „bester Acker beim Dorfe", § 4, 6); Mussein (zu altsl. mostŭ Brücke, wie ON. kro. Mostina, oder zu altsl. mŭhŭ Moos, vgl. ON. klr. Mšana, tschech. Mšeno, hier Mošina?); im Plaut, Platenberg (zu altsl. plotŭ Zaun, ON. poln. Płotowo, hier ähnlich, § 4, 22); Pustrem, (Kat.) Pustrom (zu altsl. pustŭ wüst, ON. nsl. Pustrica Pustritz, hier vielleicht Zusammensetzung Pustorąb, Pustoręby „öder Hau", vgl. auch poln. ON. Obrąb (?), § 4, 19, 20).

637. Klein-Ellenberg, N. Bodenteich, 1614 Lütken Ellenberg — deutsch, Dorf zerstreut.

Flurnamen 1861: Plooſt, Lege Plooſt, Ostedter Plooſt (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufiger Flurn., § 4, 1); Luderkenberg (wohl deutsch); Kreitzneetzen (zu altsl. križĭ Kreuz, ON. kro. Križanec, Križanci, hier *Križnica „Kreuzplatz", § 4, 6?); gr. u. kl. Ilkenberg (ob slav., zu altsl. ilŭ Lehm, Thon, ON. poln. Iłowo, Iława, Iławka, hier ähnlich?); Fagurken, (Kat.) Sargurken (beides Zusammensetzungen von altsl. gora, Demin. gorka Berg mit einer Präpos.: o, polab. vo um, za hinter, jenseits, vgl. ON. nsl. Podgora, serb. Ogorje, tschech. Záhorky, hier also *Ogorki, Vogorki oder Zagorki „Stücke um den Berg", oder „hinter dem Berge", § 4, 8, 2, 20); Metzplan, gegen M. (Bedeut.?); Madeinitz (Bedeut.? Vgl. ON. poln. Madejki); Stadiens (zu altsl. stado Herde, ON. tschech. Stadice, hier Stadino „Platz für die Herde", § 4, 7, 16); in den Beuken (niederd. oder zu altsl. buky Buche, ON. und Flurn. häufig); achter Streifen (vgl. ON. poln. Strzyżawa, Strzyżawka Gr. und Kl. Striesau, hier ähnlich, Bedeut.?); Sollstrecken-Feld (Bedeut.? Es scheint ein PN. Sulistryk zu Grunde zu liegen, zu altsl. sulŭ, sulij besser, PN. tschech. Sulislav, polab. Sulistryj (vgl. polab. Domastryj, os. Milostryk), hier Sulistryk „des S.", § 4, c); Näkken (zu altsl. niva Acker, ON. poln. Niwa, Niwy, Niwka, Niwki, hier ebenso Nivki Ackerstücke, § 4, 8, 2).

638. Emern, N. Bodenteich, 1614 Emmern — deutsch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1860: Pretziersches Feld, Pretzier-Wiesen (vom benachbarten Groß-Pretzier, s. Nr. 662); So-lofffen-Heiden (s. Gr.-Ellenberg, Nr. 636 Flurn.); Näffen-Moor (s. vorige Nr. 637, Flurn.); Kothner Wiesen (deutsch); im Camien (zu altsl. kameni Stein, Fels, ON. nsl. Kamen, tschech. Kámen, os. Kamjena Camina, hier ebenso Kamen, Kamena „Steinplatz", § 4, 13); Johster Wiesen (zu altsl. jašterŭ, poln. jaszczur Eidechse, ON. poln. Jaszczerz, hier ebenso Jašter-jŭ „Eidechsen-Wiesen" § 4, 13); Friebeins Stücke (zu altsl. vrŭba, poln. wierzba Weidenbaum, ON. poln. Wierzbiny, tschech. Vrbina, hier ebenso Varbina „Weiden-bach, Weidenstand", § 4, 7; oder ist zu lesen Triebeins Stücke? Dann s. folgende Nr. 639, Flurn.); im Dehl (wohl zu altsl. dêlŭ Berg, ON. tschech. Děl, Dil, hier ebenso Dêl, Dêl'e „Bergstück", § 4, 1, 3); Lemtimmen, Lemtimmer Wiesen (Bedeut.?); die übrigen Flurn. sind deutsch.

639. Esterholz, K. Bodenteich, 1765 Esterholz — deutsch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen (Karte und Kat. 1840): Höltjebohmstücken (deutsch); auf dem Kremenest, (Kat.) Kremeneft (zu altsl. kŭri Wurzel, tschech. keř Gesträuch, ON. poln. Krzewiny, ns. Zakrejc, aus *Zakŭrevĭcĭ, hier *Kŭrevĭnište, Krevnište „Gestrüpp-Platz, § 4, 5); vor dem Gill (wenn slav., zu altsl. hylŭ geneigt, ON. tschech. Chylice, vgl. poln. Kielno (?), hier ähnlich Chylno „das geneigte Stück", § 4, 15); auf dem Plost (s. Nr. 637, Flurn.); Tribeins, kl. Tribeins-wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebinia, hier ebenso Trêbina, Trêbino „Rodeland", § 4, 7, 16); im Grau (wenn slav., zu altsl. grabŭ Weißbuche, oder zu altsl. grobŭ Graben, Grab); die Grashöfe (nur bei wendischen Ortschaften); die Primm-Wiesen (Bedeut.?); Fahrenbeck, kl. Ort bei Esterholz, (Kat.) fälschlich Sahrenbeck (deutsch); dazu die Flurnamen 1837: Bartsch (am Wasser, wohl zu altsl. borŭ, borije Föhrenwald, poln. bor Fichtenwald, ON. nsl. Borč, tschech. Borčice, serb. Borĭcĭ, Borač, poln. Borce, hier ähnlich Borc, Borce, Borč „Fichtenwald", § 4, 8, 6); Wiesenhof (nur bei wendischen Orten); Siedelwiesen (zu

altsl. sedlo Siedelung, Sitz, ON. tschech. Sedlo, ns. Sedło Zeddel, hier ebenso Sedlo, dasselbe wie Sedlice, § 4, 1, 22).

640. Flinten, NO. Bodenteich, 1330/52 desse dorp: Lutentin, Vlinten unde Volcwin; to Plinte (!); 1360 to Vlintem, to Vlynten; 1403 to Vlynten — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1850): Lohflock (Bedeut.?); Lobensiensk (wohl zu altsl. lebedĭ, labądĭ, poln. łabędź Schwan, ON. klr. Łebedynec, poln. Łabędziewo, hier wie der klr. ON. Labędinec, oder Labędsk „Schwanenteich", § 4, 16, 8; § 4, 14); Pogohn (zu altsl. pogonŭ Fläche, ON. klr. Pohoňa, hier Pogon Fläche, Stück Land", § 4, 1).

641. Gavendorf, N. Bodenteich, 1338 duas curias in Gouendorpe, 1360 to Gouendorpe, to Gogendorpe, 1432 to Goghendorpe, 1614 Gaventorff — wohl deutsch.

Flurnamen (Kat. 1842): Klötzt (zu altsl. klada Baumstamm, Stumpf, ON. serb. Kladuština, Kladnice, hier Kladište „Stubbenplatz", § 4, 5); Bohnsch (wenn nicht verschrieben statt Lohnsch, das Lansk „Hufenland" wäre, zu altsl. bagno Sumpf, ON. ns. Bageńc Bagenz, poln. Bagińskie, Bagienica, hier ähnlich).

642. Grabau, NO. Bodenteich, 1296 Grabowe et Moizliz, 1614 Grabow — zu altsl. grabŭ Weißbuche, ON. tschech. Hrabovo, os. Hrabov, polab. Grabow in Meckl., hier ebenso Grabovo „Weißbuchenstand", § 4, 17.

Flurnamen (Kat. 1839): Mirlitzen (Bedeut.? Vgl. tschech. mrl Plattlaus, Milbe, hier *Merlica Milbenfeld ?); Klabathen (wohl zu altsl. klepati schlagen, läuten, klepalo Läutebrett, klopotŭ Geräusch, Lärm, klopotati klopfen, nsl. klepati dengeln, tschech. oklep ausgedroschene Garbe, drav. Vüklüp Bund Stroh, ON. Kleppisch in Sachs., hier *Klopotno, allgemein „Ort des Lärms", speciell „Läuteplatz", oder „Dengelplatz für die Schnitter" § 4, 15?); Sobeloffken (wohl statt Sogeloffken (s. Nr. 637, Flurn.); Pasterneitzen (zu altsl. pas-, pasti weiden, pastyrĭ Hirt, ON. os. Flurn. Pastyrska, und Pasterne, hier Pastyrnica „das Hirtenland", § 4, 6); Plösken (zu altsl. ploskŭ breit, flach, ON. tschech.

Ploské, poln. Płoska, hier ebenso Ploska, Ploski „flache Stücke“, § 4, 1, 2, 12); Pagon (s. oben Flinten, Nr. 640, Flurn.); Rehmken (zu altsl. rąbŭ das Hauen, ON. poln. Rąb, Rębienica, Rębíska, Rębowo, hier Rąbik, Rębik „der Hau, der Ort des Holzhauens“, § 4, 4, oder Rąbk, Rębk „der kleine Hau“, § 4, 8); Jungahlen (zu altsl. ągli Kohle, ON. poln. Węgle, hier ebenso Vągl'e Kohlenbrennerplatz, § 4, 3; oder zu altsl. ąglŭ Winkel, ON. nsl. Vógle Winkler, hier ebenso Vągl'e „Winkel § 4, 3); Embatz (Bedeut.?); Gählicken (s. Stütensen, Nr. 618, Flurn.); Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland beim Dorfe“, § 4, 6); Ganmah (Bedeut.?); Fallarken (Bedeut.?); Klabeins (zu altsl. hlêbŭ Brod, ON. tschech. Chléby, Chlebov, hier Chlêbina, Chlêbinec „Brotfeld“, § 4, 7, 8); Plost (s. Nr. 638, Flurn.).

643. Güstau, NO. Bodenteich, 1765 Gustau — zu altsl. gostĭ Gast, PN. poln. (polab.) Gostomysł, tschech. Host, ON. tschech. Hostov, hier ebenso Gostov(o) „Ort des Gost“, § 4, d.

Flurnamen (Kat. 1851): Driesnetz (zu altsl. dreg-? Bedeut.?, ON. nsl. Drežnik, poln. Drzeždžewo (?), kro. Drežnica, hier genau ebenso, Bedeut.?); Pöhle (wenn slav., zu altsl. polje Feld, ON. nsl. Polije, tschech. Pole, hier ebenso „Feld“, § 4, 1, 3); Fiehl, Fillätz (zu altsl. velŭ viel, groß, ON. poln. Wiele, bulg. Velica, denen unsere Namen hier entsprechen, Vele und Velica, beide „das große Stück“, § 4, 12, 6); Clahn (zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn, ON. serb. Klen, tschech. Kleny, Klení, poln. Klonów, Klonia, Klon, hier ebenso Klon „der Ahorn“, § 4, 1).

644. Häcklingen, NW. Bodenteich, westlich d. Ilm., 1330/52 to Hetlinge (!), 1360 to Hekelynge, 1403 to Hekelyngh — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1856): Philitzen (s. vorige Nr. 643, Flurn.); Lohen (wohl statt Lohn zu altsl. *lanŭ, tschech. Hufenland, ON. tschech. Lány, hier ebenso Lan, Lany „Hufenland“, § 4, 1, 2).



hier ebenso „bester Acker beim Dorfe", § 4, 6); Mussein (zu altsl. mostŭ Brücke, wie ON. kro. Mostina, oder zu altsl. mŭhŭ Moos, vgl. ON. klr. Mšana, tschech. Mšeno, hier Mošina?); im Plaut, Platenberg (zu altsl. plotŭ Zaun, ON. poln. Płotowo, hier ähnlich, § 4, 22); Pustrem, (Kat.) Pustrom (zu altsl. pustŭ wüst, ON. nsl. Pustrica Pustritz, hier vielleicht Zusammensetzung Pustorąb, Pustoręby „öder Hau", vgl. auch poln. ON. Obrąb(?), § 4, 19, 20).

637. Klein-Ellenberg, K. Bodenteich, 1614 Lütken Ellenberg — deutsch, Dorf zerstreut.

Flurnamen 1861: Ploost, Lege Ploost, Ostedter Ploost (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufiger Flurn., § 4, 1); Luderkenberg (wohl deutsch); Kreitzneetzen (zu altsl. križĭ Kreuz, ON. kro. Križanec, Križanci, hier *Križnica „Kreuzplatz", § 4, 6?); gr. u. kl. Ilkenberg (ob slav., zu altsl. ilŭ Lehm, Thon, ON. poln. Iłowo, Iława, Iławka, hier ähnlich?); Fagurken, (Kat.) Sargurken (beides Zusammensetzungen von altsl. gora, Demin. gorka Berg mit einer Präpos.: o, polab. vo um, za hinter, jenseits, vgl. ON. nsl. Podgora, serb. Ogorje, tschech. Záhorky, hier also *Ogorki, Vogorki oder Zagorki „Stücke um den Berg", oder „hinter dem Berge", § 4, 8, 2, 20); Metzplan, gegen M. (Bedeut.?); Madeinitz (Bedeut.? Vgl. ON. poln. Madejki); Stadiens (zu altsl. stado Herde, ON. tschech. Stadice, hier Stadino „Platz für die Herde", § 4, 7, 16); in den Beuken (niederd. oder zu altsl. buky Buche, ON. und Flurn. häufig); achter Streisen (vgl. ON. poln. Strzyżawa, Strzyżawka Gr. und Kl. Striesau, hier ähnlich, Bedeut.?); Sollstrecken-Feld (Bedeut.? Es scheint ein PN. Sulistryk zu Grunde zu liegen, zu altsl. sulŭ, sulij besser, PN. tschech. Sulislav, polab. Sulistryj (vgl. polab. Domastryj, os. Milostryk), hier Sulistryk „des S.", § 4, c); Näffken (zu altsl. niva Acker, ON. poln. Niwa, Niwy, Niwka, Niwki, hier ebenso Nivki Ackerstücke, § 4, 8, 2).

638. Emern, K. Bodenteich, 1614 Emmern — deutsch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1860: Pretzierſches Feld, ... Wieſen (vom benachbarten Groß-Pretzier, ſ. Nr. 632); ... loffken-Heiden (ſ. Gr.-Ellenberg, Nr. 636 Flurn.); ... Moor (ſ. vorige Nr. 637, Flurn.); Rothner Wieſen (deutſch); im Camien (zu altſl. kameni Stein, Fels, ON. nſl. Kamen, tſchech. Kámen, oſ. Kamjena Camina, hier ebenſo Kamen, Kamena „Steinplatz“, § 4, 13); Johſter Wieſen (zu altſl. jašterŭ, poln. jaszczur Eidechſe, ON. poln. Jaszczerz, hier ebenſo Jašter-jü „Eidechſen-Wieſen“ § 4, 13); Friebe ... Stücke (zu altſl. vrŭba, poln. wierzba Weidenbaum, ON. poln. Wierzbiny, tſchech. Vrbina, hier ebenſo Varbina „Weiden-bach, Weidenſtand“, § 4, 7; oder iſt zu leſen Triebeins Stück? Dann ſ. folgende Nr. 639, Flurn.); im Dehl (wohl zu altſl. dêlŭ Berg, ON. tſchech. Děl, Díl, hier ebenſo Děl, Děl'e „Bergſtück“, § 4, 1, 3); Lemtimmen, Lemtimmer Wieſen (Bedeut.?); die übrigen Flurn. ſind deutſch.

639. Eſterholz, N. Bodenteich, 1765 Esterholz — deutſch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen (Karte und Kat. 1840): Höltjebohmſtücken (deutſch); auf dem Kremeneſt, (Kat.) Kremeneſt (zu altſl. kŭrı Wurzel, tſchech. keř Geſträuch, ON. poln. Krzewiny, nſ. Zakrejc, aus *Zakŭrevĭcĭ, hier *Kŭrevĭnište, Krevnište „Geſtrüpp-Platz, § 4, 5); vor dem Gill (wenn ſlav., zu altſl. hylŭ geneigt, ON. tſchech. Chylice, vgl. poln. Kielno (?), hier ähnlich Chylno „das geneigte Stück“, § 4, 15); auf dem Ploſt (ſ. Nr. 637, Flurn.); Tribeins, kl. Tribeins-wieſen (zu altſl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebinia, hier ebenſo Trêbina, Trêbino „Rodeland“, § 4, 7, 16); im Grau (wenn ſlav., zu altſl. grabŭ Weißbuche, oder zu altſl. grobŭ Graben, Grab); die Grashöfe (nur bei wendiſchen Ortſchaften); die Primm-Wieſen (Bedeut.?); Fahrenbeck, kl. Ort bei Eſterholz, (Kat.) fälſchlich Sahrenbeck (deutſch); dazu die Flurnamen 1837: Bartſch (am Waſſer, wohl zu altſl. borŭ, borije Föhrenwald, poln. bor Fichtenwald, ON. nſl. Borč, tſchech. Borčice, ſerb. Borĭcĭ, Borač, poln. Borce, hier ähnlich Borc, Borce, Borč „Fichtenwald“, § 4, 8, 6); Wieſenhof (nur bei wendiſchen Orten); Siedelwieſen (zu

altsl. sedlo Siedelung, Sitz, ON. tschech. Sedlo, ns. Sedło Zeddel, hier ebenso Sedlo, dasselbe wie Sedlice, § 4, 1, 22).

640. Flinten, NO. Bodenteich, 1330/52 desse dorp: Lutentin, Vlinten unde Volcwin; to Plinte (!); 1360 to Vlintem, to Vlynten; 1403 to Vlynten — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1850): Lohflock (Bedeut.?); Lobensiensk (wohl zu altsl. lebedĭ, labądĭ, poln. łabędź Schwan, ON. klr. Łebedynec, poln. Łabędziewo, hier wie der klr. ON. Labędinec, oder Labędsk „Schwanenteich", § 4, 16, 8; § 4, 14); Pogohn (zu altsl. pogonŭ Fläche, ON. klr. Pohońa, hier Pogon Fläche, Stück Land", § 4, 1).

641. Gavendorf, N. Bodenteich, 1338 duas curias in Gouendorpe, 1360 to Gouendorpe, to Gogendorpe, 1432 to Goghendorpe, 1614 Gaventorff — wohl deutsch.

Flurnamen (Kat. 1842): Klötzt (zu altsl. klada Baumstamm, Stumpf, ON. serb. Kladuštica, Kladnice, hier Kladište „Stubbenplatz", § 4, 5); Bohnsch (wenn nicht verschrieben statt Lohnsch, das Lansk „Hufenland" wäre, zu altsl. bagno Sumpf, ON. ns. Bageńc Bagenz, poln. Bagińskie, Bagienica, hier ähnlich).

642. Grabau, NO. Bodenteich, 1296 Grabowe et Moizliz, 1614 Grabow — zu altsl. grabŭ Weißbuche, ON. tschech. Hrabovo, os. Hrabov, polab. Grabow in Meckl., hier ebenso Grabovo „Weißbuchenstand", § 4, 17.

Flurnamen (Kat. 1839): Mirlitzen (Bedeut.? Vgl. tschech. mrl Blattlaus, Milbe, hier *Merlica Milbenfeld?); Klabathen (wohl zu altsl. klepati schlagen, läuten, klepalo Läutebrett, klopotŭ Geräusch, Lärm, klopotati klopfen, nsl. klepati dengeln, tschech. oklep ausgedroschene Garbe, drav. Vüklüp Bund Stroh, ON. Kleppisch in Sachs., hier *Klopotno, allgemein „Ort des Lärms", speciell „Läuteplatz", oder „Dengelplatz für die Schnitter" § 4, 15?); Sobelofften (wohl statt Sogelofften (s. Nr. 637, Flurn.); Pasterneitzen (zu altsl. pas-, pasti weiden, pastyrĭ Hirt, ON. os. Flurn. Pastyrśka, und Pasterne, hier Pastyrnica „das Hirtenland", § 4, 6); Plösken (zu altsl. ploskŭ breit, flach, ON. tschech.

Ploské, poln. Płoska, hier ebenso Ploska, Ploski „flache Stücke", § 4, 1, 2, 12); Pagon (s. oben Flinten, Nr. 640, Flurn.); Rehmken (zu altsl. rąbŭ das Hauen, ON. poln. Rąb, Rębienica, Rębiska, Rębowo, hier Rąbik, Rębik „der Hau, der Ort des Holzhauens", § 4, 4, oder Rąbk, Rębk „der kleine Hau", § 4, 8); Fungahlen (zu altsl. ągli Kohle, ON. poln. Węgle, hier ebenso Vągl'e Kohlenbrennerplatz, § 4, 3; oder zu altsl. ąglŭ Winkel, ON. nsl. Vógle Winkleru, hier ebenso Vągl'e „Winkel § 4, 3); Embatz (Bedeut.?); Gählicken (s. Stütensen, Nr. 618, Flurn.); Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „das gute Ackerland beim Dorfe", § 4, 6); Ganmah (Bedeut.?); Fallarken (Bedeut.?); Klabeins (zu altsl. hlêbŭ Brod, ON. tschech. Chléby, Chlebov, hier Chlêbina, Chlêbinec „Brotfeld", § 4, 7, 8); Plost (s. Nr. 638, Flurn.).

643. Güstau, NO. Bodenteich, 1765 Gustau — zu altsl. gostĭ Gast, PN. poln. (polab.) Gostomysł, tschech. Host, ON. tschech. Hostov, hier ebenso Gostov(o) „Ort des Gost", § 4, d.

Flurnamen (Kat. 1851): Driesnetz (zu altsl. dreg-? Bedeut.?, ON. nsl. Dreźnik, poln. Drzeždžewo (?), kro. Dreźnica, hier genau ebenso, Bedeut.?); Pöhle (wenn slav., zu altsl. polje Feld, ON. nsl. Polije, tschech. Pole, hier ebenso „Feld", § 4, 1, 3); Fiehl, Fillätz (zu altsl. velŭ viel, groß, ON. poln. Wiele, bulg. Velica, denen unsere Namen hier entsprechen, Vele und Velica, beide „das große Stück", § 4, 12, 6); Clahn (zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn, ON. serb. Klen, tschech. Kleny, Klení, poln. Klonów, Klonia, Klon, hier ebenso Klon „der Ahorn", § 4, 1).

644. Häcklingen, NW. Bodenteich, westlich d. Ilm., 1330/52 to Hetlinge (!), 1360 to Hekelynge, 1403 to Hekelyngh — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1856): Philitzen (s. vorige Nr. 643, Flurn.); Lohen (wohl statt Lohn zu altsl. *lanŭ, tschech. Hufenland, ON. tschech. Lány, hier ebenso Lan, Lany „Hufenland", § 4, 1, 2).

645. Kahlstorf, N. Bodenteich, 1289 bona slavicalia.. in Kardestorpe, 1296 villas Kardizstorpe et Nouenthin, 1347 unde Karlstorp, 1330|52 to Carstorpe — Dorf des Kard(is), ob deutsch? — Schöner Rundbau.

Flurnamen (1845 Karte und Kat.): Fabitzen, (Kat.) Foebitzen (wohl zu altsl. obĭ um, obĭštĭ gemeinsam, obĭština Gemeine, tschech. poln. obec Gemeinde, ON. tschech. Obec, in Sachs. Oppitzsch, urk. Obschitz, hier wohl Obec, Obecny „Gemeinde-", § 4, 1, 15?); Plost, Plöst (s. Nr. 637, Flurn.); in der Lunka (zu altsl. ląka Wiese, Aue, ON. und Flurn. zahlreich); Larsätzen-Kuhle (wie Flurn. Larsitz, Nr. 253, zu altsl. *lazŭ Gereut, ON. tschech. Lazice, hier ebenso „Rodeland", § 4, 6; das eingeschobene r dient hier, wie häufig, nur zur Bezeichnung der Vokalslänge, vgl. Paarlang u. s. w.); Dreienschnitzen (Bed.?); Güsterens (zu altsl. gušterŭ Eidechse, ON. serb. Gušterice, polab. Güstrow in Meckl., hier Gušternec, ähnlich wie kro. ON. Gušterovec „Eidechsenort", § 4, 8); die Näkken, die äußersten Näkken (s. Nr. 650, Flurn.); Soloffen (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy „hinter den Endstücken", § 4, 2, 20); die Grarkenstücke, achter Grark (Bedeut.?); die krausen Balken (Bedeut.?); Briesenick (zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březnik, hier ebenso Brêznik „Birkenwald", § 4, 4); baben Gühlitzen (zu altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golica, hier ebenso „nacktes Land", § 4, 6); Breese Stücke (zu altsl. brêza Birke, ON. nsl. Brêzje, hier ebenso „Birkenstücke", § 4, 3); Gohrken-Stücke (zu altsl. gora, Demin. gorka Hügel, ON. und Flurn. zahlreich, hier Gorki „Bergstücke", § 4, 2, 22); vor, achter Strach (zu altsl. strahŭ Schreck, PN. und App., hier wohl letzteres, Strach „Schreck, Schreckensort", § 4, 1); Ort Plan (deutsch oder zu altsl. planŭ, tschech. planý eben, poln. płonny, ON. tschech. Planá, Pláné, Pláň, hier ebenso „dürrer, oder flacher Ort", § 4, 1, 3, 8); Blänke (wohl zu altsl. blana Rasen, Weide, ON. os. Blónk, hier ebenso *Blanĭkŭ, Blank „kleiner Rasenplatz", § 4, 8); Prelarg (vgl. ON. poln. Przełęk, Przykop, Przyrowo, hier Prêlavk(i), ganz genau gebildet wie

der ON. poln. Załawki Salack Opr., „Stück(e) vor der Bank, vor dem Sumpfsteg“, § 4, 8, 20).

646. Kattien, NO. Bodenteich, 1360 to Kotyn; to Kochin (für Kothin), 1481 Kettin — zu altsl. kotŭ, tschech. kot Kater, Katze, PN. und App., ON. os. Kotecy Kotitz, tschech. Kotovice, hier Kotino „Ort des Kot“ oder „Katzenfeld“, § 4, e, oder § 4, 7, 16.

Flurnamen (Kat. 1851): Fielen (altsl. velŭ groß, viel, ON. poln. Wiele, Wieleń Filehne, hier ähnlich oder ebenso); Massüvk (zu altsl. mazati schmieren, maslo Öl, Salbe, Fett, poln. masło Butter, ON. poln. Massowitz, Masłowice; oder vgl. poln. Masewo, Masewko, welches letztere ganz unserem Flurn. entspricht, Bedeut.?); Planätz (zu altsl. planŭ, flach, dürr, unfruchtbar, ON. nsl. Planica, tschech. Planice, hier wohl ebenso „flaches, oder dürres Stück“, § 4, 6); Rüthän (kann gleich Ruttein sein, zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. poln. Rokiciny, hier Rokitino „Weidenbach“ u. s. w.; vgl. jedoch Flurn. polab. Rutein u. s. w. Brückner, Altm. S. 94).

647. Kölau, NO. Bodenteich, 1289 bona slavicalia ... in Kolove 4 mansos, 1296 villam Coleve, 1333 in villis Sneghe et Colne — kaum zu altsl. kolŭ Pfahl, ON. poln. Kolno, Kolińcz, polab. Köln urk. Kolne in Meckl., Kölln (Berlin), hier Kolovo „Pfahldorf“, § 4, 17 (?), da kein Wasser nahe! Bedeut.?

Flurnamen fehlen.

648. Könau, N. Bodenteich, 1289 bona slavicalia .. in Konove 5 mansos 1359 her Hinrik, perner to Konove, 1403 to Koneve — zu altsl. konĭ Pferd, ON. russ. Konevo, hier ebenso Konevo, Konovo „Pferdeort“, § 4, 17. — Schöner Rundbau.

Flurnamen 1847: Stainsken-Wiesen (zu altsl. staja Hütte, Stall, ON. tschech. Staje, Stajice, hier Stajnske „Stallwiesen“, § 4, 14); Tribehnzen-Wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. nsl. Trebinec, hier ebenso Trêbinec, Trêbince „Rodelandwiesen“, § 4, 8); Plarnsken Güns

(ersteres zu altsl. plaviti flößen, schwemmen (Holz, auf der Esterau), poln. pław, tschech. plav das Flößen, ON. kro. Plavnica, hier ähnlich. Vgl. jedoch auch ON. poln. Płowęz, Płowęzek, welches letztere unserem Flurn. genau zu entsprechen scheint, zu altsl. plavŭ weiß, falb, poln. płowy? Güns, wohl wie sonst Gohns, Gonsch, zu altsl. gonŭ Treibe, ON. nsl. Gonje, hier Goneš, Gonš „Viehtreibe", § 4, 6?); die Luhusken-Stücke (zu altsl. luža Tümpel, Sumpf, ON. os. Łusk Lauske, hier ebenso Luski d. i. Luž·ĭski „Sumpfstücke", § 4, 14); Poolstücke (niederd. oder zu altsl. polje Feld); Rähmk, das erste, zweite, dritte, letzte Rähmkenmoor (zu altsl. rąbŭ Hau, ON. poln. Rąb, Rębiska, Rębowo, hier Rąbk, Rębk „der kleine Hau", § 4, 8, 1); die ersten, die zweiten, die breiten Ratken (zu altsl. ratĭ Kampf, hier Ratki „Kriegerfelder", § 4, 8, 2?); Plooststücke (s. Kahlstorf, Nr. 645, Flurn.); Drehmken (wohl statt Drehnken, (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. drên Dorn, ON. nsl. Drenik, tschech. Dřínek hier ebenso Drênik „Hartriegelbusch" oder „Dornplatz", § 4, 4); Barkenstücke (zu altsl. borŭ, poln. bor Fichtenwald, ON. kro. Borki, tschech. Borek, os. Bórek Burg, ns. Bork Borka, hier ebenso Bork, Borki „kleine Fichtenplätze", § 4, 8, 2); erste, zweite, dritte, äußerste Stregarns (zu altsl. strêgŭ Obhut, Schutz, PN. tschech. Střezimír, Střihan, ON. os. Striegnitz, tschech. Střehom, Střihanov, poln. Strzegowo, hier Strêganec „(eingegangener) Ort des Strêgan", § 4, b); erste, zweite Zepolbenstiegstücke (könnte zu altsl. sŭpolŭ, izpolŭ Schöpfbrunnen gehören, hier Adj. *Sepolovy „die Brunnenstiegstücke", § 4, 17?); Teltbergs Stücke (zu altsl. telę Kalb, Pl. telęta, ON. poln. Cielęta, tschech. Teleč Teltsch, Telce Teletz, Teletin, hier etwa Telętova (gora) „Kälberberg", § 4, 17, 22); Fahlken und Fahlenbergs-Fuhren (wohl zu altsl. valŭ, poln. wał Wall, ON. poln. Wały, Wałycz, hier ähnlich).

649. Kreitze mit der **Kreitzmühle**, A. Bodenteich, 1289 bona slavicalia . . tota villa in Kroditze, 1314 villam Crotze — vgl. ON. poln. Krudąki, tschech. Chrudim, hier? Bedeut.?

Flurnamen (Karte und Kat. 1841): die Holzhöfe; auf dem Dubenberge (wohl deutsch); im Priepert (vgl. ON. polab. Priepert in Meckl., 1418 Pripert, zu altsl. priprêti, tschech. připírati stützen, russ. pripertyj gedrängt, ON. scheinen zu fehlen, hier?); auf dem Klareitz (Bedeut.?); die Pohlstücke (niederd., oder zu altsl. polje Feld); die Solof=Stücke (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavy, statt des häufigeren Demin. Zaglavki, § 4, 2, „Endstücke"); auf dem Bläse Lasuhn, die Lasohn Wiesen (oder Lasohn?, Bläse zu altsl. blizŭ nahe, ON. poln. Blizno, Bližawy, Blizinki; Lasuhn, Lasohn, wohl altsl. Lavny, zu altsl. lava Bank, Sumpfsteg, poln. ON. Ławny, os. Lohebach, 1241 Lawan, vgl. poln. Ławočanka Bach, hier also Bliža Lavona, „die dem Stegebach nahen Wiesen", § 4, 15?); die Therehen, (Kat.) Theresen (Bed.?); die Ploseken (zu altsl. ploskŭ flach, breit, ON. poln. Plaskau, Płoská, tschech. Ploské, hier ebenso Ploska, Ploski „die flachen Stücke", § 4, 2); die Parrath=Wiesen (Bed.?); auf den Gr.=Näseken (zu altsl. niva Flur, Acker, ON. poln. Niwka, Niwki, hier ebenso Nivki „die kleinen Ackerstücke", § 4, 8 2); auf den Preˈlusen (Bedeut.?); im Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „bester Acker beim Dorfe", § 4, 6).

650. Kucksdorf, N. Bodenteich, westlich d. Ilm., 1330/52 to Kukestorpe, 1360 to Cukstorpe — wohl deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Karte und Kat. 1851): Wohr, oberhalb Wohr, Wohrsberg, oberhalb Wöhrtjenberg (ob slav.?); das Thulbergsfeld (wohl deutsch); im Güstwitz, (Kat.) Gützwitz (zu altsl gostĭ Gast, gostovica statt des häufigeren gostĭnica Gastland, hier also Gostovica „Gastland", § 4, 6); die Plost=Stücke (s. Nr. 638, Flurn.); das Lahrser Feld (zu altsl. lazŭ Gereut, ON. tschech. Laz, Lazy, hier ebenso „Rodeland, Neufeld", § 4, 22); Platteens (zu altsl. plotŭ Zaun, ON. poln. Plotnica, hier ähnlich, § 4, 6; vgl. aber auch ON. poln. Płatyny); Plieting (zu altsl. plitvŭ,

plytukŭ seicht, ON. kro. Plitvica, Plitka draga, hier Plitnik „seichte Stelle", § 4, 4); Mühlitz (ob Müglitz, zu altsl. mogyla Erdhügel, ON. serb. Mogylica, tschech. Mohelnice Müglich, poln. Mogielnica, Mogiła, hier Mogilica „Erdhügel", § 4, 6?); im Hang (deutsch); Kosselfeld (zu altsl. kozlŭ Ziegenbock, Bock, ON. os. Kózły Kosel, hier ebenso Kozly „die Böcke", § 4, 2, oder Kozl'e „Bockfeld", § 4, 3); im Glänkenfelde (entweder zu altsl. glina Lehm, oder zu altsl. glênŭ, poln. glan Lehm, s. Jarlitz, Nr. 598, Flurn.).

651. Langenbrügge, SO. Bodenteich, 1330/52 to Langenbruche, 1360 to Langhenbruche, 1387 vor der Brugghe, 1457 Langhenbrugge — deutsch, aber prächtiger Rundbau.

Flurnamen 1845: Kl. Ruhloh (deutsch, oder zu altsl. ralija Flur?); in den Ruhmen (Kat. Rühmen, deutsch); Paß (wohl deutsch); Lohmk (zu altsl. lomŭ Brache, Bruch, Steinbruch, Windbruch, ON. tschech. Lomek, os. Łomsk, hier wie tschech. Lomek, Lomk „kleiner Bruch", § 4, 8); Darsken Blocke, (Kat.) Dorsken (Bedeut.?); Loenoproedt (Kat., ob richtig gelesen? Bedeut.?); Triemßen Blocke (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier wohl ebenso Trêbnica, § 4, 6 „Rodeland"); das Schwenkduhlenfeld (Bedeut.?); Salms Stücke (beim Dorfe, wenn nicht nach e. Fam.-N., zu altsl. lomŭ Bruch, poln. załom Durchbruch, Krümmung, Biegung, ON. poln. Załom Salm Wpr., hier ebenso Zalom „Stücke an der Biegung" [des Flusses u. s. w.], § 4, 20); Klanatz-Stücke (wohl zu altsl. klanicĭ Krümmung, serb. klanac Sumpf, enger Weg; Hilferding: klęčĭ, klanicĭ „die Örtlichkeit, worauf der slavische Rundbau sich stützt", ON. nsl. Klanc, kro. Klanac, hier ebenso, vgl. ON. Clenze, Nr. 83); Gahsstuhlstücke (wohl zu altsl. jazŭ Damm, ON. poln. Jazy, hier ebenso, § 4, 22); Goilen-Stücke (Bedeut.?); Dischschonken (Bedeut.? Ob zu drav. desangt, d. i. desąt zehn?); lang Rad (wohl deutsch).

652. Lehmke, N. Bodenteich, 1227 in villa Lenbeke, 1308 Lembeke, una curia, 1360 to Lembeke — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1833): Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker beim Dorfe", § 4, 6); Rothen (wohl deutsch).

653. Lüder, S. Bodenteich, 1006 in Hlutherun, 1304 decimam in villa Ludere, 1325 in villa Ludheren — deutsch.

Flurnamen (Kat. o. J.): Wissel (zu altsl. veselŭ heiter, ON. nsl. Vesele, tschech. Veselá, Veselí, poln. Wesoła, hier ebenso Veselo „heiterer Platz", § 4, 8; woher die Bezeichnung?); Gohr (zu altsl. gora Berg, ON. poln. Góra, Góry, Góraj, Górzno, hier ähnlich „Bergstück", § 4, 1, 2, 15); Aschor (Bedeut.?); Frömm (Bedeut.?).

654. Meußließen mit **St. Omer** (Hof), NO. Bodenteich, 1296 Grabowe et Moizliz, 1450 Moytzelisse, 1614 Meusließen — zu altsl. myslí Sinn, Geist, PN. tschech. Myslibor, tschech. Myleij, ON. poln. Mysłowice, Myslejów, hier Myslice „Leute des Mysl, Myslej", § 4, a.

Flurnamen (Kat. 1834): Plosten und Duhbäls (ersteres zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufiger Flurn., letzteres wie die poln. ON. Dubiel, Dubielno, hier Dubelec, Dubelc, Bedeut.?); Twerfeitzen (wohl zu altsl. tvrŭdŭ hart, tschech. tvrdý, poln. twardy fest, tschech. tvrz Feste, Burg, poln. twiérdza Festung, ON. tschech. Tvrz, poln. Twiérdza, hier Tverdovice „fester Platz", § 4, 6; vgl. noch ON. Twer in Rußland).

655. Müssingen, O. Bodenteich, c. 1750 Mussing — fraglich ob deutsch.

Flurnamen (Kat. 1856): Seepark (ob deutsch?); Pisäts (ob zu altsl. pisŭ Hund, ON. os. Psowje, hier?); Pügleitz, auf der Hollesschen Karte Pügelatz (Berg, zu altsl. puh-, puhati blasen, puhlŭ hohl, nsl. puhel schwammigt, tschech. puchlý geschwollen, poln. puchlina Geschwulst, ON. scheinen zu fehlen, hier Puchlac „hohler Berg", § 4, 6); Methl (zu altsl. medŭ Honig, ON. kro. Medak, poln. Miódek, hier ebenso Medek, Medk „kleine Honigwiese", § 4, 8); Sepähs (Bedeut.?).

656. Nestau, NO. Bodenteich, 1337 to Nestove, 1359 Nesteve, 1541 halb Nestau — zu altsl. čístí Ehre, PN. tschech. Ctibor, tschech. Cta, Necta, Nectom, ON. tschech. Ctětin, hier Nectovo „Ort des Necta“, § 4, d.

Flurnamen fehlen.

657. Nettelkamp, NW. Bodenteich, westlich der Ilm., 1006 Nitilcampun, 1133 Nitelkampe, 1360 to Netelkampe, 1569 tho Nettelkampe — wohl niederd., früher aber wohl Rundbau.

Flurnamen 1845: Stiepenborn, Betzkamp (deutsch); Wiesenhöfe, Wiesenhofsstücke (nur bei wendischen Ortschaften); im Dahlen (zu altsl. dalînŭ fern, ON. poln. Daleko, hier Dalno „fernes Stück“, § 4, 15); Bent Wiesen (Bedeut.?).

658. Nienwohlde, W. Bodenteich, westlich der Ilm., 1322 in villa Nigenwolde, 1445 to Nyenwolde — niederd., aber Rundbau.

Flurnamen 1848: Stüh (zu altsl. studŭ Kühle, ON. poln. Studa, hier ähnlich „kühler Platz“, § 4, 1, 12); vor dem breiten Hees (Ortschaft 1765 im Breiten Hese, Karte 1840: Breitenhees, deutsch); Dohe-Wiesen (ob deutsch?); Redder Berg (deutsch); Bleitz (ob zu altsl. blizŭ nahe, ON. poln. Bliżinki, Bliźnice, Blizno Bliesen Wpr., hier ebenso „das nahe Stück“, § 4, 15?); Lohn Feld (zu altsl. lanŭ tschech. lán Hufe, ON. tschech. Lany, hier ebenso „Hufenfeld“, § 4, 22); Bosselheide (wohl deutsch); Pfiel (Wiese, wohl zu altsl. velŭ groß, ON. poln. Wiele, hier ebenso Vele „das große Stück“, § 4, 8; oder zu altsl. *pila, poln. piła Sägemühle, ON. poln. Piła Schneidemühl); Plautenstücke (ob zu altsl. plotŭ Zaun?); Sovelaffen, (Kat.) Sogolaffen (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavki „die Endstückchen“, § 4, 8, 2); Beuken (zu altsl. buky Buche, ON. tschech. Buk, Buky, hier ebenso „Buche(n)“, § 4, 1, 2); Mollberge (Bedeut.?); Strisenberge (Bedeut.?); achter Strau, Strauenmoor (wenn slav., zu altsl. stru- fließen, poln. zdroj Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellort“, § 4, 3); Böhnelen Kamp (wohl nach e. Fam.-N.); Lausckenkamp (zu altsl.

luža Tümpel, Sumpf, ON. os. Łusk, hier ebenso Lusk, § 4, 14, 22).

659. Növenthien, NO. Bodenteich, 1289 bona slavicalia in Novente, 1296 villas Kardizstorpe et Nouenthin, 1309 in . . Noventyn, 1330/52 Nouentin — zu altsl. novŭ neu, PN. tschech. serb. Novelja, Novak, poln. Nowak, ON. poln. Nowaki, hier nach der ersten Form Novęty „die (Pl.) Nověta", nach den weiteren Formen Novętin(o) „Ort des Novęta", § 4, c, e.

Flurnamen (Kat. 1824): Drepfähden (Bedeut.?); Lasiameitzen (Bedeut.?); Willschieren (Bedeut.?); Lotza und Johnken (ersteres entweder zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, ON. tschech. Laz, Lazy, os. Łaz Lohsa, tschech. Lažany Loosen, Loosan, hier ähnlich „Rodeland"; oder zu altsl. nsl. loza Wald, Uferweide, ON. tschech. Loza, hier ebenso „Wald", § 4, 1; letzteres zu altsl. jama, Dem. tschech. jamka Grube, ON. poln. Jamy, hier also Jamki „die kleinen Grubenstücke", § 4, 8; vgl. aber auch noch poln. ON. Janki, zu PN. Jan, Janek Johannes); Plost (s. Reußließen, Nr. 654, Flurn.).

660. Ostedt, N. Bodenteich, 1296 decimam in Ozstede, 1330/52 to Othstede, Ostede — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1835): Silitz (s. Lehmke, Nr. 652, Flurn.); Luhn (vgl. ON. poln. Łunawy Lunau, zu altsl. lun- Bedeut.?); Borlusen (Bedeut.?); Bömeitzen, Bönneitzen (Bedeut.?); Gösken (Wiese, wohl niederd.); Planneh (zu altsl. planŭ, tschech. planý eben, poln. płonny dürr, ON. tschech. Planá, Plané, hier ebenso, Plany, Plane „der ebene oder dürre Fleck", § 4, 12).

661. Overstedt, N. Bodenteich, 1330/52 dorp Overstede — deutsch.

Flurnamen (Kat. o. J.): Pagonen und Pohrdel (ersteres zu altsl. pogonŭ Fläche, ON. klr. Pohoňa, hier Pagony, Pogony „die Flächen", ziemlich häufiger Flurn., § 4, 2; letzteres wohl zu altsl. dêlŭ, altserb. dêlĭ Berg, ON. tschech. Děl, Zadil, poln. Zadzielsko, in Schles. Zadel, hier Podêl „am Berge, Amberg", § 4, 20); Willsänk



(wohl *Vilžinka, Dem. des häufigen Flurn. Vilžina „feuchte Stelle“, § 4, 7, zu altsl. vlŭg- feucht); Moorpohl (wohl niederd.).

662. Groß-Pretzier, N. Bodenteich, 1330/52 dat dorp to Pritzere, 1614 Groten Prezier — nach Hilferd. zu altsl. prizirati anschauen, prizorŭ Anblick, ON. poln. Przyzorz, hier ebenso Prizor Blick, § 4, 1; vielleicht zu žirŭ Weide, ON. nsl. Žiri, hier Prižir, Prêžir „Ort vor dem Weidelande“, § 4, 20 (?). — Ausgeprägter Rundbau.

Flurnamen 1840: Darnstücke, im Darnstück (Bedeutung? wohl niederd.); die Leiseits Kuhle (zu altsl. lisŭ Fuchs, ON. serb. Lisice, hier ebenso „Fuchsbaue“, § 4, 6); Ruptin-Stücke (vgl. ON. poln. Ropocice, tschech. Rapotín, hier?); die großen, die kleinen Golaffen (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavki „die kleinen Endstücken“, § 4, 8); die Preküsten (vielleicht zu altsl. kostı, drav. k'üst Knochen, PN. und App., ON. poln. Kosty, Kostkowo, tschech. Kost, hier Prêkostno „beim Knochenplatz“, § 4, 20, 15?); Chudend (wohl kaum Zusammensetzung, zu altsl. hudŭ armselig, klein, ON. kro. Hudi bitek, nsl. Hudi vrh Bösenberg, Hudi kraj Bösenort, hier ähnlich „Böses-ende“, § 4, 22?); Twillenden, Twillstücken (wohl deutsch); Bomhof (beim Dorfe, dasselbe was sonst Wischhof); Kohlgärten (ebenda, charakteristisch für wendische Ortschaften, dasselbe wie Siedleitz); Ratacken (zu altsl. ratĭ Krieg, Kampf, *ratik, ratak „campus martius“ (?), hier ebenso Ratak „Kriegerfeld“, § 4, 4?); Strag (Heide, zu altsl. strahŭ Schreck, PN. u. App., ON. tschech. Strachov, hier Strach „der Schreck(ensort)“, § 4, 1); Prisingsstücke, Prisingsenden (zu altsl. prêsêka Hag, Hau, ON. tschech. Přeseka, hier ebenso Prêsêka „der Priesing, Schweineweide beim Dorfe“, § 4, 1).

663. Klein-Pretzier, N. Bodenteich, 1614 Lütken Prezier — zur Erklärung siehe den vorigen ON. — Schöner Rundbau.

Flur[illegible] 1840: Meustack, Meustacks Feld (Bedeut.?) [illegible] (zu altsl. kla[illegible]m, Stumpf, ON. tschec[illegible] poln. Klod[illegible]tz“, hier

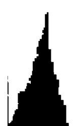
ebenso Kladsko „Stubbenland", § 4, 14); Kohlgartenbusch (s. vorige Nr. 662, Flurn.); Sieleitz (s. Nr. 652, Flurn.); Katack und Alslatzen (ersteres s. vorige Nr. 662, Flurn.; letzteres vielleicht Zusammensetzung wie ON. poln. Olszowe bloto, hier Olšolaz, Olšovy laz „Erlenrodung", zu altsl. *olša, poln. olsza Erle und lazŭ Gereut, § 4, 18, 19?); Staseitz-Stücke oder Stafeitz-Stücke (die Lesung ist nicht sicher, wohl letzteres richtig, zu altsl. stavŭ, tschech. stav Damm, poln. staw Teich, ON. serb. Stavica, poln. Stawisko, hier Stavice „Deichstücke, Teichstücke", § 4, 6); Plöste (zu altsl. *plastŭ, drav. plost Hufenland, hier häufiger Flurname Plost, dazu als deutscher Plur. Plöste „Hufenland", § 4, 1, 2); Kaliskuhle (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. poln. Kalisz, hier ebenso Kališ, Kalis „Sumpfstelle", § 4, 6); alter Nassauer Kamp (nach dem benachbarten Nassau, Nr. 612).

664. Röhrsen, SW. Bodenteich, westlich d. Ilm., 1330/52 to Rorschen, 1448 Roderszen, 1486 Rodersten (!), 1495 Rorsen — deutsch. — Dorf zerstreut.

Flurnamen 1845: Föhrt (wohl deutsch); Manhorn (wohl deutsch); Möörken (zu altsl. *mrŭkŭ dunkel, poln. mrok Dunkelheit, ON. kro. Mrko polje, poln. Mroczno, Mroczenko, hier Morko oder ähnlich „der dunkle Platz", § 4, 12); Vietskamp (wohl nach e. Fam.-N.); Stiewiesen (Bedeut.?); Placken (wohl deutsch); Häfs (Bedeut.?); Dreseitz (zu altsl. drêvo Holz, ON. tschech. Dřevce, Dřevič, hier Drêvice „Holzplatz", § 4, 6); im Grove (zu altsl. grobŭ Graben, Grab, ON. serb. Grob, tschech. Hrob, Hroby, hier Groby „die Gräber" oder Grob'e „Gräberplatz", § 4, 2, 3); alle übrigen Flurn. sind deutsch.

665. Satkau, NO. Bodenteich, 1614 Satkow — zu altsl. sadŭ, tschech. sad, sadek Garten, Obstgarten, ON. klr. Sadky, poln. Sadów, Sadowka, hier ebenso Sadkovo „das Gartenland, Ort am Gartenland", § 4, 17. — Das im A. Neuhaus bei Bockfey, Nr. 318, eingegangene Satkau, 1395 to Satekouwe, 1400 to Satekow, ist ebenso zu ...

...amen fehlen.



666. Schafwedel mit der Siemkenmühle, O. Bodenteich, ersteres c. 1780 Schaafwedel — deutsch, aber Rundbau; letztere c. 1780 Siemkenmühle nach e. Fam.-N., deutsch, oder zu altsl. sêm-, sêmĭja Person, sêmę Same, PN. serb. Semĭko, os. Semich, ON. poln. Siemkowice, hier ebenso „(Mühle) der (Pl.) Sêmko" § 4, i.

Flurnamen 1846 (Karte und Kat.): Ploost (s. Nr. 663, Klein-Pretzier, Flurn.); Rehmen (wohl deutsch); Lohs (zu altsl. *lazŭ Gereut, ON. tschech. Laz Loosen, hier ebenso „Rodeland", § 4, 1); das Schleisken-Feld (wohl zu altsl. sliva Schlehe, ON. nsl. Slivica, hier *Slivisko, gebildet wie tschech. ON. Skalisko „das große Schlehenfeld", § 4, 5); Zwiebellischen (Bedeut.?); das Compen Feld (zu altsl. kąpina Brombeere, ON. poln. Kąpina; Kampen in Pos., Kąpin, hier ebenso „Brombeerfeld", § 4, 3); Dammer Ort (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dębno Dammen, hier ebenso Dąbno „Eichholz", § 4, 15); Qualkamp (ob slav.?); Lenzplan (ob slav.?); die übrigen Flurn. sind deutsch.

667. Schostorf, NO. Bodenteich, 1289 bona Slavicalia . . . in Scorstorpe — zu altsl. skorŭ schnell, PN. tschech. Skorovoj, Skor, Skoroň, ON. Skorice, hier ebenso „Dorf des Skor", § 4, i. — Dorf zerstreut, kein Rundbau.

Flurnamen (Karte und Kat. 1846): Ploosten (s. Nr. 664, Flurn.); Wörth (deutsch); Pagoden (Bedeut.?); im, beim Föstmoor (wohl deutsch); Drenken (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. „Drên Dorn", ON. tschech. Dřinek, hier ebenso Drênik „Hartriegelbusch" oder „Dornenfeld", § 4, 4); Zipollenberg (Bedeut.?); Grümmelsberg (wohl deutsch); Breekenberg (Bedeut.?).

668. Soltendiek, NO. Bodenteich, 1289 bona Slavicalia . . in Saltendike, 1296 in Soltendike — niederd., aber theilweise von Wenden bewohnt.

Flurnamen (Kat. 1856): Süßeneitz (zu altsl. suhŭ trocken, ON. poln. Susz, tschech. Sušno, Sušice, hier Sušnica „Tr[illegible]", § 4, 6).



669. Stadensen, NW. Bodenteich, westlich der Ilm., 1133 Stodenhusen, 1330/52 to Stotensen — deutsch; großes Reihendorf.

Flurnamen 1841: Stülz (Acker, wohl zu altsl. stolŭ Bank, Stuhl, häufig in Bergnamen, ON. serb. Stol ein Berg, Stolac, Stolova ein Berg, hier Stolec, Stolc „Stuhlberg" oder ähnlich, § 4, 9); Stüh (zu altsl. studŭ Kühle, ON. poln. Studa, hier ähnlich); Meetzer Feld (ob slav.?); Loigefeld (ob slav.?); die übrigen Flurnamen sind deutsch.

670. Stederdorf, NW. Bodenteich, 1318 in Stederdorpe, 1337 in villa Stederdorpe — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1841): Breek (vielleicht zu altsl. brêgŭ Ufer, ON. nsl. Brêg, poln. Brzegi, hier Brêg „das Ufer" (der Ilmenau), § 4, 1); Kämpen (deutsch oder slav., dann zu altsl. kąpa, poln. kępa Flußinsel, ON. poln. Kąp', Kępin, Kępno, hier ebenso Flußinsel", § 4, 7, 15); Fahrenbeik (Bedeut.?); Feetzel (Bedeut.?); Plooft (s. Nr. 654, Flurn.).

671. Suhlendorf, NO. Bodenteich, 1289 bona Slavicalia . . in Zuilendorpe, 1296 Sulendorpe, 1309 in villis Sulendorp et Noventyn, 1337 to Suweldorpe, 1330/52 Suwtendorpe (!) unde Noventin, 1432 to Suwendorpe, 1514 to Suendorp — zu altsl. sulŭ, sulej besser, PN. tschech. Sulislav, Sul, ON. tschech. Sulice, hier ebenso „Dorf der Familie Sul", § 4, i.

Flurnamen (Kat. 1819): Pieneitz (zu altsl. pĭnĭ Baumstumpf, ON. serb. Panjevac, poln. Pień, Pniów, hier altsl. *Pĭnica, polab. Pinica „Stubbenland", § 4, 6); Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker beim Dorfe", § 4, 6).

672. Thielitz, O. Bodenteich, 1360 Tilesse — zu altsl. telĭcĭ und telę Kalb, Pl. telęta, PN. und App., ON. poln. Cielęta, tschech. Teleč, Telce, hier wohl ebenso Telce „die Telec" (Pl.), oder „Kälberweide", § 4, c, oder § 4, 9.

666. Schafwedel mit der Siemkenmühle, O. Bodenteich, ersteres c. 1780 Schaafwedel — deutsch, aber Rundbau; letztere c. 1780 Siemkenmühle nach e. Fam.-N., deutsch, oder zu altsl. sêm-, sêmĭja Person, sêmę Same, PN. serb. Semĭko, os. Semich, ON. poln. Siemkowice, hier ebenso „(Mühle) der (Pl.) Sêmko" § 4, i.

Flurnamen 1846 (Karte und Kat.): Ploost (s. Nr. 663, Klein-Pretzier, Flurn.); Rehmen (wohl deutsch); Lohs (zu altsl. *lazŭ Gereut, ON. tschech. Laz Loosen, hier ebenso „Rodeland", § 4, 1); das Schleisken-Feld (wohl zu altsl. sliva Schlehe, ON. nsl. Slivica, hier *Slivisko, gebildet wie tschech. ON. Skalisko „das große Schlehenfeld", § 4, 5); Zwiebellischen (Bedeut.?); das Compen Feld (zu altsl. kąpina Brombeere, ON. poln. Kąpina; Kampen in Pos., Kąpin, hier ebenso „Brombeerfeld", § 4, 3); Dammer Ort (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dębno Dammen, hier ebenso Dąbno „Eichholz", § 4, 15); Qualkamp (ob slav.?); Lenzplan (ob slav.?); die übrigen Flurn. sind deutsch.

667. Schostorf, NO. Bodenteich, 1289 bona Slavicalia . . . in Scorstorpe — zu altsl. skorŭ schnell, PN. tschech. Skorovoj, Skor, Skoroň, ON. Skorice, hier ebenso „Dorf des Skor", § 4, i. — Dorf zerstreut, kein Rundbau.

Flurnamen (Karte und Kat. 1846): Ploosten (s. Nr. 664, Flurn.); Wörth (deutsch); Pagoden (Bedeut.?); im, beim Föstmoor (wohl deutsch); Drenken (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. „Drên Dorn", ON. tschech. Dřínek, hier ebenso Drênik „Hartriegelbusch" oder „Dornenfeld", § 4, 4); Zipollenberg (Bedeut.?); Grümmelsberg (wohl deutsch); Breekenberg (Bedeut.?).

668. Soltendiek, NO. Bodenteich, 1289 bona Slavicalia . . in Saltendike, 1296 in Soltendike — niederd., aber theilweise von Wenden bewohnt.

Flurnamen (Kat. 1856): Süßeneitz (zu altsl. suhŭ trocken, ON. poln. Susz, tschech. Sušno, Sušice, hier Sušnica „Trockenbach", § 4, 6).

669. Stadensen, NW. Bodenteich, westlich der Ilm., 1133 Stodenhusen, 1330/52 to Stotensen — deutsch; großes Reihendorf.

Flurnamen 1841: Stülz (Acker, wohl zu altsl. stolŭ Bank, Stuhl, häufig in Bergnamen, ON. serb. Stol ein Berg, Stolac, Stolova ein Berg, hier Stolec, Stolc „Stuhlberg" oder ähnlich, § 4, 9); Stüh (zu altsl. studŭ Kühle, ON. poln. Studa, hier ähnlich); Meetzer Feld (ob slav.?); Loigefeld (ob slav.?); die übrigen Flurnamen sind deutsch.

670. Stederdorf, NW. Bodenteich, 1318 in Stederdorpe, 1337 in villa Stederdorpe — deutsch.

Flurnamen (Kat. 1841): Breek (vielleicht zu altsl. brêgŭ Ufer, ON. nsl. Brêg, poln. Brzegi, hier Brêg „das Ufer" (der Ilmenau), § 4, 1); Kämpen (deutsch oder slav., dann zu altsl. kąpa, poln. kępa Flußinsel, ON. poln. Kąp', Kępin, Kępno, hier ebenso Flußinsel", § 4, 7, 15); Fahrenbeik (Bedeut.?); Feetzel (Bedeut.?); Ploost (s. Nr. 654, Flurn.).

671. Suhlendorf, NO. Bodenteich, 1289 bona Slavicalia . . in Zuilendorpe, 1296 Sulendorpe, 1309 in villis Sulendorp et Noventyn, 1337 to Suweldorpe, 1330/52 Suwtendorpe (!) unde Noventin, 1432 to Suwendorpe, 1514 to Suendorp — zu altsl. sulŭ, sulej besser, PN. tschech. Sulislav, Sul, ON. tschech. Sulice, hier ebenso „Dorf der Familie Sul", § 4, i.

Flurnamen (Kat. 1819): Pieneitz (zu altsl. pĭnĭ Baumstumpf, ON. serb. Panjevac, poln. Pień, Pniów, hier altsl. *Pĭnica, polab. Pinica „Stubbenland", § 4, 6); Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Sitz, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker beim Dorfe", § 4, 6).

672. Thielitz, O. Bodenteich, 1360 Tilesse — zu altsl. telĭcĭ und telę Kalb, Pl. telęta, PN. und App., ON. poln. Cielęta, tschech. Teleč, Telce, hier wohl ebenso Telce „die Telec" (Pl.), oder „Kälberweide", § 4, c, oder § 4, 9.

Flurnamen (Kat. 1856): Trochen, Trachen (wohl zu altsl. troha, poln. trocha, troszka Bißchen, ON. poln. Troszewo, hier Trocha „das Bißchen" (?), § 4, 1); Sieleitz (s. vorige Nr. 671, Flur.); Septkohl (Bedeut.?); Blaneitz (zu altsl. blana, poln. błonie Rasenplatz, ON. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenplatz", § 4, 6).

673. Wellendorf, N. Bodenteich, 1330/52 to Wellendorpe — deutsch, aber großer Rundbau.

Flurnamen 1844: Gavendorfer Berg (s. Nr. 641); Wappören (zu altsl. opar-, tschech. opařiti verbrennen, ON. tschech. Opařany, Oparno hier ebenso „der verbrannte Fleck", § 4, 15); Strußumjirr; im Siedumjirr (slavische Zusammensetzungen, deren zweiter Theil zu altsl. mirŭ Friede, mêr-, mir- Namen zu gehören scheint; ersteres wohl wie PN. tschech. Střezimír (a custodia nomen habens); letzteres wie tschech. ON. Zdimír [a condendo n. h.] jedoch ?); Siedgüstland (Bedeut.?); Laiskuhle (Bedeut.?); Lausebusch (wohl zu altsl. luža Tümpel, Sumpf, ON. häufig, § 4, 22); Wendkenbusch (wohl nach e. Fam.-N.); Langeläsken entweder ganz, oder der zweite Theil slav., *Lągolavki zu altsl. lagŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, und zu altsl. lava, poln. lawa Bank, Sumpfsteg, oder wie ON. poln. Ławki, hier ebenso Lavki „die Sumpfstege", § 4, 18, 8, 2); Großekladen (zu altsl. klada Klotz, Baumstamm, ON. nsl. Kladje, tschech. Kladno, hier ebenso „Stubbenacker", § 4, 3, 15); Riolenberg (Bedeut.?); Lähnskenstücke (zu altsl. *lanŭ, tschech. lan Hufe, ON. tschech. Lanské, poln. Łańsk, hier ebenso Lansk „Hufenland", § 4, 14); im Ripthein (vgl. polab. Flurn. Ruptein, poln. Ropocice, tschech. Rapotin, Bedeut.?); Rasterstücke (Bedeut.?); im Tree (ob slav.?); Pietzkenstücke (zu altsl. pêsŭkŭ, tschech. pisek, ON. tschech. Písek, poln. Piasek, hier ebenso Pěsek „Sandstücke", § 4, 1, 22); [illegible]stücke (Bedeut.?); Dreeskamp (wenn nicht niederd. Andreas zu altsl. drěvo Holz, ON. tschech. Dřevce, Dřeveš, hier ebenso Drěvec, Drěveš, „Holzkamp", § 4, 6, 9); Kreider Feld (s. Nr. 614); Stadtkubbeiz, Kolbeizkuhlen (ersteres wohl verschrieben statt Kubeiz und dann dasselbe wie Kol-

beiz, zu altsl. kŭlbĭ, poln. kielb' Gründling, ON. polab. Kolbow in Meckl., hier Kolbica „Gründlingsteich" § 4, 6); Wirreitz (zu altsl. virŭ Strudel, ON. serb. Virine, Virovci, hier Virice „Strudelstelle, § 4, 6).

674. Wieren, N. Bodenteich, 1338 decima villae Wyren, 1360 to Wiren, 1540 den Zehenden to Wiren — zu altsl. virŭ Strudel, ON. serb. Vir, Virovo, poln. Wiry, hier ebenso Viry oder Virno „Strudelort", § 4, 2, 15). — Mitten durch Wieren (ein Massendorf) fließt die Ilmenau, an welcher ein kleiner zum Dorf gehöriger Rundbau liegt.

Flurnamen sämmtlich deutsch.

c. vom A. Ebstorf.

675. Dreilingen, W. Ülzen, westlich d. Ilm., 1296 in Dreinlinge, 1330/52 to Dre(y)linge — deutsch; Reihendorf.

Flurnamen 1854 (meist deutsch): Kätscher Moor (Bedeut.?); Naten (zu altsl. natonŭ, nsl. naton, tschech. nátoň Holzplatz, ON. serb. Tnina, polab. ON. Nateln, urk. Natene, d. i. Naton'e, s. Nr. 603, und Flurn. Nothneitz, d. i. *Natonice, hier Naton Holzplatz, § 4, 1); Wiebuschfeld (am Ende der Feldmark ziemlich langer Streifen, ob zu erklären wie os. Flurn. Wopuš „Schwanz"?); Kassiken (entweder Kosik zu altsl. kosŭ Amsel, oder Kozik zu altsl. koza Ziege?); Buschlosberg (ob deutsch?).

XVI. Amt Isenhagen.

Das A. Isenhagen, westlich der Ise, war frühzeitig Besitz der Herzöge von Lüneburg. Im J. 1243 erhielt Agnes, die Wittwe des Pfalzgrafen Heinrich, von ihrem Neffen, Herzog Otto dem Kinde, das Gut Isenhagen sammt Zubehör, um daselbst ein Cistercienserkloster zu gründen, welches 1245 eingeweiht, aber um 1330 als Nonnenkloster von Alt-Isenhagen nach Neu-Isenhagen verlegt und schließlich, nachdem es seit 1243 mit verschiedenen Schenkungen bedacht worden, im Jahre

[illegible] verwandelt wurde [illegible] herzoglichen [illegible]

[illegible] im Amt [illegible] Ortschaften:

[illegible] 1330 52 to Aer[illegible] to Aeret — [illegible]

[illegible] Jahr): im [illegible] die [illegible]

[illegible] Alt-[illegible] Isenhagen, 124[illegible] in [illegible] c. [illegible] Ysenhaghen, 15[illegible] in Ysenha[illegible] — [illegible] kein Rundbau, scheint [illegible] der radienförmigen Anlage [illegible]

Flurna[illegible] (ob slav.?); am Nikolai[illegible] wohl [illegible] Berchendorn (Bedeut.?).

678. [illegible] c. 1780 zur Bere, [illegible]

Flurn[illegible] (Bedeut.?): Damer[illegible] (ob [illegible] wohl zu altsl. sedlo [illegible] ON. [illegible] ebenso „Sitz, Siedelung“, § 4, 1): [illegible]

679. [illegible] 1438 to Betzhorne [illegible]

F[illegible] Grashöfe, charakteristisch für [illegible] niederd. quad, schlecht, aus altsl. [illegible] zu altsl. dupa Loch, Höhl[illegible] Düpe, d. i. Dupa Höh[illegible] slav.? zu altsl. pěsŭkŭ Sand [illegible] prostŭ gerade?); der [illegible]

[illegible] 1247 nostram de[illegible] früher sicher Rundbau. [illegible] deutsch, oder ob zu altsl. [illegible] 313?): vor dem Rump[illegible] Flußinsel, ON. poln.

Kępa, Kąp', hier Kąpa, Kępa „Flußinsel, Horst“ § 4, 22); im Aul (Bedeut.?).

681. Hagen, W. Isenhagen, 1360 to Hagene — deutsch.

Flurnamen nur deutsch, bis auf: am Kerkamp (zu altsl. kŭrĭ Wurzel, tschech. keř Gestrüpp, ON. tschech. Keř, hier ebenso Ker „Gestrüppkamp“, § 4, 22); der Lüschkenberg (Bedeut.?).

682. Hankensbüttel, NW. Isenhagen, 1296 de Honekesbutle — deutsch.

Flurnamen: vor der Nepke (Wald, ob slav.? vgl. ON. poln. Nipy, Nipkowie, Nipkówko, hier Nipki, Bedeut.?).

683. Langwedel, SW. Isenhagen, 1360 tome Lancwetle — deutsch; früher sicher Rundbau.

Flurnamen 1857: der Kiefkamp (wenn slav., zu altsl. kyj Stock, ON. poln. Kijew, hier ebenso Kijevo „Stockkamp“, § 4, 17, 22); das Külsenmoor, im Kühlsenmoor (wohl deutsch); Meesenberg, -busch, -moor (ob slav.?); die Leuwiesen (ob zu altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łoje, d. i. Lovje, hier ebenso „Wald, Jagdgrund“, § 4, 3?).

684. Lingwedel, SW. Isenhagen, 1780 Lingwedel — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1866: auf dem Drohberge, das Drohmoor (ob slav.?); bei dem Pracherberge (s. Nr. 412, Flurn.); hinter den Grashöfen (charakteristisch für wendische Orte); im Katwinkel (ob slav.?); auf dem Bröhn (wohl niederd., wenn slav., zu altsl. branĭ Kampf, Waffe, ON. os. Broń Brohna, hier ebenso Bron, d. i. branjo, branje „Wehrstätte“, § 4, 3?); das Feerenfeld (Bedeut.?).

685. Lüsche mit der **Auermühle,** W. Isenhagen, 1360 to Lusce — wohl zu altsl. luska Schale, Hülse, Schote, ON. os. Łusk Lauske, Łusć Neu-Lauske, tschech. Hracholusky, Rakolusky, Podlusky, hier wie os. Lusč'e „Hülsenplatz, Schotenplatz“, § 4, 3 (?). — Der Ort ist kein Rundbau.

Flurnamen sind wenige, nur deutsch.

686. Masel, W. Isenhagen, 1314 in Morsole, 1330/52 to Morsele; de vogedie to Morselle, 1360 to Morsele — zu altsl. mrŭzlŭ, nsl. mrzel, polab. *morzel kalt, ON. nsl. Mrzli lôg Kaltenau, Mrzlo polje Kaltenfeld, Mrzli vrh Kaltenhöhe, Mrzla vas Kaltendorf, hier also Morzlo, Morzle „Kaltendorf“, § 4, 12.

Flurnamen: die gr. Bröme (Bedeut.?); im Maseler Wald (s. den ON.).

687. Örrel, S. Isenhagen, am Örrel-Bach, der mit der Bruno (ob zu altsl. brŭno Sumpf?) vereinigt, in die Ise geht, 1360 to Orle, 1382 dat dorp to Orle; in empcione ville que Orle vocatur, 1406 wegen des holtes achter orem dorpe Orle vnd gheheten is „in den Orling“ — wenn slav., zu altsl. orĭlŭ Adler, ON. poln. Orłowo, Orło, Orle, hier ebenso Orle „Adlerholz, Adlerhorst“, § 4, 3. Man würde eine deutsche Form Worrel, Worle erwarten. — Früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1406: in den Orling (ebenfalls zu altsl. orĭlŭ Adler, ON. tschech. Vorlík, poln. Orlik, hier wohl ebenso „Adlerwald, Adlerhorst“, § 4, 4?); 1845: vor den Sohlen (ob slav.?); Kamerfeld (ob slav.?); der Stukalsberg (ob slav.?); der Düpenbusch (zu altsl. dupa Höhle, Loch, ON. poln. Dupki, polab. Düpe, häufig, das auch niederdeutsch geworden ist „Sandloch“); Lensche Mühle (bei Örrel, ob slav.?); im Bodelberg (ob slav.?).

688. Gr.-Ösingen und **Wichelnförth,** SW. Isenhagen, ersteres 1391 vte dem ghude to Osinghe, 1447 to Osynghe, 1494 in dem dorpe to Groten Osing — wohl deutsch; letzteres 1850 Wichelförth — deutsch.

Flurnamen (Kat.): hinter Müssen (Bedeut.?); Wiebracksheide (Bedeut.?); neue Grashöfe (charakteristisch für wendische Orte).

689. Klein-Ösingen, SW. Isenhagen, 1494 tho Lutken Osinck, 1508 to Lutken Ozinge — s. vor. Nr. 689.

Flurnamen (Kat.): die alten Grashöfe (s. vor. Nr. 688, Flurn.).

690. Repke, SW. Isenhagen, 1308 curia in Rotbeke, 1327 in villa Retbeke, 1443 to des Closters dorppe tome Rebbeke — der anscheinend slavische ON. ist, wie die urkundlichen Formen beweisen, deutsch.

Flurnamen: der Viere-Busch (ob deutsch?); hinter Prilops Hofe (nach e. Fam.-N.); Schnepke, am Schnepker Wege, Schnepker Hägen (nach einer eingegangenen Ortschaft, vgl. ON. poln. Snopki Snopken Opr., zu altsl. snopŭ, drav. Snūp Garbe, hier ebenso Snopki „die kleinen Garben“, § 4, 8); alle anderen Flurn. deutsch.

691. Schweimke, N. Isenhagen, 1244 trium villularum Wenedthorp, Danhorst, Swenbeke, 1387 to Swembeke — deutsch; Dorf jetzt zerstreut, früher wohl Rundbau.

Flurnamen: die Grashöfe (s. Nr. 689, Flurn.); der Kräunenkamp (Bedeut.?); am Jahnkenstiege (wohl nach e. Fam.-N.).

692. Steinhorst und **Kainteich** oder **zum großen Kain** (Ausbau), SW. Isenhagen, ersteres 1382 Steenhorst — deutsch. Ob letzteres zu altsl. *hvoja, poln. choja Kienbaum, Kiefer, os. khojna Kiefer, ON. poln. Chojna, Chojno, hier ebenso „Kieferteich, Kiefernholz“, § 4, 15 (?); oder nach e. Fam.-N. „Kain“ (?).

Flurnamen meist deutsch, auffallend: die Raßberge (ob slav.?); Kluckmoor (?); Liland (?); Söhr (?); Lauseberg (ob zu altsl. luža Tümpel, Sumpf?); Kostanberg (zu altsl. kostĭ Knochen, ON. poln. Kosty, tschech. Kost, Kostky, hier?); Gutsbezirk Jafel, der Jafel (Wald, Moor); die Jafelwiesen (Bedeut.?).

693. Wedderfehl, W. Isenhagen, 1314 in Wedersele, 1353 decimam totius ville nostre in Weddersole — deutsch, aber früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1851: Abfindungen aus dem Wohle, Wohlberg (ob zu altsl. *volja, poln. wola Freigrund, ON. poln. Wola, tschech. Vola, hier ebenso „Freiland“, § 4, 1?).

694. Wentorf, NO. Isenhagen, 1244 Wenedthorp, Danhorst, Swenbeke, 1257 decimam in Wenedthorpe

— entweder nach den Wenden, Slaven, oder deutsch nach der Wende, Grenze (zwischen A. Isenhagen und A. Knesebeck) benannt. — Kein Rundbau.

Flurnamen 1850 meist deutsch: Lausebeckswiese (ob zu altsl. luža Tümpel?); Kraienbeckswiese (ob zu altsl. kraj Rand, Grenze?); die Tanghorst (Bedeut.?).

695. Westerholz, S. Isenhagen, 1400 Westerholte, 1511 dat dorp Westerholte — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen (Kat.): Wallberg (!); in der Müsse (Bedeut.?); Schlakamp (Bedeut.? Wohl deutsch „Schlehenkamp").

696. Wierstorf, N. Isenhagen, 1245 pratum de Widerestorp, 1340 casam in Wideresdhorpe — deutsch, aber früher Rundbau.

Flurnamen 1859 sämmtlich deutsch, auffallend: Gerchenwiesen (Bedeut.?).

697. Zahrenholz, SW. Isenhagen, 1494 in dem dorpe to Sarenholte, 1508 tho Tzarnholte — hybrides Wort, wohl zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žd'ár Saar, os. Zdžar Sohre, poln, Zdzary, hier ähnlich „Brandholz", § 4, 22. — Rundbau.

Flurnamen (Kat.): die Sellstücke (Bedeut.?); Papersberg (Bedeut.?).

XVII. Amt Meinersen.

Das A. Meinersen mit dem Hauptsitz Meinersen war ein Reichslehen der Edlen von Meinersen, die es sicher von 1156 an besessen haben; sie kommen in Urkunden häufig vor. Nach 1277 erscheinen sie als Ministerialen der Herzöge von Lüneburg, sie werden also von da ab wenigstens einen Theil ihrer Güter nur als Lehen derselben besessen haben. Im Jahre 1353 überläßt der Magdeburger Domherr Bernhard von Meinersen dem Stifte Hildesheim alle Güter, Eigenthum wie Lehen, der edlen Herren von Meinersen und erkennt die Lehnsherrlichkeit des Stiftes über Schloß und Herrschaft Meinersen an (we her Bernd van Meynersem . . bekennen . . dat we deme Stichte to Hildensem alle dat gud,

eghendâm unde len, ghelaten und laten). Beim Aussterben des Geschlechts 1357 scheinen die Herzöge das Haus Meinersen als erledigtes Lehen eingezogen zu haben, wenigstens verpfänden und überlassen sie es nach Belieben 1372, 1391 und 1401: im zuletzt genannten Jahre an die von Berfelde (dat we hebbe vorpendet . . unse slot Meynersen myd . . tobehoringen . . unsen leven getruwen Johanne vnd Borcharde van Beruelde).

Wendisches ist wenig aufzufinden und nur in den folgenden Ortschaften des A., das sich in das A. Meinersen und in das A. Eicklingen sonderte:

a. im bisherigen A. Meinersen:

698. Alvesse, S. Meinersen, c. 1226 Alvedissen, c. 1274 Alvedissen, 1343 to Alvessen — deutsch; Dorf zerstreut, früher Rundbau.

Flurnamen 1836: die Grashöfe (charakteristisch für wendische Orte); die Mösig (zu altsl. mŭhŭ Moos, ON. ns. Mochov, hier Mošik „Moosplatz", § 4, 4).

699. Blumenhagen, S. Meinersen, 1750, 1804 Blumenhagen — deutsch.

Flurnamen 1849: im Mösigfelde (s. vor. Nr. Flurn.); das Land am Pleckwege (Bedeut.?); in der dicken Mörße (zu altsl. mrazŭ Frost, ON. poln. Mrozy Mroze, hier ebenso, polab. Morzy „die Froststelle", § 4, 2); im Wausthholz (1804 Wusthholz, daneben die Zehntscheuer, ein Gebäude nahe dem Dorfe, zu altsl. usta Mündung, vgl. ON. poln. Uść, Ustka, hier Ust, polab. Vust „die Mündungsstelle", § 4, 1); am Netzenborn (wohl deutsch).

700. Dedenhausen, W. Meinersen, Man. II. 277: Tedinghausen, Dedenhausen — deutsch; Dorf zerstreut, früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen: die Möße, auf dem Mößacker (wohl wie Nr. 698, Flurn.); auf dem Büh (Bedeut.?); auf den Wällen; auf dem Dahlkampe (zu altsl. dalŭ, dalĭnŭ fern, ON. poln. Dalekie, hier Dale „weiter Kamp", § 4, 22); auf den Schrehelkämpen (Bedeut.?); Löhrse (Bedeut.?);

südlich vom Dorfe: der Hagen (entspricht dem wendischen Priesing).

701. Elze, W. Meinersen, c. 1750 Eltze — deutsch.

Flurnamen 1825: die Riepe (ob slav.?, dann zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêplje, Rêpnje, hier Rêpje, Rêp'e „Rübenfeld", § 4, 3); im Luthwinkel (ob deutsch?); an der Graube (Bedeut.?); im Borm, der Borm (Bed.?).

702. Oedesse, SW. Meinersen, 1330/52 to Odessen, 1360 dat dorp to Odessen — deutsch, aber einst Rundbau.

Flurnamen 1857: die alten Röhen, die neuen Röhen (ob deutsch?); der Rohkuhlsberg, der Rohkuhlssumpf, die Rohkuhlswiesen (sämmtlich bei den eben genannten Röhen!); der Gehrenkamp (wohl deutsch); der Eitzberg (ob deutsch?); der Missenberg (Bedeut.?); die Grashöfe, der alte Grashof (westlich vom Dorfe, charakteristisch für wendische Ortschaften).

703. Ohof, SW. Meinersen, 1750 Ohof — deutsch, aber Rundbau.

Flurnamen 1808: das Peismoor (Bedeut.?)

704. Päse, NW. Meinersen, 1389 to Pedeze, c. 1700 Paese, 1750 Pese — entweder zu altsl. pad- fallen, abfallen, bulg. padina Schlucht, russ. padina Thal, ON. scheinen zu fehlen, hier *Padice „abfallendes Thal, Schlucht", §4, 6 (?); oder zu altsl. podŭ Grund, Tenne, ON. serb. Podi, hier Podice „Tennenplatz", § 4, 6 (?).

Flurnamen sämmtlich deutsch.

705. Rietze, S. Meinersen, an der Erse, 1750 Ritze, 1764 Rietze — wohl zu altsl. rěka Fluß, ON. nsl. Rêčica, klr. Rične, os. Rečicy Ritschen, hier ähnlich „Flußort", § 4, 3, 12. — Früher vielleicht Rundbau.

Flurnamen 1819: Brömmoor (Bed.?); die Mösige (wohl zu altsl. mŭhŭ Moos, ON. klr. Mšana, tschech. Mšeno, hier Mošik „Moosplatz", § 4, 4); die Benewiese (Bedeut.?); hinter den Grashöfen (s. oben, Nr. 702); Perracker (Bedeut.?); Meeracker (weit davon entfernt, Bedeut.?); die alten Loden ([illegible] altsl. ladija, tschech. lodi Boot, ON. poln. Łodź?)

706. Seershausen, SW. Meinersen, 1226 Sierdeshusen, 1389 to Syverdeshusen — deutsch.

Flurnamen 1843: Stölpser Heide, Stölpser Möre (in eine Karte des A. Gifhorn von 1778/81 ist von jüngerer Hand hineingeschrieben Stölzer Heide (!); nach einer untergegangenen Ortschaft, wohl zu altsl. stlŭpŭ, polab. stolp Säule, Fischständer, ON. serb. Stlipezi, poln. Słupiec, Słupca, hier ähnlich Stolpež, Stolpec, Stolpc „Ort am Fischteich", § 4, 6, 9); Brönsewinkel (ob deutsch?); Deiwinkel (Bedeut.?); Wieneken Kamp (wohl nach e. Fam.-N.); Dummen Heidbroock (wohl zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dębno Damno, Dąbie Dampen, hier wohl ebenso Dąbno „Eichplatz", § 4, 15). Ferner Kat.: in den alten Loden (ob slav.? s. vorige Nr.); Besgewinkel (Bedeut.?).

707. Voigtholz, SW. Meinersen, 1655 Vogtholtzen, 1750 Voigtholz — deutsch.

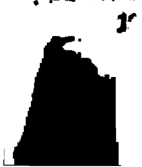
Flurnamen o. J.: Peitzkamp (entweder zu altsl. pêsŭkŭ Sand, ON. tschech. Písek, poln. Piaseczno, oder zu altsl. peštĭ, nsl. peč Höhle, Felsen, ON. nsl. Peč, Pod Pečo Unterpetzen, hier ebenso „Felskamp", § 4, 22); Kraunser Wiesen (Bedeut.?); Schiensche, Schiensche Berg (zu altsl. sêno Heu, ON. nsl. Sênica Zienitz, tschech. Senice, hier ebenso „Heuberg, Heuplatz", § 4, 22); die Dämmeken-Wiesen (wohl zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dębek „Dembeck", hier ebenso „kleine Eichwiesen", § 4, 8, 22).

708. Wendesse, SW. Meinersen, 1799 Wendesse — hängt wohl nicht mit den Wenden zusammen; Reihendorf.

Flurnamen 1849, 1877: alte Feldmark Wendesse (alle Flurnamen deutsch); der Flottsumpf (entweder deutsch, oder zu altsl. blato, poln. błoto Sumpf, ON. poln. Błoto Blotto, hier ebenso, § 4, 22); die Schweineweide (beim Dorfe, entsprechend dem Priesing, Prêsêka).

b. aus dem bisherigen A. Eicklingen (SW. Mein.):

709. Böckelse, NW. Meinersen, 1226 Boksle, [illegible] hof to Böksle — wohl deutsch; Dorf zerstreut.



Flurnamen 1856: die hohe Graime, der Graimenbusch (Bedeut.?); Grashof (weit vom Dorfe!); vor den Höfen (beim Orte).

710. Flettmar, NW. Meinersen, 1378 dat dorp Vletmer, 1386 allodium in Vletmer — deutsch.

Flurnamen 1847: die Ohlau (eine Wiese am Fluß Aller, Bedeut.?); das After (daneben das Osterfeld, wohl deutsch); die Stokau (Wiesen hinter den Höfen, zu altsl. sŭtoka, tschech. stoka Zusammenfluß, ON. tschech. Stoky, hier Stokava „Wiese des Zusammenflusses", § 4, 17).

711. Langlingen, NW. Meinersen, 1330/52 to Langheleghe, 1360 to Langhlege — deutsch.

Flurnamen c. 1850: in der Schola; im Apollo; im Plarknick (Bedeut.?); am Lerussee (Bedeut.?); auf der Dentage (!); die Söhrwiese (ob slav.?, s. Nr. 712); auf der Loge (ob slav.?); die Bötensoh (deutsch).

712. Müden a. d. Aller, N. Meinersen, c. 1226 Minorem Muden (Mudhen); in Minori Muthen (Mudhen), 1360 de molen to Lutteken Muden — wohl zu altsl. mątŭ Schlamm, mątĭnŭ trüb, mątiti trüben, ON. poln. Mątawy, Mątwy, Męcina, tschech. Mutná, hier ebenso (der Ort ist nach dem Flusse benannt) Mutna statt Mątna „das umgerührte, trübe Wasser", § 4, 15 (?). — Der Ort scheint in seiner ersten Anlage ein alter großer Rundbau zu sein.

Flurnamen 1835: die Borrwiesen (ob deutsch?); Opferkamp; das Pogenler (niederd.); die Exe (Bedeut.?); das große Sohr (wohl zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žd'ár Saar, hier ebenso Žar „Brand", § 4, 1); die Wienekenhorst (wohl nach e. Fam.-N.); der Pötcherbusch (Bed.?); im Flahn, im tiefen Flahn (zu altsl. blana Rasen, ON. russ. Bolonĭje, poln. Błonie, hier Blanie, Blan'e Rasenplatz, Weide, § 4, 3); die Osloß-Kämpe (der Flurn. hat mit dem mehrere Meilen entfernten Orte Osloß im A. Fallersleben nichts zu thun; Bedeut.?); Druffelskamp (deutsch); Düpkamp, die Düpe, die kleine Düpe (zu altsl. dupa Loch, Höhlung, ON. pol[illegible]upki, polab. Dupe, Düpe, häufig, § 4, 1); der Gr[illegible]fernt vom Dorfe!); das Flath

(zu altsl. blato Sumpf, ON. poln. Błoto, hier ebenso Bloto „der Sumpf", § 4, 1); die Queft (Bedeut.?); der Dummberg (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. und Flurnamen häufig, hier „Eichberg", § 4, 22); die Schalkenberge, Schalksberge (wohl deutsch).

713. **Wiedenrode** mit **Lauenhorst**, NW. Meiningen, 1371 to Wyghenrode, 1396 to Wygenrode — deutsch, Dorf zerstreut, früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1857: die Söhrhorst (ob slav.?); die Luenhorst (s. den ON.).

* * *

Es versteht sich von selbst, daß, wenn auch die in den voraufgehenden 17 Ämtern behandelten slavischen Ansiedlungen das ganze von Wenden zeitweilig oder dauernd besetzte Gebiet umfassen, sich doch noch in den Nachbarämtern vereinzelte Ausläufer des Slaventhums finden. Ihre Behandlung wird Gegenstand einer speciellen Studie sein, welche auch die zu der vorliegenden Abhandlung nothwendigen Nachträge und Verbesserungen, sowie ein Verzeichnis aller zur Verwendung gekommenen slavischen Wortstämme geben soll.



Register.

Zahlen bezeichnen die Nummern vor den Ortsnamen in der Abhandlung.
Ein v. vor der Nummer, z. B. v. 291, bezeichnet die historische Einleitung vor der betreffenden Nummer.
Ortsnamen sind in gesperrter, Flurnamen in gewöhnlicher Schrift gedruckt.
† bezeichnet eingegangene Ortschaft.

A.

B.

G.



H.

K.

L.

M.

O.

P.

S.

T.



U.

V.



W.

den Grafen von Stade, über das Kloster Reinhausen u. s. w. Freilich hat die wissenschaftliche Kritik an allen diesen Arbeiten mehr oder weniger auszusetzen gehabt, daß der Verfasser allzusehr der Neigung folgt, die Schranken, welche die Dürftigkeit der mittelalterlichen Quellen der Erkenntnis setzt, durch Combinationen und Vermuthungen zu überschreiten. Es hat nicht an Kritikern gefehlt, die die mühsame und unter allen Umständen verdienstliche Arbeit v. U's. mit einem kurzen Hinweis auf die Gefährlichkeit genealogischer Forschungen abzuthun meinten. Man versteht, daß der Verf. in dem Vorworte zu seiner neuesten Arbeit solcher Kritiker nicht ohne Groll gedenkt und daß er nur den sachlich begründeten und bewiesenen Tadel gelten lassen will. Möge es uns gestattet sein, ihn beim Worte zu nehmen, indem wir eine etwas eingehendere und den Widerspruch überall sachlich begründende Würdigung seines jüngsten Werkes über das Geschlecht Wittekind's versuchen.

Gewiß war es ein glücklicher Gedanke v. U's, die Geschichte des Wittekind'schen Geschlechts einer zusammenhängenden historischen Darstellung, die bisher noch fehlte, zu unterziehen, und den Versuch zu machen, die Glieder desselben „zu einem aus den Quellen geschöpften Gesammtbilde zu vereinigen". Der Verfasser führt diese Aufgabe mit dem bei ihm bekannten nicht gewöhnlichen Maße von Gelehrsamkeit, mit dem ihm eigenen Spürsinn und einer Combinationsgabe durch, deren Verein uns mit einem wahren Sprühfeuer neuer Ergebnisse übersät. Vieles von diesen Ergebnissen des Verf. erscheint durchaus plausibel, z. Th. selbst gesichert; Schwierigkeiten, die bislang unübersteiglich, Lücken, die unausfüllbar schienen, werden von ihm durch glückliche Vermuthungen mit spielender Leichtigkeit gelöst und ausgefüllt, und so gewinnt durch ihn der genealogische Aufbau des Wittekind'schen Geschlechts, wie schon ein Vergleich der beigefügten Stammtafel mit der bei Wilmans (die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen Bd. I, S. 438) abgedruckten an den Tag legt, an Geschlossenheit wie an Zahl der Glieder. Aber allerdings bringt es auch hier schon die Natur der Quellen mit sich, daß vieles was der Verfasser als gesichertes Resultat ausgiebt oder gern als solches ansehen möchte, doch nur einen mehr oder minder großen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit und in manchen Fällen nicht einmal diesen erheben kann. Wenn v. U. seine Beweisführung vorzugsweise auf die Schenkungsregister der Klöster Fulda und Corvey, die sogen. Traditiones Fuldenses bezw. Corbeienses und den Catalogus donatorum Corbeiensium stützt, so darf nicht verschwiegen werden, daß sichere Schlüsse aus denselben nur selten zu ziehen sind. Werden die Schenkgeber doch nur in einzelnen Fällen durch Anführung ihres Standes, ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen u. s. w. soweit kenntlich gemacht, um sie

mit Sicherheit zu identificieren und die Möglichkeit einer Verwechselung mit anderen Personen von gleichem Namen auszuschließen. Auch die Belegenheit des Güterbesitzes, aus dem die Schenkungen erfolgten, gestattet nicht immer zweifelsfreie Rückschlüsse, zumal da die Zeit, in welche dieselben fallen, im besten Falle nur annähernd zu bestimmen ist. Vollends mißlich erscheint es, aus dem Umstande, ob in den die Schenkung beglaubigenden Zeugenreihen der eine oder andere Zeuge an bevorzugter Stelle steht, Schlüsse auf eine bestehende Verwandtschaft mit dem Schenkgeber ziehen zu wollen. Das schließt nicht aus, daß eine bevorzugte Stellung von Zeugen gelegentlich und vor Allem da, wo Personen in verschiedenen Schenkungen wechselseitig an erster Stelle als Zeugen auftreten, die Annahme einer zwischen ihnen bestehende Verwandtschaft desto wahrscheinlicher macht, wie beispielsweise die auf solche Weise bei v. U. (S. 41) begründete Muthmaßung, daß von den beiden Schwestern Addila und Mathilde, Töchtern des Grafen Ecbert in Engern und der heiligen Ida von Herzfeld, die eine einen Grafen Thuring, die andere einen Grafen Immed (I) zum Gemahl gehabt habe, wirklich an Halt gewinnt.

Es mag im Folgenden an einer Reihe von Fällen gezeigt werden, wie unsicher viele der auf den Fuldaer bezw. Corveyer Schenkregistern und verwandten Quellen beruhenden Schlüsse und Muthmaßungen v. U's. bleiben, und wie gewagt überhaupt die Methode seiner Beweisführung häufig ist.

1) Auf S. 2 erklärt der Verf. die auf der bekannten Erzählung der Vita St. Liudgeri von der Auferweckung des Pferdediebes Buddo beruhende, schon oft discutierte Annahme, daß Wittekind nach seiner Taufe in dem längst wüsten Büddefeld (Budinaveldan) im jetzigen Fürstenthum Waldeck seine Residenz gehabt habe, durch den später zu liefernden Nachweis unterstützen zu können, daß Bilidrud, die erste Gemahlin eines Grafen Esic (von Reinhausen), welche das Kloster Corvey nach dem Catalogus donatorum Corbeiensium aus Büddefeld beschenkte, dem Geschlechte Wittekinds angehört habe. Der Verf. bleibt diesen Beweis indessen schuldig; er bemerkt lediglich a. a. O. (S. 42), man dürfe Bilidrud unbedenklich dem Geschlechte Wittekinds beizählen, „weil wir mit annähernder Gewißheit auf S. 2 festgestellt haben, daß Wittekind nach empfangener Taufe in Büddefeld residierte“ und Bilidruds Schenkung an Corvey wahrscheinlich also denjenigen Theil ihres Wittekind'schen Erbes repräsentierte, der ihr aus Büddefeld zugefallen sei. Das ist ein circulus vitiosus in bester Form. Auch kann die Thatsache allein, daß Bilidrud das Kloster Corvey aus ihrem Besitzthum in Büddefeld beschenkte, ihre Zugehörigkeit zum Wittekind'schen Geschlechte in keiner Weise erhärten. Ebenso gut könnte Bilidrud aus dem

oder aus dem
bild sein, welche
§ 30. 376)[1]) gleich-
geschenkt haben,
'schen Geschlechte
von der Hand
durch ihren
habe, zumal
und Schenk-

'schen Erbe der
Fülle neuer Com-
genannte Bilidrud
den Traditiones Ful-
oder Rheingau bezw.
Schenkung verbunden
Traditiones
um die muth-
liegt der Verf.,
übergesiedelt
weiter, „paßt
dem 11. Jahr-
dem Stift Kaisers-
lag, dessen
Hier wird
daraus schließen
das Andenken
eine Blitrud
des Ripuarier-
und nach Uslar
der hl. Ida, Groß-
Heimath geblieben
der Tochter Ecberts
vielleicht von Idas
das Ehepaar in den
In eine Schenkung,
Erbe in Helm-
gemacht hat,
Combinationen
'schen Erbe
war also derzeit

S. 30. 33. — [2]) „Tradidit
Trad. Corb. § 247.

todt, weil nur er der Erblasser dieses, nahe bei Bünde gelegenen und von seiner ersten Gemahlin auf ihn vererbten altwittekind'schen Guts gewesen sein kann“ (S. 42 f.).

Schade nur, daß von all diesen gehäuften Combinationen kaum eine vor einer eindringenden Kritik Stich halten kann. Es kann ja möglich sein, daß die Blitrud der Fuldenser Traditionen identisch ist mit der Bilidrud des Corveyer Catalogus, wie ja auch die Identicität des Grafen Esic beider Traditionen mit völliger Sicherheit festzustellen ist. Aber die Schlußfolgerung auf eine Übersiedlung des Grafen Esic und seiner Gemahlin nach dem Rhein ist abzuweisen. Ebensogut können wir das fromme Ehepaar nach den um Würzburg belegenen Gauen ziehen lassen, wo eine ausdrücklich als Gräfin bezeichnete, von dem Verf. nicht beachtete Blitrud dem Kloster Fulda eine große Anzahl bedeutender Besitzungen überwies,[3]) oder nach Thüringen, wo ebenfalls eine Blitrud sich dem Kloster geneigt erwies.[4]) Ist die Gemahlin Esic's ein und dieselbe Person mit der bei Würzburg begüterten Gräfin und etwa auch mit der Tradentin des am Rhein belegenen Weinbergs, so würde daraus am ersten und ungezwungensten noch zu schließen sein, daß die Gegend um Würzburg als der Kernpunkt ihrer Besitzungen die Heimath der Gemahlin Graf Esic's gewesen sei. Das Vorkommen eines Ortes Rheinhausen bei Geldern im 11. Jahrhundert läßt natürlich in keiner Weise einen auch nur halbwegs sicheren Schluß auf eine dortige Residenz Graf Esic's und seiner Gemahlin im 9. Jahrhundert zu. Auch was v. U. über die zweite Heirath Esic's mit der Ida, über beider Rückkehr in den Ittergau und Idas dortige Schenkung an Corvey bemerkt, steht auf schwachen Füßen. Zunächst ist durchaus kein sicherer Beweis dafür vorhanden, daß Ida wirklich die Tochter Ecberts und der hl. Ida und folglich eine Enkelin des Grafen Theoderich von Ripuarien, eine Schwester des Abtes Warin gewesen sei. Auch Uslar führt für diese Behauptung irgend welche Gründe nicht an. Warum sollte es also ausgeschlossen sein, daß Ida der Gegend um Helmscheid entstammt sei und hier von Haus aus begütert gewesen sei. Und selbst wenn sie dieses Gut von ihrem Gemahl überkommen hätte, so wäre noch bei Weitem nicht gesagt, daß es, nur weil es nicht weit von Bünde lag, altwittekind'sches Erbe gewesen sein müsse. Ich möchte überhaupt sehr bezweifeln, daß Wittekind, auch wenn er sich dauernd in Bünde aufgehalten haben sollte, hier erhebliche Besitzungen gehabt habe. Dagegen spricht vor Allem, daß von seinen directen Nachkommen im Mannes-

---

3) Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses Cap. IV, Nr. 83, 84. — 4) Das. Cap. XXXVIII, Nr. 288.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

zu ergeben, daß Waltbert's Grafschaft gerade nicht im Gau Threcwiti gelegen habe, wie auch Wilmans aus diesen Worten den Schluß zieht,[7]) daß dieselbe sich nördlich vom Gau Graiuga, also in der Richtung nach Wildeshausen und bereits erheblich entfernt von dem südlich des letzteren Gaus gelegenen Gaues Threcwiti erstreckt habe. Ebenso unsicher bleibt die Identificierung des Ortes Pathi, in dem ein Bardo zum Seelenheil seines Bruders Wibert dem Kloster Corvey eine Hörigenfamilie schenkte,[8]) mit dem im Gaue Threcwiti gelegenen Dorfe Pye. Unter diesen Umständen verlieren die Ausführungen des Verf. über den ältesten Besitz der in dem Gau Threcwiti sich erhebenden Bardenburg und über die Zugehörigkeit der Bardonen zu dem Geschlechte Wittekinds erheblich an Halt. Mit Sicherheit ergiebt sich nur, daß ein im Bardengau ansässiger Bardo einen ebenfalls dort begüterten Onkel Waltbert gehabt hat; daß aber dieser Waltbert identisch mit dem gleichnamigen Enkel Wittekinds sei, bleibt lediglich eine Vermuthung v. U.'s, für die keinerlei Beweis beizubringen ist, und die mir nach Lage des Grundbesitzes nicht einmal wahrscheinlich vorkommt. Folglich ist auch die Aufnahme der nachweislichen Blutsverwandten Bardos, des Bischofs Wiberts von Hildesheim wie des Grafen Ricbert und dessen muthmaßlichen Nachkommen Ricbert, des Gemahls der Helmburg, Stifterin des Klosters Fischbeck, in den Wittekind'schen Stammbaum zu beanstanden.

4) Besser begründet und mit das Beste an v. U.'s Studie scheinen mir seine Ausführungen über die Ludolfinger und ihre Beziehungen zu dem Geschlechte Wittekinds. Dem Verf. wird darin beizustimmen sein, daß Herzog Ludolf, der Ahnherr dieses Geschlechts, der Sohn und Erbe des Grafen Ecbert und der heiligen Ida gewesen sei. Auch die Geschwister Ludolfs scheinen sämmtlich richtig eingereiht bis auf die eine Ida, die uns bereits bekannte Gemahlin des Grafen Esic. Sehr ansprechend ist ferner v. U.'s Vermuthung, daß der Gemahl von Rudolfs Schwester Mathilde und Ahnherr der Immedinger gleichfalls Immed geheißen haben muß. Zweifelhaft dagegen bleibt die Annahme, daß der Sohn beider, Graf Theoderich, der Schwiegervater König Heinrichs, sich nach dem Tode seiner Gemahlin dem geistlichen Stande gewidmet habe und identisch mit dem etwa gleichzeitig auftauchenden Bischofe Theoderich von Paderborn gewesen sei. Doch soll gern anerkannt werden, daß die Erörterungen des Verf. über die Immeding'schen Erbgüter bei Northeim, mit denen er diese seine Hypothese stützt, nicht ganz ohne Gewicht sind; nur daß sie eine Gewißheit nicht herbeiführen können.

---

[7]) I, 50. — [8]) Trad. Corb. § 106.

Eine glückliche Combination v. U.'s ist wieder die, welche in Altburg, der Mutter des Bischofs Ludolf von Osnabrück, eine Tochter des oben genannten Grafen Theoderich sieht. — In gesicherten Bahnen wandelt die Untersuchung des Verf. über den Bischof Meinwerk von Paderborn und seine Mutter, die berüchtigte, aber des Kindesmordes wohl mit Unrecht bezichtigte Adela und deren zweiten Gemahl, den Ritter Balderich. Der Verf. ist ja auch bei seinen Ausführungen über die jüngsten und letzten Generationen des Wittekind'schen Geschlechts, da hier die Quellen reichlicher strömen, viel weniger als im Anfang zu Hypothesen und Combinationen genöthigt. Nur die Heirath der muthmaßlich jüngsten Schwester Meinwerks, Glismod, mit einem Baiernfürsten und ihre Nachkommenschaft zeitigt noch einige Hypothesen, die aber, wie die Vermuthung, daß der Gemahl Glismod, der Graf Adalbero, Herzog von Kärnthen aus dem Hause der Eppensteiner, gewesen sei, in der That Vieles für sich haben. Nur mit der zum Schluß bei v. U. auftretenden Behauptung von der Abstammung des Oldenburgischen Fürstenhauses von Wittekind wird man sich nicht einverstanden erklären können und dürfen. Denn, wenn die Gemahlin von Glismods Sohn Lintbold, die bekannte Ida von Elsdorf als Wittwe erst den Grafen Dodo in Dithmarschen und dann den Grafen Ethelger heirathete und letzterem eine Tochter Richenza schenkte, die durch ihre Ehe mit dem Grafen Egilmar I. die Stammmutter des Gesammthauses Oldenburg wurde, so hat sie doch durch ihre anderweitigen Verheirathungen den Zusammenhang mit dem Wittekind'schen Geschlechte zu sehr aufgegeben, als daß auch nur von einer indirecten Abstammung des Oldenburgischen Hauses von Wittekind die Rede sein könnte. Noch weniger kann die Thatsache, daß ein Egilmar von Oldenburg und dessen Nachkommen Vögte des Klosters Wildeshausen waren, eine solche Abstammung erhärten. Denn als der Enkel Wittekinds, Waltbert, zugleich mit der Gründung des Klosters für sich und seine Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht ein Rectorat im Kloster stiftete, setzte er doch fest: wenn das Geschlecht des Stifters aussterbe, so sollten die Klosterherren aus eigener Mitte das Amt besetzen. Es ist also völlig unrichtig, wenn der Verf. meint, allein schon durch die Bezeichnung von Oldenburger Grafen als Vögten von Wildeshausen sei die Abstammung des Hauses Oldenburg von der Familie des Klosterstifters, die bisher nur als Sage gegolten habe, gesichert.

Wenn somit eine vorsichtige und sich der Nothwendigkeit einer Scheidung gesicherter Ergebnisse von Hypothesen und Vermuthungen allzeit bewußt bleibende Geschichtsforschung nicht umhin kann, von den Ergebnissen des Verfassers viele zu beanstanden, manche ent-

schieden zu verwerfen, so bleibt doch genug und übergenug bestehen, um ihm den Dank auch der fachwissenschaftlichen Kreise für seine überaus anregenden Forschungen zu sichern. Diesem Danke in warmer und herzlicher Weise Ausdruck zu geben und dadurch manche Unbill in etwas auszugleichen, die dem Verf. in der That von einzelnen seiner Kritiker zu Theil geworden ist, kann keine Zeitschrift mehr berufen sein als die des „Historischen Vereins für Niedersachsen". Jahrzehnte seines Lebens hat der Verf. mit einem Eifer und einer treuen Beharrlichkeit, die ihresgleichen suchen, und die um so mehr zu bewundern sind, als ihm Enttäuschungen nicht erspart geblieben sind, das volle Maß seiner geistigen Kräfte in den Dienst der heimischen Geschichtsforschung gestellt. Das soll und wird ihm für alle Zeiten unvergessen bleiben. Möchte er doch auch in der jüngeren Generation des hannoverschen Adels Nachfolger finden, die die Traditionen seines Lebens, die heiße und selbstlose Liebe für die heimische Geschichte und den rastlosen Trieb, selbst an ihrer Förderung aufopfernd mitzuarbeiten, zu den Ihrigen machen.

Friedrich Thimme.

Lüneburgs Ältestes Stadtbuch und Verfassungsregister. Herausgegeben von Wilhelm Reinecke. Mit 3 Tafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hgg. vom Histor. Verein für Niedersachsen. Bd. VIII.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. C I und 446 S. 8⁰. 11 Mk.

Der Reichthum des Lüneburger Stadtarchivs war seit langem bekannt, und um so lauter ward es bis in die jüngste Zeit immer und immer wieder beklagt, daß seine Schätze weder ordentlich aufbewahrt wurden noch sachverständiger Verwaltung genossen. Heute sind die Klagen in das Gegentheil umgeschlagen, denn ein höchst erfreulicher Wandel hat sich vollzogen. Er setzte ein mit der vor etwa acht Jahren erfolgten Bestellung eines Stadtarchivars in der Person Dr. W. Reineckes, und diesem Schritte folgte bald der zweite, indem die städtischen Behörden den Ausbau der alten Rathsküche für die Zwecke des Archivs beschlossen, ein Beschluß, der inzwischen in schönster Weise verwirklicht worden ist. So waren die wichtigsten Vorbedingungen für gründliche wissenschaftliche Ausnutzung des Archivs erfüllt, und es ist denn auch schon manches in dieser Hinsicht geleistet worden. Das meiste natürlich von dem neuen Stadtarchivar selbst. Von Anfang an mit größtem Eifer der Ordnungsarbeiten beflissen, hat er aus den verborgenen Winkeln des alten Rathhauses werthvolle Stücke, die man längst verloren wähnte oder von deren Existenz man überhaupt nichts wußte, in großer Zahl zu Tage gefördert, hat er ausführliche Repertorien und

Register angelegt, die eine reiche Fülle historischen Stoffes erschließen. Daneben aber hat er auch bereits begonnen durch Veröffentlichungen verschiedener Art diesen Stoff zu allgemeinerer Kenntnis zu bringen. Abgesehen von Berichten über die Ordnungsarbeiten [1]) verdanken wir ihm eine Schrift über den Lüneburger Kaland [2]), eine Arbeit zur Geschichte des Rathsweinkellers [3]), namentlich aber die bedeutsame Edition, die hier näher zu besprechen Referent sich vorgenommen hat.

Ihr Gegenstand ist Lüneburgs ältestes Stadtbuch, der sog. Donatus burgensium antiquus, in Verbindung mit dem viel weniger umfänglichen, aber kaum minder interessanten ältesten Verfestungsregister. Aus jenem, dessen zeitliche Grenzen durch die Jahre 1289 und 1399 gegeben sind, waren bislang — von Sudendorf, Volger und Bodemann — nur einige wenige Stücke veröffentlicht worden; das Verfestungsregister, das Eintragungen aus den Jahren 1272 bis 1346 enthält, war bisher gänzlich unbekannt, da es erst 1901 von Dr. Reinecke aufgefunden worden ist. Dieser hat also in Anbetracht des allgemein anerkannten hohen Werthes, den derartiges Material insbesondere für die stadt- und rechtsgeschichtliche Forschung hat, sich durch die vollständige Veröffentlichung der beiden Lüneburger Quellen ein unleugbares Verdienst erworben. Und sein Verdienst ist um so größer, als er sehr fleißig, sehr sorgfältig und — last not least — mit Freuden gearbeitet hat, was namentlich in der überaus reichhaltigen Einleitung und den stattlichen, zuverlässigen Registern zu Tage tritt.

Die Einleitung zerfällt naturgemäß in zwei Haupttheile, in deren erstem auf 90 Seiten über den Donat, in deren zweitem auf 14 Seiten über das Verfestungsregister gehandelt wird. Der erste Theil ist wieder in zwei größere Abschnitte gegliedert, die beide eine Mehrzahl von Capiteln umfassen: der eine betitelt sich „Einführung der Handschrift“, der andere „Einige Forschungsergebnisse“. Jenen eröffnet im Anschluß an die Zusammenstellung einiger sehr allgemein gehaltener Urtheile über den Werth der Stadtbücher eine Litteraturübersicht. In ihr vermissen wir den von Meinardus als Anhang zu seinem Urkundenbuche der Stadt Hameln veröffentlichten Hamelner Donat. Und wenigstens in den Anmerkungen hätte auch des Abdrucks der prächtigen Stadtbücher Braunschweigs gedacht werden sollen, womit im zweiten Bande des Braunschweiger Urkundenbuches begonnen worden ist. Dabei mag zugegeben werden, daß eine geschlossene Veröffentlichung der Stadtbücher manche

---

[1]) Jahresberichte des Museums-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg 1896/98 S. 27—92, 1899/1901 S. 113—124. — [2]) Ebenda 1891/95 S. 1—54. — [3]) Ebenda 1899/1901 S. 1—63.

Vorzüge vor der chronologischen Zerstückelung hat, wie sie im Braunschweiger Urkundenbuche nöthig gewesen ist, vor Allem kommt wohl der rechtsgeschichtliche Inhalt im ersten Falle besser zur Geltung. Aber ganz abgesehen davon, daß auch im andern Falle die bloße Thatsache der Veröffentlichung Anerkennung verdient, so hat es doch auch viel für sich, wenn die Stadtbucheintragungen als den Urkunden im engern Sinne gleichwerthig chronologisch zwischen diese eingereiht werden.

Nach kurzer Aufzählung der wichtigeren Lüneburger Stadtbücher, in der auch einiger bedauerlicher Verluste Erwähnung geschieht, geht der Herausgeber des Nähern auf das älteste ein. Er spricht zuerst über dessen Namen. Die ursprüngliche schlichte Bezeichnung Liber civitatis weicht im 15. Jahrhundert der sehr merkwürdigen Donatus burgensium antiquus. Die neue Benennung ist, wie schon das Beiwort antiquus vermuthen läßt, von einem jüngern Donatus burgensium entlehnt worden. Dieser ward im Jahre 1401 angelegt, und mit demselben Jahre setzt ein drittes Stadtbuch Lüneburgs ein, das Donatus schlechtweg heißt. Auf die Frage, wie man im spätern Mittelalter dazu kam, Stadtbücher so zu taufen, giebt Reinecke eine Antwort, die sich mit der von Meinardus in Bezug auf den Hamelner Donat aufgestellten, zweifellos richtigen Vermuthung[4]) durchaus deckt. Danach liegt hier eine Namensübertragung von dem am meisten gebrauchten Schulbuche des Mittelalters, der lateinischen Grammatik des Donatus, auf die am meisten gebrauchten Bücher der städtischen Verwaltung vor.

Es folgt noch in demselben Capitel eine sehr dankenswerthe, das Wesentliche betonende Einführung in den Inhalt des Stadtbuches. Es wird darauf hingewiesen, daß die drei Gebiete, aus denen nach Homeyer die mittelalterlichen Stadtbücher ihren Stoff entnehmen, das Stadtrecht, allerlei städtische Angelegenheiten, Privatsachen der einzelnen Bürger, sämmtlich in unserm Donat vertreten sind. Es werden ferner die Wandlungen gekennzeichnet, denen der Inhalt, namentlich aus dem dritten Gebiete, im Laufe der Jahrzehnte unterworfen gewesen ist. In diesem Zusammenhange werden auch die beiden Einleitungen aus den Jahren 1290 bezw. 1334 besprochen, in denen die Aufgaben des Buches sehr verschieden definiert werden. Hinsichtlich des älteren Stückes freilich bin ich in zwei Punkten anderer Meinung wie der Herausgeber. Es heißt da (S. 21): „... librum ... in hunc modum decrevimus componendum: ut, quicunque alteri obligatur pro quocunque debito, intituletur huic libro atque hujus anni, quo debitor fuerit inscribendus consulum testimonio confirmetur ...“ Zunächst scheint es

[4]) Urkundenbuch der Stadt Hameln S. 564.

Eine glückliche Combination v. U.'s ist wieder die, welche in Altburg, der Mutter des Bischofs Ludolf von Osnabrück, eine Tochter des oben genannten Grafen Theoderich sieht. — In gesicherten Bahnen wandelt die Untersuchung des Verf. über den Bischof Meinwerk von Paderborn und seine Mutter, die berüchtigte, aber des Kindesmordes wohl mit Unrecht bezichtigte Adela und deren zweiten Gemahl, den Ritter Balderich. Der Verf. ist ja auch bei seinen Ausführungen über die jüngsten und letzten Generationen des Wittekind'schen Geschlechts, da hier die Quellen reichlicher strömen, viel weniger als im Anfang zu Hypothesen und Combinationen genöthigt. Nur die Heirath der muthmaßlich jüngsten Schwester Meinwerks, Glismod, mit einem Baiernfürsten und ihre Nachkommenschaft zeitigt noch einige Hypothesen, die aber, wie die Vermuthung, daß der Gemahl Glismod, der Graf Adalbero, Herzog von Kärnthen aus dem Hause der Eppensteiner, gewesen sei, in der That Vieles für sich haben. Nur mit der zum Schluß bei v. U. auftretenden Behauptung von der Abstammung des Oldenburgischen Fürstenhauses von Wittekind wird man sich nicht einverstanden erklären können und dürfen. Denn, wenn die Gemahlin von Glismods Sohn Lintbold, die bekannte Ida von Elsdorf als Wittwe erst den Grafen Dodo in Dithmarschen und dann den Grafen Ethelger heirathete und letzterem eine Tochter Richenza schenkte, die durch ihre Ehe mit dem Grafen Egilmar I. die Stammmutter des Gesammthauses Oldenburg wurde, so hat sie doch durch ihre anderweitigen Verheirathungen den Zusammenhang mit dem Wittekind'schen Geschlechte zu sehr aufgegeben, als daß auch nur von einer indirecten Abstammung des Oldenburgischen Hauses von Wittekind die Rede sein könnte. Noch weniger kann die Thatsache, daß ein Egilmar von Oldenburg und dessen Nachkommen Vögte des Klosters Wildeshausen waren, eine solche Abstammung erhärten. Denn als der Enkel Wittekinds, Waltbert, zugleich mit der Gründung des Klosters für sich und seine Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht ein Rectorat im Kloster stiftete, setzte er doch fest: wenn das Geschlecht des Stifters aussterbe, so sollten die Klosterherren aus eigener Mitte das Amt besetzen. Es ist also völlig unrichtig, wenn der Verf. meint, allein schon durch die Bezeichnung von Oldenburger Grafen als Vögten von Wildeshausen sei die Abstammung des Hauses Oldenburg von der Familie des Klosterstifters, die bisher nur als Sage gegolten habe, gesichert.

Wenn somit eine vorsichtige und sich der Nothwendigkeit einer Scheidung gesicherter Ergebnisse von Hypothesen und Vermuthungen allzeit bewußt bleibende Geschichtsforschung nicht umhin kann, von den Ergebnissen des Verfassers viele zu beanstanden, manche ent-

schieden zu verwerfen, so bleibt doch genug und übergenug bestehen, um ihm den Dank auch der fachwissenschaftlichen Kreise für seine überaus anregenden Forschungen zu sichern. Diesem Danke in warmer und herzlicher Weise Ausdruck zu geben und dadurch manche Unbill in etwas auszugleichen, die dem Verf. in der That von einzelnen seiner Kritiker zu Theil geworden ist, kann keine Zeitschrift mehr berufen sein als die des „Historischen Vereins für Niedersachsen". Jahrzehnte seines Lebens hat der Verf. mit einem Eifer und einer treuen Beharrlichkeit, die ihresgleichen suchen, und die um so mehr zu bewundern sind, als ihm Enttäuschungen nicht erspart geblieben sind, das volle Maß seiner geistigen Kräfte in den Dienst der heimischen Geschichtsforschung gestellt. Das soll und wird ihm für alle Zeiten unvergessen bleiben. Möchte er doch auch in der jüngeren Generation des hannoverschen Adels Nachfolger finden, die die Traditionen seines Lebens, die heiße und selbstlose Liebe für die heimische Geschichte und den rastlosen Trieb, selbst an ihrer Förderung aufopfernd mitzuarbeiten, zu den Ihrigen machen.

Friedrich Thimme.

Lüneburgs Ältestes Stadtbuch und Verfassungsregister. Herausgegeben von Wilhelm Reinecke. Mit 3 Tafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hgg. vom Histor. Verein für Niedersachsen. Bd. VIII.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. C I und 446 S. 8°. 11 Mk.

Der Reichthum des Lüneburger Stadtarchivs war seit langem bekannt, und um so lauter ward es bis in die jüngste Zeit immer und immer wieder beklagt, daß seine Schätze weder ordentlich aufbewahrt wurden noch sachverständiger Verwaltung genossen. Heute sind die Klagen in das Gegentheil umgeschlagen, denn ein höchst erfreulicher Wandel hat sich vollzogen. Er setzte ein mit der vor etwa acht Jahren erfolgten Bestellung eines Stadtarchivars in der Person Dr. W. Reineckes, und diesem Schritte folgte bald der zweite, indem die städtischen Behörden den Ausbau der alten Rathsküche für die Zwecke des Archivs beschlossen, ein Beschluß, der inzwischen in schönster Weise verwirklicht worden ist. So waren die wichtigsten Vorbedingungen für gründliche wissenschaftliche Ausnutzung des Archivs erfüllt, und es ist denn auch schon manches in dieser Hinsicht geleistet worden. Das meiste natürlich von dem neuen Stadtarchivar selbst. Von Anfang an mit größtem Eifer der Ordnungsarbeiten beflissen, hat er aus den verborgenen Winkeln des alten Rathhauses werthvolle Stücke, die man längst verloren wähnte oder von deren Existenz man überhaupt nichts wußte, in großer Zahl zu Tage gefördert, hat er ausführliche Repertorien und

Register angelegt, die eine reiche Fülle historischen Stoffes erschließen. Daneben aber hat er auch bereits begonnen durch Veröffentlichungen verschiedener Art diesen Stoff zu allgemeinerer Kenntnis zu bringen. Abgesehen von Berichten über die Ordnungsarbeiten[1]) verdanken wir ihm eine Schrift über den Lüneburger Kaland[2]), eine Arbeit zur Geschichte des Rathsweinkellers[3]), namentlich aber die bedeutsame Edition, die hier näher zu besprechen Referent sich vorgenommen hat.

Ihr Gegenstand ist Lüneburgs ältestes Stadtbuch, der sog. Donatus burgensium antiquus, in Verbindung mit dem viel weniger umfänglichen, aber kaum minder interessanten ältesten Verfestungsregister. Aus jenem, dessen zeitliche Grenzen durch die Jahre 1289 und 1399 gegeben sind, waren bislang — von Sudendorf, Volger und Bodemann — nur einige wenige Stücke veröffentlicht worden; das Verfestungsregister, das Eintragungen aus den Jahren 1272 bis 1346 enthält, war bisher gänzlich unbekannt, da es erst 1901 von Dr. Reinecke aufgefunden worden ist. Dieser hat also in Anbetracht des allgemein anerkannten hohen Werthes, den derartiges Material insbesondere für die stadt- und rechtsgeschichtliche Forschung hat, sich durch die vollständige Veröffentlichung der beiden Lüneburger Quellen ein unleugbares Verdienst erworben. Und sein Verdienst ist um so größer, als er sehr fleißig, sehr sorgfältig und — last not least — mit Freuden gearbeitet hat, was namentlich in der überaus reichhaltigen Einleitung und den stattlichen, zuverlässigen Registern zu Tage tritt.

Die Einleitung zerfällt naturgemäß in zwei Haupttheile, in deren erstem auf 90 Seiten über den Donat, in deren zweitem auf 14 Seiten über das Verfestungsregister gehandelt wird. Der erste Theil ist wieder in zwei größere Abschnitte gegliedert, die beide eine Mehrzahl von Capiteln umfassen: der eine betitelt sich „Einführung der Handschrift", der andere „Einige Forschungsergebnisse". Jenen eröffnet im Anschluß an die Zusammenstellung einiger sehr allgemein gehaltener Urtheile über den Werth der Stadtbücher eine Litteraturübersicht. In ihr vermissen wir den von Meinardus als Anhang zu seinem Urkundenbuche der Stadt Hameln veröffentlichten Hamelner Donat. Und wenigstens in den Anmerkungen hätte auch des Abdrucks der prächtigen Stadtbücher Braunschweigs gedacht werden sollen, womit im zweiten Bande des Braunschweiger Urkundenbuches begonnen worden ist. Dabei mag zugegeben werden, daß eine geschlossene Veröffentlichung der Stadtbücher manche

[1]) Jahresberichte des Museums-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg 1896/98 S. 27—92, 1899/1901 S. 113—124. — [2]) Ebenda 1891/95 S. 1—54. — [3]) Ebenda 1899/1901 S. 1—63.

Vorzüge vor der chronologischen Zerstückelung hat, wie sie im Braunschweiger Urkundenbuche nöthig gewesen ist, vor Allem kommt wohl der rechtsgeschichtliche Inhalt im ersten Falle besser zur Geltung. Aber ganz abgesehen davon, daß auch im andern Falle die bloße Thatsache der Veröffentlichung Anerkennung verdient, so hat es doch auch viel für sich, wenn die Stadtbucheintragungen als den Urkunden im engern Sinne gleichwerthig chronologisch zwischen diese eingereiht werden.

Nach kurzer Aufzählung der wichtigeren Lüneburger Stadtbücher, in der auch einiger bedauerlicher Verluste Erwähnung geschieht, geht der Herausgeber des Nähern auf das älteste ein. Er spricht zuerst über dessen Namen. Die ursprüngliche schlichte Bezeichnung Liber civitatis weicht im 15. Jahrhundert der sehr merkwürdigen Donatus burgensium antiquus. Die neue Benennung ist, wie schon das Beiwort antiquus vermuthen läßt, von einem jüngern Donatus burgensium entlehnt worden. Dieser ward im Jahre 1401 angelegt, und mit demselben Jahre setzt ein drittes Stadtbuch Lüneburgs ein, das Donatus schlechtweg heißt. Auf die Frage, wie man im spätern Mittelalter dazu kam, Stadtbücher so zu taufen, giebt Reinecke eine Antwort, die sich mit der von Meinardus in Bezug auf den Hamelner Donat aufgestellten, zweifellos richtigen Vermuthung[4]) durchaus deckt. Danach liegt hier eine Namensübertragung von dem am meisten gebrauchten Schulbuche des Mittelalters, der lateinischen Grammatik des Donatus, auf die am meisten gebrauchten Bücher der städtischen Verwaltung vor.

Es folgt noch in demselben Capitel eine sehr dankenswerthe, das Wesentliche betonende Einführung in den Inhalt des Stadtbuches. Es wird darauf hingewiesen, daß die drei Gebiete, aus denen nach Homeyer die mittelalterlichen Stadtbücher ihren Stoff entnehmen, das Stadtrecht, allerlei städtische Angelegenheiten, Privatsachen der einzelnen Bürger, sämmtlich in unserm Donat vertreten sind. Es werden ferner die Wandlungen gekennzeichnet, denen der Inhalt, namentlich aus dem dritten Gebiete, im Laufe der Jahrzehnte unterworfen gewesen ist. In diesem Zusammenhange werden auch die beiden Einleitungen aus den Jahren 1290 bezw. 1334 besprochen, in denen die Aufgaben des Buches sehr verschieden definiert werden. Hinsichtlich des älteren Stückes freilich bin ich in zwei Punkten anderer Meinung wie der Herausgeber. Es heißt da (S. 21): „. . . librum . . . in hunc modum decrevimus componendum: ut, quicunque alteri obligatur pro quocunque debito, intituletur huic libro atque hujus anni, quo debitor fuerit inscribendus consulum testimonio confirmetur . . .“ Zunächst scheint es

[4]) Urkundenbuch der Stadt Hameln S. 564.

unmöglich, confirmare mit Reinecke (S. IX, Anm. 2) als „sicher stellen“ zu fassen und — höchst gewaltsam — creditor als Subject zu confirmetur zu ergänzen. Vielmehr übersetze ich: . . . daß, wer immer einem Andern einer Schuld halber pflichtig wird, in dieses Buch eingetragen und durch das Zeugnis der Rathmannen des Jahres, in dem er als Schuldner einzutragen sein wird, als solcher bestätigt werde.“ Ferner möchte ich den Worten quicunque alteri obligatur pro quocunque debito keine so weite Ausdehnung geben wie Reinecke. Sie zielen meines Erachtens nur auf Verträge, bei denen noch zu erfüllende vermögensrechtliche Leistungen eine Rolle spielen. Und wenn trotzdem auch schon vor 1334 Eintragungen — übrigens nicht in sehr großer Zahl — sich finden, bei denen von solchen Leistungen nicht die Rede ist, z. B. einzelne Erbverzichte, Vergleiche, Quittungen u. A., so beweist das lediglich, daß das ursprüngliche Programm nicht streng innegehalten worden ist, was bei mittelalterlichen Stadtbüchern sehr oft vorkommt.

Erst nach der Übersicht über den Inhalt wird uns eine Beschreibung des Äußern der Handschrift geboten, während doch die umgekehrte Reihenfolge die natürliche gewesen wäre. Die Beschreibung ist von wünschenswerther Ausführlichkeit und wird durch die beigegebenen drei Tafeln wirksam unterstützt. Die angehängten Bemerkungen über die Sprache beschränken sich darauf, das Verhältnis des Lateinischen zum Niederdeutschen festzustellen. Vielleicht hätte es nicht geschadet, wenn sie durch eine kleine Untersuchung über die Ausprägung, die das ungewöhnlich lange, noch bis 1370, fast allein herrschende Latein hier gefunden hat, zu einem eigenen Capitel erweitert worden wären. Denn, wie uns bedünken will, ist diese Sprache im Donat, namentlich während der ersten Jahrzehnte, mit besonderm Ungeschick gehandhabt worden, wodurch das Verständnis erheblich erschwert wird.

Den Schreibern des Stadtbuches gilt das nächste, sehr umfangreiche Capitel. Zuerst wird eine Liste der „Hauptschreiber“ aufgestellt: bei einem jeden wird angegeben, wann und welche Abschnitte er geschrieben hat. Daß neben diesen Hauptschreibern noch andere Schreiber an der Handschrift betheiligt seien, wird zwar ausdrücklich gesagt, in welchem Umfange aber, das bleibt ziemlich unklar. Von den 25 Schreibern, die in der Liste unterschieden werden, sind nur acht mit Namen bekannt. Für jeden von diesen acht hat der Herausgeber die ihn betreffenden urkundlichen Nachrichten mit großem Fleiße zusammengetragen. Alle acht waren Kleriker; der zweite in ihrer Reihe bekleidete zuerst das Rectorat der Heiliggeistcapelle, eine Pfründe, die seitdem mit dem städtischen Protonotariat verbunden zu sein pflegte. Der Bedeutung nach nimmt den ersten Platz unter ihnen Klaus Floreke ein, der von

1355 bis 1378 Rathsschreiber war und sich in dem Stadtbuche mit Erfolg auch als Geschichtsschreiber bethätigt hat.

Im zweiten Abschnitt der Einleitung über den Donat legt, wie erwähnt, R. einige Forschungsergebnisse vor. Zu den ersten drei der darin vereinigten Capitel haben die Neubürgerlisten des Stadtbuchs den Anlaß und den Hauptstoff geboten. Zunächst wird unter Heranziehung der einschlägigen Bestimmungen des Stadtrechts vom Bürgerwerden gehandelt. Hier sei nur der Nachweis hervorgehoben, daß Bürgersöhne nicht in die Neubürgerlisten eingetragen wurden und daß auch Frauen das Bürgerrecht erwerben konnten. Ganz analog wurde u. A. in Braunschweig verfahren, wie die Neubürgerlisten im Braunschweiger Urkundenbuche lehren. Im folgenden Capitel sind die Neubürgerlisten zahlenmäßig verarbeitet worden. Es ist namentlich Werth darauf gelegt, die Schwankungen des Bevölkerungszuwachses, den Lüneburg durch Einwanderung erhielt, zur Anschauung zu bringen, und zu dem Behuf hat der Herausgeber auch den jüngern Bürgerdonat berücksichtigt, der die Listen des ältern bis 1605 fortsetzt. Eine besonders auffällige Steigerung zeigt der Zuzug im sechsten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Ihre Ursache sieht Reinecke zweifellos mit Recht in der starken Entvölkerung der Stadt durch den schwarzen Tod.

Das letzte der drei Capitel über die Neubürger ist zugleich das erste von ebensovielen über die Namen. Denn um die Herkunft der Neubürger — dies die Capitelüberschrift — festzustellen, war ja der Herausgeber auf die von Land- oder Ortschaften abgeleiteten Familiennamen als einzige Quelle angewiesen. So erklärt es sich, daß in diesem Capitel auch die auf Örtlichkeiten innerhalb der Stadt Lüneburg zurückgehenden Familiennamen untergebracht sind, obwohl sie über die Herkunft von Neubürgern nichts zu melden vermögen, vielmehr mindestens zum großen Theil alteingesessenen Familien angehören. Hiernach werden wir zuvörderst mit dem Vornamenschatze des Donats bekannt gemacht: die fremdsprachigen Namen werden von den deutschen gesondert, die am meisten gebrauchten oder wenigstens häufiger auftretenden den ungewöhnlichen gegenübergestellt. Wenn dabei die Frauennamen Ewe und Myeke mit als deutsche bezeichnet werden, so ist das ein Versehen, denn Ewe ist gewiß nichts anderes als Eva, Myeke aber, wie z. B. das Braunschweiger Urkundenbuch lehrt, Koseform zu Euphemia[5]). Und

[5]) Lübben stellt Myeke zu Maria. Das ist freilich etymologisch wohl berechtigt, allein sowohl in Braunschweig als in Lüneburg und vermuthlich in Niedersachsen überhaupt hat man noch im 14. Jahrh. den Namen der Gottesmutter nie als Vornamen verwendet, offenbar um ihn nicht zu profanieren.

nach den braunschweigischen Quellen wäre auch Kine kein deutscher Name, denn dort findet er sich nur als Koseform von Katharine. Immerhin muß die Frage offen bleiben, ob nicht anderswo Kine auch für Kunigunde gebraucht worden sei, da von Lübben die mit Kine auf's Engste verwandte Form Kinneke auf jenen Namen zurückgeführt wird und die Verwendung einer Koseform für zwei verschiedene Grundnamen durchaus nichts ungewöhnliches ist.

Im unmittelbaren Anschluß an die Vornamen werden die aus ihnen entstandenen Familiennamen, also Patronymika und dergl., besprochen und diesen wieder — ohne ersichtlichen engeren Zusammenhang — ein paar kleinere Klassen von Familiennamen, die von äußeren oder inneren Eigenschaften der zuerst Benannten hergenommenen sowie die imperativischen Namen, angereiht. Erst der dritten großen Klasse der Familiennamen, den Berufs- und Gewerbenamen, ist ein neues, eigenes Capitel eingeräumt, in dem u. A. interessante Ausführungen über die Erblichkeit dieser Namen begegnen, nebenher aber auch das Innungswesen Lüneburgs im 14. Jahrhundert gestreift wird. Nach dieser Inhaltsangabe schließlich noch ein allgemeines Wort über die drei Namencapitel. Sie scheinen dem Ref. nicht straff und folgerichtig genug disponiert zu sein, was auch daraus hervorgeht, daß eine lange Anmerkung (S. LII, Nr. 3) für Nachträge und Ergänzungen hat geschaffen werden müssen. Und mit diesem Mangel eng verwandt ist der andere, daß der Herausgeber über seine ursprüngliche Absicht, „nur die Hauptgesichtspunkte klar zu stellen, von denen aus die Nutzbarmachung des Personenregisters zu erfolgen habe“ [6]), weit hinausgegangen ist, ohne jedoch damit eine erschöpfende Bearbeitung des Namenmaterials im Donat geliefert zu haben. So würde weniger mehr gewesen sein.

Vollauf befriedigen muß dagegen das nächste Capitel „Vögte und Ratmannen bis 1400“. Alle wesentlichen Punkte des wichtigen Gegenstandes sind mit Klarheit behandelt, auch genaue Listen der Vögte sowohl wie der Rathmannen für die angegebene Zeit aufgestellt worden. Ein näheres Eingehen auf den reichen Inhalt verbietet sich hier, zumal die beiden letzten Capitel dieses Abschnitts, die den im Donat vorkommenden Rechtsgeschäften gewidmet sind, noch einige Bemerkungen erfordern. Reinecke hat sich im Ganzen an die von Fabricius in seiner Ausgabe des ältesten Stralsunder Stadtbuches gewählte Eintheilung der Rechtsgeschäfte angeschlossen und zwar bespricht er in dem ersten der beiden Capitel die Schuldversprechen, die bei weitem den meisten Raum im Donat einnehmen, in dem andern die übrigen Rechtsgeschäfte. Die Leistung als

6) S. XLIV, Anm. 1.

Ganzes zu beurtheilen ist Ref., da ihm die nöthigen juristischen Kenntnisse fehlen, nicht wohl im Stande, doch muß er bekennen, daß er in Bezug auf manche Einzelheiten abweichender Meinung ist. Die wichtigeren darunter seien hier zur Sprache gebracht. Das über die Form der rechtlichen Eintragungen Gesagte war der materiellen Erörterung der Rechtsgeschäfte vorauszuschicken; wo es jetzt steht, am Ende des zweiten Capitels, hinkt es entschieden nach. Gleich im Anschluß daran war über die Abänderung und Tilgung der Eintragungen zu sprechen, nicht aber am Ende des ersten Capitels, wo die betreffende Notiz ganz in der Luft schwebt. In demselben Capitel sind die Ausführungen über die Verpfändung und diejenigen über die Bürgschaft weit von einander getrennt, obwohl doch hier wie dort die Sicherung des Gläubigers der springende Punkt ist. Zu jenen sei noch ein besonderes Wort verstattet. Der Herausgeber theilt die Verpfändungen in zwei Klassen: in die eine weist er die Fälle, in denen das Pfand von vorherein zur Verfügung des Gläubigers gestellt, in die andere die, in denen es bloß für den Fall der Nichterfüllung des Schuldversprechens ausgesetzt wird. Diese Unterscheidung hat doch nur dann Sinn, wenn unter Verpfändungen der ersten Art lediglich solche verstanden werden, die dem Gläubiger ein sofort in Kraft tretendes Nutzungsrecht am Pfande gewähren. Allein bei der Mehrzahl der Fälle, die Reinecke der ersten Klasse zuweist, ist davon keine Rede, vielmehr gehören sie materiell durchaus zur zweiten Klasse. Besonders deutlich tritt das bei der Verpfändung eines halben Prahms im Jahre 1314 (S. 90, Z. 9) hervor, die unter der ausdrücklichen Bedingung geschieht, daß die Gläubiger die Erträge des Pfandes erst dann genießen sollen, wenn die Schuld bis zu einem bestimmten Termine nicht zurückgezahlt sein wird[7]). Wieso ist da das Pfand von vornherein zur Verfügung gestellt?

Bei der Erwähnung der Schuldzinsen wird behauptet, daß sie in einem Falle 30% betrügen. Die fragliche Eintragung (S. 58, Z. 31) lautet: „Frau Hanne, Lambert Rodes Witwe, schuldet der Frau Elisabeth, Johann Helmolds Witwe, 5 Mark Pfennige; dafür weist sie ihr an dem von Johann Stenhusen bewohnten Hause eine jährliche Einnahme von 24 Schillingen an, bis Elisabeth ihre Pfennige voll zurückerhalten haben wird.“ Es ist zuzugeben, daß

[7]) Ebenso liegt die Sache offenbar in dem ziemlich gleichzeitigen Falle der Verpfändung eines Kahns (S. 89, Z. 21). Nur muß hier erst eine Textverderbnis dadurch gehoben werden, daß man Z. 23 statt „si tunc solverit“ „si tunc non solverit“ liest. Reinecke selbst faßt die Stelle S. LXXXI, Anm. 16, so auf, als ob non dort stände.

Reineckes Auslegung, wonach die 24 Schillinge die Verzinsung des Darlehns seien, sprachlich durchaus möglich ist, aber sie ist nicht unbedingt nöthig. Man kann die Worte auch dahin deuten, daß jene Hausrente zur Tilgung der Schuld dienen soll. Und Ref. möchte dies deshalb thun, weil er gegen die Annahme eines Zinsfußes von 30% um dessen abnormer Höhe willen die schwersten Bedenken hegt. Allerdings geht ja, die Richtigkeit der zweiten Annahme vorausgesetzt, die Tilgungsquote in der Schuldsumme nicht restlos auf, doch braucht man sich daran nicht zu stoßen: die zur Tilgung dienende Hausrente war eben offenbar eher begründet worden als die zu tilgende Schuld. Bei der Gelegenheit sei auf eine allerdings über dreißig Jahre jüngere Eintragung (S. 103, Z. 17) hingewiesen, die in höchst interessanter Weise Zinszahlung in Verbindung mit Amortisierung festsetzt.

Was sodann das Capitel „Sonstige Rechtsgeschäfte" anbetrifft, so wird man der Einordnung der Einzelfälle in die verschiedenen Rubriken nicht immer zustimmen können. Handelt es sich bei dem Eintrage S. 120, Z. 31 wirklich um eine Schenkung im eigentlichen Sinne, sprechen nicht vielmehr die Worte cessit et donavit im Verein mit dem Sachverhalte: Übertragung aller Rechte an einer bei der Stadt Hildesheim gekauften, aber seit drei Jahren nicht gezahlten Rente durch den Käufer, einen Priester, an einen Bürger, für eine Cession gegen Entgelt?[8]) Diese Frage führt auf die allgemeinere, ob denn überhaupt trotz des vielfach schwankenden und unklaren Sprachgebrauchs im Donat die von Reinecke angestrebte strenge Unterscheidung zwischen Schenkungen, Überweisungen und Vergabungen im Bereiche der Möglichkeit liege, ganz abgesehen davon, daß Überweisung und Vergabung doch wohl im Wesentlichen identische Begriffe sind. Ein nicht gerade glücklicher Ausdruck scheint gewählt zu sein, wenn von Erwerb durch Zeugnis geredet wird hinsichtlich einer Entscheidung (S. 162, Z. 25), die zwischen zwei Parteien strittige Sülzgüter im Besitze der einen beläßt, weil sie ihn nach Zeugenaussagen schon viele Jahre lang ausgeübt hat. Freilich spricht auch Fabricius von solchem Erwerbe, allein unfraglich mit besserem Rechte, denn er kann sich dabei auf die wirklich gebrauchte Wendung per testimonium acquisivit berufen. Schließlich sei noch erwähnt, daß von den Belegen für Pacht und Miethe der zweite (S. 28, Z. 35) gestrichen werden muß. Denn das domum exponere kann dort nur von einer Verpfändung verstanden werden,

---

[8]) Auffällig ist hier das Mißverhältnis zwischen der Rente, 10 Mk., und dem dafür gezahlten Capital, 30 Mk. Ein Zinsfuß von $33^1/_3$ % wird sich für diese Zeit — Mitte des 14. Jahrh. — selbst bei Leibrenten sonst nicht nachweisen lassen.

wie schon der Vergleich mit der unmittelbar vorher und der unmittelbar nachher verzeichneten Abmachung — beides ganz analoge Fälle — zur Genüge lehrt. Ebenda bedeuten die Worte de consilio uxoris nicht „auf Anrathen", sondern „mit Wissen und Willen der Gattin", in welchem Sinne consilium außerordentlich häufig gebraucht wird. Offenbar hatte die Ehefrau des Schuldners gewisse Eigenthumsrechte an dem verpfändeten Hause, die ihre Zustimmung nöthig machten.

Der zweite Hauptheil der Einleitung, der uns sachgemäß über das Verfestungsbuch unterrichtet und zwar sowohl über das Äußere der Handschrift als auch über ihren Inhalt, giebt zu besondern Bemerkungen keine Ursache. Nur soviel soll gesagt werden, daß die Eintragungen in ihren thatsächlichen Angaben über die einzelnen Verbrechen viel weiter gehen, als beispielsweise die braunschweigischen Verfestungsregister und somit diese in Bezug auf Anschaulichkeit und kulturhistorische Reichhaltigkeit übertreffen. Dagegen besteht zwischen dem Donat und den braunschweigischen Degedingebüchern das umgekehrte Verhältnis.

So sind wir bis zum Kern des Werkes, dem Textabdruck, vorgedrungen. Er umfaßt insgesammt 276 Seiten, wovon 265 auf den Donat, 11 auf das Verfestungsregister entfallen. Über den Inhalt braucht nichts mehr gesagt zu werden, nur die vom Herausgeber geübte Textbehandlung bedarf noch der Besprechung. Zunächst einige Äußerlichkeiten. Ref. theilt den Standpunkt derer, die aus dem Textdruck nach Möglichkeit verbannt wissen wollen, was, dem Auge als fremde Zuthat auffallend, die Klarheit des Satzbildes zu stören geeignet ist. Demnach hätte er erstens gewünscht, daß der Herausgeber sich für die Trennung der Recensions- von den erklärenden Noten entschieden hätte. Denn jene hätten ja einfach unter den betreffenden Zeilenzahlen aufgeführt und so weitaus die meisten Anmerkungsweiser im Text erspart werden können. Ferner aber würde es aus demselben Grunde zweckmäßig gewesen sein, auf die Verwendung der runden und eckigen Klammern im Text zu verzichten und über die durch sie gekennzeichneten Ergänzungen u. dergl. in den Recensionsnoten Rechenschaft abzulegen. Dieser Punkt gewinnt noch an Wichtigkeit dadurch, daß die runden Klammern von Reinecke zu sehr verschiedenen Zwecken gebraucht werden. Sie umschließen sowohl unsichere oder — z. B. bei abgekürzten Vornamen — aus andern Einträgen gewonnene Auflösungen als auch Wiederherstellungen radierter Wörter als endlich in der Handschrift übergeschriebene Erläuterungen. Der Benutzer muß also bei jedem Vorkommen der runden Klammern erst darüber sich klar zu werden suchen, welcher von den bezeichneten Fällen vorliegt, und das ist nicht immer ganz leicht, da die Noten nur

zuweilen Auskunft geben. Hier auch noch ein Wort über die Bezeichnung nicht ausfüllbarer Lücken durch Punkte. Reinecke hat, je nachdem es sich um größere oder kleinere Lücken handelt, einen bis vier Punkte gesetzt. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn je ein Punkt stets ein und derselben Einheit, sei es einem Buchstaben, einer Silbe oder einem Worte entspräche. Dieser Grundsatz ist aber kaum durchführbar — man denke nur an die Schwierigkeiten bei mehrzeiligen Lücken — und darum hat auch Reinecke sich nicht von ihm leiten lassen. In Folge dessen ist aber der Wechsel zwischen einem, zwei oder mehr Punkten ziemlich zwecklos geworden, denn ein zuverlässiger Maßstab ist hiermit nicht gegeben. So vertritt z. B. ein Punkt meist wohl ein fehlendes Wort, nicht ganz selten aber auch deren mehrere (so S. 36, Z. 10). Solches Schwanken kann zu Mißverständnissen führen, weshalb Ref. für richtig hält, jede Lücke, ob groß oder klein, durch die konventionellen drei Punkte anzuzeigen, über ihren Umfang aber, wenn nicht schon der Zusammenhang einen Schluß darauf zuläßt, in den Anmerkungen das Nöthige zu sagen.

Soviel über das Äußerliche der Textbehandlung. Wie ist nun die weit wichtigere Aufgabe gelöst worden, einen gesicherten und zugleich lesbaren Text darzubieten? Daß Dr. Reinecke seine oft recht widerspenstigen Vorlagen gewissenhaft und richtig abgeschrieben hat, darf nicht bezweifelt werden. Daß er die Eintragungen des Verfestungsbuches in die gehörige chronologische Ordnung gebracht hat, verdient Anerkennung. Über die bei der Interpunktion befolgten Grundsätze kann sich Ref. hier nicht näher auslassen: sie sagen ihm nicht durchweg zu, indeß schafft ja jeder nachdenkende Mensch sich mehr oder weniger eine eigene Interpunktion. Was aber die Textkritik anlangt, so fühlt Ref. sich verpflichtet, seine Meinung darüber ausführlicher zu begründen. Die Bedeutung der Stadtbücher beruht doch in erster Linie in ihrem Inhalt, nicht in ihrer sprachlichen Form, zumal wenn sie lateinisch abgefaßt sind. Deshalb ist bei ihrer Herausgabe so weitgehende Zurückhaltung, wie sie wichtigeren Sprachdenkmälern gegenüber vielleicht geboten sein mag, nicht am Platze, vielmehr sind offenbare Fehler, die bei der Abfassung mit untergelaufen sind, zu bessern, natürlich unter Angabe der urspünglichen Lesart in den Noten. Zu solchen Besserungen bietet nun das, wie erwähnt, ungewöhnlich schlechte Latein des Lüneburger Donats reichlichen Anlaß, jedoch hat sich der Herausgeber häufig nicht dazu entschließen können, sie vorzunehmen. So ist S. 21, Z. 20 complacenti nicht in complacens, S. 53, Z. 24 tamen nicht in certamen, S. 22, Z. 27 und öfter redimerit nicht in redemerit, S. 35, Z. 22 venturo nicht in ventura, S. 110, Z. 31 derelicta nicht in derelicte, S. 118, Z. 12 constitute nicht

in constituta, S. 55, Z. 22 rore nicht in rure, S. 98, Z. 21 ad nicht in aut geändert, S. 100, Z. 24 das zweite dabit nicht gestrichen worden. In verschiedenen dieser Fälle freilich bleibt ungewiß, ob man es nicht vielleicht mit Druckfehlern zu thun hat[7]), weshalb es doch wohl besser gewesen wäre, wenn der Herausgeber die Fehler, die er nicht ausmerzen wollte, nicht nur zuweilen, sondern ausnahmslos durch ein sic! in der Note hervorgehoben hätte. Die bisher besprochenen Anstöße beschränken sich auf einzelne Wörter, es fehlt aber auch nicht an solchen, die auf ganze Sätze sich erstrecken. Dahin gehören z. B. die Stellen S. 26, Z. 7 ff., S. 87, Z. 13 f. und S. 120, Z. 20 f. Hätte hier nicht Dr. Reinecke Besserungsvorschläge machen oder sich wenigstens über den vermutlichen Sinn der nothleidenden Sätze äußern müssen? Der Benutzer, der die Handschrift überhaupt nicht, Inhalt aber und Sprachgebrauch der Quelle nicht so genau wie der Herausgeber kennt, entbehrt dieser Hülfen ungern.

Die Erschließung des Textes durch Register hat sich Reinecke mit besonderem Eifer angelegen sein lassen. Er bietet uns deren nicht weniger als vier, nämlich ein Ortsregister, ein Personenregister, ein Personenregister nach Ständen und ein Sachregister, die zusammen den stattlichen Umfang von 166 Seiten haben. Da diese Register sorgfältig gearbeitet sind, wie schon früher betont worden ist, ist ihre Brauchbarkeit nicht zu bestreiten, nicht unwesentlich wird sie dadurch erhöht, daß die Belegstellen nicht nur nach der Seiten-, sondern auch nach der Zeilenzahl citiert werden. Demgemäß wird jeder ernsthafte Benutzer des Werkes dem Herausgeber für seine Register aufrichtigen Dank wissen, wenn er auch vielleicht mit ihrer Anlage nicht durchweg einverstanden sein mag. Bei der Ausarbeitung eines Registers, das mehr sein soll als eine Summe von handwerksmäßig zusammengestoppelten Citatenreihen, sind eine Menge schwieriger Überlegungen anzustellen, die nicht jeden zu denselben Ergebnissen führen werden. Unter diesem Gesichtspunkt wollen die folgenden Bemerkungen betrachtet sein: nicht als apodiktische Entscheidungen, sondern als — freilich gehörig durchdachte — Ansichtsäußerungen.

Zunächst sei die Frage aufgeworfen, ob es zweckmäßig war, das Personenregister vom Ortsregister zu trennen. Hier soll nur ein Nachtheil der Trennung hervorgehoben werden. Der Verfasser hat sich dadurch der Möglichkeit beraubt, die so überaus zahlreichen von Ortschaften hergenommenen Familiennamen unmittelbar an die betreffenden Ortsnamen anzureihen, wie es z. B. im Register zum

---

[7]) Solche sind sicherlich S. 109, Z. 5 heredos statt heredes S. 144, Z. 26 vestigetur statt vestietur.

Braunschweiger Urkundenbuche geschehen ist, auch dann, wenn der Ort selbst in den Urkunden nicht begegnet. Bei diesem Verfahren wird jedem, auch dem in der Topographie und dem Dialekte der fraglichen Landschaft unbewanderten Benutzer die Herkunft jedes derartigen Familiennamens, wenn sie überhaupt festzustellen ist, sofort klar. Wie wenig das bei dem andern Verfahren der Fall ist, mag ein praktisches Beispiel lehren. In Reineckes Personenregister begegnet der Familienname de Honekes-, Honnekesbotle. Daß er von einer Ortschaft herstammt, liegt ja auf der Hand, aber der Benutzer, der die Lüneburger Haide nicht genau kennt, kann nicht ohne Weiteres sagen, von welcher. Er sieht deshalb im Ortsregister nach, aber ohne Erfolg, denn ein Ort Honekesbotle kommt in den beiden Quellen nicht vor. Will sich also jener nicht bei einem nescio beruhigen, so muß er sich, hat er andere Urkundenbücher Niedersachsens nicht zur Hand, aus einem Ortslexikon Raths erholen und kann von Glück sagen, wenn er nach langem Suchen sein Honekesbotle in Hankensbüttel wieder erkennt. Wie viel rascher würde er zum Ziele gelangt sein, wäre er gleich von Honekesbotle auf Hankensbüttel verwiesen worden.

Eine weitere Frage, die sich aufdrängt, betrifft die Behandlung der sowohl in der ursprünglichen deutschen, als in lateinischer Fassung begegnenden Familiennamen. In erster Linie sind es vom Beruf oder von Eigenschaften hergenommene, daneben aber auch solche, die örtliche Beziehungen zum Ausdruck bringen. Nun ist doch wohl nicht zu leugnen, daß die Übersetzung eines Namens keinen neuen Namen schafft, also ein secundäres Moment ist. Deshalb wäre es in unserm Falle das Natürliche gewesen, wenn der Herausgeber durchweg die nächstliegende deutsche Namensform als maßgebend angesehen, d. h. unter ihr auch alle die Stellen aufgeführt hätte, an denen die lateinische gebraucht wird. Allein er ist mit einer Ausnahme — unter Hoyke sind auch die Belege für Vestis eingetragen — ganz anders verfahren. Häufig hat er der lateinischen Form den Vorzug gegeben. So finden wir alle Träger des Namens de Arena oder vam Sande unter dem Stichworte de Arena, alle Träger des Names de Molendino oder van der Molen unter de Molendino, so sind alle Goltsmed unter Aurifaber, alle Sodmester unter Magister Putei mit verzeichnet. Noch häufiger aber sind ohne Rücksicht auf die in der gleichen Bedeutung begründete Zusammengehörigkeit die deutschen so gut wie die lateinischen Namensformen zu Stichwörtern selbständiger Artikel gemacht worden. Streng von einander geschieden sind die Belegstellen für van dem Berge und de Monte, van der Heyde und de Merica, bi deme Kerchove und apud Cimiterium, Batstovere und Stuparius, Glasewerte und Vitrifex, Hoke und Penesticus, Kok

und Cocus, Kroger und Caupo, Luchtenmaker und Candelarius oder Candelator, Molnere und Molendinarius, Müntere oder Müntmester und Monetarius, Schroder und Sartor, Sedeler und Sellifex, Smed und Faber, Timmerman und Carpentarius, Tolnere und Telonearius, Grote und Magnus, Lange und Longus, Junge und Juvenis, Kint und Puer, Rode und Rufus, Witte und Albus, Wise und Sapiens u. s. w. Diese Trennung erscheint um so bedenklicher, als sie zur Folge gehabt hat, daß man mehrfach Angehörige ein und derselben Familie, ja sogar ein und dieselbe Person an verschiedenen Stellen des Registers antrifft. So ist der Rathmann Nicolaus Puer, der in den Jahren 1291—1307 vorkommt, doch höchstwahrscheinlich ein Vorfahr des Bürgers Nicolaus Kind, der 1333 und 1341 genannt wird, so ist Johannes Tolnere von 1292 nicht minder wahrscheinlich identisch mit Johannes Telonearius von 1291 bis 1293.

Ganz kurz sei endlich auf einen dritten Punkt hingewiesen. In den die größere oder geringere Beliebtheit der einzelnen Vornamen veranschaulichenden Artikeln sind die Kosenamen als abgeleitete grundsätzlich unter den Vollnamen mit aufgeführt. Das läßt sich wohl rechtfertigen, wenngleich andererseits auch die Sonderung einiges für sich hat: erstens dienen ja, wie früher schon betont, manche Koseformen zur Vertretung mehrer Vollnamen, und ferner ist es von Interesse, auch die Koseformen auf ihre Häufigkeit mit einander zu vergleichen. Wie man sich aber auch entscheiden mag, so ist in dem einen wie dem andern Falle Consequenz von Nöthen. Deshalb befremdet es, daß der Herausgeber die Koseformen Aleke, Drude, Hille, Wobbeke, Brand, Deninghus, Eghelingh, Heyso, Janeke u. s. w. für sich abgehandelt und nicht zu den Vollnamen Alheydis, Gertrudis, Hildegundis, Wolburgis, Hildebrandus, Daniel, Ekbertus, Henricus, Johannes gestellt hat.

Hiermit sei diese Besprechung abgeschlossen. Man wird ihr den Vorwurf ungebührlicher Länge machen und gewiß nicht ohne Grund. Allein an einer Entschuldigung fehlt es dem Ref. nicht: die große Bedeutung und der vielseitige Inhalt der Publication reizten ihn, sich in ihre Einzelheiten zu vertiefen, und zum Bericht darüber reichte der Durchschnittsraum einer Bücheranzeige nicht aus. Berechtigter noch dürfte vielleicht ein zweiter Tadel sein, der nämlich, daß Ref. zuviel von den kleinen Mängeln des Werkes und zu wenig von seinen großen Vorzügen geredet habe. Deshalb sei hier die hervorragende Sorgfalt, die der Herausgeber auf seine Arbeit verwendet hat, wiederholt ausdrücklich anerkannt. Hoffentlich wird er mit gleichem Erfolge noch viele andere Schätze des Lüneburger Stadtarchivs zu Nutz und Frommen der Wissenschaft heben!

Braunschweig. H. Mack.

Das Geschützwesen und die Artillerie in den Landen Braunschweig und Hannover von der ersten Anwendung eines Pulvergeschützes in Deutschland im Jahre 1365 bis auf die Gegenwart. Nach authentischen Quellen bearbeitet von J. Frhr. v. Reitzenstein, Kgl. Sächs. Hauptmann a. D. 3 Theile mit zus. 1091 Seiten. Leipzig 1896—1900. gr. 8°. 19 Mk.

Freiherr von Reitzenstein gehört zu den zahlreichen Officieren, die nach ihrer Verabschiedung ihre geistige Kraft ganz in den Dienst der heimischen Geschichte und vor Allem der Kriegsgeschichte gestellt haben. Dem nach einem geeigneten Operationsfelde für seine Thätigkeit Suchenden konnte es nicht entgehen, daß das große und grundlegende Werk von Sichart über die Geschichte der Königlichen Hannoverschen Armee, das naturgemäß in erster Linie die Entwickelung und die Geschichte der Gesammtverbände der hannoverschen Truppen verfolgt, den Specialwaffen, insbesondere der Cavallerie und der Artillerie nicht überall genügende Beachtung schenkt. Indem daher v. R. sich entschloß, seine Studien vorwiegend diesen bisher vernachlässigten Zweigen der vaterländischen Heeres- und Kriegsgeschichte zuzuwenden, nahm ihn zunächst ein intensives Interesse an den Kriegsereignissen des Jahres 1866 gefangen. So entstand im Jahre 1891 die Erstlingsschrift des Verf. „Die Kgl. Hannoversche Artillerie im Kriege 1866“ (Bremen 1891). Ihr folgte ein Jahr später eine erheblich umfangreichere Arbeit: „Die Kgl. Hannoversche Cavallerie und ihre Stammkörper von 1631—1866, mit besonderer Berücksichtigung der Thätigkeit im Kriege 1866“. Im Jahre 1896 veröffentlichte der Verf. dann unter dem Titel „Ehrengedächtnis der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere und Mannschaften der Kgl. Hannoverschen Armee“ eine weitere Schrift, die jedoch neben einer namentlichen Liste der Gebliebenen und den Bildern der gefallenen Officiere und Unterofficiere im Wesentlichen nur eine Beschreibung ihrer Grabstätten und Denkmäler enthält. Seine Hauptthätigkeit aber hatte der Verfasser inzwischen auf eine eingehende Darstellung der Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in den Landen Braunschweig und Hannover von den ersten Anfängen im 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart gerichtet, und es zeugt von der eisernen Beharrlichkeit des Verf., daß es ihm gelungen ist, diese große Aufgabe im Laufe weniger Jahre in einem umfänglichen dreitheiligen Werke von annähernd 1100 Seiten zu bewältigen.

In seinen sämmtlichen Schriften und vor Allem in seinem hier näher zu besprechenden Hauptwerke zeigt sich v. R. als ein ebenso verständnisvoller wie sorgsamer und gewissenhafter Arbeiter. Von Haus aus Infanterist, hat er sich auch in das technische Detail des Geschützwesens bis zu völliger Beherrschung des Stoffes hineingearbeitet, so daß man nirgends die Führung des [illegible]

Fachmannes vermißt; und ebenso hat er die Anstände, die dem nicht fachmännisch geschulten Historiker bei der Behandlung geschichtlicher Aufgaben in den Weg treten, in bemerkenswerthem Grade zu überwinden vermocht. Das zeigt sich schon in der Art, wie er das umfängliche Quellenmaterial heranzieht und verwerthet. Vielleicht hätte man wünschen mögen, daß der Verf. die von Sichart nicht hinreichend ausgebeuteten reichhaltigen Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover einer systematischen Nachlese unterzogen hätte. Auch die Archive der größeren braunschweig-lüneburgischen Städte bergen, wie der gehaltvolle Aufsatz des Oberstleutnant a. D. Meier „Die Artillerie der Stadt Braunschweig" (Zeitschrift des Harzvereins, 1897) zeigt, eine Fülle von Material zur Geschichte des städtischen Geschützwesens. Eine solche umfassende Heranziehung des heimischen Actenmaterials war aber für den Verf. wohl schon durch seinen entlegenen Wohnort erschwert; auch hat ein persönlicher Aufenthalt am Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel ergeben, daß hier wenigstens das ziemlich umfangreiche Actenmaterial viel Spreu und wenig Weizen enthielt (s. S. 1070).

An bisher unbekanntem handschriftlichen Material hat es dem Verf. darum aber doch nicht gefehlt. So hat v. R. die in Gmunden befindlichen werthvollen Aufzeichnungen der berühmten hannoverschen Artillerieofficiere von Bobartt und Brückmann benutzen können, die sehr gründliche und ausführliche Nachrichten über die Entwickelung des hannoverschen Geschützwesens um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts enthalten. Ferner aus der Zeit des 19. Jahrhunderts den reichhaltigen Nachlaß des Generalfeldzeugmeisters und langjährigen Chefs des hannoverschen Artilleriewesens Grafen von der Decken und die Aufzeichnungen des Generalleutnants Müller, des letzten Commandanten der hannoverschen Artillerie u. s. w. In der gedruckten Litteratur ist der Verf. völlig zu Hause; auch von den in Zeitschriften verstreuten Aufsätzen und Mittheilungen ist ihm kaum etwas entgangen. Von den bisherigen Darstellungen der hannoverschen Armeegeschichte ist natürlich besonders Sichart benutzt, von allgemeinen kriegswissenschaftlichen Werken M. Jähns, dessen monumentalen Werken über die Geschichte des Kriegswesens und der Kriegswissenschaften der Verf. namentlich in den eingestreuten allgemeinen Übersichten über die Entwickelung des Geschützwesens in Deutschland folgt. Beispielsweise beruhen die Ausführungen v. R.'s über den deutschen Ursprung des abendländischen Geschützwesens und die Sage von der Erfindung des Schießpulvers, wie der Verf. übrigens selbst hervorhebt, durchgehends auf den Angaben Jähns'.

Bei der Sichtung und Verwerthung des übernommenen oder neu herangezogenen Quellenmaterials verfährt der Verf. umsichtig

und gelegentlich nicht ohne Kritik. Vielleicht hätte letztere hinsichtlich mancher Überlieferungen etwas schärfer einsetzen können. So möchte die landläufige Behauptung, daß Herzog Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen bei der Vertheidigung seines Schlosses Salzderhelden im Jahre 1365 gegen Friedrich den Strengen, Markgrafen von Meißen und Burggrafen von Thüringen, zum ersten Male in Deutschland ein Pulvergeschütz gebraucht habe (S. 5. 12 ff.), doch nicht mit solcher Sicherheit zu vertreten sein; vielmehr scheinen die Worte in Rothes Thüringer Chronik „Diz waz dy erste buchse dy yn dissin landin vernommen wart" streng genommen nur zu ergeben, daß der Gebrauch von Geschützen im Thüringischen bis dahin unbekannt geblieben war. In den niedersächsischen Landen dürfte dieser Gebrauch schon früher seinen Anfang genommen haben, wenn die überlieferte Nachricht auf Richtigkeit beruht, daß Herzog Magnus der Jüngere von Braunschweig im Jahre 1370, also wenige Jahre nach 1365 bereits viele Geschütze besessen und zur Befestigung des Schlosses auf dem Kalkberge bei Lüneburg verwandt habe.

Möchte man dem Urtheil des Verfassers hier und da eine schärfere Beigabe von Kritik wünschen, so zeichnet es sich auf der anderen Seite durch schlichte Sachlichkeit aus. Auch wo sein hannoverscher Patriotismus stark in den Vordergrund tritt, wie bei der Erörterung des Jahres 1866, sucht er doch die Sachlichkeit und Objectivität des Historikers zu wahren. Er ist stets bereit, die auf eigener Seite gemachten Fehler, wie die Zersplitterung der hannoverschen Artillerie in der Schlacht bei Langensalza und die ungenügende Ausnützung des erfochtenen Sieges seitens der hannoverschen Heeresleitung einzuräumen, und nicht minder willig zeigt er sich, die außerordentliche Tapferkeit der Preußen bei Langensalza mit Wärme hervorzuheben (vgl. S. 944). So wird auch der Leser, der den specifisch hannoverschen Standpunkt des Verf. nicht theilt, nie Gefahr laufen, seine Gefühle verletzt zu sehen, vielmehr wird er an der allezeit vornehmen Tonart, in der v. R. auch die für ihn schmerzlichen Ereignisse bespricht, nur seine Freude haben können.

Auch sonst weiß der Verf. seinen Leserkreis zu fesseln. Weit entfernt, ihn mit einer trockenen Aufzählung und Zusammenstellung technischer Details zu ermüden, reiht er dieselben vielmehr in frischer und lebendiger Darstellung in den Strom der geschichtlichen Begebenheiten und kriegerischen Ereignisse ein. Eine klare und übersichtliche Anordnung des in 12 Zeitabschnitte eingetheilten Stoffes macht es dem Leser leicht, sich in dem umfänglichen Werke rasch zu orientieren. Der letzte Zeitabschnitt umfaßt, wie nebenbei bemerkt sei, da von einer hannoverschen Artillerie seit 1866 nicht mehr die Rede sein kann, nur die weitere Geschichte der braun-

schweigischen Artillerie bis zum Jahre 1900 und verweilt besonders bei der Thätigkeit der braunschweigischen Batterie im Kriege 1870/71. Eine farbige Uniformtafel und eine Anzahl Abbildungen sind willkommene Beigaben zum dritten Bande. So hat das Reitzensteinsche Werk nicht nur den Beifall der militärischen Fachblätter, sondern auch den eines weiteren Leserkreises gefunden, und auch Ref. steht nicht an, es den besten Arbeiten über das hannoversche und braunschweigische Heerwesen zuzuzählen.

Friedrich Thimme.

Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. Ein Lebensbild von Friedrich Uhlhorn. Mit Bildnis. Stuttgart 1903, Verlag von D. Gundert. VI und 322 S.

Früher als man hätte hoffen und erwarten können, hat der am 14. Dec. 1901 verstorbene Abt Uhlhorn ein würdiges biographisches Denkmal erhalten. Der eigene Sohn, Friedrich Uhlhorn, Pastor zu Hameln, hat es sich nicht nehmen lassen, dem heimgegangenen Vater diesen Liebesdienst zu erweisen. Nicht ohne Bedenken ist er an diese Aufgabe herangetreten: noch sind ja die Acten, auf Grund deren sich erst die volle amtliche Wirksamkeit des Verstorbenen schildern läßt, in ihrer ganzen Ausdehnung nicht zugänglich; auch mochte es sich fragen, ob gerade ein Sohn, der mehr noch als andere gewohnt ist, mit den Augen der Liebe und Verehrung zu sehen, das richtige Augenmaß für die wahre Gestalt und die Größe des Vaters haben werde. Aber dafür wäre in den Händen eines Andern von der Fülle persönlicher Erinnerungen und von dem Schatze von Briefen, Tagebuchblättern und Notizen aus dem Nachlasse des Abtes, die doch für Niemanden so reichhaltig fließen und so durchsichtig bleiben wie für die nächsten Angehörigen, sicherlich vieles verloren gegangen. So kann man es dem Verf. nur Dank wissen, daß er seine Bedenken zurückgestellt hat. Und wie er sich seiner Aufgabe entledigt hat, wird man ihm gern nachrühmen, daß er sich redlich bestrebt hat, der Wahrheit zu dienen und bei aller kindlichen Pietät doch gerecht zu urtheilen. Wohl geht durch das Ganze ein apologetischer Zug, und in der Beurtheilung der liberalen Gegner Uhlhorn's, wie etwa des Pastors Baurschmidt aus den Zeiten des Katechismusstreits oder des Pastors Weingart neueren Angedenkens läßt der Verf. die sonst geübte und wohlthuend berührende Zurückhaltung bisweilen missen; aber er läßt doch auch die Schattenseiten in dem Bilde des Vaters durchblicken. Alles in Allem ist sein Buch eine überaus werthvolle Gabe, nicht bloß durch die Reichhaltigkeit der Materialien zu einer Geschichte dieser Persönlichkeit und zugleich zu einer Geschichte der hannoverschen Landeskirche, in der Uhlhorn so ganz und gar, man möchte sagen restlos aufging, sondern

auch als ein in den wesentlichen Zügen wohlgetroffenes und anschauliches Charakterbild, das bereits die Ansätze zu einer richtigen Gesammtwürdigung der Bedeutung Uhlhorn's enthält. Besonders glücklich kommt in der Biographie die Vielseitigkeit in der Wirksamkeit Uhlhorn's zur Geltung. Was er als theologischer Schriftsteller wie als Prediger, als Kirchenpolitiker wie als die Seele aller Bestrebungen für die innere Mission unter großen Schwierigkeiten und Anfechtungen geleistet oder erstrebt hat, wird uns in dem Lebensbilde allseitig erschlossen. Das ganze kirchliche Leben mit seinen mannigfaltigen Lebensäußerungen, vor Allem mit seiner reichen Liebesthätigkeit entrollt sich vor unseren Augen, und Niemand wird sich, auch wenn er der Persönlichkeit Uhlhorn's innerlich fremd gegenüber steht, dem Totaleindruck verschließen können, daß es Ströme lebendigen Wassers gewesen sind, die von dieser äußerlich so unscheinbaren Gestalt auf allen Gebieten kirchlichen Lebens und weit über dieses hinaus ausgegangen sind.

Nach einer Richtung freilich möchte man das Charakterbild Uhlhorns noch vertieft sehen, nach der genetisch-psychologischen. Man erfährt in dem Buche wohl von den Wandlungen, die diese innerlich reiche und dabei so ungemein receptionsfähige Natur durchgemacht hat, man sieht aber nicht überall klar darüber, wie und warum sich die Entwickelung so vollzogen hat, und welches beispielsweise die inneren Gründe für die auf S. 97 berührte Änderung in der theologischen und kirchenpolitischen Anschauung Uhlhorns in der zweiten Hälfte der 50er Jahre gewesen sind. Es hängt das damit zusammen, daß der Verf. uns die Persönlichkeit seines Vaters vielleicht zu isoliert, zu sehr losgelöst von den Gestalten derer vorführt, die seine geistige und kirchliche Entwickelung beeinflußt haben, wie auch derer, die ihm als Freunde und Collegen im Amte nahegestanden sind. Wir lernen ja manche von ihnen nach Art und Bedeutung näher kennen, unter jenen vor Allem die Göttinger Universitätslehrer Lücke und Ehrenfeuchter, unter diesen die beiden ersten Präsidenten des Landesconsistoriums, Lichtenberg und Meyer. Mit besonderer Liebe und zugleich mit feinem Geschick ist von dem Verf. die Gestalt Lichtenberg's gezeichnet worden, der in der That eine der anziehendsten und bedeutendsten hannoverschen Persönlichkeiten des vorigen Jahrhunderts gewesen ist. Dagegen treten andere Persönlichkeiten, die nicht ohne tiefgehende und nachhaltige Wirkung auf Uhlhorn geblieben sind, in der Biographie mehr in den Hintergrund als man wünschen möchte. Das gilt vor Allem von den Vertretern der orthodox-lutherischen Bewegung, den Petri, Münkel, dem Münchmeyer'schen Brüderpaar u. s. w.; aber auch das Verhältnis zu Ritschl und anderen Theologen der freieren Richtung möchte man noch tiefer verfolgt sehen. Hat es doch gerade bei Uhlhorn

der Biograph, wie uns scheinen will, nöthig, sorgsam und liebevoll den Einflüssen nachzugehen, die seine Entwickelung bedingt haben. Denn nicht als eine geschlossene Persönlichkeit stellt sich Uhlhorn dem Beschauer da, die aus sich heraus den Weg der eigenen Entwickelung findet und ihre Zeit und ihre Umgebung meistert, sondern es tritt bei ihm deutlich die stete innere Wechselwirkung zu Tage, die zwischen der Persönlichkeit und den sie umgebenden geistigen Potenzen besteht. Wir sehen in Uhlhorn das Bild eines Mannes, dessen Weg nicht eben schnurgerade verläuft, sondern vermöge der anderen Personen und Gewalten innewohnenden geistigen Anziehungskraft bald mehr nach rechts, bald mehr nach links abbiegt, um schließlich doch immer wieder in die ursprüngliche mittlere Linie einzulenken. Ref. ist weit entfernt, hiermit den öfter erhobenen Vorwurf der Schwäche und des Schwankens begründen zu wollen; er möchte vielmehr auf den nur durch die feinste psychologische Analyse ganz zu erschöpfenden Reichthum, die Vielseitigkeit und Feinfühligkeit der Individualität Uhlhorn's hinweisen, der den geistigen Gehalt der verschiedensten Richtungen — nur der Überschwänglichkeit ist er immer abhold geblieben — objectiv zu würdigen und in sich aufzunehmen und zu verarbeiten vermochte, um ihn der Kirche dienstbar zu machen. Denn das ist, wie Verf. mit Recht hervorhebt, bei Uhlhorn der Grundgedanke seiner amtlichen und außeramtlichen Thätigkeit gewesen: wie er eine selbständige, lebensfähige und innerlich lebendige lutherische Volkskirche in Hannover schaffe, von der dann auch ein Einfluß auf das Lutherthum in ganz Deutschland ausgehen könne. Unter diesem Gesichtspunkte ist all sein Thun und Lassen zu begreifen, und so auch sein Verhalten in und nach der Krise von 1866, wo ihm als „Mann der Kirche zuletzt die Kirche doch noch mehr am Herzen lag als das selbständige hannoversche Königreich“ (S. 159), wie in der früheren Periode des Katechismusstreits.

Es möge uns gestattet sein, bei den beiden letztgenannten Punkten, die ein allgemeineres geschichtliches Interesse berühren, etwas länger zu verweilen. Mit dem Bilde, das der Verf. von dem Verlaufe des Katechismusstreites entwirft, sich hier z. Th. eng an die Darstellung seines Vaters in dem Abrisse der hannoverschen Kirchengeschichte anschließend, wird man sich nicht ganz ohne Einschränkung einverstanden erklären können. Auch bleibt bei dieser Episode noch Manches dunkel. Man wüßte namentlich gern, in wie weit es gerade Uhlhorn und die übrigen Vertreter des geistlichen Kirchenregiments gewesen sind, die auf König Georg in dem Sinne der verfehlten unvermittelten und obligatorischen Einführung des Katechismus eingewirkt haben. Man weiß ja zur Genüge, daß in den Kreisen der Regierung die sogenannten „Hintermänner“ des

Katechismus nicht zu suchen gewesen sind, daß die Frage der Einführung des Katechismus im Gesammtministerium gar nicht zur Berathung verstellt gewesen ist, daß der Justizminister von Bar, der seit dem Tode des Cultusministers von Bothmer auch dessen Ministerium verwaltete, der Angelegenheit theilnahmlos gegenüber gestanden, daß Graf Borries seine warnende Stimme erhoben hat. Und wenn es Uhlhorn mit den übrigen geistlichen Berathern des Königspaares gewesen ist, deren Stimme hier ausschlaggebend in's Gewicht fiel, so hat man weiter zu fragen: wie war es möglich, daß ein so nüchterner Beobachter und zugleich ein so genauer Kenner der niedersächsischen Kirchengeschichte (in der es an analogen Vorgängen aus früherer Zeit keineswegs fehlt) wie Uhlhorn sich über die Gefahren, die die Einführung des neuen Katechismus damals wohl noch mehr als sonst heraufbeschwor, im Unklaren bleiben konnte? Daß Uhlhorn an sich keineswegs der Mann gewesen ist, um den Wünschen und Neigungen des Königspaares zu sehr nachzugeben, das lehrt die Darstellung des Verf. zur Genüge. Wir hören, daß er noch bei dem letzten Male, wo er den König sprach, Einwendungen machte, als dieser seinen „fast mystischen" Gedankengängen von seiner königlichen Würde Ausdruck verlieh. Als dann im Juni 1866 Uhlhorn eines Tages in die Villa Solms gebeten wurde und hier veranlaßt werden sollte, den König zu einer Entschließung im österreichischen Sinne zu bestimmen, hat er, der sich stets von aller Einmischung in die Politik fern gehalten hat, es bestimmt abgelehnt, sein beichtväterliches Verhältnis dazu zu mißbrauchen. Mit diesem Versuche, Uhlhorn zu einem Advokaten der österreichischen Partei zu machen, will freilich nicht stimmen, was der Verf. im Anschlusse daran erzählt (S. 158): „In jenen entscheidenden Tagen, an welchen es sich um die Annahme oder Ablehnung der preußischen Vorschläge handelte, war Uhlhorn gerade im Henriettenstifte. Da kommt die Königin und eilt auf ihn zu mit den Worten: „Danken Sie Gott mit mir, Herr Consistorialrath, wir gehen jetzt mit Preußen". Ref. kann nicht umhin, diese Äußerung, hinsichtlich deren ein Mißverständnis obgewaltet haben muß, entschieden als apokryph zu bezeichnen. Sie kann schon darum nicht so gefallen sein, weil in jenen Tagen niemals ein Zusammengehen mit Preußen beschlossen gewesen ist.

Mag sich nun auch dem Profanhistoriker in manchen Einzelzügen ein anderes Bild von Uhlhorn's Antheil an den Ereignissen wie von seiner Gesammtbedeutung ergeben als dem Verf., der vorzugsweise den specifisch kirchlichen Standpunkt vertritt, so wird doch auch jener mit seiner Anerkennung und seinem Danke für das gebotene Lebensbild des Mannes, der selbst unter die bedeutenden Historiker einzureihen ist, nicht zurückhalten. Und in diesen Dank werden

auch die Mitglieder des Historischen Vereins für Niedersachsen, dem Uhlhorn so lange Jahre hindurch in unermüdeter Treue vorgestanden hat, mit besonderer Wärme einstimmen. Möge das Lebensbild des Verewigten auch in den Kreisen der Vereinsmitglieder die Heimstätte finden, die es verdient! Friedrich Thimme.

W. Nedderich, Wirthschaftsgeographische Verhältnisse, Ansiedlungen und Bevölkerungsvertheilung im Ostfälischen Hügel- und Tieflande. Mit 2 Karten. Stuttgart, J. Engelhorn, 1902. 179 S. 8°. 9 M.

Nedderichs Buch bildet einen Theil der „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde", im Auftrage der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland herausgegeben von Dr. A. Kirchhoff, und zwar den Band XIV, Heft 3. Die Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde sollen dazu helfen, die heimischen landes- und volkskundlichen Studien zu fördern, indem sie aus allen Gebieten desselben bedeutendere und in ihrer Tragweite über ein bloß örtliches Interesse hinausgehende Themata herausgreifen und darüber wissenschaftliche Abhandlungen hervorragender Fachmänner bringen.

Der Verfasser behandelt das Gebiet der Innerste, Leine und zum Theil auch der Oker. Um den Gegensatz zwischen Hügel- und Tiefland hervortreten zu lassen, wird ein Theil der schon nördlich von Hildesheim beginnenden Tiefebene mit in das Gebiet der Untersuchung gezogen und dieses folgendermaßen abgegrenzt: Die Südgrenze bildet eine Linie, welche am Nordrande des Harzes von der Oker ab nördlich von Vienenburg über Gandersheim sowie am Nordrande der Hilsmulde entlang läuft und sich dann, den Elfas und Vogeler umfassend, nach Nordwesten wendet. Im Westen wird das Gebiet durch die Hilsmulde, den Osterwald und Deister abgeschlossen, während die nördliche Begrenzung eine gerade Linie bildet, welche sich in geringer Entfernung nördlich von Hannover in östlicher Richtung bis zur Oker zieht. Die Ostgrenze bildet die Oker.

Das treffliche Buch Nedderichs gliedert sich in einen allgemeinen und einen speciellen Theil. Im ersteren zeigt der Verf. treffend, wie sich das behandelte Gebiet seinem geologischen Aufbau, seiner oro- und hydrographischen Gliederung nach in einer Reihe natürlicher Landschaften gliedert. Er behandelt die Verbreitung der einzelnen Gesteinsformationen und zeigt, wie dieselben im Verein mit der verticalen Gliederung und der reichen Bewaldung dem Betriebe einer rationellen Landwirthschaft bestimmte Grenzen gezogen hat. Er deckt auf, wie sämmtliche vorkommende Gesteine, ausgenommen den Buntsandstein, einen mehr oder weniger fruchtbaren Boden liefern, dessen Ertragsfähigkeit vielfach noch durch das

sich auch der dankenswerthen und lohnreichen Mühe unterzogen, für seine Arbeit Material von Landwirthen, Industriellen und Gewerbetreibenden, von Beamten und Behörden, ja selbst durch Bereisung der betreffenden Gegenden heranzuschaffen.

Daß auch Ungenauigkeiten, ja selbst kleine Versehen dem Verfassers unterlaufen sind, ist von dem Recensenten im Braunschweigischen Magazin (März-Heft 1903) für Braunschweig gezeigt worden. Für statistische Angaben ist dies ja auch leicht erklärlich; denn Nebderich ist vielleicht gar nicht in der Lage gewesen, die allerneuesten Quellen zu benutzen, da sein Buch schon 1902 im Druck erschienen ist, während die Berichtigungen des betreffenden Recensenten augenscheinlich auf Rühland (Die Wohnplätze des Herzogthums Braunschweig, Braunschweig 1902) beruhen. Auch für andere Theile treffen die statistischen Angaben nicht mehr zu, wie wir an der Hand der allerjüngsten Veröffentlichungen feststellen konnten. Wir wollen dies jedoch übergehen, um nicht dem Vorwurfe der Nörgelei und Kleinigkeitsklauberei preisgegeben zuwerden; auch würden manche statistische Berichtigungen schon jetzt antiquiert sein; statistica sunt statistica.

Nebderichs Werk wird trotz der kleineren Ungenauigkeiten seinen hohen wissenschaftlichen Werth behalten, wie auch der Recensent im Braunschweigischen Magazin trotz seiner Ausstellungen gern anerkennt, und darf auf's Wärmste empfohlen werden.

Stempell.

Dr. Paul Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Leipzig, Jäh & Schunke, 1901. VI und 148 S.

Den Haushalt der Stadt Hildesheim für die angegebene Zeit darzustellen, war insofern ein glücklicher Gedanke, als es sich dabei im Wesentlichen darum handelt, für einen verhältnismäßig ziemlich beschränkten Zeitraum ein reiches, durch Richard Doebner veröffentlichtes und bequem nutzbar gemachtes Material (U.-B. der Stadt Hildesheim, Th. 5: 1379—1415, Th. 6: 1416—1450), das obendrein von seinem Herausgeber schon bis zu einem bestimmten Grade vorbearbeitet worden war (Th. 6, S. IX—LIV), für die nähere Erkenntnis durch eine systematische Bearbeitung fruchtbar zu machen.

Wie der Verf. seinen Stoff gliedert, erhellt aus folgender Inhaltsübersicht: I. Einleitung (S. 1—3), II. Das Urkunden-Material (S. 4—7), III. Das Münzwesen (S. 8—13), IV. Die Finanzverwaltung (S. 14—20), V. Die städtischen Sonderhaushalte (S. 21 bis 44), VI. Die Einnahmen (S. 45—71), VII. Die Ausgaben (S. 72—126), VIII. Das Schuld- und Creditwesen (S. 127—148). Wie man sieht, nehmen die beiden Cap. VI und VII mehr Raum

ein, als die übrigen sechs zusammen. Im Cap. VI werden besprochen: A. Die ordentlichen Einnahmen (S. 45–68): I. Die Einkünfte aus dem städtischen Besitzthum (S. 45–56), II. Die städtischen Abgaben: 1) Die Gebühren (S. 56–63), 2) Directe Steuern: a. Der Schoß (S. 63–66), b. Die übrigen directen Steuern (S. 66–68), 3) Die indirecten Steuern (S. 68–71). B. Die außerordentlichen Einnahmen (S. 72–78). Im Cap. VII giebt der Verf. zunächst eine Übersicht und behandelt alsdann: A. Die ordentlichen Ausgaben (S. 78–122): I. Gehälter, Löhne und sonstige Bezüge der städtischen Bediensteten (S. 78–105), II. Die Ausgaben für das Bauwesen (S. 105–113), III. Die Ausgaben für Pferde und Zuchtstiere (113–116), IV. Die Ausgaben für Geschütz und Waffen (S. 116–120), V. Ausgaben für Bewirthung von Gästen (S. 120–121), VI. Verschiedene kleinere regelmäßige Ausgaben (S. 121–122); B. Die außerordentlichen Ausgaben (S. 122–126).

Bei der Durchsicht der Arbeit wird man gern anerkennen, daß der Verf. seiner Aufgabe Verständnis entgegengebracht und an ihre Lösung mit Fleiß und Geschick gearbeitet hat. Was ihm fehlt, i[illegible] vor Allem die nöthige Beherrschung der mittelniederdeutschen Sprach[illegible] Am krassesten zeigt sich das auf S. 137, wo er als die einschneidend[illegible] Bestimmung des Gesetzes von 1342 Jan. 25 (Doebner 1, Nr. 9[illegible] Folgendes anführt: „Jeder Besitzer von Haus und Wohnung m[illegible] sich **verpflichten**, innerhalb der nächsten zehn Jahre von dies[illegible] seinem Besitzthum eine Leibrente oder wiederkäufliche Zinsrente [illegible] verkaufen **oder** es anderweitig zu verpfänden. An wen er d[illegible] thun **wollte, blieb** seinem Belieben anheimgestellt. Mit and[illegible] Worten: **Es durfte** nicht geduldet werden, daß sich noch irgend ein schuldenfreies Fleckchen befand". Die betreffende Stelle la[illegible] aber: Ok sint we des rades worden, dat allermalk wol [illegible] in sineme hus unde in siner woninge gulde vercopen oder [illegible] setten uppe weddercop eder uppe lifstucht, weme he wel, by[illegible] den neysten teyn jaren und ein Blick in Schiller-Lübbens M[illegible] niederdeutsches **Wörterbuch** (3, S. 126–127) würde den Ver[illegible] belehrt haben, daß moten, wol moten: die Freiheit h[illegible] dürfen bedeutet, daß also das Verständnis der auf zehn [illegible] ertheilten Erlaub[illegible] zum Verkauf von Renten und Leibren[illegible] [illegible] wol gesucht werden muß. Außerde[illegible] den Worten: [illegible] auszudrücken, die nöthige [illegible] [illegible] daß der Verf. [illegible] [illegible] Beweis [illegible] [illegible]

hinterziehung und Meineides auf dem Scheiterhaufen geendet: quellenmäßig wird 1429 Kersten Knevel, nachdem er vorher im Gefängnis gesessen hat (5, S. 444) verbrannt (S. 435, 443, 445) und in demselben Jahre bucht die Rathsrechnung Entfanghen van Kersten Knevels gelde, dat he dem rade nicht vorschotet hadde, 153 Pfund (S. 425), also nicht als „hinterzogene Summe", sondern als nicht verschoßtes und deshalb confiscierte Capital, von dem jedoch der Rath 1429 und 1430 kleinere Summen an Kersten Knevels Gläubiger (S. 446, 455, 456) und größere Summen 1431 an seine Wittwe (S. 475) und 1442 an seinen Schwiegervater (S. 668; vgl. 4, Nr. 56) zurückgiebt: für den behaupteten Zusammenhang zwischen den beiden Thatsachen der Schoßhinterziehung und des Verbranntwerdens fehlt folglich jeder Beweis. Seite 45, Anm. 1, wird auf meine Besprechung von Doebner's Urkundenbuch Th. 5 u. 6 in den Hans. Geschbl. 1896, S. 181—208 hingewiesen und gesagt: „die Resultate liegen der folgenden Darstellung theilweise zu Grunde"; daraufhin hätten aber nicht (S. 6 – 7) 24 Zeilen wörtlich abgedruckt werden sollen, ohne das Verhältnis durch Anführungszeichen deutlich zu machen. S. 57 werden Schoßbetrag und Gesammteinnahme für die Jahre 1379—1450 zusammengestellt, ohne darauf hinzuweisen, daß die gleiche Zusammenstellung auch schon von Doebner 6, S. XVII gemacht worden ist.

Näher einzugehen vermag ich nur auf das verhältnismäßig kurze, aber besonders wichtige 7. Capitel, das der Finanzverwaltung gewidmet ist. In ihm beginnt der Verf. mit einem Überblick über die Entwickelung der Rathsverfassung und gedenkt der Veränderungen, die 1345, 1435 und 1445 mit derselben vorgenommen wurden. Schon vor 1345 gliedert sich der Gesammtrath in drei Gruppen (Doebner I, Nr. 412: We rade alle dre), die in einem dreijährigen Turnus einander ablösen, in den sitzenden Rath und die beiden Nachräthe (I, Nr. 949: ut deme sittenden rade unde ut jowelkeme narade), welche letztere auch dem sitzenden Rath gegenüber als Nachrath zusammengefaßt werden (I, Nr. 950: in deme sittenden . . rade eder in dem narade); jede Gruppe besteht aus 'I [illegible]smitgliedern (I, Nr. 372: duodecim consules), an deren [illegible] Bürgermeister (I, Nr. 949, 950) steht. Den Ausdruck: [illegible]anne vore unde na, den i. J. 1317 28 Personen, ver[illegible]och alle derzeitigen Mitglieder des Gesammtraths, von [illegible]gen, bezieht der Verf. mit Unrecht auf „die Gruppe, [illegible] jeweils „sitzenden Rathe", und diejenige, welche [illegible]enden Rathe saßen" (S. 17, Anm. 1). Seine Cha[illegible]unctionen des Sitzenden Raths als „vorwiegend [illegible]schließender Natur" und des Nachraths als Voll[illegible]cht den Quellenzeugnissen keineswegs: vgl. z. B.

I, Nr. 749: We rade alle dre sin des overen komen. — In Betreff der Finanzverwaltung unterscheidet der Verf. eine oberste Finanzbehörde, die durch zwei Rathmannen aus dem sitzenden Rath, Schatzmeister, gebildet wurde, und ein zweites Finanzbureau, die Kämmerei, die durch zwei Kämmerer aus dem Nachrath verwaltet ward; jene könne man als Hauptkassastelle, diese als Auszahlungs- und Verrechnungsstelle bezeichnen und auf jene gingen die Rathsrechnungen, wie auf diese die Kämmereirechnungen zurück. Quellennachweise für diese angeblichen Schatzmeister zu geben, unterläßt der Verf.; da sie jedoch Martini gewählt, 14 Tage später vereidigt werden und dem Rath zweimal jährlich Rechnung abzulegen haben sollen, so kann nur an das Stadtrecht von c. 1300 (Doebner I, Nr. 548) §§ 120, 123 gedacht werden, wo aber nicht von zwei Mitgliedern des sitzenden Raths als oberster Finanzbehörde die Rede ist, sondern bestimmt wird, der Rath solle twene man, einen aus dem Rath und einen aus den Ämtern, einsetzen, die der stat gulde ghemeinliken achterwaren unde upnemen sollen und von Doebner im Register (I, S. 638) als „Finanzmänner" bezeichnet werden (vgl. unten). Daß der Kämmerer, wenn er Geld gebraucht, sich mit seinem „Rechnungsausweise zum gerade amtierenden Schatzmeister" begeben und von ihm „unter Vorzeigung seines Soll und Haben . . . den bestimmungsgemäß normierten Ratenzuschuß" gefordert habe, ist Entstellung oder Mißverständnis einer vom Verf. angeführten Bestimmung des gedachten Stadtrechts (§ 171), welche folgendermaßen lautet: was die Stadt an Capital (gheldes) bedarf, soll der Kämmerer aufnehmen (winnen); so soll er vor den Rath gehen und Capital und Zins (ghelt unde scaden) namhaft machen; meint einer der sitzenden Rathmannen (Weret, dat dar jenich ratman sete), den Kämmerern Capital gegen niedrigeren Zins (umme negeren scaden) nachweisen zu können, so soll er das binnen drei Tagen thun; mit anderen Worten: Capitalien gegen Zins aufnehmen dürfen die Kämmerer nur mit Vorwissen und Genehmigung des sitzenden Rathes; von einem Schatzmeister ist nicht die Rede. Nach einer weiteren Bestimmung desselben Stadtrechts (§ 173) soll jeder sitzende Rath (Jowellich rat) binnen 14 Tagen nach Martini seinem Nachfolger (dem anderen) Rechnung darüber ablegen, wat he upneme unde utgheven hevet; doch stehen die Worte: unde utgheven von einer Hand von c. 1400 auf Rasur; vielleicht ist hier ursprünglich allein, jedenfalls auch Rechnung über das gemeint, was mit seiner oder seiner Vorgänger Genehmigung von den Kämmerern aufgenommen worden ist, denn von 1327—1332 haben sich Aufzeichnungen darüber erhalten, welche Renten- und Leibrentenverpflichtungen der jeweilig sitzende Rath nach der 14 Tage nach Martini mit seinem Vorgänger gehaltenen Abrechnung von

diesem übernommen hat und welche solcher Verpflichtungen er nunmehr bei Niederlegung seines Amtes seinem Nachfolger übergiebt (I, Nr. 784); ausgestellt sind diese Aufzeichnungen von Hinrich Berner et sui consocii 1327, 1330, von Johann Luceke et sui consocii 1328, 1331 und von Berthold von Hoygersem et sui consocii 1329, 1332, also nicht von Schatzmeistern, sondern von Bürgermeister und sonstigen Mitgliedern des sitzenden Raths. Ganz unkritisch beruft sich der Verf. S. 18, Anm. 3 auf das Stadtrecht von c. 1300, § 120 und außerdem auf Doebner 4, S. 541 für die Behauptung, die Schatzmeister hätten vor der Niederlegung ihres Amtes eine Gesammt-Jahresrechnung vorzulegen gehabt, denn an erster Stelle wird nur von zwei Halbjahrsrechnungen jener beiden Männer aus dem Rath und aus den Ämtern zwischen Ostern und Pfingsten und zwischen Michaelis und Martini gesprochen, und die fast anderthalb Jahrhunderte spätere Urkunde von 1446 Dec. 13 bei Doebner 4, Nr. 634 bestimmt, der Rath solle vier Personen, zwei aus der Gemeinde, eine aus den Ämtern und eine aus den Gilden erwählen: de schullen numer des rades unde der stad gheld helpen upnemen, uthgheven unde dat helpen besluten up dem huesz unde ok darvan rekenschup doen unde nemen, hat also ganz andere Verfassungsverhältnisse zur Voraussetzung, spricht, könnte man sagen, von Kassenbürgern oder Kassenbeisitzern, nicht aber von Schatzmeistern, geschweige denn von deren Jahresrechnungen. Als solche Jahresrechnungen nimmt der Verf. ohne Weiteres die sog. Rathsrechnungen in Anspruch; mein durch vorgelegte Vergleichung gewonnenes Resultat (Hans. Geschsbl. 1896, S. 197), die Rathsrechnung sei „eine planmäßige neue Redaktion der Kämmereirechnung, in der erstens die Ausgaben für das Bauwesen weggelassen, zweitens die in der Kämmereirechnung fehlenden Einnahmen aus dem Schoß und Ausgaben für Schuldentilgung, Rathshonorar, Leibrente und vor rident unde denst gebucht und drittens auch in der Kämmereirechnung gebuchte Ausgaben chronologisch weiter geführt werden", wird mit Stillschweigen übergangen. In der angeführten Urkunde von 1446 Dec. 13 findet sich die Bestimmung: wer von dem Rathe Weddeschatz oder Leibgeding zu beziehen hat, soll von demselben zu einem bestimmten Tage auf das Rathhaus gefordert und in Gegenwart des sitzenden Raths bezahlt werden; auf Grund dieser Stelle weist der Verf. die Ausbezahlung der Zinsen und Renten ebenfalls den Schatzmeistern zu. Ebenso unberechtigt ist es, auf eine an die Schatzmeister mitten im Jahr zu stellende Forderung nach Aufschluß über die Finanzlage und schriftlicher Abrechnung binnen vierzehn Tagen zu beziehen, wenn es 1347 (2, Nr. 6) heißt: hat irgend ein Rathmann der Stadt Zins, Geld oder sonstiges Gut (tins eder penninge eder



ein, als die übrigen sechs zusammen. In Cap. VI werden besprochen: A. Die ordentlichen Einnahmen (S. 45—68): I. Die Einkünfte aus dem städtischen Besitzthum (S. 45—52), II. Die städtischen Abgaben: 1) Die Gebühren (S. 52—56), 2) Directe Steuern: a. Der Schoß (S. 56—63), b. Die übrigen directen Steuern (S. 63—66), 3) Die indirecten Steuern (S. 66—68); B. Die außerordentlichen Einnahmen (S. 68—71). In Cap. VII giebt der Verf. zunächst eine Übersicht (S. 72—78) und behandelt alsdann: A. Die ordentlichen Ausgaben (S. 78—122): I. Gehälter, Löhne und sonstige Bezüge der städtischen Bediensteten (S. 78—105), II. Die Ausgaben für das Bauwesen (S. 105—113), III. Die Ausgaben für Pferde und Zuchtstiere (113—116), IV. Die Ausgaben für Geschütz und Waffen (S. 116—120), V. Ausgaben für Bewirthung von Gästen (S. 120—121), VI. Verschiedene kleinere regelmäßige Ausgaben (S. 121—122); B. Die außerordentlichen Ausgaben (S. 122—126).

Bei der Durchsicht der Arbeit wird man gern anerkennen, daß der Verf. seiner Aufgabe Verständnis entgegengebracht und an ihrer Lösung mit Fleiß und Geschick gearbeitet hat. Was ihm fehlt, ist vor Allem die nöthige Beherrschung der mittelniederdeutschen Sprache. Am krassesten zeigt sich das auf S. 137, wo er als die einschneidendste Bestimmung des Gesetzes von 1342 Jan. 25 (Doebner 1, Nr. 918) Folgendes anführt: „Jeder Besitzer von Haus und Wohnung muß sich verpflichten, innerhalb der nächsten zehn Jahre von diesem seinem Besitzthum eine Leibrente oder wiederkäufliche Zinsrente zu verkaufen oder es anderweitig zu verpfänden. An wen er dies thun wollte, blieb seinem Belieben anheimgestellt. Mit anderen Worten: Es durfte nicht geduldet werden, daß sich noch irgendwo ein schuldenfreies Fleckchen befand". Die betreffende Stelle lautet aber: Ok sint we des rades worden, dat allermalk w o l m o t in sineme hus unde in siner wôninge gulde vercopen oder versetten uppe wedercop eder uppe liftucht, weme he wel, bynnen den neysten teyn jaren und ein Blick in Schiller-Lübbens Mittelniederdeutsches Wörterbuch (3, S. 126—127) würde den Verfasser belehrt haben, daß moten, wol moten: die F r e i h e i t h a b e n, d ü r f e n bedeutet, daß also das Verständnis der auf zehn Jahre ertheilten Erlaubnis zum Verkauf von Renten und Leibrenten in den Worten: weme he wel gesucht werden muß. Außerdem vermisse ich, um mich kurz auszudrücken, die nöthige historische Schulung, was sich darin äußert, daß der Verf. einerseits allzukühn folgert und Behauptungen ohne Beweise aufstellt, andererseits an abweichenden Ansichten stillschweigend vorübergeht oder der vor ihm gethanen Arbeit nicht ihr volles Recht widerfahren läßt. S. 61—62 wird gesagt, 1428 habe der Schneider Kersten Knevel wegen Steuer-

hinterziehung und Meineides auf dem Scheiterhaufen geendet: quellenmäßig wird 1429 Kersten Knevel, nachdem er vorher im Gefängnis gesessen hat (5, S. 444) verbrannt (S. 435, 443, 445) und in demselben Jahre bucht die Rathsrechnung Entfanghen van Kersten Knevels gelde, dat he dem rade nicht vorschotet hadde, 153 Pfund (S. 425), also nicht als „hinterzogene Summe", sondern als nicht verschoßtes und deshalb confisciertes Capital, von dem jedoch der Rath 1429 und 1430 kleinere Summen an Kersten Knevels Gläubiger (S. 446, 455, 456) und größere Summen 1431 an seine Wittwe (S. 475) und 1442 an seinen Schwiegervater (S. 668; vgl. 4, Nr. 56) zurückgiebt: für den behaupteten Zusammenhang zwischen den beiden Thatsachen der Schoßhinterziehung und des Verbranntwerdens fehlt folglich jeder Beweis. Seite 45, Anm. 1, wird auf meine Besprechung von Doebner's Urkundenbuch Th. 5 u. 6 in den Hans. Geschbl. 1896, S. 181—208 hingewiesen und gesagt: „die Resultate liegen der folgenden Darstellung theilweise zu Grunde"; daraufhin hätten aber nicht (S. 6—7) 24 Zeilen wörtlich abgedruckt werden sollen, ohne das Verhältnis durch Anführungszeichen deutlich zu machen. S. 57 werden Schoßbetrag und Gesammteinnahme für die Jahre 1379—1450 zusammengestellt, ohne darauf hinzuweisen, daß die gleiche Zusammenstellung auch schon von Doebner 6, S. XVII gemacht worden ist.

Näher einzugehen vermag ich nur auf das verhältnismäßig kurze, aber besonders wichtige 7. Capitel, das der Finanzverwaltung gewidmet ist. In ihm beginnt der Verf. mit einem Überblick über die Entwickelung der Rathsverfassung und gedenkt der Veränderungen, die 1345, 1435 und 1445 mit derselben vorgenommen wurden. Schon vor 1345 gliedert sich der Gesammtrath in drei Gruppen (Doebner I, Nr. 412: We rade alle dre), die in einem dreijährigen Turnus einander ablösen, in den sitzenden Rath und die beiden Nachräthe (I, Nr. 949: ut deme sittenden rade unde ut jowelkeme narade), welche letztere auch dem sitzenden Rath gegenüber als Nachrath zusammengefaßt werden (I, Nr. 950: in deme sittenden . . rade eder in dem narade); jede Gruppe besteht aus 12 Rathsmitgliedern (I, Nr. 372: duodecim consules), an deren Spitze ein Bürgermeister (I, Nr. 949, 950) steht. Den Ausdruck: we radmanne vore unde na, den i. J. 1317 28 Personen, vermuthlich doch alle derzeitigen Mitglieder des Gesammtraths, von sich gebrauchen, bezieht der Verf. mit Unrecht auf „die Gruppe, welche **vor** dem jeweils „sitzenden Rathe", und diejenige, welche **nach** ihm im sitzenden Rathe saßen" (S. 17, Anm. 1). Seine Charakterisierung der Functionen des Sitzenden Raths als „vorwiegend berathender und beschließender Natur" und des Nachraths als Vollzugsbehörde entspricht den Quellenzeugnissen keineswegs: vgl. z. B.

I, Nr. 749: We rade alle dre sin des overen komen. — In Betreff der Finanzverwaltung unterscheidet der Verf. eine oberste Finanzbehörde, die durch zwei Rathmannen aus dem sitzenden Rath, Schatzmeister, gebildet wurde, und ein zweites Finanzbureau, die Kämmerei, die durch zwei Kämmerer aus dem Nachrath verwaltet ward; jene könne man als Hauptkassastelle, diese als Auszahlungs- und Verrechnungsstelle bezeichnen und auf jene gingen die Rathsrechnungen, wie auf diese die Kämmereirechnungen zurück. Quellennachweise für diese angeblichen Schatzmeister zu geben, unterläßt der Verf.; da sie jedoch Martini gewählt, 14 Tage später vereidigt werden und dem Rath zweimal jährlich Rechnung abzulegen haben sollen, so kann nur an das Stadtrecht von c. 1300 (Doebner I, Nr. 548) §§ 120, 123 gedacht werden, wo aber nicht von zwei Mitgliedern des sitzenden Raths als oberster Finanzbehörde die Rede ist, sondern bestimmt wird, der Rath solle twene man, einen aus dem Rath und einen aus den Ämtern, einsetzen, die der stat gulde ghemeinliken achterwaren unde upnemen sollen und von Doebner im Register (I, S. 638) als „Finanzmänner" bezeichnet werden (vgl. unten). Daß der Kämmerer, wenn er Geld gebraucht, sich mit seinem „Rechnungsausweise zum gerade amtierenden Schatzmeister" begeben und von ihm „unter Vorzeigung seines Soll und Haben . . . den bestimmungsgemäß normierten Ratenzuschuß" gefordert habe, ist Entstellung oder Mißverständnis einer vom Verf. angeführten Bestimmung des gedachten Stadtrechts (§ 171), welche folgendermaßen lautet: was die Stadt an Capital (gheldes) bedarf, soll der Kämmerer aufnehmen (winnen); so soll er vor den Rath gehen und Capital und Zins (ghelt unde scaden) namhaft machen; meint einer der sitzenden Rathmannen (Weret, dat dar jenich ratman sete), den Kämmerern Capital gegen niedrigeren Zins (umme negeren scaden) nachweisen zu können, so soll er das binnen drei Tagen thun; mit anderen Worten: Capitalien gegen Zins aufnehmen dürfen die Kämmerer nur mit Vorwissen und Genehmigung des sitzenden Rathes; von einem Schatzmeister ist nicht die Rede. Nach einer weiteren Bestimmung desselben Stadtrechts (§ 173) soll jeder sitzende Rath (Jowellich rat) binnen 14 Tagen nach Martini seinem Nachfolger (dem anderen) Rechnung darüber ablegen, wat he upneme unde utegheven hevet; doch stehen die Worte: unde utegheven von einer Hand von c. 1400 auf Rasur; vielleicht ist hier ursprünglich allein, jedenfalls auch Rechnung über das gemeint, was mit seiner oder seiner Vorgänger Genehmigung von den Kämmerern aufgenommen worden ist, denn von 1327—1332 haben sich Aufzeichnungen darüber erhalten, welche Renten- und Leibrentenverpflichtungen der jeweilig sitzende Rath nach der 14 Tage nach Martini mit seinem Vorgänger gehaltenen Abrechnung von

diesem übernommen hat und welche solcher Verpflichtungen er nunmehr bei Niederlegung seines Amtes seinem Nachfolger übergiebt (I, Nr. 784); ausgestellt sind diese Aufzeichnungen von Hinrich Berner et sui consocii 1327, 1330, von Johann Lucefe et sui consocii 1328, 1331 und von Berthold von Hoygersem et sui consocii 1329, 1332, also nicht von Schatzmeistern, sondern von Bürgermeister und sonstigen Mitgliedern des sitzenden Raths. Ganz unkritisch beruft sich der Verf. S. 18, Anm. 3 auf das Stadtrecht von c. 1300, § 120 und außerdem auf Doebner 4, S. 541 für die Behauptung, die Schatzmeister hätten vor der Niederlegung ihres Amtes eine Gesammt-Jahresrechnung vorzulegen gehabt, denn an erster Stelle wird nur von zwei Halbjahrsrechnungen jener beiden Männer aus dem Rath und aus den Ämtern zwischen Ostern und Pfingsten und zwischen Michaelis und Martini gesprochen, und die fast anderthalb Jahrhunderte spätere Urkunde von 1446 Dec. 13 bei Doebner 4, Nr. 634 bestimmt, der Rath solle vier Personen, zwei aus der Gemeinde, eine aus den Ämtern und eine aus den Gilden erwählen: de schullen numer des rades unde der stad gheld helpen upnemen, uthgheven unde dat helpen besluten up dem huesz unde ok darvan rekenschup doen unde nemen, hat also ganz andere Verfassungsverhältnisse zur Voraussetzung, spricht, könnte man sagen, von Kassenbürgern oder Kassenbeisitzern, nicht aber von Schatzmeistern, geschweige denn von deren Jahresrechnungen. Als solche Jahresrechnungen nimmt der Verf. ohne Weiteres die sog. Rathsrechnungen in Anspruch; mein durch vorgelegte Vergleichung gewonnenes Resultat (Hans. Geschsbl. 1896, S. 197), die Rathsrechnung sei „eine planmäßige neue Redaktion der Kämmereirechnung, in der erstens die Ausgaben für das Bauwesen weggelassen, zweitens die in der Kämmereirechnung fehlenden Einnahmen aus dem Schoß und Ausgaben für Schuldentilgung, Rathshonorar, Leibrente und vor rident unde denst gebucht und drittens auch in der Kämmereirechnung gebuchte Ausgaben chronologisch weiter geführt werden", wird mit Stillschweigen übergangen. In der angeführten Urkunde von 1446 Dec. 13 findet sich die Bestimmung: wer von dem Rathe Weddeschatz oder Leibgeding zu beziehen hat, soll von demselben zu einem bestimmten Tage auf das Rathhaus gefordert und in Gegenwart des sitzenden Raths bezahlt werden; auf Grund dieser Stelle weist der Verf. die Ausbezahlung der Zinsen und Renten ebenfalls den Schatzmeistern zu. Ebenso unberechtigt ist es, auf eine an die Schatzmeister mitten im Jahr zu stellende Forderung nach Aufschluß über die Finanzlage und schriftlicher Abrechnung binnen vierzehn Tagen zu beziehen, wenn es 1347 (2, Nr. 6) heißt: hat irgend ein Rathmann der Stadt Zins, Geld oder sonstiges Gut (tins eder penninge eder



ander dingh) unter sich, so soll er das dem Rath auf dessen Anforderung hin offenbaren, und wenn es von Rathswegen von ihm gefordert wird, so soll er es dem Rath binnen 14 Tagen bei seinem Eide herausgeben. Die Überschüsse wurden nach Angabe des Verf. in einem mit Schmiedewerk versehenen Kasten, der sog. Hegekiste aufbewahrt, die nur von den Schatzmeistern geöffnet werden konnte; das Schmiedewerk steht aber ebenso in der Luft, wie die Schatzmeister und auf die Hegekiste als Nachfolgerin der großen Kiste (kiste 1381: 5, S. 31, 1407: S. 127; grote kiste 1402: S. 193) hat schon Doebner hingewiesen (6, S. XVIII); sie kommt 1413 zuerst vor (5, S. 495) und 1414—1420 heißt es von dem betreffenden Gelde, es sei hineingelegt von uns und unsern Vorfahren (S. 532), von uns und von zwei, drei, vier, fünf, sechs oder sieben Räthen vor uns (S. 570; 6, S. 20, 59, 91, 130, 133). — Daß die oben erwähnten beiden Personen aus dem Rath und aus den Ämtern von Doebner (6, S. IX, XV) und mir (a. a. O., S. 205) für identisch mit den Kämmerern gehalten werden, erwähnt der Verf. nicht. Unter Verschweigung meines Nachweises, daß bestimmte Kämmerer dem sitzenden Rath angehört haben (S. 205, Anm. 1), behauptet er, die Kämmerer seien aus dem Nachrath genommen worden; seine Bemerkung, dies gehe „aus den Namen der Kämmerer von 1430—36 hervor, von welchen Jahren uns nur Kämmereirechnungen erhalten sind“, ist mir unverständlich, da uns Mitgliederlisten des sitzenden Raths aus diesen Jahren ebensowenig vorliegen, wie solche des Nachraths. Daß dieselben Männer das Kämmereramt wiederholt verwalten, hängt nicht damit zusammen, daß sie besonders geschult und erfahren waren, sondern erklärt sich aus dem dreijährigen Turnus (S. 205 Anm. 1: 1416, 1419, 1425, 1428, 1431). Die acht Termine der Kämmereirechnungen sind schon von mir besprochen (S. 206) und daß sie sich am deutlichsten aus der Jahresrechnung Heinrich's von Hudbessem ergeben, hat schon Doebner (6, S. XV) bemerkt. Inwiefern aber diese Rechnung darauf schließen läßt, daß die in der Urkunde von 1446 Dec. 13 bestimmten Ratenzahlungen von 10 Mark an die Kämmerer auch schon früher üblich waren, vermag ich nicht zu ersehen.

Es ist, wie ich dem Verf. gegenüber anzuerkennen schuldig bin und gern anerkenne, das schwächste Capitel seines Buchs, an dem ich eingehend Kritik ausgeübt habe. War das, wird er und mancher Anderer fragen, einer Erstlingsarbeit gegenüber gerechtfertigt? Ich meine: ja, denn ich bin mir bewußt, nicht darauf ausgegangen zu sein, ihren Werth herabzusetzen, sondern vielmehr darauf, ihren Verfasser nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß es mit dem Sammeln, Gruppieren, Zusammenstellen in Tabellen, so

fleißig und geschickt dabei auch verfahren werden möge, nicht gethan sei, sondern daß wir Historiker vor Allem bei der Untersuchungsarbeit jede in Betracht kommende Einzelheit richtig erfaßt und in der Darstellung jede Behauptung bewiesen oder doch wahrscheinlich gemacht, jedes vorher Erkannte gekennzeichnet, jede auf Gründen beruhende Ansicht mit besseren Gründen widerlegt, nicht stillschweigend übergangen sehen wollen, und damit meine ich der Sache und auch dem Verf., wenn er es ernst meint, mehr gedient zu haben, als mit ein paar wohlwollend klingenden, aber nichtssagenden Worten.

Rostock. K. Koppmann.

Im ersten Hefte der neubegründeten Vierteljahrsschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte (Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1903) veröffentlicht Gustav Schönfeld eine wichtige Untersuchung über Lohn- und Preisverhältnisse in Hannov.-Münden zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf Grund des Zahlenmaterials, das in der Rechnung des Vogts der Burg Münden, Conrad v. Scheben, aus den Jahren 1409 und 1410 enthalten ist — leider wird nicht mitgetheilt, wo die Handschrift der Rechnung jetzt beruht. Die Besatzung der Burg zerfiel in zwei scharf gesonderte Gruppen: die Burgmannen, die ein Burglehen im Besitz hatten und die eigentlichen kriegerischen Vertheidiger der Burg waren, und die gemeinen Söldner, die im freien Lohnvertrag zu kriegerischen oder zu wirthschaftlichen Zwecken angenommen wurden — beide Gruppen werden schlechtweg dem Gesinde zugerechnet. Über die Verpflegung der gemeinen Söldner enthält die Rechnung nicht viel, dagegen bietet sie genaue, hier mitgetheilte Angaben über den Jahreslohn der einzelnen Klassen derselben, der in Baargeld, Schuhen und grauem Tuch zur Bekleidung bestand. Eine vom Verfasser angestellte Vergleichung der relativen Höhe der Löhne in Münden mit den gleichzeitigen Löhnen im Rhein-Moselgebiet und in Niederösterreich zeigt, daß die Lohnzustände in Münden erheblich schlechter waren als in den genannten Territorien. Die Ursachen sind in der ökonomischen Rückständigkeit und Dürftigkeit des Nordens im Vergleiche mit den Landstrichen älterer Kultur und im Besonderen noch in den finanziellen Nöthen des damals herrschenden Herzogs Otto's des Einäugigen zu suchen. V. L.

Als ein sehr werthvolles Hülfsmittel zur hannoverschen Geschichte erweist sich die als Beiheft zum Militär-Wochenblatte (1903, sechstes und siebentes Heft) ausgegebene Arbeit des



als Militärschriftsteller rühmlich bekannten Oberst z. D. B. von Poten „Die Generale der Königlich Hannoverschen Armee und ihrer Stammtruppen“. Wohl jeder, der sich mit eigenen Studien zur hannoverschen Heeresgeschichte befaßt hat, hat störend empfunden, wie unendlich schwer, ja oft unmöglich es ist, sich aus der vorhandenen Litteratur über Herkunft, Laufbahn und Schicksale dieses oder jenes hervorragenden Truppenführers zu unterrichten. Diesem Übelstande hilft die verdienstliche Arbeit v. P.'s ab. Es sind darin sämmtliche Offiziere der Königlich Hannoverschen Armee und ihrer Stammtruppen, welche sich in Generalsstellen befunden, oder doch solche Posten innegehabt haben, die der Regel nach von Generalen bekleidet wurden, 476 an der Zahl, in der durch das Dienstalter gegebenen Reihenfolge mit den hauptsächlichen Daten ihres Lebens und ihrer soldatischen Laufbahn aufgeführt. Den Reigen eröffnet jener Thilo Albrecht von Uslar, der, nachdem er vielen Kriegsherren gedient, im Jahre 1633 vom Herzog Georg von Calenberg zum Generalleutnant und Chef seines Cavallerieregimentes ernannt wurde; den Beschluß macht Georg August von Oppermann, den Mitgliedern des Historischen Vereins für Niedersachsen durch den Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen wohlbekannt. Als Quellen haben bei der Zusammentragung der Daten und Nachrichten neben der vorhandenen Litteratur vorwiegend die Staatskalender bezw. Staatshandbücher und die im Archive des Kriegsministeriums zu Berlin aufbewahrten, seit 1792 fast vollzählig vorhandenen Stammrollen der einzelnen Truppentheile gedient, auch sind vielfach von Behörden und Familien Nachrichten eingezogen worden. Über manche der Generale ließen sich die Daten und Litteraturnachweise wohl noch vervollständigen, hier und da die Angaben vielleicht auch berichtigen; immerhin ist man überrascht, zu sehen, ein wie hoher Grad von Vollständigkeit auch bei den Angaben aus der älteren Zeit erreicht ist.

Fr. Th.

Im Januarheft der „Preußischen Jahrbücher“ hat der braunschweigische Bevollmächtigte zum Bundesrathe Freiherr B. von Cramm-Burgdorf tagebuchartige Aufzeichnungen aus der Zeit vom 27. Juli 1865 bis zum 30. Juni 1866 unter dem Titel „Der Winter 1865/66 in Hannover“ veröffentlicht. Der Verfasser, im Sommer 1865 als Hülfsarbeiter bei der Landdrostei in Hannover eingetreten, stand zwar nicht auf so hoher Warte, um einen tieferen Einblick in das Getriebe der hannoverschen Politik zu thun, immerhin vermochte er aber, da seine persönlichen und gesellschaftlichen Beziehungen ihn bis in die Kreise des Hoflebens und der diplomatischen Welt führten, mancherlei interessante Beob-

achtungen anzustellen. Besonders lebhaften Verkehr pflegte er im Hause des preußischen Gesandten Prinzen Ysenburg, was nicht ohne Einfluß auf seine eigene Stellungnahme zu der großen Frage der deutschen Politik blieb. Der Werth der Aufzeichnungen besteht darin, daß sie unsere intime Kenntnis von dem Leben und Treiben am Hofe und in der Gesellschaft bereichern. Mit kurzen, aber lebhaften Strichen schildert der Verfasser, ein guter und verständnisvoller Beobachter, eine große Reihe von Persönlichkeiten aus der Aristokratie, wie aus der Beamtenwelt. Es sei hier nur kurz auf die ansprechenden Charakteristiken des Prinzen Ysenburg, des Ministers Bacmeister und des englischen Gesandten Sir Charles Wyke verwiesen. Ein scharfes Schlaglicht werfen die Aufzeichnungen auch auf die kurz vor der Katastrophe in den Kreisen, in denen sich der Verf. bewegte, herrschende österreichfreundliche Gesinnung.

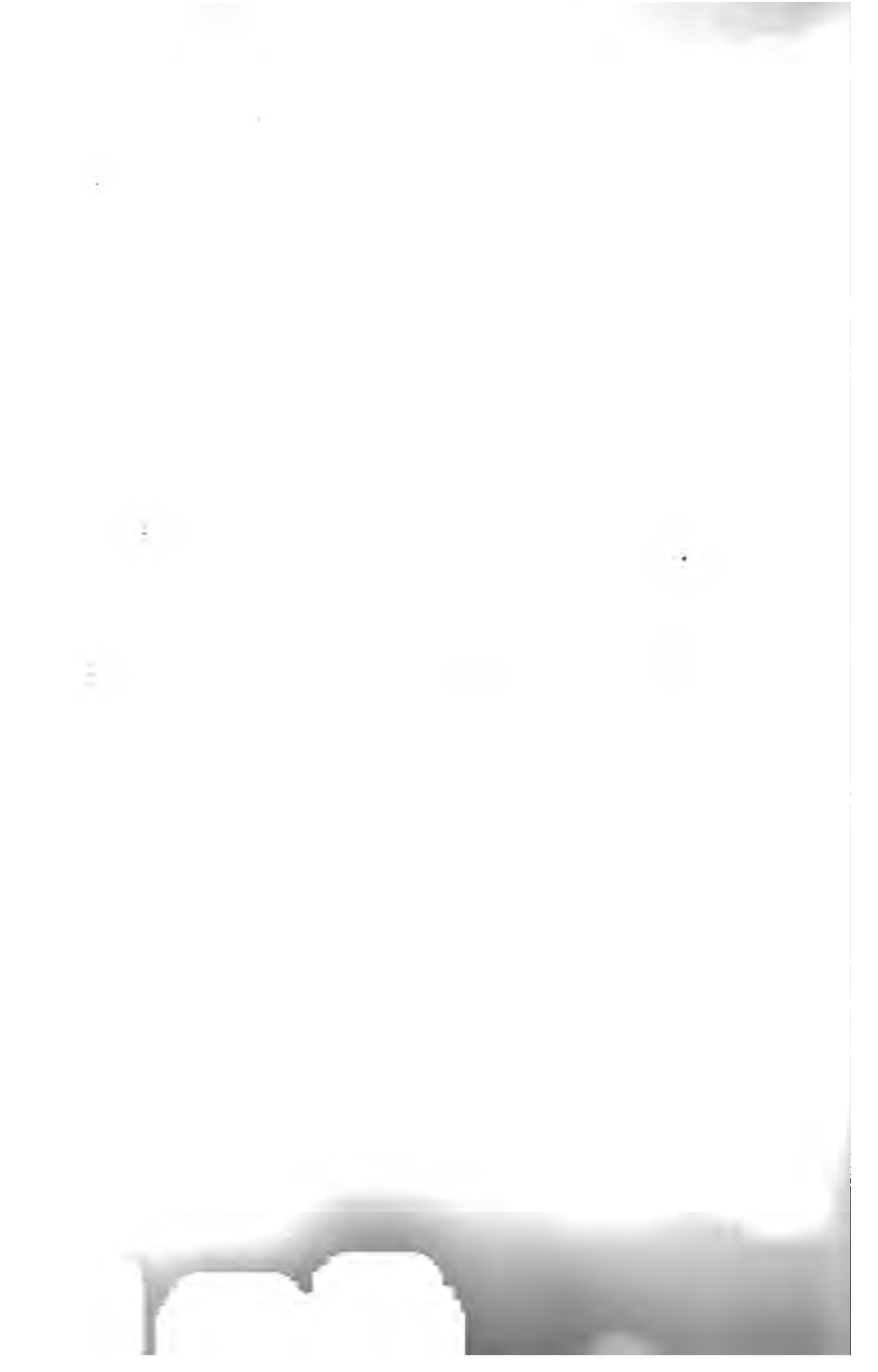
Fr. Th.

Im Mai- und Juni-Heft der „Deutschen Revue" werden aus dem Nachlasse des verstorbenen Staatsministers Bosse Aufzeichnungen über den Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode, der von 1867 bis 1873 erster Oberpräsident der Provinz Hannover war, veröffentlicht. Der nachmalige Kultusminister schätzt die Persönlichkeit wie die amtliche Thätigkeit des Fürsten, zu dem er namentlich seit 1872 als Oberpräsidialrat in die engsten Beziehungen trat, außerordentlich hoch ein; er stellt ihn unter den hervorragenden Männern, mit denen ihn das Leben zusammengeführt habe, gleich hinter Bismarck. Mit besonderer Wärme gedenkt Bosse der ja einmüthig anerkannten und heute noch in weiteren Kreisen unvergessenen Wirksamkeit des Fürsten als hannoverschen Oberpräsidenten, die er ausführlich und gewiß zutreffend charakterisiert. Nur das eine mag dabei zweifelhaft bleiben, ob gerade die Dotation der Provinz Hannover mit einem Provinzialfonds von 500 000 Thalern (Gesetz vom 7. März 1868) in dem Maße, wie B. meint, auf die Initiative oder doch die wesentliche Mitwirkung des Oberpräsidenten zurückzuführen ist. Interessant ist das fast überraschend günstige Urtheil Bosses über die früheren Zustände des Königreichs Hannover. „Man darf nicht vergessen", so faßt er dieses sein Urtheil zusammen, „daß Hannover — ungeachtet der vom Rechtsstandpunkte mindestens recht bedenklichen Regierungsmaßnahmen bezüglich der Verfassung unter Ernst August, und des Dominiums wie einiger anderer staatsrechtlicher Fragen unter König Georg V. — ein rechtlich wohlgeordneter und im Allgemeinen vorzüglich verwalteter Verfassungsstaat war, daß namentlich die von dem Minister Stüve eingeführte Landgemeinde-, Städte-, Ämter- und Behördenorganisation gesetzgeberische Meisterwerke waren, die mit feinem historischen Sinne



und mit bewundernswerthen Verständnis der geschichtlich gewordenen Verhältnisse dem hannoverschen Volkscharakter mit glücklicher Hand angepaßt waren, daß Justiz und Verwaltung gut, redlich und mit befriedigendem Erfolge unter Bewahrung eines patriarchalischen Anstrichs funktioniert hatten, daß namentlich auch die Finanzverwaltung wohl geordnet und die steuerliche Belastung der Bevölkerung mäßig war."   Fr. Th.





VII.

Der Heirathsplan des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (Harburger Linie).

Von H. Hoogeweg.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, einen Heirathsplan im welfischen Hause näher kennen zu lernen, der bisher noch nicht an die Öffentlichkeit gelangt ist, aber es doch wohl verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, auch wenn er nicht zur Ausführung gekommen ist.[1])

Johann Friedrich, der Sohn Otto's II. des Jüngeren[2]) und dessen erster Gemahlin Margarethe, Gräfin von Schwarzburg-Leutenberg, gehörte der Harburger Linie des cellischen Hauses an, die wenig mit Glücksgütern gesegnet war. Es war deshalb nicht zu verwundern, wenn er, zumal sein Vater sich einer reichen Nachkommenschaft erfreute, schon früh anfing, darüber mit Sorgen nachzudenken, wie sich seine Zukunft gestalten werde. Schon dem Jünglinge hatte deshalb der wohlmeinende Kanzler Johann Hildebrand den Rath ertheilt, durch eine reiche Heirath dem Mangel an irdischen Schätzen abzuhelfen. Dem fast Vierzigjährigen schien sich eine Gelegenheit hierzu zu bieten. Elisabeth, Tochter des Königs Gustav I. Wasa von Schweden, war mit Herzog Christof von Mecklenburg vermählt gewesen und von diesem, als er 1592 gestorben, als Wittwe mit einer achtjährigen Tochter zurückgelassen worden.

[1]) Die Acten, die dieser Abhandlung zu Grunde liegen, beruhen im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover, Celle, Briefsch. 44, Heirathen, und Celle, Briefsch. 70, Harburger Sachen. — [2]) Vgl. über diesen Vaterländ. Archiv 1834, S. 96 ff.



Man erzählte, sie sei im Besitze von 100 000 Thalern und einer Wiederverheirathung nicht abgeneigt. Obwohl kaum ein Jahr Wittwe, war sie doch schon mit der traurigen und unsicheren Lage einer ihrer besten Stütze beraubten Frau hinlänglich bekannt geworden. Da sie sich nach dem Tode des Gemahles wieder in ihre Heimath begeben hatte, waren ihre Verbindungen mit Mecklenburg bald vergessen. Sie beklagte sich schon im Januar 1593 darüber, daß ihr ihr „Wittumsunterhalt fast zum dritten Theile nicht gefolgt wird“ und „was Schimpf, Schadens und Nachtheil ihr und dem ganzen königlichen Haus zu Schweden von den Capitularen zu Ratzeburg wiederfahren und zugestanden“ und was sie von Anderen, an die sie noch Forderungen habe, zu erleiden hätte. Sie fühlte sich schon krank und schwach von den Unannehmlichkeiten, die sie auszustehen gehabt hatte, und sehnte sich nach einem Menschen, der sich ihrer annähme.[3])

Es kam ihr deshalb nicht ungelegen, als Johann Friedrich den Versuch machte, um die reiche Wittwe zu freien. Dieser schickte, allerdings trotz des Abrathens des Kanzlers und ohne Wissen seines Vaters eine Gesandtschaft nach Schweden mit Geschenken für die zukünftige Braut ab. Die Geschenke wurden angenommen zum Zeichen, daß man bereit sei, dem Plane näher zu treten. Doch äußerte Elisabeth gleich einige Bedenken, ob nicht das gespannte Verhältnis, das zwischen ihrer Schwester Katharina und deren Gemahl, dem Grafen Edzard II. von Ostfriesland, einerseits und dem Vater Johann Friedrich's andererseits bestand,[4]) ein Hindernis für die Heirath werden könnte. Da aber Johann Friedrich der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Heirath im Gegentheil zur Wiederherstellung guter Beziehungen beitragen werde, auch „stattliche Vertröstung

[3]) Schreiben der Elisabeth aus Gadebusch an ihre Schwester Katharina, Gräfin von Ostfriesland, im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin von 1593, Januar 21, nach freundlicher Mittheilung dieser Behörde. — [4]) Und zwar in Folge der Streitigkeiten um die Erbschaft des 1591 verstorbenen Grafen Johann, des Bruders des Edzard und der Heilwig, der zweiten Gemahlin des Herzogs Otto des Jüngeren.



auf seine Anwartschaft vor allen anderen seinen Brüdern zu Landen und Leuten that", und Vorschläge zu machen verhieß, die auch die Mecklenburger Verwandten befriedigen würden, so versprach Elisabeth, die Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und ihm alsdann gebührende Antwort zukommen zu lassen.[5])

Elisabeth setzte sich nun mit ihrem Bruder, dem Herzog Carl von Södermanland, und ihrer Schwester Katharina in Verbindung und bat sie um ihre Ansicht. Letztere wunderte sich allerdings, daß ihre Schwester erst jetzt, nachdem sie sich bereits in Unterhandlungen eingelassen, mit ihrer Bitte käme, auch, daß sie schon sobald nach dem Tode ihres Gemahles an eine neue Heirath denke, ließ ihr aber doch durch den Boten mündlichen Bericht zukommen. Diesen kennen wir zwar nicht, aber was sie in der Antwort äußert, dürfte genügenden Ersatz dafür bieten. Nachdem sie die Versicherung gegeben, daß ihr Verhältnis zu Herzog Otto den Sohn dieses durchaus nichts angehe, fährt sie fort: „Und wenn der Mangel daran nicht wäre, daß der Herr kein Land noch Leute und sonst andere große Fehle an sich, wollten wir E. L. derselben Glück und anderweit Verehligung in keine Wege hindern, besonders dazu rathen und helfen; aber E. L. itziges Vornehmen scheinet vor unsern Augen also unglücklich, daß wir es nicht übersehen mögen und mit Trauer und großem Bekummern beklagen, welches wir dem allmächtigen Gott und in E. L. selbs eigen Gewissen und Verantwortung wollen gestellt haben. Dann wir für unser Person solches Tag und Nacht bewegen, an allen Enden und Orten betrachten, aber im Geringsten, daß es E. L. förderlich oder träglich sein konnte, nicht befunden. Derohalben wir hierzu in keine Wege zu rathen wissen."[6])

Ebensowenig konnte Herzog Carl sich mit dem Heirathsplane befreunden, wie wir trotz des Mangels eines besonderen Schreibens aus anderen Äußerungen schließen können.

---

[5]) A. a. O. — [6]) Schreiben an Elisabeth vom 5. Februar. Or. a. a. O. Es mag hierbei allerdings besonders hervorgehoben werden, daß Gräfin Katharina wegen ihrer spitzen Zunge bekannt war, vgl. Wiarda, Ostfriesische Geschichte, 3, S. 141 u. S. 572 ff.



Der Vater Johann Friedrich's, Otto der Jüngere, war nicht wenig überrascht, als er vernahm, daß sein Sohn das ganze Unternehmen ohne sein Wissen eingeleitet und bis hierher bereits verfolgt hatte. Er hegte aber auch gleich große Zweifel an dem Zustandekommen der Ehe, denn es war nicht abzusehen, was sein Sohn der reichen Erbin etwa als Gegenleistung bieten konnte. Otto war nicht in der Lage, seinem Sohn eine standesgemäße Wohnung im Lande zu verschaffen, denn auf Schloß Harburg wohnte er selbst mit seiner zahlreichen Familie, und Schloß Moisburg war seiner zweiten Gemahlin Heilwig, der Tochter des Grafen Enno II. von Ostfriesland, als Wittwensitz verschrieben worden. Daß an die Erfüllung der Versprechungen und Zusagen, die sein Sohn gemacht hatte, nicht zu denken war, fühlte er sofort und hätte der Sohn sich ebenfalls sagen können. Ob wirklich, wie Johann Friedrich annahm, seine Stiefmutter Heilwig ganz besonders gegen ihn agitierte und auch den Brief ihrer Schwägerin Katharina an Elisabeth inspiriert hatte, läßt sich nicht feststellen. Sicher ist aber, daß die Erregung am Harburger Hofe eine allgemeine war. Die Ansprüche, welche Johann Friedrich stellte, waren keine geringeren als das ganze Land nebst alleiniger Regierung, weil er glaubte, daß nur auf dieser Grundlage die reiche Prinzessin auf seine Heirathspläne eingehen würde. Der Vater, Herzog Otto, aber dachte anders darüber, und da er bereits ein alter Herr war, der schon stark mit seinem Hinscheiden rechnen mußte, so beschloß er, um noch bei Lebzeiten für die Zukunft seiner Kinder eine sichere Grundlage zu schaffen, eine dahin gehende Bestimmung zu treffen. 1594 setzte er deshalb fest, daß nach seinem Tode sein ältester Sohn erster Ehe, Johann Friedrich, und sein ältester Sohn zweiter Ehe, Wilhelm, die Regierung des Landes gemeinsam übernehmen sollten und daß jedem seiner Söhne und jeder seiner Töchter und vor allen Dingen seiner Schwester Anna der nöthige Unterhalt gewährt, den Töchtern eventuell auch eine Ausstattung gegeben und mit dem Sohne seines verstorbenen Sohnes Otto Heinrich ein Abfinden getroffen werden sollte. Beim Tode des einen der beiden Söhne solle

der demnächst Älteste mit dem Überlebenden die Regierung gemeinsam führen und „durchaus die Gleichheit gehalten werden", auch den Regierenden in der Verwaltung und Administration „kein Eintrag oder Einsperrung geschehn", aber auch keiner der beiden Regierenden solle eine Heirath eingehen, „er habe sich denn zuvor mit seinem Bruder einer gänzlichen Abfindung vereiniget und verglichen." Sämmtliche Söhne haben dem Vater die strenge Innehaltung dieser Ordnung „mit Hand und Mund" zugesagt.

Johann Friedrich aber bereute bald, diesen Bestimmungen des Vaters beigepflichtet zu sein, und behauptete, es nur deshalb gethan zu haben, weil sein Vater ihn „um Gottes Willen gebeten, daß er unterschreiben wolle". Herzog Otto bestritt entschieden, solche Worte gebraucht zu haben, der Sohn aber blieb dabei, „schlug an seine Brust und sprach: Der Herr Vater hats gethan, oder der Teufel hole mich dan".

Unter diesen Verhältnissen konnte der Familienfrieden im Harburger Schlosse keine Wurzeln fassen. Auch wohlgemeinte Rathschläge des Vaters verschlugen nicht und konnten den Sohn von seinen gefaßten Plänen nicht abbringen; er blieb dabei, die Verordnungen des Vaters (wie dieser sagt) „vor unrechtmäßig und unbillig auszurufen und solche zu impugnieren und umbzustoßen sich zu unterstehen und anzumaßen."

Um die Wende des Jahres 1595/96 war das Verhältnis zwischen Johann Friedrich und seinem Vater so gespannt geworden, daß der Sohn es für rathsam hielt, das väterliche Haus ganz zu verlassen und außerhalb des Landes, meistens in Hamburg, seinen Aufenthalt zu nehmen. Es wurde ihm dieser Schritt von der Familie sehr verdacht, weil er einmal dadurch den Zwist noch mehr an die Öffentlichkeit brachte, sodann aber, nach der Ansicht des Vaters, einen neuen Beweis von Ungehorsam gab, indem er seine wohlgemeinten Rathschläge in den Wind schlug und bei fremden Leuten, „die er weder gesehen, noch gekannt hat", sich Raths erholte. Johann Friedrich aber wollte in diesem Schritte weder Ungehorsam, noch Trotz gegen seinen Vater gesehen wissen, behauptete vielmehr, es würde ihm bei den Bemühungen wegen der Heirath



im Vaterhause nicht nur keine Unterstützung zu Theil, sondern sogar Hindernisse in den Weg gelegt; er sei also genöthigt, „sich umb Geld und Leute umbzuthun“, um den Heirathsplan zu fördern.[7])

Es wäre nun ja an sich nicht tadelnswerth gewesen, wenn der fast vierzigjährige Prinz sich einen Rath bestellte und diesen mit der Vertretung seiner Sache betraute; aber die Art, wie er sich Geld zu verschaffen suchte, war doch kaum zu billigen. Es war selbstverständlich, daß er Schulden machen mußte, Schulden, an deren Bezahlung er selbst, wenigstens bevor ihm durch den Tod seines Vaters Glücksgüter zufielen, nicht denken konnte. Aber er griff auch zu anderen Mitteln, er errichtete einen „Krug“ bei Harburg sehr gegen die Privilegien dieses Ortes, der darüber bittere Klage führte. Bedenklich war schon, daß hierdurch der Prinz im Auslande den Spott nicht nur der Leute, sondern auch der Großen auf sich zog und sich den Spitznamen eines „Krügers“ gefallen lassen mußte. Bedenklicher aber war und besonderen Anstoß erregte, daß er „lose Leute, mit denen er etliche Jahre zusammen gelebt und Kinder zuwege gebracht, mit einem fremden Kerl hineinsetzte“ und durch sie den Ausschank besorgen ließ. Er entschuldigte dies allerdings damit, daß für die Frau und Kinder doch gesorgt werden müsse und letztere nirgends besser aufgehoben seien als bei der Mutter; außerdem führte er zu seiner Rechtfertigung an, daß Andere es noch ganz anders getrieben hätten: da habe z. B. der Graf von Ostfriesland seine Maitresse an einen Amtmann verheirathet und trotzdem das Verhältnis mit ihr fortgesetzt, „wie auch seiner f. G. Herr Vater selbst neben gedachtem Grafen beim selbigen Amtmann gewesen“; ihm selbst aber könne Niemand einen Ehebruch vorwerfen. Er habe „das Haus nicht mit Sagespenen bezahlt, sondern mit Geld und derwegen müßte er sehen, wie er sich's am besten zu Nutze machen und sein Interesse davon bekommen konnte“.

---

[7]) [illegible] Br. Arch. 71, Heirathen Nr. 11. Das Protokoll vom [illegible]tember 1597.

Anderthalb Jahre waren dahingegangen, eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn hatte nicht stattgefunden, Pläne des Letzteren, zum Kurfürsten von Brandenburg oder sonst wohin zu ziehen, kamen nicht zur Ausführung, vielmehr erfahren wir, daß Johann Friedrich in Neuland bei Buxtehude sich ein Landhaus gekauft und zu bebauen angefangen hat. Hier gedachte er auch vorerst zu bleiben. Wieviel ihm von dem Hause gehörte, wissen wir allerdings nicht, wollen ihm aber gern glauben, wenn er selbst berichtet, daß er sich in den anderthalb Jahren seit seiner Flucht aus dem Elternhause „kümmerlich erhalten“.

Mittlerweile aber hatte er seine Beziehungen zur zukünftigen Braut weiter gepflegt. Unbegreiflich muß es allerdings bleiben, wie Johann Friedrich es über sich gewinnen konnte, durch seinen Gesandten Jacob de Coquel die mündliche Werbung auf folgende Punkte anbringen zu lassen:

„Obwohl Johann Friedrich verhofft, er würde auf vorhergegangenes vielfältiges kindliches Anhalten von dem Vater väterliche Hülfe und Beistand zur Fortsetzung dieses angefangenen christlichen Werkes erlangt haben, so erachtet er doch, daß diesem allen der Herr Vater, dazu er denn auch ultro sich hätte neigen und erbieten sollen, mehr widrig als beförderlich ist, und werden der Herr Vater allermeist durch die novercalia delinimenta und persuasiones dahin bewogen, daß Herzog Otto durch Vorschiebung des anderen Ehebettes-Erben das jus primogeniturae seinem erstgeborenen Sohne Johann Friedrich zum Theil abzutreten anmutende sein, zu welcher Lenkung Johann Friedrich sich von Gottes und Rechts wegen, in maßen ein jeder verständiglich erachten kann, keineswegs bringen lassen kann. Dieweil auch der Vater sieht, daß der Sohn nichtsdestoweniger wegen der guten Conscienz seine Sachen auf's beste forttreiben und fortsetzen läßt, also befindet leider Johann Friedrich, daß desto mehr impedimenta vorgeschoben werden, und solches allermeist darum, daß man vielleicht ihm dieses gute und vorstehende Glück an gegenwärtiger Heirath nicht gönnen will. Denn da dieses, wie nicht zu zweifeln, seinen Fortgang gewinne, wäre zu besorgen,

daß all dasjenige, was jetzt in praejudicium des Herzogs Johann Friedrich vorgenommen und machiniert werden möchte, noch langsamer ad effectum gerathen sollte."

„Ferner obwohl Herzog Johann Friedrich mit der Residenz jetzt nicht bereit und versehen wäre, sintemal der Herr Vater noch am Leben, dieweil aber Johann Friedrichen das gebürliche Recht von Gottes und Natur wegen ratione primogeniture nicht entstehen[8]) könnte, so wollte er sich gänzlich versehen und nicht anders meinen, als wenn er es schon und allbereit in der Posseß hätte, und erhoffen, es werde mit diesem Punkte in ihn nicht gedrungen werden, dieweil solches ihm im geringsten nicht entstehen könnte, zu geschweigen, daß der Vater allbereit ein abgelebter alter Herr und ohne das er, Herzog Johann Friedrich, in des Vaters Person schon alles besitzt."

„Das Leibgeding betreffend, so ist Johann Friedrich erbötig, sowohl patrimonium wie matrimonium, auch was ihm von seinem Bruder, Herzog Otto Heinrich, der in den Niederlanden verstorben, vertestiert worden, von welchem allen er bis auf gegenwärtige Stunde nicht Heller oder Pfennig genossen; über dies alle und jede Mobilien und Immobilien, welche auf eine stattliche und ansehnliche Summe, auch viel ein mehreres und höheres, als der Leibgeding sich möchte erstrecken, können taxiert werden, mit Hand und Siegel zu verschreiben und zu versichern."

„Ob's denn wäre, daß sich die Fürstlich Mecklenburgischen Herrn Vettern an diesem Vorschlag nicht wollen vergnügen lassen, so wäre der Gesandte wol der Hoffnung, Johann Friedrich (wäre) wohl seine Verwandten zu vermögen gemeint, daß sie neben ihm wol mit caviren sollten."

„Also will Johann Friedrich ganz nicht zweifeln, die Mecklenburgischen Vettern sollten mit diesem Vorschlage wol friedlich und content sein, auch darauf seiner (eigenen) Verwandten Consens erlangen können."[9])

---

[8]) entgehen. — [9]) Im Großherz. Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Das Schreiben liegt bei dem der Elisabeth vom 21. Januar 1593, gehört aber zweifellos in spätere Zeit, sicher nach der Verordnung Otto's von 1594. In dem am Ende dieses

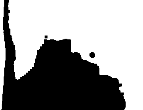


Unter dieser Gesandtschaft wird zweifellos diejenige zu verstehen sein, die am 18. November 1596 in Stockholm eintraf und an demselben Tage die Stadt wieder verließ.[10]) Die Verhandlungen können also nur wenige Stunden gedauert haben. Welchen Verlauf sie genommen, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus dem späteren Verhalten Johann Friedrich's aber können wir vielleicht den Schluß ziehen, daß sie nicht gerade zu seinen Gunsten ausgefallen sind, ihm vielmehr Klarheit darüber gebracht haben, daß er zur Durchführung seines Heirathsplanes den Vater nicht entbehren könne. Anfang d. J. 1597 nämlich suchte Johann Friedrich die Gunst seines Vaters wieder zu erlangen und entsandte Dr. Veit Winsheim, Dombechanten in Hamburg und Königl. Dänischen Rath, an seinen Vater mit einem officiellen Abbitteschreiben. Herzog Otto war gern bereit zum Frieden mit seinem Sohne und auch gewillt, die Heirath zu unterstützen, aber nur unter Bedingungen. Otto traute aber doch der ganzen Abbitte nicht besonders. Er ließ sich zwar gefallen, daß sein Vetter Herzog Ernst von Celle den Vermittler zwischen ihm und seinem Sohne machte, aber ehe er auf das Heirathsproject einging, verlangte er vor Allem zunächst festgestellt zu sehen, wie groß der Brautschatz sein sollte, wann er erlegt und wie er angelegt werden, wie es beim Tode des einen der beiden Eheleute mit

---

Schreibens durchstrichenen Zeilen wird noch gesagt, daß der Gesandte gefragt wurde, warum Johann Friedrich nicht an Herzog Carl geschrieben habe „noch s. L. Briefe mit dem vorigen Gesandten (an Johann Friedrich) geschickt beantwortet". Hiernach hat also auch ein Briefwechsel zwischen Carl von Södermanland und Johann Friedrich stattgefunden. Dieser scheint nicht erhalten zu sein, wenigstens nicht im hiesigen Staatsarchive, noch in Stockholm, wo Herr Dr. Kretzschmar bei seiner Anwesenheit im Sommer 1902 freundlichst anfrug.

[10]) Elisabeth an Katharina 18. November, theilt ihr mit, daß „eben" etliche Lüneburger Gesandten von Johann Friedrich dort gewesen und „heute Nachmittag wieder von hinnen zu Schiff gegangen". Nach einem Schreiben Johann Friedrich's an Elisabeth vom 2. Juni entsandte er um diese Zeit Dr. Joachim Wahlen, Syndicus der Stadt Lüneburg, und Detlev Elven. Näheres ist nicht bekannt. Beide Schreiben in Schwerin.



dem Brautschatze, mit dem überlebenden Theile und den event. vorhandenen Kindern gehalten werden solle, und wo sie beiderseits ihre Residenz und Hofhaltung nehmen würden.

Johann Friedrich aber vertrat den Standpunkt, daß ihm zunächst sein Vater darüber Klarheit verschaffen müßte, was er zu erwarten habe. Er meinte, wenn ihm das seiner Stiefmutter, der Gräfin Heilwig von Ostfriesland, zur Leibzucht verschriebene Haus Moisburg übergeben worden wäre, hätte die Ehe längst zu Stande kommen können. Der Braut sowohl wie ihrem Bruder Carl, Herzog von Södermanland, war ja nicht unbekannt geblieben, daß Johann Friedrich „im Elend herumschwebe“, wie er sich selbst ausdrückt, sie mußten also ein besonderes Interesse daran haben, über die Aussichten Johann Friedrich's aufgeklärt zu werden. Das war aber schwer zu erreichen, so lange der Vater, Herzog Otto, „ganz ungeduldig und übel zufrieden“ mit seinem Sohne war, andererseits aber Johann Friedrich Forderungen stellte, die der Vater schon im Interesse seiner anderen Kinder nicht erfüllen konnte. Der Sohn aber, der in ewiger Geldnoth war, verlangte jetzt von seinem Vater den Gebrauch des Gutes seiner verstorbenen Mutter als ihm billiger Weise zukommend. Da ihm ferner sein verstorbener Bruder Otto Heinrich die Propstei in Braunschweig und Präbenden in Bremen vermacht hatte, deren Aufkünfte Herzog Otto einige Jahre eingezogen hatte, so bat er, ihm diese auszuzahlen oder einen Schuldschein darüber auszustellen, abgesehen davon, daß er die Alimente, d. h. außer Essen, Trinken und Kleidung, auch eine standesgemäße Wohnung, nach seiner Meinung beanspruchen konnte. Doch alle diese Ansprüche, die der Sohn mit den 100 000 Thalern seiner Zukünftigen mehr wie gut zu machen versprach, erregten den Vater nicht so als die Forderung, den Vertrag von 1594, durch den, wie Johann Friedrich meinte, ihm „das, wozu er natur- und rechtswegen befugt, benommen sein solle“, aufzuheben und dafür „solche heilsame und beständige Verordnungen, welche göttlichen Rechten, der Primogenitur wie auch den Lehnsrechten gemäß“, die außerdem zum Frieden unter den Geschwistern [illegible]gen würden, zu setzen.



Es war das besondere Verdienst des Herzogs Ernst von Celle, weiteren schriftlichen Verhandlungen zwischen Vater und Sohn, die das Verhältnis nicht klären konnten, dadurch zuvorgekommen zu sein, daß er in liebenswürdiger Weise die Rolle des Vermittlers übernahm und von seinen Räthen den Statthalter Hans Hartmann von Ersa und den Kanzler Friedrich von Weihe nach Hamburg entsandte. Diese erreichten aber weiter nichts als die Erklärung Johann Friedrich's, daß er mit den väterlichen Dispositionen nicht einverstanden sei und seine Einrede dagegen schriftlich vorbringen wolle.

Am 22. April 1597 Abends gelangten der Statthalter und der Kanzler mit diesem Bescheide Johann Friedrich's in Harburg an. Am nächsten Morgen, schon frühzeitig, ließ Herzog Otto sich von ihnen über ihre Verhandlungen in Hamburg berichten. v. Weihe konnte nur wiederholen, was Johann Friedrich ihnen gegenüber erklärt hatte. Er fügte noch hinzu, daß, da der Sohn keinen Rath in der Heirathssache wüßte und sie deshalb Befehl von Herzog Ernst hätten, die Meinung des Herrn Vaters zu vernehmen, sie nunmehr um den Rath des Vaters bäten; sonst wäre es besser, den ganzen Heirathsplan fallen zu lassen. Als sie aber merkten, daß der Herzog bei seiner Disposition beharrte und nicht gewillt war, dem Sohne das jus primogeniturae einzuräumen, so baten sie, auf andere Mittel zu denken, wie die Heirath zu ermöglichen wäre mit Beibehaltung der früheren Disposition. Herzog Otto aber ersuchte sie, vorerst noch einmal mit Johann Friedrich zu sprechen und bei ihm Mittel und Wege zu vernehmen; alsdann wollte er selbst sich erklären.

Den Gesandten war klar, daß der Herzog auf die Anerkennung seiner Disposition bestehe und daß, wenn die Heirath weiter verfolgt werden sollte, der Sohn sich „dem Herrn Vater schon accommodieren" müsse. Am Nachmittage desselben Tages brachen sie auf, um Johann Friedrich hiervon in Kenntnis zu setzen. Dieser zeigte sich in Hamburg aber gar nicht, ließ vielmehr die Gesandten drei volle Stunden warten und stellte ihnen alsdann ein an den Kanzler ge-

richtetes Schreiben zu, in dem er seine uns bereits bekannten Forderungen zusammenfaßte.

Hierauf antworteten die Gesandten am 23., sie wüßten in der Angelegenheit nun nichts weiter zu thun, weil sie ihrem Befehle, mündlich mit ihm zu verhandeln, nicht nachkommen könnten und morgen nothwendig in Lüneburg sein müßten. Sie baten Johann Friedrich, am andern Morgen zwischen sieben und acht Uhr bei Lauenbruch (bei Harburg an der Elbe) anzulegen und mit ihnen dort noch einmal zusammenzutreffen; dort wollten sie nach des Herzogs Ernst Meinung und Befehl „das an den Herrn Vater gelangte schriftliche Suchen im Besten selbst vorbringen, daß also E. F. G. keines Rechtsgelehrten dabei sonderlich nöthig".

Herzog Johann Friedrich aber hielt eine mündliche Aussprache nicht für rathsam und bat, ihn endlich wissen zu lassen, wonach er sich zu richten hätten. Die Räthe, denen durchaus daran lag, dem Auftrage des Herzogs Ernst entsprechend die persönliche Aussprache herbeizuführen und die Angelegenheit „aus dem Stande, darin S. F. G. etwan ihre Rechtsgelehrten sorglich und gefährlich gesatzt, zu anderer, besserer, vertraulicher väterlicher und sohnlicher Correspondenz zu befördern und fortsetzen zu helfen", glaubten ihre nothwendige Abreise ihrem Auftrage unterordnen zu müssen und baten Johann Friedrich, noch heute nach Lauenbruch oder morgen oder übermorgen nach Lüne zu kommen oder sie etwa nach Bardowiek oder sonst wohin zu bestellen. Sollte er sich hierauf nicht einlassen, würden sie genöthigt sein, da sie keinen Befehl hätten, sich mit ihm oder seinen Räthen in Wechselschreiben einzulassen, den Verlauf dem Herzoge Ernst zu berichten; Johann Friedrich werde dann „befinden, daß seiner F. G. vetterliche Wohlmeinung und Bedenken Anderer Meinung, die E. F. G. von dieser unser anbefohlner Unterredung etwan abhielten, wär vorzusetzen gewesen".

Da eine Antwort hierauf nicht folgte, so zogen die Räthe unverrichteter Sach[illegible]der heim. Herzog Ernst aber tadelte Johann Friedrich [illegible] seines Verhaltens, das das Gemüth [illegible] Vaters wi[illegible]erregt hätte, was um so bedauer-

licher wäre, da er, Johann Friedrich, ohne den Vater in der Heirathssache doch nichts ausrichten könne. Er bat ihn deshalb, Vernunft anzunehmen und sich mit dem Vater auszusöhnen.

Johann Friedrich entschuldigte sein Verhalten damit, daß er seinen Vater „seine Noturft punktweise aufgesetzt", die wahrlich „christlich und billig,[11]) aber er habe darauf gar keine Antwort erhalten; er wüßte auch nicht, daß er in seinen Schriften irgendwie ungehorsam gewesen sei. Aber verlangen, was ihm von Natur und Recht zukomme, und dann immer „Ungehorsamsbeschuldigungen" hören zu müssen, das mache ihn bedenklich, mit Vater und Brüder sich persönlich einzulassen. Er bat deshalb, seinen Vater zur Beantwortung seiner Anfrage zu veranlassen.

Ernst ging hierauf garnicht ein, und doch war es hohe Zeit, denn in vier Wochen sollte die endgültige Antwort in Schweden sein, also in vierzehn Tagen die Gesandtschaft aufbrechen. Johann Friedrich drängte deshalb bei Ernst auf die Erklärung des Vaters und ließ die Vermuthung durchblicken, als wollte man die Sache absichtlich hinziehen, um ihn durch seine „Dürftigkeit" zum Nachgeben zu zwingen. Ernst antwortete, das Schriftstück sei seinem Vater Otto übergeben worden; ob er es beantworten werde, wisse er noch nicht. Er schlug ihm aber vor, am 6. Juni nach Ebstorf zu kommen, da um diese Zeit der Celler und der Harburger Kanzler dort zusammentreffen würden. Johann Friedrich hatte (was zu verstehen ist) Bedenken, allein nach Ebstorf zu kommen in einer Angelegenheit, die für ihn von großer Tragweite sein konnte. „Wann dann wir jemandt, der uns in solchen Sachen des Besten zu rathen, über der Elbe mächtig werden konnen", so wäre er nicht abgeneigt, die Erklärung seines Vaters durch den Kanzler zu vernehmen. Unter den obwaltenden Umständen aber bat er, die Zusammenkunft in Zollenspicker oder in Bergedorf jenseits der Elbe abzuhalten, und versprach dort zu erscheinen.

---

11) Das Schreiben ist nicht vorhanden, es müßte denn das an den Kanzler gerichtete gemeint sein.



Ob er nun die Besorgnis hegte, beim Betreten des Lüneburger Gebietes „aufgehoben“ zu werden — es wäre nicht das erste Mal gewesen, daß dies einem unartigen Prinzen des Hauses Lüneburg widerfahren — oder ob, wie Otto vermuthete, seine Rathgeber die Unterredung zu hintertreiben suchten, damit nicht ihre eigene Bosheit an's Licht komme, mag zweifelhaft erscheinen; gegen Letzteres spricht entschieden der Umstand, daß die Rathgeber bei dem armen und verschuldeten Prinzen ein Geschäft doch nicht machen konnten und Rathgeber wie besonders Veit Windheim, wohl auch nicht die Männer waren, die um schnöden Gewinnes willen eine schlechte Sache gegen ihr Gewissen vertraten.[12])

Nun war zwar die Zusammenkunft der Celler Räthe mit dem Harburger Kanzler bereits festgesetzt, aber Ernst gab den seinigen doch noch Befehl, mit dem Kanzler zu reden und eventuell nach Zollenspicker hinüberzufahren.

Die Verhandlungen zu Zollenspicker fanden denn auch wirklich in Gegenwart Johann Friedrichs statt. Ohne auf die verschiedenen Vorschläge, die von beiden Seiten gemacht wurden, genauer einzugehen, mag hier nur erwähnt werden, daß besonders folgende acht Punkte, die Herzog Ernst in Vorschlag brachte, die Grundlage der Verhandlungen bildeten und um die sich die Forderungen der beiden Parteien im Wesentlichen drehten:

1) Aus den Registern und Rechnungen soll ein Anschlag gemacht werden, wieviel ein jedes Amt deductis deducendis einbringt.

2) Dieser Ertrag soll in sieben Theile getheilt werden.

3) Diese sieben Theile werden wiederum in zwei Theile gesondert, von denen Johann Friedrich und der Sohn seines verstorbenen Bruders Otto Heinrich[13]) als aus der ersten Ehe

[12]) Sonst werden noch genannt als Rathgeber Johann Friedrichs Joachim Wahlen, kaiserlicher Rath und Syndicus der Stadt Lüneburg, und Detlev Elver, früher Rath des verstorbenen Gemahls der Elisabeth. — [13]) Dieser war in kaiserliche Dienste getreten, „war katholisch geworden, hatte in den Niederlanden gefreiet und vom König von Spanien [illegible] stattliche Pension



stammend zwei Theile, und die fünf Söhne der anderen Ehe die übrigen fünf Theile bekommen sollen.

4) Die beiden Söhne erster Ehe erhalten beim Tode des Vaters das Haus und Amt Moisburg nebst Zubehör, die fünf Söhne der anderen Ehe, zu denen auch noch drei unversorgte Töchter kommen sowie die Mutter, der anstatt Moisburg ein anderes Leibgeding verschrieben werden muß, Haus und Amt Harburg nebst Pertinentien. Doch soll die Succession nach den allgemeinen Bestimmungen oder nach Lehnrecht vorbehalten werden.

5) Nach dem Tode des Vaters, aber nicht eher, sollen Haus und Amt Moisburg mit Dienern und Unterthanen den Söhnen erster Ehe, Haus und Amt Harburg mit Dienern und Unterthanen den Söhnen zweiter Ehe zum Besitz und Gebrauch angewiesen werden.

6) Falls die Heirath Johann Friedrich's mit der Wittwe von Mecklenburg zu Stande kommt, so soll der Vater schon bei seinen Lebzeiten dem Sohne Haus und Amt Moisburg übergeben und einräumen, dafür aber dieser ein Capital, das die jährlichen Einkünfte des Amtes verzinsen kann, in Baar an einem bestimmten Orte niederlegen und dem Vater jährlich die Zinsen davon zahlen.

7) Nach dem Tode des Vaters soll Johann Friedrich dem Sohne seines Bruders jährlich aus dem Amte Moisburg den ihm zustehenden Antheil auszahlen und dafür sorgen, daß dieser auch nach seinem (Johann Friedrich's) Tode das ihm Gebührende erhält.

8) Ehe die Rechnung gelegt und die Theilung vorgenommen wird, soll der Gemahlin des Herzogs Otto anstatt Moisburg ein anderes Leibgut vermacht und genügend versichert werden.

---

kommen, daß er nicht will und kann dies Orts heut oder morgen [illegible]dieren", Schreiben des Kanzlers vom 26. Juni 1597. Der Ehevertrag [illegible]schen Herzog Otto Heinrich und Marie von Boussu (Boussou, [illegible]) vom 14. April 1590, beglaubigte Übersetzung aus dem [illegible]zösischen, Celle Br.-Arch. 71, Testaments- und Erbschaftssachen Nr. 9. Vgl. auch Schmidt-Phiseldeck, Repertorium zur Geschichte [illegible] Hannoverf. u. Teutschland V, Anhang 4 und Vaterl. Archiv [illegible] II, S. [illegible] ff. und 1829 II, Heft 4, S. 104 ff.

Diese neuen Bestimmungen waren für Johann Friedrich entschieden günstig, genügten ihm aber doch nicht, weil nach seiner Ansicht „die Heirath auf die zugeschickten Punkte keinen Fortgang gewinnen könnte". Außerdem glaubte er es seinem Gewissen schuldig zu sein, daß er dem unmündigen Sohne seines verstorbenen Bruders sowie sich und seinen eigenen Erben „von dem, was Gott, die Natur und das Recht ihm heut oder morgen gönnt, mit nichten das Geringste verzeihe oder vergebe", schon weil er dadurch sich übele Nachrede über sein Grab hinaus zuziehen würde.

Es war nun ja aber garnicht von ihm verlangt worden, auf irgend etwas, wozu er von Gottes- und Rechtswegen befugt war, zu verzichten, sondern nur allein das, daß er mit dem, was ihm von Gottes- und Rechtswegen zukam, zufrieden sei und auch seinen Geschwistern das ließ, was diesen von Gottes- und Rechtswegen zukam. Das aber war der wunde Punkt. Er sah voraus, daß der Schwedin diese Anerbieten nicht genügen würden, und war selbst unzufrieden mit dem durch obige acht Punkte nicht beseitigten Doppelregiment nach dem Tode des Vaters, das ihm nicht genügte; er strebte eben nach dem Ganzen, immer in dem Glauben, mit dem erheiratheten Gelde alle Anderen später befriedigen zu können, und ohne Rücksicht darauf, ob diese damit auch einverstanden sind und ob er später wirklich im Stande sein wird, seine Absicht durchzusetzen. Daß der nüchterner und praktisch denkende Vater mit diesen Plänen des Sohnes nicht einverstanden war, ist leicht begreiflich.

Es kam nun zu einem längeren Briefwechsel zwischen dem Harburger Kanzler Johann Hildebrand und Johann Friedrich, der, von ersterem mit wohlthuendem Freimuthe und unter steter Betonung der Pflichten des Sohnes gegen den Vater mit dem Bewußtsein der moralischen Überlegenheit, von letzterem in der polternden Art eines Menschen, der sein Unrecht nicht eingestehen will, geführt, eine Klärung der Lage nicht brachte und auch nicht bringen konnte, da Johann Friedrich um den Kernpunkt der Sache mit vielen Redensarten herumging.

So war denn Johann Friedrich wieder nach Hamburg zurückgekehrt „in die Schule und Rathstube", wo, nach der

Ansicht seines Vaters, böswillige Menschen ihn verleiten und je länger, je mehr in Schimpf und Schande hineinführen. Die Vermuthung des alten Herzogs, daß es dem Sohne mit seiner Abbitte nicht ernst sei, hatte sich leider bestätigt. Otto schickte den Briefwechsel zwischen seinem Kanzler Johann Hildebrand und seinem Sohne den celler Räthen und bat sie um weitere Rathschläge, wie man den verlorenen Sohn wieder auf den rechten Weg bringen könnte. Vielleicht ist es dem Einflusse dieser zuzuschreiben, daß Herzog Otto im September den Marschall Wilkin Friese und den Pastor Johann Bismarck zu seinen Sohne entsandte, um mit ihm über mehrere Punkte, besonders über die Heirath, die Krugangelegenheit, die Bestimmungen von 1594 und einige andere, die wir als außerhalb des Rahmens unserer Darstellung liegend nicht weiter hier erwähnen wollen, zu verhandeln. Nachdem drei Tage lang Frage und Antwort hin- und hergetragen, brach Otto die Verhandlung ab, da er einsah, daß sie bei dem Starrsinn des Sohnes zu einem befriedigenden Ende nicht führen könnten.

Unterdeß war aber der von der Prinzessin Elisabeth gestellte Termin für eine endgültige Antwort längst verstrichen, gewiß zur großen Verwunderung der schwedischen Herrschaft. Vielleicht steht hiermit in Verbindung die Anwesenheit des Secretairs der Elisabeth in Hamburg, der von dort im October Johann Friedrich wissen ließ, daß er ihn zu sprechen wünsche, aber „wegen des Herrn Vaters“ nicht gern nach Harburg, wo Johann Friedrich gerade war, kommen wolle. Da der Herzog aber zu verreisen im Begriffe stand, konnte er die persönliche Aussprache nicht ermöglichen und schickte ihm einen Boten, der den Secretair eventuell noch vor seiner Abreise zu ihm entbieten sollte. Ob die Unterredung stattgefunden und wohin der Herzog reisen wollte, erfahren wir nicht. Vermuthen aber können wir wohl, daß, wenn nicht mündlich, so doch schriftlich der Secretair ihn über die Stimmung in Stockholm unterrichtet hat.[14]) Denn plötzlich hören wir, daß

---

[14]) Im April 1598 deutet Johann Friedrich darauf hin, daß Elisabeth ihm wegen seines langen Schweigens ihren Verdacht habe



Diese neuen Bestimmungen waren für Johann Friedrich entschieden günstig, genügten ihm aber doch nicht, weil nach seiner Ansicht „die Heimath auf die zugedachten Renten keinen Vorzug [illegible] könne“. Außerdem glaubte er es seinem Gewissen schuldig zu sein, daß er dem minderjährigen Sohne seines verstorbenen Bruders sowie sich und seinen eigenen Söhnen „von dem, was Gott, die Natur und das Recht ihm [illegible] oder morgen gönnen, nur [illegible] das Geringste vergebe oder [illegible]“, [illegible] er [illegible] sich üble Nachrede über den Sohn [illegible] machen würde.

Es war nun in der [illegible] von ihm verlangt worden, [illegible] Gottes- und Rechtswegen [illegible], sondern nur allein das, daß er mit dem, was ihm von Gottes- und Rechtswegen gehöre, zufrieden sei und [illegible] Schwestern das [illegible], was diesen von Gottes- und Rechtswegen gehöre. Das aber war der wunde Punkt. Es ist bekannt, daß der Schwester diese Anerbieten [illegible] und [illegible] dem durch [illegible] nach dem Tode des [illegible] eben noch dem [illegible] dem [illegible] Gelde alle [illegible] und ohne Rücksicht darauf, [illegible] wirklich [illegible]. Daß der [illegible] Plänen des [illegible] begreiflich.

Es kam nun zu einem [illegible] Briefwechsel zwischen dem [illegible] Johann [illegible] und Johann Friedrich, der [illegible] Gemüthe und unter [illegible] des [illegible] gegen den Rath [illegible] mit dem [illegible] der [illegible] Angelegenheit, dem letzteren [illegible] Unrecht nicht [illegible] eine Lösung der Sache nicht brachte und [illegible] Johann Friedrich um den [illegible] der Sache mit neuer [illegible] herumging.

So war denn Johann [illegible] wieder nach Hamburg [illegible] Schule und [illegible], noch der

Ansicht seines Vaters, böswillige Menschen ihn verleiten und je länger, je mehr in Schimpf und Schande hineinführen. Die Vermuthung des alten Herzogs, daß es dem Sohne mit seiner Abbitte nicht ernst sei, hatte sich leider bestätigt. Otto schickte den Briefwechsel zwischen seinem Kanzler Johann Hildebrand und seinem Sohne den celler Räthen und bat sie um weitere Rathschläge, wie man den verlorenen Sohn wieder auf den rechten Weg bringen könnte. Vielleicht ist es dem Einflusse dieser zuzuschreiben, daß Herzog Otto im September den Marschall Wilkin Friese und den Pastor Johann Bismarck zu seinen Sohne entsandte, um mit ihm über mehrere Punkte, besonders über die Heirath, die Krugangelegenheit, die Bestimmungen von 1594 und einige andere, die wir als außerhalb des Rahmens unserer Darstellung liegend nicht weiter hier erwähnen wollen, zu verhandeln. Nachdem drei Tage lang Frage und Antwort hin- und hergetragen, brach Otto die Verhandlung ab, da er einsah, daß sie bei dem Starrsinn des Sohnes zu einem befriedigenden Ende nicht führen könnten.

Unterdeß war aber der von der Prinzessin Elisabeth gestellte Termin für eine endgültige Antwort längst verstrichen, gewiß zur großen Verwunderung der schwedischen Herrschaft. Vielleicht steht hiermit in Verbindung die Anwesenheit des Secretairs der Elisabeth in Hamburg, der von dort im October Johann Friedrich wissen ließ, daß er ihn zu sprechen wünsche, aber „wegen des Herrn Vaters“ nicht gern nach Harburg, wo Johann Friedrich gerade war, kommen wolle. Da der Herzog aber zu verreisen im Begriffe stand, konnte er die persönliche Aussprache nicht ermöglichen und schickte ihm einen Boten, der den Secretair eventuell noch vor seiner Abreise zu ihm entbieten sollte. Ob die Unterredung stattgefunden und wohin der Herzog reisen wollte, erfahren wir nicht. Vermuthen aber können wir wohl, daß, wenn nicht mündlich, so doch schriftlich der Secretair ihn über die Stimmung in Stockholm unterrichtet hat.[14]) Denn plötzlich hören wir, daß

[14]) Im April 1598 deutet Johann Friedrich darauf hin, daß Elisabeth ihm wegen seines langen Schweigens ihren Verdacht habe

Ob er nun die Besorgnis hegte, beim Betreten des Lüneburger Gebietes „aufgehoben“ zu werden — es wäre nicht das erste Mal gewesen, daß dies einem unartigen Prinzen des Hauses Lüneburg widerfahren — oder ob, wie Otto vermuthete, seine Rathgeber die Unterredung zu hintertreiben suchten, damit nicht ihre eigene Bosheit an's Licht komme, mag zweifelhaft erscheinen; gegen Letzteres spricht entschieden der Umstand, daß die Rathgeber bei dem armen und verschuldeten Prinzen ein Geschäft doch nicht machen konnten und Rathgeber wie besonders Veit Windheim, wohl auch nicht die Männer waren, die um schnöden Gewinnes willen eine schlechte Sache gegen ihr Gewissen vertraten.[12])

Nun war zwar die Zusammenkunft der Celler Räthe mit dem Harburger Kanzler bereits festgesetzt, aber Ernst gab den seinigen doch noch Befehl, mit dem Kanzler zu reden und eventuell nach Zollenspicker hinüberzufahren.

Die Verhandlungen zu Zollenspicker fanden denn auch wirklich in Gegenwart Johann Friedrichs statt. Ohne auf die verschiedenen Vorschläge, die von beiden Seiten gemacht wurden, genauer einzugehen, mag hier nur erwähnt werden, daß besonders folgende acht Punkte, die Herzog Ernst in Vorschlag brachte, die Grundlage der Verhandlungen bildeten und um die sich die Forderungen der beiden Parteien im Wesentlichen drehten:

1) Aus den Registern und Rechnungen soll ein Anschlag gemacht werden, wieviel ein jedes Amt deductis deducendis einbringt.

2) Dieser Ertrag soll in sieben Theile getheilt werden.

3) Diese sieben Theile werden wiederum in zwei Theile gesondert, von denen Johann Friedrich und der Sohn seines verstorbenen Bruders Otto Heinrich [13]) als aus der ersten Ehe

---

[12]) Sonst werden noch genannt als Rathgeber Johann Friedrichs Joachim Wahlen, kaiserlicher Rath und Syndicus der Stadt Lüneburg, und Detlev Elver, früher Rath des verstorbenen Gemahls der Elisabeth. — [13]) Dieser war in kaiserliche Dienste getreten, „war katholisch geworden, hatte in den Niederlanden gefreiet und vom König von Spanien eine stattliche Pension

stammend zwei Theile, und die fünf Söhne der anderen Ehe die übrigen fünf Theile bekommen sollen.

4) Die beiden Söhne erster Ehe erhalten beim Tode des Vaters das Haus und Amt Moisburg nebst Zubehör, die fünf Söhne der anderen Ehe, zu denen auch noch drei unversorgte Töchter kommen sowie die Mutter, der anstatt Moisburg ein anderes Leibgeding verschrieben werden muß, Haus und Amt Harburg nebst Pertinentien. Doch soll die Succession nach den allgemeinen Bestimmungen oder nach Lehnrecht vorbehalten werden.

5) Nach dem Tode des Vaters, aber nicht eher, sollen Haus und Amt Moisburg mit Dienern und Unterthanen den Söhnen erster Ehe, Haus und Amt Harburg mit Dienern und Unterthanen den Söhnen zweiter Ehe zum Besitz und Gebrauch angewiesen werden.

6) Falls die Heirath Johann Friedrich's mit der Wittwe von Mecklenburg zu Stande kommt, so soll der Vater schon bei seinen Lebzeiten dem Sohne Haus und Amt Moisburg übergeben und einräumen, dafür aber dieser ein Capital, das die jährlichen Einkünfte des Amtes verzinsen kann, in Baar an einem bestimmten Orte niederlegen und dem Vater jährlich die Zinsen davon zahlen.

7) Nach dem Tode des Vaters soll Johann Friedrich dem Sohne seines Bruders jährlich aus dem Amte Moisburg den ihm zustehenden Antheil auszahlen und dafür sorgen, daß dieser auch nach seinem (Johann Friedrich's) Tode das ihm Gebührende erhält.

8) Ehe die Rechnung gelegt und die Theilung vorgenommen wird, soll der Gemahlin des Herzogs Otto anstatt Moisburg ein anderes Leibgut vermacht und genügend versichert werden.

---

bekommen, daß er nicht will und kann dies Orts heut oder morgen residieren", Schreiben des Kanzlers vom 26. Juni 1597. Der Ehevertrag zwischen Herzog Otto Heinrich und Marie von Boussu (Boussou, Bausse) vom 14. April 1590, beglaubigte Übersetzung aus dem Französischen, Celle Br.-Arch. 71, Testaments- und Erbschaftssachen Nr. 9. Vgl. auch Schmidt-Phiseldeck, Repertorium zur Geschichte und Staatsverf. v. Teutschland V, Anhang 4 und Vaterl. Archiv 1824, II, S. 92 ff. und 1829 II, Heft 4, S. 104 ff.

Diese neuen Bestimmungen waren für Johann Friedrich entschieden günstig, genügten ihm aber doch nicht, weil nach seiner Ansicht „die Heirath auf die zugeschickten Punkte keinen Fortgang gewinnen könnte“. Außerdem glaubte er es seinem Gewissen schuldig zu sein, daß er dem unmündigen Sohne seines verstorbenen Bruders sowie sich und seinen eigenen Erben „von dem, was Gott, die Natur und das Recht ihm heut oder morgen gönnt, mit nichten das Geringste verzeihe oder vergebe“, schon weil er dadurch sich übele Nachrede über sein Grab hinaus zuziehen würde.

Es war nun ja aber garnicht von ihm verlangt worden, auf irgend etwas, wozu er von Gottes- und Rechtswegen befugt war, zu verzichten, sondern nur allein das, daß er mit dem, was ihm von Gottes- und Rechtswegen zukam, zufrieden sei und auch seinen Geschwistern das ließ, was diesen von Gottes- und Rechtswegen zukam. Das aber war der wunde Punkt. Er sah voraus, daß der Schwedin diese Anerbieten nicht genügen würden, und war selbst unzufrieden mit dem durch obige acht Punkte nicht beseitigten Doppelregiment nach dem Tode des Vaters, das ihm nicht genügte; er strebte eben nach dem Ganzen, immer in dem Glauben, mit dem erheiratheten Gelde alle Anderen später befriedigen zu können, und ohne Rücksicht darauf, ob diese damit auch einverstanden sind und ob er später wirklich im Stande sein wird, seine Absicht durchzusetzen. Daß der nüchterner und praktisch denkende Vater mit diesen Plänen des Sohnes nicht einverstanden war, ist leicht begreiflich.

Es kam nun zu einem längeren Briefwechsel zwischen dem Harburger Kanzler Johann Hildebrand und Johann Friedrich, der, von ersterem mit wohlthuendem Freimuthe und unter steter Betonung der Pflichten des Sohnes gegen den Vater mit dem Bewußtsein der moralischen Überlegenheit, von letzterem in der polternden Art eines Menschen, der sein Unrecht nicht eingestehen will, geführt, eine Klärung der Lage nicht brachte und auch nicht bringen konnte, da Johann Friedrich um den Kernpunkt der Sache mit vielen Redensarten herumging.

So war denn Johann Friedrich wieder nach Hamburg zurückgekehrt „in die Schule und Rathstube“, wo, nach der

Ansicht seines Vaters, böswillige Menschen ihn verleiten und je länger, je mehr in Schimpf und Schande hineinführen. Die Vermuthung des alten Herzogs, daß es dem Sohne mit seiner Abbitte nicht ernst sei, hatte sich leider bestätigt. Otto schickte den Briefwechsel zwischen seinem Kanzler Johann Hildebrand und seinem Sohne den celler Räthen und bat sie um weitere Rathschläge, wie man den verlorenen Sohn wieder auf den rechten Weg bringen könnte. Vielleicht ist es dem Einflusse dieser zuzuschreiben, daß Herzog Otto im September den Marschall Wilkin Friese und den Pastor Johann Bismarck zu seinen Sohne entsandte, um mit ihm über mehrere Punkte, besonders über die Heirath, die Krugangelegenheit, die Bestimmungen von 1594 und einige andere, die wir als außerhalb des Rahmens unserer Darstellung liegend nicht weiter hier erwähnen wollen, zu verhandeln. Nachdem drei Tage lang Frage und Antwort hin- und hergetragen, brach Otto die Verhandlung ab, da er einsah, daß sie bei dem Starrsinn des Sohnes zu einem befriedigenden Ende nicht führen könnten.

Unterdeß war aber der von der Prinzessin Elisabeth gestellte Termin für eine endgültige Antwort längst verstrichen, gewiß zur großen Verwunderung der schwedischen Herrschaft. Vielleicht steht hiermit in Verbindung die Anwesenheit des Secretairs der Elisabeth in Hamburg, der von dort im October Johann Friedrich wissen ließ, daß er ihn zu sprechen wünsche, aber „wegen des Herrn Vaters“ nicht gern nach Harburg, wo Johann Friedrich gerade war, kommen wolle. Da der Herzog aber zu verreisen im Begriffe stand, konnte er die persönliche Aussprache nicht ermöglichen und schickte ihm einen Boten, der den Secretair eventuell noch vor seiner Abreise zu ihm entbieten sollte. Ob die Unterredung stattgefunden und wohin der Herzog reisen wollte, erfahren wir nicht. Vermuthen aber können wir wohl, daß, wenn nicht mündlich, so doch schriftlich der Secretair ihn über die Stimmung in Stockholm unterrichtet hat.[14]) Denn plötzlich hören wir, daß

[14]) Im April 1598 deutet Johann Friedrich darauf hin, daß Elisabeth ihm wegen seines langen Schweigens ihren Verdacht habe

Johann Friedrich den Plan faßte, in eigener Person die Reise nach Schweden anzutreten. Dieser plötzliche Entschluß muß doch seinen besondern Grund gehabt haben und wird wohl mit einiger Sicherheit auf die Aussagen des Secretairs zurückgeführt werden können.

Zu der Ausführung seines Planes aber gebrauchte Johann Friedrich wieder das, woran er stets den größten Mangel hatte, nämlich Geld.

Er versuchte also, wieder eine Anleihe bei Herzog Ernst zu machen, und schlug diesem seinem Oheim, der immer zur Vermittelung bereit war, vor, den Herzog Otto zu veranlassen, daß Letzterer 10000 Thaler durch Verpfändung des Zehnten in Kirchwerder aufbringe; Johann Friedrich wollte sich verpflichten, ihn wieder zu lösen — natürlich mit dem zu erwartenden Gelde — und mit der Summe die 4000 Thaler „und anderes" in Hamburg richtig machen. Die Räthe aber riethen dem Herzog Ernst davon ab wegen eigener, nothwendiger Bezahlungen auf Ostern und weil ihnen bei dem Verhältnisse zwischen Johann Friedrich und seinem Vater die Vorstreckung von Geld oder die Versicherung bedenklich erschien, und legten Johann Friedrich nahe, sich vorerst dahin zu bemühen, daß er „mit dem Vater in guter Richtigkeit und Verstande hinwieder sei".

Der Brief des Großvogtes Rudolf von Bünow und des Kanzlers Friedrich von Weihe, in welchem diese dem Herzog Ernst obigen Wunsch Johann Friedrichs mittheilen, datiert vom 13. December 1597. Aber bereits am 20. November[15])

melden lassen, daß es ihm mit der Heirath nicht ernst sei. Wann das geschehen, läßt sich nicht feststellen; vielleicht bei dieser Gelegenheit.

[15]) Cohn, Stammtafeln Nr. 142, giebt den 12. November als Todestag, richtig ist der 20. November, Morgens um 2 Uhr, nach der officiellen Todesanzeige des Herzogs Carl, des Bruders der Elisabeth, an Herzog Ulrich von Mecklenburg. Orig. im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin, Acta tutel. Marg. Elisab. fasc. 1592—1600, fol. 312, nach freundlicher Mittheilung des dortigen Archivs. Derselben Behörde verdanke ich noch den Auszug eines Schreibens des Kanzlers Dr. Jacob Bording an den Kammer-

war Elisabeth, die Auserwählte Johann Friedrich's, in Upsala gestorben.

Man könnte die Frage aufwerfen, ob Johann Friedrich Mitte December wirklich noch keine Nachricht vom Tode seiner Verlobten erhalten haben soll und aus der eventuell vorgeschützten Reise nach Schweden und der zu diesem Zwecke versuchten Anleihe der 10000 Thaler Schlüsse ziehen. Aber es scheint thatsächlich nicht der Fall gewesen zu sein, wie wir sehen werden. Sicher ist, daß, nachdem jener Wunsch fehlgeschlagen, Johann Friedrich am 13. Januar 1598 von Johann von der Wisch 1500 Thaler zu acht Procent

---

secretair Christof Mörder vom 25. December (Orig. a. a. O., Fol. 290—91), in welchem er ihm folgende Stelle aus einem Briefe des Dr. Heinrich vom Holtz an ihn mittheilt: „daß Hertzog Christoffes zu Meckelburg nachgelassene Witwe Elisabeth, wie dieselbe nur in den funften tagk krank gewesen, den 19. negstvergangen monats Novembris an Sanct Elisabethtagk, zu nacht zwischen 1 vnd 2 Uhren mit Tode abgangen, wil ich glauben, daß Illustriss. princeps Ulricus vor diesem wird erfahren haben. Ich werde glaubwirdig berichtet, daß defuncta Elisabetha sich im Schreiben ad ducem Johannem Fridericum Ducis Otthonis Harburgensis filium zu weit verrennt, prae amoris abundantia die Feder so weit lauffen lassen, das sie salva conscientia sich a praefato Duce nicht wol scheiden konte. Weil aber rex Poloniae et dux Carolus keines weges in tales nuptias und daß sie einen Herren sonder Landt nehmen solte, consentiren wollen, insuper sponsi pater dux Otto Harburgensis una cum noverca ejusque filii gantz und gar dawider, daß er auch in anderthalb Jahren und darüber weder alimenta, noch Geld noch Kleidung oder andere Notturfft filio sponso zukommen lassen, auch bey solcher Unvermogenheit und vielen jungen Herren duci Ottoni Harburgensi nicht muglich, Hertzog Carln zu Schweden begern nach, ein fürstlich Leibgeding zu verschaffen, hinc omnes illae lachrymae. Und weil weder sponsus aus Unvermögenheit ac patre omnino repugnante, weder defuncta vidua sponsa, Polono et Carolo fratre invitis ac reluctantibus nicht fortkommen konnen, helt mans gentzlich dafür, daß praefecta vidua Elisabetha prae nimio animi maerore gestorben sey. Biß dahero Dr. Heinrichen vom Holtz formalia verba. Ob nun auch diesen Bericht zu getrauen sey, werdet Ihr villeicht aus anderer Nachrichtung vom Sunde oder Gripßwalde nach meinem Abzuge besser erfahren haben . . . “.

lieh und den Hamburger Bürger Heinrich Bruser als Bürgen stellte.

Am 9. Februar lief nun der Termin für die 4000 Rthlr. nebst 240 Rthlr. Zinsen, für die Herzog Ernst dem Johann Friedrich sich verpflichtet hatte, ab, ohne daß Letzterer etwas wegen Rückzahlung oder Zinsenzahlung verlauten ließ. Deswegen beklagte sich Ernst bei seinem Vater Otto und bat diesen, ihm zu seinem Gelde zu verhelfen. Als Antwort darauf theilte ihm Otto mit, daß vor etwa acht Tagen ein Hamburger Bürger, Heinrich Bruser, bei ihm gewesen und ihm einige Obligationen Johann Friedrich's mit der Bitte vorgelegt habe, ihm doch die verpfändeten Güter zu zeigen. Darauf habe er, Otto, ihm erwidert, „daß wir mit diesen Sachen und unseres Sohnes Gütern durchaus nichts zu schaffen haben und derowegen auch sein Vorhaben weder willigen noch widersprechen wollten; dessen wir denn erhebliche, hohe und wichtige Ursachen haben und es dabei nothwendig also müssen bewenden lassen“.

Hieraus konnte Herzog Ernst die weiteren Folgerungen ziehen, und er that es auch. Er hatte vernommen, daß Johann Friedrich die 4000 Thaler gar nicht zu dem von ihm angegebenen Zwecke verbraucht, sondern zur Bezahlung vorher gemachter anderer Schulden, besonders an den Herzog von Holstein, verwendet hatte; er merkte jetzt, daß Johann Friedrich wiederum im Begriffe stehe, ihn abermals zu vertrösten und andere Gläubiger zu bezahlen; er erfuhr, daß Johann Friedrich, trotz der Versicherung, er werde die Güter in Neuland bei Buxtehude nicht weiter als mit den 4000 Thalern belasten, doch noch einem Hamburger Bürger 1500 Thaler darauf verschrieben habe; er hatte erlebt, daß trotz der Mahnung Johann Friedrich den Termin verstreichen ließ, ohne zu antworten oder etwas von sich hören zu lassen, wodurch Ernst selbst in große Verlegenheit gekommen war; es war also nur ein leicht erklärlicher Act der Selbsthülfe, wenn Ernst eine andere Sicherheit für seine Gelder suchte. Um zu verhüten, daß in die ihm zu Pfand gegebenen Güter sich ein Anderer festsetze, gab er seinem Vogt in Pattensen, Hans

Weihmann, Befehl, zusammen mit dem Kleriker von Ramelsloh, Georg Pauli, von den Gütern Johann Friedrich's in Neuland Besitz zu ergreifen, bis der Besitzer wieder „einheimisch" wäre oder mit seinen Gläubigern sich in anderer Weise auseinandergesetzt hätte. Er bat zugleich den Herzog Otto, gegen diese Besitzergreifung nichts einzuwenden. Otto hatte nichts dagegen und unterrichtete ihn zugleich davon, daß sein Sohn in Harsefeld oder Neukloster sein werde. Der Vogt und Pauli begaben sich zunächst zu Johann Friedrich und theilten ihm ihren Auftrag mit.

In Johann Friedrich war aber unterdeß eine bedeutende Wandlung vorgegangen. Zweifellos hatte ihn mittler Weile die Nachricht vom Tode der Elisabeth erreicht und weitere Bemühungen in der Heirathsangelegenheit überflüssig gemacht. Wahrscheinlich ist ihm die Nachricht auf seiner bereits begonnenen Reise nach Polen überbracht worden. Durch diese Reise wollte er eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige Sigismund, dem Bruder der Elisabeth, herbeiführen, um diesen für seine Pläne zu gewinnen. So gab er denn „wegen Krankheit", wie er selbst schrieb, die Weiterreise auf und kehrte schwach an Leib und Kasse wieder heim. Hier entschloß er sich dann, einen de= und wehmüthigen Brief an seinen Vater zu schreiben und Abbitte zu leisten. Er theilte diesen Schritt auch dem Herzoge Ernst mit und benachrichtigte ihn, daß er den Albert Hackeborn zu seinem Vater entsenden werde. Hackeborn war nun aber aus dem Lande Kehdingen noch nicht zurückgekehrt und deshalb auch noch nicht zu Herzog Otto geschickt worden. Johann Friedrich aber hoffte von dessen Mission das Beste und bat den Herzog Ernst, doch Geduld mit ihm zu haben, bis Hackeborn mit seinem Vater gesprochen habe. Ernst fühlte denn auch ein menschliches Rühren mit dem „armen, bedrängten und verlassenen Menschen" (wie Johann Friedrich sich selbst benennt), er legte noch ein gutes Wort bei dem Vater für den Sohn ein, lobte ihn wegen seines Schrittes zur Anbahnung natürlicher Verhältnisse und versicherte ihn, daß er nicht bis zur „Einweisung" der Güter gegangen wäre, wenn er nicht vernommen hätte, daß andere die Güter mit Beschlag hätten belegen wollen.

Hackeborn und Pauli, die den Herzog Johann Friedrich in Neukloster angetroffen hatten, kehrte deshalb unverrichteter Sache wieder um.

So hatte denn Johann Friedrich, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, den Schritt zur Versöhnung mit dem Vater gethan. Am 23. März schrieb er von Balje im Lande Kehdingen an ihn, wie er „mit großem Seufzen und Wehklagen“ bekenne, daß an Allem nur die bewußte Heirath Schuld sei. Die fürstliche Wittwe sei nun aber verstorben und habe ihm „in ihrem Letzten gar nichts zum Besten wieder vermacht“. Dadurch sei er in große Noth gekommen, „habe auch weder zu beißen noch zu brechen mehr, und da E. F. G. sich über mich nicht sollten erbarmen, müßte ich in geringer Zeit wahrlich sterben und verderben. Will derhalben E. F. G. für Gott, nach Gott und umb Gottes Willen gebeten haben, Sie wollten mich armen verlorenen Sun in Gnaden wieder aufnehmen und alle meine Mißhandelung aus väterlichem Herzen gänzlich verzeihen, damit ich also wahrhaftigen Rat und Tat von E. F. G. muge wieder bekommen, daß ich nicht gar verzagen muge. Darentgegen will ich mich mit Gottes Hilfe befleißige, daß ich diese große Barmherzigkeit und väterliche Begnadung in aller Unterdeinickeit, soviel menschlich und muglich, umb E. F. G. wiederumb verdienen kunnte“. Er bat sodann, ihm einen Ort zu bezeichnen, wo er vorerst allein mit dem Vater zusammenkommen und ihm Abbitte leisten könnte, und kündigte ihm an, daß er den Albrecht Hackeborn zu ihm mit einem Schreiben senden werde, sobald dieser von dem „heiligen Ding“ [16]) wieder befreit sei.

Herzog Otto ließ seinem Sohne darauf durch seinen Kanzler wissen, daß er der Ankunft Hackeborn's entgegensehe und sich alsdann in dieser Angelegenheit väterlich vernehmen lassen werde.

Erst Mitte April war Hackeborn in der Lage, bei Herzog Otto das Anliegen des reuigen Sohnes vorzutragen. Der Vater verhielt sich aber zunächst noch zurückhaltend. „Die

---

[16]) Rose.

Verbitterung und das Mißtrauen waren zu groß", als daß er mit der bloßen Abbitte und der Versicherung Johann Friedrich's, bei der Verordnung von 1594 bleiben zu wollen, sich hätte begnügen können. Er mußte vor Allem eine größere Sicherheit haben, daß die Einigkeit unter seinen Kindern nicht wieder gestört werde. Johann Friedrich hatte während der letzten zwei Jahre mehr als 10 000 Thaler „durchgebracht". Würden die anderen Söhne auf gleiche Wege gerathen, so war zu befürchten, daß in kurzer Zeit der ganze Antheil des Vaters am Fürstenthum „zu Trümmern und Scheitern gehe". Durch Einigkeit und vernünftige Wirthschaft aber ließ sich erwarten, daß die wenn auch nur geringen Einkünfte Allen einen gebührenden Unterhalt würde verschaffen können. Deshalb gedachte Herzog Otto „eine gänzliche Vergleichung oder Voneinandersetzung" zwischen seinen Söhnen zu machen, vorausgesetzt, daß Johann Friedrich sich hiermit einverstanden erklärte. Wenn nicht, so hoffte der Vater es dennoch so einrichten zu können, daß die anderen Söhne das, was ihnen gebührt und von Rechtswegen zukommt, erhalten.

Johann Friedrich, der nur den einen Wunsch hatte, wieder „Trost und Hülfe zu bekommen und aus seinen großen Schulden verholfen zu werden", fügte sich dem Anerbieten des Vaters und stellte Alles seinem Willen anheim. Daraufhin übersandte ihm der Vater ein Memorial, das folgende Punkte enthielt, über deren Annahme oder Ablehnung sich der Sohn äußern sollte:

1) Johann Friedrich hat Abbitte zu leisten und sich fernerhin so zu verhalten, wie es einem gehorsamen Sohne wohl ansteht und gebührt.

2) Er soll jährlich 800 Thaler zu seinem Unterhalt bekommen und zwar von nächsten Ostern ab.

3) Es wird ihm gestattet, auf dem Schlosse Moisburg die nöthige Anzahl Gemächer zu bewohnen, bis eine geeignete Residenz für ihn gefunden ist, doch mit der Bedingung, daß das Amt nach wie vor von Herzog Otto regiert und verwaltet werde und in dem Zustande als Leibgeding der Gemahlin Otto's verbleibe. Dort soll ihm auch Feuerung und

Heu und Stroh für drei oder vier Pferde verabfolgt und die anderen Victualien vom Amtmann gegen Bezahlung überlassen werden und ihm gestattet sein „nach dem Hasen zu jagen". Nach dem Tode Otto's und seiner Gemahlin sollen die Aufkünfte der Ämter Harburg und Moisburg nach Abzug der nöthigen Ausgaben und der Zinsen des Brautschatzes der Herzogin (solange dieser nicht wieder herbeigeschafft ist) in so viele Theile, als Brüder vorhanden sind, getheilt und ein Theil dem Johann Friedrich verabfolgt werden.

4) Da dieser Unterhalt nur für Lebzeiten Johann Friedrich's zu verstehen ist, so soll der Prinz von den Verpflichtungen, Schulden zu bezahlen, die Schwestern auszusteuern u. dergl. befreit sein und hierfür die Brüder, bei denen auch alles Land und alle Leute mit allen Pertinenzien der Häuser erblich verbleiben sollen, zu sorgen haben. Sonst aber solle Johann Friedrich sich der väterlichen Erbschaft, soweit sie die Baarschaft, Silbergeschirr, Kleinodien u. dergl. betrifft, neben seinen Brüdern zu erfreuen haben.

5) Was er sonst an Aufkünften erspart oder an Allodialgütern besitzt, darüber kann er frei verfügen. Er soll aber in den Ämtern, die Herzog Otto jetzt hat oder künftig bekommen möchte,[17]) keine Güter an sich bringen oder kaufen. Auch soll kein Theil mit den Schulden des Anderen etwas zu thun haben, vielmehr jeder die Schulden, die er macht, selbst bezahlen.

6) Betreffend die Schulden, welche Johann Friedrich bereits gemacht hat, so wird dieser wie auch sein Vater sich bei Herzog Ernst bemühen, daß die von diesem geliehenen 4000 Thaler noch eine Zeit lang gegen gebührende Zinsen stehen bleiben und etwa später von dem Antheil Johann Friedrich's an der Grubenhagener Erbschaft bezahlt werden. Ferner übernimmt Herzog Otto die Bezahlung von weiteren 5000 Thalern, wogegen ihm Johann Friedrich Alles, was er unter Herzog Otto an Ländereien und Häusern hat, ohne Ausnahme cediert, und die Ansprüche an die Gelder aus der

---

[17]) Gemeint ist ein event. Zuwachs aus der Grubenhagener Erbschaft.

Propstei und an dasjenige, was er an baarem Gelde von seiner seligen Mutter erhalten „so nicht viel anlangt", aufgiebt. Von den Ansbachischen und Schwarzburgischen Schulden bleibt ein Drittel dem Johann Friedrich vorbehalten. Betreffend die 600 Thaler, für die Hans Wigers und Andere Bürgen sind, „wolle man die Bürgen dahin halten, daß sie dieselben bezahlen und sich an Heine Horstmann's Erbe wiederumb weisen lassen".

7) Diesen Vergleich fest zu halten werden beide Theile versprechen und zusagen und mit eigener Hand unterschreiben, desgleichen Albrecht Hackeborn, Dr. Veit Winsheim, Domdechant in Hamburg und Königlich Dänischer Rath, und Heinrich Wineken, Amtschreiber zu Harburg. Ein Exemplar erhält Herzog Otto, das andere Johann Friedrich (18. April 1598).

Diese Drei übernahmen es auch, obigen Vergleich dem Johann Friedrich zur Unterschrift vorzulegen und ihm zu melden, daß die Abbitte auf dem Schlosse Moisburg in Gegenwart des Vaters, der Mutter und der zur Zeit anwesenden Brüder stattfinden solle. Auch erhielten sie Erlaubnis, falls Johann Friedrich einige Bedenken haben sollte, etwa acht oder vierzehn Tage bei ihm zu bleiben und seine Erklärung abzuwarten.

Die Abgesandten Herzog Otto's trafen am 19. April, Nachmittags halb 5 Uhr, in Jesteburg (Kreis Harburg) bei Johann Friedrich ein, machten ihn mit dem Zwecke ihrer Ankunft bekannt und händigten ihm das Schreiben aus. Sie könnten selbst dem Vater das Zeugnis geben, daß er es treulich und väterlich meine und bäten ihn, das Schreiben zu lesen, zu erwägen und alsdann zu beantworten. Der Vater „wollte sich versehen, er, Herzog Johann Friedrich, würde nunmehr einsten in sich selbest schlagen und sich also erzeigen, als einem gehorsamen Sohne wohl anstände und gebührete, und wo er S. F. G. dem Herrn Vatern genzlichen anheimb stellen und vertrauen würde, wollte er, der Herr Vater, es bei diesem nicht bleiben lassen, sondern ein Mehrers thun, als man sich zu ihm versege".

Johann Friedrich befand sich in sehr gedrückter Stimmung, las aber die Schrift durch und erwiderte den Abgeordneten „mit ganz betrübtem Gemüthe und Kleinmüthigkeit“, daß er von der Schrift Kenntnis genommen habe; aber wegen seines Zustandes sei er nicht in der Lage „seine Sinne zu gebrauchen“, hätte auch Niemanden, der ihm rathen könne oder sich seiner annähme, und habe nur den einen Wunsch, „daß unser Herr Gott ihn von dieser Welt also fort abfordern wollte“. Er könne aus dem Schreiben nur verstehen, daß er nichts haben sollte, als was er für Geld kaufen könne, die Brüder aber alles bekämen, was sie wollten. Er bäte sie dringend, ihm doch einen Rath zu ertheilen. Die Abgeordneten lehnten es natürlich ab, sich gegen ihren Auftraggeber als Räthe gebrauchen zu lassen; sie hätten nur den Befehl, das Schriftstück zu überreichen und die Antwort darauf anzunehmen, und baten, abtreten zu dürfen.

Als sie wieder zu Johann Friedrich in's Zimmer gekommen waren, ermahnten sie ihn wiederum, sich in die Verhältnisse zu schicken und gehorsam zu sein, damit der Vater sich milde und nachgiebig erzeigen könnte, wie er selbst ja eventuell in Aussicht gestellt habe; es wäre deshalb wohl das Geratenste, das Schreiben sofort zu vollziehen. Wollte er das nicht, so hätte der Vater nichts dagegen, daß er den Rath guter Leute einhole; doch hielten sie es für zweckmäßiger, „daß diese Sache nicht vielen Leuten in den Munde gegeben würde“. Sie schlugen ihm vor, selbst an den Vater zu schreiben und ihn in den Punkten, „darinnen er etwa beschwert zu sein vermeinete“, um Milderung zu bitten. Johann Friedrich aber „erzeigte sich ganz kläglich und beweglich“ und stellte an die Abgeordneten das Ansinnen, sich mit ihm zu Tische zu setzen und zusammen die Schrift Punkt für Punkt durchzunehmen. Jene aber wiesen wiederum auf die ihnen ertheilten Befehle hin und ermahnten den Herzog, sich den Wünschen des Vaters zu fügen. Nach längeren Wechselreden, bei denen Johann Friedrich seine Einwendungen gegen das Schriftstück äußerte, erklärte er sich endlich bereit, in wenigen Tagen eigenhändig dem Vater zu schreiben und seine Erklärung abzugeben. Darauf kehrten die Abgeordneten nach Hause zurück.

Drei Tage später (22. April) setzte Johann Friedrich die Antwort an seinen Vater auf. Er schreibt darin, „an Gedanken und Sinnen dermaßen verrückt zu sein, daß er schier nichts weiß fortzusetzen, zudem auch nicht alles verstehen kann“, er bittet den Vater um „Gnade und Erbarmen“ und erklärt sich bereit, aus freien Stücken seinem Bruder Wilhelm „die Zeit seines Lebens“ die Regierung abzutreten und sich mit dem zu begnügen, was der Vater ihm „zuordnen“ will; doch möchte ihm gestattet sein, ab und zu auf Schloß Harburg zu kommen, damit er besonders seine in Hamburg gemachten Schulden in Richtigkeit bringen könne. Ferner erbietet er sich, wegen der 10 000 Thaler Schulden dem Vater sein Haus und Hintergebäude in Harburg, „dazu Timmans und Hein Lüdtkens erkaufte Erben“ und sein Gut in Neuland, ferner die Aufkünfte der Propstei in Braunschweig und der Domherrnstelle in Bremen, die er nicht erhalten habe, obwohl sie ihm vermacht worden seien, sodann was ihm in baarem Gelde von seiner verstorbenen Mutter zusteht, und die Gelder, die er in den letzten neun Vierteljahren zu seinem Unterhalte hätte bekommen sollen, sowie die 800 Thaler, die der fürstliche Secretair ihm auszuzahlen verpflichtet sei, zu übergeben.

Die Bedingungen, welche Herzog Otto gestellt hatte, überging Johann Friedrich also vollständig. Abgesehen von dem freiwilligen Verzicht auf die Regierung, der gar nicht verlangt worden war, macht das Schreiben mehr den Eindruck, als wolle er dem Vater vorhalten, was er von diesem noch zu verlangen habe und von ihm erwarte. Er zählt ungefähr genau dieselben Gelder auf, deren Erstattung er schon gerade vor einem Jahre gefordert hatte. Die Antwort Herzog Otto's war denn auch kurz und frostig gehalten; nichts von den Grußformeln am Anfange, kein „Gott befohlen“ am Schlusse. Er möge sich genauer darüber aussprechen, welche Punkte er nicht verstanden habe; die Abbitte erwähne er mit keinem Worte; was bei dem Verzicht auf die Regierung zu Gunsten seines Bruders Wilhelm mit den Worten „seines Lebens“ zu verstehen sei, ob er die Regierung für sich und seine Erben auch seinen Brüdern aus der anderen Ehe des Vaters und

deren Erben übergeben wolle, sei nicht zu entnehmen; von Timman's Erbe seien noch 700 Mark den unmündigen Kindern Timman's auszuzahlen und von Hein Lüttens Erbe ein Stück Land noch verpfändet; die Präbenden in Braunschweig und Bremen würden nach Abzug dessen, was Johann Friedrich bereits erhalten habe, nicht mehr viel ergeben, zumal bei beiden durch Neubauten schon viel Geld aufgewendet worden sei; die Erbschaft der Mutter betrage nicht viel über 1000 Thaler; die Erwähnung der neun Vierteljahre sei unverständlich, es sei denn, daß die Pferde und ihre Wärter gemeint seien, deren Unterhaltung dem Hause Harburg obliege; von den 800 Thalern seien nach Angabe des Secretairs bereits 500 ausgezahlt. Zum Schluß ersucht Herzog Otto um Zusendung einer Specification der Schulden.

Ein Versuch Johann Friedrich's, den Pastor von Harburg, den Amtsschreiber und einen gewissen Thomas Franke bei Berathung über die Antwort zu Rathe zu ziehen, scheiterte, da keiner von diesen in der Lage war, nach Jesteburg zu kommen. Er mußte in der That erfahren, daß „das Sprichwort wahr sei: Ein Mensch, kein Mensch, sonderlich der in großen Sorgen, Traurigkeit und Verlassenheit stecket". Er wird also wohl ziemlich allein die Antwort an den Vater aufgesetzt haben. Er bittet ihn, wegen der Abbitte sich mit dem zu begnügen, was er ihm schon früher durch Veit Winsheim habe anbieten lassen, nämlich mit einer Abbitte „unter sein Hand und Siegel kegen seiner F. G. Hand und Siegel", und erklärt, daß er die Regierung seinem Bruder Wilhelm allein auf dessen Lebenszeit überlassen, sich sonst aber seinen Antheil gleich den anderen vorbehalten und diesen zu gebrauchen Macht haben will, da doch unmöglich anzunehmen sei, daß die Brüder und Schwestern Alles erblich gebrauchen und eigenthümlich behalten und er als der Älteste nur etwas jährlich ad vitam zu gebrauchen haben sollte. Er suche und begehre nichts Anderes als was rechtmäßig und billig, und gebe sich der Hoffnung hin, der Vater werde es so zu ordnen wissen, „wie es sich für Gott und allen Rechten gebühren will". Er bittet sodann wiederum, öfter auf das Haus Harburg kommen zu dürfen,

damit er die besonders in Hamburg ausstehenden Gelder mit des Vaters Hülfe in Richtigkeit bringen könne, wozu er abwesend oder schriftlich nicht im Stande sei, desgleichen hoffe er, wegen der 10 000 Thaler bei mündlicher Aussprache Einigung zu erzielen.

Erst vier Wochen später erfolgte die Antwort. Herzog Otto entsandte den Marschall Wilken Friese und den Amtsschreiber Heinrich Wineken an seinen Sohn und ließ ihn wissen, daß es ein irriger Wahn sei, zu glauben, der Vater wolle seinem Sohne Wilhelm mehr zuwenden als ihm. Um ihn von dieser Meinung abzubringen, wolle er ihm „reinen Wein einschenken und nicht verhalten", daß er, Johann Friedrich, von Jugend auf sich zu großen Dingen gar leicht Hoffnung gemacht habe und Alles erreichen und durchführen zu können meine, was er sich in den Kopf gesetzt, und jeden „hoch und werth halte", der ihm bei seinem Vorhaben nach dem Munde rede, ohne zu bedenken, ob es wirklich erreichbar sei und ob Nutzen oder Schaden daraus entstehe. Es sei zu bedauern, daß er durch eigenen Schaden und die gemachten Erfahrungen nicht schon klüger geworden. Ihm als Vater komme es zu dafür zu sorgen, daß einem jeden seiner Kinder das Seine versichert werde; deshalb habe er schon vor Jahren eine dahin zielende Anordnung getroffen und nimmermehr vermuthet, daß einer seiner Söhne sich gegen diese auflehnen würde, besonders „seiner mit Hand und Mund gethanen Zusage entgegen". Obwohl nun bei der Kleinheit des Fürstenthums das Beste wäre, daß alles bei einander bliebe, so wollte er doch, da er merke, daß Johann Friedrich mit seinen Brüdern sich nicht vertragen werde, eine „väterliche Theilung" vornehmen und ihm seinen bestimmten Antheil zuordnen, ja er wollte sogar „ungeachtet, daß uns von ihm und seinen bösen Rathgebern so wehe, als zuvor nie die ganze Zeit unseres Lebens über, in welchen wir doch wenig Freude und guter Tage gehabt, geschehen wäre", noch ein Übriges thun und ihm einen „Unterhalt ad vitam und darzu denselbe umb etwas noch besser, als sonsten sein Antheil austragen würde", geben. Bestände er aber auf das, was ihm stricto jure

zukame, so wäre dies nicht mehr als der siebente Theil. Wie er damit seine Schulden bezahlen und gar noch eine eigene Familie begründen wolle, möge er selbst bedenken. Otto ersuchte seinen Sohn alsdann, sich eventuell des Rathes ehrbarer Leuten zu bedienen und ihm bündig zu erklären, ob er bei dem verharren wolle, was ihm stricto jure zukomme, oder ob er einen ehrlichen Unterhalt ad vitam annehmen wolle.

Dieses Memorial überbrachten die Abgeordneten dem Johann Friedrich nebst zehn Thalern, die der Prinz erbeten hatte, um im Stande zu sein, sich einen neuen Anzug und Hemden anfertigen zu lassen. Auf Vorschlag des Vaters empfahlen sie ihm, den Wasmuth von Meding und Statius von Zerstede als Beirather anzunehmen. Johann Friedrich machte sich also auf den Weg, um diese aufzusuchen. Er ritt zunächst nach Schnellenberg, erfuhr dort, daß von Meding zu Hause sei und ließ sich anmelden. Dieser aber ließ sich durch seinen Hauslehrer verleugnen. Da Johann Friedrich von Zimmerleuten erfahren hatte, daß von Medingen vor etwa einer halben Stunde noch in seiner Scheune gewesen sei, so schickte er ihm durch den Hauslehrer das Schreiben der Abgeordneten des Herzogs Otto in die Wohnung. von Meding aber zeigte sich gar nicht und ließ ihm zurücksagen, er wäre nicht ganz „zufrieden" und lege im Bette, habe auch Bedenken, sich in solchen Sachen gebrauchen zu lassen, und glaube auch nicht, daß St. v. Zerstede sich darauf einlassen werde; er bäte, ihn zu entschuldigen. Johann Friedrich ritt nun nach Wolthausen (Kreis Celle) und bat von dort aus den cellischen Kanzler Friedrich von Weihe, zu ihm zu kommen. Er erhielt die Antwort, daß dieser vor mehreren Tagen nach Rethem verreist sei und kaum vor Pfingsten (4. Juni) wieder heimkehren werde. Johann Friedrich machte sich also auf nach Rethem, erfuhr aber bereits unterwegs, daß der Kanzler schon Rethem verlassen und auf dem Wege nach Minden sei. Unverrichteter Dinge kehrte Johann Friedrich wieder um und langte nach einem beschwerlichen Reisen auf den durch Regengüsse aufgeweichten Wegen und über ausgetretene Flüsse und Bäche wieder in Jesteburg an. Da es ihm nicht möglich



war, Jemand zu finden, der ihm mit Rath zur Seite stehen wollte, so ließ er seinen Vater durch die Abgeordneten bitten, ihn in Gnaden aufzunehmen. Was der Herzog Otto „für rathsam erkennen würde, das aller Billigkeit und dem Rechte gemäß ist“, dem wolle er sich fügen. Also auch jetzt noch machte Johann Friedrich seine Zustimmung davon abhängig, daß die Bestimmungen des Vaters dem entsprachen, was er selbst für recht und billig hielt.

Der Vater erachtete es nicht für nöthig, auf dieses Schreiben eine Antwort zu geben — wohl die beste Antwort, die er geben konnte. Fast ein halbes Jahr erfahren wir nichts, bis endlich der Vertrag vom 10. November 1598 [18]) uns mit der Thatsache der vollzogenen Aussöhnung bekannt macht. Wie sie erfolgte und wann, erfahren wir nicht, aber das wird uns berichtet, daß sie zu Stande kam in Folge des öfteren und fleißigen Bitten des Sohnes. Die Noth hat seinen Starrsinn endlich doch gebeugt, er mußte das endgültige pater peccavi sagen und sich Bedingungen fügen, die durchaus nicht so günstig für ihn waren, wie die ihm früher gestellten. Die Vermittelung hatten der Lüneburger Kanzler Friedrich von Weihe, Wasmuth v. Meding und Statius v. Zerstede übernommen. Der Vater nahm den Sohn wieder in Gnaden auf, nachdem Johann Friedrich versprochen hatte, diese Disposition „fürstlich, steif und fest zu halten“, und Friede und Eintracht mit Eltern und Geschwistern zu pflegen. Die genaueren Bestimmungen aber waren die folgenden:

1) Johann Friedrich werden für zwei dem Vater genehme Diener und für drei Pferde auf dem Hause Moisburg durch den Amtmann daselbst Essen und Futter und ihm selbst 250 Thaler jährlich gegeben. Der Gastereien hat er sich zu enthalten. Wenn er sich Jemand einladet, so sollen die Kosten dafür von der genannten Summe abgezogen werden.

2) Wenn Johann Friedrich mit Wissen des Vaters sich anderswohin begeben und dort bleiben will, so soll er 400 Thaler jährlich erhalten.

---

18) Original Celle Or. 16, Kapsel 20, Nr. 3 im Kgl. Staatsarchiv. Abschrift bei den Acten, Celle Br.-Arch. 71.

3) Der Vater wird ihn „erster Gelegenheit" zu sich auf das Haus Harburg fordern und „nach Befinden seines Wohlverhaltens" eventuell bei sich behalten und versorgen, „jedoch soll es alles zu des Herrn Vaters Willen und Verordnung bleiben".

4) Obwohl der Vater keineswegs verpflichtet ist, die Schulden des Sohnes, die sich nach dem übergebenen Verzeichnis auf etwa 10000 Thaler belaufen, zu bezahlen, so bestimmt er dennoch, daß er Johann Friedrichs unbewegliche Güter in Neuland und Harburg auf fünf Jahre an sich nimmt, nach seinem Gefallen gebraucht und deren Aufkünfte von den Zinsen der 10000 Thaler abrechnet, doch dergestalt, daß nach des Vaters Tode der Sohn die Hauptsumme und die Zinsen, die über die Einkünfte der Güter der Vater ausgegeben hat, zu der allgemeinen Erbschaft bringt und, bevor dies durch genügende Sicherung oder Baarzahlung geschieht, zur Regierung nicht zugelassen wird. Stirbt Johann Friedrich vor dem Vater, so „soll vorberurte Summa der 10000 Thaler und die ohne die von den Gütern abgenommene Nutzung betagte Zinse an S. F. G. Antheil desjenigen, so von den Onspachischen oder Schwarzburgischen Schulden, welche von seiner Herzog Hans Friedrich F. G. Frau Mutter herrühren am ersten einkommen würdt, in die gemeine Erbschaft genommen werden".[19]

5) Zur größeren Sicherheit dieses Abkommens wird Herzog Ernst ersucht werden, „daß S. F. G. und deren Erben und Nachkommen hierüber vetterlich mithalten und dem gehorsamen und haltenden Theil auf sein Suchen und Bitt wider den ungehorsamen und nicht haltenden Theil die hülfliche Hand reichen wollten".

Dieser Harburger Receß wurde von allen fünf Betheiligten und dem Holsteinschen Kanzler Dr. Jonathan Gutsloff besiegelt und unterschrieben.

Was noch zu erledigen blieb, war die Bezahlung der Schulden. Daß dies dem Herzog sehr schwer wurde, läßt sich

[19]) Die Stelle ist mir nicht verständlich, besonders bleiben die Ansp. und Schwarzb. Schulden unklar. Otto's erste Gemahlin war eine geborene Gräfin von Schwarzburg.

denken und wurde von ihm seinen Drängern gegenüber auch zugegeben; sein Vermögen war eben klein und seine Familie groß. Erst 1601 war es ihm möglich, eine Abschlagszahlung von 2000 Thalern zu leisten.

Johann Friedrich aber scheint im Elternhause nicht gefunden zu haben, was er dort zu finden gehofft. Sein unsteter Geist zog ihn wieder hinaus aus dem engen Kreise in die weite Welt, die mit ihren zweifelhaften Vergnügungen ihm mehr zusagte. 1602 ließ er sich endgültig abfinden, verzichtete auf Regierung, Land und Leute und versprach, außerhalb des Landes seinen Wohnsitz zu nehmen. Er gedachte, an einem stillen Orte ruhig zu leben, „als solches seine Leibesgelegenheit erheischt“.[20]) Einen zweiten Heirathsversuch hat er nicht gemacht; er starb 1619 unbeweibt, nachdem er den Verwandten noch mehrfach Anlaß gegeben hatte, über sein unwürdiges, das Fürstenhaus compromittierende Leben im Auslande Klage zu führen.

[20]) Or. Celle Or. 16, Kapsel 20 Nr. 4, Celle Br.-Arch. 16, Streitigk. u. Vertr. Nr. 16. Der Vertrag datiert Harburg 1602, Juni 2.

VIII.

Hannoversche Erinnerungen an die Winterkönigin.

Von Anna Wendland.

Wer die im Provinzialmuseum zu Hannover untergebrachte Cumberland-Gallerie auf historische Portraits hin besichtigt, wird über den Reichthum, den sie auf diesem Gebiete aufweist, mit Recht erstaunt sein. In ihren Briefen an die Raugräfin Louise [1]) erwähnt die Kurfürstin Sophie von Hannover gelegentlich eines Portraits der verewigten Kurfürstin Charlotte von der Pfalz, ihrer Schwägerin, und fügt hinzu: „was das (Conterfei) von meine fraw Mutter anbelangt, habe ich derer so viel, daß ihr es wohl behalten könt undt mir den gefallen thun, es meinenthalben zu dragen.“ Und wenn es sich in diesem Fall um ein Miniaturportrait handeln möchte, so erbringt die Correspondenz mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz, aus der Feder Sophiens den Beweis, daß ein ganz besonderer Schatz von Portraits durch Erbschaft in ihren Besitz und nach Hannover kam. Als die Kurfürstin im Winter 1679 bei ihrer schwerkranken ältesten Schwester, der Äbtissin Elisabeth von Herford, geweilt hatte, theilt sie dem Bruder mit, die Leidende habe ihr gesagt: „Viel gelt und gutt wird man nicht bey mir finden, et qu'elle me laisseroit ses pourtraits qui sont la pluspart de Hont-

[1]) E. Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Publicationen aus den K. P[illegible]ischen Staatsarchiven Bd. 37. Leipzig, 1888. S. 90

horst: sie würden doch sunsten vnder die kammerdiner kommen“ — —.[2])

Wenn diese Beziehungen schon das Vorhandensein besonders vieler pfälzischer Portraits in der hannoverschen Sammlung zu erklären vermöchten, so kommt hinzu, daß die Kurfürstin Sophie alle ihre zahlreichen Geschwister überlebte und man wohl annehmen darf, daß noch mehrmals sich ihre Ahnengallerie durch Erbschaft vergrößert haben mag. Endlich war ihr in der Schwägerin Benedicte Henriette, der Gemahlin Johann Friedrich's von Hannover, eine Tochter ihres Bruders Eduard, also auch eine Pfälzerin, in die niedersächsische Heimath gefolgt; auf ihren Besitz ließe sich vielleicht noch dies und jenes Bildnis zurückführen.

Beide hannoversche Herzoginnen verehrten in dem Winterkönigspaar die Vorfahren, denen Sophie als Tochter einen Grad näher steht als Benedicte Henriette, die Enkelin. Von diesem Paare, dessen wechselvolles Geschick das Loos der Kinder mächtig beeinflußt hat, befinden sich in der Cumberland-Gallerie acht Portraits. Friedrich V. von der Pfalz ist in vier verschiedenen Bildern festgehalten, von seiner Gemahlin Elisabeth Stuart sind gleichfalls vier Portraits vorhanden. Sie muthen wie Illustrationen zu ihrem im jähen Wandel von Glück und Leid entschwundenen Leben an. Strahlend von Jugend und Schönheit zeigt sich die junge pfälzische Kurfürstin, wie sie Willem van Honthorst in dem frühesten der von ihr in Hannover befindlichen Portraits [3]) aufgenommen hat. Im Schmuck der Königskrone, die einst so weichen Züge sind schon merklich verschärft, die großen, klugen Augen blicken welterfahren: so weist das zweite Bild auf die schnellverflogenen Tage ihres Winterkönigthums. Vorgeschritten in der

---

[2]) E. Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. Bd. 26, S. 394. — [3]) In vortrefflicher Vervielfältigung ist dieses Bild der Winterkönigin seit Kurzem in den Handel gebracht worden. S. [illegible]ckmann's Pigmentdrucke der Gemälde des Provinzialmuseums und des Kestnermuseums in Hannover. München, 1903. S. 6, Nr. [illegible] a.



für sie an schweren Erfahrungen reichen Zeit, mit ergrautem Haare, zeigt sich die Alternde im dritten Bilde, bis endlich, nur noch ein schwaches Abbild ihrer jugendfrischen Schönheit, ein Schatten ihrer selbst, die königliche Wittwe als Länderlose, Geächtete, aus schlecht gemaltem Bilde, wehmüthig, hoffnungslos herabschaut.

Aber dieser letzte, der Wahrheit, trotz der mangelhaften Ausführung, doch so nahekommende Eindruck, schwindet im Anblick eines fünften [4]), wenig bekannten Portraits der Königin Elisabeth, das einen der großen Säle des Clubs „Museum“ zu Hannover schmückt. Wie dieses stolze Bildnis an seinen jetzigen Platz und in den Besitz des Clubs gekommen ist, bleibt eine offene Frage. Jedenfalls überragt es nicht nur in den Dimensionen, sondern auch durch die Pracht der Ausführung den darüber ausgebreiteten königlichen Glanz, die in der Cumberland-Gallerie erhaltenen Porträts Elisabeth's. Hier ist die zeitgenössische Schilderung von der äußeren Erscheinung der englischen Königstochter bei ihrer Vermählung mit dem jungen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz Wahrheit geworden. In seidene kostbare Stoffe gekleidet, die Krone auf dem „fliegenden blonden Haar“, reichen Schmuck von Perlen um den schlanken Hals und an dem Kleide, so zeigt sich auf diesem Bilde, den herkömmlichen Be- schreibungen entsprechend, die dem Bräutigam gleichaltrig Braut. Wenn im Gegensatz hierzu die Herzogin von Orlean an die Raugräfin Amalie Luise schreiben konnte: „Mein gott liebe amelisse Ihr müßt Euch selber gar nicht mehr gleich wie Ihr Ein Kindt wahret wen Ihr der Königin unßer gr fraw Mutter gleicht. Ich Erinnre mich ihrer noch alß we Ich sie heutte gesehen hette, allein sie hatte Ein ganz and gesicht alß ihr wie Ihr Ein Kindt waret den da hattet I blunde haar ein breit gesicht und schone farben, die Könige In Böhmen aber hatte schwartze haar, Ein lang gesicht, star Naß Summa gantz Ein ander art von gesicht. Der churfü

[4]) Den Hinweis auf dieses prächtige Bildnis der Kön Elisabeth von Böhmen verdanke ich der Güte des Herrn Geheim Archivrathes [illegible] ner.

unser Herr Vatter S. gliche der Königin seiner fraw Mutter Viel"[5]), so muß das gute Gedächtnis die Herzogin doch vielleicht einmal im Stiche gelassen haben, oder die alternde Königin war nicht frei von Eitelkeit gewesen und mochte zu einem Schönheitsmittel gegriffen haben, um die Natur zu verbessern. Eine Unwahrheit liegt eigentlich garnicht in dem Charakter der Willensstarken, und so wird man den Kindheitserinnerungen „Liselottens" nicht zu viel Gewicht beilegen dürfen.

Unmittelbarer noch als aus ihren hannoverschen Bildnissen, bei denen doch immer die Individualität des darstellenden Künstlers einwirkte, redet die Königin zu dem sich mit ihr Beschäftigenden durch ihre Briefe. Man hatte bisher nicht allzu viel derartige Zeugnisse von ihrer eigenen Hand. Und in den Zeugnissen von anderer Seite stehen sich „Für" und „Wider" schroff gegenüber. Die bis zum letzten Federzug seine wandellose Liebe bekennenden, mit einem „treu bis zum Grabe" endenden Briefe[6]) ihres Gemahls an sie, verkünden das Lob der Gattin, die nicht nur die Mutter seiner zahlreichen Kinder war, die ihm selbst als vertrauteste, verständnisvollste Gefährtin zur Seite stand. In den Aufzeichnungen und Correspondenzen[7]) ihrer Kinder dagegen klingt es aus einer anderen Tonart. Der ihre Kleinen früh von sich Entfernenden scheint das Spiel mit ihren Hunden und ...ffen unterhaltender als die Beschäftigung mit den eigenen Kindern gewesen zu sein, wenn man den Jugenderinnerungen ...r jüngsten Tochter Sophie folgt, und noch lange nach dem ...de der Mutter erwähnt die Herzogin von Hannover, gelegentlich des Testaments ihrer ältesten Schwester, der Äbtissin

[5]) S. Menzel, Briefe der Prinzessin Elisabeth Charlotte von ...leans an die Raugräfin Louise. Stuttgart 1843. S. 43, 44.

[6]) S. Freiherr von Aretin, Beiträge zur Geschichte und Litteratur. Bd. VII. München 1806 und Bromley, A Collection of ...ginal royal letters. London 1787. — [7]) Siehe A. Köcher, ...moiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover. ...zig 1879 und E. Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie ... Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Carl Ludwig ... der Pfalz. Leipzig 1885.

Elisabeth von Herford, daß sich darin keine „rancune“ gegen den Kurfürsten Carl Ludwig finden würde „comme en celuy de la feue Reyne“. — Die Kinder haben demnach ein nicht sehr freundliches Bild von der schönen Mutter zurückbehalten.

In diesen Zwiespalt mischt sie selbst sich nun hinein. Wie ihre Bildnisse, so sind auch ihre Briefe[8]) hannoversche Erinnerungen, da sie im dortigen königlichen Staatsarchiv aufbewahrt werden. Aus dem Nachlaß des Kurfürsten Carl Ludwig gelangten sie in den Besitz seiner ihm besonders nahe stehenden Schwester Sophie, und wenn sie in erster Linie für den Verkehr zwischen Mutter und Sohn maßgebend sind, wenn sie von den Vorkommnissen in dem Leben beider erzählen, so gewähren sie doch auch einen Einblick in das Verhältnis der Königin zu ihren übrigen Kindern, vor allen zu der bei dem ältesten Bruder jahrelang lebenden jüngsten Pfalzgräfin Sophie.

Die Briefe beginnen mit einem Schreiben Elisabeth's aus dem Juni 1650. Die damals im 54. Jahre stehende Königin hatte den Höhepunkt ihres Lebens schon überschritten. Ereignisse schmerzlichster Art in erschütternder Aufeinanderfolge bezeichnen, Stationen gleich, den Kreuzweg, den ihre irdische Pilgerschaft genommen hatte. Von dem kurzen Glanz der böhmischen Königsherrlichkeit in das Dunkel schmachvoller Flucht, sorgenvoller Existenz in der Verbannung. Mit 36 Jahren schon verwittwet und der schweren Pflicht der Erziehung einer großen Kinderschaar gegenübergestellt, sieht sie sich durch die englischen Wirren bald auch der so nöthigen Hülfsmittel beraubt, muß sie es erleben, daß ihres Bruders königliches Haupt auf dem Schafotte fällt und daß sich so in die Freude über die endliche Wiedereinsetzung ihres ältesten Sohnes in die geschmälerten Rechte des Vaters, tiefe Trauer mischt.

---

[8]) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. [illegible] Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, an ihren Sohn den Kurfürsten Carl [illegible]ig von der Pfalz 1650—1662. Nach den im Königlichen [illegible]iv zu Hannover befindlichen Originalen [illegible]gegeben von [illegible]nland. Tübingen 1902.

Der durch die Beschlüsse des Westfälischen Friedens in seine pfälzischen Stammlande zurückgeführte Kurfürst Carl Ludwig hatte sich am 12. Februar 1650 mit Prinzessin Charlotte von Hessen-Cassel vermählt. In den jungen Haushalt zog schon sehr bald darauf die Schwester des Kurfürsten, Prinzessin Sophie, als Gast ein. Sie giebt in ihren Memoiren[9]) selbst die Gründe an, die sie veranlaßten, den Haag mit Heidelberg zu vertauschen, und sie verhehlt auch nicht, daß ihr Fortgang die volle Zustimmung der Mutter nicht erhalten hatte. Sehr bald nach Ankunft der Schwester drückt der Kurfürst noch der Königin gegenüber sein Bedauern aus „that you are absolutly displeased“ mit der unternommenen Reise, „was, wenn es Ew. Majestät die Güte gehabt hätten, in bestimmten Sätzen uns anzuzeigen, ich überzeugt bin, daß keiner von uns die Reise würde gewünscht haben“. Aber geschehen, war nun einmal geschehen und die Königin antwortet darauf: „Was Sophien's Reise betrifft, so will ich niemals jemand halten, der willens ist, mich zu verlassen“, „denn“, fährt sie fort, ‚I shall never care for anie bodies companie, that doth not care for mine.“ Als die Abwesenheit der jüngsten Tochter von ihrem Hofe schon nach Jahren zählt, kommt sie auf deren Fortgang nochmals zu sprechen. Ganz im Widerspruch zu Sophiens Bemerkung, daß die Königin es „gern gewollt habe“, daß die Schwestern Carey sie als Hofdamen quasi begleiteten, bekennt Elisabeth dem Sohne gegenüber, wenn Miß Carey gesagt habe, „sie ginge auf meinen Befehl mit Sophie, so ist sie sehr im Unrecht, denn sie weiß, als sie mich um die Erlaubnis fragte, mit Sophie zu gehen, sagte ich ihr, ich würde es nicht verweigern, aber ich würde es von keinem der mit ihr ginge als Verpflichtung (obligation) ansehen, denn, um Dir die Wahrheit zu sagen, ich war weder sehr zufrieden mit Sophien's Fortgehen, noch übergab ich ihr je einen Posten bei Sophie, denn ich denke, Sophie hat ebenso viel Verstand als sie, sich selbst zu regieren“. Sehr [illegible]voll gegen die Königin scheint sich Miß Carey in

9) [illegible] Memoiren der Herzogin Sophie ꝛc. a. a. O., S. 42 u. 44.



dieser ganzen Angelegenheit überhaupt nicht benommen zu haben. „Was Carey anlangt", kommt die Königin unter dem 8. Juni 1654 auf diese Sache zurück, „so habe ich keinen Grund, meinen Entschluß zu ändern. Ich gab ihr für 3 Monate Erlaubnis und zwei Jahre waren hingenommen ohne Entschuldigung, bis ich zufällig mit Lord Craven davon sprach." Andere Dienerinnen entschuldigten sich doch, meint sie, auch ließen sich noch mehrere Gründe angeben zu diesem ihrem unweigerlichen Bescheid.

War die Prinzessin schon nicht im Einverständnis mit ihrer königlichen Mutter aus dem Haag fortgegangen, so war ihr fortgesetzter Aufenthalt im Heidelberger Schlosse nach dem Empfinden der rechtlich denkenden Mutter fast eine Unmöglichkeit, da das Verhältnis Carl Ludwig's zu seiner Gemahlin sich immer kritischer gestaltete und da durch seine Leidenschaft für der Kurfürstin Hoffräulein, Louise von Degenfeld, ein peinlicher Skandal unvermeidlich wurde.

Wie verschieden die Auffassung der beklagenswerthen Vorgänge im kurfürstlichen Hause, bei Mutter und Schwester Carl Ludwigs! Während Sophie, obwohl ihr die Handlungsweise des Bruders nicht verborgen ist, klüglich berechnend doch zu ihm hält, klingt aus den Briefen der Mutter die „scharfe Sprache", die zu führen, sie als ihr gutes Recht anerkannte, da es galt, der Wahrheit die Ehre zu geben. Für sie war und blieb des Sohnes Benehmen in diesem Falle „Sünde". Vergeblich mahnt sie zur Versöhnlichkeit. „Ich gestehe, ich bin sehr traurig", schreibt sie im Juli 1657, „so wenig Hoffnung auf Deine Wiedervereinigung mit Deiner Frau zu finden. Ich will nicht mit Dir darüber streiten, obgleich ich nicht Deiner Ansicht bin, ich habe zu genau die heilige Schrift gelesen, um es zu sein, außerdem wenige Beispiele gehört und gesehen, wo Menschen Deiner Stellung so öffentlich Sünde begangen haben, wie Du thust. Ich bitte Dich, nimm dies nicht ganz böse auf, denn Gott ist mein Zeuge, ich habe keinen anderen Grund dafür als Dein Wohl und Deine Ehre, aber", schließt sie, fürsorglich ihrer jüngsten Tochter gedenkend, „wenn Du entschlossen bist, Dich von Deiner Frau

zu trennen, bitte ich Dich, bedenke, was mit Sophie werden soll, denn sie kann nicht mit Anstand bei Dir bleiben."

Von Seiten dieser Tochter sollte sie abermals eine Kränkung erfahren, die sie nicht minder empfindlich traf, als vor Jahren der Fortgang Sophien's aus dem Haag. Mit sicherer Hand hatte diese kluge Prinzessin die Fäden ihres Geschickes gleichsam selbst in die Hand genommen und im Einverständnis mit ihrem kurfürstlichen Bruder war sie auf die ihr von Hannover her gemachten Vorschläge eingegangen und hatte den jüngsten der braunschweig-lüneburgischen Herzöge für den älteren als Bräutigam eingetauscht. Die ferne Mutter blieb über diese ganze wichtige Angelegenheit im Dunkeln, und sie um ihre Einwilligung zu befragen, ward nicht für nöthig gehalten. Ohne Zweifel, schreibt Sophie an den in Frankenthal weilenden Kurfürsten, würde die Königin sehr niedergeschlagen sein „qu'elle ne sait rien de cette affaire icy", welche von ihr natürlich dementiert würde, obgleich man sie schon im ganzen Haag verbreite.

Enttäuschung und Verwunderung über diesen neuen Mangel an Vertrauen seitens ihrer Kinder spricht denn auch deutlich aus dem die Verlobung Sophiens mit dem Herzoge Ernst August von Braunschweig-Lüneburg berührenden Briefe der Königin Elisabeth. „Ich will Dir nicht verhehlen", gesteht sie, „ich habe mich gewundert, daß Du mich nichts von dem Verlobungswechsel Sophien's wissen ließest . . . Was das große Geheimnis des Herzogs Ernst August anlangt, so war es nur für mich ein Geheimnis, denn in ganz Cassel und überall war es bekannt, bevor ich es wußte und ich leugnete es positiv, wenn ich gefragt wurde. Ich mißbillige die Partie, was die Persönlichkeit betrifft, durchaus nicht", fährt sie fort und bekennt, daß sie eine große Achtung vor dem Herzog empfinde, das sei aber auch Alles, was sie sagen wolle „since neither my opinion nor consent hath bene asked, I haue no more to say". Aber das Mutterherz vermag doch nicht still zu schweigen und so wünscht sie, alles möge zur Zufriedenheit und zum Glück der Tochter ausschlagen und giebt endlich der Hoffnung Raum, die Verheirathete bald einmal bei sich zu sehen.

Dieser Wunsch sollte sich der Königin schon im Sommer 1659 erfüllen. Ihre, seit dem 17. October 1658 mit dem Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg vermählte, jüngste Tochter traf, über Amsterdam kommend, im Haag ein. Der Aufenthalt hier fand einen rascheren Abschluß, als man erwartet hatte, da die Beisetzungsfeierlichkeiten für die Schwiegermutter Sophien's, die verstorbene Herzogin-Wittwe Anna Eleonore, den Herzog Ernst August und seine Gemahlin in die hannoversche Heimath zurückriefen. Das, wenn auch nur kurze, Wiedersehen von Mutter und Tochter war doch von nachhaltigem Einfluß auf ihr gegenseitiges Verhältnis. „Ich war sehr froh Sophie zu sehen“, schreibt die Königin Elisabeth an Carl Ludwig, „und ich glaube, sie ist zufrieden, daß ich nach meiner Gewohnheit gegen sie gewesen bin“. Sie findet die Tochter äußerlich wenig verändert, ausgenommen die ihrem Gesicht nach schwerer Krankheit verbliebenen Pockennarben, von denen Sophie selbst bekennt, daß sie „une fort grande brèche“ in ihre Schönheit geschlagen hätten. Der Freude über das genossene Beisammensein mischt sich ein Gefühl der Befriedigung, daß auch der ferne Sohn der Mutter Benehmen dankbar anerkennt. Sie müßte schlecht veranlagt sein, hätte sie anders thun mögen, meint die Königin, da die Tochter ihr doch auch so viel Liebe bezeigt habe, „denn ich bin von der Art, daß wer immer mir Freundlichkeit beweist, dem thue ich das Gleiche und mehr, wenn es in meiner Macht steht und besonders denen, die mir, wie sie, so nahe stehen“.

Mit dem Versprechen die Gemahlin „gegen den Winter“ hin wieder zur königlichen Mutter zurückzubringen, und sie dann in Begleitung der kleinen Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte die Reise antreten zu lassen, war der Herzog Ernst August aus dem Haag geschieden. Man hielt Wort. Im November desselben Jahres traf die Herzogin Sophie abermals zum Besuche ihrer Mutter ein und brachte auch wirklich die ihrer Obhut anvertraute Tochter des Kurfürsten Carl Ludwig, die muntere „Liselotte“ mit. Das Großmutterherz der Winterkönigin ging weit [illegible] Sie hatte wohl einmal eingestanden, [illegible] Kinder [illegible] onders liebe. Aber hier

traf das doch nicht zu. „Was die Königin anlangt", berichtet die Herzogin bald nach ihrer Ankunft im Haag dem Kurfürsten, „so spricht sie weder von Jagdhunden, noch Affen, sondern nur von „Liselotte". Es ist geradezu rührend, wie nach der Schilderung der Herzogin Sophie, die Königin sich um die Enkelin besorgt zeigt und sie nicht von sich lassen mag. „She is not like the house of Hesse, she is like ours", erkennt sie dies fröhliche Kind als zu ihr gehörend an und wird nicht müde, dem Sohne Erfreuliches von seiner Tochter zu sagen. Sie ist „gut" und „witzig", „all the Hagh is in love with her", auch bestände schon eine große Bekanntschaft zwischen Liselotte und dem kleinen Wilhelm von Oranien. Alles was die Enkelin thut, hat den Beifall der Großmutter, die die Kleine durchaus nicht „troublesome" findet, wohl aber zu den wenigen Kindern zählt, die sie leiden mag. Liselotte verdiene aber auch die ihr erwiesene Güte, sei sie doch von so guter Natur, ihre Art und Weise erinnern die Königin an ihre verstorbene Tochter Henriette. Es war durchaus nicht ein reines Genußleben, das Liselotte am Hofe der Königin führte. Die Großmutter berichtet, wie fleißig die Enkelin lerne, sie liest und versteht französisch und wenn sie das Reden in dieser Sprache nun noch wagen würde, soll ein Geschenk der Mühe Lohn sein. Auch einen Tanzmeister hat man für das Kind genommen, der im Rufe steht, ein vorzüglicher Lehrer dieser Kunst zu sein und Liselotte macht gute Fortschritte bei ihm, denn schon nach kurzer Zeit meldet die Königin ihrem Sohn, daß Liselotte bereits „die Sarabande mit Castagnetten" tanze.

Nach der endlichen Heimkehr der mehrere Monate im Haag verweilenden Gäste schickt die Königin dem Kurfürsten ein Portrait Liselotten's und ist sehr erfreut, als es des Sohnes Beifall gefunden hat. So trug die muntere Kleine dazu bei, daß auch verwandte Saiten wiederklangen zwischen den einander so Nahestehenden, unter denen nicht immer reinste Harmonie geherrscht hat, fehlt es doch in Elisabeth's Briefen an den Sohn, bis hin zu ihrem Tode, nicht an scharfen Auseinandersetzungen.

Zur Herzogin Sophie scheint ihr Verhältnis dagegen auch weiterhin ein ungetrübtes geblieben zu sein. Sie begleitet die erfreulichen Ereignisse, wie sie durch die Geburt der ältesten Söhne Sophien's dem herzoglichen Hause beschieden waren, mit mütterlicher Theilnahme. Näher als der Schwiegersohn, Herzog Ernst August, muß ihr jedoch dessen Bruder, Herzog Georg Wilhelm gestanden haben; nicht nur, daß sie in ihren Briefen seiner des Öfteren erwähnt, unter den Namen der Zeugen, die der Königin Testament unterzeichneten, steht auch der seine und beweist das besondere Vertrauen, das Elisabeth, ihm trotz seiner an ihrer jüngsten Tochter bezeigten seltsamen Handlungsweise, entgegenbrachte.

Wie Todesahnen liegt es über der Winterkönigin endlichem Fortgang aus dem Haag und spricht sich in jenem letzten Willen aus, den sie am 18. Mai 1661 niederschrieb. „Nous soubsignée estant en parfaitte santé et ne sachant combien il plaira à Dieu de Nous y continuer, Nous auons voulu faire cette notre disposition et dernière volonté et recommendant nostre ame à nostre unique Sauueur Jesus Christ et nostre corps pour estre enterré parmy nos Ancestres dans l'Eglise de Westmunster auprez de feu nostre frere aisné le Prince Henry.“ Nach dieser Einleitung geht sie zur Vertheilung der ihr aus dem Ruin ihres Hauses gebliebenen Güter über. Sie bedenkt jedes ihrer Kinder, nur der Pfalzgräfin Louise Hollandine, Äbtissin von Maubuisson, geschieht keinerlei Erwähnung. „A nostre fille la Duchesse de Brunswic“ heißt es die jüngste Tochter betreffend: „nous donnons nostre petit tour de perles que Nous auons touiours porté“ — und indem die Erblasserin hierauf die Bestimmung trifft, die die Unabhängigkeit der einzelnen ihrer Erben von dem Kurfürsten als „nostre Principal heritier“ ihnen sichert — der Punkt im Testament, den Carl Ludwig vielleicht als „rancune“ mochte hernach auffassen —, schließt die Mutter mit einer Ermahnung zu einem Leben in Gottesfurcht und Einigkeit an ihre von ihr nur zu klar und richtig beurtheilten Kinder.

So nahe wie sie bei ihrer Rückkehr nach der englischen Heimath dem letzten Ziele war, hat sich die Königin aber doch nicht geglaubt. Sie ging mit dem Gedanken, einen Besuch dort zu machen, hinüber. „Ich glaube“, schreibt sie dem Sohne unter dem 6./16. Mai 1661 zum letzten Mal aus dem Haag, „daß Du überrascht sein wirst, aus diesem Briefe zu ersehen, daß ich im Begriffe stehe, nach England zu gehen . . . Ich kann Dir nicht sagen, wie lange ich dort bleiben werde“.

In Rotterdam traf sie kurz vor ihrer Einschiffung noch mit der Herzogin Sophie und ihrer Enkelin Elisabeth Charlotte zusammen. „Cette bonne princesse me donna sa bénédiction pour la dernière fois“ erzählt die Herzogin Sophie in ihren Memoiren, dieses Abschiedes von ihrer Mutter gedenkend. Ein von der Herzogin Sophie an die Königin nach England gerichteter Brief[10]) läßt darauf schließen, daß der Aufenthalt Elisabeth's dort ein angenehmer war. Der Druck pecuniärer Sorgen, der in den langen im Haag verbrachten Jahren auf ihr gelastet, ward durch die von ihrem königlichen Neffen Carl II. ihr ausgesetzte Jahresrente vermindert. Die Klagen über Mangel am Nöthigsten, wie sie die früheren Briefe an den Kurfürsten Carl Ludwig durchziehen und von den zerrütteten Verhältnissen der verbannten Königin trauriges Zeugnis ablegen: „I have not turf, sometimes candles nor drinke“, hieß es da, und der Wäschevorrath sei bis auf wenige schadhafte Stücke aufgebraucht, kein Lieferant wolle mehr borgen, das ist nun Alles verstummt. Die Aussicht, eine zusagende Wohnung in Exceterhouse zu erhalten, trägt dazu bei, die Zufriedenheit der Königin zu vermehren. — Krankhafte Zufälle, die sie während dieses letzten Winters ihres Lebens heimsuchten und als vorübergehende Erkältungen genommen wurden, ließen ernstere Befürchtungen bei ihren Nächsten garnicht aufkommen. Der letzte Brief Carl Ludwig's an die Mutter schließt so hoffnungsvoll mit guten Wünschen,

---

[10]) S. Bromley, A Collection of original royal letters etc. S. 262 u. f.

Dieser Wunsch sollte sich der Königin schon im Sommer 1659 erfüllen. Ihre, seit dem 17. October 1658 mit dem Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg vermählte, jüngste Tochter traf, über Amsterdam kommend, im Haag ein. Der Aufenthalt hier fand einen rascheren Abschluß, als man erwartet hatte, da die Beisetzungsfeierlichkeiten für die Schwiegermutter Sophien's, die verstorbene Herzogin-Wittwe Anna Eleonore, den Herzog Ernst August und seine Gemahlin in die hannoversche Heimath zurückriefen. Das, wenn auch nur kurze, Wiedersehen von Mutter und Tochter war doch von nachhaltigem Einfluß auf ihr gegenseitiges Verhältnis. „Ich war sehr froh Sophie zu sehen“, schreibt die Königin Elisabeth an Carl Ludwig, „und ich glaube, sie ist zufrieden, daß ich nach meiner Gewohnheit gegen sie gewesen bin“. Sie findet die Tochter äußerlich wenig verändert, ausgenommen die ihrem Gesicht nach schwerer Krankheit verbliebenen Pockennarben, von denen Sophie selbst bekennt, daß sie „une fort grande brèche“ in ihre Schönheit geschlagen hätten. Der Freude über das genossene Beisammensein mischt sich ein Gefühl der Befriedigung, daß auch der ferne Sohn der Mutter Benehmen dankbar anerkennt. Sie müßte schlecht veranlagt sein, hätte sie anders thun mögen, meint die Königin, da die Tochter ihr doch auch so viel Liebe bezeigt habe, „denn ich bin von der Art, daß wer immer mir Freundlichkeit beweist, dem thue ich das Gleiche und mehr, wenn es in meiner Macht steht und besonders denen, die mir, wie sie, so nahe stehen“.

Mit dem Versprechen die Gemahlin „gegen den Winter“ hin wieder zur königlichen Mutter zurückzubringen, und sie dann in Begleitung der kleinen Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte die Reise antreten zu lassen, war der Herzog Ernst August aus dem Haag geschieden. Man hielt Wort. Im November desselben Jahres traf die Herzogin Sophie abermals zum Besuche ihrer Mutter ein und brachte auch wirklich die ihrer Obhut anvertraute Tochter des Kurfürsten Carl Ludwig, die muntere „Liselotte“ mit. Das Großmutterherz der Winterkönigin ging weit auf. Sie hatte wohl einmal eingestanden, wie sie Kinder nicht besonders liebe. Aber hier

traf das doch nicht zu. „Was die Königin anlangt", berichtet die Herzogin bald nach ihrer Ankunft im Haag dem Kurfürsten, „so spricht sie weder von Jagdhunden, noch Affen, sondern nur von „Liselotte". Es ist geradezu rührend, wie nach der Schilderung der Herzogin Sophie, die Königin sich um die Enkelin besorgt zeigt und sie nicht von sich lassen mag. „She is not like the house of Hesse, she is like ours", erkennt sie dies fröhliche Kind als zu ihr gehörend an und wird nicht müde, dem Sohne Erfreuliches von seiner Tochter zu sagen. Sie ist „gut" und „witzig", „all the Hagh is in love uith her", auch bestände schon eine große Bekanntschaft zwischen Liselotte und dem kleinen Wilhelm von Oranien. Alles was die Enkelin thut, hat den Beifall der Großmutter, die die Kleine durchaus nicht „troublesome" findet, wohl aber zu den wenigen Kindern zählt, die sie leiden mag. Liselotte verdiene aber auch die ihr erwiesene Güte, sei sie doch von so guter Natur, ihre Art und Weise erinnern die Königin an ihre verstorbene Tochter Henriette. Es war durchaus nicht ein reines Genußleben, das Liselotte am Hofe der Königin führte. Die Großmutter berichtet, wie fleißig die Enkelin lerne, sie liest und versteht französisch und wenn sie das Reden in dieser Sprache nun noch wagen würde, soll ein Geschenk der Mühe Lohn sein. Auch einen Tanzmeister hat man für das Kind genommen, der im Rufe steht, ein vorzüglicher Lehrer dieser Kunst zu sein und Liselotte macht gute Fortschritte bei ihm, denn schon nach kurzer Zeit meldet die Königin ihrem Sohn, daß Liselotte bereits „die Sarabande mit Castagnetten" tanze.

Nach der endlichen Heimkehr der mehrere Monate im Haag verweilenden Gäste schickt die Königin dem Kurfürsten ein Portrait Liselotten's und ist sehr erfreut, als es des Sohnes Beifall gefunden hat. So trug die muntere Kleine dazu bei, daß auch verwandte Saiten wiederklangen zwischen den einander so Nahestehenden, unter denen nicht immer reinste Harmonie geherrscht hat, fehlt es doch in Elisabeth's Briefen an den Sohn, bis hin zu ihrem Tode, nicht an scharfen Auseinandersetzungen.

Zur Herzogin Sophie scheint ihr Verhältnis dagegen auch weiterhin ein ungetrübtes geblieben zu sein. Sie begleitet die erfreulichen Ereignisse, wie sie durch die Geburt der ältesten Söhne Sophien's dem herzoglichen Hause beschieden waren, mit mütterlicher Theilnahme. Näher als der Schwiegersohn, Herzog Ernst August, muß ihr jedoch dessen Bruder, Herzog Georg Wilhelm gestanden haben; nicht nur, daß sie in ihren Briefen seiner des Öfteren erwähnt, unter den Namen der Zeugen, die der Königin Testament unterzeichneten, steht auch der seine und beweist das besondere Vertrauen, das Elisabeth, ihm trotz seiner an ihrer jüngsten Tochter bezeigten seltsamen Handlungsweise, entgegenbrachte.

Wie Todesahnen liegt es über der Winterkönigin endlichem Fortgang aus dem Haag und spricht sich in jenem letzten Willen aus, den sie am 18. Mai 1661 niederschrieb. „Nous soubsignée estant en parfaitte santé et ne sachant combien il plaira à Dieu de Nous y continuer, Nous auons voulu faire cette notre disposition et dernière volonté et recommendant nostre ame à nostre unique Sauueur Jesus Christ et nostre corps pour estre enterré parmy nos Ancestres dans l'Eglise de Westmunster auprez de feu nostre frere aisné le Prince Henry." Nach dieser Einleitung geht sie zur Vertheilung der ihr aus dem Ruin ihres Hauses gebliebenen Güter über. Sie bedenkt jedes ihrer Kinder, nur der Pfalzgräfin Louise Hollandine, Äbtissin von Maubuisson, geschieht keinerlei Erwähnung. „A nostre fille la Duchesse de Brunswic" heißt es die jüngste Tochter betreffend: „nous donnons nostre petit tour de perles que Nous auons touiours porté" — und indem die Erblasserin hierauf die Bestimmung trifft, die die Unabhängigkeit der einzelnen ihrer Erben von dem Kurfürsten als „nostre Principal heritier" ihnen sichert — der Punkt im Testament, den Carl Ludwig vielleicht als „rancune" mochte hernach auffassen —, schließt die Mutter mit einer Ermahnung zu einem Leben in Gottesfurcht und Einigkeit an ihre von ihr nur zu klar und richtig beurtheilten Kinder.

So nahe wie sie bei ihrer Rückkehr nach der englischen Heimath dem letzten Ziele war, hat sich die Königin aber doch nicht geglaubt. Sie ging mit dem Gedanken, einen Besuch dort zu machen, hinüber. „Ich glaube“, schreibt sie dem Sohne unter dem 6./16. Mai 1661 zum letzten Mal aus dem Haag, „daß Du überrascht sein wirst, aus diesem Briefe zu ersehen, daß ich im Begriffe stehe, nach England zu gehen . . . Ich kann Dir nicht sagen, wie lange ich dort bleiben werde“.

In Rotterdam traf sie kurz vor ihrer Einschiffung noch mit der Herzogin Sophie und ihrer Enkelin Elisabeth Charlotte zusammen. „Cette bonne princesse me donna sa bénédiction pour la dernière fois“ erzählt die Herzogin Sophie in ihren Memoiren, dieses Abschiedes von ihrer Mutter gedenkend. Ein von der Herzogin Sophie an die Königin nach England gerichteter Brief [10]) läßt darauf schließen, daß der Aufenthalt Elisabeth's dort ein angenehmer war. Der Druck pecuniärer Sorgen, der in den langen im Haag verbrachten Jahren auf ihr gelastet, ward durch die von ihrem königlichen Neffen Carl II. ihr ausgesetzte Jahresrente vermindert. Die Klagen über Mangel am Nöthigsten, wie sie die früheren Briefe an den Kurfürsten Carl Ludwig durchziehen und von den zerrütteten Verhältnissen der verbannten Königin trauriges Zeugnis ablegen: „I have not turf, sometimes candles nor drinke“, hieß es da, und der Wäschevorrath sei bis auf wenige schadhafte Stücke aufgebraucht, kein Lieferant wolle mehr borgen, das ist nun Alles verstummt. Die Aussicht, eine zusagende Wohnung in Exceterhouse zu erhalten, trägt dazu bei, die Zufriedenheit der Königin zu vermehren. — Krankhafte Zufälle, die sie während dieses letzten Winters ihres Lebens heimsuchten und als vorübergehende Erkältungen genommen wurden, ließen ernstere Befürchtungen bei ihren Nächsten garnicht aufkommen. Der letzte Brief Carl Ludwig's an die Mutter schließt so hoffnungsvoll mit guten Wünschen,

---

[10]) S. Bromley, A Collection of original royal letters etc. S. 262 u. f.

die er mit der Aussicht auf einen schönen Frühling und den Aufenthalt in frischer Luft zur Kräftigung der Gesundheit der Königin, für sie verbindet.

Des Sohnes Schreiben hat sie nicht mehr lebend erreicht. Am 13. Februar 1662 war die Königin Elisabeth entschlafen, „sans qu'elle ait resenti aucune douleur“, wie die Herzogin Sophie aus Amsterdam, unter dem 16./26. März 1662 ihrem ältesten Bruder mittheilt. — Man war zur Zeit des Heimganges der Winterkönigin in London lebhaft mit den Vorbereitungen für die „belle Infante“, die Braut Carl's II. beschäftigt, so verhallte die Trauerklage sehr schnell im lauten Festesjubel. — Ihrem Wunsche gemäß ward der Königin vergänglich Theil in Westminster beigesetzt, von ihren Kindern scheint, außer dem in England lebenden Prinzen Rupert, Niemand ihr die letzte Ehre erwiesen zu haben.

In wenig anmuthsvollem, unter dem Einfluß einer rauhen Wirklichkeit stark einseitig beurtheiltem Bilde lebte die Winterkönigin bei dem ältesten Sohne und der jüngsten Tochter fort. Die Verschiedenheit der Charaktere ihrer königlichen Eltern einstmal dem Bruder gegenüber erwähnend, rühmt die Herzogin Sophie an dem Vater die Zärtlichkeit für seine Kinder, welche eine seiner schönsten Eigenschaften gewesen, die ihrer Ansicht nach auf den Bruder übergegangen sei, während er von der verstorbenen Königin nichts geerbt habe, denn die Gefühllosigkeit (l'insensibilité), deren sie die Mutter zeiht, trüge einem wohl viel Ruhe ein, vereine sich aber eben nicht mit jener anderen Eigenschaft. — Der mächtige Factor der bei der rücksichtslosen Kritik schwerwiegend mit in Betracht kommt, war der Geldpunkt. Die Königin hatte Schulden hinterlassen. Ihre Gläubiger wenden sich natürlich an die Erben, und recht beträchtlich müssen jene Verpflichtungen gewesen sein, „der Ruin von mehr als hundert Familien hinge daran“, schreibt die Herzogin Sophie. Daß diese Erbschaft dem äußerst sparsamen pfälzischen Kurfürsten nicht gerade angenehm gewesen, ist begreiflich und bei dem wohlgeordneten Nachlaß ihrer Schwester Elisabeth gedenkt Sophie dem Bruder gegenüber abermals der durch den Heimgang der Mutter auf

ihn entfallenen Verbindlichkeiten. „Si la feue Reyne vous eut tant laissé à proportion pour paier ses dettes, vous auriés eu moins de raison de vous en plaindre, car feue ma soeur m'a dit, que les siennes n'estoient pas grandes.“ [11])

Dem Wesen des selbstsüchtigen Kurfürsten wie dem Charakter der kühl-verständigen Herzogin entsprach es, daß das Bild der Mutter sich ihnen jeglichen weicheren Zuges baar im Gedächtnis abzeichnete. Der Gedanke, wie doch auch um ihretwillen die mittellose Königin sich die Last der Schulden hatte auflegen müssen, opferfreudig sich entäußernd ihrer Kostbarkeiten, vor einer Verpfändung der theuersten Andenken nicht zurückschreckend, kam ihnen nicht. Der schroffe Gegensatz, der so vielfach im Leben der Winterkönigin geherrscht hat, macht sich auch in dem Verhältnis zu ihren Kindern geltend, dem Wollen entsprach nicht das Vollbringen. Aber das einseitige Urtheil, welches über sie bestand, muß sich vermöge ihrer Briefe dahin ändern, daß nunmehr das Bild einer pflichtbewußten, treuen Mutter vor den Augen der Nachwelt bestehen bleibt.

---

[11]) S. Bodemann, Briefwechsel 2c. a. a. O. S. 408.

IX.

Miscellen.

Zu den beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilsenburg.

Von R. Stempell.

In der Zeitschrift des Histor. Ver. f. Niedersachsen, Jahrgang 1902, Heft 4, S. 507 ff. hat A. Brackmann einen Aufsatz über die beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilsenburg, die Urkunde Innocenz' II. vom 2. Januar 1136 und die Eugens III. vom 23. März 1148, veröffentlicht. Hinsichtlich der ersteren kommt er zu dem Schlusse, daß die in dem Kgl. Staatsarchive zu Magdeburg befindliche Copie derselben den Originaltext genau und richtig wiedergebe, während die bisher meist als Original angesehene, jetzt im diplomatischen Apparate der Universitätsbibliothek zu Halle aufbewahrte Ausfertigung der Urkunde eine spätere Fälschung aus dem Anfange der 60er Jahre des XII. Jahrhunderts sei, die zwei ganz neue Sätze in den ursprünglichen Text hineinbringe. In Bezug auf die Urkunde Eugens III. nimmt Brackmann an, daß sie von Anfang bis zu Ende eine willkürliche Composition sei, gleichfalls aus derselben Zeit und von demselben Fälscher herrührend wie die erstere, „der die von dem Halberstädter Bischof der Abtei streitig gemachten Güter Papstdorf und Wockenstedt durch den größeren Rechtsschutz älterer Papstprivilegien sicherstellen wollte“.

Gleich bei der ersten Lectüre der Brackmann'schen Ausführungen haben sich mir gewichtige Zweifel an ihrer Richtigkeit aufgedrängt. Um mit meinem Urtheile sicher zu gehen, habe ich sowohl die Hallenser Innocenzurkunde als auch die

zur Zeit im historischen Seminar der Universität Leipzig deponierte Urkunde Eugens III. einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen. Das Resultat derselben ist:

1) daß die Hallenser Urkunde nicht, wie Brackmann will, ganz von einem Schreiber des 12. Jahrhunderts geschrieben ist, sondern daß wir es hier mit dem wirklichen Originale zu thun haben, in dem nur ein einziger Satz, und zwar der Satz: „Praesertim laudabilis honestatis et bonę conversationis tuę meritem attendentes ad honorem dei et ecclesię tuę tibi tuisque successoribus usum pontificalium uestium apostolica auctoritate concedimus. ita ut ad diuini cultus reuerentiam. in omni ecclesia per nostrę dispensationis confirmationem in uicem episcopi tui tibi liceat pontificaliter succedere“ von späterer Fälscherhand interpoliert worden ist;

2) daß auch von den gegen die Urkunde Eugens III. vorgebrachten Bedenken mindestens die aus dem Inhalte derselben hergeleiteten in sich zusammenfallen.

Wenden wir uns zunächst der Urkunde Innocenz' II. zu. Von allen Einwänden, welche Brackmann gegen die Echtheit der Hallenser Ausfertigung aus dem Pergament der Urkunde, ihrer Faltung und ihrem Schriftcharakter herleitet, erweist sich bei näherer Betrachtung auch nicht einer als stichhaltig.

Das Pergament ist keineswegs, wie Brackmann zum Beweise der Unechtheit behauptet, deutsch, sondern es ist vielmehr italienisch[1]; es ist auf beiden Seiten verschieden bearbeitet, die Innenfläche — die sogen. Fleischseite — ist ursprünglich weiß und glatt gewesen, hat aber durch Staub und augenscheinlich durch Feuchtigkeit stellenweise einen mehr oder weniger starken Stich ins Graue erhalten, die Rückseite dagegen ist gelb[2]. Aber auch gesetzt den Fall, das Pergament

[1] Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Auflage. S. 116 und 117. — Über die Zubereitung des Pergamentes 2c. vgl. Pflugk-Harttung, die Bullen der Päpste bis zum Ende des XII. Jahrhunderts, S. 34 ff.; Breßlau, Urkundenlehre I., S. 888. — [2] Vielleicht ist die irrige Annahme Brackmanns hinsichtlich des Ursprunges des Pergamentes darauf zurückzuführen, daß dasselbe auf der Fleischseite dem nordfranzösisch-deutschen ähnelt. Pflugk-Harttung a. a. O. S. 36.

wäre deutschen Ursprungs, so ließe sich trotzdem daraus kein sicherer Beweis für die Unechtheit der Innocenzurkunde herleiten. Wenn nämlich auch zugegeben werden muß, daß die päpstliche Kanzlei in den weitaus meisten Fällen italienisches Pergament verwandte, so steht doch fest, daß auch bisweilen deutsches von der päpstlichen Curie gebraucht worden ist[3]).

Unsere Urkunde ist liniiert wie die übrigen derselben Periode, nur die interpolierte, auf Rasur stehende Stelle weist die Liniierung nicht auf.

Auch der Schriftcharakter giebt keinerlei Anlaß zu einem Zweifel an der Echtheit der Urkunde. Wie man sich durch eine Vergleichung der Schriftzüge derselben mit denjenigen aus der Zeit unmittelbar vorher[4]) und nachher[5]) auf den ersten Blick überzeugen kann, stimmen dieselben so vollkommen überein, daß die Annahme, wir hätten eine Fälschung vor uns, schon dem Schriftcharakter nach unhaltbar ist. Man geht nicht zu weit, wenn man behauptet, die genannten Urkunden stammen von der Hand desselben Schreibers. Auch Brackmann ist diese Übereinstimmung aufgefallen, und er sucht dieselbe dadurch zu erklären, daß „der Schreiber dieser Urkunde ein Original vor sich gehabt und auf Grund dessen eine Nachahmung versucht hat". Es darf aber doch wohl mit gutem Recht dem entgegengehalten werden, daß selbst der geschicktesten Hand es schwerlich geglückt wäre, mit einer solch völligen Übereinstimmung zu arbeiten. Auch ist gar nicht einzusehen, warum der Schreiber gerade bei dem bedeutsamen Satze Praesertim .... nicht von seinem großen Fälschungsgeschick Gebrauch gemacht hat. Wir werden weiter unten den Beweis liefern, daß die eben genannte Stelle von einer ganz anderen Hand herrührt. Auch die einzelnen Theile der Urkunde, die invocatio, intitulatio, inscriptio, die Verewigung, die Raumvertheilung

---

3) Pflugk-Harttung a. a. O. S. 35 u. 36. — Paoli, Grundriß zu Vorlesungen über lateinische Palaeographie und Urkundenlehre II., S. 84. — 4) Vgl. die Schriftprobe der Urkunde Innocenz' II. vom 3. Mai 1135 bei Reusens, éléments de paléographie, S. 228 (pl. XXXI.) — 5) Urkunden Innocenz' II. vom Jahre 1138 und 1139 auf dem Kgl. Staatsarchive zu Hannover.

innerhalb des Conscriptes, die apprecatio, die Rota, das Monogramm, der beiden letzteren Entfernung voneinander, von dem Conscripte sowohl wie von den Urkundenrändern, die Datumzeile und die Unterschriften des Papstes und der Zeugen dürfen keinerlei Bedenken an der Echtheit unseres Innocenz aufkommen lassen: alles fügt sich dem Brauche der päpstlichen Kanzlei dieser Periode vollkommen ein.

Da Brackmann gerade aus den Unterschriften Beweise gegen die Echtheit der Innocenzurkunde gezogen hat, so müssen wir seinen Ausführungen eingehendere Beachtung schenken.

Es hat in dieser Periode als Regel zu gelten, daß die Unterschriften in den allerseltensten Fällen eigenhändige sind.[6]) Die Papstunterschrift ist gewöhnlich von derselben Hand und mit derselben Tinte gemacht wie Ringkreuz und Umschrift. Doch kommen auch Ausnahmen vor; bisweilen rührt die Unterschrift von dem Hauptkörperschreiber her, wie in unserer Urkunde. Derselbe hat sich bemüht, die Hand des Papstes nachzuahmen und vielleicht nach einer Mustervorlage gearbeitet. Das g in ego ist ganz anders gestaltet als im Hauptkörper; es ist in der Unterlänge nicht bogenartig durchgezogen. Das Schluß-s im Papstnamen ist nicht das sonst von ihm beliebte Rund-s, sondern das Oberlängen-s, aber anders gestaltet; es hat gar keine Unterlänge und ist außerdem in der Oberlänge bogenförmig durchgezogen. Auch ecclesię ist anders abbreviiert; das l trägt einen einfachen horizontalen Strich. Die einzelnen Worte der Unterschrift, Ego Innocentius catholicę ęcclesię episcopus ss., sind, um den Raum zwischen der Rota und dem Monogramme auszufüllen, in der üblichen Weise auseinandergestellt.

So darf es denn auch keinen Anstoß erregen, wenn die Unterschrift im Innocenz II. nicht eigenhändig ist.

Auch für die Zeugenunterschriften gilt dieselbe Regel wie für die Papstunterschrift: sie sind in den weitaus meisten Fällen nicht eigenhändig.[7])

---

[6]) Pflugk-Harttung a. a. O., S. 22, 23, 321—323. — [7]) Wattenbach, Schriftwesen, 3. Aufl., S. 462. — Paoli a. a. O., III., S. 186. — Pflugk-Harttung a. a. O., S. 137, 331, 332.

Aus den Zeugenunterschriften läßt sich also durchaus kein Schluß ziehen, ob die Urkunde echt oder gefälscht ist, und es fallen somit auch die von Brackmann auf S. 508 ausgesprochenen Bedenken und Schlußfolgerungen.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Personen, welche die in Rede stehende Urkunde als Zeugen unterschrieben haben, für einen größeren Zeitraum als solche gut beglaubigt sind.[8])

Wenn Brackmann S. 508 sagt: „Die Faltung der Urkunde ist nicht die gewöhnliche, sie ist der Länge nach dreimal, aber der Breite nach nur zweimal gefaltet", so ist darauf zu erwidern, daß die Faltung gar nicht so ungewöhnlich ist; denn auch die Innocenzurkunde vom Jahre 1139 weist genau dieselbe Faltung auf, und die Zahl der so gefalteten Urkunden wird sich gewiß leicht vermehren lassen. Auch einige der auf dem Kgl. Staatsarchive in Hannover befindlichen Eugenurkunden sind ganz in derselben Weise gefaltet.

Auch die Behauptung Brackmanns, von dem Siegel und seiner Befestigung sei nichts mehr erhalten[9]), ist nicht ganz zutreffend. Das Siegel und die Siegelschnur befinden sich allerdings nicht mehr an dem Privileg, und sie haben sich auch i. J. 1836 nicht mehr daran befunden, wie aus Wiggerts Behandlung der Innocenzurkunden hervorgeht;[10]) wohl aber ist die Durchlochung noch erhalten. Wie bis zum Jahre 1138 die Dreieckstellung der Löcher die herrschende gewesen ist, so ist sie auch in unserem Innocenz zu beobachten. Deutlich zu sehen sind die beiden oberen, von dem unteren hingegen ist nur der obere Teil noch zu erkennen, da der untere Rand nebst der plica — dem Einschlage — abgeschnitten ist. Siegel und Siegelschnur werden aber sicherlich dieselben gewesen sein wie an den anderen Papsturkunden derselben Zeit.[11])

Auch die Abweichungen in den Ortsnamen und die vereinzelten Verschreibungen dürfen den Verdacht der Fälschung

---

[8]) Jaffé-Löwenfeld, Regesta pontificum Romanorum. Tom. II., S. 840 und 841. — [9]) S. 508, Anmerk. 8. — [10]) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forsch., II., S. 291 — [11]) Vgl darüber Pflugk-Harttung a. a. O., S. 53, 62, 336, 337.

nicht aufkommen lassen. Wir finden hilisinneburgensi und hilisinneburgense für hilisineburgensi resp. hilisineburgense, albestatensis, albestatensi, albestatensibus für halberstadensis, halberstadensi, halberstadensibus, Thiedeziggerode für Thiederziggerode, Culisberi für Culesberi, Geuenesleuo für Geuenesloue, Warmeresthorpe für Warmerestorphe ꝛc. Für a Bernhardo steht ab Herrando, für bernerdiggerode irrthümlich beruerdiggerode, ein Name, welcher gewiß auf einem Verschreiben beruht. Wollte man aus diesen Abweichungen und Verschreibungen den Schluß ziehen, daß das Innocenzprivileg unecht sei, so wäre das unserer Meinung nach voreilig; im Gegenteil wir folgern daraus, daß dies auf die Echtheit schließen läßt. Denn da die Fälschung nur zu Nutz und Frommen des Ilsenburger Klosters vorgenommen sein könnte, der Fälscher also in der genannten Abtei zu suchen wäre, so müßten wir dem Ilsenburger Fälscher größere Bekanntschaft mit den Ortsnamen zutrauen als dem Schreiber aus der päpstlichen Kanzlei. Hinsichtlich der Schreibfehler ist zu bemerken, daß schon vor der Aushändigung eine theilweise Correctur vorgenommen worden ist; die falsche Indiction XIII ist mit derselben Tinte vom Schreiber oder dem Corrector in die richtige Indiction XIIII berichtigt, dadurch daß I über XIII gesetzt worden ist. Die Verschreibungen in exigente und redemptoris sind stehen geblieben, weil sie bei der nochmaligen Durchsicht leicht übersehen werden konnten; es fehlt nämlich nur ein Theil von dem n und r. Mit vollem Rechte sagt daher Wiggert[12]): „Die nicht zahlreichen Schreibfehler sind von der Art, daß sie eher für die Ächtheit sprechen; nur einem mit der Gegend unbekannten Schreiber konnten solche Irrthümer in den Namen der Örter, und fast nur einem Italiener der Gebrauch der weicheren gleichmäßig gebrauchten Form Albestat. für Halberstad. begegnen.“ Wer da glaubt, die ganze Urkunde sei eine Fälschung, der muß bei dem Ilsenburger Fälscher — denn nur in Ilsenburg wäre doch wohl derselbe zu suchen, wie

---

[12]) Neue Mitth. II., S. 293.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Praeterea … aus den anderen [illegible] Praedia quoque in Nabesdorp et in Wochkenstide ac [illegible] censum persolventia, que per Ottonem episcopum per Godenhusen et Alersun nostro sunt collata monasterio als späteren Einschub [illegible] [illegible] daß dieser Satz in der [illegible] Urkunde nicht eingeschoben oder interpoliert sein kann, [illegible] nicht, weil er sich ohne Zwischenraum in der übrigen [illegible] anfügt und genau dieselbe Schriftzüge aufweist wie [illegible] der Malchiner Urkunde, wie wir annehmen, [illegible] ist auch der Satz Praedia quoque [illegible] Behandlung des Dramas und als [illegible] Brackmann [illegible] gegen [illegible]

[illegible] Grundriß II, S. 84 [illegible] Bresslau, Handbuch [illegible] S. 7 [illegible] Schriftwesen, 3. Aufl. [illegible]

Inhalt des Satzes, der unter dem zu bestätigenden Besitzstande des Klosters auch die i. J. 1128 vom Bischof Otto von Halberstadt eingetauschten Güter in Papstdorf und Wockenstedt aufzählt, aus dem Umstande ein Bedenken herleiten zu müssen, daß die spätere Urkunde Victors IV., welche den übrigen im Innocenz specialiter aufgeführten Besitzstande nur ganz kurz resumiert[14]) der Güter in Papstdorf und Wockenstedt mit den besonderen Worten gedenkt: Addimus etiam .... Brackmann meint: „Unmöglich ist ...", daß in der späteren Urkunde etwas mit der Formel: Addimus etc. angeführt wird, was in der Vorurkunde in der Form einfacher Aufzählung an das vorher Genannte angereiht wird. Es ist wohl möglich, daß die Formel: Addimus etc. von der späteren Urkunde aus der Vorurkunde übernommen wird, aber nicht, daß sie da angewandt wird, wo sie in der Vorurkunde nicht stand; denn das würde den Thatbestand der Vorurkunde falsch wiedergeben und den Anschein erwecken, als ob der so eingeleitete Satz ein novum wäre." Uns scheint hier eine Unmöglichkeit nicht vorzuliegen, vielmehr die Besitzbestätigung durch Innocenz 1136 sehr wohl mit dem späteren Addimus Victors vereinbar zu sein. Man vergegenwärtige sich den Sachverhalt: 1128 hat Bischof Otto von Halberstadt dem Kloster Ilsenburg an Stelle anderer Besitzungen in Godenhusen und Alerstedt tauschweise solche in Papstdorf und Wockenstedt überwiesen, mit der ausdrücklichen Klausel jedoch, letztere Güter wieder unter Umständen zurücknehmen und anderweitig ersetzen zu dürfen. Nun läßt sich Kloster Ilsenburg von Innocenz 1136 die Güter in Papstdorf und Wockenstedt bedingungslos bestätigen. Was Wunder, wenn sich der Halberstädter Bischof beschwert fühlt, und gestützt auf die Urkunde von 1128, trotz der Bestätigung Innocenz' dem Kloster Ilsenburg die fraglichen Güter streitig macht. Die Ilsenburger wenden sich von neuem an den Papst,

---

[14]) Es ist nicht richtig, daß die Urkunde Victors den ganzen Besitzstand des Klosters Ilsenburg kurz resumiert, es werden vielmehr lediglich die Schenkungen der Halberstädter Bischöfe aufgeführt. Noch weniger ist es richtig, daß die Urkunde Alexanders III. den Besitzstand resumiere; diese Urkunde thut vielmehr ausschließlich und allein der Güter in Papstdorf Erwähnung.

ist Victor IV., und dieser, sich auf den Standpunkt des „was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben“ stellend, beschließt, dem Streite ein für allemal ein Ende zu machen, und hebt daher bei der summarischen Aufzählung der Halberstädter Schenkungen die Güter in Papstdorf und Wockenstedt noch besonders hervor. Es ist logisch vollständig berechtigt und sogar „unumgänglich nothwendig“, wenn Victor bei der Erwähnung der Schenkungen des Bischofs Otto ausdrücklich und in ausführlicher Weise derjenigen Güter gedenkt, welche von den Rechtsnachfolgern des Bischofs Otto dem Kloster wieder strittig gemacht, vielleicht entzogen worden sind; selbst das addimus erscheint unter diesen Umständen ganz am Platze. Hätte Victor sich wie in der Urkunde Innocenz' II. mit einfacher Aneinanderreihung: Praedia quoque . . . begnügen wollen, so würde das den Zweck, die Ilsenburger vor den weiteren Anforderungen der Halberstädter hinsichtlich jener Güter endgültig sicherzustellen, so wenig erfüllt haben, wie es die Urkunde Innocenz' II. gethan hatte. Scheint es doch, daß selbst das feierliche und jeden Zweifel niederschlagende addimus noch nicht genügend gewirkt hat, da Alexander III. 1179 nicht umhin konnte, den Ilsenburgern nochmals die Güter in Papstdorf und jetzt diese allein — von einer summarischen Aufzählung anderen Besitzes ist nicht mehr die Rede — kraft apostolischer Autorität zu bestätigen. Jetzt endlich scheint der Kampf um die Güter in Papstdorf nachgelassen zu haben, und folgerichtig möchte man sagen, kehrt die nächste Papsturkunde, die Coelestins aus dem Jahre 1195—1197 wieder bei der neu aufgenommenen Aufzählung des gesammten Ilsenburger Besitzstandes zu dem „praedia quoque in Papestorpe et in Wockenstede“ zurück. Es ist wohl zu beachten, daß dies mit genau denselben Worten wie in der Hallenser Urkunde Innocenz' II. vom Jahre 1136 geschieht, auch der dort befindliche kleine Zusatz „et decimas eiusdem loci“ hinter „in Culisberi dimidium mansum“, der in der Magdeburger Copie fehlt und von Brackmann gleichermaßen beanstandet wird, kehrt wortgetreu in der Urkunde Coelestins wieder. Unseres Erachtens liegt in der genauen Übereinstimmung dieser Sätze

in der Urkunde Coelestins mit denen in dem Hallenser Innocenz ein klarer und unwiderleglicher Beweis, daß das Original der Innocenzurkunde eben diese Sätze enthalten hat, und daß die Hallenser Urkunde eben das Original ist. Denn wie in aller Welt sollte es zugehen, daß die spätere Urkunde genau die strittigen Worte trifft, wenn diese nicht in der in Frage kommenden Vorurkunde wirklich und wahrhaftig gestanden hätten[15]). Man müßte, um hierfür eine Erklärung zu finden, annehmen, daß der Ilsenburger Abt die gefälschte Urkunde der päpstlichen Kanzlei präsentiert hätte, ohne daß diese die Fälschung als solche erkannt hätte. Eine solche Annahme darf aber wohl als ausgeschlossen gelten[16]), und somit bleibt gar nichts anderes übrig, als auf die Echtheit der Hallenser Urkunde, eben weil sie die gleichlautenden Worte praedia quoque etc. enthält, zu schließen.

Es erhebt sich nun die Frage, warum in der von dem Legaten Johannes 1195 garantierten Magdeburger Copie der Satz: Praedia quoque etc. ausgelassen ist. Da mir die Magdeburger Urkunde nicht vorgelegen hat, so vermag ich nicht festzustellen, ob etwa die ganze Confirmation des Legaten gefälscht ist.[17]) Ihre Echtheit zugegeben, würde sich noch die

---

[15]) Auch Brackmann wird dies nicht verkennen können. Denn er selbst argumentiert in Bezug auf den in der That interpolierten Satz „Praesertim etc.“: Hätte die echte Urkunde Innocenz' II. diesen Satz enthalten, so würde er ohne Frage ebenso in die Confirmationsurkunde des Papstes Coelestin übergegangen sein wie alle übrigen Sätze der Vorurkunde. Der Rückschluß ergiebt sich von selbst: weil die Confirmationsurkunde Coelestins den Satz praedia quoque enthält, so liegt die Wahrscheinlichkeit auf der Hand, daß er auch in der Vorurkunde steht, und diejenige Ausfertigung der Urkunde wird die echte sein, die den gleichen Satz enthält. — [16]) Brackmann selbst meint: alle die nicht sehr mit den Gebräuchen der päpstlichen Kanzlei vertraut waren, mußten die Urkunde für eine echte halten; er vindiciert damit der päpstlichen Kanzlei gewiß die Fähigkeit, eine echte Urkunde von der unechten zu unterscheiden. — [17]) Wiggert (a. a. O., S. 292) setzt auf Grund des Schriftcharakters die Anfertigung dieser Copie in die Mitte des 13. Jahrhunderts, ihre Bestätigung durch einen Cardinal und Legaten aber erst gegen das Ende des 13. Jh. in den Anfang des folgenden.

jetzt Victor IV., und dieser, sich auf
„was ich geschrieben habe, habe ich ge
schließt, dem Streite ein für allemal ein
hebt daher bei der summarischen Aufzähl
Schenkungen die Güter in Papstdorf
besonders hervor. Es ist logisch voll
sogar „unumgänglich nothwendig", wenn
der Schenkungen des Bischofs Otto au
führlicher Weise derjenigen Güter
Rechtsnachfolgern des Bischofs Otto
gemacht, vielleicht entzogen worden
erscheint unter diesen Umständen ganz
sich wie in der Urkunde Innocenz
einanderreihung: Praedia quoque
würde das den Zweck, die Ilsenb
forderungen der Halberstädter hin
sicherzustellen, so wenig erfüllt
Innocenz' II. gethan hatte.
feierliche und jeden Zweifel
nicht genügend gewirkt hat.
umhin konnte, den Ilsenbur
dorf und jetzt diese allein
zählung anderen Besitze
apostolischer Autorität
Kampf um die Güter
folgerichtig möchte
die Coelestins aus
neu aufgenommen
Besitzstandes zu
in Wockensted
mit genau
Innocenz' II.
findliche
„in Culis
Copie
wird,
Erachten

...ser Betrachtung stellt sich
...eil der Schriftzüge in dem
...übrigen Urkunde heraus, wie
...ursprünglich an dieser Stelle
...ie Magdeburger Copie; dort
...n Satz: „Nullus ergo homi-
...ul temere perturbare uel
...ablatas retinere, minuere,
...igare, sed omnia integra
...orum sustentatione et guber-
...bus profutura". Ohne Ab-
...selbe Satz nur 228, die Inter-
...en, also einen Unterschied von
...er in der Originalurkunde vor-
...sreichte, wenn die Schriftzüge
...mengedrängt wurden und die von
...nocenz bei ct und st überall ange-
...rbindungsbalkens zwischen c und t
...mangels von dem Interpolator keine
...Fälscher hat, wo es nur anging, die
...n mit größerer oder geringerer Geschick-
...ist es auch zu erklären, daß er das
...ines Wortes gleich im Anfange zweimal
...in der Vorlage an dem betreffenden
...ährend er sonst das Lang-s mit Benutzung
...welche Oberlänge haben, gebraucht. Sonst
...verschieden von demjenigen des Originals, ja
...der Fälschung unterscheiden sich die s nicht
...n einander, während wir in dem echten Innocenz
...dieselbe Form des Oberlängen-s beobachten
...enso weicht das f völlig von demselben Buch-
...ergen Conscripte ab. In dem Worte „honestatis"
...und die Abbreviatur für um in cenobium [18])
Einen weiteren Beweis für unsere Behauptung, daß

Daß cenobium an dem betreffenden Platze gestanden hat,
...wir auch noch durch das vor h schwach sichtbare c beweisen,
...nicht ganz wegradiert worden ist.

der Fälscher die Schriftzüge des Originals geschickt benutzt hat, erblicken wir darin, daß seine Buchstaben am Anfange der zweiten Zeile der Fälschung sichtlich nach rechts geneigt sind, eine Beobachtung, die wir in dieser Weise sonst nirgends in unserer Urkunde machen können. Auch andere Buchstaben als die genannten zeigen bei näherer Betrachtung eine Abweichung. Das P z. B. in Presertim ähnelt nur bei flüchtiger Betrachtung dem P im Original; nimmt man es unter die Lupe, so sieht man sofort den Unterschied; es ist entstanden mit Benutzung des N in Nullus im Original. Weiter ist das Schluß-m in „ad honorem“ ein ganz anderes als das vom Originalschreiber beliebte; wir finden sonst nirgends dieses Rund-m. Dergleichen Unterschiede in den Buchstaben beider Schreiber lassen sich mit Hülfe einer scharfen Lupe noch viele finden. Wir wollten der Kürze wegen nur die auffälligsten herausheben, die man auch mit unbewaffnetem Auge bei längerer Betrachtung der Handschriften herausfinden kann. Endlich mag hervorgehoben werden, daß die linea in der Fälschung fehlt; denn die letztere steht ganz auf Rasur, wie man leicht sehen kann, besonders wenn man die Urkunde gegen das Licht hält.

Welchen Zweck aber verfolgte das Kloster Ilsenburg mit der Fälschung dieses Satzes? Brackmann sagt (S. 514): „Da der . . . Satz, die pontificalia betreffend, von dem Fälscher erst nachträglich eingefügt ist, so ist klar, daß die Veranlassung zur Fälschung im ersten Satze (nämlich praedia quoque etc.) gesucht werden muß; d. h. die Fälschung ist verfertigt, um von der Abtei in dem Streite mit dem Halberstädter Bischof um die Güter in Papstdorf und Wockenstedt als autoritatives Beweisstück gegen die Ansprüche des Bischofs verwandt zu werden“. Mit dieser seiner Behauptung trifft Brackmann keineswegs das Richtige. Es ist nämlich schlechterdings gar nicht abzusehen, inwiefern der neu eingefügte Satz der Abtei Ilsenburg bei dem Streit mit dem Halberstädter Bischof um die Güter in Papstdorf und Wockenstedt irgendwie als autoritatives Beweisstück hätte dienen können. Dazu eignete sich doch wahrlich der ursprüngliche

Satz: Nullus ergo etc. tausendmal besser. Die Ausmerzung gerade dieses Satzes beweist besser als alles andere, daß es sich im Augenblick gar nicht um die so lange strittig gewesenen Güter in Papstdorf und Wockenstedt, sondern um etwas ganz Neues, um die Vorrechtsstellung des Ilsenburger Abtes handelte. Und in dieser Beziehung enthielt der ursprüngliche Satz allerdings etwas, was den Ansprüchen der Ilsenburger Äbte absolut im Wege stand, nämlich die Klausel: Salua nimirum ecclesię Albestatensis debita reuerentia. Diese Klausel war mit den Ansprüchen des Abtes, die sich doch in erster Linie gegen den Bischof von Halberstadt richteten, völlig unvereinbar, also mußte sie fallen, und sei es selbst mittelst einer Fälschung. Der Grund zur Fälschung liegt also ganz anderswo, als wo Brackmann ihn sucht.

Auch in Bezug auf die Zeit, wann die Fälschung vorgenommen ist, können wir nicht mit Brackmann übereinstimmen. Dieser nimmt in der irrigen Voraussetzung, daß der Grund der Fälschung in dem Güterstreit liege, an, die Fälschung habe im Anfange der 60er Jahre oder, wie er an anderer Stelle sagt, in den 60er oder 70er Jahren[19]) des 12. Jahrhunderts stattgefunden. Wir möchten sie erheblich später ansetzen, und zwar erst nach der Urkunde Coelestins 1195—1197, weil diese noch den ursprünglichen Satz der Innocenzurkunde fast wörtlich wiedergibt, vielleicht auch erst nach 1246, dem Jahre, wo dem Ilsenburger Abte die Pontificalien verliehen wurden. Denn die Fälschung strebt danach, dem Abte noch mehr als die letztgenannte Urkunde zu verleihen.

Somit gehen wir in unserer Untersuchung der Urkunde Innocenz' II. vom Jahre 1136 Januar 2., nicht zu weit, wenn wir die Behauptung aufstellen: Diese Urkunde giebt

[19]) Man bedenke, daß Papst Victor am 20. Februar 1160 dem Abte von Ilsenburg den Besitz von Papstdorf und Wockenstedt in nachdrücklichster Weise bestätigt hat. Was bedurfte denn Ilsenburg nach solch feierlicher Bestätigung noch des prekären Schutzes eines gefälschten späteren Privilegs. Wäre also der Grund der Fälschung in dem Güterstreit zu suchen, so müßte dieselbe vor die Urkunde Victors, keinesfalls aber in die 60er oder 70er Jahre des 12. Jahrhunderts zu setzen sein.

formell und materiell keinerlei Anlaß und Recht, ihre Echtheit anzuzweifeln; sie ist bis auf die Interpolation „Praesertim ...“ so echt, wie eine Papsturkunde nur sein kann.

Wenden wir uns nunmehr dem zweiten von Brackmann behandelten Privileg, dem Eugens III. von 1148 März 23., zu!

Der Inhalt desselben giebt nach der vorangehenden Untersuchung der Innocenzurkunde ganz und gar keinen Anlaß, an der Echtheit desselben zu zweifeln: ist die erstere ihrem Inhalte nach echt, was wir oben mit aller Bestimmtheit erwiesen zu haben glauben, so ist es auch die letztere. Trotz des Privilegs Innocenz' II. muß der Streit über die Güter Papstdorf und Wockenstedt zwischen der Abtei Ilsenburg und dem Stifte Halberstadt von Neuem entbrannt oder fortgedauert haben, sodaß sich die Ilsenburger an den Papst Eugen III. wandten, um ihren Besitzstand gegen die Ansprüche Halberstadts sicherzustellen, und dieser hat sich auf die Seite des Klosters Ilsenburg gestellt und in einem Privileg gleich seinem Vorgänger den gesammten Besitzstand desselben bestätigt. Inhaltlich läge die Sache also einfach. Anders allerdings verhält es sich mit der Urkunde hinsichtlich ihrer äußeren Form.

Mit Recht ist Brackmann aufgefallen: die unrichtige Anordnung der Cardinalunterschriften, die in der Privaturkunde gebräuchliche Zeugenreihe vor der Datierungszeile, in letzterer die Erwähnung Rolands als Kanzler, während im Jahre 1148 Guido dieses Amt bekleidete, die abweichende Umschrift: Saluos nos fac domine deus noster statt der sonst unter Eugen III. üblichen: Fac mecum domine signem in bonum, die nicht für diese Zeit bezeugten Namen der Cardinäle Jacinthus und Hubald, und der Bischöfe Johannes von Ostia und Wido von Praeneste und endlich der Schriftcharakter. Wir fügen noch als höchst auffallend hinzu die abweichende Stellung der Papstunterschrift, die sich nicht wie sonst unter dem Schriftkörper zwischen Rota und Monogramm, sondern merkwürdigerweise, allerdings an hervorragender und bevorzugter Stelle, links von jener befindet, und das feliciter am Ende der Datierungszeile, zwei Erscheinungen, wie sie uns in den Kaiserurkunden der damaligen Zeit entgegentreten. Diese Abweichungen können den Verdacht



der Fälschung wachrufen, doch dürften manche Verdachtsmomente ihre Erklärung finden, wenn man bedenkt, daß unser Eugen in Rheims, also auf nicht päpstlichem Boden entstanden ist. Der Schreiber der Urkunde, mit den päpstlichen Kanzleigebräuchen nicht vertraut, hat die Formen der päpstlichen Kanzlei und die einer anderen theilweise durcheinander geworfen und auch theilweise falsche Namen von Zeugen eingesetzt. Bedeutsam ist, daß ihm gerade bei Personen, die aus Italien stammen, dieser Irrthum untergelaufen ist. Da, wie wir oben auseinandergesetzt haben, der Regel nach die Zeugen nicht selber, sondern der Schreiber oder ein anderer Beauftragter die Zeugenreihe ausfüllten, konnte ein solches Versehen leicht gemacht werden. Wenn aber Brackmann behauptet, das Pergament sei deutsch, so ist das ein Irrthum; denn es ist nicht auf beiden Seiten gleichmäßig, sondern verschieden bearbeitet. Unrichtig ist auch seine Ansicht über die Person und die Entstehungszeit des Eugenprivilegs und deren Begründung. Unsere Auffassung geht vielmehr dahin, daß die Urkunde weder von derselben Person noch zu derselben Zeit geschrieben sein kann wie die Innocenz' II., selbst wenn beides Fälschungen wären.

Beide Urkunden können unmöglich für das Werk desselben Fälschers angesehen werden. Es spricht schon der grundverschiedene Schriftcharakter beider dagegen. Doch wollen wir kein allzu großes Gewicht darauf legen, wenngleich ihn Brackmann selber hervorhebt und zum Beweise des deutschen Ursprungs der Urkunde heranzieht. Man könnte nämlich diese Verschiedenheit vielleicht dadurch zu erklären versuchen, daß man behauptete, der Fälscher habe absichtlich verschiedene Schriftzüge gewählt, um den Wahn zu erwecken, daß beide Urkunden von verschiedener Hand und zu verschiedener Zeit entstanden seien[20]. Für uns vielmehr ist ausschlaggebend das Moment,

[20]) Dies thut auch Brackmann (S. 517, Anmerk. 29), indem er sagt: „Meiner Überzeugung nach stammen beide Urkunden von demselben Fälscher; die Schrift ist jedoch, wie ich ausdrücklich bemerke, etwas verschieden; da sie aber derselben Zeit angehört und die geringe Verschiedenheitzur Genüge aus dem Bestreben erklärt,



daß der Schreiber des zweiten Privilegs so wenig Vertrautheit mit den Gebräuchen der päpstlichen Kanzlei zeigt, während Brackmann bei der Untersuchung des Innocenz dem angeblichen Schreiber beider Urkunden eine sehr genaue Bekanntschaft mit den Kanzleigebräuchen der Curie vindiciert. Wir meinen: wenn der Innocenzschreiber die Papstunterschrift an die richtige Stelle zu setzen und die Cardinalsunterschriften in der richtigen Rangordnung zu bringen wußte, so hätte er dies auch bei der Eugens thun können und müssen, selbst wenn er kein Original dieses, sondern nur jenes Papstes vor sich gehabt hätte. Hierbei möchten wir als besondere Eigenthümlichkeit des Schreibers der Eugenurkunde hervorheben, daß dieser hinter jedem Wort der ersten in Gitterschrift geschriebenen Zeile einen Punkt setzt, wie wir dies in der Recognitionszeile des Kanzlers in deutschen Kaiserurkunden finden, nicht aber der Schreiber der Innocenzurkunde. Wir finden außerdem als besonders auffallend, daß in dem Privileg Eugens der Wortschluß mit der rechten Querlinie dadurch erstrebt wird, daß der letzte Buchstabe auffällig in die Länge gezogen wird, ein Verfahren, wie wir es im Innocenz nirgends finden. Auffallend ist ferner die mannigfaltige Gestaltung einzelner Buchstaben, während der Schreiber der Innocenzurkunde darin sehr conservativ ist. Dies alles sind Momente, welche beredt gegen die Identität der Urkundenschreiber sprechen müssen.

Um zum Schlusse noch einmal auf den Satz: Praesertim laudabilis honestatis . . . . . zurückzukommen, so haben wir bereits oben gezeigt, daß sich dieser nach Form und Inhalt als späteres Einschiebsel darstellt. Eben dieser Satz ergiebt zur Evidenz, daß die Eugenurkunde weder von demselben Schreiber und noch viel weniger aus derselben Zeit wie das Innocenzprivileg herrühren kann. Denn es ist kein einleuchtender Grund anzuführen, aus dem der Schreiber

---

werden kann, die Urkunden verschieden zu gestalten, so liegt die Annahme eines Fälschers zu nahe". Von einer geringen Verschiedenheit der Schrift kann ganz und gar nicht die Rede sein, sondern die Schrift in beiden Privilegien ist so verschieden, daß es auch dem Laien auf den ersten Blick auffallen muß.

gerade diesen Satz, von dem auch Brackmann zugiebt, daß er auf Rasur steht, also später eingefügt worden ist, im Eugen weggelassen haben sollte; es ist nicht einzusehen, warum derselbe Schreiber in die eine Urkunde einen Satz hineinfälschen sollte, die den Ilsenburger Äbten eine Vorrechtstellung vor allen anderen derselben Diözese verleiht, um ihn in der zweiten wegzulassen. Wer annimmt, daß beide Urkunden Fälschungen sind, der muß folgerichtig auch die Behauptung vertreten, daß beide aus verschiedener Zeit und von verschiedenen Fälschern stammen, und daß der Eugenurkunde die Priorität vor der des Innocenz zukommt, denn sie verleiht weniger als die letztere.

Es ist also Brackmann auch hinsichtlich der Eugenurkunde zu mancherlei irrigen Schlüssen gekommen, und die Unechtheit derselben kann mit positiver Sicherheit nicht erwiesen werden, im Gegentheil, es spricht manches, hauptsächlich der Inhalt für ihre Echtheit. Jedenfalls ist das Privileg noch immer mit Vorsicht zu behandeln.

Fassen wir zum Schlusse noch einmal unsere Untersuchung kurz zusammen, so ergeben sich folgende Resultate:

1. Die Innocenzurkunde vom Jahre 1136 Januar 2. giebt bis auf den interpolierten Satz: Praesertim .... sowohl ihrer Form wie ihrem Inhalte nach keinerlei Grund, an ihrer Echtheit zu zweifeln.

2. Die Eugenurkunde vom Jahre 1148, März 23. ist ihrem Inhalte nach echt, weist aber in ihrer äußeren Form mannigfache Besonderheiten auf, welche Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen lassen können, doch verlieren die Verdachtsmomente viel an Gewicht, wenn man bedenkt, daß sie auf nicht päpstlichem Boden entstanden ist.



Urtheile zweier Braunschweiger Stadtärzte über ihr Publikum im 16. Jahrhundert.

Von

Otto Clemen, Zwickau i. S.

Gegen Ende des Jahres 1523 kam der besonders als geistvoller Epigrammendichter berühmte Erfurter Humanist Euricius Cordus als Stadtarzt nach Braunschweig. Er hatte es bald zu bereuen, gegen den Rath seiner Freunde dem Rufe des Senats Folge geleistet zu haben. Hier in dem katholischen Braunschweig wehte eine ganz andere Luft als in dem evangelischen, ja freigeistigen Erfurt. Cordus klagt über den horriblen Aberglauben, über die Unwissenheit und Verstocktheit in religiösen Dingen, die Priesterschaft und Volk beherrsche. Alle Fabeln würden geglaubt, nur Christus sei dem Volke eine Fabel. Das Evangelium könne man den Braunschweigern auf keine andere Art beibringen, als wenn man es ihnen unter ihr Lieblingsgetränk, die Mumme, mische. Dazu kam nun noch, daß Cordus auch in seiner medizinischen Praxis sehr schlechte Geschäfte machte. Die guten sächsischen Magen hätten ohnehin keinen Arzt nöthig, und nun gehe man ihm auch noch als einem Ketzer aus dem Wege. Außerdem verbitterten ihm „alte Betteln und vagabundierende Quacksalber" das Leben. Auch Mönche pfuschten ihm in's Handwerk, verkauften Geheimmittelchen und würden besonders gern von Frauen und Mädchen consultiert. Man glaubt einen Arzt der Gegenwart über das elende Kurpfuscherthum klagen zu hören, wenn Cordus einem gewissen Gerebinus vorwirft, er weise ihm stets die unheilbaren und armen Patienten zu, die reichen aber suche er an sich selbst heranzulocken[1]).

Diese Klagen des Cordus fallen um so mehr in's Gewicht, als sie über ein Jahrzehnt später von einem Anderen wieder-

[1]) C. Krause, Euricius Cordus, Hanau 1863, S. 85 ff. Neuestens: Fedr. Cunze, Ein Brief des Euricius Cordus aus Braunschweig (1523), Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogthum Braunschw[eig] Wolfenbüttel 1902, S. 103—107.

holt werden. Es ist Antonius Niger aus Breslau[2]). Allerdings ist es möglich, daß Cordus ihn für Braunschweig im ungünstigen Sinne voreingenommen gemacht hat, Cordus, dessen College er nicht nur an der Erfurter Marienschule, sondern auch — seit 1533 — an der Marburger Universität gewesen war. Immerhin ist Niger's Brief, den wir hier im Auge haben, werth, im Auszuge mitgetheilt zu werden. Er ist an Antonius Musa, Pfarrer in Jena, mit dem Niger in Erfurt verkehrt hatte, gerichtet, aber undatiert. Indeß läßt sich die Zeit der Abfassung ungefähr bestimmen. Einerseits weilte Niger im August 1536 noch in Padua,[3]) andererseits kam Musa am 10. December 1538 als Pfarrer nach Rochlitz[4]). Wir entnehmen den Brief der reichen Sammlung im Cod. Goth. A 399 (fol. 245b—246a).

S. Perspecta mihi tua in me voluntas et singularis benevolentia . . hortatur, quo in loco sim, tibi significem. Ago Brunsvigae in annum hunc conductus stipendio LX aureorum. Credo praeter stipendiolum me ex praxi perperam assecuturum. Ita populus hic deditus est mulierculis medicinam incredibili et periculosa stulticia porrigentibus, Empyricis, Iudaeis, Aromatarijs et imperitissimis quibusque. Errore igitur in Saxoniam seductus sum. Sed res iam confecta erat quum Lipsiae apud me esses; infecta fieri nequibat. Hic annus hic transigendus est. Optime vale! Ex Brunswiga die Lunae a festo Catharinae[5]).

Antonius Niger Vratislaviensis.

---

[2]) G. Bauch, Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XVI, 180 ff.; derselbe, Allgem. deutsche Biogr. 23, 695. — [3]) Vergl. seine Briefe an Joachim Camerarius in Tübingen, Padua, 3. und 20. Aug. [1536]: Tertius Libellus Epistolarum H. Eobani Hessi et aliorum quorundam virorum ... editus autore Joachimo Camerario Pabeperg., Lipsiae 1561, fol. K. 8b—Lb. Sie sind die Antwort auf den Brief des Camerarius, Tübingen, 1. Juni 1536: Libellus Novus, Epistolas et alia quaedam monumenta doctorum superioris et huius aetatis complectens . . editus studio Joachimi Camerarii, Lipsiae 1568, fol. T5b—6b. — [4]) Meine Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Rathsschulbibliothek I, Berlin 1900, S. 78; III, 1903, S. 105. — [5]) 1536: 27. Nov., 1537: 26. Nov.

Zwei Klagen des Pfarrers zu Alfeld 1579 und 1580.[1])

Mitgetheilt von D. Loewe.

I.[2])

Gottes Gnad und Friede durch Christum. Ehrwirdige, Ehrnvheste, achtbare, hochgelarte, großgunstige liebe Herrn. Ewr. Ehrw: und Achtb: wissen sonder Zweifel sich wol zu erinern, wasserlei Gestalt und Maß unser gnediger Landesfürst den Juden ein weltlich G[e]leidt mitgeteilet und publiciren lassen. Es tregt aber uber Hofnung sich zu binnen Alfelde, das daselbst ein Jude sich niedergelassen, von unsern Burgern einen nicht allein in seine Hausung ufgenomen worden, sondern auch in seiner Behausung den jüdischen Sabbath und Ceremonien ohne Scheu und Gewissen zu treiben vergonnet, dadurch mancher geergert, im Glauben geschwechet und mancher nicht schir zwischen jüdischen und christlichen Ceremonien kein Unterscheid machen kan' und wil, also das noch neulicher Weile, als bey uns eine jüdische Beschneidunge gehalten, etliche unser Burger-Frauen zum jüdischen Convivio bey der Beschneidunge angerichtet, in iren Schmuck sich auch gefunden, nicht anders als man sie sonst zur christlichen Kindtauf gegangen, hierüber noch wol ir etliche sich dorfen ohne Scheu lassen vernemen, das sie nicht konnen glauben, das die Juden ein solches verfluchtes Volck mit irn Gottesdinst wern, wie man es dafür hielte. Weil aber hieraus groß Ergernis, Abfal und Lesterung ferner ervolgen konten, solches auch fast dem fürstlichen publicirten G[e]leid zuwieder, und auch gewis dafür achte, so des unser gnediger Landesfürst berichtet werde, das Jr. F. G. hohest Ungefallen daran tragen werden, als habe ich auch deßhalben (der ich von Got und unsern gnedigen Landesfürsten des Orths zum Pfarherrn verordnet bin, die Gemeine daselbst

---

[1]) Die beiden Eingaben beruhen im Staatsarchiv zu Hannover: Cal. Br. Arch., Des. 21, B. IV d., Nr. 6 und Nr. 8. — [2]) Die Eingabe trägt die Adresse: Den ehrwirdigen ehrnvhesten achtbarn und hochgelarten Brunschwiegiichen verordenten Kirchen Rethen meinen großgünstigen lieben gepietenden Herrn.

nicht allein in der heilsamen Lehre des gotlichen Wortes zu unterrichten, sondern auch alle Impietet und Ergernis nach Gottes Wort zu steuern und zu weren) große Beschwerung in meinem Hertzen und Gewissen getragen und doch hierin mit offentlichen Straffpredigten aus bedenklichen Ursachen bishero ingehalten. Weil aber solch mein Stilschweigen meinem Ampt und Gewissen zuwieder, auch der Gemein und Kirchen daselbst nicht dienlich, als wil ich demnach hiemit Ew. Ehrw. und Achtb. gantz dinstlich und vleissig gebeten haben, das sie mir hierin iren treuen Rath mittheilen wolten, wie unvorweislich hierin zu fharen und voraus das meinem Gewissen gerathen und dem großen inreißenden Ergernis moge deweret werden, ungezweifelter Hofnung, sie werden der Zuversicht nach die ich zu Inen trage mit Rath und Handreichung mich nicht lassen werden. Solches erfordert die Noth, gereichet zu Gottes Ehrn und Kirchen Besten und ich verdiene es umb Ew. Ehrw: und Achtb: mit meinen Gebet und moglichen Diensten zu jeder Zeit es wiederumb willig und gerne. Datum Helmstede den 20. Novemb. ao 79.

Ew. Ehrw: und Achtb: dinstwilliger Esaias Krüger Pfarher und Sup.[erintendent] in Alfeldt.

II.[3]

Gottes Gnad durch Christum Jesum unsern Herrn. Ehrwirdige, ehrnveste, achtbare, hochgelarte, großgünstige liebe Herrn. Ew. Ehrw: und Achtb: sol und kan ich guter christlicher Meinung nicht verhalten, wie das alhier in meiner Inspection in allen Stedten, Flecken und Dorffern aus altem Gebrauch her uf die Pfingstfeirtage, welche zur Heiligung des gotlichen Namen verordnet, ein gar uberaus greulich, seuisch, heidenisch und epicurisch Leben gefuret wirdt mit Fressen Sauffen und allerlei Leichtfertigkeit, das nicht zu sagen stehet,

---

[3] Vergl. dazu: H. Bodemeyer, Hannoversche Rechtsalterthümer. Erster Beitrag. Die Luxus- und Sittengesetze (Göttingen 1857) S. 127 ff.

[illegible] dieselben
[illegible] solches
[illegible] schlagen
[illegible]
[illegible] also
[illegible] ohn
[illegible] andere
[illegible] gewislich und
[illegible] doch bisher wenig
[illegible] hin und
[illegible] sich wieder
anfangen zu schlagen und [illegible] das Got mit
grossen [illegible] Theurung heimsuchet. Weil dan nun ich neben andern meinen Mitbrüdern, die mir solches auch mit grossen Schmertzen geclagt, hiezu bishero nicht geschwiegen, aber wenig ausrichten konnen, als wil ich fur meine Person und von wegen meiner anderen Mitbrüder dieser Inspection freundtlich und vleissig hiermit gebeten haben, das E. Ehrw: und Achtb: in Betrachtung dieses greulichen Wesens und daraus erwachsenden Unraths zur Abschaffung desselbigen gunstiglich uns die Hand reichen wollen, welches also meines einfeltigen Bedenckens geschehen konte, so durch ein offentliches Mandat solches unordtliches unchristliches Wesen, dadurch die Sünde und Zorn Gottes gemehret, mochte verpoten und über solches Verpot auch mochte ernstlichen gehalten werden, wie dan ich diss E. Ehrw: und Achtb: irem hohen und bessern Bedencken wil heimgestellet haben. Und weil solches ohn Zweifel Gott zu Ehrn und Menschen selber zum Besten gemeinet, also bin ich der Zuversicht, das sie dis christlichen von mir gemeinet verstehen und sich desto williger hierin erzeigen werden. Ich verdiene solches umb Ew. Ehr: und Achtb: mit meinem Gebet und auch sonst hochsten Vermogen umb sie wiederumb willig und gerne. Datum Alfeldt den 7. Maii ao 80.

E. Ehrw: und Achtb: dinstwilliger Esaias Krüger Pfarher und Sup:[erintendent] daselbst.

X.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Geschichte des Bisthums Hildesheim. Von Dr. Adolf Bertram, Domcapitular. Erster Band. Mit 5 Tafeln und 133 Abbildungen im Texte. Hildesheim, August Lax, 1899. XVI u. 523 S. Preis 8 Mk.

Nicht nur in der Gegenwart zieht Hildesheim, diese Perle unter den Städten Norddeutschlands, durch den Reiz seines Städtebildes, durch die Fülle seiner Kunstschätze, durch die Anmut seiner landschaftlichen Umgebung bewundernde Blicke auf sich. Auch die Vergangenheit Hildesheims übt eine starke Anziehungskraft aus. Unter allen Landschaften und Städten unseres engeren Vaterlandes ist nicht eine, für deren Geschichte neuerdings so Vieles und so Großes geschehen wäre wie für Stadt und Land Hildesheim. Das urkundliche Material für die Geschichte der alten Bischofsstadt liegt in einem groß angelegten Werke abgeschlossen vor uns, dem an Fülle und innerer Bedeutung keine andere hannoversche Stadt ein Gleiches an die Seite zu stellen vermag. Ein ebenbürtiges Urkundenwerk ist dem Hochstifte gewidmet; auch dieses schreitet seiner Vollendung entgegen. Neben dem Urkundenmaterial sind letzthin werthvolle Chroniken und Annalen an das Tageslicht gelangt, so das Diarium des Hildesheimer Bürgermeisters Henning Brandis und ganz kürzlich das seines Enkels, Joachim Brandis des Jüngeren, so die Annalen und Acten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Die neu erschlossenen Quellen haben auch der Geschichtsschreibung im engeren Sinne neue Impulse gegeben. Aus der Fülle meist trefflicher Abhandlungen zur Geschichte der Stadt und des Hochstifts, die das letzte Jahrzehnt hervorgebracht hat, ragen namentlich die zahlreichen den Kunstdenkmälern Hildesheims gewidmeten Schriften hervor, auf die bereits Hans Graeven in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1901) aufmerksam gemacht hat. Und schon erscheint es an der Zeit, auf Grund des so viel reicher gewordenen Quellenstoffes und der sonstigen Vorarbeiten von Neuem die Hand an eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des

Bisthums wie der Stadt Hildesheim zu legen. Nach der einen Richtung ist bereits der Anfang dazu gemacht: vor einigen Jahren hat der Hildesheimer Domcapitular Bertram den ersten Theil einer auf zwei Bände berechneten Geschichte des Bisthums erscheinen lassen, die es werth ist, den Lesern dieser Zeitschrift auch jetzt noch durch eine Besprechung näher geführt zu werden.

Bertram ist an die schwierige Aufgabe, eine auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung stehende Darstellung der Bisthumsgeschichte zu geben, wohlgerüstet herangetreten. Mit der Fülle gelehrter Bildung paart sich bei ihm die doppelte Fähigkeit in die Tiefe zu dringen und aus der Flucht der Erscheinungen das Wesentliche und Individuelle herauszugreifen, mit der glühenden Liebe zur Heimath und der Begeisterung für ihre Geschichte die Gabe abgeklärter und fesselnder Darstellung. Zu diesen Eigenschaften gesellt sich bei B. ein überaus feines Kunstverständnis, das ihn vor Anderen befähigt, die zahlreichen Bau- und Kunstdenkmäler, die ein so charakteristisches Moment der ehrwürdigen Bischofsstadt bilden, nach ihrer äußeren Erscheinung wie ihrem geistigen Gehalt treffend und lebendig zu beschreiben. Die Vereinigung solcher Gaben hat denn auch schon vor B.'s hier näher zu besprechendem Hauptwerke manch schöne Blüthe getrieben. Es sei nur an die Monographien über die Bernwardsgruft (1893), Hildesheims Domgruft und die Fundatio ecclesiae Hildensemensis (1897) und das schöne Prachtwerk „Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim" (1896) erinnert. Letzteres Werk, eine Festschrift zum Jubiläum des Bischofs Jacobi gen. Sommerwerck, und seiner Natur nach für einen engeren Leserkreis bestimmt, hat den Anstoß zu dem Plane einer übersichtlichen Geschichte des Bisthums Hildesheim in einer auch für weitere Kreise anziehenden Darstellung gegeben, dessen Ergebnis das vorliegende Werk ist.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß Bertram für seine Bisthumsgeschichte die umfassendsten Studien getrieben hat. Das Urkunden- und Actenmaterial des Staatsarchivs zu Hannover wie der Hildesheimer geistlichen Verwaltungen ist von ihm ebenso sorgsam herangezogen worden, wie die weitschichtige Litteratur. Besondere Sorgfalt hat B. des Weiteren auf die Auswahl des Stoffes und seine Vertheilung in Abschnitte und Capitel verwandt. Bei der Auswahl des Stoffes zeigt es sich, wie fern B. jede kleinmeisterliche Art liegt. Er geht keineswegs darauf aus, alle erreichbaren Nachrichten über Pfarreien, Anstalten und geistliche Würdenträger zu sammeln oder im Einzelnen die Wandlungen zu verfolgen, welche der Besitz des Bisthums an Stiftsgütern durch die zahllosen Pfandschaftsverträge erlitten hat. Nicht auf das Kleine und Locale

hält B. den Blick gerichtet; vielmehr ist er bestrebt, die Geschichte des Bisthums einzureihen in die großen Zusammenhänge der deutschen Geschichte. Wir sehen bei ihm, wie der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum und, innerhalb dieser Kategorien, zwischen den übrigen Trägern weltlicher Macht, den Fürsten, Dynastengeschlechtern und Städten einerseits, der geistlichen Macht andererseits abgefärbt hat auf die äußere und innere Entwickelung des Bisthums. Mehr noch ist es B. darum zu thun, den geistigen, religiösen und socialen Strömungen zu folgen, die in der Bisthumsgeschichte zu Tage treten. Mit besonderer Vorliebe verweilt er bei der Schilderung des charitativen und socialen Wirkens der Kirche, der kirchlichen Kunstthätigkeit und der frommen Äußerungen und Übungen religiösen Lebens. Am tiefsten in das Detail dringt B. bei der Beschreibung und Erklärung der mittelalterlichen Kunstdenkmale, von den großen kirchlichen Bauten bis zu den Erzeugnissen der Kleinkunst. Aber auch hier, wo B.'s Darstellung mitunter fast zu sehr in die Breite zu gehen scheint, verliert er doch das Streben nicht aus dem Auge, dem Leser zu einem möglichst umfassenden Gesammteindrucke zu verhelfen.

Auch bei der Vertheilung des Stoffes wird B. von der Rücksicht auf möglichste Übersichtlichkeit geleitet. Wie sein Vorgänger auf dem Gebiete der hildesheimischen Geschichte, H. A. Lüntzel, widmet er innerhalb der gewählten drei größeren Zeitabschnitte jedem Träger des Bischofsstabes eine besondere Betrachtung. Während aber Lüntzel sich hierbei auf die chronologische Zusammenstellung der Nachrichten über die einzelnen Bischöfe beschränkt und besondere größere Abschnitte unter der Spitzmarke „Land und Leute" bildet, gruppiert B. auch den unter diese Gesichtspunkte entfallenden Stoff möglichst um die einzelnen Bischofsgestalten, indem er nur dasjenige, was sich hier nicht wohl unterbringen ließ, am Schluß der größeren Zeitabschnitte unter der Rubrik von „Rückblicken" — richtiger wäre wohl der Ausdruck Um- oder Rundblick — zusammenfaßt. Beide Verfahrungsarten haben ihre Vorzüge. Hat Lüntzel das so wichtige entwickelungsgeschichtliche Princip mehr durchgebildet, so gestaltet sich bei Bertram die Behandlung der bischöflichen Einzelbiographien, die bei jenem der Monotonie nicht entbehrt, schon durch das Zuströmen vielseitigeren Stoffes weit abwechselungsreicher und reizvoller. Dabei gewährt ihm die Einflechtung der Rückblicke die Möglichkeit, diejenigen Momente, auf die es ihm vorzugsweise ankommt, doppelt eindrucksvoll hervorheben zu können, ohne daß sie doch, in den Rückblicken in eine vielfach neue und umfassendere Beleuchtung gerückt, als einfache Wiederholung erscheinen. Sicherlich trägt eine solche Vertheilung des Stoffes, die freilich eine klare und fortlaufende Anschauung von dem Auf- und Abschwellen derselben

Entwickelungsreihen nicht immer aufkommen läßt, viel dazu bei, B's Darstellung für weitere Kreise anziehend und interessant zu machen.

Was an dem Bertram'schen Werke den Fachhistoriker besonders wohlthuend berührt, ist das durchgehende Streben nach sachlicher und maßvoller Beurtheilung. „Licht- und Schattenseiten, erfreuliche und unrühmliche Ereignisse und Zustände richtig darzustellen und gerecht zu beurtheilen“, so sagt der Verfasser selbst, „war das Ziel der Arbeit“. In der That rügt B. manch häßliches Vorkommnis in der Bisthumsgeschichte, und er giebt bereitwillig zu, daß die Kirche auch im Hildesheimischen Zeiten des Verfalls und des Niederganges gesehen habe, und daß sie bei aller unverwüstlichen Lebenskraft doch namentlich gegen Ausgang des Mittelalters mit mancherlei Schäden und Gebrechen behaftet gewesen sei. Als einen Mißstand lernen wir bei B. die übergroße Zahl geistlicher Stellen kennen (S. 487), als einen anderen die häufige Anwendung des Interdicts selbst bei Processen in weltlichen Angelegenheiten, wodurch die Liebe zur kirchlichen Autorität einen empfindlichen Stoß erlitten habe. Auch der sittlichen Verfehlungen eines Theils der Geistlichkeit gedenkt B. wiederholt (S. 429, 487 2c.), und wenn er gelegentlich (S. 430) erwähnt: „Wären die heilsamen Vorschriften, welche Bischof Henning zum Schutze der sittlichen Reinheit des geistlichen Standes erließ, auch in den folgenden Jahrzehnten mit Strenge anhaltend durchgeführt, so hätte der Einfluß der Kirche nicht jene Einbuße erlitten, die im 16. Jahrhundert zu beklagen ist,“ so liegt darin ein Zugeständnis, daß die Reformation nicht ohne innere Berechtigung gewesen sei. Freilich die „echten Reformatoren“ sieht B. in denjenigen, „die in glühender Liebe zum ererbten Glauben und im Gehorsam gegen die legitime kirchliche Autorität die eigene Heiligung erstrebten und den Weg zum Herzen von Clerus und Volk fanden“. Im Großen und Ganzen ist B. doch geneigt, die kirchlichen Zustände im Mittelalter von der günstigsten Seite zu betrachten. In der Schilderung mittelalterlicher Frömmigkeit und Glaubensinnigkeit, in der Ausmalung friedlicher Klosteridyllen findet er Töne und Farben, die an die Tage der Romantiker erinnern und des poetischen Gehalts nicht entbehren. Der katholische Standpunkt des Verfassers verleugnet sich nirgends. Wo die Kämpfe zwischen Päpsten und Kaisern geschildert werden, steht der Verfasser auf Seite der ersteren; in dem Streite Heinrichs IV. gegen Gregor VII. sieht er beispielsweise eine „Empörung gegen den Statthalter Christi“. Auch einem Heinrich dem Löwen, dessen Machtstreben freilich in den schärfsten Gegensatz zu den sächsischen Kirchenfürsten und nicht zuletzt zu den Bischöfen von Hildesheim trat, ist B. nicht eben gewogen. Zurückhaltender

äußert er sich, wo von den Kämpfen der Stadt Hildesheim gegen den bischöflichen Herrn die Rede ist (vgl. z. B. S. 278, 311, 313). Hier strebt B., der seine Heimathstadt mit heißer Liebe umfaßt, offenbar ganz besonders danach, den Ton vollster Unparteilichkeit zu wahren. Am stärksten tritt der Katholicismus des Verfassers dort hervor, wo seine Erzählung auf specifisch katholische Einrichtungen, wie die Heiligenverehrung, den Mariencult, den Ablaß, die Messe u. s. w. eingeht. Hier nimmt seine Darstellung ein Maß apologetisch-katholischer Färbung an, das der Historiker gern in einem Werke mehr zurückgedrängt sähe, das sonst so durchaus wissenschaftlich ist, und das auch an den mittelalterlichen Wunderglauben gelegentlich den Maßstab historischer Kritik legt. Aber so stark auch oft die Ansichten protestantischer Leser von denen des Verfassers abweichen mögen, so wird man sich doch nie in den eigenen Gefühlen durch ihn verletzt finden. Und der Historiker, der über allen confessionellen Tendenzen stehen will, wird gern anerkennen, daß, wenn der katholische Standpunkt des Werkes dessen Schwäche vorstellen sollte, in ihm doch zugleich auch seine Stärke beruht. Und gewiß verdienen, eine solche Kraft der Überzeugung, eine solche Gluth der Gesinnung, eine Innigkeit und Lauterkeit der Frömmigkeit und eine Wärme der Sprache, wie sie in dem Buche, man möchte sagen, auf jeder Seite hervortreten, unter allen Umständen Sympathie. Alles in Allem ist das Bertram'sche Buch eine schöne und harmonische Leistung, die dem Verfasser Anerkennung und Liebe auch über den Kreis der eigenen Glaubensgenossen hinaus und nicht zuletzt unter den Historikern von Fach erworben hat und weiterhin erwerben wird.

Friedrich Thimme.

Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Herausgegeben von Richard Doebner. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band IX.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung, 1903, XLVI und 446 S. 8⁰. 10 Mk.

Zu Hildesheim bestand seit 1430 eine Niederlassung der „Brüder des gemeinsamen Lebens“ („Fratres communis vitae“). Bis 1443 aber konnten sie es dort nicht zu einem eigenen Hause bringen, obgleich sie es an fleißiger Arbeit im Abschreiben von Büchern, Malen von Miniaturen, Pergamentmachen u. s. w. nicht fehlen ließen. Schon sollte unter so schwierigen Verhältnissen die ganze Niederlassung zurückgezogen werden, da gelang es den Brüdern, einen steuerfreien Hof, den Lüchtenhof im Brühl, „hortus luminum in Brulone“, von der Gemeinheit der Domvicarien für

Bisthums wie der Stadt Hildesheim zu legen. Nach der einen Richtung ist bereits der Anfang dazu gemacht: vor einigen Jahren hat der Hildesheimer Domcapitular Bertram den ersten Theil einer auf zwei Bände berechneten Geschichte des Bisthums erscheinen lassen, die es werth ist, den Lesern dieser Zeitschrift auch jetzt noch durch eine Besprechung näher geführt zu werden.

Bertram ist an die schwierige Aufgabe, eine auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung stehende Darstellung der Bisthumsgeschichte zu geben, wohlgerüstet herangetreten. Mit der Fülle gelehrter Bildung paart sich bei ihm die doppelte Fähigkeit in die Tiefe zu dringen und aus der Flucht der Erscheinungen das Wesentliche und Individuelle herauszugreifen, mit der glühenden Liebe zur Heimath und der Begeisterung für ihre Geschichte die Gabe abgeklärter und fesselnder Darstellung. Zu diesen Eigenschaften gesellt sich bei B. ein überaus feines Kunstverständnis, das ihn vor Anderen befähigt, die zahlreichen Bau- und Kunstdenkmäler, die ein so charakteristisches Moment der ehrwürdigen Bischofsstadt bilden, nach ihrer äußeren Erscheinung wie ihrem geistigen Gehalt treffend und lebendig zu beschreiben. Die Vereinigung solcher Gaben hat denn auch schon vor B.'s hier näher zu besprechendem Hauptwerke manch schöne Blüthe getrieben. Es sei nur an die Monographien über die Bernwardsgruft (1893), Hildesheims Domgruft und die Fundatio ecclesiae Hildensemensis (1897) und das schöne Prachtwerk „Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim" (1896) erinnert. Letzteres Werk, eine Festschrift zum Jubiläum des Bischofs Jacobi gen. Sommerwerck, und seiner Natur nach für einen engeren Leserkreis bestimmt, hat den Anstoß zu dem Plane einer übersichtlichen Geschichte des Bisthums Hildesheim in einer auch für weitere Kreise anziehenden Darstellung gegeben, dessen Ergebnis das vorliegende Werk ist.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß Bertram für seine Bisthumsgeschichte die umfassendsten Studien getrieben hat. Das Urkunden- und Actenmaterial des Staatsarchivs zu Hannover wie der Hildesheimer geistlichen Verwaltungen ist von ihm ebenso sorgsam herangezogen worden, wie die weitschichtige Litteratur. Besondere Sorgfalt hat B. des Weiteren auf die Auswahl des Stoffes und seine Vertheilung in Abschnitte und Capitel verwandt. Bei der Auswahl des Stoffes zeigt es sich, wie fern B. jede kleinmeisterliche Art liegt. Er geht keineswegs darauf aus, alle erreichbaren Nachrichten über Pfarreien, Anstalten und geistliche Würdenträger zu sammeln oder im Einzelnen die Wandlungen zu verfolgen, welche der Besitz des Bisthums an Stiftsgütern durch die zahllosen Pfandschaftsverträge erlitten hat. Nicht auf das Kleine und Locale

hält B. den Blick gerichtet; vielmehr ist er bestrebt, die Geschichte des Bisthums einzureihen in die großen Zusammenhänge der deutschen Geschichte. Wir sehen bei ihm, wie der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum und, innerhalb dieser Kategorien, zwischen den übrigen Trägern weltlicher Macht, den Fürsten, Dynastengeschlechtern und Städten einerseits, der geistlichen Macht andererseits abgefärbt hat auf die äußere und innere Entwickelung des Bisthums. Mehr noch ist es B. darum zu thun, den geistigen, religiösen und socialen Strömungen zu folgen, die in der Bisthumsgeschichte zu Tage treten. Mit besonderer Vorliebe verweilt er bei der Schilderung des charitativen und socialen Wirkens der Kirche, der kirchlichen Kunstthätigkeit und der frommen Äußerungen und Übungen religiösen Lebens. Am tiefsten in das Detail dringt B. bei der Beschreibung und Erklärung der mittelalterlichen Kunstdenkmale, von den großen kirchlichen Bauten bis zu den Erzeugnissen der Kleinkunst. Aber auch hier, wo B.'s Darstellung mitunter fast zu sehr in die Breite zu gehen scheint, verliert er doch das Streben nicht aus dem Auge, dem Leser zu einem möglichst umfassenden Gesammteindrucke zu verhelfen.

Auch bei der Vertheilung des Stoffes wird B. von der Rücksicht auf möglichste Übersichtlichkeit geleitet. Wie sein Vorgänger auf dem Gebiete der hildesheimischen Geschichte, H. A. Lüntzel, widmet er innerhalb der gewählten drei größeren Zeitabschnitte jedem Träger des Bischofsstabes eine besondere Betrachtung. Während aber Lüntzel sich hierbei auf die chronologische Zusammenstellung der Nachrichten über die einzelnen Bischöfe beschränkt und besondere größere Abschnitte unter der Spitzmarke „Land und Leute" bildet, gruppiert B. auch den unter diese Gesichtspunkte entfallenden Stoff möglichst um die einzelnen Bischofsgestalten, indem er nur dasjenige, was sich hier nicht wohl unterbringen ließ, am Schluß der größeren Zeitabschnitte unter der Rubrik von „Rückblicken" — richtiger wäre wohl der Ausdruck Um- oder Rundblick — zusammenfaßt. Beide Verfahrungsarten haben ihre Vorzüge. Hat Lüntzel das so wichtige entwickelungsgeschichtliche Princip mehr durchgebildet, so gestaltet sich bei Bertram die Behandlung der bischöflichen Einzelbiographien, die bei jenem der Monotonie nicht entbehrt, schon durch das Zuströmen vielseitigeren Stoffes weit abwechselungsreicher und reizvoller. Dabei gewährt ihm die Einflechtung der Rückblicke die Möglichkeit, diejenigen Momente, auf die es ihm vorzugsweise ankommt, doppelt eindrucksvoll hervorheben zu können, ohne daß sie doch, in den Rückblicken in eine vielfach neue und umfassendere Beleuchtung gerückt, als einfache Wiederholung erscheinen. Sicherlich trägt eine solche Vertheilung des Stoffes, die freilich eine klare und fortlaufende Anschauung von dem Auf- und Abschwellen derselben

Entwickelungsreihen nicht immer aufkommen läßt, viel dazu bei, B's Darstellung für weitere Kreise anziehend und interessant zu machen.

Was an dem Bertram'schen Werke den Fachhistoriker besonders wohlthuend berührt, ist das durchgehende Streben nach sachlicher und maßvoller Beurtheilung. „Licht- und Schattenseiten, erfreuliche und unrühmliche Ereignisse und Zustände richtig darzustellen und gerecht zu beurtheilen", so sagt der Verfasser selbst, „war das Ziel der Arbeit". In der That rügt B. manch häßliches Vorkommnis in der Bisthumsgeschichte, und er giebt bereitwillig zu, daß die Kirche auch im Hildesheimischen Zeiten des Verfalls und des Niederganges gesehen habe, und daß sie bei aller unverwüstlichen Lebenskraft doch namentlich gegen Ausgang des Mittelalters mit mancherlei Schäden und Gebrechen behaftet gewesen sei. Als einen Mißstand lernen wir bei B. die übergroße Zahl geistlicher Stellen kennen (S. 487), als einen anderen die häufige Anwendung des Interdicts selbst bei Processen in weltlichen Angelegenheiten, wodurch die Liebe zur kirchlichen Autorität einen empfindlichen Stoß erlitten habe. Auch der sittlichen Verfehlungen eines Theils der Geistlichkeit gedenkt B. wiederholt (S. 429, 487 2c.), und wenn er gelegentlich (S. 430) erwähnt: „Wären die heilsamen Vorschriften, welche Bischof Henning zum Schutze der sittlichen Reinheit des geistlichen Standes erließ, auch in den folgenden Jahrzehnten mit Strenge anhaltend durchgeführt, so hätte der Einfluß der Kirche nicht jene Einbuße erlitten, die im 16. Jahrhundert zu beklagen ist," so liegt darin ein Zugeständnis, daß die Reformation nicht ohne innere Berechtigung gewesen sei. Freilich die „echten Reformatoren" sieht B. in denjenigen, „die in glühender Liebe zum ererbten Glauben und im Gehorsam gegen die legitime kirchliche Autorität die eigene Heiligung erstrebten und den Weg zum Herzen von Clerus und Volk fanden". Im Großen und Ganzen ist B. doch geneigt, die kirchlichen Zustände im Mittelalter von der günstigsten Seite zu betrachten. In der Schilderung mittelalterlicher Frömmigkeit und Glaubensinnigkeit, in der Ausmalung friedlicher Klosteridyllen findet er Töne und Farben, die an die Tage der Romantiker erinnern und des poetischen Gehalts nicht entbehren. Der katholische Standpunkt des Verfassers verleugnet sich nirgends. Wo die Kämpfe zwischen Päpsten und Kaisern geschildert werden, steht der Verfasser auf Seite der ersteren; in dem Streite Heinrichs IV. gegen Gregor VII. sieht er beispielsweise eine „Empörung gegen den Statthalter Christi". Auch einem Heinrich dem Löwen, dessen Machtstreben freilich in den schärfsten Gegensatz zu den sächsischen Kirchenfürsten und nicht zuletzt zu den Bischöfen von Hildesheim trat, ist B. nicht eben gewogen. Zurückhaltender

äußert er sich, wo von den Kämpfen der Stadt Hildesheim gegen den bischöflichen Herrn die Rede ist (vgl. z. B. S. 278, 311, 313). Hier strebt B., der seine Heimathstadt mit heißer Liebe umfaßt, offenbar ganz besonders danach, den Ton vollster Unparteilichkeit zu wahren. Am stärksten tritt der Katholicismus des Verfassers dort hervor, wo seine Erzählung auf specifisch katholische Einrichtungen, wie die Heiligenverehrung, den Mariencult, den Ablaß, die Messe u. s. w. eingeht. Hier nimmt seine Darstellung ein Maß apologetisch-katholischer Färbung an, das der Historiker gern in einem Werke mehr zurückgedrängt sähe, das sonst so durchaus wissenschaftlich ist, und das auch an den mittelalterlichen Wunderglauben gelegentlich den Maßstab historischer Kritik legt. Aber so stark auch oft die Ansichten protestantischer Leser von denen des Verfassers abweichen mögen, so wird man sich doch nie in den eigenen Gefühlen durch ihn verletzt finden. Und der Historiker, der über allen confessionellen Tendenzen stehen will, wird gern anerkennen, daß, wenn der katholische Standpunkt des Werkes dessen Schwäche vorstellen sollte, in ihm doch zugleich auch seine Stärke beruht. Und gewiß verdienen, eine solche Kraft der Überzeugung, eine solche Gluth der Gesinnung, eine Innigkeit und Lauterkeit der Frömmigkeit und eine Wärme der Sprache, wie sie in dem Buche, man möchte sagen, auf jeder Seite hervortreten, unter allen Umständen Sympathie. Alles in Allem ist das Bertram'sche Buch eine schöne und harmonische Leistung, die dem Verfasser Anerkennung und Liebe auch über den Kreis der eigenen Glaubensgenossen hinaus und nicht zuletzt unter den Historikern von Fach erworben hat und weiterhin erwerben wird.

Friedrich Thimme.

Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Herausgegeben von Richard Doebner. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band IX.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung, 1903, XLVI und 446 S. 8⁰. 10 Mk.

Zu Hildesheim bestand seit 1430 eine Niederlassung der „Brüder des gemeinsamen Lebens" („Fratres communis vitae"). Bis 1443 aber konnten sie es dort nicht zu einem eigenen Hause bringen, obgleich sie es an fleißiger Arbeit im Abschreiben von Büchern, Malen von Miniaturen, Pergamentmachen u. s. w. nicht fehlen ließen. Schon sollte unter so schwierigen Verhältnissen die ganze Niederlassung zurückgezogen werden, da gelang es den Brüdern, einen steuerfreien Hof, den Lüchtenhof im Brühl, „hortus luminum in Brulone", von der Gemeinheit der Domvicarien für

120 rhein. Gulden zu erwerben. „Man erbaute", so berichtet L. Schulze in der Realenc. f. Th. und K. 3. A., Bd. 3, 491, „nicht bloß ein großes Haus mit Schlafsaal, Zellen und Remter, ein Gasthaus mit Zellen nebst anderen Häusern für die Küche und Werkstätten, sondern auch eine schöne Kirche mit vier und eine Krypta mit zwei Altären". Die Geschicke dieser Niederlassung unterscheiden sich von da an im Großen und Ganzen nicht von denen der übrigen Zweige dieser Genossenschaft: unfähig, sich der Reformation anzuschließen, werden sie von ihr hinweggeschwemmt; sie verschwinden im XVI. Jahrhundert; der Lüchtenhof ging 1631 in den Besitz des Capuzinerordens über. Nichtsdestoweniger ist es eine nothwendige und dankenswerthe Aufgabe der historischen Forschung, die Entstehung, Entwickelung und Ausgänge wie aller einzelnen, so auch im Besonderen der Hildesheimer Brüderniederlassung quellenmäßig darzulegen. Eine solche Specialarbeit ist die vorliegende Publication; sie bringt zunächst Licht in ein relativ unbekanntes Stück niedersächsischer Kirchengeschichte, hat also auf alle Fälle im Hannoverlande auf vaterländisches Interesse Anspruch; sodann aber wirkt sie erläuternd und klärend auf die Geschichte der gesammten Genossenschaft der Brüder des gemeinsamen Lebens ein; wie mannigfaltig dies durch diese Publication geschieht, läßt sich schon aus der sehr dankenswerthen „Einleitung" Doebners (p. I—XLVI) erkennen. Doch wir wollen zunächst den Inhalt der reichen Gabe selbst überschauen.

Doebner veröffentlicht hier nach Handschriften der Bibliothek des Priesterseminars und der Beverinischen Bibliothek zu Hildesheim eine Reihe von Texten, deren erstes Stück die „Annalen des Rectors Peter Dieppurch und deren Fortsetzung" (S. 1—143) sind. Dieppurch war der vierte Rector des Hildesheimer Hauses, das er von 1476 an bis an seinen Tod 1494 leitete. In seinem Werke wird uns eine neue Quelle erschlossen, die ein durchaus zuverlässiges Bild des äußeren und inneren Lebens des Hildesheimer Brüderhauses darbietet. Alle Mühen und Nöthe, welche die Brüder im Lüchtenhofe betrafen, werden, zu Nutz und Frommen der Genossenschaft selbst, mit keuscher Wahrheitsliebe erzählt; nicht als Schriftsteller will der bescheidene Chronist glänzen, sondern den kommenden Generationen der Genossenschaft als Führer dienen, daß der Geist der weltabgewandten Demuth und Selbstverleugnung in ihrer Mitte lebendig bleibe; jedem Streben nach äußerer Ehre steht Dieppurch fern. Das ist es gerade, was seinen Aufzeichnungen einen besonderen Reiz verleiht. Dienen Dieppurchs Annalen auch an erster Stelle der Hildesheimer Localgeschichte und geben sie Kunde auch von zahllosen minder bedeutenden Vorkommnissen, so erhebt sich ihr Verfasser doch durch seine warm-

herzige mystische Frömmigkeit und durch seine strenge asketische Ethik ganz auf die Höhe des Standpunktes eines Thomas von Kempen. Ulmann hat einst in seinem Werke „Reformatoren vor der Reformation" die Vertreter dieser Geistesrichtung zu Vorläufern Luthers gestempelt. Mit Recht hat A. Ritschl dagegen geltend gemacht, daß allen diesen Männern die Hauptvoraussetzung dazu fehlt, nämlich derjenige Kirchenbegriff, von dem aus eine wirkliche Reformation der Kirche hätte unternommen werden können: alle diese Männer von Tauler bis Thomas a Kempis und Staupitz waren ihrem Kirchenbegriffe nach durchaus katholisch. Dieppurch steht gerade so; denn trotz zahlreicher evangelisch-frommer Einzelgedanken denkt er nicht daran, an dem Bau der hierarchisch-sacramentalen Priesteranstalt zu rütteln; er ist und bleibt ein frommer Katholik. Aber er legt den Schwerpunkt nicht auf die Außenseite des damaligen Katholicismus, sondern pflegt das innere Leben. Mit Bezug darauf darf man behaupten, daß die germanische Mystik eine Vorbereitung der Reformation ausgeübt hat. Denn wenn man an der Weltanschauung Luthers die kräftige Geltendmachung der frommen Persönlichkeit, den religiösen Subjectivismus, als ein Hauptmoment beurtheilt, so wird man von allen denjenigen Factoren, die vor Luther demselben Ziele zustrebten und dafür in ihren Kreisen Stimmung machten, urtheilen dürfen, daß ihr Lebenswerk unter die Vorbereitung der Reformation gehört. Zu solchen unbewußt vorreformatorischen Persönlichkeiten gehörte auch Peter Dieppurch. Man sieht das an den bekenntnisartigen Excursen, welche er seinem Annalenwerke an verschiedenen Stellen einverleibt hat. Da diese Excurse in einem gewissen inneren Zusammenhange stehen, so hat D. sie mit Recht als ein zusammenhängendes Ganzes, nach dem Annalenwerke, auf S. 144–159 der vorliegenden Publication, besonders gedruckt. Wegen der Wichtigkeit dieser Excurse wird man das Verfahren des Herausgebers nur billigen können. Auch ist es sehr dankenswerth, daß D., nachdem er die wichtigsten Punkte aus den Annalen selbst auf S. XIX bis XXXVIII seiner Einleitung herausgehoben hat, auf S. XXXVIII bis XLI auch das Wichtigste aus diesen Excursen mittheilt. Sie zeigen uns deutlich, weß Geistes Kind dieser fromme Bruder war. Der erste Excurs (S. 144 ff.) wendet sich gegen die zu häufige Theilnahme an der Feier der Messe und gegen die Überschätzung dieser Theilnahme; dem Verfasser ist weit mehr an dem „exercitium spirituale" gelegen, an der „humilis et simplicis conversationis Christi vera religio" (bei D. S. 148).*) Im

*) Wenn Dieppurch hier S. 147 sagt „Anselmus in libro De vera religione dicit", so verwechselt er Anselmus mit Augustinus, der eine Schrift unter diesem Titel verfaßt hat.

zweiten Excurse (S. 150 ff.) [illegible] Dieppurch das Memorienstiften in abfälliger Weise und [illegible], auf solche Ausnützung von Mildthätigkeit zu verzichten, indem man ohne Hintergedanken, „sine omni contractu", all das Seine einfach an Arme oder an Kirchen schenkt, „sine conditione". Der dritte Excurs (S. 152 ff.) warnt vor dem Streben nach Heiligenschein; in lauterer quietistischer Einfalt lehrt Dieppurch: „bonum est fugere, tacere et quiescere". Einen merkwürdigen Inhalt hat schließlich auch der vierte Excurs (S. 154 ff.), der über das Verhältnis der Brüder des gemeinsamen Lebens zur Klostergeistlichkeit handelt. Dieppurch lehrt, daß es außerhalb der Ordines noch andere Formen der „Vollkommenheit" gebe. „Non sequitur, quod citra illos ordines non sint alii perfectionum modi vivendi aut vie" (S. 158). Das Ganze ist also wieder eine Warnung, diesmal vor Überschätzung des Klosterstandes. Dieppurch erwähnt dabei (S. 158) eine von ihm verfaßte Schrift „De vita cleric[o]orum", die leider nicht erhalten ist.*)

Im Anschluß an Dieppurch's Annalen theilt D. (S. 160–[illegible]) die im Priesterseminar zu Hildesheim verwahrten Originalurkunden, Kopien und Briefe, welche auf den Lüchtenhof irgend welche Beziehung haben, sorgfältig mit und zieht, was man nur [illegible] kann, einzelne gedruckte Stücke aus anderen Quellen zur Ergänzung herbei. Unter den dort mitgetheilten Stücken interessieren besonders auch die Excerpte aus Briefen des Rectors Paul Nage[illegible] von Ahlen aus den Jahren 15[illegible]–15[illegible], weil sie [illegible] der Brüder zur Reformation neu beleuchten: sie zeigen die [illegible] [illegible], in welche sie durch die [illegible] Bewegung [illegible] (S. [illegible]–[illegible].)

[illegible]

*) [illegible]

nungen Bischof Barthold's für den Lüchtenhof 1482"; S. 386—392 „Verzeichnisse der Utensilien, Paramente, Bücher u. A." — Alles zusammen ein so vielseitiger, reicher Stoff, daß ein Historiker, der sich mit Liebe in ihn versenkt, nunmehr in der Lage ist, ein so klares und deutliches Bild der Entwickelung des Hildesheimer Brüderhauses zu entwerfen, wie es von ähnlichen Genossenschaften kaum möglich sein dürfte; es gehört freilich Sinn und Fähigkeit für Kleinmalerei dazu, etwa so, wie der heimgegangene Abt Uhlhorn sie meisterhaft verstand.

Alle Benutzer der Doebnerschen Publication werden sich schließlich dem Herausgeber für die sehr werthvollen Anhänge zu lebhaftem Danke verpflichtet wissen. Dieselben bringen 1) ein Personenregister; 2) ein Ortsregister; 3) ein Sach- und Wortregister. In diesen Registern ist eine überaus schätzbare Arbeit niedergelegt; für die unbeschreibliche Mühe, die sie verursacht haben mögen, wird den Verfasser, so hoffe ich, das frohe Bewußtsein entschädigen, daß er dem Studium der ganzen Culturgeschichte Niedersachens ein lehrreiches Hülfsmittel geschenkt hat. Die nächste Bedeutung haben diese Register natürlich für die vorliegende Publication selbst, indem durch sie die Benutzung des vielseitigen Inhaltes auf's Angenehmste erleichtert wird.

Göttingen. Prof. Paul Tschackert.

Georg Fischer, Dr. med., **Opern und Concerte im Hoftheater zu Hannover bis 1866**, Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung 1899.

—, **Musik in Hannover**, zweite vermehrte Auflage von „Opern und Concerte ꝛc." 1903. Preis 6 Mk.

Ein eingehendes Werk über die Geschichte des Hoftheaters zu Hannover fehlte bislang, abgesehen von einem kurzen und für manche Perioden nicht ausreichenden Abriß, den der verdiente Regisseur des Theaters, Hermann Müller, vor 20 Jahren geliefert hat. Diese Lücke ist nunmehr würdig ausgefüllt durch Georg Fischer's Buch, das bereits in zweiter Auflage vorliegt. Zwar ist Verfasser weder Berufsmusiker, noch Berufshistoriker, aber reges Kunstinteresse hat ihn schon früh die Entwickelung des Hoftheaters und aller wichtigeren musikalischen Veranstaltungen verfolgen lassen, seit dem Ende der sechziger Jahre steht er als Theaterarzt gewissermaßen mitten im Hannoverschen Theaterleben. Eigene Erinnerung liefert ihm so für den letzten Theil seines Werkes das Fundament, auf dem sich das Gebäude seiner Darstellung aus gedruckten und archivalischen Aufzeichnungen aufbaut, wobei ihn künstlerisches Sachverständnis, strenge Unparteilichkeit und historische Kritik leiten.

Verfasser behandelt in seinem bis 1866 reichenden Buche nur die Opern und Concerte, zieht dabei Privat-Concerte, Gründungen und Veranstaltungen von Gesangvereinen ꝛc. mit hinein; er betitelt es darum in der zweiten Auflage (nach der wir stets citieren) richtiger „Musik in Hannover". Damit verzichtet er auf die Darstellung des dramatischen Schauspiels in seiner Entwickelung. Wenn er auch ausdrücklich betont, daß „die Comödie außer dem Bereich dieser Arbeit liegt" (S. 35), so hat er dennoch häufig genug den Stand des Schauspiels in Hannover berücksichtigt, werthvolle, in der zweiten Auflage sogar bedeutend vermehrte Angaben über ihn gemacht, so z. B. über die wichtigen Erstaufführungen klassischer Werke unter den Directoren A. Seyler, der 1769 hier auch das deutsche Singspiel einführte, Fr. Ludw. Schröder (1773—1786), G. F. W. Großmann (1787—1796), A. Reinecke (1805) ꝛc.

Für die ältere Periode bildet die Einführung der italienischen Oper unter den Herzögen Johann Friedrich und Ernst August das Hauptcapitel; Verfasser hat es in der neuen Auflage eingehend durchgearbeitet und durch viele neue Notizen aus Archivalien, aus der italienischen Litteratur (Galvani) und aus Studien von J. Ecorcheville in Paris (S. 7) berichtigt bezw. reich erweitert, z. B. über die Kurfürstin Sophie, über Leibniz, Sentorini, den Erbauer des Opernhauses, über Ant. Sartorio, den ersten Hannoverschen Capellmeister, über den berühmten Ag. Steffani, J. B. Farinelli ꝛc.; hier berührt er auch die Reisen der Hannoverschen Herzöge nach Venedig und geht auf die dortigen Festlichkeiten zu ihren Ehren ein. Referent möchte dabei berichtigen, daß der Palazzo Foscarini (S. 6) nur von ca. 1679—1690 als herzogliches Absteigequartier gemiethet war, daß die Logen nebst dem Palaste nicht zwischen 1720 und 1726 (S. 9), sondern erst 1748 bezw. 1731 aufgegeben worden sind, daß der Ausdruck schief ist, ein Baudirector Quirini habe den Schloßbau in Herrenhausen vollendet (S. 11), vielmehr hat der Venezianische Nobile und Diplomat Conte Querini als Hofamt die Aufsicht, vielleicht auch die Leitung über die Kurfürstlichen Schloßbauten geführt. Doch das sind Dinge, die nicht eigentlich zum Thema des Buches gehören und deretwegen man keine eingehenderen Nebenstudien vom Verfasser verlangen darf. Wo er aber zum Thema so eingehende archivalische Studien, z. B. in den Kammerrechnungen gemacht hat, da brauchte er sich wirklich nicht mit Widersprüchen zu den oft recht ungenauen Angaben v. Malortie's in dessen bekannten, doch etwas überschätzten Büchern abzuquälen (S. 23).

Für das 19. Jahrhundert bilden die Wirksamkeit Marschners und die ganze Periode des Hoftheaters unter König Georg V. die wichtigsten Capitel. Über Marschners Thätigkeit und Lebens-

schicksale bringt Verf. eine Fülle von theilweise neuem Material, das in der zweiten Auflage noch durch die Benutzung der ungedruckten Selbstbiographie des Directors von Holbein, des Briefwechsels Marschners mit Hofmeister u. s. w. vermehrt worden ist. Sehr interessant ist hier die ausführliche, mit psychologischer Feinheit motivierte Erörterung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Marschner und Richard Wagner. — Der Glanz des Hoftheaters unter Georg V. ist mit den Namen Albert Niemann und Joseph Joachim verknüpft. „Hand in Hand mit seinen Paladinen Niemann und Joachim wurde König Georg die Seele der Musik" (S. 144). Wohl das beste Zeugnis für die hohe, künstlerische Stellung des Hannoverschen Hoftheaters in jener Epoche (1852—1866) und für das Ansehen des kunstsinnigen, zu Opfern für die Kunst stets bereiten Königs ist die Idee Wagners, Hannover die Uraufführung seines Tristan anzuvertrauen, als diese in Karlsruhe und in Wien äußerer Umstände wegen nicht zu Stande gekommen war, und die Bestärkung in dieser Idee, die er durch die empfehlenden Beistimmungen von Seiten Niemanns und Liszts erfuhr; leider kam Wagner selbst von seinem Plane ab (S. 189 f.).

Auch dieses Capitel weist in der neuen Auflage große Vermehrungen auf und ist wie überhaupt das ganze Buch schärfer und plastischer herausgearbeitet, so vor Allem das bleibende Verdienst Joachims um Hannover, die Stadt in jener Periode „zur Musikmetropole" des Nordens erhoben zu haben.

Zwischen diesen Hauptcapiteln der Hannoverschen Musikgeschichte, deren Bedeutung Fischer schon im Titelblatt durch die Wiedergabe der gelungenen Portraits von Steffani, Marschner, Niemann und Joachim markiert, hat er durch Aufspürung und Verarbeitung alles auffindbaren Materials eine fast lückenlose Darstellung in fortlaufender Weiterentwickelung, in paralleler Behandlung von Opern und Concerten bei jeder Periode, gegeben; sie ist durch den anziehenden, in der Neuauflage noch durchgefeilten Styl stets angenehm lesbar, oft von einem behaglichen Humor durchwürzt, durch eingeflochtene, intime Stimmungsbilder vertieft und möglichst anschaulich gemacht; auch dann wird sie nicht trocken, wenn sie dankenswerthe, statistische Zusammenstellungen liefert. Die Übersichten der aufgeführten Opern am Schlusse der einzelnen Capitel beanspruchen eine besondere Würdigung. Verf. greift zur Vervollständigung seiner Angaben in den späteren Theilen auch auf Urtheile der Presse zurück; leider nur in wenigen Fällen (so z. B. bei der Zahnstocher-Affaire S. 174) nennt er dabei die Namen der Musikreferenten oder läßt sich über den Werth ihres Urtheils aus; und doch kommt darauf sehr viel an. Ist z. B. die vernichtende Kritik über die Don Juan-Aufführung zu Mozarts 100. Geburts-

tag (1856, S. 170) und das Resumé über die Concertsaison 1856 (S. 243), beide in der „Zeitung für Norddeutschland", von dem auf Seite 176 genannten Dr. Schnell? War dieser damals etwa eine gleiche Autorität in Musikfragen wie der später (1865) erwähnte Dr. Schladebach von der „Deutschen Nordseezeitung" (S. 210)?

Einmal weist die sonst ebenmäßig dahinfließende Darstellung eine Lücke auf, für die Kriegsjahre 1809/1815 (S. 52); hier, versichert Verf., fehle fast alles Material. Doch die von Müller (das Königliche Hoftheater, S. 119 ff.) behandelte, für die Zeit charakteristische Episode der Direction des Hofconditors Friedrich Walter, hätte wohl auf Grund der erhaltenen Theaterzettel erwähnt werden können, zumal damals eine, auch von Fischer genannte Oper des bekannten Wiener Hofcapellmeisters Joseph Weigl, „Die Uniform", hier erstmalig aufgeführt worden ist. Damals hatte es das verwahrloste Hannoversche Theater sogar zu einer Schillerfeier gebracht (1813). Aber das sind nur Randbemerkungen, die den Werth dieser wirklich völlig gelungenen Arbeit in keiner Weise beeinträchtigen dürfen; sie ist ein Muster für ähnliche theatergeschichtliche Forschungen.

Zum Schluß möchte Referent noch zwei Wünsche aussprechen: Da das Buch nunmehr eine allgemeine Musikgeschichte Hannovers geworden ist, in welcher einige Hundert Namen auftreten und zwar öfters die gleichen an verschiedenen Stellen, in verschiedenen Perioden, so würde es bei einer, vermuthlich bald nothwendigen dritten Auflage durch ein Namenregister ungemein an Handlichkeit gewinnen, wenn auch die schon vorhandenen Inhaltsübersichten sehr eingehend und sehr dankenswerth sind. Sodann sei der Wunsch nach einer ähnlich angelegten Geschichte der dramatischen Aufführungen in Hannover geäußert. Verf. scheint auch darüber eine Fülle Stoffs gesammelt zu haben, aus dem er allerdings einige, anscheinend die wichtigsten Proben schon mitgetheilt hat. Hoffentlich entschließt er sich noch zu diesem Ergänzungswerke, das die Hannoversche Theatergeschichte in bester Weise vervollständigen würde.

Jean Lulvès.

J. Linneborn veröffentlicht im 59. Bande der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde" (Münster 1901, erste Abtheilung, Seite 169—213) als Beitrag zu der von ihm schon früher behandelten Geschichte der Bursfelder Congregation* einen eingehenden Aufsatz über den im Kloster

* Zustand der westfälischen Benedictinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschluß an die Bursfelder Congregation. Münster 18[illegible]. — Reformation der westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation. Münster 1899.

Abdinghof bei Paderborn reformatorisch thätig gewesenen Abt Heinrich von Peine. Als Quelle für die Lebensgeschichte dieses Reformators dient eine Vita, die in einem um 1500 vom Klosterkellner Eberhard Hattingen vollendeten Codex überliefert ist. Das Manuscript befindet sich auf der Dombibliothek in Trier. — Hattingen giebt eine liebevolle Schilderung des Lebens und des Wirkens des Abtes. Heinrich wurde 1419 in Peine geboren, erhielt seinen ersten Unterricht unter dem Begründer der Bursfelder Congregation Johann Dederoth zunächst in Northeim, später im Kloster Clus. 1435 trat er in Bursfelde, wo sein früherer Lehrer Abt geworden war, in den Orden und wirkte 18 Jahre lang als Prior in Reinhausen. Seit 1463 führte Heinrich als Abt des St. Blasii-Klosters in Northeim die Reformation durch, zum Segen und Vortheil seines Klosters. Von dort kam er 1477 auf Veranlassung des Bischofs von Paderborn, Simon von der Lippe, als Abt nach Abdinghof, welches bis dahin der Bursfelder Gemeinschaft und ihren Bestrebungen sehr kühl gegenüber gestanden hatte. Nach strenger und pflichtgetreuer Amtsthätigkeit starb er daselbst im Jahre 1491. Neben dieser Biographie Heinrichs bringt die Vita — und dies verleiht ihr noch größeren Werth — über den Beginn der Reformation der norddeutschen Benedictinerklöster Nachrichten, die Linneborn als Erster genauer untersucht, und durch die er mehrfach Neues für die Darstellung der ältesten Geschichte der Congregation gewinnt. Besonders die Berichte des Sponheimer, später Würzburger Abtes Johannes Trithemius vermag L. in einigen Punkten zu berichtigen.

Fr. W.

Aus dem Jahrgang 1902 des Braunschweigischen Magazins sei die Fortsetzung der im Vorjahre begonnenen Arbeit des Oberstleutnant Meier über den Überfall der Festung Braunschweig am 16. und 17. October 1605 genannt. Hervorgehoben sei daraus namentlich die eingehende, einen wichtigen Beitrag zu der noch wenig untersuchten Heeresgeschichte der Epoche bildende Schilderung der Truppen des Herzogs Heinrich Julius. — Ein Aufsatz P. Zimmermanns über die englischen Comödianten am Hofe zu Wolfenbüttel giebt vornehmlich eine Biographie Thomas Sachevill's, wohl des bekanntesten der damaligen englischen Schauspieler in Deutschland; freilich berichten die erhaltenen Acten weniger über die künstlerische Thätigkeit Sachevill's als über die kaufmännischen Unternehmungen, die er nach Aufgabe seines ursprünglichen Berufes betrieb.

B. L.

Zur Geschichte des ersten Jahrzehnts des dreißigjährigen Krieges, der Periode, in der mehrere Jahre hindurch Niedersachsen der Hauptschauplatz des verheerenden Krieges war, sind vor Kurzem einige Arbeiten erschienen, die wichtige Beiträge zur Geschichte unseres Gebietes enthalten. An erster Stelle ist der die Jahre 1559—1648 umfassende fünfte Band der einst von Dahlmann begonnenen, jetzt von Dietrich Schäfer fortgeführten Geschichte Dänemarks (Gotha 1902) zu nennen, dessen besonderes Verdienst ich in der ausgiebigen und gewissenhaften Verwerthung der in Deutschland wenig bekannten dänischen Litteratur sehen möchte. Den Hauptinhalt der deutschen Politik Christian's bilden sein Verhältnis zu den niederdeutschen städtischen Gemeinwesen, die am Ende keinen schlimmeren Feind zu haben wähnten als den Dänenkönig, ferner seine Bemühungen, sich und seine Familie in den nordwestdeutschen Bisthümern festzusetzen; zu Beginn des großen Krieges stand er aber in Deutschland so gut wie isoliert, und schließlich hat der Frieden von Lübeck 1629 und später der Westfälische Frieden den dänischen Aspirationen auf die nordwestdeutschen Bisthümer für immer ein Ende gemacht. — Zur Geschichte des wichtigen, zu Lüneburg gehaltenen niedersächsischen Kreistages von 1623, der den eigentlichen Beginn des niedersächsisch-dänischen Krieges bezeichnet, hat A. Gindely umfassendes Material zusammengetragen, das J. Hirn aus dem Nachlaß G.'s veröffentlicht hat (Archiv für österreich. Geschichte. Bd. 89. Wien 1900); allerdings wird auch hier wie in den meisten Arbeiten Gindely's mehr unverarbeiteter Rohstoff als eine mit Berücksichtigung der vorhandenen Litteratur geschriebene Darstellung geboten. — Erwähnt sei endlich eine Untersuchung D. Schäfer's über die Schlacht bei Lutter am Barenberge 1626 (Neue Heidelberger Jahrbücher Bd. 10, Heft 1. 1900): sie kommt nach kritischer Prüfung der Quellen zu dem Ergebnis, daß die bisher maßgebende Darstellung der Schlacht, das 1850 erschienene Buch Lichtenstein's so gut wie werthlos und in den meisten Theilen irreführend ist. B. L.

Im Verlage von Heinrich Feesche in Hannover sind vor Kurzem unter dem Titel „Das Pfarrhaus zu Sottrum im Jahre 1813" (111 S. mit 2 Abbildungen. 2 Mk.) Tagebuchblätter erschienen, die eine Pfarrerstochter aus dem genannten kleinen Dorf zwischen Bremen und Harburg, genauer zwischen Ottersberg und Rotenburg, zur Verfasserin haben. Mathilde Keßler, geb. Büttner, schildert in ansprechender Weise die Mühen und Drangsale, die ihr Vaterhaus und mit ihm das ganze Dorf durch die vom Februar 1813 bis zum Frühjahr des nächsten Jahres stetig sich wiederholenden Einquartierungen und Durch-

märsche französischer und russischer Truppen erfuhr. Die Lage des Dorfes an einer großen Heerstraße hat es besonders viel in der bösen Kriegszeit erleben lassen; Vandamme hat in ihm Halt gemacht, ebenso Davoust auf seinem Marsch gegen das unglückliche Hamburg. — Erwähnt sei noch, daß der vorliegenden, von dem Sohne der Verfasserin, Johannes Peßler, besorgten Buchausgabe der schon 1864 erfolgte erste Abdruck der Aufzeichnungen in Westermanns Monatsheften zu Grunde liegt.

Fr. W.

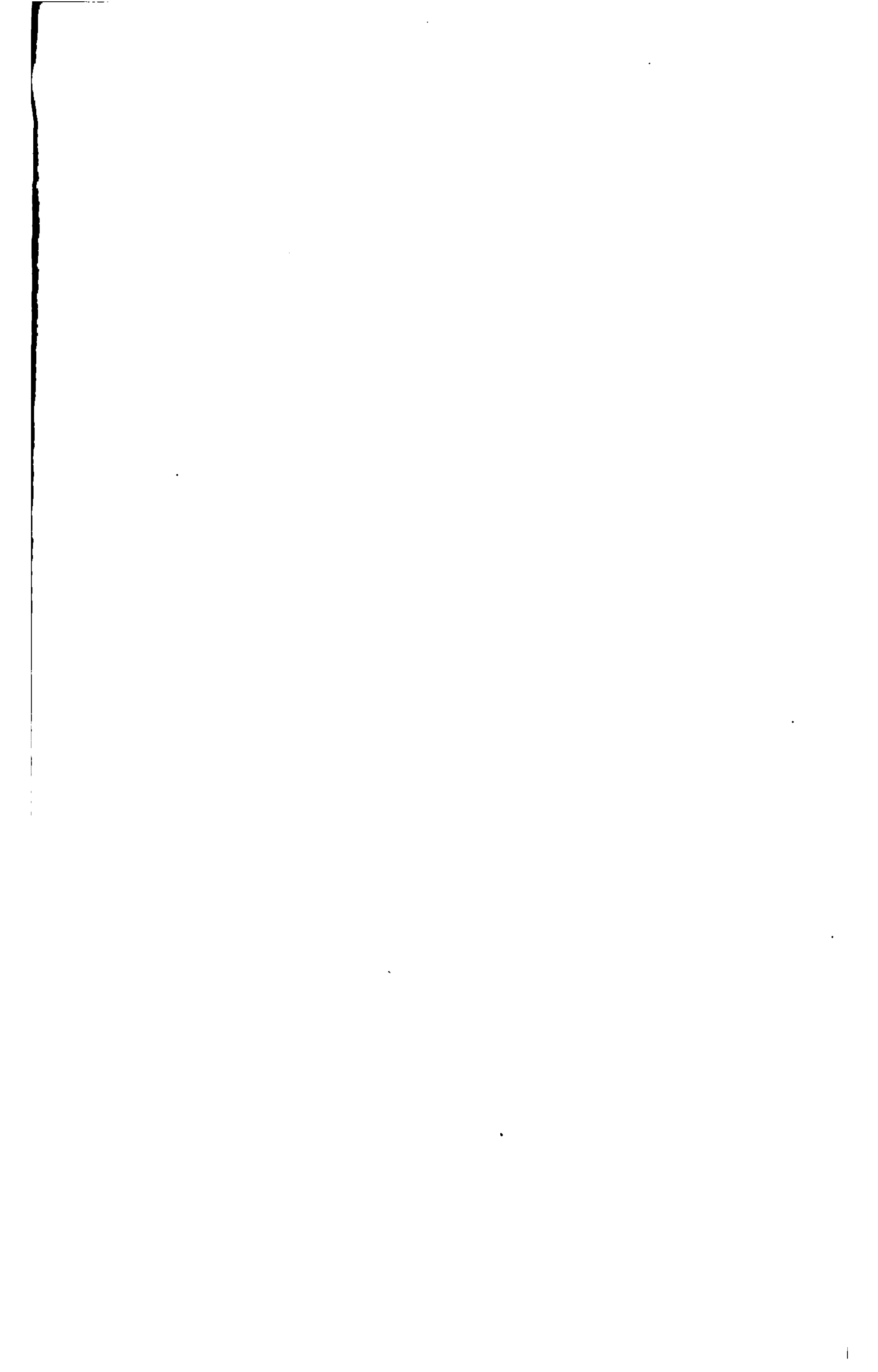
Der vor 25 Jahren in Lüneburg verstorbene frühere Director der dortigen Realschule des Johanneums, Wilhelm Friedrich Volger, dem größere Arbeiten (Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, Schulbücher über Geographie und Geschichte u. A.) über die Grenzen seines Heimathlandes hinaus einen geachteten Namen eingetragen haben, pflegte seit 1855 nach Art der bekannten Neujahrsblätter wissenschaftlicher Vereine „Lüneburger Blätter" zu veröffentlichen, die den Lesern Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt bringen sollten. Fünfzehn dieser Blätter sind mit einigen andern Aufsätzen Volgers vereint unter dem alten Titel in zwei Heften neu herausgegeben worden (Verlag von Heinrich König in Lüneburg, 358 Seiten mit fünf Tafeln Abbildungen und dem Bilde des Verfassers, 6 Mk.). Die lesenswerthe Sammlung wird manchem Freunde der Localgeschichte Interessantes bringen, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die heutige Forschung zumal auf Grund einer Neubearbeitung des Lüneburger Urkundenbuches in mehrfacher Hinsicht zu andern Ergebnissen kommen wird.

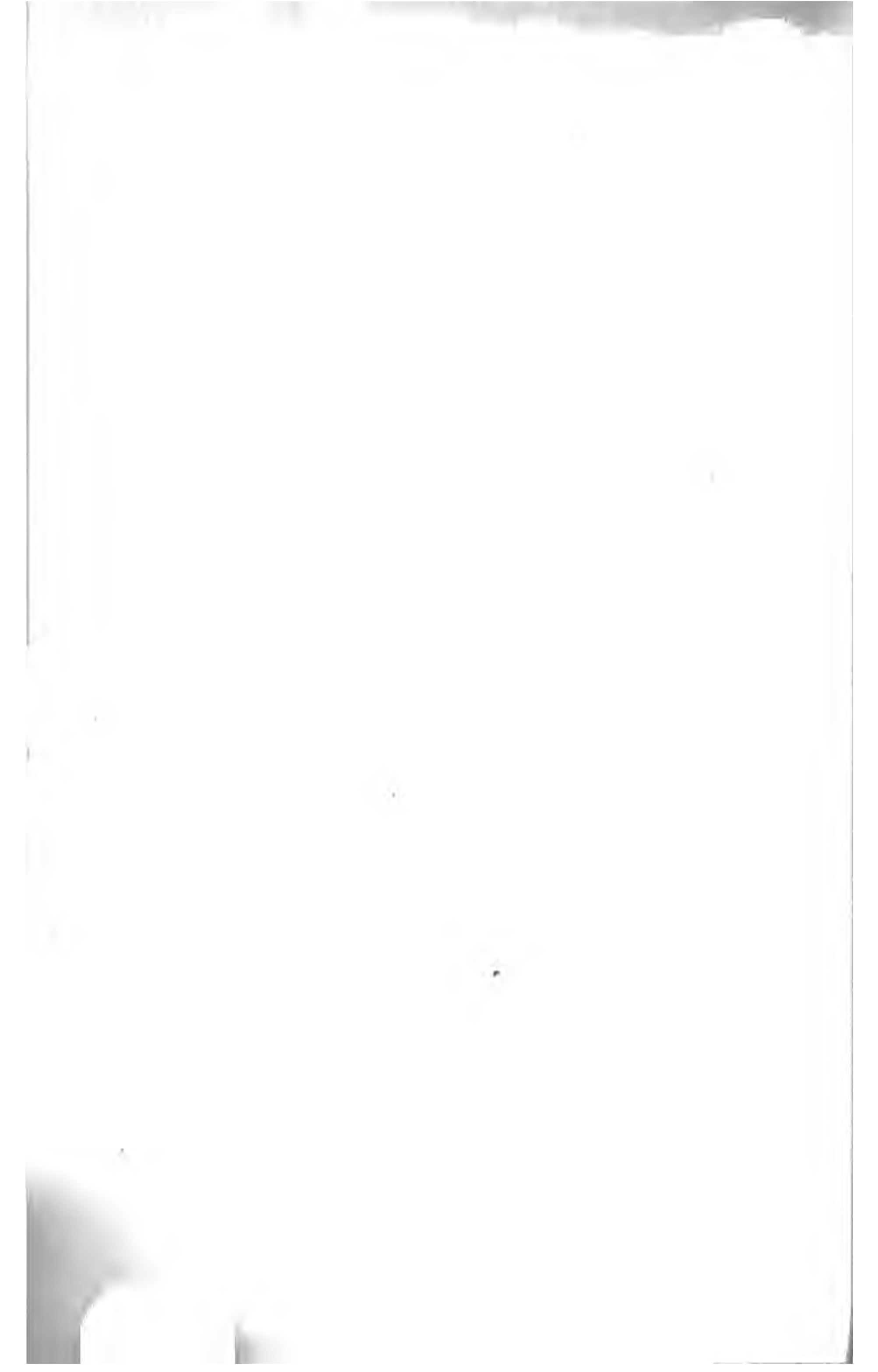
Fr. W.

In der jüngsten Nummer der Denkmalpflege (Jahrg. 5, Nr. 10, Berlin 1903) lenkt Moormann in einem von Abbildungen begleiteten Artikel die Aufmerksamkeit auf das kürzlich freigelegte Kalandshaus zu Alfeld, dessen Giebel in Feinheit und Reichthum der Profilierung und der Schnitzereien in Hildesheim nur das Knochenhaueramtshaus zur Seite zu stellen sei. Der Verf. spricht zum Schluß die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die Mittel aufzubringen, um das Bauwerk in altem Glanze wieder erstehen zu lassen oder das vorhandene wenigstens vor weiterer Zerstörung zu schützen. — In demselben Hefte wird berichtet, daß die Lüneburger städtischen Collegien, angeregt durch den Vortrag des Oberbürgermeisters Struckmann-Hildesheim auf dem vorjährigen Denkmalstage in Düsseldorf, nach Hildesheimer Muster die Gründung eines Vereins zur Wahrung der Lüneburger Architekturdenkmäler in die Wege leiten wollen.

V. L.

Als Nachtrag zu der im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (Seite 288) gegebenen Besprechung neuerer Familiengeschichten seien hier kurz angezeigt die schon 1900 erschienenen „Stammtafeln des Geschlechts derer von Rössing“ von August Freiherrn von Rössing. Eine genauere Prüfung der einzelnen Angaben ist freilich nicht möglich, doch macht das Gebotene — „Urkunden und urkundliche Nachrichten“ zu den 8 Tafeln auf 168 Seiten — abgesehen vielleicht von den Notizen zur ersten und zweiten Generation den Eindruck einer gediegenen und sicheren Forschung; als Schmuck sind dem Buche 7 vorzügliche Lichtdrucktafeln (3 Grabdenkmäler, 28 Siegel aus den Jahren 1280—1783 und eine Urkunde von 1342 darstellend) beigegeben. — Eine ausführliche Besprechung des Buches von G. Bode und eine Entgegnung darauf vom Verfasser findet sich im vorigen Jahrgang der „Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde“. Fr. W.





XI.

Häger und Hägergerichte in den braunschweigischen Weserlanden.

Von Landgerichtsrath Rustenbach in Braunschweig.

Schon im Jahrgange 1846 des Archivs des Historischen Vereins für Niedersachsen ist eine am 10. Februar 1816 vom Landsyndicus Vogell zu Celle den lüneburgischen Landständen unterbreitete Eingabe zum Abdrucke gelangt, worin alles derzeit über die Hägergerichte in der Herrschaft Homburg Bekannte sich in übersichtlicher Weise zusammengestellt fand. Die Veranlassung zu dieser Ausarbeitung hatte dem genannten ständischen Beamten die von ihm in verneinendem Sinne beantwortete Frage geboten, ob das eine oder andere von den in der westfälischen Zeit unterdrückten Patrimonialgerichten etwa wiederherzustellen sei, eine Frage, zu deren Beurtheilung in Betreff der Hägergerichte Vogell gewiß umsomehr berufen war, als er selbst noch am 10. und 11. September 1807 zu Bodenwerder in amtlicher Eigenschaft der letzten feierlichen Hegung eines solchen Gerichts beigewohnt hatte.

So anschaulich er nun aber auch das Verfahren bei der Berufung und Abhaltung des Gerichts, die der Rechtsprechung der Häger zugewiesenen Fälle und den Inhalt der allein dabei zulässigen Urtheile dargestellt hat, so wenig ist er auf den Ursprung dieser eigenartigen Gerichte eingegangen. Er hat sich vielmehr in dieser Beziehung auf die Bemerkung beschränkt, daß sich der Ursprung im grauen Alterthume verliere und

rein deutsch sei, und er begründet seine Behauptung, daß man in den Lehrbüchern des deutschen Rechts über diese Art von Gerichten fast nichts weiter als den Namen finde, damit, „daß es sich dabei um ein eigentliches Mannengericht gehandelt habe, bei dem von Gleichen über Gleiche gerichtet worden und gegen dessen Aussprüche kein Rechtsmittel zulässig gewesen sei, weil der vormalige freie Deutsche in Hinsicht seiner freien Besitzungen keinen Oberrichter gekannt habe“.

Allein Vogell irrt denn doch, wenn er meint, daß die Litteratur über die Hägergerichte so außerordentlich dürftig sei. Mehrere Rechtsgelehrte des 18. Jahrhunderts haben sie zum — wenn auch nicht ausschließlichen — Gegenstande von Veröffentlichungen gemacht und nicht nur die der Hägergerichtsbarkeit unterstehenden Fälle erörtert, sondern auch das Verfahren eingehend und zum Theil unter Beifügung von Protokollabschriften dargestellt; so namentlich Rudolf August Nolten sowohl in seiner 1727 zu Helmstedt gedruckten Dissertatio de singularibus quibusdam praediis rusticorum, wie in der 1738 in Braunschweig erschienenen Schrift De juribus et consuetudinibus circa villicos. Und verhältnismäßig umfangreiche Ausführungen über die Hägerrechte und Gerichte finden sich auch bei Johann Wilhelm v. Göbel in dem Werke De jure et judicio rusticorum fori germanici (Helmstedt 1727, 2. Auflage 1742), während allerdings D. G. Struben, dem „rechtliche Bedenken“ bei der Sache offenbar nicht aufgestoßen sind und der die Hägergüter nach dem Vorgange Göbels kurzweg als praedia emphyteutica bezeichnet, in der Commentatio de jure villicorum (2. Aufl., Hannover 1768), ferner G. Mascov in der Notitia juris et judiciorum Brunsvico-Luneburgicorum (Göttingen 1738) und Chr. J. Mühlpforten in seiner „Nachricht von denen Streitigkeiten über das Meierrecht im Stifte Hildesheim“ (Hildesheim 1748) sich auf ganz kurze Notizen beschränken und Esaias Pufendorf in der Introductio in processum civilem electoratus Brunsvico-Luneburgici (1. Aufl., Frankfurt u. Leipzig 1733) einfach auf die oben erwähnte Göbel'sche Schrift verweist. In der zweiten 1769 in Hannover

erschienenen Auflage des genannten Werkes giebt Pufendorf dagegen auch die „Formel“ des Hägergerichts zu Langenholzen wieder. (Vergl. Anhang S. 870 ff.)

F. K. v. Buri in seiner „Erläuterung des in Deutschland üblichen Lehnrechts“ (Gießen 1738) kritisiert namentlich die Göbel'schen Ausführungen, während J. Fr. Eisenhardt in den Institutiones juris germanici (Halle und Helmstedt 1761) auf S. 158 und J. H. C. von Selchow in den Elementa juris germanici privati (6. Aufl. Göttingen 1779) auf S. 325 den Stoff ganz kurz berühren. Einige Notizen bringen auch das 1758 in Leipzig erschienene Glossarium germanicum medii aevi von C. G. Haltaus und das 1762 in Hildburghausen herausgegebene Juristische Handbuch von G. S. Wiesand. Eingehend beschäftigt hat sich endlich mit den Hägergütern D. Th. Hagemann. Eine 1783 im dritten Bande des von ihm im Vereine mit Günther herausgegebenen „Archivs für theoretische und praktische Rechtsgelehrsamkeit“ (Braunschweig, Schulbuchhandlung) veröffentlichte Arbeit darüber findet sich, in den Beilagen vermehrt um die Formel des von Heimburgischen Hägergerichts in Harderode, nochmals abgedruckt in seinen 1794 bei Gebr. Hahn zu Hannover erschienenen „Kleinen juristischen Aufsätzen“.

Aus der Zeit nach dem Erscheinen des Vogell'schen Aufsatzes sind mir juristische Schriften, die sich mit dem ja praktisch nun nicht mehr in Betracht kommenden Hägerrechte beschäftigten, bis auf eine längere Anmerkung in F. v. Dultzig's 1899 in Berlin erschienenem „Deutschen Grunderbrechte“ (S. 9 u. 10) überhaupt nicht bekannt geworden; alle früheren lassen aber ebenso wie v. Dultzig und wie Vogell selbst den Ursprung dieses Sonderrechts und Gerichts völlig im Dunkel. Nicht einmal Vermuthungen werden darüber aufgestellt, geschweige denn bestimmte Angaben gemacht; man behilft sich, wenn die Frage überhaupt berührt wird, mit der auch in verschiedenen landesfürstlichen Bestätigungsurkunden wiederholten Bemerkung, daß die Hägergerichtsbarkeit „von uralten Zeiten her“ bestehe.

Nach W. G. [illegible] der in seiner [illegible] er-
schienenen Geschichte der Grafen von Everstein u. s. w. die
[illegible] Namen der Häger ermittelt [illegible] daß über die
[illegible] der Hägergüter eine völlig befriedigende Er-
klärung bisher nicht gegeben werden könne und weniger über
ihren Ursprung, daß auch die Meinung des [illegible] unter
den Schriftstellern sehr streitig sei. Dagegen finde ich in
H. A. Lüntzels Geschichte der Diöcese und Stadt Hildes-
heim (Bd. 1, S. 398) die Bemerkung, daß das Kloster
Amelungsborn dafür gehalten habe, „die zu seinen Besitzungen
gehörigen Hägergüter zu Eschershausen und in dessen Umgegend
seien die Grundstücke der unter den Hildesheimer Bischöfen
Udo und Bernhard I. dort angesiedelten Flamländer“.

Wann und wo von den Klosterbeamten diese Meinung
geäußert und ob und wie sie von ihnen näher begründet ist,
giebt allerdings Lüntzel nicht an, und auch ich habe darüber
bislang nichts ermittelt; wohl aber bin ich in der Lage, die
Richtigkeit der von Lüntzel wiedergegebenen Ansicht nicht nur
bestätigen, sondern auch beweisen zu können. Ja, nicht nur
die der hägerischen Gerichtsbarkeit des Klosters Amelungsborn
unterworfenen, sondern überhaupt alle in der ehemaligen
Herrschaft Homburg [1]) und in den benachbarten Gebieten be-
legenen Hägergüter sind Grundstücke, deren Urbarmachung auf
jene Einwanderer zurückgeführt werden muß, und das von der

[1]) Zur Zeit der Veräußerung an Herzog Bernhard umfaßte
die Herrschaft neben der Stadt Bodenwerder auch noch die später
gleichfalls an Hannover übergegangenen Ämter Lauenstein und
Ulthorst, auf jetzt braunschweigischem Gebiete den Amtsgerichtsbezirk
Greene mit den nachher zu Eschershausen gelegten Dörfern Hohen-
büchen, Brunkensen, Koppengrave und Lütgenholzen; im engeren
Sinne verstand und versteht man darunter das ehemalige Amt
Wickensen, d. h. den jetzigen Amtsgerichtsbezirk Eschershausen ohne
die obengenannten vier Dörfer und den Hüttenort Grünenplan,
die Feldmarken Daspe, Hehlen, Kemnade und Brökeln des Amts-
gerichtsbezirks Ottenstein, das zum Kreise Hameln gehörige Dorf
Frenke und vom Amtsgerichtsbezirke Stadtoldendorf die gleich-
namige Stadt und die Dörfer Eimen, Mainzholzen, Vorwohle,
Lenne, Wangelnstedt, Linnenkamp, Emmerborn, Denkiehausen und
Heinade.

westfälischen Fremdherrschaft zu Grabe getragene Hägerrecht war nichts anderes, als der Inbegriff derjenigen im Laufe von sieben Jahrhunderten natürlich in manchen Beziehungen abgeschwächten und in Vergessenheit gerathenen eigenartigen Berechtigungen, die seinerzeit den niederländischen Kolonisten eingeräumt worden waren. —

Für diejenigen Leser, denen die erwähnte Vogell'sche Arbeit nicht bekannt ist oder nicht zur Verfügung steht, darf ich daraus wohl kurz wiederholen, daß im Anfange des 19. Jahrh. „Hägergerichte nur noch allein in der theils dem Königreiche Hannover, theils dem Herzogthume Braunschweig vorlängst einverleibten vormaligen Herrschaft Homburg vorhanden gewesen, namentlich noch von den Herren von Münchhausen auf Voldagsen im Amte Lauenstein, den Herren von Münchhausen und von der Wense zu Bodenwerder, den Herren von Grone zu Westerbrak und Kirchbrak und den Herren von Hake zu Buchhagen abgehalten worden und daß diese Gerichte in Hinsicht der Abhaltung an keinen bestimmten Ort als Gerichtsstube gebunden" gewesen sind. Vogell führt als Beispiel dafür an, daß das Hägergericht derer v. d. Wense in einem Gasthause zu Bodenwerder stattgefunden habe, obgleich ihre Hägerleute nur zum Theil in dieser Stadt, zum Theil aber in den Ämtern Polle, Wickensen und Forst ansässig und deren Civilgerichtsbarkeit vollkommen unterworfen gewesen seien, und er berichtet weiter, daß eine Appellation gegen die Sprüche der Hägergerichte nicht möglich und daß zur ordnungsmäßigen Besetzung neben dem als Stellvertreter des „Hägerjunkers" oder Gerichtsherrn auftretenden „Hägermanne", dem „Hägervogte" oder Gerichtsdiener und einem das Protokoll führenden Notare noch ein Richter und neun „Schöffen" erforderlich gewesen seien. Von den letzteren habe drei der „Hägerrichter" aus seinen eignen „Hägerleuten" ausgewählt, während die übrigen auf sein Ersuchen von benachbarten Hägerjunkern gestellt worden seien. Nur den — gleich den übrigen Gerichtspersonen stets besonders für das gerade abzuhaltende Gericht bestellten — Schöffen, die aus ihrer Mitte einen „Urtheilsträger" gewählt hätten, habe die in

geheimer Berathung gefundene Entscheidung zugestanden, die alsdann durch den nicht stimmberechtigten Richter ausgesprochen worden sei und vom Hägerjunker habe gemildert werden können.

Wir werden später sehen, daß diese Darstellung nicht in allen Punkten, insbesondere nicht in Bezug auf die angebliche Unzulässigkeit einer Appellation, dem Rechtszustande während der letzten beiden Jahrhunderte des Blühens der Hägergerichte entspricht und daß auch die Zusammensetzung des Gerichts Abweichungen bei den verschiedenen Gerichtsherren aufwies. Aber den eigentlichen Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sollen nicht sowohl die Besetzung und der Geschäftsgang des Gerichts, als vielmehr Erörterungen über seine Entstehung und über die seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen und Güter bilden.

Capitel I.

Ursprung und älteste Gesetze der Häger.

Jeder Kenner der älteren deutschen Geschichte weiß, daß im zwölften Jahrhundert Ansiedelungen von niederländischen Colonisten in den verschiedensten Gegenden von Nord- und Mitteldeutschland stattgefunden haben und daß der Landdrost A. von Wersebe in einem 1826 zu Hannover erschienenen zweibändigen, leider nicht gerade durch leichte Lesbarkeit sich auszeichnenden Werke mit erstaunlichem Fleiße alles zusammengetragen hat, was er über diese Niederlassungen ermittelt und der Erwähnung werth befunden hatte.

Allen von Wersebe einzeln aufgeführten, bei der Stadt und im Herzogthume Bremen, in Westfalen, auf der Halbinsel Wagrien, in Lauenburg, Mecklenburg, im ehemaligen Erzstifte Magdeburg und im Anhaltischen, in Thüringen, Kursachsen und der Lausitz belegenen derartigen Colonien ist es nun gemeinsam, daß sie in sumpfigen oder bruchigen Gegenden angelegt waren. Und diese Lage hat v. Wersebe als für niederländische Ansiedelungen derartig ausschlaggebend angesehen, daß er garnicht daran gedacht hat, auch in Gebirgsgegenden Spuren davon finden zu können; denn sonst hätte er sich

wohl bei der Erwähnung der für uns in Frage kommenden Gegend nicht auf die ganz beiläufige Bemerkung beschränkt, daß das Kloster Amelungsborn ebenfalls mit Mönchen aus dem an der Grenze der Niederlande belegenen Kloster Altenkampen besetzt worden sei.

Gerade die Gegend, in der um 1130 das Kloster Amelungsborn erbaut wurde, ist nämlich das Ziel von mindestens zwei offenbar nicht unbedeutenden niederländischen Auswandererzügen gewesen, von denen einer schon einige Jahrzehnte vor der Gründung des Klosters sich seßhaft machte, der andere erst um die Zeit des nach Dürre — vgl. Hist. Zeitschrift für Niedersachsen 1876, S. 179 ff. — am 20. November 1135 erfolgten Einzugs der Mönche aus Altenkampen.

Wenn v. Wersebe als älteste niederländische Ansiedelung in Deutschland auf Grund einer nicht einmal unzweifelhaft echten Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Bremen von 1106 diejenige im bremischen Kirchspiele Horn ansieht, so wird man also ohne erhebliche Bedenken die erste Niederlassung bei Eschershausen als mit ihr etwa gleichzeitig ansetzen können, da sie als unter dem Bischofe Udo von Hildesheim erfolgt bekundet wird, dieser 1079 dort zur Regierung gelangte Kirchenfürst aber 1114 starb; mindestens wird man eine der ältesten Ansiedelungen darin erblicken müssen.[2])

---

[2]) In einer früheren Arbeit — vgl. Ztschr. des Hist. Ver. f. Niedersf. von 1900, S. 239 — habe ich die Vermuthung ausgesprochen, daß die wüst gewordenen Ortschaften Odenrode und Odenberge bei Eschershausen diesen Ansiedlern ihre Entstehung verdanken möchten, daß aber ebenso wie einige andere dort namhaft gemachte Orte das gleichfalls wüste Quathagen dabei nicht in Frage komme. Allein die zur Begründung dieser Ansicht angeführte Thatsache, daß in dem um 1198 erlassenen Schutzbriefe des Bischofs Conrad von Hildesheim für Amelungsborn auch Quathagen als eine der vom Grafen Siegfried von Homburg dem Kloster bei der Gründung beigelegten Besitzungen genannt wird, braucht jene Möglichkeit deshalb nicht auszuschließen, weil einmal die Stiftung und Erbauung des Klosters mindestens 20 Jahre später fällt, wie die Ankunft und Niederlassung des ersten Colonistenzuges, und weil ferner die Übereignung von Quathagen ohne Zwang auch auf die Übertragung der dort dem Grafen als „Hägerjunker" zustehenden Güter und Rechte an das Kloster bezogen werden kann.

geheimer Berathung gefundene Entsch...
dann durch den nicht stimmberechti...
worden sei und vom Hägerjunke...
können.

Wir werden später sehen, daß...
allen Punkten, insbesondere nicht in...
Unzulässigkeit einer Appellation, de...
der letzten beiden Jahrhunderte des ...
entspricht und daß auch die Zus...
Abweichungen bei den verschiedene...
Aber den eigentlichen Gegenstand ...
führungen sollen nicht sowohl die Bes...
des Gerichts, als vielmehr Erörteru...
und über die seiner Gerichtsbarke...
und Güter bilden.

Capitel ...

Ursprung und älteste Ges...

Jeder Kenner der älteren deut...
im zwölften Jahrhundert Ansiedelu...
Colonisten in den verschiedensten G...
Mitteldeutschland stattgefunden haben...
A. von Wersebe in einem 1826 ...
zweibändigen, leider nicht gerade du...
auszeichnenden Werke mit erstaunliche...
getragen hat, was er über diese Nied...
der Erwähnung werth befunden hatte...

Allen von Wersebe einzeln aufg...
und im Herzogthume Bremen, in W...
insel Wagrien, in Lauenburg, Meckl...
Erzstifte Magdeburg und im Anhal...
Kursachsen und der Lausitz belegenen de...
nun gemeinsam, daß sie in sumpfigen o...
angelegt waren. Und diese Lage hat...
niederländische Ansiedelungen derartig aus...
daß er garnicht daran gedacht hat, auc...
Spuren davon finden zu können; den...

ier Zustimmung des Bischofs
Übereinkunft lautet:
soll dem Bischofe nach seiner
t Vieh oder das beste Klei=
fallen.
der Wittwe des Verstorbenen
en Weg gelegt werden, der
vereinbarten Verpflichtungen
indend anerkennen.
on Ländereien ist Folgendes
Niederlegung der Waldbäume,
Beseitigung sonstiger Hinder=
oder einer Abgabe (tributum)
lange es nur mit der Hacke
er Acker gepflügt wird und
er zwar auch noch 6 Jahre
benten Jahre 2, im achten 4,
us), im zehnten und jedem
) aufbringen und nicht mehr.
Angelegenheiten haben die
n ihnen durch des Bischofs
n. Sie dürfen dreimal im
Zusammenkünfte abhalten
afenbann Rechtsstreitigkeiten
agter überführt, so muß er
Schillinge als Buße geben
rüchen befreit.
rechens oder einer anderen
uf frischer That betroffen
n Eid von 7 Verwandten
hert, daß er so viele dem
ndte nicht habe, an ihrer
gilt dann als unschuldig

kommt oder im Gerichte
6 Pfennige als Buße
se gezogen werden muß.

geheimer Berathung gefundene Entscheidung zugestanden, die alsdann durch den nicht stimmberechtigten Richter ausgesprochen worden sei und vom Hägerjunker habe gemildert werden können.

Wir werden später sehen, daß diese Darstellung nicht in allen Punkten, insbesondere nicht in Bezug auf die angebliche Unzulässigkeit einer Appellation, dem Rechtszustande während der letzten beiden Jahrhunderte des Blühens der Hägergerichte entspricht und daß auch die Zusammensetzung des Gerichts Abweichungen bei den verschiedenen Gerichtsherren aufwies. Aber den eigentlichen Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sollen nicht sowohl die Besetzung und der Geschäftsgang des Gerichts, als vielmehr Erörterungen über seine Entstehung und über die seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen und Güter bilden.

Capitel I.

Ursprung und älteste Gesetze der Häger.

Jeder Kenner der älteren deutschen Geschichte weiß, daß im zwölften Jahrhundert Ansiedelungen von niederländischen Colonisten in den verschiedensten Gegenden von Nord- und Mitteldeutschland stattgefunden haben und daß der Landdrost A. von Wersebe in einem 1826 zu Hannover erschienenen zweibändigen, leider nicht gerade durch leichte Lesbarkeit sich auszeichnenden Werke mit erstaunlichem Fleiße alles zusammengetragen hat, was er über diese Niederlassungen ermittelt und der Erwähnung werth befunden hatte.

Allen von Wersebe einzeln aufgeführten, bei der Stadt und im Herzogthume Bremen, in Westfalen, auf der Halbinsel Wagrien, in Lauenburg, Mecklenburg, im ehemaligen Erzstifte Magdeburg und im Anhaltischen, in Thüringen, Kursachsen und der Lausitz belegenen derartigen Colonien ist es nun gemeinsam, daß sie in sumpfigen oder bruchigen Gegenden angelegt waren. Und diese Lage hat v. Wersebe als für niederländische Ansiedelungen derartig ausschlaggebend angesehen, daß er garnicht daran gedacht hat, auch in Gebirgsgegenden Spuren davon finden zu können; denn sonst hätte er sich

wohl bei der Erwähnung der für uns in Frage kommenden Gegend nicht auf die ganz beiläufige Bemerkung beschränkt, daß das Kloster Amelungsborn ebenfalls mit Mönchen aus dem an der Grenze der Niederlande belegenen Kloster Altenkampen besetzt worden sei.

Gerade die Gegend, in der um 1130 das Kloster Amelungsborn erbaut wurde, ist nämlich das Ziel von mindestens zwei offenbar nicht unbedeutenden niederländischen Auswandererzügen gewesen, von denen einer schon einige Jahrzehnte vor der Gründung des Klosters sich seßhaft machte, der andere erst um die Zeit des nach Dürre — vgl. Hist. Zeitschrift für Niedersachsen 1876, S. 179 ff. — am 20. November 1135 erfolgten Einzugs der Mönche aus Altenkampen.

Wenn v. Wersebe als älteste niederländische Ansiedelung in Deutschland auf Grund einer nicht einmal unzweifelhaft echten Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Bremen von 1106 diejenige im bremischen Kirchspiele Horn ansieht, so wird man also ohne erhebliche Bedenken die erste Niederlassung bei Eschershausen als mit ihr etwa gleichzeitig ansetzen können, da sie als unter dem Bischofe Udo von Hildesheim erfolgt bekundet wird, dieser 1079 dort zur Regierung gelangte Kirchenfürst aber 1114 starb; mindestens wird man eine der ältesten Ansiedelungen darin erblicken müssen.[2])

---

[2]) In einer früheren Arbeit — vgl. Ztschr. des Hist. Ver. f. Niedersf. von 1900, S. 239 — habe ich die Vermuthung ausgesprochen, daß die wüst gewordenen Ortschaften Odenrode und Odenberge bei Eschershausen diesen Ansiedlern ihre Entstehung verdanken möchten, daß aber ebenso wie einige andere dort namhaft gemachte Orte das gleichfalls wüste Quathagen dabei nicht in Frage komme. Allein die zur Begründung dieser Ansicht angeführte Thatsache, daß in dem um 1198 erlassenen Schutzbriefe des Bischofs Conrad von Hildesheim für Amelungsborn auch Quathagen als eine der vom Grafen Siegfried von Homburg dem Kloster bei der Gründung beigelegten Besitzungen genannt wird, braucht jene Möglichkeit deshalb nicht auszuschließen, weil einmal die Stiftung und Erbauung des Klosters mindestens 20 Jahre später fällt, wie die Ankunft und Niederlassung des ersten Colonistenzuges, und weil ferner die Übereignung von Quathagen ohne Zwang auch auf die Übertragung der dort dem Grafen als „Hägerjunker" zustehenden Güter und Rechte an das Kloster bezogen werden kann.

Daß die von Lüntzel (a. a. O. Bd. I, S. 350) erwähnte Möglichkeit, es sei die Einwanderung durch die thätigen Cistercienser von Amelungsborn zur Hebung des Landbaues veranlaßt worden, bei dieser Sachlage wenigstens für die erste Niederlassung nicht zutreffen kann, ergiebt sich danach ohne Weiteres. Nicht geradezu ausgeschlossen ist dies dagegen für die zweite, anscheinend umfangreichere in den ersten Jahren der Regierung des Bischofs Bernhard I. von Hildesheim. Und über die Bedingungen, unter denen die Ansiedelung der neuen Ankömmlinge stattfand, berichtet uns eine leider nur mangelhaft datierte Urkunde, deren Wichtigkeit für die ältere deutsche Rechtsgeschichte überhaupt und für die Hägergerichtsbarkeit insbesondere es nöthig macht, sie in möglichst wortgetreuer Übersetzung hier wiederzugeben. Denn wenn auch Stobbe in seinem Handbuche des deutschen Privatrechts (Bd. II, § 151, Note 11) aus ihrem Inhalte die auf das Jagdrecht bezügliche Vereinbarung anführt, Lüntzel in seiner leider unvollendet gebliebenen Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim (Bd. I, S. 395—397) einen ausführlichen Auszug aus der meines Wissens vollständig nur bei Böhmer, Acta imperii selecta, Bd. II, S. 816 ff., abgedruckten Urkunde bringt, so vermag doch kein Auszug den Text selbst genügend zu ersetzen, ja gewisse Schlußfolgerungen werden überhaupt erst wahrscheinlich oder doch glaublich durch die für die Beurkundung der Vereinbarungen gewählte Form.

Die in Urschrift anscheinend nicht mehr vorhandene und uns nur in einer Abschrift des 13. Jahrhunderts in dem ältesten im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel aufbewahrten Copialbuche des Klosters Amelungsborn überlieferte, selbstverständlich lateinisch abgefaßte Urkunde lautet folgendermaßen:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Bernhard, von Gottes Gnaden Bischof zu Hildesheim.

Kund sei allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, was die Einwanderer (advenae) in Eschershausen wegen der bischöflichen Rechte und was sie bei weltlichen Angelegenheiten zu beobachten versprochen haben, von wem die Verhandlung geführt und unter wessen Hand und Siegel das Abkommen

genehmigt worden ist. Die unter Zustimmung des Bischofs und der Einwanderer getroffene Übereinkunft lautet:

Stirbt ein Ansiedler, so soll dem Bischofe nach seiner Wahl entweder das beste Stück Vieh oder das beste Kleidungsstück aus dem Nachlasse zufallen.

Einer Wiederverheirathung der Wittwe des Verstorbenen sollen keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden, der zweite Ehemann muß jedoch die vereinbarten Verpflichtungen gegen den Bischof als für sich bindend anerkennen.

Über die Urbarmachung von Ländereien ist Folgendes festgesetzt worden: Das nach Niederlegung der Waldbäume, Ausrodung ihrer Wurzeln und Beseitigung sonstiger Hindernisse nutzbar gemachte Land soll weder einer Abgabe (tributum) noch dem Zehnten unterliegen, so lange es nur mit der Hacke bearbeitet wird. Sobald aber der Acker gepflügt wird und nun reichlichere Frucht trägt, soll er zwar auch noch 6 Jahre frei sein von Abgaben, aber im siebenten Jahre 2, im achten 4, im neunten 8 Pfennige (denarius), im zehnten und jedem folgenden einen Schilling (solidus) aufbringen und nicht mehr.

Bei der Berathung weltlicher Angelegenheiten haben die Ansiedler als Fremde (exules) den ihnen durch des Bischofs Gnade bestellten Vogt anzuerkennen. Sie dürfen dreimal im Jahre zu solchen Verhandlungen Zusammenkünfte abhalten und dabei ohne Königs- und Grafenbann Rechtsstreitigkeiten erledigen. Wird dabei ein Angeklagter überführt, so muß er dem Vogte 3, dem Ankläger 2 Schillinge als Buße geben und ist dadurch von weiteren Ansprüchen befreit.

Wird ein Ansiedler eines Verbrechens oder einer anderen Übelthat angeklagt, ohne daß er auf frischer That betroffen worden ist, so darf er sich durch den Eid von 7 Verwandten reinigen oder, wenn er eidlich versichert, daß er so viele dem gleichen Rechte unterworfene Verwandte nicht habe, an ihrer Stelle selbst siebenmal schwören; er gilt dann als unschuldig an der ihm zur Last gelegten That.

Wer zu spät zur Gerichtsstelle kommt oder im Gerichte durch Ungebühr Anstoß erregt, soll 6 Pfennige als Buße zahlen, wenn er deswegen zur Strafe gezogen werden muß.

Wer aber nur beim Beginne der Gerichtsverhandlung fehlt, wenn der Richter der Sitte gemäß das Gericht hegt und den Anwesenden befiehlt, zur Besprechung und Berathung bei Seite zu treten, der soll frei bleiben von Strafe, wenn er noch früh genug erscheint, um nach beendeter Berathung mit einzutreten.

Wer sein Besitzthum veräußern will, soll dem Verwalter (villicus) des Bischofs 6 Pfennige anbieten, die man die Gebühr (licentia) nennt, soll aber den Käufer auch nicht darüber im Zweifel lassen, daß er dem gleichen Rechte unterworfen werde, wie es der Verkäufer war. Will ein übelwollender bischöflicher Verwalter den Verkäufer zu einer Mehrleistung zwingen, so soll dieser unter Zuziehung von Mitbürgern dem Verwalter die 6 Pfennige abermals anbieten. Verweigert der letztere auch jetzt noch die Annahme, so kann der Verkäufer das Geld innerhalb der Wände seines Hauses aufhängen und davongehen. Verfolgt ihn nun der Verwalter und greift ihn gewaltsam wieder auf, so kann der Verkäufer durch das Zeugnis jener Mitbürger beweisen, daß er die Gebühr vorher angeboten und sodann an dem gesetzlich bestimmten Orte aufgehängt habe. Dadurch gerechtfertigt, darf er unbelästigt fortgehen. Und wenn ein Unvorsichtiger aus Nachlässigkeit oder ein Unverschämter aus Anmaßung sich an diese Vorschrift nicht kehrt, sein Besitzthum verkauft und heimlich entweichen will, so soll ihm, wenn er ergriffen wird, zwar Alles abgenommen werden, was er mitgenommen hat, aber er soll weder geschlagen noch an einem seiner Glieder verstümmelt werden.

Wenn ein Mann den anderen verletzt, der Verletzte aber keine Klage beim Richter erhoben, sondern jenen aus Zorn und Rachsucht getödtet hat und dann im Bewußtsein seiner Missethat aus Furcht vor dem Gerichte entflohen ist, so soll, auch wenn er dem Richter nicht innerhalb Jahresfrist Genugthuung gegeben hat, nichtsdestoweniger seine Ehefrau die Güter des Gatten im Besitze behalten und nur verpflichtet sein, die Abgabe dav[illegible] nach dem gleichen Rechte abzuführen, wie ihr [illegible]mann.

Wer einem Andern beim Streite im Zorne eine blutende Wunde beibringt, soll dem Vogte 3, dem Verletzten 2 Schillinge zur Sühne geben. Hat die Wunde aber eine Lähmung zur Folge, so soll der Thäter an den Vogt zwar gleichfalls 3 Schillinge bezahlen, vor dem Gelähmten aber sich demüthigen und ihm durch angemessene Entschädigung zeigen, wie hoch er die Versöhnung mit ihm schätze.

Wenn es reichliche Eichelmast giebt, darf der Hörige der Kirche die doppelte Anzahl Schweine eintreiben, wie der Ansiedler; der letztere also 3, wenn jener 6, der Ansiedler 2, wenn jener 4 hineinbringt. Ist der Ansiedler so arm, daß er kein Schwein zum Eintreiben hat, so mag er das Vieh eines Andern nehmen und seinen Vortheil, auf solche Weise ein Schwein zu erwerben, nicht außer Acht lassen. Wenn es aber gute Buchmast giebt, dürfen Einheimische und Ansiedler ungehindert ihr gesammtes Vieh eintreiben.

In den Wasserläufen zu fischen und in den umliegenden Wäldern zu jagen sollen die Ansiedler nicht gehindert sein, ausgenommen im Wildbanne des Bischofs. Wer darin betroffen wird, hat sein Vergehen durch Zahlung von 5 Schilling zu büßen.

Stirbt ein Ansiedler auf einer Reise, bei der er im Hause eines Andern als Gast oder auch zu längerem Aufenthalte weilte, so verbleibt der Nachlaß seiner Ehefrau und seinen Kindern; ist aber ein Erbe nicht sofort zu ermitteln, so soll der Nachlaß Jahr und Tag[3]) im Gewahrsame des Gastfreundes bleiben. Weist innerhalb dieser Zeit Jemand sein Erbrecht in gesetzlicher Weise nach, so soll ihm der Nachlaß ausgehändigt werden, andernfalls aber soll dieser in des Bischofs Nutzung übergehen.

Wenn Jemand aus echter Noth (penuria cogente) oder in Folge eines plötzlichen feindlichen Angriffs ohne Entrichtung der Gebühr davongeht, soll sein Vermögen Jahr und Tag hindurch unangetastet bleiben. Kommt er zurück und rechtfertigt sein unzulässiges Verhalten, so erleidet er

---

[3]) D. h. 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage.

[illegible] Schaden an seinen Gütern; kommt er nicht zurück, so [illegible] des Bischofs Verwalter diese Güter gegen billige Be[illegible] an einen Angehörigen des Ansiedlers übertragen.

Alle durch den bischöflichen Verwalter vorgenommenen [illegible] an Baustellen, Äckern oder sonstigen Gütern [illegible] beständig sein. Und wenn ein Ansiedler durch [illegible] seiner Mitbürger darthut, daß er etwas vom [illegible] empfangen habe, so soll dies unverbrüchliche [illegible] haben.

[illegible] Beginne (in exordio) unserer Verhandlung ist noch [illegible] daß der Bischof und der Vogt durch das Zeugnis [illegible] einen von den Unserigen weder überführen können [illegible] es darf dies vielmehr nur durch solche Zeugen [illegible] die den Vorschriften unseres Rechts unterworfen sind.

[illegible] mannschaft für das Heer zu stellen, ist nicht unsere [illegible] denn, daß der Bischof mit dem Könige über [illegible] ziehen oder für das Vaterland gegen die Heiden [illegible] will.

[illegible] Entwurfe des vorstehenden Gesetzes unter [illegible] Udo haben zugestimmt Benzo, Menzo, Immo [illegible] die gegenwärtige Bestätigung haben mit dem [illegible] und unter dem Banne des Bischofs Bernhard ent[illegible] Euste, der Pfarrer der Einwanderer, die [illegible] Franko, Balduin, Baldrich, Dietrich; auch hat [illegible] (archipresbiter) Wilhelm zugestimmt, und [illegible] dabei zugegen gewesen die Ältesten Dietrich, [illegible] und Udo; von freien Laien Berthold, Vogt der An[illegible], der Vicedom Bernhard, Dietrich von Rick[illegible]; von bischöflichen Dienstleuten der Kämmerer [illegible] und sein Sohn, sowie Walther und Volkold.

[illegible] im Monat Juni, am Vorabende des h. Jo[illegible] des Täufers, unter der Regierung des Kaisers Lothar."

[illegible] in der Datierung fehlende Jahr wird man zwischen [illegible] 1137 suchen müssen. Denn daß die am 4. Juni [illegible] in Rom erf[illegible] Krönu[illegible] bisherigen Königs [illegible] III. zum [illegible] schon im Norden [illegible] Deutschlands [illegible] mir sehr zweifel-

haft, und da Lothar am 3. December 1137 starb, so kann ein späteres Jahr nicht in Frage kommen. Unter dem freien Laien Berthold, dem Vogte der Ansiedler, vermuthe ich den ersten, am 29. August (1158?) verstorbenen Homburger Edelherren dieses Namens, in dem bischöflichen Dienstmanne Walther einen Angehörigen des Geschlechts von Breden; Meinfried wird wahrscheinlich der gleichnamige Graf von Bodenburg sein, den Behrens ohne ausreichende Begründung nach Letzners Vorgange zu einem der Ahnen derer von Steinberg macht. Der Kämmerer Elbert und sein — gleichnamiger — Sohn gehörten unzweifelhaft der Familie von Tossem an. Alle diese wie auch der Vicedom Bernhard und der Edelherr Dietrich von Ricklingen kommen in anderen Urkunden aus jener Zeit gleichfalls vor.

Aus der Thatsache, daß die nach den Worten der Urkunde schon „beim Beginne der Verhandlungen" vereinbarten Bestimmungen erst am Schlusse des Vertrags und in einer von der bisherigen Fassung der einzelnen Abmachungen völlig abweichenden Form eingefügt sind, glaube ich nun die Folgerung ziehen zu dürfen, daß wir in diesen beiden letzten, auf den Zeugenbeweis und den Kriegsdienst bezüglichen Punkten Zusätze zu sehen haben, die von den neuen Ankömmlingen auf Grund der von ihren schon ansässigen Stammesgenossen gesammelten Erfahrungen gefordert wurden, daß dagegen alle übrigen Punkte schon bei der Ankunft des ersten Einwandererzuges festgesetzt worden waren und aus dem damals errichteten Vertrage wörtlich übernommen wurden, so daß also bis auf Eingangsformel, Zeugen und Datierung auch der Text der älteren Übereinkunft als sogenanntes Transcript uns erhalten geblieben sein würde.

Schon als ich die Urkunde bei Böhmer las, war ich mir klar darüber, daß die noch bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts verfolgbaren „Hägerrechte" auf die darin den niederländischen Ansiedlern verbrieften Berechtigungen zurückzuführen seien, und die formelle Bestätigung der Richtigkeit [illegible] [illegible]sicht ergab sich, als ich aus dem schon erwähnten, [illegible] [illegible]e 1297 abschließenden und vor dem Ende des

13. Jahrhundert angefertigten Copialbuche des Klosters Amelungsborn [illegible], daß in der der Urkunde wohl von dem Abschreiber [illegible] und von Böhmer nicht mit abgedruckten Überschrift „Transcriptum privilegii rusticorum de Escheres-husen, [illegible] quo continentur jura hegerorum, quod [illegible] valet" die Hägerrechte als Inhalt aus-drücklich angegeben werden.

Capitel II.

[illegible] Hägergüter im Allgemeinen und die an den Homburger Bergen belegenen im Besonderen.

Es wird kaum zweifelhaft sein können, daß die gleichen Rechten, deren sich nach der vorstehend wiedergegebenen [illegible]kunft die Ansiedler in dem vor der Gründung von Amelungsborn den größten Theil der späteren Klosterfeldmark [illegible] umfassenden Kirchspiele Eschershausen erfreuen durften und die ihnen in der Ständeeintheilung jener Zeit eine Mittelstellung zwischen den zu den Unterfreien gehörigen „Barguldern" und den unfreien „Vogtleuten" sicherten, auch in den Verträgen mit anderen Grundherren von den in ihrem Gebiete sich niederlassenden Ankömmlingen ausbedungen und ihnen zugestanden wurden.

Wie schon daraus, daß die Fremden einen eigenen Prediger und eine geordnete geistliche und weltliche Vertretung hatten, mit Sicherheit darauf zu schließen ist, daß es sich durchaus nicht um einzelne Familien, sondern um ganze Schaaren von Ansiedlern gehandelt hat, für deren Unterbringung das genannte Kirchspiel allein trotz größerer der Urbarmachung noch harrender Flächen keinen Raum bot, so folgt dies weiter auch aus der Thatsache, daß wir in den folgenden Jahrhunderten nicht nur im Kirchspiele Eschershausen, sondern auch in dessen näherer wie entfernterer Umgebung Hägergüter mit gleichen Rechten finden, wie sie noch im achtzehnten Jahrhundert für die amelungsbornischen Hägerleute bezeugt werden.

Ob die Anregung [illegible]lassung der ackerbaukundigen Fremden [illegible] dem [illegible]storbenen Siegfried III., ob

sie von seinem Sohne Siegfried IV., dem letzten regierenden Sprossen des berühmten und bald nach Siegfrieds Tod ruhmlos untergegangenen Northeimer Grafengeschlechts, ausgegangen ist, oder ob sie zunächst auf die Hildesheimer Bischöfe zurückgeführt werden muß, wird wohl niemals aufgeklärt werden. Daß den anscheinend nicht freiwillig aus ihrer damals von heftigen politischen Stürmen durchwühlten niederländischen Heimath geschiedenen (exules) Ankömmlingen ein so erhebliches Entgegenkommen bewiesen wurde, läßt erkennen, daß jene weltlichen und geistlichen Fürsten nicht weniger auf die Hebung der ihrer Herrschaft unterworfenen Landstriche bedacht waren, wie manche Herrscher späterer Jahrhunderte, die in gleicher Weise dem Ackerbau und der Industrie ihrer Gebiete durch Aufnahme flüchtiger Ausländer aufzuhelfen suchten.

Die seiner Zeit den Einwanderern überwiesenen Grundflächen lassen sich gegenwärtig begreiflicherweise weder der Lage noch dem Umfange nach genau und vollständig feststellen. Denn die in den Erbregistern als Hägergüter bezeichneten Grundstücke machen nur einen Theil davon aus, weil die Grundherren, die Hägerjunker, ein nicht unbedeutendes Interesse daran hatten, bei passender Gelegenheit jene Ländereien durch Vereinigung mit den von ihnen selbst bewirthschafteten Gütern oder durch Vergebung nach Meierrecht für sich einträglicher zu machen. Daß die Einziehung von Hägergütern an und für sich möglich war, ergiebt sich schon aus dem Inhalte des Ansiedelungsvertrages, wurde auch bei jeder Abhaltung eines Hägergerichts den Betheiligten von Neuem ins Gedächtnis zurückgerufen.

Da die Hägerrechte den Fremden nicht als solchen, sondern als Inhabern der ihnen zur Urbarmachung überwiesenen Flächen bewilligt, mithin an die durch sie für die Landwirthschaft neu gewonnenen Grundstücke geknüpft waren, so mußte die Folge davon sein, daß auch für Einheimische jene Rechte Geltung erlangten, sobald sie durch Einheirathung oder auf andere Art in den Besitz von Hägergütern kamen, während anderseits die Fremden und ihre Nachkommen keinen Anspruch mehr auf die Berechtigungen hatten, wenn und soweit sie Grundstücke [illegible] die nicht aus jenen Überweisungen herrührten,

mochten sie nun schon früher „arthaftiges“ Land gewesen oder erst später ertragfähig gemacht, also „Rott= oder Rodland“ sein.

Es liegt auf der Hand, daß dadurch die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Verschmelzung der Einheimischen und Fremden von vornherein gegeben war, die sicherlich weit größere Schwierigkeit gemacht haben würde, wenn man die Hägerrechte ausschließlich an die Beibehaltung der Nationalität geknüpft hätte. Und man wird gewiß annehmen dürfen, daß die weitsichtige Politik, aus der sich die Herbeirufung oder Zulassung der Ansiedelung selbst erklärt, auch jenen Erfolg nicht nur vorhergesehen, sondern auch von vornherein bezweckt hat. Eingetreten ist er in einem Umfange, daß von den Hägern als Fremden in keiner mir bekannten Urkunde aus den folgenden Jahrhunderten die Rede ist und daß man in den Erbregistern, von den Besitzern der hägerischen Erbmühlen, den Einwohnern von Stroit und einigen Bewohnern von Harderode, Bremke und Stadtoldendorf abgesehen, wohl kaum einen Grundbesitzer findet, der ausschließlich Hägergüter bewirthschaftete.

Daraus erklärt sich denn auch leicht, weshalb man in den uns erhalten gebliebenen Darstellungen des Hergangs bei den Hägergerichten nichts mehr von dem Eide der sieben Verwandten oder der eigenen siebenmaligen Eidesleistung, in den der Aburtheilung der Rechtsfälle stets vorausgehenden „gemeinen Fragen“ nichts mehr über die Befreiung von regelmäßigen Kriegsdiensten und über die Jagd= und Fischereiberechtigung hört.

Die Ergebnisse einer Durchsicht von Erbregistern der Ämter Wickensen, Forst und Greene aus der Zeit seit der Wende des 16. und der Dorf=, Feld= und Wiesenbeschreibungen nebst zugehörigen Karten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts haben meine schon oben ausgesprochene Ansicht, daß die Zahl der Häger, d. h. der fremden Ansiedler, eine recht bedeutende gewesen sein müsse, durchaus bestätigt. Diese Urkunden lassen aber auch noch deutlich erkennen, daß der Strom der Einwanderer, soweit er nicht in der nächsten Nähe der Homburg neue Wohnsitze fand, längs der Höhen des Ithes, Hilses, Voglers und anderer Bergzüge sich seßhaft machte und daß nur einzelne Fami[illegible]upter an geeigneten Wasserläufen in

den Thälern als Müller sich anbauten. Zwei Wassermühlen in Linse, je eine in Kirchbrak, Halle, Hehlen, Harderode und Bisperode werden noch 1580. als hägerische Erbmühlen bezeichnet, und dadurch wird wohl klar genug, daß die Fremdlinge einem Landstriche entstammten, in dem der Mühlenbau auf hoher Stufe stand.

Von den Mühlen abgesehen, stoßen in allen in Betracht kommenden Feldmarken die als frühere Hägergüter noch nachweisbaren Grundstücke entweder unmittelbar an die noch jetzt vorhandenen Waldungen an, oder sie sind aufgeforstet und insoweit also einer Benutzung wieder zugeführt, der sie durch die Thätigkeit der Einwanderer gerade entzogen werden sollten, um sie ertragfähiger zu machen. Denn Jahrhunderte hindurch hatten die Waldungen beinahe weniger Bedeutung für die Gewinnung von Bau- und Brennholz, wie als Weiden für das Vieh und als Jagdreviere für geistliche und weltliche Große.

Fast alle Feldmarken, in deren Grenzen Hägergüter sich noch feststellen lassen, enthalten nun die Zubehörungen wüst gewordener Ortschaften, Weiler oder Einzelhöfe, die in ihrem Namen die Bezeichnung „Hagen“ trugen, und dieser Umstand weist mit großer Deutlichkeit darauf hin, daß man diese wie die noch jetzt bestehenden Siedelungen Altenhagen, Buchhagen, Heinrichshagen und Weddehagen als Niederlassungen der fremden Einwanderer anzusehen hat. Für mich aber wird dies dadurch zur Gewißheit, daß keiner von allen diesen zahlreichen Orten in Urkunden aus der Zeit vor der Einwanderung vorkommt und daß die mit ihren Ländereien dem Hägerrechte unterstehenden Einwohner stets als „Häger“ bezeichnet werden.[4])

[4]) In dem waldigen Landstriche, den 1170 Pribislaus, Magnopolitanorum et Kissinorum ac totius Slaviae regulus, dem von ihm gestifteten und mit Mönchen aus Amelungsborn besetzten Kloster Doberan überwies, wurden zahlreiche Ortschaften gegründet, deren Namen sämmtlich auf „hagen“ endigen und der Gegend den noch heute gebräuchlichen Namen „Hägerort“ verschafften. (Vergl. Ahrens in der Halbmonatsschrift Niedersachsen, Jahrg. 1901, S. 181.) Sollte dies nicht dafür sprechen, daß auch die dortigen Colonisten aus den Niederlanden herbeigeholt oder [illegible] Nachkommen der früher bei Amelungsborn angesiedelten waren?



Mehr wie wahrscheinlich ist es allerdings, daß auch einzelne nicht auf „hagen“ endigende Orte in der für diese Arbeit in Frage kommende Gegend den Niederländern ihre Entstehung verdanken, wie z. B. Stroit am Südostfuße des Hilses, von wüst gewordenen Dörfern die schon genannten Odenberge und Odenrode bei Eschershausen, Holthusen oder Holtensen bei Stadtoldendorf, Dissihausen auf dem Höhenzuge zwischen Bremke, Wegensen und Heyen, Renziehausen am Rebensteine zwischen Harderode und Esperde. Und andererseits liegt es nahe, daß man später die Bezeichnung Hagen in Verbindung mit dem Namen des Besitzers oder mit der Art der Benutzung auch auf andere Grundstücke zur Anwendung brachte, die zunächst dem Walde abgewonnen und dann in der Art der Hägerländerei befriedigt, d. h. mit einem lebenden Zaune, einer Hecke, umgeben wurden. —

Entschließen wir uns nun zu einer Wanderung durch die verschiedenen Hagen oder doch durch die Stätten ihres einstigen Daseins, so finden wir zunächst am Südfuße der Homburg in der Paderborner Diözese zwischen Stadtoldendorf, Lenne und Wangelnstedt hinter dem Kellberge die Feldmark der villa Ulrikeshagen oder Olricheshage. Der Ort wird in dem von Kindlinger (Münster'sche Beiträge III, Beil. 13) veröffentlichten Verzeichnisse der Allodien des Grafen Siegfried von Bomeneburg mit aufgezählt, 1150 unter den Gütern genannt, die Graf Hermann von Winzenburg für die Wiederbelehnung mit der letzteren zugleich mit der Homburg an die Hildesheimer Kirche abtrat und als Lehn zurück erhielt, war 1356 an die Grafen von Pyrmont verpfändet und muß bald nachher zerstört worden sein.

Hägerjunker über die dortigen, 1525 als Wetberg'sche Erblehngüter bezeichneten Hägerländereien waren zur Zeit der im Jahre 1521 erfolgten Abtretung an das Kloster Amelungsborn die Brüder Gerhard und Anton von Wetberg. Der größere Theil der Feldmark, an die noch das den Zugang dorthin vermittelnde Hägerthor von Stadtoldendorf und der Hägerweg erinnern [illegible] mit der Stadtflur vereinigt, während der kleine Rest [illegible]igen von Lenne aufgegangen ist.

Auch im Lenner Felde finden sich nahe an der jetzigen Grenze gegen Stadtoldendorf die Bezeichnungen „im Hägerholze“ und „über dem Hägerwege“. In den genannten beiden Orten, nicht aber, wie Hagemann meint, in Wangelnstedt, haben also die Bewohner von Ulrichshagen nach der Zerstörung ihrer Behausungen neue Heimstätten gefunden.

Als Hägergut bezeichnet werden 1580 in Lenne noch 10 Morgen Acker und 4 Fuder Wiesenwachs bei 2 Höfen, in Stadtoldendorf 26 Häuser mit 189½ Morgen Acker und 62 Fudern Wiesenwachs, sowie bei 6 anderen nicht selbst Hägergut darstellenden Häusern 36½ Morgen Acker und 16½ Fuder Wiesenwachs. Daß aber in Stadtoldendorf noch mehr Hägergut vorhanden war, herrührend aus der Aufsaugung einer weiteren Feldmark, wird später noch zu erörtern sein.

Ulrichshagen gerade gegenüber im Nordwesten der Homburg, auf dem zum Hildesheimer Sprengel gehörigen Odfelde, lag das zwischen dem Kloster Amelungsborn, Eschershausen und Stadtoldendorf später aufgetheilte Quathagen, als Wohnstätte schon vor 1245 bis auf einen erst 1746 abgebrochenen alten Wartthurm vom Erdboden verschwunden. Ein erheblicher Theil der zugehörigen Länderei ist jetzt wieder bewaldet und führt gleich den angrenzenden Feldern den alten Namen in der Form Rathagen weiter.

Der Boden hat hier anscheinend schon die Mühe der ersten Ansiedler schlecht belohnt, und daß die Örtlichkeit ihre Bezeichnung „böser Hagen“ nicht mit Unrecht erhalten hat, beweisen die immer wiederkehrenden und bis auf den jagdlichen Theil auch wohl jetzt noch zutreffenden Klagen der Klosterbeamten, daß das Land „sumpfig und wild, recht vor der Wildbahn gelegen und wenig austragend“ sei. Nach einem Berichte des Magistrats zu Eschershausen vom 8. April 1766 konnte man derzeit in dem bewaldeten Theile noch deutlich die auf die frühere Bewirthschaftung als Ackerland hinweisenden Furchen erkennen. Die Eigenschaft als Hägergut hatten die 1580 in der Feldmark Eschershausen aufgeführten 4 Wiesen und 33½ Morgen „amelungsbornisches



mochten sie nun schon früher „arthaftiges“ Land gewesen oder erst später ertragfähig gemacht, also „Rott- oder Rodland“ sein.

Es liegt auf der Hand, daß dadurch die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Verschmelzung der Einheimischen und Fremden von vornherein gegeben war, die sicherlich weit größere Schwierigkeit gemacht haben würde, wenn man die Hägerrechte ausschließlich an die Beibehaltung der Nationalität geknüpft hätte. Und man wird gewiß annehmen dürfen, daß die weitsichtige Politik, aus der sich die Herbeirufung oder Zulassung der Ansiedelung selbst erklärt, auch jenen Erfolg nicht nur vorhergesehen, sondern auch von vornherein bezweckt hat. Eingetreten ist er in einem Umfange, daß von den Hägern als Fremden in keiner mir bekannten Urkunde aus den folgenden Jahrhunderten die Rede ist und daß man in den Erbregistern, von den Besitzern der hägerischen Erbmühlen, den Einwohnern von Stroit und einigen Bewohnern von Harderode, Bremke und Stadtoldendorf abgesehen, wohl kaum einen Grundbesitzer findet, der ausschließlich Hägergüter bewirthschaftete.

Daraus erklärt sich denn auch leicht, weshalb man in den uns erhalten gebliebenen Darstellungen des Hergangs bei den Hägergerichten nichts mehr von dem Eide der sieben Verwandten oder der eigenen siebenmaligen Eidesleistung, in den der Aburtheilung der Rechtsfälle stets vorausgehenden „gemeinen Fragen“ nichts mehr über die Befreiung von regelmäßigen Kriegsdiensten und über die Jagd- und Fischereiberechtigung hört.

Die Ergebnisse einer Durchsicht von Erbregistern der Ämter Wickensen, Forst und Greene aus der Zeit seit der Wende des 16. und der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen nebst zugehörigen Karten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts haben meine schon oben ausgesprochene Ansicht, daß die Zahl der Häger, d. h. der fremden Ansiedler, eine recht bedeutende gewesen sein müsse, durchaus bestätigt. Diese Urkunden lassen aber auch noch deutlich erkennen, daß der Strom der Einwanderer, soweit er nicht in der nächsten Nähe der Homburg neue Wohnsitze fand, längs der Höhen des Ithes, Hilses, Voglers und anderer Bergzüge sich seßhaft machte und daß nur einzelne Familienhäupter an geeigneten Wasserläufen in

den Thälern als Müller sich anbauten. Zwei Wassermühlen in Linse, je eine in Kirchbrak, Halle, Hehlen, Harderode und Bisperode werden noch 1580. als hägerische Erbmühlen bezeichnet, und dadurch wird wohl klar genug, daß die Fremdlinge einem Landstriche entstammten, in dem der Mühlenbau auf hoher Stufe stand.

Von den Mühlen abgesehen, stoßen in allen in Betracht kommenden Feldmarken die als frühere Hägergüter noch nachweisbaren Grundstücke entweder unmittelbar an die noch jetzt vorhandenen Waldungen an, oder sie sind aufgeforstet und insoweit also einer Benutzung wieder zugeführt, der sie durch die Thätigkeit der Einwanderer gerade entzogen werden sollten, um sie ertragfähiger zu machen. Denn Jahrhunderte hindurch hatten die Waldungen beinahe weniger Bedeutung für die Gewinnung von Bau- und Brennholz, wie als Weiden für das Vieh und als Jagdreviere für geistliche und weltliche Große.

Fast alle Feldmarken, in deren Grenzen Hägergüter sich noch feststellen lassen, enthalten nun die Zubehörungen wüst gewordener Ortschaften, Weiler oder Einzelhöfe, die in ihrem Namen die Bezeichnung „Hagen" trugen, und dieser Umstand weist mit großer Deutlichkeit darauf hin, daß man diese wie die noch jetzt bestehenden Siedelungen Altenhagen, Buchhagen, Heinrichshagen und Weddehagen als Niederlassungen der fremden Einwanderer anzusehen hat. Für mich aber wird dies dadurch zur Gewißheit, daß keiner von allen diesen zahlreichen Orten in Urkunden aus der Zeit vor der Einwanderung vorkommt und daß die mit ihren Ländereien dem Hägerrechte unterstehenden Einwohner stets als „Häger" bezeichnet werden.[4])

[4]) In dem waldigen Landstriche, den 1170 Pribislaus, Magnopolitanorum et Kissinorum ac totius Slaviae regulus, dem von ihm gestifteten und mit Mönchen aus Amelungsborn besetzten Kloster Doberan überwies, wurden zahlreiche Ortschaften gegründet, deren Namen sämmtlich auf „hagen" endigen und der Gegend den noch heute gebräuchlichen Namen „Hägerort" verschafften. (Vergl. Ahrens in der Halbmonatsschrift Niedersachsen, Jahrg. 1901, S. 181.) Sollte dies nicht dafür sprechen, daß auch die dortigen Colonisten aus den Niederlanden herbeigeholt oder gar Nachkommen der früher bei Amelungsborn angesiedelten waren?

Mehr wie wahrscheinlich ist es allerdings, daß auch einzelne nicht auf „hagen“ endigende Orte in der für diese Arbeit in Frage kommende Gegend den Niederländern ihre Entstehung verdanken, wie z. B. Stroit am Südostfuße des Hilses, von wüst gewordenen Dörfern die schon genannten Odenberge und Odenrode bei Eschershausen, Holthusen oder Holtensen bei Stadtoldendorf, Dissihausen auf dem Höhenzuge zwischen Bremke, Wegensen und Heyen, Renziehausen am Rebensteine zwischen Harderode und Esperde. Und andererseits liegt es nahe, daß man später die Bezeichnung Hagen in Verbindung mit dem Namen des Besitzers oder mit der Art der Benutzung auch auf andere Grundstücke zur Anwendung brachte, die zunächst dem Walde abgewonnen und dann in der Art der Hägerländerei befriedigt, d. h. mit einem lebenden Zaune, einer Hecke, umgeben wurden. —

Entschließen wir uns nun zu einer Wanderung durch die verschiedenen Hagen oder doch durch die Stätten ihres einstigen Daseins, so finden wir zunächst am Südfuße der Homburg in der Paderborner Diözese zwischen Stadtoldendorf, Lenne und Wangelnstedt hinter dem Kellberge die Feldmark der villa Ulrikeshagen oder Olricheshage. Der Ort wird in dem von Kindlinger (Münster'sche Beiträge III, Beil. 13) veröffentlichten Verzeichnisse der Allodien des Grafen Siegfried von Bomeneburg mit aufgezählt, 1150 unter den Gütern genannt, die Graf Hermann von Winzenburg für die Wiederbelehnung mit der letzteren zugleich mit der Homburg an die Hildesheimer Kirche abtrat und als Lehn zurück erhielt, war 1356 an die Grafen von Pyrmont verpfändet und muß bald nachher zerstört worden sein.

Hägerjunker über die dortigen, 1525 als Wetberg'sche Erblehngüter bezeichneten Hägerländereien waren zur Zeit der im Jahre 1521 erfolgten Abtretung an das Kloster Amelungsborn die Brüder Gerhard und Anton von Wetberg. Der größere Theil der Feldmark, an die noch das den Zugang dorthin vermittelnde Hägerthor von Stadtoldendorf und der Hägerweg erinnern, ist mit der Stadtflur vereinigt, während der kleine Rest in derjenigen von Lenne aufgegangen ist.

Auch im Lenner Felde finden sich nahe an der jetzigen Grenze gegen Stadtoldendorf die Bezeichnungen „im Hägerholze“ und „über dem Hägerwege“. In den genannten beiden Orten, nicht aber, wie Hagemann meint, in Wangelnstedt, haben also die Bewohner von Ulrichshagen nach der Zerstörung ihrer Behausungen neue Heimstätten gefunden.

Als Hägergut bezeichnet werden 1580 in Lenne noch 10 Morgen Acker und 4 Fuder Wiesenwachs bei 2 Höfen, in Stadtoldendorf 26 Häuser mit 189½ Morgen Acker und 62 Fudern Wiesenwachs, sowie bei 6 anderen nicht selbst Hägergut darstellenden Häusern 36½ Morgen Acker und 16½ Fuder Wiesenwachs. Daß aber in Stadtoldendorf noch mehr Hägergut vorhanden war, herrührend aus der Aufsaugung einer weiteren Feldmark, wird später noch zu erörtern sein.

Ulrichshagen gerade gegenüber im Nordwesten der Homburg, auf dem zum Hildesheimer Sprengel gehörigen Odfelde, lag das zwischen dem Kloster Amelungsborn, Eschershausen und Stadtoldendorf später aufgetheilte Quathagen, als Wohnstätte schon vor 1245 bis auf einen erst 1746 abgebrochenen alten Wartthurm vom Erdboden verschwunden. Ein erheblicher Theil der zugehörigen Länderei ist jetzt wieder bewaldet und führt gleich den angrenzenden Feldern den alten Namen in der Form Rathagen weiter.

Der Boden hat hier anscheinend schon die Mühe der ersten Ansiedler schlecht belohnt, und daß die Örtlichkeit ihre Bezeichnung „böser Hagen“ nicht mit Unrecht erhalten hat, beweisen die immer wiederkehrenden und bis auf den jagdlichen Theil auch wohl jetzt noch zutreffenden Klagen der Klosterbeamten, daß das Land „sumpfig und wild, recht vor der Wildbahn gelegen und wenig austragend“ sei. Nach einem Berichte des Magistrats zu Eschershausen vom 8. April 1766 konnte man derzeit in dem bewaldeten Theile noch deutlich die auf die frühere Bewirthschaftung als Ackerland hinweisenden Furchen erkennen. Die Eigenschaft als Hägergut hatten die 1580 in der Feldmark Eschershausen aufgezählten 4 Wiesen und 33½ Morgen „amelungsbornisches

Wildland" im Quathagen und auf dem Odfelde damals schon verloren. Eine Familie Quadhagen oder von Quadhagen scheint noch einige hundert Jahre den Ort überdauert zu haben, denn 1492 war Hermann von Bevern belehnt mit einem „Borchlehn to Escherßhusen, dat Quadhagen hadde, 2 Hove Landes, 1 Wisch darsulves".

Am Nordostrande der Homburger Berge, am Abhange oder Fuße des „Wolfsberges" wird man die Stelle zu suchen haben, an der einst Hagen lag. Diese Ansiedelung war wohl nur von mäßigem Umfange, da Abt Everhelm von Amelungsborn (urkundlich 1144—1182 erwähnt) zu ihrer Erwerbung für das Kloster nur 5 Mark Silber aufzuwenden brauchte. Im Bestätigungsbriefe des Papstes Cölestin III. für das Kloster vom 27. Juli 1197 ist das Gut Hachem genannt, während es sonst mit dem lateinischen Namen Indago bezeichnet wird. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß diese Ansiedelung dort lag, wo sich noch jetzt am Nordhange des Wolfsberges eine große, unter dem Namen „Peterswiese" bekannte Waldwiese findet. Die zu Hagen gehörig gewesenen Äcker werden zur Domäne Wickensen gezogen sein, soweit nicht auch sie wieder aufgeforstet sind.

Capitel III.

Die Hägergüter am Hilse.

Während die bisher genannten und die gleich ihnen wohl dem ersten Ansiedlerzuge ihre scheinbar nur kurze Selbstständigkeit verdankenden Ortschaften Odenrode und Odenberge einen Kranz rings um die schützende, vermuthlich in der gleichen Zeit aus dem alten castellum Wikinafeldisten erstandene Homburg bildeten, liegen andere Gruppen von Hagen am Vogler, Ith und Hils. Die zur letzteren Gruppe gehörigen Niederlassungen schließen sich mit dem 1184 von den Homburger Edelherren dem Kloster Amelungsborn überwiesenen Langenhagen unmittelbar an die vorige an. 1510 trat Abt Gebhard „eine Wostenige, genant de Langehagen, gelegen boven Wickensen" im Tausche gegen die Wüstung Bruchhof bei Stadtoldendorf an Herzog Heinrich d. Ä. ab, der sodann

die dazu gehörigen, den Winkel zwischen den jetzigen Forstorten Großer Kleeberg und Schwarzeland ausfüllenden Grundstücke, die Zubehörungen des gleichfalls längst wüst gewordenen nördlich angrenzenden Hillekenhagen und andere, namentlich wohl seiner Zeit von Hagen und Odenberge aus urbar gemachte Ländereien mit dem zum genannten castellum gehörigen „Vorwerke“ Wickensen — vgl. Schuchhardt in der Histor. Ztschr. f. Niedersf. 1903, S. 25 — zu der gleichnamigen jetzigen Domäne vereinigte, von deren Amthause aus die Verwaltung der „Herrschaft Homburg“ dann fast 3 Jahrhunderte lang geführt wurde, als die dem Einsturze nahe Homburg zum Aufenthalte der fürstlichen Beamten unbrauchbar geworden war.

Ob auch in dem zum Forstamtsbezirke Vorwohle gehörigen, etwa $2^1/_2$ km östlich vom Langenhäger Felde beginnenden, nördlich von der Wüstung zur Seven liegenden und bis zur Hilshöhe sich hinaufziehenden jetzigen Forstorte Lichtenhagen Flächen sich finden, die von den „Hägern“ ehemals der Landwirtschaft dienstbar gemacht waren, ist mir zweifelhaft, einen gleichnamigen Ort oder Einzelhof habe ich in dieser schon zur Erzdiöcese Mainz gehörigen Gegend nicht ermitteln, auch in den angrenzenden Feldmarken Vorwohle und Mainzholzen kein Hägergut feststellen können.

Wohl aber war der nur durch den Hilsforst „Rabenswend“ davon getrennte, nördlich von Eimen und Wenzen belegene und durch den gleichnamigen Forstort noch jetzt kennbare Osterhagen eine hägerische Ansiedelung. 1404 verpfändete Edelherr Heinrich von Homburg einen Meierhof und den Zehnten daselbst an die Einbecker Bürger Gebrüder von der Brügge, und 1580 standen die dortigen Erbgüter mehreren Kötern zu Eimen und namentlich Caspar Wangelin zu, der 1567 vom Herzoge Heinrich d. J. mit dem Kruge zu Eimen beliehen war, ein Erbholz daselbst von etwa 100 Morgen von „den Armbrechten“ zu Einbeck, vielleicht den Rechtsnachfolgern der von der Brügge, erkauft hatte und auch betheiligt war am Erblande zu Wigenroda, einer bis auf die „Lochmühle“ wüst gewordenen Siedelung südlich von Eimen. Geradezu als Hägerland bezeichnete Grundstücke finden wir allerdings schon derzeit

auch in Eimen nicht mehr, und dieser Umstand sowie die schon erwähnte Verpfändung eines „Meierhofes“ in Osterhagen lassen darauf schließen, daß die Homburger Edelherren die später zur Feldmark Eimen gekommenen Theile der Osterhäger Grundstücke in ein näheres Abhängigkeitsverhältnis zu bringen gewußt haben, wie es das von Hägergütern zum Hägerjunker war. Wie gut sie sich auf eine solche Verstärkung ihrer Gewalt überhaupt verstanden haben müssen, ergiebt sich am besten daraus, daß in der ganzen von Eimen bis nach Dielmissen sich erstreckenden und 17 Ortschaften umfassenden „Oberbörde“ der Herrschaft Homburg auch nicht eine einzige Familie des niederen Adels ihren Grundbesitz hatte behaupten können, so daß die Bewohner dieses Landstrichs den Homburgern wie später den Braunschweigischen Herzögen „ohne alle Mittel mit Hoch- und Niedergericht, Gebot und Verbot, Holzung, Jagd und Fischereien, auch mehrestheils mit allen Gütern an Zins und Zehnten“ direct untergeben waren und nicht erst gewissermaßen durch Vermittelung eines Lehnsherrn, Meierherrn oder Hägerjunkers. Sie hießen deshalb mit Ausnahme der Bürger von Stadtoldendorf und der als „freie Leute“ bezeichneten Einwohner von Eschershausen auch „Unfreie“ im Gegensatze zu den „freien Junkerleuten“ der Niederbörde. Als Osterhäger Erb- oder Köhrgut, das „die Erben unter sich getheilet“ haben und wovon sie „Urkunde“ geben, sind im Wickenser Erbregister 7 Fuder Wiesenwachs und 56 Morgen Acker angeführt.

Ein Theil der zu Osterhagen gehörig gewesenen Ländereien wird auch der nicht mehr zur engeren Herrschaft Homburg zu rechnenden Feldmark Wenzen einverleibt sein, wenn nicht zwischen diesem Dorfe und dem Hilse noch ein anderer „Hagen“ gelegen und zur Vergrößerung dieses gleichfalls viel Hägergut aufweisenden Ortes gedient hat. Daß sowohl in Wenzen wie in Eimen mindestens noch je eine andere Ortschaft aufgegangen ist, würde nämlich mit fast zweifelloser Sicherheit aus dem Vorhandensein von zwei Schäfereiberechtigungen in jedem dieser Orte folgen, falls man diese Erscheinung nicht etwa so zu erklären hat, daß ursprünglich je eine der Berechtigungen den Familien von Einem und von Wenthusen zugestanden hat



und mit ihren anscheinend schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts in den unmittelbaren Besitz der Homburger Edelherren gekommenen Stammgütern auf diese und demnächst auf ihre Rechtsnachfolger übergegangen ist.

So ist nämlich die Entwickelung in dem benachbarten Dorfe Brunsen gewesen, wo nachweislich die zweite Schäferei Zubehör der im achtzehnten Jahrhundert von der Regierung dem Vorwerke Voldagsen beigelegten und schon seit undenklichen Zeiten wüsten vier „Herrenhöfe“ war, deren ehemalige Besitzer als Homburger Lehnsleute die Angehörigen einer in amelungsbornischen Urkunden des 13. und 14. Jahrh. vorkommenden, später anscheinend in Einbeck ansässigen Familie von Brunessen oder von Brunsen gewesen sind, von der wir 1531 noch ein Mitglied als Vertreter der Stadt Einbeck auf einem Städtetage finden.

Hägergut waren 1580 in Wenzen ein Halbmeierhof und vier Kothöfe mit zusammen zwei Hufen und 103 Morgen, sowie fernere von vier verschiedenen Besitzern bewirthschaftete 17 Mrg. Acker, während in Brunsen derzeit nur 7 1/2 Mrg. in zwei Theilstücken von 1 1/2 und 6 Mrg. angeführt werden, in Voldagsen dagegen ein Halbmeierhof mit 2 Hufen und 16 Mrg. und ein Großkothof mit 1 1/2 Hufen und 1 1/2 Mrg. In den Feldbeschreibungen von Brunsen und Voldagsen aus dem Jahre 1758 findet sich kein Hägergut mehr verzeichnet. Die „Hägerhufe“ zu Brunsen hatte schon am 25. Juni 1308 Edelherr Bodo von Homburg der Martinskirche in Brunsen geschenkt. (Vgl. Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1880, S. 81.)

Das Dorf Stroit, in früheren Jahrhunderten Strut, zur Strodt, Stroth oder Strud genannt, halte ich ebenfalls für eine Gründung der Niederländer. Noch im 16. Jahrh. wird amtlich berichtet, daß alles zu der 44 Hufen und 7 Mrg. haltenden Feldmark gehörige und von 5 Vollmeiern, einem Halbspänner, 7 Großkötern und 11 Handdienstern bewirthschaftete Land mit Ausnahme des Kirchenlandes (60 Mrg.) und einiger Morgen Rottland Hägergut sei. Eine Adelsfamilie gleichen Namens ist nicht nachweisbar, und abgesehen von zwei Hufen, die 1285 von den Gebrüdern von Wenthusen

zugleich mit 3 Hufen in Naensen an das Kloster Amelungsborn abgetreten wurden, scheint der Landadel nicht einmal Grundbesitz hier gehabt zu haben. Am 2. Juli 1340 verkauften die Homburger den Feldzehnten zusammen mit dem Rottzehnten an das ebengenannte Kloster. Aber obwohl am 29. November desselben Jahres Bürgermeister und Rath zu Bodenwerder sich dafür verbürgten, daß die Verkäufer den Zehnten vom Mainzer Erzbischofe erwerben und nebst andern an das Kloster veräußerten Gütern, insbesondere dem gewöhnlichen und dem kleinen Zehnten von Wigerdeshagen, an das Kloster abtreten würden, scheint nur der Erwerb, nicht aber die Übertragung stattgefunden zu haben. Denn am 15. Juni 1382 veräußern die Homburger auf Wiederkauf den ganzen Zehnten des Dorfes tor Strod an das Alexanderstift zu Einbeck, und am 12. Juli 1383 genehmigt die Äbtissin Lutgardis von Gandersheim als Lehnsherrin zugleich mit diesem Verkaufe auch den der Zehnten zu dem Wedehagen, zu Verdelxen und zum Lüttenhagen, des hägerschen Zehnten zu Kogarden, des kleinen Zehnten zu Milgeshusen und anderer Güter. Und das Alexanderstift ist denn auch bis zur Ablösung Zehntherr geblieben.[5])

Daß Stroit die bedeutendste hägerische Ansiedlung in diesem Theile der Herrschaft Homburg war, dürfte auch daraus hervorgehen, daß hier „Mittwochs nach der Meintwoche“, d. h. der ersten vollen Woche nach Michaelis, „in einem Hofe oder Hause, danach das Wetter ist“, das Hägergericht für das ganze Amt Greene abgehalten wurde. 1401 war „Grebe zur Strud“ Hermann Hagemeister.

[5]) Jedenfalls irrt Dürre, wenn er — vgl. Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1880, S. 133 — das in der Urkunde von 1383 gleichfalls erwähnte Verdelxen in Vardeilsen nordwestlich von Einbeck, Lüttenhagen in dessen Nähe und Milgeshusen bei Lüthorst nachweisen will. Verdelxen ist Varrigsen, Milgeshusen die auch Millinghusen oder Millingeshusen genannte Wüstung bei Kaierde. Dies ergiebt sich sowohl aus der Thatsache, daß alle übrigen in der Urkunde genannten Orte ebenfalls im homburgischen Amte Greene lagen, wie namentlich daraus, daß der Zehnte in Vardeilsen den Götz von Olenhusen, derjenige in Varrigsen und Millinghusen aber dem Alexanderstifte zustand.

Ob das Wigerdeshagen oder Wiershagen der Urkunde von 1340 gleichbedeutend ist mit dem Wedehagen oder Withagen derjenigen von 1382 und 1383, d. h. mit dem jetzigen Vorwerke Weddehagen des Kammergutes Greene, ist mir mehr wie zweifelhaft, da beide Namen erhebliche Abweichungen nicht nur in der Schreibweise, sondern auch im Klanglaute zeigen. Weit von einander können sie, wenn es sich um verschiedene Wohnplätze handelt, allerdings nicht gelegen haben. Weddehagen ist gegenwärtig mit der politischen Gemeinde Naensen, dem alten Nanekessen oder Nanexen vereinigt; Wiershagen dagegen scheint in Greene aufgegangen zu sein. Denn in dem 1856 durch v. Hodenberg veröffentlichten Homburger Lehnregister des 15. Jahrh. heißt es, daß Hans von Grone — vermuthlich ein Schreibfehler für von Grene — und seine Erben auch belehnt seien mit einem Hofe „in deme Wyershagen to Grene mit Worden, Woningen und aller Tobehoringe, mit einer Wisch an dem Hagenvelde under deme hogen Over bi Grene“ u. s. w. Da unter den durch die Feldbeschreibung von 1758 für Naensen nachgewiesenen Grundstücken in der Gesammtfläche von 2881 Mrg. 97 Qu.-R. das Weddehäger Feld nicht einmal inbegriffen ist, so spricht schon die bedeutende Größe der Feldmark für die Auffaugung nahegelegener Ortschaften, nicht minder auch das Vorhandensein zweier Bauermeister und zweier Schäfereien. Nach dem ältesten Erbregister belief sich die Gesammtfläche der Hägerländerei in Naensen derzeit noch auf einen Kothof mit zwei Hufen und auf 29½ Mrg., die zu fünf verschiedenen Höfen gehörten. Der „Withäger Zehnte“ stand dem Alexanderstifte, der sonstige Feld-Zehnte dem Capitel zu St. Marien vor Einbeck zu.

Ebenso wenig, wie in dem übrigens zur Hilsgruppe nicht zu rechnenden Greene, war gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Ammensen noch Hägergut vorhanden. Der „Hagensitz vor Ammensen“, den die Herren von Minnigerode verliehen und an den das nahe an der Varrigser Grenze belegene Feld „im Hagensieke“ noch erinnert, hatte also seine früheren Berechtigungen wohl schon ebenso verloren, wie das Hagenfeld bei Greene.

Zwischen dem mainzischen Ammensen und dem hildesheimischen Varrigsen lief die durch eine Landwehr geschützte Grenze beider Bisthümer, und die am Hilse noch weiter zu erwähnenden hägerischen Ansiedelungen lagen sämmtlich im Hildesheimer Sprengel, den wir beim Übergange von Langenhagen nach Osterhagen verlassen hatten. Auch im Varrigser Felde finden wir Spuren einer hägerischen Niederlassung in den Feldbezeichnungen „auf, in und vor dem Brüningshagen“. Hägergut gab es hier aber schon um 1585 nicht mehr.

Auch die beiden letzten für die Hilsgruppe in Betracht kommenden Feldmarken, Delligsen und Kaierde, umfassen das Gebiet untergegangener Ortschaften oder Einzelansiedelungen, darunter auch das von hägerischen Niederlassungen. In Delligsen aufgegangen ist nicht nur Ellegeshusen oder Ellingessen, eine südlich davon belegen gewesene Ortschaft, nach der sich der 1143 urkundlich vorkommende laicus liber Eiko de Elligeshusen nannte und an die noch die Feldbezeichnungen „im und über dem Elligsen, am und hinter dem Elligser Brinke“ erinnern, sondern auch ein Hagen, der nordwestlich am Orte lag und Ravens- oder Robenshagen hieß. Sein Name ist erhalten durch eine im ältesten Greener Erbregister wiedergegebene Grenzbeschreibung von 1548, worin es heißt, daß die Grenze des Amtes von dem Dreckhohle (dem jetzigen Drachenhohl östlich von Grünenplan) „an der Hohenbücher Holze auf den Feyerweg, an der von Steinberg Holze hinab nach dem Lütjen Anger im Robenshagen, den Gerßerberg hinauf“ u. s. w. laufe. Und unter den Holzungen des Amtes ist in dem gleichen Erbregister angeführt, daß der Ravenshagen an das Deselitzer Bruch rühre und denen von Steinberg, aber ins Gericht Greene gehöre. — Im äußersten Norden der jetzigen Feldmark zwischen Birkholz und Steinberg lag ein weiterer Hagen, der durch den Flurnamen „im Hagen“ noch jetzt nachweisbar ist. Ihn halte ich für den Lüttenhagen der mehrerwähnten Urkunde von 1383, da nach dem Greener Erbregister das Alexanderstift einen „kleinen Zehnten im Hagen“ in der Delligser Feldmark noch um 1585 besaß. Und der „hägerische Zehnte

zu Kogarden", den dasselbe Stift gleichzeitig mit dem vorhin genannten erwarb, ist ganz zweifellos derjenige von den Grundstücken eines mit Kaierde schon damals vereinigten Hagen, an den das südlich vom Dorfe am Wispebache sich weit in den Hils hinein erstreckende Hagenthal und die auch hier vorkommende Feldbezeichnung "im Hagen" die Erinnerung fortpflanzen.

Während der Name der ferner mit Kaierde vereinigten westlich vom Hohen Idtberge zu suchenden Wüstung Millingeshusen oder Milgeshusen uns durch Urkunden von 1380, 1382 und 1383, durch das Greener Erbregister und durch die Flurbezeichnung "im Milliehausen" der alten Feldmarkskarte erhalten geblieben ist, kenne ich den von Meysingerode, Missingerode oder Messirode, einer weiteren in Kaierde aufgegangenen Wohnstätte, außer aus jenem Register und einigen Wüstungsverzeichnissen nur noch aus dem mehrerwähnten Homburger Lehnregister. Dieses bekundet, daß Hans Rusecheplate, Ludolfs Sohn, mit dem Dorfe und Zehnten zu Meysingerode belehnt worden sei. Die Eintragung dieses Vermerks ist etwa im Jahre 1470 geschehen; um 1585 war Franz Rauscheplate Zehntinhaber. Anklänge an den Namen finden sich 1761 noch in den Feldbezeichnungen "im Meesen Rohde" und "hinter dem Meeser Berge". Im Greener Erbregister von 1715 wird der letztere noch der "Messenröder Berg" genannt und dabei berichtet, daß die Hude und Weide darin den Dörfern Kaierde und Delligsen zustehe. Der Ort lag westlich von Kaierde zwischen dem Spangenberge und Schweinsberge.

In Delligsen und Kaierde hatte übrigens am Ende des 16. Jahrhunderts das frühere Hägergut diese Eigenschaft schon verloren. Auch hier scheint es sich also nur um kleinere Ansiedelungen, vielleicht nur um Einzelhöfe gehandelt zu haben.

Capitel IV.

Die Hägergüter am Ith.

Das Verbindungsglied zwischen Hils und Ith bildet der zum Forstamtsbezirke Scharfoldendorf gehörige und unmittelbar

an der Grenze des Herzogthums gegen die Königliche Forst Weenzen und das Dorf Kapellenhagen des Kreises Alfeld belegene Forstort Bonhagen, an den sich die zur Feldmark Holzen gehörigen weitläufigen Ithwiesen unmittelbar anschließen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir in dem genannten Forstorte und in einem Theile jener Wiesen die Feldmark des Dorfes Bodenhagen vor uns haben, das im Wickenser Erbregister als Wüstung der Oberbörde genannt ist und gleich dem schon genannten Kapellenhagen und dem in dessen Nähe untergegangenen Pfarrdorfe Dorenhagen eine hägerische Ansiedelung gewesen sein wird. Allerdings finden sich die zur Bodenhäger Feldmark gehörig gewesenen, jetzt größtentheils aufgeforsteten Flächen in keinem der mir zugänglichen Register als Hägergut bezeichnet; und wie es in dieser Beziehung mit Kapellenhagen, Dorenhagen und den übrigen nördlich vom Ith gelegenen Hagen — Altenhagen w. bei Wallensen, Marienhagen, Wildenhagen w. bei Thüste, Stieghagen w. bei Lauenstein — sich verhält, vermag ich nicht anzugeben, weil mir die dazu nöthigen Unterlagen fehlen. Auch liegen diese Ortschaften außerhalb des für die vorliegende Arbeit gezogenen Rahmens.

Auf der südlichen Seite des Ithes finden wir, vom Osten nach dem Westen vorschreitend, in der schon erwähnten Feldmark Holzen unmittelbar am Ith den Grindhagen, eine Ackerfläche von etwa 50 Morgen, sodann in der Gemarkung Lüerdissen, nordwestlich von diesem Dorfe, das „Hagenfeld“ und die „Hagenwiese“ in der Größe von zusammen etwa 80 Morgen, ohne daß sich jedoch auch für diese Flächen die frühere Unterordnung unter das Hägerrecht nachweisen ließe. Dagegen sind als Hägergut noch 1580 bezeichnet ein Kothof mit 4 Morgen Land, sowie $67^1/_2$ weitere von 6 verschiedenen Besitzern beackerte Morgen in Dielmissen, die übrigens nicht am Abhange des Ithes lagen, sondern am Tuck- oder Tuchtberge, einer bis über 200 m ansteigenden Höhe südöstlich von Kirchbrak am rechten Ufer der Lenne.

Das Dorf Dielmissen, früher auch Diermissen genannt, kann ich urkundlich bislang vor dem Beginne des 14. Jahrh.

nicht nachweisen,[6]) während ein wohl unzweifelhaft diesem Orte entstammender Richard de Didilmessen 1194 als letzter Zeuge in einer aus Brach — Kirchbrak — datierten Urkunde des Bischofs Dietmar von Minden für das Kloster Amelungsborn aufgeführt wird. Mit der zur früheren Mindener Diözese gehörigen Dorffeldmark vereinigt ist nicht nur die des südlich davon am Toke- oder Taukebache belegen gewesenen Burgripi, sondern beim Vorhandensein von 3 Schäfereien und bei der Größe der Feldmark (3464 Morgen ohne die Koppelweide), spricht die Vermuthung dafür, daß auch noch die einer dritten Ansiedelung hinzugekommen ist, die vielleicht nördlich vom Dorfe am Fuße des Ithes bei der sogenannten „Knabenburg", wahrscheinlicher aber westlich nach Tuchtfeld zu gelegen hat, wo die „Zetterbrücke" und die Feldbezeichnungen „der Zetterhof" und „im Zetterfelde" auf den Namen des untergegangenen und urkundlich nicht nachweisbaren Ortes hindeuten dürften.

Umfangreicher sind die in Hunzen und Dohnsen, namentlich aber die in Bremke und Harderode nachzuweisenden Hägergüter, die gleich allen noch später zu erwähnenden und auch denen in Dielmissen im Mindener Sprengel lagen.

In Hunzen, 1150 Huncenhusen und später Hunthcensen genannt, einem früheren Pfarrdorfe, das zu den northeimischen Allodialbesitzungen gerechnet wird und engeres Zubehör der Homburg war, finden wir einen Kothof mit $1^1/_2$ Hufen, sowie weitere 2 Hufen und 1 Morgen, die unter verschiedene weder der Zahl noch dem Namen nach vollständig angegebene Hofbesitzer vertheilt waren. Alle diese Länderei lag am Abhange des Ithes, nordöstlich vom Dorfe „am Hagenberge" und „unter dem Hagen". Um 1470 war mit dem „Hagen to Hunsensen mit deme Tegeden" Udo von Halle belehnt.

Dohnsen, als Dodonhusen im § 17 der Trad. Corb., also zwischen 822 und 836, als Wohnsitz einer Familie an-

[6]) Das Thiedelmissen einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim vom 23. August 1151 halte ich jetzt für Deilmissen im Kreise Gronau (vgl. Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1900, S. 216).

geführt, die Daedi für sich und seine Gattin Alfered dem Kloster Corvey überwies, später auch Tiadanhusen und Dodensen genannt, wird nicht minder häufig in mittelalterlichen Urkunden erwähnt und gehörte derzeit namentlich den Herren v. Hupede. Der Zehnte auf der Dorffeldmark war um 1215 vom Mindener Bischof dem Kloster Abdinghof zu Paderborn verliehen worden. Hier zählte man 1580 an Hägergut neben 3 vollen, je einem Besitzer zugewiesenen Hufen noch 41 Morgen, die von 6 verschiedenen Einwohnern genutzt wurden, und bei einem von diesen heißt es, daß sein Hof wüst sei und außerhalb des Dorfes gelegen habe. Ob dieser Hof zum „Wolfshagen“ oder zum „Wiehagen“ gehörig gewesen ist, kann nicht mehr festgestellt werden. Jene beiden Feldbenennungen der Beschreibung von 1758 ebenso wie die dort vorkommenden „Hagenwiesen“ und die „Hagentrift“ weisen aber genugsam die Lage der genannten beiden kleinen Ansiedelungen nach. Der kleine Feldzehnte, den „Hake und Gudereise“ nach dem Wickenser Erbregister zu beziehen hatten, während der Zehnte von der übrigen Feldmark den Herren v. Halle verliehen war, dürfte die Felder der genannten beiden, nördlich vom Dorfe nach dem Ithe zu belegen gewesenen Hagen zum Gegenstande gehabt haben.

Noch weiter nördlich, unmittelbar an der Grenze zwischen Dohnsen und Bremke lag Uppendorpe, eine im Wickenser Erbregister als Wüstung bezeichnete frühere Ortschaft, die in zwei meines Wissens noch ungedruckten Urkunden des Klosters Kemnade vom 3. April und 2. Mai 1410 als noch bestehend vorkommt und nach ihrem Untergange durch das nach einem Berichte des Amtes Wickensen vom 29. März 1766 bis auf die Höhe des Ith sich erstreckende „Uppendorfer Holz“ im Gedächtnisse der Nachwelt fortlebte, bis auch dieser Name sich verlor.

Während dann in Bremke 3 Vollmeierhöfe, 5 Kothöfe und 1 wüster Kothof mit $3^1/_2$ Hufen und 79 Morgen in Einzelstücken 1580 als Hägergut bezeichnet werden und weitere 9 Besitzer noch $4^1/_2$ Hufen und 57 Morgen nach Hägerrecht innehatten, stellt sich die Gesammtfläche der Hägerländerei für

Harderode, von der Mühle abgesehen, noch 1759 auf 868 Morgen, und 1580 besaßen nur ein Vollmeier, ein Halbspänner und 6 Köter kein Hägergut, 12 Halbspänner und 2 Köter dagegen fast ausschließlich solches.

In jedem von diesen beiden Orten finden wir zwei Schäfereien, in Harderode vier, in Bremke drei verschiedene Feldzehnten. Mit der Harderoder Feldmark vereinigt ist nicht nur die von Renziehausen, einer westlich vom Dorfe am Rebensteine belegen gewesenen Ansiedelung, deren Name noch jetzt durch eine in Harderode selbst ansässige und auch in anderen nahegelegenen Dörfern vertretene Bauernfamilie geführt wird, sondern auch diejenigen von „Rosenhagen" und „Loefhagen" oder „Laubhagen", Wohnstätten, deren Name zwar in älteren Urkunden gleichfalls nicht mehr nachweisbar ist, sich aber für beide aus Feldbezeichnungen in der Beschreibung von 1759 und für den letztgenannten auch aus der Bemerkung des Wickenser Erbregisters ergiebt, daß der Loefhäger Zehnte denen v. Werder zustehe. Rosenhagen lag nordwestlich von Harderode gleichfalls am Rebensteine, Laubhagen nördlich am Ahrensberge, in der Nähe der jetzigen Ziegelei. Renziehausen wird 1317 als Rentinghehusen in parrochia Hersederode in einem Mindener Lehnregister, 1472 als Rensehusen in dem Verzeichnisse der homburgischen Lehen aufgeführt, und Harderode selbst kommt als Hiriswitherothe schon in den Trad. Corb. zwischen 836 und 891 vor, indem dort im § 118 (ed. Wigand) die Überweisung einer Familie an das Kloster durch den Grafen Siegfried und seine Gemahlin Weltrude bezeugt wird. Auch Heriswiroda wird der urkundlich oft erwähnte Ort genannt, von dem vermuthlich eine Familie den Namen entlieh, deren Sproß der 1442 in Hameln amtierende Bürgermeister Hermann Harderod war. Durch den Zuzug der Häger von Renziehausen, Laubhagen und Rosenhagen hat das Dorf jedenfalls einen sehr erheblichen Zuwachs an Land und Leuten erhalten.

Noch früher nachweisbar ist Bremke = Bredanbeke, wo zwischen 822 und 836 nach § 65 der Trad. Corb. Siegfried für sich, seine Gattin Christine und seinen Sohn Burghard

dem Kloster eine Familie übereignete. Ob das im § 130 l. c. erwähnte Bredanbiki gleichfalls unser Bremke ist, halte ich mit Dürre für zweifelhaft. Dagegen rechnet dieser mit Unrecht den noch jetzt bestehenden Hof Welliehausen nordwestlich von Bremke unter die Wüstungen. Welliehausen, früher Woldingehusen, dessen Zehnten als homburgisches Afterlehn im 15. Jahrhundert die Herren von Eletse oder Elze bezogen, ist wohl stets ein Einzelhof gewesen, das Dorf aber, dessen hägerische Bewohner später nach Bremke übergesiedelt sind, haben wir an einer ganz anderen Stelle zu suchen, da nämlich, wo die Hägerländerei fast ausschließlich lag, am Langelsberge. Diese theilweise bewaldete Höhe erhebt sich westlich vom Dorfe und zieht sich an der Grenze gegen Esperde entlang, während sich südlich nach Wegensen zu der Hainberg, westlich nach Esperde hin der „Hagen" anschließt.

Nun bekundet das Wickenser Erbregister, daß einige Bewohner von Heyen und Esperde Hägergüter in der Feldmark Dissihusen mit einer Gesammtfläche von etwa 40 Morgen derzeit besaßen. Und wenn auch das Amt Wickensen am 29. März 1766 berichtete, daß „Dissiehausen ganz unbekannt" sei, so führen doch Hassel und Bege in ihrer Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg noch 1803 eine Wüstung Discherhausen an, die oberhalb Wegensen gelegen habe und im dreißigjährigen Kriege zerstört worden sei, so daß also selbst damals die Erinnerung an den Ort noch nicht völlig verschwunden gewesen sein kann. Die Angabe über die Zerstörungszeit ist zweifellos falsch, diejenige über die Lage des Ortes jedoch richtig, da Dissihusen nördlich von Wegensen gelegen und einen Theil seiner Feldmark, das etwas über 80 Morgen große „Tischer Feld" der Beschreibung von 1763, an dieses Dorf abgegeben hat. Der größere Rest ist mit Bremke vereinigt.

Südwestlich von Dissihusen und unmittelbar mit seiner Feldmark angrenzend lag eine bislang noch in keinem mir bekannten Verzeichnisse angeführte Wüstung, Wockensen. Noch 1759 wird diese Feldmark in der Beschreibung von Heyen von der übrigen Länderei unterschieden. Sie weist die Flur-

bezeichnungen „in und über der Hagengrund, an und auf dem Kniester, an und auf der Sunder, am Steinhaufswege und auf den Steinhaufen“ an der Grenze zwischen Wegensen, Heyen, Bremke und Esperde mit zusammen 111 Morgen auf, und wir haben den offenbar nur kleinen Ort danach im nordöstlichsten Theile der Feldmark Heyen zu suchen. Auf dem zugehörigen Lande ruhte eine doppelte Zehntpflicht, da der volle Zehnte sowohl vom Amte Wickensen wie von der Pfarre zu Halle erhoben wurde, deren Bezugsrecht auf den „Zehnten zu Wochensen“ übrigens auch schon im Wickenser Erbregister bestätigt wird.

In der nördlich an diejenige von Harderode angrenzenden Feldmark von Bisperode, dem Biscopingerothe oder Biscopesrode älterer Urkunden, sind wiederum die Ländereien mehrerer Ortschaften vereinigt, darunter auch die einiger Niederlassungen von Hägern. Eine von diesen hat sich sogar noch bis jetzt erhalten, wenn auch nur als Einzelhof, nämlich Altenhagen, westlich der Straße von Neuhaus nach Bisperode, während Rienhagen[7]), nach dem Berichte des Amtes Wickensen vom 29. März 1766 „ein Ort in Holzung und Länderei bestehend, unsern Bisperode“, schon 1580 wüste war. Ob Altenhagen der Ort Oldenhagen ist, in dem 1471 Arnd von Wetberg 8 Hufen mit 2 Meierhöfen als früher homburgisches Lehn, um die gleiche Zeit Johann von Wetberg eine Mühle, 4 Hufen und 4 Höfe und Gerd von Wetberg 3 Hufen als früher hallermund'sche Lehen besaßen, ist mir sehr zweifelhaft. Die Lage der gleichzeitig noch weiter genannten Wetberg'schen Lehnstücke — in Hilligsfeld, Münder u. s. w. — schließt eine solche Annahme allerdings nicht aus. Rienhagen lag westlich von Bisperode am Fuße der Obensburg, wo die Karte von 1759 den 519 Morgen großen Forst „Neuer Hagen“ aufweist. Eine dritte hägerische Niederlassung und zwar ein Einzelhof, war wohl der noch in einer Feld-

[7]) Im Wickenser Erbregister von 1650 ist die Wüstung — wohl in Folge eines Schreibfehlers — Wienhagen genannt und unter diesem Namen in das Dürre'sche Wüstungsverzeichnis aufgenommen. Vergl. Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1878, S. 220.

bezeichnung der Brauns'schen Beschreibung von 1759 fortlebende Itzhagen, südlich vom Dorfe nach dem „Teufelsbruche" zu gelegen. Das Wickenser Erbregister verzeichnet neben einer Mühle und einem noch bebauten Hofe zwei wüstgewordene hägerische Höfe, daneben aber auch noch 12 andere Besitzer mit Grundstücken, deren Gesammtgröße auf 3 Hufen sowie auf 97 Morgen in Einzelstücken angegeben wird. 1759 fand sich nur noch bei 8 Höfen Hägergut, verringert hatte sich aber der Bestand augenscheinlich nicht, da der hägerische Besitz bei fünf unter ihnen zu 173 Morgen 17 Ruthen angegeben, während bei drei anderen nur erwähnt wird, daß auch Hägerland unter den Zubehörungen sei.

Daß in der Bisperöder Feldmark auch noch die von Bavenhusen, Polliwerden und Werdihusen aufgegangen sind, mag hier nur beiläufig erwähnt werden. An das erstgenannte Dorf erinnern noch die erhalten gebliebene Bavenser Mühle, das Babenser Bruch und die Babenser Wiesen, an Polliwerden das 1580 den Hake zehntpflichtige „Pelgeworthfeld" westlich vom Rittergute Neuhaus vor dem Teufelsbruche und an Werdihusen endlich die „Welgihäuser Wiesen" im Südwesten des Dorfes am Wege nach der Hasselburg.

Dagegen habe ich von der angeblich bei Bisperode gelegenen Wüstung Sidinchusen, einem Corvey'schen Lehn der Herren von dem Werder — vergl. Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1878, S. 211 — weder in der Feldmark von Bisperode, noch in denen von Bessingen und Harderode eine Spur entdecken können. Die erhebliche Größe der Feldmark Bisperode — 1759 ohne Wald zu 4316 Mrg. 102 R. angegeben — läßt allerdings die Möglichkeit sehr wohl zu, daß noch weitere früher selbständige Niederlassungen Bestandtheile zu ihr geliefert haben, und für die angegebene Lage von Sidinchusen spricht sehr gewichtig der Umstand, daß Bessingen, Bisperode und Harderode Jahrhunderte lang Besitzungen der Herren von dem Werder oder de Insula waren. Einen Theil des jetzigen Bessinger Feldes bildet die Flur des an der Grenze gegen Koppenbrügge untergegangenen Ortes Hildorf oder Hiltorf.



Zu der Ithgruppe von hägerischen Ansiedelungen rechne ich auch die an den niedrigeren, südlich vom Ithe sich erhebenden und mit ihm die Unterbörde einschließenden Höhen belegenen, bei Wegensen, Heyen, Kreipke und Halle im Wickenser Erbregister aufgeführten Hägergüter. Von diesen Dörfern kommen die beiden letztgenannten als Cripan und Hallu in den Trad. Corb. (§§ 65 und 143) schon im 9. Jahrh. vor, während Heyen als Hegen in Tilithi in comitatu Bernhardi ducis in der Bestätigungsurkunde Heinrichs des Heiligen für das Kloster Kemnade vom 2. November 1004 zuerst erwähnt, Wegensen dagegen im Mittelalter meines Wissens überhaupt nicht urkundlich genannt wird. In all diesen Orten finden wir unter dem Besitze der dortigen Einwohner nur wenige Hägergüter, nämlich in Halle außer der Mühle eine volle Hufe und 10 Morgen am Kreipker Berge und 5 Morgen bei Wegensen mit 4 Besitzern, im Kreipke 30 Morgen mit 2, im Wegensen ebensoviel mit 3 und im Heyen eine Hufe und 15 Morgen mit 6 Besitzern. Auch von diesen letztbezeichneten Grundstücken lagen die Hufe vor Kreipke, 4 Morgen zu Dissihausen und der Rest vor Wegensen, sodaß es den Anschein gewinnt, als seien die in Halle und Heyen erwähnten Hägergüter erst später an dortige Einwohner gekommen und auf Ansiedelungen innerhalb der Feldmark dieser Orte nicht zurückzuführen.

Beide Dörfer bestanden lange vor der niederländischen Einwanderung, beide lagen an der großen karolingischen Heerstraße, dem bei Halle und Dielmissen noch jetzt diesen Namen führenden „Hellewege", und in einem der beiden Orte wurde zweimal jährlich kurz nach Ostern und nach Michaelis das Landgericht für die Herrschaft Homburg abgehalten. Die uralte Gerichtsstelle an der jetzigen Landesgrenze zwischen Heyen[8])

[8]) Auf dem in der Gemeindeforst von Heyen zwischen dem genannten Orte und der Weser sich erhebenden „Heiligen Berge", an dessen Nordfuße die obenerwähnte Gerichtsstelle lag, finden sich nicht nur die Spuren einer vermuthlich altsächsischen Volksburg-Umwallung, sondern auch die vor einigen Jahren freigelegten Grundmauern einer kleinen Kirche, während der Gipfel einer dem Heiligen



und Brockensen, an der auch um Mittsommer 1529 im Beisein Herzog Heinrichs des Jüngeren die letzte „Landesgohe“ der Herrschaft Homburg abgehalten und die von den „Junkern“ in Anspruch genommene Gerichtsbarkeit bis auf die „hägerischen Gerichte über ihre hägerischen Güter“ ihnen abgesprochen wurde, ist erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Gemeinheitstheilung zum Opfer gefallen. Die noch vorhandenen „Richtebänke“ haben damals „praktische“ Verwendung bei der Herstellung von Kanälen gefunden!

Berge östlich vorgelagerten und gleichfalls bewaldeten Anhöhe rings ummauert ist und an den Schmalseiten auch grabenartige Einschnitte aufweist. Über allen diesen Baulichkeiten schwebt noch ein bislang nicht gelüftetes Dunkel.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf die damit zusammenhängenden Fragen einzugehen, doch will ich wenigstens über das zuletzt erwähnte, den Namen „Lauenburg“ führende Gemäuer bemerken, daß es sich dabei meiner Ansicht nach nicht um die Reste einer zerstörten Burg, sondern um eine unvollendet gebliebene Anlage handelt, die ich in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts setzen und den Edelherren von Homburg zuschreiben möchte. Zur Beherrschung der Weserschifffahrt bedurften diese eines festen Stützpunktes in jener Gegend, und solchem Zwecke würde die Lauenburg nach ihrer Vollendung in vorzüglicher Weise gedient haben; der Weiterbau wurde aber unnöthig, als sich jenen Dynasten durch die im Jahre 1245 erfolgte Verständigung über die nahegelegene, auch von Corvey beanspruchte und mit dem oppidum Bodenwerder bebaute Weserinsel die denkbar beste Gelegenheit zur Durchführung ihres Planes bot.

Meine hier vertretene Ansicht gründet sich auf mehrfache ocularis inspectio, quae non fallit, wie Daniel Schulenburg, der Verfasser eines mir gerade heute in die Hände gerathenen Holzminden'schen Erbregisters von 1657, mit beneidenswerther Sicherheit sich ausdrückt, zugleich aber auch darauf, daß keine einzige bisher bekannte Urkunde in jener zum homburgischen Gebiete gehörigen und in nächster Nähe des Klosters Kemnade belegenen Gegend eine Burg erwähnt oder auch nur Andeutungen enthält, aus denen auf ihr Vorhandensein geschlossen werden könnte. Ob nicht der Name Lauenburg ursprünglich „Lomer Burg“ gelautet hat, ist mir mit Rücksicht auf die i[illegible] [illegible]ächsten Capitel angeführten Namen von Örtlichkeiten unm[illegible] [illegible]üdlich von dem Burghügel sehr zweifel[illegible]

Capitel V.

Die Hägergüter am Vogler.

Die letzte größere Gruppe von hägerischen Niederlassungen finden wir am Vogler, einem im Hevers- oder Ebersnacken bis zu 460 m Höhe ansteigenden, auf einer Fläche von mehr als 20 qm mit Wald bedeckten und schöne Thalbildungen aufweisenden Bergzuge.

In dem kurz vor der Einmündung der Lenne in die Weser gelegenen Linse, dem Linisi der Trad. corb. (§ 74) und einer Urkunde des Kaisers Konrad von 1033, waren nur zwei hägerische Mühlen, dagegen überhaupt keine Hägerländereien; auch kann das anscheinend in Linse aufgegangene, übrigens ohne jede Spur seines Daseins verschwundene Uppusen nicht von den Fremden angelegt sein, weil der Ort zugleich mit Linisi schon im 9. Jahrhundert genannt wird. Und endlich lassen zwar gewisse Bezeichnungen im Wickenser Erbregister, wie „der Knick tho Lomeke, auf der Lomeke, die Lomerhufe“, und die Benennung einer größeren Fläche Land als „Lomerfeld“ in der Dorfbeschreibung von 1763 vermuthen, daß am Südfuße der obenerwähnten Lauenburg eine Ansiedelung Lomeke belegen gewesen ist, allein urkundlich nachweisen läßt sie sich bisher nicht, und es fehlt auch an jedem Anzeichen dafür, daß sie zutreffendenfalls auf die Häger zurückzuführen sein würde.

Südlich von Linse und an dessen Feldmark unmittelbar angrenzend liegt Buchhagen, eine der wenigen nicht von benachbarten Orten aufgesogenen hägerischen Niederlassungen, deren Grundstücke allerdings zum weitaus größten Theile die Eigenschaft des Hägergutes sehr früh wieder verloren haben. Schon im Anfange des 14. Jahrhunderts war der „Bochagen“ als Minden'sches Lehn im Besitze der Familie Hake, und diese ist noch heute Eigenthümerin des Rittergutes Buchhagen, hat auch nach und nach die wenigen dortigen bäuerlichen Besitzungen fast vollständig an sich gebracht. So z. B. von Metteke Boekhagen, des sel. Hendrik Boekhagen Tochter, im Jahre [illegible] ihr dortiges Erbgut. 1580 werden noch zwei hägerische

Höfe verzeichnet, in der Dorfbeschreibung von 1760 kommt nur noch einer vor mit 54 Mrg. 95 R. Land. Die dem Ackerbau dienende Feldmark des Ortes ist nur unbedeutend, es gehören aber umfangreiche Forsten am Vogler zum Rittergute, und innerhalb oder am östlichen Rande dieser Forsten ist auch „die wüste Dorfstätte „das Dovikenpoel" zu suchen, mit der wie mit der „Ahlbache" die Vettern Hermann und Ernst Hake 1494 vom Herzoge Heinrich d. Ä. beliehen wurden. In den Braunschw. Anzeigen von 1757 Stück 102 wird die Wüstung „Dovenpaul" genannt.

Südöstlich von Buchhagen liegt Westerbrak, wahrscheinlich das Bracha und Westirbracha der Bestätigungsbriefe König Konrads II. vom 13. April 1029 und 2. Juli 1033 für das Martinsstift in Minden. Auf Westerbrak bezog sich die letzte bekannte Verfügung des letzten, in seinen späteren Lebensjahren offenbar dem geistlichen Einflusse sehr zugänglich gewordenen Homburger Edelherrn, indem Heinrich von Homburg am 11. November 1409, also unmittelbar vor seinem am gleichen oder folgenden Tage eingetretenen Tode, seinen dortigen Meierhof, der Keglershof genannt, zum Troste seiner und seiner Eltern Seelen dem Kloster Kemnade überwies, damit von den Einkünften jährlich 3 Tonnen Heringe zur Vertheilung unter die Nonnen gekauft werden könnten. Hägergut waren hier 1580 nur ein kleiner Hof sowie 6 Morgen Acker, während in der Beschreibung von 1761 überhaupt nichts mehr erwähnt wird.

Auch in dem nicht einmal 1 km weiter nach Südosten belegenen Kirchbrak belief sich 1580 die Gesammtfläche der Hägerländerei nur auf 48 Morgen, die von 6 Besitzern bewirtschaftet wurden. Von den Gebäuden unterstand außer einer Mühle nur ein Kothof dem Hägerrechte. In der Dorfbeschreibung von 1761 findet sich kein Hägergut mehr verzeichnet. Urspsrüglich gehörten nicht nur die später der Kirchbraker Feldmark, sondern auch wohl die der Westerbraker zugelegten hägerischen Grundstücke nach Eichhagen, einem südwestlich vom Dorfe am Eingange des später noch zu erwähnenden Thales wüstgewordenen kleinen Orte.

Das einst am linken Ufer des Wabachs oder der Wabke kurz vor dem Einflusse in die Lenne gelegene **Wabeki** der ältesten Hildesheimer Grenzbeschreibung kann als hägerische Siedelung nicht in Frage kommen, und es liegt auch kein Anlaß vor, die Gründung des südlich daran grenzenden Wendfelde den Fremden zuzuschreiben. Einen Hof in Wabeke kaufte nach verschiedenen noch ungedruckten Urkunden 1260 Rudolf von Oldendorf vom Ritter Heinrich von Stellern mit gesammelten Almosen, um ihn dem Kloster Amelungsborn zu Zwecken der Armen- und Krankenpflege zu überweisen. Völlig wüst ist der Ort anscheinend erst im Beginne des 18. Jahrhunderts geworden, da in den Braunschweigischen Anzeigen von 1757, Stück 98, noch die Namen der beiden letzten dort wohnhaft gewesenen Familien, Ahrens und Loges, angeführt werden, von denen die erstere nach Dielmissen, die letztere nach Kirchbrak übergesiedelt sei.

Auch die Kapelle in Wendfelde war nach der gleichen, sicher auf den Pastor Guthe in Dielmissen zurückzuführenden Mittheilung damals erst vor wenigen Jahren abgebrochen. Ansässig war in Wendfelde 1411 eine Familie Kock oder Koch; 1548 verglichen sich das Kloster Amelungsborn und Gottschalk von Grone zu Kirchbrak über das dortige „Mönchegut", und 1576 ersuchten die Brüder Heinrich und Johann von Grone das genannte Kloster um die Überlassung des auf sie entfallenden Antheils an der von ihrem Vetter Heinrich von Grone gegen Zins und Heuer genutzten dortigen Ländereien.

Die ganze villicatio in Brac war 1265 vom Mindener Bischof Konrad an den Grafen Otto von Everstein verpfändet und wurde bald nachher an den Ritter Heinrich von Halle verkauft. Ein von den Knappen Albert, Johann und Heinrich von Halle zu Ehren des heiligen Paulus gestifteter und mit dem Dikhofe zu Halle und dem Steinwichtenhofe zu Kirchbrak ausgestatteter Altar in der Kirche zu Brak, deren Prediger damals Heinrich Egelmer war, wurde 1375 vom Bischof Otto von Minden geweiht.

Noch ein zweiter Hagen ist am Vogler bis auf unsere Tage gekommen, das kleine Dorf Heinrichshagen, dessen



Feldmark einschließlich des Angers in der Beschreibung von 1760 auf nur 228 Morgen 58 Ruthen angegeben wird. Geradeso versteckt, wie dieser Ort und auch das benachbarte Breitenkamp in einem tief nach Süden in den Vogler einschneidenden und sich dann nach Ost und West gabelnden Thale liegen, so versteckt halten sie sich auch in den mittelalterlichen Urkunden. Und der Sage nach soll ihnen diese Lage im dreißigjährigen, wie im siebenjährigen Kriege von solchem Nutzen gewesen sein, daß kein feindlicher Soldat bis zu ihnen vorgedrungen ist.

Daß Heinrichshagen eine ursprünglich niederländische Kolonie ist, scheint mir mit Rücksicht auf Lage und Namen nicht zweifelhaft zu sein, obwohl schon 1580 dort kein Hägergut mehr aufgezeichnet ist. Ja selbst Breitenkamp kann auf die gleiche Weise entstanden sein. Von dem Ruhme, einer der Vogelherde Heinrich des Finklers gewesen zu sein — vgl. Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1900, S. 216 — würde Heinrichshagen dann allerdings nicht mehr zehren können, und das „Frankenhol" würde man vermuthlich als ein „Hohl", d. h. als eine Bodensenkung ansehen müssen, die früher zum Besitze eines gewissen Franke gehörte. Mit einigem guten Willen oder mit der Phantasie mancher älterer „Historiker" würde sich aber leicht Franko, einer der Führer des ersten Ansiedlerzuges, zu diesem Besitzer machen lassen. Der Grundbesitz in beiden Dörfern war 1580 nach Meierrecht von denen von Grone an 5 Köter in Heinrichshagen und an 12 in Breitenkamp ausgethan.

Bei Heinrichshagen ersteigen wir den Kamm des Vogler, um über den Ebersnacken, an den schon 1217 genannten Forstorten Große und Kleine Helle vorüber, den Pfahlstein zu erreichen, wo sich nach dem Forster Erbregister von 1585 „des Hauses Forst, Homburg, des Klosters Amelungsborn und der Junker von Gronde Holzungen grenzen und zusammenstoßen". In steilem Abstiege gelangen wir dann auf das Odfeld. Der ganze Nordostrand des Bergzuges, an den die Feldmarken Ölkassen, Scharfoldendorf und Eschershausen jetzt angrenzen, war nämlich schon vor der

Einwanderung der Häger urbar gemacht und bot daher für deren Ansiedelung keinen Raum mehr.

Odenrode, eine später in Holenberg aufgegangene und schon früher erwähnte Niederlassung, die östlich an den zur Homburgsgruppe gehörigen Quathagen sich anschloß, bringt uns dann wieder in den Bereich der Wirksamkeit unserer Kolonisten. Leider ist aber, da die drei „Klosterdörfer" Holenberg, Regenborn und Lobach in den Erbregistern der fürstlichen Ämter keine Berücksichtigung gefunden haben, die Eigenschaft der bei den einzelnen dortigen Höfen bewirthschafteten Grundstücke nicht mehr festzustellen, weil im Corpus bonorum von 1675, der ältesten mir bekannten Zusammenstellung aller Besitzungen des Klosters Amelungsborn, darüber nichts gesagt ist; ebensowenig auch in den späteren Feldbeschreibungen.

Zweifellos ist nur, daß mit Holenberg schon früh die kleine Siedelung Nienhagen westlich vom jetzigen Dorfe vereinigt worden ist und daß auch in Holenberg selbst Häger ansässig waren, so daß Graf Albert von Everstein in einer Urkunde vom 4. April 1197 beide Orte indagines, d. h. Hagen, nennen konnte. Beide werden in einer Urkunde des Bischofs Detmar von Minden aus dem gleichen Jahre als villulae, Dörfchen, bezeichnet. Und da 1217 Graf Konrad v. Everstein eine von der villula offenbar verschiedene curia Holenberge nennt, so ist es nicht gerade unwahrscheinlich, daß wir in der letzteren die in der ältesten Hildesheimer Grenzbeschreibung gemeinte Örtlichkeit zu sehen haben und daß nach diesem Hofe dann die nahegelegene hägerische Niederlassung ihren Namen empfing. Nienhagen kommt nach 1197 in mir bekannten Urkunden nicht mehr vor.

Genau unterrichtet sind wir über die Lage einer in Golmbach aufgegangenen Ansiedelung, Drovenhagen. 1300 erscheinen als dortige „cives" in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Everstein Conrad von Rühle und sein Bruder Albert, der große Johann und Florentius. Und am 30. October 1555 wird durch eine fürstliche Commission, die zur Ordnung der „Gebrechen" des Klosters Amelungsborn entsandt war, die Besichtigung des damals schon wüsten



„Drupenhagen an und für die Hand genommen und durch die Alten auf genugsame Erinnerung ihrer Pflichten und Eide, damit sie unserm gnädigsten Fürsten und Herrn verwandt, und auch bei ihrer Seele Heil und Seligkeit die Schneede gegangen und ausfindig gemacht". Nach dem Ergebnisse dieser Grenzbeziehung wurde die am Südfuße des Vogler — gleich Holenberg und den noch weiter zu erwähnenden Orten dieser Gruppe auf ehemals eversteinischem Gebiete — belegene Feldmark westlich vom Schweinsberge und Kirchberge, südlich vom Großen Apenberge und östlich von der Winterlieth, dem Finsteren Bruche und dem Weinberge begrenzt.

Östlich von Drovenhagen lag Rungelshagen, ein als Wüstung im Forster Erbregister von 1585 namhaft gemachter Ort, dessen Feldmark größtentheils mit der von Golmbach, theilweise auch mit der von Rühle jetzt vereinigt ist. Rungelshagen lag am Dietrichsberge, und der zu Golmbach gelegte Theil war früher denen von Bevern zehntpflichtig, die von den Eversteinern mit dem Dorfe „Ringelenshagen" beliehen waren, während die Feldzehnten von Golmbach selbst und Drovenhagen dem Kloster Amelungsborn zustanden.

Golmbach ist das Goldbiki der Trad. Corb. (§ 113), worin Corvey aus einer Schenkung des Brun und seiner Gattin Haburg schon im 9. Jahrh. 30 Mrg. sowie eine Hufe und zwei Hörige erwarb. Der in zahlreichen amelungsbornischen und sonstigen Urkunden unter den Namen Golpecdi, Goltbeke, Golbach und ähnlich lautenden erwähnte Ort hat einer eversteinischen Ministerialenfamilie den Namen gegeben, die aber früh erloschen zu sein scheint. Auch die von Wenthusen und nach ihnen die Hake hatten hier Grundstücke als Lehen der Eversteiner, und das Alexanderstift in Einbeck verlieh 1479 zwei dortige Kothöfe, die vorher Jan von Oldendorpe gehabt hatte, an Thedel von Wallmoden.

Welche Bewandtnis es mit der südlich vom Dorfe belegenen Hühnen- oder Hühnschenburg hat, habe ich noch nicht ermitteln können; nach Hassel und Bege sollen auf dem so benannten Hügel die Reste eines alten Schlosses zu finden gewesen sein.

In der jetzigen Feldmark Rühle sind ebenfalls die Zubehörungen von mehreren wüstgewordenen Ortschaften mitenthalten. Es gab hier auch drei Schäfereien, noch eine mehr, wie in Golmbach. Nach dem Forster Erbregister waren wüste Dorfstätten in der Feldmark Rühle: Großen-Birnbaum, Reine und Hilboldeßhausen, von denen die beiden erstgenannten „noch kurz vor Menschengedenken in Flor und esse gewesen" waren. Ihnen ist noch zuzugesellen Brunshagen, eine wie so viele andere schon früh als Wohnplatz aufgegebene hägerische Siedelung, die nicht einmal dem Bearbeiter des schon mehrfach erwähnten Forster Erbregisters mehr bekannt gewesen ist, obwohl dieser — vermuthlich der Amtmann Steffen Michael — im Gegensatze zu manchen anderen damaligen Amtleuten mit großer Sorgfalt sich der ihm obliegenden Arbeit unterzogen, namentlich auch zahlreiche culturgeschichtlich interessante Aufzeichnungen eingeschoben hat.

Mittelalterliche Nachrichten über Brunshagen und Hilboldeshausen sind meines Wissens nicht vorhanden, doch wird die Lage von Brunshagen durch die noch jetzt so benannte Bodenerhebung im südlichen Theile der Flur von Rühle deutlich genug bezeichnet. Hilboldeshausen, in dem Dürre'schen Wüstungsverzeichnisse Hillebaldighausen genannt, lag aber nicht am Hangberge zwischen Rühle und Lütgenade, sondern nach dem Erbregister „unter dem Hohenfelde oder beneden dem Sauberge", also wohl östlich von Rühle.

Zahlreiche Urkunden beschäftigen sich dagegen mit den beiden anderen ebengenannten, früher nördlich von Rühle belegenen Ortschaften, von denen Berebom sogar ein Doppeldorf war und in Ober- und Nieder-Berbom zerfiel. Den ausführlichen von Dürre darüber gegebenen Nachrichten (Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1878, S. 179) will ich hier nur hinzufügen, daß noch 1585 „ein alt Mauerwerk einer Capelle, Unserer lieben Frauen genannt", dort vorhanden war, daß Herzog Heinrich d. J. am Montage nach Kreuzerhöhung 1554 (24. Septbr.) auf die Bitte der „Unterthanen, Männer und Dorfschaft zu Rühle die Güter zum Bierbaume, so vormals zu einem Desolat oder der Kirche daselbst gehörig", der Kirche

Feldmark einschließlich des Angers in der Beschreibung von 1760 auf nur 228 Morgen 58 Ruthen angegeben wird. Geradeso versteckt, wie dieser Ort und auch das benachbarte Breitenkamp in einem tief nach Süden in den Vogler einschneidenden und sich dann nach Ost und West gabelnden Thale liegen, so versteckt halten sie sich auch in den mittelalterlichen Urkunden. Und der Sage nach soll ihnen diese Lage im dreißigjährigen, wie im siebenjährigen Kriege von solchem Nutzen gewesen sein, daß kein feindlicher Soldat bis zu ihnen vorgedrungen ist.

Daß Heinrichshagen eine ursprünglich niederländische Kolonie ist, scheint mir mit Rücksicht auf Lage und Namen nicht zweifelhaft zu sein, obwohl schon 1580 dort kein Hägergut mehr aufgezeichnet ist. Ja selbst Breitenkamp kann auf die gleiche Weise entstanden sein. Von dem Ruhme, einer der Vogelherde Heinrich des Finklers gewesen zu sein — vgl. Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1900, S. 216 — würde Heinrichshagen dann allerdings nicht mehr zehren können, und das „Frankenhol" würde man vermuthlich als ein „Hohl", d. h. als eine Bodensenkung ansehen müssen, die früher zum Besitze eines gewissen Franke gehörte. Mit einigem guten Willen oder mit der Phantasie mancher älterer „Historiker" würde sich aber leicht Franko, einer der Führer des ersten Ansiedlerzuges, zu diesem Besitzer machen lassen. Der Grundbesitz in beiden Dörfern war 1580 nach Meierrecht von denen von Grone an 5 Köter in Heinrichshagen und an 12 in Breitenkamp ausgethan.

Bei Heinrichshagen ersteigen wir den Kamm des Vogler, um über den Ebersnacken, an den schon 1217 genannten Forstorten Große und Kleine Helle vorüber, den Pfahlstein zu erreichen, wo sich nach dem Forster Erbregister von 1585 „des Hauses Forst, Homburg, des Klosters Amelungsborn und der Junker von Gronde Holzungen grenzen und zusammenstoßen". In steilem Abstiege gelangen wir dann auf das Odfeld. Der ganze Nordostrand des Bergzuges, an den die Feldmarken Ölkassen, Scharfoldendorf und Eschershausen jetzt angrenzen, war nämlich schon vor der

Einwanderung der Häger urbar gemacht und bot daher für deren Ansiedelung keinen Raum mehr.

Odenrode, eine später in Holenberg aufgegangene und schon früher erwähnte Niederlassung, die östlich an den zur Homburgsgruppe gehörigen Quathagen sich anschloß, bringt uns dann wieder in den Bereich der Wirksamkeit unserer Kolonisten. Leider ist aber, da die drei „Klosterdörfer“ Holenberg, Regenborn und Lobach in den Erbregistern der fürstlichen Ämter keine Berücksichtigung gefunden haben, die Eigenschaft der bei den einzelnen dortigen Höfen bewirthschafteten Grundstücke nicht mehr festzustellen, weil im Corpus bonorum von 1675, der ältesten mir bekannten Zusammenstellung aller Besitzungen des Klosters Amelungsborn, darüber nichts gesagt ist; ebensowenig auch in den späteren Feldbeschreibungen.

Zweifellos ist nur, daß mit Holenberg schon früh die kleine Siedelung Nienhagen westlich vom jetzigen Dorfe vereinigt worden ist und daß auch in Holenberg selbst Häger ansässig waren, so daß Graf Albert von Everstein in einer Urkunde vom 4. April 1197 beide Orte indagines, d. h. Hagen, nennen konnte. Beide werden in einer Urkunde des Bischofs Detmar von Minden aus dem gleichen Jahre als villulae, Dörfchen, bezeichnet. Und da 1217 Graf Konrad v. Everstein eine von der villula offenbar verschiedene curia Holenberge nennt, so ist es nicht gerade unwahrscheinlich, daß wir in der letzteren die in der ältesten Hildesheimer Grenzbeschreibung gemeinte Örtlichkeit zu sehen haben und daß nach diesem Hofe dann die nahegelegene hägerische Niederlassung ihren Namen empfing. Nienhagen kommt nach 1197 in mir bekannten Urkunden nicht mehr vor.

Genau unterrichtet sind wir über die Lage einer in Golmbach aufgegangenen Ansiedelung, Drovenhagen. 1300 erscheinen als dortige „cives“ in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Everstein Conrad von Rühle und sein Bruder Albert, der große Johann und Florentius. Und am 30. October 1555 wird durch eine fürstliche Commission, die zur Ordnung der „Gebrechen“ des Klosters Amelungsborn entsandt war, die Besichtigung des damals schon [illegible]

„Drupenhagen an und für die Hand genommen und durch die Alten auf genugsame Erinnerung ihrer Pflichten und Eide, damit sie unserm gnädigsten Fürsten und Herrn verwandt, und auch bei ihrer Seele Heil und Seligkeit die Schneede gegangen und ausfindig gemacht“. Nach dem Ergebnisse dieser Grenzbeziehung wurde die am Südfuße des Vogler — gleich Holenberg und den noch weiter zu erwähnenden Orten dieser Gruppe auf ehemals eversteinischem Gebiete — belegene Feldmark westlich vom Schweinsberge und Kirchberge, südlich vom Großen Apenberge und östlich von der Winterlieth, dem Finsteren Bruche und dem Weinberge begrenzt.

Östlich von Drovenhagen lag Rungelshagen, ein als Wüstung im Forster Erbregister von 1585 namhaft gemachter Ort, dessen Feldmark größtentheils mit der von Golmbach, theilweise auch mit der von Rühle jetzt vereinigt ist. Rungelshagen lag am Dietrichsberge, und der zu Golmbach gelegte Theil war früher denen von Bevern zehntpflichtig, die von den Eversteinern mit dem Dorfe „Ringelenshagen“ beliehen waren, während die Feldzehnten von Golmbach selbst und Drovenhagen dem Kloster Amelungsborn zustanden.

Golmbach ist das Goldbiki der Trad. Corb. (§ 113), worin Corvey aus einer Schenkung des Brun und seiner Gattin Haburg schon im 9. Jahrh. 30 Mrg. sowie eine Hufe und zwei Hörige erwarb. Der in zahlreichen amelungsbornischen und sonstigen Urkunden unter den Namen Golpecchi, Goltbeke, Golbach und ähnlich lautenden erwähnte Ort hat einer eversteinischen Ministerialenfamilie den Namen gegeben, die aber früh erloschen zu sein scheint. Auch die von Wenthusen und nach ihnen die Hake hatten hier Grundstücke als Lehen der Eversteiner, und das Alexanderstift in Einbeck verlieh 1479 zwei dortige Kothöfe, die vorher Jan von Oldendorpe gehabt hatte, an Thedel von Wallmoden.

Welche Bewandtnis es mit der südlich vom Dorfe be[legenen] Hühnen- oder Hühnschenburg hat, habe ich noch nicht [ermi]tteln können; nach Hassel und Bege sollen auf dem so [genannten] Hügel die Reste eines alten Schlosses zu finden

In der jetzigen Feldmark Rühle sind ebenfalls die Zubehörungen von mehreren wüstgewordenen Ortschaften mitenthalten. Es gab hier auch drei Schäfereien, noch eine mehr, wie in Golmbach. Nach dem Forster Erbregister waren wüste Dorfstätten in der Feldmark Rühle: Großen-Birnbaum, Reine und Hilboldeßhausen, von denen die beiden erstgenannten „noch kurz vor Menschengedenken in Flor und esse gewesen“ waren. Ihnen ist noch zuzugesellen Brunshagen, eine wie so viele andere schon früh als Wohnplatz aufgegebene hägerische Siedelung, die nicht einmal dem Bearbeiter des schon mehrfach erwähnten Forster Erbregisters mehr bekannt gewesen ist, obwohl dieser — vermuthlich der Amtmann Steffen Michael — im Gegensatze zu manchen anderen damaligen Amtleuten mit großer Sorgfalt sich der ihm obliegenden Arbeit unterzogen, namentlich auch zahlreiche culturgeschichtlich interessante Aufzeichnungen eingeschoben hat.

Mittelalterliche Nachrichten über Brunshagen und Hilboldeshausen sind meines Wissens nicht vorhanden, doch wird die Lage von Brunshagen durch die noch jetzt so benannte Bodenerhebung im südlichen Theile der Flur von Rühle deutlich genug bezeichnet. Hilboldeshausen, in dem Dürre'schen Wüstungsverzeichnisse Hillebaldighausen genannt, lag aber nicht am Hangberge zwischen Rühle und Lütgenade, sondern nach dem Erbregister „unter dem Hohenfelde oder beneden dem Sauberge“, also wohl östlich von Rühle.

Zahlreiche Urkunden beschäftigen sich dagegen mit den beiden anderen ebengenannten, früher nördlich von Rühle belegenen Ortschaften, von denen Berebom sogar ein Doppeldorf war und in Ober- und Nieder-Berbom zerfiel. Den ausführlichen von Dürre darüber gegebenen Nachrichten (Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1878, S. 179) will ich hier nur hinzufügen, daß noch 1585 „ein alt Mauerwerk einer Capelle, Unserer lieben Frauen genannt“, dort vorhanden war, daß Herzog Heinrich d. J. am Montage nach Kreuzerhöhung 1554 (24. Septbr.) auf die Bitte der „Unterthanen, Männer und Dorfschaft zu Rühle die Güter zum Bierbaume, so vormals zu einem Desolat oder der Kirche daselbst gehörig“, der Kirche

zu Rühle übereignete, „damit sie um so viel mehr einen christlichen katholischen Priester zu Verrichtung des Gottesdienstes, Zeremonien und Predigtamts unterhalten möchten“, und daß von den drei vor dem Dorfe Rühle vorhandenen, „auf die Weser schießenden“ Landwehren die dritte oder sogenannte dicke 1585 „noch in esse war und von den Bodenwerderschen geknickt“ wurde.

Auch über Rene hat Dürre (a. a. O. S. 207) zahlreiche urkundliche Nachrichten gebracht. Der Ort lag „bei der Bodenwerderschen Schlagte, da noch die Gärten sind“. Seine Feldmark ist an die Stadt Bodenwerder übergegangen, an die am Sonntage Oculi 1418 (27. Februar) der Herzog Friedrich und seine Söhne Erich und Otto schon die jetzige Stadtforst am Vogler für 400 rheinische Gulden veräußert hatten. Und zwar verkaufte Herzog Friedrich Ulrich am 29. September 1620 an Bürgermeister und Rath zu Bodenwerder für 2000 ₰ Münze, jeden zu 36 Mgr. gerechnet, das an jene bereits verpfändete Gebiet

> „von dem Ende der Stadt an quericht über das Wasser bis an den Schlagbaum unter dem Siechenhause, also die Ecken hinauf bis an Haken Holz, dann fort auf der Grenze zwischen Bodenwerder und der Haken Geholzung hinaus bis an der von Gronde Holz, und weiter auf der Grenze zwischen bodenwerderischer und Grondischer Holzung bis an den Malstein über dem Rakenstiege, und also die Grenze zwischen Unserem und bodenwerdischen Gehölze niederwärts bis auf den Malstein unten am Rakenstiege, und also fort von einem Malsteine zum andern auf den letzten Malstein in der Hohen Landwehr vor des Pastorn Kampe zu Rühlede und dann bis mitten auf das Wasser, daselbst sich pollische und forstische Hoheit grenzen und scheiden, von da auch unterm Hopfenberge und bodenwerdischen Holze, das Eichholz genannt, wie auch in den Stadtgärten und Werdern, mit Recht und Gerechtigkeit, wie Untergericht, Gebrauch und Gewohnheit an Excessen, gefänglichen Angriffen,

Strafen und Brüchen, Uns nichts [denn] allein Capital= zu Leib und Leben gehende Strafen und dann die hohe Jagd an Hirschen und Schweinen vorbehalten."

Namentlich dieser Vertrag, in Folge dessen „die Stadt Bodenwerder der Jurisdiction und anderer Gerechtigkeiten in ihren Geholzungen und Feldmarken, auch auf der Weser, sich weiter unterfangen und sich auf ihrer einhabenden fürstlichen Kaufverschreibung deshalb steuern wollte", hat dem Amtmann Gabriel Campe zu Forst Anlaß zu der Bemerkung in einem Berichte vom 14. Februar 1637 gegeben:

„Ob aber solche regalia principum reservata bona de camera de tabula sive mensa zu Recht abalieniert, oppignoriert und insonderheit Privat= personen verkauft werden können, darüber werden andere mehr rechtsverständige Leute wohl judizieren und urtheilen, ich hab's nur zu wohlmeintlicher Nach= richtung andeuten wollen."

Die noch heute ungelöste und vorkommendenfalls möglichst umgangene Frage nach dem Eigenthume am Kammergute scheint also auch damals schon eine gleiche Rolle gespielt zu haben.

Das Dorf Rühle selbst, in dem die Feldmarken der zu= letztgenannten Orte bis auf Rene aufgegangen sind, ist nun aber durchaus nicht etwa, wie Hassel und Bege angeben, im Jahre 1553 von einer Colonie aus den verwüsteten Dörfern Klein= und Obern=Birnbaum angelegt, sondern es ist weit älter und zudem das einzige Dorf im alten Amte Forst, in dem noch 1585 Hägergüter vorhanden waren. Schon 1324 verkaufte Graf Ludwig von Everstein an die Homburger seinen Antheil am Dorfe „to der Ruyle" und am Vogler, während der Zehnte noch 1350 als mindensches Lehn im eversteinschen Besitze war und dann mit der Grafschaft an die braun= schweigischen Herzöge überging. Die noch nachweisbare, von drei verschiedenen Besitzern beackerte Hägerländerei in der Ge= sammtgröße von 30 Morgen lag theils „im Bierbaumer Felde", theils „bei der Dalbache diesseit der Landwehr", also zum letztgedachten Theile in der eigentlichen Feldmark Rühle.

Danach ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß auch Berebom und Rühle Gründungen der Einwanderer waren. Die Lage der Orte unmittelbar am Fuße des Vogler würde damit wohl vereinbar sein.

Von den übrigen Feldmarken, die dem auf dem rechten Weserufer gelegenen Theile der früheren Grafschaft Everstein angehören und „bei Zeiten, als der Eberstein noch bewohnt worden", zu dem „allezeit unterm Hagedorn daselbst unterm Eberstein gehaltenen Landgerichte der Wrüge halber fürgeeschet" wurden, waren das in Dölme aufgegangene Wisselberge, das frühere Pfarrdorf Dune bei Regenborn, Lohe oder Lahheim und Beverhagen am Sollinge bei Bevern 1575 bereits wüst, während Bevern, Forst, Reileifzen, Dölme, Regenborn, Arholzen und Deensen noch jetzt „in esse" sind, ebenso Lobach, das Hudbeki der Annales Eginhardi, Lidbeki der Annales Fuldenses und Lidbad, Lidbah oder Litca verschiedener anderer Chronisten der Carolingerzeit, wo 775 ein Theil des fränkischen Heeres zur Bewachung des Weserüberganges zurückblieb und in seinem Lager von den Sachsen überfallen wurde, als Carl der Große nach der Eroberung der Brunsburg bei Höxter bis zur Oker vorgerückt war.

Hägergüter finden sich in allen diesen Orten in keinem mir bekannten Register verzeichnet, wiewohl kaum zu bezweifeln sein wird, daß mindestens das 1332 erwähnte Dorf Beverhagen eine kleine niederländische Ansiedelung war. Man gewinnt danach den Eindruck, daß die Eversteiner Grafen den in ihrem Gebiete seßhaft gewordenen Fremden oder deren Rechtsnachfolgern nicht das gleiche Wohlwollen bewiesen haben, wie die Homburger Edelherren, da sich sonst wohl auch hier noch andere Spuren jener Einwanderung erhalten hätten, wie die Namen einiger Hagen und die 30 Morgen Hägerland in Rühle, die übrigens einem in Bodenwerder, also auf homburgischem Gebiete, ansässigen Hägerjunker unterstanden und vielleicht nur dadurch sich ihre Sonderstellung bewahrt hatten.

Capitel VI.

Sonstige Hägergüter des Gebietes.

Nicht nur die Namen von Feld= und Forstorten, sondern auch Urkunden weisen darauf hin, daß durch die Aufzählung der in die schon besprochenen vier Gruppen eingereihten Niederlassungen die Liste der Hägergüter noch keineswegs erschöpft ist. Sowohl in der Herrschaft Homburg wie in der Grafschaft Everstein finden wir noch eine ganze Reihe von Örtlichkeiten, die theils unzweifelhaft längere oder kürzere Zeit hindurch dem Hägerrechte unterstellt waren, theils mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit.

Die bedeutendste unter diesen „zerstreuten" hägerischen Ansiedelungen war wohl das bei Stadtoldendorf wüst gewordene Holthusen oder Holtensen, dessen Feldmark gleich der nahe gelegenen von Ulrichshagen mit der städtischen Flur vereinigt ist, aber nach Hagemann's Angabe noch wenige Jahre vor 1789 an den Grenzen gegen Deensen und Braak neu besteint worden war. Daß das Dorf am oberen oder Eberbache in der Nähe der „die hohe Lieth" genannten Felsen, d. h. am Westfuße des Holz= oder richtiger Holtenser Berges gelegen habe, ist zwar von Hagemann richtig angegeben, unrichtig aber ist es, daß Holthusen nach dem Aussterben einer Familie von Severit an das Kloster Amelungsborn gekommen sei. Denn aus verschiedenen auch von Dürre — vgl. Hist. Zeitschr. f. Niedersl. 1878, S. 198 — angeführten Urkunden ergiebt sich, daß das seit 1385 im Besitze der Familie Stich befindliche Dorf nach dem etwa 100 Jahre später erfolgten Erlöschen dieses Geschlechts im Mannsstamme zugleich mit einem Hause in Stadtoldendorf an die mit den Stich verschwägerten Herren von Stockhausen übergegangen ist. 1484 veräußerte der Bürger Heinrich Schriver zu Stadtoldendorf, ein Enkel von Heinrich Stich, auch den auf ihn vererbten Zehnten des Dorfes an den Drosten zur Homburg Stefan von Stockhausen. Wenige Jahre später kam dann das Dorf mit dem Zehnten und mit dem „Stockhäuser Hofe" in Stadtoldendorf an das Kloster Amelungsborn.

Nach einem Berichte dieses Klosters vom 9. Mai 1766 ist Holthusen ebenso wie Ulrichshagen „in der Fehde derer von Leuthorst mit Bodo von Homburg im 14. Jahrhundert“ zerstört. Bis auf den wohl nicht richtig angegebenen Namen des Führers der Homburgischen Partei wird diese Angabe der Wirklichkeit entsprechen.

Daß Holthusen in der That eine hägerische Ansiedelung war, folgt auch aus einer Urkunde von 1483, wonach Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg die Hälfte des Dorfes und des zugehörigen Stadtoldendorfer Hofes an Stefan von Stockhausen, den nächsten Erben seines Bruders Albert, für 36 Gulden „verhägt“ hatte.

Von den übrigen Hägergütern in Stadtoldendorf wurden die ursprünglich nach Holthusen gehörigen durch die Bezeichnung „holtensche“ oder „holtzersche Güter“ unterschieden. 1580 zählte man im Besitze von 18 „holtenschen Erblingen“ 76 Morgen Land, 22 Fuder Wiesenwachs und eine Wiese.

Der von 1148 bis 1198 nachweisbare Graf Adalbert II. von Everstein übereignete nach einer bei v. Spilcker unter Nr. 36 abgedruckten undatierten Urkunde dem Kloster Amelungsborn Güter, die es für 4 $^1/_2$ Mark, sub testimonio civium, quos vulgo vocant ‚Heghere' in Lütteken-A (Lütgenade) erworben hatte. In einer ferneren undatierten Urkunde bezeugt er, daß sein — vor 1147 verstorbener gleichnamiger — Vater dem genannten Kloster das Eigenthum derjenigen Grundstücke überwiesen habe, die es bei Regenborn ‚jure hegherorum' von Lambert und seinen Söhnen gekauft und zur Anlage einer Walke- und einer Getreidemühle (der jetzigen Grundmühle) benutzt habe. Und er bekundet darin ferner, daß mit seinem Einverständnisse das Kloster zur Erweiterung jener bei der Enge des Raumes unbequemen Baulichkeiten die nördlich und südlich davon gelegene Fläche von den genannten Besitzern erstanden habe. (Vergl. v. Spilcker, Everst. U.-B. Nr. 37.)

In einer a. a. O. unter Nr. 179 aufgenommenen Urkunde vom 28. April 1278 spielt das Mühlengrundstück abermals eine Rolle, indem derzeit das Kloster von Albert von Regenborn auch noch eine von diesem nach „Hegersrecht“

besessene, innerhalb der Umzäunung des Mühlengehöfts belegene und mit einer Scheune bebaute Fläche mit Einwilligung des Grafen Otto von Everstein erwarb.

Aus meines Wissens noch ungedruckten Urkunden des Grafen Heinrich von Woldenberg vom 16. April 1268 und aus dem Jahre 1272 geht hervor, daß dieser dem mehrgenannten Kloster den Zins von einer halben Hufe nebst Baustelle in Greene überwies, die Wedekind, der Bruder von Heinrich Widolt, bisher als „Hegersgut" von ihm gehabt hatte.

Nach einer gleichfalls wohl noch nicht veröffentlichten Urkunde von 1281 verkaufte Ritter Conrad von Steinberg an dasselbe Kloster u. A. eine Hufe in Edingehusen, die ‚Johanna dicta Plogersche jure, quod vulgo dicitur Hegerrecht' von ihm hatte. Im gleichen Jahre — vergl. die Urkunde Nr. 191 bei v. Spilcker — erwarb das Kloster vom Grafen Ludwig von Everstein gegen entsprechende Entschädigung die Vogtei und das Recht, ‚quod Kore vulgo dicitur', nebst allen anderen Rechten des Grafen an zwei Hufen in Lutteken-A, die Burchhard von Drovenhagen bewirthschaftet hatte. Und am 28. October 1286 bekundete Ritter Johann der Schwarze von Salder, der Vogt des Herzogs von Braunschweig auf dem kurz vorher von diesem eroberten Eversteine, daß die Gebrüder von Lechte zwei von ihnen ‚ad jus hegherorum' besessene Hufen in Regenborn für 50 Schilling schwere Pfennige an das Kloster verkauft hatten. (Vergl. v. Spilcker a. a. O. Nr. 224.)

Ich bezweifle nicht, daß auch noch andere Urkunden sich finden, die über Veräußerung und Erwerb von Hägergrundstücken in dem hier in Frage kommenden Gebiete Auskunft geben. Allein schon die angeführten amelungsbornischen genügen meiner Auffassung nach für den Nachweis, daß die Nichterwähnung von Hägergütern in den alten Erbregistern oder gar in den fast 200 Jahre jüngeren Dorf- und Feldbeschreibungen das frühere Vorhandensein keineswegs ausschließt.

Wenn in dem bei Erzhausen wüst gewordenen Eddigehusen und in Greene, also auf ehemals homburgischem Boden,

[illegible]

[illegible] Fürstenberger [illegible] 1765 [illegible]

Der [illegible] Teil des Gemeindehagen, [illegible] von dem [illegible] Land[illegible] auf dem [illegible] früheren Zeiten den Namen Wulfes- oder Wolfshagen.

Im [illegible] Forstamtsbezirke Holzminden I finden wir [illegible] von [illegible] und dem [illegible]brinke den Lode- oder Weddehagen, westlich vom Neuhaus und [illegible] den Roßhagen, den die Gemeinde Lüchtringen in früheren Jahren als Pferdeweide benutzte, im Forstamtsbezirke Boffzen westlich vom [illegible] Brunne den zu gleichem

Zwecke, namentlich aber als Kuhhude vom Dorfe Bofſzen gebrauchten Schmachtshagen. Ob die beiden letztgenannten Hagen jemals Hägergut gewesen sind, ist mir allerdings recht zweifelhaft.

Auf dem zwischen den Dörfern Lenne im Nordwesten und Avendshausen im Südosten sich hinziehenden, bis zu 410 m ansteigenden Elfas nennt uns das Wickenser Erbregister von 1580 als einen Grenzpunkt der eigentlichen Herrschaft Homburg gegen das Haus Erichsburg zwischen den zwei Eichen zu Wigenroda (südlich von Eimen) und dem Arensdahl (nördlich von Lüthorst) die Runzhagen-Buchen, also wohl Buchen im Runzhagen.

Aber auch der auf dem linken Weserufer gelegene Theil des braunschweigischen Gebietes weist noch außer der hägerischen Erbmühle in Hehlen Örtlichkeiten auf, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Hägern ihren Ursprung verdanken. Leider sind ältere Erbregister des Amtes Ottenstein, die über diese Verhältnisse zuverlässige Auskunft geben könnten, nicht erhalten geblieben oder doch wenigstens noch nicht aufgefunden. Das älteste vorhandene, aus den Jahren 1665 und 1666 herrührend, beschränkt sich auf die Angabe des zu jedem Hofe in Ottenstein, Hohe, Grave und Lichtenhagen gehörigen Grundbesitzes und der davon zu entrichtenden Abgaben, während die in allen früher erwähnten derartigen Registern enthaltenen, gewissermaßen als allgemeiner Theil zu bezeichnenden Angaben über Amtsgrenzen, Gewässer, Waldungen, Gerichtsbarkeit und ähnliche Verhältnisse hier vollständig fehlen. Daß zwei in den Jahren 1563 und 1610 verfaßte Erbregister noch 1756 vorhanden gewesen sind, ergeben die Acten der Herzoglichen Kammer; schon 1816 waren sie nicht mehr bekannt, da das Amt Ottenstein derzeit auf eine entsprechende Anfrage als älteste Register über den Grundbesitz die (erst nach der Mitte des 18. Jahrh. angefertigten) Feldbeschreibungen aufführte.

Nur die eben genannten vier Dörfer bildeten früher das Amt Ottenstein. Denn das jetzige Dorf Glesse ist erst nach der Mitte des 18. Jahrh. entstanden, seine Feldmark war früher ein Theil derjenigen von Ottenstein; die übrigen jetzt

zum Amtsgerichtsbezirke Ottenstein gehörigen Dörfer, nämlich Brökeln, Kemnade, Hehlen und das auf dem rechten Weserufer gelegene Daspe, waren ehemals als Theile der Herrschaft Homburg dem Amte Wickensen zugewiesen.

Als hägerische Gründungen kommen hier vor Allem in Betracht das Dorf Lichtenhagen und der nur aus zwei Mühlen bestehende Weiler Sievershagen. Der letztere ist eingemeindet in den Flecken Ottenstein. In dem am Montage nach Misericordias domini 1537 (15. April) ausgestellten Lehnbriefe für die von Frenke wird mit übertragen die „Dorfstätte zum Siverdeshagen“. Aus älteren Urkunden ist mir der Ort nicht bekannt. Der die Sievershagener Mühle treibende und im Dorfe Hehlen in die Weser mündende Bach heißt der Hagenbach, der nördlich angrenzende Höhenzug der Hagenberg.

Bei Lichtenhagen läßt sich für die Annahme einer verhältnismäßig späten Gründung des Dorfes und damit für deren Zurückführung auf die niederländischen Einwanderer auch noch die Thatsache verwerten, daß alles dortige Land ausnahmslos als „Herrenland“ bezeichnet wird, während in den übrigen ottensteinischen Ortschaften daneben je nach den davon zu leistenden Diensten noch schulenburgisches, münchhausisches, pollisches, Kirchen- und (dienstfreies) Erbland unterschieden wird. Unter den Feldbezeichnungen im Erbregister findet sich eine „Hägerbreite“. Auch diesen Ort habe ich in älteren Urkunden bislang nicht erwähnt gefunden.

Sehr dürftig sind die Nachrichten über Ottenstein selbst, in dessen jetziger Feldmark das bis auf die noch vorhandene Kirche zerstörte Pfarrdorf Haddenhusen oder Hardessen und ein vollständig verschwundenes zweites Dorf lag, dessen Name bald mit Bergfeld, bald mit Bergkirchen bezeichnet wird. Die auf diesen Ort zurückzuführenden Feldbezeichnungen „zur Barge“ oder „auf dem Berger Felde“ und „in der Berger Grund“ lassen aber die Möglichkeit zu, daß der Name ein anderer und kürzerer gewesen ist. Während diese Wüstung südlich von Ottenstein nach Brevörde zu gesucht werden muß, lag das nach Dürre 1033 urkundlich genannte Haddenhusen nördlich vom Amtshauptorte.

Auch bei dem Letzteren muß übrigens ein Hagen gelegen haben, da das Erbregister ein Feld „hinter dem Hagen“ aufführt, von dem der auch sonst im Ottensteiner Felde vielfach begüterten und wahrscheinlich mit Ottenstein selbst lange belehnten Familie Kanne der Zehnte zustand.

Daß „der Ottenstein“ eine eversteinische Burg war, ist zweifellos, ebenso steht fest, daß die von Venturini und Andern kritiklos nachgeschriebenen Angaben von Hassel und Bege über die Verpfändung an die Grafen von Pyrmont und die im Jahre 1533 erfolgte Eroberung durch Heinrich d. J. den Thatsachen nicht entsprechen. Am 23. Februar 1569 wurden vom Herzoge Julius die Gebrüder Adrian, Melchior, Burghard und Siegfried von Steinberg mit dem Ottensteine belehnt, die ihn aber höchst wahrscheinlich auch schon zu Heinrich's d. J. Zeiten innegehabt hatten. Nach dem Heimfalle wurde dann das Gut zu den fürstlichen Domänen geschlagen, 1669 an die Grafen von Schaumburg-Lippe für 15000 ℘ verpfändet und erst im Anfange des 17. Jahrhunderts wieder eingelöst, nachdem inzwischen auch noch der Geheimrath von Danckelmann und der Oberhauptmann Grote zu Moringen im Pfandbesitze gewesen waren.

In den Feldmarken Grave und Hohe findet sich kein Name, aus dem auf eine hägerische Niederlassung in einem dieser Orte geschlossen werden könnte, wohl aber bei zwei Vollhöfen in Hohe eine für Hägergüter bezeichnende, allerdings auch sonst zuweilen vorkommende Abgabe von Hühnern und Eiern neben den Rauchhühnern. Damit liegt wenigstens die Möglichkeit vor, daß die der Abgabe unterworfenen, in der Allerbreite belegenen Flächen einst Hägergut waren.

Auch in dem früher homburgischen Theile des Amtes Ottenstein ist im Jahre 1580 außer der mehrerwähnten Hehlener Mühle kein Hägergut mehr vorhanden. Mit Ausnahme von Hehlen weist auch keiner dieser zu den ältesten Besitzungen der Edelherren von Homburg gehörigen Orte noch Spuren davon auf, daß etwa mit seiner Feldmark die von wüst gewordenen Dörfern vereinigt seien. Kemnade, etwa seit 960 Sitz eines ursprünglich der Jungfrau Maria, später auch der heiligen

[illegible] [illegible] [illegible], war billungisches Erbgut; [illegible] [illegible] welche Bischof Bernward von Hildesheim [illegible] [illegible] dem Michaelisklöster beilegte, und [illegible] [illegible] in den Trad. Corb. vor [illegible] in dem Verzeichnisse von [illegible] des Klosters Fulda im Gau [illegible] villa Hel[illegible] [illegible]. Es ist also alter Cultur-boden, [illegible].

[illegible] Gerichts zu [illegible] des 18. Jahrhunderts lag [illegible] Hehlen gleich an der Landes-grenze". [illegible] die in einem Vergleiche zwischen [illegible] von der Schaumburg [illegible] den Gebrüdern von der Weise vom 2. Mai 1573 (über die in den Lehnbriefen für beide genannten Stücke) als „Dorfstätt Calmeck sammt ihrer Holzung" bezeichnete Örtlichkeit gemeint. Weitere Spuren von ihrem Dasein habe ich nicht entdeckt.

Erwähnenswerth ist es, daß in früherer Zeit in Hehlen zwei Kirchen nebeneinander bestanden, von denen die später abgebrochene „Niedere Kirche" noch auf dem Merianschen Kupferstiche von Bodenwerder und Kemnade sichtbar ist. Bischof Volkwin von Minden ordnete aber schon 1290 an, daß beim Ableben des einen der beiden damaligen Pfarrer der überlebende beiden Kirchen vorstehen und daß dieses Verhältnis dann beibehalten werden solle. Der Abt von Corvey und das Capitel zu Hameln als Patrone der verschiedenen Kirchen sollten für die Folge in der Ernennung der Pfarrer abwechseln.

Dürre führt in seinem Wüstungsverzeichnisse — Histor. Ztschr. f. Niedersachs. 1878, S. 191 — noch Groinbeke zwischen Brökeln und Hehlen an, obwohl er den Namen nur für den eines Baches hält. Ich vermuthe, daß es sich bei dieser in einer Kemnader Urkunde von 1226 als novale erwähnten Örtlichkeit um eine von dem Wege nach Sievershagen bis in die Feldmark Kemnade vor dem Walde entlang sich erstreckende [illegible]ung handelte, da noch in der Feldbeschreibung von [illegible] aus dem Jahre 1771 zwischen jenem Wege und dem [illegible] Vorwerke Ovelgönne führenden ein Feld „im Groneke"

genannt wird. Dagegen habe ich die villa Langencamp, in deren Feldmark mehrere den Namen „Ulenschrei" führende Ackerstücke am 23. Mai 1298 von Detmer Horn an das Kloster Kemnade veräußert wurden, in keinem Wüstungsverzeichnisse gefunden. Daß der Ort am linken Weserufer zwischen Bodenwerder und Pegestorf gelegen hat, erfahren wir aus dem Wickenser Erbregister. Danach zog nämlich die Grenze der Herrschaft Homburg „von der Weser gegen der Landwehr zum Bierbaum hinter dem Langenkampe hinauf nach dem Sudendale und von dannen zwischen den Dörfern Hohe und Bröckelem."

Capitel VII.

Die Hägerjunker.

Lassen sich dem Vorstehenden nach Siedelungen der Niederländer in den braunschweigischen Weserlanden in erheblicher Zahl theils mit Bestimmtheit, theils mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit nachweisen, so ist es mir dagegen nicht gelungen, die Abstammung bestimmter dort noch jetzt wohnhafter Familien von den damaligen Ankömmlingen festzustellen; und ebenso wenig kann mit Sicherheit angegeben werden, ob die Einwanderer aus Holland, ob sie aus Flandern oder aus einer anderen Landschaft am Niederrhein kamen. Ein Umstand spricht allerdings gewichtig für die flämische Herkunft: Nach der schon erwähnten Urkunde vom 28. October 1286 verbürgte sich außer Gerold von Dedessen (Deensen) und Albert und Johann von Regenborn, den Söhnen Johann's von Ilse, auch Gerold Vlemingus dafür, daß Ansprüche gegen das Kloster Amelungsborn wegen der damals von den Gebrüdern von Lechte erworbenen Hägergüter nicht geltend gemacht werden würden.

Das Fehlen der Familiennamen, durch welches selbst bei den ältesten Adelsfamilien die Weiterführung der Stammbäume über die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück — von einzelnen Ausnahmefällen unter dem hohen Adel abgesehen — unmöglich gemacht wird, hat die gleiche Folge natürlich auch bei dem Bürger- und Bauernstande, dessen Angehörige bekanntlich meistens erst weit später dazu übergingen, den zur

[illegible] zung der Unterscheidung von anderen [illegible] gen Einwohnern [illegible] angenommenen oder ihnen von den [illegible] Namen ständig beibehalten und [illegible] anfängliche Annahme, [illegible] ischen Erbmühlen" in [illegible] die Jahrhunderte hindurch [illegible] bestätigt; denn wenn sich [illegible] Eigenthümers der Mühle [illegible] urkundlich vorkommenden [illegible] fehlt doch außer [illegible] nicht weniger [illegible] Abstammung des Einen

[illegible] Bauern- [illegible] im Besitze [illegible] ich mich bei [illegible] Registern [illegible] und den jetzt [illegible] Nur einen [illegible] vor mehr als [illegible] in dem ihn [illegible] auch in Erb- [illegible] In einer zwar [illegible] 1279 fallenden [illegible] von Wolden- [illegible] in Greene als ein [illegible] vom Kloster [illegible] vertauten Hufe bei [illegible] Familie aber zu den [illegible] behaupten, während [illegible] die Abstammung [illegible] Rentinghufen sich [illegible] Familie [illegible] dürfte.

[illegible] Gewähr für die [illegible] seit 1286 in [illegible] Bezirke

nicht mehr entdeckt. Und wenn auch wohl die 1460 genannte Metteke Boeckhagen, anscheinend die Letzte ihres Stammes, und der 1281 als Einwohner von Lutteken-A (Lütgenade) namhaft gemachte Burkhard von Drovenhagen, die beide Hägergrundstücke besaßen, ihren Ursprung auf die Fremden mochten zurückführen können, so wird man dies von der gegen Ende des 18. Jahrhunderts unter Beilegung des Namens von Rosenstern geadelten Familie Freyenhagen beim Fehlen aller weiteren Anhaltspunkte kaum behaupten können.

Zweifelhaft ist es ferner, ob unter den Einwanderern auch Angehörige des Adels waren. In Frage kommen könnten dabei vielleicht die Familien de Indagine = vom Hagen und Heger. Von der ersteren, die sich von anderen gleichnamigen durch ihr Wappen — drei schwarze Wolfsangeln in goldenem Schilde — unterschied und schon 1222 im Besitze des nach ihrem Aussterben im Mannesstamm im Jahre 1575 zunächst an die von Münchhausen und später an die von Mansberg[9]) gekommenen Rittergutes Meinbrexen war und lange Zeit hindurch auch Fürstenberg besaß, heißt es im Fürstenberger Erbregister von 1584, daß sie die „mit dem einen Ende auf den alten Wulffhagen schießende Sülp'sche Wiese an der Hörer'schen Landwehr boven dem Thurme" habe abränmen und ausroden lassen und „die Zeit ihrer sämmtlichen Lebens als eine Erbwiese eingehabt, genutzt und gebraucht" habe.

Diese durch mehrere Jahrhunderte hindurch der Nachwelt überlieferte Thätigkeit spricht jedenfalls nicht gegen eine solche Abstammung, und für diese läßt es sich auch noch verwerthen, daß nach einer von v. Spilcker auf den 14. Februar 1350, in der Geschichte der Familie v. Hake aber auf den 10. Februar 1353 gesetzten, mir ihrem Wortlaute nach nicht bekannten Urkunde Henneke von dem Hagen derzeit Richter eines nach dem Hägerrechte niedergesetzten Hochdings über Güter in Detmeringhausen war. Weitere Belege für die niederländische Abstammung der Familie habe ich nicht gefunden. Aufgefallen

---

9) Der wolfenbüttel'sche Kriegsrath Johann Michelmann zu Forst wurde am 14. Januar 1694 unter dem Namen Michelmann von Mansberg geadelt.

ist mir aber, daß der vor 1251 verstorbene Udo de Indagine, der auch Udo von Homburg genannt wird und Burgmann auf diesem Schlosse war, urkundlich als Vater des Hermann Laicus oder Bock, des Stammvaters der Böcke von Nordholz bezeichnet wird, die als Besitzer des nach der Zerstörung von Nordholz von ihnen bewohnten Rittergutes Voldagsen — vergl. Rudorff in der Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1858, S. 283 — Hägerjunker auch über einige auf braunschweigischem Gebiete bei Bremke belegene Hägergüter waren. Die Zurückführung beider Familien auf den gleichen Stammvater dürfte allerdings mit Rücksicht auf die völlig verschiedenen Wappen — die Bock von Nordholz hatten zwei laufende schwarze Böcke in goldenem Felde — kaum angängig und der Hagen, nach dem sich jener Udo zeitweilig nannte, einer von den vielen anderen oben nachgewiesenen oder in dem benachbarten Gebiete gelegenen sein.

Die Familie Heger, in lateinischen Urkunden zuweilen auch Graculus (Häher) genannt, führte einen schwarzen Querbalken in weißem Felde als Wappen und einen Häher als Helmzier. Ich habe sie 1238 zuerst erwähnt gefunden; ausgestorben ist sie im Mannesstamme 1527 mit Christof Heger, Drosten auf dem Lauenberge, dessen Tochter Ottilie am 2. September 1574 als Nonne im Kloster Catlenburg verschied. Die ersten nachweisbaren Mitglieder der Familie, die Ritter Johann, Heinrich und Hermann, wahrscheinlich Vater, Sohn und Enkel, waren homburgische Ministerialen, der letztgenannte hatte aber auch eversteinische Lehen. Später hatten die Heger Besitzungen in Strodthagen, Edemissen und Bönickenhusen, bauten sich in Einbeck an und werden im 14. Jahrh. auch unter den Wohltätern des Klosters Wienhagen aufgeführt. Außer dem Namen vermag ich für die Zugehörigkeit ihrer Ahnen zu den Hägerjunkern nichts anzuführen, erkenne auch ohne Weiteres an, daß der Name sich nur dann dafür verwerthen läßt, wenn der mir 1266 zuerst aufgestoßene lateinische Name Graculus und der Häher als Helmschmuck Zugaben einer späteren Zeit und aus einem Mißverständnisse der eigentlichen Bedeutung des Namens hervorgegangen sind. Der „Hegershof“,

dessen Lage leider nicht angegeben ist, befand sich unter den ursprünglich eversteinischen Lehen, die nach dem Ableben des letzten Herrn von Bevern an Hilmar von Münchhausen verliehen wurden. —

Aus eignem Rechte bei den Hägergerichten betheiligt waren nicht nur die Häger, also die der Gerichtsbarkeit auf Grund des Besitzes von Hägergütern unterworfenen Personen, sondern auch die Gerichtsherren, die Hägerjunker. Es dürfte also nicht unangebracht sein, auch auf diese hier einzugehen, soweit sich ihr Zusammenhang mit den Hägergütern noch feststellen läßt. Daß ihnen zutreffenden Falls auch die vorgenannten Familien vom Hagen und Heger beizugesellen sein würden, bedarf wohl kaum noch der Hervorhebung.

Sehr einfach gestaltet sich eine Aufzählung der Hägerjunker im jetzigen Amtsgerichtsbezirke Greene; denn hier waren, vom Besitzer eines Kothofes mit 11 1/2 Morgen Land in Wenzen abgesehen, alle Häger dem durch den jeweiligen Amtmann in Greene vertretenen Landesherrn direct unterstellt. Es war dies wohl eine Folge davon, daß in diesem Theile der Herrschaft Homburg, ebenso wie in der Wickenser Oberbörde, der Landadel schon früh den Homburger Edelherren das Feld völlig geräumt hatte. Und so kam es, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Amte Greene nur noch eine Gerichtsstelle für das Hägergericht genannt wird, nämlich das Dorf Stroit. Der Verfasser des Erbregisters führt aber an, daß „ehedem auch in Deselissen (Delligsen) ein solches Gericht solle gehalten worden sein“ und daß dort des Dienstags in der Meintwoche von den Erben 1 Gulden 2 Mgr. und 2 Pfennige noch aufgebracht würden, „mit Ausnahme jedoch der 2 Mgr. 2 Pf. für ein zum herrschaftlichen Hofe Markeldissen gelegtes Erbe“.

Die Gesammtsumme der auf dem Stroiter Hägergerichte am Mittwoch nach der Meintwoche zur Ablieferung kommenden Abgaben von Hägergütern belief sich auf 18 Mrg., 3 1/2 Pf., 117 Hühner und 19 1/2 Schock Eier. Das war sicherlich ein äußerst geringer Ertrag von den fast 1500 Mrg. Land, die nach den Aufzeichnungen im Erbregister dem Stroiter Häger-

gerichte unterstanden. Dadurch wird es auch verständlich, daß der Hägerjunker bei passender Gelegenheit es vorzog, freigewordene Hägergüter einzuziehen und zu den herrschaftlichen Domänen zu legen.

Daß auch im Amte Greene, dessen nördlichster Theil übrigens früher den Edelherren von Hohenbüchen oder von Rössing unterworfen gewesen war, die Hägergerichtsbarkeit zunächst den in den einzelnen Dörfern ansässigen oder begüterten Familien des niederen Adels zugestanden hatte, wird kaum zu bezweifeln sein, von ihnen allen aber hat keine ihr Recht zu behaupten gewußt, fast keine sich auch bis auf unsere Tage fortgepflanzt.

Die Herren von Wenthusen (Wenzen), zunächst als Burgmänner auf der Homburg im Beginn des 13. Jahrh., später häufig als homburgische und auch als eversteinische Lehnsbesitzer erwähnt, finden wir schon früh auch als Bürger in Einbeck; ebendahin zogen sich zurück die Familien von Brunesse oder Brunsen, von Voldagsen und von Nanikessen oder Nanexen (Naensen), letztere ein häufig in Urkunden des 13., 14. und 15. Jahrh. erwähntes Geschlecht, dessen Wappen in senkrecht getheiltem goldenen Felde rechts zwei und links einen wagerechten rothen Balken zeigt, während als Helmschmuck ein aufgerichteter halb rother und halb goldener Adlerflügel dient.

Mitglieder der Familie von Ammenhusen (Ammensen) sind mir nur aus einer Urkunde von 1271 bekannt, zwei Gebrüder von Keyerde aus einer solchen von 1405, Herren von Greene aus vielen Urkunden seit der Mitte des 13. bis in den Anfang des 15. Jahrh., und der Letzte des von der Höhe der Dynastie — 1147 kommt Haoldus de Deseldissem als laicus nobilis, 1190 Eskewinus de Diseldessen als laicus liber vor — zum Dienstadel herabgesunkenen Geschlechts von Delligsen scheint der 1302 als Vogt des Herzogs von Braunschweig auf dem Eversteine wohnhafte Johann von Deseldessen gewesen zu sein. Ausgestorben ist endlich auch eine sehr häufig seit dem Beginn des 13. Jahrh. urkundlich erwähnte Familie, die sich nach dem westlich von Greene

untergegangenen Dorfe Harboldessen nannte und bis 1241 auch Besitzungen in Edingehusen (w. zwischen Erzhausen und Esbeck) hatte, wo 1281 Hägergut erwähnt wird.

Nur allein die Herren von Steinberg, deren einer das ebengenannte, von ihm nach Hägerrecht an „die Plogersche" ausgethane Gut damals an das Kloster Amelungsborn veräußerte, blühen noch jetzt und besitzen auch heute noch in dieser Gegend, in der vielleicht — am Steinberge bei Delligsen — die Wiege ihres Geschlechts gestanden hat, das schon vor 1397 ihnen verliehene Gut Düsternthal. Ihre Geschichte möge man in der — für die älteste Zeit übrigens mit Vorsicht zu benutzenden — Historischen Beschreibung von C. B. Behrens (Hannover und Wolfenbüttel 1697, Nachträge 1732) nachlesen.

Und auch die Famile Ernst, die allein um 1585 noch Hägergüter im Amte Greene außer dem Landesherrn besaß, den erwähnten Kothof mit 11½ Mrg. in Wenzen nämlich, hat den Verlust dieser Güter überlebt. Ich vermag aber weder anzugeben, wann und wie sie in deren Besitz gekommen ist, noch wann sie ihn verloren hat. Die Jahreseinnahme davon betrug 1½ Pf., doch war dieses derzeit in Einbeck ansässige Patriziergeschlecht zu seinem Glücke nicht auf diese Rente allein angewiesen, sondern besaß u. A. auch noch als Afterlehen von den Herren von Minnigerode meierrechtlich ausgethane Güter in Naensen und Ammensen. Dieser Umstand deutet darauf hin, daß auch das Hägergut in Wenzen den Ernst auf gleiche Weise zugewandt und daß es mit jenen anderen Grundstücken zugleich an die von Minnigerode gekommen war.

Daß auch die in alten Zeiten in der Oberbörde der Herrschaft Homburg ansässigen Adelsfamilien, soweit sie nicht schon frühzeitig ausgestorben waren, (wie die von 1146 an erwähnten reich begüterten Herren von Eschershausen oder de Curia, deren letzte Mitglieder um die Wende des 13. Jh. als Bürger von Einbeck und Bodenwerder mir vorgekommen sind, oder wie die von Didilmessen (Dielmissen), deren letzter mir bekannter Vertreter 1321 ebenfalls Bürger von Bodenwerder war), ihren dortigen Grundbesitz sich nicht hatten

ist mir aber, daß der vor 1251 verstorbene Udo de Indagine, der auch Udo von Homburg genannt wird und Burgmann auf diesem Schlosse war, urkundlich als Vater des Hermann Laicus oder Bock, des Stammvaters der Böcke von Nordholz bezeichnet wird, die als Besitzer des nach der Zerstörung von Nordholz von ihnen bewohnten Rittergutes Voldagsen — vergl. Rudorff in der Hist. Zeitschr. f. Niedersf. 1858, S. 283 — Hägerjunker auch über einige auf braunschweigischem Gebiete bei Bremke belegene Hägergüter waren. Die Zurückführung beider Familien auf den gleichen Stammvater dürfte allerdings mit Rücksicht auf die völlig verschiedenen Wappen — die Bock von Nordholz hatten zwei laufende schwarze Böcke in goldenem Felde — kaum angängig und der Hagen, nach dem sich jener Udo zeitweilig nannte, einer von den vielen anderen oben nachgewiesenen oder in dem benachbarten Gebiete gelegenen sein.

Die Familie Heger, in lateinischen Urkunden zuweilen auch Graculus (Häher) genannt, führte einen schwarzen Querbalken in weißem Felde als Wappen und einen Häher als Helmzier. Ich habe sie 1238 zuerst erwähnt gefunden; ausgestorben ist sie im Mannesstamme 1527 mit Christof Heger, Drosten auf dem Lauenberge, dessen Tochter Ottilie am 2. September 1574 als Nonne im Kloster Catlenburg verschied. Die ersten nachweisbaren Mitglieder der Familie, die Ritter Johann, Heinrich und Hermann, wahrscheinlich Vater, Sohn und Enkel, waren homburgische Ministerialen, der letztgenannte hatte aber auch eversteinische Lehen. Später hatten die Heger Besitzungen in Strodthagen, Edemissen und Bönickenhusen, bauten sich in Einbeck an und werden im 14. Jahrh. auch unter den Wohlthätern des Klosters Isenhagen aufgeführt. Außer dem Namen vermag ich für die Zugehörigkeit ihrer Ahnen zu den Einwanderern nichts anzuführen, erkenne auch ohne Weiteres an, daß der Name sich nur dann dafür verwerthen läßt, wenn der mir 1293 zuerst aufgestoßene lateinische Name Graculus und der Häher als Helmschmuck Zugaben einer späteren Zeit und aus einem Mißverständnisse der eigentlichen Bedeutung des Namens hervorgegangen sind. Der „Hegershof“,



dessen Lage leider nicht angegeben ist, befand sich unter den ursprünglich eversteinischen Lehen, die nach dem Ableben des letzten Herrn von Bevern an Hilmar von Münchhausen verliehen wurden. —

Aus eignem Rechte bei den Hägergerichten betheiligt waren nicht nur die Häger, also die der Gerichtsbarkeit auf Grund des Besitzes von Hägergütern unterworfenen Personen, sondern auch die Gerichtsherren, die Hägerjunker. [illegible] also nicht unangebracht sein, auch auf diese [illegible] soweit sich ihr Zusammenhang mit der [illegible] stellen läßt. Daß ihnen [illegible] Familien dem Hagen [illegible] bedarf wohl kaum noch der [illegible]

Sehr [illegible] junker [illegible] waren, dem [illegible] in [illegible]

[illegible]

gerichte unterstanden. Dadurch wird es auch verständlich, daß der Hägerjunker bei passender Gelegenheit es vorzog, freigewordene Hägergüter einzuziehen und zu den herrschaftlichen Domänen zu legen.

Daß auch im Amte Greene, dessen nördlichster Theil übrigens früher den Edelherren von Hohenbüchen oder von Rössing unterworfen gewesen war, die Hägergerichtsbarkeit zunächst den in den einzelnen Dörfern ansässigen oder begüterten Familien des niederen Adels zugestanden hatte, wird kaum zu bezweifeln sein, von ihnen allen aber hat keine ihr Recht zu behaupten gewußt, fast keine sich auch bis auf unsere Tage fortgepflanzt.

Die Herren von Wenthusen (Wenzen), zunächst als Burgmänner auf der Homburg im Beginn des 13. Jahrh., später häufig als homburgische und auch als eversteinische Lehnsbesitzer erwähnt, finden wir schon früh auch als Bürger in Einbeck; ebendahin zogen sich zurück die Familien von Brunesse oder Brunsen, von Boldagsen und von Nanikessen oder Nanexen (Naensen), letztere ein häufig in Urkunden des 13., 14. und 15. Jahrh. erwähntes Geschlecht, dessen Wappen in senkrecht getheiltem goldenen Felde rechts zwei und links einen wagerechten rothen Balken zeigt, während als Helmschmuck ein aufgerichteter halb rother und halb goldener Adlerflügel dient.

Mitglieder der Familie von Ammenhusen (Ammensen) sind mir nur aus einer Urkunde von 1271 bekannt, zwei Gebrüder von Reyerde aus einer solchen von 1405, Herren von Greene aus vielen Urkunden seit der Mitte des 13. bis in den Anfang des 15. Jahrh., und der Letzte des von der Höhe der Dynastie — 1147 kommt Haoldus de Deseldissem als laicus nobilis, 1190 Eskewinus de Diseldessen als laicus liber vor — zum Dienstadel herabgesunkenen Geschlechts von Delligsen scheint der 1302 als Vogt des Herzogs von Braunschweig auf dem Eversteine wohnhafte Johann von Deseldessen gewesen zu sein. Ausgestorben ist endlich auch eine sehr häufig seit dem Beginn des 13. Jahrh. urkundlich erwähnte Familie, die sich nach dem westlich von Greene

untergegangenen Dorfe Harboldessen nannte und bis 1241 auch Besitzungen in Edingehusen (w. zwischen Erzhausen und Esbeck) hatte, wo 1281 Hägergut erwähnt wird.

Nur allein die Herren von Steinberg, deren einer das ebengenannte, von ihm nach Hägerrecht an „die Plogersche“ ausgethane Gut damals an das Kloster Amelungsborn veräußerte, blühen noch jetzt und besitzen auch heute noch in dieser Gegend, in der vielleicht — am Steinberge bei Delligsen — die Wiege ihres Geschlechts gestanden hat, das schon vor 1397 ihnen verliehene Gut Düsternthal. Ihre Geschichte möge man in der — für die älteste Zeit übrigens mit Vorsicht zu benutzenden — Historischen Beschreibung von C. B. Behrens (Hannover und Wolfenbüttel 1697, Nachträge 1732) nachlesen.

Und auch die Famile Ernst, die allein um 1585 noch Hägergüter im Amte Greene außer dem Landesherrn besaß, den erwähnten Kothof mit 11½ Mrg. in Wenzen nämlich, hat den Verlust dieser Güter überlebt. Ich vermag aber weder anzugeben, wann und wie sie in deren Besitz gekommen ist, noch wann sie ihn verloren hat. Die Jahreseinnahme davon betrug 1½ Pf., doch war dieses derzeit in Einbeck ansässige Patriziergeschlecht zu seinem Glücke nicht auf diese Rente allein angewiesen, sondern besaß u. A. auch noch als Afterlehen von den Herren von Minnigerode meierrechtlich ausgethane Güter in Naensen und Ammensen. Dieser Umstand deutet darauf hin, daß auch das Hägergut in Wenzen den Ernst auf gleiche Weise zugewandt und daß es mit jenen anderen Grundstücken zugleich an die von Minnigerode gekommen war.

Daß auch die in alten Zeiten in der Oberbörde der Herrschaft Homburg ansässigen Adelsfamilien, soweit sie nicht schon frühzeitig ausgestorben waren, (wie die von 1146 an erwähnten reich begüterten Herren von Eschershausen oder de Curia, deren letzte Mitglieder um die Wende des 13. Jh. als Bürger von Einbeck und Bodenwerder mir vorgekommen sind, oder wie die von Didilmessen (Dielmissen), deren letzter mir bekannter Vertreter 1321 ebenfalls Bürger von Bodenwerder war), ihren dortigen Grundbesitz sich nicht hatten

erhalten können, ist schon bemerkt worden. Zu diesen Familien gehören die von Eynem (Eimen), eins der wenigen noch blühenden homburgischen Ministerialengeschlechter, das sich aber auch schon im 13. Jahrh. in den Schutz der Stadtmauern von Einbeck zurückgezogen hatte, und die gleichfalls längst erloschenen von Holthusen, von Oldendorpe und von Luthardessen (Lüerdissen), letztere nicht zu verwechseln mit der nach Lüthorst sich nennenden und früher den gleichen Namen führenden Familie.

Die Angehörigen der drei letztgenannten Geschlechter lassen sich, wenn überhaupt, nur unter den größten Schwierigkeiten von denen anderer gleichnamiger unterscheiden, und den Versuch dazu zu machen, liegt für diese Arbeit um so weniger Grund vor, als zwar eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, daß auch sie ursprünglich zu Hägern in dem Verhältnisse von Hägerjunkern standen, keineswegs aber die Gewißheit, wie wir sie bei dem Adel der Unterbörde, den „homburgischen Knaben", besitzen.

Die in der oberen Börde 1580 noch vorhandenen Häger unterstanden bis auf die in Dielmissen sämmtlich dem Hägergerichte des Klosters Amelungsborn, das auf dem sogenannten Stockhäuser Hofe in Stadtoldendorf abgehalten wurde, aber lange Zeit hindurch dort nicht stattfinden konnte, weil nach dem Corpus bonorum von 1675 „die Gebäude vor Jahren von dem Kriegsvolke heruntergerissen und verbrannt waren."

So viel ich habe ermitteln können, betrug die gesammte Fläche der dem Kloster Amelungsborn verpflichteten Hägergüter 312 Morgen Land, 104½ Fuder Wiesenwachs und eine der Größe oder dem Ertrage nach nicht angegebene Wiese. Bewirthschaftet wurden diese Grundstücke von etwa 50 Personen. Die Abgaben sind nur bei einigen von ihnen einzeln vermerkt und bestanden auch hier in Geldbeträgen; bei einem in zwei Hühnern, bei einem andern in vier Himten Hafer und bei einem dritten in Zins, Theil und Zehnten.[10]) Der Verfasser

[10]) Unter „Zins" verstand man jede für die dauernde oder zeitweise Benutzung einer Sache an den Eigenthümer zu zahlende Abgabe. Hier entspricht sie der in dem Ansiedelungsvertrage als

des Corpus bonorum von 1675 klagt, daß von den Häger=gütern „an Erbenzins und an Baulebung von den Todes=fällen bei diesen kummervollen Zeiten fast nichts aufkomme."

Die Besitzer der „holtzerschen Güter" zu Stadtoldendorf hatten ferner die Verpflichtung, in der Ernte einen Tag harken zu helfen. Sie bekamen dabei vom Kloster je zwei Käse, vier „Knobben", — deren aus dem Himten drei Schock gebacken wurden — und ein Halbstübchen Bier. „Solches ist in anno 1653 practizieret worden, hat aber mehr gekostet, als die Harkers verdienet haben, daher sider der Zeit man sie nicht mehr begehret. Interim bleibet das Kloster bei seiner alten Gerechtigkeit, so zwar demselben nicht viel Vortheil einbringet."

Und endlich mußten die Besitzer dieser Ländereien jährlich einen Tag unter Aufsicht des Hägervogts zu Stadtoldendorf für das Kloster mit 12 Gespannen pflügen und erhielten dafür „auf jeden Pflug sechs Knobben, vier Käse, den Kovent und eine Tonne Bier, so für diesem auf's Feld gebracht, itzo aber wegen der vielen Isolentien, welche im Felde bei dem Voll=saufen vorgangen, abgeschaffet und in Stadtoldendorf gekauft wird, woselbst sie dieselbe verzehren".[11] Der Titel des

tributum bezeichneten. Der Ausdruck „Theil" hat im Allgemeinen die gleiche Bedeutung. Das Verhältnis wird am besten deutlich aus folgender Aufzeichnung des amelungsbornischen Corpus bonorum, die sich übrigens nicht auf Hägergrundstücke bezieht: „Das Kloster darf bei den Ackerleuten (nämlich in den sogen. Kloster=dörfern) an Theil und Zehnten das dritte, fünfte und zehnte Bund, bei den Kötern und anderen Kleinen nur das fünfte Bund auf dem Felde ausnehmen, doch wird bei dieser beschwerlichen Zeit durch die Bank nur der Fünfte genommen, so daß die Ackerleute ein Bund an Theil, so sonst Zins genannt wird, behalten."

[11]) Auch auf die Eschershäuser, die jährlich einen Tag beim Roggenmähen helfen mußten, weil ihnen die Koppelhude im Butze=bruche und im Quathagen eingeräumt war, ist das Corpus bonorum schlecht zu sprechen. Sie erhielten „je drei Knobben, einen Käse und nothdürftig Bier ins Feld, Abends aber je vier Knobben, einen Käse, Vorkost von Erbsen, Brunnenkressen, Kohl, und dabei zwei Essen von Stockfisch und Fleisch, an Bier aber, soviel sie trinken wollen, wobei auch der Vogt und Bürgermeister von Eschershausen mit Essen und Trinken dem alten Herkommen nach versehen werden.

[illegible] Hegervogts hat das Amt selbst in der Person des letzten Trägers dieser Würde, des Ackermanns [illegible] Bod in Stadtoldendorf, noch Jahrzehnte lang überlebt.

Von den in der Unterborde schon zur Zeit der Homburger begüterten Familien hat fast nur die der jetzigen Freiherren von Hake den Wechsel der Jahrhunderte überdauert, sich auch im Besitze des bereits im Anfange des 13. Jahrh. in ihren Händen befindlichen Rittergutes Buchhagen erhalten. Die erst 1887 in neuer Bearbeitung erschienene Geschichte dieses auch in den angrenzenden Theilen der Provinz Hannover begüterten Geschlechts überhebt mich aber der Aufgabe, [illegible] weiter darauf einzugehen.

Sehr früh schon erloschen ist die Familie von Hun[illegible]husen (Hunzen), die allem Anscheine nach den Anfang des 14. Jahrh. nicht lange überlebt hat und deren [illegible] demnächst an die in Bodenwerder ansässigen [illegible] und darauf an die von Münchhausen gekommen [illegible] werden mit Braun Arnd von Bevern 1590 aus [illegible]

[illegible] aber in fünf Jahren vom Kloster nicht dazu [illegible] [illegible] durch die Mäher zwar etwas ausgerichtet [illegible] der [illegible]schneider aber gar wenig, so [illegible] indem auch durch das Saufen die ganze Nacht [illegible] zugebracht wird, daraus leichtlich ein Unheil [illegible] [illegible] noch verbleibet, indessen des Klosters [illegible] [illegible]."

Die Leute von [illegible] und [illegible] [illegible] mähen [illegible]

[illegible]

Wappen drei schwarze Ochsenköpfe mit goldenen Kronen und aushängenden rothen Zungen in silbernem Felde. Die Familie von Münchhausen blüht noch jetzt in mehreren Zweigen, hat auch früher in G. S. Treuer (Göttingen 1740) und neuerdings (1872) in einem ihrer Angehörigen zuverlässige Bearbeiter ihrer Geschichte gefunden. Ihr Grundbesitz in diesem Theile des Herzogthums ist, soweit er nicht nach dem Ableben des Drosten Statz von Münchhausen zu Bevern vom Landesherrn eingezogen wurde, durch Kauf in andere Hände übergegangen.

Die Anzahl der hier in Frage kommenden Häger kann nur eine geringe gewesen sein; namentlich angeführt sind 1580 nur vier mit 3 1/2 Hufen und einem Morgen, sämmtlich in Hunzen wohnhaft, während als jährliche Abgaben ein Huhn, ein Rauchhuhn, 20 Eier und eine Krone mit drei Wachslichtern für die Kirche verzeichnet werden.

Adelsfamilien, die sich nach Linse, Dohnsen, Bremke, Harderode und Kreipke genannt hätten, sind mir bisher in Urkunden nicht aufgestoßen, wohl aber gab es solche von Bisperode, Halle, Brak und Heyen, und in dem schon genannten Kreipke wie in Wegensen waren gleichfalls zu homburgischer Zeit Adelsgeschlechter ansässig.

Ein Ritter Bernhard von Heigen kommt 1226 und 1253 urkundlich vor, am 28. August 1472 ein Johann von Heygen. Ob zwischen beiden ein Zusammenhang besteht, vermag ich aber nicht anzugeben. Mit denen von Hoyen (Wappen ein in drei Reihen geschachter Querbalken) dürfen jene nicht verwechselt werden.

Die um 1250 de Biscopingeroth, später de Biscoperode geschriebene Familie, deren letzter Vertreter vielleicht der 1519 unter den Gefangenen der Schlacht bei Soltau mitgenannte Evert von Wysperode gewesen ist, war die Rechtsvorgängerin der Herren von dem Werder oder de Insula rücksichtlich der Güter in Bisperode, Bessingen und Harderode, von denen die ersteren nach dem Aussterben dieses Geschlechts im Jahre 1665, Harderode aber erst etwa 200 Jahre später nach dem Zwischenbesitze der Familien v. Schwiecheldt,

von Heimburg, von Nolting, von Ilten und Quaetfaslem an die aus den Wolf von Gudenberg hervorgegangenen Grafen Wolff-Metternich zu Gracht kamen, die bis 1875 im Besitze geblieben sind. Die letzten männlichen Mitglieder der Familie von dem Werder, die als Wappen ein weißes springendes, roth gezäumtes und gesatteltes Roß in blauem Felde führte, waren wohl die Vettern Jobst und Asche Heinrich von dem Werder. Der Grundbesitz und die Berechtigungen waren anscheinend zuletzt im Verhältnisse von 2 zu 1 zwischen beiden Linien getheilt.

Ihren Hägergerichten unterstanden weitaus die meisten Hägergrundstücke der Niederbörde, nämlich nach einer auf Vollständigkeit nicht einmal Anspruch erhebenden Zusammenstellung mehr als 1100 Morgen im Besitze von 52 Bauern. Die davon zu leistenden Abgaben setzten sich zusammen aus Geldbeträgen, Hand- und anderen Diensten, Hühnern und Eiern; von einigen Grundstücken waren auch Schafkäse zu liefern, deren einer dem Werthe von 2 Mgr. gleichgerechnet wurde. Endlich kommt — bei dem wüsten Steinbornshofe in Harderode — eine Abgabe von 1 Scheffel und 8 Himten Roggen und 1 Scheffel und 6 Himten Hafer neben der Lieferung von 1 Huhne und 80 Eiern vor, und mehrfach wird erwähnt, daß „auf den Fall die Röhr" zu leisten sei.

Leider sind die Aufzeichnungen im Erbregister lückenhaft, so daß sich eine genaue Angabe über den Gesammtertrag nicht machen läßt. Soviel ich habe ermitteln können, hatten die beiden Zweige der Familie zusammen 4 Thlr. 15 Mgr. 7½ Pf., 80½ Hühner, 830 Eier, 3 Schafkäse und das schon angeführte Getreide jährlich zu fordern. Wie die Lieferung des halben Huhnes sich gestaltet hat, ist nicht angegeben, doch wird der Pflichtige der mit der lebenden Lieferung eines solchen verbundenen Schwierigkeit vermuthlich dadurch aus dem Wege gegangen sein, daß er alle 2 Jahre die beiden zusammengehörigen Hälften eines — sicherlich nicht allzu jungen — Huhnes überbrachte.

Die Herren von Halle, von denen ich zuerst kurz vor der Mitte des 13. Jahrh. den Ritter Hugo als Inhaber von

Grundbesitz in Börry gefunden habe, kommen in sehr vielen mittelalterlichen Urkunden vor und waren außer in Halle selbst auch in den naheliegenden Dörfern Dohnsen, Kirchbrak, Grohnde, Behrensen und Pegestorf, in der Stadt Bodenwerder und der Wüstung Rene, ferner in Göttingen, Wunstorf, Münden und Versen längere oder kürzere Zeit begütert, zumal ihnen nach dem Aussterben der Familie von Dudingen (Duingen) im Anfange des 16. Jahrh. auch deren Lehnsbesitz übertragen wurde. Der Letzte des Geschlechts war Christof von Halle auf Behrensen, nach dessen Ableben 1625 die Halle'schen und Dudingen'schen Lehne zunächst an die von Adelepsen, dann 1665 an die von Cramm und 1681 durch Kauf an den Schatzrath Strube kamen. Ob es richtig ist, daß eine noch um die Wende des 18. Jahrh. in der Provinz Preußen begüterte gleichnamige Familie, deren Stammvater Paul von Halle aus dem Braunschweigischen dorthin gekommen sein soll, mit der oben erwähnten im Zusammenhange steht, entzieht sich meiner Beurtheilung; auch weiß ich nicht, ob die in Schweden und Dänemark ansässig gewesene, aber gleichfalls ausgestorbene, sich von jener wirklich abgezweigt hat. Das Wappen war ein in silbernem Felde nach rechts schräg gestellter roter Balken mit drei schwarzen Rosen.

Die hägerischen Güter der Familie waren schon vor 1580 auf andere, namentlich wohl auf die Herren von Grone übergegangen, während andere ursprünglich von den Grafen von Everstein und den Edelherren von Homburg herrührende Lehen an die von Bevern gekommen waren.

Sehr schwer ist es, die verschiedenen Familien des Namens von Brack und von Brach oder Brache auseinander zu halten, deren eine sich von dem nachher Kirchbrak genannten Dorfe, eine andere nach dem Lippe'schen Brake schrieb. Die letztere kommt schon 1136 mit Werner als Ahnherrn vor und gehörte derzeit anscheinend zu den Dynasten, während ich die andere vor 1194 nicht gefunden habe. Die Güter der hier in Frage kommenden werden gegen das Ende des 14. Jahrh. auf die von Halle übergegangen sein, deren einer vielleicht Elisabeth, die Tochter des 1371 oder 1372 verstorbenen letzten mir

bekannten männlichen Familiengliedes, des Ritters Bertold, geehelicht hat. Ein Heinrich von Brach war 1246 homburgischer Vogt zu Eschershausen, ein Lambert 1308 eversteinischee Burgmann in Polle, Rembert 1287 und Dietrich 1340 Rathsherr in Bodenwerder.

Die Brak'schen und Halle'schen Hägergüter finden wir, wie ich schon angeführt habe, später im Besitze der Herren von Grone, einer noch jetzt auf den Rittergütern Kirchbrak und Westerbrak ansässigen Familie, die sich nach Grone bei Göttingen, der früheren sächsischen Kaiserpfalz, nennt und erst um die Wende des 15. Jahrhunderts in die Wesergegend gekommen ist, während sie schon lange vorher in und bei Göttingen, u. A. auch als Inhaberin eines kaiserlichen Lehns in Burggrona, urkundlich nachweisbar ist. Schon am 30. Juli 1150 wird Dietrich von 'Grona als Zeuge in einer vom Könige Conrad III. zu Würzburg ausgestellten Urkunde aufgeführt. Ob die an diese Familie übergegangenen früher Halle'schen Güter aber nicht zwischendurch eine Zeit lang im Besitze der nach Haversvorde (w. zwischen Holzminden und Forst) sich nennenden Familie von Haßvörde gewesen sind, deren Grundbesitz bei ihrem Aussterben zum großen Theil auch an die von Stockhausen kam, ist mir zweifelhaft.

Da Curt von Haversvorde nach einer noch ungedruckten Urkunde vom 13. December 1483 dem Abte von Corvey drei Hufen Land im Felde zu Ostersen (w. bei Stadtoldendorf) behuf der Übereignung an das Kloster Amelungsborn aufkündigte, damals also noch lebte, so dürfte die Angabe in der 1726 erschienenen Schrift von C. B. Behrens „Stammbaum und Geschlechtshistorie der Herren von Grone" unrichtig sein, daß Hermann von Grone und sein Sohn Dietrich 1455 und des letzteren Sohn Johann 1468 die haversvordischen Lehen und die von Udo und Friedrich von Halle erhalten habe; höchstens um die Anwartschaft auf diese Lehen wird es sich derzeit gehandelt haben. Und sicherlich falsch ist danach die Angabe, daß Arend von Hasvörde der letzte Herr dieses Namens gewesen sei. Das Wappen der Familie unterschied sich von dem der von Bevern nur durch die Farbe des

Schildes, die bei diesem silbern, bei jenem golden war. Verliehen wurden die hier in Betracht kommenden Güter durch die Grafen von Spiegelberg, später durch die von Pyrmont.

Kreipke erwarb Gottschalk von Grone durch seine Heirath mit Magdalene von Hake, einer Tochter der Margarethe von Uppenbroke, die eine der beiden Schwestern war, auf welche beim erblosen Ableben der beiden Söhne Engelberts von Uppenbroke die Güter Esbeck und Kreipke übergingen. Die dem lippeschen oder waldeckschen Uradel angehörige Familie von Uppenbroke, die auch in Dielmissen vier Hufen als mindensches Lehn besaß und namentlich in Urkunden des 14. Jahrhunderts vielfach genannt wird, führte im Wappen eine viersprossige, nach rechts schräg gestellte Leiter.

Die Zahl der auf die Dörfer Kirchbrak, Westerbrak, Dielmissen, Halle, Heyen, Bremke und Kreipke sich vertheilenden, zuletzt von Grone'schen Häger belief sich 1580 auf 20 mit Grundstücken in der Gesammtgröße von etwa 164 Morgen. Die Abgaben bestanden meistens in Geld, sind aber häufig gar nicht angeführt. Der einzige Häger in Westerbrak bezahlte jährlich von seinem kleinen Hofe und 6 Morgen Land 2 Pf. und lieferte 30 Eier, während der Müller Hoxermann in Kirchbrak außer dem freien Kornmahlen noch ein Pfund Geld zu leisten hatte und Thile Dörries in Dielmissen von jedem der 4 zu seinem Kothofe gehörigen Morgen Land 2 Himten Korn, daneben aber 1 Mgr., 3 Hühner und 60 Eier liefern mußte. Es scheint, daß 6 Häger in Dielmissen, 6 in Kirchbrak, je 2 in Halle und Kreipke und einer in Bremke nach Kirchbrak, der in Westerbrak und je einer in Heyen und Dielmissen aber nach Westerbrak abgabepflichtig waren.

Die schon erwähnten Herren von Hake hatten 1580 noch die hägerische Gerichtsbarkeit über 2 Halbspännerhöfe mit je einer Hufe zu Buchhagen, die jährlich je 6 Mgr. 4 Pf. aufbrachten, über 6 Morgen in Halle, deren Abgabe nicht verzeichnet ist, sowie über eine Hufe, 7 Morgen und einen wüsten Hof und 6 Morgen in und bei Dohnsen, von denen die erste jährlich 8 Mgr. 1 Pf., 3 Hühner und ein feistes Lamm, die zweiten 2 Hühner, 13 Eier und 2½ Fuder Holz

bekannten männlichen Familiengliedes, des Ritters Bertold, geehelicht hat. Ein Heinrich von Brach war 1246 homburgischer Vogt zu Eschershausen, ein Lambert 1308 eversteinischee Burgmann in Polle, Rembert 1287 und Dietrich 1340 Rathsherr in Bodenwerder.

Die Brak'schen und Halle'schen Hägergüter finden wir, wie ich schon angeführt habe, später im Besitze der Herren von Grone, einer noch jetzt auf den Rittergütern Kirchbrak und Westerbrak ansässigen Familie, die sich nach Grone bei Göttingen, der früheren sächsischen Kaiserpfalz, nennt und erst um die Wende des 15. Jahrhunderts in die Wesergegend gekommen ist, während sie schon lange vorher in und bei Göttingen, u. A. auch als Inhaberin eines kaiserlichen Lehns in Burggrona, urkundlich nachweisbar ist. Schon am 30. Juli 1150 wird Dietrich von 'Grona als Zeuge in einer vom Könige Conrad III. zu Würzburg ausgestellten Urkunde aufgeführt. Ob die an diese Familie übergegangenen früher Halle'schen Güter aber nicht zwischendurch eine Zeit lang im Besitze der nach Haversvorde (w. zwischen Holzminden und Forst) sich nennenden Familie von Haßvörde gewesen sind, deren Grundbesitz bei ihrem Aussterben zum großen Theil auch an die von Stockhausen kam, ist mir zweifelhaft.

Da Curt von Haversvorde nach einer noch ungedruckten Urkunde vom 13. December 1483 dem Abte von Corvey drei Hufen Land im Felde zu Ostersen (w. bei Stadtoldendorf) behuf der Übereignung an das Kloster Amelungsborn aufkündigte, damals also noch lebte, so dürfte die Angabe in der 1726 erschienenen Schrift von C. B. Behrens „Stammbaum und Geschlechtshistorie der Herren von Grone“ unrichtig sein, daß Hermann von Grone und sein Sohn Dietrich 1455 und des letzteren Sohn Johann 1468 die haversvordischen Lehen und die von Udo und Friedrich von Halle erhalten habe; höchstens um die Anwartschaft auf diese Lehen wird es sich derzeit gehandelt haben. Und sicherlich falsch ist danach die Angabe, daß Arend von Hasvörde der letzte Herr dieses Namens gewesen sei. Das Wappen der Familie unterschied sich von dem der von Bevern nur durch die Farbe des

Schildes, die bei diesem silbern, bei jenem golden war. Verliehen wurden die hier in Betracht kommenden Güter durch die Grafen von Spiegelberg, später durch die von Pyrmont.

Kreipke erwarb Gottschalk von Grone durch seine Heirath mit Magdalene von Hake, einer Tochter der Margarethe von Uppenbroke, die eine der beiden Schwestern war, auf welche beim erblosen Ableben der beiden Söhne Engelberts von Uppenbroke die Güter Esbeck und Kreipke übergingen. Die dem lippeschen oder waldeckschen Uradel angehörige Familie von Uppenbroke, die auch in Dielmissen vier Hufen als mindensches Lehn besaß und namentlich in Urkunden des 14. Jahrhunderts vielfach genannt wird, führte im Wappen eine viersprossige, nach rechts schräg gestellte Leiter.

Die Zahl der auf die Dörfer Kirchbrak, Westerbrak, Dielmissen, Halle, Heyen, Bremke und Kreipke sich vertheilenden, zuletzt von Grone'schen Häger belief sich 1580 auf 20 mit Grundstücken in der Gesammtgröße von etwa 164 Morgen. Die Abgaben bestanden meistens in Geld, sind aber häufig gar nicht angeführt. Der einzige Häger in Westerbrak bezahlte jährlich von seinem kleinen Hofe und 6 Morgen Land 2 Pf. und lieferte 30 Eier, während der Müller Hoxermann in Kirchbrak außer dem freien Kornmahlen noch ein Pfund Geld zu leisten hatte und Thile Dörries in Dielmissen von jedem der 4 zu seinem Kothofe gehörigen Morgen Land 2 Himten Korn, daneben aber 1 Mgr., 3 Hühner und 60 Eier liefern mußte. Es scheint, daß 6 Häger in Dielmissen, 6 in Kirchbrak, je 2 in Halle und Kreipke und einer in Bremke nach Kirchbrak, der in Westerbrak und je einer in Heyen und Dielmissen aber nach Westerbrak abgabepflichtig waren.

Die schon erwähnten Herren von Hake hatten 1580 noch die hägerische Gerichtsbarkeit über 2 Halbspännerhöfe mit je einer Hufe zu Buchhagen, die jährlich je 6 Mgr. 4 Pf. aufbrachten, über 6 Morgen in Halle, deren Abgabe nicht verzeichnet ist, sowie über eine Hufe, 7 Morgen und einen wüsten Hof und 6 Morgen in und bei Dohnsen, von denen die erste jährlich 8 Mgr. 1 Pf., 3 Hühner und ein feistes Lamm, die zweiten 2 Hühner, 13 Eier und 2½ Fuder Holz

[illegible] Familie [illegible]
[illegible] braunschweigischen [illegible]
[illegible] Land [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] gaη [illegible]
[illegible] hausen [illegible]
[illegible] dember [illegible]
[illegible] 1380 [illegible]
[illegible] in [illegible]
[illegible] in [illegible]
[illegible] Mgr. [illegible]
[illegible] Hufe [illegible]
[illegible] feistes [illegible]
[illegible] 15 Eier [illegible]
[illegible] den 7 [illegible]
[illegible] Fuder [illegible]
[illegible] Das [illegible]
[illegible] und zuletzt [illegible]
[illegible] im [illegible]
[illegible] südwest[illegible]
[illegible] war, [illegible]
[illegible] hombur[illegible]
[illegible] Bevern zu
[illegible] Über den noch
[illegible] hinaus habe
[illegible] wurde im
[illegible] mit 30 Gulden
[illegible]

[illegible] untergehend
[illegible] umfänglich gewesene Familie von [illegible], auch
[illegible] genannt. Auf welche Weise und
[illegible] Dorf in ihren Besitz gekommen ist, vermag ich nicht
[illegible] stammt aus dem gleichnamigen Orte in der
[illegible] burg und führt im Wappen einen Kreb-
[illegible] von Gerssen kommt 1259 urkundlich

vor, und viele andere Mitglieder der Familie findet man in dem Meinardus'schen Urkundenbuche von Hameln und in den „Lippe'schen Regesten" von Preuß und Falkmann. In unserem Bezirke hat sich die nachweisbare Thätigkeit dieses Geschlechts darauf beschränkt, daß Jobst von Zeersen „das Bodenwerderische Gericht", welches auf Grund eines Abkommens zwischen der Stadt und dem Herzoge Heinrich d. J. vom 10. October 1571 an der Grenze zwischen dem Stadtgebiete und Linse errichtet war und anscheinend sein Mißfallen erregt hatte, nicht lange nachher niederhauen ließ, und daß noch früher Adrian von Zerßen sich erlaubte, auf einem Hägergerichte in Wegensen durch seinen Vogt Curt Ahlschwede „einem ein Gebot zu thun", wofür er nach dem Hause Wickensen 6 Gulden Münze zur Strafe geben mußte. Denn dieses Unterfangen war „der hohen Obrigkeit des Hauses Homburg vorgrifflich."

Ein Mitglied der Familie von Zerßen war 1839 Domdechant in Naumburg; ob sie noch jetzt blüht, entzieht sich meiner Kenntnis. Ihrem Hägergerichte unterstanden 1580 in Wegensen 5 Grundstücke mit zusammen 30 Morgen, in Dohnsen 2 mit einer Hufe und einem Morgen, auf dem nach Esperde gehörigen Theile der Feldmark Dissihausen 28½ Morgen, in Heyen 5 Grundstücke mit 15 und in Halle 2 mit 5 Morgen. Nur bei wenigen ist die Abgabe verzeichnet, nämlich bei 6 Morgen im Dissihäuser Felde mit 1 Mgr. 2 Pf. und einem Huhne, bei der Hufe in Dohnsen mit 3 Mgr. 3 Pf. und einem Huhne und bei 7 Morgen in Wegensen mit 3 Himten „was es trägt".

Die damals Carstens'sche Mühle in Linse endlich, deren [illegible]gerjunker der Landesfürst war, hatte jährlich 6 Mgr., [illegible]ühner und 120 Eier zur Urkunde zu geben, ferner beim [illegible] des Mannes ein Pferd, bei dem der Frau eine Kuh, [illegible]er „nach altem Gebrauche von den Erben mit einem [illegible]nen Gelde redimiret" wurden.

[illegible]el die Häger in Rühle an ihren in Bodenwerder [illegible] Hägerjunker jährlich zu leisten hatten, findet sich [illegible] Erbregister von 1585 nicht verzeichnet, wohl aber, [illegible] ihnen, die je 12 Morgen besaßen, als „Baulebung"

beim Tode des Hausherrn oder der Hausfrau je ein Pferd bezw. eine Kuh liefern oder dafür 5 ℳ zahlen mußten. Ihr „Oberhäger" war damals Baltzer von der Wense, ein Angehöriger des noch heute blühenden Geschlechts, welches am 10. und 11. September 1807 das von Vogell erwähnte und damit überhaupt das letzte Hägergericht abhalten ließ. In Beziehungen zu Hägergütern trat diese Familie, als sie nach dem Ableben des letzten Herrn von Frenke mit einem Theile seiner Güter beliehen wurde.

Dieser letztlebende männliche Sproß des nach dem gleichnamigen, bis 1591 zum Amte Wickensen gehörigen und damals zu Grohnde gelegten Dorfe benannten, zu den homburgischen Burgmannen von Bodenwerder zählenden und in der näheren und weiteren Umgebung reich begüterten Geschlechts von Vrenke oder Frenke war Herbort, dessen einziger Sohn Levin schon vor ihm aus dem Leben geschieden war und eine Wittwe nebst zwei Töchtern hinterlassen hatte, von denen die ältere mit Hieronymus Hake sich verheirathete, während die jüngere unvermählt blieb. Im Wappen führten die v. Frenke drei Kesselhaken.[12])

---

[12]) Die in der v. Hake'schen Familiengeschichte wiedergegebene Erzählung, daß Levin v. Frenke zwischen Hehlen und Kemnade an der durch einen Stein mit einem Kreuze bezeichneten Stelle durch seinen Reitknecht hinterrücks vom Pferde geschossen sei, scheint mir auf einer Verwechslung zu beruhen. Andernfalls würde eine merkwürdige „Connexität von Fällen" vorliegen.

Aus einem Berichte des Amtmanns Daniel Schulenburg zu Holzminden vom 8. Januar 1657 geht nämlich hervor, daß im Jahre 1648 die Leiche Ruprechts von Amelunxen, „welcher unweit dem Kloster Kemnade von seinem eignen Diener erschossen worden", nachdem sie einige Zeit in diesem Kloster niedergesetzt gewesen war, zu Schiff auf der Weser nach dem Stammsitze Amelunxen gebracht werden sollte. Sie wurde aber zunächst in Holzminden angehalten, weil das Schiff unangemeldet vorbeifahren wollte und weil man darin einen Eingriff „in des Amtes Holzminden Jurisdiction auf dem Weserstrom" sah.

Erst dann wurde „der Arrest relaxirt und die Leiche passirt, als Luther von Amelunxen, des Erschossenen Bruder, sich angefunden und hoch contestirt hatte, daß er von des Amtes Gerechtsame

Capitel VIII.

Das Hägergericht.

Schon aus früheren Ausführungen ist ersichtlich, daß die dem Hägergerichte unterstehenden Grundstücke ihren Besitzern lediglich den lebenslänglichen, vererblichen und unter gewissen Einschränkungen auch veräußerlichen Nießbrauch gewährten und daß das directe oder abgeleitete Eigenthum daran den Hägerjunkern oder Oberhägern zustand, deren Verfügungsgewalt wieder durch die Rechte der thatsächlichen Inhaber in hohem Maße eingeengt wurde.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten wurden bei jedem Hägergerichte den Betheiligten durch die „gemeinen Fragen" und die darauf erfolgenden Antworten in Erinnerung gebracht, und bei dem bekannten zähen Festhalten unserer Landleute an dem Herkömmlichen kann es daher nicht verwundern, wenn zwischen den Formeln dieser gemeinen Fragen bei den verschiedenen Hägergerichten nur geringfügige Unterschiede bestanden.

Leider ist es mir nicht gelungen, die Formeln sämmtlicher Hägergerichte unseres Gebietes zu ermitteln, aber die von Nolten, Pufendorf, Hagemann und Vogell wiedergegebenen zeigen untereinander und beim Vergleiche mit den übrigen mir bekannt gewordenen eine so große Ähnlichkeit, daß vermuthlich auch die sonst gebräuchlichen keine erheblichen Abweichungen davon aufgewiesen haben. Die hierunter zum Abdruck gebrachte habe ich der sog. Bode'schen Handschriften-Sammlung der Stadtbibliothek zu Braunschweig entnommen. Ich halte sie für die vollständigste und nehme an, daß sie die von Göbel erwähnten statuta haegermannica dominorum de Gronau enthält.

Auf diese Formel und auf das aus dem Vogell'schen Berichte oben Mitgetheilte kann ich mich im Allgemeinen wegen

---

und wohin sich solche extendirt, für seine Person nichts gewußt, daneben sich reversirt, im Fall solch factum von Serenissimo Illustrissimo übel aufgenommen werden sollte, er dafür stehen und antworten wollte".



der sich aus der Zugehörigkeit der Grundstücke zu den Häger-gütern ergebenden Rechte und Pflichten beziehen; einer besonderen Erläuterung möchte aber wohl der dort als seiner Bedeutung nach bekannt vorausgesetzte Ausdruck „Köhr" bedürfen, auch empfiehlt sich ein kurzes Eingehen auf das bei der Ladung zum Gerichte beobachtete Verfahren und auf die vor das Hägergericht gehörigen Fälle, während in Bezug auf die Besetzung des Gerichts die Bemerkung genügen wird, daß die regelmäßige Zwölfzahl der Schöffen bei dem amelungsbornischen Hägergerichte schließlich auf die Hälfte, zuweilen sogar auf ein Drittel herabgemindert war.

Die Köhr, häufig auch der Köhr genannt, ist die Abgabe an den Hägerjunker oder Oberhäger, die der Nachfolger im Besitze beim Tode seines Vorgängers zu leisten hatte. Sie entspricht also der mortuarium oder Besthaupt genannten Abgabe von bäuerlichen Grundstücken, deren Bebauer in einem Hörigkeitsverhältnisse zu dem Gutsherrn standen, und sie wird häufig auch mit diesem Namen bezeichnet oder mit dem mortuarium zusammen unter den Begriff „Baulebung" gebracht.[13])

Nur in einer einzigen mir bekannt gewordenen, übrigens nicht in einem braunschweigischen Hägergerichte gebrauchten Formel ist ausgesprochen, daß beim Nichtvorhandensein von Vieh auch andere Sachen als Köhr gegeben oder richtiger genommen werden konnten. Dort heißt es nämlich auf die Frage, „was man nehmen könne, wenn ein Häger stürbe, ohne mehr zu hinterlassen, als Stab, Ränzel und Hut", daß der Hägerjunker einen dieser Gegenstände nehmen dürfe. Vielmehr bestand die Abgabe beim Tode eines Hägers in der späteren Zeit regelmäßig in einem Pferde, beim Ableben einer Hägerfrau in einer Kuh, und zwar nicht mehr im besten, sondern im nächstbesten Stücke. Und da die Köhr nur von der Einheit des einem jeden Häger ursprünglich zugetheilten Grundbesitzes zu geben war, d. h. von der zu 30 Mrg. (7½ ha) ge-

[13]) Baulebung, Bulewinge, von Bu = ländliches Grundstück, Hof, und liven = hinterlassen, also Hinterlassenschaft; davon abgeleitet = Antheil des Gut[sherrn] an der Hinterlassenschaft.



rechneten Hufe, im Laufe der Zeit aber vielfach die Hufe in Bruchtheile oder gar in einzelne Morgen zerlegt und in die Hände mehrerer Besitzer gekommen war, so war es üblich geworden, bei den so getheilten Hufen entweder von jedem einzelnen Inhaber den seinem Besitze entsprechenden Theil des (meistens zu 10 ₰ für das Pferd und zu 5 oder 6 ₰ für die Kuh berechneten) Werthes der Köhr einzuziehen, oder aber nur den „Köhrmann“, d. h. den Inhaber der Zentralstelle des vereinzelten Hägerguts, wegen der ganzen Köhr in Anspruch zu nehmen und es ihm zu überlassen, wegen seiner Schadloshaltung sich mit den Inhabern der übrigen Theilgrundstücke auseinanderzusetzen.

Ist also bei einem Hägergrundstücke angegeben, daß „auf den Fall die Köhr“ zu leisten sei, was nur bei Theilen einer vollen Hufe vorkommt, so wird damit zum Ausdruck gebracht, daß der Inhaber den Hauptheil der Hufe im Besitze hat. Wenn somit in einem Orte bei mehreren Grundstücken die Pflicht zur Leistung der Köhr verzeichnet ist, während die Gesammtfläche der Hägerländerei die jener Leistungspflicht entsprechende Hufenzahl nicht erreicht, so folgt daraus, daß ein Theil der ursprünglichen Hägerländerei später diese Eigenschaft verloren hat. Als Beispiel dafür nenne ich Rühle, wo 1584 nur noch 30 Mrg. Hägergut bei drei Höfen gezählt wurden, von denen zwei köhrpflichtig in der Bedeutung waren, daß eintretendenfalls die volle Abgabe von ihnen gefordert wurde.

Verschiedentlich findet sich auch der Vermerk, daß eine namentlich aufgeführte Persönlichkeit „und Genossen“ Inhaber einer gewissen Fläche Hägerland seien; in solchen Fällen wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß der bei Namen Genannte köhrpflichtig und daß es seine Sache war, die „Genossen“ zu dem ihrem Anteile entsprechenden Betrage heranzuziehen. Dahin gehören z. B. Angaben, wie „Tönnies Bock und Genossen 1/2 Hufe“ (in Hunzen), „Bartold Schmaltote zu Esperde et consortes 23 Morgen zu Dissihausen“.

Ein Beispiel dafür, daß die Köhr von jedem einzelnen [illegible] entrichtet wurde, bieten im letzten Jahrhundert des [illegible] der Gerichte die amelungsbornischen Hägergüter.

[illegible] 1715 wurde nämlich auf die Frage „was [illegible] [illegible] dem Kloster an Köhr gebühre“, nicht „geantwortet“. [illegible] gebeten, es bei der auf dem letzten Hägergerichte [illegible] Verordnung zu lassen, daß ein Mann vom Morgen [illegible] eine Frau 4 Mgr. zu zahlen habe. Und dies wurde vom Abte Christian Heinrich Behme als Oberhäger sine consequentia konzedirt“.

Daß kein noch so kleines Hägergrundstück von der Köhr[illegible] befreit war, wird in der schon oben einmal erwähnten [illegible]braunschweigischen Formel in allgemein verständlicher Weise dadurch ausgedrückt, daß die Köhr geben müsse, wer auch nur hägerisches Gut genug habe, um einen Schemel mit drei Beinen oder einen Stuhl darauf setzen zu können.

Die Ladung der Häger zum Gerichte scheint zu manchen Streitigkeiten zwischen den Hägerjunkern und den fürstlichen Beamten Anlaß geboten zu haben. So wurde z. B. durch eine Übereinkunft zwischen dem Abte Veit von Amelungsborn und dem Amtmann Peter Amelung zu Wickensen vom 5. April 1593 zur Vermittelung der „eingerissenen Mißverstände und Irrungen“ bestimmt, daß der Abt „unersucht des Amtmanns die Hägermänner durch den Hägervogt für das Gericht zu citiren“ befugt sein solle. Darnach dürfte die Angabe Hagemanns, daß die Ladungen an die Hägerleute unmittelbar und ohne Ersuchen um Vermittelung an das vorgesetzte Amt oder Gericht erfolgt seien, sich lediglich auf das von ihm vielfach als Beispiel herangezogene Verfahren beim Kloster Amelungsborn stützen; denn eine Umgehung der fürstlichen Beamten wurde von diesen selbst meistens übel vermerkt und von den Betheiligten aus guten Gründen möglichst vermieden. Die Ladung der Häger zum Gerichte der Herren von Grone in Westerbrak z. B. wurde nach Göbel (l. c. Note a zu § 18) auch an den Amtmann zu Wickensen und zwei andere Gerichtsstellen mit der Bitte übersandt, den Anschlag vor der Amtsstube und die Verlesung von der Kanzel anzuordnen, und bei den übrigen Hägerjunkern wird sich das Verfahren ähnlich abgespielt haben, wiewohl von einer Verkündigung der Ladung beim Gottesdienste sonst nicht ausdrücklich die Rede ist.

Die Frist zwischen Ladung und Gerichtstag war verschieden bemessen, sie betrug bei den amelungsbornischen Hägern 10 Tage.

Die Rechtsprechung der Hägergerichte erstreckte sich nicht nur auf civilrechtliche Streitfragen über die Hägergüter, sondern auch auf geringfügige Strafthaten, die an oder auf Hägergütern verübt waren. Das Fortbestehen dieser Gerichtsbarkeit war den Junkern auf der letzten Landesgohe der Herrschaft Homburg ausdrücklich zuerkannt worden, die im Juli 1529 an den Richtebänken bei Brockensen in Gegenwart des mit 200 Pferden dazu erschienenen Landesfürsten unter dem Vorsitze seines „geschworenen Richters“, des Bankvogts Karsten Bodenthal zu Eschershausen, abgehalten wurde. Wortführer des Adels waren bei diesem Gerichtstage Friedrich, Pollitz, Asche und Hinrich von dem Werder, Johann von Grone und Berend von Bevern, während Gunzel von Grone als Bevollmächtigter des „wegen des Hauses Ohsen“ an der Gohe betheiligten Grafen von Spiegelberg erschienen war.

Damit aber ja nicht etwa der hohen Obrigkeit des Hauses Homburg durch Immission, Auspfändung, Einlager oder andere Gebote vorgegriffen werde, schickte man spätestens seit jener Zeit von Amtswegen „den Gogrefen oder sonst einen Vogt bei die Gerichte“. Denn alle jene Anordnungen waren „der Hoheit anhängig“; auch blieb den fürstlichen Ämtern die etwa erforderliche Zwangsvollstreckung vorbehalten.

Den Gegenstand der Strafklagen bildeten Abpflügen, Abhüten, Abmähen oder sonstige Entwendung von Feldfrüchten, Aufreißen der Zäune, Abhauen von Weiden und lebendigen Hecken, Tödten oder Beschädigen des Viehes, Betreten verbotener Wege und ähnliche Strafthaten, während sich die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten namentlich auf dem Gebiete der mit freiwilliger oder unfreiwilliger Veräußerung des Hägergutes im Zusammenhange stehenden Fragen einschließlich des Erb- und Näherrechts bewegten. Wenn Hagemann angiebt, daß sich die Strafgerichtsbarkeit auch auf Injurien und geringe Verbrechen erstreckt habe, so trifft dies wenigstens auf die Hägergerichte in der Herrschaft Homburg

der sich aus der Zugehörigkeit der Grundstücke zu den Hägergütern ergebenden Rechte und Pflichten beziehen; einer besonderen Erläuterung möchte aber wohl der dort als seiner Bedeutung nach bekannt vorausgesetzte Ausdruck „Köhr“ bedürfen, auch empfiehlt sich ein kurzes Eingehen auf das bei der Ladung zum Gerichte beobachtete Verfahren und auf die vor das Hägergericht gehörigen Fälle, während in Bezug auf die Besetzung des Gerichts die Bemerkung genügen wird, daß die regelmäßige Zwölfzahl der Schöffen bei dem amelungsbornischen Hägergerichte schließlich auf die Hälfte, zuweilen sogar auf ein Drittel herabgemindert war.

Die Köhr, häufig auch der Köhr genannt, ist die Abgabe an den Hägerjunker oder Oberhäger, die der Nachfolger im Besitze beim Tode seines Vorgängers zu leisten hatte. Sie entspricht also der mortuarium oder Besthaupt genannten Abgabe von bäuerlichen Grundstücken, deren Bebauer in einem Hörigkeitsverhältnisse zu dem Gutsherrn standen, und sie wird häufig auch mit diesem Namen bezeichnet oder mit dem mortuarium zusammen unter den Begriff „Baulebung“ gebracht.[13])

Nur in einer einzigen mir bekannt gewordenen, übrigens nicht in einem braunschweigischen Hägergerichte gebrauchten Formel ist ausgesprochen, daß beim Nichtvorhandensein von Vieh auch andere Sachen als Köhr gegeben oder richtiger genommen werden konnten. Dort heißt es nämlich auf die Frage, „was man nehmen könne, wenn ein Häger stürbe, ohne mehr zu hinterlassen, als Stab, Ränzel und Hut“, daß der Hägerjunker einen dieser Gegenstände nehmen dürfe. Vielmehr bestand die Abgabe beim Tode eines Hägers in der späteren Zeit regelmäßig in einem Pferde, beim Ableben einer Hägerfrau in einer Kuh, und zwar nicht mehr im besten, sondern im nächstbesten Stücke. Und da die Köhr nur von der Einheit des einem jeden Häger ursprünglich zugetheilten Grundbesitzes zu geben war, d. h. von der zu 30 Mrg. (7½ ha) ge-

[13]) Baulebung, Bulewinge, von Bu = ländliches Grundstück, Hof, und liven = hinterlassen, also Hinterlassenschaft; davon abgeleitet = Antheil des Gutsherrn an der Hinterlassenschaft.

rechneten Hufe, im Laufe der Zeit aber vielfach die Hufe in Bruchtheile oder gar in einzelne Morgen zerlegt und in die Hände mehrerer Besitzer gekommen war, so war es üblich geworden, bei den so getheilten Hufen entweder von jedem einzelnen Inhaber den seinem Besitze entsprechenden Theil des (meistens zu 10 ₰ für das Pferd und zu 5 oder 6 ₰ für die Kuh berechneten) Werthes der Köhr einzuziehen, oder aber nur den „Köhrmann", d. h. den Inhaber der Zentralstelle des vereinzelten Hägerguts, wegen der ganzen Köhr in Anspruch zu nehmen und es ihm zu überlassen, wegen seiner Schadloshaltung sich mit den Inhabern der übrigen Theilgrundstücke auseinanderzusetzen.

Ist also bei einem Hägergrundstücke angegeben, daß „auf den Fall die Köhr" zu leisten sei, was nur bei Theilen einer vollen Hufe vorkommt, so wird damit zum Ausdruck gebracht, daß der Inhaber den Haupttheil der Hufe im Besitze hat. Wenn somit in einem Orte bei mehreren Grundstücken die Pflicht zur Leistung der Köhr verzeichnet ist, während die Gesammtfläche der Hägerländerei die jener Leistungspflicht entsprechende Hufenzahl nicht erreicht, so folgt daraus, daß ein Theil der ursprünglichen Hägerländerei später diese Eigenschaft verloren hat. Als Beispiel dafür nenne ich Rühle, wo 1584 nur noch 30 Mrg. Hägergut bei drei Höfen gezählt wurden, von denen zwei köhrpflichtig in der Bedeutung waren, daß eintretendenfalls die volle Abgabe von ihnen gefordert wurde.

Verschiedentlich findet sich auch der Vermerk, daß eine namentlich aufgeführte Persönlichkeit „und Genossen" Inhaber einer gewissen Fläche Hägerland seien; in solchen Fällen wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß der bei Namen Genannte köhrpflichtig und daß es seine Sache war, die „Genossen" zu dem ihrem Anteile entsprechenden Betrage heranzuziehen. Dahin gehören z. B. Angaben, wie „Tönnies Bock und Genossen $1/2$ Hufe" (in Hunzen), „Bartold Schmalkoke zu Esperde et consortes 23 Morgen zu Dissihausen".

Ein Beispiel dafür, daß die Köhr von jedem einzelnen Morgen entrichtet wurde, bieten im letzten Jahrhundert des Bestehens der Gerichte die amelungsbornischen Hägergüter.

Am 29. Juli 1715 wurde nämlich auf die Frage „was in jedem Falle dem Kloster an Röhr gebühre“, nicht „geantwortet“, sondern gebeten, es bei der auf dem letzten Hägergerichte gemachten Verordnung zu lassen, daß ein Mann vom Morgen 6 Mgr., eine Frau 4 Mgr. zu zahlen habe. Und dies wurde vom Abte Christian Heinrich Behme als Oberhäger „sine consequentia konzedirt“.

Daß kein noch so kleines Hägergrundstück von der Röhrpflicht befreit war, wird in der schon oben einmal erwähnten nichtbraunschweigischen Formel in allgemein verständlicher Weise dadurch ausgedrückt, daß die Röhr geben müsse, wer auch nur hägerisches Gut genug habe, um einen Schemel mit drei Beinen oder einen Stuhl darauf setzen zu können.

Die Ladung der Häger zum Gerichte scheint zu manchen Streitigkeiten zwischen den Hägerjunkern und den fürstlichen Beamten Anlaß geboten zu haben. So wurde z. B. durch eine Übereinkunft zwischen dem Abte Veit von Amelungsborn und dem Amtmann Peter Amelung zu Wickensen vom 5. April 1593 zur Vermittelung der „eingerissenen Mißverstände und Irrungen“ bestimmt, daß der Abt „unersucht des Amtmanns die Hägermänner durch den Hägervogt für das Gericht zu citiren“ befugt sein solle. Darnach dürfte die Angabe Hagemanns, daß die Ladungen an die Hägerleute unmittelbar und ohne Ersuchen um Vermittelung an das vorgesetzte Amt oder Gericht erfolgt seien, sich lediglich auf das von ihm vielfach als Beispiel herangezogene Verfahren beim Kloster Amelungsborn stützen; denn eine Umgehung der fürstlichen Beamten wurde von diesen selbst meistens übel vermerkt und von den Betheiligten aus guten Gründen möglichst vermieden. Die Ladung der Häger zum Gerichte der Herren von Grone in Westerbrak z. B. wurde nach Göbel (l. c. Note a zu § 18) auch an den Amtmann zu Wickensen und zwei andere Gerichtsstellen mit der Bitte übersandt, den Anschlag vor der Amtsstube und die Verlesung von der Kanzel anzuordnen, und bei den übrigen Hägerjunkern wird sich das Verfahren ähnlich abgespielt haben, wiewohl von einer Verkündigung der Ladung beim Gottesdienste sonst nicht ausdrücklich die Rede ist.

Die Frist zwischen Ladung und Gerichtstag war verschieden bemessen, sie betrug bei den amelungsbornischen Hägern 10 Tage.

Die Rechtsprechung der Hägergerichte erstreckte sich nicht nur auf civilrechtliche Streitfragen über die Hägergüter, sondern auch auf geringfügige Strafthaten, die an oder auf Hägergütern verübt waren. Das Fortbestehen dieser Gerichtsbarkeit war den Junkern auf der letzten Landesgohe der Herrschaft Homburg ausdrücklich zuerkannt worden, die im Juli 1529 an den Richtebänken bei Brockensen in Gegenwart des mit 200 Pferden dazu erschienenen Landesfürsten unter dem Vorsitze seines „geschworenen Richters“, des Bankvogts Karsten Bodenthal zu Eschershausen, abgehalten wurde. Wortführer des Adels waren bei diesem Gerichtstage Friedrich, Pollitz, Asche und Hinrich von dem Werder, Johann von Grone und Berend von Bevern, während Gunzel von Grone als Bevollmächtigter des „wegen des Hauses Ohsen“ an der Gohe betheiligten Grafen von Spiegelberg erschienen war.

Damit aber ja nicht etwa der hohen Obrigkeit des Hauses Homburg durch Immission, Auspfändung, Einlager oder andere Gebote vorgegriffen werde, schickte man spätestens seit jener Zeit von Amtswegen „den Gogrefen oder sonst einen Vogt bei die Gerichte“. Denn alle jene Anordnungen waren „der Hoheit anhängig“; auch blieb den fürstlichen Ämtern die etwa erforderliche Zwangsvollstreckung vorbehalten.

Den Gegenstand der Strafklagen bildeten Abpflügen, Abhüten, Abmähen oder sonstige Entwendung von Feldfrüchten, Aufreißen der Zäune, Abhauen von Weiden und lebendigen Hecken, Tödten oder Beschädigen des Viehes, Betreten verbotener Wege und ähnliche Strafthaten, während sich die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten namentlich auf dem Gebiete der mit freiwilliger oder unfreiwilliger Veräußerung des Hägergutes im Zusammenhange stehenden Fragen einschließlich des Erb- und Näherrechts bewegten. Wenn Hagemann angiebt, daß sich die Strafgerichtsbarkeit auch auf Injurien und geringe Verbrechen erstreckt habe, so trifft dies wenigstens auf die Hägergerichte in der Herrschaft Homburg

nicht zu, denn von dem dortigen — wie bemerkt, in Halle oder Heyen stattfindenden — Landgerichte wurde bei den „gemeinen Fragen“ stets erkannt, daß die homburgischen Knaben oder Junker berechtigt seien, „ihr hägersches Gericht zu halten, so oft ihnen das vonnöten“, und daß sie „von einem auf ihren bezäunten Höfen vorfallenden Blutrun einen Gulden und von einem Dumbschlage 5 Schillinge als Gerechtigkeit zu beziehen“ hätten, nachdem aber vorher geurtheilt war, daß die Festsetzung der „Brüche“ für diese und andere Excesse durch die Landgerichte erfolge.[14])

Daß das ganze Verfahren sich mündlich und in einer nur durch die Ausschließung der Anwesenheit von Nichthägern beschränkten Öffentlichkeit abspielte oder doch abspielen sollte und daß anfänglich wenigstens Schreibarbeit bei den Verhandlungen nur insofern vorkam, als die gefällten Urtheile unter Beifügung der nöthigsten Angaben in ein Verzeichnis eingetragen wurden, damit erforderlichenfalls die zwangsweise Durchführung des Spruches erfolgen konnte, brachte die ganze [illegible]ung dieses wie anderer echt germanischer Gerichte mit [illegible]. In späteren Jahrhunderten war es aber doch dahin gekommen, daß, mit hervorgerufen durch die üblich gewordene [illegible]ung des Gerichts in einem Gebäude, nur die wirklich [illegible] zu der Verhandlung zugelassen und daß zuweilen [illegible] der Verhandlung schon Proceßschriften dem Gerichte über[illegible] und dem Gegner zugefertigt wurden.

Damit stimmt es denn auch überein, daß nach den An[illegible] aller auf den Stoff näher eingegangenen Schriftsteller und nach den Aufzeichnungen des Wickenser Erbregisters, also [illegible] schon im 16. Jahrh., auch die Appellation gegen [illegible] der Hägergerichte zulässig war.

„Wenn auch Jemand von den hägerschen Leuten, die des [illegible] Unterthanen sind, unrechtmäßiger Weise und über

[14]) Blutrun (von rinnen) war eine „kampfbare Wunde“, d. h. mindestens von der Tiefe des Nagels am Mittelfinger und von der Breite des längsten Fingergliedes; Dumbschlag, auch Dum- und Dumschlag, eigentlich ein Faustschlag an die Schläfe, wird im [illegible] Erb[illegible] erklärt mit „wenn [illegible] einen braun und [illegible]

Billigkeit vor den hägerschen Gerichten beschwert würde, mögen sich dieselben dessen auf dem Amte wohl beklagen und um Rath und Schützung vor Unrecht und Gewalt bitten. Und man hat hiebevor in solchen Fällen wohl die Leute erstlich nach fürstlicher Canzlei remittirt und hingewiesen, daß sie daselbst sich der Unbilligkeit beklagt und Befehle an die Amtleute ausgebracht haben", sagt das Erbregister und bekundet damit also die gewohnheitsrechtliche Einbürgerung eines ursprünglich nicht vorgesehenen Rechtsmittels, das bei dem amelungsbornischen Hägergerichte von 1715 schon als ständige Einrichtung für den Fall angesehen wird, daß eine Supplikation an den Abt als Oberhäger erfolglos bleibe.

Hinzugefügt wird dabei allerdings, daß in früheren Zeiten bei Bedenken des Oberhägers oder seines assessoris gegen ein Urtheil die Beschwerden durch die Urtheilsträger nochmals vor die Achtsleute hätten gebracht werden müssen und daß bei Aufrechterhaltung ihres Spruches die Appellation zulässig gewesen sei.

Diese nochmalige Prüfung bedenklicher Sprüche durch die *ersten* Richter finden wir auch in der hierunter zum Abdrucke gebrachten Formel, die nun ohne weitere Zusätze und Erläuterungen alle sonst noch in Betracht kommenden Verhältnisse bei der Bestellung des Gerichts und seinem Geschäftsgange beantworten möge.

Hägerisch Gerichts- und Rechtsbegriff, wie dasselbe im Chur- und Fürstenthum Braunschweig und Lüneburg von denen Hägerjunkern und Gutsherren mit Zuthun derer Hägermänner gehalten, verpfleget, geheget und verübet wird:

1) Anfänglich wird von dem Hägerjunker oder dessen Bevollmächtigten ein hägerischer Richter bestellt.
2) Demselben werden adjungiret aus dreien Gerichten vier Hägermänner, also 12 Personen, mit welchen das Gericht bestellet wird.

Am 29. Juli 1715 wurde nämlich auf die Frage „was in jedem Falle dem Kloster an Röhr gebühre“, nicht „geantwortet“, sondern gebeten, es bei der auf dem letzten Hägergerichte gemachten Verordnung zu lassen, daß ein Mann vom Morgen 6 Mgr., eine Frau 4 Mgr. zu zahlen habe. Und dies wurde vom Abte Christian Heinrich Behme als Oberhäger „sine consequentia konzedirt“.

Daß kein noch so kleines Hägergrundstück von der Röhrpflicht befreit war, wird in der schon oben einmal erwähnten nichtbraunschweigischen Formel in allgemein verständlicher Weise dadurch ausgedrückt, daß die Röhr geben müsse, wer auch nur hägerisches Gut genug habe, um einen Schemel mit drei Beinen oder einen Stuhl darauf setzen zu können.

Die Ladung der Häger zum Gerichte scheint zu manchen Streitigkeiten zwischen den Hägerjunkern und den fürstlichen Beamten Anlaß geboten zu haben. So wurde z. B. durch eine Übereinkunft zwischen dem Abte Veit von Amelungsborn und dem Amtmann Peter Amelung zu Wickensen vom 5. April 1593 zur Vermittelung der „eingerissenen Mißverstände und Irrungen“ bestimmt, daß der Abt „unersucht des Amtmanns die Hägermänner durch den Hägervogt für das Gericht zu citiren“ befugt sein solle. Darnach dürfte die Angabe Hagemanns, daß die Ladungen an die Hägerleute unmittelbar und ohne Ersuchen um Vermittelung an das vorgesetzte Amt oder Gericht erfolgt seien, sich lediglich auf das von ihm vielfach als Beispiel herangezogene Verfahren beim Kloster Amelungsborn stützen; denn eine Umgehung der fürstlichen Beamten wurde von diesen selbst meistens übel vermerkt und von den Betheiligten aus guten Gründen möglichst vermieden. Die Ladung der Häger zum Gerichte der Herren von Grone in Westerbrak z. B. wurde nach Göbel (l. c. Note a zu § 18) auch an den Amtmann zu Wickensen und zwei andere Gerichtsstellen mit der Bitte übersandt, den Anschlag vor der Amtsstube und die Verlesung von der Kanzel anzuordnen, und bei den übrigen Hägerjunkern wird sich das Verfahren ähnlich abgespielt haben, wiewohl von einer Verkündigung der Ladung beim Gottesdienste sonst nicht ausdrücklich die Rede ist.



Die Frist zwischen Ladung und Gerichtstag war verschieden bemessen, sie betrug bei den amelungsbornischen Hägern 10 Tage.

Die **Rechtsprechung** der Hägergerichte erstreckte sich nicht nur auf civilrechtliche Streitfragen über die Hägergüter, sondern auch auf geringfügige Strafthaten, die an oder an Hägergütern verübt waren. Das Fortbestehen dieser Gerichtsbarkeit war den Junkern auf der letzten Landesgohe der Herrschaft Homburg ausdrücklich zuerkannt worden, die im Juli 1529 an den Richtebänken bei Brockensen in Gegenwart des mit 200 Pferden dazu erschienenen Landesfürsten unter dem Vorsitze seines „geschworenen Richters", des Bannvogts Karsten Bodenthal zu Eschershausen, abgehalten wurde. Wortführer des Adels waren bei diesem Gerichtstage Friedrich Pollitz, Asche und Hinrich von dem Werder, Johann von Grone und Berend von Bevern, während Gunzel von Grone als Bevollmächtigter des „wegen des Hauses Ohsen" an der Gohe betheiligten Grafen von Spiegelberg erschienen war.

Damit aber ja nicht etwa der hohen Obrigkeit des Hauses Homburg durch Immission, Auspfändung, Einlager oder andere Gebote vorgegriffen werde, schickte man spätestens seit jener Zeit von Amtswegen „den Gogrefen oder sonst einen Vogt bei die Gerichte". Denn alle jene Anordnungen waren „der Hoheit anhängig"; auch blieb den fürstlichen Ämtern die etwa erforderliche Zwangsvollstreckung vorbehalten.

Den Gegenstand der Strafklagen bildeten Abpflügen, Abhüten, Abmähen oder sonstige Entwendung von Feldfrüchten, Aufreißen der Zäune, Abhauen von Weiden und lebendigen Hecken, Tödten oder Beschädigen des Viehes, Betreten verbotener Wege und ähnliche Strafthaten, während sich die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten namentlich auf dem Gebiete der mit freiwilliger oder unfreiwilliger Veräußerung des Hägergutes im Zusammenhange stehenden Fragen einschließlich des Erb- und Näherrechts bewegten
mann angiebt, daß sich die Strafgericht
Injurien und geringe Verbrechen erstreckt
wenigstens auf die Hägergerichte in der

nicht zu, denn von dem dortigen — wie bemerkt, in Halle oder Heyen stattfindenden — Landgerichte wurde bei den „gemeinen Fragen“ stets erkannt, daß die homburgischen Knaben oder Junker berechtigt seien, „ihr hägersches Gericht zu halten, so oft ihnen das vonnöten“, und daß sie „von einem auf ihren bezäunten Höfen vorfallenden Blutrun einen Gulden und von einem Dumbschlage 5 Schillinge als Gerechtigkeit zu beziehen“ hätten, nachdem aber vorher geurtheilt war, daß die Festsetzung der „Brüche“ für diese und andere Excesse durch die Landgerichte erfolge.[14])

Daß das ganze Verfahren sich mündlich und in einer nur durch die Ausschließung der Anwesenheit von Nichthägern beschränkten Öffentlichkeit abspielte oder doch abspielen sollte und daß anfänglich wenigstens Schreibarbeit bei den Verhandlungen nur insofern vorkam, als die gefällten Urtheile unter Beifügung der nöthigsten Angaben in ein Verzeichnis eingetragen wurden, damit erforderlichenfalls die zwangsweise Durchführung des Spruches erfolgen konnte, brachte die ganze Einrichtung dieses wie anderer echt germanischer Gerichte mit sich. In späteren Jahrhunderten war es aber doch dahin gekommen, daß, mit hervorgerufen durch die üblich gewordene Abhaltung des Gerichts in einem Gebäude, nur die wirklich Betheiligten zu der Verhandlung zugelassen und daß zuweilen vor der Verhandlung schon Proceßschriften dem Gerichte überreicht und dem Gegner zugefertigt wurden.

Damit stimmt es denn auch überein, daß nach den Angaben aller auf den Stoff näher eingegangenen Schriftsteller und nach den Aufzeichnungen des Wickenser Erbregisters, also jedenfalls schon im 16. Jahrh., auch die Appellation gegen Urtheile der Hägergerichte zulässig war.

„Wenn auch Jemand von den hägerschen Leuten, die des Amtes Unterthanen sind, unrechtmäßiger Weise und über

---

[14]) Blutrun (von rinnen) war eine „kampfbare Wunde“, d. h. mindestens von der Tiefe des Nagels am Mittelfinger und von der Breite des längsten Fingergliedes; Dumbschlag, auch Dun- und Duntschlag, eigentlich ein Faustschlag an die Schläfe, wird im Wickenser Erbregister erklärt mit „wenn einer einen braun und blau geschlagen hat“.

Billigkeit vor den hägerschen Gerichten beschwert würde, mögen sich dieselben dessen auf dem Amte wohl beklagen und um Rath und Schützung vor Unrecht und Gewalt bitten. Und man hat hiebevor in solchen Fällen wohl die Leute erstlich nach fürstlicher Canzlei remittirt und hingewiesen, daß sie daselbst sich der Unbilligkeit beklagt und Befehle an die Amtleute ausgebracht haben", sagt das Erbregister und bekundet damit also die gewohnheitsrechtliche Einbürgerung eines ursprünglich nicht vorgesehenen Rechtsmittels, das bei dem amelungsbornischen Hägergerichte von 1715 schon als ständige Einrichtung für den Fall angesehen wird, daß eine Supplikation an den Abt als Oberhäger erfolglos bleibe.

Hinzugefügt wird dabei allerdings, daß in früheren Zeiten bei Bedenken des Oberhägers oder seines assessoris gegen ein Urtheil die Beschwerden durch die Urtheilsträger nochmals vor die Achtsleute hätten gebracht werden müssen und daß bei Aufrechterhaltung ihres Spruches die Appellation zulässig gewesen sei.

Diese nochmalige Prüfung bedenklicher Sprüche durch die ersten Richter finden wir auch in der hierunter zum Abdrucke gebrachten Formel, die nun ohne weitere Zusätze und Erläuterungen alle sonst noch in Betracht kommenden Verhältnisse bei der Bestellung des Gerichts und seinem Geschäftsgange beantworten möge.

Hägerisch Gerichts- und Rechtsbegriff, wie dasselbe im Chur- und Fürstenthum Braunschweig und Lüneburg von denen Hägerjunkern und Gutsherren mit Zuthun derer Hägermänner gehalten, verpfleget, geheget und verübet wird:

1) Anfänglich wird von dem Hägerjunker oder dessen Bevollmächtigten ein hägerischer Richter bestellt.
2) Demselben werden adjungiret aus dreien Gerichten vier Hägermänner, also 12 Personen, mit welchen das Gericht bestellet wird.

3) Dieserbehuf werden die fremden Hägerjunker oder Beamten um Erlaubung solcher Hägermänner, so gemeiniglich Schöppen genennet werden, ersuchet und gebeten.
4) Dazu werden von des Hägerjunkern eignen Leuten einige bei das Hägergericht bestellet, so umher stehen, auch wenn Urtel gefraget werden, einräthig sein und konkludiren helfen.
5) Werden procuratores zugelassen, einer, der des hägerschen Junkern Nothdurft wirbet, so gemeiniglich derselbe ist, welcher das Hägergericht hält und als Hägeramtmann genannt wird; der zweite, so der Hägerleute und Fremden Nothdurft vorträgt.
6) Wenn das Gericht also bestellet und verordnet, werden aus obenbemeldeten Zwölfen zwei zu Urtelträgern verordnet, welche die Werbung vom Richter einnehmen und demselben den Bescheid oder Urtel von den Hägermännern wiederum bringen.
7) Muß aus dem Amte, da das Gericht gehalten wird, ein Beistand gebeten werden.

Darauf fraget der Richter:

1. Ob es so ferne Tages, daß er wegen des N. N. ein hägerisch Gericht halte?

Wird geantwortet:

Wenn er von Gott die Gnade und von Sr. Wohlgeboren N. N. Macht und Gewalt habe, sei es so ferne Tages, ein hägerisch Gericht zu halten.

Darauf antwortet der Richter:

Die Gnade von Gott habe ich, auch Macht und Gewalt von N. N. und frage nun

2. ob das Hägergericht mit Richtern, Assessoren, Procuratoren und Vorsprachen genug bestellet?

Antwort:

Ja, es sei genug bestellet.

3. Frage: Was soll ich denn bei diesem Gerichte gebieten und verbieten?

Antwort:

Recht sollet Ihr gebieten und Unrecht verbieten, dazu hastigen Muth, Scheltworte, und daß Niemand

etwas werbe, er thue es denn durch procuratores und Achtsleute.

Richter:

Demnach will ich wegen des N. N. als dieses Orts hägerschen Junkern allhie ein hägerisch Gericht gehäget haben, gebiete also Recht, Unrecht verbiete ich, dazu hastigen Muth und Scheltworte und daß Niemand etwas werbe, er thue es denn durch Vorsprache und Achtsleute. Zum ersten, andern und dritten Mal.

Wer nun etwas zu werben hat, mag sich angeben und hervortreten.

4. Frage: Wenn N. N. sein hägerisch Gericht bei Aufgang der Sonne nicht könnte ausführen, ob er nicht Macht habe, bei Niedergang derselben solches zu thun, und was deshalb Recht sei?

Antwort:

Sr. Wohlgeboren N. N. mögen sowohl bei Niedergang als Aufgang der Sonne richten, und wenn Sie mit dem hägerschen Gerichte des ersten Tags nicht könnten zu Ende kommen, so soll man des andern Tags wieder anfangen und so lange continuiren, bis Sr. Wohlgeboren N. N. zu dero Rechte kommen, und die Hägermänner sind schuldig, dessen so lange abzuwarten.

5. Frage: Ob man das Hägerrecht soll lesen und was Recht sei?

Antwort:

Ja, man soll es lesen lassen.

6. Frage: Welchen die Hägermänner für den Hägerjunker erkennen?

Antwort:

Den Herrn N. N.

7. Frage: Dieweil sie nun den Herrn von N. N. für den Hägerjunker erkennen, ob nicht ein jeder Hägermann schuldig sei, eine richtige Verzeichnis seiner Hägerländerei herauszugeben?

Antw.:

Ein Jeder sei schuldig, eine richtige Verzeichnis seiner Hägerländerei herauszugeben.

Darauf

die articuli oder casus nach einander vor den Richter gebracht werden. Der Richter remittiret dieselben durch die Urtelträger an die assessores, darauf zu urtheilen; was die assessores desfalls, auch was von Parteien fürbracht und geurtheilet, wird wieder vor den Richter gebracht und gefraget:

Herr Richter, wollet Ihr die Urtel?

Antwort:

Ja, wenn es recht ist.

Wird es recht befunden, wird's ad protocollum genommen; wo es aber nicht recht ist, muß es durch die assessores anders gefunden werden.

Also werden die speciales articuli 1) durchgelesen, hernach werden 2) die hägerschen Gutsherren, so sich beschweret gefunden, gehört und dasselbe geurtheilt, und was die Hägermänner zu Recht gesprochen, ad protocollum genommen; 3) fremde und eigene des Junkern hägersche Leute, so sich gebührlich angegeben und einwerben, ihrer Beschwerung halber gehöret und nach hägerischem Recht geurtheilt.

Quaestiones et responsiones des Hägergerichts und dessen legum.

1) Wenn ein Hägermann von seinem Hägerjunker oder Gutsherrn wird zu Gericht geladen und derselbe ohne erweisliche Ehehaften [15]) muthwillig ausbleibet, ob er solches sonder Brüche thun möge?

Antw.: Er sei auf solchen Fall schuldig, dem Hägerjunker Brüche zu geben, so hoch, als ihm solche der Hägerjunker lassen wolle.

---

[15]) d. h. gesetzmäßige Entschuldigung.

2) Wenn einer den andern hägerscher Güter halber zu besprechen, wo und bei wem er solches thun solle?

Antw.: Bei dem Hägerjunker.

3) Wenn zwei Parteien einer den andern vor das Hägergericht fordere, Schaden und Unkosten darauf liefe, wer solchen stehen soll?

Antw.: Der verlierende Theil müsse solchen auf sich nehmen.

4) Wenn einer am hägerschen Gericht und Rechte sich nicht wollte ersättigen lassen, und in hägerschen Sachen sein Recht an anderem Orte suchte, ob er solches thun möge und was deshalber Recht sei?

Antw.: Nein, das dürfte Niemand thun; wann einer an einem anderen Orte in hägerschen Sachen Recht suchte, so wäre er seiner Güter verfallen.

5) Wenn ein Hägermann seine Pflicht versäße und mit Vorsatz von dem Gute die Gebühr (ist der Köhr) nicht geben wolle, was derselbe schuldig, und ob nicht die Güter an den Hägerjunker verfallen?

Antw.: Wenn ein Hägermann nicht zu gebührlicher Zeit praestanda prästieret, wäre er seiner Güter verfallen.

6) Wenn einer seinem Junker Köhr schuldig wäre, wie bald er denselben geben solle?

Antw.: Müsse er innerhalb 4 Wochen den Junker ansprechen und in Jahr und Tagen den völligen Köhr ausgeben.

7) Wenn der Fall vom Häger kommt, was der Köhr sei?

Antw.: Von dem ganzen Köhr, als einer Hufe Landes oder Kotgüter eine Kuh oder 5 ℔. Wenn es ein Meierhof, ein Pferd nächst dem besten oder dafür 12 ℔.

8) Wenn der Hägerjunker stürbe, ob dann die Hägermänner nicht die Hägergüter allemal de novo recognosciren müssen?

Antw.: Wenn ein angeschriebener Hägermann stürbe, so gebührete der Köhr, aber nicht, wenn der Hägerjunker stürbe.

9) Ob man auch Hägergüter von einander theilen und reißen solle und möge; dann ob sie auch pro dote mitgegeben werden.

Antw.: Die Hägergüter können ohne Consens des Hägerjunkern nicht getheilet, noch weniger pro dote mitgegeben werden.

10) Wer nun ohne Consens des Hägerjunkern die Güter theilete oder pro dote mitgebe, was er gebrochen?

Antw.: Es möchte in Kriegeszeiten wohl geschehen sein; der es gethan, hätte daran Unrecht und zu viel gethan und müßte sich mit dem Gutsherrn abfinden.

11) Da einer mehr hägersche Güter hätte, als ein Gut, wie derselbe sich mit dem Köhr halten sollte?

Antw.: So mannich Gut, so mannichen Köhr.

12) Ob man auch hägersche Güter vertauschen oder sonst ohne Consens des Gutsherrn alieniren möge und was desfalls Recht sei?

Antw.: Es sei Unrecht und müsse mit Consens des Hägerjunkern geschehen; thäte es einer, ohne dessen Consens, so wäre er der Güter verlustig.

13) Wenn ein hägerscher Mann oder Frau verstürbe, wie bald die hägerschen Güter von dem successore sollen wieder empfangen werden?

Antw.: In Monatsfrist müssen sie es suchen oder gesinnen,[16]) und zwar der Mann; die Frauen, weil sie nicht erben können, geben keinen Köhr. Die Frau, so sie keine Kinder hätte, bliebe ad dies vitae in den Gütern; wenn keine Kinder oder Erben, fiele es an den Gutsherrn oder Hägerjunker.

14) Da es geschähe, das einer solches aus Mutwillen verharrete[16]), was dessen Strafe und dafür Recht sei?

Antw.: Wenn er nicht in 4 Wochen Richtigkeit machte und also muthwillig versäße, verfielen die Güter an den Hägerjunker.

(NB. Es muß aber in der Nähe ein Verwalter sein.)

15) Wenn einer zu einem hägerschen Gute Zu- und Anspruch hätte, in was Zeit solches geschehen solle?

---

[16]) gesinnen = begehren, verlangen; verharren = verschieben, versäumen.

Antw.: Der innerhalb Landes, soll es in Jahr und Tag thun, der so außerhalb Landes, hätte 30 Jahre vor sich, sonsten damit nicht zu hören.

16) Wenn ein hägerisch Gut getheilet würde in 2 Theile oder mehr, ob der eine nicht sowohl hägerisch sei als der andere?

Antw.: Ja, sie seien zugleich für Häger zu erkennen, und was einem jeden gebühret, zu prästiren und abzustatten schuldig.

(Alias: Der dem Junker den Köhr giebt, ist ein Hägermann.)

17) Ob die hägerischen Leute ohne Urlaub ihrer Junker oder Gutsherren in derselben Holzung, darinnen sie ihre Jagden und Gerechtigkeit haben, eignes Gefallens mögen roden oder Holz verwüsten und was desfalls Recht sei?

Antw.: Ein Hägermann dürfe wohl in seinem eignen Holze hauen, so er beköhret, in dem Junkerholze aber nicht. Wenn ein Fremder in dem Hägerholze hauete, so manchen Fuß, so manche 3 Schilling Brüche müsse er geben.

18) Da Jemand seinem Hägerjunker oder Gutsherrn oder sonst Jemand mit Gewalt in sein Holz fiele, was davon Recht sein?

Antw.: Sei strafbar; so manchen Schritt, so manchen Gulden Brüche, der es dem Junker oder sonst Jemand wider seinen Willen thäte.

19) Ob Jemand gefunden, so Zäune oder Knicke aufreiße ohne Fug und Jemandes Geheiß, ob er solches ohne Strafe thun möge?

Antw.: Der es thäte, wäre dem in 3 Pfund Geld oder 20 Gulden verfallen.

20) Da Jemand auf hägerscher Junker Gütern seßhaft und denselben mit dem Fleischzehnten verwandt, ob derselbe nicht sowohl von Schweinen den Zehnten als von anderem Federvieh geben müsse, und was davon Recht sei?

Antw.: Von Federvieh gebührte der Zehnte, von Schweinen wüßte man nicht, bliebe aber in Allem dabei, wie es hergebracht.

21) Da Jemand hägerischer Junker Güter oder Land hätte und davon Zehnten zu geben schuldig, das Korn aber davon wegführte, ehe der Gutsherr seinen Anpart hätte, ob man das mit Fug thun könne?

Antw.: Dürfte ohnverzehnt nicht weggenommen werden, der Gutsherr müsse auch zu rechter Zeit solchen Zehnten abziehen.

22) Ob Jemand unter denen Hägern in der hägerischen Junker Gütern Gewalt thäte, ob solches ohne Strafe geschehen möge?

Antw.: Der wäre dem Hägerjunker strafbar.

23) Ob Jemand unter den hägerischen Junkern gesessen und einig Vieh verkaufet würde, und der Käufer solches in seinem Behalt etliche Zeit hätte, hernach wieder von sich schlüge und sich dessen Niemand annähme, an wen solches alsdann verfallen sei?

Antw.: Wenn der Junker die Hoheit und Gerichte hätte und in seinem Gebiete geschehen, fiele es an ihn, sonst fiele es an die hohe Obrigkeit, da es geklaget würde.

24) Wenn Jemand unter der Junker Wiesen in offener Wiesen-Theilung belegen und über gebührende Zeit darin hütete und darüber der Junker Wiesen mit verderbete, ob solches mit Fug geschehen könne?

Antw.: Wer dem Junker Schaden in seinen Wiesen und Gütern thäte, müsse ihm Strafe dafür geben.

25) Wenn einer stillschweigend, ehe er mit dem Junker wegen der Brüche abgehandelt, nach Hause ginge, was demselben geschehen solle?

Antw.: Es wäre nicht recht; wenn er's thäte, solle er sich solcherwegen mit dem Junker abfinden, so gut er kann; thäte er's muthwilligerweise, sei er seiner Güter verlustig.

26) Wenn einer vor dem hägerischen Gerichte klagte, was er in's Gericht geben müsse?

Antw.: 3 Mgr. in's Gericht, davon der dritte Theil dem Richter, übrigens dem gegeben wird, so das Protokoll führt; dann 3 Mgr. denen freien Schöffen.

27) Ob denn nicht pro citatione oder das Urtheil etwas von dem Kläger oder Beklagten müsse gegeben werden?

Antw.: Für das Urtheil 1 ₰, für die Citation wüßten sie nicht, daß jemals etwas gegeben sei.

28) Ob die Hägermänner die erkannten Urtheile, so nach diesen Hägergesetzen gesprochen, in voller Kraft und Macht jedesmal ohnveränderlich halten wollen?

Antw.: Das wären sie schuldig und pflichtig zu thun, wollten auch darüber halten, so viel ihnen möglich.

29) Da ein Mann verarmte oder verbrannt wäre oder sonst durch Gefängnisse angenommen würde und keinen Trost mehr hätte, ob er, sich zu retten, sein Hägergut nicht versetzen oder verkaufen möge?

Antw.: Alsdann mag er in seiner Noth mit Wissen seiner Erben ihnen das Gut anbieten; wenn die es nicht begehren, mag er's dem hägerschen Junker anbieten; wenn der's auch nicht begehret, mag er es einem Fremden verpfänden oder verkaufen.

30) Ob auch Schwestern und Brüder zu hägerischen Gütern gleichmäßige Erben seien?

Antw.: Wenn sie echt und recht geboren seien, so können sie zugleich und zusammen anerben.

31) Ob nicht die Kinder an der verstorbenen Eltern Stelle treten?

Antw.: Die Kinder treten in der verstorbenen Eltern Stelle.

32) Wenn einer in seines Junkern Hof säße und ihm davon nicht geben wolle, was seine Strafe sei?

Antw.: Der solle seines Gutes verlustig sein.

* * *

Wenn man von Schieder oder einer der nächsten Haltestellen der Hannover-Altenbekener Eisenbahn aus eine Wanderung in das Lippische Hügelland in der Richtung auf Detmold unternimmt, so sieht man in den Thälern zahlreiche kleine und größere Ortschaften, an den meist bewaldeten Höhen noch weit zahlreichere Einzelhöfe die Landschaft beleben. So etwa

[illegible] Aussehen des in der vor- [illegible] in dem der nieder- [illegible] Jahrhunderte gewesen sein, [illegible] der Jetztzeit mit ihren [illegible] durch die bescheideneren [illegible] Altvordern.

[illegible] Siedelungen in unserem Ge- [illegible] heftigen Stürme der [illegible] spurlos wieder vom [illegible] erheblich größere gewesen [illegible] Zweifel. Wohl sind [illegible] Orte immer wieder aufgebaut, [illegible] nach dem größeren [illegible] noch bestehendes Gemein- [illegible] aber den Trieb zum Wieder- [illegible] der nahrungspendenden [illegible] die Zahl der Ansiedelungen [illegible] und kleinen Gewalthaber, [illegible] Orte sich meistens [illegible].

[illegible] wie man so häufig hört [illegible] Ortschaften verschlungen, [illegible] lange [illegible] sie verschwunden, und die [illegible] der Hildesheimer Stiftsfehde [illegible] von Mansfeld zum Opfer gefallen. Einige zerstörte Dörfer hat allerdings der vielgeschmähte Herzog Heinrich d. J. — der nach der Mittheilung des unter seinem Enkel verfaßten und keineswegs in byzantinischem Stile geschriebenen [illegible] „ein freies Land und darin keine Leibeigenen“ haben wollte — wieder erbauen und „mit Landvolk besetzen“ lassen, wie Altendorf, Brack, Arholzen und Reileifzen, aber viele andere blieben wüst und verschwanden zum Theil sogar aus dem Gedächtnisse der Nachwelt.

Und von den Neugründungen des um den Weserbezirk gleichfalls hochverdienten Herzogs Karl I., Grünenplan im Hilse, Mühlenberg im Sollinge und Gleße bei Ottenstein, hat nur der erstgenannte Ort sich als in hohem Grade lebens-

fähig erwiesen und die an die Errichtung der dortigen Glas-hütte geknüpften Erwartungen erfüllt, wenn auch wohl nicht ganz im Sinne des namentlich auf Vermehrung der *fürstlichen* Einkünfte bedachten Gründers.

Daß auch in den unser Gebiet begrenzenden braunschweigischen und nicht braunschweigischen Landstrichen hägerische Ansiedelungen in theilweise großer Zahl sich finden und daß auch dort ähnliche Gerichte unter gleichem oder ähnlichem Namen abgehalten wurden, ist mir sehr wohl bekannt; ich habe aber schon angeführt, daß mir für diese Bezirke oder doch für den größten Theil davon diejenigen Unterlagen fehlen, ohne deren Benutzung ein auch nur einigermaßen sicheres Urtheil schlechterdings nicht zu gewinnen ist. Und so habe ich mich denn auf meine engere Heimath beschränkt, auf die Gefahr hin, daß nur für wenige Leser das Ergebnis meiner Nachforschungen von einigem Interesse ist.

Auch diesen aber will ich es nicht verübeln, wenn sie den Eindruck gewonnen haben, daß manche Ausführungen wesentlich kürzer hätten gehalten werden können, manche Punkte eingehender zu behandeln gewesen wären und manche Mittheilungen mit der Sache überhaupt nichts zu thun hätten. Zu meiner Entlastung darf ich jedoch für diesen Fall wohl bemerken, daß ich es nicht für meine Aufgabe halten konnte, bereits früher von berufener Seite mitgeteilte Thatsachen zu wiederholen, sondern daß ich nach Möglichkeit bestrebt gewesen bin, nur dasjenige ohne allzu ängstliche Rücksicht auf den eigentlichen Gegenstand der Arbeit eingehender darzulegen, was ich aus zahlreichen, der Allgemeinheit meist nicht zugänglichen und bislang zum Theil überhaupt noch nicht benutzten Quellen neu schöpfen durfte.

XII.

Das Aufschwörungsbuch der Domherren zu Hildesheim 1632—1801.

Von Ed. Bodemann.

Diese werthvolle Pergamenthandschrift der Königlichen Bibliothek zu Hannover XXI, 1235, in folio maxim., 57 cm hoch, 38 cm breit, enthält auf 210 beschriebenen Blättern die aufgeschworenen Ahnentafeln der Hildesheimer Domherren vom 25. Mai 1632 bis 21. December 1801, mit prachtvoll gemalten Wappen sämmtlicher in den Ahnentafeln verzeichneten Personen.

Habent sua fata libelli: das gilt auch von dieser Handschrift, welche dem Archive des Domcapitels zu Hildesheim angehörte, dann aber zur westfälischen Zeit an die sogen. Adels- und Wappen-Kammer in Cassel abgeliefert werden mußte. Nach Auflösung der westfälischen Herrschaft war diese Handschrift, „worin jeder eintretende Domcapitular die zu beschwörenden 16 Ahnen stammbaummäßig in Farben malen lassen mußte“ — nach Acten des hiesigen Königlichen Staatsarchivs — anfangs nicht zurückgeliefert, ward aber im Jahre 1815 durch die Bemühungen des Domcapitulars von Ledebur und des Archivars Schnackenberg wieder aufgefunden. Ersterer schreibt am 13. Juli 1815: „Ich habe im Winter 1813 bei meiner Anwesenheit in Cassel mir schon viele Mühe gegeben, dies Wappenbuch wieder herbeizuschaffen. In dem damals in der Auflösung begriffenen Bureau, wo allenthalben die größte Unordnung herrschte, war solches nirgends aufzufinden. Der

vormalige Domänen-Director Kramer kann davon nicht wohl Kenntnis haben, da dies Buch in die Hände des gewesenen Ministers Staatssecretairs Gr. v. Fürstenstein, welcher zugleich Chef der Commission de sceaux et titres war, gerathen sein muß". Endlich fand sich die Handschrift in den Händen des Archiv-Registrators Schaedtler, und dieser erhielt dann am 30. August 1815 von dem hannoverschen Cabinets-Ministerium die Anweisung: „das in seinen Händen befindliche Domcapitularische Wappenbuch an die hiesige Königliche Bibliothek abzuliefern". Der damalige Königliche Bibliothekar, Hofrath Feder, berichtet dann, daß am 2. September 1815 die Ablieferung der Handschrift an die Königliche Bibliothek erfolgt sei.

Um den vielfachen Gebrauch dieser Handschrift zu erleichtern, habe ich das hier nachfolgende Register zu den Ahnentafeln bearbeitet:

Register der Ahnentafeln.

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Ascheberg, Clemens August Joseph, zur Wenne	19. Jan. 1758	150
—, Carl Ludwig, zur Venne	24. Nov. 1772	175
Asseburg, Franciscus Arnoldus Josephus von der, auf Hindenburg, Wallhausen und Schermike	20. Jan. 1733	116
—, Moritz Frantz Adam von der, zur Hindenburg	22. Nov. 1682	38
Bassenheim siehe Waldbott.		
Bechtolsheim siehe Mauchenheim.		
Beißel von Gymnich, Frantz Dieterich, zu Schmidtheimb	2. März 1659	11
Belderbusch siehe Heyden.		
Bennigsen, Jobst Christoph von, auf Gronau und Banteln	16. Oct. 1732	114
Beroldingen, Joseph Maria Gabriel L[iber] B(aro) a.	18. Juni 1748	134

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Bourscheid, Carl Joseph Maria Reichsfrey-herr von und zu, zu Bourgbroel und Elkeringhausen	18. Mai 1780	186
—, Friedr. Ludw. Felix Maria, Reichsfreyherr von, zu Bourg-broel	18. Mai 1789	197
Brabeck, Ludolf Walter von, von Hemeren u. Letmaten	21. Oct. 1656	8
—, Jobst Edmundt von.	23. März 1682	37
—, Jobst Edmundt von, zu Lettmate u. Hemmer.	29. Apr. 1684	39
—, Jobst Edmundt von, zu Lettmate u. Hemmer.	14. Sept. 1752	141
—, Herman Werner von, zu Lettmate u. Hemmer.	27. Juni 1753	143
—, Johann Fridrich Moritz von. . .	26. Febr. 1756	145
Brackel, Georg von, zu Bernich	1. Juni 1791	199
Brenken, Carl Friedrich von, zu Brenken u. Erdberenburg	22. Juni 1778	184
Brüggeney, Johann Werner Ferdinandt von der, genandt Hasenkampf vom Haus Weithmar	3. Nov. 1706	69
—, Carolus Godefridus von der, genandt Hasenkampf vom Hause Stockum u. Weithmar	5. Juli 1717	92
—, Ferdinandus Ludovicus von der, genandt Hasenkampf vom Hause Stockum u. Weithmar	6. Nov. 1725	101
Dalwigk, Anton Ludewig August von, zu Lichtenfels u. Sandt.	24. Oct. 1763	162
Donop, Levin Christoff von, Probst zu Straßberg	17. Nov. 1686	44
—, Carl von	29. Oct. 1716	89
Droste, Engelbertus Theodorus Ludovicus von, ex Erwitte.	23. Juli 1725	100
—, Casparus Ferdinandus von, von Füchten	21. Juli 1728	110
—, Levin Christoph von, zu Senden .	8. Juli 1715	84

	Aufgeschworen	Blatt der Hand-schrift
Droste, Franciscus Otto, Freyherr, von Vischering	4. Mai 1802	208
Elmendorf, Ferdinand von, zum Fuchtel	7. Aug. 1766	167
—, Franz Ferdinand von, zum Fuchtel	17. Apr. 1787	192
Elverfeld, Carolus Friedericus von, zum Steinhaus u. Daelhaus	18. Febr. 1750	136
—, Clemens August von, zum Steinhaus u. Daelhaus	6. März 1759	152
—, Alexander Friedrich von, zum Steinhaus u. Daelhaus	22. Sept. 1761	157
—, Werner August von, zum Steinhaus u. Daelhaus	8. Juni 1768	170
Eynatten, Johan Sambson von	7. Sept. 1678	10
Frentz, Johann Sigismundt, Freyherr von u. zu Frentz u. Kendenich	19. Aug. 1690	22
—, Edmund Herman Adolph, Freyherr von	26. Juli 1707	71
Fürstenberg, Johan Adolph, Freyherr von u. zu, Herr zu Adolphsburg	11. März 1652	5
—, Ferdinand Wilhelm, Freyherr von, zu Schnellenberg u. Waterlapp	27. Aug. 1704	65
—, Hugo Franz Johan Georg, Freyherr von, zu Schnellenberg u. Waterlapp	6. Dec. 1706	70
—, Fridericus Christianus de, zu Schnellenberg u. Waterlapp	16. Juli 1720	94
—, Franz Egon, Freyherr von, zu Schnellenberg u. Waterlapp	30. März 1734	120
—, Christianus Ignatius Alexander Maria Josephus L[ib.] B[ar.] de, ex Herdringen	20. Juli 1750	137
—, Ferdinand Joseph, Freyherr von, zu Herdringen	23. Sept. 1756	148
—, Franz Egon, Freyherr von, zu Herdringen	22. Mai 1764	163

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Fürstenberg, Friedrich Carl, Freyherr von, zu Herdringen u. Siethen . .	12. Jan. 1786	190
Galen, Friederich Christian Joseph, Freyherr von	3. Febr. 1728	108
Gehle siehe Schloen.		
Gymnich, Constantin Werner, Freyherr von, zu Blatten	24. Nov. 1679	33
—, Maximilian Heinrich, Herr von u. zu	13. Juli 1692	49
—, Maximilian Heinrich, Freyherr von u. zu	26. Febr. 1704	63
Gysenberg, Adolff Arnoldt von dem . . .	3. Mai 1675	28
Harff, Johan Wilhelm Anton von, zu Dreyborn	20. März 1692	48
—, Henricus Wilhelmus von, zu Dreyborn	18. Apr. 1741	125
Hasenkampf siehe Brüggeney.		
Harthausen, Fritz Caspar Philip von, von Burgsitz zu Drieburg (von der Apenburg)	28. Sept. 1751	140
—, August Anton Franz Maria von, von Haus Apenburg . .	23. Sept. 1756	149
—, Friedrich Ferdinand Casper von, zu Lippspring	28. Apr. 1774	178
—, Maximilian Friedrich von, zu Apenburg u. Bokendorf . . .	18. Mai 1789	196
—, Carl August von, zu Apenburg u. Bokendorf	23. Nov. 1801	209
Hessen, Friedrich, Landgraf zu, Fürst zu Hirtzfeldt, Graf zu Catzenelebogen .	17. Aug. 1674	25
Heyden, Clement Vinzent Franz Johann Eliesabet Nicolaus von der, genant Belderbusch, zu Strebersdrop u. Monzen.	7. Aug. 1766	168
Hoheneck, Caspar Friederich, Freyherr von	11. Juli 1674	24
Hohenfeld, Otto Ferdinandus, Freyherr von	23. Dec. 1732	115
Hoensbroek, Johann Friedrich Graf von, zu Hillenraeth	7. Mai 1783	187

Hoensbroeck, Karl Graf von	18. [illegible]	195
Hörde, Franz Wilhelm von	10. [illegible]	52
—, Ferdinand Gottfried von, zum Eringerfeldt u. Störmede	18. [illegible]	54
—, Johan Friederich Adolph von, [illegible] Haus Schonholthausen	3. [illegible] 1711	77
—, Joannes Georgius [illegible] von, zum Eringerfeldt	[illegible] Jan. 17[illegible]	107
—, Franz Joseph von, zum [illegible] u. Störmede	1[illegible] [illegible] 17[illegible]	112
—, [illegible] von, zum [illegible] u. Störmede . .	1[illegible] [illegible] 1733	119
—, [illegible] von, [illegible]	1[illegible] Mai 1789	193
[illegible] . . .	[illegible] Mai 1677	30
[illegible] von, zum [illegible]	30 Jan. 1716	87
[illegible] Franz [illegible] von, von [illegible]	27. Juni 1733	118
— Franz [illegible] von, von [illegible]	24. Mai 1735	123
[illegible] von . . .	16. Aug. 1775	179
— Clemens [illegible] von	21. Dec. 1801	210
[illegible] Franz [illegible] von, zur [illegible] .	4. Febr. 1711	75
— [illegible] von, zum [illegible]	12. Nov. 1770	173
— [illegible] von, zum [illegible]	16. Sept. 1777	182
— [illegible] von, zum [illegible]	26. Sept. 1785	189
[illegible] . .	1. Dec. 1674	26
[illegible] von, [illegible]	24. Sept. 1680	34
[illegible]	1[illegible]. Juli 1792	200

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Leerodt, Franciscus Adamus Graff von, zu Born u. Winnendael.	19. Dec. 1743	129
Limbourg-Stirum, August Philip Carl Graff von	4. Sept. 1742	128
Lippe, Franz Ernest von der.	26. Nov. 1661	13
—, Simon Friederich von der	25. Juni 1666	18
—, Ferdinand Ernst Adam von der . .	27. Mai 1684	40
Loe, Johann Adolf, Freyherr von, Herr zu Wißen	12. Febr. 1678	31
—, Friederich Wilhelm, Freyherr von, zu Wißen	15. Dec. 1696	51
—, Henrich Friderich Philip Godtfrid, Freyherr von, zu Wißen	18. Juli 1713	80
—, Clemens August, Freyherr von, Herr zu Wißen.	28. Juni 1790	198
Löwenstein, Johann Ernest Graf zu Löwenstein, Wertheimb, Rochefort u. Montagu	22. Aug. 1681	36
Mallinckrodt, Otto Matthias von u. zu, Herr zu Küchen	26. Juli 1746	132
Malsburg, Raban Wilhelm von der . . .	12. Jan. 1691	47
Mauchenheim, Hartmannus Franciscus Wilhelmus von, genant Bechtolsheim	20. Aug. 1742	127
Mengersen, Clemens August Constantin, zu Rheder u. Borcholtz	23. Nov. 1745	131
Merode, Alexander Hermann Joseph, Freyherr von, zu Hostalitze	28. Aug. 1764	164
Merveldt, Maximilian Ferdinand Maria Joseph Graff von	16. Juni 1744	130
—, Paul Graf von, zu Lembek . .	18. Mai 1789	194
Meschede, Wilhelm Werner Ferdinand von, zu Allme.	4 März 1738	124
Metternich siehe Wolff.		
Nagel, Ferdinand Ignatius von, zu Vornholtz.	29. Oct. 1690	46
—, Ferdinandus Friedericus Matthias von, von Vorenholte	20. März 1696	50

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Nagel, Franz Adolph von, zum Borenholte	16. Dec. 1704	66
—, Hermann Werner Dieterich Ferdinand Joannes von	19. Juli 1712	79
—, Hermannus Adolphus von, zu Borenholte	26. Oct. 1747	133
Nehem, Fridericus a, ex Sundermullen	17. Nov. 1657	9
—, Otto Henrich Ferdinand Ludwig von, von Sundermühlen	21. Jan. 1710	74
Nesselrode, Johann Adolf Siegismundt von Nesselrodt	10. Apr. 1672	21
—, Johann Wilhelm von Nesselrodt, zum Grimberg	11. Jan. 1686	42
—, Frantz Wilhelm Anton, Graff von Nesselrode u. Reichenstein	23. März 1722	96
—, Joannes Leopoldus Erasmus von Nesselrath genant Hugenpoett	12. Febr. 1724	99
—, Carolus Franciscus Comes de Nesselrod in Ereshoven	28. Aug. 1726	104
—, Joannes Wilhelmus Franciscus Ludowicus Comes de Nesselrod in Ereshoven	22. Juni 1734	122
—, Johann Franz Felix Graf von Nesselrode zu Ereshoven	12. Jan. 1786	189
Niehaußen, Friedrich von	? († 12. Sept. 1691)	2
—, Wilhelm von	7. Nov. 1664	16
Oynhausen, Ferdinand Friederich von, zum Eicholtz	9. Mai 1703	61
Plettenberg, Jobst von	16. Sept. 1667	15
—, Friedrich Moritz von	21. Aug. 1665	17
—, Franz Anton Graf von Plettenberg und Wittem	20. Apr. 1758	151
—, Ferdinand Graf von, auf Unter-Lehnhausen	24. Nov. 1762	160
Raesfeldt, Johann Adolph	3. Febr. 1672	20
Recke, Diderich Jobst von der	25. Sept. 1654	7
—, Hermann von der, zu Steinforth	23. März 1675	27

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Reuschenberg, Johann Siegismundt Wilhelm Freyherr von, zu Setterich u. Kendenich	1. Dec. 1697	53
Rhein, Joseph Clemens in Ober- u. Nieder-Bayern, auch der Oberen Pfalz, Hertzog, Pfalzgraf bey Rhein	26. Aug. 1684	41
—, Maximilian Heinrich Pfalzgraf bey Rhein 2c.	25. Mai 1632	1
—, Wolfgang Georg Friederich, Pfalzgraf bey Rhein 2c.	27. Juni 1681	35
Schaesberg, Johann Friedrich Bernhard Joseph Franciscus Haresius Graf von	17. Nov. 1728	111
—, Henrich Edmuud Maria Reichsgraf von, zu Kerpen u. Lommersum	8. Aug. 1792	201
Schilder, Antonius Wilhelmus Ludovicus Ignatius de, ex Himmighausen .	27. Apr. 1706	67
—, Franz Friederich von, zu Hameren	30. März 1756	146
Schloen, Johann Ernst von, genandt Gehle, von Hollwinckel	17. Juli 1688	57
Schmiesing siehe Korff.		
Schorlemmer, Franciscus Wilhelmus a, ex Overhagen	1. Oct. 1668	4
—, Frantz Wilhelm von, ex Overhagen	19. Aug. 1704	64
—, Clement August von, zu Heringhausen u. Hellinghausen	26. März 1778	183
Schüngel siehe Bockenvörde.		
Spiegel, Otto Wilhelm, zum Diesenberg .	3. Febr. 1712	78
—, Caspar Otto Herman Joseph, zum Desenberg u. Canstein	18. Febr. 1726	102
—, Otto Hermann von, zum Diesenberg, auf Obern Klingenburg . .	30. März 1756	147
—, Franz Wilhelm, zum Desenberg, auf dem Burgsitz Fredeburg . . .	30. Oct. 1776	181
—, Ferdinand von, zum Diesenberg u. Canstein	23. März 1796	204

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Twickel, Ernst Friedrich, Freyherr von, zu Havixbeck	16. Juli 1708	72
—, Johann Wilhelm, Freyherr von, zu Havixbeck	12. Apr. 1717	90
—. Jobst Matthias, Freyherr von, zu Havixbeck	22. Sept. 1722	97
—, Joan Rudolph Benedict, Freyherr von, zu Havixbeck	13. Jan. 1728	105
—, Jobst Edmund Mauritz, Freyherr von, zu Havixbeck	20. Apr. 1751	139
Twiste, Johann Friedrich von	13. Mai 1662	14
Virmondt, Frantz Adrian Graf von, zur Nersen Brück	13. Dec. 1713	81
Vischering siehe Droste.		
Vittinghoff, Fridericus Ignatius Constantinus von, genant Schell	12. Apr. 1715	83
—, Hermannus Arnoldus von, genant Schell	26. Juli 1718	93
—, Carl Friedrich von, genant Schell, zu Schellenberg	5. März 1775	180
Voigt, Wilhelm Godfried, von Elspe u. Stirpe	30. Juni 1717	91
Vorst, Joseph Clemens von der, Herr zu Lombeck u. Gudenau	20. Juli 1797	205
Waldbott-Bassenheim, Maximilian Franz von	26. Nov. 1660	12
—, Franz Carl, Freiherr von, zu Bornheim	24. Apr. 1784	188
Waldeck, siehe Boos.		
Weichs, Maximilian Henrich, Freyherr von u. zu	22. März 1670	19
—, Maximilian Heinrich Joseph, Freyherr von u. zu W., Roesberg u. Weyer	7. Mai 1703	59
—, Joannes Bernardus Josephus, Freyherr von u. zu W., Roesberg u. Weyer	? † 16. Sept. 1732)	60
—, Burchardus Matthias von u. zu	11. Oct. 1703	62

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Weichs, Frantz Adam Anton Freiherr von u. zu W., von Sastettel.	4. Dec. 1715	86
—, Ignatius Franciscus Fridericus von u. zu W., von Sastettel. . .	26. Juni 1721	95
—, Jodocus Edmundus, Freyherr von, ex Sarstedt	6. Juli 1723	98
—, Leopoldus Franziscus, Freyherr von, ex Sarstedt	6. Juni 1726	103
—, Joannes Fridericus, Freyherr von u. zu, zu Roesberg u. Weyer . .	13. Mai 1732	113
—, Stephan Frantz, Freyherr von u. zu, zur Wenne	22. Sept. 1750	138
—, Clemens Maria von u. zu, Herr u. Drost zur Wenne	16. Apr. 1755	144
—, Wilhelm Joseph, Freyherr von u. zu, vom Hause Cortlinghausen . .	4. Jan. 1763	161
—, Franz Ignaz Adolf, Freyherr von	1. Apr. 1765	165
—, Leopold Edmund, Freiherr von .	3. Aug. 1773	176
—, Engelbert August, Freiherr von .	3. Aug. 1773	177
—, Wilhelm Anton, Freiherr von u. zu, zur Wenne u. Eickholtz, auf Serckenrohde.	16. Juli 1793	203
Wendt, Henrich Wilhelm von	22. Apr. 1674	23
—, Carl Friedrich von, zu Wiedenbruck u. Papenhausen	26. Mai 1768	169
—, Franz Wilhelm von, zu Wiedenbruck u. Papenhausen	7. Apr. 1779	185
Wenge, Franz Wilhelm Felix von der, zur Becke	6. Apr. 1734	121
—, Levin Stephan Wilhelm von der, zur Beeke.	3. Oct. 1741	126
Westerholt, Johann Matthias Friedrich Engelbert Burchardt, Freyherr von, zu Westerholl, Alst, Haselünne u. Schönebeck	10. Mai 1701	56
—, Hermann Dieterich von, vom Haus Vorhelm	24. Jan. 1702	58
Westphalen, Wilhelm Friederich Philipp von	18. Apr. 1677	29
—, Friederich Wilhelm Ludwig von	5. März 1749	135

	Aufgeschworen	Blatt der Handschrift
Westphalen, Rudolph Philipp Victor, Graf von, zu Fürstenberg	21. Juni 1798	206
— Joseph, Graf von, zu Fürstenberg	3. Juni 1800	207
Westrem, Diederich Henrich Conrad Werich von, von Guthacker	26. Febr. 1728	109
Wolff, genant Metternich, Hermann Werner Freyherr von, zur Gracht	12. Oct. 1653	6
—, genant Metternich, Hieronymus Leopoldt Edmundt, Freyherr von, zur Gracht	10. Jan. 1687	45
—, genant Metternich, Wilhelmus Hermannus Ignatius Ferdinandus Hieronimus, Freyherr von, ex Gracht	18. Aug. 1706	68
Wrede, Theodorus Josephus Maria von, zu Ameke	18. Sept. 1759	153
—, Engelbertus Franciscus von, zu Ameke	6. Oct. 1760	155
—, Engelbert Maria Anton von, zu Melschede	22. Sept. 1761	158
—, Johann Philipp von, zu Ameke . .	24. Sept. 1769	171

XIII.

Miscellen.

Kommt Goslar als Ort der Erfindung des Schießpulvers in Frage?

Von Professor Dr. Hölscher, Goslar.

Der gelehrte Pfarrer Dr. Heinrich Hansjakob in Freiburg i. B. hat in seinem Büchlein: „Der schwarze Berthold, der Erfinder des Schießpulvers und der Feuerwaffen" (Freiburg 1891) für alle, die an einen Pulvererfinder Berthold Schwarz glauben, nachgewiesen, daß nirgends anders als in Freiburg das Schießpulver erfunden sei. Neuerdings ist aber wieder eine Lanze eingelegt worden für Goslar, das, wie man meint, doch nicht so ganz ohne Ursache in den allgemeinen Ruf, der Ort der Erfindung des Schießpulvers zu sein, gekommen sein könnte. Was hat dazu verleitet?

Zunächst kann, wie es scheint, von einer Erfindung des Schießpulvers kaum geredet werden. Schon im 13. Jahrhundert war das Pulverkraut in den chemischen Werkstätten der mit Alchemie beschäftigten Mönche wohlbekannt; Niemand wird das bekannte Abenteuer des frater Bartoldus, der unvermuthet im Kloster beim Experimentieren die Sprengkraft des Pulvers entdeckt habe, für mehr als ein Histörchen halten, zumal weil jener Bartoldus Niger oder Schwarz, wie er von seiner schwarzen Kunst heißen soll, als Erfinder des Schießpulvers erst seit dem 16. Jahrhundert genannt wird. Als wahrscheinlich darf nur gelten, daß, ungewiß wo und wann, ein Franziskanermönch, Namens Bartoldus, die chemische



Natur des Pulvers genauer untersucht und bekannt gemacht hat, und daß damit auch die Erfindung der Feuergeschütze in Verbindung zu bringen ist, deren erste Verwendung in den Beginn des 14. Jahrhunderts fällt. Denn mag auch die allgemeine Annahme, wonach zuerst im englisch-französischen Kriege, und zwar in der Schlacht bei Crécy 1346, Pulverröhren gebraucht seien, als unrichtig abzuweisen sein: so sind doch bereits um dieselbe Zeit in Deutschland, dem der Ruhm der Erfindung nicht abgestritten wird, Feuergeschütze angefertigt. Zeuge dessen ist der noch erhaltene Mörser in Wien aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, ein 110 cm-Geschütz für 1000pfündige Steinkugeln, aus Eisen gegossen. (Das älteste bekannte Broncegeschütz, die „faule Mette“ in Braunschweig, ist aus dem Jahre 1411.) Damit ist die gewöhnliche Datierung der Erfindung des Schießpulvers um's Jahr 1354 gefallen.

Nun ist aber weiter eine urkundliche Überlieferung vorhanden, die keinen Zweifel gestattet, daß unter den ältesten, vielleicht sogar der älteste Markt für Pulver Goslar gewesen ist. Denn in der ältesten Braunschweigischen Kämmereirechnung von 1354 heißt es, daß Conrad vůrschutte und Henrik schutte aus Goslar Pulver an Braunschweig geliefert haben; der Name des Ersteren läßt erkennen, daß er Feuerschütze war, der demnach auch als solcher Pulver machte. Die Sache hat nichts Auffälliges, wenn man erwägt, daß das Bergwerk im Rammelsberge bei Goslar Schwefel und Salpeter, neben Holzkohle Hauptbestandtheile des Pulvers, in Menge hervorbrachte, und daß Goslar Jahrhunderte lang die deutschen Märkte mit Pulver versorgte. So erklärt es sich, daß Goslar auch als der Ort angesehen wurde, wo das Pulver zuerst entdeckt worden sei. Wenn aber die Goslarischen Chroniken angeben, daß bereits im 12. Jahrhunderte im Rammelsberge „Steine durch Pulver“ gebrochen worden seien, so möchte das als unzutreffend abzuweisen sein, weil anderweit über so frühe Verwendung des Pulvers zum Sprengen keine Nachrichten vorhanden sind; aber ebenso unrichtig ist es, diese Kunst bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinaus zu setzen. Diese bestimmte Meldung bezieht sich allein auf die Kunst „das

Gestein anzubohren". Es ist meines Erachtens ohne Weiteres anzunehmen, daß schon frühzeitig in den städtischen Schiefergruben und Steinbrüchen um Goslar mit Pulver gesprengt worden ist, mag man vielleicht auch aus Angst vor dem „Teufelskraut" und der Rache des Berggeistes bei dem Bergwerk etwas länger gesäumt haben. Wer möchte denn aber glauben, daß die fremden Ingenieure, die seit dem Jahre 1415 neue Stollen in das wüst gewordene Bergwerk trieben, aus Aberglauben auf das bereits erprobte vortreffliche Sprengmittel verzichtet hätten! Auch ohne urkundliche Bestätigung nehme ich an, daß die Pulvermühlen bei Goslar, schon im Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnt, „Kraut" nicht allein für die Artillerie, sondern auch für die Bergwerke geliefert haben.

Nach Angabe der Goslarischen Chroniken war der Erfinder des Schießpulvers Bartold Schwarz ein Franziskanermönch in Goslar. In Johann Letzneri Chronicon Brunsvicense-Luneburgense von 1596, das als Manuscript in der Göttinger Universitätsbibliothek (lib. 249, I. II. ibid. I, 89 ff.) aufbewahrt wird, heißt es von jenem Franziskanerkloster:

„In der Stadt Goslar hat der Herzog Otto von Braunschweig 1209 das Kloster der Franziskaner oder Barfüßer gestiftet, aus dem viele feine, gelehrte und fromme Männer, auch zu Zeiten böse Buben und Schälke hervorgegangen sind. Davon sind bekannt Leonhardus Plagrinus, der 1226 die schöne Libraren gegründet hat. Pater darin ist auch Johannes Cobbo gewesen, der viele schöne Bücher geschrieben hat und 1293 gestorben ist. Ein rechter Wundermann aber und ein künstlicher Alchymist ist der berühmte Petrus Ecmannus gewesen, der durch seine Kunst so viel Nützliches hat bereiten und machen können. Er ist 1400 gestorben."

Dazu fügt der Goslarische Geschichtsschreiber Heineccius, bekannt besonders durch seine Antiquitates Goslarienses (1771) hinzu, nachdem er Obiges kritiklos abgeschrieben hat: „Mit gleicher Leidenschaft haben ja diese Mönche keine Kunst gepflegt als die Chemie und Alchemie, in Folge dessen („ex quo") auch im 14. Jahrhundert sich frater Bartoldus Niger durch seine Kunst berühmt oder besser berüchtigt gemacht hat."



Letzner bringt hier Nachrichten über das alchemistische Treiben der Goslarischen Mönche im Franziskanerkloster, die nirgends, so viel ich auch nachgeforscht habe, sonst bestätigt werden; die heutige Wissenschaft weiß von diesem Franziskanerkloster, dessen unbedeutender Bücherschatz im Jahre 1531 an die Stadt überging, so gut wie garnichts. Ist nun aber ausgeschlossen, daß Letzner die Nachricht so rein erfunden habe, so bleibt nur die Annahme übrig, daß er, wie sonst, so auch hier aus einer Chronik, einer jetzt verlorenen Quelle, wahrscheinlich also aus einer Chronikhandschrift des Franziskanerklosters selbst geschöpft hat, und bestätigt sich das, so hat auch der Prof. Anastasius Kircher, der über die Erfindung des Schießpulvers in Goslar so Merkwürdiges überliefert hat, höchst wahrscheinlich aus derselben Chronik abgeschrieben.

Dr. Hansjacob nennt diesen Gelehrten als den ersten Verbreiter des Gerüchts, daß fr. Bartoldus ein Goslarischer Franziskanermönch gewesen sei und schiebt ihm zu, daß er das rein erdichtet habe, nicht ohne die Hindeutung, daß ihm als Jesuiten solches schon zuzutrauen sei. Ist diese Art der Abfertigung eines unbequemen Gewährsmannes zulässig? Der Professor Anastasius Kircher, 1629 Professor in Würzburg, ist in der Gelehrtenwelt wohlbekannt und geachtet als Verfasser einer großen Menge von Büchern, von denen manche als Sammelwerke noch heute Werth haben; mit besonderer Vorliebe hat er der Naturbeschreibung sich hingegeben, und ist er in dem, was er aufnimmt, auch leichtgläubig und der Richtung seiner Zeit entsprechend, wunderliebend, so sind ihm doch absichtliche Fälschungen oder Erfindungen nicht nachgewiesen. Welches Interesse hätte ihn auch zudem veranlassen sollen, Goslar den Ruhm der Erfindung des Schießpulvers zuzutheilen! Es ist mir gar nicht fraglich, daß die von ihm dargebotene Erzählung auf einer Quelle oder einem Gerüchte beruht, und es ist nicht einzusehen, warum seine Angabe, daß er die Geschichte einem alten Buche (Chronik) entnommen habe, unwahr sein sollte, zumal wenn man bedenkt, daß Kircher als Glied des Jesuitenordens mit der Geschichte und Litteratur Goslars sich ohne Zweifel eingehender beschäftigt

hat. Denn nachdem der Kaiser 1629 alle katholischen Stiftungen wieder an ihre Orden zurückgegeben, hatte er zugleich dem Bischof von Osnabrück den Auftrag gegeben, mit Hülfe des Domvermögens in Goslar ein Jesuiten-Collegium zu begründen, das eine Hochschule katholischer Wissenschaft für Niedersachsen werden sollte. Wie hätte sich da der junge Professor S. J. nicht mit der Geschichte der Goslarischen Klöster bekannt machen sollen! Dabei ist er, wie anzunehmen ist, sowohl auf die auch von Letzner (wie oben erwiesen) bezeugte Thätigkeit der Goslarischen Franziskaner in der Alchemie, als auch insbesondere auf die von ihm in seinem großen Werke „Mundus Subterraneus“ (2 Bde., Amsterdam 1664—1668, 3. Auflage 1678) vorgetragene Geschichte gestoßen, die kurz gefaßt so lautet:

„Nachdem Bruder Bertoldus, ein Hauptliebhaber der Alchemie, in Goslar das Pulver erfunden hatte, verheimlichte er es, um zu gelegener Zeit davon Nutzen zu ziehen. Um dieselbe Zeit aber hauste um Goslar, in der weiten Forst verborgen, eine schlimme Räuberbande, die der Stadt unsägliches Leid zufügte. Als der hülflose Rath nun endlich eine große Belohnung demjenigen anbot, der die Räuber fortschaffte, nahm es der Mönch auf sich. Sobald er den Lagerplatz der Bande ausgekundschaftet hatte, vergrub er dort eine Anzahl von Töpfen, die er mit Pulver und Steinen angefüllt hatte. Plötzlich, als die ganze Bande beisammen war, entzündete er durch heimliche Lunten das Pulver, und die Räuber, von dem Krachen und Blitzen nicht anders als vom jüngsten Tage erschrocken, zerstoben nach allen Seiten, aber wo sie auch immer wieder sich versammelten, wurden sie von dem höllischen Feuer in neues Entsetzen gejagt. In dem Glauben, daß Gott wegen ihres Frevels zürne, durch die Mahnungen des Mönches bestärkt, entsagten sie ihrem Treiben und kehrten zu friedlichem Handwerk zurück.

Der schlaue Mönch aber erhielt von dem Rathe der Stadt den versprochenen Lohn, konnte aber nicht hindern, daß das Gerücht des Geschehenen sich weithin verbreitete und von überallher Neugierige herbeiführte, die die neue Kunst lernen wollten.

[illegible] Venediger [illegible]

[illegible] frelle [illegible] Goslarischen [illegible] gemeldet wird, [illegible] um 1400 [illegible] gelungen sei, eine [illegible] Schaden gethan, gefangen zu nehmen und zur [illegible] zu bringen. Diese Nachricht stimmt mit der [illegible] überein: denn im Laufe des 14. Jahrhunderts hatten die Goslarer unter den Fehden und Raubereien der [illegible] Ritter schwer zu leiden.

So scheint es mir durchaus nicht so unglaubhaft, daß in der That eine Chroniknachricht aus dem Franziskanerkloster in Goslar der Wundergeschichte zu Grunde gelegen hat; jedenfalls aber ist die Tradition von der Erfindung des Teufelskrautes in dem Laboratorium des Goslarischen Franziskanerklosters im Zusammenhange mit der ältesten Pulverbereitung in Goslar für eine sehr frühe anzusehen.

Ich komme zu folgendem Ergebnis: Die Geschichte der Erfindung des Schießpulvers ist mit viel Fabeln verbunden. Wenn unter den Städten in Deutschland, denen die Ehre der Erfindung zugetheilt ist, auch Goslar genannt wird, so beruht das nicht allein auf der Chroniken-Nachricht, wonach die Mönche im Goslarischen Franziskanerkloster sich durch ihre alchemistischen Künste hervorgethan haben, sondern namentlich auf der Thatsache, daß das Bergwerk bei Goslar der bedeutendste Fundort von Schwefel und Salpeter war, und deswegen auch Goslar der [illegible] Markt für Pulver sein möchte. [illegible] Goslar der Stadt Freiburg [illegible]



Ein Vertrag zwischen Herzog Georg Wilhelm und Johann Duve vom Jahre 1666.

Von V. Loewe.

So lebendig in der Stadt Hannover die Tradition der segensreichen Wirksamkeit Johann Duve's ist,[1]) so gering ist im Grunde das bisher veröffentlichte Material zur Geschichte seines Lebens und Wirkens und namentlich, wie er die großen Mittel gewann, die ihm seine gemeinnützige Thätigkeit ermöglichten, darüber ist bisher nur wenig bekannt geworden. Man weiß, daß er im Jahre 1643, dem Jahre der Gründung seines Waisenhauses, zum „Oberbergfactor" ernannt wurde und als solcher den Handel mit den Erzen des Harzes in seine Hand bekam; wie nun das unten mitgetheilte Actenstück[2]) zeigt, hat er auch als Bankier großen Stils im Dienste der Fürsten es verstanden gewinnbringende Unternehmungen zu betreiben.

Vielleicht kann unser Document auch noch nach einer anderen Richtung hin ein gewisses Interesse beanspruchen. Das schnelle Aufsteigen des Welfenhauses aus der Ohnmacht und Enge deutschen Kleinfürstenthums zu der Achtung gebietenden Stellung, die es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch neben den größeren Mächten einnahm, ist vor Allem auf zwei Momente zurückzuführen: auf das fast einmüthige Zusammenwirken der Glieder des Welfenhauses in Fragen der auswärtigen Politik, dann aber auf die Existenz einer ansehnlichen, schlagfertigen und gut bezahlten Armee, die es ermöglichte, den politischen Ansprüchen des Hauses den nöthigen Nachdruck und Rückhalt zu geben. Neben den Leistungen der Stände kamen nun für die Erhaltung des Heeres hauptsächlich die Subsidien der fremden Mächte in Betracht,

[1]) Vergl.: Nachrichten über Johann Duve, von O. Jürgens. Hannov. Geschichtsblätter 1903, S. 49 ff. — [2]) Es beruht im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover: Hannover Des. 72 Buxtehude.

eine Einnahmequelle, die den Herzögen [illegible] durch den im September 1665 mit den Generalstaaten [illegible] gegen den Bischof von Münster gerichteten [illegible] wurde.[3]) Es ist bekannt, daß die Herzöge über die Zahlung der Subsidien mit Holland in Streit [illegible] das Hamburger Haus, bei dem die Werbegelder [illegible] in Konkurs kam: nun zeigt unser Dokument, in welcher Weise es die Fürsten verstanden, der Schwierigkeiten Herr zu werden, in die sie durch die Verzögerung der Subsidienzahlungen gerathen waren. Keines anderen aber als Johann Duve's Verdienst ist es, daß damals den Welfenfürsten die Mittel rechtzeitig zur Verfügung standen, deren sie zur Verwirklichung ihrer weitausschauenden Pläne bedurften: so verknüpft sich der Name des hannoverschen Bürgers auch mit der Erinnerung an die Anfänge der stehenden Armee seines Heimathlandes.

* * *

1666. November 27. Nienburg. Vertrag zwischen Herzog Georg Wilhelm von Celle und Johann Duve betr. die Vorstreckung von Geldern zum Unterhalte der Lüneburgischen Armee.

Zu wissen sei hiemit, daß zwischen dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Wilhelms Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, an einem, und Johan Duven Raths Verwandten und Kaufherrn in Hannover am andern Theil, heute untergesetzter dato ein bestendiger und unwiderruflicher Contract geschlossen, auf Maße und Weise wie folget. Erstlich ubernimmt und verspricht Johan Duve, vor sich, seine Erben und Erbnehmer hiemit und kraft dieses, daß er zu Behuef höchstermeldten Herrn Herzogen George Wilhelms Fürstl. Durchl. Armee, in negstfolgenden sieben Monaten, inclusive des izlaufenden Monats Octobris, monatlich einen Vorschuß

[3]) Der Vertrag ist u. a. gedruckt in: Dumont, Corps univ. diplom. VI, 2. 46. Vergl. dazu: Köcher, Gesch. von Hannover und Braunschw. 1648—1714, Bd. 1, S. 443 ff. Im Februar 1666 wurde der Vertrag verlängert.

an barem gelde, und zwar auf izigen Monat Octobrem zu vier und zwanzigtausend Reichsthaler, in folgenden sechs Monaten aber zu vierzigtausend Reichsthaler praestirn und leisten und derogestalt parat halten will, daß er solche Summen auf Se. Frl. Drl: oder deßen dem dieselbe dazu committiren müchten Assignationes an vollwichtigen Ducaten, guten gangbaren Reichsthalern so viel müglich, oder an anderer ohntadelhafter Braunsch. Lüneb. Land Münze zu Ende eines ieden Monats, und zwar wen dero Armee zu Felde gehet, in dem Hauptquartier, im Fall aber die Armee in die Quartier vertheilet würde, zu Lüneburg, Zelle und Nienburg ohnfeilbar und ohne einigen Vorwand, der habe Namen wie er wolle, richtig liefern und auszahlen, und damit auf den 30. izigen Monats Octobris vorbemelter Maßen mit dem ersten fünften Theil den anfang machen, und die ubrige Monate mit dem Vorschuß der vierzigtausend Reichsthaler continuiren. Dagegen aber wollen Se. Fürstl. Durchl. ad concurrentem quantitatem gemelten Johan Duven in bemelten ubrigen Monaten, den bei den Herr Staaden der Vereinigten Niederlanden von zehen Monaten inclusive des Octobris here, Ihro noch nachstehende und salvo errore calculi an die einhundert siebenzehntausend sechshundert funf und neunzig R.thaler sich belaufenden Subsidiengelder derogestalt cediren und abtreten, daß er dieselbe seines Gefallens an gehörigem Orte zu fodern, zu erheben und einzunehmen.

Und dagegen dieselben in fünf Monaten ieden Monat davon einen fünften Theil benantlich drei und zwanzigtausend funf hundert neun und dreißig Reichsthaler auf vorbemelten monatlichen Vorschuß der vierzigtausend R.thaler, womit den negsten Novembris anzuheben, anzunehmen und abzurechnen befugt und schuldig sein soll, und was alsdan an solchem Vorschuß noch ermangeln wolte, solches wollen Se. Fürstl. Drl: entweder aus denen künftigen weiter erhebenden Holländischen Subsidiengeldern, oder im Fall solche cessiren, oder auch so weit nicht reichen wollten, und alsdan Se. Fürstl: Durchl: dennoch einen solchen starcken Verlag von 40000 R.thalern weiter benötiget sein sollten, aus der



monatlichen Contribution des Fürstenthums Lüneburg und denen dazu gehorigen Graffschaften, ihme ersetzen, und zu seine selbsteigenen Einfoderung anweisen lassen.

Weiln aber zum Andern mehrbesagter Johan Duve zu verstehen geben, daß ihme die baren Mittel anzuschaffen zu anfangs etwas schwer fallen wolten, und deswegen untertanigst angesuchet daß ihme für sechs und zwanzigtausend R.thaler Silber, so er im Vorrat hette, unter Sr. Frl. Drl. Geprege auf der Münze zu Hannover vermünzen zu lassen, vergönnet werden möchte, so haben Se. Frl. Drl: darin auch derogestalt gnädigst gewilliget, daß von solchem Silber nach Reichs Schrot und Korn, auf Maße, wie es bei den fürstlichen Bergwerken am Harze geschieht, tausend ganze und halbe R.thaler, und das übrige an lauter Vier- und Zweigroschenstücken möge vermünzet werden. Gestalt den mehr besagter Johan Duve bei Verlust aller seiner Hab und Güter sich hiemit verpflichtet, so woll solch Geld von obbemeltem Schrot und Korn, als auch nicht mehr als sothane 26000 R.thaler austragen, unter Sr. Furstl: Durchl: Namen und Geprege münzen zu lassen.

Damit auch Drittens, derselbe seiner zu Einfoderung obgedachter Subsidien und Contribution-Gelder anwendenden Mühe halber, einige Ergezlichkeit haben möge, so bewilligen Se. Fürstl: Drl: hiemit gnädigst, daß er bei Auszahlung des monatlich versprochenen Quanti vor seine Provision, Mühe und Gefahr vor jede auszahlende hundert Rthlr. denen Officiren, so die Gelder auf Sr. Fürstl. Durchl: Assignation von ihme oder seinem Gevollmächtigten empfangen und erheben werden, zwei R.thaler kürzen und zurückbehalten möge, damit er auch mit Ubernehmung der Subsidiengelder desto besser fortkommen könne, so wollen Se. Fürstl. Durchl. die ihr von den Herrn General Staaden albereit versprochene und noch weiter bewilligende Aufgelder, so viel die rückstendige Sumen betrifft, ihme genießen lassen, hernegst aber keiner weiteren Anfoderung von ihme gewertig sein.

Jedoch wofern viertens uber alles Verhoffen die Herrn General Staaden mit Zahlung der albereit verfallenen oder

noch weiter versprochenen Subsidiengelder gar zurückpleiben oder auch Sr. Frl. Durchl. Unterthanen durch Krieges Verheerung oder andere Zufälle derogestalt herunter kommen sollten, daß die so woll von den alten als neuen Subsidiengeldern oder auch aus der monatlichen Contribution vorbesagter Maßen ihnen assignirende Summe nicht erfolgen könnte, so wollen Se. Fürstl. Durchl. nach Ablauf der sieben Monaten solchen Abgang aus deren Amtsintraden ersetzen, auch dieselbe diesfalls besagtem Johan Duven hiemit zu einem wirklichen Unterpfande verschrieben und damit genugsam versichern.

Weilen auch fünftens, Johann Duve die vorassignirte Gelder, wie obengesetzet in den Hauptquartieren auszuzahlen ubernommen, als haben Se. Frl. Durcht: gnädigst bewilliget, daß, wen dero Armee zu Felden gehet, er oder seine Commis mit bei sich habendem Geld und Waaren bei dem Generalstab sich aufhalten, auch seine Waaren hin und wieder bei der Armee verhandlen und verkaufen müge, gestalt er den dabei gebührlich mainteniret und geschützet, auch ihme auf sein Erfordern, uf Vorzeigung Unsers General Passes aus allen Garnisonnen oder Unser im Felde stehenden Armee behuefige Convoy vor ihn und seine Leute, auch bei sich führenden Gutern ohnweigerlich, iedoch aus ieder Garnison nicht mehr den 30 Knechte, (sollte er aber eine mehrere Anzahl von Nöhten haben, soll ihme auf sein Ansuchen auch darunter gewillfahret werden) abgefolget werden sollen.

Alles ohne arge List und Gefehrde. Deßen zu Urkund beide Theile diesen Contract eigenhäntlich unterschrieben und mit ihrem respective fürstlichen und gewöhnlichen Insiegel bedrücket.

So geschehen Nienburg den 27. Octobris Anno 1666.

(L. S.)

gez. Georg Wilhelm.

gez. Johan Duve mppria.

(L. S.)



XIV.

Niedersächsische Litteratur 1902/1903.

Gesammelt von Ed. Bodemann.

I. Hannover.

1. Geographie. — Topographie. — Karten.

Behrens. Die Weser. Eine hydrographische Darstellung auf Grund des von d. preuß. Wasserausschusse herausgegebenen Weser-Ems-Werkes = Globus, Ztschr. hersg. von Andree. B. 83, Nr. 7 ff.

Centralkarte von Hannover für Radfahrer, Touristen u. Militär-Terrain-Einzeichnung &c. 1 : 300 000. 2. Auflage. 52 × 59 cm. Farbdr. Hannover, Borgmeyer. 1 M.

Eckert. Heimathskarte von Hannover, Oldenburg und Braunschweig. 1 : 1 000 000, 31 × 30 cm. Farbdr. Halle, Schroedel. 12 ₰.

Gaebler. Wandkarte d. Prov. Hannover. 1 : 150000, 2. verb. Aufl. 6 Bl. je 101 × 76 cm. Farbdr. Leipzig, Lang. 12 M.

Gaebler. Wandkarte von Niedersachsen. 1 : 150000, 2. verb. Aufl. 6 Bl. je 101 × 76,5 cm. Farbdr. Leipzig, Lang. 12 M.

Hannover. 1 : 10, 200 × 87 cm. Farbdr. Nebst Führer durch Hannover u. Vororte. Berlin, Pharus-Verlag. 1 M.

Karte von Ostfriesland (Reg.-Bez. Aurich) und Umgebung. Zusammengestellt nach den Karten der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. Gezeichnet von Götz. 1 : 100 000, 96 × 101 cm. Farbdr. Aurich, Friemann. 2,50 M.

Kl[illegible] Wandkarte des Reg.-Bez. Hildesheim. Hildes[illegible] 18 M.

Lobeck. Karte des Höhenluft-Kurortes Elend nebst Umgebung. 36 × 48 cm. Weimar, Geogr. Institut.

Müller. Specialkarte d. Umgegend von Hildesheim. 1 : 75000. Bearb. auf Grundlage der neuesten Generalstabs-Aufnahme. 2. bericht. Aufl., 47 × 77,5 cm. Farbdr. Hildesheim, Gerstenberg. 1,25 ℳ, auf Leinw. 2 ℳ.

Stockvis. Führer durch Ostfriesland, die Nordseebäder, Jever u. Umgegend. Mit 5 Karten u. 63 Abbild. Emden, Schwalbe. 1,50 ℳ.

Wandkarte des Kreises Lingen, Reg.-Bez. Osnabrück. Bearb. nach d. neuen Meßtischblättern d. Kgl. Preuß. Landesaufnahme. 1 : 35000, 2 Kartenbl. je 98 × 58 cm. Berlin, Reimer.

2. Naturbeschaffenheit.

Beushausen. Das Devon des nördl. Oberharzes mit besond. Berücksichtigung der Gegend zwischen Zellerfeld und Goslar = Abhandl. d. Kgl. preuß. geolog. Landesanstalt, N. F. 30. 12 ℳ.

Regenkarte der Provinzen Hannover u. Schleswig-Holstein sowie von Braunschweig, Oldenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck. In amtl. Auftr. bearb. von Prof. Dr. Hellmann. 1 Bl. 26 × 36 cm. Berlin, Reimer. 1,20 ℳ.

87. Jahresbericht d. naturforsch. Gesellsch. in Emden für 1901/02. Emden, Haynel. 1 ℳ.

15. Jahresbericht d. naturwissensch. Vereins z. Osnabrück f. die J. 1901 u. 1902. Osnabr., Rackhorst. 2,50 ℳ.

Loeske. Moosflora des Harzes. Hilfsbuch f. d. bryolog. Forschung im Harze u. dessen Umgebung. Leipzig, Borntröger.

Mittheilungen a. d. Roemer-Museum zu Hildesheim. Nr. 17: Menzel. Über e. neues Rhizokorallium a. d. untern Kimmeridge von Hildesheim. Mit Abbild.; Nr. 18: Andreae. Zweiter Beitr. z. Binnenconchylienfauna des Miocäns von Oppeln in Schlesien. Mit Abbild.; Nr. 19: Schrammen. Zur Systematik der Kieselspongien. Hildesheim, Lax. 6,50 ℳ.

Quelle. Göttingens Moosvegetation. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3 ℳ.

... Die Fauna der Lüneburger Kreide. ... mit 7 Taf. = Abhandlungen der Kgl. Preuß. ... N. F. Heft 37.

... und Forstwirthschaft.

... Die Vertretung der ... Wissenschaften ... im 18. Jahrh. = Festschrift z. Feier ... d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen ...

... Landwirthschaftskammer z. Hannover 1902.

... der Sammlungen d. Landwirthschafts... Hannover, Heft 5. ... Schulze. 2,50 M.

... des Solling-...-Vereins. 31. Haupt... Hildesheim. ... 1,20 M.

... Handel und Verkehrswesen.

... der Handelskammer zu Goslar 1902.

... der Handelskammer zu Hannover 1902.

... der Handelskammer zu Harburg 1902.

... der Handelskammer zu Lüneburg 1902.

... der Handelskammer zu Osnabrück 1902.

... der Handelskammer für Ostfriesland und ... 1902.

... Die Schifffahrt Ostfrieslands. Tübingen, ... M.

... Lohn- u. Preisverhältnisse in Hannoversch... Anfang des 15. Jahrh. = Vierteljahrsschr. für ... Wirthsch.-Geschichte I, 33—69.

3. Kunstgeschichte. — Gewerbe.

...mander. Enno von Emden = Jahrb. d. Gesellsch. ... Kunst ꝛc. zu Emden. XIV, 287 ff.

...nnov. Gewerbeblatt. Herausg. vom Gewerbe-Verein ... Hannover. Jahrg. 1903. Hannover, Gebr. Jänecke. 6 M.

...aupt. Die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der ... Sophie = Hannov. Geschichtsbl. VI, 145 ff.

...raven, H. Zum Hildesh... Silberfund, Ztschr. d. Vereins f. Niedersf. 304 ...



Der Kunstbetrieb am Kgl. Schauspielhaus in Hannover. Hannover, Eberlein & Co.

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover, herausgegeben von C. Wolff, III (Reg.-Bez. Lüneburg). 1: Kreise Burgdorf u. Fallingbostel. Bearb. von Fischer u. Schulz. Mit 2 Taf. und 62 Textabbild. 6 *M.*

Kunstgewerbe-Blatt. Zeitschr. d. Hannov. Kunstgewerbe-Vereins. N. F. Jahrg. 14. Leipzig, Seemann. Jährl. 9 *M.*

Noack. Intime Plaudereien aus d. Vergangenheit des Kgl. Hoftheaters zu Hannover. Hannover, Schaper. 2 *M.*

6. Genealogie und Heraldik.

Andreae. Beitr. z. Genealogie u. Geschichte der Familien Andreae. I, 1—3. Hannover, Pokrantz.

v. Dachenhausen. Die Wappen der Herren, Freiherren und Grafen von Bothmer. Mit 3 Taf. München, Familienverband v. Bothmer.

Heraldische Mittheilungen. Herausgeg. von Ahrens. Organ des Ver. „Zum Kleeblatt" zu Hannover. Jahrg. 14 (1903). Selbstverlag des Herausgebers. 6 *M.*

v. Rössing. Zur Stammtafel des Geschlechts derer v. Rössing = Zeitschr. d. Harz-Ver. 35, 448 ff.

Sello. Das Stadtwappen von Emden. Mit 3 Taf. = Jahrb. d. Gesellsch. für bildende Kunst ꝛc. zu Emden. 14, 236—279.

v. Troschke. Genealogische Nachweise für hannoversche Familien = Deutscher Herold 1903, Nr. 2.

7. Numismatik.

Numismat. Anzeiger. Herausg. von Tewes in Hannover. Jahrg. 34 (1903). Selbstverlag des Herausgebers. 3 *M.*

Eickhoff. Das Olbrock, e. gemeine Mark im ehemaligen Fürstbischöfl. Osnabrückschen Amt Reckenberg = Jahresber. 16 des Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld.

Kretzschmar. Entwürfe zu hannoverschen Medaillen = Numismat. Anzeiger 1902, 41 ff., 49 ff., 57 ff.

Tergast. De[illegible]ei Norden = Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst zu [illegible] 27 ff.

8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

Toradorf. Geschichte des 2. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 77. Th. 1. Berlin, Bath. 5 M.

A. H. Die Mission des Obersten v. Döring und das Telegramm des Landraths v. Wintzingerode vom 25. und 26. Juni 1866 = Jahrb. f. d. deutsche Armee. 121, 343 ff.

Knötel. Uniformenkunde. Zur Gesch. der Entwicklung der militär. Tracht in Hannover. Rathenow, Babenzien. 13 M.

Sudendorff. Erinnerungen eines Landwehroffiziers an die Schlacht bei Langensalza = Aus dem Unstrutthale, Heft 1, Langensalza, Wendt & Klauwell. 50 ₰.

v. Poten. Die althannov. Überlieferungen des Inf.-Reg. v. Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79. Berlin, Mittler. 2,75 M.

v. Troschke. Das Hannov. Kronprinz-Dragonerregiment = Milit. Wochenbl. 1903, Nr. 24.

9. Kirche und Schule.

Annalen u. Acten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Herausgeg. von Doebner = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 9. 10 M.

Baustädt. Handbuch f. d. Volksschulverwaltung in der Prov. Hannover. Hannover, Meyer. 2 M.

Borchling. Ein Streitlied der Hildesheimer Protestanten aus d. J. 1542—1543 = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 7, 235—249.

Kirchliche Gegenwart. Gemeindeblatt für Hannover, in Verb. mit Pastoren Chappuzeau, Dörries u. Rahn herausg. von Pastor Grethen. Jahrg. 2. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4 M.

Gelpke. Rückblick auf die Gesch. u. Entwickl. der Dreifaltigkeitskirchengemeinde zu Hannover. Hannover, Feesche. 30 ₰.

Hölscher. Geschichte der Reformation in Goslar = Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 7.

Jäger. Verzeichn. d. Schüler d. Gymn. Carolinum zu Osnabrück 1625—1804. Osnabr. Progr. (Schöningh). 1 M.

Kayser. Abriß [illegible] hannov.-braunschw. Kirchengesch. = Zeitschr. d. Ges. f. [illegible] Kirchengesch. 7, 1—126.

Die Kirchengesetze d. evangel.-reform. Kirche d. Prov. Hannover nach den Motiven, den einschläg. Gesetzen u. Verordn. bearb. von Giese. Aurich, Dunkmann.

Lemke. Das Kgl. Schullehrer-Seminar zu Aurich. Ein Beitr. zur Gesch. d. Seminars aus Anlaß des 50jähr. Bestehens am 6. Dec. 1902. Aurich, Dunkmann.

Ein Tag im Kloster Loccum = Der alte Glaube. Herausg. von Gußmann, Jahrg. 4, Nr. 15—16.

Hannov. Missionsblatt. Red.: Wendeburg. 24. Jahrg. (1903). Hannover, Feesche. 1 M.

Hermannsburger Missionsblatt. Herausg. von Haccius. Jahrg. 1903. Hermannsb. Missionshandl.

Hermannsburger Missionskalender 1903. Hermannsb. Missionshandl.

Kleine Hermannsburger Missionsschriften, Nr. 28 ff. Hermannsb. Missionshandl.

Der Monatsbote aus d. Stephanstift. Jahrg. 22. 1 M.

Mücke. Aus d. älteren Schul-Geschichte Ilfelds. Ilfeld. Progr. 1902.

Norbert (abb. Iburg.). Vita Bennonis II. episc. Osnabrugensis, recogn. Breßlau. Hannover, Hahn. 50 ₰.

Hannov. Pastoral-Correspondenz. Red.: v. Lüpke. 31. Jahrg. (1903). Hannover, Feesche. 4 M.

Peßler, Mathilde. Das Pfarrhaus in Sottrum im Jahre 1813. Hannover, Feesche. Geb. 2 M.

Hannov. Schulzeitung. Jahrg. 39 (1903). Hannover, Helwing. 6 M.

Fr. Uhlhorn. Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. Ein Lebensbild. Stuttgart, Gundert. 4 M 80 ₰.

Hannov. Volksschulbote. 48. Jahrg. Hildesheim, Gerstenberg. 2 M 40 ₰.

Warnecke. Rede des Superint. Vasmer in Münder (Deister) bei der Huldigung der Geistlichen der Inspection 4. April 1810 = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengeschichte 7, 274 ff.

Wenker. [illegible] he zu Meppen von 802—1902. [illegible], Mep[illegible]



Wollemann. Die Fauna der Lüneburger ... einem Atlas von 7 Taf. = Abhandlungen der geolog. Landesanstalt. N. F. Heft 37.

3. Land- und Forstwirthschaft

Frensdorff. Die Vertretung der ökonom. in Göttingen, vornehml. im 18. Jahrh. = ... des 150jähr. Bestehens d. Gesellsch. d. Wissensch. S. 495—565.

Jahresbericht d. Landwirthschaftskammer ...

Protokolle der Gesammtsitzungen d. ... kammern f. d. Prov. Hannover, Heft 5. Celle, ...

Verhandl. des Hils-Solling-Forst-Ver... versamml. in Münden. Hildesheim, Lax. ...

4. Handel und Verkehrsw...

Jahresbericht der Handelskammer zu ...

Jahresbericht der Handelskammer zu ...

Jahresbericht der Handelskammer zu ...

Jahresbericht der Handelskammer zu ...

Jahresbericht der Handelskammer zu ...

Jahresbericht der Handelskammer für ... Papenburg 1902.

Lübbers. Die Schifffahrt Ostfries... Laupp. 3,50 *M.*

Schönfeldt. Lohn- u. Preisverhältni... Münden zu Anfang des 15. Jahrh. = ... Social- u. Wirthsch.-Geschichte I, 33—69.

5. Kunstgeschichte. — Gewer...

Friedländer. Enno von Emden = Jahrb. für bildende Kunst 2c. zu Emden. XIV, ...

Hannov. Gewerbeblatt. Herausg. vom ... für Hannover. Jahrg. 1903. Hannover, Geb...

Haupt. Die bildende Kunst in ... Kurfürstin Sophie = Hannov. Gesch...

Graeven, H. Zum Hildesheime... hist. Vereins f. Niedersf. 504—517.

Der Kunstdenkmäler ... Kirche d. Prov.
Hannover. ... Gesetzen u. Verordn.
Kunstdenkmäler ...
C. Wolff. ... zu Aurich. Ein
Fallingbostel ... des 50jähr. Be-
und 62 ... mann.
Kunstdenkmäler ... Glaube. Herausg.
Vereins. ...
Nord... burg. 24. Jahrg.
Kgl. Hofbibliothek ...
... usg. von Haccius.
...
Andreae ... 903. Hermannsb.
Andreae. I. ...
v. Dassel ... iften, Nr. 28 ff.
und Grafen von ...
verband v. ... Jahrg. 22. 1 *M.*
Heraldische ... e Ilfelds. Ilfeld.
Organ des ...
(1903). ... nonis II. episc.
v. Rössing ... over, Hahn. 50 *J.*
v. Rössing = ... Red.: v. Lüpke.
Sello. Das ... 4 *M.*
Jahrb. d. Gesellsch. ... n Sottrum im Jahre
236—279.
v. Troschke. ... (1903). Hannover,
Familien = Deu...

Numismat...
Jahrg. 34 (190...
Eickhoff.
Fürstbischöfl. ...
des Hist. Ver...
Kretschm...
Numis...

f. b...

8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

Dorndorf. Geschichte des 2. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 77. Th. 1. Berlin, Bath. 5 M.

A. H. Die Mission des Obersten v. Döring und das Telegramm des Landraths v. Wintzingerode vom 25. und 26. Juni 1866 = Jahrb. f. d. deutsche Armee. 121, 343 ff.

Knötel. Uniformenkunde. Zur Gesch. der Entwicklung der militär. Tracht in Hannover. Rathenow, Babenzien. 13 M.

Ludendorff. Erinnerungen eines Landwehroffiziers an die Schlacht bei Langensalza = Aus dem Unstrutthale, Heft 1, Langensalza, Wendt & Klauwell. 50 ₰.

v. Poten. Die althannov. Überlieferungen des Inf.-Reg. v. Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79. Berlin, Mittler. 2,75 M.

v. Troschke. Das Hannov. Kronprinz-Dragonerregiment = Milit. Wochenbl. 1903, Nr. 24.

9. Kirche und Schule.

Annalen u. Acten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Herausgeg. von Doebner = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 9. 10 M.

Baustädt. Handbuch f. d. Volksschulverwaltung in der Prov. Hannover. Hannover, Meyer. 2 M.

Borchling. Ein Streitlied der Hildesheimer Protestanten aus d. J. 1542—1543 = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 7, 235—249.

Kirchliche Gegenwart. Gemeindeblatt für Hannover, in Verb. mit Pastoren Chappuzeau, Dörries u. Rahn herausg. von Pastor Grethen. Jahrg. 2. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4 M.

Gelpke. Rückblick auf die Gesch. u. Entwickl. der Dreifaltigkeitskirchengemeinde zu Hannover. Hannover, Feesche. 30 ₰.

Hölscher. Geschichte der Reformation in Goslar = Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 7.

Jäger. Verzeichn. d. Schüler d. Gymn. Carolinum zu Osnabrück 1625—1804. Osnabr. Progr. (Schöningh). 1 M.

Kayser. Abriß d. hannov.-braunschw. Kirchengesch. = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 7, 1—126.

Die Kirchengesetze d. evangel.-reform. Kirche d. Prov. Hannover nach den Motiven, den einschläg. Gesetzen u. Verordn. bearb. von Giese. Aurich, Dunkmann.

Lemke. Das Kgl. Schullehrer-Seminar zu Aurich. Ein Beitr. zur Gesch. d. Seminars aus Anlaß des 50jähr. Bestehens am 6. Dec. 1902. Aurich, Dunkmann.

Ein Tag im Kloster Loccum = Der alte Glaube. Herausg. von Gußmann, Jahrg. 4, Nr. 15—16.

Hannov. Missionsblatt. Red.: Wendeburg. 24. Jahrg. (1903). Hannover, Feesche. 1 M.

Hermannsburger Missionsblatt. Herausg. von Haccius. Jahrg. 1903. Hermannsb. Missionshandl.

Hermannsburger Missionskalender 1903. Hermannsb. Missionshandl.

Kleine Hermannsburger Missionsschriften, Nr. 28 ff. Hermannsb. Missionshandl.

Der Monatsbote aus d. Stephanstift. Jahrg. 22. 1 M.

Mücke. Aus d. älteren Schul-Geschichte Ilfelds. Ilfeld. Progr. 1902.

Norbert (abb. Iburg.). Vita Bennonis II. episc. Osnabrugensis, recogn. Breſslau. Hannover, Hahn. 50 ₰.

Hannov. Pastoral-Correspondenz. Red.: v. Lüpke. 31. Jahrg. (1903). Hannover, Feesche. 4 M.

Peßler, Mathilde. Das Pfarrhaus in Sottrum im Jahre 1813. Hannover, Feesche. Geb. 2 M.

Hannov. Schulzeitung. Jahrg. 39 (1903). Hannover, Helwing. 6 M.

Fr. Uhlhorn. Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. Ein Lebensbild. Stuttgart, Gundert. 4 M 80 ₰.

Hannov. Volksschulbote. 48. Jahrg. Hildesheim, Gerstenberg. 2 M 40 ₰.

Warnecke. Rede des Superint. Vasmer in Münder (Deister) bei der Huldigung der Geistlichen der Inspection 4. April 1810 = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengeschichte 7, 274 ff.

Wenker. Die Pfarrkirche zu Meppen von 802—1902. Meppen, Wegener.

XIV.

Niedersächsische Litteratur 1902/1903.

Gesammelt von Ed. Bodemann.

I. Hannover.

1. Geographie. — Topographie. — Karten.

Behrens. Die Weser. Eine hydrographische Darstellung auf Grund des von d. preuß. Wasserausschusse herausgegebenen Weser-Ems-Werkes = Globus, Ztschr. hersg. von Andree. B. 83, Nr. 7 ff.

Centralkarte von Hannover für Radfahrer, Touristen u. Militär-Terrain-Einzeichnung rc. 1 : 300 000. 2. Auflage. 52 × 59 cm. Farbdr. Hannover, Borgmeyer. 1 ℳ.

Eckert. Heimathskarte von Hannover, Oldenburg und Braunschweig. 1 : 1 000 000, 31 × 30 cm. Farbdr. Halle, Schroedel. 12 ₰.

Gaebler. Wandkarte d. Prov. Hannover. 1 : 150000, 2. verb. Aufl. 6 Bl. je 101 × 76 cm. Farbdr. Leipzig, Lang. 12 ℳ.

Gaebler. Wandkarte von Niedersachsen. 1 : 150000, 2. verb. Aufl. 6 Bl. je 101 × 76,5 cm. Farbdr. Leipzig, Lang. 12 ℳ.

Hannover. 1 : 10, 200 × 87 cm. Farbdr. Nebst Führer durch Hannover u. Vororte. Berlin, Pharus-Verlag. 1 ℳ.

Karte von Ostfriesland (Reg.-Bez. Aurich) und Umgebung. Zusammengestellt nach den Karten der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. Gezeichnet von Götz. 1 : 100000, 96 × 101 cm. Farbdr. Aurich, Friemann. 2,50 ℳ.

Kloppenburg. Wandkarte des Reg.-Bez. Hildesheim. Hildesheim, Steffen. 18 ℳ.

Lobeck. Karte des Höhenluft-Kurortes Elend nebst Umgebung. 36 × 48 cm. Weimar, Geogr. Institut.

Müller. Specialkarte d. Umgegend von Hildesheim. 1 : 75000. Bearb. auf Grundlage der neuesten Generalstabs-Aufnahme. 2. bericht. Aufl., 47 × 77,5 cm. Farbdr. Hildesheim, Gerstenberg. 1,25 ℳ, auf Leinw. 2 ℳ.

Stockvis. Führer durch Ostfriesland, die Nordseebäder, Jever u. Umgegend. Mit 5 Karten u. 63 Abbild. Emden, Schwalbe. 1,50 ℳ.

Wandkarte des Kreises Lingen, Reg.-Bez. Osnabrück. Bearb. nach d. neuen Meßtischblättern d. Kgl. Preuß. Landesaufnahme. 1 : 35000, 2 Kartenbl. je 98 × 58 cm. Berlin, Reimer.

2. Naturbeschaffenheit.

Beushausen. Das Devon des nördl. Oberharzes mit besond. Berücksichtigung der Gegend zwischen Zellerfeld und Goslar = Abhandl. d. Kgl. preuß. geolog. Landesanstalt, N. F. 30. 12 ℳ.

Regenkarte der Provinzen Hannover u. Schleswig-Holstein sowie von Braunschweig, Oldenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck. In amtl. Auftr. bearb. von Prof. Dr. Hellmann. 1 Bl. 26 × 36 cm. Berlin, Reimer. 1,20 ℳ.

87. Jahresbericht d. naturforsch. Gesellsch. in Emden für 1901/02. Emden, Haynel. 1 ℳ.

15. Jahresbericht d. naturwissensch. Vereins z. Osnabrück f. die J. 1901 u. 1902. Osnabr., Rackhorst. 2,50 ℳ.

Loeske. Moosflora des Harzes. Hilfsbuch f. d. bryolog. Forschung im Harze u. dessen Umgebung. Leipzig, Bornträger.

Mittheilungen a. d. Roemer-Museum zu Hildesheim. Nr. 17: Menzel. Über e. neues Rhizokorallium a. d. untern Kimmeridge von Hildesheim. Mit Abbild.; Nr. 18: Andreae. Zweiter Beitr. z. Binnenconchylienfauna des Miocäns von Oppeln in Schlesien. Mit Abbild.; Nr. 19: Schrammen. Zur Systematik der Kieselspongien. Hildesheim, Lax. 6,50 ℳ.

Quelle. Göttingens Moosvegetation. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3 ℳ.

Wollemann. Die Fauna der Lüneburger Kreide. Mit einem Atlas von 7 Taf. = Abhandlungen der Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt. N. F. Heft 37.

3. Land- und Forstwirthschaft.

Frensdorff. Die Vertretung der ökonom. Wissenschaften in Göttingen, vornehml. im 18. Jahrh. = Festschrift z. Feier des 150jähr. Bestehens d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, S. 495—565.

Jahresbericht d. Landwirthschaftskammer z. Hannover 1902.

Protokolle der Gesammtsitzungen d. Landwirthschaftskammern f. d. Prov. Hannover, Heft 5. Celle, Schulze. 2,50 M.

Verhandl. des Hils-Solling-Forst-Vereins. 31. Hauptversamml. in Münden. Hildesheim, Lax. 1,20 M.

4. Handel und Verkehrswesen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Goslar 1902.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover 1902.

Jahresbericht der Handelskammer zu Harburg 1902.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg 1902.

Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück 1902.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg 1902.

Lübbers. Die Schifffahrt Ostfrieslands. Tübingen, Laupp. 3,50 M.

Schönfeldt. Lohn- u. Preisverhältnisse in Hannoversch-Münden zu Anfang des 15. Jahrh. = Vierteljahrsschr. für Social- u. Wirthsch.-Geschichte I, 33—69.

5. Kunstgeschichte. — Gewerbe.

Friedländer. Enno von Emden = Jahrb. d. Gesellsch. für bildende Kunst 2c. zu Emden. XIV, 287 ff.

Hannov. Gewerbeblatt. Herausg. vom Gewerbe-Verein für Hannover. Jahrg. 1903. Hannover, Gebr. Jänecke. 6 M.

Haupt. Die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der Kurfürstin Sophie = Hannov. Geschichtsbl. VI, 145 ff.

Graeven, H. Zum Hildesheimer Silberfund, Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersf. 504—517.

Der Kunstbetrieb am Kgl. Schauspielhaus in Hannover. Hannover, Eberlein & Co.

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover, herausgegeben von C. Wolff, III (Reg.-Bez. Lüneburg). 1: Kreise Burgdorf u. Fallingbostel. Bearb. von Fischer u. Schulz. Mit 2 Taf. und 62 Textabbild. 6 M.

Kunstgewerbe-Blatt. Zeitschr. d. Hannov. Kunstgewerbe-Vereins. N. F. Jahrg. 14. Leipzig, Seemann. Jährl. 9 M.

Noack. Intime Plaudereien aus d. Vergangenheit des Kgl. Hoftheaters zu Hannover. Hannover, Schaper. 2 M.

6. Genealogie und Heraldik.

Andreae. Beitr. z. Genealogie u. Geschichte der Familien Andreae. I, 1—3. Hannover, Pokrantz.

v. Dachenhausen. Die Wappen der Herren, Freiherren und Grafen von Bothmer. Mit 3 Taf. München, Familienverband v. Bothmer.

Heraldische Mittheilungen. Herausgeg. von Ahrens. Organ des Ver. „Zum Kleeblatt" zu Hannover. Jahrg. 14 (1903). Selbstverlag des Herausgebers. 6 M.

v. Rössing. Zur Stammtafel des Geschlechts derer v. Rössing = Zeitschr. d. Harz-Ver. 35, 448 ff.

Sello. Das Stadtwappen von Emden. Mit 3 Taf. = Jahrb. d. Gesellsch. für bildende Kunst &c. zu Emden. 14, 236—279.

v. Troschke. Genealogische Nachweise für hannoversche Familien = Deutscher Herold 1903, Nr. 2.

7. Numismatik.

Numismat. Anzeiger. Herausg. von Tewes in Hannover. Jahrg. 34 (1903). Selbstverlag des Herausgebers. 3 M.

Eickhoff. Das Olbrock, e. gemeine Mark im ehemaligen Fürstbischöfl. Osnabrückschen Amt Reckenberg = Jahresber. 16 des Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld.

Kretzschmar. Entwürfe zu hannoverschen Medaillen = Numismat. Anzeiger 1902, 41 ff., 49 ff., 57 ff.

Tergast. Der Münzfund bei Norden = Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst zu Emden. 14, 327 ff.

8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

Dorndorf. Geschichte des 2. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 77. Th. 1. Berlin, Bath. 5 M.

A. H. Die Mission des Obersten v. Döring und das Telegramm des Landraths v. Wintzingerode vom 25. und 26. Juni 1866 = Jahrb. f. d. deutsche Armee. 121, 343 ff.

Knötel. Uniformenkunde. Zur Gesch. der Entwicklung der militär. Tracht in Hannover. Rathenow, Babenzien. 13 M.

Ludendorff. Erinnerungen eines Landwehroffiziers an die Schlacht bei Langensalza = Aus dem Unstrutthale, Heft 1, Langensalza, Wendt & Klauwell. 50 ₰.

v. Poten. Die althannov. Überlieferungen des Inf.-Reg. v. Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79. Berlin, Mittler. 2,75 M.

v. Troschke. Das Hannov. Kronprinz-Dragonerregiment = Milit. Wochenbl. 1903, Nr. 24.

9. Kirche und Schule.

Annalen u. Acten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Herausgeg. von Doebner = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 9. 10 M.

Baustädt. Handbuch f. d. Volksschulverwaltung in der Prov. Hannover. Hannover, Meyer. 2 M.

Borchling. Ein Streitlied der Hildesheimer Protestanten aus d. J. 1542—1543 = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 7, 235—249.

Kirchliche Gegenwart. Gemeindeblatt für Hannover, in Verb. mit Pastoren Chappuzeau, Dörries u. Rahn herausg. von Pastor Grethen. Jahrg. 2. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4 M.

Gelpke. Rückblick auf die Gesch. u. Entwickl. der Dreifaltigkeitskirchengemeinde zu Hannover. Hannover, Feesche. 30 ₰.

Hölscher. Geschichte der Reformation in Goslar = Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 7.

Jäger. Verzeichn. d. Schüler d. Gymn. Carolinum zu Osnabrück 1625—1804. Osnabr. Progr. (Schöningh). 1 M.

Kayser. Abriß d. hannov.-braunschw. Kirchengesch. = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 7, 1—126.

Die Kirchengesetze d. evangel.-reform. Kirche d. Prov. Hannover nach den Motiven, den einschläg. Gesetzen u. Verordn. bearb. von Giese. Aurich, Dunkmann.

Lemke. Das Kgl. Schullehrer-Seminar zu Aurich. Ein Beitr. zur Gesch. d. Seminars aus Anlaß des 50jähr. Bestehens am 6. Dec. 1902. Aurich, Dunkmann.

Ein Tag im Kloster Loccum = Der alte Glaube. Herausg. von Gußmann, Jahrg. 4, Nr. 15—16.

Hannov. Missionsblatt. Red.: Wendeburg. 24. Jahrg. (1903). Hannover, Feesche. 1 M.

Hermannsburger Missionsblatt. Herausg. von Haccius. Jahrg. 1903. Hermannsb. Missionshandl.

Hermannsburger Missionskalender 1903. Hermannsb. Missionshandl.

Kleine Hermannsburger Missionsschriften, Nr. 28 ff. Hermannsb. Missionshandl.

Der Monatsbote aus d. Stephanstift. Jahrg. 22. 1 M.

Mücke. Aus d. älteren Schul-Geschichte Ilfelds. Ilfeld. Progr. 1902.

Norbert (abb. Iburg.). Vita Bennonis II. episc. Osnabrugensis, recogn. Breßlau. Hannover, Hahn. 50 ₰.

Hannov. Pastoral-Correspondenz. Red.: v. Lüpke. 31. Jahrg. (1903). Hannover, Feesche. 4 M.

Peßler, Mathilde. Das Pfarrhaus in Sottrum im Jahre 1813. Hannover, Feesche. Geb. 2 M.

Hannov. Schulzeitung. Jahrg. 39 (1903). Hannover, Helwing. 6 M.

Fr. Uhlhorn. Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. Ein Lebensbild. Stuttgart, Gundert. 4 M 80 ₰.

Hannov. Volksschulbote. 48. Jahrg. Hildesheim, Gerstenberg. 2 M 40 ₰.

Warnecke. Rede des Superint. Vasmer in Münder (Deister) bei der Huldigung der Geistlichen der Inspection 4. April 1810 = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengeschichte 7, 274 ff.

Wenker. Die Pfarrkirche zu Meppen von 802—1902. Meppen, Wegener.



Wespy. Festschrift d. Höh. Töchterschule I zu Hannover zur Feier des 50jähr. Bestehens ꝛc. Hannover, Gebr. Jänecke. 1903.

Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte. Jahrg. 8. Braunschweig, Limbach. 5 M.

10. Gerichtswesen und Verwaltung.

Freudentheil. Zur Gesch. des Advokatenstandes des Königr. Hannover bis zum Jahre 1837. Stade, Pockwitz. 1903. 1 M.

Gerland. Die in d. Reg.-Bez. Hildesheim gültigen landespolizeilichen Bestimmungen. Hildesheim, Lax. Geb. 7 M. 50 ₰.

11. Landesgeschichte.

Baumgärtner. Die Welfen, ihr Stammschloß u. ihre Grabstätte = Beilage zur Allgem. Zeitung 1902, Nr. 177.

Joach. Brandis' des Jüngeren Diarium, ergänzt aus Tilo Brandis' Annalen 1528—1609. Herausg. von Buhlers. Hildesheim, Gerstenberg. 21 M.

Brügmann. Die Verdienste Dahlmann's um das hannov. Staatsgrundgesetz von 1833. Jena, Dissert.

Chance. George I. in his relations with Sweden before his accession and to may 1715 = Engl. hist. rev. XVII, 50—75.

v. Cramm. Aus Langensalza. Ein Erinnerungsblatt = Aus d. Unstrutthale. Heft 2. Langensalza, Wendt & Klauwell. 50 ₰.

Eilers. Die ehemal. Befestigungen im alten Amte Friedeburg = Niedersachsen VII, Nr. 10.

Ernst August, des Herzogs zu Braunschw.-Lüneburg Briefe an J. Fr. D. v. Wendt aus d. J. 1703—1726. Herausg. von E. Graf Kielmannsegg. Hannover, Hahn. 8 M.

Freudentheil. Zur Gesch. des Advokatenstandes des Königr. Hannover bis 1837. Stade, Pockwitz. 1 M.

Hannoversche Geschichtsblätter. 6. Jahrg. (1903). Hannover, Schäfer. 2 M.

Greß. Erinnerungen an Langensalza = Aus d. Unstrutthale, Heft 4.

Hardebeck. Übersicht u. Beschr. der früh- u. vorgeschichtl. Erde- u. Steindenkmäler, Leichenfelder, Urnenfriedhöfe, Landwehren, Ringwälle u. Ansiedelungsplätze im Kreise Bersenbrück = Mittheilungen des Ver. f. Gesch. ꝛc. des Hasegaus, Heft 1 (2. Aufl.).

Heine. Grundzüge der Verfassungsgesch. des Harzgaues im 12. u. 13. Jahrh. Dissert. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,60 ℳ.

Heyne. Über Körperbau u. Gesichtsbildung der alten Niedersachsen = Protokolle über die Sitz. des Ver. f. d. Gesch. Göttingens, II, 5.

Klinkenborg. Ostfriesische Urkunden aus d. Vatican. Archiv zu Rom (1401—1437) = Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst ꝛc. zu Emden, XIV, 147—176.

Knoke. Gegenw. Stand der Forschungen über die Römerkriege im nordwestl. Deutschland. Berlin, Weidmann. 4 ℳ.

v. Linsingen. Welfenfürsten aus d. Hause Hannover in Wort u. Bild. 20 Kunstbl. nach Originalen aus d. Kgl. Gemäldegallerie zu Herrenhausen.

Lorenz. Die Besiegung der Grafen von Regenstein durch die Bürger von Quedlinburg = Zeitschr. d. Harz-Ver. 35, 440 ff.

Merx. Der Aufstand der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801 = Mittheil. d. Ver. f. Gesch. zu Osnabrück Bd. 29. Osnabrück, Rackhorst. 1,50 ℳ.

Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumskunde des Hasegaus, Heft 1 (2. Aufl.). Lingen, van Acken. 1 ℳ.

Niedersachsen, Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache u. Litteratur Niedersachsens. Jahrg. 8. Bremen, Schünemann. 6 ℳ.

Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band 7: Hölscher, Gesch. der Reformation in Goslar; Bd. 8: Lüneburgs ältestes Stadtbuch. Herausgeg. von Reinecke; Bd. 9: Annalen u. Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Herausgeg. von Doebner;



B. 10: Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. Th. 2. Herausgeg. von Fink; Bd. 11: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe, Th. 3. Herausgeg. von Hoogeweg; Bd. 12: Oehr, Ländl. Verhältnisse im Herzogth. Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrh.; Bd. 13: Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold 1848—1850. Herausgegeben von G. Stüve. — Hannover, Hahn in Comm.

Sopp. Die Entwicklung der Landesherrlichkeit im Fürstenth. Osnabrück bis zum Ausgange des 13. Jahrh. Tübingen, Dissert.

Stephan. Beitr. zum Urkundenwesen des Bisthums Osnabrück vom 11.—13. Jahrh. Marburg, Dissert.

Urkundenbuch des Stifts u. d. Stadt Hameln. Herausgegeben von Fink. Th. 2 = Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersf. Bd. 10.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe. Herausg. von Hoogeweg. Th. 3 = Quellen u. Darst. zur Gesch. Niedersf. B. 11.

Meppener Urkundenbuch. Herausg. von Wenker. Th. 1. Meppen, Wegener.

Osnabrücker Urkundenbuch. Bearb. von Bär, Bd. 4 (1281—1300). Osnabrück, Rackhorst. 14 M.

Wagner. Die Bevölkerungsdichte in Südhannover und deren Ursachen. Stuttgart, Engelhorn. 8 M.

Ward. The Electress Sophia and the Hanoverian succession. London, Goupil. 80 M.

Woods. The princess of Hannover. London, Duckworth. 3 M.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde. Jahrg. 35 (1902). Quedlinburg, Huch. 6 M.

12. Städte — u. a. Ortsgeschichte.

Aurich: Lemke. Das Königl. Schullehrer-Seminar zu Aurich. Ein Beitr. z. d. Gesch. des Seminars aus Anlaß des 50jährigen Bestehens am 6. Dec. 1902. Aurich, Dunkmann.

Dorste (im Amte Osterode): Töpperwien. Histor.-ethnogr. Mittheil. über d. Dorf Dorste = Protokoll über die Sitzungen d. Ver. f. Gesch. Göttingens Bd. 2, H. 5.

Emden: Friedländer. Enno von Emden = Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst zu Emden. XIV, 287 ff.

Fürbringer. Emden. Ein Führer durch seine Baugeschichte, Sehenswürdigkeiten u. Hafen-Anlagen. Mit Plan d. Stadt u. zahlr. Abbild. Emden, Schwalbe. 1 *M*.

Klinkenborg. Die ältesten Beziehungen der Hohenzollern zu Emden = Jahrb. d. Ges. für bild. Kunst zu Emden XIV, 301 ff.

Sello. Das Stadtwappen von Emden. Mit 5 Taf. = Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst zu Emden XIV, 236 ff.

Goslar: Hölscher. Gesch. d. Reformation in Goslar = Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 7.

Göttingen: Berstl. Gesch. des Theaters in Göttingen. Göttingen. Wunder. 1 *M* 50 *ⅆ*.

Frensdorff. Die Vertretung der ökonomischen Wissenschaften in Göttingen, vornehmlich im 18. Jahrh. = Festschr. z. Feier d. 150 jähr. Bestehens d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen S. 495—565.

Protokoll über die Sitzungen des Ver. f. d. Gesch. Göttingens im 10. Vereinsjahr 1901 bis 1902, geführt von Tecklenburg II, 5. Göttingen, Peppmüller. 2 *M*.

Quelle. Göttingens Moosvegetation. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3 *M*.

Roethe. Göttinger Zeitungen von gelehrten Sachen = Festschr. z. Feier des 150 jähr. Bestehens d. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen. S. 567—688.

Göttingen: Schneider. Die hygienischen Verhältnisse Göttingens einst und jetzt. Dissert. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1 M 80 ₰.

Hameln: Urkundenbuch des Stiftes u. d. Stadt Hameln. Theil 2. Herausg. von Fleck = Quellen und Darstell. zur Gesch. Niedersachsens Bd. 10.

Hannover: Gelpke. Rückblick auf die Gesch. u. Entwicklung der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde zu Hannover. Hannover, Feesche. 30 ₰.

Reichel. Der Automobil-Löschzug d. Berufsfeuerwehr Hannover. Mit 25 Abbild. Berlin, Springer.

Thimme. Ein Tagebuch der Freiwilligen Bürgergarde von Hannover 1813 = Hannov. Geschichtsbl. VI, 245 ff.

Wespy. Festschrift der Höheren Töchterschule I zu Hannover zur Feier des 50 jähr. Bestehens. Hannover, Gebrüder Jänecke.

Hildesheim: Adreßbuch der Stadt Hildesheim u. des Fleckens Moritzberg f. d. J. 1903. Herausg. von v. Witzleben. Mitbearb. von Polizei-Insp. Leunweit. Mit e. Plan. Hildesheim, Lax. Geb. 5 M 50 ₰.

Annalen u. Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Herausgeg. von Doebner = Quellen und Darstell. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 9.

Borchling. Ein Streitlied der Hildesheimer Protestanten a. d. J. 1542—1543 = Zeitschr. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte VII, 235 ff.

Joach. Brandis' des Jüngeren Diarium, ergänzt aus Tilo Brandis' Annalen 1528 bis 1609. Herausg. von Buhlers. Hildesheim, Gerstenberg. 21 M.

Hildesheim: Darstellung der Polizeiverwaltung in Hildesheim während der Jahre 1882—1901. Hildesheim, Lax. 3 M.

Herzfeld. Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Mit Abbild. = Westermann's illustrierte deutsche Monatshefte 1902, December-Heft.

Kassebeer. Hildesheimer Rosen. Die schönsten Sagen u. Bilder a. d. Gesch. Hildesheims. Mit zahlr. Abbild. Hildesheim, Gerstenberg. Geb. 1 M 60 ₰.

Mittheilungen a. d. Römer-Museum zu Hildesheim: Nr. 17. Menzel. Über ein neues Rhizokorallium aus den untern Kimmeridge von Hildesheim. Mit Abbild. — Nr. 18. Andreae. Zweiter Beitrag zur Binnenconchylienfauna des Miocäns von Oppeln in Schlesien. Mit Abbild. — Nr. 19. Schrammen. Zur Systematik der Kieselspongien. Hildesheim, Lax.

Ilfeld: Mücke. Aus der älteren Schulgeschichte Ilfelds. Ilfeld. Progr.

Loccum: Ein Tag im Kloster Loccum = Der alte Glaube. Herausgegeben von Gußmann, Jahrg. 4, Nr. 15—16.

Lüneburg: Horn. Privilegium Kaiser Friedrichs III. von 1471 f. d. Stadt Lüneburg zur Errichtung eines Rechtsstudiums = Mitth. d. Ges. für deutsche Erziehungs- und Schul-Geschichte. XIII, 1—8.

Krüger. Beischläge in Lüneburg = Jahresbericht d. Museums-Ver. f. d. Fürstenthum Lüneburg 1899—1901.

Lüneburgs ältestes Stadtbuch. Herausg. von Reinecke = Quellen u. Darstell. zur Gesch. Niedersachsens Bd. 8.

Meppen: Die Pfarrkirche zu Meppen von 802—1902. Meppen, Wegener.

Münden: Schönfeldt. Lohn- und Preisverhältnisse in Hannoversch-Münden z. Anfang d. 15. Jahrh. = Vierteljahrsschr. für Social- u. Wirthschafts-Gesch. I, 33—69.

Osnabrück: Jäger. Verzeichnis der Schüler d. Gymnas. Carolinum zu Osnabrück 1625—1804. Osnabr. Progr. Schöningh. 1 M.

Quakenbrück: Bindel. Die Stadtbuch-Chronik v. Quakenbrück. Quackenbr. Progr.

Stade: Freudentheil. Kurze Gesch. d. Stadt Stade, ihrer Cämmerey-Güter, hauptsächlichsten Gerechtsame, öffentl. Lasten u. Intraden; Anhang: Verz. d. Zünfte. Stade, Pockwitz.

13. Biographien. Litteraturgeschichte.

A. Biographien.

v. Borries. Frensdorff. Graf v. Borries = Allgem. Deutsche Biogr. 47, 116—134.

Dahlmann. Brügmann. Die Verdienste Dahlmann's um das Hannoversche Staatsgrundgesetz v. 1833. Jena. Dissert.

Eisenbart. Kopp. Neues über d. Doctor Eisenbart = Zeitschr. f. Bücherfreunde VII, 6, S. 217 ff.

Heyne. Leo. Christ. Gottl. Heyne = Festschr. z. Feier des 150jähr. Bestehens d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen S. 153—234.

Leibniz. Krause. Ossa Leibnitii = Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wissensch. Berlin, Reimer. 1 M.

Krause. Der Schädel von Leibniz = Verhandl. d. Berliner Ges. f. Anthropologie ꝛc. 1902, S. 471 ff.

v. Mosheim. Bonwetsch. J. L. v. Mosheim als Kirchenhistoriker = Festschr. z. Feier d. 150jähr. Bestehens d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen S. 235—261.

Oldecop. Euling. Zur Charakteristik d. Hildesheimer Chronisten Oldecop = Jahrb. d. Ver. f. niedersächs. Sprachforschung XXVII, 154 ff.

Euling. Zu Joh. Oldecop = Zeitschr. f. deutsche Philologie XXXV, 80.

Rühmkorff. Kosack. H. D. Rühmkorff. Ein Lebensbild zu seinem 100. Geburtstage. Hannover, Hahn.

Uhlhorn. Friedr. Uhlhorn. Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. Ein Lebensbild. Stuttgart, Gundert. 4,80 M.

B. Litteraturgeschichte.

Eckart. Die geistliche Dichtung in Hannover. Hermannsburg, Missionshandl. 3 M.

Roethe. Göttinger Zeitungen von gelehrten Sachen = Festschr. z. Feier des 150jähr. Bestehens d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen S. 567—688.

14. Schöne Litteratur.

Freudenthal. Der Cambridge-Dragoner und andere Heidegeschichten. Bremen, Schünemann. 2 M.

Kolbe. Aus den Fremdenbüchern des Hanstein. Göttingen, Peppmüller. 25 ₰.

Peßler, Mathilde. Das Pfarrhaus in Sottrum im Jahre 1813. Hannover, Feesche. Geb. 2 M.

II. Braunschweig.

Buhlers. Die Vorbereitungen zur Überrumpelung der Stadt Braunschweig seitens des Herzogs Julius im J. 1605 = Braunschw. Magazin 1903, Nr. 3.

Fischer. Adelige Familien-Nachrichten aus d. Sterberegister d. Kirche St. Aegidii zu Braunschweig 1754—1812 = Deutsch. Herold 1902, Nr. 10.

Fricke. Gesetze u. Verordn. das Volksschulwesen des Herzogth. Braunschweig betr. Braunschw., Appelhans. 3 M.

Hassebrauk. Volksleben in Braunschweig vor d. 30jähr. Kriege = Braunschw. Magazin 1903, Nr. 7.

Hof- u. Staats-Handbuch des Herzogth. Braunschweig für 1903. Braunschw., Meyer. 3,50 M.

Hohnstein. Braunschweig in d. Zeit vor dem 30jähr. Kriege. Braunschw. 3 M.

Jahrbuch des Geschichtsvereins f. d. Herzogth. Braunschweig 1903, herausgeg. von Zimmermann. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 ℳ.

Knoop. Börßum u. seine Umgebung in geogr., naturwissenschaftl., landwirthsch. u. histor. Beziehung. Wolfenbüttel, Zwißler. 2 ℳ.

Kulemann. Zur Braunschw. Regentschaftsfrage. Braunschweig, Sattler. 50 ₰.

Braunschw. Magazin. Herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 9 (1903). Wolfenbüttel, Zwißler. 3 ℳ.

Oehr. Ländl. Verhältnisse im Herzogth. Braunschweig-Wolfenb. im 16. Jahrh. = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 12.

v. Otto. Braunschw. Inf.-Reg. Nr. 92 u. Stammtruppen. 2. Aufl. von v. Kortzfleisch, Bd. 3. 10 ℳ.

Reinbeck. Das Recht des bäuerl. Grundbesitzes im Herzogth. Braunschweig. Wolfenbüttel, Zwißler. 5 ℳ.

Schütte. Die Lage der ländl. Bevölkerung im Kreise Gandersheim u. Holzminden nach dem 7jähr. Kriege = Braunschw. Magazin 1903, Nr. 4.

Stößner. Die ehemal. Besitzungen des Klosters Marienberg vor Helmstedt in d. Umgegend des Bades Helmstedt = Wissensch. Beilage zum 32. Jahresber. d. Landw.-Schule Marienberg. Mit 2 Karten.

Zimmermann. Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogth. Braunschweig 1903. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 ℳ.

Zur Geschichte des Kartoffelbaues im Herzogth. Braunschweig = Braunschw. Magazin 1902, Nr. 10.



XV.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Nils Wimarson, Sveriges Krig i Tyskland 1675 bis 1679, II (S. XXIX und 384, dazu 4 Pläne). Lund 1903.

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und der Kämpfe zur Zeit Karl's X. Gustaf trat für das schwedische Reich eine Periode innerer und äußerer Kraftreaction ein. Den großen kriegerischen Leistungen folgte eine furchtbare Krisis der schwedischen Staatsfinanzen, welche später die tiefgreifenden Umgestaltungen durch die Reduction Karl's XI. hervorrief. Als diese Krisis die Kräfte Schwedens lahm legte, drohten äußere Angriffe in Folge der Emporstrebung Brandenburgs und die unablässigen Bemühungen der Welfen ihren Familienbesitz zu erweitern und zu consolidieren. Verknüpft mit Dänemarks Rachepläne wegen des Verlustes Schonens, reiften diese verschiedenen Bestrebungen die politische Krisis der Jahre 1675—79, durch welche das schwedische Reich für einige Zeit tief erschüttert wurde. Die nordischen Verwickelungen während dieser Krisis — d. h. der Krieg in Schonen und auf der Ostsee — sind durch schwedische und dänische Darstellungen wenigstens den Umrissen nach ziemlich gut bekannt. Die deutschen Kriegsereignisse dagegen waren bisher weniger berücksichtigt. Es ist deshalb ein dankbares Thema, welches sich Dr. Wimarson vornahm, als er die Geschichte des schwedischen Krieges in Deutschland 1675—1679 zu zeichnen anfing. In dem neuerdings publicierten zweiten Theil seiner Arbeit (der erste Theil wurde im Jahre 1897 veröffentlicht) schildert er auf Grund eingehender und gewissenhafter Forschungen in den Archiven zu Stockholm, Kopenhagen, Paris, Berlin, Hannover, Stettin, Stralsund, Greifswald, Stade, Zerbst, Hamburg und Lübeck die Ereignisse der Jahre 1676—1677 (Mai). Der Verfasser hat hier seinen Stoff unter die drei Hauptrubriken gegliedert: 1) der Kampf um Stade 1676; 2) der Kampf um Pommern 1676; 3) die Zeit zwischen den Feldzügen von 1676 und 1677. Von diesen dr[illegible]mt für die niedersächsische Geschichte vor allen Di[illegible] Betracht. Der Verfasser beschäftigt sich

hier mit den diplomatischen und militairischen Maßregeln, die der vollständigen Occupation Bremens und Verdens durch die Feinde Schwedens zustrebten und diese wirklich durch die Capitulation Stades im August 1676 vollzogen. Er hebt hervor, wie schwach die Stellung der Schweden im bremischen Lande schon beim Anfang des Jahres 1676 war, und wie wenig die Bemühungen des Generalgouverneurs zu Stade, Horn, und der schwedischen Regierung zu Stockholm, den Zustand einigermaßen zu verbessern, fruchteten. Daß jedoch die Eroberung Stades sich bis zum Anfang August verschob, folgte lediglich aus Zerwürfnissen zwischen den angreifenden Mächten. Die Alliierten konnten sich nicht über die Vertheilung der zu erwartenden Beute verstehen, und dadurch wurden die militairischen Operationen beeinträchtigt. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen, die der Verfasser über die Politik des Bischofs von Münster giebt: gleichzeitig als der Bischof an dem Angriffe gegen Stade Theil nahm, trieb er mit Frankreich und Schweden geheime Verhandlungen, die einen Systemwechsel bezweckten. Es scheint nicht ausgeschlossen gewesen, daß die schwedischen Diplomaten durch etwas größere Gewandtheit zur rechten Zeit diesen Systemwechsel hätten bewirken können und also die Lage in Bremen und Verden wesentlich verändern; jetzt waren die Verhandlungen ohne Ergebnis. — Über die militairischen Vorgänge so im Bremischen wie in Pommern giebt der Verfasser in seiner Darstellung und in den Beilagen manches Neue.

Upsala. Hallendorff.

Rudolf v. Bennigsen. Rückblick auf das Leben eines Parlamentariers. Von Adolf Kiepert. Zweite bedeutend vermehrte Ausgabe. Hannover und Berlin, Carl Meyer (Gustav Prior). 271 S. 2,50 ℳ.

Das bekannte Büchlein Ad. Kiepert's war ursprünglich eine Festschrift, zum 70. Geburtstage Rudolf von Bennigsen's. Der im August 1902 erfolgte Tod des großen Parlamentariers bot dem Verfasser Anlaß, das in knappen Umrissen gehaltene Lebensbild zu vollenden. So sind zu den früheren Abschnitten des Buches drei neue Capitel „Die letzten Jahre politischer Thätigkeit“, „Abschied“, „Des Lebens Schluß“ hinzugewachsen, in denen an der Hand des bekannten Materials und vor Allem der Reden Bennigsen's die letzten acht Jahre seines Lebens und seines Wirkens geschildert werden. Eine erschöpfende Darstellung hat der Verfasser weder bieten können noch wollen; er hebt in der Vorrede selbst hervor, seine Aufgabe hab[illegible] unvollkommen gelöst werden können, da Aufzeichnungen [illegible]en's Hand über die Vorgänge seines reichbewegten [illegible]handen und Briefe seiner Freunde,

soweit solche nicht vernichtet worden, z. Zt. noch nicht zugänglich seien. Einer späteren Zeit, meint der Verfasser, müsse es überlassen bleiben, das Lebensbild Bennigsen's in so umfassender Weise zu entrollen, wie es solchem Manne gebühre. Erfreulicherweise wird diese Zeit rascher kommen, als zu erwarten stand. Die Hinterbliebenen Bennigsen's haben seinen reichhaltigen schriftlichen Nachlaß, der eine außerordentliche Fülle von Familienbriefen, daneben auch zahlreiche Briefe und Zuschriften von Staatsmännern, Parlamentariern, Parteifreunden u. s. w. birgt, dem Privatdocenten der Geschichte an der Berliner Universität Dr. Hermann Oncken zwecks einer ausführlichen Biographie anvertraut. An die Freunde und Bekannten Bennigsen's, die noch charakteristische Briefe von seiner Hand bewahren oder sonstige für die Biographie in Betracht kommende Materialien besitzen, ist seitens der Bennigsen'schen Familie die öffentliche Bitte ergangen, dieselben für die Biographie zur Verfügung zu stellen und sie zu solchem Zwecke im Original oder in Abschrift dem Hauptmann im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 Alexander v. Bennigsen (Berlin SW., Friesenstr. 14 II) oder dem Dr. Hermann Oncken (Charlottenburg, Knesebeckstr. 4) leihweise zu übersenden. Da sich sicherlich unter den Mitgliedern des „Historischen Vereins für Niedersachsen" Besitzer solcher Papiere befinden, so sei die Bitte auch hier weitergegeben. Die Aufgabe, Rudolf v. Bennigsen ein litterarisches Denkmal großen Styles zu errichten, konnte in der That nicht leicht würdigeren Händen als denen H. Oncken's anvertraut werden, der nicht nur als einer der bedeutendsten und geistvollsten unter den jüngeren Historikern gilt, sondern der auch nach den bisherigen Erzeugnissen seiner Feder die volle Gewähr bietet, daß er sich dem schwierigen Werke mit Objektivität, frei von allen parteipolitischen Rücksichten, die sonst so leicht bei einer Persönlichkeit wie Bennigsen hineinspielen, unterziehen wird.

Friedrich Thimme.

Der 8. Jahrgang der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (unter Mitwirkung von Professor D. Paul Tschackert und Superintendent D. Karl Kayser in Göttingen, herausgegeben von Lic. Ferdinand Cohrs, Studiendirector in Erichsburg, Braunschweig 1904) erscheint unter dem Namen eines neuen Redacteurs. Der bisherige Herausgeber und Begründer der Zeitschrift, Superintendent D. Kayser, hat die seit der Begründung im Jahre 1895 geführte Redactionsarbeit in Rücksicht auf andere Pflichten abgegeben, und der Studiendirector in Erichsburg, Lic. Cohrs, ist an seine Stelle getreten. Daß der Personenwechsel keine Änderung des Systems bedeutet, dafür [illegible] Umstand, daß der bisherige verdienstvolle Herausgeber

auch fernerhin seine Kräfte der Zeitschrift widmen wird. — Eine weitere Neuerung bringt die Rubrik der Litterarischen Mittheilungen. Zum ersten Male enthält die Zeitschrift eine Zusammenstellung der Litteratur zur niedersächsischen Kirchengeschichte, diesmal aus den Jahren 1901—1902, angefertigt von cand. theol. Kretzmeyer in Erichsburg, und diese Einrichtung soll eine ständige werden. Der Herausgeber stellt auch eine allmähliche Registrierung der gesammten kirchengeschichtlichen Litteratur Niedersachsens nach dem Muster der von den Vereinen für schleswig-holsteinische und für bayerische Kirchengeschichte herausgegebenen Publicationen in Aussicht; das würde sich mit der vom Hist. Verein f. Niedersf. beschlossenen und von Dr. V. Loewe in Angriff genommenen Bibliographie der geschichtlichen Litteratur Hannovers und Braunschweigs berühren. Von dem weiteren Inhalt sei hier genannt: P. Tschackert, Johannes Amandus, der erste Superintendent der freien Reichsstadt Goslar († 1530), mit einem Anhang, in dem Tsch. seine Auffassung der Persönlichkeit des Amandus gegenüber der abweichenden Benraths aufrecht erhält, namentlich auf Grund zweier neu aufgefundener Briefe, die in dem Artikel abgedruckt werden. Prof. Hölscher-Goslar: „Die Geschichte des Interims in Goslar"; im Anhang werden die „Bedenken der Theologen in Goslar wider das Interim" gedruckt.

Der größte Theil des Bandes stammt wieder aus der Feder von K. Kayser und enthält den Anfang eines Artikels, betitelt: „Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Calenberg, aus den Protocollen auszugsweise mitgetheilt", von gleichem Werthe für Kirchen- und Kulturgeschichte; den Theologen wird das hübsche Examensprotocoll auf Seite 167 ff. besonders interessieren.

Den Schluß bildet der neue Herausgeber F. Cohrs mit einem Artikel über „Die Dasseler Alterleute-Ordnung aus dem Jahre 1536".

Aus den Miscellen ist ein Abdruck eines an Leibniz gerichteten Briefes zu erwähnen, mitgetheilt von Geheimrath Dr. Bodemann.

A. Br.

Der Goldguldenprägung, die plötzlich 1748—1756 in Hannover auftauchte, widmet Frhr. v. Schrötter in der Zeitschrift für Numismatik (Berlin, 1903, S. 167—231) einen Aufsatz. Nach einer orientierenden Einleitung über die gesammte Goldprägung in Deutschland seit Einführung der italienischen Goldmünzen, schildert [illegible] die Gründe, eine Goldmünze in Hannover einzuführen, ihr[illegible] [illegible]estand und die Ursachen ihres baldigen Wiederaufhöre[illegible] [illegible]versche Regierung griff ohne Rücksicht

auf die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie namentlich in den Nachbarstaaten Preußen, Braunschweig u. A. bestanden, auf die Goldguldenprägung zurück, die zwar reichsgesetzlich, in der Wirklichkeit aber längst von der Pistolenprägung überholt war. „Die Goldguldenmünze mußte ihren Betrieb wieder einstellen, weil der Nennwerth dieser Münzsorte im Vergleich zu ihrem Gehalt und dem Nennwerth der Pistolen und ihrem Gehalt ein zu niedriger, ihr großer Feinsilbergehalt verloren und daher ihre Herstellungskosten größer als die der fremden Goldmünzen, und weil die Einkaufsbedingungen des Goldes zu ungünstige waren." Die Goldgulden waren also nicht im Stande, den schlechten Währungsverhältnissen in Hannover Abhülfe zu schaffen. J. Kr.

In der Historischen Vierteljahrsschrift (Bd. 6, 1903, S. 221—242) widerlegt F. Salomon in einem Aufsatz: England und der deutsche Fürstenbund von 1785 die bisher herrschende Ansicht, daß der Beitritt Hannovers zum Bunde zugleich einen Act der englischen Politik bedeutet und einen engeren Anschluß Englands an Preußen angebahnt habe. S. weist aus bisher theilweise unbekanntem Material nach, daß der Fürstenbund ein Act rein deutscher und hannoverscher Politik gewesen und geblieben ist: zwar fanden gleichzeitig Verhandlungen zwischen England und Preußen statt, sie führten aber nicht zum Abschluß eines Bündnisses und nach der Herstellung des Fürstenbundes zwischen Hannover und Preußen war somit „ein Gegensatz zwischen hannoverscher und englischer Politik geschaffen, der . . . zur Festlegung des Grundsatzes führte, daß bei widerstreitenden Interessen die Verpflichtungen des kleineren Gebietes hinter die des größeren zurücktreten mußten". V. L.

Eine Erwiderung von Dr. A. Brackmann „Zur Frage der Ilsenburger Papstprivilegien" mußte wegen Raummangels für das nächste Heft zurückgestellt werden. Die Redactionscommission.

XVI.

Geschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen

erstattet vom Vorstand (26. October 1905).

[illegible] Geschäftsführer ist Dr. Hans Graeven, [illegible] in Trier gewählt wurde, aus dem [illegible] ausgeschieden. Statt seiner wurde Archivar Dr. [illegible] vom Vorstande zugewählt. Der Verein verlor [illegible] Tod 6, durch Austritt 36 Mitglieder; 44 neue [illegible], sodaß die Gesammtzahl von 501 im [illegible] auf 503 gestiegen ist.

[illegible] des Winters fanden Vorträge:

1) [illegible] Regierungsrath Dr. A. Müller: [illegible] in der römischen Kaiserzeit".

2) [illegible] Dr. [illegible]: "Die Aufgaben [illegible] in Hannover".

3) [illegible] Dr. Schuchhardt: [illegible] der Stadt Hannover. Eine historisch- [illegible]

4) [illegible] Dr. [illegible]: "Die [illegible]

5) [illegible]: "Die [illegible]

6) Herr Archivar Dr. Luloès: „Beziehungen hannoverscher Fürsten zu Venedig im letzten Jahrhundert der Republik".

7) Herr Archivar Dr. Kretzschmar: „Gustav Adolf und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg".

Am 2. Juni ds. Js. unternahm der Verein einen Ausflug nach Osnabrück, an dem auch mehrere Mitglieder des Bückeburger Geschichtsvereins theilnahmen. In Osnabrück wurden die Ankommenden von mehreren Mitgliedern des dortigen Vereins für Geschichte und Landeskunde empfangen, die sich auch an den weiteren gemeinsamen Unternehmungen dieses Tages betheiligten. Die Führung bei der Besichtigung der zahlreichen Sehenswürdigkeiten Osnabrücks hatte für den Vormittag in höchst dankenswerther Weise der Vorsitzende des dortigen Historischen Vereins, Herr Regierungspräsident a. D. Dr. Stüve übernommen. Zu denjenigen Bauwerken Osnabrücks, die als Stätten bedeutungsvoller historischer Ereignisse die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich lenken, gehört in erster Reihe das Rathhaus und ganz besonders dessen Sitzungssaal. Hier wurde am 24. October 1648 der westfälische Friede geschlossen; er wird deshalb auch der Friedenssaal genannt. Seine Wände sind mit den Bildnissen mehrerer Fürsten und Fürstinnen und von 38 Friedensgesandten geschmückt. Ganz besonderes Interesse erregte der goldene Kaiserpokal von wundervoller Arbeit und der Kronleuchter, ein Meisterwerk deutscher Schmiedekunst. Zu der Besichtigung war auch Herr Bürgermeister Dr. Rißmüller erschienen. Unter der liebenswürdigen Führung des Herrn Domcapitulars Schriever wurde sodann der an Kunstschätzen reiche Dom besichtigt. Aus dem Domschatze seien die reich verzierten Reliquienschreine und Kelche erwähnt, sowie die Karl dem Großen zugeschriebene Krone, Scepter, Stab, Kamm und Schachspiel. Unter den Kunstwerken der St. Marienkirche zogen das Grab Justus Mösers und der Altaraufsatz die Aufmerksamkeit auf sich, in der St[illegible] vor Allem der kunstvolle Unterbau des Sa[illegible] — An dem Hause vorbei, in welchem de[illegible]hlhorn seine Jugend verlebte, ging man

sodann zum Hotel Schaumburg, wo das Mittagessen eingenommen wurde. Der Nachmittag wurde einem Ausfluge nach der Georg-Marien-Hütte gewidmet. Die Theilnehmer werden an diesen Ausflug, dessen so überaus befriedigender Verlauf den Vertretern des Osnabrücker Geschichtsvereins zu verdanken ist, eine werthe Erinnerung bewahren.

Der „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ konnte, wie Herr Prof. Dr. Schuchhardt berichtet, nur indirect gefördert werden durch Beendigung der mit den Mitteln des Königl. Preuß. Cultusministeriums und der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften geführten Untersuchungen in England und Schottland. Es ist dort gelungen im Gegensatz zu den altbritischen Burgen, die mit den gallischen oppida der Caesarkriege verwandt sind, die weit einfacheren Befestigungen zu erkennen, welche die Sachsen bei der allmählichen Eroberung des Landes vom 5. bis 8. Jahrhunderts angelegt haben. Diese sächsischen Befestigungen finden ihres Gleichen ziemlich zahlreich auch bei uns in Hannover und den angrenzenden Ländern, nur war hier bisher nicht zu bestimmen, von wem und aus welcher Zeit diese Anlagen herrührten. Voraussichtlich werden wir aus ihrer Vertheilung über das Land hin künftig das Vorgehen der Sachsen bei ihrer Besitznahme dieser Gegenden vom 5. bis. 8. Jahrhundert erkennen können, so wie wir das spätere Vorgehen Karls des Großen aus dem Zuge seiner befestigten Königshöfe in den letzten Jahren erkannt haben.

Die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ sind im ablaufenden Geschäftsjahre durch folgende Veröffentlichungen vermehrt worden:

W. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister;

R. Doebner, Annalen und Acten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim;

E. Fink, Urkundenbu[illegible] s und der Stadt Hameln. Zweiter Theil;

H. Hoogeweg, Urku[illegible] fts Hilde[illegible] und seiner Bischöfe. Dritte[illegible]

G. Oehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert.

Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. Herausgegeben von G. Stüve, mit Einleitung von G. Kaufmann.

Schütz von Brandis, Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617—1866. Bearbeitet von J. Freiherrn von Reitzenstein.

Im Drucke befindlich sind:

J. Kretzschmar, Gustav Adolf und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg;

G. Noack, Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleich mit Bremen 1761;

Die hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des hannoverschen Generalstabschefs Cordemann. Herausgegeben von Dr. G. Wolfram.

In Bearbeitung sind folgende Werke:

W. Langenbeck, Die Politik der Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1641 und 1642; P. Schulz, Geschichte des Klosters Ebstorf; H. Hoogeweg's Urkundenbuch, vierter Theil; Urkundenbuch der Stadt Celle von E. Reibstein; Urkundenbuch des Bisthums Verden von Fr. Wecken, ein Urkundenburch der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, zunächst bis 1300, von A. Peters und eine Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte, bearbeitet von V. Loewe.

Für die historische Abtheilung des Provinzial-Museums wurden nach Mittheilung des Herrn Directors Dr. Reimers ein Crucifixus, früher dem von Soden'schen Stifte gehörig, sowie ein Sacramentschrein aus Undeloh erworben. Letzterer zeichnet sich durch besondere Feinheit der Malerei aus und stammt [illegible] einem Meister des 15. Jahrhunderts, der den [illegible]rein aus Bispingen, welcher [illegible]falls im Prov[illegible] sich befindet, angefertigt hat.

Aus Appenrode wurde ein hölzerner schwebender Taufengel aus der Barockzeit erworben.

Seit zwei Jahren werden vom Provinzial-Museum systematische Grabungen veranstaltet, um das vielfach nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmende vorhandene Material wissenschaftlich einreihen zu können. Auch die diesjährigen Grabungen haben reiche Funde an La Tène- wie an römischen Gegenständen ergeben.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1902/03 aus der Vereins-Bibliothek entliehenen Bücher beträgt 366 gegenüber 563 im Vorjahre.

Nach der Jahresrechnung 1902/03 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 8764 ℳ 15 ₰, die Ausgabe auf 8764 ℳ 15 ₰. Es verbleibt ein bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegtes Capital von 43 ℳ 76 ₰ und ist zur Deckung der entstandenen Ausgaben aus dem Separat-Conto B ein Vorschuß von 562 ℳ, aus dem Separat-Conto C ein solcher von 1654 ℳ 04 ₰ erforderlich gewesen. Die Separat-Conten schließen mit folgenden Beständen ab: Das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 114 ℳ 12 ₰, das zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 13361 ℳ 59 ₰. Der Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 24 ℳ 74 ₰ und der Graf Julius Oeynhausen-Fonds mit 2000 ℳ. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Die Rechnungen des Jahres 1902/03 zu prüfen wurde von den Herren A. Ahrens und Fr. Reinecke freundlichst übernommen.

Anlage A.

Verzeichnis
der
Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel.

7064. Bernouilli, A. Basler Chroniken VI. Bd. Leipzig 1902. 8°.

Von dem Directorium der Staatsarchive in Berlin.

8005. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. VIII. Band. Reinecke, W. Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. Hannover und Leipzig 1903. 8°.

8005. IX. Band. Doebner, R. Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Hannover und Leipzig 1903. 8°.

8005. X. Band. Fink, E. Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. 2. Theil 1408—1576. Hannover und Leipzig 1903. 8°.

8913. XI. Band. Hoogeweg, H. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. III. Theil 1260—1310. Hannover und Leipzig 1903. 8°.

8005. XII. Band. Oehr, G. Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrh. Hannover und Leipzig 1903. 8°.

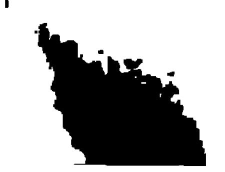
8005. XIII. Band. Stüve, G. Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. Hannover und Leipzig 1903. 8°.

Von der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten in Berlin.

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1902/03 nebst Anlagen. Berlin 1903. 4°.

Von dem Verein für die Geschichte der Stadt Kronstadt.

8579. Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt. IV. Band. (Chroniken und Tagebücher I. Band 1143—1867.) Brassó 1903. 8°.



Von dem Westpreußischen Geschichtsverein zu Danzig.

9105. Günther, O. Der Syndicus der Stadt Danzig Gottfried Lengnich jus publicum civitatis Gedanensis oder der Stadt Danzig Verfassung und Rechte. Danzig 1900. 8°.

9106. Maercker, H. Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn. Lieferung 1, 2, 3. Danzig 1899/1900. 8°.

Von der Kgl. Sächsischen Commission für Geschichte in Dresden.

9116. Beschorner, H. Denkschrift für die Herstellung eines Historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen. Dresden 1903. 8°.

Von dem Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Friedrichshafen.

9099. Catalog der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen. Friedrichshafen 1902. 8°.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

8916. Jecht, R. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Band II, Heft 3. 1432—1434. Görlitz 1902. 8°.

Von dem Historischen Verein für Steiermark zu Graz.

9104. Übersicht der in den periodischen Schriften des historischen Vereins für Steiermark bis einschl. 1892 veröffentlichten Aufsätze, ferner der historischen oder die Steiermark betreffenden Artikel in der Steiermärkischen Zeitschrift. Graz 1894. 8°.

Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.

3320. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 11. Theil, 1.—4. Lieferung. Lübeck 1902/03. 4°.

Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München.

9101. Flasch, A. Heinrich von Brunn. München 1902. 4°.

9102. Pöhlmann, R. Griechische Geschichte im 19. Jahrh. München 1902. 4°.

9109. Lipps, Th. Psychologie, Wissenschaft und Leben. Festrede, gehalten am 13. 3. 1901. München 1901. 4°.

Von dem Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg.

9100. Hampe, Th. Das Germanische Nationalmuseum von 1852 bis 1902. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens. Leipzig 1902. 4°.

Von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.

5743. Mecklenburgisches Urkundenbuch. XXI. Band 1386—1390. Schwerin 1903. 4°.

Von der Humanistika Wetenskaps Samfundet in Upsala.

9108. Malmström, C. G. Bidrag till Sverges Medeltidshistoria. Upsala 1902. 8°.

II. Privatgeschenke.

Von dem Generalleutnant z. D. Andreae, Excellenz, hier.

9107. Andreae, W. Beiträge zur Genealogie und Geschichte der Familien Andreae. Band I. Cöln 1902. Fol.

Von dem Hauptmann O. v. Dassel, Dresden.

9117. Familiengeschichtliche Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. I. Jahrgang Nr. 1, 2. Dresden 1903. 4°.

Dassel'sches Familienblatt. II. Jahrg. Nr. 2. Dresden 1903. 4°.

Von der Hahn'schen Buchhandlung hier.

2519. Monumenta Germaniae historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae. Tom. III pars posterior. Hannover 1900—1903. 4°.

— Legum Sectio I Tomus I. Leges Visigothorum. Hannover und Leipzig 1902. 4°.

— Scriptorum Tom. XXXI pars I. Hannover und Leipzig 1902. 4°.

Von dem Oberlehrer F. Helmke in Emden.

9112. Helmke, F. Was verdankt Emden den Hohenzollern? Emden 1902. 8°.

9113. Helmke, F. Die Wohnsitze der Cherusker und der Hermunduren. Emden 1903. 8°.

Von dem Postassistenten W. Keetz in Cuxhaven.

9111. Keetz, W. 1) Herzog August der Jüngere in Hitzacker. 2) Das Amt Hitzacker im Jahre 1593. 3) Die Lage des alten Handelsplatzes Schezla (9. Jahrh.) o. O. (1902) Fol.

Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.

9030. Lewinsky. Die Feier des Friedensfestes in der Synagoge zu Hildesheim am 24. Juni 1814. Hildesheim 1902. 4°.

Von dem Dr. phil. Arthur Neißer in Berlin.

9103. Neißer, A. Servio Tullio. Eine Oper aus dem Jahre 1685 von Agostino Steffani. Leipzig 1902. 8°.

Von dem Superintendenten Stölting in Neustadt a. R.

9110. Stölting, H. Geschichtliches aus der Grafschaft Diepholz. Diepholz 1899. 8°.

III. Angekaufte Bücher.

5819a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 28 Band. Hannover und Leipzig 1903. 8°.

Von dem Westpreußi

9105. **Günther, O.** De
Lengnich jus public
Danzig Verfassung

9106. **Maercker, H.**
der drei kleineren
Danzig 1899/190

Von der Kgl. Sächsisch

9116. **Beschorner,**
Historischen Or
Dresden 1903.

Von dem Verein f
Um

9099. Catalog der
sees und sei
hafen 1902.

Von der Oberlaus

8916. **Jecht, R.**
Band II,

Von dem H

9104. Übersicht
Vereins
Aufsätze,
fenden

Von dem Ve

3320. Urkun
Lübec

Von de

9101. Fla
9102. Pö
Mü
9109. Li
ge

Von

9100.

Von d

5743.

...ts- und Residenzstadt Hannover
...mit Nachtrag. Hannover 1903. 8⁰.
...Gesammtvereins der deutschen Ge-
...eine. Jahrg. 1903. Berlin 1903. 4⁰.
...rift von G. Seeliger. V. Jahrg.
. Leipzig 1902/03. 8⁰.
...gründet von H. v. Sybel, heraus-
...cke. 89., 90. Band. München und

... Altertümer unserer heidnischen Vorzeit.
Mainz 1902. 4⁰.

...denbuch, VII. Band. Die Urkunden des
...s: 2. Abtheilung: Die Urkunden der
... Münster 1902. 4⁰. 3. Abtheilung: Die
...e 1256—1269. Münster 1903. 4⁰.
... Kunstdenkmäler der Provinz Hannover.
...ezirk Lüneburg. 1. Kreise Burgdorf und
Hannover 1902. 4⁰.

Auszug

aus der

...ng des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1902/03.

I. Einnahme.

Tit.		Posten	M	₰
.		Überschuß aus letzter Rechnung	— M	— ₰
:		Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen	— „	— „
„		Rückstände aus Vorjahren	— „	— „
	4.	Jahresbeiträge der Mitglieder	2274 „	— „
	5.	Ertrag der Publikationen	482 „	15 „
	6.	Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Landschaft, des Magistrats der Stadt Hannover, Beiträge der Patrone ꝛc.	2172 „	50 „
„	7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein	3445 „	50 „
„	8.	Beitrag des Stader Vereins	390 „	— „
		Summa aller Einnahmen	8764 M	15 ₰.

II. Ausgabe.

Tit.		Posten		M	₰
Tit.	1.	Vorschuß aus letzter Rechnung		— M	— ₰
„	2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen		— „	— „
„	3.	Nicht eingegangene Beiträge		— „	— „
„	4.	Bureaukosten:			
		a. Remunerationen	960 M — ₰		
		b. Feuerung und Licht, Reinhaltung der Locale	70 „ 85 „		
		c. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten	630 „ 32 „		
				1661 „	17 „
„	5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben		42 „	— „
„	6.	Behuf der Sammlungen, Bücher und Documente		184 „	15 „
„	7.	Behuf der Publikationen		4746 „	20 „
„	8.	Außerordentliche Ausgaben		2130 „	63 „
		Summa aller Ausgaben		8764 M	15 ₰

Bilance.

	M	₰
Die Einnahme beträgt	8764 M	15 ₰
Die Ausgabe dagegen	8764 „	15 „
	balanciert	

...legt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-...s-Anstalt .... 43 M 76 ₰.

...: Prof. Dr. Weise, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

Separat-Conten

für die

litterarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1902/1903.

A. Zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 121 ℳ 82 ₰	
Erlös aus dem Verkaufe von Heften des Atlas	118 ℳ — ₰
Vom landschaftlichen Collegium des Fürstenthums Lüneburg	249 „ 60 „
Vom landschaftlichen Collegium des Fürstenthums Ostfriesland	250 „ — „
An Zinsen laut Sparkassenbuch	6 „ 42 „
Abgehoben „ „	374 „ 72 „
Summa....	998 ℳ 74 ₰.

II. Ausgabe.

An Prof. Dr. Schuchhardt für Auslagen und Vorschuß	374 „ 72 „
Belegt bei der Sparkasse an Zinsen.................	6 „ 42 „
„ „ „ „ an Capital..................	360 „ 60 „
Erstattung des Vorschusses pro 1901/02 aus dem Separat-Conto C II..........................	257 „ — „
Summa der Ausgabe.....	998 ℳ 74 ₰
„ „ Einnahme....	998 „ 74 „
	balanciert

und belegt bei der Spark[illegible] Hannoverschen Capital-Versich[illegible]-Anstalt [illegible]arkassenbuch
114 ℳ 12 ₰.

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt ......17 847 ℳ 26 ₰.

Vom Directorium der Staatsarchive in Berlin	1000 ℳ	— ₰
Vom Magistrat der Stadt Verden	300 „	— „
An Zinsen	688 „	29 „
Abgehoben	6366 „	60 „
Summa....	8354 ℳ	89 ₰.

II. Ausgabe.

An Honorar für Band 8 } der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens	1205 ℳ	— ₰
„ „ „ „ 9	965 „	— „
„ „ „ „ 10	1890 „	— „
„ „ „ „ 11	1697 „	50 „
„ Porto und Reisekosten	97 „	10 „
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt an Zinsen	688 „	29 „
Zur Deckung eines Vorschusses beim Historischen Verein I, Tit. 7	562 „	— „
Summa der Ausgabe	8354 ℳ	89 ₰
„ „ Einnahme...	8354 „	89 „
	balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... 18 418 ℳ 95 ₰.

C. Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publikationen.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 1373 ℳ 81 ₰

An Zinsen laut Sparkassenbuch	47 ℳ	97 ₰
Abgehoben „ „	1654 „	04 „
Erstattung des Vorschusses für 1901/02 aus dem Separat-Conto A	257 „	— „
Summa....	1959 ℳ	01 ₰.

II. Ausgabe.

Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... an Zinsen...	47 „	97 „
an Capital..	257 „	— „
Zur Deckung eines Vorschusses bei dem Historischen Verein I, Tit. 7	1654 „	04 „
Summa der Ausgabe	1959 ℳ	01 ₰
„ der Einnahme ...	1959 „	01 „
	balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt............... 24 ℳ 74 ₰.

D. Graf Julius Oeynhausen-Fonds.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 ℳ — ₰	
An Zinsen laut Sparkassenbuch	57 ℳ 36 ₰
Summa...	57 ℳ 36 ₰.

II. Ausgabe.

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover. Special-Conto B I	57 ℳ 36 ₰
Summa der Ausgabe	57 ℳ 36 ₰
„ „ Einnahme ...	57 „ 36 „
	balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 ℳ — ₰.

Prof. Dr. **Weise,** als zeitiger Schatzmeister.

Anlage D.

Verzeichnis
der
Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Directorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke, Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht, in Lützburg bei Norden.
7. Meyer, Ernst, Kommerzienrath, Hannover.
8. Spiegelberg, Eduard, Banquier, Hannover.

2. Ehren-Mitglieder.

Die Herren:

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrath in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrath und Professor in Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrath in Schwerin.
4. Hänselmann, Prof., Dr., Stadtarchivar in Braunschweig.
5. v. Heinemann, Prof., Dr., Oberbibliothekar und Geheimer Hofrath in Wolfenbüttel.
6. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
7. Jacobs, Dr., Archivrath in Wernigerode.
8. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
9. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath, Generaldirector der Staatsarchive in Berlin.
10. Müller, Landesdirector a. D. in Hannover.

3. Vorstand.

Am 26. October 1903 fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Geh. Archivrath Dr. Doebner, Stadtarchivar Dr. Jürgens, Archivar Dr. Kretzschmar, Prof. Dr. Weise und Stadtbaurath Dr. Wolff wiedergewählt wurden. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren:

a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirector und Geh. Archivrath, Vorsitzender.
2. Kretzschmar, Dr., Archivar.
3. Jürgens, Dr., Stadtarchivar, Schriftführer und Bibliothekar.
4. Lichtenberg, Landesdirector.
5. Meyer, D., Oberkonsistorialrath.
6. Schuchhardt, Dr., Professor, Director des Kestner-Museums, Stellvertreter des Vorsitzenden.
7. Thimme, Dr., Bibliothekar, Stellvertreter des Schriftführers und Schatzmeisters.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Stadtbaurath.

b. Außerhalb Hannover.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrath in Bückeburg.

4. Mitglieder.

NB. Die mit * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

Die Herren:

Achim.

1. v. Kemnitz, Landrath.

Alfeld.

2. Ahrens, Pastor.
3. v. Harlessem, Rechtsanwalt und Notar.
4. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D. Exc.
5. Oppenheim, Dr., Amtsrichter.

*6. Scheibner, Seminardirector.

Angermünde.

7. Transfeldt, Oberleutnant.

Baden-Baden.

8. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

Barterode b. Dransfeld.

9. Holscher, Pastor.

Bassum.

10. Lienhop, St

Bergen b

...versberg



Berlin.

12. Königliche Bibliothek.
13. v. Cramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rath, Exc.
14. Droop, Dr., Wirklicher Geheimer Rath, Exc.
15. v. Estorff, Major.
16. v. Hammerstein, Freiherr, Staatsminister und Minister des Innern, Exc.
17. Hoppenstedt, Regierungsrath a. D., Director des Berliner Kassenvereins.
18. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Präs. d. Kaiserl. Gesundheits-Amts.
19. Landsberg, Forstassessor.
20. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath.
21. v. Meyeren, Geheimer Regierungsrath.
22. Briesack, Dr., Hülfsbibliothekar.

*23. Ritter, P., Dr., phil.

24. Roethe, Dr., Professor.

*25. Schäfer, Dr., Geheimrath, Professor.

26. Wermuth, Ministerialdirector.



27. v. Wi... ...ann.

28. Wolfstieg, Dr., Professor, Bibliothekar des Abgeordnetenhauses.
29. Zeumer, Dr., Professor.

Bischhausen b. Bremke.

30. Brackmann, C., Pastor.

Bisperode.

31. Röpke, Lehrer.

Bleckede.

32. Görges, Forstmeister.
33. Müller, Landrath.
34. Wagenmann, Superintendent.

Bochum.

35. v. Borries, Landgerichtsrath.

Bonn.

36. Levison, W., Dr., Privatdocent.
37. Willers, H., Dr. phil.

Braunschweig.

38. Betke, Finanz-Revisor.
39. Blasius, Wilh., Geh. Hofrath, Prof., Dr.
40. Bode, Landgerichtsdirector.
*41. Freist, Gerichtsassessor.
42. Magistrat, löblicher.
43. Museum, Herzogliches.
44. Rustenbach, Landgerichtsrath.
45. Sattler, Buchhändler.
46. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

Breslau.

47. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.

Bruche b. Melle.

48. v. Pestel, Landrath und Kammerherr.

Schloß **Brüggen** a. L.

49. Graf v. Steinberg, Kammerherr, Rittmeister a. D.

Bückeburg.

50. v. Alten, Hofmarschall.
[illegible] v. d. Decken-Offen, Leutnant.
[illegible] Meyer, Redakteur.
[illegible] [illegible]kopf, Bernh.
[illegible] [illegible], Dr. med., Geheimer [illegible]rath.

Bültum b. Bockenem.

55. Bauer, Lehrer.

Burg b. Herrenhausen.

*56. Mummy, Rittergutsbesitzer.

Burgdamm.

57. Zoppa, Karl.

Burgwedel.

*58. Fellersmann, Hauptlehrer.

Catlenburg.

59. Brodtmann, H., Dr. med., prakt. Arzt.

Celle.

60. Bibliothek d. Realgymnasiums.
61. Bibliothek der höheren Mädchenschule.
62. Bock v. Wülfingen, General-Major z. D.
63. Bomann, Fabrikbesitzer.
64. Bornträger, R., Professor.
65. Denicke, Oberbürgermeister.
66. Hartmann, Dr., Referendar.
67. Kreusler, Pastor.
68. Langerhans, Dr. med., Kreisphysikus, Sanitätsrath.
69. Lindenberg, Dr. med.
70. Martin, Dr. jur., Oberlandesgerichtsrath.
71. Meinerts, Kaufmann.
72. Möller, Architekt.
73. Otte, Kaufmann.
74. v. Reden, Senatspräsident.
75. Schilling, B., Dr. phil.
76. Schlöbcke, Kreisbauinspector.
77. Wehl, Franz, Fabrikbesitzer.
78. Wehl, Fritz, Fabrikbesitzer, Senator.
79. Wulkop, Wilh., Fabrikbesitzer.

Charlottenburg.

80. Heiligenstadt, C., Dr., Königlicher Bank-Präsident.
81. Heinrichs, Geh. Regierungsrath und Vortragender Rath im Ministerium des Innern.
82. v. Zweydorff, B.

Clausthal a. H.

83. v. d. Osten, Dr. phil., Oberlehrer.

Cöslin.

84. Marquardt, Seminardirector.

D. Graf Julius Oeynhausen-Fonds.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 ℳ — ₰	
An Zinsen laut Sparkassenbuch	57 ℳ 36 ₰
Summa...	57 ℳ 36 ₰.

II. Ausgabe.

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover. Special-Conto B I	57 ℳ 36 ₰
Summa der Ausgabe	57 ℳ 36 ₰
„ „ Einnahme ...	57 „ 36 „
	balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 ℳ — ₰.

Prof. Dr. **Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage 3.

Verzeichnis

der

Vereins-Mitglieder und correspondirenden Vereine und Archive.

---

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Directorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke, Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht, in Lützburg bei Norden.
7. Meyer, Ernst, Kommerzienrath, Hannover.
8. Spiegelberg, Eduard, Banquier, Hannover.

2. Ehren-Mitglieder.

Die Herren:

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrath in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrath und Professor in Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrath in Schwerin.
4. Hänselmann, Prof., Dr., Stadtarchivar in Braunschweig.
5. v. Heinemann, Prof., Dr., Oberbibliothekar und Geheimer Hofrath in Wolfenbüttel.
6. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
7. Jacobs, Dr., Archivrath in Wernigerode.
8. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
9. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath, Generaldirector der Staatsarchive in Berlin.
10. Müller, Landesdirector a. D. in Hannover.

3. Vorstand.

Am 26. October 1903 fand die diesjährige [illegible] liche Mitgliederversammlung statt, in welcher die nach den [illegible] ausscheidenden Vorstandsmitglieder Geh. Archivrath Dr. [illegible] Stadtarchivar Dr. Jürgens, Archivar Dr. Kretzschmar, [illegible] Weise und Stadtbaurath Dr. Wolff wiedergewählt [illegible] stand besteht aus folgenden Herren:

[illegible] Vorsitzender.

[illegible] und [illegible]

[illegible] Die Herren [illegible] [illegible] Veränderungen dem

[illegible]

[illegible] Bibliothek.

[illegible] Gerbert,

[illegible] und [illegible]

[illegible] des [illegible]

28. Wolfstieg, Dr., Professor, Bibliothekar des Abgeordnetenhauses.
29. Zeumer, Dr., Professor.

Bischhausen b. Bremke.

30. Brackmann, C., Pastor.

Bisperode.

31. Köpke, Lehrer.

Bleckede.

32. Görges, Forstmeister.
33. Müller, Landrath.
34. Wagenmann, Superintendent.

Bochum.

35. v. Borries, Landgerichtsrath.

Bonn.

36. Levison, W., Dr., Privatdocent.
37. Willers, H., Dr. phil.

Braunschweig.

38. Betke, Finanz-Revisor.
39. Blasius, Wilh., Geh. Hofrath, Prof., Dr.
40. Bode, Landgerichtsdirector.
*41. Freist, Gerichtsassessor.
42. Magistrat, löblicher.
43. Museum, Herzogliches.
44. Rustenbach, Landgerichtsrath.
45. Sattler, Buchhändler.
46. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

Breslau.

47. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.

Bruche b. Melle.

48. v. Pestel, Landrath und Kammerherr.

Schloß Brüggen a. L.

49. Graf v. Steinberg, Kammerherr, Rittmeister a. D.

Bückeburg.

50. v. Alten, Hofmarschall.
51. v. d. Decken-Offen, Leutnant.
52. Meyer, Redakteur.
53. Sturtzkopf, Bernh.
54. Weiß, Dr. med., Geheimer Sanitätsrath.

Bültum b. Bockenem.

55. Bauer, Lehrer.

Burg b. Herrenhausen.

*56. Mummy, Rittergutsbesitzer.

Burgdamm.

57. Zoppa, Karl.

Burgwedel.

*58. Fellersmann, Hauptlehrer.

Catlenburg.

59. Brodtmann, H., Dr. med., prakt. Arzt.

Celle.

60. Bibliothek d. Realgymnasiums.
61. Bibliothek der höheren Mädchenschule.
62. Bock v. Wülfingen, General-Major z. D.
63. Bomann, Fabrikbesitzer.
64. Bornträger, R., Professor.
65. Denicke, Oberbürgermeister.
66. Hartmann, Dr., Referendar.
67. Kreusler, Pastor.
68. Langerhans, Dr. med., Kreisphysikus, Sanitätsrath.
69. Lindenberg, Dr. med.
70. Martin, Dr. jur., Ober-Landesgerichtsrath.
71. Meinerts, Kaufmann.
72. Möller, Architekt.
73. Otte, Kaufmann.
74. v. Reden, Senatspräsident.
75. Schilling, B., Dr. phil.
76. Schlöbcke, Kreisbauinspector.
77. Wehl, Franz, Fabrikbesitzer.
78. Wehl, Fritz, Fabrikbesitzer, Senator.
79. Wulkop, Wilh., Fabrikbesitzer.

Charlottenburg.

80. Heiligenstadt, C., Dr., Königlicher Bank-Präsident.
81. Heinrichs, Geh. Regierungsrath und Vortragender Rath im Ministerium des Innern.
82. v. Zweydorff, B.

Clausthal a. H.

83. v. d. Osten, Dr. phil., Oberlehrer.

Cöslin.

84. Marquardt, Seminardirector.

Corbin [illegible]

85. v. d. Knesebeck, Werner.

Dannenberg.

86. Kahle, Otto, Superintendent.

Danzig.

87. [illegible], Oberlehrer.

Detmold.

88. [illegible]

Diepholz.

89. [illegible]

[illegible]

90. [illegible]

[illegible]

91. [illegible]

[illegible]

92. [illegible]
93. [illegible]
94. [illegible]

[illegible]

95. [illegible]

[illegible]

96. [illegible]

[illegible]

97. [illegible]

[illegible]

98. [illegible]

[illegible]

99. [illegible]

[illegible]

100. [illegible]
101. [illegible]
102. [illegible]
103. [illegible]
104. [illegible], Stadtbaumeister.

Elbing.

105. [illegible], Rittmeister a. D.

[illegible]

106. [illegible]

[illegible]

107. [illegible]

[illegible]

108. [illegible]

[illegible]

109. [illegible]

[illegible]

110. [illegible]

[illegible]

111. [illegible]

[illegible]

112. [illegible]

[illegible]

113. [illegible]

[illegible]

114. [illegible]

[illegible]

115. [illegible]

[illegible]

116. [illegible]

[illegible]

117. [illegible], Dr. [illegible]

[illegible]

118. [illegible]

[illegible]

119. [illegible], Dr. [illegible]
120. [illegible]
121. Zimmerlin, Dr., [illegible]
122. Borchmann, [illegible], Buchhändler.
123. [illegible], D., Superintendent.
124. Lehmann, R., Dr., [illegible], Geheimer Regierungsrat.

125. Merkel, Joh., Dr., Professor.
126. Tschackert, D. Dr., Professor.
127. Wagner, Dr. phil., Stadtarchivar.
128. Wolff, Landgerichtsrath.
129. Woltmann, Legge-Inspector.
130. Wrede, Dr. phil.

Goslar.

131. Hölscher, Dr., Professor.

Grasdorf b. Rethen a. L.

132. v. Alten-Goltern, Baron, Rittmeister a. D.

Alt-Grimmitz a. Joachimsthal.

133. Struckmann, Forstassessor.

Groß-Munzel b. Wunstorf.

134. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

Gützkow in Pommern.

135. Plath, G., cand. theol.

Hachmühlen.

136. Kukuk, Pastor.

Hämelschenburg b. Emmerthal.

137. v. Klencke, Rittergutsbesitzer.

Hamburg.

138. Alpers, Lehrer.
*139. Baasch, Dr., Bibliothekar.
*140. Goos, Dr., Oberlehrer.
141. von Ohlendorff, Heinrich, Freiherr.

Hameln.

142. Bachrach, S., Lehrer.
143. Forcke, Dr., Professor.
144. Leseverein, historischer.
145. Museums-Verein.
146. Meißel, F., Lehrer.
147. Purgold, Valentin, Rechtsanwalt und Notar.
*148. Uhlhorn, Pastor.

Hannover und Linden.

149. Agahd, Dr., Oberlehrer.
150. Ahlburg, Sattlermeister.
151. Ahrens, Inspector a. D.
152. v. Alten-Linsingen, Graf Karl.
153. Andreae, W., General-Leutnant z. D., Exc.
154. Bartling, Kaufmann.
155. Beber, D., Dr. phil., Oberlehrer.
156. vom Berg, Dr., Regierungs- und Schulrath.
157. v. Berger, Ober-Consistorialrath.
158. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabrikbesitzer.
159. Blumenbach, Oberst a. D.
160. Börgemann, Architekt.
161. Brackmann, Dr. phil., Oberlehrer.
*162. Bunsen, Geh. Justizrath.
163. Busch, Rendant.
164. Busse, W., Rechtsanwalt.
165. v. Campe, Dr. med.
166. v. Campe, Schatzrath.
167. Caspar, Bernhard, Geh. Commerzienrath.
168. v. Cölln, Commerzienrath.
169. Danckwerts, Pastor.
170. Deiter, Dr., Professor.
171. v. Diebitsch, Oberstleutn. z. D.
172. Doebner, Dr., Archivdirector und Geheimer Archivrath.
173. Domino, Ad., Kaufmann.
174. Dommes, Dr. jur.
175. Dunker, Amtsgerichtsrath.
176. Ebeling, D. Dr., Gymnasial-Director a. D., Geh. Regierungsrath.
177. Ebert, Ober-Regierungsrath.
178. Edler, Otto, Fabrikbesitzer.
*179. Egeln, Dr., Oberlehrer.
180. Engelke, Dr., Gerichtsass.
*181. Ewig, Dr., Oberlehrer.
182. Ey, Buchhändler.
183. Fastenau, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath, Präsident der General-Commission a. D.
184. Feesche, Friedr., Buchhdlr.
185. Fink, Senator.
186. Francke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrath a. D.
187. Frankenfeld, Geheimer Regierungsrath.
188. Freudenstein, Dr., Justizrath, Rechtsanw. u. Notar.
189. Freyer, Gerichtsassessor.
190. Fricke, Lehrer.
191. Fritsche, Dr., Oberlehr. a. D.
192. Gaeßner, Professor.
193. Georg, Buchhändler.

194. Goebel, Dr. phil., Oberlehrer.
195. [illegible]mann, Buchdruckereibesitzer.
196. [illegible]enhain, Dr., Oberlehrer.
[illegible], Dr., Oberlehrer.
[illegible], Kunstmaler.
[illegible], Professor.
[illegible]

230. Jänecke, Max, Dr. phil.
231. Jildell, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.
232. Jürgens, Dr., Stadtarchivar und Bibliothekar.
233. Kettler, Dr., Professor, Director des städtischen statistischen Amts.
234. Kettler, Amtsgerichtsrath.
235. Kiel, Dr., Professor.
236. Klamka, Regierungsrath.
*237. Klügel, Konsistorialrath.
238. Kluge, Professor.
239. Knigge, Oberlehrer.
240. v. Knobelsdorff, Generalmajor z. D.
*241. v. Königswarter, Dr., Baron, Generalconsul a. D.
242. Köhler, J., Lic. th., Konsistorial-Assessor, 2. Hof- u. Schloßprediger.
243. Korff, von, Gräfin.
244. Kretzschmar, Dr., Archivar.
245. Kühnel, Paul, Oberlehrer.
246. Lameyer, Hofjuwelier.
247. Laves, Historienmaler.
248. Leussen, Dr., Provinzial-Schulrath, Professor.
249. Lichtenberg, Landesdirector.
250. Liebsch, Kunstmaler.
251. Lindemann, Landger.-Rath.
252. Lindemann, Justizrath.
253. Linsert, Anton, Oberlehrer.
254. v. Linsingen, George, Rittmeister a. D.
255. List, Dr., Rentner.
256. Loewe, Dr., Archiv-Assessor.
257. Loomann, Gymnasial-Oberlehrer.
258. Ludewig, Dr., Oberlehrer.
259. Ludowieg, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Regierungsrath.
260. Lulvès, Dr., Archivar.
261. Mackensen, Professor.
262. Matthaei, F., Amtsgerichtsrath.
263. Mauersberg, Referendar.
264. Mehl, A., Fabrikbesitzer u. Rittmeister der Reserve.
265. Meier, Wilhelm, Kaufmann.
266. Meyer, D., Oberkonsistorialrath.
267. Meyer, Emil L., Banquier.
268. Meyer, W., Lehrer.

269. Meyer, Dr., Karl, Bibliothekar.
270. Meyer, Julius, Referendar.
271. Meyer, Referendar.
272. Meyer, Herbert, stud. jur.
273. Meyerhoff, Dr., Augenarzt.
274. Mohrmann, Hochschul-Professor.
275. Müller, Dr., Geh. Sanitätsrath.
276. Müller, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrath a. D.
277. Müller, Dr., Geh. Regierungsrath und Gymnasial-Director a. D.
278. v. Münchhausen, Börries, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
279. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.
280. Nöldeke, Konsistorialassessor.
281. Oeltjen, Provinzialschulrath.
282. v Oeynhausen, Freiherr, Major a. D.
283. Oldekop, Viceadmiral a. D., Excellenz.
284. Götz v. Olenhusen, Kammerherr, Major a. D.
285. Panse, Landgerichtsrath.
286. Peters, Dr. phil.
287. v. Philipsborn, Regierungs-Präsident.
288. Pommer, G., Kaufmann.
289. Prinzhorn, Director der Cont.-Caoutchouc-Comp.
290. Rambohr, Realgymnasial-Director.
291. Redepennig, Dr., Professor.
292. Reimers, Dr., Director des Provinzial-Museums.
293. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.
*294. Reischel, Dr. Oberlehrer.
295. Renner, Kreisschulinspector, Schulrath.
296. Rheinhold, Armeelieferant.
297. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrath.
298. Röchling, Dr., Landgerichtsrath.
299. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath a. D.
*300. Röver, Dr., Professor.
301. Roscher, Dr., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.
302. Rotzoll, Präsident der Kloster-Kammer.
303. Rudorff, Amtsgerichtsrath.
*304. v. Rüxleben, Frhr., Leutnant im Feld-Artillerie-Regm. 10.
305. Rumann, Rechtsanwalt.
306. Rump, Amanda.
307. Sannes, Oberlehrer.
308. Schaer, Dr., Oberlehrer.
309. Schaper, Prof., Historienmaler.
310. v. Schaumberg-Stöckicht, Hauptm. u. Batterie-Chef.
311. v. Schele, Frhr., Major a. D.
312. Schmidt, Amtsgerichtsrath.
313. Schmidt, Dr., Director der Sophienschule.
314. Schmidt, Karl, Dr. med.
*315. Schmidt, Friedrich, Privatlehrer.
316. Schröder, W., Feldmesser.
317. Schuchhardt, Dr., Prof., Director d. Kestner-Mus.
318. Schultz, Landgerichtsrath.
319. Schultz, O., Weinhändler.
320. Schulze, Th., Buchhändler.
321. Schumacher, Johannes, Bildhauer.
322. Schuster, Geh. Baurath.
323. Schwerdtmann, Pastor.
324. Seume, Dr., Oberlehrer.
325. Stadt-Bibliothek
326. Stempell, Oberlehrer.
327. Starke, stud. jur.
328. Tewes, Fr.
*329. Thiele, Zeichenlehrer.
330. v. Thielen, Herbert.
*331. Thies, Oberlehrer.
332. Thimme, Dr., Bibliothekar.
333. Tramm, Stadtdirector.
334. Ulrich, O., Lehrer.
335. v. Uslar-Gleichen, Edmund, Freiherr.
336. v. Voigt, Hauptmann a. D.
337. Voigts, Präsident d. Landes-Konsistoriums.
338. Volger, Konsistorial-Secretair a. D.
339. Vollgold, Regierungs-Rath.
340. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Director, Professor.
*341. Wachtmann, Postinspector.
342. Waitz, Pastor.
343. v. Waldersee, Graf, General-Feldmarschall, Excellenz.
344. Wallbrecht, Baurath, Senator.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

362. [illegible]

[illegible]

363. v. [illegible], Graf [illegible], Rittmeister a. D.

[illegible]

364. v. [illegible], Landgerichtsdirector.

[illegible] a. Harz.

365. [illegible], Amtsgerichtsrath.

Hildesheim.

366. [illegible], Dr. med., [illegible].
367. [illegible] Bibliothek.
368. [illegible], Dr., [illegible], Geistlicher Rath.
369. [illegible], August, [illegible] a. D.
370. [illegible] a. D.
371. [illegible], Dr., Generalsuperintendent.
372. [illegible], Baurath.
373. [illegible], Professor.
374. [illegible], Landgerichtsdirector, Geheimer Justizrath.
375. [illegible], Amtsgerichtsrath.
376. [illegible], Dr., Landrabbiner.
377. [illegible], Dr., Landgerichtsrath.

378. [illegible]
379. [illegible] Bibliothek.
380. [illegible], Staatsanwalt.
381. [illegible], Dr., Dir. der städt. höh. Töchterschule.
382. [illegible], Justizrath.
383. [illegible], Dompastor.

[illegible]

384. [illegible], Wilhelm.

[illegible]

385. [illegible]

[illegible] bei Barsinghausen.

386. [illegible], Pastor.

[illegible] (Leine).

387. [illegible], Superintend.

[illegible] bei [illegible].

388. [illegible], G., Pastor.

[illegible] bei [illegible], Kr. Alfeld.

389. [illegible], Oberamtmann.

[illegible]

390. v. Behr, Werner, Rittergutsbesitzer.
391. [illegible], Baurath.

[illegible]

392. v. Hodenberg, Staatsminister a. D., Excellenz.

St. [illegible] bei [illegible].

393. Holtorf, Pastor.

Ilfeld.

*394. v. [illegible], Dr., Landrath.

Kl. Ilsede.

395. Thimme, Pastor.

Ilten.

396. Weber, Pastor.

Ippenburg bei Wittlage.

397. Graf v. d. Bussche-Ippenburg.

Isenhagen.

398 v. Pufendorf, Landrath.

Karlsruhe.

399. v. Bardeleben, Hauptmann und Batteriechef.

Kiel.

400. Lampe, Konsistorialassessor.

Kirchwahlingen.

401. Bertheau, Pastor.

Königsberg i. Pr.

402. Eggers, Dr., Archivassistent.
403. Krauske, Otto, Dr., Prof.
404. Reibstein, E., Dr., Archiv-Hülfsarbeiter.

Kolomea (Galizien).

405. v. Mandelsloh, Frhr., Oberst u. Regiments-Commandant.

Kützkow b. Pritzerbe a. H.

406. v. Schnehen, G., Rittergutsbes., Rittmeister a. D.

Bad Lauterberg.

407. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

Leipzig.

408. v. Dincklage, Frhr., Reichsgerichtsrath.
409. Helmolt, Dr. phil.

Lemke b. Nienburg.

*410. Ohlendorf, H., Lehrer.

Gr.-Lichterfelde b. Berlin.

411. Hahn, Dr., Diedr., Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Lorten b. Nortrup, Kr. Bersenbrück.

412. von Hammerstein-Loxten, Freih., Staatsminister a. D., Excellenz.

Ludwigshafen a. Bodensee.

413. Callenberg, Gutsbesitzer.

Lübeck.

414. Eggers, Oberstleutnant und Commandeur des Landwehrbezirks.
*415. Fehling, Dr., Senator.
416. Hinrichs, Eisenb.-Büreauassistent.
*417. Hoffmann, Dr., Professor.

Lüneburg.

418. Gramberg, Dr., Oberlehrer.
419. Gravenhorst, Justizrath u. Notar.
420. Heinemann, Rob., Rechtsanwalt.
421. v. Holleufer, Amtsgerichtsrath.
422. Krüger, Franz, Architekt.
423. Reinecke, Dr., Stadtarchivar.
424. Reuter, H., Pastor prim.

Magdeburg.

425. Glasewald, Konsistorial-Präsident.
426. Königliches Staatsarchiv.

Manchester.

427. Wedemeyer, Rudolf.

Mariensee b. Neustadt a. R.

428. Mercker, Pastor.

Martfeld b. Hoya.

429. Twele, Pastor.

Mühlhausen i. Th.

430. v. Limburg, Hauptmann und Comp.-Chef.

München.

431. von Dachenhausen, A., Freiherr, Prem.-Leutn. a. D.

Münden i. H.

432. v. Düring, Geheimer Regierungsrath.
433. Klugkist, Druckereibesitzer.
434. v. Rose, Gerichts-Assessor.
435. Uhl, Bernh., cand. geogr.

Münster i. W.

436. v. Alten, Ober-Reg.-Rath.

Nettlingen.

437. Busse, Superintendent.

Neuhaus (Elbe).

*438. Sparkuhle, Postverwalter.

Neustadt a. R.

439. Pohle, Amtsgerichtsrath.

Neustrelitz.

440. Grote, Frhr., Major und Flügel-Adjutant.

Nienburg a. d. Weser.

441. Hintze, Dr., Notar.

Nordstemmen.

442. Tönnies, Dr. med.
443. Windhausen, Postverwalter.

Northeim.

444. Falkenhagen, Amtsrath.
445. Krichelдorff, Landrath.
446. Rabius, Landes-Ökonomierath.
447. Röhrs, Redacteur.

Obernigk b. Breslau.

448. Gudewill, A. W.

Oberursel a. Taunus.

*449. Kori, Verwalter.

Oldenburg.

*450. Blumenthal, Frau Dr.

Schloß Oldershausen b. Echte.

451. v. Oldershausen, Dr. jur., Referendar.

Osnabrück.

452. Fink, Dr., Archivar.
453. Grahn, Geh. Regierungsrath.
454. Hacke, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector a. D.
455. Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath, Regierungs-Präsident a. D.

Otterndorf.

456. Bauer, Landrath.

Peine.

*457. Draeck, jr., Registrator.

Poggenhagen b. Neustadt a. R.

458. v. Wenau, Landrath.

Preten bei Neuhaus.

459. v. d. Decken.

Rathenow.

460. Müller, W., Dr., Professor.

Ratzeburg.

*461. Bertheau, Dr. Professor.

Rethem a. Aller.

462. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.

Haus Rethmar b. Sehnde.

463. v. d. Schulenburg, Graf.

Rheden bei Brüggen a. L.

464. v. Rheden, Kammerherr, Landrath.

Ricklingen.

465. Uhlhorn, Pastor.

Rinteln.

466. Niemeyer, Dr. med.

Rodenberg bei Bad Nenndorf.

467. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.
468. Ramme, Dr., Amtsrichter.

Rom.

469. Kehr, Dr., Prof., Director des Kgl. Preußischen Historischen Instituts.

Rüttenscheid b. Essen a. R.

*470. Schwägermann, Lehrer.

Salzhausen im Lüneburgischen.

471. Meyer, Pastor.

Schellerten bei Hildesheim.

472. Loning, Pastor.

Schleswig.

473. v. Strauß und Torney, Regierungsrath.

Schmalkalden.

474. Engel, Bürgermeister.

Schöningen i. Hann.

475. Lauenstein, Pastor.

Schwetz a. W.

476. Albrecht, Reg.-Assessor.

Sehlde b. Elze.

477. Lauenstein, Robert, Oekonomierath.

Silkerode.

478. v. Minnigerode-Allerburg, Freiherr, Major a. D. und Majoratsherr.

Springe.

479. v. Laer, Landrath.
480. Westrum, Kreisarzt.

Stade.

481. Freiherr v. Reiswitz und Kaderzin, Regier.-Präsident.
482. Röhrs, Dr., Medicinalrath, Kreisarzt a. D.

Steinhude.

483. Willerding, Dr. med., prakt. Arzt.

Steinlah b. Haverlah.

484. Tappen, Rittergutsbesitzer.

Stuttgart.

485. Kroner, Dr., Kirchenrath.
486. v. Windheim, Oberstleutnant und Chef des Generalstabes.

Taltal in Chile.

487. Braun, Julius.

Trier.

488. Graeven, Dr., Museumsdirector.

Uslar.

489. Hardeland, Superintendent.
490. Siegert, Landrath.

Vegesack.

491. Bibliothek d. Realgymnasiums.

Verden a. d. A.

492. Hesse, R., Dr. phil.

Volpriehausen b. Uslar.

493. Engel, Pastor.

Rittergut Oberhof b. Wahlhausen a. d. Werra.

494. v. Minnigerode-Rossitten, Freiherr.

Wandsbek.

495. Schade, G.

Warstade i. H.

496. Müller, Wilh., Uhrmacher.

Weimar.

497. von Alten, Baron, Rittmeister a. D. u. Kammerherr.
498. v. Goeben, Kammerherr.

Wendhausen b. Hildesheim.

499. Vibrans, Rittergutsbesitzer.

Westerbrak b. Kirchbrak.

500. v. Grone, Gen.-Leutn. z. D., Excellenz.

Wichtringhausen b. Barsinghausen.

501. von Langwerth-Simmern, Freiherr.

Wilhelmsburg (Elbe).

502. Müller, Robert, Gerichtsassessor.
*503. Timmermann, Th., Kassengehülfe.

Willenburg.

504. Mirow, Pastor.

Wolfenbüttel.

505. Bibliothek, Herzogliche.
506. v. Bothmer, Frhr., Archivar.
507. Schulz, Dr. phil.
508. Zimmermann, Dr., Archivrath.

Wollershausen b. Gieboldehausen.

509. Schloemer, W., Pastor.

Wolmirstedt.

510. v. d. Schulenburg-Angern, Graf, Landrath.

Wülfel.

511. Wehr, E., Pastor.

Wülfinghausen.

512. v. Engelbrechten, Sophie, Fräulein, Conventualin.

Zellerfeld.

513. Greiffenhagen, Pastor.

5. Correspondierende Vereine und Institute*).

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau. St.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg. St.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolsen.
8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
10. J. Hopkins university zu Baltimore.
11. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. St.
12. Historische Gesellschaft zu Basel. St.
13. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. St.
14. Königl. Statistisches Büreau zu Berlin. St.
15. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
16. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. St.
17. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold" zu Berlin. St.
18. Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Berlin. St.
19. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.
20. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
21. Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld.
22. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
23. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
24. Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig zu Braunschweig.
25. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen. St.
26. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
27. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau. St.
28. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
29. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
30. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
31. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
32. Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
33. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz. St.
34. Königliche Universität zu Christiania. St.

---

*) Die Chiffre St. bezeichnet diejenigen Vereine und Institute, mit denen auch der Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade in Schriftenaustausch steht.

35. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
36. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. St.
*37. Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstenthum Lippe zu Detmold.
38. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St.
39. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
40. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden. St.
41. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
*42. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
43. Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
44. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
45. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. St.
46. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
47. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt. St.
48. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
49. Litterarische Gesellschaft zu Fellin (Livland-Rußland).
50. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main. St.
51. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
52. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
53. Geschichtsverein zu Fulda.
54. Historischer Verein zu St. Gallen.
55. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
56. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen. St.
57. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
58. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
59. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
60. Verein für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha.
61. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw s'Gravenhage.
62. Historischer Verein für Steiermark zu Graz. St.
63. Akademischer Leseverein zu Graz.
64. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
65. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
66. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
67. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
68. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau. St.
69. Handelskammer zu Hannover.
70. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
71. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
72. Finnische Alterthumsgesellschaft zu Helsingfors.
73. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
74. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch. St.

75. Verein für Meiningensche Geschichte und Alterthumskunde in Hildburghausen.
76. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben. St.
77. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. St.
78. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
79. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
80. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
81. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. St.
82. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. St.
83. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
84. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
85. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
86. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
87. Historisches Archiv der Stadt Köln.
88. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
89. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen
90. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
91. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
92. Historischer Verein für Krain zu Laibach. St.
93. Krainischer Musealverein zu Laibach.
94. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
95. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut. St.
96. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
97. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
98. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
99. Museum für Völkerkunde in Leipzig. St.
100. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
101. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
102. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
103. Verein für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung zu Lindau. St.
104. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
105. Society of Antiquaries zu London.
106. Verein für lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde zu Lübeck. St.
107. Museumsverein zu Lüneburg. St.
108. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
109. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
110. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.

111. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
112. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
113. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer zu Mainz. St.
*114. Mannheimer Altertumsverein zu Mannheim.
115. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
116. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder. St.
117. Hennebergischer altertumsforschender Verein zu Meiningen. St.
118. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen. St.
119. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde zu Metz.
120. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie rc. zu Mitau (Kurland).
121. Verein für Geschichte des Herzogtums Lauenburg zu Mölln. St.
122. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
123. Altertumsverein zu Mühlhausen i. Th.
124. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. St.
125. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
126. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Münster. St.
127. Société archéologique zu Namur.
128. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
129. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
130. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.
131. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
132. Landesverein für Altertumskunde zu Oldenburg. St.
133. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
134. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
135. Société des études historiques zu Paris [illegible]
136. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
137. Altertumsverein zu Plauen. St.
138. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
139. Historische Sektion der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
140. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
141. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
142. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
143. Verein für Orts- und Heimatkunde zu Recklinghausen.
144. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
145. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga. St.
146. Reale academia dei Lincei zu Rom.

147. Verein für Rostocks Alterthümer zu Rostock.
148. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
149. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
150. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. St.
151. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen. St.
152. Verein f. Hennebergische Geschichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
153. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. St.
154. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer. St.
155. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
156. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. St.
157. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
158. Nordiska Museet zu Stockholm.
159. Historisch-Litterarischer Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
160. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
161. Verein für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
162. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
163. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
164. Canadian Institute zu Toronto.
165. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
166. Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben zu Ulm. St.
167. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
168. Historische Genootschap zu Utrecht.
169. Smithsonian Institute zu Washington. St.
170. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. Ruhr.
171. Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St
172. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. St.
173. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien. St.
174. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
175. Alterthumsverein zu Worms.
176. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
177. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
178. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
179. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
180. Alterthumsverein für Zwickau und Um[illegible] zu Zwickau.



Anlage F.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des „Archivs“ sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift“ werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Correspondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

---

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1821—1829........... der Jahrgang 3 ℳ, das Heft — ℳ 75 ₰
   1830—1833........ der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841......... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843......... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
   1845—1849......... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft, 1 „ 50 „
   1849 ist nicht in Hefte getheilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1903. (1902, 1903 je 4 Hefte.)
   1850—1858........ der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
   1859—1891, 1893—1901............. der Jahrgang 3 „ — „
   Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 ℳ, Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 ℳ, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „
   „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abth. 1. 1852.......................... 2 „ — „
   „ 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abth. 2. 1855.......................... 2 „ — „

Heft 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 .... 2 ℳ — ₰

„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 .... 3 „ — „

„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 .... 3 „ — „

„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 .... 3 „ — „

„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 .... 3 „ — „

„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 .... 3 „ — „

6. **Lüneburger Urkundenbuch.** Abth. V. und VII. 4.
Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 „ 35 „
Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „

7. **Wächter, J. C.,** Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8. .... 1 „ 50 „

8. **Grote, J.,** Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „

9. **von Hammerstein,** Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. .... 1 „ 50 „

10. **Brockhausen,** Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. .... 1 „ — „

11. **Mithoff, H. W. H.,** Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung ꝛc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „

13. **Sommerbrodt, E.,** Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4. .... 1 „ 20 „

14. **Bodemann, E.,** Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) .... — „ 75 „

15. **v. Oppermann und Schuchhardt,** [illegible]as vorgeschichtlicher Befestigungen [illegible] Niedersach[illegible] [illegible]riginal-Aufnahmen und Orts[illegible] [illegible] Heft. Folio. 1887—1898. [illegible] ... 1 „ 50 „
7. Heft 1902 ...... [illegible] 2 „ — „

16. **Katalog** der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Oeynhausenschen Handschriften. 1888. ..... 1 *M* — *ℌ*
Zweites Heft: Bücher. 1890. .... 1 „ 20 „

17. **Janicke**, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1889. .... 1 „ — „

18. **Jürgens**, Dr., O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. .... 2 „ — „

19. **Sommerbrodt**, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. .... 24 „ — „

20. **Quellen und Darstellungen** zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Octav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: **Bodemann**, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. .... 4 „ 80 „

2. Band: **Meinardus**, O., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 „ — „

3. Band: **Tschackert**, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 .... 2 „ 25 „

4. Band: **Tschackert**, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900............................. 3 „ 25 „

5. Band: **Bär**, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901........... 2 „ 25 „

6. Band: **Hoogeweg**, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, II. Theil (1221—1260) 7 „ — „

7. Band: **Hölscher**, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 .... 1 „ 80 „

8. Band: **Reinecke**, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903................ 5 „ 50 „

9. Band: **Doebner**, R., Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903............................. 5 „ — „

10. Band: **Fink**, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. 2. Theil 1408—1576. 1903. ... 8 „ — „

11. Band: **Hoogeweg**, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. III. Theil 1260—1310. 1903. .... 9 „ — „

12. Band: **Oehr**, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903.............................. 1 „ 25 „

13. Band: **Stüve**, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903..... 5 „ — „

14. Band: **Schütz von Brandis**. Übersicht der [illegible] der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. [illegible]eben von J. Freiherrn von Reitzenstein...... 3 „ — „

XVII.

Geschäfts-Bericht

des

Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln für das Jahr 1903.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre hat der Verein einen schweren Verlust erlitten durch den am 25. August 1903 erfolgten Tod des Herrn Generalsuperintendenten D. Steinmetz. Als langjähriges Vorstands-mitglied hat der Heimgegangene stets allen Vereins-Angelegenheiten die wärmste Theilnahme entgegengebracht und das Interesse für dieselben auch in den ihm amtlich nahestehenden Kreisen zu fördern verstanden. Die hohen Verdienste, die er sich dadurch erworben hat, sichern ihm ein dauerndes und ehrenvolles Andenken seitens des Vereins. Die durch sein Hinscheiden im Vorstande eingetretene Lücke ist gegenwärtig noch nicht wieder durch Neuwahl ausgefüllt. Dagegen erhielt die Zahl der Vertrauensmänner des Vereins eine wünschenswerthe Steigerung durch die Wahl der Herren Superintendent von Ha[illegible] in Bremervörde, Landrath v. H[illegible] in Z[illegible] Dr. Schmidt-Scharff in Fr[illegible] Zieg[illegible] und Kgl. Lotterie-Einnehmer Ke[illegible]e, Re[illegible]del ebendaselbst

(von denen der letztere auch zugleich das Amt eines stellvertretenden Bibliothekars übernahm) und Pfarrer Rüther zu Neuenwalde. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 334.

Von den Sammlungen des Vereins vermehrte sich die Bibliothek durch Ankauf oder Schriftenaustausch in ähnlichem Maße wie in früheren Jahren, und hinsichtlich ihrer Verwaltung und Benutzung wurden maßgebende Bestimmungen aufgestellt und in Druck gegeben. Auch zu den Münzen und Medaillen sind einzelne Neuerwerbungen hinzugekommen, und über die Zugänge der Sammlung alterthümlicher Gegenstände giebt das Verzeichnis der dem Verein zugewandten Geschenke Auskunft, welches als Anlage Nr. 2 unten angeschlossen ist.

Als seine hauptsächlichste Aufgabe während des verflossenen Geschäftsjahres hatte der Vorstand zu betrachten, den seit mehreren Jahren vorbereiteten Plan eines Museumsbaues nunmehr praktisch zur Ausführung zu bringen. Nachdem der zu diesem Zwecke bisher gesammelte Baufonds eine überaus dankenswerthe Erhöhung dadurch erfahren hatte, daß auf Anregung des Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Reiswitz und Kaderzin der Stader Herrenklub bei seiner Auflösung sein gesammtes Vermögen im Betrage von über 5000 Mk. dem Verein überwies, glaubte der Vorstand die Zeit gekommen, um den erwähnten Bau nach den von Herrn Regierungs- und Baurath Pelz und von Herrn Kreisbau-Inspector Erdmann entworfenen Plänen in Angriff zu nehmen. Demgemäß wurden im Juni 1903 die Bauarbeiten öffentlich zur Submission ausgeschrieben und, nachdem die eingegangenen Angebote sowohl von der Stader Stadtverwaltung als auch vom Vereinsvorstande geprüft worden waren, derartig vergeben, daß die Mauer- und Asphalt-Arbeiten Herr Bültzing, die Zimmerarbeiten Herr Joh. Bösch und Herr Ferd. Bösch, die Dachdecker-Arbeiten Herr Peters übertragen erhielt. Hierauf wurde noch im Anfange des Sommers auf dem von der Stadt [illegible] unentgeltlich überlassenen Baugrundstück mit dem Bau [illegible]angen, bei dessen Beginn sich aber noch eine weitere [illegible] ie beabsichtigt, als wünschenswerth zeigte.

Da diese in dem Kostenanschlage nicht vorgesehen schien, so fanden von Neuem Verhandlungen mit der Stader Stadtverwaltung statt, in Folge deren die letztere an den Vorstand den Antrag richtete, daß das nach § 2 des zwischen der Stadt und dem Vereine geschlossenen Vertrages von ersterer dem Vereine vorzustreckende Darlehn auf den festen Betrag von 5000 Mk. normiert werde. Dieser Antrag ward vom Vorstande angenommen und wird nunmehr noch der im letzten Viertel des Jahres satzungsgemäß zu berufenden Mitglieder-Versammlung vorgelegt werden. Diese wird sich voraussichtlich ebenfalls für denselben entscheiden. Der Bau selbst ist rüstig vorgeschritten, so daß er am 24. October gerichtet werden konnte und jetzt sich bereits unter schützendem Dache befindet. Unter diesen Umständen ist zu hoffen, daß bis zum Sommer des nächsten Jahres auch seine innere Ausstattung fertiggestellt wird und er dann ebenso den werthvollen Sammlungen des Vereins ein ausreichendes und würdiges Heim gewährt wie für die Stadt Stade ein ihren architektonischen Eindruck erhöhendes Bauwerk bildet.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Landesdirectorium der Provinz Hannover auch in dem laufenden Jahre dem Verein zu seinen Verwaltungskosten eine Beihülfe von 700 Mk. gütigst bewilligt hat, wofür dieser Behörde der verbindlichste Dank des Vereins hiermit ausgesprochen wird.

Anlage Nr. 1.

Rechnung für das Jahr 1902.

Einnahme.

A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1901 .... 78,94 ℳ

B. Ordentliche Einnahmen:

a. Beiträge

1) v. 2 Mitgliedern	à 3,— ℳ	= 6 ℳ			
2) „ 118 „	à 4,— „	= 472 „			
3) „ 8 „	à 1,50 „	= 12 „			
4) „ 206 „	à 2,— „	= 412 „	902,— ℳ		
b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse für bestimmte Zwecke belegten Geldern			213,42 „	1115,42 „	

C. Außerordentliche Einnahmen:

1) an Beihülfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1902	700,— ℳ	
2) von der hiesigen Landschaft die dritte Rate mit	300,— „	
3) vom Stader Herrenklub zc. zum Museumsbau....................	2514,72 „	
4) für Archivhefte	15,— „	3529,72 „

Summa der Einnahme... 4724,08 ℳ

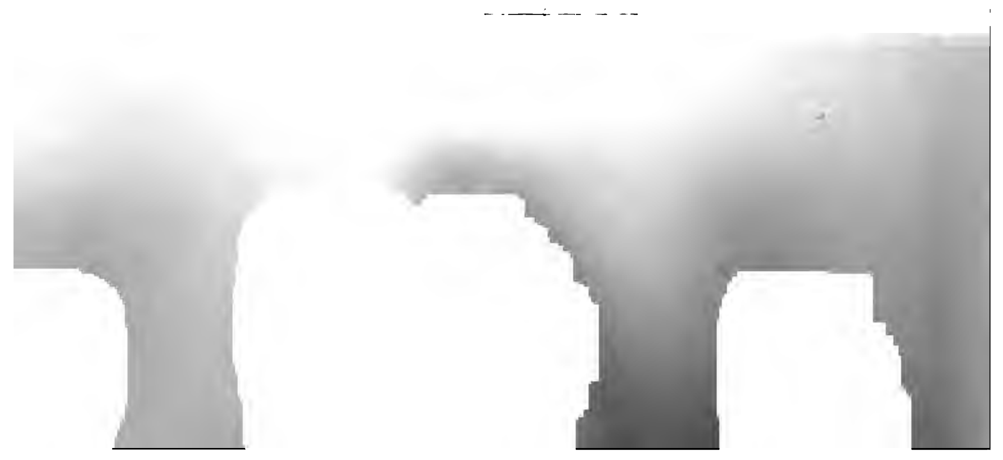


Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv:		
1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,		
a. für 130 Exempl. der Zeitschrift à 3 *M*	= 390,— *M*	
b. „ 3 Exemplare der Zeitschrift	= 9,05 „	
c. „ 225 Geschäftsberichte .	= 23,20 „	422,25 *M*
2) Anschaffung von Büchern		110,07 „
B. Für das Museum und die Münzsammlung		98,80 „
C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuerversicherungsprämie, Porto 2c.		377,93 „
D. An belegten Geldern		3633,14 „
Summa der Ausgabe ...		4642,19 *M*

Resultat der Rechnung.

Einnahme	4724,08 *M*
Ausgabe	4642,19 „
Bleibt Überschuß	81,89 *M*



Anlage Nr. 2.

Dem „Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade" sind im Laufe des Jahres 1903 geschenkt von:

1) Herrn Oberamtmann Pieper in Otterndorf ein Holzschild der „Douane français".
2) Herrn Kanzleirath Büttners Testamentsvollstrecker in Stade ein Empirespiegel, eine gestickte Tasche mit dem Logenzeichen Fr. z. U., zwei Freimaurerschürzen, ein Steinschloßgewehr, ein Carabiner und eine Gerichtsverhandlung über eine Tortur.
3) Frau Wittwe Leeser in Stade eine Garnwinde.
4) Herrn Justizrath Dr. Freudentheil in Stade eine Collection alter Urkunden (vergl. noch nachher).
5) Herrn Magistratsbeamten Osterholz in Stade mehrere Photogramme geschichtlicher Gebäude in Stade.
6) Herrn Landwirth Johannsen bei Otterndorf mehrere Ausgrabungen der Vorzeit u. a. ein römischer Penat.
7) Herrn Hotelier Stubbe in Stade eine Medaille des Türkenkrieges.
8) Verwittwete Frau Kaufmann C. L. Plate in Stade eine Strickscheide und 6 versteinerte Haifischzähne.
9) Herrn Landschaftsrath v. d. Decken auf Deckenhausen eine eiserne Dose von 1812 mit dem Portrait des Russenkaisers Alexander I.
10) Herrn Lehrer Schrader in Thun eine alte Lüneburger Bibel mit Illustrationen.
11) Herrn Dr. Tomforde in Hechthausen eine Versteinerung aus dem Thierreich.
12) Herrn Polizeischreiber Carl in Stade mehrere alte Bilder und ein Ehrendoctordiplom der Universität Göttingen für den Generalsuperintendenten Sazer in Stade v. J. 1872.
13) Herrn Gärtner Elfers in Stade zwei in der Erde gefundene churhannoversche Münzen.
14) Herrn Landrath Dr. Schmidt-Scharff in Freiburg a. d. E. zwei beim Bau der Brunshausener Bahn gefundene Walfischknochen.
15) Herrn Naturheilkundigen Fischer in Stade eine Silbermünze von 1743 des Herzogs Carl von Braunschweig.

16) Herrn Pastor Ihler in Steinau Bild des Herrn Rodhardus Schliemann, Diaconus Eccl. Steinauensis 1665/1713.
17) Derselbe Klingelbeutel aus der Kirche in Steinau, Geschenk der Frau Margarethe Schliemann 1704.
18) Congé de réforme à Pierre Manse Corporal des grénadiers aus französischer Zeit.
19) Herrn Justizrath Dr. Freudentheil in Stade eine größere Anzahl historisch interessanter Bildnisse.
20) Tabacksdose mit einem auf Perlmutter gemalten Bildnisse. Episode aus der Schlacht bei Ligny, 16. Juni 1815, mit dem Bilde des Feldmarschalls Blücher. — Geschenk der Frau Oberstabsarzt Dr. Sattler durch gütige Vermittelung des Herrn Justizraths Dr. Freudentheil.
21) Herrn Regierungsrath Hattendorff in Stade Spielmarken von hannoverscher Zeit mit historischen Reminiscenzen aus den dreißiger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.
22) Ordnung der Zimmergesellen in der Stadt Stade aus alter Zeit durch Herrn Zimmerpolier Jürgens in Stade.
23) Fräulein Abich mehrere Gebrauchsgegenstände früherer Zeit und eine weißgelbe Fahne.

Anlage Nr. 3.

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
5. Jarck, Uhrmacher in Stade, Conservator.
6. Marschalck v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
7. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
8. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident in Stade.
9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
10. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.

b. Vertrauensmänner.

1. Bayer, Landrath in Otterndorf.
2. Müller, Landesökonomierath in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
3. v. Hanffstengel, Superintendent in Bremervörde.
4. v. Hammerstein, Freiherr, Landrath in Zeven.
5. Schmidt-Scharff, Dr., Landrath in Freiburg (Elbe).
6. Stendel, Aug., Rentier in Stade.
7. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer in Stade.
8. Rüther, Pastor in Neuenwalde.

c. Ehrenmitglieder.

Wahrfeldt, Oberstleutnant, Halle a. S.
Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

d. Ordentliche Mitglieder.

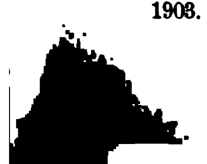
1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Schulamp bei Meyenburg (Hannover).
2. Ahlers, Marg., Frl. in Stade.
3. Albers, Steuerrath in Stade.
4. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
5. Arfken, Pastor in Ahlerstedt.
6. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
7. Bäsmann, Senator in Bremervörde.
8. Bayer, Landrath in Otterndorf.
9. Becker, Hotelbesitzer in Jever.
10. Bellermann, Oberförster in Zeven.
11. Bennemann, Buchbinder in Stade.
12. Berthold, Landrath in Blumenthal (Hannover).
13. Bergmann, Ferd., Bauunternehmer in Stade.
14. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
15. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
16. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge.
17. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
18. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
19. Bode, Julius, Pastor in Stade.
20. Borchers, Tischlermeister in Stade.
21. Borcholte, Senator in Stade.
22. v. Borries, Graf, Geh. Reg.-Rath und Landrath a. D. in Stade.
23. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
24. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
25. v. d. Borstell, Major a. D. und K. K. Kämmerer in Stade.
26. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
27. Bösch, J., Zimmermeister in Stade.
28. Bösch, Ferd., Zimmermeister in Stade.
29. Bösch, H., Mühlenbesitzer in Campe b. Stade.
30. Boyer, Landgerichtsrath in Stade.
31. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
32. Brandes, W., Rathsherr in Visselhövede.
33. Brandt, Professor a. D. in Stade.
34. Brauer, F., Gastwirth in Stade.
35. Bremer, Buchhändler in Stade.
36. Brenning, Bürgermeister a. D. und Landschaftsrath in Hannover.
37. Dr. Brockhoff, Regierungsrath in Hannover.
38. Brockmann, Landgerichtsrath in Stade.
39. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Südstraße 80 III.
40. Bülzing, H., Maurermeister in Stade.
41. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrath in Hagen.
42. Caemmerer, Oberstleutnant und Brigadier in Posen.
43. de la Chaux, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
44. Clausen, Steuer-Inspector in Geestemünde.
45. Contag, Baurath in Wilmersdorf-Berlin.
46. Dr. Cornelsen, Regierungs-Assessor in Schleswig.
47. Dammann, J., Gemeindevorsteher in Nottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
48. Dankers, H., Senator in Stade.
49. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath in Deckenhausen b. Krummendeich.

50. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Dresden, Johann-Georgen-Allee 17.
51. v. d. Decken, O., Landschaftsrath auf Rutenstein b. Freiburg a. E.
52. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
53. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
54. Degener, Pastor in Balje.
55. Degener, Pastor in Ritterhude.
56. Delius, C., Weinhändler in Stade.
57. Dening, Postverwalter in Harsefeld.
58. Dieckmann, Superintendent in Verden (Aller).
59. Dreyer, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
60. Dröge, Ober-Regierungsrath a. D. in Hildesheim.
61. Dr. Dumrath, Landrath in Stade.
62. Dunker, A., Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
63. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Stade.
64. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Festung Königstein.
65. v. Düring, Amtsgerichtsrath a. D. in Stade.
66. Dr. Dyes, Landrath in Geestemünde.
67. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Director in Stade.
68. Ecker, Landrath in Winsen a. d. L.
69. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Esch bei Freiburg (Elbe).
70. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
71. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
72. Elfers, Heinr., Hofbesitzer und Kreisausschuß-Mitglied in Baljer-Außendeich bei Balje (Elbe).
73. Erdmann, Kreisbauinspector in Stade.
74. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt in Stade.
75. Eylmann, Gutsbesitzer in Dösehof bei Freiburg (Elbe).
76. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade.
77. Fittschen, Ch., Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt.
78. Dr. Fortmann, Chemiker in Schwientochlowitz.
79. Frank, Amtsrichter in Buxtehude.
80. Franzius, Landrath, Geheimer Regierungsrath in Waldhausen bei Hannover.
81. Freise, L., Rentier in Stade.
82. Freudenthal, H., Schlossermeister in Stade.
83. Dr. Freudentheil, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
84. Fromme, Pastor emer. in Stade.
85. Dr. Gaehde, Medizinalrath in Blumenthal (Hannover).
86. Garbade, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
87. Gellner, Hinr., Gemeindevorsteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).
88. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsefeld.
89. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
90. Goetze, Director der Landes-Credit-Anstalt, Geheimer Regierungsrath in Hannover, Herrenstr. 8.
91. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
92. v. Gordon, Hauptmann und Compagniechef in Stade.
93. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
94. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
95. Grube, Weinhändler in Stade.
96. Günther, Fleckensvorsteher in Harsefeld.
97. Hagedorn, Oberstleutnant a. D. in Stade.
98. Hagenah, Commerzienrath in Bremervörde.
99. Dr. ph. Hahn, Diedr., Landtagsabgeordneter, Berlin W., Elßholzstraße 18, I.



100. v. Hammerstein, Landrath in Zeven.
101. Hain, F., Malermeister in Stade.
102. Hartmann, Hauptmann und Compagniechef in Stade.
103. Hattendorff, Geh. Regierungsrath a. D. in Stade.
104. Hattendorff, Regierungsrath in Stade.
105. Havemann, Superintendent in Jork.
106. v. Heimburg, Reg.-Assessor in Neu-Ruppin.
107. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
108. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).
109. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.
110. Hertz, G., Salinenbesitzer in Stade.
111. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
112. Herweg, W., Friseur in Stade.
113. Hesterberg, Regierungsrath in Stade.
114. Heyderich, Senator in Stade.
115. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade.
116. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
117. Dr. Höltje, Landrichter in Verden.
118. Hoffmann, Pastor in Hamelwörden.
119. Hogrefe, Landrentmeister in Stade.
120. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrath in Lüneburg.
121. Holm, Regierungs-Baumeister in Stade.
122. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
123. Dr. jur. Hoppe, Hofbesitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).
124. Jarck, Uhrmacher in Stade.
125. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf bei Neukloster (Hann.).
126. Jöhnck, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
127. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
128. Jürgens, Zimmergeselle in Stade.
129. v. Issendorff, Pastor in Oldendorf, Kr. Stade.
130. v. Issendorff, General-Leutnant z. D., Erbmarschall in Warstade.
131. Junge, G. A., Hofbesitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
132. Dr. jur. Juzi, Regierungsrath in Stade.
133. v. Kemnitz, Landrath in Achim.
134. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
135. Klöskorn, Herm., Hofpächter in Schwinge bei Deinste.
136. v. d. Knesebeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade.
137. Köneke, Candidat der Theologie auf der Erichsburg b. Markoldendorf.
138. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsefeld.
139. Körner, Bankier in Stade.
140. Köster, Gutsbesitzer in Vogelsang, Kreis Jork.
141. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Winsen a. L.
142. Kolster, Cl., Gutsbesitzer in Wöhrden bei Stade.
143. Krancke, Pastor zu Krautsand.
144. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
145. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
146. Krönche, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
147. Kromschröder, Pastor in St. Jürgen bei Lilienthal.
148. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
149. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
150. Kruse, Lehrer in Stade.
151. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrath in Zarrentin i. Meckl.
152. Kuntze, Hauptmann und Bezirksoffizier in Stade.

153. Langelotz, Pastor in Geestemünde.
154. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
155. D. Lauer, Geheimer Regierungsrath, Regierungs- und Schulrath in Stade.
156. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
157. Lemmermann, Organist in Apensen.
158. Lenz, Oskar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus.
159. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warningsacker bei Altenbruch.
160. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i. M.
161. Lührs, Kanzleirath in Freiburg (Elbe).
162. v. Lütcken, Landgerichts-Director in Hannover.
163. Magistrat in Buxtehude.
164. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
165. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.
166. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
167. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
168. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.
169. Marschalk v. Bachtenbrock, Freiherr, Leutnant im reitenden Feldjägercorps in Hutloh b. Hechthausen.
170. Matthies, Decorationsmaler in Stade.
171. v. d. Mehden, H., Pferdehändler in Lamstedt.
172. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
173. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen.
174. Metzig, Hauptmann a. D. in Görlitz.
175. Meyer, Superintendent in Zeven.
176. Meyer, Conditor in Stade.
177. Mirow, Regierungsrath in Stade.
178. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
179. Möseritz, Lehrer in Mulsum, Kreis Stade.
180. Mügge, Ober-Landesgerichtsrath in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II.
181. Dr. ph. Müller, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
182. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
183. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
184. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
185. Müller, W., Landes-Oekonomierath zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.
186. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Veerse bei Scheeßel.
187. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
188. Müller, Director der landwirthschaftlichen Schule in Stade.
189. Müller, Hans, Schriftsteller und Landwirth in Brauel bei Zeven.
190. Nagel, J., Justizrath und Notar in Stade.
191. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
192. Naumann, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
193. Neubourg, Professor an der Cadetten-Anstalt in Potsdam.
194. Nuttbohm, Lehrer in Neuenfelde, Kreis Jork.
195. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
196. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
197. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
198. Ortlepp, Aug., Tischlermeister in Stade.
199. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
200. Peine, Konrad, Kaufmann in Stade.
201. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.
202. Peper, Gastwirth in Buxtehude.
203. Peters, W., Gastwirth in Altkloster bei Buxtehude.

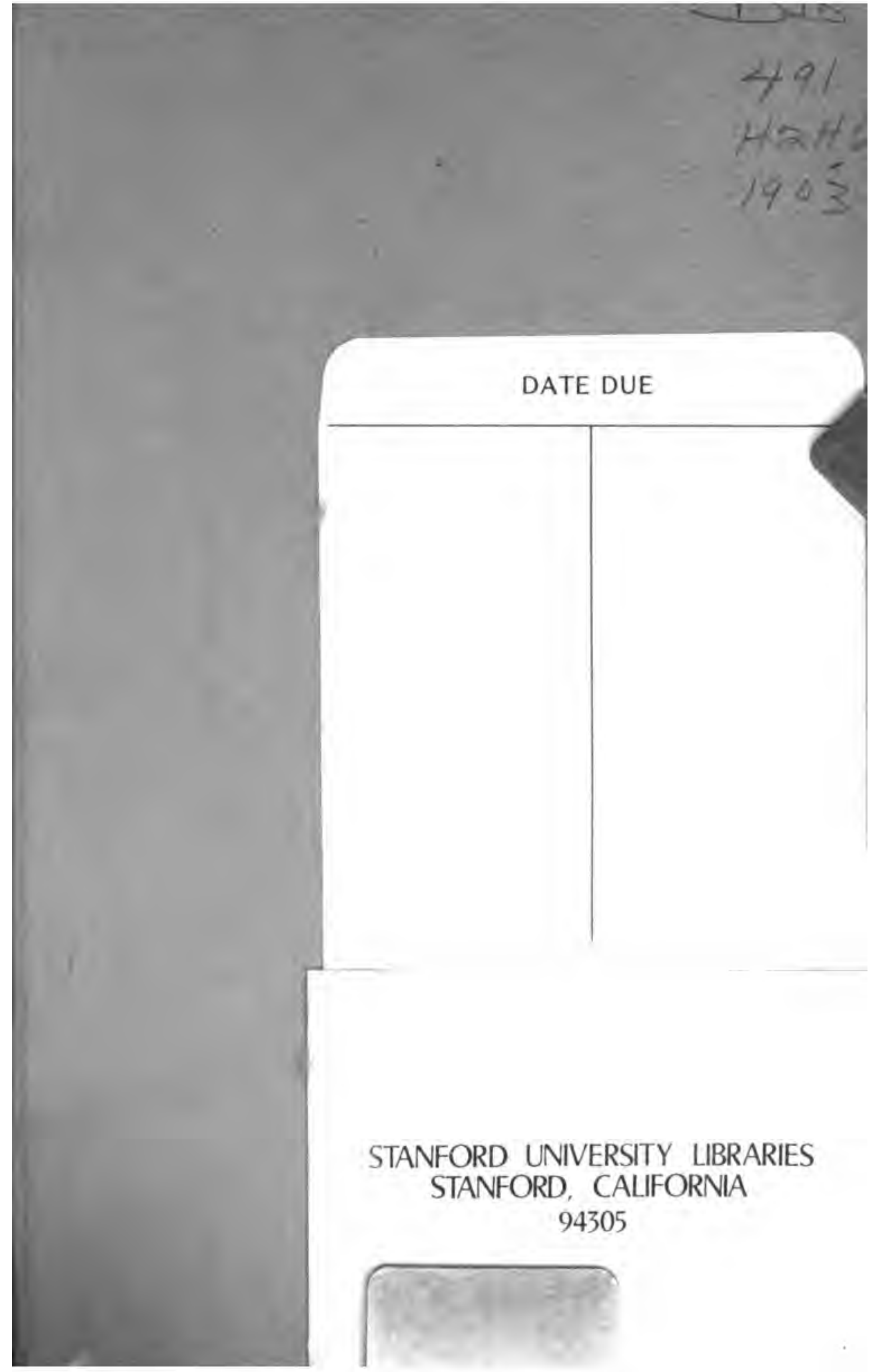


204. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
205. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
206. Plate, H., Kaufmann in Stade.
207. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
208. Plötzky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
209. Prüssing, Fabrikdirector in Hamburg.
210. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).
211. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Augustenhof (Kreis Kehdingen).
212. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
213. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Vegesack.
214. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
215. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade.
216. v. Reiswitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräsident in Stade.
217. Reiners, Hofbesitzer in Worpswede.
218. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg 19 I.
219. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
220. Rieffenberg, Pastor in Freiburg (Elbe).
221. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.
222. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
223. Ringleben, Johs, Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth.
224. von Roden, A., Apothekenbesitzer in Scheeßel.
225. Freiherr von Rössing, Regierungsrath in Breslau.
226. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrath in Berlin.
227. Rohde, Ober-Regierungsrath in Stade.
228. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulsum.
229. Ropers, J., Salineninspector in Campe b. Stade.
230. Roscher, Regierungsrath in Stade.
231. Ruckert, E., Dr. med. in Stade.
232. Dr. Ruckert, Sanitätsrath in Lilienthal.
233. Dr. Ruge, Sanitätsrath in Horneburg (Hannover).
234. Dr. Ruge, Professor, Geh. Hofrath in Klotzsche b. Dresden.
235. Dr. Rusak, Regierungs- und Medizinalrath in Köln a. Rh.
236. Rüther, H., Pastor, Neuenwalde.
237. Rüther, E., Dr. phil., Oberlehrer in Hamburg.
238. Dr. phil. Sander, Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Barsinghausen.
239. Sattler, Pastor emer. in Stade.
240. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Buxtehude.
241. Scheele, Rechtsanwalt in Stade.
242. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
243. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde.
244. v. Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident in Stade.
245. Schmidt, Bürgermeister a. D. in Bremervörde.
246. Schmidt-Scharff, Königl. Landrath in Freiburg a. E.
247. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harsefeld.
248. Schmidt, Dr., Staatsanwalt in Stade.
249. Schoof, Joh., Hofbesitzer, Landtagsabgeordneter in Ritsch bei Assel.
250. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrath in Verden (Aller).
251. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
252. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
253. Schröder, Lehrer emer. in Bredorf.
254. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
255. Schubert, I. Staatsanwalt in Stade.
256. v. Schulte, Frau Baronin auf Esteburg bei Estebrügge.
257. Dr. med. Schünemann, praktischer Arzt in Balje (Elbe).

258. Schütte, F. E., in Bremen.
259. Schumacher, M., Zimmermeister in Campe bei Stade.
260. Schwaegermann, Baurath a. D. in Stade.
261. v. Schwanewede, Oberst z. D. in Bautzen i. S.
262. Schwerdtfeger, Carl, Gemeindevorsteher in Hemelingen.
263. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
264. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.
265. Seekamp, Gemeindevorsteher in Burgdamm bei Lesum.
266. Seekamp, Pastor in Zeven.
267. Dr. Seifert, Landrath in Verden (Aller).
268. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
269. Sierke, G., Rector in Stade.
270. Spickendorff, Regierungsrath in Stade.
271. Spreckels sen., Rentier in Stade.
272. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
273. v. Staden, Pastor in Stade.
274. Stahl, Regierungs-Baumeister in Elze.
275. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.
276. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
277. Stelling, Staatsanwaltschaftsrath in Hildesheim.
278. Stelling, Amtsgerichtsrath in Rotenburg (Hannover).
279. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.
280. von Stemmen, Gemeindevorsteher zu Brunshausen.
281. Sternberg, Kaufmann in Stade.
282. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
283. Stosch, Regierungs- und Baurath in Stade.
284. Strube, Malermeister in Campe bei Stade.
285. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade.
286. Stümcke, Gymnasial-Professor in Stade.
287. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden (Aller).
288. Tamcke, J. C., Brennereibesitzer in Dollern bei Horneburg (Hann.).
289. Thaden, G., Apothekenbesitzer in Achim.
290. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
291. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.
292. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
293. v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kammerherr in Bückeburg.
294. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.
295. Ubbelohde, Th., Rechtsanwalt in Stade.
296. Vogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade.
297. Vogelsang, Superintendent in Winsen a. L.
298. Dr. jur., Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.
299. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
300. Vollmer, Seminaroberlehrer in Verden (Aller).
301. Vollmers, D., Lehrer in Hackemühlen b. Lamstedt.
302. Vollmers, Tischlermeister in Stade.
303. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
304. Walther, Hutfabrikant in Stade.
305. Waller, Herm., Mandatar in Stade.
306. v. Waldersee, Graf, General-Feldmarschall in Hannover.
307. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrath in Stade.
308. Wasmann, Regierungs-Baumeister in Arnsberg.
309. Wedekind, Major a. D. in Stade.
310. Wedekind, Superintendent in Neukloster.

311. v. Wedelstaedt, Oberleutnant in Stade.
312. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.
313. Weidenhöfer, G., Baumann und Mühlenbesitzer, Landtagsabgeordn. in Achim.
314. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade.
315. Wendig, Pastor in Bützfleth.
316. Wendt, Hinr., Baumann und Gemeindevorsteher in Baden b. Achim.
317. Werner, Taubstummen-Anstaltsdirector in Stade.
318. v. Wersebe, Ritterschafts-Präsident in Stade und Malzenburg (Hann.).
319. Weseloh, Fritz, Gastwirth in Apensen.
320. Wettwer, Kreis-Secretär a. D. in Otterndorf.
321. v. Weyhe, Amtsgerichtsrath in Buxtehude.
322. Wieduwilt, Taubstummenlehrer in Stade.
323. Wilkens, Martin, Commerzienrath in Hemelingen.
324. Willemer, A., Rentier in Stade.
325. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
326. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
327. Wittkopf, Landgerichtsrath in Hildesheim, Helmerstraße 4.
328. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen i. Lüneburgischen.
329. Wolff, Wilh., Brauerei-Director in Hemelingen.
330. Woltmann, Senior in Stade.
331. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.
332. Wülper, Bildhauer in Hollern.
333. Dr. Wyneken, Pastor in Edesheim (Leinethal).
334. Dr. ph. Zechlin, Schuldirector in Lüneburg.




DATE DUE
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

